

Historische Zeitschrift

7577
herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Neunter Band.

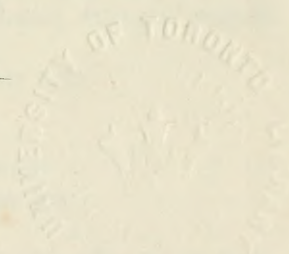
140832

1863

München, 1863.

Literarisch=artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.



Historische Zeitschrift

Verlagsgesellschaft

Schmid und Sohn

Verlagsgesellschaft in Leipzig, am Hauptbahnhof 10

Preis 12.7.54

588044	D
12.7.54	1
	H74
	Bd. 9



Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft in Leipzig

Verlagsgesellschaft in Leipzig

Inhalt.

Seite.

I.	Die Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft. Von Joh. Gust. Droy sen	1
II.	Der Feldzug 1812 in Rußland noch einmal. Von Th. v. Bernhardi	23
III.	Ueber die Resultate der Beschäftigung mit den vaterländischen Alterthümern für die Geschichte. Von G. Waitz	72
IV.	Spanien gegenüber der französischen Revolution. Von R. Dozy	83
V.	Ueber den gegenwärtigen Stand der Geschichtsschreibung in Portugal. Von R. Barmann	105
VI.	Miscelle. Die Verhehlung des Kanonikus, Grafen Hermann Friedrich von Hohenzollern mit Eleonore Magdalene Prinzessin von Brandenburg-Baireuth	127
VII.	Uebersicht der historischen Literatur von 1862.	
	1. Weltgeschichte. Allgemeines	138
	2. Alte Geschichte	147
	3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters	177
	4. Geschichte der neueren und neuesten Zeit	207
	5. Deutsche Geschichte	242
	Beilage. Nachrichten von der historischen Commission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Viertes Jahrgang. Drit- <i>Grünes</i> tes Stück.	
VIII.	Ueber den Werth der Politik des Spaminondas für Griechenland. Von Ad. du Mesnil	289

IX.	Der Rücktritt des Ministeriums Pitt im Jahre 1801. Von Carl v. Noorden	343
X.	Die Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reichs. Von Wilhelm Wattenbach	386
XI.	Die Assassinen. Von G. Weil	418
XII.	Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862. (Fortsetzung.)	
	5. Deutsche Geschichte. (Fortsetzung.)	435
	6. Deutsche Provinzialgeschichte. Schwaben und der Oberrhein	482
	" " Mittelshein	491
	" " Niederrhein	500
	" " Westphalen	504
	" " Niedersachsen	507
	" " Brandenburg. Preußen.	533
	" " Obersachsen. Thüringen. Hessen	549
	" " Franken	562
	" " Bayern	577
	Nachtrag zur Geschichte der neueren und neuesten Zeit	580

Druckfehler.

Man bittet nachträglich im ersten Hefte dieses Bandes Folgendes zu verbessern :

- S. 131 Note 1 Z. 2 statt de Padre lies del Padre
 — 132 — 2 — 8 v. u. statt pu — per
 — — — — — 7 v. u. ist con zu streichen.
 — — — 3 — 5 v. u. statt disponendi lies dispensandi
 — — — — — v. u. statt canonicam — catholicam
 — 136 Zeile 12 v. u. statt Culsultoren lies Consuloren.

I.

Die Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft.

Von

Joh. Gust. Droysen.

History of civilisation in England by H. T. Buckle. Vol. I. ed. 2.
London 1858. Vol. II. 1861.

Geschichte der Civilisation in England von H. T. Buckle übersetzt von
A. Ruge Bd. I. Abth. 1. 2. Bd. II. Leipzig 1860. 1861.

Unser Zeitalter rühmt sich gern, daß es wissenschaftlich freier, kühner, mit größeren auch praktischen Erfolgen arbeite als irgend ein früheres. Und neidlos wird den Naturwissenschaften in dem, was sie leisten, und in der Art, wie sie es leisten, der Preis zugestanden.

Die Energie dieser Disciplinen besteht darin, daß sie sich ihrer Aufgaben, ihrer Mittel, ihrer Methode völlig klar bewußt sind, und daß sie die Dinge, welche sie in den Bereich ihrer Forschungen ziehen, unter den Gesichtspunkten und nur unter denen betrachten, auf welche ihre Methode gegründet ist.

Treffend bezeichnet diesen Bereich der Studien ein französischer Forscher mit folgenden oft citirten Worten: „jedesmal wo man eine der vitalen Erscheinungen in die Classe der physicalischen versetzen kann, hat man auch eine neue Eroberung in den Wissenschaften gemacht, deren Gebiet sich eben damit erweitert; dann werden Worte durch Thatsachen, Hypothesen durch Analysen ersetzt, die Geseze der organischen Körper fallen dann mit denen der unorganischen zusammen und werden wie diese der Erklärung und Vereinfachung fähig.“

Aber dieser Ausspruch tritt in einer Allgemeinheit auf, die mehr als bedenklich ist. Oder wäre in der That nur dann eine neue Eroberung in den Wissenschaften gemacht, wenn vitale Erscheinungen in die Classe der physikalischen versetzt worden sind? wäre in der That das Wesen und der Bereich der Wissenschaft damit richtig definirt? müßten die anderen Gebiete menschlicher Erkenntniß anerkennen nur so weit wissenschaftlicher Art zu sein, als sie im Stande sind vitale Erscheinungen in die Classe physikalischer zu versetzen?

Es sind nicht bloß die staunenswürdigen Leistungen und Erfolge der naturwissenschaftlichen Arbeiten, welche die Ueberzeugung verbreiten, ihre Methode sei die im vorzüglichen Maaß wissenschaftliche, die allein wissenschaftliche. Es liegt in der Bildungsweise unseres Zeitalters, in dem Entwicklungsstadium, in das unsere socialen und sittlichen Zustände eingetreten sind, der tiefere Grund für die Popularität einer Betrachtungsweise, welche für die Welt der quantitativen Erscheinungen die entsprechende ist.

Buckle ist nicht der erste, welcher den Versuch gemacht hat dem unwissenschaftlichen Charakter der Geschichte, der *ἀμέθοδος ἕλη*, wie schon ein alter Schriftsteller sie nennt, dadurch beizukommen, daß ihr vitalen Erscheinungen unter Gesichtspunkte gestellt werden, welche denen, von welchen die exacten Wissenschaften ausgehen, analog sind. Aber was von andern — etwa in der Formel des Naturwüchsigigen — gelegentlich eingemengt oder in der sehr unzulänglichen, nur metaphysischen Vorstellung des Organischen durchgeführt, was von andern — so von Comte in der anziehenden Philosophie positive — spekulativ entwickelt ist, unternimmt Buckle in einer umfassenden historischen Darlegung zu begründen.

Er spricht mit scharfen Ausdrücken über die „Zunft der Historiker“ und ihre bisherigen Leistungen, über die Gedankenlosigkeit, mit der sie gearbeitet, die Principlosigkeit, mit der sie geforscht haben; er meint, daß nach ihrer Art zu arbeiten „jeder Schriftsteller zum Geschichtschreiber“ befähigt ist; „sei derselbe auch aus Denkschwäche oder natürlicher Beschränktheit unfähig die höchsten Zweige des Wissens zu behandeln, er braucht nur einige Jahre auf das Lesen einer gewissen Anzahl Bücher zu verwenden und er mag die Geschichte eines großen Volkes schreiben und in seinem Fache ein Ansehen erlangen.“ Er findet, daß

„für alle höheren Richtungen des menschlichen Denkens die Geschichte noch in beklagenswerther Unvollkommenheit liegt, und eine so verworrene und anarchische Erscheinung darbietet, wie es sich nur bei einem Gegenstand erwarten läßt, dessen Gesetze unbekannt sind, ja dessen Grund noch nicht gelegt ist.“

Er gedenkt die Geschichte dadurch zu einer Wissenschaft zu erheben, daß er die historischen Thatfachen aus allgemeinen Gesetzen zu beweisen lehrt. Er bahnt sich den Weg dazu, indem er darlegt, daß die frühesten und rohesten Vorstellungen über den Verlauf der menschlichen Geschehnisse sich in den Begriffen Zufall und Nothwendigkeit zusammengefaßt hätten, daß „höchst wahrscheinlich“ aus diesen später die Dogmen vom freien Willen und von der Vorherbestimmung geworden seien, daß beide in nicht geringerem Maaße „Irrthümer“ seien oder, so fügt er hinzu, „daß wir wenigstens keinen ausreichenden Beweis für ihre Wahrheit haben.“ Er findet, daß „alle Veränderungen, von denen die Geschichte voll ist, alle Wechselfälle, die das Menschengeschlecht betroffen, sein Fortschritt und sein Verfall, sein Glück und Elend die Frucht einer doppelten Wirksamkeit sein müsse, der Einwirkung äußerer Erscheinung auf unser Inneres und der Einwirkungen unseres Innern auf die äußern Erscheinungen.“ Er hat die Zuversicht die „Gesetze“ dieser doppelten Einwirkung entdeckt, damit die Geschichte der Menschen zu einer Wissenschaft erhoben zu haben.

Buckle sieht den eigentlichen geschichtlichen Inhalt des Lebens der Menschheit in dem, was er Civilisation nennt. Er hat die Geschichte der Civilisation des englischen, französischen, spanischen, schottischen Volkes entwickelt, um an diesen Beispielen die Anwendung seiner Methode, die Richtigkeit der von ihm gefundenen Gesetze zu zeigen. Er findet diese Gesetze, wie er sagt, auf den zwei einzig möglichen Wegen, dem der Deduction und dem der Induction; auf jenem Wege, indem er nachweist, wie sich aus diesen Gesetzen die geschichtliche Entwicklung der Civilisation bei den genannten Völkern erklärt; auf diesem, indem er aus der Fülle von Thatfachen, die er in seinen Studien gesammelt hat, die maßgebenden und entscheidenden zusammenfaßt und den sie vereinigenden höheren Ausdruck findet.

Ich gehe nicht darauf ein, seine Induction und Deduction nach dem zu ihrer Bewährung verwandten historischen Material zu unter-

suchen. Es könnte in seiner Art der Quellenbenutzung, in der Auswahl seiner Angaben, in der Angemessenheit seiner Zusammenstellungen immerhin Irriges, Willkührliches, Unzulängliches in Fülle vorhanden sein — wie wirklich der Fall ist — ohne daß darum die Aufgabe, die er unserer Wissenschaft stellt, die Methode, die er zu ihrer Lösung empfiehlt, an wissenschaftlichem Werth verlöre; es wäre nur der Historiker Buckle hinter dem Denker, dem Philosophen Buckle zurückgeblieben, und den Historikern von Fach würde die Aufgabe zufallen, die große Erfindung, die er ihnen geboten, besser zu exemplificiren und zu verwerthen, als es dem geistvollen Dilettanten in unsern Studien möglich gewesen ist.

Schon früher hat diese Zeitschrift ein Paar lehrreiche Aufsätze mitgetheilt, in denen über das Methodische unserer Wissenschaft und über die Art und den Bereich des historischen Erkennens gehandelt ist. Wie auch sollte sie sich denjenigen Fragen verschließen, welche, immerhin nicht bloß historischer Natur, doch von unserer Wissenschaft selbst behandelt und in ihrer Art gelöst werden müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß ihr gleichsam von fremdher Aufgaben gestellt, Wege vorgezeichnet, Definitionen des Begriffes Wissenschaft zugeschoben werden, denen sie sich nicht fügen kann, ohne sich selbst aufzugeben, ohne auf den Beruf zu verzichten, den im Bereich der menschlichen Erkenntnisse sie zu erfüllen hat und nur sie erfüllen kann.

Man wird den historischen Studien nicht die Anerkennung versagen, daß sie an der geistigen Bewegung unseres Zeitalters einigen Antheil haben, daß sie thätig sind Neues zu entdecken, das Ueberlieferte neu zu durchforschen, das Gefundene in angemessener Weise darzustellen. Aber wenn man sie nach ihrer wissenschaftlichen Rechtfertigung und ihrem Verhältniß zu den anderen Kreisen menschlicher Erkenntniß, wenn man sie nach der Begründung ihres Verfahrens, nach dem Zusammenhang ihrer Mittel und ihrer Aufgaben fragt, so sind sie bisher nicht in der Lage genügend Auskunft zu geben. Wie ernst und tief die Einzelnen unserer „Zunft“ diese Fragen durchdacht haben mögen, unsere Wissenschaft hat ihre Theorie und ihr System noch nicht festgestellt, und vorläufig beruhigt man sich dabei, daß sie ja nicht bloß Wissenschaft, sondern auch Kunst sei und vielleicht, — wenigstens nach dem Urtheil des Publikums, — dieß mehr als jenes.

Wir in Deutschland haben am wenigsten Grund den hohen Werth der gesteigerten Technik in unsern Studien, der wachsenden Uebung und Sicherheit in der Handhabung der historischen Kritik, der Ergebnisse, die damit erzielt worden sind, zu verkennen. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist eine andere. Ein Werk wie das Buckle's ist sehr geeignet daran zu erinnern, in welchem Maaß unklar, controvers, beliebigen Meinungen ausgesetzt die Fundamente unserer Wissenschaft sind. Und der tiefe Eindruck, den dasselbe nicht bloß in dem weiten Kreise der Liebhaber jeder neuesten Paradoxie, mag sie Tischklopfen oder Phalanstère oder das Delblatt der Friedensfreunde heißen, sondern auch auf manche jüngern Genossen unserer Studien gemacht hat, darf uns wohl eine Mahnung sein, endlich auch für unsere Wissenschaft die Begründung zu suchen, um die uns die Naturwissenschaften seit Baco -- wenn anders er diesen Ruhm verdient — voraus sind.

Oder wäre eben das geleistet zu haben Buckle's Verdienst? hätte er den wahren Sinn und Begriff unserer Disciplinen entwickelt, den Bereich ihrer Competenzen festgestellt? wäre er der Baco der Geschichtswissenschaften und sein Werk das Organon, das uns geschichtlich denken lehrte? wäre in der Methode, die er lehrt, die Kraft, aus den Bereichen der geschichtlichen Erkenntniß die *idola specus fori theatri* u. s. w. zu entfernen, die uns jetzt noch in der Gestalt der „Irrthümer“, wie er sie nennt, vom freien Willen und der göttlichen Providenz, der Ueberschätzung des moralischen Princip's im Verhältniß zum intellectuellen u. s. w. den Blick trüben? Und hätte er wirklich recht damit, wenn er sich für den interessantesten Theil seiner Fundamentalsätze, für die vom freien Willen, auf unsern Kant beruft, der wie er — das ist seine Ansicht — „die Wirklichkeit des freien Willens in der Erscheinung für eine unhaltbare Thatsache“ erkannt habe? gehörte ihm damit die Priorität der jüngst in Deutschland mit so lebhaftem Accent verkündeten Entdeckung, Kant's Lehre enthalte genau das Gegentheil von dem, was man bisher in ihr zu finden geglaubt habe, das Ergebnis der Kritik der reinen Vernunft und der praktischen Vernunft sei, daß die eine so gut wie die andere in Wahrheit nicht sei?

Schon der Uebersetzer des Buckleschen Werkes hat darauf aufmerksam gemacht, daß bis jetzt die Kantische Philosophie die äußerste Grenze sei, bis zu der sich die englischen Denker vorwagen; er nennt

die Philosophie Buckle's „ein unvollkommenes Denken, welches selbst die crude Empirie als Philosophie gelten läßt;“ er wirft seinem Autor „ein wahrhaft vorweltliches Bewußtsein über alles Denken trotz der Bedas, Cousins und Kants, den einzigen angeführten Nichtengländern“ vor. Wenn er dennoch die von Buckle gefundenen Gesetze „als ein glänzendes durch und durch wahres Programm des Fortschrittes des menschlichen Geistes“ begrüßt, und von dem „reformatorischen Beruf“ spricht, den das Werk auch für Deutschland habe, so setzen uns solche Aeußerungen in nicht geringe Verlegenheit. Sollen wir, gleichsam in einer Antistrophe zu dem früher Gesagten, erklären, daß immerhin in der philosophischen Begründung der Buckleschen Theorie Irriges und Unzulängliches, „Vorweltliches“ in Fülle vorhanden sein könne, ohne daß darum die reformatorische Bedeutung seines Werkes geringer erscheine? daß derselben der philosophische Dilettantismus des Verfassers eben so wenig Eintrag thue wie der historische?

Vielleicht, daß Buckle von den schulmäßigen „Anticipationen“ des einen und andern Faches frei um so unbefangener die Frage nach dem Wesen der Geschichte und ihren Gesetzen erörtern, den jedem gefunden Menschenverstand einleuchtenden Weg zeigen konnte, auf dem sich „die Geschichte zu dem Range einer Wissenschaft“ zu erheben habe. Er bekennt sich wiederholt dazu, ganz und nur als Empiriker beobachten und argumentiren zu wollen; und wenigstens die großen und einfachen Grundzüge des empirischen Verfahrens sind, so scheint es, dem nur nicht durch Anticipationen getrübbten Blick, dem sogenannten gesunden Menschenverstande ohne Weiteres deutlich, und nur diesen meint der englische Sprachgebrauch, wenn er die Wissenschaften, deren Vorbeern unsern Forscher nicht ruhen ließen, philosophische nennt. Buckle sagt: er hoffe „für die Geschichte des Menschen das oder doch etwas ähnliches zu leisten, was andern Forschern in den Naturwissenschaften gelungen ist, und in der Natur sind die scheinbar unregelmäßigsten und widersinnigsten Vorgänge erklärt und als im Einklange mit gewissen unwandelbaren und allgemeinen Gesetzen nachgewiesen worden; wenn wir die Vorgänge der Menschenwelt einer ähnlichen Behandlung unterwerfen, haben wir sicher alle Aussicht auf einen ähnlichen Erfolg.“

Es ist von Interesse das quid pro quo zu beachten, von dem Buckle seinen Ausgang nimmt. „Wer an die Möglichkeit einer Wis-

senschaft der Geschichte glaubt“, wie er selbst, und sie durch die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode begründet zu haben gewiß ist, konnte der übersehen, daß er damit die Geschichte nicht sowohl zu einer Wissenschaft erhoben, als vielmehr in den Kreis der Naturwissenschaften gestellt hat? Auch andere Wissenschaften, die Theologie, die Philosophie haben zu Zeiten, wo ihre Methoden für die allein wissenschaftlichen galten, die Geschichte, die Natur in ihre Competenz ziehen zu müssen geglaubt; aber weder die Erkenntniß der Natur noch die der Geschichte hatte in dem Maaß größeren Gewinn, als sie orthodoxer oder spekulativer gesucht wurde. Gibt es denn immer nur Einen Weg, Eine Methode des Erkennens? sind die Methoden nicht je nach ihren Objecten andere und andere, wie die Sinneswerkzeuge für die verschiedenen Formen sinnlicher Wahrnehmung, wie die Organe für ihre verschiedengearteten Functionen?

„Wer an die Möglichkeit einer Wissenschaft der Geschichte glaubt,“ der müßte nach unserer deutschen Art, logisch und sachgemäß zu denken, nicht die Richtigkeit dieses seines Glaubens dadurch beweisen wollen, daß er uns überzeugt, man könne auch mit den Händen gehen und mit den Füßen verdauen, man könne auch Töne sehen und Farben hören. Gewiß kann die Schwingungen einer Saite, die das Ohr als einen tiefen Ton vernimmt, auch das Auge sehn; aber es sieht Schwingungen, deren Eigenschaft, auch als Ton vernommen zu werden, doch nur dem Ohr und seiner Methode der Wahrnehmung zugänglich ist. Gewiß ist in den Bereichen, mit denen die „Wissenschaft der Geschichte“ zu thun hat, vieles, was auch der naturwissenschaftlichen Methode, vieles, was andern und andern Formen wissenschaftlicher Erkenntniß auch zuständig oder zugänglich ist. Aber nur wenn da Erscheinungen, wie viele oder wenige es denn sein mögen, wenn da Gesichtspunkte, Fassungsweisen übrig bleiben, die keiner der sonstigen Erkenntnißarten zugänglich sind, ist es angezeigt, daß es für sie noch eine andere, eine eigene und besondere Methode geben müsse. Wenn es eine „Wissenschaft der Geschichte“, an die auch wir glauben, geben soll, so ist damit gesagt, daß es einen Kreis von Erscheinungen gebe, für die weder die theologische noch die philosophische, weder die mathematische noch die physikalische Betrachtungsweise geeignet ist, daß es Fragen gebe, auf die weder die Speculation Antwort giebt, mag sie theo-

logisch das Absolute zu ihrem Ausgangspunkt oder philosophisch zu ihrem Zielpunkt haben, noch diejenige Empirie, die die Welt der Erscheinungen nach ihrem quantitativen Verhalten faßt, noch irgend eine Disciplin aus den praktischen Bereichen der sittlichen Welt.

Unser Begründer der Wissenschaft der Geschichte geht mit beneidenswerther Unbefangenheit an seine Aufgabe. Er hält es nicht für nothwendig die Begriffe zu erörtern, mit denen er arbeiten will, den Bereich zu umgrenzen, in dem seine Gesetze ihre Anwendung finden. Was Wissenschaft ist, denkt er, weiß jeder, was Geschichte ist eben so. Doch nein, er macht gelegentlich bemerklich, was sie nicht ist; er citirt mit herzlicher Zustimmung Comte phil. pos. V. p. 18, der mit Unwillen bemerkt: „die unzusammenhängende Anhäufung von Thatfachen werde ganz ungehörig als Geschichte bezeichnet“. Wie denkwürdig ist dieser Satz des französischen Denkers, wie lehrreich, daß der englische ihn sich aneignet. Gewiß man nennt den unabsehbaren Verlauf von Thatfachen, in dem wir das Leben der Menschen, der Völker, der Menschheit sich bewegen sehen, Geschichte, wie man ja eine Gesamtheit von Erscheinungen anderer Art unter dem Namen Natur zusammenfaßt. Aber hat denn irgend jemand gemeint, daß eine Sammlung von getrockneten Pflanzen Botanik, von ausgestopften oder nicht ausgestopften Thierbälgen Zoologie sei? Hat irgend jemand die Meinung gehabt Thatfachen sammeln und, zusammenhängend oder nicht, aufhäufen zu können? Thatfachen als da sind Schlachten, Revolutionen, Handelskrisen, Städtegründungen u. s. w.? Hat wirklich bisher „die Kunst der Historiker“ nicht gemerkt, daß sich die Thatfachen von dem, wie wir sie wissen, unterscheiden?

Wenn Buckle uns im Dunkeln tappenden Historikern wirklich ein Licht anzünden wollte, so hätte er vor allem sich und uns klar machen müssen, wie und mit welchem Recht sich jener Name Geschichte für eine bestimmte Reihe von Erscheinungen hat fixiren können, wie der der Natur für eine andere; er hätte zeigen müssen, was es bedeutet, daß der wunderliche Epitomator, der Menscheng Geist, die Erscheinungen dem Raum nach als Natur, die der Zeit nach als Geschichte zusammenfaßt, nicht weil sie an sich und objectiv so sind und so sich scheiden, sondern um sie fassen und denken zu können; er würde dann erkannt haben, wie das Material beschaffen ist, mit dem eine „Wissen-

schaft der Geschichte“ zu thun haben und arbeiten kann. Wenn er sich bewußt war, was es bedeute, ein Empiriker zu sein, so durfte er nicht unterlassen zu erörtern, in welcher Weise diese Materialien der geschichtlichen Forschung uns so gegenwärtig und zu sinnlicher Wahrnehmbarkeit vorliegen, wie es das Wesen aller Empirie fordert. Freilich würde er dann haben erkennen müssen, daß nicht die Vergangenseiten, nicht das unabsehbare Durcheinander von „Thatsachen“, das sie erfüllte, uns als Material der Forschung vorliegen, daß diese Thatsachen vielmehr mit dem Moment, dem sie angehörten, für immer vergangen sind, daß wir menschlicher Weise ja nur die Gegenwart, das Hier und Jetzt haben, freilich mit dem Triebe und der Fähigkeit, diesen ephemeren Punkt lernend, erkennend, wollend unermesslich zu entwickeln, daß unter den eigenthümlichen Vorgängen in dem Bereich des Geistes einer der merkwürdigsten derjenige ist, der es uns möglich macht, die für immer vergangenen Gegenwarten, die hinter uns liegen, wieder zu erwecken, sie in unserem Geiste zu vergegenwärtigen, das heißt, nach menschlicher Art zu verewigen.

Noch auf eine zweite Reihe von Betrachtungen hätte uns Buckle führen müssen, wenn er uns und sich über den gedankenlosen Gebrauch des Wortes Geschichte und über die Anticipationen, die aus demselben stammend den Blick trüben, hätte erheben wollen. Er läßt uns in gelegentlichen Andeutungen erfahren, daß die Geschichte es mit den „Handlungen der Menschen“ zu thun hat, daß sie „mit der unersättlichen Wißbegierde, welche unsre Mitmenschen betrifft“, zusammenhängt; aber er unterläßt es uns zu sagen, in welcher Weise diese Handlungen der Menschen geschichtlicher Natur sind; er läßt uns im Unklaren darüber, auf welcherlei Fragen die Wißbegierde, die unsere Mitmenschen betrifft, Antwort sucht.

Es gehört nicht eben ein hoher Grad von Scharfsinn dazu, einzusehen, daß die menschlichen Handlungen, in dem Moment, da sie geschahen, und in der Meinung derer, durch welche und für welche sie geschahen, am allerwenigsten die Absicht, die Bestimmung hatten geschichtliche Thatsachen zu sein. Der Feldherr, der eine Schlacht liefert, der Staatsmann, der einen Vertrag unterhandelt, hat wirklich vollauf zu thun, um den praktischen Zweck zu erreichen, um den es sich in diesem Moment handelt; und so bis zu den kleinen und kleinsten „Hand-

lungen der Menschen“ hinab, sie alle vollziehen sich in dem unabsehbar mannigfaltigen Zusammenhang von Interessen, Conflicten, Geschäften, von Motiven, Leidenschaften, Kräften und Hemmungen, deren Gesammtheit man wohl die sittliche Welt genannt hat. Man wird diese unter sehr verschiedenartigen Gesichtspunkten betrachten können, praktischen, technischen, rechtlichen, socialen u. s. w. Endlich auch eine Betrachtungsweise der sittlichen Welt ist die geschichtliche.

Ich versage es mir die Consequenzen dieser Erörterungen darzulegen; Consequenzen, welche uns, wie der aufmerksame Leser sich selber sagen wird, zu demjenigen Punkte führen würden, an dem sich ergibt, wie, wenn ich so sagen darf, aus den Geschäften Geschichte wird, von welcher Art die auf solche Materialien begründete, in solchem Bereich anwendbare Erkenntnißweise beschaffen sein wird, was sie leisten und nicht leisten kann, wie beschaffen die Gewißheit ist, die sie zu geben, die Wahrheit, die sie zu finden im Stande ist.

Buckle hat die Güte anzuerkennen, daß der Glaube an den Werth der Geschichte weit verbreitet, daß ein Stoff gesammelt sei, der im Ganzen ein reiches und Achtung gebietendes Ansehn habe; er schildert in großen Zügen, welche Menge von Forschungen und Entdeckungen auf dem historischen Gebiet bereits gemacht sei; aber, fügt er hinzu, „wenn wir sagen sollen, wie dieser Stoff benutzt worden, so müssen wir ein ganz anderes Gemälde entwerfen.“ Wie er benutzt worden? muß denn alles exploitirt werden? ist denn die staunenswürdige Tiefe mathematischer Erkenntniß nur darum wissenschaftlich, weil der Feldmesser, der Mechaniker den einen oder andern Satz aus ihr benutzen kann? Wenn die Propheten dem Volk Israel mahnend und strafend das Bild seiner selbst vorhielten, wie anders fanden sie es als in dem Nachweis, wie der Gott der Väter sich ihnen bezeugt habe „von Aegypten her“; wenn Thukydides sein *κτῆμα εἰς ἀεί* schrieb, sollte er mit diesem stolzen Worte die kunstreiche Form, in der er schrieb, nicht das geschichtliche Drama, von dem er schrieb, gemeint haben? Buckle's vorwurfsvolle Frage vergißt, daß die Arbeit der Jahrhunderte das Fideicommiß jeder neuen Generation ist; worin anders besteht die von ihm selbst so hochgefeierte Civilisation, als in der summirten Arbeit derer, die vor uns waren? Alle Vergangenheiten, die ganze „Geschichte“ ist ideell in der Gegenwart und dem, was sie hat, enthalten; und wenn wir

uns diesen ihren idealen Gehalt zum Bewußtsein bringen, wenn wir uns, wie das, was ist, geworden ist, etwa in erzählender Form vergegenwärtigen, was thun wir da anders als die Geschichte zum Verständniß dessen, was ist, dessen, worin wir uns denkend, wollend, handelnd bewegen, benutzen? Das ist der Weg, es ist einer der Wege, das dürftige und einsame Hier und Jetzt unseres ephemeren Daseins unermesslich zu erweitern, zu bereichern, zu steigern. In dem Maaße als wir selbst — ich meine die arbeitenden Menschengeschlechter — höher steigen, erweitert sich der Horizont, den wir überschauen, und das Einzelne innerhalb desselben zeigt sich uns mit jedem neuen Standpunkt in neuen Perspektiven, in neuen und weiteren Beziehungen; die Weite unseres Horizonts ist ziemlich genau das Maaß der von uns erreichten Höhe; und in demselben Maaß hat sich der Kreis der Mittel, der Bedingungen, der Aufgaben unseres Daseins erweitert. Die Geschichte giebt uns das Bewußtsein dessen, was wir sind und haben.

Es ist der Mühe werth, sich klar zu machen, daß sich in diesem Zusammenhange ergibt, was Bildung ist und was sie uns bedeutet. Wenn Göthe sagt: „was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es um es zu besitzen“, so finden wir hier die Bewährung dieses dunklen Spruchs. Wie hoch immerhin die Stelle des Zeitalters, des Volkes sein mag, in das wir Einzelne hineingeboren sind, wie groß die Fülle des Ererbten, das uns ohne Weiteres zu Gute kommt, wir haben sie, als hätten wir sie nicht, so lange wir nicht durch eigne Arbeit sie erworben, sie als das, was sie ist, als das Ergebnis unablässiger Arbeit derer, die vor uns waren, erkannt haben. Das in der Geschichte der Zeiten und Völker, der Menschheit Erarbeitete im Geist, dem Gedanken nach, als Continuität durcharbeitet und durchlebt haben, heißt Bildung. Die Civilisation begnügt sich mit den Resultaten der Bildung, sie ist in der Fülle des Reichthums arm, in der Opulenz des Genießens blasirt.

Nachdem Buckle beklagt hat, wie wenig bisher die reiche und immer wachsende „Masse von Thatsachen“ benutzt worden sei, giebt er den Grund, „den eigenthümlich unglücklichen Umstand“ an, der diese Erscheinung erklärt; „in allen übrigen großen Gebieten der Forschung, sagt er, wird die Nothwendigkeit der Verallgemeinerung von Jedermann zugegeben, und wir begegnen edlen Anstrengungen, auf

besondere Thatsachen gestützt die Gesetze zu entdecken, unter deren Herrschaft diese Thatsachen stehen. Die Historiker hingegen sind so weit davon entfernt dieß Verfahren zu dem ihrigen zu machen, daß unter ihnen der sonderbare Gedanke vorherrscht, ihr Geschäft sei lediglich Begebenheiten zu erzählen und diese allenfalls mit passenden sittlichen und politischen Betrachtungen zu beleben."

Es gehört eine gewisse Geduld dazu, diesen im Schritt durchgehenden Trivialitäten, dieser sich immer um sich selbst herum wälzenden Begriffsverwirrung nachzugehen. Also Verallgemeinerungen sind die Gesetze, die Buckle sucht; auf dem Wege der Verallgemeinerung glaubt er die Gesetze finden zu können, welche die Erscheinungen der sittlichen Welt erklären, das heißt mit Nothwendigkeit bestimmen. Sind denn die Regeln einer Sprache Sprachgesetze? Gewiß summiert die Induction aus dem Einzelnen die Thatsache des Allgemeinen, aber nicht indem sie es verallgemeinert, sondern das Einzelne in seiner Gemeinbarkeit zusammenfaßt. Aber um aus der Regel zum Gesetz fortzuschreiten, um den Grund der allgemeinen Erscheinung zu finden, bedarf es des analytischen Verfahrens. Buckle hält es nicht für nothwendig sich und uns Rechenschaft über die Logik seiner Untersuchung zu geben; er begnügt sich ein „vorläufiges Hinderniß“ zu beseitigen, das ihm seinen Weg zu sperren scheint. Es heiße, sagt er, in menschlichen Dingen sei etwas Providentielles und Geheimnißvolles, welches sie unserer Forschung undurchdringlich mache und uns ihren künftigen Verlauf für immer verbergen werde"; er begegnet diesem Hinderniß mit der „einfachen“ Alternative: „sind die Handlungen der Menschen und folglich auch der Gesellschaft bestimmten Gesetzen unterworfen, oder sind sie das Ergebnis entweder des Zufalls oder einer übernatürlichen Einwirkung?" Ja wohl: diese Worte ist ein Kamel oder entweder ein Wiesel oder Wallfisch.

Wir haben schon früher bemerkt, daß wenn es eine Wissenschaft der Geschichte geben soll, diese ihre eigene Erkenntnißart, ihren eigenen Erkenntnißbereich haben muß; wenn anderweitig die Induction oder die Deduction vortreffliche Resultate ergeben hat, so kann das nicht die Folge haben, daß die Wissenschaft der Geschichte sich entweder des einen oder des andern Verfahrens bedienen müsse; und glücklicher Weise giebt es zwischen Himmel und Erde Dinge, die sich zur

Deduction eben so irrational verhalten, wie zur Induction, die mit der Induction und dem analytischen Verfahren zugleich die Deduction und die Synthese fordern, um in der alternativen Bethätigung beider nicht ganz aber mehr und mehr, nicht vollständig aber annähernd und in gewisser Weise erfaßt zu werden, die nicht entwickelt, nicht erklärt, sondern verstanden werden wollen.

Die „Wißbegierde, die unsre Mitmenschen betrifft“, ist darum „unerfättlich“, weil, was sie uns da einbringt, ein Verstehen ist, und weil mit unserm wachsenden Verständniß der Menschen und des menschlicher Weise Seienden und Gewordenen das uns selbst Eigenste weiter, tiefer, freier wird, ja überhaupt erst wird. So gewiß es ist, daß auch wir Menschen in dem allgemeinen Stoffwechsel mit leben und weben, und so richtig es sein mag, daß jeder Einzelne nur eben die und die Atome aus der „ewigen Materie“ vorübergehend zusammenfaßt und zu seiner Daseinsform hat, eben so gewiß oder vielmehr unendlich gewisser ist, daß vermittelt dieser „fließenden Bildungen“ und ihrer trotz alledem vitalen Kräfte etwas gar Besonderes und Unvergleichliches geworden ist und wird, eine zweite Schöpfung nicht von neuen Stoffen aber von Formen, von Gedanken, von Gemeinsamkeiten und ihren Tugenden und Pflichten, die sittliche Welt.

In diesem Bereich der sittlichen Welt ist alles von der kleinsten Liebesgeschichte bis zu den großen Staatsactionen, von der einsamen Geistesarbeit des Dichtens oder Denkens bis zu den unermesslichen Combinatignen des Welthandels oder dem prüfungsreichen Ringen des Pauperismus unserm Verständniß zugänglich; und was da ist, verstehen wir, indem wir es als ein Gewordenes fassen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß Buckle die Willensfreiheit zugleich mit der göttlichen Providenz nicht sowohl außer Rechnung läßt als vielmehr für Illusionen erklärt und über Bord wirft. Auch in den Bereichen der Philosophie ist neuerer Zeit Aehnliches gelehrt worden; ein Denker, dessen ich mit persönlicher Hochachtung gedenke, sagt: wenn man alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dies A aus $a + x$, indem a alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat und das verschwindend kleine x sein eigenes Zuthun, das Werk seines freien Willens ist. Wie verschwindend klein immer dies x sein mag,

es ist von unendlichem Werth, sittlich und menschlich betrachtet allein von Werth. Die Farben, der Pinsel, die Leinwand, welche Raphael brauchte, waren aus Stoffen, die er nicht geschaffen; diese Materialien zeichnend und malend zu verwenden hatte er von den und den Meistern gelernt; die Vorstellung von der heiligen Jungfrau, von den Heiligen, den Engeln fand er vor in der kirchlichen Ueberlieferung; das und das Kloster bestellte ein Bild bei ihm gegen angemessene Bezahlung; — aber daß auf diesen Anlaß, aus diesen materiellen und technischen Bedingungen, auf Grund solcher Ueberlieferungen und Anschauungen die Sixtina wurde, das ist in der Formel $A = a + x$ das Verdienst des verschwindend kleinen x . Und ähnlich überall. Mag immerhin die Statistik zeigen, daß in dem bestimmten Lande so und so viele uneheliche Geburten vorkommen, mag in jener Formel $A = a + x$ dieß a alle die Momente enthalten, die es „erklären“, daß unter tausend Mädchen 20, 30, wie viele es denn sind, unverheirathet gebären, — jeder einzelne Fall der Art hat seine Geschichte und wie oft eine rührende und erschütternde, und von diesen 20, 30 Gefallenen wird schwerlich auch nur eine sich damit beruhigen, daß das statistische Gesetz ihren Fall „erkläre“; in den Gewissensqualen durchweinter Nächte wird sich manche von ihnen sehr gründlich überzeugen, daß in der Formel $A = a + x$ das verschwindend kleine x von unermesslicher Wucht ist, daß es den ganzen sittlichen Werth des Menschen, das heißt seinen ganzen und einzigen Werth umschließt.

Es wird keinem Verständigen einfallen zu bestreiten, daß auch die statistische Betrachtungsweise der menschlichen Dinge ihren großen Werth habe; aber man muß nicht vergessen, was sie leisten kann und leisten will. Gewiß haben viele, vielleicht alle menschlichen Verhältnisse auch eine rechtliche Seite; aber darum wird man doch nicht sagen wollen, daß man das Verständniß der Eroica oder des Faust unter den juristischen Bestimmungen über das geistige Eigenthum suchen müsse.

Ich will Buckle nicht in seinen weiteren Erörterungen über die „Naturgesetze“, über die „geistigen Gesetze“, über den Vorzug der intellectuellen gegen die moralischen Kräfte u. s. w. folgen. Das Ergebniß seiner Betrachtungen im ersten Theil resumirt er im Anfang des zweiten in folgenden vier „Hauptgedanken,“ die nach seiner Ansicht für die Grundlagen einer Geschichte der Civilisation gelten

müssen. „1. Der Fortschritt des Menschengeschlechts beruht auf dem Erfolg, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht und auf dem Umfang, bis zu welchem diese Kenntnisse verbreitet werden. 2. Bevor eine solche Forschung beginnen kann, muß sich ein Geist des Scepticismus erzeugen, welcher zuerst die Forschung fordert und dann von ihr gefordert wird. 3. Die Entdeckungen, die auf diese Weise gemacht werden, stärken den Einfluß intellectueller Wahrheiten und schwächen beziehungsweise, nicht unbedingt, den Einfluß sittlicher Wahrheiten, diese entwickeln sich weniger und erhalten weniger Zuwachs als die intellectuellen Wahrheiten. 4. Der Hauptfeind dieser Bewegung und folglich der Hauptfeind der Civilisation ist der bevormundende Geist; darunter verstehe ich die Vorstellung, die menschliche Gesellschaft könne nicht gedeihen, wenn ihre Angelegenheiten nicht auf Schritt und Tritt von Staat und Kirche bewacht und behütet werden, wo dann der Staat die Menschen lehre, was sie zu thun, die Kirche, was sie zu glauben haben.“

Wenn das die Gesetze sind, in denen „das Studium der Geschichte der Menschheit“ seine wissenschaftliche Höhe erreicht haben soll, so ist der glückliche Finder in der Naivität, mit der er sich über ihre außerordentliche Seichtigkeit auch nur einen Augenblick hat täuschen können, wahrhaft beneidenswerth. Gesetze von dieser Sorte könnte man täglich zu Dutzenden und zwar auf demselben Wege der Verallgemeinerung finden, Gesetze, von denen keins an Tiefsinn und Fruchtbarkeit hinter dem bekannten Satz zurückbleiben sollte: daß der Maaßstab für die Civilisation eines Volkes dessen Verbrauch an Seife sei.

Baco sagt einmal: *citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione*. Die Confusion, deren sich Buckle schuldig macht, liegt auf der Hand. Weil er die Natur der Dinge, mit denen er sich zu beschäftigen unternahm, zu untersuchen und zu ergründen unterlassen hat, so verfährt er mit ihnen, als ob sie überhaupt eine eigene Natur und Art nicht hätten, einer eigenen Methode nicht bedürften; und die Methode, die er auf einen ihr fremdartigen Bereich anwendet, rächt sich damit, daß sie ihn statt der calculablen Formeln, in denen sie sonst ihre Gesetze ausdrückt, Gemeinplätze gewinnen läßt, die für heut und gestern eine gewisse Richtigkeit haben mögen, aber Angesichts der Jahrtausende der Geschichte, Angesichts der großen Gestaltungen des

Mittelalters, des beginnenden Christenthums, der Römer- und Griechenwelt völlig nichtsagend erscheinen.

Wenn Buckle in der Geschichte die große Arbeit des Menschengeschlechts erkennt, wie konnte er da umhin sich zu fragen: welcher Art, aus welchem Stoff diese Arbeit sei, wie sich die Arbeiter zu ihr verhalten, für welche Zwecke gearbeitet wird? Er würde — denn es ist der Mühe werth einen Augenblick bei diesen Fragen zu verweilen — er würde erkannt haben, daß die geschichtliche Arbeit ihrem Stoff nach sowohl natürlich Gegebenes wie geschichtlich Gewordenes umfaßt, daß beides eben so Mittel wie Schranke, eben so Bedingung wie Antrieb für sie ist. Er würde bemerkt haben, daß in diesem Bereich allerdings die Methode der quantitativen Erscheinungen eine gewisse Anwendbarkeit hat, daß hier, wo es sich um die großen Factoren der leiblichen Existenz, der Naturbedingungen, der statistischen Zustände handelt, unsere Disciplin die Arbeiten der exacten Wissenschaften mit dem größten Interesse begleiten, ihre glänzenden Ergebnisse mit freudigem Dank annehmen wird. Aber eingedenk der weiteren Fragen, die angedeutet sind, würde sich Buckle gehütet haben zu glauben, daß die in jenem Bereich gefundenen Ergebnisse — die, wie er meint, auf dem Wege der Verallgemeinerung gefundenen Gesetze — die Summe der Geschichte seien, daß sie „die Geschichte zu dem Rang einer Wissenschaft erheben“, indem sie ihre Erscheinungen „erklären“. Erklärt sind sie damit so wenig, wie die schöne Statue des Adorante mit dem Erz, aus dem sie gegossen, dem Thon, aus dem die Form gefertigt, dem Feuer, mit dem das Metall in Fluß gebracht worden ist. Es bedurfte, wie schon „der Meister derer, welche wissen“, gelehrt hat, auch der Vorstellung von dem Wilde, das da werden sollte, und sie war in des Künstlers Seele, ehe das Werk war, in dem sie sich verwirklichen sollte (*τὸ τί ἦν εἶναι*); es bedurfte auch des Zweckes, um des Willen das Bildwerk gemacht werden sollte, etwa eines Gelübdes an den rettenden Gott, dessen Tempel es schmücken sollte; es bedurfte der geschickten Hand, um den Zweck und das Gedankenbild und den Stoff zusammenzuschließen zu dem vollendeten Werk. Freilich auch das Erz war nöthig, damit der Adorante gefertigt werde; aber es wäre doch ein übles Stück Civilisation, wenn man dieß wundervolle Kunstwerk nur nach dem Metallwerth schätzen wollte, wie Buckle mit der Geschichte thut.

Er verfährt um nichts weniger einseitig als diejenigen, — wie streng tadelt er sie — welche die Geschichte allein aus dem Zweck, wie etwa die Theologie ihn lehrt oder das gläubige Gemüth ihn ahnet, erklären; — oder welche eben so einseitig nur die geschickten Hände, welche die Arbeit machen, sehen und beobachten, gleich als wenn die Geschicke nicht ihres Ganges gingen trotz des guten oder üblen Willens derer, durch welche sie sich vollziehen; — oder welche, ein für allemal mit ihren Vorstellungen von den Dingen, die da im steten Werden und in steter Selbstkritik sind, mit ihren Doctrinen fertig, immer nur wissen und besser wissen, wie der Staat, die Kirche, die sociale Ordnung u. s. w. hätte werden und sein müssen. Jede dieser Betrachtungsweisen für sich ist einseitig, unwahr, verderblich, wenn auch jede in ihrer Art berechtigt und förderlich ist. „Alles,“ lehrt jener alte Philosoph, „was durch Ursache ist, nicht durch sich selbst wie die Gottheit“ enthält jene vier Momente, von denen keins allein und für sich das Ganze erklären kann und soll. Und genauer, nach jenen vier Momenten zerlegen wir es uns in unserm Geist, für unsere Betrachtung, mit dem Bewußtsein, daß sie in der Wirklichkeit, die wir betrachten wollen, völlig eins und von einander durchdrungen sind; wir scheiden und unterscheiden so mit dem Bewußtsein, daß es nur eine Hülfe für unsern reconstruirenden Verstand ist, wenn wir so verfahren, während andere Thätigkeiten unserer Seele sofort und unmittelbar Totalitäten geben und empfangen.

Verzeihe man diese sehr elementaren Erörterungen; dem verworrenen Verfahren Buckle's gegenüber durften sie nicht umgangen werden, wenn die Fragen, um die es sich hier handelt, in ein sichres Geleis gebracht werden sollen.

Also in der Geschichte kommt es nicht bloß auf den Stoff an, an dem sie arbeitet. Neben dem Stoff ist die Form; und in diesen Formen hat die Geschichte ein rastlos sich weiter bewegendes Leben. Denn diese Formen sind die sittlichen Gemeinsamkeiten, in denen wir leiblich und geistig werden, was wir sind, kraft deren wir uns über die klägliche Dede und Dürftigkeit unseres atomistischen Ichseins erheben, gebend und empfangend um so reicher werden, je mehr wir uns binden und verpflichten. Dieß sind Bereiche, innerhalb deren Gesetze von gar anderer Art und Energie als die neue Wissenschaft sie sucht,

ihre Stelle haben und ihre Macht üben. Diese sittlichen Mächte, wie man sie schön genannt hat, sind in vorzüglichem Maaß zugleich Factoren und Producte des geschichtlichen Lebens; und rastlos werdend bestimmen sie mit ihrem Gewordensein diejenigen, die die Träger ihrer jeweiligen Verwirklichungen sind, erheben sie über sich selbst. In der Gemeinschaft der Familie, des Staates, des Volkes u. s. w. hat der Einzelne über die enge Schranke seines ephemeren Ich hinaus sich erhoben, um, wenn ich so sagen darf, aus dem Ich der Familie, des Volkes, des Staates zu denken und zu handeln. Und in dieser Erhebung und ungestörten Betheiligung an dem Wirken der sittlichen Mächte je nach ihrer Art und Pflicht, nicht in der unbeschränkten und ungebundenen Independenz des Individuums liegt das wahre Wesen der Freiheit. Sie ist nichts ohne die sittlichen Mächte, sie ist ohne sie unfittlich, eine bloße Locomobile.

Freilich von diesen sittlichen Mächten denkt Buckle außerordentlich gering; er sieht von Kirche und Staat nichts als Bevormundung und Uebergriffe; ihm sind Recht und Gesetz nur Schranken und Lähmungen; die Consequenz seiner Anschauungsweise würde sein, daß auch das Kind nicht sowohl auf die Pflege und Liebe der Aeltern, auf die Zucht und Führung der Lehrer angewiesen als vielmehr ein Stück souveräner Freiheit wäre.

Zu einem so außerordentlich rohen Freiheitsbegriff kommt Buckle, weil er es versäumt, den Arbeitern in der geschichtlichen Arbeit die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, weil er nur an das massige Capital Civilisation, nicht an das immer neue Erwerben, das das Wesen der Bildung ist, denkt, weil er nicht sieht oder nicht sehen will, daß in jenem verschwindend kleinen x der ganze und der einzige Werth der Persönlichkeit liegt, ein Werth, der sich nicht nach dem Umfang der Wirkungssphäre oder dem Glanz der Erfolge bemißt, sondern nach der Treue, mit der jeder das ihm anvertraute Pfund verwaltet.

In diesen Bereichen wieder giebt es Gesetze von ganz anderer Macht und Unerbittlichkeit, als jene auf dem Wege der Verallgemeinerung gefundenen; hier gilt es Pflicht, Tugend, Wahl in den tragischen Conflicten der sittlichen Mächte, in jenen Collisionen der Pflichten, die nur durch die Kraft des freien Willens gelöst, in denen wohl die Freiheit nur durch den Tod gerettet werden kann. Oder sind auch diese

Dinge damit beseitigt, daß „das Dogma vom freien Willen“ für eine Illusion erklärt wird?

Buckle freilich ist noch nicht so weit fortgeschritten, jenes Dogma vom freien Willen darum zu verwerfen, weil dasselbe auf der *petitio principii* beruhe, daß überhaupt Geist oder Seele sei; wie diejenigen schließen würden, welche alle diese Imponderabilien wie Verstand, Gewissen, Willen u. s. w. für unwillkürliche Functionen des Gehirns, für Ausschwizungen ich weiß nicht welcher grauen oder weißen Materie erklären. Und in der That müßten die großen Geister, die so lehren, wohl zuerst den Nachweis liefern, daß solche ihre Lehren nicht eben auch nur Ausschwizungen ihres Gehirns seien und zwar krankhafte. Aber indem Buckle gegen das Vorhandensein des freien Willens argumentirt und zwar aus der „Ungewißheit über das Bestehen des Selbstbewußtseins“, muß er uns entweder gestatten, seine auf solche Ungewißheit begründete Argumentation selbst für ungewiß zu halten; oder er hätte uns beweisen müssen, daß er argumentiren könne auch ohne das Bestehen des Selbstbewußtseins d. h. des denkenden Ichs, und daß er, wenn auch ohne Selbstbewußtsein, etwa als ein Denkautomat das Werk habe zu Stande bringen können, mit dem er die Geschichte zu dem Rang einer Wissenschaft hat erheben wollen, — nein, nicht wollen, denn das Wollen läugnet er mit der Freiheit des Willens; sondern irgend wer müßte irgend welchen aufgehäuften Stoff von Thatsachen in diese Denkmühle geworfen haben, und dieselbe hätte denselben verarbeitet und das so Verarbeitete, *σόφισμα, τρίμμα, παιπάλημ' ὄλον*, wäre die neue Wissenschaft der Geschichte.

Wenn trotz alledem Buckle den „Fortschritt“ in der Geschichte erkennt und unermülich ist ihn als das eigentliche Wesen in dem Leben der Menschheit zu bezeichnen, so ist das zwar sehr dankenswerth, aber weder in der Folgereihe seiner Erörterungen begründet, noch folgerichtig durchgeführt. Ist da ein Fortschreiten, so muß sich in der beobachteten Bewegung die Richtung zu dem hin, um des Willen sie ist, erkennbar machen. Die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise ist dem Gesichtspunkte nach, unter dem sie die Erscheinungen faßt, in anderer Lage. Sie sieht in den Veränderungen, die sie beobachtet, bis zu den Aequivalenten der Kräfte hinauf nur das im Wechsel Gleiche und Bleibende, und die vitalen Erscheinungen interessieren sie nur, in

so weit sie entweder in Perioden oder morphologisch sich wiederholen; in dem individuellen Sein sieht und sucht sie nur entweder den Gattungsbegriff oder den Vermittler des Stoffwechsels. Indem sie den Begriff des Fortschrittes — Darwin's Entwicklungstheorie ist der stärkste Beweis dafür — ihrer Methode nach von sich ausschließt, — den Fortschritt nicht in ihrer Erkenntniß sondern als Moment in dem, was sie erkennen will, — so hat sie weder eine Stelle noch einen Ausdruck für den Zweckbegriff, sie stellt ihn außer Rechnung, indem sie ihn theils zur Nützlichkeit degradirt und die alte Lessingsche Frage offen läßt, was denn der Nutzen des Nutzens sei, theils unter Formen wie Ewigkeit der Materie, Entwicklung u. s. w. anderen Methoden als Problem überreicht. Wenn Buckle für die geschichtliche Welt den Begriff des Fortschrittes voranstellt, so kommt er zu einem Antilogismus sehr bezeichnender Art. Möchte er bekennen, daß er auf dem Wege der geschichtlichen Forschung das *primum mobile* nicht gefunden habe, möchte er erkennen, daß es dem Wesen der empirischen Methoden nach auf diesem Wege nicht zu erreichen, mit der Sprache dieser Wissenschaft, mit ihren Begriffen, ihrer Art zu denken, nicht adäquat auszudrücken sei; — aber ist damit der Schluß gerechtfertigt, daß es überhaupt nicht sei, daß es nur in unserm Irrthum eine Stelle habe? Giebt es nicht noch andere und andere Erkenntnißformen, andere Methoden, die vielleicht eben das, was die naturwissenschaftliche nicht will und in richtiger Consequenz ihres Gesichtspunktes nicht will, die historische nicht kann oder in nur unzulänglicher Weise kann, nach ihrer Natur können und wollen? Gäbe es etwa darum kein ästhetisches Urtheil, weil es auf juristischem Wege nicht zu finden ist? darum keinen Rechtsatz, weil man einen solchen auf ästhetischem Wege vergebens suchen würde? Wer der geschichtlichen Welt den Fortschritt vindicirt, der mag bedauern, daß nur ein Theil dieser eigenthümlichen Bewegung des Menschengeschlechtes unserm Blick erreichbar, er mag bedauern, daß nur die Richtung dieser Bewegung, nicht ihr Ziel, nur die Thatsache dieser Bewegung, nicht das Bewegende erkennbar ist; aber wird er sich dabei beruhigen, wird er nach dem tiefsten Bedürfniß des Geistes sich als Totalität zu empfinden und zu wissen, sich dabei beruhigen können, daß die eine Form der Empirie ihm ein Räthsel zeigt, welches die andere ihm nicht löst? wird er, nachdem er erkannt,

daß da ein Problem, ein Räthsel ist, es für nicht vorhanden erklären, weil er es nicht lösen kann? nicht lösen kann, weil er es entweder als Charade oder als Logogriph, entweder als Sylben- oder Buchstabenrathsel gelöst sehen will, während es ein Sinnrathsel ist? Wird man, weil von dem einen Standpunkt wissenschaftlicher Erkenntniß aus eine gewisse Seite des Allseins und Allebens gar nicht sichtbar wird — eben die metaphysische Seite, die nach dem alten Spiel des Wortes hinter der physischen ist, — und weil von dem Standpunkt der andern aus nur wie perspectivisch ein wenig davon das Auge streift, wird man darum schließen müssen, daß sie nicht vorhanden ist, diese dritte Seite, außer in unserm Irrthum? Wenn wir das Licht nicht mit den Händen greifen und mit den Ohren hören können, ist es darum nicht? ist nicht vielmehr darum „das Auge sonnenhaft“, damit es das Licht fassend uns das wahrnehmbar mache, was wir mit den Händen nicht greifen und mit den Ohren nicht hören können?

Doch ich verfolge diese Fragen nicht weiter, da sie über den Gedankenkreis hinaus liegen, in dem sich Buckle's Versuch eine Wissenschaftslehre zu begründen bewegt. Die gegebenen Andeutungen werden hinreichend sein zu zeigen, daß er die Aufgabe, die er sich stellt, nicht so gefaßt hat, wie nöthig war um sie weiter zu führen, daß er weder ihren Umfang noch ihr Gewicht gewürdigt hat, — eine Aufgabe, die, wie mir scheint, außer der besonderen Bedeutung für unsere Studien noch eine andere allgemeinere hat und eben darum die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt zu beschäftigen beginnt. Sie scheint dazu angethan den Mittelpunkt der großen Discussion zu werden, welche in dem Gesamtleben der Wissenschaften die nächste bedeutende Wendung bezeichnen wird. Denn die wachsende Entfremdung zwischen den exacten und speculativen Disciplinen, den täglich weiter klaffenden Zwiespalt zwischen der materialistischen und supranaturalistischen Weltanschauung wird Niemand für normal und wahr halten. Diese Gegensätze fordern eine Ausgleichung, und jene Aufgabe scheint die Stelle zu sein, in der sie erarbeitet werden muß. Denn die ethische Welt, die Welt der Geschichte, die ihr Problem ist, nimmt an beiden Sphären Theil, sie zeigt in jedem Act menschlichen Seins und Thuns, daß jener Gegensatz kein absoluter ist. Es ist das eigenthümliche Charisma der so glücklich unvollkommenen Menschennatur, daß sie, geistig und

leiblich zugleich, sich ethisch verhalten muß; es giebt nichts Menschliches, das nicht in diesem Zwiespalt stünde, in diesem Doppelleben lebte; in jedem Augenblick versöhnt sich jener Gegensatz um sich wieder zu erneuen, erneut er sich um sich wieder zu versöhnen. Die ethische, die geschichtliche Welt verstehen wollen heißt vor allem erkennen, daß sie weder nur doketisch, noch nur Stoffwechsel ist. Auch wissenschaftlich jene falsche Alternative überwinden, den Dualismus jener Methoden, jener Weltanschauungen, von denen jede die andere nur beherrschen oder negiren will, in derjenigen Methode versöhnen, die der ethischen, der geschichtlichen Welt entsprechend ist, sie zu der Weltanschauung entwickeln, die in der Wahrheit des menschlichen Seins, in dem Kosmos der sittlichen Mächte ihre Basis hat — das, so dünkt mich, ist der Kern der Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt.

II.

Der Feldzug 1812 in Rußland noch einmal.

Von

Th. v. Bernhardi.

1) Aus dem Leben des Kaiserlich Russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen von Württemberg zc. gesammelt und herausgegeben vom Freiherrn v. Hellborn. — 2) Denkwürdigkeiten des Prinzen Eugen v. Württemberg I. Band. — 3) Correspondance diplomatique de Joseph de Maistre 1811—1817 recueillie et publiée par Albert Blanc. — 4) Sir Robert Wilson, Narrative of events during the invasion of Russia by Napoleon Buonaparte, and the retreat of the french army 1812. — 5) Private diary of General Sir Robert Wilson. — 6) Friedrich von Smitt, Zur näheren Aufklärung über den Krieg von 1812 aus archivalischen Quellen. — 7) Denkwürdigkeiten eines Piefländers (Generals von Löwenstern), herausgegeben von Friedrich v. Smitt. — 8) Geschichte des Feldzugs im Jahre 1812 nach den zuverlässigsten Quellen. Auf allerhöchsten Befehl bearbeitet von M. Bogdanowitsch, Kais. Russ. General-Major. 1. Band. (Uebersetzt von G. Baumgarten, Königl. Sächf. Oberlieutenant und Adjutant.)

Als wir vor einigen Jahren die neuere Literatur des napoleoni-
schen Heerzuges nach Rußland und der Befreiungskriege besprachen,
glaubten wir am Schluß unseres Aufsatzes als unsere Ueberzeugung
ausprechen zu dürfen, daß weitere Mittheilungen über diese Feldzüge,
wenn auch aus bisher unbenutzten Quellen geschöpft, wohl noch man-
ches an beachtenswerthen Einzelheiten bringen — manchen einzelnen
Punkt weiter aufklären, besonders in Beziehung auf den Hergang der

Gefechte manche Unsicherheit beseitigen und hin und wieder geltende Ansichten berichtigen, — an den großen Zügen des Bildes aber, wie es zur Zeit gewonnen war, nichts wesentliches mehr ändern werden.

Wir sehen jetzt unsere Vermuthung bestätigt. In größerer Anzahl, selbst als man erwarten durfte, sind in den letzten Jahren neue Werke über den Zug Napoleon's nach Rußland erschienen, und zwar solche, die schon ihres Ursprungs wegen ernste Beachtung verdienen. Denn sie rühren zum Theil von bedeutenden Männern her, die selbst Antheil hatten an den Thaten jener verhängnißvollen Zeit und den Dingen nahe standen — und zum Theil war den Verfassern gestattet aus bisher verschlossenen Quellen zu schöpfen und namentlich die Urkundenschätze der Kriegs-Archive zu benutzen. Bei alle dem aber ist das Ergebniß im Ganzen, wie wir es erwarteten. Wir sehen im Wesentlichen nur bestätigt, was bereits ermittelt war — ja in der That selbst durch die Polemik bestätigt, die Ein und Anderes von dem, was ermittelt war, nicht anerkennen will und anzufechten sucht; und — von taktischen Einzelheiten abgesehen — liegt der Hauptgewinn unstreitig darin, daß vieles, was bisher nur mittelbar bewiesen werden konnte, jetzt urkundlich festgestellt ist — und daß uns manches Andere in größerer Vollständigkeit bekannt wird als früher.

Wer diese neuesten Werke, wie sie oben genannt sind, der Reihe nach durchgeht, könnte leicht versucht sein, in den Denkwürdigkeiten des Prinzen — später Herzogs — Eugen von Württemberg die bedeutendsten Aufschlüsse, besonders in Beziehung auf das innere Getriebe des russischen Hauptquartiers und die Motive der Handlungen zu erwarten. Wie der Verfasser dieser Blätter die Verhältnisse zu kennen glaubte, konnte er eine solche Hoffnung nicht unbedingt theilen.

Der Herzog Eugen von Württemberg hat nämlich, so viel wir wissen, handschriftliche Denkwürdigkeiten in doppelter Gestalt hinterlassen. Das eine Manuscript, nur seiner Familie bestimmt, erzählt die Ereignisse seines reichen Lebens sehr ausführlich, ohne Rückhalt; Personen und Begebenheiten sind darin mit dem Freimuth geschildert, der in solchen Mittheilungen vertraulichster Art geboten ist; der Ton der Erzählung, im Allgemeinen ernst und würdig, wird doch hin und wieder, wo der Gegenstand unabweisbar dazu aufforderte, ein humoristischer. Der zusammenhängenden Erzählung schließt sich eine Reihe

von Aufsätzen an, in denen einzelne Episoden weiter ausgeführt sind — wie z. B. sein erstes Zusammentreffen mit dem greisen Feldmarschall Kamensky, der an der Spitze des russischen Heeres einem narrenhaften Wahnsinn verfiel — sein Zusammentreffen mit Napoleon (1805) an dem Hof zu Stuttgart u. dgl. m. — und diese Aufsätze sind zum Theil vom höchsten Interesse. Das Ganze füllt, wenn wir nicht irren, mehr als vierzig Octav-Bände; wenigstens hat der Verfasser dieses Aufsatzes unter anderen den 38. Band der Sammlung selbst gelesen.

Die andere Redaction seiner Denkwürdigkeiten, die im Druck vier mäßige Bände füllen würde, hatte der Herzog für die Veröffentlichung nach seinem Tode bestimmt. Hier bleibt die Darstellung innerhalb sehr bestimmt gezogener Grenzen; und diese beachtet der Herzog mit dem rücksichtsvollen Zartgefühl, das ihn im Leben in so hohem Grade achtungswerth und liebenswürdig machte, um so gewissenhafter, weil er sie nicht überschreiten konnte, ohne erlittenen Unrechts zu gedenken und bedenkliche Verhältnisse zu berühren, die er zu schonen für Pflicht achtete.

Freilich werden seine der Oeffentlichkeit bestimmten Mittheilungen dennoch — wenn auch nicht in dem Umfang und in der Weise, wie man unter anderen Bedingungen erwarten dürfte, — besonders über die Feldzüge 1813 und 1814 gar vieles wichtige und belehrende bringen — weniger dagegen über den gewaltigen Feldzug in Rußland. Denn was er über diesen bekannt zu machen dachte, das kennt die militärische Welt schon seit einer Reihe von Jahren aus seinen „Erinnerungen“, die seither für alle Darstellungen der letzten Napoleonischen Kriege fleißig benutzt worden sind.

Uebrigens schien es, nach dem Ableben des Herzogs, als sollte die Veröffentlichung auch dieses Auszugs aus seinen eigentlichen Denkwürdigkeiten, wie wir das Werk wohl nennen dürfen, zunächst noch einer späteren Zeit aufbehalten bleiben. Mancherlei Rücksichten, durch die persönliche Stellung des Herzogs im russischen Dienst und seine Beziehungen zu dem Kaiserhause bedingt, konnten die Veranlassung dazu werden.

Da war es denn sehr erwünscht, daß ein ehemaliger Adjutant des Herzogs, der preußische General-Major v. Helledorf, eine Reihe von

Bildern „aus dem Leben“ seines früheren Chefs erscheinen ließ, und hin und wieder wurde sogar die Vermuthung laut, es könnten diese Mittheilungen wohl die eigenen Denkwürdigkeiten des Herzogs sein; man habe vielleicht diese Form gewählt um sie heraus zu geben. Doch der erste Blick in die von Helldorf veröffentlichten Blätter mußte jeden überzeugen, daß dem nicht so sei, daß hier wirklich nicht die Erinnerungen des Feldherrn, sondern die seines Adjutanten vorliegen. Auch diese haben ihren Werth, da der Adjutant in Beziehung auf manche Persönlichkeiten, wie z. B. Ostermann und Yermolow, unbefangen und rücksichtslos vielerlei Einzelheiten erzählt, die der Herzog selbst wohl mit Stillschweigen übergangen oder doch schonend gemildert hätte.

Es sind auch Schriftstücke mit eingeschaltet, die in einer oder der anderen Weise von dem Herzog selbst herrühren — aber zum Theil in einer Fassung, die hie und da zu Zweifeln über einzelne Züge der Erzählung veranlaßt. Wer z. B. Gelegenheit gehabt hat die „Jugend-Erinnerungen“ des Herzogs, die wunderbaren Erfahrungen, die ihm seine erste Reise nach Petersburg brachte, mit ihm selbst zu besprechen, — oder wem gestattet war seine eigenen Aufzeichnungen einzusehen — der wird sich wohl erinnern, daß in dem eigenen Bericht des ehrwürdigen Herrn manches Besondere sich etwas anders stellte als hier, in dem Bilde, das General v. Helldorf uns davon giebt. Fast scheint es, als seien diese Jugend-Erinnerungen nach mündlichen Erzählungen von anderer Hand niedergeschrieben, und der Schreiber habe sich dabei kleine Gedächtnißfehler zu Schulden kommen lassen — und eine solche Vermuthung liegt um so näher, da auch die Einzelheiten, die den Memoiren Bennigsen's entnommen sind, die dem Herzog gar wohl bekannt waren, sich nicht immer genau so, wie sie hier stehen, in den Memoiren jenes merkwürdigen Mannes nachweisen lassen.

In etwas anderer Weise scheint der „Ueberblick der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Prinzen Eugen von Württemberg“, mit dem General v. Helldorf die Reihe der von ihm aneinander gefügten Aufsätze beginnt, nicht ganz vollständig — wenigstens vermissen wir darin einiges, das wir uns erinnern in dem Original, von der eigenen Hand des Verfassers — (des General-Lieutenant v. Valentini) — gelesen zu haben. Namentlich bezogen sich die Hoffnungen, die darauf berechnet waren, daß im Frühjahr 1813 der Herzog Eugen und kein Anderer

an der Spitze des Vortrabs und von allen russischen Generalen zuerst und zuvorderst in Deutschland erschien, die schon dadurch, daß ein anderer, nämlich Winkingerode, an seine Stelle gesetzt wurde, absichtlich durchkreuzt waren, ganz und gar nicht auf das preußische Heer, wie in dem hier gedruckten Text angedeutet wird. — Das hätte keinen Sinn gehabt, denn dem preußischen Heer war der Herzog durchaus ein Fremdling; und in dem Kreis der preußischen Staatsmänner — auch den Minister Stein mit eingerechnet — hatte so wenig als in der Armee irgend ein Mensch auch nur eine Ahnung davon, daß es irgend einen Unterschied machen könne, ob der Herzog oder ein Anderer die Spitze des russischen Heerzugs führte. Diese etwas lustigen Hoffnungen, um die der Herzog selbst zur Zeit wohl nicht vollständig wußte, die in dem berühmten Manifest von Kalisch ihre Berechtigung fanden und voraussetzten, das russische Heer sei wohl erhalten, zahlreich und mächtig genug im Verein mit Preußen rasch weit gegen den Rhein vorzudringen, — diese Hoffnungen lagen, nach den geheimnißvollen Mittheilungen in Valentini's Handschrift, viel weiter westwärts im Innern Deutschlands. Sie gehörten wohl zu den Hunderten von mehr oder weniger gewagten Projecten, die in solchen bewegten Tagen der mächtige Wellenschlag der Zeit hervorrust, die von ihm emporgehoben und wieder verschlungen werden, ohne eine Spur ihres vorübergehenden Daseins zurückzulassen.

Auffallend ist dann endlich, daß der Adjutant, der so genau und gewissenhaft zu berichten weiß, was unter seinen Augen vorgegangen ist, dagegen in den großen, maßgebenden Verhältnissen keineswegs hinreichend orientirt erscheint. Der Herzog Eugen und sein mehrfach entscheidender Antheil an den kriegerischen Ereignissen der Zeit wurden in den officiellen Berichten stets mit Stillschweigen übergangen; wir wissen jetzt, wie das zugienge, daß es der Kaiser Alexander selbst war, der die allgemeine Aufmerksamkeit nicht auf den Herzog gelenkt zu sehen wünschte, und was für Gründe er dazu zu haben glaubte. Sind doch die, zum mindesten gesagt, sehr seltsamen Pläne, die den Kaiser Paul während der letzten Tage seines Lebens in seiner leidenschaftlich-verwirrten Weise beschäftigten, und die Rolle, die darin dem Herzog zugehacht war, kein Geheimniß mehr, so wenig wie das eigenthümliche Mißtrauen, mit dem der Kaiser Alexander seine Mutter, die Träume

des Ehrgeizes, die sie genährt haben mochte, und die Personen, die ihr besonders nahe standen, fortwährend beobachtete. — General v. Helldorf selbst bringt alle diese Dinge abermals zur Sprache!

Dennoch finden wir in seinen Aufzeichnungen eine Stelle, welche die geflissentliche Zurücksetzung des Herzogs dem General Barclay de Tolly zur Last zu legen scheint und jedenfalls die zur Zeit bestehenden Verhältnisse durchaus verkennt. „General Barclay de Tolly“, heißt es da, „konnte es dem Prinzen noch immer nicht vergeben, daß er Ende August (1813) nach der Schlacht bei Dresden seiner Intrigue gegen den Fürsten von Schwarzenberg durch das Gewirre der großen Straße von Pirna über Peterswalde und Kulm nach Töplitz so kräftig entgegengetreten war. Erst nach der Schlacht bei Paris, in welcher der Prinz wieder so Ausgezeichnetes geleistet und sich auch durch seine persönliche Tapferkeit so bemerkbar gemacht hatte, daß er die ganze Armee von sich sprechen machte, versöhnten sich, wahrscheinlich durch den edlen Kaiser Alexander veranlaßt, die beiden Feldherren.“

Daß Barclay von einer falschen Ansicht ausgieng, indem er nach der Schlacht bei Dresden die Dispositionen des Fürsten Schwarzenberg nicht befolgte und den Weg über den Geiersberg nach Böhmen einschlug, anstatt sich auf der Heerstraße über Peterswalde und Nollendorf über das Erzgebirge zurückzuziehen, das ist mehr als zur Genüge gesagt worden; aber den Grund seines Verfahrens in rein persönlichen Absichten — in einer gegen Schwarzenberg gerichteten Intrigue zu suchen, darauf war bis jetzt noch Niemand verfallen! — Und diese Vorstellung muß auch in der That als eine vollkommen unbegründete, ja als eine abenteuerlich zu nennende verworfen werden. Hat denn Barclay jemals gegen Schwarzenberg — oder überhaupt gegen irgend Jemand intrigirt? Er, der einfache Mann von schlichtem Charakter, dem außer dem Willen auch noch das Talent für die Intrigue fehlte? War er wohl der Mann dazu, zu Gunsten einer persönlichen Intrigue das russische Heer absichtlich in das Verderben zu führen? — Sein ganzes Leben beweist das Gegentheil. Wir brauchen nur an die Schlacht von Borodino zu erinnern. Barclay war damals auf das schmerzlichste beleidigt und gekränkt worden, er sah sich von Kutusow mißhandelt — in welcher heroischen Weise er dennoch am Tage der

Schlacht seine Pflicht that, das ist bekannt! — Und nun fragen wir, ob es nicht ein sträflicher Leichtsinm ist, den Mann, der solche Beweise seiner Redlichkeit gegeben hat, in solcher Art, ohne den Schatten eines Beweises, zu verdächtigen?

Was aber den Kaiser Alexander anbetrifft, so gab es, — wie edel er auch gewesen sein mag, — wie gesagt, ohnstreitig Dinge, die ihm mehr am Herzen lagen, als der Kriegsrhnm des Herzogs Eugen von Württemberg, seine Popularität in der Armee oder die Herstellung eines ungetrübten innigen Verhältnisses zwischen ihm und anderen Generalen.

War es etwa auch der 1819 bereits verstorbene Barclay, der bewirkte, daß sechzehn Jahre nach seinem Tode, 1835, bei der Einweihung des Denkmals auf dem Schlachtfelde bei Kulm der Name des Herzogs Eugen nicht genannt wurde? — oder daß, noch ein paar Jahre später, als der Kaiser Nicolaus auf den Feldern von Borodino eine große, feierliche Heerschau hielt, der geschmeidige General Danilewsky nicht gerathen fand, in der Beschreibung der Schlacht, die er unter die Anwesenden vertheilte, des Herzogs auch nur zu erwähnen?

Eine Zeit, welche die Völker in so tief gehender Weise aufregt, wie die Jahre von 1812 bis 1815, und ihre Kräfte in solchem Umfang in Anspruch nimmt, setzt natürlich Persönlichkeiten von sehr verschiedenem Gehalt und Werth in Bewegung, und diese bunte Verschiedenheit der handelnden Individuen spiegelt sich dann auch natürlich in der Literatur, welche die Ereignisse einer solchen Zeit zu schildern bemüht ist, — zumal in der Memoiren-Literatur.

So stellt sich neben den Herzog Eugen von Württemberg Sir Robert Wilson, eine eigenthümliche Erscheinung; ein Mann, der ohnstreitig zu mancherlei zu gebrauchen war, dem aber nicht wenig von einem abenteuernden Glücksr Ritter anklebte. Der Gegensatz könnte nicht greller sein. Während der Herzog, der sich in der That eines bedeutenden Antheils an den Ereignissen rühmen durfte, in allem, was er dem Druck bestimmt hat, stets in der glimpflichsten Weise zu erklären sucht, daß offiziell so wenig von ihm die Rede war, hat Sir Robert's Schriftstellerei recht eigentlich die Bestimmung seine Person, seine Thaten, seine Verdienste in das allerglänzendste Licht zu stellen

— und *βοήν αγαθός* — so geräuschvoll als möglich über erlittenes Unrecht zu klagen.

Es kommt noch ein anderer Umstand hinzu, der seine Mittheilungen nur mit großer Vorsicht für die Geschichte zu benutzen gestattet. Sir Robert, der schon früher Feldzüge im Verein mit der österreichischen Armee gemacht hatte, verfiel nämlich im Jahr 1813 ganz dem Einfluß des Schwarzenbergischen Hauptquartiers und wurde vielfach benutzt, um alle gewundenen Gänge der österreichischen Politik, die schüchternen, Kleinmüthigen Entwürfe des österreichischen Hauptquartiers dem Kaiser Alexander als höchste strategische Weisheit annehmbar zu machen. Namentlich hatte Wilson, wie wir aus seinen eigenen Tagebüchern ersehen, sich im Sinn der Herren, die in Schwarzenberg's Namen eigentlich die militärischen Dinge leiteten, Langenau's und Duka's, bemüht, es bei dem russischen Kaiser dahin zu bringen, daß man im October 1813 Napoleon von Leipzig weg zu manoeuvriren suche, anstatt ihn dort zur entscheidenden Völkerschlacht herauszufordern; und eben so ließ er sich im Spätherbst desselben Jahrs zu Frankfurt a. M. dazu gebrauchen, den Zug über den Rhein, in das Innere Frankreichs, der von Gneisenau vorgeschlagen wurde, als die verderblichste aller Thorheiten zu schildern. So wurde der Mann zu einer Zeit, wo es auch sonst an Schwierigkeiten aller Art nicht fehlte, in unheilvoller Weise beschwerlich. Man mußte daran denken ihn zu beseitigen, wendete sich deshalb an den Grafen Münster und nahm dessen Einfluß bei der englischen Regierung in Anspruch. Wirklich wurde Sir Robert zu seinem sehr entschiedenen Mißfallen zu der österreichischen Armee in Italien versetzt — und dadurch in seinen persönlichen Interessen verletzt, spricht er den Unmuth gegen seine Widersacher in einer Weise aus, die genauer betrachtet auch in seinem eigenen Interesse nichts weniger als klug ist.

So erzählt Sir Robert von seinem Abschiedsbesuch bei dem Kaiser Alexander und den schmeichelhaften Dingen, welche dieser ihm bei der Gelegenheit sagte, um sich darauf in folgendem Bericht zu ergehen:

„Es fand darauf ein Gespräch über ein gewisses Individuum statt, sowie über ein zweites, das, wie ich zufällig entdeckte, nach England geschrieben hatte, um meine Entfernung aus dem russischen Hauptquartier zu bewirken.“

„Was dieses Individuum gegen mich geltend machte, war, daß ich zu dem Waffenstillstand“ — von Poischwitz — „gerathen hatte und zum Frieden, für den Fall daß Oesterreich dem Bunde nicht beitrat.“

„Da der Mann preussischer Unterthan ist, gedachte ich der Sache gegen den König, der sagte: „„dem Waffenstillstand verdanke ich meinen Thron, und was gedachten Mann betrifft, so ist er ein bösesartiges, intrigantes Wesen (a mischievous, meddling being), das beständiger Ueberwachung bedarf.““ — Der König fuhr dann fort und sagte mir, daß er seine Meinung durch seinen Gesandten werde aussprechen lassen, doch, meiner Bitte gemäß, ohne Namen zu nennen.“

„Von diesem selben Mann sagte nun der Kaiser: „„Er ist ein Mann von ausschweifender, erhitzter Einbildungskraft und sehr leidenschaftlich. Zwei oder dreimal schon hätte er beinahe unsere Beziehungen zu dem Kronprinzen (von Schweden — Bernadotte) zu Grunde gerichtet. Er ist ein Agent des hannöverschen Interesses. Seine Verbindungen mit dem Grafen Münster, eben durch den Brief dargethan, in dem er Sie verklagt, beweisen, daß er in solchen Verhältnissen steht. Er muß überwacht werden. Es trifft sich glücklich, daß er einen König hat, der Urtheil und Vorsicht genug besitzt, um seinen Charakter richtig zu würdigen und ihn zu beobachten.““

„Von demselben Mann redend, erklärte der Fürst Schwarzenberg gegen mich, daß er sehr bestimmte Gründe habe ihn zu mißtrauen; daß ihm — dem Fürsten — längst offenbar geworden sei, wie dieser Mann unter dem Einfluß einer, dem allgemeinen Interesse fremden, Politik stehe, — und General Radetzky sagte mir, noch ehe er um das wußte, was jetzt dem Mann zur Last fiel: „„Ich habe so und so einen Plan zugesendet erhalten und so und so ein Gespräch gehabt — aber ich sage dem Fürsten (Schwarzenberg), daß der Mann da nicht nach seiner Ueberzeugung Rath giebt, sondern wie das Interesse seiner Finanzen gebietet (by the necessities of his purse). — Ich bin überzeugt, daß er ein mauvais sujet ist und in fremdem Sold steht.““

Erräth man wohl, wer gemeint ist?

„Ich nenne nun meinen Ankläger,“ fährt Sir Robert fort, — „Gneisenau, ein fähiger Offizier, aber solch ein Mensch, wie ich ihn beschrieben habe, und der dem Grafen Münster in dem angegebenen

Sinn geschrieben hatte, weil er wußte, daß ich ein redlicher Freund der Verbündeten sei und ein unbestechlicher Diener des Staats.“

„Es giebt keine Entschuldigung für eine Regierung, die einem solchen käuflichen Menschen (such a mercenary) auf sein bloßes Wort Glauben beimißt. Niemand ist sicher, wenn solcherlei Agenten als Autoritäten geachtet werden, deren Zeugniß genügt um zu verurtheilen!“

Sollte man es glauben, daß irgend ein Herausgeber, besonders wenn er, wie hier der Fall ist, ein naher Verwandter Wilson's ist — dumm genug sein konnte dergleichen drucken zu lassen?

Uebrigens beschränkt sich Sir Robert's Zorn nicht auf Gneisenau; die gesammte preussische Armee, ganz Preußen muß es entgelten, und die Darstellung der Feldzüge 1813 und 1814 gewinnt dadurch in seinen Tagebüchern eine gar eigenthümliche Färbung. Während die allgemein anerkannte, ausgezeichnete Tapferkeit der Russen in beinahe etwas zu überschwenglicher Weise wiederholt gepriesen wird; während er die Heldenhaftigkeit des österreichischen Heers, von dem man doch zur Zeit, in Folge seiner mangelhaften und übereilten Organisation, außerordentliches um so weniger erwarten durfte, als man unter Metternich's Leitung in Oesterreich den „Geist“ selbst in der Noth nicht anrufen wollte, mit den glühendsten Farben zu schildern weiß und sogar dem Kronprinzen Bernadotte Ruhmeskränze windet — hat sich die preussische Armee seinen Berichten zufolge im Jahr 1813 überall sehr schlecht geschlagen. Hin und wieder zwar nicht ohne Tapferkeit, aber doch immer in so ungeschickter Weise, daß nichts gescheitertes dabei herauskommen konnte.

Zwar, die Leute seien nicht geradezu unbrauchbar, meint Sir Robert, es ließen sich am Ende wohl auch aus ihnen ganz gute Soldaten bilden, wie aus den Portugiesen; nur müßte man hier wie dort dieselben Mittel anwenden; man müßte den preussischen Rekruten englische Offiziere zu Führern geben, denn das preussische Offizier-Corps sei ein für allemal gar zu schlecht, von dem sei nichts zu erwarten.

Auch von anderen hervorragenden Männern preussischer Zunge erwartet Sir Robert Wilson dann noch insbesondere das allerschlimmste, eben wie von Gneisenau.

So berichtet er, wie er nach der Schlacht bei Leipzig die herzogliche

Familie in dem Schloß zu Gotha besucht habe, zu der ein Engländer, Morrison, auch dem General bekannt, in freundschaftlichen Beziehungen stand. Das Schloß gefällt ihm ungemein, und er fühlt sich am Ende zu folgendem, ungemein treffend empfundenen Stoßseufzer hingegriffen: „Ich hoffe im Interesse seiner „Morrison's“ Freunde, daß der Minister Stein nicht herkömmt. Denn ich bin gewiß, dem würden die Finger jucken bei dem Anblick allen Glanzes dieses herzoglichen Eigenthums!“

Man denke sich den großartigen Freiherrn von Stein Beute machend bei der Plünderung eines reich möblirten Schlosses!

Seltfam genug, wenn im österreichischen Hauptquartier, dessen Vertrauter und treuer Diener General Wilson damals allerdings war die großgesinnten Männer, die Metternich's Politik am entschiedensten hindernd im Wege standen, in solcher Weise besprochen und beurtheilt wurden!

Doch wir kehren zu der Geschichte des Feldzugs 1812 zurück, die uns hier zunächst beschäftigt, und bemerken, daß in Beziehung auf diesen ein doppelter Bericht Sir Robert's vorliegt.

Einmal in seinen Tagebüchern, die trotz aller Schwächen und einiger Nachbesserungen, die man darin zu bemerken glaubt, nicht ganz ohne Werth sind, da sie im Wesentlichen den Eindruck der Ereignisse so wieder spiegeln, wie der Augenblick der That sie brachte — und nebenher manche brauchbare Notiz bringen, die zur Zeit im Hauptquartier umlief. Das zweite Werk dagegen, die methodische Darstellung des Feldzugs, ist nicht mehr als eine sehr dürftige und obenhin gearbeitete Compilation, in die kein künftiger Geschichtschreiber jener Zeiten auch nur einen Blick zu werfen braucht, denn er könnte nichts daraus schöpfen, als ein Paar Erzählungen von sehr zweifelhafter Zuverlässigkeit, die zu des Verfassers eigener Verherrlichung eingeflochten sind.

Die Correspondenz Joseph de Maitre's kann natürlich nur die allgemeinen Eindrücke wiedergeben, die der bedeutende, wenn auch in mancher Beziehung befangene Mann, dem Schauplatz der eigentlichen kaiserlichen Thätigkeit fern, in der Hauptstadt des russischen Reichs empfing, den Geist, der dort herrschte, die Stimmung, welche dort die wechselvollen Ereignisse hervorriefen.

Es bleiben denn in der That nur zwei Werke von entschiedener

Bedeutung in eingehender Weise zu besprechen: die Werke von Bogdanowitsch und Smitt.

Das erstere müssen wir in jeder Beziehung als eine sehr erfreuliche Erscheinung bezeichnen — und namentlich, nicht zum wenigsten, schon deshalb, weil es „auf allerhöchsten Befehl“ geschrieben ist! — War doch auch das Werk des Generals Danilewsky — im Jahr 1839 — auf Befehl des damaligen Kaisers, Nicolaus I., geschrieben; — wie jetzt dem General Bogdanowitsch waren damals dem General Danilewsky alle Archive des Reichs geöffnet, alle Hülfquellen zur Verfügung gestellt, — und welch' ein Unterschied zwischen beiden! — Danilewsky sehen wir stets bemüht die Wahrheit zu verleugnen und gegen besseres Wissen mit redseliger Unredlichkeit ein phantastisches Ruhmesbild an ihre Stelle zu setzen — einen dreist erfundenen Mythos an die Stelle der Geschichte. Wir sehen ihn bemüht nicht nur dem National-Bewußtsein der Russen im Allgemeinen zu schmeicheln — sondern auch den geflüstert beobachteten persönlichen Exerzier- und Parade-Liebhabereien des Kaisers Nicolaus; bemüht der Eitelkeit und dem Interesse dieses und jenes zur Zeit Mächtigen zu dienen; gewisse begünstigte Persönlichkeiten zu verherrlichen, theils weil sich annehmen ließ, das National-Gefühl werde gern und mit Befriedigung Helden in ihnen anerkennen, theils weil sie zur Zeit noch lebten und bedeutenden Einfluß übten, — und andere dagegen, von denen nichts zu erwarten war, für die kein mächtiger Mann von Einfluß einstand — besonders wenn sie Deutsche waren, in sehr unehrenhafter Weise zu schmähen, wie Barclay, oder ganz mit Stillschweigen zu übergehen, wie Toll. Daneben eine gemachte, unwahre Begeisterung, eine seltsam rohe National-Ueberhebung, eine Verachtung alles Fremden, die der auf der Universität Göttingen gebildete Danilewsky natürlich weit weniger empfand, als deshalb affectirte, weil das der Ton war, den der Kaiser Nicolaus angab. — Bei Bogdanowitsch dagegen tritt uns unverkennbar das redliche Streben nach Wahrheit entgegen, und die Ereignisse sind, ohne alle verkehrte Ruhmredigkeit, in schlichter, ernster Weise erzählt.

Leute wie Danilewsky, deren geschmeidige Dienstfertigkeit stets den leisesten Winken des gebietenden Herren vorausseilt und selbst die nicht ausgesprochenen Befehle zu erfüllen strebt, pflegen über das Ziel

hinaus zu gehen und mehr zu thun, als streng genommen nöthig wäre, um den Zweck zu erreichen; — und so hat denn auch wohl Danilewsky in seinem Feueereifer mehr gethan, als unerläßlich war. Er hätte sich vielleicht nicht in so ganz überschwenglichen Schilderungen zu ergehen brauchen, um seinen Kaiser zu befriedigen. Doch, wie sie nun einmal beschaffen war, fand die Art von Schriftstellerei, die er trieb, den Beifall des Monarchen, und der General wurde mit Ehren, Ordensbändern und Geld überhäuft. Im großen Publikum freilich, zur Ehre Rußland's sei es gesagt, trugen diese Werke dem General Danilewsky eine ziemlich allgemeine Veringschätzung ein, was vielleicht damit zusammenhing, daß man einerseits von dem herrschenden Regierungs-System, welches der General mittelbar verherrlichte, weder ganz allgemein noch ganz unbedingt erbaut war — andererseits aber viele der mit einer Strahlen-Krone des Ruhms umgebenen Persönlichkeiten nur all zu genau kennen gelernt hatte!

Nehmen wir Buturlin's zur Zeit Alexander's I. (1824) geschriebenes Werk hinzu, so tritt uns in gewissem Sinn in der wieder und wieder bearbeiteten Geschichte des Jahres 1812 der Geist, der während dreier verschiedenen Regierungen in den Regierungskreisen herrschend war, in schriftlichen Urkunden niedergelegt entgegen. Zuerst die etwas oberflächliche Eleganz der Darstellung, die uns den Schein für das Wesen bietet und alle Schwierigkeiten und Schwächen mit Stillschweigen übergeht; — dann der maßlose Anspruch, der mit kühner Zuversicht ein auf falscher Grundlage ruhendes Staatswesen, das nach falschen Zielen strebt, für das herrlichste und kräftigste aller Jahrhunderte ausgiebt, am liebsten ganz Europa diesem Staatswesen assimiliren möchte und sich wenigstens in einzelnen stolzen Augenblicken einer solchen Aufgabe gewachsen glaubt — und zuletzt das ermäßigte, besonnene Bewußtsein und das redliche Streben nach einfacher Wahrheit.

Das neueste Werk des rühmlich bekannten Herrn v. Smitt zu besprechen, setzt uns, offenherzig gestanden, einigermaßen in Verlegenheit, — denn der Verfasser dieser Blätter hat in gewissem Sinn ein persönliches Verhältniß zu diesem Werk und sieht sich demgemäß auch genöthigt, hier in erster Person zu sprechen. — Hr. v. Smitt gedenkt nämlich meiner verschiedentlich im Lauf seines Werkes, und namentlich gleich in der kurzen Vorrede, in Beziehung auf die aus-

fürliche Kritik, in der er Danilewsky's Geschichte des Jahres 1812 bespricht. Er bemerkt nämlich, diese Kritik sei schon im Jahr 1840 geschrieben und mir mitgetheilt worden; er erwähne dieses Umstandes nur, damit man nicht glaube, daß „die gleichlautenden Gedanken und Stellen“ in seinem Aufsätze aus meinem Leben des Grafen Toll entlehnt seien.

Wahrscheinlich beziehen sich diese Andeutungen vorzugsweise auf meine und seine Bemerkungen über die verschiedenen Gefechte, die während Napoleon's Rückzug bei Krasnoi stattfanden und, mit größerer Energie geführt, das Geschick des französischen Imperators wohl schon früher vollenden konnten als geschah. In wiefern diese Bemerkungen treffend sind oder nicht, darüber steht mir, wie die Sache jetzt liegt, ein Urtheil nicht zu; — aber jedenfalls kann davon nicht die Rede sein, daß Hr. v. Smitt sie etwa aus meinem Werk entlehnt hätte. Weit eher ließe sich annehmen, daß ich hier zu ihm in dem Verhältniß des Schülers zum Meister stehe; — und hält man sich wirklich durch die vorliegenden Urkunden zu einer solchen Folgerung veranlaßt, so sehe ich darin durchaus nichts, was mich verletzen, was ich nicht gern einräumen könnte, denn:

„— was man ist, das blieb man anderen schuldig!“

und in diesem Falle hätte sich doch wahrlich der Schüler seines Meisters nicht zu schämen!

Allerdings aber hoffe ich, daß man in meinen Bemerkungen über die Gefechte bei Krasnoi etwas Erlerntes, nicht etwas blos Geborgtes erkennen wird. Denn wer „das Leben Toll's“ seiner Aufmerksamkeit werth hält, dem wird wohl nicht entgehen, daß die gedachten Bemerkungen über die Gefechte bei Krasnoi nicht vereinzelt darin stehn; er wird vielmehr gerade hier den Punkt erkennen, von welchem der leitende Gedanke ausgeht, der sich durch die Darstellung der folgenden Feldzüge, 1813 und 1814, bestimmend hinzieht.

Es ist nämlich meine Ueberzeugung, daß die Versäumnisse bei Krasnoi von weit reichender, weltgeschichtlicher Bedeutung sind. Napoleon's Macht konnte, während seines entsetzlichen Rückzugs, bei größerer Entschlossenheit der Russen in solcher Weise vernichtet werden, daß ihm wenigstens nicht die Möglichkeit blieb, sich noch ein Jahr lang im Herzen Deutschlands zu behaupten — daß sein fernerer

Widerstand überhaupt auf ein weitaus geringeres Maaf zurückgeführt wurde. Anstatt dessen rettete Napoleon aus dem furchtbaren Schiffbruch eine sehr namhafte Zahl von Offizieren und Unteroffizieren, d. h. die Mittel ein neues Heer zu schaffen — während die russische Armee, den Anstrengungen der Verfolgung unterliegend, in einem früher nicht gehörig beachteten Umfang zu Grunde ging. Rußland erschien an den Grenzen Deutschlands nur mit den schwachen Trümmern eines Heeres, und die gesammten Zustände des weitläufigen, dünn bevölkerten, armen Reichs brachten es mit sich, daß diese Trümmer nur mit großer Mühe und nicht in der kürzesten Zeit zu einem neuen Heer ergänzt werden konnten. Die Folge war, daß sich Rußland zu Ende des Jahres 1812 trotz des ungeheueren, unerhörten Erfolges — sofern es auf sich selbst allein angewiesen blieb — doch eigentlich in einer vielfach mißlichen Lage befand. Weit entfernt Europa, namentlich Deutschland und insbesondere Preußen „befreien“ zu können, wie die augenblickliche Begeisterung der Zeitgenossen wähnte und seither mit feiner Berechnung und diplomatischem Geschick als Rußlands wirklich vollbrachte That geltend gemacht worden ist, war Rußland in Wahrheit vollkommen außer Stande sich durch eigene Macht allein im Besitz der gewonnenen Vortheile, im Besitz Polens zu behaupten. Der Kaiser Alexander bedurfte unbedingt, im Interesse seines eigenen Reichs, der Hülfe Preußens und Oesterreichs, und er wußte das sehr wohl; daß er — und zwar in leidenschaftlich zu nennender Weise — nach einem Bündniß mit den beiden deutschen Mächten strebte, hatte wahrlich seinen Grund nicht in einer phantastischen, opferfreudigen Ritterlichkeit, — durch die der Beherrscher eines großen Reichs auch wohl nicht sein Thun und Lassen bestimmen lassen darf.

Oesterreich war nicht sofort zu gewinnen — und so zeigten sich im Frühjahr 1813 die Folgen der Versäumnisse von Krasnoi zunächst darin, daß Rußland, nach einem kurzen Feldzug an der Elbe und in Schlesien, sich genöthigt glaubte, die letzten Trümmer seines Heers durch einen eiligen Rückzug an die Weichsel zu retten, den neuen Verbündeten aber, Preußen, allein der unermesslichen Ueberlegenheit Napoleon's gegenüber seinem Schicksal zu überlassen. Das wäre geschehen, wenn nicht Napoleon den verhängnißvollen Fehler beging, den Waffenstillstand zu Poischwitz zu schließen.

Die gewichtigste Folge aber war, daß auch nach dem Waffenstillstand, im Herbst 1813, trotz der heroischen Anstrengungen Preußens, da die Herstellung des russischen Heers nur sehr unvollständig gelang, die vereinigte Macht Rußlands und Preußens den Heerschaaren Napoleon's an Zahl bei Weitem nicht gleich kam. Deshalb wurde das Bündniß mit Oesterreich unbedingt nothwendig erachtet, und da Metternich seine Bedingungen zu stellen mußte, da es erkauft werden mußte, führte, was bei Krasnoi und sonst in Rußland verfehlt war, als letztes Ergebnis dahin, daß Oesterreich Herr der Situation wurde und das politische System Metternich's und seines Kaisers das maßgebende. Man mußte den kühnen Plänen für die Regeneration Deutschlands entsagen, die das Manifest von Kalisch angekündigt hatte, um in die Wege derjenigen Politik einzulenken, die das Dasein der Nationen ignorirte und nur das der Cabinette anerkannte. Bis heute krankt Europa an den Folgen.

Haben wir beide — Hr. v. Smitt und ich selbst — nun auch über die Begebenheiten bei Krasnoi ein und dasselbe gesagt, so zweifle ich doch, daß diese Bemerkungen für ihn der Ausgangspunkt derselben Gedankenreihe geworden sind wie für mich. Schon seine Pietät für Rußland — die allerdings dem russischen Unterthan und Beamten gar wohl ansteht — ließ ihm wahrscheinlich die Dinge nicht ganz in demselben Licht erscheinen.

Mit diesen Bemerkungen sind aber meine persönlichen Beziehungen zu dem Buch noch nicht erschöpft. Hr. v. Smitt erzählt einleitend, wie seine ausführliche Kritik des Danilewskyschen Werks entstanden ist. Danilewsky bewarb sich, als seine Geschichte des Feldzugs 1812 erschienen war, wie er schon früher ein Paar Mal mit Erfolg gethan hatte, um einen der Demidowschen Preise, welche die Petersburger Akademie der Wissenschaften zu vergeben hat. — „Da reichte der Akademiker Krug eine Kritik des Werks, die er von einem General, der ungenannt bleiben wollte, erhalten hatte, zum beliebigen Gebrauch der Akademie ein. Die Kritik war sehr scharf, schlagend und durchaus zum Nachtheil des Danilewskyschen Werks.“ — Doch war es auch für die Akademie nicht ganz leicht das Werk eines Geschichtschreibers zu verwerfen, den der Kaiser Nicolaus mit so vieler Absicht und Ostentation unter seinen besonderen Schutz genommen hatte. Es

wurde geltend gemacht, daß die Kritik sich fast ausschließlich auf die militärische Darstellung beziehe, Anderes, namentlich die nationale Erhebung Rußlands, nicht umfassend genug berücksichtige — und nach vielfachem Hin- und Herreden beschloß die Akademie sowohl das Danilewsky'sche Werk als die Kritik einem Mann zu übersenden, dessen Autorität anerkannt war — dem Herrn v. Smitt, um sein Gutachten über beides zu erbitten. — Hr. v. Smitt entwarf darauf seine gründliche Beurtheilung des vielbesprochenen Werks, in Folge welcher die Akademie dem General Danilewsky den ersehnten Preis versagte, und die in dem Werk, welches wir hier besprechen, vollständig abgedruckt nun auch in die Oeffentlichkeit gelangt. Doch läßt Hr. v. Smitt auch jene frühere Kritik, durch welche die seinige veranlaßt wurde, im Auszug abdrucken und führt sie mit den Worten ein:

„Wir lassen nachfolgend zu mehrerer Vollständigkeit zuerst die erwähnte Kritik des Ungenannten im Auszuge folgen, als Theil der Akten in diesem Streite und als geistreichen Aufsatz eines scharfsinnigen, wohlunterrichteten Mannes, dessen Urtheile und Bemerkungen wir vollkommen unterschreiben.“

Diese Kritik, der Hr. v. Smitt in so schmeichelhafter Weise seinen Beifall zollt, ist nun aber nicht von einem russischen General, sondern von mir! Sie ist mein Werk! — Hr. v. Smitt weiß das nicht, obgleich es in Petersburg doch so ganz unbekannt nicht geblieben war, und außer meinen persönlichen Freunden auch die gesammte Akademie der Wissenschaften mich gar wohl als den Verfasser kannte.

Die Akademie war nämlich mit Danilewsky's Werk und seiner Zubringlichkeit in nicht geringer Verlegenheit; denn sie selber durfte sich ein Urtheil darüber nicht anmaßen, und wollte sie sich um ein Gutachten an die wissenschaftlich gebildeten Generale der russischen Armee wenden, so mußte sie erwarten, daß die Herren — bei Namen aufgefordert — sich vorsichtig den Umständen fügten, den kaiserlichen Historiographen in allgemein gehaltenen Redensarten lobten und ihm den Preis zuerkannten. Befreundet mit mehreren Mitgliedern der Akademie, wie namentlich mit dem ehrwürdigen Krug, und auch sonst mehrfach von ihnen zu Rathe gezogen, nahm ich mich der Sache an und schrieb die hier übersetzte Kritik in der eigentlich offiziellen Sprache der Petersburger Akademie, nämlich in der französischen.

Daß Hr. v. Smitt sich in „nicht geringer Verlegenheit“ befand, als nun an seinen Spruch appellirt wurde, das liegt in der Natur der Sache. In allgemeinen Ausdrücken loben, das hatte meine Kritik unmöglich gemacht — selbst wenn Hr. v. Smitt es gewollt hätte, — was jedoch gewiß Niemand voraussetzen wird, der mit seinen Schriften bekannt ist. Die Wahrheit zu sagen, war allerdings dadurch, daß schon Eine wahrhafte Kritik vorlag, weniger mißlich geworden als früher, aber es hatte immerhin sein Bedenken. — Der Tadel mußte sehr sicher begründet werden, und die Pflicht objectiver Unparteilichkeit, die durch das Richteramt geboten war, gestattete dann auch nicht die besseren Elemente mit Stillschweigen zu übergehen, die Hr. v. Smitt in dem Werk Danilewsky's wahrzunehmen glaubte. Mit wie vielem Talent und welchem Tact er seine schwierige Aufgabe gelöst hat, davon kann die lesende Welt sich jetzt durch eigene Ansicht überzeugen.

Es gab übrigens, beiläufig bemerkt, zur Zeit auch noch eine dritte Kritik dieses Werks, die vielleicht verdient hätte, in Hrn. v. Smitt's Sammelwerk aufgenommen zu werden. Sie war, in Form eines offenen Sendschreibens an Danilewsky selbst, von dem verstorbenen Woldemar v. Löwenstern (dem „Liesländer“ der Denkwürdigkeiten) verfaßt und circuirte in mehreren Abschriften in den Petersburger Salons.

Was unsere beiden Kritiken betrifft — die meinige und die des Hrn. v. Smitt — so wünschte die Akademie der Wissenschaften sie zusammen drucken zu lassen. Aber, obgleich nach ihren Statuten der Censur nicht unterworfen, hielt sie es doch nicht für rathsam, dies ohne die ausdrückliche Ermächtigung des Kaisers zu thun, und wendete sich an ihren Präsidenten, den Minister Uwarow, um durch dessen Vermittelung die gewünschte Autorisation zu erlangen. Uwarow erklärte aber sofort sehr entschieden, daß er es nicht übernehme, ein solches Gesuch dem Kaiser auch nur vorzutragen, und damit war die Sache erledigt. Doch überreichte der Minister seinem Kaiser die beiden Kritiken, die einiges Aufsehen gemacht hatten, als interessante Streitschriften, — gelesen hat sie der Kaiser Nicolaus alle beide und Löwenstern's Sendschreiben dazu — aber er hat nie ein Wort darüber gesagt — obgleich Löwenstern sich einige sehr starke Aeußerungen erlaubt hatte.

In der Folge habe ich nie daran gedacht diese meine Arbeit drucken zu lassen — und nun finde ich sie, zu meiner Ueberraschung,

an der Spitze der Sammlung von Denkschriften und Abhandlungen, die Hr. v. Smitt herausgibt! — Leider nicht ganz vollständig. Zwar daß Hr. v. Smitt den Anfang meines Aufsatzes wegläßt, finde ich durchaus gerechtfertigt; diese allgemeine Einleitung enthielt nichts weiter als eine kritische — mehr andeutende als ausgeführte Uebersicht der Literatur des Jahres 1812, und der Leser hätte weiter nichts daraus ersehen, als daß ich im Wesentlichen über diese Literatur genau dasselbe gesagt hatte, was Hr. v. Smitt ein Jahr später in seiner Kritik ausführlicher und sorgfältiger begründet wiederholte. Gewiß wird Niemand auf die Vermuthung verfallen, daß Hr. v. Smitt etwa diese Skizze der Literatur aus meinem Aufsatz entlehnt haben könnte; — auch könnte eine solche Vermuthung nur ein Lächeln hervorrufen; — die ganze literarische Laufbahn des Hrn. v. Smitt — der Standpunkt, zu dem er sich im Allgemeinen erhoben hat, und von dem aus er seinen Gegenstand beherrscht, bürgen dafür, daß diese Bemerkungen durchaus sein wohl erworbenes geistiges Eigenthum sind. Das Zusammentreffen unserer Ansichten ist ein zufälliges, zu dem ich mir hier wie anderwärts Glück zu wünschen habe. — Manches andere dagegen habe ich allerdings in dem hier mitgetheilten Auszug ungerne vermißt; namentlich wäre es mir lieb gewesen, wenn Hr. v. Smitt, was ich über den russischen Operationsplan und über die Schlacht bei Borodino gesagt hatte, vollständiger wiedergegeben hätte, denn mir scheint fast, als sei an manchen Stellen des Auszugs kein rechter Zusammenhang mehr zu erkennen. Doch darf ich darüber, streng genommen, ein Urtheil nicht beanspruchen. Jedenfalls aber muß ich beklagen, daß die Abschrift, nach welcher Hr. v. Smitt seinen Auszug gearbeitet hat, nicht frei von Fehlern gewesen zu sein scheint. So hatte ich mich bemüht aus dem Zustand, in welchem die Armeen Barclay's und Bagraion's sich bei Smolensk befanden, darzuthun, daß sie bei der Eröffnung des Feldzugs nicht so stark gewesen sein können, als Buturlin und Danilewsky vorgeben. Die Heertheile, die sich hier vereinigten, hätten nach den Angaben der genannten Schriftsteller zu Anfang des Feldzugs, am 24. Juni, eine Heeresmacht von 173,300 Mann gebildet — und zählten doch am 16. August unter den Mauern von Smolensk nur 120,000 Mann in Reihe und Glied; abgesehen von dem Verlust in den Gefechten, der auf etwa

7000 Mann berechnet werden kann, hätte demnach die russische Armee in dieser kurzen Zeit — was wohl nicht denkbar ist — nicht weniger als 46,000 Mann anderweitig — durch Krankheiten, Desertion u. s. w. verloren; „also“ läßt mich Hr. v. Smitt sagen „6 Mann auf 1000, fast eben so viel wie die französische Armee, die 8 Mann auf 1000 verlor“. — Eine hinzugefügte Bemerkung besagt: „Hier scheint ein bedeutender Irrthum: 6 Mann von 1000 oder 8 von 1000 wären sehr geringe Verluste“ — die Gesamtzahl des angeblichen Verlustes betrage $\frac{1}{4}$ der russischen Armee, 250 von 1000, von der französischen Armee sei bekannt, daß sie $\frac{1}{3}$ ihrer Mannschaft verloren habe u. s. w. „Wie gesagt, es steckt hier irgend ein Versehen dahinter, welches wir nicht zu enträthseln vermögen.“

Die Stelle ist allerdings, wie sie da steht, unverständlich, ja sinnlos geworden — aber doch nur, weil das Wörtchen „täglich“ ausgefallen ist. Von einem Verlust von „täglich“ 6 und 8 Mann vom Tausend ist die Rede, denn es kam hier darauf an den Verlust nachzuweisen, den die Friction in der Maschine — in der Heeresmacht — selbst herbeiführt und zu zeigen, in welchem Maaße er sich von Tag zu Tage geltend machte oder bei dem russischen Heer hätte geltend machen müssen, wenn die damals vorliegenden Angaben richtig sein sollten. — (Beiläufig bemerken wir noch, daß wir Hrn. v. Smitt nicht beistimmen können, wenn er meint, die dort angestellte Berechnung sei in einer Beziehung nicht ganz richtig. Die 10,200 Mann Reserve-Truppen, die bei Drissa zum Heere stießen, seien nämlich nicht der Hauptarmee, sondern dem abgesonderten Heertheil Wittgenstein's überwiesen. Das ist allerdings in Beziehung auf einen Theil dieser Truppen richtig: dieser Theil aber ist in den 25,000 Mann schon inbegriffen, die wir als Gesamtzahl des Wittgensteinschen Heertheils von der ganzen Masse abgerechnet haben. Auch Bogdanowitsch bezeugt — S. 321 bis 324 — daß Wittgenstein erst durch diese Verstärkungen 25,000 Mann stark wurde. Unsere Rechnung war also richtig.)

„Zur politischen und militairischen Geschichte des Jahres 1812“ bringt alsdann Hr. v. Smitt zunächst eine Darstellung der vorangehenden Verhältnisse; er spricht von dem Frieden zu Tilsit — dem Congreß zu Erfurt — dem Continental-System — der wachsenden

Spannung zwischen Alexander und Napoleon — und den Vorbereitungen zum Krieg — aber ohne über das Alles etwas wesentlich Neues beizubringen. Einiges, das wir für vorzugsweise wichtig halten möchten, für besonders geeignet, Personen und Ereignisse in ihrem wahren Licht zu zeigen, ist im Gegentheil, wie geflissentlich, mit Stillschweigen übergangen. So erwähnt Hr. v. Smitt namentlich dessen nicht, daß Alexander, der bekanntlich den Bourbons sehr abhold war, dem Kronprinzen von Schweden — Bernadotte — die Krone Frankreichs lockend in der Ferne zeigte, um ihn zu gewinnen. Und doch ist dieser Zug sehr charakteristisch. Er zeigt, daß Alexander schon vor dem Beginn des Kampfes die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß dieser Kampf schließlich zu dem Sturz Napoleon's führen müsse, wenn er nicht mit der Unterwerfung Rußlands enden sollte.

Rußlands Friede mit der Türkei war noch nicht geschlossen, als der Krieg mit Napoleon bereits in nächster Nähe drohte. Lange Zeit vergebens forderte Alexander seinen Bevollmächtigten Kutusow auf, den Abschluß zu beschleunigen. Hr. v. Smitt sagt uns nicht, daß Kutusow im Gegentheil die Unterhandlungen in der Schwebe erhielt, weil er den geheimen Weisungen des Kanzlers Rumänzkow folgte, und daß dieser, durchaus französisch gesinnt, die Weltlage in kleinlichster Weise verkennend, bis zum letzten Augenblick in dem Wahn lebte, es werde nicht zum Kriege mit Napoleon kommen; man werde ein Abkommen finden und könne dann sofort die Vergrößerungspläne an der Donau wieder aufnehmen. Dennoch sah sich der Kaiser genöthigt, diesen selben Kutusow, den er im Allgemeinen gering achtete, über den er sich im Kreise seiner Vertrauten in sehr wegwerfender Weise äußerte, und über den er nun noch insbesondere erbittert war, kaum ein Paar Monate später an die Spitze seiner Heere zu stellen. Daß er sich dazu nicht leicht und nicht gern entschloß, bedarf keiner Erklärung. Wie gewaltig mußte der Kaiser Alexander den Druck der öffentlichen Meinung — und die durch eine allgemeine Aufregung für den Augenblick gar sehr gesteigerte Macht der Nationalen, der altrussischen Partei empfinden, daß er es dennoch that!

Vorzugsweise aber beschäftigt sich Hr. v. Smitt mit einer Streitfrage, von der wir, aufrichtig gestanden, glaubten, daß sie gar keine Streitfrage mehr sei.

Es handelt sich um den Operations-Plan der Russen; Hr. v. Smitt bemüht sich darzuthun, daß auf Seiten der Russen der Rückzug bis tief in das Innere des weiten Reichs Plan und daß dabei der Gedanke maßgebend gewesen sei, dasjenige Element der Rußland zu Gebote stehenden Mittel zur Geltung zu bringen, das zuletzt wirklich die Entscheidung brachte, nämlich den weiten Raum, in dem die Macht des Angriffs zuletzt erlahmen und sich gleichsam verlieren mußte.

Uns hat seine Darstellung nicht überzeugt, und Alles, was Hr. v. Smitt als Beweis beibringt, genügt auch, wie wir glauben, nicht, um seiner Ansicht Bürgerrecht in der Geschichte zu verschaffen.

Es sei vergönnt hier in der Kürze zu wiederholen, was wir in Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse und den russischen Operations-Plan als festgestellt betrachten durften. Es ist das zum Verständniß nöthig.

Rußland hatte im Jahre 1812, zum entscheidenden Kampf mit Napoleon, an der Westgränze des Reichs eine Heeresmacht zusammen gebracht, die — in drei Armeen getheilt — von den Kosackenschwärmen abgesehen — nicht mehr als 175,000 Mann zählte. Wir hatten in dem Leben Toll's diese Zahl nach den zerstreuten und etwas dürftigen Angaben ermittelt, die unter den damals vorliegenden allein als zuverlässig gelten konnten; jetzt wird genau dieselbe Zahl durch Bogdanowitsch aus den Acten der Archive urkundlich bestätigt, — nur daß, wie sich ergibt, die Hauptarmee unter Barclay um ein Paar tausend Mann schwächer war als wir annahmen — und die Observations-Armee unter Tormassow etwas stärker.

Hatte man auch nun in Alexander's Cabinet so wenig als in Barclay's Hauptquartier eine richtige Vorstellung von der ungeheuren Uebermacht, mit der Napoleon heranrückte, so sagten sich doch wenigstens die besonneneren unter den Rathgebern des russischen Kaisers, daß man, als die entschieden schwächere Partei, durch die allgemeinen Verhältnisse auf die Vertheidigung angewiesen sei.

Im Wesen der Vertheidigung aber liegt es, daß man die Entscheidung im blutigen Kampfe nicht sofort, nicht in den ersten Tagen des Feldzugs herausfordert und nicht an der Schwelle des Landes, das man zu vertheidigen denkt. Die nothwendige Bedingung aller und jeder Vertheidigung ist, daß man im Gegentheil die Entscheidung

hinzuhalten sucht, bis die Macht irgend eines wirkenden Prinzips, auf dessen näheren oder entfernteren Einfluß man rechnet, eine günstige Wendung in den allgemeinen Verhältnissen herbeigeführt hat und den Sieg im endlichen Kampf hoffen läßt. Daß man dem Feinde, der seinerseits die sofortige Entscheidung sucht, zunächst ausweicht und mehr oder weniger Boden räumt, liegt ganz allgemein in der Natur der Sache und ist kaum zu vermeiden, wenn der unternehmende Gegner wirklich die Entscheidung sucht.

In jedem einzelnen concreten Fall fragt sich dann, auf welchen möglichen Factor des strategischen Calcüls man rechnet, um die gehoffte günstige Wendung der allgemeinen Verhältnisse herbeizuführen, von welchen mitwirkenden Mächten man sie erwartet — und in der Antwort auf diese Frage liegt dann der leitende Gedanke des Operationsplans; in ihr ist das eigentliche Wesen desselben ausgesprochen.

In Rußland konnte, wie gesagt, der weite Raum als hauptsächlichlicher Factor der Entscheidung zu Hülfe genommen werden; man konnte darauf rechnen, daß die Macht des Angriffs sich zuletzt im Raum erschöpfen müsse. — Aber dazu gehörte, daß man sich von Anfang an entschloß, große gewaltige Landstrecken aufzuopfern und preis zu geben, und dem Feinde bis tief in das Herz des Reichs hinein auszuweichen, — so weit, daß zuletzt für den Gegner die Möglichkeit zu folgen aufhörte; daß die Spitze der feindlichen Heeresmacht, durch die unvermeidlichen Verluste, welche die tägliche Friction in der Kriegsmaschine herbeiführt, und die zur Deckung übermäßig verlängerter Verbindungslinien verwendeten Truppen geschwächt, den Streitkräften Rußlands zuletzt nicht mehr gewachsen war. — Das Kriterium, nach dem wir zu beurtheilen haben, ob in einem zu Anfang des Feldzugs verfügten längeren oder kürzeren Rückzug gerade dieser leitende Gedanke maßgebend gewesen ist oder nicht, liegt, wie schon Clausewitz sehr treffend bemerkt, in dem Maßstab, nach dem er angelegt und zugeschnitten war. Wir würden einem Irrthum verfallen, wenn wir diesen leitenden Gedanken in jedem beliebigen Rückzug zu erkennen glaubten, der nur ein Paar Märsche weit von der Grenze rückwärts führt, etwa bis in eine feste verschanzte Stellung, in der man dem Feinde mit Erfolg Stand zu halten hofft; wo man denn auf ganz andere Factoren des Erfolgs, auf ganz andere mitwirkende Mächte rechnet, als z. B.

eben auf die Festigkeit der Stellung und der Schanzen selbst, auf sogenannte Diverfionen, die von entfendeten Heertheilen im Rücken des Feindes ausgeführt werden sollen und dergleichen.

Der Gedanke nun, den Raum an sich als ein Mittel des Widerstandes zu Hülfe zu nehmen, in ihm den Factor zu suchen, der die Verschiedenheit der beiderseitigen Streitkräfte ausgleichen könne, — der blieb dem Kaiser Alexander und seinem Rathe im Jahr 1812 fremd. — General Phull, der den Operationsplan ausarbeiten sollte, war allen neueren Erfahrungen, dem Gang der Weltgeschichte und den veränderten Bedingungen des Handelns fremd geblieben; in todtel Abstractionen verloren, war sein Geist ausschließlich mit Julius Cäsar und Friedrich dem Großen beschäftigt — seine Vorstellungen gingen nicht über den siebenjährigen Krieg hinaus. Ihm schwebte nichts weiteres vor als das verschanzte Lager bei Bunselwitz, in welchem Friedrich II., auf die nahe Festung Schweidnitz gestützt, eine Zeit lang mit Erfolg Stand hielt, — und ein Vertheidigungskrieg, wie er ihn sich seltsam genug aus geträumten Erfahrungen des siebenjährigen Kriegs abgeleitet hatte. Der Krieg sollte diesem System gemäß mit getheilten Kräften, vermöge zweier von einander unabhängiger Heere geführt werden, von denen das Eine sich der Hauptmacht des Feindes gegenüber, in wo möglich unangreifbarer Stellung, auf eine abwartende Vertheidigung beschränkte, während das Andere mächtige Diverfionen im Rücken des Feindes ausführte. So hatten, nach Phull's sehr eigenthümlichen Anschauungen, Friedrich der Große und sein Bruder Heinrich den siebenjährigen Krieg geführt.

Er dachte sich zuerst die feste Stellung, in der die erste Armee unter Barclay den Feind festen Fußes erwarten sollte, um der zweiten unter Bagration Zeit und Raum für die „Diverfionen“ im Rücken des Feindes zu lassen, ziemlich abstract und unbestimmt irgendwo, und fand sie dann bei Drissa, an der Düna, d. h. nicht tief im Innern des Reichs, sondern noch etwas vor der alten Grenze desselben — und nur 35 Meilen von der neuesten, wie sie 1795 und 1807 festgestellt worden war. Fünfunddreißig Meilen weit sollte demnach der Rückzug gehen; damit ist doch wahrlich dem Feinde nicht ein Raum überlassen, in dem sich die Offensiv-Kraft eines Heers von mehr als vierhunderttausend Mann erschöpfen konnte. Daß bei

diesem Plan nicht auf den Raum als entscheidendes Macht-Element gerechnet war, das liegt wohl für Jedermann zu Tage und bedarf keiner weiteren Erklärung.

Phull's Plan gewann den Beifall des Kaisers Alexander, weil es eben damals dem Herzog v. Wellington gelungen war, die Franzosen unter Massena vor den verschanzten Linien von Torres Vedras aufzuhalten; weil Massena sich nicht zu dem Wagniß hatte entschließen können diese Linien anzugreifen und endlich seinen Feldzug nach Portugal als einen verfehlten aufgeben und sich nach Spanien zurückziehen mußte. Gerade so, hoffte man, werde es in Litthauen gehen; Napoleon's Macht werde sich an den Schanzen von Drissa brechen und, durch die Diversionen, durch die Kosackenschwärme in ihrem Rücken beunruhigt, bis zur Ohnmacht erlahmen.

Weiter als bis Drissa aber reichte der Operationsplan nicht; an Operationen, die etwa über diesen Punkt hinausgehen könnten, hatte Niemand gedacht; ihre Bedingungen und möglichen Modalitäten waren so wenig der Gegenstand irgend einer Erwägung gewesen, daß man z. B. für die Befestigung von Smolensk gar nichts gethan hatte, weil man, wie Hr. v. Smitt (S. 207) selbst gestehen muß, „nicht glaubte, daß die kriegerischen Operationen so tief ins Land greifen würden“. Auch der neueste offizielle Geschichtschreiber, Bogdanowitsch, gesteht redlich, daß der freiwillige Rückzug nur bis Drissa ging.

Als der Krieg ausbrach, wurde diesem Operationsplan gemäß verfahren, so sehr Barclay ihm widersprach, und obgleich gar manchem einflußreichen General selbst der Rückzug bis Drissa zu weit war. Das russische Heer wurde nach Drissa zurückgeführt, — und hier verkündete eine schwungvolle kaiserliche Proklamation den Kriegern, daß das Ziel des Rückzugs, daß der Punkt erreicht sei, wo man Stand halten, den Angriff des Feindes erwarten und abwehren wolle.

Aber wie das zu geschehen pflegt, wo eine bedenkliche Entscheidung näher rückt, der man nicht mit voller Zuversicht entgegen gehen kann, bald begann der Entschluß zu schwanken. Der Kaiser Alexander selbst verlor das Zutrauen zu den Schanzen von Drissa, und allgemein gewann die Ansicht Boden, daß man hier vom Feinde eingeschlossen und rettungslos erdrückt werden könnte. Daneben erwachte das Bewußtsein, daß Rußlands Heere zu schwach seien, um den Feind

getrennt zum entscheidenden Kampfe herauszufordern, und demgemäß das Verlangen sich vor allen Dingen mit dem Heer unter Bagration zu vereinigen.

Der Operationsplan wurde aufgegeben, man verließ die sorgfältig gebauten Schanzen bei Drissa — und zog sich bis nach Smolensk zurück — nicht etwa, weil nunmehr der Rückzug in das Innere des Reichs Plan geworden wäre, sondern einzig und allein weil die gewünschte Vereinigung nur dort möglich war. So führte nicht der Operationsplan weiter in's Land zurück, sondern gerade umgekehrt der Umstand, daß er aufgegeben wurde, — aber ohne daß man zu einem klaren Bewußtsein von der Bedeutung des Raumes gekommen wäre oder zu dem berechneten Entschluß sie zur Geltung zu bringen.

„Vor der Vereinigung der beiden West-Armeen unter Smolensk war ein fortgesetzter Rückzug geboten gewesen“, erzählt nun auch Bogdanowitsch; „jetzt aber, nachdem dieselbe erfolgt, waren Alle in der Armee, vom General bis zum Soldaten hinab, fest davon überzeugt, daß es nun endlich zu einer Hauptschlacht kommen werde; auch Barclay de Tolly, Fürst Bagration, Jermolow und Toll hielten diese für unbedingt nothwendig und zweifelten nicht an dem Erfolg derselben“. Da man immer noch im Irthum war über das Maaß der anfänglichen Ueberlegenheit Napoleon's — und von großen Verlusten erfuhr, welche das französische Heer bereits an Kranken und Nachzüglern erlitten habe, glaubte man sich nunmehr dem Feinde gewachsen, — die Ueberlegenheit, die der Feind noch haben konnte, erachtete man durch russische Tapferkeit hinreichend ausgeglichen.

Zu Petersburg, im Rath des Kaisers Alexander, wurden die Verhältnisse nicht anders beurtheilt als in Barclay's Hauptquartier, dafür haben wir das eigene Zeugniß des Kaisers. Eigenhändig schrieb dieser seinem Feldherrn:

„Ich kann es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß, obgleich verschiedene Ursachen und Umstände bei Beginn der Operationen es nöthig machten, die Grenzen unseres Reichs aufzugeben, es mich doch bisweilen mit Kummer erfüllt hat, daß diese Rückzugsbewegung bis Smolensk fortgesetzt wurde.“

„Ich erwarte mit Ungeduld die Nachricht von Ihren Offensiv-Bewegungen, die ich, Ihren Worten zufolge, jetzt schon als begonnen betrachte“.

Und wirklich war hier, hauptsächlich auf Toll's Vorschlag, dem alle Generale beistimmten, ein Angriff auf das französische Heer beschlossen, das man sich in weittläufige Quartiere auseinander gelegt dachte, so daß es möglich schien, nach einander die einzelnen Theile desselben anzugreifen und zu schlagen. — Das Unternehmen kam zu Rußlands Glück nicht zur Ausführung, weil Barclay doch kein volles Zutrauen dazu gewinnen konnte; Besorgnisse, die nicht aus den allgemeinen großen Verhältnissen hervorgingen, sondern aus der augenblicklichen Sachlage, wie er sie sich dachte, und die ihn fürchten ließen umgangen zu werden, bewogen ihn zu zaudern.

Selbst bei Smolensk angegriffen, wich dann Barclay nach dreitägigen theilweisen Kämpfen zuletzt doch wieder der entscheidenden Schlacht aus, — aber auch wieder nicht etwa im Sinn eines umfassenden Plans, auf den er sich nie beruft, um sein Verfahren zu rechtfertigen, — sondern wieder aus Gründen, die den örtlichen und augenblicklichen Verhältnissen entnommen sind — und ihn nicht weiter zurückführen sollen als bis auf das allernächste vortheilhafte Schlachtfeld. Denn was man für die endliche Entscheidung gewann durch jede neue Landstrecke, die dem Feinde überlassen wurde, darüber ist Barclay im Lauf des Feldzugs selbst so wenig jemals in das Klare gekommen als sein Kaiser; in jedem Brief an diesen wiederholt der Feldherr, daß dem weiteren Vordringen des Feindes nun durchaus Halt geboten werden müsse — verlangt größere Thätigkeit von den entsendeten Seitenheeren unter Wittgenstein und Tormassow — und behauptet, er sei fest entschlossen in der allernächsten vortheilhaften Stellung die entscheidende Schlacht anzunehmen, die dem unerwarteten, wachsenden Unheil eines feindlichen Heereszuges in das Innere ein Ende machen und den Feind zum sofortigen Rückzug gegen die Reichsgrenze hin zwingen soll.

Zu dieser Schlacht kam es freilich zunächst noch nicht, aber auch nur wieder aus Gründen, die jedem Operationsplan fern lagen. Daß Barclay auch Smolensk verließ, hatte in der ganzen Armee die leidenschaftlichste Entrüstung — unter den Generalen eine Art von Meuterei hervorgerufen, — man hielt Barclay für unfähig oder für einen Verräther, und eine mächtige Intrigue, die an seinem Sturz arbeitete, die den Kaiser mit endlosen Briefen und Klagen über ihn bestürmte,

wollte es nun unter seiner Führung zu einer Schlacht nicht mehr kommen lassen; — ziemlich deutlich tritt hervor, daß man von dieser Seite kein Schlachtfeld passend finden wollte, so lange Barclay noch an der Spitze des Heeres stand. Eine Stellung nach der anderen wurde verworfen, und so oft man auch Stand halten wollte — man „taumelte rückwärts“ von Einer zur Andern, wie Clausewitz den Gang der Dinge sehr bezeichnend ausspricht, ohne umfassenden Plan — ohne jede Berechnung, die weiter gereicht hätte als eben bis auf das nächste mögliche Schlachtfeld, — bis endlich Kutusow erschien, der ausdrücklich gesendet war zu thun, was die öffentliche Meinung überlaut verlangte, jedem weiteren Rückzug zu wehren und die Entscheidung in der Schlacht zu fordern.

Daß nach dem blutigen Tage von Borodino der Rückzug von Neuem fortgesetzt und selbst Moskau aufgegeben wurde, war am allerwenigsten Plan; es hatte seine sehr einfachen Gründe, die in der allernächsten Nähe lagen; man hatte eben die Schlacht verloren und sah sich nach Verlusten, die das Heer so schwer getroffen hatten, ganz außer Stande die alte Hauptstadt des Reichs noch weiter zu vertheidigen.

Zu einer früheren Zeit beurtheilte auch Hr. v. Smitt den Verlauf des Feldzugs sehr richtig, den Spuren von Clausewitz folgend, ganz in diesem Sinn. Er sagt in seiner Kritik des Danilewskyschen Werks von den Planen Phull's: „Mit diesen kleintlichen, dem siebenjährigen Krieg entlehnten Maßregeln gedachte Phull den Sturm zu beschwören, aber brachte dadurch das russische Heer an den Rand des Untergangs. Und doch wurden diese im Anfange begangenen Fehler Ursache der Rettung. Es ist ein erhebendes Schauspiel in der Weltgeschichte, wie alles, unsere Klugheit wie unsere Fehler, dazu beitragen muß, die Zwecke der Vorsehung zu vollbringen.“ — „Der fehlerhafte Phull'sche Plan hatte die Trennung der beiden russischen Armeen zur Folge, und bei dem Streben, sie wieder zu vereinigen, ihr weiteres Zurückweichen.“ — „So wurde man, zuerst in dem Streben nach Vereinigung, bis Smolensk, dann im Suchen eines Schlachtfeldes bis Borodino und von hier in dumpfer Verzweiflung bis Moskau geführt.“

Jetzt aber glaubt Herr v. Smitt im Widerspruch mit seinen früheren Ansichten diesem Hergang gegenüber nachweisen zu können, Alles sei doch eigentlich — oder vielmehr in einem gewissen

eigenthümlichen, schwer zu fassenden Sinn — wohlberechneter Plan gewesen.

Er sagt nämlich, ein jeder Operationsplan bestehe aus zwei Theilen, einem allgemeinen und einem speziellen. Der erste stelle ganz im Allgemeinen die Grundsätze fest, nach denen verfahren werden soll; — der zweite bestimme dann die wirklichen Maßregeln, die im Sinn der als maßgebend anerkannten Grundsätze verfügt und ausgeführt werden sollen.

Wir würden den allgemeinen Operationsplan doch lieber ein allgemeines Prinzip nennen, das der leitende Gedanke des wirklichen Operationsplans werden soll, und es kommt alsdann darauf an, inwiefern dieser leitende Gedanke im Operationsplan thatsächlich zur Geltung gekommen und verwirklicht ist oder nicht.

Der allgemeine, vom Kaiser Alexander und seinem strategischen Rath angenommene Operationsplan war nun — versichert Hr. v. Smitt — den Krieg in die Länge zu ziehen, die Entfernungen und die böse Jahreszeit zu Hülfe zu nehmen.

In dem speziellen Theil des Operationsplans — oder in dem wirklichen von Bnull entworfenen Operationsplan ist freilich keine Spur davon zu entdecken, das giebt Hr. v. Smitt zu, — aber dieser Plan war nach seiner Ansicht nur ein ausgearbeiteter Theil jenes allgemeinen; er war gleichsam nur ein erster Theil, ungeachtet zur Zeit Niemand eine Ahnung davon hatte, daß ein zweiter Theil, eine weitere Entwicklung im Sinn eines unausgesprochenen höheren Prinzips sich daran schließen könnte. Als er ungenügend befunden aufgegeben werden mußte, entwickelte sich ein zweiter spezieller Operationsplan, an den früher Niemand gedacht hatte — dann ein dritter — die sich aber alle in jenem höheren Bewußtsein, das über dem Ganzen schwebte, harmonisch aneinander schlossen zu einer Gesamtheit; — nur daß man freilich in der Ausführung immerdar gestört wurde, weil ein allgemeiner Wahn immer wieder den Feind bereits erschöpft glaubte, zu einer Zeit wo seine Ueberlegenheit vielmehr noch eine unbedingt erdrückende war; weil demgemäß immer wieder das Verlangen hervortrat, man solle zum Angriff übergehn.

Da nun aber dieses leitende Prinzip, dieser höhere „allgemeine Operationsplan“ nie und nirgends in dem hier angedeuteten umfassenden Sinn ausgesprochen worden ist, fragt sich, wo er denn eigent-

lich aufbewahrt wurde? — von welchem Punkt aus er seinen Einfluß geltend machte?

Hr. v. Smitt findet ihn schon in vielen der Pläne, die von Berufenen und Unberufenen längere oder kürzere Zeit vor dem Ausbruch des Krieges auf allerhand Wegen an die russische Regierung eingesendet wurden — unter anderen auch in der Denkschrift Wolzogen's, die wir in dem Leben Toll's ausführlich besprochen haben. Der Gedanke scheint Hr. v. Smitt sogar in dem Grade Gemeingut geworden zu sein, daß es lächerlich ist, wenn irgend Jemand ihn als sein besonderes Eigenthum in Anspruch nimmt. Wir gestehen, daß uns der Scharfblick fehlt, das Gesuchte in allen diesen Denkschriften zu entdecken. Keiner von diesen Planmachern spricht von einem Rückzug tief in das Innere des Landes — selbst d'Altonville nicht — und gerade das ist der Punkt, um den sich das Ganze dreht; ein Rückzug bis tief in das Innere des Landes müßte vorgeschlagen worden sein, und sogar nicht bloß vorgeschlagen, wenn wir die Ueberzeugungen des Hr. v. Smitt theilen sollen. Wir lesen in diesen Denkschriften immer nur davon, daß man der Entscheidung zunächst ausweichen müsse, wie sich das bei der Vertheidigung von selbst versteht, daß man einen Positionen- und Chikanenkrieg führen — und nöthigenfalls, eben um der Entscheidung auszuweichen, auch Boden preis geben müsse, so viel gerade nöthig sein mag, um eine zum voraus gewählte feste Stellung zu erreichen, von welcher die meisten der Herren verlangen, daß sie unangreifbar sei. Der verlassene Landstrich soll methodisch verwüstet werden, wie Lord Wellington in Portugal gethan hatte — und überhaupt blicken fast überall die Linien von Torres Vedras durch. — Der Umschwung zu Gunsten Rußlands wird dann von Diverſionen erwartet, bei denen man zum Theil sehr weit ausholt; wie denn z. B. Volksaufstände, die man in Deutschland und Italien veranlassen will, dabei ihre Rolle mitspielen. — Die kleine Schrift von Kaupach, deren Hr. v. Smitt gedenkt, und in der an den Zug des Darius gegen die Scythen erinnert wird, ist, so viel wir wissen, nicht im Sommer 1812 erschienen, was auch schon etwas spät gewesen wäre, um auf den Operationsplan Einfluß zu üben, — sondern in dem darauf folgenden Spätherbst, als die französische Armee bereits auf dem Rückzug von Moskau ihren Untergang fand. Sie wurde allerdings in Petersburg

und den Ostsee-Provinzen mit vielem Interesse gelesen, hatte aber zur Zeit durchaus nichts Prophetisches mehr an sich.

Näher auf diese Dinge einzugehen, würde hier zu weit führen, und scheint um so weniger geboten, da es sich einleuchtender Weise gar nicht darum handelt, ob nicht vielleicht irgend wer irgendwo den hier besprochenen Gedanken gehabt hat, — sondern darum, ob der Kaiser Alexander und sein Rath ihn angenommen und zu dem ihrigen gemacht haben, ob er maßgebend für die Anlage des Feldzugs geworden ist; — und das ist nun einmal nicht geschehen.

Ferner lag dieser höhere Operationsplan — nach Hrn. v. Smitt — im Volksbewußtsein!

„Das Volksbewußtsein, der allgemeine Instinct sagten theils auf historische Gründe, theils auf die bekannte Natur des Landes sich stützend: die schlimme Jahreszeit, die weiten Entfernungen und im Bunde mit ihnen der Hunger, das sind unsere Bundesgenossen, und ihnen gemäß muß man den Krieg führen: also ihn recht lange hinausziehen bis zum Winter, weit zurückweichen und das Land vor dem Feinde verwüsten, wie unsere Vorfahren es vor den Tataren und Schweden gethan haben; und je weiter der Feind vorgeückt ist, desto eher wird er dem Hunger und allem Elend verfallen, welches ihn begleitet.“

Wenn man es sonst nicht besser wüßte, — nach dieser Stelle könnte man wahrhaftig glauben, daß alles Besondere der Ereignisse des Jahres 1812 dem Herrn v. Smitt durchaus unbekannt geblieben sei. Hat er wirklich ganz vergessen, daß das Volksbewußtsein im Gegentheil die Macht Rußlands derjenigen des Feindes vollkommen gewachsen glaubte und die Fremdlinge sofort mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt zu sehen erwartete? — Daß selbst im Rath des Kaisers die meisten Stimmen den Rückzug auch nur bis Drissa mißbilligten und die Entscheidung sofort auf die Spitze des Schwertes gestellt wissen wollten? — Daß ganz Rußland den Rückzug vom allerersten Augenblick an mit Unwillen und dem entschiedensten Mißtrauen sah? — Schrie denn nicht ganz Rußland gerade des Rückzugs wegen über Verrath? — Nur ein Verräther konnte nach der allgemein herrschenden Meinung den Feind in das Innere des Reichs eindringen lassen, — und das „Volksbewußtsein“ sprach sich mit so

leidenschaftlicher Entrüstung gegen den Rückzug und seine vermeintlichen Urheber aus, daß der Kaiser Alexander sich dadurch gezwungen sah, sehr gegen seinen Willen dem General Barclay den Oberbefehl zu nehmen. Niemand weiß das besser als Hr. v. Smitt; wie konnte er es hier so vollständig vergessen?

Ferner ruhte dieser allgemeine Operationsplan — nach Hrn. v. Smitt — „im Hintergrunde der Seele Barclay's“ — wenn auch ohne an das Licht zu treten.

Zu dem Interessantesten, was Hr. v. Smitt uns mittheilt, gehört nun aber gerade so vieles bisher Unbekannte über die Entwürfe, mit denen sich Barclay vor dem Ausbruch des Kriegs beschäftigte. Wir erfahren, daß Bülow's Lehrsatz, demzufolge ein wichtiger Punkt besser durch eine Flankenstellung vertheidigt wird, als durch eine Stellung gerade davor, von Phull apodiktisch vorgetragen, auf Barclay einen tiefen Eindruck gemacht hat, — und daß er dieser strategischen Lehre zu entsprechen, das russische Heer in einer Stellung bei Schawl in Samogitien versammeln wollte.

„Sein Argument war,“ erzählt Hr. v. Smitt: „Wilna ist das Hauptziel der Franzosen; durch Flankenstellungen vertheidigt man am besten wichtige Punkte; daher ist keine Stellung dazu geschickter, als die bei Schawl in Wilnas Flanke. Geht der Feind auf diese Hauptstadt Littauens los, so dringen wir von Schawl in seine Flanke und auf seinen Verbindungen vor, und er muß zurück oder er verliert seine Verbindung mit seiner Basis an der Weichsel. — Nein, meinte Phull, die Stellung von Schawl ist zu weit rechts ab; man kann von dem Feinde tournirt und von der Düna abgeschnitten werden. Daher ist die Stellung von Swenciany ungleich besser, da kann man seiner Verbindung mit der Düna nicht beraubt werden und deckt doch alle Straßen, welche nach Petersburg und Livland führen. — Barclay räumte gewissermaßen den Vorzug der Stellung bei Swenciany ein, meinte nur sie sei zu weit“ — nämlich ganze 18 Meilen — „von der Gränze und erlaube daher keinen Gegenstoß in das feindliche Gebiet und in die Flanke. — Nachdem dieser Streit über die specifisch bessere Stellung von Schawl oder Swenciany eine Zeit lang gedauert, entschied man sich für die von Swenciany und wollte hier den Feind erwarten. — Alle diese Reden und Kriegspläne drehten sich nur um

den kleinen Raum zwischen dem Niemen und der Düna; daß der Krieg andere Schauplätze, weitere Dimensionen annehmen würde, daran mochten die Herren gar nicht denken, und Phull's Hauptarcanum, das Lager von Drissa, welches man — später — „getadelt, weil zu nahe an der Gränze gelegen, um als Schlußpunkt des Rückzugs zu dienen, schien den beiden Streitern noch viel zu weit zurück; sie glaubten den ganzen Krieg um Wilna herum abzumachen.“

So weit Hr. v. Smitt. Wir begreifen nun besser als zuvor, warum Barclay die Stellung bei Swenciany nicht aufgeben, den Rückzug wenn auch nur bis Drissa nicht antreten wollte; warum er in den ersten Tagen des Feldzugs in seinen Briefen an die untergeordneten Generale — ganz gegen den Willen des Kaisers — eine Schlacht bei Swenciany in Aussicht stellt.

Wenn aber nun Hr. v. Smitt unmittelbar zu den eben angeführten Worten bemerkt: „Doch lag im Hintergrunde von Barclay's Seele die richtigere Ansicht“ — so vermissen wir den Beweis. — Denn ein Paar Worte — der Ausdruck eines augenblicklichen Gedankens, die Barclay fünf Jahre früher, als er verwundet zu Memel lag, zu Niebuhr gesagt haben soll, und die dann Niebuhr nach vielen Jahren aus dem Gedächtniß citirte, — die werden doch nicht ohne Weiteres als vollgültiger, die Frage erledigender Beweis gelten sollen? — Als ein Beweis, der Alles überwiegt und beseitigt, was in Barclay's eigenen Denkschriften, Dispositionen und Briefen aus dem Jahr 1812 — so vielfach wiederholt, so klar, deutlich und bestimmt ausgesprochen ist?

Endlich nimmt Hr. v. Smitt an, daß die richtigere Ansicht und der höhere Operationsplan auch im Geiste des Kaisers Alexander geheimnißvoll ruhte.

Was das betrifft, thun wir wohl am besten, uns auf das eigene Zeugniß des Kaisers zu verlassen — z. B. auf dessen oben angeführten eigenhändigen Brief an Barclay. Dort wie in jeder Urkunde, die von ihm herrührt, sagt der Kaiser das grade Gegentheil.

In der weiteren Darstellung der Motive, durch welche die Operationen der russischen Armee bestimmt wurden, scheint nun Hr. v. Smitt mehr und mehr den geschichtlichen Boden unter den Füßen zu verlieren. Er erzählt (S. 360 u. folgde.), wie das Lager bei Drissa und alle besonderen Ideen Phull's und Barclay's aufgegeben werden

mußten, „so daß zuletzt nur die Eine gesunde Grundidee verblieb, nämlich die des Rückzugs in unbestimmte Ferne hin.“ — Verblieb?! — Welch' ein seltsamer Gebrauch wird hier von diesem Wort gemacht! — Diese Idee müßte jedenfalls jetzt erst neu entstanden sein bei den Leuten, die bis dahin gehofft hatten, den Krieg „um Wilna herum abzumachen“.

Hr. v. Smitt fährt fort: „Die leitenden Ideen blieben also jetzt:

„Zuerst die Vereinigung beider Armeen;“ (das ist bekannt und anerkannt) „und als diese bei Smolensk bewerkstelligt worden,“

„zum andern der Vorsatz, den Krieg möglichst in die Länge zu ziehen, um sodann in den Nöthen des Herbstes und Winters einen nützlichen Bundesgenossen gegen die so weit von ihren Basen vorgerückte französische Armee zu finden.“

„Drittens der Entschluß, das Heer möglichst intact zu erhalten, als des einzigen Rettungsankers in diesen Gefahren.“

„Viertens als natürliche Folge obiger Grundsätze, der Entschluß zur weiteren Fortsetzung des Rückzugs, so weit es die Verhältnisse erfordern würden.“

Hier berichtet Hr. v. Smitt Thatfachen, die uns nicht erwiesen scheinen. Wann und wo sind diese Gesichtspunkte festgestellt, solche Entschlüsse gefaßt worden? Zu welchem Kriegsrath — oder vermöge welcher Verhandlungen zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn? — Wo sind die Urkunden, die beweisen könnten, daß dergleichen beschlossen worden ist? — Sie fehlen!

Alle Urkunden aus der Zeit der Ereignisse selbst beweisen vielmehr in der bestimmtesten Weise das grade Gegentheil. Als man von Drissa aus die Vereinigung beider Armeen bei Smolensk suchte, handelte es sich keineswegs um einen gemeinschaftlichen Rückzug von dort aus weiter in unbestimmte Ferne hin, sondern, wie uns Barclay selbst in seiner geheimen Denkschrift an den Kaiser sagt, darum: dem Feind den Weg in das Innere des Reichs zu versperren. Das war die Absicht. Wir erfahren jetzt durch Bogdanowitsch, daß Barclay, bei Witebsk eingetroffen, auf die falsche Nachricht hin, daß Bagration Mohilew besetzt habe, den weiteren Rückzug, auch nur bis Smolensk, nicht für nöthig hielt, sofort wieder die Offensive ergreifen wollte und in diesem Sinn an Bagration schrieb. Erst als sich jene Nach-

richt als falsch erwies, wurde der Rückzug nach Smolensk entschieden beschloffen. Eben so dachte denn auch bei Smolensk weder der Kaiser noch sonst jemand an einen weiteren Rückzug. Von Angriffs-Operationen gegen den Feind war die Rede — von einer Hauptschlacht bei Smolensk selbst — und als Barclay auch diesen Punkt aufgab, waren die Generale seiner Armee, wie gesagt, nahe daran, sich gegen ihn zu empören. Auch der Kaiser Alexander war in hohem Grade unzufrieden mit dem neuen Rückzug, obgleich Barclay keineswegs vor hatte, diesen in unbestimmte Ferne fortzusetzen, sondern nur bis auf das nächste angemessene Schlachtfeld.

Der Gedanke aber, die Schrecken des nordischen Winters zu Hülfe zu nehmen, blieb seltsamer Weise dem Kaiser Alexander auch dann noch fremd, als die Sache sich bereits von selbst zu machen begann.

Noch im Herbst sprach er stets wiederholt in den schärfsten Worten seinen Unwillen über Kutusow aus, der bei Tarutino zauderte und die Franzosen so lange in Moskau duldete, anstatt sie durch entschlossene Angriffe von dort zu vertreiben.

Uebrigens können wir uns wohl der Mühe überheben, noch länger bei dem Gegenstande zu verweilen, da ein gewichtiger Zeuge, den Hr. v. Smitt gewiß nicht verwerfen wird, nämlich der Kaiser Alexander I. die Hypothesen, um die es sich hier handelt, zum Voraus, wie uns scheint, in sehr bündiger Weise widerlegt hat. Als Barclay die Armee verlassen hatte, schrieb ihm der Kaiser, Ende November, seine Rechtfertigungsschrift beantwortend:

„Der Feldzugsplan, den wir angenommen hatten, der einzige der, wie ich auch jetzt noch glaube, einem Feldherrn wie Napoleon gegenüber gelingen konnte, — was auch die Erfahrung bestätigt zu haben scheint — dieser Plan mußte dennoch nothwendiger Weise viele Mißbilligung und viele Herabwürdigungen erfahren bei einer Nation, welche die Kriegskunst wenig kennt und die in der Erinnerung an die leichten Erfolge, die sie früher über nicht sehr furchtbare Feinde und ungeschickte Feldherrn erlangt hatte, nicht anders als entrüstet sein konnte über kriegerische Operationen, die den Feind in das Innere des Landes führten. Man mußte auf diese Mißbilligung gefaßt sein, und ich war darauf vorbereitet.“ — (Soviel über den „Rück-

zugsplan im Volksbewußtsein!“ — Was der Kaiser unter dem Inneren des Landes verstand, ergiebt sich aus dem folgenden Passus.)

„Sehr große Fehler, die der Fürst Bagration begangen hatte, und in Folge welcher der Feind ihm bei Minsk, bei Borissow und bei Mohilew zuvorgekommen ist, nöthigten Sie, die Ufer der Drissa zu verlassen, um auf Smolensk zu marschiren.“ (Also nur diese Fehler und keineswegs ein erweiterter Operationsplan.) — „Das Schicksal hat uns dabei begünstigt, denn gegen alle Wahrscheinlichkeit kam die Vereinigung der beiden Armeen dort zu Stande. Das war der Augenblick, die rückgängigen Bewegungen zum Stillstand zu bringen, (*c'était le moment d'arrêter les mouvements rétrogrades*) aber der Mangel an Nachrichten über den Feind und seine Bewegungen, der sich für Sie, General, ergab, — ein Mangel, dessen Einfluß Sie unglücklicher Weise während des ganzen Feldzugs empfunden haben, — ließ Sie den Fehler begehen, auf Poretshie zu marschiren, um seine Linke anzugreifen, während er sich auf seiner Rechten bei Khady concentrirte, wo er über den Dniepr ging. — Sie hatten diesen Fehler wieder gut gemacht, indem Sie dem Feinde bei Smolensk zuvorkamen. Da nun aber die beiden Armeen vereinigt waren, und da es in Ihrem Plan lag, dem Feinde etwas später eine Hauptschlacht zu liefern, wäre es eben so gut gewesen, sie bei Smolensk zu liefern, als bei Zarewo Saimischtsche; Ihre Macht wäre sogar dort mehr intact gewesen, denn alle Verluste, die Sie am 5., am 7. und an den folgenden Tagen bis Zarewo-Saimischtsche erlitten, hätten nicht Statt gefunden. — Und was die Besorgniß betrifft, umgangen zu werden, die tritt überall ungefähr in gleichem Grade ein, und auch bei Zarewo-Saimischtsche wären Sie nicht frei davon gewesen. Die Begeisterung des Soldaten hätte sich bei Smolensk auf das Höchste gesteigert (*L'ardeur du soldat eût été extrême à Smolensk*), denn es war der Eingang zu der ersten wahrhaft russischen Stadt, die er dort vertheidigt hätte.“

„Der Verlust von Smolensk machte einen ungeheueren moralischen Eindruck im ganzen Reich. Zu der allgemeinen Mißbilligung unseres Feldzugsplans gesellten sich nun auch Vorwürfe.“ — Und nun erzählt der Kaiser, wie er sich genöthigt gesehen habe, Kutusow zum Oberfeldherrn zu ernennen.

Diese Zeilen schrieb der Kaiser Alexander am 24. November a. St. Schon hatte das Heer Napoleon's auf dem Rückzug von Moskau seinen Untergang gefunden — und noch hatte der Kaiser nicht gefaßt, daß der weitere Rückzug von Smolensk aus eine Nothwendigkeit gewesen war, — daß dieser Rückzug tief in das Innere des Landes allein den glücklichen Umschwung des Geschicks herbeigeführt hatte; — daß dagegen eine Hauptschlacht bei Smolensk eine verderbliche Thorheit gewesen wäre. — Das Räthsel des Feldzugs war bereits durch das unerhörteste Ergebniß gelöst, und noch lag es unverstanden vor dem Kaiser Alexander!

Auch erwartete der Kaiser Alexander keineswegs den Untergang des napoleonischen Heers als unvermeidliche Folge des Rückzugs. Er war mehr als erstaunt, als ihm das Geschehene in seinem ganzen Umfang klar wurde, und sah darin und in dem Erfolge überhaupt nicht das Ergebniß irgend eines Operationsplans, sondern im Sinn des Mysticismus, der sich damals bei ihm schon ankündigte, eine Fügung des Himmels. Wie uns unmittelbare Zeugen mitgetheilt haben, äußerte er wiederholt gegen die älteren nicht activen Generale, die er in Petersburg um sich versammelt hatte: „Das ist der Finger Gottes! — das hat nicht Wittgenstein, nicht Kutusow — das hat allein Gott gethan!“ — Und in diesem Sinne war auch die Inschrift gedacht, die er für die Medaille auf das Jahr 1812 dictirte: „nicht uns, nicht uns, sondern Deinem Namen!“

Nun tritt uns in der Darstellung des Hrn. v. Smitt noch ein Eigenthümliches entgegen. Der Gedanke, den Raum als mächtiges Mittel der Vertheidigung in die Wagschale zu legen, war allerdings neu, — aber darum ist es doch nicht unmöglich, daß er in mehr als einem Geiste zugleich erwacht — in mehr als einem Kreise besprochen worden sein konnte. — Von Einem Kreise wissen wir mit Bestimmtheit, daß dieser Gedanke in ihm sogar zur Reife gekommen war, nämlich von dem Freundes-Kreise, der sich in Berlin um den General Scharnhorst versammelte.

Graf Kiewen, der aus Berlin kam, wo er auch mit diesem Kreise verkehrte, war ganz erfüllt von dieser Idee und suchte ihr im militärischen Rath des Kaisers Alexander Eingang zu verschaffen, als er während des Rückzugs von Wilna nach Drissa bei dem russischen

Heere eintraf. Er ging sogar im Eifer zu weit und sagte mit einiger Uebertreibung, „bei Smolensk müsse der erste Pistolenschuß abgefeuert werden“. — Vielleicht that gerade diese Art von Uebertreibung den vorgetragenen Ideen Eintrag. Sie blieben unbeachtet im russischen Hauptquartier, wo der Blick zur Zeit nicht über Drissa hinausreichte, und Graf Piewen wurde einigermaßen als ein Enthusiast betrachtet, der etwas abenteuerliche Dinge vorbringe.

Hr. v. Smitt sieht nun den schicksalschwangeren Gedanken überall hervorleuchten, selbst da, wo wir ihn nicht zu erkennen vermögen; dieser Gedanke lebte, ihm zu Folge, im Volksbewußtsein und wurde „von allen Dächern gepredigt“, — aber daß er gerade in dem genannten, in Scharnhorst's Kreise zur Sprache gekommen sein könnte, will er nicht gelten lassen. Daß der Rückzugs-Gedanke von Berlin aus „souflirt“ worden sei, gehört Hrn. v. Smitt zu Folge zu den Dingen, die (deutsche) „nationale Eitelkeit vorgegeben“. — Besonders schlecht fährt dann noch bei unserem Verfasser ein „Herr Knesebek“, den eine Sendung im Februar 1812 nach Petersburg führte, und der dort auch dem Rückzugsgedanken das Wort geredet haben will. Es ist der Feldmarschall Knesebek gemeint, der, damals Flügel-Adjutant und Vertrauter des Königs von Preußen, auch mit dem Kaiser Alexander auf einem sehr vertrauten Fuß stand, wie außer allem Zweifel steht. Daß die bevorstehenden Operationen auch mit ihm besprochen wurden, geht aus seinen gleichzeitigen Berichten hervor; über das Nähere kann ihn sein Gedächtniß später allerdings getäuscht haben; — daß er in Petersburg nicht einen so großen und besonders nicht einen Einfluß der Art, wie er glaubte, geübt hat, das liegt jedenfalls zu Tage, da der Feldzug von Seiten der Russen eben nicht der vorausgesetzten großartigen Rückzugs-Idee gemäß eingeleitet wurde.

Gewiß aber ist bei alledem kein Grund abzusehen, sich über den würdigen Mann mit solcher Schärfe zu äußern, wie hier geschieht. Hr. v. Smitt berichtet nämlich von ihm: „Um der Prahlerei den rechten Stempel aufzudrücken, schließt er seine Erzählung mit einer Münchhausiade“ — und nun folgt Knesebek's Bericht, wie er in $1\frac{3}{4}$ Stunden von Petersburg nach Zaršoc-Selo gefahren sei; das sei eine Entfernung von neun Meilen, — was doch höchst wahrscheinlich ein bloßer Schreib- oder Druckfehler ist.

Rnesebeck's politische Ansichten erregten in Preußen mancherlei Bedenken, und nicht mit Unrecht, wie wir glauben; auch zu den ersten Strategen der Zeit wollen wir ihn nicht rechnen; — daß er aber von Charakter ein Ehrenmann war, das hat ihm Freund und Feind lassen müssen.

Es tritt noch ein anderer Umstand hinzu, der die gegen ihn gewendete Schärfe doppelt auffallend macht. Barclay hat nämlich zwei Denkschriften über den Feldzug 1812 verfaßt, deren Eine wir in dem Leben Toll's sorgfältig benutzt haben. Die Andere, die er später niederschrieb, als ihm die Ereignisse nicht mehr in derselben Weise gegenwärtig waren, ist für die Geschichte nicht zu brauchen.

Hr. v. Smitt theilt sie im Auszuge mit. Barclay erzählt darin unter Anderem: „Es ward demnach,“ gleich zu Anfang des Feldzugs nämlich, wie es scheint in Wilna, „in einem Kriegsrathe beschlossen, den Krieg vertheidigend bis zu der alten Gränze des Reichs zu führen, den Feind sodann ins Innere zu locken, aber ihn jeden Schritt mit Blut erkaufen zu lassen und zuletzt, wenn seine Kräfte erschöpft wären, mit den geschonten unsrigen über ihn herzufallen.“

Hr. v. Smitt selbst hebt hervor, daß so etwas nie geschehen ist, und begleitet überhaupt den ganzen Aufsatz mit der Bemerkung, er sei merkwürdig, weil er zeige: „wie abgelaufene Begebenheiten, ohne daß nur entfernt eine Absicht von Entstellung vorwaltet, sich allmählig im Kopfe eines redlichen Mannes umgestalten, versetzen und ergänzen können“, — Worte, die wir mit voller Ueberzeugung unbedingt unterschreiben, da wir Barclay's makellose Ehrenhaftigkeit wohl zu würdigen wissen.

Nur seltsam, daß bei Hrn. v. Smitt eine so milde Deutung dem Auswärtigen, dem „Herrn Rnesebeck“, nicht zu statten kommt; selbst da nicht, wo er sich in Beziehung auf einen so unwesentlichen Umstand, wie die Entfernung zwischen Petersburg und Zarskoe ist, irrt — oder verschreibt. Da kommen wir sofort auf „Prahlerereien“ und „Münchhausiaden.“

Nicht ohne Bewunderung sieht man die leidenschaftliche Gereiztheit des Hrn. v. Smitt; diese fieberhafte Erbitterung, für die kein eigentlicher Grund vorliegt. Wo kommt sie her? — Wo will sie hin?

Vielleicht daß ein Paar Worte aus Hrn. v. Smitt's eigener

Jeder uns den Schlüssel zu dieser Stimmung geben. An der Stelle, wo er die National-Eitelkeit der Deutschen geißelt, fügt er hinzu: „Damit meinte er den Ruhm der Russen zu mindern“, — und hier, scheint es, treten die Regungen des Gemüths hervor, die ihm unbekannt Einfluß auf sein Urtheil üben. Wir gewahren, daß wir es vielleicht weniger mit den Ergebnissen kritischer Forschung zu thun haben, als mit einem erregten Gefühl.

Die Sorge um Rußlands Ruhm bewegt sein Herz. Das macht seinem Patriotismus Ehre, dem wir unsere Achtung nicht versagen, — und auch der anerkannte, hohe Werth seiner Schriften für die Geschichte wird dadurch nicht beeinträchtigt, denn diese Pietät für Rußland und der Einfluß, den sie auf seine Anschauungen übt, liegen so offen zu Tage, daß die historische Kritik dadurch nicht irre geführt werden kann.

Den anfänglichen Operationsplan Napoleon's construirt sich Hr. v. Smitt, beiläufig bemerkt, genau so wie Clausewitz. Doch scheint ihm dies Zusammentreffen entgangen zu sein, denn er nennt Clausewitz bei dieser Gelegenheit nicht.

Indem er die weiteren Ereignisse bis zu den Gefechten bei Smolensk bespricht, übergeht Hr. v. Smitt manches nicht Unwichtige mit Stillschweigen — namentlich die Intriguen im russischen Hauptquartier — und die eigenthümliche Scene, die sich ergab, als die russischen Generale, der Großfürst Constantin an der Spitze, ihren Oberfeldherrn Barclay zwingen wollten, den Befehl zur Räumung von Smolensk zurückzunehmen. Bogdanowitsch hält es für Pflicht, des Ereignisses zu gedenken, Hrn. v. Smitt scheint nichts davon bekannt geworden zu sein, während wir im Gegentheil glaubten, daß gerade Er unter Allen eine besondere Veranlassung habe, näher auf die Sache einzugehen.

Barclay wußte nämlich in diesem höchst kritischen Augenblick seine Feldherrnwürde mannhaft zu wahren, wies die leidenschaftlich erregten Generale in ihre Schranken zurück — und bedeutete den Großfürsten, er habe dem Kaiser so wichtige Papiere zu übersenden, daß er sie nur dessen Bruder anvertrauen könne; in ein Paar Stunden werde ein Adjutant sie Seiner Kaiserlichen Hoheit überreichen.

Das war ein kühner, mannhafter Schritt, den vielleicht kein Zweiter in ganz Rußland gewagt hätte. — Was Barclay angeklündigt hatte, geschah, und unter allen Adjutanten des Feldherrn war gerade Woldemar v. Löwenstern derjenige, der dem Großfürsten die versprochenen Papiere zu überbringen hatte. Diesen gewiß interessantesten Zug aus seinem Leben scheint er Hr. v. Smitt nicht mitgetheilt zu haben. — Da die „Denkwürdigkeiten eines Riefländers“ in Folge dessen nichts darüber bringen, mag es vergönnt sein, hier die betreffende Stelle aus Löwenstern's eigenem Tagebuche einzuschalten:

„Der General Barclay fühlte sich in sehr peinlicher Weise berührt, als er die Intriguen inne wurde, die darauf angelegt waren, ihm den Oberbefehl von Stunde zu Stunde zu erschweren.“

„Nach reiflicher Ueberlegung beschloß er das Haupt der Hydra anzugreifen und den Großfürsten Constantin vom Heere zu entfernen. — Mir wurde der peinliche Auftrag zu Theil, dem Großfürsten den Brief zu überbringen, der ihn von dieser Nothwendigkeit in Kenntniß setzte. Ich hatte Befehl, sein Hauptquartier nicht eher zu verlassen, als bis ich ihn in seine Reise-Calesche hatte einsteigen und abreisen sehen — und dann sofort darüber zu berichten.“

„Der Oberst Olsuwiew war der einzige von dem ganzen Gefolge des Großfürsten, der die Ehre hatte ihn zu begleiten; sein ganzes Haus und sein Generalstab blieben bei der Armee.“

„Der General Yermolow, der durch diese unerwartete Abreise seine vornehmste Stütze verlor, begann von dem Augenblicke an den kuschenden Hund zu spielen. Alle die Herren empfanden wohl, daß ein Mann, der die Entschlossenheit gehabt hatte, den Bruder des Kaisers von der Armee wegzuschicken, mit den Anderen keine Umstände machen würde.“

(Le général Barclay éprouva une sensation très-pénible en apprenant les machinations qui tendaient à lui rendre d'heure en heure le commandement en chef plus difficile.

„Après mûre réflexion il résolut d'attaquer l'hydre par la tête, et d'éloigner le Grand-duc Constantin de l'armée. — Je fus chargé de la commission pénible de porter au Grand-duc la lettre qui l'informait de cette nécessité. J'avais l'ordre de ne quitter son quartier général qu'après l'avoir vu monter

dans sa calèche de voyage, et d'en faire immédiatement mon rapport.“

„Le colonel Olsouwieff fut le seul de la suite du Grand-duc qui eût l'honneur de l'accompagner, toute sa maison et son état major restèrent à l'armée.“

„Le général Yermoloff, ayant perdu par ce départ inattendu son principal appui, commença dès-lors à faire le chien couchant. Tous ces messieurs sentirent qu'un homme qui avait eu l'énergie de renvoyer de l'armée le frère de l'Empereur, ne ferait pas beaucoup de façons avec les autres.“)

In der Armee wurde von den zahlreichen — oder zahllosen — Gegnern Barclay's die Kunde verbreitet: der Großfürst eile zum Kaiser nach Petersburg, um die Absetzung des unseligen Feldherrn zu bewirken, der den Feind ungestraft so weit in das Innere des Landes vordringen lasse; — Bennigsen reiste in der That nach der Hauptstadt, um an dem Sturz des Feldherrn zu arbeiten; außer dem Großfürsten, dessen man vollkommen gewiß sein konnte, schrieben zu Petersburg auch alle die unnützen Flügeladjutanten, die Barclay unter allerhand Vorwänden weggeschickt hatte, Wehe! über ihn und den Rückzug, — und zu gleicher Zeit wurde der Kaiser förmlich überschüttet mit Briefen von Yermolow, Bagration, St. Priest und Andern, die alle Barclay als unfähig oder als Verräther, und den Gang der Ereignisse als Verderben drohend schilderten.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir nun auch Sir Robert Wilson's gedenken, der auch unmittelbar nach der Schlacht bei Smolensk die russische Armee verließ, um nach Petersburg zu reisen. In seinem Tagebuch lesen wir (S. 151) die bedenkliche Notiz, daß er ein Empfehlungsschreiben Barclay's mitgenommen habe — und den Auftrag der gesammten Armee, dem Kaiser „die ganze Wahrheit“ zu sagen.

In seiner Geschichte des Feldzugs giebt er scheinbar näheren Aufschluß über die etwas zweideutige Natur seiner Sendung; er giebt nämlich vor, sein Auftrag seitens der russischen Generale sei gewesen, dem Kaiser auf das dringendste vorzustellen, wie nothwendig es sei — den Reichskanzler Rumänzow zu entlassen!!!

Bei der moldauischen Armee, an der er vorübergereist war, kannte man die Intriguen, durch welche Rumänzow den Abschluß

des sehr nothwendigen Friedens mit der Türkei thörichter Weise hingehalten hatte — und daß man sich in dem Hauptquartier dieser Neben-Armee sehr ungehalten über den Kanzler aussprach, ist wahr.

Bei der Hauptarmee dagegen gedachte man dieses Herrn sehr wenig oder vielmehr gar nicht; man war in leidenschaftlicher Weise mit Dingen beschäftigt, die sehr viel näher lagen; alle Intriguen, alle Wühlereien waren ausschließlich gegen Barclay gerichtet. Ohne allen Zweifel war Sir Robert's Auftrag, auch bei dem Kaiser gegen diesen General zu wirken. Zwanzig Jahre später, als er seine Geschichte schrieb, fand er es nicht gerathen einzugestehen, daß er sich hatte in thörichte und zum Theil nicht sehr ehrenhafte Intriguen verwickeln und als Werkzeug gebrauchen lassen; — da schob er den weit hergeholtten Namen Rumänzow's ein — der die Armee und ihn selbst sehr wenig anging, — und wie bekannt, auch ganz unangefochten in seiner Stellung blieb.

Hrn. v. Smitt's eigene Arbeiten gehen nicht weiter als bis auf die Gefechte um Smolensk — doch aber enthält sein Werk auch für die Geschichte des ferneren Feldzugs, bis zu dem Augenblick wo Barclay die Armee verließ, sehr werthvolle Beiträge. Vor allen ist hier die geheime Denkschrift vollständig übersetzt, die Barclay unmittelbar nachdem er das Heer bei Tarutino verlassen hatte, an den Kaiser richtete, um sich zu rechtfertigen. Wir hatten sie zwar im Leben Toll's als eine Hauptquelle fleißig benutzt, aber es ist doch etwas Anderes und von Interesse, eine solche Quellschrift im Zusammenhange vor sich zu sehen.

Sehr deutlich tritt uns in diesem Bericht die zerfahrene Planlosigkeit entgegen, mit welcher der Feldzug von Seiten der Russen während dieser Periode geführt wurde. Sie war zum Theil dadurch herbeigeführt worden, daß die Großartigkeit der Verhältnisse und Ereignisse alle Voraussetzungen, Alles, worauf man vorbereitet war, bei Weitem überflügelte; daß man alle früheren Pläne hatte aufgeben müssen, und stets mit dem Nächsten beschäftigt, bei der fortwährenden Zwiespältigkeit des vielköpfigen Rath's nicht dazu gelangte, neue umfassende Pläne festzustellen. Es war dem Zustand kaum abzuhelfen, da der Kaiser, ohne dessen Sanction nichts beschlossen werden konnte, was sich auf das Ganze des Kriegs bezog, die Armee verlassen hatte,

ohne einen anderen Beschluß zurück zu lassen, als daß die beiden Heere unter Barclay und Bagration sich wo möglich vereinigen sollten — seitdem aber, fern vom Rath der Feldherrn, in Petersburg weilte. — Gesteigert wurde dann die Zersahrenheit, wie gesagt, dadurch, daß im Hauptquartier die leidenschaftlichste Aufregung herrschte und die seltsamsten, nicht sehr ehrenhaften Intriguen sich kreuzten.

Sie würde noch greller hervortreten, wenn Hr. v. Smitt die tägliche Correspondenz Barclay's mit dem Kaiser und mit Bagration hinzugefügt hätte.

Die Standhaftigkeit des Kaisers Alexander ist vielleicht um so höher anzuschlagen, da er auf solche Ereignisse — auf den Krieg so tief im Innern des Landes, auf den Verlust von Moskau ganz und gar nicht vorbereitet war. Aber er hatte schon angekündigt und wiederholte, wenn das Unglück auch noch größer würde, ja wenn er bis Kasan fliehen müßte, würde er nicht nachgeben.

Die Abschrift, nach welcher Hr. v. Smitt Barclay's Denkschrift übersetzt, scheint nicht ganz frei von Fehlern zu sein. In Folge dessen wäre auch in der Uebersetzung einiges zu rügen — doch meist von untergeordneter Bedeutung. Es will z. B. wenig sagen, daß nach der Uebersetzung Barclay's Urtheil über Jermolow dahin lautet, daß dieser „ein Mann von Fähigkeiten, nur falsch und intrigant“ sei, während der russische Text ihn außerordentlich oder im höchsten Grade falsch und intrigant nennt.

Etwas weniger vielleicht kommt Barclay's eigentliche Meinung über die Leute an der Stelle der Uebersetzung zum Vorschein, wo von Kutusow's Günstlingen die Rede ist. Obenan unter diesen nennt Barclay den Fürsten Rudaschew; dann folgt der Oberst Kaissarow, „welcher da glaubte, als Favorit und Vermittler ein nicht minderes Recht zur Befehligung der Armee zu haben.“

Das russische Wort, dessen sich Barclay bedient, ist „swodnik“, und das heißt ganz einfach „Kupler.“ — Worauf sich diese wegwerfende Bezeichnung bezog, das wußten die Eingeweihten des russischen Hauptquartiers recht gut. Der alte Kutusow hatte nämlich zwei blühende junge Mädchen, als Kosaken-Knaben verkleidet, bei sich. Das gab Veranlassung zu manchem Spott, da angenommen wurde, daß der allerdings etwas unsaubere alte Herr die beiden Mädchen zur

Befriedigung einer ohnmächtigen Lüsterheit bis an den Rand des Grabes mit sich herumschleppe; — von ärztlicher Seite ist uns dagegen versichert worden, daß Kutusow, im Bewußtsein seiner körperlichen Hinfälligkeit, zwischen den beiden Mädchen zu schlafen pflegte, dem alten Wahn gemäß, in der Hoffnung sich dadurch einige Lebensfrische anzueignen. Wie dem auch sei, der Oberst Kaissarow hatte sich zum Reisemarschall der beiden Schönen hergegeben, und auf diesem, jedenfalls nicht militärischen Verhältniß schien der Einfluß zu beruhen, den er übte.

Auch an der Stelle, wo Barclay von den endlosen Intriguen spricht, mit denen er zu kämpfen hatte (S. 496), folgt die Uebersetzung dem russischen Text Barclay's nicht ganz genau. Der General sagt nämlich, daß Hänkesucht und Parteigetriebe, die sich in der Armee kund gaben, gleich den verdammenden Urtheilen und bösen Gerüchten, die in Petersburg geflüffentlich verbreitet wurden, mit der Vereinigung der beiden Armeen ihren Anfang nahmen. Der näher bestimmende Zwischensatz: „die sich in der Armee kund gaben“, ist in der Uebersetzung ausgefallen.

Da wo von dem Rückzug der russischen Armee durch Moskau — nach der Schlacht von Borodino — die Rede ist, läßt Hr. v. Smitt den General Barclay sagen: „Der Abmarsch geschah in der besten Ordnung.“ — Der russische Text, der vor uns liegt, besagt aber im Gegentheil: „Der Rückzug wurde nicht in der besten Ordnung ausgeführt“, — und wer einen Blick auf die nächstfolgenden Zeilen wirft, wird sich wohl überzeugen, daß unsere Lesart die richtige ist. Denn Barclay erzählt da, daß die Truppen keine Wegweiser hatten, daß keine Generalstabs-Offiziere zur Stelle waren, daß die Ausbesserung der Brücken überall Stockungen veranlaßte, — kurz, daß die Armee wohl gar nicht aus Moskau herausgekommen wäre, wenn er nicht persönlich die größten Anstrengungen gemacht hätte. Auch ist bekannt, daß trotz aller Anstrengungen etwa 6000 russische Soldaten sich während dieses Rückzugs plündernd in der Stadt verließen und dann den nachrückenden Franzosen als Gefangene in die Hände fielen.

Ueber die Veranlassung zu dem berühmten Flankenmarsch von der Straße nach Masan auf die Straße nach Kaluga — dieses strategische Manoeuvre, das einen sehr wesentlichen Einfluß auf das end-

liche Schicksal des französischen Heeres übte, — bringt eine Anmerkung wichtigen Aufschluß. Wir sehen, daß dieser Flankenmarsch zum Theil auch dadurch veranlaßt wurde, daß in Kaluga sehr bedeutende Vorräthe aufgehäuft lagen, die leicht der französischen Armee in die Hände fallen konnten, wenn die russische auf der Straße nach Kasan blieb.

In Beziehung auf die bedeutendsten Persönlichkeiten des Hauptquartiers hätte Vöwenstern — auch für den letzten Theil des Feldzugs — noch manchen charakteristischen Zug liefern können, wenn er in seinen Mittheilungen gegen Hrn. v. Smitt weniger discret gewesen wäre. So erzählt er, in seinem Tagebuche, von Barclay's Abreise vom Heer: „Der General Yermolow, der die ganze Intrigue unter der Hand geleitet hatte, zeigte den lebhaftesten Schmerz; er küßte wiederholt Barclay's Schulter, und endlos flossen seine Thränen. Diese Tartuffe-Scene mißfiel sehr und that dem General Yermolow großen Schaden. Die allgemeine Meinung ist gerecht und streng. Haßt, wenn Ihr nicht anders könnt, aber haßt wenigstens mit offenem Visir.“ (Le général Yermoloff, qui avait ourdi à la sourdine toute cette intrigue, montra la plus vive douleur; il baisa à plusieurs reprises les épaules du général Barclay; — ses larmes ne tarissaient pas; cette scène de Tartuffe déplut beaucoup, et fit grand tort au général Yermoloff. L'opinion est juste et sévère. Haïssez si vous ne pouvez faire autrement, mais haïssez du moins à visage découvert.)

In Beziehung auf eine reiche französische Kriegskasse, die auf der Verfolgung eben Vöwenstern selbst in die Hände fiel und in der darauf folgenden Nacht spurlos wieder verschwand, findet sich im Tagebuch eine zarte Andeutung, der zufolge es wohl der zunächst höher im Commando stehende russische General gewesen sein könnte, der diesen Schatz bei stiller Nacht in Sicherheit brachte.

Ueber die letzte Periode des Feldzugs giebt dann auch Sir Robert Wilson — nicht in seinem geschichtlichen Werk, wohl aber in seinem Tagebuch — einige nicht unwichtige Notizen.

Die militärischen Schriftsteller und Geschichtschreiber Frankreichs wiederholen beständig, daß Napoleon's Heer nur durch die Elemente besiegt worden sei; und um die Unfehlbarkeit des Feldherrn zu retten, der das Frostwetter der Wintermonate wohl hätte vorhersehen und in

seine Berechnungen aufzunehmen können, wird behauptet, ein ganz ungewöhnlich früher und strenger Winter habe im Jahr 1812 alle Berechnungen getäuscht.

Vergeht man sich das gelte lassen; wir haben in Toll's Leben darauf aufmerksam gemacht, daß Napoleon gerade im Gegentheil durch ungewöhnliche klimatische Verhältnisse begünstigt worden ist, wie er es gar nicht hoffen durfte; daß der Herbst des verhängnißvollen Jahres ein ganz ungewöhnlich milder war. Brachte doch erst die Nacht vom 6. zum 7. November den ersten Frost! — Auch Sir Robert bestätigt nun als unmittelbarer Zeuge, daß die milde Jahreszeit eine in Rußland ganz unerhörte war — *a season unknown to Russia* — und dasselbe sagt Löwenstern. Die Nacht nach der Schlacht bei Malo-Jaroslaweß war (24. October) eine so milde, daß der hinfällige Kutusow sie im Freien zubringen konnte.

Besonders aber fiel dem General Wilson am Schluß des Feldzugs die bedenkliche Zerrüttung des russischen Heers, die Ohnmacht, der es in Folge seiner ganz ungewöhnlichen Verluste verfallen war, die Unmöglichkeit, in der sich Rußland befand, den Kampf allein mit Aussicht auf Erfolg fortzusetzen, sehr schwer auf das Herz. Sein Zeugniß, an Ort und Stelle in täglichen Notizen niedergelegt, ist hier von Werth, denn es zeigt, daß die Natur der obwaltenden Verhältnisse an Ort und Stelle nicht zu verkennen war.

So bemerkt Sir Robert schon am 17. Januar 1813, als Rußland eben seine Heere über seine Grenzen hinaus sendete in das feindliche polnische Gebiet, die Gelegenheit dem Krieg ein schnelles Ende zu machen, sei bei Krasnoi versäumt: „Jetzt haben wir Unternehmungen von zweifelhaftem Erfolg zu wagen. Wir haben nunmehr furchtbare Schwierigkeiten zu überwinden; und wenn sich Oesterreich nicht mit uns vereinigt, werden diese Schwierigkeiten, wie ich glaube, für Rußland allein unbefiegbar bleiben, — selbst unter geschickter Führung. Schon ist der Feind uns an Zahl überlegen“ — und unter Kutusow's Führung scheint ihm dann die Sache vollends hoffnungslos.

Was wir in Toll's Leben von den Behelfen berichtet haben, zu denen man seine Zuflucht nahm, um die eigene Schwäche zu verbergen, als Warschau besetzt werden mußte, wird auch durch Sir Robert

bestätigt. General Miloradowitsch und Baron Anstett empfangen den Magistrat von Warschau sehr gut, erzählt er: „Sie wichen mit großer Gewandtheit jedem Vorschlag aus Truppen in die Stadt einzuquartieren, was, die Wahrheit zu sagen, unserer Schwäche wegen nicht geschehen konnte.“

„Den Besitz von Warschau verdanken wir lediglich der Diplomatie, denn die militärischen Mittel, die Stadt zu gewinnen, existirten nicht mehr seit dem verhängnißvollen Marsch von Minsk nach Wilna.“

Seine Aufzeichnungen vom 5. Februar beweisen, daß man sich zu der Zeit der französischen Truppen wegen, die sich unter dem Vicekönig Eugen bei Posen versammelten, im russischen Hauptquartier große Sorgen machte — da fühlt denn auch General Wilson sein Herz sehr erleichtert durch die Nachricht, daß der König von Preußen das Bündniß mit Rußland unterschrieben habe. „Das ist ein sehr glücklicher Coup für Rußland,“ ruft er aus, „wir waren vollkommen erschöpft.“ — (It is a most fortunate coup for Russia. We were quite expended.)

Für die Ereignisse nach der Schlacht bei Borodino und der Räumung Moskau's erwarten wir von Bogdanowitsch noch den einen und anderen Aufschluß, und namentlich daß er den neuen Operationsplan vollständig mittheilt, den der Kaiser Alexander gegen die Mitte des September durch den Obersten Michaud — und wohl nach dessen Ideen — hatte ausarbeiten lassen. Er ist sehr merkwürdig.

Durch Kutusow vollständig getäuscht, hielt nämlich der Kaiser Alexander die Schlacht bei Borodino für einen Sieg. — Hr. v. Smitt macht zwar den Versuch Kutusow und seinen Bericht zu rechtfertigen; er meint, bei der ersten Armee habe man die Schlacht am Abend keineswegs für eine verlorene gehalten; auf die in der ersten Armee herrschende Ansicht habe Kutusow seinen Bericht gegründet und ihn abgefertigt, ehe ihm die Niederlage der zweiten Armee bekannt war, nicht in der Absicht zu täuschen, sondern selbst getäuscht. „Also alle die höhnenenden Ausfälle wegen seines ersten Berichts treffen ihn wenig.“

Lassen wir gelten, daß es sich mit seinem ersten Bericht so verhielt, — ist dadurch etwa gerechtfertigt, daß er die Schlacht auch in allen folgenden Berichten — aus Nara vom 10., aus Borowskoi vom 16. und aus Krasnaia-Pochra vom 20. September —

fortwährend einen Sieg nennt, und eben so in seinem Briefwechsel mit Kostopshin, mit Wittgenstein, mit Tormassow? — Daß er gar nichts that das Mißverständniß aufzuklären? — Waltete auch dabei keine Absicht zu täuschen?

Der Kaiser war getäuscht, hielt die Schlacht für einen Sieg — und ließ den Operationsplan entwerfen, dem zu Folge die Hauptarmee unter Kutusow und die Seitenheere unter Wittgenstein und Tschitschagow sich schon am 22. October an der Beresina vereinigen sollten, um dort die letzten Reste des bei Borodino besiegten napoleonischen Heeres von allen Seiten zu umzingeln und zu vernichten. — Buturlin und Danilewsky haben beide den Theil dieses Operationsplanes unterdrückt, der sich auf das Heer unter Kutusow bezog; natürlich weil darin vorausgesetzt war, daß Napoleon vom Schlachtfelde aus gezwungen seinen Rückzug gegen Smolensk angetreten habe.

Von Bogdanowitsch erwarten wir, wie gesagt, daß er das merkwürdige und wichtige Aktenstück vollständig mittheilt.

Je genauer wir dann ferner von der Lage der Dinge am Schluß des Jahres 1812 unterrichtet werden, desto bestimmter wird sich ohne Zweifel bestätigt finden, daß Rußland zur Zeit darauf angewiesen war durch Bündnisse zu ersetzen, was ihm an eigenen Mitteln fehlte, um sich den Erfolg des unerhörten Feldzugs als einen bleibenden sichern zu können.

III.

Ueber die Resultate der Beschäftigung mit den vaterländischen Alterthümern für die Geschichte.

Von

G. Waitz.

Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzoller'schen Sammlungen zu Sigmaringen, beschrieben und erläutert von Ludwig Lindenschmitt, Mainz, Verlag von B. v. Zabern. 223 Seiten und 43 Tafeln. 1860. 4.

Die Beschäftigung mit den Ueberresten früherer Jahrhunderte, die uns der Schoos der Erde bewahrt, hat, trotz mancher Mißgunst, die ihr entgegengetreten, von Jahr zu Jahr an Bedeutung zugenommen; die Sammlungen sind gewachsen, die Ausgrabungen systematischer betrieben; merkwürdige Entdeckungen haben wesentlich neue Gesichtspunkte ergeben; auch die Zusammenstellung und Erklärung hat einen mehr wissenschaftlichen Charakter angenommen; die verschiedenen Länder wetteifern mit einander und bieten sich gegenseitig Material zur Erläuterung dar. Ist der skandinavische Norden, namentlich Dänemark, vorgegangen, wo Thomsen und Vorfaac der Alterthumsforschung einen großartigen Aufschwung gegeben, so haben in England Männer wie Kemble, Wright u. a., in Frankreich Cochet, Caumont, in der Schweiz Keller, Troyon, Bonstetten, Morlot u. s. w. sich namhafte Verdienste erworben; in Deutschland dürfen auf diesem Gebiete besonders Visch, Weinhold, Lindenschmitt als Vertreter einer strengeren wissenschaftlichen Behandlung genannt werden, neben denen manche

andere als fleißige Sammler sich ein aller Anerkennung werthes Verdienst erworben haben. Und durfte vor einer Reihe von Jahren Vorfaae der deutschen Alterthumsforschung noch Mangel an umfassenden Gesichtspuncten und kritischer Verarbeitung vorwerfen, so ist seitdem ein bedeutender Fortschritt nicht zu verkennen. Die Gründung des Centralmuseums in Mainz, einige bedeutendere Entdeckungen im südlichen Deutschland, vor allem die Zutagelegung der merkwürdigen sogenannten Pfalbauten an den Schweizer Seen, die bereits eine eigene Literatur hervorgerufen, haben darauf den bedeutendsten Einfluß gehabt. Neuere und mehr systematisch geordnete Abbildungen sind veröffentlicht, von denen ich früher einmal kurz in dieser Zeitschrift Nachricht gab (1860. II, S. 48); einzelne Seiten des Lebens haben mit Benutzung dieser Hilfsmittel eine eingehende Darstellung erhalten; namentlich Weinhold's Arbeit: Ueber die heidnische Todtenbestattung in Deutschland (Wien 1859) kommt da in Betracht. Und zugleich ist dann wieder und wieder der Versuch gemacht, auch auf diesem Wege gewisse Resultate für die allgemeine Geschichte zu gewinnen. Eben hier macht sich aber fortwährend eine große Unsicherheit geltend, weit auseinander gehende Annahmen bestreiten sich noch immer das Feld; es zeigt sich, daß die Beschäftigung mit diesen Alterthümern doch nicht ausreicht, um die gesuchten Aufschlüsse zu geben, und wenn man dankbar manches anerkennen wird, was jene leistet, so kann man doch nicht umhin zu sagen, daß die Alterthumsforschung sich vermehrt Fragen zu entscheiden, für welche sie die Antwort wenigstens nicht allein geben kann: sie überschätzt in einem vielleicht verzeihlichen Eifer für ihre Sache die eigne Leistung, giebt aber dadurch nur Anlaß, daß die Geschichte ihr nicht die Anerkennung zu Theil werden läßt, auf die sie glaubt Ansprüche machen zu können und die sie innerhalb ihrer Grenzen auch verdient.

Zu diesen Bemerkungen giebt die obengenannte Schrift des verdienten Vorstehers des Mainzer Centralmuseums neuen Anlaß. Der ausführliche Text, welcher zunächst der Beschreibung einer einzelnen Sammlung gewidmet ist, geht auf die wichtigsten allgemeinen Fragen ein und vertritt hier mit großer Entschiedenheit eigenthümliche Ansichten. Die Beschaffenheit der Sammlung gab Gelegenheit, ebensowohl die späteren nun als christlich, der merovingischen Zeit angehörig

anerkannten Alterthümer, als die ältesten der Pfahlbauten und eigenthümlicher Höhlenbauten ins Auge zu fassen: damit waren die beiden Gebiete gegeben, die in der neueren Zeit die bedeutendste Aufklärung erhalten haben und als Anfang und Ende für diese Alterthumsforschung überhaupt erscheinen: dazwischen liegt dann eine Zeit, für welche vielleicht noch am wenigsten eine genauere Bestimmung gewonnen ist.

Nach einer lange und bei einigen auch heutzutage noch beliebten Unterscheidung würde man die drei Perioden als Eisen-, Bronze (oder Erz-) und Stein-Zeit bezeichnen können; aber Hr. Vindenschmitt ist gar nicht geneigt diese Unterscheidung in der bisherigen Weise gelten zu lassen.

„Die kulturhistorischen Phantasien, sagt er (S. 184), aus welchen die Eintheilung der Urwelt in ein Stein-, Erz- und Eisenalter hervorging, bieten als Reflex des poetischen Dämmerlichts alter Tradition manches Anziehende, allein mit der naturgemäßen Entwicklung der Dinge sind sie niemals in Einklang zu bringen und eine Auscheidung dieser drei Perioden bleibt im Allgemeinen, wie bei den einzelnen Völkern, undenkbar. Die Nutzung der Metalle reicht einerseits in eine unermessbare Vorzeit, andererseits der Gebrauch von Geräthen und Waffen aus Stein in eine verhältnißmäßig sehr späte Zeit, und die einfachen Metalle, Gold, Kupfer und Eisen, waren ohne allen Zweifel früher bekannt als das aus Zinn und Kupfer gemischte Erz, dessen Bearbeitung in irgend ausgebildeter Weise (von welcher hier nur die Rede sein kann) ohne das Eisen unmöglich ist.“ Kann man dem in vieler Beziehung nur beipflichten, so scheint mir den Resultaten namentlich der nordischen Forschungen gegenüber der Widerspruch zu weit gehend und zu bestimmt aufzutreten. Daß in einer frühesten Zeit die Metalle höchst sparsam, um nicht zu sagen gar nicht in Gebrauch waren, ergeben zahlreiche Entdeckungen und bestätigen die hier beschriebenen Funde in den Pfahlbauten zu Wangen und den Höhlen zu Inzighofen, die nur Sachen von Stein, Knochen und Hirschhorn ergaben. Und ebenso kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Erzfasen früher allgemeiner verbreitet waren als die aus Eisen. Und in dieser mehr relativen Weise haben neuerdings auch andere Forscher angefangen den früher so schroff hingestellten Unterschied zu fassen.

Bei Hrn. Lindenschmitt knüpft sich hieran die Ausführung, daß ein großer Theil der besser gearbeiteten, schöner verzierten Erzsachen, die sich in Deutschland, auf den brittischen Inseln und im skandinavischen Norden finden, nicht als das Product einheimischer Cultur und Industrie angesehen werden dürfen, sondern als aus der Fremde, dem Süden Europas, namentlich Italien, eingeführt zu betrachten seien. Es wird geltend gemacht, daß die Erz- und Steingeräthe unter sich keine solche Aehnlichkeit hätten, daß jene diesen nachgebildet erschienen (S. 185), daß andererseits die Erzsachen einen anderen Styl in den Verzierungen und sonst zeigten als die älteren sicher einheimischen Erzsachen (S. 160), und daran reihen sich weiter allgemeinere Erörterungen über die geringe Wahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit, eine so ausgebildete Cultur im Norden Europas anzunehmen, wie sie die Anfertigung dieser Gegenstände voraussetzen würde, während theils die Uebereinstimmung mit den Productionen des Südens, namentlich Etruriens, theils die Zeugnisse über reichen Handelsverkehr für eine Einfuhr sprächen. Auch hier, glaube ich, wird die Geschichte dies wohl theilweise zu acceptiren haben, aber doch jedenfalls mit der Beschränkung, welche der Verfasser selbst hinzufügt, daß eben doch nicht alles aus der Fremde kam, daß man nachzubilden lernte, daß ein Theil der einfacheren Gegenstände als einheimisch in Anspruch genommen werden muß. „Anderß verhält es sich, heißt es S. 160, freilich mit einer großen Menge von Erzgeräthen der verschiedensten Art und des verschiedensten Alters, welche häufig ihres Stoffes wegen mit jenen älteren vermengt worden sind. Es findet sich unter ihnen allerdings Vieles, was mit vollster Berechtigung als Zeugniß inländischer Versuche im Bereiche der Nachahmung überlieferter Formen gelten kann.“ Der Vf. will, daß die Forschung sich namentlich auf die Unterscheidung dieser richte, und hofft, daß so noch bestimmtere Resultate gewonnen werden können. Dabei dürfte ein hier nicht weiter berücksichtigter Umstand, dem Andere Aufmerksamkeit zugewandt haben, die Verschiedenheit nämlich in der Composition des Erzes, in Betracht kommen. Die Untersuchungen von Wocel in Prag, Berlin in Dänemark, Fellenberg in Bern, haben bisher ergeben, daß Erzsachen, die man Grund hat für die älteren zu halten, eine ungleich geringere Zumischung von Zinn und Zink enthalten als die einer jüngeren Zeit, Zink erst erheblich

später auftritt als Zinn. Da wird es auf die Vergleichung italischer und etruskischer Gegenstände auch in dieser Beziehung ankommen. Haben einige besonders merkwürdige Funde der neuern Zeit, wie die eigenthümlichen Wagen aus Erz mit Figuren, die sogenannten Hansurnen und andere, Seitenstücke in Italien gefunden, so weist manches doch auch sehr bestimmt auf einheimische Industrie hin, die Scheermesser mit Zeichnungen von Schiffen oder Ruderbooten, die berühmten goldenen Hörner mit Runenschrift: wo man die zu formen verstand, konnte natürlich auch anderes ausgeführt werden. Daß das südliche Deutschland mehr und früher von Italien erhalten als der Norden, liegt auf der Hand, welche Bevölkerung man dort auch in älterer Zeit als festhaft ansehen mag.

Diese Frage nach den Bevölkerungsverhältnissen der betreffenden Gebiete ist natürlich an sich von dem größten Interesse, und daß auch die Alterthumsforschung auf dieselbe glaubt eingehen zu müssen, kann wohl nicht Wunder nehmen. Wenn aber irgendwo, so ist eben hier ein Gebiet, in dem sie leicht die Bedeutung ihrer Resultate, überhaupt die Fähigkeit zur Ergründung der Verhältnisse überschätzt. Ueber die Culturzustände der verschiedenen Perioden mag sie Aufschluß geben, diese wenigstens annäherungsweise zeitlich zu bestimmen, kaum gelingen; aber zu ermitteln, welche Völker und Stämme die einzelnen Gegenstände nutzten oder in jenen Culturperioden die betreffenden Lande inne hatten, ist sie sicher nur in sehr beschränktem Maße und wenigstens nicht allein im Stande. So gehen denn auch hier die Ansichten am weitesten aus einander, und selbst mit einer gewissen Leidenschaft wird die Discussion geführt. Während die nordischen Forscher lange den drei von ihnen angenommenen Perioden, dem Steinalter die Finnen, dem Bronzealter die Kelten, dem Eisenalter die Germanen oder Gothen, wie sie sagten, als vorherrschende Bevölkerung vindicirten, stellte Kisch dem die Annahme entgegen: das Eisen gehöre den Slaven, die Bronze oder das Erz den Deutschen, so daß Stein und Knochen einer älteren Bevölkerung verblieben. Dieselbe Frage hat neuerdings durch die Entdeckungen der Pfalbauten eine weitere Anregung erhalten. Die Schweizer Gelehrten, über deren Arbeiten zum Theil früher in dieser Zeitschrift referirt worden ist (1860. VI, S. 148. 161), gehen in ihren Ansichten hier auch noch aus einander. Indem sie

wohl alle jetzt anerkennen, daß jene Bauten an den Ufern der Seen in einer frühen Vorzeit begonnen, aber lange beibehalten sind, und also verschiedenen Culturepochen angehören, auch diese als ein Stein- Erz- und Eisenalter unterscheiden, nehmen sie bald zugleich eine verschiedene Bevölkerung an, bald zeigen sie sich geneigt alles wesentlich einer, der keltischen, zu vindiciren. „Da die Geschichte außer der keltischen Bevölkerung keine andere erwähnt, die seit früher Zeit Mittel-Europa inne gehabt und später römische Cultur angenommen hat“, sagt Keller (Pfalbauten, dritter Bericht S. IX), „so wäre es den oben angeführten Thatsachen zuwider, die Secanfelder einem andern Stamme als dem der Kelten beizuzählen“. Dagegen Trohon (*Habitations lacustres* S. 420): *On doit envisager comme un fait acquis à la science l'origine antéceltique des constructions lacustres* (vgl. S. 307); wobei er zugiebt, daß die alte Bevölkerung theilweise in der keltischen Zeit blieb und den Gebrauch der Bronze lernte, vielleicht auch die Kelten hie und da jene Bauweise sich aneigneten; das Eisen aber, meint er, hätten die Helvetier bei ihrer späteren Einwanderung in die jetzige Westschweiz mit gebracht, und diesen sei hier auch die Zerstörung der Pfalbauten zuzuschreiben, von denen und deren Bevölkerung sich nur ein schwacher Rest in dieser Zeit erhalten (S. 328—332); möglich scheint ihm übrigens selbst (S. 419 n.), daß die Kelten überhaupt erst mit dem Eisen, mit dem ersten Eisenalter, wie man jetzt unterscheidet, erschienen seien. Wieder anders Morlot (*Etudes geologico-archéologiques*, angeführt in dieser Zeitschrift VI, S. 163), welcher allgemein sagt (S. 317): *Il se pourrait bien, qu'en Europe la succession des trois âges de la pierre, du bronze et du fer correspondit à la succession de trois races humaines distinctes, qui se seraient successivement supplantées sans se mêler ni se fondre*. Dem gegenüber vertritt Lindenb. die Ansicht, daß gar kein durchgreifender Bevölkerungswechsel in der Jahrhunderte und mehr umfassenden Zeit seiner Alterthümer angenommen werden dürfe, sondern nur eine gewisse, nach seiner Ansicht nicht einmal sehr große Culturbeziehung; und wenn er sich so in einer Beziehung an Keller anschließt, so weicht er in anderer Hinsicht weit von ihm ab.

Dem mit aller Entschiedenheit wird gegen die Ansicht gefochten,

daß ein auf relativ hoher Culturstufe stehender Volksstamm, den Iren und Welshen in England verwandt und mit diesen unter dem Namen der Kelten zusammenzufassen, über einen großen Theil von Europa verbreitet gewesen, daß dieser namentlich im Besiz metallurgischer Kenntnisse und Industrie sich befunden habe, ihm die Erzfachen beigelegt werden müßten. Gewiß ist der Verfasser ganz im Rechte, wenn er gegen die Keltomanie von Schreiber, Mone, H. Müller und andern zu Felde zieht, die überall die Spuren der von ihnen in den Mittelpunkt der alteuropäischen Geschichte gestellten Kelten und Einwirkungen ihrer Cultur finden. Aber was er dagegen einwendet, widerlegt in der That nicht die Annahme eines solchen durch die unzweideutigsten und besten Quellenzeugnisse bewiesenen Volks in bestimmten Gebieten und mit eigenthümlichen, verhältnißmäßig allerdings reichen, aber in sich abgeschlossenen, weiterer Entwicklung nicht fähigen Bildungsverhältnissen, widerlegt nicht was in neuerer Zeit Dieffenbach, Zeuß, Belloguet u. a. gründlich und wissenschaftlich festgestellt haben. Man kann es nur Vermessenheit nennen, wenn die Alterthumsforschung, weil sie keine ausreichenden Verschiedenheiten zwischen den Gegenständen, die ihrer Untersuchung anheimfallen, in Gebieten mit verschiedener Bevölkerung nachweisen kann, deshalb in dieser selbst keine wirklichen nationalen Gegensätze anerkennen will. Offenbar können Völker wesentlich verschiedenen Stammes und Geschlechtes sehr wohl ähnlicher Waffen, Geräthe, Schmuckstücke u. s. w. sich bedient haben. Und so wenig es nöthig ist, um solcher willen, wie andere thun, die der Verfasser bestreitet, überall Kelten zu suchen, diese mit den nordischen Forschern auch bis zur Ostsee und weiter nördlich auszudehnen, ebenso wenig ist es gerechtfertigt, wie es hier geschieht, eine andere gleichartige mitteleuropäische Bevölkerung von Gallien bis nach Thracien, von den Alpen bis an das Nordmeer anzunehmen, eine Bevölkerung, die, ohne daß es ganz entschieden ausgesprochen wird, offenbar als eine in unserem Sinn germanische angesehen wird. Haben wir Grund zu bedauern, wenn die an sich so berechnigte vergleichende Betrachtung der zum indogermanischen oder arischen Volksstamm gehörigen Völker dahin geführt hat, indem man das Verwandte und Gemeinsame hervorhob, das Unterscheidende und Eigenthümliche eines jeden weniger zu beachten, so ist doch eine Gemeinsamkeit in Sitten und Gebräuchen, Rechtsge-

wohnheiten und Mythen jedenfalls noch ungleich höher anzuschlagen als die Verwandtschaft, welche sich in jenen äußeren Dingen des Lebens kund giebt. Ich habe neulich Anlaß gehabt, vor zu raschen und zu weit gehenden Folgerungen zu warnen, die man aus der Beschaffenheit des Häuserbaus und der Dorfanlage hat ziehen wollen; und doch ist offenbar auch dies viel bedeutender und charakteristischer als der Gebrauch der mannigfachen Gegenstände, die im Schoos der Erde, den Gräbern oder neuerdings den Resten alter Wohnungen, den sogenannten Pfalbauten, gefunden werden.

Eben die letzteren haben neues reiches Material der Forschung dargeboten und ihr auch mannigfach neue Gesichtspunkte eröffnet. Hr. Lindenschmitt, den die Funde zu Wangen auch hierauf führen, sucht sich aber zu leicht mit der Sache abzufinden. Bei einem Theil der Gegenstände, welche sie darbieten, bemerkt er Uebereinstimmung mit solchen die als römisch bekannt, bei einem andern Verwandtschaft mit denen welche norddeutsche Gräber enthalten, und er glaubt sich nun berechtigt daraus zu folgern, „daß der nationale Zusammenhang der Pfalbaubewohner nicht allein mit der Landesbevölkerung, sondern überhaupt weiterhin mit den deutschen Stämmen außer Zweifel steht und an einen Wechsel wesentlich verschiedener Volksstämme nicht zu denken ist“ (S. 188) — das sollen einige Graburnen und Holzgefäße beweisen, — das Vorhandensein von Erz- und anderen einer höheren Cultur angehörigen Sachen in den Pfalbauten der westlichen Schweiz sich aus dem Verkehr mit dem Süden, speciell aus dem Vorhandensein einer Handelsstraße erkläre, die über den Genfer, Neuenburger und Bieler See nach dem Rhein hinführte (S. 189). Ja der Verfasser geht hier so weit, auch den Umstand, daß dieser Theil der Schweiz durchgreifend romanisirt worden und romanisch geblieben, während der Nordosten einen germanischen Charakter angenommen, oder eigentlich nach seiner Ansicht behalten hat, hiermit in Zusammenhang zu bringen. Hier kann man nur sagen, daß, aus kleinen Ursachen große Ereignisse und wichtige Verhältnisse abzuleiten, wenn überall bedenklich, unter Umständen ganz und gar unhistorisch werden kann.

Auch die Verschiedenheit der Eisen- und Erzzeit auf eine verschiedene Bevölkerung zurückzuführen, hat gewiß erhebliche Bedenken gegen sich. Dagegen erhält es allerdings eine immer größere Wahrrschein-

lichkeit, daß den in unseren historischen Quellen genannten Stämmen eine Bevölkerung anderer Rasse vorangegangen ist, die man mit den nördlichen Völkern ihrer Körperbeschaffenheit und ihrer Cultur nach vergleichen mag, und die dann jener Periode angehören wird, die man im allgemeinen als das Steinalter bezeichnet. Doch ist auch wieder ihr Bildungszustand vielleicht kein so roher gewesen, als man gewöhnlich annimmt. Oder es muß in diesem Steinzeitalter selbst noch eine weitere Unterscheidung, sei es nur der Entwicklung, sei es der Bevölkerung selbst, angenommen werden.

Zu der Beziehung ist die Entdeckung von Getreide, verschiedenen Weizenarten, von sogenannten Kornquetschern und von Flachsfäden und -geflechten unter den Steinsachen in den Pfalbauten zu Wangen und anderswo von besonderer Bedeutung. Hr. Vindenschmitt benutzt es nicht bloß um die frühe und selbständige Kenntniß des Ackerbaus bei der Bevölkerung dieser Gegenden zu constatiren (S. 181), sondern auch um den Gebrauch von Metall, ja speciell Eisen, neben den Steinsachen wahrscheinlich zu machen (S. 185): er meint, ohne Metall hätten weder diese so gefertigt werden können, noch sei auch nur ein beschränkter Ackerbau ohne metallene Ackergeräthe denkbar. Die erste Behauptung ist wohl keinesfalls haltbar, da an einer Bearbeitung des Steingeräths mit Feuerstein nach mancherlei Vergleichen sich schwerlich zweifeln läßt. Mehr Gewicht möchte man auf das Zweite legen. Denn die Annahme, daß man sich mit hölzernem Geräth, krummen Baumästen und dgl., beim Pflügen geholfen (Keller III, S. 112. Trohon S. 276), hat sicher wenig Wahrscheinlichkeit. Viel eher könnte man auf den Gedanken kommen, daß Getreide und Flachß durch den Handel diesen Urbewohnern zugekommen seien. Für ausgedehnten Handelsverkehr auch in dieser Zeit sprechen die Gegenstände aus Nephrit, der sich nur in Asien findet, aus Feuerstein, der wenigstens in der Schweiz so nicht vorkommt, aus Bernstein und Glaskorallen (Keller II, S. 139. III, S. II. III. V. XI. Trohon S. 288 ff.). Auffallend bleibt dabei, daß der Handel nicht auch Metall oder metallene Gegenstände lieferte. Es ist auch wohl die Meinung geäußert, daß diese Urbewohner einzelne Sachen von Metall gehabt, aus der Urheimath mitgebracht, dann aber nicht verstanden hätten, solche neu zu formen, und sich deshalb lange mit Stein, Knochen, Hirschhorn und dgl. be-

gnügt (Trojon S. 255). Dies sind aber alles Vermuthungen, auf die kein großes Gewicht gelegt werden kann.

Mehr Berechtigung hat es, wenn man versucht, auch in dieser fernen Urzeit noch weiter zu scheiden, einen allmählichen Fortschritt in der Entwicklung der Völker nachzuweisen. Man stellt sich wohl ein späteres und ein älteres Steinalter gegenüber.

Als dem älteren angehörig kommen namentlich die eigenthümlichen Ueberreste in Betracht, welche in der neueren Zeit die dänischen Gelehrten beschäftigt und die unter dem wunderlichen Namen Kjökkenmødding (Küchenmoder, hat man übersetzt) einen Platz unter den Alterthümern erhalten haben: große Haufen besonders von Schaalen verschiedener Seethiere (Austern, Muscheln), untermischt mit Knochen und einzelnen Geräthen, die sich an verschiedenen Stellen der Küste finden, und die sich bei einer eingehenden Untersuchung von Natur- und Alterthumsforschern (Forchhammer, Steenstrup und Worsaae) als Product nicht der Naturgewalten, sondern menschlichen Lebens erwiesen haben: die an der Küste des Meeres wohnenden, sich größtentheils von seinen Producten nährenden Menschen haben die Ueberbleibsel ihrer Mahlzeiten so in der Nähe ihrer Wohnungen hinterlassen und damit ein gewisses Zeugniß ihres Lebens, ihrer Cultur uns überliefert. Die Resultate der mit Scharffinn und Kritik gepflogenen, in verschiedenen Abhandlungen niedergelegten Untersuchungen sind wohl nirgends so bequem zusammengestellt wie in der oben angeführten Abhandlung von Morlot, der nach einem Aufenthalt in Kopenhagen und andern Orten des Nordens über diese und andere Gegenstände der dortigen antiquarischen Arbeiten Nachricht giebt, um dann was sich so ergeben mit den neuen Entdeckungen in der Schweiz zu vergleichen.

Es ist derselbe Weg, den unter den Schweizern vornämlich schon Trojon eingeschlagen, den umgekehrt die nordischen Gelehrten seit längerer Zeit betreten, indem sie zur Vergleichung mit den Alterthümern der eignen Heimath alles Mögliche gesammelt, was Anhaltspunkte zur Bestimmung des Gebrauchs, der Zeit, der Herkunft geben kann, und auf dem man auch bei uns zu der Gründung des Mainzer Museums mit Nachbildungen aus allen Gegenden gelangt ist und den Vindenschmitt bei seinen Arbeiten zu gehen sucht. Nur wird von allen bisher immer noch nicht genug vermieden, das Thatsächliche wie

es vorliegt gleich in ein gewisses System zu bringen, an bestimmte historische Ereignisse anzuknüpfen oder solche daraus zu folgern: dadurch aber wird der Gewinn der eigentlichen Forschung gewiß mehr beeinträchtigt als gefördert.

Nur in einem Theil der Alterthümer ist diese, darf man sagen, glücklich darüber hinausgekommen. Es sind das diejenigen, die in Deutschland und Frankreich als Merovingische bezeichnet werden, die einen allgemeinen Gebrauch des Eisens zeigen (das zweite Eisenalter, wie man jetzt sagt), eine reiche und vollständige Befriedigung aller Lebensbedürfnisse im Haus und Felde wie im Kriege kundgeben, dabei keinen römischen Charakter an sich tragen, sondern in der Beschaffenheit, der Verzierung und andern einen eigenthümlichen Geschmack verrathen, der als deutsch bezeichnet werden darf. Dies erkannt und dargelegt zu haben, ist nicht am wenigsten Lindenschmitt's Verdienst, dem hier besonders Cochet zur Seite steht, während andere auch hier Kelten und keltische Cultur haben einmischen wollen. Auch auf diesem Gebiet ist die Vergleichung mit dem skandinavischen Norden von Bedeutung, doch nicht so ergiebig wie für die älteren Perioden: es scheint, daß eben später auch die unter sich näher verwandten Völker dort mehr besondere Wege in der Anfertigung der ihnen nothwendigen Gegenstände gingen.

Von hier aus mag die Alterthumsforschung dann, wie es jetzt versucht ist, rückwärts zu dringen und weitere allgemeine Resultate zu gewinnen hoffen; sie mag auch das Verdienst in Anspruch nehmen, da noch Aufschlüsse zu geben, wo andere historische Ueberlieferungen uns verlassen; aber zugleich hat sie nicht zu vergessen, daß sie allein doch nie zu sicherer Erkenntniß führt, sondern nur in Gemeinschaft mit andern Wissenschaften: wie sie für die ältere Zeit sich mit der Naturforschung verbündet hat, so wird sie später vor allem der Sprachforschung einen Hauptplatz einräumen müssen. Und nur wenn die Geschichte die Resultate der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem einen wie dem andern Gebiete zusammenfaßt und richtig verwerthet, auch mit den ihr unmittelbar zu Gebote stehenden Materialien verknüpft, kann sie hoffen, solche Aufschlüsse zu gewinnen, wie sie ihrer bedarf, wenn sie den Gang der Völker- und Culturbewegung in früher Urzeit auch nur in großen und allgemeinen Zügen vorführen will.

IV.

Spanien gegenüber der französischen Revolution.

Von

H. Dozy.

H. Baumgarten, Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Mit einer Einleitung über die innere Entwicklung Spaniens im achtzehnten Jahrhundert. Berlin 1861. — Nichtherausgegebene geheime Depeschen des Gesandtschaftssecretärs Aubert im niederländischen Reichsarchiv.

Ueber die ersten Regierungsjahre Carl's IV. von Spanien war bis jetzt wenig Zuverlässiges bekannt. Godoy's Memoiren, eigentlich eine Apologie, sind beinahe die einzige Quelle gewesen, woraus man geschöpft hat; sie müssen jedoch mit großer Vorsicht benutzt werden, und werden von Baumgarten gradezu für lügenhaft erklärt. Eine interessante Zeit ist es aber allerdings. „Das spanische Volk“, sagt Baumgarten mit Recht, „war das einzige in Europa, welches 1793 den Krieg gegen die Revolution mit völlig ungetheilter Begeisterung als Volks- und Religionskrieg aufnahm, welches bis zu den Schmugglern der Sierra Morena hinab sich in diesen Kampf mit dem heißen Eifer des Fanatismus für Thron und Altar stürzte, welches von Liberalismus wie von Freidenkerey durchaus unberührt, den alten Ordnungen des unbeschränkten Königthums und des strengen Glaubens unbedingte Verehrung bewahrt hatte. Wie kam es, daß eben dieses Volk 1808 seinen König zur Abdankung nöthigte, daß eben dieses

Volk 1810 eine radicale Neuordnung seines Staatswesens unternahm, daß dann von 1815 bis 1830 eben dieses Volk zu allen revolutionären Erschütterungen Europa's und Amerika's das Signal gab? Mich dünkt, das sind Fragen, die wohl eine sorgfältige Antwort verdienen.“

Eine solche Antwort hat Baumgarten schon zum Theile in dem vorliegenden, trefflichen, auch was die Form betrifft, musterhaften Buche gegeben, welchem ein zweites, über die Zeit von 1795 bis 1814, folgen wird. Es ist hauptsächlich den Berichten des damaligen preussischen Gesandten am spanischen Hofe, des Herrn v. Sandoz-Rollin, entnommen. „Herr von Sandoz“, sagt der Verf., „war zur fraglichen Zeit unbedingt der scharfsichtigste, sorgfältigste und unterrichtetste Diplomat am spanischen Hofe, ein Mann von hervorragender politischer Begabung, eine Zierde der Schule Friedrich's d. Gr.; seine Depeschen enthalten eine Fülle des allerlehrreichsten und wichtigsten Materials.“ Dieses Lob scheint keineswegs übertrieben, und obschon der Verf. hinzufügt, „daß es sein Mißliches hat, auf die Depeschen eines einzelnen Diplomaten eine geschichtliche Darstellung zu stützen,“ so glaube ich doch, daß man schwerlich Depeschen anderer Diplomaten finden wird, welche mit denen des Herrn von Sandoz, was Genauigkeit und Vollständigkeit betrifft, wetteifern können. Die Nachrichten wenigstens der Niederländischen Gesandtschaft in Madrid, in dem Reichsarchive im Haag, sind bei weitem so wichtig nicht, was sich schon hieraus erklärt, daß unsere Beziehungen zu Spanien in der damaligen Zeit fast ausschließlich commerzieller Art waren; allein sie enthalten dennoch Vieles, was unsere Aufmerksamkeit verdient. Unser damaliger Gesandter in Madrid, der Graf van Rechteren, scheint ein ganz gewöhnlicher großer Herr gewesen zu sein, der seine Aufgabe nicht zu schwer auffasste und nicht mehr an seine Regierung schrieb als durchaus nöthig war; allein Ende April 1792 verließ er Madrid, mit Zustimmung seiner Regierung, um zur Herstellung seiner Gesundheit die Bäder in Aachen und Spaa zu benutzen, und von der Zeit an übernahm der Secretär Aubert die Geschäfte. Ein ganz anderer Mann! Seine Depeschen zeigen ihn als noch jung — obschon er schon vierzehn Jahre in Spanien gewesen war und er sich darüber beklagt, daß der immerwährende Aerger über die spanische Langsam-

keit seine Haare, ehe es Zeit gewesen, gebleicht habe — als lebhaft und als ein feiner Beobachter. Mit großem Scharfsinn erkannte er aus dem, was er geschehen sah, die Zukunft, welcher Spanien entgegen ging. Besonders sind seine geheimen Depeschen sehr merkwürdig; sie verdienen mit den Berichten des Herrn von Sandoz verglichen zu werden, und ich glaube, daß es den Lesern dieser Zeitschrift nicht unangenehm sein wird, wenn ich einiges daraus mittheile. Ich bedauere aber, daß die geheimen Depeschen sich nur auf das Jahr 1792 beziehen, da die des folgenden Jahres in den Copiebüchern fehlen.

Uns auf Baumgarten's Buch und Aubert's Depeschen stützend, werden wir also das Verhältniß Spanien's zur französischen Revolution betrachten; wir sind aber genöthigt, zu gleicher Zeit einiges, was den innern Zustand des Landes betrifft, zu berühren.

Als im December 1788 Carl III. verschied, war in fast allen Richtungen die Bahn zu einer vollständigen Reform des Staates gebrochen; ob aber das so schön angefangene Werk fortgesetzt und vollendet werde, hing von der Persönlichkeit des neuen Herrschers ab, denn bei der Menge hatten die verständigen Ansichten Carl's III. und seiner Minister noch wenig Eingang gefunden; das spanische Volk hatte sich, seit Carl V., durch seine Monarchen leiten lassen, bald vorwärts, bald rückwärts. Was ließ sich also von dem neuen König erwarten?

Carl IV. hatte einen außerordentlich starken Körper und einen außerordentlich schwachen Geist. Sein Auffassungsvermögen war so gering, daß sich nicht nur die höheren und verwickelteren Beziehungen des Staatslebens, sondern auch die einfachsten menschlichen Verhältnisse seinem Urtheile entzogen. Seine Erziehung war vernachlässigt; sein Vater hatte ihn systematisch von Staatsgeschäften fern gehalten; Jagd und Hazardspiel waren seine hauptsächliche Beschäftigung. Die Priester hatten großen Einfluß auf ihn, obgleich sie nicht im Stande waren, ihn zu ihrem Werkzeug zu machen. Die einzige, die ihn beherrschte, war die Königin, aber sie beherrschte ihn denn auch vollkommen.

Marie Luise von Parma war noch vor ihrem vierzehnten Jahre dem damals noch nicht siebenzehnjährigen Prinzen von Asturien ver-

mählt worden. Man sagt, daß er einen bestimmten Widerwillen gegen diese Heirath hatte, und man behauptet auch, daß in den ersten Jahren die junge Frau von dem Zähorne ihres Gemahls viel gelitten habe; bald wußte sie ihn jedoch so vollkommen zu beherrschen, daß er neben ihr ohne Willen war. Grazie besaß sie, zugleich aber grenzenlose Herrschsucht, Verschlagenheit und Sinnlichkeit. Die letzte Eigenschaft suchte sie nicht zu verbergen; im Gegentheil, sie trug ihre Liebchaften unverschämt zur Schau. Carl III., ein Muster der Züchtigkeit, that, was er konnte, um sie zu zwingen, wenigstens den äußerlichen Anstand nicht zu verletzen; er entfernte einen jungen Gardeducorps, Godoy, wiederholt aus der Residenz, mit keinem andern Erfolge, als daß derselbe von einem jüngeren Bruder, Manuel, welcher der Prinzessin Briefe des Entfernten überbrachte, ersetzt wurde. Als der Thronwechsel erfolgte, war Manuel Godoy, Lieutenant in der vlämischen Garde, ihr erklärter Liebhaber, und seitdem war es der Hauptzweck ihres Lebens, Godoy rasch zu glänzenden Stellungen zu befördern und seine arme Familie mit Reichthümern und Würden zu überhäufen. An sich waren die Geschäfte ihr fast so gleichgültig wie dem König; nur als Mittel oder Hindernisse der Befriedigung ihrer Leidenschaft gewannen sie in ihren Augen Bedeutung, und alles wurde bei ihr zu einer Personenfrage.

Sofort nach Carl's III. Tode setzte sie sich in den Besitz der Herrschaft, doch war sie schlau genug, ihren Einfluß noch zu verbergen und sogar dem Hof einzureden, sie habe mit den Geschäften nichts zu thun. Dem Scheine nach ging alles wie vorher, und der verdienstliche Graf Floridablanca blieb Premierminister; aber es war nur Schein; der Graf hatte sich der Königin gegenüber verbinden müssen, sich nur mit der auswärtigen Politik zu beschäftigen und ihr das Gebiet der Anstellungen, der Gnaden und Auszeichnungen zu überlassen; er hatte überdem versprechen müssen, bei dem König keinen Argwohn gegen Godoy zu erwecken. Unter diesen Bedingungen hatte er also sein Portefeuille, worauf er viel hielt, nicht bloß aus Ehrsucht, sondern auch wegen des schlechten Zustandes seiner Geldmittel behalten; allein es stellte sich bald heraus, daß dieses Abkommen bedeutende Schwierigkeiten hatte; daß es nicht leicht, den Wünschen der Königin zu genügen, und daß auch die Königin ihrerseits nicht ge-

meint war, innerhalb ihrer Grenzen zu bleiben, da sie, so oft es ihr paßte, in das auswärtige Departement hinüber griff und dem Grafen auch da Concessionen abnöthigte, welche seinen europäischen Credit empfindlich berührten. Daher entstanden denn fortwährend Zwiste, und Floridablanca's Stellung blieb unsicher und schwankend. Auch in der Verwaltung des Innern war er nicht mehr so, wie er sich unter Carl III. gezeigt hatte. Es kam zwar kein plötzlicher Stillstand, aber es schien, als ob man es für genug hielt, noch einigermaßen im früheren Geiste fortzuarbeiten, und neue Reformen wurden nicht versucht; im Gegentheil, durch die unsichere Stellung des Ministers und den Aberglauben des Königs, faßte die Inquisition den Muth, wieder eine Anzahl Bücher zu verbieten, deren Lesung durch die vorige Regierung anempfohlen und befördert worden war.

Welche Stellung nahm nun die neue Regierung der französischen Revolution gegenüber ein? Es scheint, daß man von den ersten Vorgängen in der Assemblée nationale nur flüchtig Notiz genommen hat; man benutzte sie, um den Hof von Versailles zur Vorsicht in seinen auswärtigen Beziehungen zu mahnen, aber daß sie vielleicht eine gefährliche Wendung nehmen könnten, befürchtete man nicht. Aus dieser Sorglosigkeit, welche freilich noch größer schien, als sie wirklich war, wurde der Hof plötzlich aufgeschreckt durch die Nachricht von der Einnahme der Bastille. Der König sprach seinen Abscheu über die Empörung in den lebhaftesten Ausdrücken aus; Floridablanca war heftig erschüttert; seine ganze Politik beruhte auf einem engen Bündnisse mit Frankreich gegen England, und sie wurde zerstört, sobald der König von Frankreich nicht mehr thun konnte, was er wollte. Diese Sorge erschütterte ihn so gewaltig, daß seine Gesundheit ernstlich bedroht wurde. Und nun hörte man, daß er bereits einen Monat vorher die französische Regierung auf die ihr drohende Gefahr nachdrücklich aufmerksam gemacht hatte. Jetzt war er wüthend darüber, daß seine Anstrengungen vergeblich gewesen waren; er wollte mit außerordentlichen Maßregeln den Verlauf der Begebenheiten im Nachbarlande aufhalten, dem Könige von Frankreich ein Hülfscorps von 40,000 Mann senden. Ernstlich gemeint war es aber nicht, und überhaupt waren damals seine Absichten eben so veränderlich und schwankend, als seine Ansichten über die Zukunft Frankreich's. Die Nachrichten

über die Ereignisse des 5. und 6. October 1789 machten in Madrid einen gewaltigen Eindruck und bewirkten, daß ein Corps von 13,000 Mann an den französischen Grenzen postirt wurde. Das war ein Schritt, der zu Weiterem führen konnte, um so mehr da Floridablanca erklärte, daß, um noch größeres Unheil abzuwenden, Europa mit vereinten Kräften einschreiten müsse. Nicht viel später wurde er durch den heftigen Zwist, welchen er mit England über Kootkasund hatte, genöthigt, nicht nur alle Gedanken gegen die Revolution in den Hintergrund zu schieben, sondern sogar, kraft des Familienbündnisses, ihren Beistand nachzusuchen, da ein Krieg gegen England damals höchst wahrscheinlich war. Seine Bitte wurde von der nationalen Versammlung sehr schlecht aufgenommen, und Spanien, der französischen Hilfe beraubt, mußte sich in England's Forderungen fügen. Der Minister war äußerst aufgebracht gegen die Versammlung; es war selbst von einer bewaffneten Dazwischenkunft die Rede, und schon vor Mai 1791 versprach Floridablanca dem Kaiser Leopold seinen Beitritt zur Coalition. Nach der mißlungenen Flucht Ludwig's XVI. erließ die spanische Regierung eine Erklärung, von Mahnungen, Vorwürfen und Drohungen strotzend; zu gleicher Zeit ließ Floridablanca in Wien vorstellen, es sei mit imponirender Energie die Unverletzlichkeit des Königs und der königlichen Familie zu fordern; mit dem schwedischen Gesandten und mit den französischen Emigranten trat er in nähere Verbindung; es wurde beschlossen, die Truppen an den Grenzen mehr als zu verdoppeln, und 32 Linienfahrer im Mittelmeer zu vereinigen, um die französischen Häfen zu überwachen und im gegebenen Falle zu blokiren. Die schon früher gegen die Fremden (vorzüglich gegen die Franzosen) genommenen Maßregeln wurden verstärkt. Der französische chargé d'affaires d'Artubise, ein junger, unerfahrener Mann, wurde von Floridablanca bei jeder Gelegenheit mit Grobheit behandelt. Kurz, der Graf beleidigte Frankreich auf jede Art, aber mehr konnte er nicht thun; dazu fehlte es ihm an Truppen und Geld, und er war fortwährend sehr bekümmert über England. „Wer“, schreibt Sandoz, „kann dieses hochmüthige und verletzende Benehmen Spanien's gegen Frankreich verstehen? Ich denke Niemand. Zumal jetzt, wo Spanien seine besten Truppen in Afrika hat, wo seine Finanzen in ärgster Verwirrung sind, ist es ganz unbegreiflich, daß es Frankreich bei

jeder Gelegenheit bedroht und heraus fordert. Ein Bruch würde für Spanien die größten Nachtheile herbei führen. Diese Politik ist sicher mehr von Laune als von Klugheit eingegeben.“ Das fühlte endlich der Minister selbst, und als er sah, daß Oesterreich und Preußen unthätig blieben, sprach er nicht mehr so feck als früher, sondern suchte Frankreich durch das Verbreiten sittlicher Schriften zu bekehren! Allein die Annahme der Constitution durch Ludwig erkannte er wieder nicht an; diese sah er als abgezwungen an und sagte dies zu Urbise auf die grobste Art; wahrscheinlich wäre es bei dieser Gelegenheit zu einem Kriege mit Frankreich gekommen, wenn Frankreich nicht ein dringendes Interesse gehabt hätte, mit Spanien nicht zu brechen. Zu schwach, um etwas Großes anzufangen, verschmähte der Minister das Kleine nicht. Er schürte an und intriguirte, er suchte einen Aufstand im Süden Frankreich's zu bewirken; der Herzog d'Harve wurde in Madrid als Gesandter der emigrirten Prinzen anerkannt; dem abenteuerlichen Gustav IV. von Schweden wurden Subsidien versprochen. Jedoch consequent war Floridablanca nie; von Zeit zu Zeit erklärte er, daß er keinen Krieg gegen Frankreich wollte, und Sandoz nannte denn auch seine Politik „un mystère d'inconséquences“. Sein Betragen läßt sich aber leicht erklären; der Minister, früher ein Anhänger des „aufgeklärten Despotismus“, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in allen monarchischen Staaten des Continents an der Tagesordnung war, hatte sich durch die französische Revolution sehr erschrecken lassen. Sein inniger Wunsch war, die Revolution mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen und die monarchische Macht herzustellen; um diesen Zweck zu erreichen, würde er die größten Anstrengungen und die schwersten Opfer nicht gescheut haben. Allein er hatte die Macht nicht, zu thun, was er wollte. Das beste, was er hätte thun können, wäre gewesen, sich in das Unvermeidliche zu fügen, die französischen Angelegenheiten ihrem eigenen Laufe zu überlassen, sich so viel als möglich außer der allgemeinen Politik zu halten und für die besondern Interessen seines Landes zu sorgen. Aber dieses gestattete sein leidenschaftlicher Charakter nicht, und durch Leidenschaft ließ er sich dann auch zu vielen Thaten hinreißen, welche, ohne den Lauf der Revolution im mindesten zu hemmen, die Franzosen gegen Spanien erbittern mußten.

Es schien, daß Floridablanca noch lange Gelegenheit haben würde, seine zu gleicher Zeit herausfordernde und feige Politik fortzusetzen. Er stand in hoher Gunst bei dem Könige und erklärte seinen Vertrauten, daß er seiner Stellung nie so sicher gewesen wäre als damals. Aber plötzlich (28. Februar 1792) hörte man, der Graf sei nicht mehr Minister, sei in Ungnade entlassen. Was war die Ursache? Was die spanischen Schriftsteller darüber melden, sind nur Vermuthungen; in der damaligen Zeit scheint man jedoch allgemein die Ursache in Floridablanca's Politik Frankreich gegenüber gesucht zu haben. „Man hält sein politisches Betragen in den französischen Angelegenheiten“, schreibt der Graf van Nachteren (Depesche vom 1. März 1792), „für die Ursache seiner Ungnade, seines Sturzes, welcher angeblich als das einzige Mittel angesehen wurde, um die äußere und daraus entsprungene innere Gährung zu stillen. In der That, die fremden Gesandten, welche die politischen Pläne des Exministers billigten und dieselben mit ihm verabredeten, sind ganz und gar irre geworden und scheinen es um so mehr sein zu müssen, da man öffentlich behauptet, daß die Verbindung mit vielen Regierungen gegen Frankreich, sammt den daraus entsprungene Plänen und Projekten, durchaus ohne Kenntniß und Zustimmung ihrer Majestäten sei, denen die wiederholten Briefe des Königs der Franzosen nicht einmal gezeigt sein sollen; also daß, da der Herr Graf de Floridablanca theilweise die Rolle des Kardinals Alberoni gespielt hat, er auch an einem Theil dessen Loos tragen muß“. Aubert ist der nämlichen Meinung. „Der Graf de Floridablanca“, berichtet er (Geheime Depesche vom 7. Mai 1792), „war der eifrigste in der verabredeten Ligue, und es ist wahrscheinlich, daß er sie provocirt hat“; eine Systemsveränderung schien nothwendig, also auch ein anderer Premierminister. Diese Vermuthung lag wirklich auf der Hand; es kam ein anderes System, also war der Graf seines Systemes wegen abgesetzt. Aber Sandoz stellt die Sache ganz anders dar. „Die Katastrophe“, schreibt er, „ist eine Folge der außerordentlich großen Gunst, welche der Graf beim Könige gewonnen hatte. Er ließ sich durch sie verleiten. Auf einer längern Jagdpartie mit dem Könige allein wagte er es, dem Monarchen Details über den Lebenswandel der Königin und Godoy's zu erzählen, welche hart zu hören waren und schwer zu verschweigen. Er schil-

derte dieses Verhältniß namentlich als die erste Ursache der ewigen Finanznoth. Entweder dachte er Godoy ganz zu stürzen oder doch die Staatskasse vor seinen Händen zu sichern. Der König bewahrte wirklich das Geheimniß einige Tage, aber bald wurde sein heftiges Temperament Herr über seinen Verstand; er brach bei einem Zwist in heftige, bittere Vorwürfe gegen die Königin aus und nannte zuletzt Floridablanca als die Quelle seiner Anschuldigungen. Als die Königin das hörte, überließ sie sich der heftigsten Verzweiflung. Der König bemühte sich vergebens, ihre Thränen zu stillen. Sie drohte, trotz ihrer hohen Schwangerschaft, Spanien sofort zu verlassen, sich nach Parma zurück zu ziehen. Nichts solle sie länger in einem Lande halten, wo sie den Schmähungen und Nachstellungen eines Ministers ausgesetzt sei. Diese Scene begann zehn Uhr Abends und füllte mehrere Stunden. Der König, erschüttert, schwach, in äußerster Verlegenheit, sah kein Mittel, die trostlose, von heftigster Leidenschaft bewegte Frau zu beruhigen. Endlich versprach er die Entfernung Floridablanca's. Die Königin griff hastig zu, damit nicht Neue eintrete. Sie schickte ein Uhr früh zum Grafen Aranda, mit dem Befehl, sofort zu erscheinen. Als er im Schlosse eintraf, fand er die Majestäten noch in voller Aufregung, aber vollkommen einig über die Entfernung Floridablanca's."

Sandoz steht mit diesem Berichte ganz allein, aber er giebt ihn nicht als eine Vermuthung, sondern als eine positive Thatsache, und da er gewöhnlich sehr genau unterrichtet ist und die ganze Erzählung vollkommen zu dem Charakter der betheiligten Personen stimmt, so trägt Baumgarten kein Bedenken, seine Darstellung für die wahre zu halten. Ist sie das, wie irrten dann die Gesandten und das Publicum, die da meinten, daß an solch einem Hofe ein Ministerwechsel durch einen Systemswechsel veranlaßt werde!

Der Nachfolger Floridablanca's war der Graf de Aranda, seit langer Zeit sein Nebenbuhler und Gegner, der aber damals und später nachdrücklich versicherte, daß er an dem Sturze seines Vorgängers keinen Antheil gehabt habe; eine Versicherung, welche denn auch wirklich glaubwürdig ist.

Aragonier von Geburt, war Aranda bekannt als ein Mann fester Grundsätze, und so hatte er sich bei dem Aufstande 1766 ge-

zeigt. Weiter war er bekannt als ein Mann des Fortschritts. In seiner Jugend war er auf seinen Reisen mit den neuen Ideen vertraut geworden, und was das Ausland betrifft, so war er von jeher der größte Gegner England's und der leidenschaftlichste Vertheidiger der französischen Allianz gewesen. Jedermann erwartete denn auch, daß das Verhältniß zu Frankreich ein ganz anderes werden würde, und man meinte selbst die deutlichsten Spuren davon zu sehen. „Es kann“, berichtet Aubert (7. Mai 1792), „kein Zweifel übrig bleiben über die Wirklichkeit einer Veränderung des politischen Systems dieses Hofes seinem Nachbar gegenüber; man wird vorhersagen können, daß die politischen Bande, welche die beiden Nationen verbinden, erneuert und enger geknüpft werden sollen, und daß, wenn Frankreich in der jetzigen Krisis Gefahr läuft, dieser Minister ihm die helfende Hand bieten, ja, wenn es nöthig wäre, Alles aufbieten wird, um das Reich, mit welchem Spanien im politischen Sinne stehen oder fallen muß, aufrecht zu halten. Dieses Alles ist weit entfernt von den früher befolgten Grundsätzen, aber man wird dazu doch, *more Hispanorum*, langsam übergehen“.

Diese Erwartung wurde gleichwohl nicht ganz erfüllt, und auch diejenigen, die auf eine bessere Verwaltung im Innern gerechnet hatten, fanden sich getäuscht. Aranda, damals 75 Jahre alt, war durchaus der kräftige und energische Mann nicht mehr, der er in seiner Jugend gewesen war; im Gegentheil, er war nichts anderes als ein Werkzeug der Königin, und aus Verlangen den Posten zu behalten, welchen er lange gewünscht hatte, gab er sich zu einer so erniedrigenden Rolle mit einer Willfährigkeit her, welche man von ihm nicht erwartet hatte. Der Königin war er für seine Erhebung verpflichtet. Nach ihrer Absicht sollte das Ministerium Aranda den Uebergang bilden zu einem Ministerium Godoy. Für jetzt konnte sie ihrem Günstling die Staatsverwaltung noch nicht übergeben; official hatte er daran noch nicht Theil genommen, war noch in keine Verührung gekommen mit der Diplomatie, mit der hohen Beamtenwelt, hatte unter dem Hofadel die Stellung nicht, die er haben mußte, und laut wäre der Unwillen gewesen, wenn der verhasste Günstling jetzt schon die Stelle Floridablanca's eingenommen hätte. Allein die Würden, die ihm fehlten, meinte sie, würde Aranda ihm geben; mit Aranda würde

er die Geschäfte behandeln, und schien die Zeit da zu sein, so konnte man ja den alten Grafen, der auf sein eigenes Verlangen nur ad interim angestellt war, ohne Mühe entfernen.

Der Plan gelang nur zu gut. Der hochherzige und hochgeborene Aragoneser that, was der Emporkömmling Floridablanca nie hatte thun wollen: er machte dem Günstling seine Aufwartung; Godoy's Macht stieg mit einer unglaublichen Schnelligkeit; im April erhielt er die große Staatsdomäne Alcudia mit einem Einkommen von 6000 Piaſter, obgleich es in dem Rathe von Kastilien laut genug ein Scandal genannt wurde, daß Aranda sich zu solchen Handlungen herabließ; bald nachher wurde er Herzog und Grande der ersten Klasse; überdem regierte er mit oder neben Aranda. „Die Geschäfte des Innern“, schreibt Aubert im Juni, „werden jeden Morgen, wenn der König auf der Jagd ist oder sich mit Kanoniren belustigt, in den Apartements der Königin mit dem Grafen de Aranda und dem Liebhaber vorbereitet und bei der Zurückkunft des Königs abgemacht.“

Was Frankreich betrifft, so wollten die Königin und Godoy um jeden Preis Frieden, „um über die Staatsgelder verfügen zu können,“ wie Sandoz meint, und aus Grundsatz wollte Aranda das Nämliche. Die Sache hatte jedoch ihre Schwierigkeiten; Floridablanca war den Mächten gegenüber zu weit gegangen, als daß man plötzlich und öffentlich ein anderes System befolgen konnte; Aranda mußte sich aus diesen Verbindungen los machen, und er konnte das nicht auf einmal thun. Daher hatte sein Betragen etwas doppelsinniges, wie Aubert es nennt, und seine Stellung wurde noch schwieriger, als Dumouriez, der indessen Minister des Auswärtigen geworden war, auf ein intimes Bündniß und auf das Lösen aller etwaigen Engagements mit den nordischen Mächten drang; denn Spanien konnte keineswegs wünschen, sich als Verbündeter Frankreich's in lange und unglückliche Kriege zu stürzen, eine Gefahr, die gleichwohl sehr nahe war. Und zu gleicher Zeit stellten die nordischen Mächte und der Papst an Aranda die Forderung, daß er sich der Coalition anschließen sollte! Der Zustand wurde in der That äußerst gefährlich; Spanien gerieth in's Gedränge, so daß es, es mochte wollen oder nicht, Partei nehmen mußte. Aranda war zur Verzweiflung gebracht; man

muß es bei Baumgarten nachlesen, wie er sich drehte und wendete, um dem schrecklichen Dilemma zu entgehen. Jedoch, so lange die Revolution das Königthum bestehen ließ, wenn auch nur dem Namen nach, wollte Aranda sich nicht gegen Frankreich erklären; in dem einzigen Falle, daß man auch dieses antastete, würde er sich der Coalition anschließen. So schrieb auch Aubert (6. August): „Man kann nicht läugnen, daß das politische System sich absolut darauf stützt, davon abhängt, daß die französische Nation sich genau an die Constitution hält und das Königthum schützt und ehrt; im anderen Falle glaube ich nicht, daß eine andere Bürgschaft für die Fortdauer dieses Systems zu finden wäre, als der vorhandene Mangel an Mitteln und die Bedeutungslosigkeit des jetzigen Ministeriums; diesen Mängeln könnte jedoch abgeholfen werden, denn der Zustand dieses Reiches ist noch derartig, und die fruchtbaren Provinzen bieten noch so viele Hülfsmittel, daß die vorhandenen Wunden geheilt werden können, wenn nämlich der Thron mit den erleuchteten und am höchsten geschätzten Männern, die man jetzt scheut, umgeben werden könnte.“

Zu Frankreich wurde jedoch das Königthum nicht respectirt; der 10. August beraubte Ludwig XVI. des letzten Schattens seiner Macht und seiner Freiheit. Das Entsetzen war groß am spanischen Hofe; aber mit Recht hatte Aubert auch für diesen Fall noch auf zwei Dinge gerechnet: den Mangel an Mitteln und das Unbedeutende des Ministeriums. Der Zustand war wirklich äußerst traurig. Man hatte weder Truppen noch Geld; und was man noch hatte, wurde verschwendet. Der Kriegsminister erklärte, daß, wenn Spanien an dem Kriege Theil nehmen wollte, zehn oder mehr Monate zu der Ausrüstung nöthig sein würden, und ein geschickter Militär versicherte, daß 20,000 Mann fehlten, um das Heer auf den Friedensfuß zu bringen (Aubert 27. August). Dazu kam, daß auf das Volk nicht zu rechnen war. „Die geringste Steuererhöhung“, schrieb Sandoz, „würde mehrere Provinzen, besonders Catalonien und Galizien, in Aufstand bringen“, und Aubert stellt die Sachlage noch schlimmer vor, wenn er sagt (22. October): „Biscayen, Aragon und Catalonien würden möglicherweise, wie die Bewohner Savoyen's, die Franzosen nicht als Feinde, sondern als Retter betrachten, und es würde mich nicht wundern, wenn die

ganze Halbinsel nicht einmal zehntausend Mann zur Aufrechthaltung der Ansprüche der Krone lieferte. Wenn auch der große Haufen dieser Nation keine Idee von Menschenrechten hat, den Staat mit dem Throne, den Souverän mit der Souveränität verwechselt, so ist es nichts desto weniger wahr, daß es wenige Nationen in Europa giebt, bei denen diese Grundsätze mehr Anklang finden würden als eben bei dieser, und daß, wenn nur zwei Provinzen das Joch abschüttelten, die übrigen recht bald diesem Beispiele folgen würden.“

Alle diese Bedenken wogen schwer, sowohl bei Aranda als bei dem Staatsrathe, dem er die Frage vorgelegt hatte, was nun gethan werden sollte. Ein Jeder war sich der Ohnmacht Spanien's bewußt; man beschloß also, bei der bis jetzt befolgten abwartenden Neutralität zu beharren, und ziemlich naiv erklärte der Graf dem Gesandten des republikanischen Frankreich's, daß er bereit sei, dem Sieger zu Hülfe zu kommen. „Battez vos ennemis ou soyez battus“, sagte er, „car il nous tarde d'en venir à un dénouement“; „woraus leicht zu schließen ist“, fügt Aubert hinzu (1. October), „daß man im ersten Falle die bewaffnete Neutralität bewahren, im zweiten vielleicht zu einem Bruche übergehen würde“. — „Die Deliberationen im Staatsrathe über die französischen Angelegenheiten“, berichtet er vierzehn Tage später, „sind noch immer häufig, und nicht nur bleibt die Meinung, Spanien solle neutral bleiben, die herrschende, sondern diejenigen, welche sie vertheidigt haben, bekommen täglich durch die sich entwickelnden politischen Verhältnisse mehr Kraft und Einfluß. Der Graf de Aranda, der allen Schein eines feindlichen Vorhabens gern vermieden hätte, der nie den Cordon verstärkt haben würde, findet täglich mehr Gehör und sein einfaches Raisonnement, das er schon lange vor dem 10. August hielt, mehr Eingang. Das Königthum, sagte schon damals dieser Minister, wird entweder beibehalten oder beseitigt. Im ersten Falle wird der König der Franzosen gegen uns übele Laune und Kälte zeigen, aber die gegenseitigen Interessen werden ihn bald zu geneigterem Willen bringen; das öffentliche Interesse wird bald das individuelle Mißvergüügen schweigen heißen; — im zweiten Falle wird die französische Nation gegen uns dankbar sein müssen, weil wir ihr ihre Souveränität nicht streitig gemacht haben, und werden wir in ihr

eine beständige, mächtige und wohlmeinende Verbündete finden. Man fängt nicht nur an, die Klugheit dieses Dilemmas zu fühlen, sondern man glaubt schon allgemein, daß der greise Staatsmann die politische Lage besser übersehe als all die andern; besser als die spanischen Minister an den fremden Höfen, welche man als durch die Emigranten und Zeitungsschreiber Betrogene betrachtet. Bei den letzten Verathungen drang man in den Finanz- und den Kriegsminister, ganz unumwunden das Positive und Disponibele des Heeres anzugeben, und da dieses nicht höher bestimmt werden konnte als 23,000 Mann, so werden Euer Hochwohlgeboren leicht ermessen, welch ein weites Feld dieses erniedrigende Bekenntniß dem Herrn Grafen de Aranda geöffnet hat, um für die Neutralität zu sprechen und gegen diejenigen, die eine andere Meinung hegten, heftig los zu ziehen. „Wenn die mächtigsten Heere Europa's und die besten Generale zurückgehalten, ermüdet und ausgehungert werden, sagte der Minister, was haben denn euere Truppen und Generale zu erwarten?“ Andere Mitglieder, die nicht unglücklich in ihren Vorhersagungen gewesen sind, unterstützten diese Erwägungen und bemerkten, daß, nach den letzten Nachrichten aus Paris, die erste Campagne für die combinirten Heere verloren gegangen. Ein Anderer, der es gewagt hat, seine politischen Meinungen in häufigen Besprechungen mit einem nachdenkenden, die Seele eines Spartaners besitzenden Manne zu entwickeln, machte auf die erstaunliche Energie aufmerksam, welche die Franzosen in sechs Wochen gezeigt hätten; er hielt dafür, daß die Convention von Billnitz in den Ebenen der Champagne zerrissen worden, und daß die Zeit mit einer besseren Frucht schwanger gehe, welche die Ruhe in Europa und die Größe Frankreich's und Preußen's auf den Trümmern des Hauses Oesterreich sichern werde.

„Es ist also von etwaigen feindlichen Absichten fast gar keine Rede mehr, und ich glaube, Sie versichern zu dürfen, daß, wenn der französische Minister jetzt mit Herz und Seele sich der Sache annähme, die Bande zwischen den beiden Nationen fester als je geknüpft werden könnten. Damit aber dasjenige, was ich berichtet habe, keine Trümerei scheine und Sie mich nicht im Verdacht haben, daß ich den betheiligten Personen eine ganz andere Sprache in den Mund lege, als sie wirklich führen, bitte ich Sie die folgenden Einzelheiten zu

erwägen. Erstens, daß die Madrider Zeitung, welche wohl zu verstehen ministeriell ist, schon seit dem Anfange des Krieges sehr französisch gesinnt, jetzt über ihre Vorliebe nicht den mindesten Zweifel mehr übrig läßt und selbst der *Chronique de Paris* des Herrn Condorcet nachschreibt. Zweitens, daß die letzten Gespräche des Herrn Grafen de Aranda mit seiner Majestät in dem Escorial, welche hier einem Jeden bekannt sind, darauf hinauslaufen, daß der Minister dem Könige, im Falle eines Bruches, für seine Grenzprovinzen das nämliche Schicksal ankündigt, das Savoyen getroffen hat, das für Piemont vorbereitet und für die österreichischen Niederlande prämeditirt wird. Drittens, daß alle die fremden Gesandten, wie neulich der von Sardinien, unbestimmte und unbedeutende oder ausschiebende Antwort erhalten, bisweilen scherzend, wie dem letztgenannten geantwortet worden ist. Endlich, daß der Minister öffentlich seinen Unwillen gegen diejenigen gezeigt hat, welche neuerdings die in Luxemburg, Coblenz und Brüssel erfundenen Gerüchte über eine Niederlage der Franzosen ausgesprengt hatten, und daß diese Leute, für den Fall daß sie sich einer Wiederholung schuldig machen sollten, mit Gefängnißstrafe bedroht worden sind; einige sagen, daß von denen, welche diese falschen Gerüchte verbreiteten, zwei wirklich verhaftet worden sind; hierfür kann ich aber noch nicht einstehen.“

Acht Tage später (22. October) meldet Aubert folgendes: „Da die französischen Angelegenheiten die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und jetzt der einzige Gegenstand der ministeriellen Sorge sind, so werde ich nun angeben, was darin seither geschehen und zu meiner Kenntniß gekommen ist. Nachdem der französische Minister, Herr Bourgoing, aus Bayonne Nachricht bekommen hatte von den neuerdings dort angekommenen Commissären des Nationalconvents, begab er sich vorigen Mittwoch nach dem Escorial, um mit dem Minister zu conferiren. Dieser Gesandte wurde von dem Herrn Grafen de Aranda außerordentlich gut empfangen, speiste mit ihm und an seiner Seite, und hatte nach der Mahlzeit mit S. E. eine lange und belebte Conferenz. Als er von hier zurückgekommen war, schickte der Gesandte den Tag hernach, am vorigen Freitag, einen Courier nach Bayonne. Das ist geschehen, und es ist die Thatsache, welche jetzt die fremden Gesandten beschäftigt und worüber ein Jeder, je nachdem sein Scharfblick

und seine politische Ansicht ist, seine Muthmaßungen ausspricht. Ich glaube jedoch Ihnen als das wahrscheinlichste mittheilen zu dürfen, daß der französische Gesandte, im Namen des Nationalconvents, mit allem Ernst eine bestimmte Antwort gefordert über den Zweck der Aufstellung der spanischen Truppen und der Kriegsrüstungen an den Grenzen *) und zugleich im Auftrage der französischen Republik angekündigt hat, daß die Volksvertreter nicht willens seien zu warten, bis diese Rüstungen ganz vollendet wären, sondern die Feindseligkeiten anfangen würden, wenn Spanien sich nicht sogleich und zur Genüge über das Aufhören derselben und den wirklichen Rückmarsch der ausgerückten Truppen erklärte. Diese Mittheilung hat zu einem langen Wortwechsel Anlaß gegeben, worin Aranda angeblich bemerkt hat, daß die Truppenzahl auf den Grenzen zu gering, um Mißtrauen zu erwecken, daß noch nicht die zum Agiren genügende Artillerie vorhanden, daß selbst noch kein Chef ernannt sei, wie die Franzosen anscheinend schon gethan hätten; daß man dessenohngeachtet, zur Beseitigung der gegenseitigen Unruhe, die Versicherung gab, daß man seinerseits die Feindseligkeiten weder anfangen noch herausfordern, und daß man den spanischen Officieren die äußerste Vorsicht vorschreiben würde. — Da jedoch alle diese Bemerkungen und Versicherungen der Instruction des französischen Gesandten nicht genügen konnten, hat man ihm endlich bestimmt versprochen, daß der Cordon innerhalb dreier Monate auf den vorigen Fuß gebracht, d. h. zu der vorigen Schwäche und Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden würde; eine Maßregel, die, da sie den gerechten Wunsch der französischen Republik mit dem spanischen Stolze in Einklang bringt, das gute Einvernehmen sichern und bald selbst den Schatten eines Bruches wegnehmen wird, denn hier so wenig als irgendwo anders werden so viele Monate nöthig sein, um aus der Verwirrung auf den rechten Weg, aus der Finsterniß zu dem Lichte zu kommen.

„Es ist dem Grafen de Aranda weder schwer noch unangenehm gewesen, eine dem Verlangen und dem Interesse der französischen Republik so angemessene Antwort zu geben; — nicht schwer, weil der

*) Ueber die Verstärkung der Truppen an den Grenzen Ende September und Anfang October vgl. man Baumgarten S. 403.

Sieg der Waffen der Freiheit, die Ankunft der französischen Commissäre in Bayonne, die Ernennung des Herrn Lückner zum Chef des französischen Heeres auf diesen Grenzen und endlich die kräftige Sprache des Convents den Hof in Bestürzung gesetzt und diese Antwort erleichtert hatten; — nicht unangenehm, weil die politische Denkart des Grafen de Aranda mit dieser Antwort übereinstimmt, ja sogar nichts anders verlangt noch wünscht. Zu demjenigen, was ich schon in dieser Hinsicht berichtet habe, kann ich noch hinzufügen, daß S. Exc. in den zwei letzten Conferenzen mit den fremden Gesandten sich außerordentlich munter gezeigt, und daß mehr als einer dieser Gesandten mir gesagt hat: *Il est plus démocrate qu'un Jacobin.*“

Wenn man diese Nachrichten unseres Secretärs mit denen, welche Sandoz giebt, vergleicht (und unzweifelhaft verdienen sie das), so bemerkt man bald, daß die beiden Diplomaten die Politik Aranda's nicht ganz auf die nämliche Art auffassen. Bei Aubert bleibt Aranda sich selbst gleich; was immerhin geschehe, er will Frieden und ein freundschaftliches Verhältniß zu der französischen Republik; bei Sandoz hingegen hinkt er bisweilen auf zwei Seiten und will sich gelegentlich der Coalition anschließen. Sollten die Wünsche der beiden Diplomaten auf diese von einander abweichende Beurtheilung ganz und gar ohne Einfluß gewesen sein? Wahrscheinlich nicht. Der preussische Gesandte verlangte, daß Spanien sich gegen Frankreich erkläre, wie die Regierung, welche er vertrat, schon längst gethan hatte; Aubert wünschte das nicht, weil unsere Republik für die Nichtintervention war, und weil seine eigene Ansicht damit vollkommen übereinstimmte. Er hat, meine ich, die wahre Denkart Aranda's ganz richtig aufgefaßt; allein er hat einige Inconsequenzen in der Politik des spanischen Hofes übersehen, die nur all zu sehr dazu geeignet waren, den Argwohn Frankreich's zu erwecken, und andererseits nicht bemerkt, daß die französischen Republikaner damals den Krieg gegen Spanien mehr wünschten, als fürchteten. Bald jedoch giengen ihm auch darüber die Augen auf. Am 29. October, also acht Tage nachdem er die mitgetheilte Depesche geschrieben hatte, fühlte er sich gedrungen, seine Meinung einigermaßen einzuschränken. Er glaubte zwar noch immer, daß Spanien nicht mit Frankreich brechen würde, und daß sogar die Fortdauer der Neutralität fest beschlossen sei, aber es hatten doch Dinge

statt gefunden, die seine Ueberzeugung theilweise erschüttert hatten. „Was mich zu weiteren Nachforschungen veranlaßt hat“, schrieb er damals, „ist, daß der Rückmarsch der Truppen noch nicht befohlen wird; daß selbst diejenigen, welche Befehl zum Abmarschiren empfangen hatten, nach den Grenzen in Bewegung bleiben; daß diejenigen, welche eingeschifft werden sollten, wirklich an Bord und unter Segel gehen, und daß man noch vor einigen Tagen an die Leichtigkeit Koussillon's sich zu bemächtigen zu glauben schien. Diese Thatsachen flößten mir einiges Mißtrauen ein gegen das in meinem letzten Berichte Mitgetheilte, und dadurch zu weitem Nachforschungen bewogen, habe ich entdeckt, daß die erzählte Besprechung und was ich en clair meldete, fast buchstäblich wahr ist, aber zugleich bemerkt, daß, was ich in Ziffern als einen näheren Bericht mittheilte, nicht derartig und in der That vorzeitig ist. Bis auf diesen Augenblick ist kein Termin zum Abzug der spanischen Truppen oder zu ihrer Entwaffnung bestimmt, und der französische Minister, der vorgestern wiederum nach dem Escorial abgereist ist, soll noch einmal darauf dringen. Dem sei wie ihm wolle, gewiß aber ist, daß man sich hier zu der Zurückberufung der Truppen noch nicht verbindlich gemacht hat, und daß jetzt die Sachlage so verändert ist, daß nicht mehr die französische, sondern diese Nation den Bruch fürchtet. Man geht weiter (und E. Hochwohlgeboren werden diese Meinung besser als ich beurtheilen können): man glaubt jetzt, daß die französische Republik den Bruch sucht und verlangt; und diejenigen, welche gewöhnlich gut unterrichtet sind, fangen an zu vermuthen und aus Vielem, was vorhergegangen ist, abzuleiten, daß die Veränderung der Regierungsform im Nachbarreiche unvermeidlich eine merkliche Wandelung in seinen politischen Beziehungen und Verbindungen zur Folge haben muß, vielleicht schon gehabt hat; daß folglich die diesseitige Willfährigkeit unzeitig und zum Abwenden des Gewitters ungenügend sein würde; endlich, daß die Franzosen, welche recht gut wissen, daß, falls sie ein widriges Geschick gehabt hätten, die versammelten spanischen Truppen gegen sie bestimmt gewesen wären, weder drohen noch fordern, sondern in die angrenzenden Provinzen wirklich einrücken werden, sobald das Heer, welches sie ausrüsten, dazu geeignet sein wird. Der Hof mag darüber bestürzt sein, allein die Nation wird sich darum wenig bekümmern.“

Von der Zeit an hielt Aubert den Krieg für unvermeidlich, glaubte jedoch, daß er nicht unter dem Ministerium Aranda anfangen würde. Der Graf hatte seine frühere Popularität ganz verloren. Seine Politik Frankreich gegenüber hatte das Ehrgefühl derjenigen beleidigt, die mehr an Spanien's frühere Macht als an seine gegenwärtige Schwäche dachten. „Wollen Sie die Wahrheit wissen?“ sagte der edle und aufgeklärte Campomanes zu Sandoz, „wir werden den Frieden auf Kosten unserer Ehre und unseres Ansehens erkaufen. Wenn auch der König einen Augenblick sich daran erinnert hat, daß er ein Bourbon ist, die, welche uns regieren, werden diese Erinnerung rasch auslöschen.“ Aranda, meinte man, bedeutete nichts mehr; „er ist viel zu willfährig gegen den Günstling“, schrieb Aubert (9. Juli); „er wird der niedrigste der Höflinge“, äußerte Fürst Sangro, „und wenn das noch einige Jahre so fortbauert, so wird das Reich zusammen stürzen“. Die Königin und Godoy, hieß es, entscheiden über Alles, und diese beiden wollen Frieden um jeden Preis. Im Innern war Aranda's Verwaltung traurig gewesen. Der Zustand der Finanzen wurde immer schlimmer. Im J. 1791 war ein Deficit von 168 Millionen Realen da gewesen, und für das laufende Jahr sah man einem noch größeren entgegen. Spanien fand nirgend mehr Credit; ein in Genua versuchtes Anlehen war vollkommen fehlgeschlagen; es war nun die Rede davon einen neuen Versuch in Holland zu machen, aber Aubert hatte von der Lage der Dinge eine so üble Meinung, daß er, wenn es so weit käme, bestimmt die Absicht hatte, seine Landsleute ernstlich zu warnen. Die Collegen Aranda's, „die vier“, wie unser Secretär sie nennt, waren tief verachtet, besonders der Justizminister, „ein Mann ohne Verdienst oder Tugenden, aber ein Erzränkemacher; er könnte wohl Premierminister werden, wenn der Gouverneur des Rathes von Kastilien es nicht wird; Beide haben denn auch, risum teneatis amici! Lehrer für die französische Sprache angenommen, und der erstere, der mehr Hoffnung hat, einen für die Geographie hinzu gefügt“ (Aubert). Die wichtigsten Sachen blieben unerledigt liegen; Aubert's Depeschen strotzen von Klagen und Seufzern über das ministerielle Nichtsthun, und ein Beamter in Aranda's Departement sagte: „Alles geräth bei uns in Vergessenheit, wir haben keine Ordnung und kein Gedächtniß.“ Kurz, Aranda's Verwaltung war so schlecht,

daß seine Entlassung allgemein gewünscht wurde. Die Königin glaubte also, der Augenblick sei für die Ausföhrung ihrer lange gehegten Absicht günstig. Ueberdem fand sie es nothwendig, ihrem Günstlinge eine schwere Geschäftslast aufzupacken. Gerade im Herbst hatte sie bemerkt, daß er von dem Leben noch einen andern Genuß wünschte, als er in ihren Umarmungen finden konnte. In der Nacht vom 15. auf den 16. November wurde also Aranda durch die Nachricht überrascht, daß er entlassen und daß Godoy zu seinem Nachfolger ernannt sei.

Der Eindruck war sehr schlecht. „Da Godoy's Meinung im Rathe“, schreibt Aubert (3. December), „schon seit lange überwiegend war, hat man sich eingebildet, daß das Publikum sich nicht beleidigt fühlen würde, wenn man den Namen zu der Wirklichkeit hinzufügte. In dieser Hinsicht jedoch hat man sich getäuscht. Ueberall murt man, und an allen Seiten sieht man Pasquille und Karikaturen entstehen; daher sind auch die (französischen) Zeitungen wieder verboten worden. Es ist wirklich als ob man sich in den Abgrund stürzen will, und man erstaunt, wenn man sieht, daß, je mehr der Freiheits-sinn und das Gefühl der natürlichen Menschenrechte erwachen, die gekrönten Häupter auch desto mehr dumme Streiche machen. Einen jungen Mann, der durchaus keine Kenntnisse hat, der die Fähigkeit nicht besitzt, Schreiber in einer Schreibstube zu sein, der vor einigen Jahren einfacher Gardeducorps war, zu dieser Höhe zu erheben, ist wirklich beleidigend in der gegenwärtigen Krisis; es ist so vermessen, daß ich kein Bedenken trage, den Sturz der Monarchie als sehr nahe zu betrachten und zu weiffagen, daß dieser Schlag fürchterlich und geräuschvoll sein wird.“

Im Anfange ging es jedoch nicht so schlimm als man gedacht hatte. Godoy wußte zwar nichts mehr als ein gewöhnlicher Caballero der damaligen Zeit, aber an natürlichem Verstand fehlte es ihm nicht, und er ließ sich durch geschicktere Leute helfen. Der Staatsrath Magano, ein erfahrener aber sehr schüchternen Mann, der durch Floridablanca gebildet war, bearbeitete sorgfältig alle Sachen, welche Godoy mit den Gesandten oder im Staatsrathe zu behandeln hatte; die Königin sah dann die wichtigsten Punkte nach, und schließlich war der Minister der getreue Dolmetscher der fremden Weisheit,

oder sagte, wie Aubert sich ausdrückt, seine auswendig gelernte Lectio her.

Uebrigens schien der Ministerwechsel mehr Chancen für die Erhaltung des Friedens zu versprechen. Aus rein egoistischen Motiven wollte die Königin, noch viel mehr als Aranda, den Krieg vermeiden. Jedoch, wie sehr man es wünschte, es schien schwer, mit Frankreich zum Abschluß zu kommen. Den Cordon wollte man wohl von den Grenzen zurückziehen, wie die Republik es forderte; diese aber förmlich anerkennen, was sie ebenfalls verlangte, verstieß zu schroff gegen den Stolz eines Bourbonen. Aber diese Differenz wurde alsbald durch den stürmischen Gang der Revolution in den Hintergrund geschoben; die Debatte über die Anklage des gefangenen Königs begann, und an Spanien wurden die stolzesten Forderungen gestellt, welche sogleich angenommen werden sollten; widrigenfalls würden die französischen Truppen über die Grenzen rücken. Das Entsetzen war sehr groß; im Gefühl der Schwäche schien unbedingte Nachgiebigkeit das Einzige, was übrig blieb. Jetzt aber urtheilte die Königin anders, denn, mußte man so feige sein, dann hätte man dieses doch lieber dem alten Aranda überlassen sollen. „Sie bot demgemäß Alles auf, die Anfänge der Wirksamkeit ihres Günstlings wenigstens mit dem Schein der Würde zu umkleiden; ihrem stärksten Interesse konnte in der That jetzt ein unehrenvolles Abkommen mit Frankreich weniger entsprechen als selbst ein unglücklicher Krieg; sie ließ Godoy mit überraschender Tapferkeit Stand halten und erklären: Spanien werde Alles thun, um den Frieden zu erhalten, aber es könne keinen Drohungen nachgeben, nichts gegen seine Würde zulassen.“ (Baumgarten.) Nachher schwankte er freilich wieder und jammerte über den traurigen Zustand der Armee; aber da kam plötzlich die Nachricht von der Hinrichtung Ludwig's XVI., und mit einem Schlage war Alles verwandelt. Man muß es bei Baumgarten nachlesen — denn diese Schilderung gehört zu den anziehendsten und glänzendsten Particen seines vortrefflichen Buches — welchen fürchterlichen Eindruck diese Katastrophe auf ganz Spanien machte, wie Alles zu den Waffen griff, Alles Geld in Ueberfluß anbot; dann lese man aber auch, wie die elende Regierung diese Begeisterung nicht zu benutzen verstand, durch die schlechte Leitung Alles verdarb, so daß im nächsten Jahre nicht nur von dem früheren

Enthusiasmus keine Spur mehr zu finden war, sondern sogar sehr bedenkliche revolutionäre Symptome sich zeigten; wie endlich Godoy zum Frieden als zu dem einzigen Rettungsmittel griff (1795), diesen aber mit dem Tractat von San Ildefonso (1796) erkaufen mußte, der Spanien an Frankreich kettete, seine Marine, seinen Handel und seine Kolonien ruinirte, es seiner Selbstständigkeit beraubte und die Quelle der verderblichen Erschütterungen wurde, welche Spanien seit 1807 trafen, und worunter die alte Monarchie zusammenstürzte.

V.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Geschichtschreibung in Portugal.

Habilitationsrede von

Rudolf Barmann,

Lic. theol. Inspector des evangelischen Stifts in Bonn.

Hochzuverehrende Versammlung!

Unlängst erst in die deutsche Heimath zurückgekehrt und kaum erst einigermaßen wieder vertraut mit all den Bewegungen, welchen die deutsche Wissenschaft in der letzten Zeit unterworfen war, darf ich an dieser Stätte mir die Freiheit nehmen, Ihre Aufmerksamkeit auf das zu lenken, was mir bei einem dreivierteljährigen Aufenthalt in Lissabon als bedeutsam insbesondere für die Kunde der Geschichte erschienen ist. Ich darf an dieser Stätte Ihre Theilnahme erhoffen für die rege wissenschaftliche Thätigkeit portugiesischer Geschichtsforscher, die nach den strengen Regeln historischer Kunst, wie sie immer nur bei uns in Deutschland aufgestellt werden, das politische und sociale, das religiöse und kirchliche Leben ihrer portugiesischen Heimath zum Gegenstand eifriger Forschung und sorgsamer Darstellung aus den Quellen heraus gemacht haben. An dieser Stätte, so betone ich, darf ich mir die Freiheit nehmen, Ihre Aufmerksamkeit auf den bewegten Gegenstand zu lenken. Denn eben diese unsere rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, deren evangelisch-theologischer Facultät ich die Ehre verdanke, in diesen Räumen zu reden, hat schon nach ihrer geo-

graphischen Weltstellung in Europa, wie sie von allen deutschen Universitäten am weitesten nach Westen vorgeschoben ist, den schönen weitreichenden Beruf, auf der einen Seite zu den verbrüdereten germanischen Stämmen in Niederland und England die Hand hinüberzureichen zur Förderung der Erkenntniß in allen göttlichen und menschlichen, himmlischen und irdischen Dingen; auf der anderen Seite darf diese unsere rheinische Universität Bonn auch den Beruf für sich ansprechen, besonders mit den Völkern der romanischen Zunge in Frankreich und bis zu den Halbinseln des Mittelmeers hin den wissenschaftlichen Verkehr anzuknüpfen und zu pflegen, wie sie es denn auch bis auf den heutigen Tag in leuchtenden Mustern gethan hat.

Bis zu welchem Grade aber unter den Ländern romanischer Bevölkerung gerade Portugal eine terra incognita für uns Deutsche ist, möge ein drastisches Beispiel uns lehren. Im Magazin für die Literatur des Auslandes ¹⁾ stand vor einigen Jahren unter der Ueberschrift: „Geibel in portugiesischem Gewande“ Folgendes zu lesen: Aus Portugal geht uns so selten ein Zeichen geistiger Regsamkeit zu, daß nachstehende Uebersetzungen zweier Gedichte Emanuel Geibel's, welche die zu Lissabon erscheinende Revista peninsular mittheilt, unsern Lesern wohl nicht unwillkommen sein werden, — und nun folgen zwei Gedichte Tu Recuerdo und Al Sueño, deren Ueberschriften schon jeden auch bei der oberflächlichsten Kenntniß lehren, daß Geibel dort kein portugiesisches, sondern ein spanisches Gewand umbekommen; aber der Einsender hat offenbar von beiden Sprachen nicht mehr verstanden, als der Setzer, und ist nicht auf den Gedanken gekommen, daß eine Revista peninsular auch für spanische Sprache Raum haben müsse. Mir nun für mein Theil ist es freilich auch nur kurze Zeit vergönnt gewesen, mich in portugiesische Sprache und Sitte, Literatur und Geschichte einzuleben. Indes eine Art Trost ist es doch, daß für Erkenntniß neuer Wahrheiten, vorzüglich auf dem mir zugefallenen theologischen Gebiete, wenig in einer Literatur zu schöpfen ist, die in alter und neuer Zeit nicht gerade durch Originalität sich ausgezeichnet hat. Selbst durch die Lusíadas des Camoës, des Schöpfers der gegenwärtigen Sprache, zieht sich nach dem gereiften Urtheil Alexander von

1) 1869 S. 277.

Humboldt's ¹⁾ neben dem hindurchwehenden indischen Blüthenduft ein störender, dem Dichter selbst nicht verborgener Dualismus zwischen dem Mythischen und Christlichen: bei aller Fülle, Größe und Naturwahrheit kommt es doch nicht zu einer in sich vollendeten Harmonie, wie mir scheint, weil er an solchen Stellen homerische und virgilische Muster copirt hat. Auch jetzt noch legen sich die schriftstellerischen Talente meist auf Nachahmung französischer Journalistik und Belletristik. *Les misérables* waren kaum erschienen, als schon eine Menge Uebersetzungen, wie ja freilich auch bei uns in Deutschland, os miseraveis, ausgedoten wurde. Dagegen Schiller's *Maria Stuart*, übersetzt vom gegenwärtigen Marineminister Mendes Leal, hat wenig Anziehungskraft für die Schaulust der Portugiesen.

Nur auf Einem Gebiete ist mir ein regerer wissenschaftlicher Geist begegnet, ein Geist, der selbst bekennt, die heilsamste Anregung von deutscher Wissenschaft empfangen zu haben; es ist das Gebiet historischer Forschung und Kunst, ein weitumfassendes Gebiet, in das ich von dem Standpunkt der theologischen Facultät aus einen Streifzug unternehme, mit dem bestimmten Bewußtsein, daß es doch kein bloßer Streifzug sein darf, sondern als die Pfleger der Wissenschaft, welcher Facultät wir immer angehören mögen, haben wir neben klarer Erkenntniß der Principien jederzeit auch auf die Stimme der Thatsachen zu hören, die sich auf die Dauer nicht überhören oder verfälschen läßt. Speculation und exacte, empirische Forschung in rechter inniger Durchdringung zu pflegen, das scheint mir die Aufgabe jeglicher Facultät und das von manchem Erfolg schon gekrönte Ringen der modernen Wissenschaft zu sein. Mein Berufskreis legt es mir namentlich nahe, daß die große Lehrmeisterin der Geschichte von jedem will gehört werden, der die Aufgaben der Wissenschaft und des Lebens verstehen will. Eben die Kirchengeschichte ist es, deren Feld mir fürs erste zur Bearbeitung zusteht: christliches und kirchliches, sowie unchristliches und unkirchliches Wesen ist es, dessen Entwicklung in den entschwundenen Zeitaltern zu verfolgen ist, Gegenstände, die schon eine rein politische Geschichtserzählung nicht unberührt lassen darf, am wenigsten, wenn es sich um die Anfänge des portugiesischen Volks- und Staatslebens handelt.

1) *Kosmos* II.

Denn eben dies ist für jene mittelalterliche Zeitperiode charakteristisch, daß Christenthum und Kirche in alle sogenannten weltlichen Angelegenheiten aufs engste versflochten waren, namentlich auf der pyrenäischen Halbinsel. Ich lasse dabei das Urtheil frei, ob diese innige Verbindung und Verflechtung das Ideal sei, nach welchem sich alles Volksleben zu gestalten hat; ich lasse das Urtheil frei, ob überall wo die Kirche war, dort auch das Christenthum waltete, ob überall wo das Christenthum war, dort auch die Kirche waltete. Nur dieses Ziel glaube ich, hat alle Völkerentwicklung unverrückt einzuhalten, daß alle Reiche der Welt unseres Gottes und seines Christus werden, ohne daß doch das Christusreich ein Reich von dieser Welt würde.

Damit es indeß nicht den Schein gewinne, als wollte ich so proprio Marte hier das Studium portugiesischer Historiker empfehlen, lassen Sie sich in kurzen Zügen das geringe Maß literarischer Wechselwirkung zwischen deutscher und portugiesischer Wissenschaft für die letzten 20 Jahre vergegenwärtigen.

Ueber das Land im Allgemeinen orientirte zuerst die Reisebeschreibung des Fürsten Lichnowsky 1842 ¹⁾, die auch in Portugal für so werthvoll geachtet ist, daß sie ins Portugiesische übersetzt wurde²⁾. Nächst dem berührte ein Naturforscher Moritz Willkomm wenigstens den südlichen Theil von Portugal, das Königreich Algarbien ³⁾. Viel statistisches Material, weniger aber historische Kunst entfaltete der preußische Generalconsul für die pyrenäische Halbinsel, der sein Ende bei seiner Gesandtschaftsreise in Persien fand, der Freiherr von Minutoli. Sein Werk „Portugal und seine Colonien“ ⁴⁾ bietet so viel von richtigen Beobachtungen und Andern unzugänglichem Material, daß ein Portugiese, Augusto Teixeira de Vasconcellos für sein französisch geschriebenes Buch „Les contemporains portugais, espagnols et brasiiliens“ ⁵⁾ bei manchen Dingen keine bessere Quelle wußte, als eben Minutoli.

1) 2. Ausgabe Mainz 1848.

2) Lisboa 1844.

3) Zwei Jahre in Spanien und Portugal. Dresden und Leipzig 1847.

III, 259.

4) Stuttgart 1855. 2 Bde.

5) Paris 1859.

Zur Erkenntniß des portugiesischen Volks, seiner Kunst und Poesie, hat der frühere preussische Gesandte Graf Raczinsky unübertroffen dastehende Leistungen gegeben, Les beaux arts en Portugal und ein Künstlerlexicon, das vorzüglich mit der Architektur und den bildenden Künsten sich befaßt. Die portugiesische Poesie, daß ich von den Uebersetzungen des Camoës schweige, wurde namentlich wegen ihres parallelen Laufes mit der spanischen Dichtkunst Gegenstand deutscher Forschung. Ein lehrreicher Aufsatz über die literarische Wechselwirkung zwischen Spanien und Deutschland (von A. Ebert ¹⁾) gedenkt auch dieser auf die portugiesische Volkspoesie genommenen Rücksicht. Es handelte sich vor Allem um die Bildung der Romanze, und da ist als bahnbrechend für die Bekanntschaft mit den portugiesischen Romanzen das Werk des unter uns lebenden Dr. Vellermann „Die alten Liederbücher der Portugiesen“ ²⁾ zu bezeichnen. Wie viel Förderung wir nach Herausgabe der *Concioneiro geral* ³⁾ dem gewiegten Kenner der pyrenäischen Halbinsel Ferdinand Wolf in Wien verdanken, zeigt schon die Ausführung seiner Werke: Proben portugiesischer und catalanischer Volksromanzen. 1856. (Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien) ⁴⁾ *Primavera y flor de romances* ⁵⁾, Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Literatur ⁶⁾. Es basiren die Resultate Wolf's zum großen Theil auf den Forschungen eines der bedeutendsten Dichter unter den Portugiesen, des nun schon verstorbenen, auch als Staatsmann hinlänglich bekannten J. B. de Almeida-Garret, der in seinem *Romanceiro* (Th. I. 3. Aufl. Lissabon 1853. Th. II und III ebend. 1851) den Schatz alter, echter, heimischer Romanzen seinen Landsleuten wieder zugänglich gemacht hat. Die Portugiesen — so rühmt Wolf ⁷⁾ — besitzen einen Schatz ihnen eigenthümlicher, alter echter Volksro-

1) Deutsche Vierteljahrschrift 1857. II. S. 86 ff.

2) Berlin 1840.

3) Stuttgart 1846—52.

4) Phil.-hist. Classe. Bd. 20.

5) Berlin 1856 cf. B. A. Huber, Gött. Gel. Anz. 1857. S. 393—463.

6) Berlin 1859.

7) Sitzungsberichte der Akademie. Band 20. S. 19.

manzen, darunter welche die zu den schönsten aller Nationen gehören, einen Schatz, den ihnen der am Alten festhaltende Landmann und der liedertreue Hirte bewahrt hatte, während die Gebildeten, dies echte Gold mit dem nationalen Gepräge vornehm ignorirend, französischen Flitter nachzuahmen und einzubürgern suchten. Ich habe geglaubt an dieser Erscheinung des lyrisch-epischen Volksliedes nicht vorübergehen zu dürfen. Denn auch wo es als reine Schäferromanze in ziemlich niedrige und schlüpfrige Regionen den Fuß bannt, bietet es doch auch dem Kirchenhistoriker einen Maßstab für die sittliche Bildung der unteren Volksschichten. Dann aber erhebt sich die Volkspoesie auch zu historisch-nationalen und religiös-christlichen Stoffen. Es giebt auch, wiewohl nur vereinzelt, geistliche Lieder und Mysterienstücke, gerade wie sie im deutschen Mittelalter üblich waren: z. B. eine historische Novelle von Herculano, *A abobada* (die Kuppel), hat die Aufführung solch eines Mysteriums in die Gründungszeit des Klosters von Batalha verlegt, jenes herrlichen Siegesdenkmals auf die Schlacht von Aljubarotta, erbaut im feinsten gothischen Stil; ohne Zweifel auf Grund altüberlieferter Documente. Auch für die spanische Zeit zu Ende des 16. Jahrhunderts darf der Kirchenhistoriker in Anspruch nehmen, auf seinem Gebiet sich zu bewegen, wenn er neben den zahlreichen Wunderlegenden (*lendas de milagres*) und geistlichen Liedern (*cançoës ao divino*) an die berühmten *Prophecias* von *Bandarra* erinnert. Die *Trovas* und *Prophecias* — sagt *Almeida-Garret* von jener unglücklichen Zeit spanischen Jochs — sprachen dem Volk von einem Befreier, von einem Rächer, von einem Erlöser, den die Vorsehung der portugiesischen Nation bewahrt hätte, und in dem sich die in seiner Einbildung fortlebenden und erschnuten Verheißungen des Sieges von *Durique* erfüllen würden ¹⁾. Unter diesen *Prophecias* verdienen besondere Auszeichnung die des Schulflickers von *Trancoso*, *Gonzalo Annes de Vandarra*, des portugiesischen Hans Sachs und *Jacob Böhme*.

In ähnlicher Weise, wie die Erwähnung der portugiesischen Kunst und Poesie mich auf das kirchliche Gebiet geführt hat, wiederholt sich bei Betrachtung der auf die Entwicklung des Staatslebens ge-

1) Wolf 1. c. S. 28.

richteten Forschungen. Als Vermittler zwischen der Geschichtsforschung Deutschlands und der pyrenäischen Halbinsel stand in den vierziger Jahren der der Wissenschaft leider so früh und so verhängnißvoll ent-rissene Forscher, G. Heine, da, der in Schmidt's Allgemeiner Zeit-schrift für Geschichte 1847 und 1848 mehre Beiträge, zur Reformationsgeschichte gerade, aus spanischen und portugiesischen Archiven geliefert hat. An eben demselben Ort (1848) hat er auch den dama-ligen Stand des Geschichtstudiums in Spanien und Portugal beschrie-ben. Zwei portugiesische Werke sind es, beide von Herculano, die Heine in jenem Bericht der spanischen Kritiklosigkeit rühmend gegen-überstellt. Das eine ist von Heine selber übersetzt¹⁾: Eurico o Pres-bytero, ein historischer Roman, der den dünnen Untersuchungen der Geschichte ein poetisches Gewand umhängt und zur Hälfte eine moderne Idee über das Cölibat durchführt, zur Hälfte das Gotheureich zur Zeit des Einfalls der Mauren in Spanien darstellt. Das zweite von Heine angezeigte Werk Herculano's war dessen erster Band der Historia de Portugal²⁾. Während Heine bei den besten spanischen Geschichts-forschern die Beschränktheit ihres wissenschaftlichen Standpunktes zu rügen hat, zeichnet er dies Werk ganz besonders aus, an das man wirklich mit den Anforderungen der modernen Wissenschaft treten dürfe, indem es eben sowohl durch tiefes Quellenstudium und Benutzung und Herbeiziehung neuen Materials, wie durch kritische Sichtung des Stof-fes und durch Gewandtheit und Anordnung desselben sich über die gewöhnlichen Leistungen der Mittelmäßigkeit erhebe. Seit 1846 hat Herculano noch drei andere Bände der Historia de Portugal heraus-gegeben, die aber, so wenig als der erste Band, der deutschen Forschung zu gut kamen, da der tüchtige Historiker, dem wir die 1854 vollendete Geschichte Portugals³⁾ in der Heeren-Ukert'schen Sammlung verdanken, und der auch die Geschichte Spaniens übernommen hat, Prof. Schäfer in Gießen, schon in dem ersten 1836 erschienenen Bande den von Herculano's Werk behandelten Zeitraum 1097—1279 absolvirt hatte. Umgekehrt vielmehr hat Herculano Schäfer's Forschungen benutzt,

1) Leipzig 1846.

2) Lisboa 1846.

3) In 5 Bänden.

und wem mein Lob der Forschungen Schäfer's oder das von von Raumer gespendete Lob (im historischen Taschenbuch 1850. Dritte Folge. 2. Jahrgang: Drei Portugiesinnen. Ines, Marie und Leonore) nicht genügt, der halte sich an das sachkundige Urtheil Herculano's, der wohl einzelne Resultate anders zieht, als Schäfer, aber dessen Werk nennt o melhor livro que conhecemos relativo a historia de Portugal ¹⁾ (das beste Buch, das wir kennen rücksichtlich portugiesischer Geschichte). So hat aber auch andererseits der letzte deutsche Gelehrte, der Spanien und Portugal durchreist hat zu sorgfältiger Erforschung der lateinischen Inschriften für das Berliner Corpus Inscriptionum, Dr. Hübner, mit großer Hochachtung der Stellung gedacht, die Herculano's kritischer Geist in der Erforschung seiner vaterländischen Geschichte einnimmt, wie Dr. Hübner's Berichte in den Monatsberichten der Akademie zu Berlin 1860 und 1861 ausweisen.

Habe ich hiemit durch Zeugniß anderer Gelehrten Ihnen mein Vernehmen gerechtfertigt, als nicht so proprio Marte unternommen, so darf ich mich nun zu den besonders nennenswerthen Geschichtswerken wenden, die sich nicht blos wie Les contemporains von Vasconcellos Anderer Forschungen zu Nutzen machen, sondern selber die Urkunden aus dem Staube der Archive hervorziehen und zu eingehender Geschichtsdarstellung verwerthen.

An die Spitze stelle ich einen Mann, der auf seinem diplomatischen Posten in Paris Gelegenheit fand, emsige Nachforschungen in französischen und englischen Archiven anzustellen, gleich wie er es auch redlich in portugiesischen Aktenansammlungen gethan hat: der verstorbene Visconde de Santarem, der nach einigen Vorarbeiten über die diplomatischen Verbindungen Portugals und über die Geschichte der Conquistadores sein Quadro elementar das relaçoës politicas e diplomaticas. Paris 1842 begann. Sein Plan ging dahin, die Regesten aller Urkunden zu geben, die irgend welches Licht auf die politischen und diplomatischen Verhältnisse Portugals zu den ausheimischen Ländern werfen könnten. Es war ihm nur vergönnt, die Verhandlungen mit Spanien und Frankreich vollständig bis Ende des vorigen Jahrhunderts zu verzeichnen. Ich habe ihn wohl

1) II, 487. I, 487.

aus portugiesischem fachverständigen Munde als einen *faiseur* bezeichnen hören, weil er nicht immer zuverlässig den Inhalt der Urkunden reproducire; aber trotzdem hat Schäfer doch eine reiche Ausbeute darin gefunden, besonders wo es sich um die Verhandlungen der bourbonischen Höfe wegen Austreibung der Jesuiten nach dem bekannten Attentat auf D. José I. handelte, und er rühmt gebührender Maßen (V p. IX) diese unerschöpfliche Fundgrube von Gesandtschaftsberichten, Verhandlungen und Urkunden, die eben sowohl über die inneren Zustände Portugals Aufschluß geben, als über die Vorgänge in den übrigen Staaten Europas und in außereuropäischen Ländern. Das Bedürfniß, die Urkunden vollständig zu geben, empfand und befriedigte auch der Visconde de Santarem selbst, indem er 1846 in einem *Corpo diplomatico* die Verhandlungen mit Spanien 1168—1383 darstellte. Aber weder jenes Quadro elementar noch dies Urkundenbuch sollte er vollenden. Bei dem Quadro elementar hatte er sich schon entschlossen, einstweilen die Bände noch zu überschlagen, welche die Regesten von den Verhandlungen mit der römischen Curie bringen sollten; er gab für die Verhandlungen mit England gerade noch den ersten Theil 1854, da ereilte ihn der Tod und entriß ihn der Ausführung seines mit der Unterstützung der Regierung fortgesetzten Lebenswerkes. Indesß anderen geschickten Händen fiel die Fortführung des Werkes anheim: Rebello da Silva, den die Zeitungen jüngst als einen der besten portugiesischen Geschichtschreiber erwähnten, weil er eine wohlbegründete Abweisung französischer Phantasien über die italienische Heirath und die Zukunft Portugals geschrieben hat¹⁾, dieser Geschichts-

1) Die Prinzessin Solms, pseudonym als Vicomte Mary de Presseur, *le mariage ou l'avenir de Portugal* muthete dem jungen D. Luiz I. die Rolle für die iberische Halbinsel zu, welche sein Schwiegervater Victor Emanuel in Italien durchgeführt hat, auch natürlich unter französischer Regide, damit schließlich die 75 Millionen lateinischer Völker in Italien, Iberien und Frankreich mit ihrem auf dem Volkswillen ruhenden Repräsentativ-System sich dem Absolutismus des Nordens, dem Königthum von Gottes Gnaden entgegenstellen könnten. Siegegen hat Rebello da Silva auf die innige Freundschaft der Portugiesen mit einer nordischen Macht, dem freien England, hingewiesen; statt Spanien zu absorbiren, habe Portugal mit diesem Schwesterland sich vielmehr zu verbünden. Das erste Kaiserreich sei an Spanien zu Grunde gegangen, das

Historische Zeitschrift. IX. Bd.

forscher Luiz Augusto Rebello da Silva gab den 16. 17 und 18. Bd. des Quadro elementar heraus (Lisboa 1858—60) im Auftrage der Academia real das sciencias und vervollständigte darin die politischen und diplomatischen Verhandlungen mit England. Unter seiner Hand empfangen die Einleitungen zum Quadro elementar auch eine etwas andere Gestalt. Sie beschränkten sich nicht mehr, wie früher beim Visconde de Santarem, rein auf die diplomatischen Beziehungen zum Ausland, sondern alle Zustände des Inlands, die ganze Physiognomie des 16. Jahrhunderts, D. João's III. Character und Regierung, seinen Hofstaat und seine Hauptstadt, D. Sebastião's verfehlte Jugendbildung und abenteuerliche Fahrt nach Africa malte da Silva auf Grund von Quellenstudien dem Leser mit lebendigen Farben vor die Augen, freilich wohl über den Zweck des Sammelwerkes hinausgehend. Es mögen aber die Vorstudien gewesen sein zu seiner Historia de Portugal durante os seculos XVI e XVII, wovon bis jetzt der erste Band erschienen ist; ich kenne ihn aber nicht aus eigener Anschauung.

Es wäre nun das Quadro elementar uns noch die Verhandlungen mit dem römischen Stuhl und Deutschland schuldig, welche unser größtes Interesse in Anspruch nehmen würden, der anderen für die Entwicklung der Weltgeschichte minder bedeutsamen Länder zu geschweigen. Wir haben die Hoffnung auch nicht aufzugeben, aber die Akademie der Wissenschaften und die für Förderung von Kunst und Wissenschaft freigebigen Cortes haben eine andere Gestalt, und zwar eine bessere, beschlossen, deren Erstlinge uns schon vorliegen. Auf

gleichzeitig mit Preußen das Joch der Fremdherrschaft abschüttelte; das zweite möge sich in Acht nehmen. — Gleich nach der Verlobung des Königs D. Luiz mit der Tochter des excommunicirten Königs von Italien, die den Wünschen des Volkes in seiner großen Majorität sehr entgegenkam, hatten die portugiesischen Journale, besonders das Lissabonner Jornal do Commercio den Vorwurf einiger spanischen Journale, als wollte die portugiesische Königsfamilie und Portugal, a colonia dos Inglezes, die Erobererrolle übernehmen, zurückzuweisen. Daß indeß auch in Spanien, so gut wie in Portugal und Italien ein großer Theil der freien Presse am weltlichen Besitzthum der Päpste Anstoß nimmt und dem Cabourschen Princip „freie Kirche in freiem Staat“ huldigt, ist zur Genüge bekannt.

Antrieb Alexandre Herculano's wurde nämlich beschloffen 1851, nach französischem und deutschem Muster drei Hauptsammlungen zu veranstalten:

1) In der Weise der *documents inédits pour l'histoire de France* und der Berk'schen *Monumenta* sollen *Portugaliae Monumenta historica* von 700—1500 gesammelt werden; hievon sind 1856 die ersten Lieferungen in Folio erschienen, 2 fasciculos de legislaçã e costumes (darin z. B. die *lex Wisigothorum*) und 3 fasciculos de chronicas e narrativas (darin kritische Ausgaben der *vita S. Theotonii*, *vita S. Antonii*, des Schutzheiligen von Lissabon, und *livros de linhagem*).

2) Die andere Hauptsammlung trägt den Titel *Corpo diplomatico* und ist für die Urkunden von 1500 an bestimmt. Rebello da Silva hat Lisboa 1862 den ersten Theil edirt und mit sehr dankenswerthem Fleiß die Verhandlungen mit der römischen Curie in Angriff genommen. Dieser erste Quartband bietet die genau copirten, vollständigen Schriftstücke, die sich von der Correspondenz mit Rom 1500—1517 aus der Zeit D. Manoel's noch erhalten haben.

3) Eine dritte Hauptsammlung hat schon unedirte Denkmäler von den Entdeckungen und Eroberungen in Africa, Asien und America gebracht.

Wir werden dem Nationalwerk alle einen günstigen Fortgang wünschen. Manche junge rüstige Kräfte sind in dem unermesslich reichen Staatsarchiv, der Torre do Tombo, in Lissabon geschäftig, um die besonders interessanten politischen und kirchlichen Verwickelungen Portugals in alter, wie neuer Zeit ins Licht zu setzen. Ein junger Gelehrter, Augusto Soromenho, den auch Dr. Hübner wiederholt erwähnt, zeigte mir schon in sauberer Abschrift eine Menge von Urkunden, die für die Geschichte des portugiesischen Episcopats in Gregor's VII. Zeit bedeutsam sein werden.

Aber derjenige, um den sich als o mestre dieser Kreis junger Gelehrten scharft, dessen Ansehen zu jenen historischen Nationalwerken den Anstoß gab, ist Alexandre Herculano, Bibliothekar des Königs bei dessen Bibliothek in Ajuda, ein Mann, der seine Freiheit und Unabhängigkeit gleicher Weise nach oben, wie nach unten sich bewahrt zu haben scheint, des verstorbenen Königs D. Pedro beson-

derer Freund und zugleich ein populärer Mann unter den Völkern portugiesischer Zunge dießseits und jenseits des atlantischen Oceans, so daß man Schiffe nach seinem Namen nennt und in Rio de Janeiro sein Bild in einer gelehrten Gesellschaft feierlich mit einem Panegyrikus einweihet. Ja, als im Mai dieses Jahres in den Cortes zu Lissabon lange hin- und hergestritten wurde, ob der Jugendunterricht einiger Mhyle noch länger in den Händen der französischen barmherzigen Schwestern (*irmãs de caridade*) bleiben dürfte, da wurde Herculano's Autorität öfters angerufen zum Beweise, daß auch in Portugal die *reacção* immer kühner ihr Haupt erhebe, und daß man eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes durch Lehrerinnen nicht länger dulden dürfe, die durch ein Ordensgelübde gebunden seien, und noch dazu an ausländische Obere. Selbst der Redner, der für die bedrohten barmherzigen Schwestern eine begeisterte und in vielen Punkten trefflich motivirte Schutzrede hielt, im Namen voller Religions- und Cultusfreiheit, Casal Ribeiro, konnte nicht umhin, hinaufzustaunen (wie er sich ausdrückte) zu dem gigantischen Antlitz, das Herculano's Geist darbiete, indem er zugleich Lamartine's poetischen Schwung und Guizot's historischen Forschergeist in sich fasse. Seine klassische Diction, die das alte längst vergessene Sprachgut entschwundener Zeiten wieder in Umlauf setzt und dadurch dem französischen Ton des modernen Portugiesisch Abbruch thut, seine vollendete Darstellungsgabe als Dichter der Harfe des Gläubigen (*a harpa do crente*), als Verfasser historischer Novellen (*Lendas e narrativas*) und historischer Romane (*o monge de Cister*) kommen Herculano sicherlich zu Statte, so daß auch von solchen, welche die Tragweite seiner großen Reformation in der historischen Forschung nicht würdigen können, sein Name als der *do grande historiador* auf beiden Seiten des atlantischen Oceans gefeiert wird, in gleicher Reihe mit Mignet, Guizot, Ranke 1). Ich habe schon früher erwähnt, daß die ersten 4 Bände seiner *Historia de Portugal* noch nicht einmal die beiden ersten Jahrhunderte der portugiesischen Monarchie vollständig erschöpfen, mit denen Schäfer schon im ersten Bande fertig ist. Das Hauptaugenmerk Herculano's war bisher auf die politische und sociale Entwickel-

1) *Corpo diplomatico* 1862 I p. XII.

lung gerichtet; besonders für die Geschichte der Civilisation des Volks ist er sich bewußt eine neue Bahn eröffnet zu haben, die zuvor noch Niemand betreten habe. Dabei ist er — so viel ich sehe — noch rückständig für jene ersten 2 Jahrhunderte mit der ganzen inneren, religiösen und kirchlichen Entwicklung, mit der Geschichte der Ritterorden u., die er wohl geliefert haben würde, wenn ihm nicht 1854 sich ein anderes Thema zur Behandlung nahe gelegt hätte: Da *origem e estabelecimento da inquisição em Portugal tentativa historica*, ein historischer Versuch über Ursprung und Einrichtung der Inquisition in Portugal, dessen ersten Theil Minutoli noch benutzen konnte, der 2. und 3. sind 1858 und 1859 erschienen.

Soll ich nun mit wenigen schlagenden Zügen Herculano's historische Darstellung characterisiren: so darf ich wohl einen positiven und negativen Pol unterscheiden, Anschluß nämlich an die deutsche historisch-kritische Quellenforschung und Skepsis gegen das poetische Gewand, in welches eine „Art Nationaleitelkeit“ die einfachen Thatfachen gehüllt hat. *É na verdade vergonhoso* — so sagt Herculano über jenen positiven Pol 1846 selber¹⁾ — *que Portugal se não tenha associado ainda ao grande impulso historico dado pela Allemanha, por esse fóco do saber grave e profundo, a toda a Europa: er beklagt es als eine Schande, daß Portugal sich jenem großen historischen Impuls noch nicht angeschlossen habe, den ganz Europa von Deutschland empfangen habe, diesem Heerde ernstern und tiefen Wissens.*

Dies der positive Pol seiner Geschichtsforschung, der unmittelbar auch jenen negativen Pol als Ergänzung fordert, Opposition gegen alle Sagedichtung und Urkundenfälschung. Seine hat schon unserm Historiker das Lob gespendet, im rühmlichen Streben nach Unparteilichkeit ohne Scheu auch den glänzenden Mythos zu zerstören, mit dem eine Art Nationaleitelkeit manche Facta eingehüllt habe, ohne Scheu, wenn sich jenes poetische Gewand nicht durch urkundliche Zeugnisse rechtfertige; und so sagt Herculano auch selber: *Quanto a successos maravilhosos, a tradições embusteiras ataviadas para bem-parecerem ao vulgo, não as busquem n'este livro os que, movidos por um falso pundonor nacional, seriam capazes de tomar*

1) Hist. de Portugal I p. XI.

por materia historica as lendas das Mil e Uma Noites, se lá encontrassem alguma que lhes lisongeara o appetite ¹⁾. Wie es zu geschehen pflegt, hat diese Zerstörung lieber nationaler Vorurtheile ihm von manchen Seiten keinen Dank eingetragen, obwohl doch z. B. Almeida = Garret in einer oben erwähnten Stelle und Casal Ribeiro in der vorgenannten Cortes = Rede ganz einverstanden damit sind, daß die Schlacht von Ourique am 25. Juli 1139 (nach Schäfer 1144) nicht die traditionelle Bedeutung habe, mit der sie von der Sage ausgeschmückt ist ²⁾.

Der Anschluß an die Grundsätze der deutschen Historik bekundet sich nicht allein in zahlreichen Citaten aus Eichhorn's deutscher Rechtsgeschichte, aus Savigny, Böhmer, von Raumer und Ranke, sondern auch in der ganzen Tendenz, jeder Zeit die den Thatsachen möglichst nahe stehenden Quellen zu benutzen, also spanische, französische, italienische und englische Zeugen abzuhören, wo es die Sache mit sich bringt. Einen Reichthum von Urkunden aus einheimischen Bibliotheken entwickelt aber besonders der zweite Hauptabschnitt, der von der socialen und rechtlichen Gestaltung des portugiesischen Volkslebens, von der Städtegründung und Municipalverwaltung, von der Leibeigenschaft und anderen Gerechtigkeiten handelt. Der erste Hauptabschnitt giebt die vielbewegte politische Anfangs-Geschichte, als sich der portugiesische

1) Was wunderbare Ereignisse, erdichtete Traditionen angeht, die ausgeschmückt sind, um der Menge wohlzugefallen, so mögen sie in diesem Buch von solchen Leuten nicht gesucht werden, die von einem falschen nationalen Ehrgeühl geleitet, im Stande wären, die Märchen von 1001 Nacht für geschichtliche Stoffe zu nehmen, wenn sie darunter eins anträfen, das ihrem Geschmack schmeichelte.

2) Das in diese Schlacht verlegte Wunder, daß der gekreuzigte Heiland dem König Affonso I. mitten im Schlachtgetümmel erschienen sei (von Schäfer I, 44 schon kurz beseitigt), wurde auch von Verculano I, 482 als unhistorisch übergangen. Auf der Kanzel seiner eignen Parodie fielen deshalb heftige Worte wider ihn, ein Mitglied der Akademie schrieb zum Schutz des Wunders: aber der Brochürenkampf 1852 und 53 ließ für Niemand den Sieg zweifelhaft erscheinen. Denn Verculano lieferte den schlagenden Beweis, daß die Urkunde, worin König Affonso I. seine wunderbare Vision selber bezeugen sollte, unecht sei.

Staat und das portugiesische Volk unter heftigen Wehen zu einer politischen Existenz hindurchdrangen.

Die lange übliche Identification der portugiesischen Nation mit dem alten keltischen Stamm der Lusitaner wird zunächst abgewiesen, danach aber die Doppelströmung jener zwei Factoren beschrieben, aus deren Mischung das portugiesische Volk entsprang: das sarracenische und das leonesische Element. Es ist merkwürdig, wie dabei die religiösen Gegensätze des Islam und des Christenthums durchkreuzt werden durch politische Trennungen: im arabischen Heere standen zuweilen Christen, im Dienste der leonesischen Christenkönige zeichneten sich oft Muselmänner aus. Und dabei herrscht unter dem Scepter christlicher Könige oft harte Intoleranz, dagegen unter milden arabischen Herrschern erfreuen zuweilen die Christen sich gnädiger Duldung und Religionsfreiheit. Politische Gründe überwogen denn auch, als der König von Leão, Affonso VI., 1095 seinen Schwiegersohn, den Burgundergrafen Heinrich, zum Erbherrn der terra portucalensis einsetzte, des jetzigen nördlichen Theiles bei Oporto, zu welchem Grundstocck dann allmählich die anfangs bald gewonnenen, bald verlorenen Marken von Coimbra und über den Tejo hinaus hinzugekommen sind. Mit großer Angelegentlichkeit weist hiebei Herculano nach, daß die specifische Volksindividualität der portugiesischen Nation schon von Hause aus eine eigenthümliche Spannung gegen die spanische Nationalität zur Mitgift mit der Geburt empfangen habe, als jener Burgundergraf Henrique noch mühsam die Wiege der portugiesischen Monarchie zusammenzimmerte. Eben dieser patriotische und nationale Gesichtspunkt ist es auch, den er bei Heinrich's Sohn, Affonso Henrique, festhält. Affonso Henrique ist ein Mann nach des Historikers Herzen, weil er die Sympathie und Dankbarkeit des portugiesischen Volkes sich erwarb. Diese nationale Zuneigung — sagt Herculano zum Jahr 1185 — hat diesem Heldenkönig a aureola dos santos (den Heiligenschein) beilegen wollen und darnach begehrt, daß Rom dem wilden Conquistador die Krone gebe, die der Entfagung des Martyrers gebührt. Wenn ein Glaube des Friedens und der Demuth nicht zustimmt, daß Rom ihm diese Krone bewillige, so lehrt uns doch eine andere auch ehrenwerthe Religion, die des Vaterlandes, daß, wenn wir durch das verfallende, wurmfressige Portal der Kirche zum heiligen Kreuz (in

Coimbra) treten, wir die Asche jenes Helden sehnsuchtsvoll begrüßen müssen, ohne den heute die portugiesische Nation nicht existirte, ja vielleicht nicht einmal der Name Portugal.

Es erweist sich in diesen Worten jenes kritische gegen erdichtete Thatsachen opponirende, deutscher Wissenschaft huldigende Princip unseres Historikers doch auch als den wärmestrahrenden Brennpunkt nationalen Bewußtseins. Und noch nach einer andern Seite hin gehen diese Strahlen, auf echte, wahrhafte Religiosität. Es verbietet mir hier mancherlei Rücksicht, schon die auf die abgelaufene Zeit, tiefer auf die religiöse und kirchliche Färbung der Geschichtsschreibung Herculano's einzugehen. Es findet sich vielleicht an einem andern Ort Gelegenheit genauer zu zeigen, daß unser Historiker keineswegs gesonnen ist, die in menschlicher Sünde und Schwachheit, in unchristlichem und unkirchlichem Leben begründeten Mächte der Weltgeschichte, wie auch der Kirchengeschichte so zu behandeln, als wären sie nicht da. Wie Herculano nicht gibt auf die das Leben der Völker und Fürsten bewegenden Ideen, so kennt er auch die realen treibenden Mächte in der Welt und leider auch in der Kirchengeschichte: Ehrgeiz und Habsucht, Besitz von Land und Leuten, Geld und Gold, Ehre und Ruhm und wie sonst noch alle diese aus dem dunkeln Untergrund menschlicher Natur und Leidenschaft unheimlich hervorzukundenden, bisweilen einen ganzen Weltbrand entzündenden Flammen heißen¹⁾. Seine

1) Bei Innocenz III. und Gregor IX. erkennt Herculano II, 178. 293 ff. 316 einerseits energische Charactere und hochbegabte Intelligenzen an, wie sie oft in Jahrhunderten nicht wiederkehren. Andererseits wundert er sich, daß *escriptores modernos e até protestantes tem procurado vindicar a memoria de Innocencio III. da mancha de interesseiro e attribuir a sua indubitavel ambição politica á idéa que fazia da omnipotencia papal.* Er meint II, 294: a publicação do codice 3457 do Vaticano seria de grande curiosidade historica. In diesem codex, que parece ter sido um registo de sommas havidas extraordinariamente pela curia, e que se repartiam entre os cardeaes, lê-se p. 152 a seguinte verba: „= Kal. Septembris Ann. 1226 = Archiepiscopus bracharensis solvit 3000 florinorum, qui divisi sunt et distributi inter XIX cardinales qui superius in sua promissione continentur, et pro familiaribus cardinalium 158 flor. minus 1 turon. grosso. Habuit quilibet cardin.

Furcht geht dahin, que o espirito de reacção contra o systema historico do seculo passado influa ás vezes demais no animo dos que hoje escrevem, daß der Geist der Reaction gegen das historische System des vergangenen Jahrhunderts bisweilen zuviel Einfluß auf das Gemüth derer ausübe, die heutzutage schreiben.

In welcher Weise nun an jenen unheimlichen aus dem Abgrund heraufzuckenden Flammen der Leidenschaft und des Hasses sich die Flammen der Scheiterhaufen in den autos da fé entzündeten, hat Herculano expreß in der vorerwähnten Inquisitionsgeschichte für Portugal mit lebendigen, aus den Acten entnommenen Farben geschildert. Mancher Irrthum, den Heine in der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1848 beging, und den Schaefer schon verbessern konnte, wird durch dies 1854—59 edirte Werk Herculano's für immer beseitigt sein. Mich wundert, oder mich wundert auch nicht, daß Ed. Böhmer, der in seiner Mittheilung aus den von Heine überkommenen spanischen Inquisitionsacten (Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1861 S. 345. 381) auch die italienischen Acten aufzählt, keine Notiz von Herculano's Werk genommen hat. Aus 40,000 Proceßacten, die ihm zu Gebote gestanden, hat der Verfasser nur für die kurze Zeit der ersten 20 Jahre bis 1545 uns jenes merkwürdige Schauspiel in Portugal beschrieben, das leider kein bloßes Schauspiel war, sondern bitterer Ernst, als es sich für König D. João III. darum handelte, die reichen Judenchristen, os novos christãos, die Neuchristen, ebenso wie in Spanien geschehen war, unter seine Jurisdiction zu bekommen, und in Uebereinstimmung mit einem unauslöschlichen Volkshafß wider die Juden und die aus jüdischem Stamme entsprossenen Christen nach Belieben die Verdächtigen auszuplündern. Ich schweige hier von mancherlei unheimlichen Vorgängen und freue mich über die Stimme der Toleranz und der Menschlichkeit, die sich zur Zeit Paul's III. in der römischen Curie vernehmen ließ, bis dann D. João III. doch mit seinem Ansuchen durchdrang und eine lange Reihe unglücklicher Opfer auf den Altären des Fiscus „hingeschlachtet wurde.“

per manus dictorum mercatorum 158 florin. minus 1 turon. grosso, et pro familiis 8 flor. 8 sol. et 4 denar.“

N a c h t r a g.

Herculano's Tendenz bei Abfassung der Inquisitionsgeschichte spricht sich klar in der geharnischten Vorrede aus dem December 1852 (p. XII) aus: Levados pelas nossas propensões litterarias para os estudos historicos, era sobretudo por esse lado que podiamos ser uteis a uma causa, a que estamos ligados, rememorando um dos factos e uma das epochas mais celebres da historia patria; facto e epocha em que a tyrannia, o fanatismo, a hypocrisia e a corrupção nos apparecem na sua natural hediondez. Quando todos os dias nos lançam em rosto os desvarios das modernas revoluções, os excessos do povo irritado, os crimes de alguns fanaticos, e se quizerem, de alguns hypocritas das novas idéas, seja-nos licito chamar a juizo o passado, para vermos tambem aonde nos podem levar outra vez as tendencias de reacção, e se as opiniões ultramontanas e hyper-monarchicas nos dão garantias de ordem, de paz e de ventura, ainda abnegando dos foros de homens livres e das doutrinas de tolerancia, que o Evangelho nos aconselha, a que Deus gravou em nossa alma. (Zu deutsch: Durch unsere literarischen Neigungen zu den geschichtlichen Studien geführt, konnten wir vor Allem nach dieser Seite einer Sache nützen, an die wir uns gebunden fühlen, durch die Auffrischung einer der ausgezeichnetsten Thatfachen und Epochen vaterländischer Geschichte, einer Thatfache und Epoche, worin Tyrannei, Fanatismus, Heuchelei und Veftechlichkeit uns in ihrer natürlichen Häßlichkeit erscheinen. Wenn alle Tage uns die Uebergriffe der modernen Revolutionen, die Ausschreitungen des gereizten Volkes, die Verbrechen einiger Fanatiker und, wenn man will, einiger mit den neuen Ideen heuchlerisch Spielenden vor Augen stellen, so sei es uns erlaubt, die Vergangenheit ins Verhör zu nehmen, um zu sehen, wohin uns abermals die Tendenzen der Reaction bringen können, und ob die ultramontanen und hypermonarchischen Meinungen uns Bürgschaft für Ordnung, Frieden und Wohlfahrt leisten, selbst wenn man auf die Rechte eines freien Mannes und die Lehren der Toleranz verzichtet, die das Evangelium uns befürwortet und Gott in unsere Seelen grub.) Eben die-

selbe Tendenz athmet der Schluß dieser historia da Inquisição, desse drama de flagícios, wenn es III, 332 f. lautet: Na verdade, uma ou outra vez, o espectáculo da suprema depravação humana, impondo silencio á voz tranquilla da razão historica, impelliu-nos a traduzir n'um brado de indignação as repugnancias irreflexivas da consciencia irritada. Mas este senão, se é senão, nunca poderá evita-lo inteiramente o historiador que conservar os sentimentos de homem e tiver de estudar á luz dos documentos, infinitamente mais sinceros, que os annalistas, um ou diversos periodos da historia do seculo XVI, daquelle seculo corrupto e feroz, de que ainda hoje o absolutismo, ignorante do seu proprio passado, ousa gloriar-se, e que tendo por inscripção no seu adito o nome obsceno do papa Alexandre VI, e por epitaphio em seu termo o nome horrivel do castelhano Philippe II, o rei filicida, pôde, em Portugal, tomar tambem para padrão, que lhe assignale metade do curso, o nome de um fanatico, ruim de condicão e inepto, chamado D. João III. (Zu deutsch: Wahrhaftig ein und das andere Mal legte das Schauspiel der äußersten menschlichen Verderbtheit der ruhigen Stimme der historischen Vernunft Schweigen auf und trieb uns an, die unwillkürlichen Antipathien des erregten Gewissens in einen Schrei der Entrüstung zu übersetzen. Aber diesen Mangel, wenn es ein Mangel ist, wird der Geschichtsschreiber nie ganz vermeiden können, wosern er, menschliche Gefühle sich bewahrend, im Lichte jener Documente, die unendlich reiner sind, als die Annalenschreiber, eine oder verschiedene Perioden der Geschichte des 16. Jahrhunderts zu studiren hat, jenes verderbten und wilden Jahrhunderts, dessen auch heute noch der Absolutismus, unbekannt mit seiner eigenen Vergangenheit, sich zu rühmen wagt und das doch, weil es als Inschrift über seinem Eingang den obscönen Namen Paps Alexander VI. trägt und als Epitaph an seinem Ausgang den Schreckensnamen des castilianischen Philipp II., des sohnmörderischen Königs, in Portugal auch zu seinem Schutzherrn, der die Mitte des Laufes bezeichnet, den Namen eines fanatischen, verwahrlosten, beschränkten Menschen nehmen könnte, genannt D. João III.)

Herculano, der noch keineswegs so ganz mit dem Protestantismus sympathisirt, brandmarkt nicht bloß die Inquisition wiederholt als ein antichristliches Institut, sondern auch Rom ist ihm die Stadt, in der von Alters her Alles feil ist, der Sitz der Lüge und Heuchelei, das große mit allen Völkern buhlende Babel der Apocalypse (III, 96), und das hat er nicht etwa aus Luther's „Papstum vom Teufel gestift“, so wenig als jener Gesandte des Deutschordens im 14. Jahrhundert (J. Voigt in v. Raumer's hist. Taschenb. 1833), oder die französischen Diplomaten des vorigen Jahrhunderts, deren Urtheile der Prinz Napoleon zusammengestellt hat; sondern Herculano ist auch hierin das treue Echo von den entriisteten Stimmen der Gesandten, die dazumal in ihres Königs Namen Rom in der Nähe sahen und stets froh waren, wenn sie der heiligen Stadt den Rücken kehren konnten.

Ich schließe mit Rebello da Silva's Urtheil über diese Inquisitionsgeschichte¹⁾: Que valioso socorro e que tintas tão vivas e proprias não descobriu o nosso historiador, o sr. Alexandre Herculano nas correspondencias, instrucções e cartas dos agentes portuguezes e italianos d'esse tempo, para nos restituir em um episodio da nossa existencia politica a physionomia da côrte de Roma e da de D. João III., a lucta da venalidade, e a triste hypoerisia dos pretextos invocados pelos perseguidores da raça hebraica, e pela falsa protecção dos artificiosos curiaes? Quando uns instavam em nome da fé, e os outros resistiam não por humanidade ou tolerancia, mas só com a vontade captiva das promessas, a linguagem núa e singela dos negociadores não nos deixa ignorar nenhum dos motivos cruelmente cubiçosos, que inspiravam a ambos, acabando em ultimo lugar por concordarem todos e por estipularem unanimes o sacrificio das desditosas victimas nas aras do fisco! Es wird dieser manchen zarten deutschen Ohren etwas schwer eingehende Passus eine Ahnung davon geben, wie, um nach Rämmer's so schätzbaren Berichten es auszudrücken, die römischen Nuntien auf der einen Seite die weltlichen Herren behandelten, als

1) Corpo diplomatico I p. XIII.

umgeben und verführt von *diabolici consiglieri* (Monum. Vatic. p. 128), auf der andern Seite aber freut sich doch auch ein *Compeggi d. d. 23. Sept. 1524* über *la mente santa e sincera di N. S. in reformar abusus curiae* (l. c. p. 12), noch 1542 verhandeln Morone und der Mainzer Erzbischof *de via reformandi clerum* (p. 412). Zu Trident noch wurde eifrig *de reformanda ecclesia* verhandelt, besonders von den Bischöfen der pyrenäischen Halbinsel.

Wir wollen wohl dankbar hinnehmen, was gegenwärtig durch deutschen Fleiß aus spanischen und italienischen Archiven ans Licht gefördert wird; v. Döllinger's Beiträge zur politischen kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte¹⁾ bieten uns manches durch Heine's Mühewaltung nach Deutschland gekommene Aktenstück, D. Lämmer's *Analecta Romana*²⁾ und mehr noch seine *Monumenta Vaticana*³⁾ liefern die schätzenswertheften diplomatischen Urkunden zu dem Augsburger Reichstag, zu den Religionsgesprächen in Hagenau und Worms, wie auch protestantischer Seits von Hase (*Handbuch der protestantischen Polemik* Leipzig 1862 S. 72. 658) und Steitz (*Jahrbücher für deutsche Theologie* 1862 S. 802 ff.) einstimmig anerkannt wird. Aber daß die Klage im Rechte ist, der letztere Herausgeber vertheile Licht und Schatten doch gar zu ungleich und behandle nicht eben liebevoll und freundlich die Stifter der kirchlichen Confession, der er früher angehörte, das würde sich noch genauer belegen lassen, wenn Jemand es versuchte aus *Herculano's* Darstellung eine Schilderung D. João's III. und seines Hofes, sowie der römischen Curie und der portugiesischen Neuchristen zu entwerfen, jener unglücklichen Opfer, die auf den Altären des *Fiscus* hingeschlachtet wurden. Die Berichte der portugiesischen Gesandten aus Rom, die unser unbefangener Geschichtschreiber sorgsam citirt hat, um mit diesem Werke eine Schutzrede für den Fortschritt und die Freiheit und eine Trugrede wider alle nach seiner Meinung in Europa auf einen Wald von Bayonetten sich stützende Reaction zu halten,

1) Regensburg 1862.

2) Schaffhausen 1861.

3) Friburgi *Brisingoviae* 1861.

würden den evidenten Beweis liefern, daß die von Lämmer bezeichneten calumniae et mendacia iam tria per saecula propinari solita doch nicht so rein aus der Luft gegriffen sind, und daß, wenn er es vorzieht, an Luther und Melanchthon um ihrer hypocrisia willen kaum ein gutes Haar zu lassen, dagegen auch der ausgezeichnete Verfasser der spanischen Geschichte, Rosséuw de St. Hilaire, ein Recht hatte, den umgekehrten Weg, wie Lämmer, zu nehmen und zu der Erkenntniß hindurchzudringen, die er in einem Lebensabriß Luther's ¹⁾ so treffend aussprach: Luther n'est pas comme on l'a trop répété un libre penseur, c'est avant tout un homme de foi, un homme de prière.

1) Revue chrétienne, Paris 1860 p. 96.

VI.

Miscelle.

Die Verehelichung des Kanonikus, Grafen Hermann Friedrich von Hohenzollern mit Eleonore Magdalene Prinzessin von Brandenburg-Baireuth.

Durch Herrn Professor Wattenbach in Heidelberg wurden der historischen Zeitschrift Abschriften von einigen Aktenstücken zur Einsicht und Gebrauchsnahme zugestellt, die sich, wie fragmentarisch die in denselben enthaltenen Nachrichten auch immerhin sein mögen, dennoch zu einer kurzen Bearbeitung eigneten. Herr Professor Wattenbach hat die Abschriften aus sicherer und zuverlässiger Hand, von dem Besitzer der Aktenstücke selbst empfangen, und könnte nöthigenfalls für die Echtheit derselben der Beweis geliefert werden. In mehr als einer Beziehung dürfte die folgende Mittheilung darauf Anspruch machen das Interesse zu erregen. Einmal als ein kleines Genrebild aus der geheimen Geschichte der verwandten Häuser Hohenzollern und Brandenburg-Baireuth, dann als Commentar zu der Denkweise und herrschenden Praxis am päpstlichen Hofe unter Clemens XI., endlich als ein Beitrag zur deutschen Sittengeschichte aus dem ersten Dezennium des 18. Jahrhunderts.

Im 17. Bande des *Theatrum Europaeum* findet sich unter den Vermählungsanzeigen hoher fürstlicher Personen die Nachricht, daß am Ende des Monats Februar 1704, Hermann Friedrich, Fürst zu Hohenzollern, Sohn Philipp Friedrich's von Hohenzollern und Maria Sidoniens von Baden, geboren am 11. Januar 1665, sich mit Eleo-

nora Magdalena, Tochter des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, geboren am 12. Januar 1673, vermählt habe. Der Schwiegervater ist jener Markgraf von Baireuth, von zeitgenössischen Schönredern unter dem Namen des brandenburgischen Ulysses gefeiert. Ohne jemals sonderliche Leistungen an den Tag gelegt zu haben, gilt er zu seiner Zeit im Reiche als angesehenener und geübter Kriegsherr. Es ist bekannt, wie im spanischen Erbfolgekriege die evangelischen Stände die Eifersucht des Markgrafen auf den Führer des Reichsheeres gegen Frankreich, den Markgrafen von Baden in dringlicher Weise unterstützten, um schließlich mit ihrem Günstling doch keine größere Ehre, als sie das damalige Reichsheer der deutschen Nation gewöhnlich im Felde davon zu tragen pflegte, einzulegen. Jener Hohenzoller nun, dessen Vermählung das *Theatrum Europæum* irrthümlich, wie wir sehen werden, in den Februar des Jahres 1704 setzt, gehört der hechingischen, katholischen Linie an. Er soll in späteren Jahren durch glänzende kriegerische Talente sich hervorgethan, sich die Gunst des Kaisers erworben, die Stelle eines Generalfeldzeugmeisters und Präfecten von Freiburg bekleidet haben¹⁾. Doch sind die Nachrichten über sein späteres Leben spärlich, über das Jahr seines Todes fehlen sie. Ebenso wenig tritt er in seinen Jugendjahren hervor, nur über die an seine Vermählung sich knüpfenden Schicksale geben unsere Papiere näheren Aufschluß. Durchaus glatt und ohne weitere Schwierigkeiten hätte dieselbe sich nach den Zeugnissen früherer Schriftsteller über Hohenzollersche Geschichte zugetragen. So Baur im dritten Hefte seiner Geschichte der Hohenzollerschen Staaten S. 67. Baur's Darstellung zufolge²⁾ wäre Hermann Friedrich schon im Jahre 1703 an der Spitze eines fränkischen Kürassier-Regiments im Felde thätig gewesen. Ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt soll er diesen Beruf aus Unzufriedenheit mit der geistlichen

1) von Mering, die Reichsgrafen von Hohenzollern, Köln und Leipzig 1859 S. 26.

2) Ganz ähnlich wie Baur angiebt, soll der Vorgang, der Mittheilung des Herrn Professor Wattenbach zufolge in Zedler's Universal-Lexikon berichtet werden. Dem Referenten stand Zedler's Lexikon, welchem Baur wahrscheinlich seine Darstellung entnommen hat, nicht zu Händen.

Thätigkeit verlassen haben. Sich durch Tapferkeit und Muth auszeichnend, wäre er ein Günstling seines Generals, des Markgrafen von Baireuth und im September 1704 dessen Eidam geworden.

Ganz anderen Aufschluß freilich über die der Vermählung des Grafen von Hohenzollern vorangehenden Ereignisse giebt uns ein Schreiben des Königs Joseph vom 30. September, an den kaiserlichen Gesandten in Rom, den Grafen von Lamberg, gerichtet. Mit der Belagerung von Landau, welche nach dem Siege von Höchstädt sich noch bis zum 24. November hinzog, war der römische König zur Zeit beschäftigt. Vom Hauptquartier Ibersheim aus, demselben Orte, an welchem Joseph den verhängnißvollen Vertrag mit der Kurfürstin von Baiern abschloß, ist das Schreiben entsendet. Seine Vermittlung, schreibt Joseph, sei von dem Grafen von Hohenzollern, der damals noch dem geistlichen Stande angehörte, die Weihe des Subdiacons empfangen hatte und die Stelle eines Canonikus an den Kirchen zu Cöln und Straßburg bekleidete, angerufen worden. Eben zur Zeit als es des Markgrafen von Baireuth Absicht gewesen, seine Tochter anderweitig zu vermählen, habe sich Graf Hermann mit derselben vergangen. „Dahero ermeltes Markgrafen Liebden (von Baireuth) bei wahrgenommener Schwängerung ermelt Seiner Prinzessin, obgedachten Graffen zur Stelle zu bringen allerhandt Gelegenheit gesucht und als er Vater selbigen zu sich bekommen, hat er ihn gleich armata manu ergriffen, in ein festes Schloß verwahrt setzen und ihm bei Bedrohung des Todts die geschwächte Prinzessin zu heirathen, zumuthen lassen.“

Der Hohenzoller macht auf seine Weihe zum Subdiacon aufmerksam, welche ihm die Verehelichung verbiete. Der Markgraf will von solcher Ausrede nichts hören. Graf Hermann muß ihm die schriftliche Erklärung einhändigen, daß er binnen drei Monaten sich entweder durch einen Dispens des päpstlichen Stuhles vom Subdiaconate entbinden lassen oder zur lutherischen Confession übertreten, auf jede Weise aber die Prinzessin heirathen will. Andersfalls soll er vogelfrei, „und ein Jeder ihn umzubringen befugt sein.“ Um das Fürwort des Königs Joseph in Betreff dieser Entbindung vom Subdiaconate, welches er ohnehin wider Willen angetreten und niemals wirklich verrichtet habe, ist Graf Hermann mit inständiger Bitte eingekommen. „Ich habe,“ fährt der Brief des römischen Königs fort,

„dem Supplicanten solches nit abschlagen wollen, sondern umb so lieber darein verwilliget, weillen er erstlich von einem uralten und vornehmen Haus im römischen Reich ist, anderens der Ehestand seine sonderbahre favores hat und man drittens zu geschenehen Dingen gemeinlichen das beste beitragen müsse, vornemblich aber viertens in dem selbiger mich versichert, daß obgedachte Prinzessin, (welche anjeko im lutherischen Irthumb lebet) Ihm für gewiß versprochen hat, so bald Sie mit ihm vermählet sein würde, gleich den Catholischen Glauben anzunehmen, wie sie denn zu solchem Ende von den ersten Fundamenten injezt gedachter Catholischer Religion sich schon wirklich informiren thäte.“

Aus diesem Grunde soll Graf Lamberg am päpstlichen Hofe die Dispensation zu erhalten suchen und nicht versäumen hervorzuheben, daß, falls man den Dispens verweigere, der Graf von Hohenzollern zur lutherischen Ketzerei abfallen würde.

Joseph's Brief erzählt in harmloser Weise einen an sich unbedeutenden Vorfall, wie er sich seit der Kirchenspaltung an jedem Tage ereignen konnte. Dennoch ist das Schreiben charakteristisch für die ganze Denk- und Handlungsweise Joseph's I. dem römischen Stuhle und dem katholischen Glauben gegenüber. Derselbe Fürst, der die alt-ranstädter Convention gegen den Protest des Papstes mit Karl XII. von Schweden abgeschlossen, der, als es ihm die Erreichung politischer Zwecke in dem von seinem Vater überkommenen spanischen Erbfolgekriege gilt, einen offenen Bruch mit dem den Franzosen verbündeten Papst Clemens XI. nicht scheut, der um den Vann sich nicht kümmert, in welchen seine italienische Armee gerathen ist, der beinahe der Welt das längst nicht mehr gekannte Schauspiel eines deutschen Kaisers in päpstlichem Vann bietet, ist doch ein so eifriger und warmer Verfechter des katholischen Glaubens wie einer seiner Vorfahren. Die Förderung der katholischen Interessen liegt ihm sein ganzes Leben lang am Herzen. Wie triumphirt er über jenen Vortheil, den die katholische Religion durch den Uebertritt der Prinzessin Elisabeth Christina von Braunschweig, an welchen sich der Religionswechsel ihres alten Großvaters knüpft, erlangt hat. In äußerlicher Frömmigkeit thut der Gegner der Jesuiten es allen Fürsten des Reiches zuvor. Aber dies ist der Unterschied, welcher sich zwischen Joseph I.

und den meisten seiner Vorfahren alsbald nach Joseph's Regierungsantritte geltend macht: mit dem katholisch confessionellen Interesse fällt das politische schlechterdings nicht zusammen. Bei einem Zusammenstoß beider muß sogar, wie bei der Convention mit den Schweden, das confessionelle in den Hintergrund treten. Der europäische Politik treibende Papst ist in solcher Eigenschaft durchaus von dem obersten Bischof der Kirche zu trennen. In dem vorliegenden Falle wird man, wenn man sich in Rom nicht kleinlich zeigt, wenn man bereitwillig den verlangten Dispens ertheilt, sogar zur Förderung des katholischen Interesses beitragen, den Uebertritt der lutherischen Prinzessin und katholische Nachkommenschaft von ihr erzielen. Angelegentlich darf daher der König die Betreibung dieser Sache seinem Gesandten anbefehlen.

Der Fall gehörte nach der gültigen kanonischen Praxis vor die Congregatio S. officii sive inquisitionis, die höchste aller päpstlichen Congregationen. An ihrer Spitze steht der Papst, dessen Willen es obliegt, die Generalversammlungen der Congregation zu berufen. In doppelter Weise hat Graf Hermann sich des häretischen Verbrechens schuldig gemacht. Einmal indem er seinen geistlichen Stand verlassen will, bei dieser Gelegenheit aber in Verbindung mit Häretikern, der markgräflichen Familie nämlich getreten ist. Ferner indem er, noch durch das Gelübde seines Ordens zur Keuschheit verpflichtet, in ein eheliches Verlöbniß gewilligt hat.

In einem mit großer kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit ausgeschmücktem Memoriale wird die Sache des auf der Plassenburg gefangen gesetzten Kanonikers der Congregation zur Begutachtung vorgelegt. Der menschlichen Schwachheit, welche das unglückliche Ereigniß herbeiführte, geschieht in dieser Denkschrift eine gebührende Würdigung¹⁾. Eine Verweigerung des Dispenses könnte zu einer dauernden Feindschaft zwischen den verwandten Häusern von Baireuth und Hohenzollern führen. Der Bericht macht darauf aufmerksam, daß nach älterer Praxis das Subdiaconat nicht als ein heiliger Stand betrachtet

1) Per umana fragilità cadde con la Principessa et uscìtone il Ventre pregnante fu l'oratore racchiuso d'ordine de Padre della Principessa nella Fortezza di Plassenburg.

worden ¹⁾, dasselbe nicht zum Gelübde der Keuschheit verpflichtet habe. Das Wohl der Kirche und der Seelen sei hier in Frage gestellt, die Bekehrung der Prinzessin und die Erziehung ihrer Nachkommen im katholischen Glauben, vielleicht noch weitere Erfolge in Betreff des Bairreuther Hauses ²⁾. Eine ältere Bestimmung findet sich herbeigezogen, daß nämlich derjenige Mönch seines Gelübdes zu entbinden sei, den eine Königin zum Gemahl begehre, vorausgesetzt daß mit der Verhehlung ein Uebertritt der Königin zum wahren Glauben erzielt werde ³⁾. Das öffentliche Wohl möge man in Betracht ziehen. Mit der Bekehrung der Prinzessin werde moralisch und vor der Welt der Dispens vom Gelübde der Keuschheit aufgewogen ⁴⁾. In Betracht zu ziehen sei ferner, daß die Erbfolge im Fürstenthum Hohenzollern auf einem Knaben von 14 Jahren beruhe, die Gefahr also vorhanden sei, daß Hohenzollern an ein protestantisches Haus falle. Zugleich verdiene der Wunsch des römischen Königs, seine Erklärung daß die Angelegenheit dringlich, seine Versicherung daß dieselbe nützlich, billige Berücksichtigung. Nicht anders habe Graf Hermann, mit dem Tode bedroht, handeln können, als indem er jenes Versprechen abgegeben. Anders handelnd würde er das Heil der Prinzessin und des zu erwartenden Kindes bedroht haben, zweier Seelen, welche in der Folge der Bekehrung nicht mehr zugänglich gewesen sein würden. So möge man denn dem Kanonikus eine geistliche Strafe auflegen, im übrigen der römischen Majestät sich willfährig erweisen, dem bekümmerten Gemüth des Schuldigen durch den Dispens und die Legitimation seiner Nachkommenschaft zu Hülfe eilen.

In den folgenden Schreiben vom 1. und 22. November, welche

1) Nicht vor dem 12. Jahrhundert wird das Subdiaconat allgemein zu den höheren Weihen gerechnet.

2) ... *mentreche potendo questo partorire de buoni effetti pu la con conversione della casa di Bareith e de Suoi Subditi.*

3) *Si regina concupiscens monachum, vellet sub hac conditione illum disponendi, fidem canonicam amplecti, esset sufficiens causa dispensandi monachum, ut illum duceret.*

4) ... e riguardo nel Mondo, e che con la conversione della Principessa moralmente può con tante conseguenze compensarsi il Bene della Castità.

der kaiserliche Gesandte in Rom an König Joseph in der Angelegenheit des Grafen von Hohenzollern richtet, begegnet uns noch eine andere Verhandlung und zwar von nicht geringer Bedeutung, welche damals zwischen dem deutschen und römischen Hofe reichliche Veranlassung zu Differenzen bot. Es handelte sich um die Besetzung von Kanonikatstellen an Cathedralstiften. Wie gewöhnlich ist man am päpstlichen Hofe bedacht den Vereinbarungen der deutschen Stifter zum Troste, Personen unadliger Abkunft in den Genuß der Stiftspründen zu bringen, die sogenannten Concordata Germaniae zu durchbrechen. Gegenwärtig lagen der Rota zwei solcher Fälle zur Jurisdiction vor. Sowohl dem Aachener wie dem Constanzer Capitel bemühte man sich unter Androhung und Verhängung geistlicher Censuren, in Rom beliebte Bewerber unadliger Abkunft aufzudringen. „Weillen es des hiesigen Hofes vornehmstes Absehen ist“, schreibt Lamberg, „die Concordata Germaniae nebst der Stifter Particular-Gesetz gänzlich über ein Hauffen zu werfen.“ Warum, erörtert der Gesandte, bekümmern sich die Deutschen um die Jurisdiction der Rota, anstatt dem Beispiel der andern großen und kleinen Staaten zu folgen und ihre Streitigkeiten selbstständig an ihrem Reichstage abzumachen. Sei doch ein treulofer Spanier, an die Franzosen verkauft, Dekan der Rota, der es sich als eine den Franzosen erwiesene Gefälligkeit, zum Verdienste anrechne, Entscheidungen zu fällen, welche deutsche Gerechtfame verletzen. Mit der Strafe seine Pfründe zu verlieren, meint Lamberg, solle jeder bedroht sein, der sich mit seinen Streitigkeiten noch fernerhin an die römische Rota wenden würde¹⁾.

1) Schreiben Lamberg's vom 1. November 1704 mà sentenziano ancora contra i Concordati di Germania, e tanto più, che il Decano di questa Rota è il più perfido Spagnuolo e schiavo de' Francesi, credendo à sforzare una tale sentenza sia un gran merito acquistato presso i Francesi. Io non posso comprendere perche la Germania si sottometta à questo Tribunale e crederei cosa facile, che i Principi di Germania concorrendo S. M. C. stabilissero alla Dieta una Lege, che vedendosi così delusi i Concordati di Germania dalla Corte di Roma, che nissuno sotto pena à perdere il suo beneficio, potesse più ricorrere nelle sue differenze alla Ruota Romana, così hanno fatto, come mentovai, i piccoli Prinzipi d'Italia, e perche non sarebbe permesso al Sagro Romano Imperio.

Mit dringlichen Worten schildert der Gesandte die Schwierigkeiten, welche ihm sein Posten am römischen Hofe bereitet. Die Angelegenheit des Grafen Hermann hat er kürzlich dem Papste vorgetragen, und er glaubt in seinem Briefe vom 1. November keine große Schwierigkeit zu finden, da der Hohenzoller die Weihe zum Subdiakonat wider seinen Willen empfangen und das damit verbundene Amt niemals verrichtet hat. Nur gegen die im Vertrage des Grafen mit dem Markgrafen von Baireuth gesetzte Frist von drei Monaten erhebt der Papst Einwendungen. Der Gesandte verspricht die Sache so eifrig wie möglich zu betreiben, verhehlt es aber nicht, daß man in allen Dingen, welche das Interesse des römischen Königs betreffen, in Rom eine möglichst große Verdrossenheit an den Tag legt¹⁾.

Am 24. November hat Lamberg die Sache dem Papste wieder vorgestellt, hat namentlich das Aergerniß geltend gemacht, welches man den Lutheranern durch die Unbarmherzigkeit der katholischen Kirche geben werde. Clemens XI. will sich zu keiner Antwort verstehen und beklagt sich, daß die Verheirathung des Hohenzollern mit der Prinzessin unterdessen stattgefunden habe. Die Ehe scheint wirklich schon im Jahre 1704, wie das Theatrum Europæum angiebt, wenngleich erst im Spätherbste und nicht im Februar, nachdem der vom Markgrafen angeetzte Termin verflossen war, vollzogen worden zu sein. Ein späterer Brief des Gesandten, der damals noch nicht vom Vollzuge der Heirath unterrichtet war, erwähnt die stattgehabte eheliche Einsegnung, und zwar daß dieselbe durch einen lutherischen Geistlichen verrichtet worden.

Um Weihnachten 1704 berichtet Graf Lamberg, daß „Ihre päpstliche Heiligkeit noch immer vorschätzen, daß wegen der dießfalls nöthigen und von dem Nuntius zu Cöln bißhero nicht eingeschickten Nachrichten, die Sach nicht könne erörtert werden; und ist solches auch diese Feiertäg hindurch nicht zu hoffen, massen die Congregationes erst post Epiphaniam wiederumb den Anfang nehmen.

1) . . . ma con erubeszenza mia propria devo dire, che in tutto, che tocca l'Augustissima Casa di V. M. trovo tanta freddura à compiacere che sempre mi recca grandissima mortificazione.

So geringfügig die vom päpstlichen Stuhle verlangte Gefälligkeit an sich war, wie oft man um kleinerer und ungewisserer Vortheile willen mit Leichtigkeit weit umfangreichere Dispense bewilligt hatte, gerade weil es sich um einen Wunsch des politischen Gegners, dessen Stellung durch die Einnahme von Landau, den Vertrag von Ilbersheim zum Verdruße des Papstes so bedeutend verbessert worden, handelte, zeigte man sich diesmal auf's äußerste peinlich, erhob Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst nicht lagen. Im Laufe des Januar 1705 ging man so weit, daß Lamberg dem Könige unter dem 24. Januar berichten mußte, der Papst habe auf das wiederholte Gesuch, die Angelegenheit des Grafen von Hohenzollern in der Congregation vortragen zu lassen, eine durchaus abschlägige Antwort ertheilt. König Joseph, dem es in der That ernstlich um Erledigung des Handels zu thun gewesen scheint und der vor allen Dingen Reibungen mit den evangelischen Ständen vermeiden mußte, hatte sich unterdessen auch an Cardinal Kaunitz mit der Aufforderung den Dispens zu betreiben gewandt. Dennoch, schreibt Lamberg am 21. Februar 1705, „würde er schwerlich den gewünschten Effect bei Ihro Päpstl. Heiligkeit erzielt haben, wan nicht eben zur selben Zeit von dem Churfürsten zu Mainz, wie auch von denen päpstlichen zu Wien und Cöln residirenden Nuntius sehr favorable Berichte für obgedachten Grafen eingeloffen weren, wodurch Seiner päpstl. Heiligk. nachtrücklich ist vorgestellt worden, daß sothane Dispens ohne grosser ärgernuß unter denen Lutheranern und der Chatholischen Religion daraus entstehenden merklichen nachtheil nicht könne verweigert werden.“ Aus diesem Grunde hat der Papst die Sache endlich in der Congregation vortragen lassen. Der Gesandte erfährt durch vertrauliche Mittheilung, daß sie daselbst „in sehr guten Terminis“ stehe. Der Papst aber würde, meint Lamberg, vermuthlich doch nicht eher eine Entscheidung treffen, als bis er, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflege, der katholischen Kirche „einigen Nutzen dadurch herbeizuschaffen sicher sein wird; und scheineth als ob Ihrer päpstl. Heil. Abschen were, durch Ewer Königl. Maj. allerhöchste Interposition bei des Königs von Preußen Maj. auszuwürckhen, daß die in derselben landten wider die Chathol. publicirte edicta in etwas möchten gelindert werden.“ Die letzte Wendung bezieht sich auf das Edikt König Fried-

rich's I. vom 4. Dezember 1704, welches bestimmt war Repressalien gegen die Bedrückungen der Reformirten in der Pfalz, vorzugsweise gegen die unbillige Vertheilung der Kirchengüter, wie Kurfürst Johann Wilhelm dieselbe beliebte, zu üben. Und gleichzeitig mit den Vorgängen in der Pfalz hatten die vergeblichen Klagen der evangelischen Schlesier den Unmuth des preußischen Königs erregt. Weil alle Beschwerden bisher keine Abhülfe verschafft, erklärt Friedrich's Edikt die katholischen Unterthanen der preußischen Provinzen auf gleichem Fuße wie die protestantischen Schlesier und die Reformirten in der Pfalz behandeln zu wollen. Eine Aufzeichnung der katholisch kirchlichen Besitzungen im Magdeburgischen hatte in der That bereits begonnen. Indessen, als vergeblich und voreilig sollten sich doch schließlich die Hoffnungen des römischen Stuhles erweisen, wenn man in Rom wirklich beabsichtigt hatte, die Angelegenheit des Grafen von Hohenzollern zu einem Drucke auf den preußischen Hof zu benutzen. Zuletzt erfolgte die Lösung der Verwicklung leichter und einfacher, als man nach dem bisherigen Verlaufe der Unterhandlungen hätte erwarten sollen. Was man bisher so lange verzögert, bewirkt nun binnen kürzester Frist die Mittheilung des päpstlichen Nuntius zu Köln, daß der König von Preußen den Grafen Hermann durch vortheilhafte Versprechungen zum lutherischen Glauben zu bekehren suche. Nachdem diese Nachricht eingetroffen, „haben Ihro päpstl. Heil.“, schreibt Lamberg am 4. April 1705, „vorgestern in congregatione del S. Offizio die schon so lang aufgezogene dispens à Subdiaconatu vortragen lassen und mit einstimmung der Cardinal und Culsultoren die Gnadt unter folgenden Conditionen bewilligt.“ Separation der Eheleute für einige Zeit und Uebertritt der Prinzessin zum katholischen Glauben während der Trennung von ihrem Gemahle sind die Bedingungen. Der Kanonikus muß die Losprechung ab excommunicatione empfangen, weil er nicht nur als Subdiakon in den Ehestand getreten, sondern sich auch von einem lutherischen Pfarrer trauen ließ. Eine heilsame Kirchenbuße soll dem Grafen auferlegt werden, und nicht eher wird der Papst den Entscheid veröffentlichen, als bis er über die Bewilligung der aufgestellten Bedingungen von Seiten des hohenzollerschen Grafen versichert worden ist.

Auf solche Weise wurde dieser Handel, über welchen eine so

unverhältnißmäßig umfangreiche und weitläufige Correspondenz geführt worden, noch glücklich vor der Abberufung des kaiserlichen Gesandten von Rom, der gleichzeitigen Wegweisung des päpstlichen Nuntius aus Wien, — eine Folge der immer höher steigenden Reizbarkeit zwischen Clemens XI. und Joseph I. im Jahre 1705 — zu erwünschtem Ende gebracht.

Nn.

VII.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862.

1. Weltgeschichte. Allgemeines.

Assmann, Prof. Obergymn.-Lehr. Dr. W., Handbuch der allgemeinen Geschichte. Für höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete. 2. Thl. 2. u. 3. Abth. 8. Braunschweig 1859. 62. Vieweg & Sohn.

Inhalt: 2. Abth.: Das Zeitalter der Kreuzzüge. (XXII u. 407 S.) — 3. Abth.: Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Deutschland, die Schweiz und Italien. (XX u. 390 S.)

Becker's, Karl Frdr., Weltgeschichte. 8., neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausgegeben v. Prof. Adf. Schmidt. Mit der Fortsetzung von Ed. Arnd. 9—19. u. 34. Bfg. 8. (5—8. Bd. IV. u. 320 S. VIII u. 592 S. IV. u. 292 S. IV. u. 332 S. u. 17. Bd. VI u. S. 289—538. Schluß.) Berlin, Duncker & Humblot.

Bredow, G. G., Lehrbuch der Weltgeschichte oder umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte. 14. Aufl. 8. Altona 1863, Hammerich.

Bumüller, Dr. Joh., die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. 5. verb. Aufl. 1. Theil: Geschichte des Alterthums. 8. (VIII u. 407 S. Mit 2 Tab. in Imp.-Fol.) 2. Theil: Geschichte des Mittelalters (VIII u. 352 S. Mit 3 Tab. in Imp.-Fol.) 3. Theil: Die neue Zeit (XI u. 749 S. Mit 4 Tab. in Imp.-Fol.) Freiburg im Breisgau, Herder.

Cantu, C., Allgemeine Weltgeschichte. Nach der 7. Original-Ausgabe für das katholische Deutschland frei bearbeitet von J. A. M. Brühl. 65. und 66. Lieferung. 8. Schaffhausen, Hurter.

Clemen, Insp. Dr. C., und Insp. Dr. Chr. Röth, Leitfaden zum Unterricht in der Weltgeschichte. 2. (Titel-)Aufl. gr. 8. (V u. 136 S.) Göttingen (1859) 1863, Wigand.

Dittmar, Dr. Heinr., die Geschichte der Welt, vor und nach Christus, mit Rücksicht auf die Entwicklung des Lebens in Religion und Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie der welthistorischen Völker. Für das allgemeine Bildungsbedürfnis dargestellt. Neue verbesserte und vermehrte Gesamtausgabe. 23—27. (Schluß-)Lieferung. gr. 8. (6. Band 2. Aufl. VIII u. 775 S.) Heidelberg, R. Winter.

— — Leitfaden der Weltgeschichte für untere Gymnasialklassen oder lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogen und andere Ausfaktan. 4. vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. (VIII u. 241 S.) Heidelberg 1862, R. Winter.

Dietsch, Rud., Grundriß der allgemeinen Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. 1. Theil. 4. von neuem durchgesehene Auflage. gr. 8. (140 S.) Leipzig, Teubner.

Geschichtstabellen zum Grundriß der Weltgeschichte von Th. Diehtz. In 2 Kurfen. 3. Aufl. 8. (40 S.) Oldenburg, Stalling.

Grashof, Reg.- und Schulrath Jul. Werner, Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen bearbeitet, 6. verbesserte Auflage. gr. 8. (VIII u. 257 S.) Essen 1863, Bädeler.

Grube, A. W., Charakterbilder aus der Geschichte und Sage für einen propädeutischen Geschichtsunterricht gesammelt, bearbeitet und gruppiert. 3 Theile. 8. Auflage. gr. 8. Leipzig 1863, Brandstetter.

Holke, Oberlehrer F., und Dr. H. Verdušek, Uebersicht der Weltgeschichte. 2. Auflage, besorgt von F. Holke. gr. 8. (VII u. 124 S.) Berlin, Mittler's Sort.

Hagen, Prof. Dr. Karl, Grundriß der allgemeinen Geschichte. 3 Abtheilungen. gr. 8. Zürich, Schultheß.

1. Alte Geschichte 1862. (XXXII u. 248 S.)

Hirsch, Gymn.-Prof. Dr. Theod., Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen. 4. Auflage. gr. 8. (31 S.) Danzig, Anhuth in Commission.

Kaiser, H., der Geschichtsfreund. Erzählungen aus der alten, mittlern und neuen Geschichte. Ein Buch für Schule und Haus. 1. Theil. gr. 8. (XII u. 148 S.) Langensalza 1863, Verlags-Comptoir.

Reber, Oberlehrer Dr. A., Leitfaden beim Geschichtsunter-

richte. 1. *Curfus*, für Bürgerschulen und für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulanstalten. gr. 8. (IV u. 104 S.) Aschersleben 1863, Carsted.

Knochenhauer, Oberlehrer C., *Handbuch der Weltgeschichte für den Unterricht auf höheren Lehranstalten*. 2. Theil: *Geschichte des Mittelalters*. gr. 8. (219 S.) Potsdam, Kiegel'sche Buchhandlung.

Koepert, Dr. H., *Geschichts-Cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien*. Uebersichtlich dargestellt. 1. Abth.: *Die alte Geschichte*. 2. verbesserte Auflage. gr. 8. (75 S.) Eisleben, Reichardt.

Körner, Prof. Dr. Frdr., *die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in Charakterstizzen*, mit besonderer Berücksichtigung der Fortschritte in Kultur, Literatur, Handel und Industrie. Zum Gebrauch an Gymnasien, Handels- und Realschulen. 3 Hefte. gr. 8. (1. Hft. 96 S.) Pest 1863, Kilian.

Kriebitzsch, Dir. Karl Thdr., *Geschichte für die Unterstufe des Geschichts-Unterrichts an Seminararien, Töchterschulen, Bürgerschulen* u. 2 Thele. 2. Ausg. gr. 8. (XIII u. 934 S.) Nordhausen, Förstemann.

Lagai, Dr. Heinr., *Geschichte der europäischen Staaten in chronologischer Darstellung*. (In 12—14 Heften). 1. Hft. *Das alte Griechenland*. — *Macedonien*. Lex. 8. (96 S.) Jena, Mauke.

Lange, Prof. Dr. Otto, *Leitfaden zur allgemeinen Geschichte*, für höhere Bildungs-Anstalten bearbeitet. 3. Unterrichtsstufe. (Der allgemeine Geschichts-Unterricht). 4. verbesserte Auflage. gr. 8. (VIII u. 183 S.) Berlin 1862, Gärtner.

Löbker, Gerh., *Handbuch der Weltgeschichte*. 1. Theil: *Die alte Geschichte*. gr. 8. (IV u. 256 S.) Paderborn, Schöningh.

Marggraff, F., *Leitfaden beim ersten Unterricht in der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*. 5. verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 104 S.) Berlin 1863, Dehmgigle's Buchhandlung.

Allgemeine Weltgeschichte von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt von Wolfgang Menzel. 1—15. Lieferung. (Bd. 1. VIII u. 487 S. Bd. 2. VI u. 424 S. Bd. 3. S. 1—288.) Stuttgart 1862, Krabbe.

Müller, Präceptor Wilh., *Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der neueren deutschen Geschichte*. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Hirzel. 2. Aufl. Lex. 8. (XVI u. 279 S.) Heilbronn, Scheurlen.

Nösselt's, Frdr., *Kleine Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrerschulen*. 6. Auflage, umgearbeitet und ergänzt von Rect. Frdr. Kurts. gr. 8. (VIII u. 200 S.) Leipzig 1863, C. Fleischler.

Pütz, Gymn.-Oberlehrer Prof. Wilh., *historische Darstellungen und Charakteristiken für Schule und Haus* gesammelt und bearbeitet.

2. Bd. A. u. d. T.: Die Geschichte des Mittelalters in abgerundeten Gemälden. gr. 8. (VIII u. 643 S.) Köln, Du Mont-Schauberg.

Schäfer, Prof. Dr. Arnold, Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. 8. Auflage. Mit Geschlechtstafeln (in quer Fol.) gr. 8. (VI u. 64 S.) Leipzig, Arnold.

Schaumann, Dir. Dr. C., die Weltgeschichte für den Schulgebrauch bearbeitet, 2. verbesserte Aufl. 8. (XII u. 276 S.) Gießen, Heyer.

Tücking, Gymn.-Lehrer Dr. Karl, Grundriß der Universal-Geschichte zunächst für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Bd. A. u. d. T.: Geschichte des Alterthums. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten. 8. (XII u. 384 S.) Münster, Cazin's Verl.

Volkmar, Gymn.-Oberlehrer Wih., kurzer Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht. 2. verbesserte Auflage. gr. 8. (39 S.) Blankenburg, Brüggemann.

Wagner, Prof. Dr. Karl Thdr., 17 Zeittafeln zur Staatengeschichte. Neu bearbeitet und ergänzt von Lehrer Otto Delitsch. gr. Fol. (20 S.) Leipzig, Hinrich's Verl.

Weber, Prof. Schuldir. Dr. Geo., Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur und Religionswesen etc. 2 Bde. 9. veränderte und erweiterte Aufl. gr. 8. (XLII u. 1753 S.) Leipzig, Engelmann.

— — allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker. 4. Bd. A. u. d. T.: Das römische Kaiserreich, die Völkerwanderung und die neuen Staatenbildungen. gr. 8. (VIII u. 832 S.) Leipzig, Engelmann.

Weiß, Prof. Dr. J. B., Lehrbuch der Weltgeschichte. 2. Bd. Die christliche Zeit. I. Das Mittelalter. Lex.-8. (VIII u. 935 S.) Wien, Braumüller.

Weltgeschichte in Biographien. Herausgegeben von Lehrern der Realschule zu Annaberg. I. Kursus, für einen einjährigen Unterricht in einer unteren Klasse berechnet. Herausgegeben von Dr. Mor. Spieß und Bruno Berlet, Oberlehrer. 3. verb. Aufl. gr. 8. (XVIII u. 243 S.) Annaberg, Nonne.

Bernicke, Oberlehrer Dr. C., die Geschichte der Welt. 2. verm. und verbesserte Aufl. 5. Bd. Lex.-8. Berlin, A. Duncker's Verl. Inhalt: Die Geschichte der Neuzeit. 3. Abth. (VII u. 648 S.)

Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte in den oberen Classen der Gelehrten und Realschulen Württembergs. 8. (15 S.) Stuttgart, Metzler's Verl.

Weishaupt, Benj., 24 Regententafeln für Schule und Haus. gr. 4. (32 S.) Goldapp. Königsberg, Gräfe & Unzer.

Angeli, Felice de, *Compendio di storia universale ad uso delle scuole. Parte 1. Storia antica dei popoli orientali e Greci.* 16. (109 p.) Milano, Muggiani e Pastore.

Bellecombe, André de, *Histoire universelle. 2e partie. Histoire générale, politique, religieuse et militaire. T. 7. Empire romain (1re partie). Auguste à Constantin. Jésus-Christ et l'Eglise chrétienne (30 avant Jésus-Christ à 306 de l'ère chrétienne).* (706 p.) Paris, libr. Furne et Ce.

Chantrel, J., *Nouveau cours d'histoire universelle. T. 5. Histoire moderne. 1re partie, depuis la mort de Boniface VIII jusqu'à celle de Charles-Quint.* 18. (375 p.) Paris, libr. Putois-Cretté. (Bibliothèque Saint-Germain.)

Cours complet d'histoire et de géographie, à l'usage des collèges et de tous les établissements d'instruction publique; par Mgr. Lavigerie et M. P. Clausolles, Histoire du moyen âge, par M. P. Clausolles. 8e édition, revue conformément au programme officiel des études. 12. (336 p.) Paris, libr. Ruffet et Ce.; Lyon, libr. Périsse frères.

Abrégé du cours d'histoire et de géographie, à l'usage des collèges et de tous les établissements d'instruction publique; par Mgr. Lavigerie et M. P. Clausolles, Histoire moderne, par M. Clausolles. Ibid. (288 p.) 18.

Moeller, J., *Cours complet d'histoire universelle, à l'usage des collèges et des maisons d'éducation, divisé en cinq parties. 3e édition, entièrement refondue. 5e partie. Histoire moderne, depuis la naissance du protestantisme jusqu'en 1830.* Tournai, Casterman; 18. (417 p.) Paris, Lethielleux.

Möller, J., *Die Weltgeschichte vom christlichen Standpunkt aufgefaßt. 1—3. Bfg. 8. Freiburg im Br., Herder.*

Overzigt der algemeene geschiedenis. Leer- en leesboek voor Protestantsche scholen en huisgezinnen, vrij bewerkt (uit het Hoogd.) naar den druk eener uitgave der Vereeniging te Calw door E. F. H. Wolf. 3e deeltje. Nieuwe geschiedenis. 8. (8 en 165 bl.) Zwolle, J. P. van Dijk.

Chepmell, Havilland Le M., *Short Course of History. First Series: Grece—Rome—England. New edition.* 12. Whittaker.

Book of dates, the; or treasury of universal reference: comprising a summary of the principal events in all ages, from the earliest records to the present time, arranged chronologically and alphabetically. New edit. 8. Griffin.

Peter, Parley, Universal history, on the basis of geography. For the use of families and schools. Illust. by maps etc. etc. 8th. edit. Tegg. 16.

Pracht, C., und B. Endrulat, Tabellarischer Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte. Nebst einem Anhang genealog. Tab. 3. Aufl. gr. 8. (IV u. 81 S.) Hamburg, G. W. Niemeyer.

Diehtz, Prof. Dr. Th., Geschichtskalender. gr. 8. (IV u. 310 S.) Berlin, Wundelmann & Söhne.

Fritz, Lehrer Joh., Bausteine zur Begründung eines methodischen Geschichtsunterrichts. 8. (63 S.) Hamburg, Gafmann.

King, George William, Concise chronology of ancient and modern history. Page (Brighton). Whittaker.

Dreyss, Ch., Cronología universal, seguida de la lista de los grandes estados, antiguos y modernos, de los dinastías poderosas y de los principales soberanos de primer orden. Traducida de la segunda edicion francesa, y aumentada por D. Antonio Ferrer del Rio, de la R. Academia española. 8. Madrid 1862, Mellado.

Slater's Sententiae Chronologicae; being a complete system of ancient and modern chronology contained in familiar sentences. New edition. 12. Longman.

Grover, Rev. H. M., Soundings of Antiquity: a new method of applying the astronomical evidences to the events of history, and an assignment of true dates to the epochs of the church. 8. Rivingtons.

Lücke, Caplan H., kurzgefaßtes Handbuch der Chronologie. gr. 8. (108 S.) Regensburg, Manz.

Kolb, G. Fr., Grundriß der Statistik der Völkerzustands- und Staatenkunde. Ein Handbüchlein f. Jedermann. gr. 8. (78 S.) Leipzig, Förstner.

— — — Handbuch der vergleichenden Statistik d. Völkerzustands- und Staatenkunde. Für den allgemeinen praft. Gebrauch. 3. umgearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 479 S.) Ebd.

Bloß, Dr. M., die Machtstellung der europäischen Staaten. Mit e. Atlas v. 13 (chromolith.) Karten in Fol. 16. (IV und 206 S.) Götta, J. Perthes.

— Puissance comparée des divers états de l'Europe. Edition française. Avec un atlas de 13 cartes (chromolith.), grand in-Fol. gr. 8. (IV u. 180 S.) Ebd.

Eder, W., Handbuch der allgemeinen Erdkunde, der Länder-

u. Staatenkunde. Ein Buch für das Haus nach den neuesten u. zuverlässigsten Hilfsmitteln bearb. gr. 8. (XII u. 978 S.) Darmstadt, Jonghaus.

Ungewitter, Dr. F. H., neueste Erdbeschreibung u. Staatenkunde oder geographisch-statistisch-histor. Handbuch. Zugleich als Leitfaden beim Gebrauche der neuesten Atlasse v. Stieler, Weitand, Stein, Sohr u. A. m. 2 Bde. 4. verm. u. verb. Aufl. Neue, durch Cartons u. Nachträge bis auf die neueste Zeit berichtigte Ausg. Lex.-8. (LXVI u. 1869 S.) Dresden 1863, Diege.

Ritter, Karl, allgemeine Erdkunde. Vorlesungen an der Universität zu Berlin gehalten. Hrsg. v. H. A. Daniel. gr. 8. (VI u. 240 S.) Berlin, G. Reimer.

Klöden, Prof. Dr. Gust. Adph. v., Handbuch der Erdkunde. 31—35. (Schluß-) Bdg. gr. 8. (3. Thl. XII u. S. 385—895.) Berlin, Weidmann.

Hoffmann, W., Encyclopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 43—46. Biegg. hoch 4. Leipzig 1862, Arnold.

Hoffmann, Karl Frdr. Volkrath, die Erde u. ihre Bewohner. 6. durchaus neu bearb. Aufl. v. Prof. Dr. Heinr. Berghaus. 11—13. Bdg. Lex.-8. (S. 801—1040 m. 6 Stahlst., eingedr. Holzschn. u. 3 chromolith. Karten in qu. gr. 4.) Stuttgart, Neiger.

Daniel, Prof. Insp. Dr. Herm. Adalb., Handbuch der Geographie. 3. Thl.: Deutschland. 7—9. Biegg. 8. (IV u. S. 1057—1531) Stuttgart, Bruckmann.

Stein, Dr. C. G. D., u. Dr. Ferd. Hörffelmann, Handbuch der Geographie u. Statistik f. die gebildeten Stände. Neu bearb. unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Prof. Dr. J. E. Wappäus. 7. Aufl. Leipzig, Hinrichs' Verl.

Kretschmer, Alb., u. Dr. Carl Kohrbach, die Trachten der Völker, vom Beginn der Geschichte bis zum 19. Jahrhundert. 9—12. Biegg. Imp.-4. (S. 102—148. m. 20 Chromolith.) Leipzig, Bach.

Weißer, Ludw., Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Nach Kunstwerken alter u. neuer Zeit gez. u. hrsg. Mit erläut. Text von Dr. Heinr. Merz u. Herm. Kurz. 27. Bdg. Fol. (4 Steintaf. u. Text S. 129—240 in gr. 8.) Stuttgart, Neysche.

Bilder-Atlas, historisch-grotesk-komischer, nach meist seltenen Originalen von Meistern aller Nationen u. Zeiten m. erläut. Text eingeleitet von Dr. Frdr. Wilh. Ebeling. 1. u. 2. Bdg. Imp.-Fol. (11 Steintaf. in Bunt- u. Tondr., 1 Kupftaf. u. 13 Blatt Text.) Leipzig, Werl.

Atlas, historischer, nach Angaben v. H. Dittmar. 4. Aufl.,

Rev., neu bearb. u. ergänzt v. D. Völter. Suppl. zu Dittmar's Geschichte der Welt. 1—3. Ffg. 4. Heidelberg, K. Winter.

Rénard, Th., Dictionnaire classique universel français, historique, biographique, mythologique, géographique et étymologique, suivi d'un dictionnaire de la prononciation de tous les mots difficiles. 3e édition, revue et corrigée avec soin. 18. (VIII—736 p.) Paris, libr. Belin.

Bussy, Ch. de, Dictionnaire universel d'histoire, avec la biographie de tous les personnages célèbres et la mythologie, avec l'indication de tous les ouvrages à l'index. 18. (578 p.) Paris, libr. Lebigre-Duquesne frères.

— — Encyclopédie universelle, répertoire classique, historique, géographique, scientifique, artistique, biographique et littéraire, depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours, à l'usage des familles et des maisons d'éducation. 1re série. A-CAM. Mirecourt, impr. et libr. Humbert. 8. (804 p. à 2 col.) Paris, 43, rue Bonaparte.

Description raisonnée d'une collection choisie d'anciens manuscrits, de documents historiques et de chartes, réunis par les soins de M. J. Techener, avec les prix de chacun d'eux. 1re partie. 8. (VI—320 p.) Paris, libr. Techener.

Feuillet de Conches, F., Causeries d'un curieux, variétés d'histoire et d'art tirées d'un cabinet d'autographes et de dessins. Ouvrage enrichi de nombreux fac-simile. 2 vol. 8. (LX—1179 p.) Paris 1862, Plon.

Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich l'antiquité, la Chine und l'Europe dans les temps modernes; eine nähere Aufgabe würde wegen der großen Mannigfaltigkeit des Inhaltes zu weit führen.

Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale et autres bibliothèques par l'institut impérial de France faisant suite aux notices et extraits lus au comité établi dans l'académie des inscriptions et belles-lettres. Tome 20. 4. (CXVI u. 490 p.) Paris, impr. impériale.

Joannin, abbé, Variétés historiques, religieuses, morales et scientifiques, avec notes critiques et historiques. 12. (XI—209 p.) Lyon, libr. Mothon; Paris, Aniéié.

Salverte, Eusebius, History of the Names of Men, Nations, and Places in their Connection with the Progress of Civilisation. Translated from the French by the Rev. L. H. Mordacque. Vol. I. 8. J. R. Smith.

Zwölf Vorlesungen über Philosophie der Geschichte. Von Dr. Konr. Hermann, Prof. an der Univers. zu Leipzig. (147 S.) Leipzig 1863, F. Fritzsche.

Beer, Dr. Adf., allgemeine Geschichte des Welthandels. 2. Abthlg. gr. 8. (X u. 517 S.) Wien, Braumüller.

Förster, Dr. Ernst, Vorschule der Kunstgeschichte. Mit 269 (eingedr.) Holzschn. Lex.-8. (XIV u. 242 S.) Leipzig, T. D. Weigel.

Beder, A. W., Charakterbilder aus der Kunstgeschichte in chronologischer Folge von den ältesten Zeiten bis zur italienischen Kunstblüthe. Leipzig, Seemann. 8.

Waagen, G. F., Handbuch der Geschichte der Malerei. 1. Bd. 2. Abth. 8. Stuttgart, Ebner & Seubert.

Inhalt: Handbuch der deutschen u. niederländischen Malerschulen. Mit 311 Iustr. (in eingedr. Holzschn.) 2. Abth. (XI u. 335 S.)

Münzstudien. (Neue Folge der Blätter f. Münzfunde.) Hrsg. von H. Grote. Nr. 6 u. 7. gr. 8. (1. u. 2. Bd. XVIII u. S. 789—1012 mit 5 Steintaf. — 3. Bd. S. 1—132 m. 3 Steintaf.) Leipzig, Hahn.

Blätter, Berliner, für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. 1. Bd. 1. Hft. Mit 4 (lith.) Taf.-Abbildgn. gr. 8. (128 S.) Berlin, F. Schneider.

Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Neue Folge. 1. Bd. 5. Hft. Mit 3 lith. Taf. 4. S. 257—320 mit eingedr. Holzschn. 6. Hft. Mit 1 (lith.) Taf. (XII u. S. 321—376. Schluß.) Berlin 1861, Mittler & Sohn.

Siebmachers, J., großes u. allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten u. reich verm. Aufl. Fortgesetzt v. A. Grenser. 67. Bfg. gr. 4. Nürnberg, Bauer u. Raspe.

Hefner, Dr. Otto Titian v., heraldisches Original-Muster-Buch f. Künstler, Bauleute, Siegelstecher etc. (Zu 8 Bfgn.) 1—4. Bfg. gr. 4. (24 Chromolith.) München, herald. Institut.

— — neues allgemeines Wappen-Buch, hrsg. u. m. historisch-

genealog, Erläutrng. und vollständ. Blasonirg. versehen. 1. u. 2. Bfg. gr. 4. (32 Steintaf. in Fodr. u. Text S. 1—16.) Ebd.

Rietstap, J. B., Armorial général, contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l'Europe; précédé d'un dictionnaire des termes du blason. 21e—25e Livr. 8. (bl. 1000—1171 en VI bl. voorwek.) Gouda, G. B. van Goor.

2. Alte Geschichte.

Allen, H., Compendium of history from the creation to the commencement of the christian era. Designed chiefly for the use of schools and young persons. Bean. 8.

Desroches, l'abbé, Recherches historiques sur les peuples anciens et leurs cultes, pour servir d'introduction aux points fondamentaux du christianisme en générale et du catholicisme en particulier etc. publiées par l'abbé Migne. Tome 1er. 8. (668 p.) Paris 1862.

Schaeling, M., Zeitfaden zur alten Geschichte f. den ersten Geschichtsunterricht. gr. 8. (IV u. 48 S.) Dresden, Schermann.

Voigt, Prof. F., Grundriß der alten Geschichte. gr. 8. (VI u. 61 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Zumptius, C. T., Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum. Tertium editi ab A. W. Zumptio. (XXII u. 203 p.) Berolini 1862, F. Dümmler.

Die Anzeige der neuen Ausgabe dieses seit langer Zeit erprobten Hilfsmittels zum Studium der alten Geschichte erfordert nicht eine Darlegung seines Planes, denn das Werk ist wesentlich dasselbe geblieben, hat aber im Einzelnen vielfache Erweiterungen und Berichtigungen erfahren; es gilt dies natürlich vorzüglich von der römischen Geschichte. In Betreff der Kaiserzeit ist dies um so dankenswerther, als die bekannte Vernachlässigung der Bearbeitung dieser Periode jeden Beitrag zu derselben doppelt erwünscht macht. Wer rasch und sicher sich die hauptsächlichsten Ereignisse und das chronologische Gerippe der alten Geschichte gegenwärtigen will, findet in dem Zumpt'schen Werke eine im Wesentlichen vollständige Uebersicht. Freilich würde der Werth desselben bedeutend erhöht worden sein, wären, wie dies öfter geschieht, jedesmal die Stellen

verzeichnet, aus denen die Angaben geschöpft worden, damit auch der mit den Quellen weniger Vertraute sich in den Stand gesetzt sähe, immer zu diesen selbst zu greifen. B.

Spruneri, Caroli, Atlas antiquus. Tertio edidit Thdr. Menke. (In 7 Lieferungen.) 1. u. 2. Lieferung. gr. Fol. (8 Karten in Kupferst. und color. und 6 S. Text in Fol.) Gotha, J. Perthes.

Zusti, Ferdinand, Ueber die Urzeit der Indogermanen. (von Raumer's Histor. Taschenbuch 1862. S. 301—342.)

Westergaard, Prof. N. L., über den ältesten Zeitraum der indischen Geschichte mit Rücksicht auf die Literatur. Ueber Buddha's Todesjahr und einige andere Zeitpunkte in der älteren Geschichte Indiens. 2 Abhandlgn. Aus dem Dän. übers. gr. 8. (III u. 128 S.) Breslau, Goschorsky.

Vivien de St. Martin, L'Inde, ses origines et ses antiquités II. et III. partie. (Revue Germanique 1862. Bd. 22. S. 221—245. Bd. 23. S. 228—266.) (Der 1. Artikel steht Bd. 15.)

Pfizmaier, die Könige von Hoai-nan aus dem Hause Han. (Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1862. Bd. XXXIX S. 566—618.)

— — Die Würdenträger Tsiuen-pü-3, Su-kuang, Yü-ting-fue und deren Gesinnungsgenossen. (Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1862. Bd. XL. S. 131—163.)

— — Das Ereigniß des Wurmfrasses der Beschwörer. (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1862. Bd. XXXIX. S. 40—104.)

— — Die Antworten Tung-tschung-schü's auf die Umfragen des Himmelssohnes. (Sitzungsber. der Wiener Akademie 1862. Bd. XXXIX. S. 344—384.)

Considérations sur le passé et l'avenir de la Chine, par d'Escayrac de Lauture. (Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. Tome XI. p. 403—430.)

Mayer, Geh. Med.-R. Prof. Dr. F. J. C., Aegyptens Vorzeit u. Chronologie in Vergleichung mit der west- u. ost-asiatischer Kulturvölker. Ein Prodrömus zur Ethnologie d. Menschengeschlechtes. gr. 8. (96 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Scharpe's, Sam., Geschichte Egyptens von der ältesten Zeit bis zur Eroberung durch die Araber 640 (641) n. Chr. Nach der 3. verb. Orig.-Ausg. deutsch bearb. von Dr. H. Jolowicz. Revidirt u. berichtet v. Afr. v. Gutschmid. 2 Bde. 2. (Titel-)Ausg. Mit 1 Karte u. 3 lith. Plänen. gr. 8. (XXIX u. 618 S.) Leipzig (1857. 58), Teubner.

Oppel, R., Das alte Wunderland der Pyramiden. Geographische, geschichtliche und kulturhistorische Bilder aus der Vorzeit, der Periode der Blüthe sowie des Verfalls des alten Aegyptens. 8. Leipzig 1863, Spamer.

Brugsch, Dr. Henri, Recueil de monuments égyptiens, dessinés sur lieux. (En 2 parties.) Partie 1. (50 Steintaf. in hoch 4. und 5. Fol. und IV und 60 S. Text.) Partie 2. (57 Steintaf., wovon 23 in Londr. in hoch 4. u. 5. Fol. u. Text III u. S. 61—120.) hoch 4. Leipzig, Hinrichs' Verl.

Eck, Théophile, L'Égypte monumentale au temps des Pharaons. I. Le Palais de Karnack. 8. (15 p.) Saint-Quentin, impr. Moureau.

Chabas, F., Mélanges égyptologiques, comprenant onze dissertations sur différents sujets. Chalon sur Saône, impr. et libr. Dejustieu. Paris, libr. B. Duprat. 8. (127 p. et 2 pl.)

Lenormant, C., Le rituel funéraire des anciens Égyptiens, fragments traduits pour la première fois sur les papiers hiéroglyphiques. 8. (20 p.) Mit 8 Taf. Paris 1862.

Sewell, Eliz. M., Ancient history of Egypt, Assyria and Babylonia. 8. Longman.

Histoire ancienne des Égyptiens, des Assyriens, des Mèdes et des Perses; des Grecs, des Carthaginois: avec cartes, à l'usage des maisons d'éducation. Nouvelle édition. 18. (232 p.) Lyon et Paris, Pélagaud.

Rawlinson, G., The five great monarchies of the ancient eastern world; or the history, geography and antiquities of Chaldaea, Assyria, Babylon, Media and Persia: collected and illustrated from ancient and modern sources. Vol. I. London 1862. 8. (616 p.) Mit 230 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vivien de St. Martin, Les fouilles de l'Assyrie et leurs résultats pour l'histoire. III art. (Revue Germanique 1862. Bd. 19. S. 5—43. S. 481—523. Bd. 20. S. 457—482.)

Menke, Th., Zur Geographie von Susiana (Zahn'sche Jahrb. 1862. S. 545—556).

Spiegel, Jr., Die altpersischen Keilschriften. Im Grundtexte mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar. 8. (VII u. 223 S.) Leipzig, Engelmann.

Bachofen, Prof. F. J., Das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums. 8. (VII u. 87 S.) Freiburg im Br., Herder.

Der Verfasser dieses Schriftchens hat in den letzten Jahren zwei um-

sangreiche Werke („Versuch über die Gräbersymbolik der Alten,“ 1859, und „das Mutterrecht“ 1861) in die Welt geschickt, in welchen er neben seinem schon aus früheren Arbeiten bekannten historischen Conservativismus, dem starren Festhalten an dem Wortlaute der Ueberlieferung, eine eigenthümliche mystische Neigung, oder richtiger ausgedrückt, das Bestreben, auf dem religiösen wie auf anderen Gebieten des antiken Culturlebens aus gewissen Formen und Erscheinungen einen tiefen, geheimnißvollen Sinn herauszudeuten, der für die blöden Augen eines ruhig prüfenden, historischen Forschers in der Regel absolut dunkel und undurchdringlich bleibt, zeigt. Sowie nun die vorliegende Schrift durch die Vorarbeiten zu jenen größeren Werken veranlaßt ist, „da in Lykien die beiden in denselben behandelten Erscheinungen, die Sorgfalt für die Gräber der Verstorbenen und die überwiegende Geltung der Mutter vor dem Vater, in der bestimmtesten Weise zu Tage treten“, so sind auch jene charakteristischen Eigenschaften des Verfassers in ihr wieder deutlich erkennbar. Er will „das Gemälde einer Gesittung entwerfen, deren größtes Interesse in dem Gegensatz zu den bewegenden Ideen des ausgebildeten Hellenismus zu suchen ist“; er giebt uns daher keine zusammenhängende Geschichte des Lykischen Volkes, sondern stellt, nach einer kurzen geographischen Schilderung des Landes, die in Schrift- und Bildwerken erhaltenen Ueberlieferungen über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Lykier zusammen — oder, wie er es selbst S. VI ausdrückt, „ordnet die merkwürdigsten Thatsachen und stellt sie als ebensoviele Probleme hin“ und versucht dann, als Lösung jener Probleme, „durch die Entwicklung der Lykischen Religionsideen in den Mittelpunkt jener Geisteswelt, der soviel Eigenthümliches entsprungen ist, vorzudringen.“ Was nun zunächst jene Thatsachen anbetrifft, so stellt er als solche vier hervorstechende Charakterzüge des Lykischen Volkes hin: die Sorgfalt für die Verstorbenen und ihre Gräber; die unbesiegbare Liebe zur Heimath und ihrer Freiheit; die gynäkokratische Form des Familienlebens, und endlich die Frömmigkeit und strenge Selbstzucht, die Eusebeia und Sophrosyne. Man kann diese Thatsachen und die durch sie gegebene Charakteristik des Lykischen Volkes im Wesentlichen für richtig halten, ohne aber deshalb die vom Verfasser daran geknüpften Folgerungen über die angeblich ihnen zu Grunde liegenden religiösen Anschauungen irgend wie als berechtigt anzuerkennen; ja es wird wohl überhaupt keinem, der nicht geradezu auf geheimnißvolle,

mystische Elemente Jagd macht, einfallen, in jenen Charakterzügen besondere Probleme zu finden, außer etwa in jener gewiß eigenthümlichen Bevorzugung des weiblichen Geschlechts, die allerdings als Ueberrest eines uralten, bei den Griechen vollständig überwundenen Culturzustandes zu betrachten ist: schwerlich mit Recht aber leitet sie der Verfasser aus der „eminent-religiösen Richtung des Lykischen Volksgeistes“, für den die Frauen die eigentlichen Trägerinnen der Gottesfurcht und Religiosität gewesen seien, ab; geradezu verkehrt, jedoch für die fast kindische Deutelei des Verfassers bezeichnend ist es, wenn er damit die angebliche „Sumpfveneration“ der Leto, ja sogar den lateinischen Ausdruck „pueri iuueini“ für uneheliche Kinder „wo man aus Unkenntniß der dem Alterthum sehr geläufigen Anschauung (!) an einen Consularnamen gedacht hat“ (S. 31, Anm. 3) in Verbindung bringt. Wer Lust hat, mag in der „Gräbersymbolik“ und dem „Mutterrecht“ des Hrn. Verfassers nachschlagen, wo über „hetärische Sumpfszeugung“, „Sumpfveneration“ und ähnliche wunderbare unerhörte Dinge, die uns gewöhnlichen Sterblichen als böhmische Dörfer erscheinen, ausführlich genug gehandelt wird; ob er freilich durch die Ausführungen des Verfassers überzeugt werden, ja überhaupt nur verstehen wird, was derselbe eigentlich will, wagen wir zu bezweifeln. Doch kehren wir zu den Lykiern und dem „eigenthümlichen Gepräge“ ihrer Cultur zurück. Die so zahlreich und sorgfältig verzierten Felsgräber Lykiens beweisen allerdings, daß man auf die Ausschmückung und Wohnlichmachung der Wohnungen der Todten eben so viel oder noch mehr Sorgfalt verwendete, als auf die der Lebenden; wenn aber der Verfasser als den Grundgedanken dieser Erscheinung „das tiefe Gefühl der Vergänglichkeit alles irdischen Lebens“ hinstellt und eben diesen Grundgedanken in den Mythen von Bellerophon, Glaukos und Sarpedon, namentlich auch in der Art wie die beiden letzteren Helden in der Ilias geschildert werden — daß gerade dem Glaukos die berühmte Vergleichung der Menschengeschlechter mit den Blättern des Waldes vom Dichter in den Mund gelegt wird, ist für ihn tief bedeutungsvoll — ausgesprochen findet, das beweist, wie er gewohnt ist, seine eigenen Phantasien als historische Thatsachen zu betrachten. Ganz ähnlich verfährt er weiterhin, indem er neben jenem Gefühl der Vergänglichkeit alles Irdischen noch einen zweiten religiösen Grundgedanken, den Glauben an den Eintritt des Verstorbenen in ein höheres Dasein, an Unsterblichkeit, „welcher den Tod als

Geburtsact der Seele betrachtet", in eben jenen Mythen, in den Bildwerken des sogenannten Harpyienmonuments sowie in den verschiedenen Ornamenten der Gräber ausgedrückt findet und dies wieder auf den Gedankenkreis der „orphischen Mystik“ zurückführt. Damit sind wir auch schon zu dem gelangt, was recht eigentlich des Pudels Kern bei der Schrift des Verfassers ist, zu seiner Behauptung, daß die religiösen Anschauungen der Lykier, auf denen alle Eigenthümlichkeiten ihrer Cultur basiren, identisch seien mit den religiösen Grundgedanken der orphischen Mystik oder thrakisch-apollinischen Orphik. Den Beweis dafür sucht er im zweiten Theile seiner Schrift, S. 57 ff., zu führen, indem er, wie er behauptet, „rückhaltlos den Spuren der Ueberlieferung folgt“, die freilich „hier so wenig als auf andern Gebieten der Alterthumswissenschaft den Aufsetzungen des ungeschichtlichen Nationalismus entgangen ist.“ Diese Ueberlieferung nun ist keine andere als die bekannte von der Ankunft des durch seinen Bruder Megeus aus Athen vertriebenen Lykos, Sohnes des Pandion, im Lande der Lykier oder, wie sie damals sich nannten, der Termilen und der Benennung des Volkes als Lykier nach diesem Lykos. Der „ungeschichtliche Nationalismus“ erkennt in dieser Tradition allerdings die Spur eines alten Zusammenhanges zwischen Attika und Lykien, der aber, wie dies öfter in den griechischen Wanderungsjagen der Fall ist, gerade in der umgekehrten Weise als es die Sage geschehen läßt, durch alte Einwanderungen lykischer Elemente in Attika, vermittelt worden zu sein scheint; unserem Verfasser dagegen tritt darin „eine große, für die Entwicklung der ganzen griechischen Gesittung entscheidende Thatsache“ entgegen: der Bruderzwist zwischen Megeus und Lykos ist ihm das Bild des Kampfes zwischen zwei entgegengesetzten Religionsystemen, dem üppigen Cult der Aphrodite Urania und dem züchtigen des reinen Lichtgottes Apollon, dessen Träger ein nordischer, thrakischer Volksstamm ist. Auch den Inhalt dieses von Lykos verbreiteten orphisch-thrakischen Cultes kennt Hr. Bachofen: es ist ein Weihedienst, ähnlich dem im messenischen Andania, in welchem aber Demeter und Kora wie auch Hermes von Apollon, dem Träger des höheren Weihgedankens, weit überragt werden; der „höhere Religionsgedanke, den die Lykusweihe an Apollo's Erscheinung anknüpft“, den weder Pausanias noch irgend ein Anderer der Alten, wie der Verf. meint, „aus Scheu das oberste Gesetz der Mysterien, die Verschwiegenheit, zu brechen“ ausspricht, auch er hat sich den

Blick des Verfassers nicht entziehen können: es ist die aufgehende Sonne als Vorbild des durch den Tod vermittelten Uebergangs zu einem höheren, lichtreicheren Dasein. Sieht man nun näher zu, aus welchen Quellen der Verf. diese geheimnißvolle Kunde geschöpft hat, so bemerkt man bald, daß außer einigen Aeußerungen der späten Orphiker, Neuplatoniker und ähnlicher Geister es die willkürlichsten, allen Gesetzen methodischer Erklärung Hohn sprechenden Deutungen von Stellen alter Schriftsteller, besonders der Dichter, von Bildwerken und einzelnen Zügen der Sage sind, welche den morschen Grund für den lustigen Hypothesenbau des Verfassers bilden. Als charakteristische Beispiele dafür wollen wir nur auf das, was S. 64 über einige Stellen des Silius Italicus und des homerischen Hymnos auf den Delischen Apollon, S. 81 über eine angeblich Apollo darstellende, von Wieseler, D. Zahn und anderen richtig als Hypnos gedeutete Marmorstatue des Museums in Madrid, S. 83 über eine Stelle des Servius bemerkt wird, verweisen. Und das nennt man „rückhaltlos den Spuren der Ueberlieferung folgen“!

Doch wir würden kein Ende finden, wollten wir dem Verfasser nachgehen auf allen den Irrwegen seiner mystischen Speculationen; das Gesagte wird genügen zur Charakteristik dieser seiner Schrift und zugleich der ganzen, neuerdings wieder auf verschiedenen Gebieten der historischen Forschung sich breit machenden Richtung, die, von vorgefaßten Meinungen ausgehend, es ihren Anhängern unmöglich macht selbst beim besten Willen zu dem zu gelangen, was das Ziel aller Forschung bilden muß, zur Erkenntniß der Wahrheit.

Bu.

Mordtmann, Dr. A. D., Die Amazonen. Ein Beitrag zur unbefangenen Prüfung und Würdigung der ältesten Ueberlieferungen. 8. (X u. 136 S.) Hannover, Hahn.

Ein neuer Beitrag zur Lösung der häufig besprochenen Frage nach den Amazonen, diesen mit Mythologie und Sage vielfach verschlungenen weiblichen Heroen. Den mythologischen Zusammenhang, die neueren auf die Amazonen bezüglichen archäologischen Forschungen läßt der Verfasser ganz unbeachtet, gestützt auf eigene Anschauung der Dertlichkeiten versucht er vielmehr die Amazonen auf einen festen geschichtlichen Boden zu stellen, ohne indeß etwas Neues zu diesem Zwecke beizubringen, er kommt nämlich auf dasjenige zurück, was bereits Procop (bellum Gothicum 4, 3) von den Amazonen berichtet. Darnach brachen barbarische Völker mit

Heeresmacht und in Begleitung ihrer Weiber vom Kaukasus auf, um nach Asien zu ziehen; am Flusse Thermodon schlugen sie ein Lager auf, in welchem sie ihre Weiber zurückließen, während sie selbst viele Länder Asien's durchzogen, allein sie wurden in der Folge von den Eingebornen vernichtet, so daß Keiner zu den Frauen zurückkehrte. Aus Noth griffen die Letzteren sodann zu den von ihren Männern zurückgelassenen Waffen und verrichteten große Thaten, bis auch sie alle umkamen. Diese Ansicht sieht Nordmann als die im Wesentlichen richtige an, indeß ohne dies zu begründen, was wohl nicht darin liegen kann, daß der Verf. glaubt, es finde diese Erzählung in allen Punkten eine Bestätigung durch ältere Geschichtschreiber. Das ganz Unbefriedigende „dieser Würdigung der ältesten Ueberlieferungen“ tritt namentlich auch darin klar zu Tage, daß es ihr keineswegs gelingt, die Localisirung der Amazonensage sowohl am kleinasiatischen Ufer des Pontus wie am Tanais im Gebiete der Scythen oder, was freilich nicht der ältesten Ueberlieferung angehört, in Libyen zu erklären. Das Unmethodische und Unkritische in der Anlage dieser Untersuchung leuchtet sofort ein und liegt vor allem darin, daß der Verf. die mythologische Seite seines Stoffes ganz und gar unberücksichtigt gelassen hat; zum wenigsten hätte man einen wirklichen Versuch erwarten dürfen, in der Gesamtüberlieferung über die Amazonen den geschichtlichen Kern aus den mythologischen Bestandtheilen auszufondern, statt dessen wird vollkommen willkürlich die Geschichtlichkeit der Ueberlieferung, selbst in Bezug auf den Raub des Gürtels der Amazonenkönigin durch Hercules (S. 82 f.), behauptet; mit einer solchen Behandlung kommt man natürlich nie über ganz haltungslose Hypothesen hinaus. B.

Renan, E., De la part des peuples sémitiques dans l'histoire de la civilisation. Discours d'ouverture des cours de langues hébraïque, chaldaique et syriaque au collège de France. 1—5. édit. 8. (30 p.) Paris, Michel Lévy frères.

Müller, Joh. Valent., biblische Geschichte alten und neuen Testaments nach den Worten der heil. Schrift, mit Erläuterungen und 3 (lith.) Karten (in 8. u. 4.) für Schule und Haus bearbeitet. Mit einer Vorrede von Kirchenrath Dekan Dr. C. F. W. Fabri. 8. (XV u. 271 S.) Würzburg, Kellner.

Wangemann, Ludw., Biblische Geschichten für die Elementarstufen mit bildlichen Darstellungen. 2. vermehrte Aufl. 8. (VIII u. 95 S. mit eingedr. Holzschn.) Eisleben, Reichardt.

Röhler, Archidiaf. C., Die bibl. Geschichte in ihrem Zusammenhange. 8. (XX u. 269 S.) Saalfeld, Niese.

Schulze, Pastor Oberinsp. Otto, Lehr- und Lernbuch der biblischen Geschichte. 2. Theil. Für die Mittelstufe. 8. (VI u. 193 S.) Nordhausen, Haacke.

Schuster, Dr. J., Handbuch zur biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Mit vielen Holzschn. und Karten. 2. Fsg. 8. (1. Bd. S. 193—384.) Freiburg im Br., Herder.

Levy, Dr. M. B., die biblische Geschichte nach dem Worte der heiligen Schrift der israelitischen Jugend erzählt. 8. (VIII u. 240 S.) Breslau, Schletter.

Bühning, weil. Sem.-Dir. Wilh. Aug., die biblischen Geschichtsbücher des Alten Testaments. Ein Bibelfunterricht nach den Grundsätzen gläubiger Concentration. 8. (XIX u. 175 S.) Bielefeld, Velhagen & Klasing.

Fiedler, F., Biblisches Historienbuch für Bürger- und Landschulen. 8. Leipzig, Dürr.

Ballien, Lehr. Th., Die biblische Geschichte auf der Oberstufe in Volksschulen. Ein praktisches Handbuch für Lehrer und Erzieher. 7—10. (Schluß-) Heft. 8. (2. Bd. Das Neue Testament. S. 129—662.) Stuttgart, Weiser.

Salvador, J., Histoire des institutions de Moïse et du peuple hébreu. 3e édit. revue et augmentée d'une introduction sur l'avenir de la question religieuse. 2 vol. 8. (XXXII u. 1064 p.) Paris, Michel Lévy frères.

Smith, Rev. Thornley, History of Moses; viewed in connection with Egyptian antiquities, and the customs of the times in which he lived. 2nd edition. 8. Oliphant. (Edinburgh)-Hamilton.

— — — History of Joshua; viewed in connection with the topography of Canaan, and the customs of the times in which he lived. 8. Oliphant. (Edinburgh)-Hamilton.

Herzfeld, L., Geschichte des Volkes Israel von Vollendung des zweiten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten. 2 Bde. 2. Ausg. 8. Leipzig 1863, Wilferodt.

Bost, J. A., L'Époque des Macchabées, histoire du peuple juif depuis le retour de l'exil jusqu'à la destruction de Jérusalem. 8. (X u. 429 p.) Strasbourg 1862.

Sepp, Prof. Dr. (Joh. Nep.), Jerusalem und das heilige Land oder Pilgerbuch nach Palästina, Syrien und Aegypten. 2. und 3. Fief. 8. (S. 241—720 mit eingedr. Holzschn.) Schaffhausen, Surter.

Levy, M. A., Geschichte der jüdischen Münzen. Gemeinfaßlich dargestellt. Mit vielen in den Text gedr. Holzschnitten von Münzabbildungen und 1 Schrifttafel. 8. (XII u. 164 S.) Breslau 1862, Schletter.

Schneckenburger, weil. Prof. Dr. Matthias, Vorlesungen über neutestamentliche Zeitgeschichte. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von Prof. Dr. Thdr. Löhlein. Mit 1 Karte. 8. (XVI u. 256 S.) Frankfurt a. M., Brönnner.

Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Alterthums-wissenschaft in alphabetischer Ordnung. 1. Bd. In 2. völlig umgearbeiteter Aufl. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Sigm. Teuffel. 1—4. Lief. 8. (VIII u. 1—640 S.) Stuttgart, Metzler's Verl.

Als bedeutendere Artikel von geschichtlichem Interesse heben wir hervor den über Marnanien, die Achämeniden, Achaja, die Aelier, die Acta der Römer, die Aediles, über Aegina, Aegypten, die gens Aelia, gens Aemilia, über Aeneas; ferner ist hier zu nennen der Artikel Aera, der über den Redner Aeschines, über Aethiopien, den Aëtius, über Actolien, die gens Afrania, Africa, Agathocles, der Artikel Ager, Aesilaus, Agis, Agrippa, Alarich.

Stoll, Gynn.-Prof. S. W., die Sagen des classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt. 2 Bde. Mit 90 Abbildungen in eingedr. Holzschn. u. 37 Holzschnitaf. 8. (XXIV u. 893 S.) Leipzig, Teubner.

Kirchhoff, Eine griechische Inschrift aus Sidon (Monatsber. der Berl. Ak. 1862. S. 183—184).

Fröhner, W., Uebrigte Inschriften aus Phoenikien und Nord-Griechenland. (Philol. 19. Jahrg. 1862. S. 135—139).

Kampe, Von der Verfassung der Staaten von Kreta, Lacedämon, Karthago und Rom. 4. (9 S.) (Greiffenberger Gynn.-Progr.)

Kirchhoff, Inschriften aus Samos (Monatsbericht der Berliner Akademie 1862. S. 71—79).

Schötenfack, Ueber die Thraker als Stammväter der Gothen, und die Verzweigungen des gothischen Völkerstammes. II. Abtheilung. 4. (48 S.) (Steudaler Gynn.-Progr.)

De ingenio et fortuna Graecorum apud Thraeces colonicos. Thesim Parisiensi litterarum facultati proponere B. Nicolas. 8. (73 p.) Paris, impr. Lainé et Havard.

Deimling, Dyc.-Lehr. Dr. Karl Wilh., Die Leleger. Eine ethnographische Abhandlung. 8. (XI u. 244 S.) Leipzig, Teubner.

Es ist ein großer, hauptsächlich der Anregung und dem Beispiele D. Müller's zu verdankender Fortschritt der griechischen Geschichtsforschung, daß dieselbe das Dunkel der griechischen Urgeschichte aufzuhellen sucht durch sorgfältige Prüfung der leider nur allzu trümmerhaften Ueberlieferungen, welche uns über die Geschichte jener Stämme erhalten sind, die vor der Ausbildung des eigentlich hellenischen Wesens das später von der hellenischen Cultur eroberte Gebiet, insbesondere die verschiedenen Landschaften des europäischen Hellas und die Küstenländer Kleinasien, inne gehabt haben. Unter diesen Stämmen nimmt bekanntlich den ersten Rang ein der der Pelasger: ihm steht zunächst wenigstens in Bezug auf seine weite Verbreitung über verschiedene Gegenden von Griechenland und Kleinasien, wenn auch nicht in Rücksicht seines Einflusses auf die hellenische Cultur, worin er den Thrakern entschieden nachsteht — eben der Stamm, welcher den Gegenstand der vorliegenden sorgfältigen Monographie bildet. Als Vorarbeiten für seine Untersuchungen haben dem Verfasser, abgesehen von mehr beiläufigen Bemerkungen anderer Forscher, nur die Abhandlungen von Thirlwall (im Cambridger Philological Museum I, p. 109 ss.) und von Soldan (im Rheinischen Museum für Philologie III, S. 89 ff.) vorgelegen; leider ist ihm der kurz vor dem Erscheinen seines Buches veröffentlichte Vortrag von Kiepert über die geographische Verbreitung und den Namen der Leleger (Monatsberichte der Berliner Akademie 1861, Januar, S. 114 ff.) unbekannt geblieben. Er hat seine ganze Arbeit in durchaus angemessener Weise in 3 Bücher getheilt, deren erstes die Wohnsitze der Leleger in Kleinasien und ihr Verhältniß zu den anderen Stämmen Kleinasien behandelt, was dem Verfasser Veranlassung giebt, auch die Urgeschichte dieser Stämme mit in den Bereich seiner Untersuchung zu ziehen. Im 2. Buche stellt er dann die Nachrichten der alten Schriftsteller über die Verbreitung der Leleger im Europäischen Hellas, über ihre Niederlassungen im südlichen und westlichen Peloponnes (Lakonien, Messenien und Elis), in Akarnanien und auf den vorliegenden Inseln, in Aetolien, Lokris, Boiotien, Megaris, Attika (?) und auf Cuboia, zusammen. Das dritte Buch beschäftigt sich mit der Religion und dem Cultus, den Wanderungen und sonstigen Schicksalen der lelegischen Stämme. Als Beilagen sind noch 5 genealogische Tabellen beigelegt, welche die Stam-

mezverhältnisse der wichtigeren Persönlichkeiten der lelegischen Sagen veranschaulichen.

Den Brennpunkt der ganzen Untersuchung über die Leleger muß die Frage nach dem Verhältnisse derselben zu den Karern bilden, eine Frage, deren Beantwortung dadurch besonders schwierig gemacht wird, daß die alten Schriftsteller selbst in dieser Hinsicht verschiedener Meinung waren: während nämlich die einen beide Völker als identisch ansahen, erkannten andere (darunter auch der Verfasser einer leider verlorenen Schrift über die Karer und Leleger, Philippos von Theangela) die Leleger als ein besonderes Volk, das aber frühzeitig mit den Karern in enge Berührung gekommen und von denselben unterworfen, ja zu Hörigen gemacht worden sei, an. Auch der Verfasser unserer Schrift hat mit Recht gleich am Anfang seiner Untersuchung die Lösung dieser Frage unternommen; doch ist die von ihm gegebene Lösung, welche in gewisser Hinsicht die beiden entgegenstehenden Ansichten der Alten zu vereinigen sucht, für uns wenigstens keineswegs überzeugend. Er nimmt nämlich, gegen alle Analogie, an, daß nicht der Volksname *Kares*, sondern der Landschaftsname *Karia* der ursprünglichere sei: diese Landschaft sei zuerst von Lelegern bewohnt gewesen, welche sich nach derselben auch Karer genannt hätten; später seien semitische Stämme in dieselbe eingewandert und hätten von ihr ebenfalls den Namen Karer angenommen; man müsse also zwischen lelegischen und semitischen Karern unterscheiden: jene seien die als frühesten Bewohner verschiedener Inseln des Archipels erwähnten Karer, letztere die spätern Karer des Festlandes. An dieser Annahme scheint uns nur das richtig, daß die Leleger, ein indogermanischer Stamm, die älteren Bewohner der späteren Landschaft *Karia* gewesen sind; aber wir können nicht glauben, daß dieselbe schon damals diesen Namen geführt habe, sondern nach unserer Ansicht hat sie ihn erst erhalten, als der semitische Stamm der *Kares* durch Unterwerfung der älteren Einwohner sich zu Herren derselben gemacht hatte: man kann also wohl von lelegischen Bewohnern *Kariens*, aber nicht von lelegischen Karern sprechen. Die Unterworfenen sind theils als Leibeigene der Sieger in ihren alten Wohnsitzen verblieben, theils nach Europa herübergewandert, und haben sich hier an verschiedenen Punkten Griechenlands, in der größten Zahl im mittleren Griechenland (als Lokrer) und im südlichen Peloponnes niedergelassen; aber auch die Sieger, die Karer, haben sich an einigen Küstenplätzen des

griechischen Festlandes (so besonders in Megara) und namentlich auf den Inseln festgesetzt.

Der Verfasser verweist an mehreren Stellen seiner Schrift auf eine Abhandlung über die Achäer, die sich, nach einer Bemerkung auf S. 123, nächstens an die vorliegende Monographie anreihen soll. Wir wünschen aufrichtig, daß der neue Wirkungskreis, in welchen der Verfasser vor kurzem, durch Ernennung zum Mitgliede des badischen Oberschulrathes, berufen worden ist, ihm in der Ausführung dieser seiner Absicht nicht hinderlich sein möge.

Bu.

Parry, Rev. E. St. John, Reges et Heroes; or kings and heroes of Greece and the east; a selection of tales from Herodotus. With notes for the use of schools. 8. Longman.

Bäßler, Ferd., Hellenischer Heldensaal oder Geschichte der Griechen in Lebensbeschreibungen nach den Darstellungen der Alten. 2. Aufl. Mit 32 in den Text gedr. Holzschn. hoch 4. (VIII u. 359 S.) Berlin, Decker.

Schipper, Gymn.-Oberlehr. Dr. L., Die Gauenautonomie bei den alten Griechen. Ursprung, Geltung und Folgen derselben. 8. (14 S.) Münster, Mitschdörffer in Comm.

Schubring, I. I., de Cypselo Corinthiorum tyranno. Dissertatio. gr. 8. Göttingen, Dieterich in Comm.

Rod, Thdr., Alkäus und Sappho. 8. (98 S.) Berlin, Weidmann.

Schmidt, Leop., Pindar's Leben und Dichtung. 8. (VIII u. 532 S.) Bonn, Marcus.

Ribbeck, W., Bentley und die Briefe des Themistokles. (Rhein. Mus. Neue Folge. 17. Jahrg. 1862. S. 202—215.)

Frick, D., Die Echtheit des platonischen Weihgeschenks zu Konstantinopel. (Zahn'sche Jahrb. 1862. S. 441—466.)

Selbig, W., Die Münzordnung des Anaxilas v. Rhegion. (Zahn'sche Jahrbücher 1862. S. 737—744.)

Classen, Gymn.-Dir. Dr. Joh., Herodotus. Lebensabriß. Abweichungen seines ionischen Dialekts vom attischen. 8. (24 S.) Jena, Frommann.

Steinmeyer, Herodot und Nicolaus Damascenus. (Lüneburger Programm von 1861.)

Fechner, Quantum Herodoti religio ac pietas valuerit in historia scribenda. 4. (36 S.) (Bromberger Gymn.-Progr.)

Sultsch, F., Ueber das babylonische und euboische Talent des Herodotos. (Zahn'sche Jahrb. 1862. S. 387—394.) -

Schenkl, K., Die politischen Anschauungen des Euripides. Ein Beitrag zur griechischen Culturgeschichte. gr. 8. (56 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Bissing, Dr. Ferd., Athen und die Politik seiner Staatsmänner von der Niederlage der Perser bis zu dem Waffenstillstande des Perikles (479—445 v. Chr.) Inauguraldissertation. gr. 8. (55 S.) Heidelberg, Emmerling'sche Universitäts-Buchhandlung.

Vorstehende kleine Schrift, die sich mit der ersten und größeren Hälfte der s. g. Pentekontaetie d. i. des Zeitraums zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen beschäftigt und zwar zunächst in Bezug auf Athen, obwohl die Stellung dieser Stadt selbstverständlich eine über den ganzen Kreis der hellenischen Staaten erweiterte Behandlung nöthig macht, verdient die Anerkennung einer übersichtlich-klaren, in einzelnen Urtheilen treffenden und sprachlich-gewandten Darstellung dieser wichtigen Uebergangsperiode. Mehr aber läßt sich von ihr nicht rühmen. Ich betone die Bezeichnung Darstellung, weil sie den Namen einer Forschung d. i. kritischen Behandlung des historischen Stoffes, die sich in dem gegebenen Falle nur auf philologische Basis erheben könnte, keineswegs verdient. Demnach trägt die kleine Schrift eher den Charakter etwa einer (einem größeren Zusammenhang entnommenen) Antrittsvorlesung als einer Dissertation. Jrgend ein Neues, ein wissenschaftlicher Fortschritt findet sich in der Besprechung dieser an kritischen Problemen so reichen Zeit nicht. Namentlich kein Wort über chronologische Fragen, deren Erwägung schon nach Krüger's wichtiger Untersuchung in den historisch-philologischen Studien (die der Verf. nicht zu kennen scheint?) unumgänglich war. Ueberhaupt verräth die Schrift eine viel zu geringe Kenntniß der einschlagenden Literatur, wie es denn, von Anderem abgesehen, z. B. unverantwortlich ist, Hermann's Staatsalterthümer, von denen die vierte „völlig umgearbeitete“ Auflage (1855) vorliegt, nach der jetzt antiquirten ersten (1831) zu citiren.

Zur weiteren Charakteristik der Schrift dient aber die das Ganze fadenartig durchziehende Tendenz gegenwärtige Zustände im Spiegel jener Zeitverhältnisse sich beschauen zu lassen. Ueberall tritt diese Tendenzfärbung, die Griechenland mit Deutschland parallelisirt, hervor und nicht bloß mit einer doch leicht verständlichen Resignation in abwehrenden Worten

wie „*exempla sunt odiosa*“ (S. 6), sondern sogar in dem Gebrauch analog ausgeprägter Schlagwörter, wie „großhellenischer Staatsmann“ (Kimon), „Conföderation und Reichseinheit“ u. dgl. Der Verf. selbst steht eben auf großdeutschem Standpunkt. Mag er das, mag er auch naheliegende Analogien, etwa in Vorlesungen und populären Brochüren, ziehen, in einer Dissertation verlangen und erwarten wir statt solch transparenter Auffassung, die den historischen Stoff mehr oder weniger zum Mittel eines auswärts liegenden Zwecks degradirt, etwas anderes: selbstlose Versenkung in den Gegenstand der Untersuchung ohne unnütze Seitenblicke und gründliche Kritik. §.

Capefigue, *Aspasie et le siècle de Périclès*. 8. (XVI u. 216 p.) Paris 1862.

Franck, die letzte Rede des Perikles (nach Thuf. 2, 60—64). 4. (27 S.) (Neustettiner Gymn.-Progr.)

Osenbruggen, M. Dr. C. van, *de Hermocrate Syracusano libertatis vindice*. 4. (X u. 42 p.) Haag, Nijhoff.

Fröhner, Das spartanische Decret gegen Timotheos. (Philologus 19. Jahrg. 1862. S. 308—310.);

Onden, Privatdoc. Dr. W., *Isokrates und Athen*. Beitrag zur Geschichte der Einheits- und Freiheits-Bewegung in Hellas. Mit einem Anhang über die Abfassungszeit der Rede vom Frieden und dem Ausbruch des athenischen Bundesgenossentrieges im J. 357. 8. (VII u. 151 S.) Heidelberg, Weiß.

Engel, G. H., *de tempore quo divulgatus est Isocratis Panegyricus*. 4. (23 S.) (Stargardter Gymn.-Progr.)

Kirchhoff, Adph., Ueber die Chronologie der attischen Volksbeschlüsse für Methone. (Aus den Abhandlungen der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1861.) 4. (52 S. mit 2 Tab. in Fol. und quer Fol.) Berlin, Dümmler's Berl. in Comm.

Girard, Jules, *Un procès de corruption chez les Athéniens. Démosthènes dans l'affaire d'Harpale*. 8. (36 p.) Paris, impr. Bourdier et Ce. (Extrait de la Revue nationale.)

Ahrens, L., *Zur griechischen Monatskunde*. (Rhein. Museum 1862. S. 329—367.)

Selbig, W., *Zur Kenntniß des griechischen Bühnenwesens* (Zeitschr. f. Gymnasialwesen. 16. Jahrg. S. 97—108.)

Historische Zeitschrift. IX. Band.

Bötticher, C., Ueber agonale Festtempel u. Thesauren, deren Bilder u. Ausstattung. (Philol. 19. Jahrg. 1862. S. 1—74.)

Sahn, Motive der jonischen Säule. Mit 1 Taf. (Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1862. Band XL. S. 25—122.)

Gerhard, Ueber epigraphische Funde im Dionysostheater zu Athen. (Monatsber. der Berliner Akad. 1862. S. 279—287.)

Brandis, Chr. Aug., Geschichte der Entwicklungen der griechischen Philosophie u. ihrer Nachwirkungen im römischen Reiche. Erste Hälfte. gr. 8. (X u. 583 S.) Berlin, G. Reimer.

Bursian, C., Geographie von Griechenland. 1. Bd.: das nördliche Griechenland. gr. 8. Leipzig, Teubner.

Liedtke, Der delphische Apollontempel seiner weltgeschichtlichen Bedeutung nach. 4. (29 S.) (Gymn.-Progr. von Gleiwitz.)

Carus, F. G., die Lebenskunst nach den Inschriften des Tempels zu Delphi. 16. (VI u. 186 S.) Dresden 1863, Türk.

Welcker, F. G., Griechische Götterlehre. 3. Bd. 1. Pfg. 8. (XXXII u. 233 S.) Göttingen 1863, Dietrich.

Réville, A., Les demi-dieux de la Grèce antique. 1. partie. (Revue Germanique 1862. Bd. 23. p. 369—400.)

Zeller, E., Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen. (31 S.) Stuttgart 1862, Franckh. (Abdruck aus den öffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Verein akadem. Lehrer zu Marburg.)

Christ, Beiträge zur Bestimmung des attischen und anderer damit zusammenhängender Talente. (Sitzungsberichte der königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1862. I. Heft 1. S. 42—88.)

Hultsch, Frdr., griechische u. römische Metrologie. gr. 8. (XI u. 327 S.) Berlin, Weidmann.

Die Milizen und Lanzknechte des griechischen Alterthums. (Grenzboten 1862. Bd. 1. S. 91—104.)

Reinhard, H. Prof., Griechische und römische Kriegsalterthümer für den Gebrauch in Gelehrtenschulen. Mit einem Vorwort von Prälat Dr. C. L. v. Noth. Stuttgart 1862, A. Riesching & Comp.

Die Leibeigenen und Sklaven der Griechen und Römer. (Grenzboten 1862. 2. Bd. S. 1—15. 51—68.)

Africani, Sexti Iulii, *Ὀλυμπιαῶν ἀναγγραφή* adiectis ceteris quae ex olympionicarum fastis supersunt. Recensuit, commentario cri-

tico et indice olympionicarum instruxit Dr. I. Rutgers. gr. 8. (XIV u. 170 S.) Leiden, Brill.

Lewis, G. Cornewall, An historical survey of the astronomy of the ancients. London 1862.

Egger, D'Aristote considéré comme precepteur d'Alexandre. 8. (23 p.) Caen, impr. et libr. Hardel. (Extrait des Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Caen.)

Gerlach, Fr. Dor., Der König Hiero und Marcus Claudius Marcellus oder die Eroberung von Syrakus. gr. 8. (39 S.) Basel 1861. (Stuttgart, Schaber.)

Schneiderwirth, Hiero II. von Syrakus. 4. (16 S.) (Gymn.-Progr. v. Heiligenstadt.)

Hultsch, Frdr., De Demarateo argenteo Syracusanorum nummo. gr. 8. Mit einer Steindrucktafel. (36 S.) 1862. (Progr. des Gymnasiums z. h. Kreuz in Dresden.)

Noel des Vergers, L'Etrurie et les Etrusques ou dix ans des fouilles dans les maremmes toscanes. 1re partie. 8. (208 p. et atlas de 29 pl.) Paris 1862, Didot.

Bertani, Ant., Essai de déchiffrement de quelques inscriptions étrusques. Simples études. 1re livr. 4. (VIII u. 81 S. Mit 2 Kupftaf.) Leipzig 1863, Brockhaus.

Driou, Alfred, Rome et ses impérissables grandeurs, scénographie des sept collines et du Tibre; reliefs de l'Agro romano; résurrection des ruines, Capitole, forum, prison Mamertine, etc.; plans des voies Appienne, Latine, Flaminienne, etc.; excursions pittoresques aux cités latines, volsques, etc. 8. (344 p. et 4 pl.) Limoges, impr. et libr. Barbou frères.

Drioux, abbé, Précis de l'histoire romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'invasion des barbares, à l'usage des établissements d'instruction secondaire. 6e édition, entièrement refondue. 18. (VII—400 p.) Paris, libr. Belin.

Boreau, V., Histoire romaine élémentaire depuis la fondation de Rome, l'an 753 avant J. C., jusqu'à la fin de l'empire romain d'Occident, l'an 476 après J. C., par leçons suivies de questions. 4e édition, revue. 18. (416 p.) Paris, libr. Jouby.

Histoire romaine, depuis la fondation de Rome jusqu'à la

fin de l'empire d'Occident, à l'usage des maisons d'éducation. Nouvelle édition, enrichie de cartes et corrigée par l'auteur. 18. (248 p.) Paris.

Navello, Saverio, Storia Romana per uso della 5a classe dei ginnasi d'Italia, conforme ai quesiti proposti nel programma ministeriale. Milano e Torino. Paravia.

Thierry, Amédée, Tableau de l'empire romain, depuis la fondation de Rome jusqu'à la fin du gouvernement imperial en Occident. 8. (IV—484 p.) Paris, libr. Didier et Cie.

Wagner, W., Rom: Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreiches der Römer. Für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend. 1. Band. Mit 8 Tonbildern u. nebst Karte. (XII u. 318 S.) 8. Leipzig 1862, Spamer.

Mommsen, Thdr., römische Geschichte. 3. Aufl. 3. Bd. Von Sulla's Tode bis zur Schlacht v. Thapsus. gr. 8. (VI u. 614 S.) Berlin 1861, Weidmann.

Mommsen, Thdr., History of Rome. Translated, with the Author's Sanction, and Additions. By the Rev. William P. Dickson. 2 vols. 8. Bentley.

Parry, Rev. E. St. John, Origines Romanae; or, tales of early Rome. Selected from the first five books of Livy. With notes for the use of schools. Longman. 8.

Gerlach, F. D., De rerum romanarum primordiis. Editio altera. gr. 4. (45 S.) Basel (1861.)

Hildebrand, Dr. Bruno, de antiquissimae agri Romani distributionis fide. gr. 4. (10 S.) Jena (Frommann).

Saacke, Versuch einer Bestimmung der ursprünglichen Zahl der röm. Tribus. (10 S.) (Gymn.-Progr. Hirschberg 1861).

Sorof, Ueber die römischen Curien (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 16. Jahrg. S. 433—475.)

Heinze, Th., De tribunis militum consulari potestate 4. (49 S.) (Stettiner Gymn.-Progr.)

Sambeth, Prof., de Romanorum coloniis. Pars II. 4. (24 S.) Tübingen 1862, Fues. (Programm des Gymnasiums in Ehingen.)

Die vorliegende mit Urtheil und Sachkenntniß geschriebene Abhandlung faßt in Verbindung mit dem 1861 erschienenen ersten Theile die Frage nach der Art und Weise in das Auge, wie die Römer bei der Gründung von Colonieen zu verfahren pflegten; es untersucht der Verf. in

diesen beiden Programmen erstens was eine Colonie sei, sodann wer zum Colonisten berechtigt gewesen, und endlich durch welche Momente die Römer zur Gründung von Colonieen veranlaßt worden.

Häckermann, *Sententiarum aliquot de municipiis Romanorum post Niebuhrium propositarum examinatio ac diiudicatio*. 4. (19 S.)

Guibout, *Rome et Carthage*. 8. (151 p.) Rouen, libr. Mégard et Cie.

Rudorff, Adf. Frid., *ad legem Aciliam de pecuniis repetundis, latam anno ab urbe condita 631 vel 632*. Commentatio. 4. (145 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Herzog, Ernest., *de quibusdam praetorum Galliae Narbonensis municipalium inscriptionibus dissertatio historica*. 8. (39 S.) Leipzig, Teubner in Comm.

Eine sehr methodische Untersuchung, in der, nachdem der Verf. Inschriften von Narbonne, Ar, Avignon, Vaison, Die, Castellane im Departement des Basses-Alpes, in welchen Prätores erwähnt werden, mitgetheilt und eine allgemeine Betrachtung über das institutum praetorum municipalium in Italien vorausgeschickt hat, die Entstehung der oben genannten Städte, das in ihnen geltende Recht, die ihnen unter einander und mit den übrigen Gemeinwesen der Provinz gemeinsamen Einrichtungen näher in's Auge gefaßt werden, und endlich die Frage nach der Bedeutung der Municipalprätores in Gallien ihre Beantwortung findet. Narbonne entstand 636, die andern oben genannten Städte außer Castellane (*civitas Salinensis*), deren Gründung unbekannt ist, aber nicht über Cäsar zurückgeht, stammen aus Augustus' Zeit; Narbonne war Bürgercolonie die übrigen *oppida latina*, was wahrscheinlich auch von Castellane gilt. Die Inschriften zeigen für alle diese Städte nur zwei Magistrate, nämlich Prätores und *duumviri* resp. *quattuorviri*; in Narbonne jene sehr begreiflich; die anderen Städte aber, indem ja etwa seit 670 in Italien in den Municipien an die Stelle der Prätores die *duumviri* oder *quattuorviri* traten, erhielten die *praetores municipales* erst dann, als diese Bezeichnung in Italien nur noch ein aus früherer Zeit bewahrter Name war. Diese eigenthümliche Erscheinung erklärt der Verf. daraus, daß wie Cäsar bei der Gründung gallischer Colonien Narbonne sich zum Muster genommen, August Cäsar's Schöpfungen gefolgt sei; also durch Narbonne's Beispiel,

welches wie manche italienische Städte die frühere Bezeichnung „Prätoren“ bewahrte, ward in jenen anderen Städten die praetura municipalis in der angegebenen Zeit in's Leben gerufen. Mit Recht beschränkt Herzog die Prätoren im narbonensischen Gallien nicht auf die zufällig nachweisbaren Orte, sondern nimmt dieselben in allen Städten an, welche von Cäsar bis August dort gegründet wurden. Bis Claudius blieb im narbonensischen Gallien der Prätortitel üblich, dann führten wohl auch hier die praetores duumviri zu der Bezeichnung duumviri über nach Analogie des also nachweisbaren Ueberganges in dem italienischen Hispellum. Die klare und scharfe Auseinandersetzung des Verf. wird wohl Jeden von der Richtigkeit des Ergebnisses überzeugen. Th. B.

Disp. de conditione Siciliae, provinciae Romanae, Caio Verre praetore, qu. p. e. s. G. Stortenbeker. 8. Hagae 1861.

Willmann, Cäsar's erstes Consulat. 4. (11 S.) (Gymn.-Programm v. Halberstadt.)

Rüstow, W., Seerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars. Mit dem Portr. Cäsars nach e. antiken Büste im Königl. Museum in Berlin (in Stahlst.) u. 3 lith. Taf. 2. verb. Aufl. 8. (XVI u. 148 S.) Nordhausen, Förstemann's Verl.

Cadot, Ch., Note sur l'invasion des Helvètes dans les Gaules et la première campagne de Jules César. 4. (26 p.) Lyon, impr. Chanoine.

Nesler, Das pays de Gex, der Auszug der Helvetier u. Cäsar's Verschanzungen gegen dieselben. 4. (12 S.) (Gymn.-Progr. von Duppeln.)

Zur Topographie von Gallien zur Zeit Cäsar's (Zeitschrift für österr. Gymn. 1862. S. 161—164.)

Gravot, A., Étude sur l'Alesia de César, Alize Izernore (Ain). 8. (167 p.) Nantua 1862.

Haigneré, D., Étude sur le Portus Itius de Jules César. Réfutation d'un mémoire de M. F. de Sauley. 8. (136 p.) Paris 1862.

Lewin, Thomas, Invasion of Britain by Julius Caesar. With replies to the remarks of the astronomer-royal and of the late Camden professor of ancient history at Oxford. 2nd edit. Longman. 8.

Mathieu, P. P., Vercingétorix et César à Gergovia chez les Avernes. Mémoire où sont exposées et résolues, d'après de récentes découvertes, les questions relatives à cet épisode de l'histoire

d'Auvergne. 8. (VII und 134 p.) Clermont-Ferrand 1862. Mit Karte und 2 Tafeln.

Oyssenhardt, Bemerkungen zu der Frage über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarien (Zahn'sche Jahrb. 1862. S. 755—764.)

Fallue, Léon., Conquête des Gaules. Analyse raisonnée des commentaires de Jules César, accompagnée d'une carte indicative de l'itinéraire des légions et suivie de: 1) une table biographique des chefs et des soldats romains, gaulois, germains et bretons mentionnés dans les commentaires; 2) une table géographique des peuples, des villes, des forêts, des rivières et des ponts cités dans le même ouvrage. 8. (IV u. 398 p.) Paris 1862.

Hübner, C., Wo lag Munda? (Neue Jahrb. f. Philologie und Pädagogik. 1862. 1. Heft. S. 34—40.)

Laurentie, Histoire de l'empire romain, avec une introduction sur la révolution romaine. T. 3. et 4. 8. (IX u. 1013 p.) Paris, libr. Lagny frères.

Merivale, C., A history of the Romans under the empire. Vol. VII. 8. (636 p.) London 1862.

Cohen, H., Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées médailles impériales. Tom. VI. 4. (631 p.) Paris 1862. Mit 20 Taf.

Beder, Prof. Wilh. Adolph, Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts. Zur genaueren Kenntniß des röm. Privatlebens. 3. Bericht. u. abermals sehr verm. Ausg. von Prof. Dr. Wilh. Rein. 3 Thle. Mit 2 lith. Taf. (in Farbendr. in Imp.-Fol.) und 27 eingedr. Holzschn. 8. (XXXIX u. 1030 S.) Leipzig 1863, Fr. Fleischer.

Friedländer, Prof. Ludw., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 1. Thl. 8. (XII u. 332 S.) Leipzig, Hirzel.

Herr Prof. Friedländer hat in vorliegendem Buche höchst interessante, für eine lebendige historische Auffassung der beiden ersten Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit sehr belangreiche sittengeschichtliche Schilderungen entworfen. Es stützen sich dieselben auf eine sehr genaue Kenntniß der gesammten Literatur jener Zeit; und es kommen hier gemäß der Natur des Stoffes auch solche Schriftsteller ganz vornämlich in Betracht, welche der Historiker gewöhnlich als nur in zweiter Linie stehend ansieht, nämlich die Dichter, und Prosaisker wie Seneca oder der jüngere Plinius, daneben die Inschriften und Münzen. Alle diese Quellen hat der Verfasser und

zwar meist mit sehr glücklichem Erfolge zu diesen Darstellungen herangezogen. Der Inhalt des Buches gliedert sich nach 5 Abschnitten, deren erster die Stadt Rom mit ihren öffentlichen Anlagen und Kunstwerken und ihrem unendlich erregten Leben schildert; in Rom als dem Herzen der damaligen Welt empfand man in raschem Rückschlage Alles sehr lebendig, was in irgend einem Theile des weiten Reiches sich ereignet hatte. Gelegenheit zu Bildung und Genuß, aber auch die Schattenseiten großstädtischen Lebens, unerschwingliche Preise, nie endender Lärm, häufige Brände, Hungerstoth, auch Epidemieen, veranlaßt durch Uebervölkerung und Klima, fehlten nicht; nicht selten stürzten Häuser ein, welche leichtfertige Speculation erbaut hatte, trafen Ueberschwemmungen und Erdbeben die Stadt, deren Bevölkerung Friedländer im Anschluß an Wietersheim als $1\frac{1}{2}$ Million nie merklich übersteigend bezeichnet, eine Berechnung, welche wie jede andere auf sehr unsicherem Grunde ruht. Zwei Anhänge zu diesem 1. Abschnitte handeln von der Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom sowie von dem Gebrauche der Wagen daselbst, welcher sich Privatpersonen erst seit Anfang des 3. Jahrhunderts bedienten. Der 2. Abschnitt schildert den römischen Hof und dessen Einfluß auf das gesellschaftliche Leben in Rom überhaupt, zunächst die bekannte Macht der Freigelassenen im 1. Jahrhundert, — im folgenden erhob sie sich unter Commodus wieder zu bedeutender Höhe — ihre kolossalen Reichthümer, demgemäß ihre Pracht und Verschwendung. Außere Auszeichnungen, wie Bekleidung mit der Ritterwürde, erlangten dieselben nur feltner, dafür beugten sich aber selbst die Vornehmsten vor ihrer thatsächlichen Macht. Im 1. Jahrhundert haben sie drei sehr einflußreiche Posten inne, nämlich das Rechnungsamt, das Amt der Bittschriften und das der Depeschen und Briefe; allmählich erhob sich neben diesen der Oberkämmerer, seit Commodus unumschränkter Machthaber. Weibliche Freigelassene spielen der Natur antiker Verhältnisse gemäß feltener eine Rolle. Selbst die Sklaven der Kaiser besaßen nicht geringe Bedeutung. Als Freigeborne von Einfluß erscheinen die Hofastrologen, kaiserlichen Leibärzte und Prinzenzieher, welche zu den „Freunden“ gehörten, d. h. nach Friedländer zu denen, die an den Berathungen und geselligen Vergnügungen der Kaiser regelmäßig Theil nahmen; ganz identisch sind mit den Freunden nach dem Verf. die *comites*, was indeß aus den von ihm angeführten Stellen nicht unzweideutig hervorgeht, und sicherlich ist mit Marquardt (*Handb. der röm. A.* 3, 2 S. 232) anzunehmen, daß ursprünglich

beide Bezeichnungen nicht zusammenfielen; das spätere Verhältniß derselben zu einander läßt sich indeß nicht genau ermitteln; häufig erscheinen beide Bezeichnungen verbunden; allein *comes* heißt auch der, welcher nur bei einer bestimmten Gelegenheit um den Kaiser ist, also hier jedenfalls von dem *amicus* verschieden. Es ist der Ausdruck „Freunde“ wohl eine sollenne Bezeichnung aller derer, welche die Kaiser auszeichnen wollten, sei es wegen ihrer vornehmen Geburt oder hohen Stellung, sei es weil sie sich ihnen durch Bildung und Gelehrsamkeit empfahlen; solche bildeten die letzte der 3 Klassen dieser Freunde. Oft erfuhr man in diesen Kreisen einen jähen Umschlag der kaiserlichen Gunst. Ein Ehrenvorrecht der Freunde sind die Morgenaufwartungen beim Kaiser, zu denen die Senatoren, bisweilen in *corpore*, erschienen, selbst wenn nicht allgemeiner Empfang stattfand. Der Kaiser begrüßte die Freunde mit einem Kusse, ebenso die Senatoren, denen er gewöhnlich officiell sehr achtungsvoll begegnete; oft zog der Kaiser viele Personen an seine Tafel. Diesem 2. Abschnitte folgen wieder 2 Anhänge, nämlich eine Untersuchung über die Beamten *a rationibus* (dabei macht Friedländer sehr wahrscheinlich, daß der *procurator a rationibus* und *summarum rationum* nicht identisch seien, wie Marquardt will a. a. O. 3, 2. Anm. 1272, vielmehr scheint das Rechnungsamt wie das *ab epistulis* in zwei parallele Verwaltungskreise zerfallen zu sein), *a libellis* und *ab epistulis*, sowie über die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen. In dem 3. Abschnitte behandelt Friedländer den Ständeunterschied im kaiserlichen Rom, wo den Freigelassenen zunächst die Provinzialen des Ostens, dann etwas höher geachtet die des Westens, eine Ausnahmestellung hatten unter ihnen die Gallier, ferner die Italiker und Latiner und endlich die Römer sich anreiheten, getrennt in Senatoren, Ritter und einfache Bürger. Je mehr der Senat von unten herauf sich erneuerte, um so höher steigerte sich das Bewußtsein der durch uralten Adel und königlichen Reichthum ausgezeichneten senatorischen Familien; das standesgemäße Leben verschlang auch in den senatorischen Kreisen zweiten und dritten Ranges enorme Summen, daher hier oft Verarmungen oder wucherische Geldgeschäfte. Die Ritter verloren im Laufe des 1. Jahrhunderts ihren Standescharakter, aber doch blieben, eine Körperschaft mit Rittercensus bildend, übrig die sogenannten „Ritter mit dem Staatsroß“ unter Führung des jedesmaligen Thronfolgers; eine abgesonderte Klasse bildeten dann auch die senatorischen Ritter; auch die Ritter-

bürtigen besaßen zum Theil großen Reichthum, und es eröffnete sich ihnen eine glänzende Beamtenlaufbahn. Den größten Theil des 3. Standes bildeten die Proletarier, doch umfaßte er auch sehr wohlhabende Geschäftsleute, weniger günstig mit Ausnahme freilich der Rechtsanwälte war die Lage der gelehrten Berufsarten. Der 4. Abschnitt bespricht die gesellschaftlichen Zustände, zunächst die Clientel, welche zu einem Dienstverhältniß herabgekommen bei geringem Lohne lästigen Dienst und oft verächtliche Behandlung mit sich führte. Conventionele Besuche waren in Rom sehr häufig, und zwar in den ersten Stunden des Tages, in die auch viele feierliche Handlungen verlegt wurden. Im Allgemeinen befand man sich zu jener Zeit in Rom in einem betäubenden Strudel des geselligen Lebens, in dem der geschäftige Müßiggang zur Blüthe gelangte; Industrierritter verschiedener Art bewegten sich in der Gesellschaft; besonders lohnend erschien bei der damals häufigen Ehelosigkeit Erbschleicherei. Geselliges Vergnügen boten vornämlich die Gastmähler, doch kam man auch vielfach an öffentlichen Orten zusammen; man verhandelte vornämlich Stadtneuigkeiten, die Politik konnte nur sehr behutsam berührt werden. Zwei Anhänge über die Aureda domine im gewöhnlichen Leben und die sportula der Clienten beschließen diesen Abschnitt. Der fünfte endlich betrifft die Frauen, deren Leben von der Kindheit bis zur Ehe (meist zwischen dem 13. und 16. Lebensjahre geschlossen; Genaueres darüber enthält der 2. Anhang) der Verf. sehr lebendig und anschaulich schildert. Außerhalb sowohl wie innerhalb des Hauses ist für die Frauen jener Zeit jedes Hemmniß freier Bewegung weggefallen, und im kaiserlichen Rom kannte man auch das Pantoffelregiment sowie den Einfluß der Frauen auf die Politik; nicht minder herrschte in den Frauenkreisen jener Tage die Sucht nach gelehrter Bildung, poetischer Dilettantismus wucherte üppig unter ihnen, und jede Art Aberglauben, Astrologie, besonders aber Zauberei wurde begierig ergriffen. Daneben Zucht- und Sittenlosigkeit, genährt durch das Schauspiel und die Gastgelage, Leichtsinm in Schließung und Lösung der Ehen; aber auch mancher Zug edler Weiblichkeit und Seelengröße ist uns überliefert. Alle diese Notizen betreffen nur die Frauen der höchsten Kreise, über die in den Mittelständen bieten auf uns gekommene Grabinschriften einen freilich nur sehr dürftigen Stoff; meist ist nur erkennbar, welche Eigenschaften man hier an den Frauen schätzte; individuelle Züge fehlen fast ganz. In dem Anhange behandelt Friedländer die Erzählung von Amor und Psyche und thut durch Herbeiziehen verwandter mährchen-

hafter Züge namentlich aus der deutschen und indischen Literatur dar, daß wir es hier mit einem sehr alten Volksmärchen zu thun haben; bei Apuleius verbindet sich sodann hiermit ein allegorischer Bestandtheil, keineswegs aber ist die Allegorie das Einzige oder auch nur das Vorzüglichste in seiner Darstellung.

Das vorliegende Referat läßt wohl die reiche Fülle des von dem Verf. verarbeiteten Stoffes, zugleich aber auch das Lose und Unzusammenhängende seiner Verbindung erkennen; es erschöpft das herangezogene Material keineswegs den Gegenstand, es ist die Auswahl oft mehr oder weniger zufällig, wie denn auch Friedländer in der Vorrede (S. VIII) selbst sagt, daß er Vollständigkeit nicht erstrebe und systematische Ordnung einzuhalten außer Stande sei, und man muß zugestehen, daß diese Dinge nur durch eine Reihe ganz lose aneinander geknüpfter Einzelheiten zur Anschauung gebracht werden können; jeder Versuch einer systematischen Gliederung würde unhistorisch und unlebendig sein; freilich ließe sich dabei immerhin eine, was Vollständigkeit betrifft, ganz erschöpfende Darstellung geben.

Th. B.

Krüger, Heinr., Der Feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter Kaiser Augustus. Eine von der philosophischen Facultät zu Rostock gekrönte akademische Preisschrift. 8. (62 S.) Wismar 1862, Hinstorff.

Eine sorgfame und durch kritischen Geist ausgezeichnete Arbeit, die ihr Thema insoweit erschöpft, als die sparsamen Quellen, unter denen Strabon's Bericht in erster Reihe steht, es zulassen. Nachdem der Verf. Arabien im Lichte der mysteriösen Vorstellungen gezeigt, nach welchen die Römer hier alle Reichthümer der Vegetation und Gold in Fülle zu finden meinten, erwägt er die Motive, die den Kaiser Augustus zu der gefährlichen Expedition veranlaßt haben möchten. Er hebt mit Recht hervor, daß die Sucht des römischen Volkes nach Siegen und Triumphen auch vom Imperatorenthum ihre Befriedigung verlangt. Die handelspolitischen Gedanken des Verf. scheinen uns minder schlagend. Der Zug selbst wird mit großer Genauigkeit und mit glücklicher Combination dessen, was Strabon, Plinius und Dio berichten, mit den Forschungen neuerer Reisender und Geographen geschildert. Leider ist auch noch unsere Kenntniß des Landes und seiner Stämme wenig zureichend. Ein erster Excurs bespricht die Quellen und zeigt zugleich die methodische Anlage der Arbeit. Ein

zweiter weist nach, daß der Feldzug im J. 24 v. Chr. unternommen wurde. Der dritte berichtigt die Aufeinanderfolge der drei ägyptischen Statthalter Cornelius Gallus, Gajus Petronius und Melius Gallus. Der vierte sucht die Lage der Stadt Mariaba, die den Endpunkt des Feldzuges bildete, festzustellen.

Untersuchungen über die Kriegsführung der Römer gegen die Deutschen in den Feldzügen d. Cäsar, Drusus, Germanicus und Tiberius. Von K. F., e. alten Soldaten. Mit 1 (lith.) Karte d. Kriegsfeldes (in 4.) 8. (V u. 81 S.) Mainz, Le Roux.

Schierenberg, Aug., die Römer im Cheruskerlande nach den unverfälschten Quellen dargestellt nebst beigelegter Uebersetzung jener Quellen und der Germania d. Tacitus. Mit 1 (lith.) Karte vom Teutoburger Walde (in qu. Fol.) 8. (XII u. 232 S.) Frankfurt a. M., Jaeger'sche B. in Comm.

Abendroth, H. v., Terrainstudien zu dem Rückzuge d. Varus und den Feldzügen des Germanicus. Eine militär. Beleuchtung. 8. Leipzig, F. D. Weigel.

Pernices, Alfredus phil. doct., De M. Vellei Paterculi fide historica commentatio. 4. (50 S.) Lipsiae 1862, G. Engelmann.

Hegesippus, qui dicitur sive Egesippus, de bello Iudaico ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Prof. Carol. Frid. Weber. Fasc. 5. u. 6. Imp. - 4. (S. 221—328.) Marburg, Elwert.

Pressensé, Edm. v., Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche. Von dem Verf. autoris. u. m. e. Vorwort verfehene deutsche Ausg. v. Ed. Fabarius. (Zu 6 Thln.) 1. Thl.: Das erste Jahrhundert. I. 8. (XVIII u. 319 S.) Leipzig, Engelmann.

Gibbon's Geschichte des allmäligen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Weltreiches. Deutsch von Joh. Sporischil. 4. Aufl. 2—8. Bfg. gr. 16. 1. Bd. S. 129—285. 2. Bd. 224 S. 3. und 4. Bd. 406 S. 5. Bd. S. 1—38. Leipzig, D. Wigand.

Ritter, Dr. Maur., de Diocletiano novarum in re publica institutionum auctore commentatio. Pars I. gr. 8. (45 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Bernhardt, Dr. Thdr., Diocletian in seinem Verhältnisse zu den Christen. Eine geschichtliche Untersuchung. gr. 8. (IV u. 63 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Rothfuchs, F., Qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum. 1862. gr. 4. (42 S.) (Gymn.-Progr. von Marburg.)

Reim, Prof. Dr. Thdr., der Uebertritt Constantin's des Großen zum Christenthum. Akademischer Vortrag, gehalten am 12. Dez. 1861 im Großrathsjaale in Zürich, nebst geschichtlichem Nachweis. gr. 8. (VIII u. 106 S.) Zürich, Drell, Hüfeli & Co.

Der durch seine treffliche Abhandlung über die Toleranzedicte rühmlichst bekannte Verf. obiger Schrift macht auf dem Grunde einer umfassenden Untersuchung den Versuch, der schon öfter besprochenen Frage nach den Motiven des Uebertrittes Constantin's zum Christenthume eine befriedigende Antwort zu Theil werden zu lassen. Im 1. Abschnitt geht Reim auf die diofletianische Verfolgung ein, und so entschieden man ihm beistimmen muß, wenn er dieselbe auf Diofletian's persönliche Stellung zur Religion einerseits sowie andererseits auf staatsmännische Erwägungen zurückführt, so wenig dürfte es Reim gelungen sein, den Beweis dafür zu führen, daß neuplatonische Philosophie eine Hauptrolle dabei gespielt, ja der ganzen Verfolgung ihren Ursprung gegeben habe. Nicht weniger unhaltbar erscheint sein Versuch einer Ehrenrettung der Schrift *de mortibus persecutorum*, deren fast durchgehende Unzuverlässigkeit in den Diofletian betreffenden Angaben leicht zu erweisen ist. Im 2. Abschnitte kommt Reim sodann auf Konstantin's Bekehrung*), und es läßt sich nicht leugnen, daß der Verf. die innere Entwicklung Konstantin's einer sehr feinen psychologischen Analyse unterworfen hat. Allein einen idealisirenden Zug wird man in der Darstellung von Reim nicht in Abrede stellen können; man wird es gern zugeben, daß die wirklich sehr farblose Auffassung Manso's von einem weltgeschichtlichen Ereigniß, welches eine solche Tragweite hat, wie Konstantin's Bekehrung, als nicht haltbar dargethan, sowie daß Burckhardt's Ansicht berichtigt worden ist, aber Reim geht sicherlich zu weit, wenn er, wie dies bei Diofletian nicht zu bezweifeln, auch für Konstantin das schwärmerische Bewußtsein in Anspruch nimmt, das „Werkzeug einer höheren Mission, einer von Gott selbst zum Sieg designirten Weltreligion zu sein“ (S. 66). Freilich erkennt Reim an, daß Rücksichten des Interesses Konstantin sehr wesentlich leite-

*) Die jüngst erschienene Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter von Dr. Niehues berührt (Bd. 1 S. 200 f.) den Gegenstand ebenfalls; es bescheidet sich indeß der Herr Privatdocent der Geschichte zu Münster an der überlieferten Erzählung historische Kritik zu üben, hält sich vielmehr „einfach an den überlieferten Quellen“, er trägt also ganz harmlos die Sage der *vita Constantini* wieder vor.

ten, denn seinem mächtigen Feinde Marentius gegenüber vergaß er es nicht, seine Stellung „durch gute Beziehungen zu den himmlischen Mächten zu verstärken“, und es bot sich ihm „keine wirksamere Kraft in der Zeit als das Kreuz und der Name Christi“; es war also ein genialer staatsmännischer Blick, welcher ihn erkennen ließ, daß dem Christenthume die Zukunft gehöre. Für Burdhardt (die Zeit Konstantin's des Großen S. 393) geht demgemäß die ganze Erwägung Konstantin's auf den Erfolg, bei Keim kommt neben dem Utilismus die Superstition in Betracht, welche Burdhardt auch nicht ganz in Abrede stellt, wenn er auch Konstantin als „ganz wesentlich unreligiös“ bezeichnet (S. 389), denn er fügt hinzu, ein solcher Mensch kenne das Heilige entweder nur als Erinnerung oder als abergläubige Anwandlung. An diesem Punkte nun modificirt sich Burdhardt's Ansicht durch Keim, welcher dem Aberglauben mit Recht einen sehr wesentlichen Antheil zuweist; indeß eine so rohe Gottesfurcht und das naive Bewußtsein, ein Recht zu haben, die himmlischen Gewalten in gleicher Weise für sich auszubeuten wie die irdischen Hilfsquellen geben uns, wenn sie die einzigen religiösen Motive sind, sicherlich das Recht, eine Persönlichkeit als „ganz wesentlich unreligiös“ zu bezeichnen. Und dies bleibt wohl auch die Formel, unter welche die ganze spätere Stellung Konstantin's zur christlichen Kirche zu bringen ist, während nach Keim aus dem ursprünglichen Aberglauben jenes Bewußtsein einer göttlichen Mission, aus dem Utilismus eine innere Sympathie sich entwickelte. Allerdings zog sich das Band allmählich fester zusammen, aber wesentlich nur in der Gemeinsamkeit der Interessen und durch den bei Konstantin mehr und mehr erstarkenden rein politischen Gedanken einer einheitlichen Gliederung von Kirche und Staat. Im Uebrigen bietet die Schrift Keim's des Trefflichen sehr viel; man folgt mit der größten Freude der klaren und lebendigen Charakterzeichnung, der anziehenden Weise, wie er den Synkretismus des Sonnendienstes und christlicher Anschauung, den Konstantin anstrebte, schildert, der Darlegung, wie sich sehr rasch eine bestimmte Abhängigkeit der Kirche von dem Staate bildete, wie Konstantin, der es von vornherein nicht nur auf Duldung, was Angesichts der konstantinischen Edicte seit 312 Manso und Burdhardt mit Unrecht behaupten, sondern auf entschiedene Begünstigung der Christen abgesehen hatte, allmählich namentlich durch die Krise des Kampfes wider Licinius zur Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion geführt ward.

Constantin le Grand; par l'auteur de l'Histoire de Charlemagne
1 2. (144 p.) Lille, impr. et libr. Lefort.

Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X. Graecum textum collatis qui in Germaniae et Italiae bibliothecis asseruantur codd. et adhibitis praestantissimis editionibus recensuit atque emendavit, latinam Henrici Valesii versionem passim correctam subiunxit, apparatus criticum apposuit etc. presbyter Dr. Hugo Laemmer. Fasc. IV—VI. gr. 8. (S. 517—921.) Schaffhausen, Hurter.

Brogliè, Albert de, L'Église et l'empire romain au quatrième siècle. 2e édition revue. 2e partie. T. 1 et 2. Constance et Julien. 8. (966 p.) Paris, Didier et Ce.

Mangold, W., Julian der Abtrünnige. (27 S.) (Besonderer Abdruck aus den von einem Verein akademischer Lehrer zu Marburg gehaltenen öffentlichen Vorträgen. Stuttgart 1862, Franckh.)

Semisch, Dr. Carl, Julian der Abtrünnige. Ein Charakterbild. gr. 8. (IV u. 62 S.) Breslau, Goschorsky.

Lange, L., römische Alterthümer. 2. Bd. Der Staatsalterthümer 2. Theil. gr. 8. (XII u. 619 S.) Berlin, Weidmann.

Asmus, Heinrich, Skizzen des häuslichen und öffentlichen Lebens der Römer im Alterthum. (von Raumer's Histor. Taschenbuch 1862. S. 239—299.)

Friedländer, L., testimonia de virginum aetate nubili e titulis composita. 1862. gr. 4. (4 S.) (Königsb. Lectiofataf. Sommer 1862.)

— — dissertatio de potissimis peregrinandi caussis apud Romanos. 1862. gr. 4. (11 S.) (Königsb. Univerf.-Schrift.)

— — observationes nonnullae de itineribus terrestribus et maritimis Romanorum. gr. 4. (7 S.) 1862. Königsberg.

Campe, Aus Polybius, über das Kriegswesen der Römer. 4. (21 S.) (Greiffenberger Gymn.-Programm.)

Michel, Jules, Les travaux de défense des Romains dans la Dobroudcha. Kustendjé et le retranchement connu sous le nom du fossé de Trajan; d'après les documents réunis pendant la mission danubienne. 8. (44 p.) Mit 2 Taf. Paris 1862.

Sahn, Ueber Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen. (Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Bd. 14. S. 291—374.)

Magerstedt, Pfr. Consiſt.-R. Dr. Adph. Frdr., Bilder aus der römischen Landwirthschaft. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben. 5. Heft. 2. Hfg. N. u. d. T.: Der Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer. 2. Hfg. 8. (XIV u. 241—459 S.) Mit 2 Steintafeln. Sondershausen, Cüpel.

Corpus inscriptionum latinarum editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae. Voluminis I. tabulae lith. Et. s. t.: Priscae latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lith. repraesentata ed. Frid. Ritschellius. Fol. (96 Steintafeln in gr. Fol. und Imp.-Fol. u. IX S. u. 128 Sp. mit eingedr. Holzschn.) Berlin, G. Reimer.

Fiorelli, Ios., Pompeianarum antiquitatum historia, quam ex cod. mss. et a schedis diurnisque R. Alcubierre, C. Weber, M. Cixia, I. Corcoles etc., quae in publicis aut privatis bibliothecis servantur, nunc primum collegit indicibusque instruxit. Vol. I. complectens annos effossionum 1748—1818. 8. (IV u. 783 S. Mit 6 Steintaf. in 8. u. qu. 4.) Neapel (Detken).

Bernhardt, G., Grundriß der römischen Literatur. 4. Bearbeitung. 1. Abtheilung. 8. (368 S.) Braunschweig 1862, R. A. Schwetsche und Sohn.

Graff, Herm., de Romanorum laudationibus commentatio. 8. (96 p.) Dorpat, Gläser.

Klapp, Herm., de vitarum Plutarchearum auctoribus romanis part. I. 8. (35 p.) Cohen & Sohn.

Friedländer, F., dissertatio de temporibus librorum Martialis Domitiano imperante editorum et Silvarum Statii. 4. (16 S.) Königsberg 1862.

Pilz, C., Quintilianus. Ein Lehrerleben aus der römischen Kaiserzeit. Nach Wahrheit und Dichtung entworfen 2c. 2c. 8. Leipzig 1863, R. F. Winter.

Schultze, Dr. Ioa. Frid., quaestionum Lydianarum part. I. 8. (52 p.) Berlin, Calvary & Co.

Humbert, Gustave, De l'organisation de la justice criminelle chez les Romains. 8. (19 p.) Metz, impr. Blanc. (Extrait des Mémoires de l'Académie impériale de Metz, année 1860—1861.)

Baudi di Vesme, Des impositions de la Gaule dans les derniers temps de l'empire romain. Traduction par M. Edouard Laboulaye. 8. (46 p.) Paris. Durand. Extrait de la Revue historique de

droit français et étranger, no. de septembre-octobre 1861. — Cette traduction du Mémoire de M. Baudi di Vesme, par M. Laboulaye, a paru en 1840 dans la Revue bretonne de droit et de jurisprudence.

De la nature de la société Romaine et de son régime intérieur. 1e partie par H. Soulier. (Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. Tom. 59. 1862. p. 103—151.)

3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters.

Acta Sanctorum Octobris, ex latinis et graecis, aliorumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a J. Van Hecke, B. Bossue, V. de Buck et E. Carpentier, e S. I. presbyteris theologis. T. 10. fol. (1040 p.) Bruxelles, Goemaere.

Unter allen hier aufgeführten Heiligen des 23. und 24. Octobers nimmt Johann von Capistrano mit Recht den größten Raum ein (S. 269—552). Der gelehrte Commentar, der den älteren Lebensbeschreibungen des Heiligen vorhergeht, ist für die Geschichte des 15. Jahrhunderts jedenfalls nicht ohne Werth. Die übrigen Heiligen sind historisch von geringerer Bedeutung und gehören, etwa mit Ausnahme St. Severin's von Cöln, entferntern Ländern und meist auch früheren Zeiten an.

Potthast, A., Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europäischen Mittelalters von 375—1500. Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu „Acta Sanctorum“ der Vollandisten. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der Europäischen Staaten während des Mittelalters. 8. (VIII u. 1022 S.) Berlin 1863, Kastner u. Cie.

Dieses Werk, die Frucht sehr umfassender Studien und des ausdauerndsten Fleißes, kommt einem dringenden Bedürfniß entgegen, welches seit langer Zeit empfunden und häufig ausgesprochen ist. Daß von der Redaction der Mon. Germ. in Aussicht gestellte Directorium läßt noch immer auf sich warten und würde auch in engern Grenzen bleiben, während es den kritischen Apparat vollständiger lieferte. Es ist daher außerordentlich dankenswerth, daß Hr. Potthast sich dieser mühsamen Aufgabe unterzogen hat, nachdem er durch seine Ausgabe des Heinrich von Herford schon gezeigt hatte, daß es ihm weder an ausgedehnter Kenntniß der Literatur, noch an Ausdauer auch bei den unschmackhaftesten Aufgaben fehle.

Die Aufgabe, einen vollständigen Nachweis der von 375—1500
Historische Zeitschrift. IX. Band.

verfaßten und bis jetzt gedruckten Quellenwerke zur Geschichte des europäischen Mittelalters zu geben, ist nicht ganz leicht zu begrenzen. Feste Prinzipien sind in der Vorrede nicht aufgestellt und in der Ausführung nicht zu erkennen. Die *Carmina Burana* und *Walther von Chatillon* fehlen, obgleich historisch wichtig, sie sind aber allerdings nicht eigentliche Geschichtswerke; doch sollte der *Pavo*, die Parabel über das Concil von Lyon, billig nicht fehlen. Urkunden sind ausgeschlossen, doch haben sowohl einzelne als Sammlungen (vgl. *Charta*, *Chartularia*, *Registrum*) Aufnahme gefunden, wie es scheint nach sehr zufälligen Motiven. Die Capitularien *Karl's d. Gr.* sind einzeln aufgeführt, die seiner Nachfolger nicht, und so ließe sich noch manche Inconsequenz hervorheben. Von Briefen konnten natürlich nur die wichtigeren und die Sammlungen aufgeführt werden; man findet sie unter *Epistola*, und darf nicht verzweifeln, wenn man einen Namen, wie *Burchardus notarius*, an seiner Stelle nicht antrifft. Dessen Brief bei *Sudendorf II*, 134 fehlt aber. Die Aufzählung der gedruckten Nekrologien ist sehr zweckmäßig.

Die erste Abtheilung des Werkes giebt ein Verzeichniß der Sammelwerke allgemeinen Inhalts und für einzelne Länder, mit den Wegweisern und andern Erläuterungsschriften. Dieselben folgen noch einmal in alphabetischer Ordnung mit genauerer Angabe des Titels und sehr dankenswerther Uebersicht des Inhalts, z. B. der Bibliothek des Stuttg. Lit. Vereins, der *Patrologie* von *Migne* u. a.

Die zweite Abtheilung enthält den eigentlichen Haupttheil, das alphabetische Verzeichniß der einzelnen Schriftsteller und Werke, mit kurzer Angabe über Zeit und Inhalt, gelegentlich Nachrichten über die Handschriften, sowie der Ausgaben, der Uebersetzungen und Erläuterungsschriften. Gewiß lassen sich hier mancherlei Ausstellungen machen, wie man z. B. den Artikel *De lieber* unter die einzelnen Schlagworte vertheilt sähe. Den angeblichen *Cholewa* als Verfasser der drei ersten Bücher des *Kadlubek* hätten wir gerne nicht gefunden, und zu *Pilgrin von Lorch* wäre auf *Dümmiler's* Buch über denselben zu verweisen gewesen, 2c. Doch wir gestehen gerne zu, daß theils bei einer so umfassenden Aufgabe nicht überall gleiche Sorgfalt angewandt werden kann, theils das Gute in hohem Grade überwiegt, und niemand, der sich mit diesen Studien beschäftigt, wird das Buch entbehren können, oder es ohne lebhafteste Dankbarkeit gegen den Verfasser benutzen. Die Vollständigkeit des Inhalts ist außerordentlich und

war nur durch die bereitwillige Förderung des Unternehmens von Seiten des G. N. Perz und mehrerer Berliner Antiquare zu erreichen. Auch die slavisch-historische Literatur des Mittelalters ist in umfassender Weise berücksichtigt.

Ausgesondert und an den Schluß gestellt ist der Artikel Vita, in den auch viele verwandte wie Passio u. aufgenommen sind. Auch nach einer andern Richtung sind hier die Grenzen überschritten, indem der ganze Inhalt der Acta Sanctorum Aufnahme gefunden hat, auch die nur von den Herausgebern zusammengestellten Glogien und Notizen. Am Schlusse folgt ein Verzeichniß der andern in jenem Riesenwerke enthaltenen Abhandlungen. Diese mühsame Arbeit ist von großem Werthe, und wird überall sehr willkommen sein. Den Beschluß bildet eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigeren Werke nach Zeiträumen, Ländern und Ortschaften. Endlich folgen noch einige Verbesserungen und Nachträge. Bei der großen Thätigkeit auf diesem Gebiete ist zu hoffen, daß der Verfasser auch ferner den Gegenstand im Auge behalte, und seiner Zeit einen Supplementband liefere.

Die große Correctheit und Sauberkeit des Druckes macht dem Verfasser wie der Buchdruckerei des H. C. Steinthal alle Ehre. W.

Ruffin, S. M., Chronological Tables of Contemporary Sovereigns, Dates, Battles, Treaties, etc., forming an Easy Artificial Memory for the Study of Universal History, from the Christian Era to the Present Time. 2nd edition. Lockwood. 4.

Brachvogel, A. C., Aus dem Mittelalter. Historische Erinnerungen. 2 Bde. 8. (418 S.) Leipzig, Kostonoble.

Pallmann, Reinhold Dr., Custos an der Königl. Universitätsbibliothek zu Greifswald, die Geschichte der Völkerwanderung, von der Gothenbekehrung bis zum Tode Marich's, nach den Quellen dargestellt. 8. Gotha 1863.

Die Förderung, welche die Geschichte der Völkerwanderung durch das Wietersheim'sche Werk theils erhalten hat, theils noch empfangen soll, ist mindestens sehr zweifelhafter Natur. Der unstreitige Werth einzelner Untersuchungen des Verfassers wird durch die Menge der an dieselben geknüpften unzulänglichen Hypothesen, vornehmlich aber durch die unkritische Methode Wietersheim's sehr beeinträchtigt. Die Arbeiten Köpfe's und Dahn's auf demselben Gebiete gehen beide zu sehr einer einzelnen Frage, der Entstehung und Entwicklung des deutschen Königthums nach,

und zwar vielfach zum Beweise zu problematischer Behauptungen, als daß ihnen gleichzeitig eine sowohl unbefangene, wie zusammenfassende Darstellung der Geschichte gelingen könnte. Der Verfasser des obigen Werkes darf im Vorworte mit vollem Rechte versichern, daß die Untersuchungen über die deutsche Vorgeschichte noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden können. Zumal nicht eine der wichtigeren unter diesen Untersuchungen, die über die ältere gothische Geschichte. Sind doch die Gothen die vorzüglichen Träger jener staatlichen Erschütterungen und Veränderungen, welche wir mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnen. Nur mittelbar werden die westlichen Germanen von der Bewegung ergriffen, nur vereinzelte Wirkungen der Stöße im Süden und Osten machen sich bei ihnen bemerkbar. Man dürfte bedauern, daß der Verfasser sich so enge Grenzen gezogen, seine Untersuchungen mit dem Tode Marich's abschließend; doch scheint er weitere Arbeiten über den betreffenden Zeitraum in Aussicht zu stellen, mit Rücksicht auf dasjenige, was er im vorliegenden Bande geleistet, schon im voraus vielversprechend. Der allgemeine Werth des Werkes läßt sich nicht treffender bezeichnen, als indem wir anführen, was Pallmann von den seine Studien leitenden Absichten im Vorworte angeht. „Bei der Untersuchung, sagt er, ist der Verfasser so nüchtern als möglich zu Werke gegangen. Er sah nicht undurchsichtige „„Bildungen““, wo erfahrbare Zustände sich vorfanden, suchte aber auch da, wo Nichts ist, Nichts zu schaffen, am allerwenigsten früheren Verhältnissen, oder einer durchzuführenden Ansicht zu Liebe. Sein Streben war es vielmehr, da wo Vernunft und Vergleichung dagegen, und nur secundäre Quellen dafür sprechen, sich von gang und gäben Meinungen loszusagen u.“

Er hielt, was er im Vorwort versprochen hat. Gleich im Eingange unterstützt er mit treffend sachkundigen Bemerkungen Waipens Vorwurf gegen das zu viele und grundlose Wandern der germanischen Völker zur Zeit der Völkerwanderung, willkürliche Züge ohne nachweisbare politische Motive, wie sie wohl den Wietersheim'schen altgermanischen „Räuberstaaten“, um so weniger aber der Geschichte entsprechen. Daß man auch jene „Räuberstaaten“ durch scharf gezogene Consequenzen aus Tacitus beweisen kann, versteht sich von selbst. Wie viel unsinnige Behauptungen über altgermanische Zustände sind schon vor Wietersheim auf Tacitus zurückgeführt worden! Die Gothen blieben nach ihrer Wanderung zum

Pontus, was sie in ihrer älteren Heimath gewesen sind, ein Ackerbau treibendes Volk. Die Dahn'sche Ausführung, daß man ohne triftigen Grund die frühe Culturentwicklung anderer germanischer Völker, speziell z. B. der Vandalen, den Gothen gegenüber unterschätzt, findet bei Pallmann die gewünschte Bestätigung.

Bei der Behandlung des Stoffes läßt Pallmann, wie ebenfalls Köpfe gethan, die Untersuchung über die vorzüglichsten Quellen der Darstellung der einzelnen historischen Abschnitte vorangehen. Eine Methode nicht glücklich gewählt und unzweckmäßig, da der Verfasser trotz seiner vorläufigen Untersuchung in den historischen Abschnitten bei jeder speziellen Frage auf die Glaubwürdigkeit seiner Quellen, auf das Verhältniß derselben zu einander wieder eingehen muß. Folgen wir dem Verfasser in seine einleitenden Quellenkritiken, so finden wir ihn in Uebereinstimmung mit Köpfe über die von Jordanis angeführten Quellen urtheilen. Auch diese sind Excerpte aus Cassiodor, also völlige Unselbständigkeit des Jordanis. Eine Ansicht, der Referent beipflichtet, unter diesen Umständen es aber auch mit der nur *tridwana lectio* des Cassiodor nicht allzu genau genommen wissen will. Je deutlicher wir in den Quellen des Jordanis die des Cassiodor erkennen, um so mehr richtet sich unser Bedenken gegen Cassiodor's Zuverlässigkeit in allen Punkten, wo es auf die Verherrlichung der Amaler ankommt. Man wird die Verwechslung von Gothen und Geten nicht mehr mit Köpfe als einen Irrthum des Schriftstellers entschuldigen können. Vornehmlich mahnt es zur Vorsicht gegenüber den Geschlechtsstafeln von Jordanis — Cassiodor. Die Willkür, welche in der Composition derselben herrscht, weist Pallmann überzeugend nach. Ist diese nicht mehr abzuläugnen, so lassen sich die Einwürfe gegen das gothische Gesamtkönigthum, Sybel's Darlegungen entsprechend, nicht länger abweisen.

Wir vermiffen bei Pallmann's Quellenkritik eine spezielle Würdigung Ammian's neben Jordanis, ebenso eine Zusammenstellung der Chroniken in Hinsicht auf ihren historischen Werth für diese Epoche. Stellenweise, so für Radegais Zug nach Italien (408), ist ein solcher zusammenstellender Vergleich mit Erfolg versucht. Zu gering scheint uns der Werth des Paulinus angeschlagen zu sein, obschon Pallmann's Beurtheilung Stilicho's den Angaben des weströmischen Dichters folgt. Als sehr gelungen dürfen wir die Kritik des Zosimus bezeichnen, welche zugleich Rosenstein's Untersuchung über das Verhältniß des Zosimus zu Olympiodor ergänzt und be-

richtigt. Das allgemeine vorangeschickte Urtheil über Zosimus, — als Berichtstatter treu und aufrichtig, falls Parteinahme ihn nicht aufregt, hingegen unzuverlässig bei der Auffindung der leitenden Motive, durchgängig ohne historischen und staatsmännischen Blick, — wird bei der Erledigung der einzelnen Fragen, wo es sich um eine Prüfung der Angaben des Zosimus handelt, als ein richtiges bestätigt. Die Unzuverlässigkeit der Mittheilungen des Drosius über Stilicho und sein Verhältniß zu den religiös gefärbten Parteien im weströmischen Reiche, macht Pallmann mit Recht gegen Krafft geltend, um so mehr als Augustin's Briefe die Unwahrheit der von der christlich-jesuitischen Partei gegen Stilicho gerichteten Anklagen beweisen. Bei derartigen Beurtheilungen stellt sich der Bericht des Drosius als tendentiöser, wie der nach anderer Seite hin gefärbte des Zosimus heraus. Doch wir dürfen uns nicht in Einzelheiten verlieren, so sehr die durchgehend sorgfältige Quellenkritik dazu einladet. Daß immerhin noch Problematisches zurückbleibt, wird jeder begreifen, dem die Quellen dieses Zeitraums näher bekannt sind, und Niemand wird den Verfasser dafür verantwortlich machen.

Der Voraussetzungslosigkeit der Quellenkritik entspricht die Selbständigkeit der historischen Untersuchung. Nur einzelne Bemerkungen gestattet uns hier der Raum. Ebenso wie Sybel's Einwürfe gegen das erbliche Gesamtkönigthum bei den Gothen durch Pallmann eine erfreuliche Unterstützung erhielten, ist das Eindringen der Sage in die Berichte des Jordanis über Hermannarich, worauf Sybel gleichfalls schon aufmerksam machte, hier weiter nachgewiesen und die kritische Erörterung über die Unzulässigkeit jenes Weltreiches, welches ein achtzigjähriger Greis zwischen 310—345 gegründet haben soll, geliefert. Das Schweigen sämtlicher Quellen neben Jordanis über dieses mächtige Reich ist bedeutungsvoll. Nicht minder bedenklich wie mit dem Gesamtkönigthum sieht es mit dem frühen Gesamtchristenthum des gothischen Volkes aus. Ueber dieses, sowie über die Stellung des Ulfilas galt es auch nach Bessel's Untersuchungen noch Klarheit zu gewinnen, und wie einerseits den die Gesamtheit der Gothen meist zusammenfassenden Berichten der Kirchenhistoriker jener Zeit die faktisch bestehenden Unterscheidungen entgegenzuhalten, so andererseits die Spannung zwischen Tritiger und Athanarich auf ihre wirklichen Motive politischer Natur zurückzuführen. Unklar bleibt es uns, mit welchem Rechte der Verfasser in seinem, wie uns dünkt, zu

absichtlichen Bestreben, den völligen Sieg des Arianismus unter den Gothen Fritiger's, erst nach der Verbindung mit den Mösogothen stattfinden zu lassen, (die Beweisführung läßt hier Lücken offen), die Märtyrer, welche der gothische Kalender zum 29. October setzt, durchaus zu Arianern stempelt, während doch die Bezeichnung des arianischen Glaubens als *fides catholica* zugegeben werden muß.

Die Darstellung der Begebenheiten, welche sich an den Uebergang der Ostgothen über die Donau knüpfen, die Schlacht bei den Weiden, der schließliche Ausgang des Krieges nach der Schlacht bei Adrianopel u. ist klarer und anschaulicher, als sie bisher diesem Gegenstande zu Theil geworden. Unerkennenswerth ist sowohl die Kritik der Vorarbeiten auf diesem Felde, wie die Sorgfalt, mit welcher der Verfasser die einzelnen Dunkelheiten Ammian's aufzuhellen bemüht ist. Wenn Dahn aus nicht überzeugenden Gründen, trotz vieler widersprechenden Zeugnisse die Verwandtschaft von Alanen und Germanen darthun möchte, so weist Ballmann mit Recht diese Ansicht zurück. Zu mannigfacher Verwirrung haben irrige Auffassung, oder eine nicht hinlängliche Würdigung der Stellung, in welcher die Föderatgothen sich zu den Römern befanden, Anlaß gegeben. Kaum wird sich noch läugnen lassen, daß, so oft wir bei jenen germanischen Völkern, welche im Föderatverhältnisse lebten, von Königen hören, ein aufständischer Zustand derselben vor uns liegt. Wenn wir hier abbrechen müssen, so wollen wir zum Schlusse wenigstens auf die Untersuchungen über die Parteiungen im Westreiche, über jene Intriguen, welche Stilicho's Sturz vorbereiteten, endlich auf die sorgfältige Ermittelung der Politik Rufin's und Stilicho's aufmerksam machen. Nn.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte d. Völkerwanderung. 3. Bd. 8. (IX u. 536 S.) Leipzig, L. D. Weigel. (Die 2 ersten Bde. erschienen 1859 u. 1861.)

Das Unternehmen des Herrn von Wietersheim begrüßen wir zunächst aus einem persönlichen Grunde mit großem Interesse. Die Zahl der deutschen Gelehrten ist nicht eben groß, die durch ihre äußere Lage, ihre Lebensschicksale, ihre gesammten Verhältnisse in den Stand gesetzt sind, sich den Untersuchungen, namentlich über die alte Geschichte, in einer Weise zu widmen, wie es namentlich einer Anzahl hervorragender englischer Forscher vergönnt gewesen ist. Reiche Gelehrsamkeit, scharfer kritischer Blick, psychologische Kenntnisse zeichnen gar viele der hochverdienten Forscher aus, die sich auf jenem weiten Gebiete bewegt haben; seltener aber sind jene, denen es

möglich war, sich eine eingehendere Kenntniß des thatsächlichen Völkerlebens, der Wege praktischer Politik, der staatswissenschaftlichen und nationalökonomischen Details, und endlich auch des Kriegswesens zu erwerben. Da ist es denn immer von hohem Werth, wenn ein Mann, der im Staatsdienst ergraut, der auch in der Lage gewesen ist, an den großen kriegerischen Entscheidungen unseres Jahrhunderts persönlich Theil zu nehmen, sich entschließt, den Abend seines Lebens der Wissenschaft zu widmen. Eine solche persönliche Vorgeschichte ist von besonderem Werthe, wenn es sich darum handelt, eine Zeit zu schildern und zu würdigen, bei der — nach dem Plan des Herrn Verfassers — gerade die Verwaltung und Statistik und die militärischen Angelegenheiten eine so überaus hervorragende Stellung einnehmen.

Herr v. Wietersheim will eine „Geschichte der Völkerwanderung“ geben; allein er bietet viel mehr. Er beschränkt seine Arbeit nicht auf den Zeitraum, den man im engeren Sinne mit diesem Namen zu bezeichnen pflegt; nach seinem Plane will er das ganze gewaltige Gebiet der Uebergangszeit von dem Beginn der germanischen Offensive bis zum Fall der antiken Welt einerseits kritisch prüfen, andererseits in lesbarer Gestalt bearbeitet darstellen. Fragen wir zunächst, wie weit ist ihm das nach der formalen Seite hin gelungen. Wir haben zu viel Pietät vor dem würdigen Veteranen, der wiederholt in der liebenswürdigsten Weise selbst auf die formalen Schwächen seines Werkes aufmerksam macht, der zugleich in seiner Polemik als ein Muster von Urbanität erscheint, um ihn durch ein verlegendes Wort zu kränken. Wir wollen aber bemerken, daß die Art der Entstehung des Werkes auf seine äußere Gestalt nicht immer günstig eingewirkt hat. Der Bearbeitung der eigentlichen Geschichte der Völkerwanderung, die im Sinne des Herrn v. Wietersheim wesentlich mit dem Markomannenkriege beginnt, gingen umfassende Studien voraus über die Lage des römischen Reiches, seine Verfassung und Verwaltung, seine Statistik, über das römische Heerwesen wie über die Anfänge und die älteren Zustände der Germanen. Alle diese Arbeiten hat der Herr Verf. seinem ersten Bande einverleibt, der sich außerdem auch über das „aristokratische Element“ der älteren römischen Verfassung, über die Entstehung der Stadt Rom u. dgl. m. verbreitet. Auf diese Weise enthält zunächst der erste Band eine Fülle in sich wenig zusammenhängender Aufsätze, dabei auch selbständige Arbeiten über gewisse Lieblingsfragen des Herrn Verf.,

3. B. die Römerkriege seit Augustus bis auf Germanikus in Nieder-Deutschland. Jedenfalls wird dadurch der Zweck, das Buch auch für andere als gelehrte Leser zugänglich zu machen, wesentlich abgebrochen. — Wir meinen, der Herr Verf. würde in seinem wie im Interesse der Leser wohl gethan haben, wenn er, der ja ohnehin die ganze Geschichte des Kaiserthums mit eminentem Fleiße behandelt hat, von Anfang an sich darauf eingelassen hätte, wo möglich die ganze Geschichte des römischen Reiches bis zu seinem Untergang zusammenhängend zu erzählen. Auf diese Weise würde in sein so höchst verdienstliches Werk mehr Zusammenhang, Gleichheit und namentlich mehr Harmonie gekommen sein; der Herr Verfasser, der vollkommen sachgemäß nicht umhin kann, namentlich in den spätern Partien, die Stellung der Kaiser zu den inneren Verhältnissen, die Charaktere einzelner besonders imposanter Herrschergestalten wie des Marc Aurel, des Diokletian und Constantin d. Gr., des Julian im Lichte ihrer philosophischen und religiösen Bedeutung zu würdigen; der mit Recht sich über die Stellung des Christenthums zu dem Römerthum, nicht minder zweckentsprechend über die gefährvollen Stöße, mit denen die persischen Sassaniden die Angriffe der Germanen sekundiren, ausführlich ergeht, — würde nicht immer in der unbequemen Lage sein, mit einiger Aengstlichkeit zu fragen, ob er nicht da und dort zu ausführlich gewesen, und mit Bedauern mehr als eine höchst interessante Seitenpartie dem Leser vorenthalten zu müssen.

In seiner gegenwärtigen Gestalt erreicht das Buch die letzten Zeiten des ersten Valentinian. Betrachten wir, ohne mehr über die Form zu rechten, was uns bereits geboten wird, so müssen wir zunächst unsere Bewunderung wiederholen über den eminenten Fleiß, den der Herr Verf. entwickelt hat; einen Fleiß, der dieses Werk für spätere Bearbeiter der Kaisergeschichte oder einzelner Theile derselben zu einer unentbehrlichen Grundlage machen wird. Die Art der Arbeit selbst aber hat neben eigenthümlichen Vorzügen manche Bedenken. Der Hr. Verf. erklärt selbst, daß es ihm nicht immer möglich, theilweise auch nicht immer darauf angekommen sei, sich in die etwa vorhandene Masse von frühern Schriften zu vertiefen. Daraus ist nun der Uebelstand erwachsen, daß einerseits in der kritischen Behandlung eine gewisse Ungleichheit entstanden ist; bei verschiedenen Punkten entwickelt der Hr. Verf. eine außerordentliche Kenntniß der neuern Literatur, — dann und wann aber will es scheinen, als ob er erst bei einem spätern Bande

von Büchern Notiz genommen habe, deren Vergleichung schon früher nicht ohne Interesse gewesen wäre; so hätten wir es sehr gern gesehen, wenn Hr. v. Wietersheim, der bei Diokletian und Constantin so oft sich mit dem von ihm mit Recht so hoch geschätzten Burdhardt begegnet, bei der Skizzirung der Kaiser von Commodus bis Carinus auch auf die feinen Bemerkungen des trefflichen baseler Historikers hätte eingehen mögen. Andererseits giebt die Unabhängigkeit des Hrn. Verf. von der neuern Literatur seiner Darstellungen allerdings wiederholt eine eigenthümliche Frische und Lebendigkeit, die wir nur ungern entbehrt hätten.

Die ungeheure Masse von Material aller Art, das sich in diese drei starken Bände zusammengedrängt findet, läßt es nicht wohl zu, daß wir uns in die Einzelheiten speziell vertiefen. Wir werden mit besonderem Interesse die lange Gallerie der Kaiserbilder von Tiberius bis auf Valens herausheben; dies ist offenbar eins der anmuthigsten und zugleich lesbarsten Stücke des Ganzen. Hier zeigen sich Wietersheim's Eigenschaften im besten Lichte; hier überall das Urtheil eines in öffentlichen Geschäften ergrauten, mit Welt-, Hofleben und menschlichem Charakter tief vertrauten Mannes, der mit edlem sittlichen Gefühl und warmem Herzen eine tiefe Humanität und ein glückliches Urtheil verbindet. Keine Neigung zu raschem Verdammn oder pathetischem Lob, sondern scharfe Kritik der Quellen und tiefe psychologische Begründung seiner Urtheile, gestützt auf eingehende Erwägung der Verhältnisse, unter denen die einzelnen Imperatoren erwachsen und gearbeitet haben.

Diese Kaiserbilder sind recht eigentlich die Illustration zu seinen schlagenden Betrachtungen über das Wesen des römischen Kaiserthums. Wie aber die Angaben über diese Kaiserherrschaft auch nach der materiellen Seite hin durch die großen Untersuchungen über die Verwaltung des Reiches, durch den höchst dankenswerthen Versuch einer Statistik der Provinzen und durch die längern Abhandlungen über das Heerwesen der Kaiserzeit sehr bedeutend ergänzt werden: so ist in dem dritten Bande namentlich die schöne Ausführung über das neue System des Diokletian und Constantin schätzenswerth; der Versuch, die so lange übliche Verwerfung der neuen Reichsorganisation durch den wohl bemessenen Nachweis ihrer Unvermeidlichkeit auf das rechte Maß zurückzuführen, scheint uns vollkommen geglückt zu sein. Ueberhaupt kommt Hr. v. Wietersheim namentlich mit Burdhardt überein in der unbefangenen Würdigung des Diokletian und des Constan-

tin; bei den strengsten kirchlichen Ueberzeugungen hütet der Hr. Verf. sich sehr wohl, in die Fehler der ihm sehr genau bekannten Lilemont'schen Richtung zu verfallen. Namentlich scheidet er zwischen Constantin dem großen Staatsmann und dem Constantin, den nur eine schiefe Auffassung zu einem wirklichen Christen machen konnte, sehr scharf. Dieselbe Klarheit des Urtheils finden wir auch bei seiner Kritik über Julian wieder, der auch hier, ganz anders als es sonst bei Kritikern rationalistischer Schule geschehen, die liebevollste Beurtheilung erfährt; nur würden wir allerdings zur Erklärung von Julian's Stellung weder Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen noch Friedrich den Großen herangezogen haben.

Bei einem so umfassenden Werke scheint es uns nicht angethan, auf kleine Nebenpunkte des Nähern einzugehn; wir verzichten darum auf eine Kritik der Abhandlung über das aristokratische Element in der römischen Verfassung, deren Detail zu vielem Bedenken Anlaß bieten möchte; wir wollen unsere Ablehnung der Idee, die — allerdings mehr nur bildlich — Rom doch wieder als einen Quasi-Käuberstaat entstehen läßt, nicht weiter begründen. Auch die da und dort ausgesprochene tiefe Geringschätzung des byzantinischen Reiches dürfte nach Finlay's großer Arbeit denn doch einigermaßen zu modificiren sein.

Auf eine Prüfung der germanischen Partien dieses Werkes muß Ref. verzichten, dieselbe den mit speziellen Studien über unser nationales Alterthum beschäftigten Gelehrten überlassen. Wir heben hier nur hervor, daß der Hr. Verf. jene veraltete Annahme wieder aufnimmt, welche die germanischen Völkerbündnisse seit dem 3. Jahrh., namentlich die Franken und Alamannen, (die an der Seite der Alamannen fechtenden Juthunger sind ihm zufolge eine Masse hermundurischer Krieger) wieder aus Gefolgschaften erwachsen läßt; wie er auch sonst das Auftreten desselben deutschen Volkstamens an mehreren geographisch oft weit von einander getrennten Orten durch Gefolgschaften erklärt. Interessant der Versuch, zwischen der Grimm'schen Hypothese von der Identität der Gothen und Geten, die Wietersheim bestimmt ablehnt, und der Annahme der Wanderung der historischen Gothen von der Ostsee nach dem schwarzen Meere (gegen Ende des 2. Jahrh.) durch die Annahme einer Verwandtschaft und Trennung der Gothen und Geten in dunkeler Urzeit und einer Absorbirung der Geten durch die historischen Gothen seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts zu vermitteln. — Höchst dankenswerth endlich die zahlreichen chronologischen Untersuchungen und die

mit besonderer Ausführlichkeit behandelten Erörterungen über die Hauptkriege der Germanen seit Augustus; dahin gehören neben den Kämpfen des Drusus, Varus und Germanicus vor Allen der Bataverkrieg, der Marcomannenkrieg, die gothischen Raubzüge nach Griechenland im 3. Jahrhundert und namentlich die mit besonderer Liebe behandelten Rheinseldzüge Julian's.

— H. —

Haage, Collaborator, Geschichte Attilas. Programm des Gymnasiums zu Celle 1862. 4. (42 S.) Celle, Schulze.

Der Verfasser bemerkt zu Anfang, daß er diese Arbeit im wesentlichen schon vor 4 Jahren unter meiner Leitung vollendet habe. Ich darf ihr aber, da sie jetzt gedruckt vorliegt, auch öffentlich das Zeugniß geben, daß sie ein beachtungswerther Versuch ist die Geschichte Attilas quellengemäß vorzuführen, ohne Beigabe falschen Schmuckes und willkürlicher Erdichtungen, die die letzte französische Bearbeitung so unbrauchbar gemacht haben. Der Stoff ist zugleich gut geordnet: die Verhältnisse Attila's und seines Reiches werden nach den verschiedenen Seiten hin der Reihe nach ins Auge gefaßt. In mancher Beziehung am meisten interessirt das dritte Capitel: die Verhältnisse und die Unterwerfung deutscher Völker unter Attila und die Ausdehnung seines Reiches im Westen; aber es wird auch wohl am ersten zu Bedenken Anlaß geben, wenn der Verfasser eine Ausdehnung der hunischen Herrschaft über die südlichen und westlichen Germanen schon vor dem Zug nach Gallien wahrscheinlich machen will. Wo er hier von den Kämpfen mit den Burgundern spricht, hat er die Abhandlung in Forschungen I nicht benutzt — wie er denn bemerkt, daß ihm die in den letzten vier Jahren erschienene Literatur nicht zugänglich gewesen sei. Auch auf Neumann und Thierry, die er kannte, ist, so viel ich sehe, keine Rücksicht genommen. So ist auch auf die in Frankreich so lebhaft verhandelte Frage nach dem Ort der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden (oder campi Mauriaci) gar nicht eingegangen: nur die Nähe von Metz nach *Idatius* ist erwähnt. Ich mag deshalb hier an zwei neuere Arbeiten über den Gegenstand erinnern (eine frühere: *Attila dans les Gaules en 451*. Paris 1833, ist ganz unbrauchbar): Peigné-Delacourt, *Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451*. Paris, 1860 (56 Seiten 4.) die ich nicht zu Gesicht bekommen, und d'Arbois de Jubainville, *Nouvelle hypothèse sur la situation du campus Mauriacus*, in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 3. serie I (1860), S. 370 ff., der wahr-

scheinlich zu machen sucht, daß nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, Mery, sondern Moirey der Schauplatz der Schlacht gewesen, ein jetzt so gut wie untergegangener Ort südlich von Dierrey St. Julien, Departement Aube, Arrondissement Nogent, Canton Marcilly-le-Hayer. — Auch manches andere wird noch eine genauere Untersuchung und Bestimmung zulassen, als hier gegeben ist. Aber dem Verfasser bleibt das Verdienst, einen Weg eingeschlagen zu haben, den jede weitere Bearbeitung gut thun wird zu verfolgen. Und vieles ist hier befriedigend erledigt, überall Fleiß und Scharfsinn gezeigt.

G. W.

Storia d'Attila Flagellum Dei; antico romanzo di Cavalleria. Firenze, Stamperia del Monitore Toscano. 16.

Henrion, Histoire ecclésiastique depuis la création jusqu'au pontificat de Pie IX. Publiée par l'abbé Migne. Tome XVIII, depuis Charlemagne jusqu'à Othon le-Grand. 8. (IV u. 786 p.) Paris 1862.

Darras, abbé J. E., Histoire générale de l'église, depuis le commencement de l'ère chrétienne jusqu'à nos jours, 5e édition, revue et corrigée avec soin par l'auteur. Tom. II. 8. (635 p.) Paris, Louis Vivier.

Poujoulat, Bapt., Histoire des papes depuis Saint-Pierre jusqu'à la fondation du pouvoir temporel, suivie d'un aperçu historique de la question romaine depuis 1848 jusqu'en 1862. 2 vol. 8. (XIX u. 839 p.) Paris 1862.

Jazdzewski, Dr. Ludov. Jos. Val., Zeno Veronensis episcopus. Commentatio patrologica. 8. (109 p.) Regensburg, Manz.

Horoy, abbé, Etudes patrologiques. Synésius, évêque de Ptolémaïs au cinquième siècle. 8. (84 p.) Paris 1862.

Ozanam, A. F., La civilisation au cinquième siècle. Introduction à une histoire de la civilisation aux temps barbares, suivie d'un essai sur les écoles en Italie, du cinquième au treizième siècle. 2e édit. 2 vol. 8. (XXXIV u. 839 p.) Paris 1862.

Histoire ecclésiastique des Francs; par saint Grégoire, évêque de Tours (depuis 573 jusqu'en 594); suivie d'un sommaire de ses autres ouvrages, et précédée de sa vie, écrite au dixième siècle par Odon, abbé de Cluni. Traduction nouvelle par H. Bordier. Tome II. 8. (485 p.) Paris 1862.

Le livre des miracles et autres opuscules de Georges

Florent Grégoire, évêque de Tours, revus et collationnés sur des nouveaux manuscrits, et traduits pour la société de l'histoire de France par H. L. Bordier. Tome III. 8. (425 p.) Paris 1862.

Sprenger, A., Das Leben und die Lehre des Mohammed. Nach bisher größtentheils unbenutzten Quellen bearbeitet. 2. Bd. 8. (VI u. 548 S.) Berlin, Nicolai's Verl.

Muir, William esq., The life of Mahomet. 4 vol. London 1861.

Avril, Adolphe d', Héraclius, ou la Question d'Orient au septième siècle. Etude historique. 8. (24 p.) Paris, B. Duprat. Extrait du Bulletin de l'Oeuvre des pèlerinages en terre sainte.

Huguenin, A., Histoire du royaume mérovingien d'Austrasie. 8. (VII u. 615 p.) Paris 1862.

Helfferrich, Adolf, Karl Martell und die Schlacht bei Poitiers. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. Bd. 3. 1862. S. 445—457.)

Warnkönig, L. A., et P. A. F. Gerard, Histoire des Carolingiens. Mémoire couronné. 2 Tomes. 8. (XXV u. 842 p.) Leipzig, Brockhaus' Sort.

Roy, J. J. E., Charlemagne et son siècle. 11e édition. 12. (288 p.) Tours, Mame et Ce. (Aus der bibliothèque de la jeunesse chrétienne.)

Dehaisnes, abbé C., Dissertation critique sur la donation promise par Charlemagne au saint-siège en 774. 8. (40 p.) Arras, impr. Rousseaux-Lervy.

Zeißberg, S., Alcuin und Arno. (Zeitschr. für die österr. Gymnasien. 13. Jahrg. 1862. S. 85—98.)

Frantin, Le Pape Nicolas I. et le jeune roi Lothaire. Fragment historique. 8. (85 p.) Dijon, impr. Rabutot. (Extrait des mémoires de l'académie de Dijon.)

Gaussher, M., Der heil. Paschasius Kabbertus. Eine Stimme über die Eucharistie vor 1000 Jahren. 8. Mainz, Kirchheim.

Watterich, I. M., Pontificum romanorum, qui fuerunt, inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII, vitae ab aequalibus conscriptae, ex archivi pontificii, bibliothecae vaticanae aliarumque codicibus, adiectis suis cuique et annalibus et documentis gravioribus. Tomus I et II. 8. (CXVIII u. 1501 p.) Leipzig 1862, Engelmann.

Niehues, Privatdoc. Dr. B., Geschichte d. Verhältnisses zwischen Kaiserthum u. Papstthum im Mittelalter. (In 3 Bänden.) 1. Bd.: Von der Gründung beider Gewalten bis zur Erneuerung d. abendländ. Kaiserthums. 8. (XII u. 593 S.) Münster 1863, Coppenrath.

Höfler, C., Kaiserthum u. Papstthum. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. 8. (215 S.) Prag, Tempsky.

Auch die vorliegende Schrift verdankt ihren Ursprung jenem anregenden Stöße, welchen Sybel der Behandlung der deutschen Kaisergeschichte gegeben, indem er der rosenfarbigen, zwar harmlosen, deshalb aber um so bedenklicheren Begeisterung Giesebrecht's für das weltbeherrschende deutsche Kaiserthum des Mittelalters, mit einigen nüchternen Bedenken entgegentrat. Es galt neben dem scheinbar imposanten Glanze jenes deutschen Kaiserthums, welches den Schwerpunkt seiner Kraft, den eigensten Beruf überall, nur nicht innerhalb der Grenzen Deutschlands suchte, gelegentlich die zeitweise vollständig unberücksichtigt gebliebene Kehrseite des Bildes, jene Hemmungen, welche die gedeihliche Entwicklung der deutschen Nation durch die Verfolgung eben dieser kaiserlichen Tendenzen erlitten hat, darzulegen. Eine leidige Ueberraschung mochte sich der Verehrer der Giesebrecht'schen Auffassung bemächtigen, als ihnen der dritte Band von Giesebrecht's Kaisergeschichte mit dem Geständniß entgegentrat (Einleitung S. 4), daß das Kaiserthum, eine Gewalt von so furchtbarer und gefürchteter Energie, doch niemals zu rechter Befestigung gelangte und den Kampf um seine Existenz immer von neuem aufnehmen mußte, daß weder Volk noch Adel (S. 6. 7) in der Mitte des 11. Jahrhunderts einiges Interesse für die kaiserliche Idee besessen habe, während der eine geistliche Stand nur aus selbstsüchtigen Absichten zum Kaiserthum gehalten und zwar um die Krone, sobald man mit Hülfe derselben sein Ziel erreicht, zu verlassen.

Höfler nennt seine Schrift einen Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Mit welchem Rechte, ist uns aus dem Werke selbst nicht klar geworden. Unserestheils entdeckten wir nur einen im Parteiinteresse gefärbten Abriß der Geschichte vom Papstthum und Kaiserthum, eine fortlaufende Hervorhebung und Verschweigung von Thatfachen, je nachdem der Beweis, den der Verfasser liefern möchte, Reden oder Schweigen verlangte. Dazu falsche Schlüsse aus willkürlichen Voraussetzungen gezogen. Es müßte eine sehr einseitige Philosophie der Geschichte sein, welche diesen Beitrag zu verwerthen beabsichtigte. Der leitende Gedanke des Hrn. Höfler beabsich-

tigt uns schwerlich durch Neuheit und Originalität zu überraschen. Eigenthümlich ist nur jene mystisch allegorische Verbrämung der politischen Konflikte, wie sie der Verfasser beliebt hat, die Naivetät, mit welcher die Schrift, indem sie Sentenzen, Sophismen und Wortgefechte symbolisirender mittelalterlicher, kirchlicher und philosophischer Schriftsteller über die Theorie von den beiden Schwerdtern zusammenfaßt und vorträgt, heutigen Tages die Meinung zu verbreiten bemüht ist, als ob die großen Kämpfe des Mittelalters nicht sowohl um realpolitische Zwecke, sondern vorzugsweise um bloße Formeln geführt worden seien.

Fassen wir Höfler's Gedankengang in möglichster Kürze, so stellt sich die Macht des Kaiserthums als die vom Papstthum und nicht unmittelbar von Gott empfangene dar. Nur im Bewußtsein dieser, neben und unter dem Papstthum ihm zugewiesenen Stellung, eingedenk der natürlichen, zwar nicht territorialen aber desto schärfer gezogenen geistigen Schranken seiner Macht, erfüllt es, einem absoluten Bedürfniß der christlichen Welt entsprungen, seine welthistorische Mission, die Concentration Mitteleuropas zu einem großen christlichen Staatenbunde. Die Ausbreitung des Kaiserthums aus diesen in Gottes Rathe beschlossenen Schranken zwingt das Papstthum zur Gründung eines eigenen geistlichen Staatensystems, zur Vereinigung beider Schwerdter in der Hand eines kaiserlichen Papstthums, zur Ausbildung einer päpstlichen Weltmacht. Im Kampfe dann der deutschen Fürsten mit den Kaisern, zur Zeit, als die Früchte der europäischen Mission der Kaiser reifen, hätte das Papstthum im Anschluß an die Fürsten die deutsche Sache und die deutsche Freiheit verfochten. Nachdem die Päpste das Kaiserthum in den Staufern niedergeworfen, richten sie dasselbe in Rudolf von Habsburg um des päpstlichen Bedürfnisses willen wieder auf. Die innere Einheit der beiden Gewalten ist restaurirt, symbolisch bedeutungsvoll zeigt Bonifaz VIII. sich dem Volke wechselnd im päpstlichen und kaiserlichen Ornate. Nachdem Heinrich VII. mit idealem, Karl des Großen würdigem Schwunge das Kaiserthum im Sinne des Verfassers wieder hergestellt, tritt der monarchia universalis Johann's XXII., welche buchstäblich auf den Zugeständnissen der deutschen Könige und Kaiser von Friedrich I. an beruhen soll, der Kampf der Laien gegen die Geistlichen entgegen. Es gilt die Geistlichkeit aus den weltlichen Gebieten hinauszudrängen, die Reaction vollzieht sich im Kurverein zu Rense. Das päpstliche Staatensystem ist untergegangen.

gen, consequent entkleiden die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts das Kaiserthum seiner weltlichen Macht, lassen demselben nur den kirchlichen Nimbus übrig. Während die Thatsache, daß das Kaiserthum des 15. Jahrhunderts diesem Sturm nicht gewachsen ist, einfach zugestanden wird, bleiben die Ursachen, welche nicht erst im 14. und 15., sondern im 8. und 10. Jahrhundert wurzeln, weislich verschwiegen. Den Papst verurtheilen die Ereignisse zu der Stellung des italienischen Fürsten, *papa e rè*. Die Verständigung Karl's V. mit Adrian VI. am 8. Mai 1521 wäre das einzige hoffnungsvolle Mittel zur Rettung vom Kaiserthum und Papstthum gewesen. Doch der Rettungsgedanke Karl's V., der centraleuropäische Bund scheiterte an der Feindschaft der deutschen Fürsten. Darauf Protestantismus und Deifikation des Fürstenthums! Die Könige, katholische wie protestantische, erheben sich im Abfall von der katholisch-päpstlichen Idee zu Göttern. In drei Jahrhunderten endlich hat die Revolution, die im 16. Jahrhundert begann, den Umsturz des katholischen Kaiserthums vollendet. Die dreihundertjährige Aera giebt dem Verfasser Anlaß zu tief-sinnigen symbolischen Deutungen, der Gregese am Eingange über Christi Wort von den beiden Schwerdtern entsprechend. Die romanische Revolution ist die Vollzieherin der von Luther erregten Stürme, „sie stürzt den Altar, der zum Throne geworden und setzt die Throne weg, um zu erreichen, was schon im XVI. Jahrhundert Luther als das Ziel seines Lebens betrachtete, — den Umsturz des apostolischen Stuhles, „des vom Teufel gestifteten Papstthums.““ Dies alles aber ist geschehen, nicht sowohl weil die deutschen Kaiser ihre Stellung zur deutschen Nation, sondern weil sie ihre Stellung zum apostolischen Stuhl, die deutsche Nation aber die Idee des centraleuropäischen Kaiserthums, der heiligen Stiftung Karl des Großen, einfacher gesagt, die außerdeutsche Mission ihrer Kaiser nicht begriffen. Zum Schlusse noch eine fromme Warnung vor dem Nationalitätsprinzip, vor dem verhängnißvollen Trachten nach in sich abgeschlossener deutscher Einheit, die sich ohne Ströme Blutes nimmermehr durchführen lasse. Ströme Blutes für deutsche Einheit vergossen, sind dem Verfasser begreiflich kostbarer, unverzeihlicher, als die um die außerdeutsche Mission des deutschen Kaiserthums gestossenen! Das Heil der Zukunft ist in der Erneuerung des centraleuropäischen Staatenbundes enthalten. Der Verfasser darf nach den vorhergegangenen Erörterungen die Frage nach der obersten Herrschaft in diesem Siebzigmillionenreiche, wel-

ches Deutschland vor dem gefährlichen Trachten nach in sich abgeschlossener Einheit bewahren wird, dem Scharfsinn des gläubigen Lesers zur Erledigung überlassen. Hrn. Höfler's Freunde haben uns über Constitution und Zwecke des mitteleuropäischen Weltreiches hinlänglich aufgeklärt.

Wir unterlassen nicht die Belesenheit des Verfassers in bekannten und entlegeneren Quellen anzuerkennen. Sogar eine Deutung des Nibelungenliedes und der übrigen poetischen Literatur wird nicht verschmäht, um den weltherrschaftlichen Beruf, das weltherrschaftliche Bewußtsein des deutschen Volkes im Mittelalter zu beweisen. Mit Genugthuung darf man zugleich die Thatsache constatiren, daß Hr. Höfler in seiner Untersuchung keineswegs darauf ausgegangen ist, etwaige Beiträge zu Gunsten der gedeihlichen Entwicklung der deutschen Nation herbeizubringen, welche vielfacher Meinung nach enge an die Verwirklichung der imperialen Idee in ihrer von Gott und dem apostolischen Stuhle verordneten Einschränkung geknüpft sein soll. Vielmehr ist die Unbefangenheit zu loben, mit welcher in der vorliegenden Schrift die Frage nach der Bedeutung des Kaiserthums für Deutschland außer Augen gelassen, der Verwirklichung der allgemeinen Idee, wie der Verfasser sie begriffen, hintangesetzt wird. Wie sollte Hrn. Höfler der untergeordnete Beruf eines deutschen Königs noch kümmern, nachdem er einmal das „reale Bedürfniß“ der Welt nach einer Wiederherstellung des Kaiserthums (S. 25) um so zuversichtlicher behauptet hat, je vollständiger er den Beweis schuldig geblieben ist. Hrn. Höfler's Phrasen besitzen trotz ihres schwungvollen Pathos mit nichten die vom Verfasser ihnen zugetraute magische Wirkung, die Entkräftung der von Sybel aufgeführten Thatsachen nämlich ohne Widerlegung durch Thatsachen. Zwar sehr ausdrucksvoll aber wenig sachgemäß klingt es, wenn Hr. Höfler sagt: „Es handelte sich um die Möglichkeit die Mission zu erfüllen, um welcher der Erlöser des Menschengeschlechts die Knechtesgestalt angenommen.“ Was bedeutete dieser Mission unserer Kaiser gegenüber eine mehr als tausendjährige Zersplitterung Deutschlands? Mit der Divinationsgabe desjenigen Geschichtsforschers, der S. 17 in dem Kaiserthum von 800 nur die „natürliche“ Entfaltung des Königthums von 753 zu erkennen im Stande ist, läßt sich, mag man sonst über das Kaiserthum von 800 in Sybel'scher oder Giesebrecht-Fischer'scher Weise denken, über deutsche Geschichte und deutsches Kaiserthum nicht streiten. Vielleicht möchte Jemand, wären wir solcher zuversichtlichen Voraussetzungen nicht längst gewohnt, über die Drei-

stigkeit staunen, mit welcher man diese oder jene Doktrin als einen unfehlbaren Satz hinstellt und den Gegner, der sich nicht mit gebundenem Verstande solchem fundamentalem Glaubenssätze unterwerfen will, willkürlicher Constructionsgeleüste anklagt.

An bemerkenswerthen Einzelheiten, unerwarteten historischen Aufschlüssen fehlt es in Hrn. Höfler's Beitrag zur Philosophie der Geschichte keineswegs. Heben wir nur einzelne zur Probe aus dem ersten Bogen heraus. S. 13 heißt es von dem fränkischen Volke zur Zeit der Eroberung Galliens, „das Volk der Franken fühlte sich zur Rectificirung der Weltgeschichte berufen, um das gut zu machen, was von den Römern schlimmes geschehen war.“ Vielleicht hat Hr. Höfler einem unbekannt gebliebenen Memoir König Chlodwig's diesen Satz entnommen. Papst Gelasius wird irrthümlich die Regierungszeit von 429—433 beigelegt. Troß Hegel hat S. 18 eine Verschmelzung der Longobarden mit den römischen Provinzialen im 8. Jahrhundert nicht stattgefunden. Die durch die karolingische Schenkung begründete weltliche Macht der Päpste ist eine „volksthümliche“ gewesen (S. 19). Daß die Nothwendigkeit der Befreiung Italiens „vom Joche der Longobarden“, der Vorfahren der heutigen „Senker von Italien“ dem Verfasser als eine ausgemachte Thatsache gilt (S. 26), kann uns nicht Wunder nehmen. Es wird wohl zu vorwiegend sein, an den Hrn. Verfasser die Frage zu richten, warum einige Jahrhunderte später, als die lombardischen Städte im Bunde mit dem Papste gegen den Kaiser stehen, ihre Unterwerfung durch das Kaiserthum nicht mehr nöthig gewesen ist? Während wir bisher der Meinung waren, daß Heinrich III. nicht im Stande gewesen, Leo IX. die verlangte Hülfe gegen die Normannen zu leisten, hat nach Hrn. Höfler S. 40 der Kaiser den Papst Leo IX. im Stiche gelassen. Wenn die Ausführungen des Verfassers über das der kaiserlichen Macht entgegengesetzte päpstliche Staatensystem, die Weltmacht der mittelalterlichen Päpste, zwar schon früherer Autorschaft ihren Ursprung verdanken, so verdienen sie doch Beachtung wegen der consequenten Durchführung des Gedankens, daß die vielen Reiche im Süden, Westen und Osten, Polen, Böhmen, Ungarn, Sicilien, Provence, Spanien, England und sogar das Königreich Mar, daß sämmtliche Reiche, welche den Peterszins entrichteten, Theile der päpstlichen Weltmacht, Glieder des päpstlichen Staatensystems gewesen sind, durch diese Stellung eine Garantie der Unabhängigkeit erworben und erlangt haben, was sie zu ihrer Welt-

stellung bedurften. Freilich begreift man neben diesem päpstlichen Staatensystem nur vom Standpunkte Hrn. Höfler's aus die fortdauernde weltgeschichtliche Nothwendigkeit (S. 51) des kaiserlichen Staatensystems; doch was kümmert dieser Widerspruch denjenigen Historiker, der weder S. 49 die prinzipielle Verschiedenheit zwischen dem Königthum Heinrich's I. und dem Kaiserthum Otto's I. zu verstehen gewillt ist, noch Heinrich's IV. Bestreben deutlicher zu charakterisiren für wünschenswerth erachtet, als daß dieser Kaiser sich von kurzsichtigen Politikern habe verblenden lassen, seine Anstrengungen dahin zu richten, „daß die kräftigsten deutschen Stämme gleich den Slaven tributpflichtig gemacht werden sollten.“ Doch genug von solchen Citaten, schließen wir unser Referat mit folgender Versicherung des Verfassers: „Der Gedanke, „„daß Königthum und Priestertum durch einen Eckstein der Eintracht zusammengehalten werden sollten““, bereitete zuletzt jene heilsame Krisis (sic!), welche mit der Absetzung Heinrich's IV. durch die deutschen Fürsten und die Erhebung Heinrich's V. eintrat.“

Noorden.

Hefele, Prof. Dr. Carl Jos., Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearb. 5. Bd. 1. Abth. 8. (512 S.) Freiburg im Br., Herder.

Abel, Charles, Un chapitre inédit de l'histoire de la comtesse Mathilde. 8. (52 p.) Metz, impr. Blanc.

Brimont, Adr. de, Un pape au moyen âge. Urbain II. 8. (430 p. Mit Porträt.) Paris 1862.

Kugler, Dr. Bernh., Boemund u. Tankred, Fürsten v. Antiochien. Ein Beitrag zur Geschichte der Normannen in Syrien. 8. (IX und 77 S.) Tübingen, (Fues' Sort.)

Der Verfasser, ein Schüler Sybel's, geht von den rühmlichst bekannten Arbeiten seines Lehrers über die Kreuzzüge aus, ohne sich denselben durchweg anzuschließen. Er verfolgt vielmehr, im Einzelnen sogar im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die Entstehungsgeschichte des antiochenischen Fürstenthums, die Jerusalem und selbst Odesa gegenüber bisher zu sehr im Schatten gestanden. Seine Auffassung, daß Antiochien bis gegen die Zeit des zweiten Kreuzzugs hin geradezu die erste Rolle unter den lateinischen Herrschaften in Syrien zu spielen gesucht, weiß er mit Fleiß, Belesenheit und Herbeiziehung neuer Quellen zu stützen; die Charakterzeichnung des praktisch gewandten Boemund, des abenteuernd tapferen Tankred, ihre Erfolge und ihre Fehler im Gedränge zwischen Griechen und

Türken, Lothringern und Provenzalen sind in einer angenehmen, flüssigen Darstellung gut entworfen. Die Arbeit ist jedenfalls als eine gebiegene Leistung in der Geschichte einer Periode zu betrachten, der sich unsere Forscher nicht eben häufig zuwenden, und läßt auch von der in Aussicht gestellten Darstellung des zweiten Kreuzzugs Treffliches erwarten. Möge sich der Verfasser nur nicht gewöhnen, die politischen Anschauungen und Schlagwörter der Gegenwart allzu eifrig auf die bunte Ideenwelt des zwölften Jahrhunderts zu übertragen. Daß Boemund sich vorgenommen, in Syrien eine Großmacht zu errichten, stimmt weder mit der Kritik der Quellen noch mit den Thatfachen. Das heißt Haschen nach einer tadelnswerthen modernen Manier und nicht Darstellung, die zum Stoffe stimmt.

R. P.

Le Pèlerin, Richard, La chanson d'Antioche, composée au douzième siècle, renouvelée par Graindor de Douai au treizième siècle, publiée par M. Paulin Paris. Traduite par la marquise de Sainte-Aulaire. 18. (XVII u. 452 p.) Paris, Didier et Cie.

Des Essarts, Alfred, et abbé Orse, Deux croisades au moyen âge. I. La croisade des enfants (1213); par Alfr. des Essarts. — II. La croisade de Hongrie; par l'abbé Orse. 18. (209 p.) Paris 1862, Ad. Le Clerc et Cie.

Bonnier, Ed., Abélard et saint Bernard, la philosophie et l'église au douzième siècle. 8. (154 p.) Paris 1862.

Duparay, B., Pierre le Vénérable, abbé de Cluny, sa vie, ses oeuvres et la société monastique au douzième siècle. 4. (176 p.) Châlon-sur-Saône 1862.

Schaarschmidt, Prof. Dr. C., Johannes Saresberiensis nach Leben u. Studien, Schriften u. Philosophie. Lex.-8. (VIII u. 359 S.) Leipzig, Teubner.

Kaufmann, Archivrath Dr. Alex., Caesarius v. Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte d. 12. u. 13. Jahrh. 2., m. e. Bruchstück aus des Caesarius VIII libri miraculorum verm. Aufl. 12. (XII u. 212 S.) Cöln, Heberle.

Carmen historicum occulti autoris saec. XIII. Aufgefunden in e. Handschrift der Prager Universitäts-Bibliothek von C. Höfler. Lex.-8. (82 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm. (Bes. Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akad. d. W. 1861.)

Erdmann, Prof. Dr. Frz. v., Temudschin der Uner schütterliche. Nebst e. geographisch-ethnograph. Einleitg. u. den erforderl. besond. Anmerkungen u. Beilagen. 8. (XV u. 655 S.) Leipzig, Brockhaus.

Da sehr vielen Lesern der Name Temudschin gänzlich unbekannt sein dürfte, so wollen wir ihn gleich in Dschingizchan umtaufen, unter welchem er in der Geschichte des Mittelalters eine hervorragende Stelle einnimmt. Temudschin ist nämlich der Eigename des großen Eroberers, und Dschingizchan, das heißt der mächtige, starke, oder, wie der Verf. übersetzt, der unerschütterliche Chan, ein Ehrentitel, den er erst später von dem als Zauberer und Heiligen verehrten Gugdschu But-Tengri erhielt, der aber auch vom Jahre 1206 an den Eigennamen ganz verdrängte. Der Geschichte Dschingizchan's schickt der Verf., wie schon der Titel anzeigt, eine sehr ausführliche geographisch-ethnographische Einleitung voraus, welche sich über den Ursprung der turanischen Völker, ihre Religion, Sitten, Gebräuche, Stammverschiedenheiten, Auswanderungen, Regierungsform, Sprache und Geschichte, bis zum Auftreten Temudschin's, mit deutscher Gründlichkeit, vielem Scharfsinn, freilich auch hie und da mit eigenthümlicher Anschauungsweise, kühnen Hypothesen und gewagten Etymologien, verbreitet. Das Leben Temudschin's selbst zerfällt in vier Perioden: 1) Von dem Antritte seiner Regierung bis zu seinem Schutz- und Trutzbündnisse mit dem geraitischen Landesherrscher Toghrul (1167—97). 2) Von seinem Siege über die Mergiten bis zu seiner feierlichen Thronbesteigung (1197—1206). 3) Von seiner feierlichen Thronbesteigung bis zu seinen Zerwürfnissen mit dem Charizmschah Mohammed ben Tufusch (1206—1217) und 4) von seinen Zerwürfnissen mit dem genannten Charizmschah bis zu seinem Tode (1227).

Die Quellen, aus welchen der Verf. das Material zu seiner Biographie geschöpft hat, sind größtentheils dieselben, die auch schon von Petit de la Croix, d'Ohsson und Andern benutzt worden sind: Dschumeini Raschid Eddin, Elbenagiti, Abu-l-Ghazi, Hamdu-l-Iah und Mirchawend, darum erhalten wir auch im Ganzen kein neues Bild von dem Manne, der sich vom Häuptlinge einiger Tatarenstämme zum Herrn des ganzen östlichen Asiens emporgeschwungen hat, sondern hier größere Ausführlichkeit bei der Darstellung einzelner Begebenheiten, dort ein etwas genaueres Datum von dieser oder jener That, bald eine andere Schreibart oder Bedeutung eines Namens, dann wieder nähere Bestimmung eines Ortes,

oder Einzelheiten über die zahlreichen Stämme, welche in der Geschichte Dschingizchan's eine Rolle spielen. Ueber die Jugend Temudschin's und seine ersten unglücklichen Feldzüge wird wenig Unbekanntes mitgetheilt, seinen ersten Sieg mißbrauchte er, indem er die gefangenen Laidschuten in siedenden Kesseln und zwar, wie der Verf. nachweist, nicht in achtzig sondern in siebenzig verbrennen ließ, wodurch freilich manche Horden dermaßen eingeschüchtert wurden, daß sie sich ihm schaarenweise unterwarfen. Durch seine Theilnahme an dem Kriege des Chitaihan gegen rebellische Tataren erhielt er von diesem den Ehrentitel „Generalanführer“. Die nächsten Jahre füllen die Kriege Temudschin's gegen die Mergiten und sein Verhältniß zu Toghrol, dem Häuptling der Keraiten, und zu seinem Schwiegervater, dem Herrscher der Naimanen, und ihren Verbündeten aus. Nach vielen Siegen und Eroberungen begnügte sich Temudschin nicht mehr mit den seitherigen Fürstentiteln Chan oder Gurgan, sondern ließ sich in Folge einer Vision oder göttlichen Befehls Dschingizchan tituliren. Jetzt erkannte er auch bald die Oberhoheit des Kaisers der Kin nicht mehr an, und auch hier kamen ihm innere Kriege zu statten, so daß er eine Provinz nach der andern eroberte, einen Fürsten nach dem andern unterwarf, bis er endlich im J. 1214 Herr von Pekin wurde. Temudschin's Ländergier und Eroberungsjucht war aber noch nicht befriedigt, auch das westliche Asien sollte von ihm unterjocht und ausgezogen werden. Durch den Besitz von Kaschgar, Belasagun, Sarkend und Chotan war er ein Grenznachbar des Charizmshah Ala Eddin Mohammed geworden, welcher einige mongolische Kaufleute mißhandelt und den Gesandten Dschingizchan's, welcher Genugthuung forderte, zum Tode verurtheilt hatte. Dieß war eine erwünschte Veranlassung für Temudschin, in Transoxanien einzufallen und die Hauptstädte Buchara und Samarkand zu verwüsten. Der flüchtige Sultan wurde bis nach Chorasan und in das persische Irak verfolgt. Daran schließt sich der Feldzug nach Schirwan, und, nach Ueberschreitung des Kaukasus, gegen Kiptschak, die Krim und das südliche Rußland, so wie auch ein zweiter Feldzug nach Charizm und Chorasan, als Djelal Eddin, der Nachfolger Mohammed's, noch einmal zu den Waffen griff, um die Mongolen zu vertreiben. Seine letzte Waffenthat war sein Sieg über den Fürsten von Hia, vor dessen Hauptstadt er im Jahr 1227 starb (18. August). Er hinterließ gegen 500 Gemahlinnen und Weisbläserinnen, von welchen fünf als Kaiserinnen in höherem Ansehen standen. Sein Reich

theilte er selbst noch unter vier Söhnen, von denen jedoch einer als der oberste Fürst gelten sollte.

Das Leben eines Mannes, der von keiner höhern Idee getragen nur aus gemeiner Ländergier und Herrschsucht ein Königreich nach dem andern mit Feuer und Schwerdt durchzieht und dem kein Mittel, Wortbruch, Verrath, Meineid, zu schlecht war, wenn es ihn nur zum Ziele führte, verdient kaum mit solcher Ausführlichkeit geschildert zu werden, wie es hier geschehen ist. Manches besonders in den Anmerkungen und Beilagen gebotene mag für Orientalisten interessant sein, für den Historiker aber hat es nur geringen Werth. Dschingizchan soll als Gesetzgeber sich große Verdienste erworben haben, doch ist die Sammlung seiner Verordnungen (Ulug Zasa) verloren gegangen, und wir kennen nur einzelne derselben, die zur Begründung dieser Ansicht nicht ausreichen. Daß er unter seinem Heere strenge Disciplin und in seinem Reiche eine gute Polizei einführte, versteht sich von einem Heerführer und Despoten wie Dschingizchan von selbst, eben so, daß er alles aufbot, um die Liebe und Anhänglichkeit seiner Soldaten, der Werkzeuge seiner Leidenschaft, zu gewinnen. Selbst ohne Glauben, war er natürlich gegen alle Religionen und Confessionen gleich tolerant und behandelte seine Unterthanen nur nach dem Grade ihrer Unterwürfigkeit und ihrer Verdienste. Er scheint jedoch die Religion als einen nothwendigen Baum für sein Volk angesehen zu haben, da sämmtliche Priester irgendwelcher Confession vom Militärdienste befreit waren. Wir möchten es fast bedauern, daß so viel Zeit, Mühe und Gelehrsamkeit aufgewendet worden ist, um ein im Ganzen so wenig ansprechendes Bild etwas schärfer zu beleuchten, müssen aber dem Verf. einen um so größern Dank zollen, daß er, aus reiner Liebe zur Wissenschaft, sich dieser schwierigen Arbeit unterzogen hat. —1.

Weil, Prof. Dr. Gust., Geschichte der Chalifen. Nach handschriftlichen, größtentheils noch unbenutzten Quellen bearbeitet. 5. Bd. 8. Stuttgart, Metzler's Verl.

Der vorliegende 5. Band des rühmlichst bekannten und gediegenen Werkes umfaßt die Geschichte des Chalifat's unter den Circassischen Mamelukensultanen von Egypten oder den Zeitraum von 792—923 d. H., also von 1390—1517 Chr. Auch der Inhalt dieses Bandes ruht auf der breitesten Grundlage einer umfassenden Kenntniß und Benutzung der Quellen, und wir finden auch in ihm gemäß dem Charakter

des ganzen Werkes Sicherheit der Forschung, Besonnenheit und Klarheit des Urtheils, Einfachheit und Schmucklosigkeit der Darstellung, Eigenschaften, welche die Arbeiten des Herrn Prof. Weil auf das beste empfehlen; und die von dem Verf. angewendete Mühe und seine ausdauernde Beharrlichkeit können um so mehr im vollsten Maße unsere Dankbarkeit in Anspruch nehmen, als wenige in gleicher Weise wie Herr Weil zur Behandlung dieses Stoffes geeignet sein dürften, und nicht weniger sofern sein Werk eine sehr fühlbare Lücke in unserer geschichtlichen Literatur ausfüllt. Ueber die von dem Verf. in diesem Bande benutzten und früher von ihm noch nicht namhaft gemachten Handschriften handelt die Vorrede; es sind dies mehrere Codices der kaiserl. Bibliothek zu Paris sowie der herzoglichen zu Gotha, ferner eine Handschrift der Leidener Universitätsbibliothek sowie eine der königl. Bibliothek zu Berlin. Wir bedauern, daß wir es uns versagen müssen, näher auf den Inhalt des Buches einzugehen.

rn.

Theiner, Priester P. Aug., die zwei allgem. Concilien von Lyon 1245 u. v. Konstanz 1414 üb. die weltl. Herrschaft des heil. Stuhles in Betracht gezogen. Mit bisher noch nicht veröffentlichten histor. Documenten. Aus d. Ital. überf. 12. (XVII u. 64 S.) Freiburg im Br., Herder.

Magnan, l'abbé, Histoire d'Urbain V. et de son siècle d'après les manuscrits du Vatican. 8. (493 p.) Paris 1862.

Sonstral, J. H., Geschiedenis van het Husitismus van zijnen oorsprong in de 14e eeuw, tot dat het bij den Majesteitsbrief van Keizer Rudolf als eene protestantsche Kerk erkend wordt. 1e deel. 2e deel. 8. (VIII u. 397 p. IV u. 619 p.) Gröningen 1862.

Friedrich, Dr. Johann, Die Lehre des Johann Hus und ihre Bedeutung für die Entwicklung der neueren Zeit. Eine Habilitationsschrift. 8. (177 S.) Regensburg, Manz.

Popoff, Basil, Student of the S. Petersburg Ecclesiastical Academy, The history of the Council of Florence. Translated from the Russian (vom Vater des Verf., dem Rev. Eugene Popoff, Chaplain to the Russian Embassy in London). Edited by the Rev. J. M. Neale, D. D., Warden of Sackville College. 12. (VI u. 189 p.) London 1861, Jos. Masters.

Auf eine Reunion der orthodoxen Kirche des Orients mit der römischen hatten schon die Jesuiten des 16. Jahrhunderts ihr Augenmerk gerichtet, und selbst in die Dogmen des tridentinischen Concils sind kleine

Concessionen zu Gunsten jener Kirche mit eingeflossen. Nach mancherlei Versuchen richtete Pius IX. am 6. Januar 1848 eine Encylica an den orientalischen Clerus, welche die schon früher bewilligte Anerkennung der griechischen Liturgie neben der römischen in lockender Weise aussprach. Seitdem wurden gewisse protestantische Regungen im russischen Clerus und natürlich auch das rothe Gespenst benützt, um den Czaren einer Union günstig zu stimmen; wir erinnern an die Agitationen des Fürsten Sagarin von der Gesellschaft Jesu und des Freiherrn von Harthausen in den fünfziger Jahren. In Zugeständnissen, die den Ritus und etwa die Ehe des griechischen Clerus betreffen, hat sich Rom gegen die photianischen Ketzer immer höchst freigebig erwiesen. Noch im neuesten Bande der Acta Sanctorum (Octobris T. X p. 345) seufzt der Bollandist, angesichts der jetzt so wichtigen politischen Stellung Rußlands, daß sein Heiliger der Aufforderung des Königs von Polen, die häretischen Russen zu bekehren, nicht entsprochen; er will aber „von ganzem Herzen mit der katholischen Kirche dafür beten, daß die Zeit dieser Bekehrung recht bald kommen möge.“

Nur in diesem Zusammenhang ist die Tendenz des obigen Buches zu verstehen. Ein Zögling der kirchlichen Akademie zu Petersburg (nach der Preface zu Moskau), deren Leistungen uns hienach Respect einflößen, ein warmer und rechtgläubiger Anhänger seiner Kirche, schildert den großartigsten Einigungsversuch der Art, welcher 1438 und 1439 auf dem sogenannten ökumenischen Concile zu Ferrara, dann zu Florenz gemacht wurde. Er will zeigen, daß man mit Unrecht die florentinische Einigungsformel als von den Griechen ausgehend betrachte, deren beste Männer vielmehr stets ihrer orthodoxen Kirche treu geblieben seien, daß der Schein der Union nur mit List und Gewalt erschlichen worden, und daß sie keine reale Wirkung erreicht habe. Ref. ist der Gang der Verhandlungen niemals in anderem Lichte erschienen, wengleich ihm die Sache nicht die prägnante Bedeutung einer Defensiv hatte, wie dem Verf. Hinter dem Paläologen, der die Union betrieb, stand drohend die osmanische Macht; zu ihrem Erfolge hat man nun dem Czaren die Revolution als ein solches Schreckbild gezeigt, als sei die römische Kirche ein anerkanntes Schutzmittel gegen dieselbe. Die Griechen geriethen zu Ferrara in so erbärmliche Abhängigkeit von den politischen Zwecken ihres Kaisers und von den Diäten des Papstes, daß sie schon deshalb in die Verlegung des Concils nach Florenz und dann in die Union willigen mußten, weil ihnen die Mittel zur Heim-

reise fehlten. So theilen wir gern die Anschauung des Verf., dem der Metropolit Markos von Ephesos, der gelehrte und standhafte Vertheidiger des griechischen Dogma, als Held erscheint, während der berühmte Bessarion, von den Lateinern bei seiner Eitelkeit als Redner und bei seiner Eifersucht gegen Markos richtig gefaßt, um den Ruhm der Union und um einen Cardinalsstuhls seine Dogmen hingab. Die unermesslich langen Reden und Disputationen, deren wesentliche Momente unser Verf. mit Klarheit und Schärfe herauszuheben weiß, betrafen vorzüglich die Lehren über das Fegfeuer und das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne; über den Supremat des römischen Bischofs und den Gebrauch des ungesäuerten Brodes in der Eucharistie einigte man sich schneller; andere Unterscheidungslehren wie die vom Ablass und von der Communion sub una ließ man ganz bei Seite. Die Fortsetzung des später nach Rom verlegten Concils seit dem Abzuge der Griechen bis 1442 hat Herr Popoff übergangen; er folgt vielmehr den Griechen in ihre Heimath und schildert — ein vorzugsweise werthvolles Capitel — die Schicksale der Union und ihrer Partei bis zum Sturze von Byzanz. Das Buch liest sich in dieser englischen Uebersetzung leicht und angenehm.

Die Hauptquellen des Verf. sind Sylvester Syropulos und die Florentina Synodus, die er ohne diese wichtige Untersuchung abzuschließen, dem Erzbischof Dorotheus von Nitylene zuschreibt. Warum er unter den Sammlungen von Concilienacten gerade nur Vinius, und nicht etwa Labbé, Harduin oder Mansi verglichen, rechtfertigt er nicht. Die russischen Quellen, die auf den Metropolitens Isidoros von Kiew zurückführen, dürften nur Wenigen zugänglich sein. Das Buch von Bishman (s. diese Zeitschrift Bd. III S. 16) ist leider für chapt. I und II unbenutzt geblieben. Wir corrigiren noch ein paar Kleinigkeiten: der S. 22 erwähnte König von Trapezunt führte den kaiserlichen Titel, der S. 63 als John de Monte Nigro bezeichnete Dominicaner-Provincial den auch in Rußland nicht unbekannt Namen Schwarzenberg; der S. 67 genannte Secundini ist ein Grieche, Nikolaus Sagundinos aus Cuböa.

— i —

Voigt, Prof. Dr. Geo., Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius II., und sein Zeitalter. 2. Bd. 8. (XII u. 377 S.) Berlin, G. Reimer.

Der vorliegende zweite Band dieses ausgezeichneten Wertes erzählt

die Geschichte der gemeinsamen Verhältnisse Deutschlands und Italiens in den Jahren 1450—1458, in welchen Enea Silvio eine so hervorragende Rolle gespielt hat. Es ist die Zeit der Reaction, welche auf die Stürme des Basler Concils gefolgt ist, und der Mann, welcher ihre trübe Rückfluth, trotz seiner oppositionellen Vergangenheit, als gleichzeitiger Anwalt der Kurie und des Kaisers mit größtem Erfolge für sich ausbeutet, ist der Held des vorstehenden Werkes, welches denselben in diesem Bande von seiner Ernennung zum Bischof zu Siena (1449) bis zum Cardinalat (1456) begleitet, um nach Auseinandersetzung seiner Bewerbungen um Kirchengüter in Deutschland bis zum Tode des Papstes Calixtus III. 1458, seine Stellung als Gelehrter und Humanist zu Italien und Deutschland ausführlich zu besprechen (Kap. 6—12. S. 248—358).

Als Vermittler des Bündnisses, welches der Kaiser Friedrich III. und der humanistische Papst Nikolaus V. gegen die Freiheitsgelüste der Völker, Fürsten und Prälaten eingegangen und für dessen Aufrechterhaltung er unermüdet thätig war, um der Unentbehrliche und Unumgängliche zu bleiben, bemächtigt er sich mit klugem Griffe eines Hebels, welchen ihm das Schicksal zu keiner gelegeneren Zeit hätte zuwerfen können, der ihm die ergiebigste Entfaltung aller seiner Gaben und Kenntnisse ermöglicht — der Türkenfrage.

Der lähmende Schreck, welchen die Nachricht von der Zerstörung Constantinopels durch die Türken im Abendlande hervorbrachte, wies auf das, wie es schien, unfehlbare Mittel hin, einmal die Eintracht zwischen Papst und Kaiser neu zu befestigen und dann die Reformschreier, welche gegen dies reaktionäre Bündniß lauten und wirksamen Einspruch erhoben, zum Schweigen zu bringen.

Ein Kreuzzug des gesammten Abendlandes gegen die jetzt in so unheimliche Nähe gerückten Ungläubigen wird das stehende Thema in Enea Silvio's rednerischer und schriftstellerischer Thätigkeit, das er auf drei Reichstagen zu Regensburg, Frankfurt und Neustadt (1454 und 1455) als Anwalt des Kaisers und Papstes gegen die nationale und kirchliche Opposition der Völker mit großem Geschick aber ohne Erfolg für die Sache selbst auszuspinnen weiß.

Um so wichtiger wurde diese Richtung seiner Thätigkeit für ihn selbst, als Calixtus III., der greise Nachfolger des humanistischen Nikolaus, die Sache des Türkenzugs eifrigst in die Hand nahm und nach Aussendung

einer kleinen Kriegsflotte, welche den Kampf mit den Ungläubigen beginnen sollte und auch, freilich unter sehr zweifelhaften Erfolgen, wirklich begann, den unermüdblichen Herold des Unternehmens, der mittlerweile noch in anderer Weise, als Friedensstifter in Italien, sich verdient gemacht, mit dem heiß ersehnten und jahrelang erfolglos angestrebten Cardinals-hut belohnte (18. Dec. 1456).

Die beispiellosen Erfolge, vermöge deren aus dem armen aussichtslosen Sienesen der einflußreiche Rathgeber der obersten Machthaber in Staat und Kirche und der Cardinal mit der Anwartschaft auf den päpstlichen Stuhl selbst hervorgegangen war, hatten, abgesehen von einer klugen und völlig unbedenklichen Benutzung der Umstände, die ihn mit jedem Glücksritter in eine Reihe stellte, ihren vornehmsten Grund in einem ungewöhnlichen, mehr durch das Leben und selbsteigene Uebung, als durch die Schule gebildeten Talente lateinischer Eloquenz, der Eloquenz, welche nach seinem eigenen Ausspruch „die Welt regiert“.

Die Kunst der nach klassischen Mustern gebildeten Wohlredenheit in der damaligen Weltsprache, die fruchtbarste Leistung des italienischen Humanismus seit den Zeiten Petrarca's, war in der That eine Art öffentlicher Macht und in Verbindung mit den Fächerkünsten der Dialektik namentlich den „barbarischen“ Deutschen gegenüber von bewährter Wirkungskraft.

Die eigenthümliche Meisterschaft Enea's in der Handhabung dieser Fertigkeit hat Voigt S. 271—76 vortrefflich ausgeführt. Enea ist der erste italienische Humanist, welcher dieser Kunst in Deutschland ein dauerndes Ansehen erwirbt, und sich trotz der kernhaften Opposition des Schweinfurters Gregor von Heimburg, welcher gegenüber dem falschen Wortgeklingel die Beredsamkeit einer wahrhaft erregten Seele und ursprünglichen Begeisterung nachdrücklich betont, namentlich als erotischer Dichter und eleganter Brieffsteller behauptet.

Ein ausführlicher Abschnitt behandelt Enea als Geograph und Geschichtschreiber und prüft die Zuverlässigkeit seiner Methode in den Darstellungen seiner zeitgeschichtlichen Werke (S. 302—341).

Den Schluß des Bandes bildet der Text eines Bruchstückes vom 13. Buch der Commentarien Enea's, deren bisher bloß 12 Bücher bekannt waren, auf Grund zweier Handschriften aus der Vallicellana und Corsiniana. (S. 359—377.)

Friedrich, Dr. Johann, Johann Wessel. Ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh. 8. (VIII u. 284 S.) Regensburg, Manz.

Béchar, Ferdinand, Droit municipal au moyen âge. T. 2. 8. (576 p.) Paris, Durand.

Hüffer, H., Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und des römischen Rechts im Mittelalter. 8. Münster, Aschenborn.

Walter, Ferd., Fontes iuris ecclesiastici antiqui et hodierni. Fasc. 3 et 4. (Finis.) 8. (XII u. S. 321—599.) Bonn, Marcus.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 4. (12 photographische Blätter und die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln. Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Sichel. 4. Heft. (S. 54—72 in 4.) Imp.-Fol. Wien, Gerold's Sohn.

Sichel, Dr. Th., Die Lunarbuchstaben in den Kalendarien des Mittelalters. (Aus den Sitzungsberichten 1861 der kais. Akad. d. Wiss. abgedr.) 8. (51 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

— — Lettre sur un manuscrit de Melk, venu de Saint-Germain d'Auxerre. 8. (11 p.) Paris, impr. Lainé et Havard. (Extrait de la bibliothèque de l'école des chartes. 5 sér. T. 11.)

Brindmeier, Hofrath Dr. Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln, welche sich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen etc. des gesammten deutschen Mittelalters finden. 2. Bd. 12—14. Hft. Fol. (S. 549—692.) Gotha, J. A. Perthes.

Falke, Bibliothekar Jac., Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauencultus. 8. (XXIV u. 172 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Wigl. (Ein Theil der deutschen Nationalbibliothek von Ferd. Schmidt.)

Falke, Jacob, Die Gastlichkeit im Mittelalter (v. Raumer's histor. Taschenbuch. 1862. S. 139—237).

Ekstein, Baron v., Geschichtliches über die Askese der alten heidnischen u. der alten jüdischen Welt als Einleitung e. Geschichte der Askese d. christl. Mönchthums. Mit e. Vorworte v. Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. 8. (X u. 318 S.) Freiburg im Br., Herder.

Zöckler, Lic. Dr. Otto, kritische Geschichte der Askese. Ein Beitrag zur Geschichte christl. Sitte u. Cultur. 8. (VIII u. 435 S.) Frankf. a. M. 1863, Heyder & Zimmer.

Kaulich, Privatdoc. Dr. Wih., Geschichte der scholastischen Philosophie. 1. Thl. Auch u. d. T.: Entwicklung der scholastischen Philosophie von Johannes Scotus Erigena bis Abälard. 8. (VII u. 480 S.) Prag 1863, Tempsh.

Sabatier, A., Description générale des monnaies byzantines frappées sous les empereurs d'Orient, depuis Arcadius jusqu'à la prise de Constantinople par Mahomet II. Suite et complément de la Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, par M. Henry Cohen. T. I. (VII—330 p. et 33 pl.) 8. Paris, Rollin et Feuardent.

Weiß, Prof. Lehr. Herm., Kostümkunde. Geschichte d. Tracht u. d. Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrh. Mit 360 Einzeldarstellungen in (eingedruckt) Holzschnitten, gez. von F. Weiß. 1. und 2. Abschnitt. Byzanz und der Osten. 8. (XII u. S. 1—464.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Che, Dr. A. v., u. Jac. Falke, Kunst u. Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Skizzen nach Original-Denkmalern. 2. nach chronologischer Reihenfolge zusammengestellte Ausgabe in 3 Bänden. 2. Bd. 5. und 6. Heft. 3. Bd. 1. Heft. Imp.-4. (46 Kupfert., 2 Steintafeln in Tondruck und 50 S. Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Gailhabaud, Jul., die Baukunst d. 15. bis 16. Jahrhunderts und die davon abhängigen Künste, Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei, Mosaik, Arbeit in Eisen etc. Unter Mitwirkung der bedeutendsten Architekten Frankreichs u. anderer Länder hrgg. 106—122. Fg. Imp.-4. (26 Kupstaf. in gr. 4. u. gr. Fol. u. 44 S. Text.) Leipzig, T. D. Weigel.

Schulz, A., Bau und Einrichtung der Hofburgen des XIII. und XIV. Jahrhunderts. 4. (IX u. 52 S.) Berlin 1862, Nicolai.

4. Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Boreau, Victor, Histoire générale des temps modernes, de 1453 jusqu'à nos jours. rédigée sur un plan entièrement neuf, avec plusieurs tableaux synoptiques des fondations, des découvertes,

etc. 5e édition, revue, corrigée et continuée jusqu'en 1862. (566 p.) 12. Paris, Jouby.

Lauer, Pfarrverwalter Frdr., die neue Geschichte. Für die mittleren Klassen der Gymnasien sowie f. Reals- u. Bürgerschulen nach unterrichtl. Grundsätzen bearb. (Weltgeschichte. 3. Abth.) 8. (III u. 80 S.) Gießen, Ferber.

Dederich, Gymn.-Oberlehr. Andr., Handbuch der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit f. Gymnasien. 2. (Schluß-)Theil. Die neuere Geschichte. 8. (IV u. S. 115—237.) Leipzig, Fr. Fleischer.

Stafke, Gymn.-Lehr. Dr. Ludw., Erzählungen aus der mittleren und neuen Geschichte in biographischer Form. 2. Thl.: Erzählungen aus der neuen Geschichte. 3. verm. u. verb. Aufl. 12. (X u. 432 S.) Oldenburg, Stalling's Verl.

Edgar, J. G., Memorable events of modern history. With illustrations. W. H. Allen. 8.

Histoire des temps modernes; par un professeur d'histoire de l'Académie de Paris. (380 p.) 18. Paris, libr. Decobry, Tando et Cie.

Clausolles, M. P., Histoire moderne. 7e édition, revue conformément au programme officiel des études. (335 p.) 12. Paris, Ruffet & Cie.

Petuel, Frz. Seraph., allgemeine Cultur-Geschichte der neueren Zeit in kurzer Uebersicht u. mit besond. Berücksichtigung der gegenwärt. Verhältnisse dargestellt. 8. (IV u. 84 S.) München. L. Finsterlin.

Deschanel, Emile, Christophe Colomb. 18. (323 p.) Paris, libr. Michel Lévy frères. 1862. (Bibliothèque contemporaine.)

Lamartine, A. de, Christophe Colomb. 1436—1506. 16. (139 p.) Paris, libr. L. Hachette et Ce.

Hernando Cortes. Von Th. Waitz. (22 S.) (Einzelabdruck aus den öffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Verein akad. Lehrer zu Marburg.) Stuttgart 1862, Franckh.

Adriani Sexti, pont. max., anecdota quae partim ex codice ipsius Adriani authographo, partim ex apographis edidit, commentario de vita et scriptis Adriani et animadversionibus illustravit F. H. J. Reusens. 8. (LII u. 93 S.) Lovanii. (Bonn, Marcus.)

— — Syntagma doctrinae theologicae quod una cum apparatu de vita et scriptis Adriani conscripsit E. H. J. Reusens. Accedunt anecdota quaedam Adriani Sexti. 8. (LVI u. 248 S.) Cbb.

Commentaires de Charles-Quint, publiés pour la première fois par Kervyn de Lettenhove. 8. (XLVIII—210 p.) Bruxelles 1862.

Aufzeichnungen d. Kaiser Karl's d. Fünften. Zum erstenmal hrsg. von Baron Kervyn v. Lettenhove. Ins Deutsche übertragen von L. A. Warnkönig. 8. (LXIV u. 178 S.) Leipzig 1862, Brodhäus Sort.

Eine Stelle in einem Briefe van Male's, des Vertrauten Karl's V., besagt, daß der Kaiser bei einer im Jahr 1550 von Brüssel nach Deutschland unternommenen Reise seine Erlebnisse, die wichtigsten Regierungshandlungen und Kriegszüge seit 1515 niedergeschrieben und dann van Male die Erlaubniß erteilt habe, sie aus der französischen in die lateinische Sprache zu übertragen; zuvor aber wollte Karl das Buch noch Granvella und seinem Sohne zur Durchsicht geben*). Von einer solchen Uebersetzung durch van Male hören wir freilich später nichts mehr, aber auch die Commentarien selbst verschwinden, nachdem sie Karl kurz vor seiner Flucht aus Innsbruck nach Spanien gesendet hatte. Begreiflicher Weise wurde dieser Memoiren des Kaisers von Geschichtschreibern in der Folge öfter Erwähnung gethan und ihr Verlust namentlich in der neueren Zeit bei dem wachsenden Interesse an der Geschichte des 16. Jahrhunderts auf das lebhafteste empfunden. Gachard stellte in Madrid, dem Eskurial und Simancas vergebliche Nachforschungen an; Hr. v. Kervyn war dann so glücklich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris eine portugiesische Uebersetzung dieser Denkwürdigkeiten Karl's V. aufzufinden. Die Bedeutung und das Interesse derselben sind selbstverständlich, sofern sie als unmittelbarste Quelle erscheinen, sehr groß, obgleich derjenige, welcher wesentlich neue Aufschlüsse über die wichtigen politischen Actionen jener Zeit oder sehr signifiante Züge zu einem lichtvolleren Bilde der Persönlichkeit Karl's erwartet, das Buch nicht sehr befriedigt aus der Hand legen wird. Im Anfange sind die Aufzeichnungen ziemlich dürftig, allmählich gewinnt die Darstellung größere Fülle; beinahe zwei Drittel nehmen

*) Wenn hier van Male schreibt (s. Einl. von Kervyn in der deutschen Ausg. S. XIV Num. 1) ubi fuerit per Granvellanum et filium recognitus, so ist es sehr unwahrscheinlich mit Kervyn (Einleit. S. XVIII) unter dem Sohne den Infanten Philipp zu verstehen, indem eine Revision durch ihn, der damals 23 Jahre alt und in die Staatsgeschäfte noch gar nicht eingeführt war, nicht denkbar erscheint, vielmehr spricht van Male hier wohl von den beiden

alsdann die Jahre 1544—45 in Anspruch, ohne daß indeß ein besonderer Reichthum an Stoff die Ursache davon ist, vielmehr bewährt sich hier vor allem der allgemeine Charakter dieser Denkwürdigkeiten, nämlich große Breite und fast ermüdende Weitschweifigkeit in der Angabe bedeutungsloser Einzelheiten, wie denn Karl z. B. sehr sorgfältig seine Sichtenanfalle aufzählt und in seinen Reiseberichten meist sehr genau angiebt, wie oft seine Majestät über das Meer gefahren und zum wie vielsten Male sie dieses oder jenes Land betreten. Stoffliche Wichtigkeit dürfte indeß doch namentlich einer Stelle eignen, wo ausführlich von den Verhandlungen Karl's mit dem Cardinal Farnese zu Worms (1545) über gemeinsame Maßregeln des Kaisers und der römischen Curie gegen die Protestanten gehandelt wird; und z. B. die ganz allgemein gehaltene Angabe Ranke's hierüber (Deutsche Gesch. 4, S. 296) sowie die bei Buchholz (Ferdinand I. 5, 64) gewinnen größere Bestimmtheit und Ausfüllung durch die hier mitgetheilten Einzelheiten. Was endlich die Authentie der vorliegenden Aufzeichnungen angeht, so wird das Hauptgewicht dabei wohl auf die inneren Gründe zu legen sein, und es dürften gerade die meistens nur geringe Wichtigkeit des Inhaltes, die gemüthliche Breite der Darstellung nicht wenig geeignet sein, uns die Ueberzeugung zu geben, daß wir es hier nicht mit einem Falsum zu thun haben, dessen Urheber seinem Nachwerke wohl ohne Zweifel eine pikantere Gestalt verliehen hätte. Die sicherlich sehr interessante Vergleichung des Inhaltes der Aufzeichnungen mit Sandoval ist Ref. leider nicht möglich, da ihm das Werk des letzteren nicht zu Gebote steht.

dt.

Pauli, R., Account of the visit of Charles V. to England in 1522. (From the „Transactions of the Royal Society of Literature“ vol. VII. new series.)

Baschet, Armand, La diplomatie vénitienne. Les princes de l'Europe au seizième siècle. François I, Philippe II, Catherine de Médicis, les papes, les sultans etc., d'après les rapports des ambassadeurs vénitiens. Ouvrage enrichi des nombreux fac-simile. 8. (622 p.) Paris 1862.

Relations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Ecosse au XVIème siècle. Papiers d'état pièces et documents inédits ou peu connus tirés des bibliothèques et des archives de France; publiés par Alexandre Teulet, archiviste aux archives de l'empire. Nouvelle édition. 5 Tomes. London, Williams et Norgate. Paris, Veuve Jules Renouard, éditeur 1862.

Schon vor einer Reihe von Jahren hat der Bannatyneclub in Edinburgh unter dem Titel „Papiers d'état relatifs à l'histoire de l'Ecosse au XVI. siècle“ diejenigen Documente, die in französischen Bibliotheken und Archiven befindlich zur Erläuterung der schottischen Geschichte jener Epoche dienen, durch Hrn. Alexander Teulet, den Director der archives de l'Empire sammeln und drucken lassen. Die Geschichtswissenschaft hat leider von dieser Sammlung nicht den Gewinn gehabt, der zu wünschen gewesen wäre; es ist ja die Sitte jener englischen und schottischen Clubs, solche Publikationen nur zu dem Privatgebrauch ihrer Mitglieder einzurichten; ohne Zweifel glauben jene Herren sich den literarischen Genuß dadurch zu erhöhen und zu würzen, daß sie es nur wenigen Sterblichen vergönnen, ihn zu kosten! — Von dem in Rede stehenden Werke waren nur 110 Exemplare gedruckt, von denen einige wenige an einzelne privilegirte Bibliotheken (z. B. an das british Museum) abgegeben wurden. So ist es nur wenigen außerenglischen Forschern geglückt, Kenntniß und Einsicht dieses reichen Materials zu nehmen; unter ihnen wollen wir nur Mignet nennen, der über die Bedeutung dieser Sammlung der Pariser académie des sciences morales et politiques einen eigenen eingehenden Bericht erstattet hat.

Neuerdings hat der Edinburger Club Hrn. Teulet die Erlaubniß ertheilt, dieselbe Sammlung auf seine Kosten neu herauszugeben: und so bietet denn derselbe jetzt der wissenschaftlichen Welt des ganzen Europa unter dem oben aufgeführten Titel diese Documente mit neuen Zusätzen bereichert und erläuternden Noten versehen.

Die Papiere sind theils aus den Teulet's Leitung untergebenen archives de l'empire, theils aus andern Archiven und Bibliotheken entnommen; nicht der unbedeutendste und unwichtigste Theil derselben hat seine Heimath in der jetzt in Paris befindlichen Serie des spanischen Staatsarchives von Simancas. Der Herausgeber, durch ähnliche Werke längst vortheilhaft bekannt, hat das Seinige in so genügender und so verständiger Weise gethan, daß wir diese Edition als ein Muster für Aktensammlungen ähnlicher Natur bezeichnen und zur Nachahmung empfehlen können.

Die Sammlung umfaßt die Periode von 1513 bis 1603, ihre vorzüglichste Bedeutung beruht aber in den Beiträgen zur Geschichte der Maria Stuart, ihrer auswärtigen Verbindungen, ihrer weitreichenden politischen Entwürfe. In jener Zeit behauptet in der That Schott-

land eine bedeutende Stellung in der europäischen Geschichte. Ob es dem französischen Einfluß unterworfen, ein Gegengewicht gegen Englands politisches Wachsthum bleiben, oder ob es in Englands religiöse und politische Entwicklung hineingezogen das Centrum der protestantischen Mächte verstärken werde: diese Frage, wie sie lange unentschieden blieb, ist doch von dem größten Einfluß auf die politische Lage des ganzen europäischen Staatensystems gewesen. In der Epoche europäischer Geschichte, in welcher der fast hundertjährige religiös-politische Kampf des katholischen und des protestantischen Europa beginnt, waren doch die beiden großen Parteien noch nicht endgültig geschieden. Da bildet auch das ein Moment der europäischen Politik, zuerst, welcher Partei es gelingen werde, Schottland für sich zu gewinnen, sodann, ob der Katholicismus es nicht erreichen könne, das — zum Theil freilich unter Mitwirkung seiner eignen Parteigänger — verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Für diese Beziehungen eben enthält Teulet's Sammlung ein sehr reiches urkundliches, zum Theil ganz neues Material. Wir müssen es uns leider versagen, für jetzt und an dieser Stelle noch weiter auf das Einzelne einzugehen; wir wollen aber doch nicht unterlassen, auf drei Punkte wenigstens hinzuweisen, die hier durch neues Material in besseres Licht gestellt sind.

Zuerst nennen wir da die Spannung zwischen Frankreich und England 1559 und das Verhalten der spanischen Politik, die zwischen beide Mächte gestellt sich keiner aufrichtig anschließen kann, aber auch keine zu vollständiger Niederlage kommen lassen will. Die auf Schottland bezüglichen Auszüge aus der diplomatischen Correspondenz des französischen Gesandten in England (I, 318 ff.), sowie der Schriftwechsel der niederländischen mit der heimischen Regierung in Spanien über diese Frage (II, 52 ff.): beide sind von dem größten Interesse. — Einen andern sehr wichtigen Beitrag bietet Band II. S. 282 ff.: es ist die Correspondenz des französischen Gesandten du Croc in Schottland aus den Jahren 1566 und 1567.

Wenn uns schon die bisher bekannnten Papiere, und ganz besonders Maria's eigene an Bethwell gerichtete, von Leidenschaft überströmende Briefe zu der Ueberzeugung von Maria's Theilnahme an dem Attentat auf Darnley geführt haben, so finden wir hier in den Berichten dieses Maria recht günstigen Gesandten neue Beweise für unsere Ansicht. Weiterhin sind die Mittheilungen aus der Correspondenz des französischen Ge-

sandten Chateauf in England (IV. S. 61 ff.), zum Theil freilich schon anderwärts bekannt, keineswegs ohne Interesse: sowohl zeigen sie uns die Schritte Heinrich's III. für Maria's Leben, als liefern uns auch einzelne Züge zu dem Bilde der Stellung Elisabeth's und ihres Hofes während und nach dem entscheidenden Schlag, der Maria Stuart das Leben nahm.

Eine Vervollständigung des bisher bekannten Materiales von der größten Wichtigkeit für die Geschichte des ganzen Europa bietet uns der fünfte Band der Sammlung: die Papiere über die Verbindung der Maria Stuart mit der spanischen Politik. Binnen Kurzem, hoffen wir, wird der fünfte Band von Gachard's großem Altkenwerke erscheinen, der die Correspondenz Don Juan's enthaltend, manche auch auf die schottische Verbindung bezügliche Papiere an das Licht fördern wird. Wir werden dann den erfreulichen Anlaß haben, auch auf die hier angezeigte Sammlung noch einmal eingehender zurückzukommen. Einstweilen können wir ebensowohl die Historiker als alle diejenigen, welche die Geschichte jener Periode in den großen neuerdings veranstalteten Altkensammlungen zu verfolgen pflegen, nur auffordern und ermuntern auch dieser Sammlung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

W. M.

Inventaire des papiers laissés par le Cardinal de Granvelle à Madrid en 1586. Inventaire des archives trouvées au palais de Granvelle à Besançon en 1607. Histoire d'un procès célèbre, à propos de ce dernier inventaire. Par M. Gachard. (156 p.) Bruxelles, Leipzig, Gand 1862, C. Muquardt.

Beiträge zur politischen, kirchlichen u. Cultur-Geschichte der 6 letzten Jahrhunderte. Hrsg. unter der Leitung von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. 1. Bd. Lex.-8. Regensburg, Manz.

Inhalt: Dokumente zur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit. Aus span. Archiven. (XVI u. 656 S.)

Chantrel, J., Les papes et le protestantisme (seizième siècle). 18. (216 p.) Paris, Dillet.

Trutz-Rom, Säkliches v. 1521. (Hrsg. v. Lic. Ed. Böhmcr.) 8. (IV u. 16 S.) Halle, Buchh. des Waisenh.

Löher, Frz., historische und biographische Erläuterungen zu Wilh. v. Raubach's Zeitalter der Reformation. 8. (IV und 111 S.) Stuttgart, Bruamann.

Merle d'Abigné, S. S., Geschichte der Reformation des

16. Jahrhunderts. Aus dem Franz. übertragen. 2. verm. Aufl. 5. Bd. 8. (630 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Strach, Pfr. Karl, Reformationsgeschichte in vergleichender Lebensbeschreibung der vier Hauptreformatoren Luther, Melancthon, Zwingli und Calvin. 8. (VII u. 303 S.) Leipzig, Schilde.

Maffre, Camille, Histoire populaire des réformateurs. III. Pierre et Henri de Bruys. 32. (50 p.) Paris, impr. et libr. Meyrueis et Ce.

Die vier Reformatoren Luther, Melancthon, Zwingli und Calvin. Leben und Auswahl ihrer Schriften von C. G. Eberle, C. Sigwart, Ledderhose u. 8. Stuttgart, Becker.

Bourier, Louis, Luther, Henry VIII et Calvin. 18. (72 p.) Lyon, impr. Dumoulin.

Merle d'Aubigné, S. S., Geschichte der Reformation in Europa zu den Zeiten Calvin's. Einzig rechtmäßige deutsche Ausgabe. 1. Bd. Genf und Frankreich. 8. (XV u. 472 S.) Elberfeld, Friedrichs.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Herausgegeben von Dr. Baum, Prof. in Straßburg, Christoffel, Pfr. in Winterjungen, Dr. Hagenbach, Prof. in Basel u. IV. Theil:

Stähelin, Dr. C., Johannes Calvin, Leben und ausgewählte Schriften. ('44 u. 479 S.) Elberfeld 1863, Friedrichs.

Ein historiographisches Meisterwerk ist es, welches Referent hier anzuzeigen sich beehrt. Freilich haben wir ein solches auch erwartet; denn die bisherigen Proben, welche der Verf. von seinem historiographischen Geschick gegeben hat, — wir erinnern insbesondere an seinen Heinrich IV. — berechtigten uns von seiner Hand etwas Bortügliches zu erwarten.

Von Henry's bekannter Biographie Calvin's ist das vorliegende Werk durchaus unabhängig. Ist doch ohnehin Henry's Arbeit nur ein vortreffliches Sammelwerk, worin die reichsten Schätze unverarbeitet aufgehäuft sind! Hier dagegen liegt der Stoff bis in die geringste Einzelheit hinein wissenschaftlich aufgestellt, geistig durchhaucht und künstlerisch verarbeitet vor. Was sich der Verf. in seiner Abfassung des Lebensbildes Calvin's zur Hauptaufgabe machte: „hinter die Darstellung seiner Wirksamkeit die Darstellung seiner Persönlichkeit nicht in den Hintergrund treten zu lassen, und ihn allewege vorzuführen nicht allein in dem was er that, sondern ebenso in dem was er war“, — das hat Herr Dr. St. in glücklichster

Weise erreicht. Wenigstens gesteht Referent gern, daß ihm die Erscheinung und das ganze Leben jenes unter den Helden des Reiches Gottes so einzig dastehenden Reformators noch niemals so klar, anschaulich und verständlich gewesen ist als jetzt, wo ihm dieses treffliche Lebensbild vorliegt.

Das ganze Werk zerfällt in acht Bücher: I. Calvin's Jugendzeit und späteres Jünglingsalter bis zu seiner Flucht aus Frankreich (1509—1534). II. Calvin's Leben und Wirken bis zu seinem Aufenthalte in Straßburg (1535—1539). III. Calvin in Straßburg (1539—1541). IV. Das Reformationswerk in Genf und die Kämpfe zu seiner Durchführung und Behauptung. V. Die Wirksamkeit Calvin's außerhalb Genfs und sein Einfluß auf die Gestaltung der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen (Calvin's Einwirkung auf Frankreich, Beziehungen zu Italien, Polen, England und Schottland, zur reformirten Schweiz, zu Deutschland, Calvin und die Heidenmission). VI. Calvin in seinen Bestrebungen und Kämpfen um die theologische Doctrin und seinem schriftstellerischen Wirken. VII. Zusammenfassende Charakteristik Calvin's: das Bild seines Lebens, Wandels und Wirkens. Die letzte Lebenszeit und der Heimgang. — Daß die Mittheilungen aus den Schriften des Reformators nicht in einen besonderen Nachtrag gesammelt, sondern in die biographische Erzählung selbst verwoben sind, ist jedenfalls zu billigen. Leider hat den Verfasser die Fülle des sonstigen Stoffes genöthigt, hierbei sparsamer zu Werke zu gehen als manchem Leser lieb sein wird. Nur von einer Gattung der Schriftwerke Calvin's — freilich der anziehendsten und überraschendsten — nämlich von seinen Briefen hat Herr Dr. Stähelin Vieles und Mannigfaltiges aufgenommen, indem gerade diese reichhaltige, geist- und lebensvolle Correspondenz auf die Persönlichkeit und auf das Leben Calvin's das hellste Licht wirft.

Herr Dr. Stähelin hat sich mit seinem trefflichen, überaus reichhaltigen Werke den wärmsten Dank aller Derer verdient, denen die Förderung der historischen Wissenschaften am Herzen liegt. Heppe.

Bungener, F., Calvin, sa vie, son oeuvre et ses écrits. 12. (515 p.) Paris 1862.

Bungener, Fel., Calvin, sein Leben, sein Wirken und seine Schriften. Deutsche Ausg. 8. (423 S.) Leipzig 1863, Wilferodt.

Daurignac, J. M. S., Histoire de la compagnie de Jé-

su s, depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Tome 1 u. 2. 18. (356 u. 362 p.) Paris, Ruffet et Ce.; Lyon, libr. Périsse frères.

Ravignan, de, De l'histoire et de l'institut des jésuites. 8e édition, revue et augmentée. 18. (243 p.) Paris, impr. Remquet, Goupy et Ce.

Fiedler, Jos., Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche im 16. Jahrhundert. (Aus den Sitzungsber. 1862 der kais. Akad. der Wiss.) 8. (99 S.) Wien 1862, Gerold's Sohn in Comm.

Lämmer, Hugo, Uebereins des bischöflichen Clericalseminars zu Braunsberg in Ermland, Dr. theol. et phil., Apostolischer Missionar, Zur Kirchengeschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. 8. (192 S.) Freiburg im Br. 1863, Herder.

Herr Hugo Lämmer fährt in dieser neuen Schrift fort, der Welt von seinen auf einen totalen Umsturz der bisherigen Anschauungen über das Reformationszeitalter berechneten Forschungen in Rom Kunde zu geben. In früheren Hefen dieser Zeitschrift ist bei Gelegenheit der „Analecta Romana“ und der „Monumenta Vaticana“ des Verfassers von den seltsamen und eiteln Präensionen, womit derselbe seine Publikationen begleitete, zur Genüge gesprochen worden. Die gegenwärtige Schrift fährt in der früheren Weise rüftig fort. Herr Lämmer behauptet uns nochmals, daß die von ihm in Rom eruierten Altensünde „in einer für jeden Unbefangenen überzeugenden Weise die charitative Stellung der römischen Curie zur sogenannten Reformation rechtfertigen“; das „eitle titanenhafte Anstürmen gegen den Felsen St. Peters“ ist vollständig enthüllt; die fernere Zukunft soll dann eine auf all diese Materialien gestützte neuere Kirchengeschichte bringen, eine Aufgabe, deren Lösung Herrn Lämmer bereits vorläufig beschäftigt, und „deren Bedeutsamkeit der modernen, in den Mantel falscher, feichter und frivoler Wissenschaftlichkeit sich hüllenden Historiographie gegenüber außer Zweifel steht“.

Derartiger Phrasen und Schimpfreden sind wir nun bei diesem glücklich wiedergeborenen Kinde der katholischen Kirche nachgerade gewöhnt; nur dürfte Herr Lämmer bedenken, daß durch diese unablässige Wiederholung derselben hohlen Modomentaden er in Gefahr ist, sich ebenso wie durch seine stete eitle Selbstbeispielung zu einer mehr zu belachenden, als zu fürchtenden Persönlichkeit in der literarischen Welt zu machen. Bis jetzt hat Herr Lämmer seit seiner Wiedergeburt auf diesem Gebiete nichts anders

gethan, als Akten abgeschrieben und herausgegeben; kann dies auch nur formell zu einem solchen Gebahren berechtigen?

Was die gegenwärtige Publikation betrifft, so giebt sich dieselbe als Fortsetzung der beiden vorigen Arbeiten, oder, wie der Verfasser sich lieber ausdrückt, als „organisches Complement“ derselben; das heißt indeß eben nichts anderes, als daß hier über vier bis dahin von dem Verf. noch nicht ausgebraute römische Bibliotheken in ähnlicher Weise, wie früher, durch Notizen und Excerpte Mittheilungen gemacht werden; über die Bibliotheken von S. Croce in Gerasalemme, von S. Pietro in Vincoli, die Angelica und die Corsiniana.

Eine große Menge von Briefen, Instructionen, Relationen, Memoiren u. ä. wird da theils nur angeführt, theils excerptirt; manches auch ausführlich mitgetheilt. Von letzterem wollen wir besonders eine Auswahl von 35 Briefen aus der officiellen Correspondenz des Cardinals Borghese, des Nepoten Paul's V., für die Jahre 1609 bis 1615 namhaft machen, welche nicht ohne Interesse sind (S. 76—91). Dagegen bemerken wir zu S. 18—20, daß das dort excerptirte „Iter Germanicum“ des Daniel Eremita bereits gedruckt ist, was dem Verfasser entgangen zu sein scheint; es findet sich in den „Opuscula Varia“ desselben S. 355 ff. (Ultraj. 1701.)

Uebrigens steht nun in diesen Aufzählungen und Excerpten neben vielem Bemerkenswerthen doch auch eine große Menge literarischen Plunders, dem der Forscher, wenn er ihm begegnet, wohl einen Blick schenken mag, für dessen Verewigung aber kaum ein hinreichender Grund zu sehen ist. Die gegenwärtige Publikation gilt als Programm für den in Jahresfrist zu erwartenden ersten Band eines neuen Urkundenwerks „Spicilegium Romanum Historico - Ecclesiasticum“; wir behalten uns für die Anzeige dieses Werks nähere Angaben über das Einzelne vor. E.

Kade, Musikdir. L. Otto, Matthews le Maistre, niederländischer Tonsetzer und kurfürstlich sächs. Kapellmeister. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts, nach den Quellen bearbeitet und mit Musikbeilagen versehen. (GeKrönte Preisschrift.) Nebst einem Facsimile le Maistre's. 8. (VIII u. 119 S. u. Musikbeilagen 70 S.) Mainz, Schott's Söhne.

Becker, A. Wojg., die Kunst und die Künstler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Mit Abbildungen in (eingedr.) Holzschn. 1—7. Fg. 8. (S. 1—336). Leipzig, Seemann.

Pichter, Dr. Mof., Geschichte des Protestantismus in der

orientalischen Kirche im 17. Jahrhundert, oder: Der Patriarch Cyrillus Lucaris und seine Zeit. 8. (IV u. 254 S.) München, Lentner.

Barach, Doc. Dr. Karl Sigm., Pierre Daniel Huet als Philosoph. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Bewegung im 17. Jahrhundert. 8. (63 S.) Wien, typogr.-lit.-artist. Anstalt.

Arwidsson, Adolf Iwar, Trettioåriga Krigets Märkvärdigaste Personer. Historisk Teckning (med 40 porträtter af Axel Jacob Salmson). Första till och med Fjerde häftet. Andra upplagan. (132 S.) Stockholm, Berg.

Glaubrecht, D., Die Schreckensjahre von Lindheim. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts. Für das Volk erzählt. Mit 1 (lith.) Abbildung. 4. Aufl. 8. (VI u. 93 S.) Frankfurt a. M., Seyder & Zimmer.

Geschichte, vertraute, der europäischen Höfe und Staaten seit Beendigung des dreißigjährigen Krieges. 2. Abth. 4. Bd. 4. u. 5. Bg. 8. Berlin, J. Abelsdorff's Verl.

Inhalt: Vertraute Geschichte der sächs. Höfe und Staaten seit Beendigung des dreißigjährigen Krieges. Von Stanisf. Graf Grabowski. (4. Bd. XII u. S. 193—308).

Eine Probe politischer Publicistik aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. (Preussische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 297—344.)

Tholuck, Dr. A., Vorgesichte des Nationalismus. 2. und letzter Theil. A. u. d. T.: Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. 2. Abth. Die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. 8. (VIII u. 266 S.) Berlin, Wiegandt & Griepen.

Cust, Edward, Annals of the Wars of the Eighteenth Century, compiled from the most Authentic Histories of the Period. 3rd edition. 5 vols. 12. Murray.

Oeuvres de Leibnitz publiées par A. Foucher de Careil. Tome IV. Histoire et politique. (LXXIX u. 352 p.) Paris 1862, Firmin Didot frères.

Den Inhalt dieses Bandes bilden vornämlich politische Erwägungen, welche sich auf die allgemeine Weltlage am Anfange des 18. Jahrhunderts beziehen, im Einzelnen erstrecken sie sich z. B. auf den Utrechter und Rastadter Frieden.

Grörner, Prof. Aug. Fr., Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben von Prof. Dr. F. W. Weiß. 2. Bd.: Geschichte Europa's von 1715—1740. Die Freidenker.

Friedrich Wilhelm I. Die Jugendjahre Friedrich's II. (XIII u. 645 S.) 3. Bd.: Maria Theresia, die große Kaiserin und Königin. 8. (VIII u. 724 S.) Schaffhausen, Hurter.

Scherr, Joh., Drei Hofgeschichten. 2. Aufl. 8. (XVI u. 331 S.) Leipzig, D. Wigand.

Settner, Herm., Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 3. Theil. 1. Buch. 8. Braunschweig, Vieweg & Sohn.

Inhalt: Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert. 1. Buch. Vom westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen, 1648—1740. (VIII u. 430 S.)

Boden, A., Lessing und Goethe. Ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zugleich als Widerlegung der Köpcke'schen Schrift: „Johann Melchior Goethe, eine Rettung“. 8. (XIV u. 402 S.) Leipzig 1862, C. F. Winter.

Bischof, W., Lucas Legrand. Ein Gelehrtenbild aus dem 18. Jahrhundert. Nebst einer Beilage enthaltend einen Briefwechsel zwischen Legrand und Chr. G. Heyne. 8. (54 S.) Basel 1862, Georg.

Ebeling, Dr. Frdr. W., Geschichte der komischen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. 1. Bd.: Geschichte der komischen Literatur in Deutschland. (In 5 Hfn.) 1. u. 2. Lief. 8. (S. 1—192.) Leipzig, Pustfurst.

Benedey, Jac., Benjamin Franklin. Ein Lebensbild. 8. (III u. 355 S.) Freiburg im Fr. 1862, Wagner.

Blanc, L., Histoire de la révolution française. Tome XII. 8. (XII u. 660 p.) Paris 1862.

Nettement, H. F., Nouvelle histoire de la révolution de 1789. 2 vol. 8. (XXVIII u. 1080 p.) Paris 1862.

Lescaure, L'émigration française en Allemagne, 1790—1815, portraits, caractères et anecdotes. (Revue Germanique 1862. T. 23. p. 34—53. 441—479.)

Tooke, Th. u. W. Newmarch, Die Geschichte und Bestimmung der Preise während der J. 1793—1857. Deutsch und mit Zusätzen versehen von Dr. C. W. Asher. Neue wohlfeile (Titel-) Ausgabe. In 2 Bdn. 1. Bd. 1. Hälfte. 8. (XVIII u. 432 S.) Dresden, Kunze.

Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Von einem Sechszundsechsziger. 9 Bde. 8. Leipzig, Kostenoble.

Saint-Hilaire, Marco de, Napoleon I. und seine Zeit in 185 weniger bekannten Anekdoten, Bildern und Charakterzügen nach Arnault, Barbier, Barye u. c. Deutsch von Ferd. Febr. v. Biedenfeld. Mit 1 Titelpf. 2. verm. Aufl. 8. (XII u. 335 S.) Weimar, Voigt.

Madame de Staël and the Grand-Duchess Louise. A selection from the unpublished correspondence of madame de Staël and the Grand-Duchess Louise of Saxe Weimar, from 1800 to 1817. Together with a letter to Bonaparte, first Consul; and another to Napoleon, Emperor. By the author of „Souvenirs of Madame Récamier“. S. Saunders & Otley.

Entwicklung des stehenden Heerwesens und des französischen Konfiskationsystems seit der Revolution von 1789. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. 5. Bd. 1862. S. 211—216.)

H (ardegg), J. v., Vorlesungen über Kriegsgeschichte. Fortgesetzt mit Einwilligung des Verfassers von M. B. Dritter Theil. Zweiter Hauptabschnitt, sechste Periode. Von 1790—1860. 8. (VIII u. 656 S.) Darmstadt und Leipzig 1862, Eduard Zernin.

Diese Vorlesungen, deren letzter Band uns hiermit vorliegt, bilden beinahe die Ausführung des weitangelegten Planes einer beinahe alle Länder und Zeiträume umfassenden Heeresgeschichte, welchen der Verfasser schon 1851 unter dem Titel: Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte im Verlage von Möbier in Stuttgart veröffentlichte.

Wir können nicht läugnen, daß uns schon damals die Verwirklichung eines so immensen Vorwurfs die Arbeitskräfte eines einzigen Mannes und die gewöhnliche Dauer eines Menschenlebens weit zu übersteigen schien. Wir meinten nämlich damals, der Herr Verfasser beabsichtige, wenn auch in gedrängter Kürze doch in ununterbrochener logischer Reihenfolge eine historische Entwicklung des gesammten Heerwesens seit den Tagen des Cyrus bis auf die Gegenwart zu geben. Seitdem haben wir uns jedoch, schon beim Erscheinen des ersten Bandes dieser Vorlesungen überzeugt, daß die Realisirung dieser unserer jugendlichen Phantasien niemals in der Absicht des Herrn Verfassers gelegen, daß er sich begnüge, nur eine Erweiterung seiner „Grundzüge“, sei es durch vermehrte Aufzählung von Thatfachen, durch Aufnahme kurzer Biographien oder Anführung einzelner Beschreibungen von Schlachten zu geben.

So ist denn das vorliegende Werk zwar keine Kriegsgeschichte im umfassenden Sinne, wohl aber eine höchst brauchbare „Anleitung zum Studium“ derselben geworden. Auch der vorliegende Band, umfaßt nicht etwa die Geschichte der von 1790—1860 stattgehabten Kriege, sondern nur die allerdings nach den besten und zuverlässigsten Quellen bearbeiteten Darstellungen der Schlachten von Meerwinden, Rivoli, Austerlitz, Waterloo,

Sewastopol und Solferino. Aber nicht solche vereinzelte Beispiele, die man allenfalls auch in rein kriegsgeschichtlichen Werken finden kann, verleihen dem vorliegenden Werke den Werth, den es ohne allen Zweifel besitzt; das ihm Eigenthümliche und zum besondern Vorzuge Gereichende ist die wenn auch trockene Aneinanderreihung alles dessen, was jede Zeitperiode für den Militär vom Tache interessantes Neues in sich begreift. Nicht nur die Persönlichkeiten, die in praktischer, theoretischer oder in beiden Richtungen bei der Umgestaltung des modernen Heerwesens mitgewirkt, finden sich in diesem Bande mit scharfen Umrissen gezeichnet, auch die Erfindungen und Einrichtungen bei den verschiedenen Heeren Europas, die wissenschaftlichen und technischen Leistungen in denselben sind dort getreulich aufgezählt. So ist dieses Werk, vielleicht gegen die erste Absicht des Herrn Verfassers allmählig eine ziemlich vollständige und auf das Gewissenhafteste gearbeitete Encyclopädie des gesammten Kriegswesens der Welt geworden. Als solche, aber auch nur als solche, darf und kann dasselbe Jedermann aufs Beste empfohlen werden.

Zu bemerken ist noch, daß der vorliegende dritte Band nicht von Herrn J. v. S. selbst, sondern mit dessen Einwilligung (und wahrscheinlich auch unter dessen Mitwirkung) von einem andern württembergischen Offiziere verfaßt wurde.

L. H.

Karl, Erzherzog von Oesterreich, militärische Werke. 2—5. Lief. 8. (3. Bd. Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges 1796 in Deutschland. S. 1—272 mit 2 lith. u. 6 Karten in Kupferst. in Imp.-Fol. u. 1 Steintaf.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Eugen Herzog v. Württemberg, Memoiren. 3 Theile. Mit 11 (chromolith.) Schlachtplänen (in 4. u. Fol.) 8. (VIII u. 1016 S.) Frankfurt a. D. Harnecker & Co. in Comm.

Von diesen für die Geschichte der Jahre 1807—1814 höchst wichtigen Aufzeichnungen sind die Kapitel 5. 6. 7. und 8. schon 1846 in Breslau unter dem Titel „Erinnerungen von 1812“ erschienen und seitdem nach Verdienst von den Kriegsgeschichtschreibern, namentlich von Bernhardi in den Dentwürdigkeiten des Generals Grafen Toll, gewürdigt und reichlich benutzt worden.

Was diese Memoiren des Herzogs Eugen als Quellschrift besonders empfehlen dürfte, ist die unverkennbare Wahrheitsliebe und Bescheidenheit, mit welcher der Verfasser über seine häufig entscheidende Theil-

nahme an den Kriegereignissen dieser Jahre berichtet. Bekanntlich hat unter allen Korpsführern der Russen keiner seine Pflicht mit regerem Eifer und mit sittlicherem Ernste erfüllt, als eben der Herzog, aber keinem von ihnen wurde dafür so wenig Anerkennung, so targer Dank. Einen nicht geringen Grad von Selbsterläugnung erforderte bei dem Herzog namentlich die gebliffentliche, wenn auch unter den schmeichelndsten Höflichkeitsformen verhüllte Vernachlässigung und Zurücksetzung, welche ihm Alexander I. bei jeder Gelegenheit zu Theil werden ließ, und die in manchen Fällen sogar so weit ging, daß man bei Veröffentlichung von Berichten über Gefechte, in denen das Armeekorps des Herzogs Eugen von Württemberg und sein persönliches Eingreifen den Ausschlag gegeben, weder seinen Namen noch selbst die Anwesenheit seines Korps auf dem Schlachtfeld zu erwähnen für gut fand. Vergebens waren die wiederholten, freilich mit zu großer Bescheidenheit unternommenen Versuche des Herzogs, sich hiesfür die ihm nach Gerechtigkeit gebührende Genugthuung zu verschaffen. Der Czar konnte nie vergessen, daß es einmal eine Zeit gegeben, in welcher der ermordete Kaiser Paul sich mit dem Gedanken trug, den jungen Herzog von Württemberg anstatt einen seiner eigenen Söhne zum Thronfolger zu ernennen. Solche Aufklärungen werfen allerdings ein eigenthümliches, trübes Licht auf die in der früheren konventionellen Geschichtschreibung so glänzend hervorgehobene Großmuth des hochherzigen Agamemnon des Befreiungskrieges — eine Großmuth, die, wie der Tilsiter und der erste Pariser Friede in entgegengesetzter Richtung beweisen, auf Kosten Dritter freilich wohlfeil zur Schau zu tragen war.

Mag bei Beurtheilung der Kriegsbegebenheiten von Seiten des Herzogs manchmal auch etwas strategischer Doktrinarismus mitunterlaufen, wie dieß von einem Jögling des Herrn von Wolzogen nicht anders zu erwarten ist, so beeinträchtigt doch diese Liebhaberei die historische Treue und die vollste Glaubwürdigkeit dieser Memoiren nicht im Mindesten. Zu bedauern ist nur, daß sie sich aus, wie uns scheint, übertriebener Diskretion und Gewissenhaftigkeit des Verfassers, zu ausschließlich und strupulös mit Dem beschäftigen, was der Herzog im ersten Kapitel seinen „rein historischen Lebenslauf“ nennt. Das an so mannigfaltigen Wechseln reiche, in früher Jugend fast romantische Schicksal dieses ohne Zweifel hervorragenden Mannes verdiente auch in den Einzelheiten aus dem engern Kreise seines Lebens allgemein bekannt zu werden.

Immer aber bleibt dieses Werk auch so, wie es jetzt vorliegt, einer der schätzenswerthesten Beiträge zu der Literatur dieses denkwürdigen Geschichtsabschnittes.

L. H.

Hellendorf, Gen.-Major z. D. Jhr. v., aus dem Leben des kaiserlich russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen v. Württemberg, aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen so wie aus dem schriftlichen Nachlaß seiner Adjutanten gesammelt und herausgegeben. 2—4. (Schluß-)Theil. Nebst 4 (lith.) Plänen. 8. (III u. 169. X u. 299 S.) Berlin, Hempel.

Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung Bd. VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland, der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (XII u. 404 S.) Bd. VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich (VI u. 194 S.) Bd. IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne, Luxemburg und andere historische Materialien zur Strategie. (XX u. 235 S.) Bd. X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Münnich, Friedrich dem Großen und dem Herzog C. W. F. v. Braunschweig. (VIII u. 296 S.) 2. Auflage. Berlin 1862 und 1863, F. Dümmler.

Die Besprechung dieser 2. Aufl. der kriegsgeschichtlichen Werke des Generals von Clausewitz kann sich auf wenige Worte beschränken. Die Vorzüge der vorliegenden Darstellungen, namentlich in Betreff der Feldzüge von 1812—1815, sind in weiteren Kreisen längst bekannt. Gediogene militärische Bildung, treffendes Urtheil, Lebendigkeit und Klarheit in der Schilderung der Ereignisse, Schärfe und Anschaulichkeit in der Charakterisirung der hervorragenden Persönlichkeiten treten uns überall in ihnen entgegen. Die Lectüre der Clausewitz'schen kriegsgeschichtlichen Schriften ist nicht nur sehr belangreich für den Taktiker und Forscher auf diesem Gebiete der Geschichte sondern wird für einen Jeden, welcher sich für die kriegerischen Ereignisse jener Tage interessirt, eine sehr genußvolle sein. Die zweite Auflage empfiehlt sich durch stilistische Verbesserungen und eine weit schönere Ausstattung, und kann das Buch in dieser neuen Ausgabe bestens empfohlen werden.

Auchinleck, G., The war of 1812: a history of the war between Great Britain and the United States of America, during the years 1812, 1813 and 1814. 8. Toronto.

Beitzke, H. Dr. Major a. D., Geschichte des russischen Krieges im J. 1812. 2. Aufl. (381 S.) Berlin 1862, B. Brill.

Schütz, Ueber Ségur's histoire de Napoléon et la grande armée pendant l'année 1812. 1. Theil. 4. (34 S.) (Burgsteinfurter Gymn.-Programm.)

Bogdanowitsch, General-Major M., Geschichte des Feldzuges 1812, nach den zuverlässigsten Quellen. Auf allerhöchsten Befehl bearbeitet. Aus dem Russischen vom Oberlieut. Adjutant G. Baumgarten. In 3 Bdn. 1. u. 2. Bd. Mit 8 lith. und color. Uebersichtskarten und 15 lith. und color. Plänen in Lex.-8. 4. Fol. und gr. Fol. 8. (XVI u. 453 S. XI u. 534 S.) Leipzig, Schlicke.

Martens, Oberlieut. C. v., Vor 50 Jahren. Tagebuch meines Feldzuges in Rußland 1812. Mit 4 (lith.) Plänen (in 8. u. 4.) 8. (III u. 260 S.) Stuttgart, Schaber.

— — II. Tagebuch meines Feldzuges in Sachsen 1813. Mit 4 (lith.) Plänen. 8. (VI u. 208 S.) Stuttgart 1863, Schaber.

Husson D'Oizy, Souvenirs de 1814. 8. (40 p.) Vitry-le-Français, impr. Hurault.

Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington. Edited by his son. Vol. IX. South of France; Embassy to Paris; and Congress of Vienna (April 1814 to March 1815). 8. (630 p.) London 1862.

Belmontet, L., Waterloo. Fragment historique sur les cent-jours. Extrait d'une brochure publiée en 1861. 8. (32 p.) Paris, impr. Hennuyer.

Quinet, Edgar, Histoire de la campagne de 1815. 8. (452 p. et carte.) Paris, libr. Michel Lévy frères.

Quinet, Edgar, Geschichte des Feldzugs von 1815 nach neuen Aktenstücken. Aus dem Französischen von einem deutschen Officier. Mit 1 (lith.) Uebersichtskarte (in qu. Fol.) 8. (IV u. 231 S.) Cassel, Grenschmidt.

Wachte einerseits das Erscheinen einer Geschichte des Feldzuges von 1815 so rasch nach der vorzüglichen Arbeit, welche Oberst Charraß über diesen interessanten Krieg lieferte, in mancher Beziehung befremden, so stellte andererseits der Name des Autors nicht Gewöhnliches in Aussicht. In der That wurde die gehegte Erwartung nicht betrogen. Zwar bezüglich des militärischen Theiles bringt die vorliegende Arbeit nichts wesentlich Neues, was nicht schon von den bisherigen Bearbeitern dieses merkwürdigen Jahres, von Siborne, Clausenwig, Charraß u. mehr oder minder genau und ausführlich veröffentlicht worden wäre. Selbstverständlich ließ

sich jedoch dieß auch nicht vermuthen, da dem Autor bisher unbekannte Quellen nicht zu Gebot standen, da ferner Herr Quinet, wie er selbst freimüthig eingesteht, in *militaribus* nicht als Mann vom Fach zu betrachten ist, und auch als solcher nicht betrachtet werden will. Dagegen darf ihm sicherlich bei Beleuchtung der politischen Verhältnisse jener hundert Tage ein vollgültiges Urtheil eingeräumt werden, um so mehr, als ihn, den seit einem Decennium aus seiner Heimath verbannten Parteichef, kein Vorwurf treffen kann, bei Abgabe seines Verdiktes über bereits der Geschichte angehörige Verhältnisse und Personen auch nur im mindesten von dem Pfade abgewichen zu sein, den ihm unparteiisches Rechtsgedühl und strenge Wahrheitsliebe vorgezeichnet haben. Wird zudem die scharfe Logik der Beweisführung noch durch lichtvolle Darstellung und glückliche Gabe des Ausdruckes, wie sie Herrn Quinet von jeher eigen sind, gehoben, so mußte sich als Resultat all' dieser Faktoren ein Werk ergeben, das in jeder Beziehung, sowohl zur Belehrung wie als Lektüre, empfohlen zu werden verdient. Die Frenschmidt'sche Buchhandlung in Cassel hat sich daher ein Verdienst erworben, indem sie das Buch der deutschen Leservelt in einer Uebersetzung zugänglich machte.

Wir können uns nicht versagen, einige uns besonders ansprechende Gedanken aus dem ersten Abschnitte (*les historiens de l'empire*) hervorzuheben, die aus dem Munde eines von dem gegenwärtigen Gouvernement Frankreichs Exilirten theilweise überraschend zu klingen scheinen.

Wenn es gerecht und gut ist — heißt es auf S. 9 u. f. — daß einem Einzigen — wie Napoleon am 18. Brumaire — die Leitung der Geschicke einer Nation ohne Einschränkung in die Hand gegeben werde, ist es dann gerecht und billig, diesen Mann mit Vorwürfen zu überhäufen, wenn er als unumschränkter Herr und Gebieter nur nach seinem Gutdünken von der ihm übergebenen Gewalt Gebrauch macht? —

Wenn die Franzosen von 1799 sich entschließen konnten, die am 18. Brumaire vollzogene Thatsache (*cette oeuvre de violence et de ruse dissimulée par la gloire*) ruhig hinzunehmen und dadurch sich einem tyrannischen, wenn auch glorreichen Regimente unterwarfen, was verdienen die Franzosen der Jetztzeit, die nach einer 60jährigen Erfahrung noch immer diesen Tag als einen glücklichen Wendepunkt in der Geschichte ihres Landes bezeichnen? —

Wenn es unvernünftig ist, die Ausschweifungen einer unumschränkten

Staatsallmacht, die man selbst hat schaffen helfen, ohne Gnade zu verdammen, so ist es eben so ungerecht und unwürdig, sich über die dadurch hervorgerufenen Leiden zu beklagen. Unsere Auffassung der Geschichte Napoleon's — fährt Quinet fort — hat demnach von Anfang an keine feste Grundlage; es mangelt ihr die logische Kraft; sie gehört wohl der Phantasie nicht aber dem Verstande an. Wir wollen den Keim, aber nicht den Baum; wir wollen die Knechtschaft, aber wir verlangen, daß sie uns unsern Wünschen gemäß drücke. Wir stimmen aus vollem Herzen bei Sklaven zu werden, aber wir vermeinen, unsern Herrn im Zaum halten zu können! Wir nehmen die Ursache an, weisen aber ihre Folgen zurück.

Auf den folgenden Seiten (S. 14 u. f.) sucht Quinet nachzuweisen, daß die Idee des grand empire, welche Napoleon, le grand italien, auf dem Throne und mit Hilfe Frankreichs zu verwirklichen suchte, eine durchaus unfranzösische Politik gewesen; denn nicht die Vergrößerung Frankreichs, sondern die Gründung der monarchia del mondo, eines ghibellinischen, karolingischen Reichs, von dem schon Dante geträumt, habe das freilich nicht zu erreichende Endziel von Napoleon's Wünschen gebildet. Nicht die Einverleibung großer Länderstrecken in den französischen Staatenkomplex, nicht die Französisirung der Völker Europas war das, was er anstrebte; ihn gelüstete nach der Herrschaft über Vasallenkönige und einen Vasallenpapst, wie er sich Herzoge und Barone im Geiste des Mittelalters geschaffen hatte. So brachte er es denn dahin, daß die Fürsten, welche er tödtlich beleidigt, aber nicht entthront hatte, wie die Völker, die von ihm getreten, aber nicht seiner Herrschaft unterworfen waren, gemeinsam sich verbanden, ihn zu stürzen. Dieß konnte denn um so eher gelingen, als mit der Steigerung der riesenhaften, politischen Combinationen seine militärischen Hilfsmittel nicht gleichen Schritt zu halten vermochten. Der General war bereits 1812 in dem Kaiser aufgegangen; er überließ in seinen Plänen dem Zufall einen Antheil, den er ihm früher niemals eingeräumt hatte.

Als endlich 1814 die Sturmfluth des großen Völkerkrieges über Frankreich hereinbrach, setzte ihr Napoleon nicht das gesammte französische Volk in Waffen entgegen, welches bereit und vielleicht auch im Stande gewesen wäre, den Boden seines Heimathlandes gegen ganz Europa zu vertheidigen. In argwöhnischer Scheu vor Heraufbeschwören solcher seinem Worte nicht mehr gefügigen Schaaren und im Vertrauen auf seine stra-

teigische Meisterschaft betrat er nur mit seinem fast erschöpften Heere, von dem 190000 Mann aus mißverstandenen Ehrgeize in den Weichsel-, Oder- und Elbefestungen eingeschlossen standen, den Kampfplatz. Er erlag, und die Bourbonen wurden von den Siegern auf den erledigten Herrscherstuhl gehoben.

Die Restauration, aus Leuten des königlichen Frankreichs bestehend, die das seit zwanzig Jahren neuentstandene Frankreich nicht kannten, aber tödtlich haßten, zögerte nicht, ihren durch fremde Heere errungenen Triumph mit jubelnder Freude zur Schau zu tragen und dadurch das Nationalgefühl auf die verletzendste Weise herauszufordern. Namentlich war es aber die kindisch-böshafte Unklugheit, mit der diese Menschen die Symbole einer ruhmvollen Vergangenheit bei jeder Gelegenheit zu beflecken und zu entwürdigenden trachteten, welche einen unauslöschlichen Haß gegen das Gouvernement heraufbeschwor. Unter solchen Verhältnissen konnte dann freilich jede Veränderung des Regierungssystems beinahe auf eine allgemeine Zustimmung im Lande rechnen.

Napoleon betrat den Boden Frankreichs wieder, und das mühsam errichtete Gebäude der legitimen Restauration brach über Nacht in Trümmer. Der darüber von allen Seiten ertönende Freuderuf galt aber nicht der Wiederherstellung der Napoleonischen Herrschaft, sondern nur der Verjagung der Bourbonen; jeder andere, der sie aus Paris und Frankreich weggescheucht hätte, würde — wie Quinet ausdrücklich versichert — mit dem gleichen Enthusiasmus empfangen worden sein. Zwar dem Heere und dem Landvolke wohnten noch immer die alten Sympathien für „ihren Kaiser“ inne, aber wenn sich auch mit ihnen die Bourgeoisie und die Intelligenz zum Sturze der Bourbons geeinigt hatten, so zerriß doch dieses durch die Noth gewobene Band augenblicklich, als Napoleon die Zügel der Herrschaft wieder in seine feste Hand nahm. Der Bourbonen wäre man mit kurzen Worten in Frankreich gerne um jeden Preis los gewesen, wenn auch durch Mithilfe Napoleon's, aber nach dem Napoleonismus selbst sehnte sich nur mehr eine geringe Minorität im Lande.

Dazu kam die unnatürliche Haltung, die Napoleon seit den ersten Tagen seiner Wiederherstellung anzunehmen versuchte; ein Zeichen, daß er selbst an der Dauer seiner Herrschaft zu zweifeln begann. Denn anders als unnatürlich kann man es doch nicht nennen, wenn er mit Benjamin Constant über Preßfreiheit und Verfassungen schwärmt, wenn er bei dem

am 1. Juni stattfindenden Maisfelde in theatralischem Auf- und Anzuge die acte additionelle beschwört, wenn er endlich den beiden Kammern Regierungs- und Gesetzgebungsbefugnisse einräumt. Wirklichen Vortheil hat ihm dieses liberalisirende Scheinwerk auch keinen gebracht; Niemand, weder in Frankreich noch sonst wo, war gesonnen, sich hiedurch bestechen zu lassen. Nicht einmal er selbst täuschte sich über seine Lage; ohne großes Vertrauen auf und für den Fall des Gelingens und in der sichern Ueberzeugung, beim Mißlingen von Allen verlassen zu werden, ging er in seinen letzten Kampf: ein verhältnißmäßig schwaches Heer gegen die Streitmacht Europas führend, dessen Fürsten in ihm den Usurpator, dessen Völker in ihm den Despoten bekämpften. Das Ende konnte nicht zweifelhaft sein.

Napoleon's letzte Jahre auf dem kleinen fernen Eilande des atlantischen Weltmeeres umgaben jedoch seinen Namen aufs Neue wieder mit dem früheren märchenhaften Schimmer, den nur die Lage der durch ihn selbst hervorgerufenen Niederlage abgestreift hatten. Als das Vorbild eines weisen, gütigen, gemäßigten und gerechten Herrschers ging er in die Geschichte Frankreichs über. Erst der neuesten Zeit bleibt es vorbehalten, seine Bedeutung sowohl als Mensch wie als Herrscher Frankreichs nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. Und zur Bestärkung dieser richtigen Anschauungen seinen Theil beizutragen, ist die ausgesprochene und erreichte Absicht des Verfassers, was freilich nicht zur Folge haben wird, ihn bei dem jetzigen Niethsmanne der Tuilerien beliebter zu machen. Daß gerade die zweite und gegenwärtige Auflage des Napoleonismus am Wesentlichsten dazu beigetragen hat, mindestens bei einem Theil der Franzosen der vernünftigen und unparteiischen Anschauung über die erste Kaiserzeit, wie sie Quinet kundgiebt, Eingang zu verschaffen, darf freilich nicht vergessen werden.

L. H.

Mamiani, Terenzio, Des traités de 1815 et d'un nouveau droit européen. Traduit sur la quatrième édition italienne par Léonce Lehmann. 18. (XI — 359 p.) Paris, libr. Dentu.

Gervinus, G. G., Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 6. Bd. 8. (IV u. 570 S.) Leipzig, Engelmann.

Dieser neue Band des Gervinus'schen Werkes schildert den weiteren Verlauf der Freiheitsbewegung der Griechen, deren Entwicklung der 5.

bis 1823 geführt hatte, er schließt sich also diesem auf das engste an; wir verweisen deshalb, was den allgemeinen Charakter der vorliegenden Darstellung des griechischen Unabhängigkeitskampfes angeht, auf die ausführliche Besprechung des vorigen Bandes in unserer Zeitschrift Bd. 7. S. 250 ff.

Baur, Prof. Dr. Ferd. Chr., Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Nach des Verf. Tode herausgegeben von Ed. Zeller. (Geschichte der christlichen Kirche. 5. Bd.) 8. (XIV u. 577 S.) Tübingen, F. J. Gues.

Cust, Ed., Annals of the war of the Nineteenth Century. Compiled from the most authentic histories of the period. Vols I and II. 12. London 1862.

Bibliothèque historique et militaire, publiée par C. Liskenne et Sauvan. Campagnes d'Algérie, de Crimée et d'Italie. 2e partie. 4. (p. 65—136.) Mit 20 Karten. Paris 1862.

Bonaparte, Napoléon-Louis, (Napoléon III.), Fragments historiques 1688 et 1830. Écrits dans la citadelle de Ham le 10. mai 1841. 8. (110 S.) Berlin, Springer's Verf.

— — (Napoléon III.), 1688 und 1830. Historische Fragmente. Geschrieben in der Festung Ham 1841. Aus dem Franz. 8. (74 S.) Ebend.

Zimmermann, Dr. Wilh., Geschichte der Jahre 1840—1860. Zugleich eine unentbehrliche Fortsetzung zu allen Auflagen von Dr. Karl von Rotted's allgem. Weltgeschichte für alle Stände. 3—6. (Schluß-)Liefg. 16. S. 221—668 m. 3 Stahlst. Stuttgart, Neiger.

Stern, Daniel, Histoire de la révolution de 1848. 2e édition, revue par l'auteur. 2 vol. 18. (XVI u. 1129 p.) Paris, Charpentier.

Garnier-Pagès, Histoire de la révolution de 1848. Tom. VI—VIII. Gouvernement provisoire. T. I—III. 8. (464. 424 u. 488 p.) Paris 1862.

Rüstow, W., der italienische Krieg von 1848 und 1849. Mit einer kurzen Kriegstheorie in kritischen Bemerkungen über diese Ereignisse. Mit 6 Blättern, Karten u. Plänen. 8. (570 S.) Zürich 1862, Schultheß.

General Wilhelm von Willisen. Aus den Tagebüchern desselben. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 124—140. 186—199. 220—235. 248—261. Nachtrag S. 389—397 unter dem Titel: Wiffunde und Friedrichstadt.)

Lorenzen, Dr. Karl, der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. (Deutsche Jahrb. f. Politik u. Literatur. Bd. 2. 1862. S. 333—366.)

Mullois, abbé, Histoire de la guerre d'Orient. 18. (VI u. 435 p.) Paris, Bibliothèque de tout le monde.

Annuaire historique universel, ou Histoire politique pour 1857; avec un appendice contenant les actes publics, traités, notes diplomatiques, tableaux statistiques financiers, administratifs et judiciaires, documents historiques officiels et non officiels, etc., fondé par C. L. Lesur. Publié par Thoissnier-Desplaces. 8. (VII—416 p.) Saint-Cloud, Lagny frères.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in d. J. 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen d. Commodore B. von Wüllerstorff-Urbair. Beschreibender Theil. 3. Bd. Lex.-8. (VII u. 457 S. mit eingedr. Holzschn., 16 Holzschnuttasf. in Fodr., 11 lith. Karten, wovon 10 in Buntdr., 2 Steintaf. u. 8 S. Noten in 8., 4. u. Fol.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Viaggio intorno al globo della fregatta austriaca Novara negli anni 1857, 1858, 1859 sotto al comando del commodoro B. de Wullerstorff-Urbair. Tomo I. Lex.-8. (XII u. 254 S. mit eingedr. Holzschn., 13 Holzschnuttasf. in Fodr., 9 lith. Karten, wovon 8 in Buntdr., 1 Steintaf. u. 1 Tab. in Lex.-8. qu. 4. u. qu. Fol.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Scherzer, K., Narrative of the circumnavigation of the globe by the Austrian frigate „Novara“ undertaken by order of the imperial gouvernement in the years 1857, 1858 and 1859. Vol. II. 8. (628 p.) London 1862.

Feldzug, der italienische, d. J. 1859. Mit 6 (lith.) Plänen und 7 Beilagen (in 8., 4., Fol. u. Imp.-Fol.) (Beiheft zum Militär-Wochenblatt.) 8. (IV u. 172 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Campagne, la, d'Italie en 1859. Rédigée par la division historique de l'état-major de Prusse. Traduit de l'allemand. Avec 6 plans (lith.) et 7 pièces justificatives (in gr. 8., Fol. u. Imp.-Fol.) 8. (V und 97 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Abensleben, Ludw. v., G a r i b a l d i, seine Jugend, sein Leben, seine Abenteuer u. seine Kriegsthaten. Eine unparteiische Schilderung nach den besten Quellen. Mit (lith.) Portr. 3. verm. Aufl. fortgeführt bis auf die neuesten Ereignisse. 8. (196 S.) Weimar, Voigt.

Reuchlin, Em., Lebensbilder zur Zeitgeschichte. III. Geschichte Neapels während der letzten 70 Jahre, dargestellt am Leben der Generale Florestan u. W. Pepe. 8. (IV u. 92 S.) Koldingen 1862, Bes.

Alfred von Neumont. Zeitgenossen. Biografien und Charakteristiken. 2 Bde. Berlin 1862.

Daß Neumont stets sorgfältig bis ins Detail zu arbeiten und die Resultate seiner Forschung in feinen und gewählten Ausdruck zu kleiden pflegt, ist bekannt. In solcher Hinsicht reihen sich die Zeitgenossen würdig an die früheren Arbeiten desselben Forschers. Auch dem Stoff nach gehören sie zum größten Theile der Geschichte desjenigen Landes an, in dessen neuerer und neuester Spezial- und Lokalgeschichte kaum ein anderer Historiker so bewandert ist wie Neumont. Der erste Band der Zeitgenossen ist der Darstellung des Grafen Cesare Balbo als Mensch, Staatsmann und Schriftsteller gewidmet. Erst wenige Jahre sind verflossen, seitdem die Bruchstücke einer Selbstbiographie von Balbo als Beilage zu Ricotti's trefflicher Schrift über Balbo's Leben und Schriften veröffentlicht worden ist. Auf Ricotti's Arbeit beruht Neuchlin's kurzer Abriß „Graf Cäsar Balbo“ in den Lebensbildern zur Zeitgeschichte. Auch für Neumont ist Ricotti die vorzüglichste Quelle gewesen. Dazu kommen Balbo's eigene Schriften und gedruckte Briefe, welche reichhaltige und genaue Angaben über sein politisches wie literarisches Streben und weitläufige Selbstbetrachtungen enthalten. Da deutschen Lesern italienische Bücher nur in beschränktem Maaße zur Hand sind, muß man dem Verfasser Dank für seine Darstellung wissen, um so mehr, als das von Ricotti's Fleiß zwar gewissenhaft zusammengetragene aber nicht formell abgerundete Material erst einer wirklichen Bearbeitung bedurfte. An die Benutzung Ricotti's und der eigenen Mittheilungen Balbo's reiht der Verfasser die Berichte der wichtigsten zeitgenössischen italienischen Schriftsteller sowohl über Balbo selbst, wie über die politischen Verhältnisse Italiens, in denen der unermüdete und besonnene Kämpfer für die freiheitliche Entwicklung seines Vaterlandes auf der Basis einer italienischen Föderation, eine so bedeutende, wenngleich wenig erfolgreiche Thätigkeit entfaltet hat. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser sich für seine biographische Darstellung nicht im Besitze weiteren ungedruckten, brieflichen Materials befunden hat. Politische Gegner des piemontesischen Staatsmannes und Historikers werden ebenso wie seine Gesinnungsgenossen Neumont zugestehen, daß Balbo zu den reinsten und edelsten Charakteren gehört, deren Namen in die Leidensgeschichte Italiens und in die Geschichte italienischer Wiedergeburt im 19. Jahrhundert verflochten sind. Von glühender Liebe zur Freiheit, zu liberalen Reformen befeelt,

kämpfte er von seinem ersten Eintritt in die politische Laufbahn bis zu seinem letzten Athemzuge niemals anders als mit streng-sittlichen Mitteln gegen persönliche, wie gegen allgemeine staatliche Unterdrückung. Keine Enttäuschung war im Stande, ihn an Ziel und Mitteln irre zu machen; ein Führer der liberalen Bewegung und wohl einer der persönlich aufopferungsfähigsten, befand er sich doch niemals im Widerspruche mit dem Prinzipie der Legitimität, mit seiner Kirche. Die Darstellung dieses liberalen Legitimisten, des Freundes des Prinzen von Carignan vor der Märzrevolution im Jahre 1821, des Ministers im Jahre 1848 ist Neumont gelungen, wir anerkennen dies um so lieber, je weniger wir mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn es zu entscheiden gilt, ob Balbo's politischer Idealismus den realpolitischen Fragen seiner Zeit gewachsen gewesen sei oder nicht. Der Verfasser betrachtet von seinem Standpunkte aus jede Abweichung von Balbo's Bestrebungen und Zielen als eine beklagenswerthe Verirrung. Obgleich es in der Biographie nirgends ausgesprochen ist, wird Neumont doch schwerlich verkennen, daß Balbo's unentschlossene, mit strengster Gewissenhaftigkeit allenthalben, so auch bei seinen zahlreichen, halbvollendeten literarischen Arbeiten prüfende, selbstbeschaulich erwägende Weise, wie edlen Motiven solche Unentschlossenheit auch entspringen mochte, dem leitenden Staatsmann, dem Führer einer politischen Partei und der von ihm geführten Partei selbst verhängnißvoll werden mußte. Sehr schätzenswerthe Mittheilungen über literarische Bestrebungen in Italien während der ersten Decennien dieses Jahrhunderts slicht Neumont auch in diese Biographie ein. Dagegen machen sich bei der Beurtheilung der politischen Zustände Italiens, der Restauration, der Regierung der beiden ersten piemontesischen Könige nach der Restauration, auffallende Widersprüche in der Darstellung geltend, die aus dem Bestreben hervorgehen, als zu gerecht, zu vorsichtig objektiv zu sein, selbst für offenbare Mißbräuche, die Herr von Neumont weder vertheidigen kann noch will, kein männlich strafendes Wort. jene eminenten Objektivität des Ranke'schen Urtheils, die in Ranke's tiefem Verständniß von Charakteren und Zuständen wurzelt, nimmt sich in Neumont'scher Nachahmung in Nipptischformat oft befremdlich aus. So kann der Verfasser es nicht unterlassen, auch die Regierungszeit von Carl Felix gegen den Vorwurf der Reaktion, obschon er denselben als begründet anerkennen muß, in Schutz zu nehmen. Wodurch aber entkräftet Neumont

den auf politische, durch Carl Felix begünstigte Mißstände gerichteten Vorwurf? In der That durch den Hinweis auf des Königs Thätigkeit für ein egyptisches und andere Museen, durch die Mittheilung, daß barbareskischer Uebermuth vom Könige mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden sei! Die Ueberschwenglichkeit im Lobe Cäsare Cantù's dürfte auf einige Milderung Anspruch erheben. Ein einseitiger Standpunkt tritt bei der Beurtheilung der Giovine Italia in ihren Anfängen hervor. Ebenso wäre die Behauptung, daß in den zwanziger Jahren die liberalen Bewegungen in Piemont noch ohne jegliche national-italienische Färbung gewesen seien, etwas einzuschränken gewesen.

Der zweite Band der Zeitgenossen führt uns von einem begeisterten Nachrufe zur Feier des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm's IV., dem der Verfasser persönlich nahe gestanden, nach Neapel an den Hof Ferdinand's II. Das Lebensbild des Freiherrn von Brodhausen, des preußischen Gesandten in Stockholm und später in Neapel, giebt dem Verfasser Anlaß zu einem Rechtfertigungsversuche Ferdinand's, der einen um so eigenthümlicheren Eindruck verursacht, als Neumont nicht zögert, zwischen den Zeilen einzugestehen, daß Ferdinand seine Aufgabe in keinem Stücke begriffen, daß ihm die Schuld an dem jähen Sturze der Monarchie nach seinem Tode beizumessen.

Der Geschichte der jonischen Inseln gehören die Lebensbilder: Sir Frederic Adam, Frederic North, Graf von Guilford und des in literarischer Hinsicht so interessanten Andrea Mustodixi an. Wir bedauern, daß der Verfasser der für letzteren Charakter der Darstellung Niccolo Tommasèo's folgt und der in Geschichte und Interessen der jonischen Inseln so wohl bewandert ist, zu sehr die eine Seite von Mustodixi's Thätigkeit hervorgehoben und unsere Hoffnung auf eine eingehende Erörterung der politischen Zustände der jonischen Inseln diesmal getäuscht hat. Den Schluß des zweiten Bandes bilden zwei Charakteristiken, die wieder der italienischen Geschichte angehören, „Giulio Cesare Rospiigioso“ und der bekannte Herausgeber der famiglia celebri d'Italia, „Pompeo Litta.“

Nn.

Hoppe, Prem.-Lieut. a. D., Hugo, der Kampf d. General de la Moricière f. die weltliche Macht d. Papstes. Mit e. Karte des Kriegsschauplatzes und e. (lith.) Situationsplan von Ancona (in qu. Fol.) 8. (III u. 128 S.) Berlin, v. Wernsdorff.

Brisset, P., *La situation à Rome.* (Revue Germanique. T. 19. 1862. p. 161—200. T. 20. p. 483—515.)

v. Kelenfeldy, Arth., *Die Verhältnisse im Orient und in den Donau-Fürstenthümern nebst den wichtigsten hierauf Bezug habenden diplomatischen Aktenstücken.* 8. (175 S.) Leipzig 1863, G. Wigand.

Solger, Reinhold, *Die Krisis in den Vereinigten Staaten.* 2. Abt.: *Der Kampf für die Union bis zur Schlacht von Bull Run.* (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur Bd. 4. 1862. S. 389—424. vgl. Art. 1. Bd. 1. S. 253—274.)

Mac Clellan und die Potomac-Armee. I. *Die Entstehung der Armee.* (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 376—389. 417—4. 9. 455—468.)

Der Feldzug 1862 in Nord-Amerika. I. (Preuß. Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 362—386.) II. (ebend. S. 470—487.)

Eine Episode aus dem nordamerikanischen Kriege. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 81—93. 140—152. 209—220. 261—274. 337—357.)

Viertel, Dr. Frdr. Max., *das Jahr 1861.* 5. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln d. 19. Jahrh. 12. (62 S.) Weissen, Meise.

Schultheß, H., *Europäischer Geschichtskalender.* 2. Jahrg. 1861. 8. (VI u. 361 S.) Nordlingen 1862, Bess.

Annuaire des deux mondes. Histoire générale des divers états. XI. 1861. Paris 1862, bureau de la Revue des deux mondes. (828 p.)

Annuaire des faits, résumé universel chronologique et alphabétique des événements de 1861; par J. Mavidal. 1re année. 18. (VII—229 p.) Paris, Duprat.

Zeller, Jules, *L'Année historique, ou Revue annuelle des questions et des événements politiques en France, en Europe et dans les principaux Etats du monde.* 3e année (1861). 18. (IV—628 p.) Paris, L. Hachette et Ce.

Annuaire historique pour l'année 1862; publié par la Société de l'Histoire de France. 26e année. 18. (LXXXVI—385—612 p.) Paris, Mme Ve J. Renouard.

Griesinger, Dr. Thdr., *das politische Welttheater. Eine fortlaufende Darstellung und Beleuchtung der wichtigsten politischen Ereignisse sowie der Völker- u. Staatenzustände der Jetztzeit.* 3. Jahrg. 1862. 6 Bign. 16. Stuttgart, Kröner.

Posel z Prahy. *Kalendář historický a politický na obyčejný rok 1863. Ročník 2.* Uspořádal Karel Sabina. S. 51 vyobrazení v textu a zvláštní přemii: Podobizna Frant. Palackého (in Stahlsf.) 4. (XXXII u. 132 S.) Prag, Kober.

Prévost-Paradol, Quelques points d'histoire contemporaine, lettres politiques. (XII u. 311 p.) 18. Paris, Michel Lévy frères. (Bibliothèque contemporaine.)

Recueil, nouveau, général de traités, conventions et autres transactions remarquables etc. Rédigé sur copies, collections et publications authentiques. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens. Par Charles Samwer. Tome XVII. Partie I. A. s. l. t.: Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Tome IV. Partie I. 8. (421 S.) Göttingen 1861, Dieterich.

Staatsarchiv, das, Sammlung der officiellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Hegidi und Alfred Klauhold. Bd. II. Januar bis Juni 1862 (365 S.) mit zwei außerordentlichen Beilagen: 1) Denkschrift zur Begründung des von der Großherzoglich Badischen Regierung in der hohen Bundesversammlung gestellten Antrags betreffend die kurhessische Verfassungsangelegenheit (37 S.) und 2) Der ungarische Verfassungskstreit, urkundlich dargestellt (205 S.) — u. d. T. auch besonders im Buchhandel erschienen); Dasselbe, Bd. III. Juli bis Dezember 1862 (444 S. — das Oktober- und Novemberheft ist u. d. Titel „Die Krisis des Zollvereins“ besonders in den Buchhandel gegeben, 262 S.) Hamburg bei Otto Meißner.

Das Unternehmen ist, seit in dieser Zeitschrift (Bd. VII, S. 256 — 258) der erste Band besprochen worden, rüstig fortgeschritten. In weiten Kreisen hat der Zweck, welchen es verfolgt, das wesentliche Material an officiellen Urkunden für die Geschichte der Gegenwart in möglichster Ordnung zusammenzustellen und monatlich dem Gebrauch zu übergeben, Anerkennung gefunden. Ist nun auch in Deutschland die Zahl derer, welche ein solches Sammelwerk anschaffen, immer noch gering im Verhältniß zu dem Interesse an den Tagesereignissen, so ist doch die thätige Theilnahme daran im Publikum so weit gestiegen, daß die regelmäßige Fortsetzung für die Dauer gesichert erscheint. Wohl am frühesten ist dem Werke Verständniß und Förderung zu Theil geworden von Seiten des edeln deutschen Fürsten, dessen Dahinscheiden so manche Lücke gerissen hat; Prinz Albert, der Gemahl der Königin von Großbritannien, war es, der gleich nach dem Erscheinen des ersten Hefts die Herausgeber mit dem Anerbieten erfreulichst überraschte, die wichtigen englischen Blaubücher unentgeltlich verabsolgen zu lassen, eine Liberalität, welche den Prinzen, dessen könig-

liche Wittve auch hierin ihre Pietät bewährt, überleben soll. Neuerdings sind im Preussischen Hause der Abgeordneten die politischen Parteien durch ihre Führer auf das Staatsarchiv, als ein kaum entbehrliches Hülfsmittel der parlamentarischen Praxis, aufmerksam gemacht worden. In Hamburg endlich, dem Wohnort der Herausgeber, bewährt sich die hier heimische Weite der Lebensanschauung auch in der unverhältnißmäßig starken Betheiligung intelligenter Kaufleute an diesem Unternehmen.

Der zweite und dritte Band, welche nun abgeschlossen vorliegen, entsprechen in Anlage und Ausführung wohl der Erwartung, welche der erste Band erregt hat. Die Auswahl des Materials bietet, auch abgesehen von den immerhin beschränkten Mitteln zweier Privatmänner, die größten Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht mag es als Maßstab gelten, in welchem Umfang die Angelegenheit des Handelsvertrags mit Frankreich und die aus der Nichtannahme desselben hervorgehende Gefährdung des Zollvereins von den Herausgebern berücksichtigt worden. Hier ist nämlich das Material vollständig beisammen (und lag in dieser Vollständigkeit dem deutschen Handelstage zu München bereits vor), woraus sich ergibt, daß, je mehr eine internationale Frage entscheidend eingreift in den Gang der Zeitgeschichte, desto umfassender die Mittheilung der auf sie bezüglichen Urkunden beschaffen sein wird. Ein Auseinandergehen der Meinungen über das Maß des Mitzutheilenden ist natürlich bedingt durch die Meinungsverschiedenheit über Bedeutung der betreffenden Angelegenheit. In Bezug auf die deutschdänische Frage, auf die Sache Italiens, denen das Staatsarchiv viel Raum widmet, ist ein Widerspruch sowenig zu beforgen, wie in Betreff der nordamerikanischen Krisis und der durch den Trentfall in neue Erinnerung gebrachten Rechte der Neutralen. Auch daß die Urkunden in Sachen der „Verfassung Deutschlands“ im Staatsarchiv nicht fehlen, könnte allenfalls einem britischen oder französischen Zuschauer dieser querelle allemande anstößig erscheinen; ein Landsmann wird dieses „schätzbare Material“ nicht missen wollen. Dagegen streiten ließe sich über die Ausdehnung, in welcher die Mexicanische Angelegenheit (Bd. I. No. 118. 146. 147; Bd. II. No. 180. 264—272; Bd. III. No. 324—398) behandelt ist. Der dritte Band enthält etwa 123 auf Mexico bezügliche Aktenstücke, darunter das zehn Seiten füllende Protokoll von Orizaba d. d. 9. April 1862. Aber so sehr sich darüber streiten läßt, so wenig ist hier über ein Ziel endgültig abzusprechen. Noch sind Ausgang

und Tragweite dieser Sache nicht erkennbar; es kann eine *Affaire à la Sebastopol* sein oder auch *à la Boulogne*. Jedenfalls sieht sich die Sache vom Hamburger Hafen aus wohl ernst und folgenreich genug an! — Uebersichtlich und das Citiren erleichternd ist das Fortlaufen der Nummern durch alle folgenden Bände; die Proclamation der griechischen provisorischen Regierung vom 1. Dezember 1862, womit der Jahrgang 1862 schließt, trägt die Nr. 471; die drei Bände umfassen daher, die 61 Urkunden über Ungarn und die zahlreichen Anlagen einzelner Nummern mit eingerechnet, schon mehr als ein halbes Tausend officieller Aktenstücke. Auch in den beiden neuen Bänden dienen doppelte Register als sichere und rasche Führer; das eine ordnet den Stoff nach dem Inhalt, das andere nach der Heimath der Urkunden.

Die Sammlungen über den Ungarischen Verfassungsstreit und über die Krisis des Zollvereins sind als besondere Werke im Buchhandel erschienen. Dies Verfahren empfiehlt sich auch für die Folge. Es wird immer für gewisse Fragen ein besonderes Interesse obwalten; wenn das Staatsarchiv einem solchen entspricht, wird es einer Zersplitterung der auf das gleiche Ziel hinwirkenden Kräfte vorbeugen. Führte z. B. bisher das Bedürfnis zu eigenen Sammlungen der Urkunden in der deutschdänischen Sache, so wird es künftig Eine und dieselbe Arbeit sein, welche den Besitzern des Staatsarchivs diese schleswigholsteinischen Akten mittheilt und zugleich einem größeren Kreise in Form einer Separatausgabe das weitere Material zur sachkundigen Beurtheilung dieses Rechtsstreits zuführt. Ein neues Urkundenbuch der deutschdänischen Frage wird, wie das Januarheft 1863 anzeigt, als Beilage zum vierten Bande des Staatsarchivs und zugleich als besonderes Werk vorbereitet.

Gingegen empfiehlt sich, wie es scheint, keineswegs die Fortsetzung der Chronik des Jahres 1861, mit welcher der Jahrgang 1862 eingeleitet ist. Freilich enthält diese einige nicht unwerthe Enthüllungen. Aber diese rechtfertigen eine solche Beigabe so wenig, wie die an sich gelungene Arbeit selbst. Der glückliche Gedanke, welcher zu Grunde liegt, ist in dem Europäischen Geschichtskalender in erforderlicher Breite, wie das Staatsarchiv es nicht vermöchte, glücklicher realisirt.

Schließlich sei noch Einer Erwägung Raum vergönnt. Das Staatsarchiv eignet sich nicht nur zum Nachschlagen und Auffuchen von Einzelheiten. Es kann noch ganz anders benutzt, könnte noch weit zweckmäßiger

ausgebeutet und somit ein noch verdienstvolleres Unternehmen werden. Die Voraussetzung, so überaus einfach sie scheint, trifft leider in den seltensten Fällen zu, — die Voraussetzung nämlich, daß in weiteren Kreisen gelernt und verstanden wird, Urkunden zu lesen. Dazu gehört allerdings Uebung. Und mehr als Uebung: wie man Poesisches nur mit poetischem Sinne, so liest man politische Aktenstücke nur mit einem für Politik offenen Auge. Wer sich die Mühe giebt und sich daran gewöhnt, an der Hand des Staatsarchivs nur irgend eine der Fragen urkundlich kennen zu lernen, welche darin berücksichtigt sind, d. h. wer ein Aktenstück nach dem andern über eine solche Angelegenheit im Zusammenhang aufmerksam durchliest, der wird von dieser neuen Art von Lectüre eine merkwürdige Wirkung verspüren: er erfährt jetzt erst, was Sachkunde heißt. Und hätte er die einzelnen Urkunden aus Tagesblättern sämmtlich in Erfahrung gebracht, erst diese ununterbrochene Beschäftigung mit dem Ganzen des Materials gewährt ein wahrhaft anschauliches Bild des politischen Thatbestandes. Bleiben wir indessen nur bei denen sieben, welche dazu berufen sind, sich ein solches Bild zu machen, da sie die Aufgabe haben, öffentlich von dem Gegenstande zu handeln, welcher einen andern Inhalt und Gehalt würden die Arbeiten der politischen Presse gewinnen durch eine derartige Verwerthung dessen, was die monatliche Sammlung des Staatsarchivs der literarischen und politischen Welt darbietet? Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man annimmt, daß eingehende Studien des Staatsarchivs dazu wesentlich beitragen würden, an die Stelle des *Raïsonnements* das berechnete, weil begründete Urtheil zu setzen und der Tagespresse den ihr gebührenden Charakter einer Tagesgeschichte, einer mit den Ereignissen Schritt haltenden Zeitgeschichte beizulegen. L. K.

Staats-Lexikon, das, Encyclopädie der sämmtl. Staatswissenschaften f. alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands hrsg. von Karl v. Rotteck und Karl Welcker. 3., verb. u. verm. Aufl. Hrsg. von Karl Welcker. 79—83. Hft. Lex.-8. (7. Bd. S. 385—704.) Leipzig, Brodhhaus.

Staats-Wörterbuch, deutsches. In Verbindung mit deutschen Gelehrten hrsg. von Dr. J. E. Bluntschli u. Karl Brater. 69. u. 70. Hft. 8. (8. Bd. S. 641—782. Schluß.) Stuttgart, Cypedit.

Das an geschichtlich interessanten Artikeln reiche Werk bietet auch diesmal deren eine ziemliche Anzahl dar, und zwar die folgenden: Deutsche Nationalversammlung von Häusser, Neger, Negerstaaten von Heinrich

Barth, Nesselrode von C. Lemke, Niebuhr von Bluntschli, Niederlande, niederländische Kolonien von C. Chais van Buren, Nikolaus I. Paulowitsch von C. Lemke, O'Connell von Bluntschli, Oldenburg von Lier, Oliver Cromwell von Gessden, weltliche Orden von Hesser, geistliche Orden von R. W. Dove, Ostindien von Plath, Ostindischer Archipel von Demselben, das Kaiserthum Oesterreich. II. Historisch-politischer Theil von Adolf Beer, Paskewitsch von C. Lemke.

Block, Mn., Dictionnaire général de la politique; avec la collaboration d'hommes d'État, de publicistes et d'écrivains de tous les pays. 1re livr. 8. (p. 1—160.) Paris 1862.

Waiz, Georg, Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen. 8. (VI u. 247 S.) Kiel, Homann.

Der berühmte Verf. der deutschen Verfassungsgeschichte hat in obigem Buche Grundzüge eines Systems der Politik entworfen; insoweit hat die historische Zeitschrift keine Veranlassung, dasselbe zu besprechen, wohl aber ist es hier am Orte, auf die sehr interessanten einzelnen Ausführungen hinzuweisen. In der ersten derselben handelt der Verf. von der schwierigen Unterscheidung der Staatsformen. Indem er die wichtigsten darauf bezüglichen Ansichten prüft, gelangt er zu dem Ergebnisse, daß die Unterscheidung der Staatsformen durch die Organisation des Volkes bedingt sei. Dabei kommt ein Zwiefaches in Betracht, nämlich ob die Organisation eine einheitliche oder zusammengesetzte, beziehungsweise getheilte sei, und wie sich bei derselben Volk und Staatsgewalt zu einander verhalten; unter jenem Gesichtspunkte gewinnt man Unterscheidungen wie die des Einheits-, Gesamt-, Bundesstaates und Staatenbundes, unter diesem die von Republik (die staatliche Gewalt steht ganz beim Volke) und Königthum sowie Theokratie; diesen letzteren ist gemeinsam die entweder vollständig oder doch einem wesentlichen Theile nach vorhandene Unabhängigkeit der Staatsgewalt vom Volke; bei dem einen steht sie einer Person selbständig zu, in der anderen wird sie Gott beigegeben. Die geschichtliche Entwicklung aber zeigt diese 3 Staatsformen in den verschiedenartigsten Ausbildungen, ohne daß die häufige Annahme von Mischformen deshalb berechtigt wäre; bei dieser weiteren Ausprägung derselben kommen dann vorzugsweise diejenigen Momente in Betracht, welche man zur Unterscheidung der Staatsformen in Monarchie, Aristokratie und Demokratie geltend gemacht hat. Der zweite früher in den Preussischen Jahrbüchern (1858) veröffentlichte

Abchnitt erörtert das Königthum und die verfassungsmäßige Ordnung; für jenes als eine selbständige Gewalt in sich schließend nimmt Waitz Erblichkeit oder wenigstens Gebundensein an ein bestimmtes Geschlecht in Anspruch, wo dann die Wahl des Volkes die Person bestimmt, welche in das an sich vorhandene Recht eintritt, dessen Verleihung nicht durch das Volk geschieht, zugleich spricht er sich aber sehr entschieden wider den häufigen Mißbrauch der Bezeichnung „von Gottes Gnaden“ aus, welche er nur in ihrer geschichtlichen Bedeutung als Ausdruck demüthiger Gesinnung gelten läßt. Die in dem angegebenen Sinne ächt germanische Wahl des Königs hat insofern einen tiefen Sinn, als sie gegenüber von dem selbständigen Recht des Königthums ein Recht des Volkes bezeichnet, welches nur in anderer Form in dem constitutionellen Staate zur Geltung zu kommen sucht. Dieses Volksrecht ist namentlich bei deutschen Völkern durchaus das normale, unbeschränkte Königthum hier das abnorme; überhaupt aber schließt der Begriff des Königthums, dessen geschichtliche Entwicklung Waitz kurz charakterisirt, das Alleinberechtigtsein gar nicht in sich. Jenes Recht des Volkes nun bezieht sich als ein selbständiges gleich dem des Königthums auf den Staat als Ganzes; und in dem Zusammenwirken von König und Volk im ganzen Umfang des Staatslebens liegt so das Wesen verfassungsmäßiger Ordnung. Vornämlich weist Waitz dem Volke Theilnahme an der Gesetzgebung, das Recht der Initiative, der Beschwerde und Anklage wider des Königs Rathgeber, der Geldbewilligung, sowie die Befugniß zu, die Richter zu wählen oder an der Besetzung namentlich der höheren Gerichte wenigstens Antheil zu nehmen. In einer dritten früher ebenfalls schon gedruckten Untersuchung verbreitet sich der Verf. über das Wesen des Bundesstaats. Von dem Staatenbunde ausgehend, weist Waitz darauf hin, wie diesem die unmittelbare Beziehung des Volkes zu der einheitlichen Staatsgewalt abgehe, während sie dem Bundesstaate wesentlich sei. Und wie der Staat überhaupt die Organisation eines Volkes zur Erfüllung seiner höheren Lebensaufgaben ist, so der Bundesstaat (und hier kommt Waitz mit Tocqueville's Erörterungen in seinem Werke über die Verfassung Nordamerikas überein) derjenige, in welchem ein Theil der Aufgaben des Staatslebens von dem ganzen Volke gemeinsam, ein anderer getrennt von den einzelnen Stämmen erfüllt wird. Die Art der Theilung der staatlichen Aufgaben kann eine sehr verschiedene sein. Aber es ist für den Bundesstaat Bedingung, daß sowohl das Ganze wie die

Theile wirkliche Staaten d. h. im Besitze von Souveränität seien, während im Staatenbunde das Ganze, im Staatenreiche die Theile dies nicht sind. Die so gewonnenen allgemeinen Bestimmungen wendet der Verfasser sodann in nicht weniger anziehender Weise auf die wichtigsten Verhältnisse des Staatslebens an, wobei wir ihm leider, um unser Referat nicht zu weit auszudehnen, nicht folgen können; in allen Theilen des Staatslebens bleibt die geforderte Selbständigkeit des Ganzen und der Theile gewahrt, nur in Bezug auf das Heer scheint W. eine gewisse Gemeinsamkeit der Leitung und ein relativ höheres Recht der Gesamtheit als der Einzelnen nicht zu umgehen, womit indeß nach seiner Ansicht der Staatsgewalt in den Einzelstaaten keineswegs so weit Abbruch geschieht, daß wahres Königthum in ihnen mit dem Bundesstaat unvereinbar erschiene. Eine gewisse Gleichartigkeit der Verfassung sowohl der Einzelstaaten unter einander als dieser und des Gesamtstaates ist geboten; sind jene Erbmonarchien, so wird auch für diesen das Gleiche zu fordern sein. Bei diesen theoretischen Erörterungen verhehlt sich der Verf. übrigens an keinem Punkte die Schwierigkeit einer praktischen Durchführung. Die 4. der einzelnen Ausführungen endlich führt den Verf. auf einen Gegenstand, von dem er selbst sagt, daß er in dem Staatsleben der Gegenwart von keinem anderen an Bedeutung überragt werde, nämlich auf die Art des Wahlrechtes; der Verf. setzt sich zunächst mit entgegenstehenden Ansichten, namentlich auch mit der in England besonders von Mill vertretenen sogenannten Personal-Repräsentation auseinander. Eine Beschränkung des Wahlrechtes will W. durch den Begriff der Selbständigkeit herbeiführen und fordert directe Wahl, Oessentlichkeit der Wahlhandlung und damit verbundene mündliche Abstimmung. b.

Courcelle-Seneuil, J. G., *Études sur la science sociale*. 8. (VIII u. 492 p.) Paris 1862.

Rießelbach, Wilh., *socialpolitische Studien*. (Nach den in der Deutschen Vierteljahrschrift veröffentlichten Aufsätzen des Verf. zusammengestellt u. neu durchgearb.) 8. (VII u. 410 S.) Stuttgart, Cotta.

Mill, John Stuart, *Betrachtungen über Repräsentativverfassung*. Nach der 2. Aufl. aus d. Engl. übers. u. eingeleitet von Dr. F. A. Wille. 8. (XXVIII u. 232 S.) Zürich, Meyer & Zeller's Verl.

— — — *politische Schriften*. (Preussische Jahrb. 1862. 10. Bd. S. 152—169. 277—288.)

Dollfus, Ch., *Le gouvernement représentatif* par M. J. Historische Zeitschrift. IX. Band.

Stuart Mill, traduit et précédé d'une introduction par M. Dupont White. (Revue Germ. T. 21. 1862. p. 5—26.)

Oppenheim, S. B., Einige Glossen zu John Stuart Mill's Betrachtungen über Repräsentativverfassung. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. 1862. Bd. 3. S. 358—371.)

Wolowski, L., Mémoire sur le cours de politique constitutionnelle par Benjamin Constant. (Séances et travaux des sciences morales et politiques. 1862. T. 60. p. 105—136.)

Findel, S. G., Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart. 2. Bd. 8. (VIII u. 360 S.) Leipzig, Luppe.

Englische Geschichtsphilosophie. (Ueber Boodle's history of civilisation.) (Preussische Jahrb. 1862. 9. Bd. S. 501—527.)

Scherr, S., Geschichtschreibung und Geschichtschreiber der Gegenwart. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. 1862. Bd. 4. S. 189—202.)

Fallmerayer, J. P., Gesammelte Werke, herausg. v. G. M. Thomas. 3. Bd. Kritische Versuche. 8. Leipzig, Engelmann.

5. Deutsche Geschichte.

I. Allgemeine deutsche Geschichte.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1. Bandes 3. Heft (S. 411—648.) 2. Bandes 2. Heft (S. 293—615.) Göttingen 1862, Dieterich.

Die beiden im Jahre 1862 erschienenen Hefte der Forschungen zur deutschen Geschichte schließen je einen Band ab. Das 3. Heft des ersten Bandes eröffnet H. Pauli, England's Verhältniß zu der Kaiserwahl des Jahres 1519, bei welcher neben Franz von Frankreich und Karl von Spanien auch Heinrich von England als Thronbewerber auftrat und eine Zeit lang die besten Hoffnungen hegte. Wolsey befolgte freilich eine andere Politik, er begünstigte Karl, vorzugsweise mit Rücksicht auf die von ihm für sich in Aussicht genommene Tiara, und der englische Bevollmächtigte Pace wußte mit großer Gewandtheit die entgegenstehenden Interessen des Königs und des Kardinals wahrzunehmen. Heinrich

war mit der schließlichen Wendung der Sache namentlich wegen des Kostenpunktes sehr zufrieden, England aber hatte das Ansehen eines directen Verdienstes um den Ausgang zu Gunsten Karl's gewonnen. — A. Cohn, Heinrich der Sechste, Rom und Unteritalien berührt mit Beziehung auf die Abhandlung von Toeche einige einschlagende Fragen; zunächst nimmt C. an, daß Heinrich's Vermählung mit Constanze nicht die Folge sondern die Ursache erneuerter Zwietracht zwischen ihm und dem Papste gewesen sei; sodann daß es sich 1190 nicht um nochmalige Krönung Heinrich's als König sondern um die Kaiserkrone gehandelt habe; als Tag der Krönung Heinrich's will Cohn den von den aachener Annalen und von Roger von Hoveden überlieferten 25. December festhalten, glaubt aber, daß Heinrich sich schon vorher nämlich seit der Besitzergreifung von Neapel und Palermo (wo der König nach den marbacher Annalen am 20. November seinen Einzug hielt) König von Sicilien genannt habe. Schließlich spricht sich C. für die Geschichtlichkeit einer Verschwörung gegen den König im Jahr 1195 aus, von der eine zweite in Heinrich's letztem Lebensjahre wohl zu unterscheiden sei, will indeß Heinrich doch nicht unbedingt von dem Vorwurf der Härte und Grausamkeit freigesprochen wissen. — S. Abel, Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles weist in einer längern Untersuchung gegen Moß nach, daß Karl's Schenkung von 774 nur eine Bestätigung der von Kiersy gewesen, also diese sich auf alle in der Lebensbeschreibung Hadrian's genannten Orte erstreckt haben müsse. In dem Exarchat und der Pentapolis machte der Papst die Rechte des Reiches als Besitztitel für sich geltend, die übrigen Gebiete beanspruchte er als der Kirche zustehend, daher es sich hier nicht um diese selbst sondern nur um die darin belegenen Patrimonien handelte. Die fortgesetzten Bemühungen Hadrian's, eine unabhängige und möglichst ausgedehnte weltliche Herrschaft des Papstes zu gründen, scheiterten indeß an Karl's beharrlichem Widerstande, überhaupt zeigt das Verhältniß beider Männer eine selten unterbrochene Spannung; um so drückender mußte es für Hadrian sein, in seiner Machtlosigkeit sich immer wieder auf Karl angewiesen zu sehen. — Waiz bespricht sodann kurz die von Merkel (Zeitschrift f. Rechtsgeschichte Heft 1) bekannt gemachte Formelsammlung; nach M. entstand sie in König Otto's Zeit, Waiz nimmt indeß Karl's des Gr. Regierung als Zeitpunkt der Sammlung an, während einzelne Stücke in eine höhere Zeit hinaufreichen; der

Inhalt weist nach Westfranken. — In dem 3. Abschnitt der Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland behandelt Ad. Soetbeer das Münzwesen im fränkischen Reich unter den Merovingern. Nach Ausweis eines Münzfundes in dem 1653 zu Tournay entdeckten Grabe Childerich's I. waren bis 481 vornämlich der nach Constantin'schem Fuße geprägte Gold-Solidus und der römische Silberdenar bei den Franken im Gebrauch. Eine Aenderung trat nothwendig ein, als man mit dem römischen Gallien in nähere Verbindung trat; hier courfirten der Goldsolidus und als dessen Theilstücke die Siliquae auri; daneben nimmt S. nach Analogie des übrigen römischen Reichs als kleinste Münze den Kupferdenar oder Nummus an. Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelte sich das eigenthümlich fränkische Münzwesen. Hauptmünze blieb der Gold-Solidus, indeß kamen die Drittel-Solidi (Trienten) bald immer häufiger vor, es verschwand aber sowohl die bei den Franken als die in dem römischen Gallien bisher übliche Eintheilung desselben, man theilte ihn jetzt vielmehr in 40 fränkische Denare. Indem Soetbeer nun auf die Münzverhältnisse in der lex Salica näher eingeht, tritt er der Ansicht von Waiz, daß die ursprünglichen Bußansätze derselben die nach Denaren gewesen, und daß dann nur eine Reduction auf Solidi eingetreten sei, mit sehr gewichtigen Gründen entgegen. Der Verfasser handelt demnächst auf Grund der auf uns gekommenen Stücke und mit Rücksicht auf ihre Bedeutung als Circulationsmittel und Werthmaßstab im Einzelnen von den Gold-, Silber- und den jetzt höchst seltenen Kupfermünzen der merovingischen Zeit. — An kleinen Mittheilungen enthält dieses Heft eine Untersuchung von Dr. W. Bessel, Ueber deffloratis prosperitatibus beim Cassiodor, von Dr. S. Hahn, Ueber die Anordnung einiger Benificischer Briefe, von Prof. G. Waiz, Ueber die Niederlage König Christian IV. bei Lutter am Barenberge und endlich von Oberstudienrath Chr. Fr. von Stälin, Nachträge zu den Aufenthaltsorten Kaiser Maximilian's und König Ferdinand's I.

Das zweite Heft des zweiten Bandes eröffnet die Fortsetzung der Untersuchungen von Dr. Soetbeer, in welcher er zunächst die Münzverwaltung im merovingischen Reiche bespricht. Bestimmte das Münzwesen betreffende Verordnungen aus der merovingischen Zeit sind nicht vorhanden; so liegt die Annahme am nächsten, daß wie im römischen Reiche auch hier die Ausmünzungen unter besonderer königlicher Genehmigung

erfolgten; die große Anzahl oft sehr unbedeutender Orte, welche auf den merovingischen Münzen vorkommen, erklärt Soetbeer aus mit Marktgerichtsamen gleichzeitig verliehenem Zoll- und Münzrecht, wie dies später ja sehr häufig vorkam. Die Werthangaben erfolgten nach Solidi, Trientes und Denaren, der ganzen Solidi waren indeß wenige, der Triens die gangbarste Münze; daneben diente auch nicht selten Gold und Silber ohne Prägung nur nach dem Gewicht als Zahlungsmittel. Trotz der Goldwährung des Solidus geschahen die Zahlungen meist in Silber. Bei stetiger Verminderung des Metallvorraths stieg übrigens der Werth des Geldes nothwendig, so daß die Preise des 6. und 8. Jahrhunderts eine wesentlich verschiedene Bedeutung hatten. In der *lex Ribuaria* bezeichnet nach Soetbeer's Annahme der Solidus ebenfalls den Gold-Solidus, aber es gilt hier ein anderer Denar, von dem 12 auf den Solidus gehen; diesen Denar findet Soetbeer auch in den älteren Rechtsbüchern der Alamannen und Baiern, und zwar in der dort *saiga* genannten Münze. Bei den Ripuariern aber wie bei den Alamannen fanden die Zahlungen regelmäßig nicht in Münze oder Edelmetall nach dem Gewicht, sondern in andern Werthgegenständen statt. Der Verf. geht sodann auf die schwierige Frage nach den Münzverhältnissen in der *lex Bajuvariorum* ein. Auch hier bildet nach S. der gewöhnliche Gold-Solidus den nominellen Werthmaßstab, aber nur selten das wirkliche Tauschmittel, das auch hier meistentheils Werthgegenstände waren; bisweilen wurde Zahlung in Münze oder doch in Edelmetall bedingt, was man mit dem Ausdrucke *solidi auro adprecati* bezeichnete; neben dem Solidus ist der alte römische Denar (hier *saiga* genannt) in Gebrauch. Freilich fand allmählich auch der fränkische Denar Eingang, den man zur Vereinfachung der Redaction laut den späteren aber noch aus merovingischer Zeit stammenden Bestandtheilen der *lex* auf $\frac{1}{3}$ Saiga setzte, so daß hier der Gold-Solidus zu 36 anstatt wie in der *lex Salica* zu 40 Denaren gerechnet wurde. Die beigegeführten Anmerkungen enthalten den Literatur-Nachweis und einzelne specielle Ausführungen, und es reihen sich hieran Nachträge zum 1. und 2. Abschnitt der Untersuchungen Soetbeer's. — G. Waiz, Ueber die *principes in d'er Germania* des Tacitus geht die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand namentlich von Dahn, Köpfe, Wietersheim durch, um gegen deren zum Theil wenig einleuchtende Annahmen seine frühere Auffassung aufrecht zu erhalten, welche sich nur in einigen nebenjächlichen Punct-

ten modificirt; von nicht geringer Bedeutung für eine einfache Lösung der hierher gehörigen Fragen ist übrigens die Annahme von W. (S. 398), daß Tacitus, wenn er Germ. c. 13 *comites* im Sinne von Comitatsgenossen ganz ohne Vermittlung zu nennen scheine, glaube dieselben schon c. 12 am Ende genannt zu haben; in der D. W. I. S. 99 f. trug W. bekanntlich Bedenken, Tacitus diese Verwechslung zuzumuthen. — H. Pabst, Geschichte des langobardischen Herzogthums. Das langobardische Herzogthum entwickelte sich, obgleich auf einer alten volksthümlichen Grundlage ruhend, erst auf italienischem Boden; der König ernannte von vornherein die Herzöge, und dies blieb auch später die Regel; so war die Herzogswürde nicht erblich, wohl aber ward sie auf Lebenszeit verliehen; trotz dieser Abhängigkeit erstarkte bekanntlich das Herzogthum sehr bald, und unter den Königen traten dann namentlich Agilulf und Rothari kraftvoll für die königliche Macht ein. Mit der Aufzeichnung des Volksrechtes unter dem letztern macht nun P. einen Abschnitt in seiner Untersuchung. In dieser Zeit erscheint der Herzog innerhalb eines bestimmten Territoriums (die Eintheilung finden die Langobarden bereits vor) im Besiz des Heer- und Gerichts-Wannes. Die neben den Herzögen genannten *Comites* sieht P. als durch diesen ehrenden Titel ausgezeichnete Gastalden (denn diese Schreibweise zieht er der mit *h.* vor) an, welchen nach P. die Wahrung der königlichen Interessen, die Verwaltung des königlichen Krongutes und damit des ganzen Finanzwesens in den Territorien oblag, und die neben den Herzogen richterliche und Polizeigewalt besaßen; endlich waren Herzöge und Gastalde zu gegenseitiger Controle berufen. Unabhängiger als die andern erscheinen die Herzöge von Benevent und Spoleto und wohl auch die von Friaul; hier frühzeitige Erblichkeit des Herzogthums. In dem Zeitraum von Rothari bis auf Liutprand kamen in manchen Territorien die Gastalde als königliche Beamte zu unabhängiger Verwaltung, während freilich andererseits die Herzöge von Benevent und Spoleto sich vollkommener Selbständigkeit erfreuten. Seit Liutprand endlich wurden die *civitates* entweder durch Herzöge oder durch Gastalde verwaltet. Von diesem Zeitpunkte an war die Macht der Herzöge dauernd geschwächt, und der Schwerpunkt der Regierung zog sich immer mehr an den königlichen Hof. In zwei Anhängen handelt P. von den niedern Beamten bei den Langobarden und von dem langobardischen Gesinde. — A. Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern, der Protector des

Baseler Concils und Statthalter des Kaisers Sigismund. Nach Urkunden und Akten des königl. Reichs- und Haus-Archivs zu München. Eine kurze Schilderung der Mißhelligkeiten des Herzogs Wilhelm und seines Bruders Ernst mit Herzog Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt, später mit Herzog Heinrich von Bayern-Landshut geben dem Verf. Gelegenheit zu zeigen, wie Wilhelm allmählich in ein näheres Verhältniß zu Kaiser Sigismund trat, der dann, als er seinen Römerzug zum Zwecke der Kaiserkrönung unternahm, Wilhelm zu seinem Statthalter auf dem Concil zu Basel ernannte. Der Herzog entfaltete nach seiner Ankunft in Basel eine sehr rege Thätigkeit, mahnte zu zahlreichem Besuche und sorgte durch Unterdrückung des Raubunfuges für die äußere Sicherheit der Versammlung, um dem Papst die daher entnommenen Gründe einer Auflösung abzuschneiden, ja er versuchte selbst die Stiftung eines Landfriedensbundes zwischen den Fürsten und Städten des südwestlichen Deutschlands. Auch für die materiellen Bedürfnisse der Versammlung und die Sittenpolizei trug er Sorge. Desgleichen nahm der Herzog an den Verhandlungen sehr regen Antheil, zum großen Theil veranlaßte er, daß das Concil 1431 und 1432 so energisch gegen den Papst vorgieng, daß es im Januar 1433 Alles, was Eugen IV. etwa über den Kaiser verhängen würde, für null und nichtig erklärte. Die Stellung Wilhelm's wurde sehr schwierig, als Sigismund, mit dem Papste ausgeföhnt, bei dem Concil auf Unterlassung jeder Opposition gegen denselben drang, aber er wußte mit Erfolg nach beiden Seiten zu vermitteln. Auch in Bezug auf die hussitische Angelegenheit entwickelte der Herzog eine rege Thätigkeit, der er seine persönlichen Wünsche gern zum Opfer brachte. Aller dieser Arbeit unterzog sich Wilhelm nun aber nur mit der Hoffnung auf Lösung der Streitigkeiten mit seinen Bettern in seinem Interesse; daß Wilhelm Ludwig dem Bärtigen gegenüber nicht nur sein Recht gesucht sondern das Land desselben an sich zu reißen getrachtet habe, glaubt K. gegen Lang, Mannert und Aschbach in Abrede stellen zu müssen, sieht vielmehr in der bald nach Sigismund's Ankunft in Basel erfolgten Verleihung des größten Theiles des ingolstädtischen Landes an Wilhelm ein Ereigniß, welches ganz außerhalb der ursprünglichen Intentionen des Herzogs gelegen habe, wie dieser auch nicht an Erfüllung der kaiserlichen Zusage mahnte und nicht unwillig war, als Sigismund Ludwig später begnadigte. Zur Vervollständigung des Bildes fügt K. einige Züge aus dem Privatleben und dem Charakter Herzog

Wilhelm's hinzu und theilt in drei Beilagen besonders interessante Aktenstücke in extenso mit. Th. B.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germ. Museums. Red.: Dr. Frhr. v. und zu Ruffsch, Dr. A. v. Eyr, Dr. G. R. Frommann und Dr. Frhr. Noth v. Schreckenstein. Neue Folge. 9. Jahrg. 1862. 12 Nrn. Mit Beilagen. gr. 4. Nürnberg, liter.-artist. Anstalt des germ. Museums.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Stuttgart. 10. Jahrg. 1862. 12 Nrn. 4. Mit Abbildungen und Beilagen. Stuttgart, Cotta in Comm.

Vaterland, unser. Blätter f. deutsche Geschichte, Cultur und Heimathkunde. Zur Erweckung u. Belebung patriot. Sinnes. Hrg. von Dr. Heur. Pröhle. 2. Bd. 12 Lfgn. (à 3 B. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Steintaf. in Tondr.) Lex.-8. Berlin, Seehagen.

Pröhle, H., Unser Vaterland in Bildern deutscher Größe, deutscher Sitte und deutscher Natur. Mit Beiträgen von W. Giesebrecht, Gösche, Klüpfel zc. Zur Belebung nationalen Sinnes hrg. Lex.-8. Berlin, Seehagen.

— — Germania. Neue Bilder deutscher Größe, deutscher Sitte u. deutscher Natur. Mit Beiträgen von H. Berghaus, Gösche, R. Köpfe zc. Zur Belebung vaterländ. Sinnes herausgegeben. Lex.-8. Berlin, Seehagen.

Geschichtsbilder aus dem deutschen Vaterlande. Geschichtliche Erzählungen u. Gemälde aus dem Culturleben unseres Volkes. Unter Mitwirkung v. Fr. Adami, Prof. Fr. Körner, Oberpfz. H. Schwerdt zc. Hrg. v. Ferd. Schmidt. 1. Jahrg. 1—3. Bd. 8. Berlin, Voettcher.

Zimmermann, W., Wahre Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte f. das deutsche Volk u. insbes. f. die deutsche Jugend. 1—4. Bdchn. 8. Stuttgart, Gebr. Scheitlin.

Buchner, Dr. Wilh., Deutsche Ehrenhalle. Die großen Männer des deutschen Volks in ihren Denkmalen. Mit lebensgesch. Abrissen. 21—25. (Schluß-)Lief. Lex.-8. (S. 641—810 mit 9 Stahlst.) Darmstadt, Köhler jun.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, die deutsche Geschichte f. Schule u. Haus. 2 Abthlgn. 12. (1. Abth. V u. 288 S.) Coest, Nasse's Verl.

Mayer, C. A. Prof., deutsche Geschichte für das deutsche Volk. 2. unveränderte Ausg. in 10 Liefgn. 1. Liefg. (128 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Streckfuß, Adf., das deutsche Volk. Deutsche Geschichte in Wort

und Bild. Illustriert (in eingedr. Holzschn.) v. L. Köppler. 16—20. Fsg. hoch 4. (VI u. S. 601—802.) Berlin, Brill.

Schreiber, H., die Schlachten der Deutschen. 3. Thl. 8. Langensalza, Schulbuchhandl. v. Grefler.

Roth, Dr. Karl, kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- u. Ortsforschung. 15. Heft. 8. (S. 201—264.) München, Finsterlin.

Alterthümer, die, unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Privatsammlungen befindl. Originalien zusammengestellt u. hrsg. v. dem römisch-german. Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmitt. 10. u. 11. Heft. 4. (16 Steintaf. m. 17 Blatt Erläutgn.) Mainz, v. Zabern.

Boubun, Dr. F. S., Beiträge zur deutschen Mythologie. Gesammelt in Churrhaetien. 8. (V u. 137 S.) Chur, Hitz.

Zingerle, Johannissegen und Gertrudenminne. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie. (Sitzungsberichte d. kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Bd. XL. S. 177—229.)

Wackernagel, Wih., die Lebensalter. Ein Beitrag zur vergleichenden Sitten- und Rechtsgeschichte. Lex.-8. (74 S.) Basel, Bahnmaier's Verl.

Der hochverdiente Hr. Verfasser zeigt auch in dieser kleinen Schrift wieder jene gründliche, durch das tiefste Quellenstudium gestützte Gelehrsamkeit und jene feine Combinationsgabe, welcher wir in allen seinen Arbeiten begegnen. Er unterzieht die Altersstufen, über welche das Leben des Menschen abläuft, vom antiquarisch-historischen Standpunkte aus einer Betrachtung und versucht in schnellen Zügen zu entwerfen, „wie die vorzeitliche Anschauung des Deutschen und derjenigen Völker, die mit beständiger Einwirkung uns die nächsten sind, sich das Leben gegliedert und Schritt für Schritt von der Geburt an bis zum Tode in ihm selber abgegränzt hat“. Der größte Gewinn erwächst aus dieser Untersuchung für die Sitten- und Rechtsgeschichte, aber auch für Sprache und Dichtung und bildende Kunst hat dieser Theil der Alterthumskunde seine große Bedeutung, und „da der unterste Grund all der Festsetzungen, um die es sich hier handelt, ein unwandelbar gegebener Naturgrund ist, so fehlt es demselben nicht an Geltung noch für uns jetzt und nicht an vielfacher Anwendbarkeit auf die Verhältnisse auch noch unseres Lebens“. So sehen wir denn die ursprüngliche Dreitheilung (Kindheit, Jugend, Alter) nach und nach zu zehn Lebensabschnitten oder Lebensaltern sich erweitern, wo-

bei sich uns der interessanteste Einblick in die Anschauungen der germanischen und der stammverwandten Völker eröffnet. Ueberraschend und ohne Zweifel richtig ist die Zusammenstellung des langobardischen *widarboran* (im Sinne von frei) mit dem indischen *dvāja* (spr. *dwidscha*), doch sind die S. 57 und 58 aus Bohlen's „*altem Indien*“ entnommenen Belege ungenau und nicht ganz richtig, weshalb wir uns, da die Sache von einiger Wichtigkeit ist, erlauben, aus den indischen Gesetzen selbst die betreffenden Stellen herauszuheben. Unter dem *Upanayana* (d. h. „das Hinzuführen“, und in übertragener Bedeutung „die Umgürtung des Schülers mit der heiligen Schnur“) verstanden die Inder das Zuführen der Söhne aus den drei freien Kasten zum Lehrer (*Guru*), wodurch sie in die Stellung vollberechtigter Mitglieder der religiösen Gemeinde einzutreten begannen. Ueber den Zeitpunkt, wann diese Umgürtung zu geschehen hatte, belehrt uns *Manu's* und *Yājñavalkya's* Gesetzbuch. In letzterem (herausg. von Stenzler) heißt es I. 14: „Im achten Jahre nach der Empfängniß oder im achten nach der Geburt ist die Umgürtung des Brähmana zu vollziehen; bei den *Rājas* im elften, bei den *Vaisyas* im zwölften; nach einigen nach der Sitte der Familie.“ Und ferner I. 37: „Bis zum sechs- zehnten, zweiundzwanzigsten und vierundzwanzigsten Jahre ist die äußerste Zeit für die Umgürtung mit der Schnur für Brähmanas, *Kshatriyas* und *Vaisyas*.“ (Die entsprechenden Stellen bei *Manu* II. 36—38). D. h. also: für den Brähmana war das 8. bis 16., für den *Kshatriya* das 11. bis 22. und für den *Vaisya* das 12. bis 24. Jahr als Zeitpunkt für die Umgürtung bestimmt. Für das *widarboran* und *dvija* kommt noch folgende Stelle in Betracht: „Weil sie zuerst von der Mutter geboren werden und zum zweiten Male durch das Umbinden der Schnur, deshalb werden die Brähmanas, *Kshatriyas* und *Vaisyas* zwiengeboren (*dvijās*) genannt.“ (*Yājñavalkya* I. 39; *Manu* II. 169.)

Im Nachtrage theilt *Wackernagel* noch den Text eines Holzschnittbogens (eher aus dem 16. als noch aus dem 15. Jahrhundert) mit, welcher wegen der Charakterzeichnung der vier Alter, die er giebt, dann wegen der Hereinziehung der Temperamente und der damit verbundenen astrologischen und diätetischen Lehren von großem Interesse ist. m.

Weber, Prof. Dr. Geo., *Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtl. Lebens*. 8. (XXXII u. 164 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl. (Ein Theil der deutschen Nationalbibliothek von Ferd. Schmidt.)

Der Verf. entwirft hier, natürlich vorzugsweise auf Tacitus gegründet, eine Schilderung der ältesten germanischen Zustände, welche abermals Zeugniß giebt von der großen Velefenheit, der geschmackvollen und meist treffenden Beurtheilung geschichtlicher Verhältnisse, der gewandten Benutzung der Quellen und neueren Darstellungen, sowie endlich von der sehr ansprechenden Weise der Erzählung, welche die mannigfachen geschichtlichen Arbeiten des Hrn. Weber schon seit geraumer Zeit dem Publikum auf das beste empfohlen haben. Es bildet das Weber'sche Buch den ersten Theil der deutschen Nationalbibliothek des Hrn. Ferdinand Schmidt, und wir ergreifen gern die Gelegenheit, auf das Verdienstvolle dieses Unternehmens hinzuweisen, welches darauf ausgeht, in populärer Darstellung die vorzüglichsten Momente der deutschen Vergangenheit dem Bewußtsein unseres Volkes nahe zu bringen. Dieses Streben empfiehlt sich ohne Weiteres durch sich selbst, und wir hoffen, daß die deutsche Nationalbibliothek in allen Kreisen Eingang finden wird, zweifeln auch nicht an dem Erfolge derselben, da es dem Herausgeber gelungen ist, anerkannte und zum Theil sehr hervorragende Männer für seinen Plan zu gewinnen.

Tacitus, C. Cornel., de situ, moribus et populis Germaniae. Mit lateinischem Urtext in's Deutsche übersetzt u. erläutert von R. Ant. Löw. 8. (XII u. 175 p.) Mannheim 1862, Roter.

Schweizer-Sidler, H., Bemerkungen zu Tacitus Germania. 1862. 4. (30 S.) (Progr. der Kantonschule zu Zürich.)

Thudicum, Frdr., der altdeutsche Staat mit beigelegter Uebersetzung u. Erklärung der Germania des Tacitus. 8. (X u. 206 S.) Gießen, Ricker.

Eugippius, Vita S. Severini secundum codicem antiquissimum, qui Romae asservatur in tabulariis archibasiliae Lateranensis. Critice ed. Ant. Kerschbaumer. Cum tab. (lith.) specimen codicis Lateranensis cont. 16. (XX u. 81 S.) Schaffhausen, Hurter.

Pandau, Dr. Geo., das Salgut. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- u. Verfassungs-Geschichte. 8. (VII u. 240 S.) Kassel, Fischer.

Der bisherigen Ansicht vom Salgut und seiner Bedeutung für die älteren Verfassungszustände tritt die vorliegende Schrift entgegen nicht durch eine Kritik der frühern Arbeiten und Darlegung ihrer etwaigen Unhaltbarkeit, sondern durch Aufstellung einer neuen grundverschiedenen Theorie. Von vornherein, seiner Bestimmung nach hat das Salgut seinen Platz im Gebiete des öffentlichen Rechts, ja ist gradezu der Mittelpunkt des ganzen Gemeinde- und Staatslebens. Denn jene Hüfen, welche in den

Urkunden der terra salica gegenübergestellt und dieser zu gewissen Prästationen verpflichtet werden, sind nicht, wie man bisher glaubte, vom Grundherrschaft an abhängige Behauer gegen Dienste und Abgaben ausgethan, sondern freies Besizthum freier Eigenthümer und nur aus Gründen des öffentlichen Rechts mit Leistungen an die Herrnhufe belastet. Und weshalb das? Salhof und Salland sind Gemeingut und mitsammt den zugehörigen Prästationen der hierher gewiesenen Hufenbesizer bestimmt, zur Dotation des Richteramts zu dienen. Das der ursprüngliche bereits von Tacitus (Germ. c. 25 u. 26) nach des Verfassers Interpretation (S. 93, 86) geschilderte Zustand. Und diese ganze Einrichtung findet sich nicht etwa vereinzelt hier und da, sondern ist die normale Organisation, die sich von den niedern zu den höhern Schichten des Staatslebens hinaufzieht. Ueber dem Salhof des Dorfrichters steht der des Centgrafen und über diesem wiederum der der Gaugrafschaft. Nachdem dann der Verf. nebenbei einige noch immer nicht recht erkannte Grundfragen der deutschen Rechtsgeschichte, als da sind: Entstehung des Königthums, der Unfreiheit, der Immunität „einigermassen geordnet“ hat, legt er die Umgestaltungen dar, welche unter dem Einfluß dieser und anderer Verhältnisse mit dem Salgute vorgegangen sind. Es verwandelt sich in Krongut und gelangt aus der Hand des Königs in die seiner Beamten als Beneficium, dann auch als Eigen. Dadurch und unter Einwirkung der hinzutretenden Immunität werden die Inhaber immer selbstständiger, ihr Amtscharakter verliert sich, und ebenso schwindet die öffentlich-rechtliche Bedeutung des Salgutes, das sie wiederum durch von ihnen eingesetzte Beamte verwalten lassen, immer mehr. Das Recht, die Nutzung des Guts wird zur Hauptsache; die Pflicht, die Handhabung des mit dem Gute ursprünglich verbundenen Richteramts ist zurückgedrängt und endlich das Salgut ein Gut wie andere mehr.

Der Verf. führt als Gründe gegen die bisherige Auffassung an: das Vorkommen von mansi ingenuiles mit Verpflichtungen gegen die terra salica, von freien Leuten als Inhabern pflichtiger Hufen, die Aufnahme von Bestimmungen über diese vermeintlichen Privatverhältnisse in die Volksrechte, endlich die große Zahl der zuweilen ein ganzes Dorf ausmachenden abhängigen Hufen, ignorirt aber vollständig, daß die frühern Forscher diese Schwierigkeiten sehr wohl zu bewältigen gewußt haben. — Aber noch entschiedener als eine Berücksichtigung der Vorgänger war

man berechtigt, die strengste, quellenmäßige, Zeiten, Gegenden und Verhältnisse genau auseinanderhaltende Begründung der neuen eignen Ansicht vom Verf. zu verlangen. Statt dessen finden wir ihn schon im Voraus im sichern Besitz dessen, was sein, was folgerichtig sich ergeben muß; fügen sich dann die Urkunden- und sonstigen Quellenstellen nicht, so haben sie sich zu scharf (S. 93) oder nicht scharf genug (S. 177) ausgedrückt, oder fehlen die Belege ganz, so fehlen eben nur diese (S. 100), und der Verf. beruft sich statt ihrer auf die Natur der Sache oder auf die lebendige Anschauung der Verhältnisse. Gewiß ist letztere ein werthvolles Hülfsmittel bei der geschichtlichen Erforschung agrarischer Zustände, das aber sicherlich unrichtig verwendet wird, wenn man neuere Erscheinungen ohne weiteres mit ähnlichen älterer Zeit in Verbindung setzen will, ohne zu prüfen, ob auch die Zwischenglieder eine solche rechtfertigen, eine wissenschaftliche Verpflichtung, von der auch die mit Recht betonte Stetigkeit dieser Verhältnisse nicht entbinden kann. — Man wird es nur beklagen können, daß ein Forscher, dessen Verdienste um die Aufhellung der ländlichen Verhältnisse der Vorzeit anerkannt sind, sich verfassungsgeschichtlichen Speculationen dieser Art hingiebt. Sowenig jene beiläufigen Erörterungen einiger Hauptfragen der deutschen Rechtsgeschichte als Bereicherungen derselben gelten können, ebensowenig wird diese neue unbewiesene und, man darf hinzusehen, unbeweisbare Lehre vom Salgut und seiner öffentlich-rechtlichen Bedeutung die bisherige Auffassung, wie sie früher von Waitz und jüngst wieder von Maurer in der Geschichte der Fronhöfe dargelegt ist, zu erschüttern vermögen.

F. F.

Maurer, Staats- und Reichs-R. Geo. Ludw. v., Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 1. u. 2. Bd. 8. (XII u. 540 S. VIII u. 511 S.) Erlangen, Enke's Verl.

Der hoch verdiente Verfasser dieses Werkes fährt fort uns die Resultate umfassender Studien zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte mitzutheilen. Die Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung und der öffentlichen Gewalt (1854) gab zuerst eine Uebersicht über das ganze Gebiet, welches er zu behandeln gedachte. Der Anfang einer weiteren Ausführung ist gemacht in der Geschichte der Markenverfassung (1856). Daran reiht sich jetzt das hier genannte Werk, das auf 3 Bände berechnet, in großer Ausführlichkeit ein bedeutendes Gebiet wichtiger Verhältnisse umfassen wird.

Der Verf. hat seine Aufgabe weiter gezogen, als man wohl zunächst nach dem Titel erwarten wird. Nicht bloß die Verhältnisse des Grundbesitzes im weitesten Umfang haben hier eine ausführliche Darstellung erhalten, sondern auf der einen Seite auch die der abhängigen Leute, derer welche in irgend einer Beziehung an einen Hof geknüpft sind, und ebenso was sich auf ihre Leistungen und Dienste bezieht; und indem der Verfasser den Begriff Hof in seiner weitesten Ausdehnung nimmt und auch den Hof des Königs und des Fürsten heranzieht, gelangt er auf der andern Seite dahin, einen großen Theil der öffentlichen Verhältnisse, Hof- und Staatsverwaltung, Vassallität und Lehnwesen, Finanz- und Kriegswesen hier zu behandeln.

Ich kann meine Bedenken gegen eine solche Auffassung nicht verhehlen. Es ist nicht zu bestreiten, daß unter allen diesen Dingen ein gewisser Zusammenhang obwaltet; es liegt auch wohl zu Tage, wie die eigenthümlich privatrechtliche Behandlung staatlicher Verhältnisse in den germanischen Reichen und noch mehr später in den deutschen Fürstenthümern dahin geführt hat, was die Ordnung und Einrichtung der Regierung betraf in einen Zusammenhang zu bringen mit den Besitzverhältnissen der Herrscher. Allein darum fällt dort beides nicht völlig zusammen. Es ist, scheint mir, unmöglich von diesem Standpunkt aus dem, worauf es ankommt, völlig gerecht zu werden. Auch hat es doch wirklich wenig Sinn, den Hof des Königs in jeder Weise unter den Gesichtspunkt einer Gutsverwaltung zu bringen, und weil vom Seneschalk oder Marschall die Rede sein muß, auch vom Referendar und Pfalzgrafen zu handeln, oder hier den Kriegsdienst darzustellen, weil andere öffentliche Dienste sich mit Trondiensten berühren. In der That reihen sich die verschiedenen Dinge auch mehr äußerlich an einander, und ich glaube nicht, daß man hier wirklich die Vereinigung unter einem höheren gemeinschaftlichen Gesichtspunkt empfinden wird.

Sieht man davon ab und hält sich an das Einzelne, so wird man dem Verf., wie im voraus jeder weiß, für eine Fülle von interessanten Ausführungen und mannigfachen Nachweisungen verpflichtet sein. Um den Reichthum der hier behandelten Gegenstände anzudeuten, namentlich auch für solche, die nach dem Titel nicht gleich auf die ganze Bedeutung des Buches aufmerksam geworden sind, glaube ich am besten eine Uebersicht des Inhalts geben zu sollen.

Nach einer ganz kurzen Einleitung von kaum anderthalb Seiten, die

als I bezeichnet ist, enthält der erste Band als Abschnitt II: Fronhöfe und deren Verfassung in den ältesten und karolingischen Zeiten. Unter dieser Ueberschrift ist dann in 9 Capiteln für diese erste Periode alles was überhaupt hineingezogen werden soll gegeben. 1) Fronhöfe im allgemeinen; 2) Unfreie und Hörige; 3) Schutzpflichtige; 4) Unterthanen; 5) Einrichtung und Verwaltung der Fronhöfe (und da auch von den Vassallen, der Hofverfassung u. s. w.); 6) Bauernhöfe; 7) Dienste und andere Leistungen (auch Steuern und Kriegsdienst); 8) die Hofgenossenschaft (wo namentlich von den Gerichten die Rede ist); 9) die öffentliche Gewalt in den Fronhöfen. Der zweite Band beginnt mit der Behandlung derselben Verhältnisse für das spätere Mittelalter, und fast 2. 3. 4. als Abschnitt III zusammen, während IV (Fronhöfe und deren Verfassung im späteren Mittelalter) N. 5 entspricht, 6—9 aber ohne Zweifel in dem angekündigten dritten Bande ihre Weiterführung für diese späteren Jahrhunderte erhalten werden.

Die Capitel haben meist wieder verschiedene Unterabtheilungen, das Ganze ist in Paragraphen eingetheilt, in der Weise wie es schon aus den früheren Büchern des Verfassers bekannt sein wird. Der Text giebt die Resultate, nur an einzelnen Stellen mit Rücksicht auf die Ansichten anderer. Zahlreiche Bemerkungen enthalten den Nachweis der Quellen und hier und da einzelne Ausführungen oder kritische und polemische Erörterungen.

Ueberall tritt die umfassendste Gelehrsamkeit, eine reiche Sammlung von Material und eine Bearbeitung, die durchaus selbständig ihren eignen Weg geht, hervor. Dagegen habe ich bei der Art und Weise, wie der Verfasser zu seinen Resultaten gelangt, die Quellen behandelt oder auslegt, nach Ort und Zeit Getrenntes zusammenbringt, was einzeln vorkommt generalisirt, manche Bedenken. Und eine eigentliche Bereicherung unserer Einsicht in das Wesen der hier behandelten Gegenstände scheint mir freilich kaum gewonnen.

Der Verf. nimmt wiederholt auf die Ausführungen der Deutschen Verfassungsgeschichte Rücksicht, und tritt derselben bei manchen wichtigen Fragen, der Gefolgschaft, der Kriegspflicht der Vassallen, der Immunität, der Lehnsgerichtsbarkeit u. s. w. entgegen. Hier soll am wenigsten die Discussion darüber fortgesetzt, und ebenso wenig auch sonst auf einzelnes, wozu man vielfach Gelegenheit sein würde, eingegangen werden. Es bleibt auch bei solchen Differenzen genug das man mit voller Zustimmung hinnehmen kann. Namentlich der zweite Band enthält vieles, was in der Art kaum anderswo

zu finden ist, namentlich über die Verfassung und Verwaltung der fürstlichen Höfe und Territorien. So wird man der weiteren Fortsetzung mit regem Interesse entgegensehen und dem Verfasser, der eine ehrenvolle Ruhe in höherem Alter zu so umfassenden Forschungen benützt, seine besten Wünsche für die Vollendung derselben darbringen. G. W.

Bolz, Dr. G., Die Sachsen vor Karl dem Großen. 4. (35 S.) Berlin 1861, Th. Enslin.

Den verschiedenen Versuchen, welche gemacht sind, die älteren Verhältnisse des sächsischen Stammes aufzufassen, in den größeren Schriften von Gaupp, Schaumann, den Abhandlungen von Leo (1821), Möller (1830), Kufahl (1830), Hildebrand (1836), neuerdings dem Buch des Holländers de Geer van Zutfaas (genannt Zeitschrift 1861. II, S. 223; vgl. G. G. M. 1862 St. 50) reiht sich diese neue Arbeit an, der man nachrühmen kann, daß sie ihren Stoff sorgsam gesammelt *) und in ansprechender Weise verarbeitet hat. Der Verf. steht im Ganzen auf dem Standpunkte, den jetzt die wissenschaftliche Forschung einnimmt. Er erklärt sich gegen eine spätere Einwanderung und Eroberung, spricht nicht von einem Sachsenbunde, und sucht in historischer Weise den Zusammenhang zwischen den älteren Verhältnissen der norddeutschen Lande und Völker und den späteren Zuständen nachzuweisen. Mit allem einzelnen kann ich freilich nicht einverstanden sein, wenn z. B. gar keine Ausdehnung der Sachsen auf Kosten der Thüringer angenommen, die Glaubwürdigkeit der Nachricht von der Entstehung der Liten oder Laten durch Unterwerfung älterer Bevölkerung ganz verworfen wird; der Verf. beachtet wohl nicht genug, daß der Sachsenname offenbar zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Ausdehnung gehabt, eine Zeitlang die Friesen mitumfaßt hat, während er später sich mehr nach dem Innern hin erstreckte: auch die Chaucaen scheinen mir nicht von den Sachsen verdrängt, sondern nur in sie ausgegangen zu sein; ihr Name lebt in dem Gau Hugmerki und den Hugen des Beovulfliedes fort. Auf diese und andere angelsächsische Lieder und ebenso auf die nordischen Erzählungen bei Saxo und anderswo von Kämpfen der Sachsen und Friesen mit den nordischen Germanen ist keine Rücksicht genommen. Von der Sprache und

*) Eine S. 32 und 35 aus dem Marcellin angeführte Stelle gehört dem Theil an, der in unseren Ausgaben ganz irrthümlich diesem Autor angehängt und nichts ist als ein Stück von Hermann von Reichenau.

der Schrift, auf die Dietrich's Untersuchungen über alte Runeninschriften ein neues Licht werfen, ist nicht die Rede. — Auf die äußere Geschichte, die bis zum Anfang der Kriege Karl des Großen hinabgeführt ist, folgt eine Darstellung der inneren Verhältnisse, die möglichst vorsichtig gehalten ist. Der Verf. verwirft die Nachricht des Huchald von einer allgemeinen Versammlung aller Sachsen, wie die des Widukind von drei ständigen Herzogen der drei Abtheilungen des Volks. Den Adel sieht er als alt, das besonders hohe Bergeld aber als Einrichtung Karl des Großen an, was mir immer weniger wahrscheinlich wird. Auf manche besonders schwierige Verhältnisse der Lex Saxonum ist nicht näher eingegangen, was der Heliand an alten Namen sächsischer Volksvorsteher und Richter darbietet, nicht berührt. — Am Ende zeigen wohl alle neueren Arbeiten, daß unsere Kenntniß der sächsischen Verhältnisse eine sehr ungenügende ist, so daß sich auch kaum wesentlich neue Aufschlüsse von wiederholter Durcharbeitung des Materials erwarten lassen.

G. W.

Waiz, Georg, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian. Abgedruckt aus der „Deutschen National-Bibliothek“ 8. (XXII u. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl.

Der Prof. Waiz faßt hier in den Rahmen eines sehr engen Raumes die Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian dem Ersten zusammen. Er giebt vielmehr eine sehr gedrängte Uebersicht der Geschichte Deutschlands im Mittelalter mit vorwiegender Berücksichtigung der politischen Verhältnisse; hin und wieder läßt er indessen auch in die neben der politischen und kirchlichen Entwicklung hergehenden geistigen Bestrebungen jener Zeit einen Blick thun. Wie sich in Betracht des Umfanges der Schrift erwarten läßt, kommt es dem Verfasser nur auf ein Gesamtbild des mittelalterlichen Kaiserthums an, daher mit einer für diesen Zweck sehr wohl berechnigten Architektur diejenigen der Herrschergestalten, in welchen die kaiserlichen Tendenzen vorzugsweise ihren Ausdruck gefunden haben, besonders herausgehoben werden, während andere mehr in den Hintergrund getreten sind; wie denn einzelne z. B. Heinrich II. und Heinrich V. kaum dem Namen nach erwähnt und eigentlich nur in ihren Beziehungen zu Italien berücksichtigt werden. Auch den nationalen Gesichtspunkt berührt Waiz und erkennt es an, daß der Kaiseridee und somit Interessen, die der nationalen Aufgabe fern gelegen, viel deutsche Kraft zum Opfer gebracht worden sei, aber es habe dies nicht anders sein können, indem jener Zeit der Gedanke einer nation-

nalen Entwicklung durchaus fern gelegen habe. Jedenfalls dürfen wir indeß dies von unserem Standpunkte aus tief beklagen und haben die Pflicht, uns das Verhängnißvolle jener Kaiserbestrebungen für Deutschland zum Bewußtsein zu bringen und uns zu vergegenwärtigen, wie doch keineswegs so ganz allgemein die Einsicht in eine national begrenzte Aufgabe gefehlt habe. dt.

Giesebrecht, Wih., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1. Bd. Gründung des Kaiserthums. 3. veränderte Auflage. Mit einer (lith. und color.) Uebersichtskarte von H. Kiepert (in gr. Fol.) 8. (XXXVI u. 884 S.) Braunschweig 1863, Schwetschke & Sohn.

Giesebrecht, W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3. Bd. 1. Abth. Erhebung des Papstthums. (III u. S. 1—403.) Braunschweig 1862, Schwetschke & Sohn.

Selbstredend wird die Zeitschrift eine Besprechung dieses dritten Bandes der Giesebrecht'schen Kaisergeschichte bringen; es wird dieselbe aber bis zur Vollendung des Bandes verschoben werden müssen, indem dann erst ein abschließendes Urtheil möglich sein wird, wenn das hier Begonnene zu Ende geführt, andererseits auch die Belege gegeben worden sind für die in diesem Bande hervortretenden eigenthümlichen Auffassungen mancher der behandelten Verhältnisse.

Colschorn, Th., Die deutschen Kaiser in Geschichte und Sage. 8. Leipzig 1863, Försiede.

Widdendorff, Gymn.-Ober. Dr. Fern., Ueber die Zeit der Abfassung des Heliand. (Aus der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens abgedr.) 8. (51 S.) Münster, Regensberg.

Bismar, Dr. A. J. C., Deutsche Alterthümer im Heliand als Einkleidung der evangelischen Geschichte. Beiträge zur Erklärung des altfäch. Heliand und zur innern Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland. 2. Ausg. 8. (III u. 94 S.) Marburg, Elwert.

Heber, Ph., Ludwig der Deutsche, erster König des deutschen Reichs und dessen zu Vorsch zu erneuerndes Grabdenkmal. 8. (24 S.) Darmstadt, Würg in Comm.

Dümmler, Ernst, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Erster Band. Ludwig der Deutsche. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1862, Duncker und Humblot.

So läge also ein erster Band der lang erwarteten Jahrbücher der deutschen Geschichte im Zeitalter der Karolinger vor uns, ein ansehnlicher

Band nahe 57 Bogen stark, die Hälfte des von Dümmler zur Bearbeitung übernommenen Zeitraums (Geschichte des ostfränkischen Reiches von den Anfängen der Regierung Ludwig des Deutschen bis zum Tode Konrad's I.), die Regierung Ludwig des Deutschen umfassend. Bei der Bezeichnung „Jahrbücher des deutschen Reiches“ erinnert man sich unwillkürlich jener von Ranke herausgegebenen Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause, deren Methode in jüngster Zeit noch einmal von Hirsch bei seiner Geschichte Heinrich's II. angewendet worden ist. Die Darstellung Dümmler's nun knüpft zwar auch im Allgemeinen durchaus an die chronologische Folge der Begebenheiten an, aber die Fesseln, welche eine streng annalistische Behandlung auferlegt, sind vollständig durchbrochen, und die Ermittlung des innern, politischen, man dürfte sagen geistigen Zusammenhangs der Begebenheiten tritt in den Vordergrund und bedingt zugleich die Gruppierung des Stoffes. Dazu kommt die Vermeidung der Excurse, die Verarbeitung der Quellenkritik sowohl wie der Einzeluntersuchungen entweder in den Text selbst, oder wo es sich um wesentlich kritische Erwägungen handelte, in die denselben begleitenden Noten. Hierdurch die Möglichkeit zu einer lebendigen, die gesammte Zeitgeschichte in einem vollständigen Bilde vorführenden Darstellung. Man mag von verschiedenem Standpunkte aus verschieden über die von Dümmler befolgte Methode urtheilen. Referent, indem er sich eines Urtheils enthält, welches von dem Vergleiche mit den Ranke'schen Jahrbüchern auszugehen hätte, findet durch Dümmler's ostfränkische Geschichte ein von sachverständiger Seite ausgesprochenes Bedenken glücklich widerlegt. Man versicherte, daß es bei dem bisherigen Stande der Forschung kaum thunlich sein dürfte, die deutsche Geschichte unter den Karolingern einer Behandlung zu unterwerfen, welche mit der strengen Sichtung des Quellenmaterials sofort eine formell abgerundete, erzählende Darstellung verbände. Jener ersten, allerdings wichtigsten Forderung hat Dümmler, wie nicht anders zu erwarten stand, durch die Ausdehnung seiner Forschungen bis auf das kleinste Detail in jeder Hinsicht genügt, zugleich aber dem nach mehr als einer Seite hin widerstrebenden Stoffe trotz der kritischen Noten eine formelle Abrundung, eine lebendig fortlaufende Erzählung abzugewinnen gewußt. Die Lösung einer derartigen Aufgabe würde schwerlich zu erreichen gewesen sein, wenn der Verfasser sich bei seiner Ausarbeitung von der auf dem Titel angegebenen Schranke „Geschichte des ostfränkischen Reiches“ hätte bestimmen lassen.

Das Material zur Geschichte Ludwig des Deutschen ist dürftig im Vergleich zu demjenigen für die Geschichte des westfränkischen Reiches und des Papstthums in demselben Zeitraum; und zwar nicht allein was die erzählenden Quellen betrifft, sondern eben so sehr in Bezug auf Capitularien, Synodalakten, Briefe und zeitgenössische Literatur. Nur ein sehr geringer Theil des vorhandenen Stoffes gehört dem ostfränkischen Reiche an, sogar die Bezugnahme auf den Staat Ludwig des Deutschen ist in jenen Quellen, wie z. B. in den päpstlichen Briefen, verhältnißmäßig gering. Dennoch war der Verfasser zumal wegen der fortdauernden Wechselbeziehung der fränkischen Theilreiche auf die Beherrschung des gesammten für die fränkische Geschichte jenes Zeitraums vorhandenen Materials angewiesen, und so verwebte er in die Geschichte des ostfränkischen Reiches die Geschichte der gesammten fränkischen Monarchie und sogar die des Papstthums. Auf diese Weise gewinnt er einestheils die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung, und zieht andernteils eine Reihe von Charakteren, wie die großen Päpste des 9. Jahrhunderts, Hinkmar von Rheims, Karl den Kahlen, in den Kreis seiner Darstellung hinein, über welche die Quellen nicht nur reichlichere Mittheilungen enthalten, sondern die auch schärfer ausgeprägte Individualitäten aufweisen als Ludwig der Deutsche und sein Kreis, innerhalb dessen die bedeutendsten Charaktere neben dem Könige, Anskar und Raban, beide der ersten Regierungshälfte Ludwig's angehören und vom Verfasser in ihrer verschiedenen Wirksamkeit mit aufmerksamer Sorgfalt gewürdigt sind, obschon sich nicht läugnen läßt, daß hier eine noch lebensvollere Charakteristik zu erreichen gewesen wäre. Ebenfalls in Bezug auf innere politische und kirchliche Streitigkeiten überragt die westfränkische Geschichte die des deutschen Reiches für jenen Zeitraum an Bedeutung. Im Reiche Karl des Kahlen ereignen sich die Kämpfe mit dem mächtig aufstrebenden Papstthum, die literarischen Fehden um die Prädestinationsfrage, die heftigen Erörterungen über Pseudo-Isidor.

Wie gerne man aus diesen Gründen die Vorzüge zugeben wird, welche die Erweiterung der ursprünglichen Aufgabe dem Dümmlerschen Werke verleiht, so dürfte doch die Frage gerechtfertigt sein, ob der Verfasser nicht zu weit gegangen? Unzweifelhaft in einigen Partien seines Buches, so zum Beispiel bei Gelegenheit der Kämpfe des Papstthums mit den Griechen im Photianischen Streite, welcher die fränkische Gesamtgeschichte selbst nur mittelbar berührt. Näher schon liegen die Beziehungen Rom's zu den

Bulgaren, welche der Verfasser ausführlich erörtert. Andererseits fragt sich, inwiefern Dümmler neben der ostfränkischen Geschichte diejenige Italiens und des westfränkischen Reiches für den behandelten Zeitraum vollständig erschöpft habe? Stellenweise verfolgt er westfränkische und italienische Begebenheiten bis in geringsfügige Einzelheiten, so daß es fast scheinen möchte, als ob die Darstellung auch für diese Geschichte ein einseitigen abschließendes Resultat biete. Indeß ist dies in solchem Umfange doch nicht der Fall, da weder die Papstgeschichte noch die innere Geschichte des westfränkischen Reiches, Normannenzüge, Bretagne, die politischen Ereignisse im Süden Frankreichs, noch weniger die italienische Geschichte nach allen Seiten hin einer gleichmäßig eingehenden Untersuchung unterworfen worden ist. In demselben Umfange wie von Ostfranken läßt sich dies hingegen von der Geschichte des Mittelreiches Lothringen behaupten. Auch für dieses hat Dümmler eine so gründliche Erschöpfung des Quellenmaterials, wie sie der Stand der heutigen Forschung erlaubte, geliefert. In dem Texte findet sich wie billig die durch die vorzüglichere Quelle beglaubigte oder durch besonnenen Vergleich gewonnene Relation, in den Noten sind die weiteren Angaben sämmtlicher Quellen über die spezielle Begebenheit zusammengestellt und hier muß die Gewissenhaftigkeit hervorgehoben werden, die der Beurtheilung des Referenten nach den Verfasser keine auf die einzelnen Ereignisse bezügliche Quellennotiz, kein annalistisches, urkundliches oder briefliches Citat, welches zur Verbürgung, zu weiterer Aufklärung dienen möchte, übergehen ließ. Diese Genauigkeit der Forschung macht sich besonders bei der Benutzung des urkundlichen Materials in bisher noch nicht einmal versuchter Weise geltend, denn zu den übrigen Fehlern und Willkürlichkeiten Gfrörer's in seinen Karolingern seit der Theilung von Verdun kam die Vernachlässigung auch der damals schon publizirten Urkunden hinzu. Wend ließ dieselben ebenfalls, wie es übrigens der Anlage seines Werkes mehr entsprach, ziemlich unberücksichtigt. Seit Gfrörer und Wend ist zudem die Veröffentlichung von Urkundenbüchern in erfreulicher Weise fortgeschritten. Wie viel eine sorgfältige Verwerthung dieser Publikationen zur Bestätigung oder Rectifizirung der annalistischen Angaben beitragen kann, zeigt Dümmler's ostfränkische Geschichte. Für die Diplome Ludwig des Deutschen hat der Verfasser noch Sidel's Beiträge verwerthen können. Die Dienste, welche Sidel's Arbeit bei dieser Gelegenheit geleistet, sind der deutlichste Beweis für das obwaltende Bedürfniß nach einer kritischen Sich-

tung sämmtlicher Urkunden der Karolinger. Als besonders anerkennenswerth muß die Gründlichkeit erwähnt werden, mit welcher der Verfasser sowohl, wenn es wichtigere Fragen zu erledigen, wie wenn es eine genauere Kenntniß über einzelne Persönlichkeiten zu gewinnen galt, alles irgend bezügliche Material in den Quellen zusammengetragen hat. Man vergl. z. B. die Schlacht von Fontenoy S. 153, die Prinzipien bei der Theilung von Verdun S. 193, die Sprachcheidung im fränkischen Reiche S. 199, Bischof Noting von Verona S. 316, die Vorsteher der Kanzlei Ludwig des Deutschen, Graf Liudolf von Sachsen S. 352 u. Die Genauigkeit und Ausführlichkeit, mit welcher der Verfasser bei der spezielleren Geschichte des ostfränkischen Reiches die Beziehungen Ludwig's zu den Slaven, seine Unternehmungen und Erfolge auf diesem Gebiete, die Zustände in den östlichen Marken Deutschlands und den angrenzenden Ländern berücksichtigt, können denjenigen Leser nicht verwundern, der sich der früheren Arbeiten Dümmler's, der südöstlichen Marken, der Anfänge des Erzbisthums Salzburg, Pilgrim's von Passau, der Slaven in Dalmatien u. erinnert.

Das erste Buch umfaßt die Anfänge der Regierung Ludwig's als König von Baiern, eine Ueberschau über die Politik Ludwig des Frommen, mit scharfer Hervorhebung derjenigen Ursachen, welche einen Zerfall des Reiches nach Ludwig's Tode, den folgenden Bürgerkrieg unvermeidlich machten, endlich eine genaue Darstellung der Kämpfe auf dem Schlachtfelde, wie auf dem Felde gegenseitiger Intrigue bis zum Vertrage von Verdun. Zu S. 169 wo Dümmler Karl den Kahlen in anderthalb Tagen, Nithard's Berichten gemäß, von Mainz nach Coblenz über den Hunrück mit der Reiterei marschiren läßt, wäre zu bemerken, daß lokale Kenntniß die Möglichkeit dieses Marsches binnen so kurzer Frist nicht zugeben kann. S. 182 wird der Tod der Kaiserin Judith in äußerster Dürftigkeit, auf die bloße Angabe des Kantener, dem westfränkischen Könige abgeneigten Annalisten hin, in den Text aufgenommen. Ueberhaupt räumt der Verfasser bei seiner Beurtheilung des westfränkischen Königs, den Karl dem Kahlen feindlich gesinnten Quellen, den Fulder Annalisten insbesondere eine zu große Bedeutung ein. Anscheinend freilich erhebt der häufige Tadel, den die Bertinianischen Annalen selbst über Karl aussprechen, die Beurtheilung der Fulder Annalen zu unbedingter Glaubwürdigkeit. Wenn die offizielle westfränkische Geschichtsaufzeichnung sich in solcher Weise über den eigenen König äußert, so meint man der heftigen Anklage der deutschen Aufzeich-

nung unbedingten Glauben schenken zu dürfen. Daß indessen die Annalen des Prudentius und Hinkmar im Vergleiche mit den Fulder Annalen nicht als offizielle Aufzeichnung betrachtet werden dürfen, eben um ihres rückhaltlosen Urtheils über den König willen, scheint mir vom Verfasser nicht hinlänglich berücksichtigt zu sein. Bei der Theilung von Verdun läugnet Dümmler jede Einwirkung des Nationalitätsprinzips. Treffend erkennt er in diesem Abschluß einen Sieg der Könige über den Kaiser, welcher die königliche Gewalt in die Gefahr brachte, eine Beute der Aristokratie zu werden. Wie diese Gefahr sich verwirklicht, insbesondere im westfränkischen Reiche, führt der Verfasser in der Folge aus, indem er auch für die späteren, von Wend nicht mehr behandelten Jahrzehnte die Haltlosigkeit von Gfrörer's Verfassungskämpfen in der modernen Bedeutung des Wortes, jener sogenannten Centralisationsideen Karl des Kahlen nachweist, — Phantasien, welchen die Unproductivität des 9. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Gesetzgebung so schneidend widerspricht. Dabei ist der Unterschied, welcher zwischen dem östlichen und westlichen Reiche sich schon bei der Theilung bemerkbar macht S. 208 ff. zu voller Anschaulichkeit gebracht, und wie dieser im J. 843, so auch die folgende langsamere Entwicklung der Lehnverhältnisse im deutschen Reiche, die höhere Geltung der königlichen Gewalt im Reiche Ludwig des Deutschen. Das zweite Buch führt die Ereignisse bis zum Coblenzer Frieden im Jahr 860. Ebenso wie Wend entscheidet sich Dümmler für einen doppelten Frankentag in Merzen im J. 847 und 851. Vorzüglich treten in diesem Abschnitte die Erzbischöfe Anskar und Raban hervor, die Mainzer Synoden im J. 847 und 852 und die Stellung Ludwig's zur Kirche seines Landes. In Betreff der wichtigsten kirchlichen Fragen, welche die Zeit bewegen, Kampf gegen das Chorepiskopat, Entstehung und Zwecke Pseudo = Isidor's, Prädestinationsstreitigkeit, schließt sich Dümmler an Weizsäcker an, doch nicht ohne diesen Fragen eine eigene Forschung gewidmet zu haben. Daß Ebo schon im J. 845 und nicht erst nach der zu seinen Gunsten veranstalteten Trier-Pariser Synode nach Hildesheim versetzt worden, halte ich durch die von Dümmler angeführten Belegstellen nicht erwiesen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser bei der Beurtheilung Hinkmar's sich nicht in so hohem Grade, wie es geschehen ist, durch die nicht voraussetzungslosen Ausführungen Weizsäcker's hätte bestimmen lassen. Wenn der Verfasser im dritten Buche den ehelichen Händeln Lothar's, welche der rasch fort-

schreitenden Steigerung der hierarchischen Gewalt der Päpste die hauptsächlichliche Förderung gewährten, eine ausführliche Darstellung widmet, so geschieht es in Erkenntniß der großen Bedeutung dieser Kämpfe für die nachfolgende Stellung des apostolischen Stuhles zu den Frankenkönigen. Es ist hier der Ausgangspunkt für das spätere Verhalten der großen Päpste des 9. Jahrhunderts in den Rothad'schen, Wulfad'schen und pseudo-isidorischen Streitigkeiten zu suchen. Die aufmerksame Behandlung der in der Lothar'schen Angelegenheit gewechselten Briefe, sowohl was ihren Inhalt, wie ihre chronologische Folge betrifft, verbreitet an mehreren Stellen neues Licht über die betreffenden Ereignisse.

Im vierten und letzten Buche möchte ich die Auffassung des Charakters Hadrian's II. für eine zu günstige halten. Sowohl in der Sache König Lothar's wie bei Gelegenheit der Lothringischen Theilung tritt an die Stelle der Festigkeit seines Vorgängers häufig doppelzüngige Intrigue, so in den Mahnbriegen an die ost- und westfränkischen Könige, während es in der That dem Papste nicht um eine Stärkung des italienischen Kaisers zu thun gewesen. Jene Briefe Hadrian's (Jaffé 2218, 2219) an die gallischen Bischöfe, welche Hugo von Flavigny anführt und welche starke Spuren der Erdichtung an sich tragen, läßt Dümmler S. 726 an die Bischöfe Lothringens gerichtet sein. S. 778 nimmt der Verfasser an, daß Ludwig der Deutsche in den Verhandlungen mit seinem italienischen Neffen im J. 872 demselben das östliche Lothringen wirklich herausgegeben habe. Ich möchte in den undeutlichen Worten der Bertinianischen Annalen doch keine so unbedingte Bestätigung dieser Vermuthung finden, da Ludwig nach wie vor Regierungshandlungen in Lothringen ausübte.

Zum Schlusse folgt eine werthvolle Zusammenstellung der Angaben über Ludwig's Persönlichkeit, die Königin Gemma, die inneren Zustände des deutschen Reiches, sowie die schon erwähnte Untersuchung über die Vorsteher der königlichen Kanzlei. Die Beiträge über Cultur und Rechtsgeschichte bleiben dem folgenden Bande vorbehalten, dem wir mit freudiger Erwartung entgegensehen.

Nn.

Sidel, Dr. Th., Beiträge zur Diplomatie. II. Die Urkunden Ludwig's des Deutschen in den J. 859—876. (Aus den Sitzungsber. 1862 der kais. Akad. der Wissenschaften.) 8. (75 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Die Fortsetzung der 1861 Hft. I, S. 294 von anderer Hand angezeigten Arbeit. Der hier ausgesprochenen Anerkennung kann ich nur durch-

aus beipflichten. Eine in dieser Weise durchgeführte genaue kritische Prüfung der Urkunden deutscher Könige ist eine in hohem Maße wichtige Arbeit, die der am besten zu schätzen weiß, welcher von denselben für mehr allgemeine historische Zwecke Gebrauch zu machen hat und kaum im Stande ist, jedes einzelne Stück gleichmäßig nach allen Seiten hin in Beziehung auf Echtheit zu untersuchen. Bisher fehlen dafür auch die sicheren Kriterien, und wenn es auch am Ende nicht schwer ist, eine Anzahl derer, die in unseren Sammlungen Platz gefunden haben und in geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Werken benutzt zu werden pflegen, als falsch oder interpolirt zurückzuweisen, wenn in manchen Fällen auch innere Gründe allein dafür den Ausschlag geben, so finden sich doch andere, wo die Sache nicht so einfach liegt, wo man wenigstens Bedenken tragen kann, um des Inhalts willen allein das Document zu verwerfen, wenn nicht auch äußere Gründe bestätigend hinzu kommen. Diese festzustellen ist nun zunächst das Bestreben Sichel's gewesen, und ich gestehe, daß, wenn diese Arbeit mir früher vorgelegen hätte, manches in der D. Verf. Geschichte bestimmter hätte gefaßt, mancher Zweifel beseitigt werden können *).

Wie es aber dazu der genauesten Prüfung, wo möglich des Originals selbst bedarf, zeigt eben die Fortsetzung dieser Beiträge. Hr. Sichel hat seit der Publicirung des ersten derselben eine bedeutende Anzahl neu untersucht, so daß, wie er im Eingang bemerkt, von ungefähr 100 Originalurkunden, die bekannt sind, ihm 67 selbst vorgelegen haben. Darauf gestützt giebt er auch eine Anzahl Nachträge und Berichtigungen zu dem, was über die Urkunden der ersten Jahre gesagt war.

Eine Beurtheilung des ersten Beitrags von Prof. Stumpf, der sich mit ähnlichen Arbeiten über die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser überhaupt beschäftigt, hat Herrn Sichel veranlaßt, auf die Verhältnisse der Kanzlei noch näher einzugehen, als es früher geschehen war. Hier ergibt sich dann im wesentlichen eine Bestätigung dessen, was Verf. Gesch. III abweichend von früheren Behandlungen des Gegenstandes dargelegt war. Nur einiges wird sich hier jetzt noch präciser fassen lassen **).

*) Was der Referent a. a. O. als Berichtigung der Verf. Gesch. in Beziehung auf das Verhältniß von Immunität und Schutz hervorhebt, trifft nur eine Angabe in Bd. II; die Sache ist Bd. IV ausführlich dargelegt.

***) Referendarius in einer Best. Ludwig des Jr. wird als falsche Auf-

Auf die von Stumpf ebenfalls angeregte Frage nach der Datirung der Urkunden, namentlich der Rechnung nach Indictionen in dieser Zeit, wird hier dagegen nicht eingegangen: der Verf. hat die Absicht, wie ich weiß, den Gegenstand besonders zu behandeln.

Indem er dann zunächst die Urkunden aus der zweiten Hälfte der Regierung Ludwig's durchgeht, kommen verschiedene auch den Inhalt betreffende Punkte zur Sprache.

So S. 30 ff. die Verleihung des Münzrechts. Der Verf. verwirft die Urkunde für Corvey, welche eine solche enthält (B. G. IV, S. 82 N. 1) ganz entschieden: und dadurch wird allerdings eine erhebliche Schwierigkeit beseitigt, daß ein Recht gegeben sein soll, von dessen Anwendung wir durchaus nichts wissen, ja die, wie wir ziemlich sicher sagen können, nicht stattgefunden hat. Auch die Urkunde für Lemans (a. a. O. S. 81 N. 5) und andere Nachrichten scheinen ihm wenigstens verdächtig. Doch möchte ich diese immer noch nicht unbedingt verwerfen, da Verleihungen unter Karl dem Kahlen unzweifelhaft sind, eine von Lothar II. auch Sichel gelten läßt, und so auch wohl unter Ludwig dem Deutschen es vorkommen konnte.

In einer andern Ausführung erklärt der Verf. sich gegen die Echtheit der Strafandrohungen in älteren Karolingischen Urkunden: auch die der Immunitätsbuße (B. G. IV, S. 256) will er nicht gelten lassen. Hier aber glaube ich ist er zu skeptisch; eine Formel (Nozière Nr. 24) hat er selbst schon später nachgewiesen, hält sie aber für interpolirt; wozu mir hier ebensowenig wie bei der Urkunde die ihr zum Muster diente und einigen anderen ein genügender Grund zu sein scheint *).

Daß der Verfasser überhaupt in der Anzweiflung nicht im Original vorliegender Urkunden manchmal zu weit geht, ergiebt ein anderes Beispiel, wo er selbst nachträglich die Berichtigung seiner Ansicht gefunden und vorläufig handschriftlich mitgetheilt hat: sie betrifft eine Urkunde Ludwig des Deutschen für Fulda und die älteren auf Verleihung der Zehnten bezüglichen Urkunden des Klosters überhaupt: in Fulda hat sich ein Original Ludwig's vom 14. Juni 875 gefunden, das im wesentlichen der angezweifelten, in der Form verderbten N. 614 bei Dronke entspricht.

lösung einer Eironischen Note bei Carpentier nachgewiesen. — Die Bertheidigung aber von Böhmer N. 723 scheint mir nicht ausreichend.

*) Das Citat B. G. IV, S. 258 N. 2 soll sein Bouquet VIII, S. 647.

Solche Beispiele zeigen aber nur die Nothwendigkeit von Untersuchungen, wie sie diese Arbeit des Verfassers enthält, und sie sollen am wenigsten gegen dieselben einnehmen. Ist die Prüfung der Echtheit mitunter selbst bei (angeblichen) Originalen schwierig, so ungleich mehr bei solchen die nur in Abschriften erhalten sind. Den Grundsätzen, welche für die Prüfung derselben der Verfasser entwickelt (S. 43), kann man aber im ganzen nur beistimmen.

Das Resultat der ganzen Arbeit ist zuletzt gegeben in dem chronologischen Verzeichniß aller erhaltenen, nicht ganz und gar als falsch zu verwerfenden Urkunden Ludwig's, mit Angabe der chronologischen Daten und der Kanzleipersonen, welche in denselben vorkommen, sowie des Umstandes, ob die einzelnen im Original bekannt, oder wie sonst überliefert sind, auch neuerer Ausgaben seit Böhmer, dessen *Regesta Carolorum* hier natürlich manche Ergänzung und Berichtigung erhalten. Zwei Stücke werden vollständig mitgetheilt.

Der Verfasser beabsichtigt jetzt die Urkunden der früheren Karolinger einer ähnlichen Untersuchung zu unterwerfen und darauf eine Urkundenlehre zunächst für diese Zeit zu gründen. Wir dürfen dieser mit den günstigsten Erwartungen entgegensehen: sie wird die beste Vorbereitung sein für die Herausgabe der Urkunden selbst in der für sie bestimmten Abtheilung der *Monumenta Germaniae historica*, zu der jetzt, wie viele mit mir mit Vergnügen hören werden, auch ernste Zurüstungen gemacht werden. G. W.

Wittich, Dr. Karl, Die Entstehung des Herzogthums Lothringen. 8. (123 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl.

Wir dürfen die vorliegende Arbeit als eine aus gewissenhaften Studien hervorgegangene bezeichnen. Mit sorgfältiger Quellenkritik, wie sie vermuthlich in der Schule von Waiz gebildet worden, verbindet sich aufmerksame Benutzung des Urkundenmaterials. Die Darstellung ist frisch und anschaulich, an einigen Stellen indessen der Stil gezwungen. Wittich's Schrift kommt einem unverkennbaren Bedürfniß entgegen. Auch nach Waiz und Giesebrecht bedarf die Entstehungsgeschichte der deutschen Herzogthümer noch einzelner eingehender Untersuchungen. Wenngleich die neuere Geschichtsforschung sich rühmen darf, auch auf diesem Gebiete frühere Hypothesen durch strenge kritische Forschung beseitigt und die verschiedene Entstehung der einzelnen Herzogthümer dargelegt zu haben, so bleibt doch speziellere Nachweisung der näheren Umstände bei jedem Her-

zogthume wünschenswerth. Eine Erschöpfung des vollständigen Details durfte man von der Anlage des Giesebrecht'schen Werkes nicht erwarten. Als richtiger Weg zeigte sich eine streng historische, alle einzelnen Quellenangaben zu Rathe ziehende Untersuchung, wie sie der Verfasser für das später zweigetheilte Herzogthum Lothringen von Karl des Kahlen Tod bis zum Jahre 925 geliefert. Daß die Anfänge der herzoglichen Gewalt weder in der Stellung, welche Megingoz innehatte, noch in der Herrschaft Zwentebold's gesucht werden dürfen, läßt sich mit Zuverlässigkeit erweisen. Ich kann nicht mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er von Zwentebold's Herrschaft nicht gelten lassen will, daß Arnulf dieselbe bei ihrer Gründung als eine durchaus unabhängige beabsichtigt habe. Zwentebold herrscht mit königlicher Machtvollkommenheit; erst als er sich in seiner Stellung nicht halten kann, tritt die Vermittlung des Vaters ein. Noch entschiedener aber dürfte man die volle Unabhängigkeit für die Usurpatoren in Burgund und Italien in Anspruch nehmen, das entgegengesetzte Zeugniß der in deutsch-kaiserlichem Interesse schreibenden Fulder Annalen hat hier keine Beweiskraft. Ebenfalls zeigt sich Hugo's Bestreben als ein nach unabhängiger Herrschaft gerichtetes. Die Abtretung des Elsasses an Ludwig von Seiten Lothar's II., welche Wittich S. 13 anführt, scheint Prudentius z. J. 860 durch ein Gerücht getäuscht berichtet zu haben, da sich Lothar nach wie vor als Herrscher dieses Gebietes erweist. In Note 5 auf derselben Seite findet sich eine verdiente Abfertigung Leo's in Betreff der Nachkommen der Karolinger, die durch Schenkungen „Herzoge im neuern Sinne“ geworden. Daß Reginar im J. 897, trotz seiner Bezeichnung als dux bei Regino, noch nicht im Besitze einer herzoglichen Stellung betrachtet werden darf, unterliegt keinem Zweifel. Neben der ungenauen Ausdrucksweise Regino's, wo es sich um Rangbezeichnungen handelt, kommt die späte Abfassung der Chronik, nachdem Reginar in der That eine anerkannte herzogliche Stellung besaß, in Betracht. Die Parteinahme S. 39, welche Regino in den Trierer Händeln 898 für Reginar wider Zwentebold nehmen soll, kann ich in den Worten des Chronisten nicht finden, so begreiflich sie mit Rücksicht auf die spätere Beschimpfung Ratbod's, des Gönner's Regino's, durch den König wäre. Ich verstehe nicht, mit welchem Rechte der Verfasser die Huldigung, welche Ludwig das Kind nach Regino's Mittheilung z. J. 900 von den lothringischen Großen empfangen, nicht mit Dümmler als Lehnseid fassen will. Zu wenig scheint mir in der Katastrophe, mit welcher Zwen-

tebold's Herrschaft endete, und in der nachfolgenden Bewegung vom Verfasser der natürliche Einfluß Reginar's gewürdigt. Gegen das von Giesebrecht angenommene Einverständniß der Brüder Gerard Matsfried mit Reginar, macht Wittich seine Bedenken S. 56 geltend. Doch die folgenden Ereignisse sind ohne ein solches Einverständniß nicht zu erklären. Es ist bedauernswerth, daß Regino's Bericht über seine Vertreibung von Prüm durch die Mißgunst seiner Widersacher vernichtet worden, derselbe müßte uns Aufschluß über das Verhältniß zwischen den ihm feindlich gesinnten Brüdern und Reginar geben. Die Interessen Reginar's und der Gerard Matsfried sind gemeinsame, bei dem Zusammenstoße letzterer mit den Konradinern hält sich Reginar allerdings mit bekannter Schlaubeit zurück, bis für ihn der geeignete Augenblick gekommen. Aber in Verbindung mit Reginar und dem französischen Könige tritt dann Matsfried später wieder hervor. Erst durch den Streit um das Lütticher Bisthum, als Giselbert von seiner Partei zum unabhängigen Herrscher erhoben worden, wird das Einvernehmen zwischen der Partei Reginar's und den Anhängern Matsfried's gestört.

Sowohl für den vom Verfasser angenommenen prinzipiellen Gegensatz wie für die damalige strenge Scheidung des obern und niedern Lothringens, für die offizielle Anerkennung endlich Reginar's und Gebhard's in den betreffenden Gebieten, Nieder- und Oberlothringen (S. 66) bieten mir die Angaben der Quellen keinen genügenden Anhaltspunkt. S. 83 sieht sich der Verfasser veranlaßt zuzugeben, daß schon in früherer Zeit Reginar vereinzelt im oberen Lothringen anzutreffen gewesen. Dagegen stimme ich mit Wittich überein, wenn er gegen Leo, Gfrörer, Giesebrecht die vertragsmäßige Gemeinschaft der Babenberger mit den Gerard Matsfried als unerwiesen durch die Quellen bezeichnet. Man benutzte in Deutschland den günstigen Moment, der sich durch die Vorgänge in Lothringen darbot. Vergessen wir nicht, daß Regino, der über diese Ereignisse sehr genau unterrichtet ist, keine Andeutung giebt, die auf eine solche gemeinsame Operation schließen ließe. Mit treffendem Urtheil ist von dem Verfasser S. 81 der Unterschied der Verfassungszustände in Frankreich und Deutschland, das fortgeschrittenere Lehnwesen im westlichen Reiche zu Anfang des 10. Jahrhunderts gewürdigt worden, zu sehr möchte Wittich indessen S. 87 den Gegensatz zur königlichen Gewalt, in welchem die Herzogthümer in Deutschland emporkamen, verwischen; man duldet eben und so auch in Lothringen, was man zu ändern nicht die Macht besaß. Wenn der Ver-

fasser S. 103 zum Bonner Vertrage vom J. 921 bemerkt, daß in demselben keine ausdrückliche Verzichtleistung Heinrich's auf Lothringen enthalten sei, so ist dies ein Streit um Worte. Indem Heinrich mit dem französischen König Frieden schließt und letzterer seine weiteren Einverleibungsgelüste aufgibt, verzichtet Heinrich, ob ausdrücklich oder stillschweigend ist hier gleichgültig, auf das zur Zeit französische Lothringen. Etwas schärfer wären die Parteiverhältnisse in Lothringen — freilich darf man die Schwierigkeit gerade dieser Aufgabe nicht verkennen — zum J. 922 darzulegen gewesen. Ueberhaupt macht sich im letzten Abschnitte ein gewisser Drang zum Ende hin bemerkbar. Empfehlen wir zum Schlusse noch einmal Wittich's Arbeit der allgemeinen Berücksichtigung. No.

Wiedemann, Dr. Thdr., Die Nekrologien des Domstiftes Salzburg. Nach Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien mitgetheilt. (Aus dem Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen abgedr.) 8. (286 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Ficker, Zul., Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Vorlesungen gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck. 2. unveränd. Aufl. 8. (IV u. 183 S.) Innsbruck, Wagner.

Sybel, Heinr. v., Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. (2. Abdruck.) 8. (XVI u. 126 S.) Düsseldorf, Buddens' Verf.

Ficker, Prof. Dr. Zul., Deutsches Königthum und Kaiserthum. Zur Entgegnung auf die Abhandlung Heinrich's v. Sybel: Die deutsche Nation und das Kaiserreich. 8. (III u. 125 S.) Innsbruck, Wagner.

Wydenbrugg, Geh. Staats-R. a. D. Dr. D. v., Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von H. v. Sybel. 8. (VIII u. 223 S.) München, Fleischmann.

Klopp, Dno, Die gothaische Auffassung der deutschen Geschichte und der Nationalverein. Mit Beziehung auf die Schrift des Herrn v. Sybel: Die deutsche Nation und das Kaiserthum. 8. (62 S.) Hannover, Klindworth.

Linden, C. Frhr. v., Kaiser und Reich. Politische Erörterungen. 8. (IV u. 76 S.) Augsburg, Rieger.

Helfferich, Adolf, Die Kaiseridee und die Realpolitik deutscher Nation. (Deutsche Jahrb. f. Politik u. Literat. 1862. Bd. 4. S. 1—31.)

Deutsches Kaiserthum und französisches Königthum in ihrer gegensätzlichen Entwicklung. 8. (81 S.) Dorpat, Gläser.

Soldan, W. Gottlieb, Deutsche Königswahlen (v. Raumer's historisches Taschenbuch 1862. S. 1—138.)

Wiener, Dr. M., Regesten zur Geschichte der Juden in

Deutschland während des Mittelalters. 1. Theil. (XVII u. 257 S.) Hannover, Hahn.

Nur wenige Werke sind dem Forscher für Geschichte des Mittelalters so willkommen als Regesten, und demnach darf auch dieses Buch von vorn herein eine günstige Aufnahme erwarten. Daneben wird Niemand verkennen, daß gerade hier die zu lösende Aufgabe eine besonders schwierige war, denn nicht, wie doch gewöhnlich bei der Zusammenstellung von Regesten, konnten für den Verf. Neußerlichkeiten, etwa die Gegend der Ausstellung oder die Persönlichkeit des Ausstellers der Urkunden maßgebend sein, vielmehr mußte für ihn der Inhalt derselben selbst entscheiden, ob sie zur Aufnahme geeignet oder nicht. Leider hat aber trotzdem Hr. Dr. Wiener geglaubt, in Auswahl und Anordnung des Stoffes sich, wenigstens äußerlich, eng unseren berühmten Regestenwerken anschließen zu müssen, wodurch, bei der Verschiedenartigkeit der Zwecke, seine sonst so fleißige Arbeit für den Historiker verminderten Werth haben muß. Demnach folgen die beiden ersten Abschnitte der ersten Abtheilung: „Von Otto I. bis Heinrich VII.“ und „Ueber Ludwig den Baiern und Friedrich den Schönen“, den beiden bezüglichen Werken Böhmer's, während die beiden folgenden einen Anschluß an die Arbeiten Chmel's über Ruprecht und Friedrich III. erstreben. Die zwei letzten Abtheilungen, die Regesten der Juden „In Baiern“ und „Unter der Herrschaft des Hauses Habsburg“ sollen sich den Werken von Lang-Freyberg und Lichnowsky anschließen. Allerdings hat der Verf., der, dem Vorworte nach, unbedingt von der Zweckmäßigkeit seiner Eintheilung überzeugt ist, den einzelnen Abschnitten auch einige Urkunden angehängt, die nicht von den betreffenden Königen ausgestellt sind, aber das ist doch nur in sehr geringem Maße geschehen, während gerade letztere Schriftstücke, z. B. der interessante Briefwechsel aus der Zeit Heinrich II., zwischen einem zum Judenthum übergetretenen Geistlichen und einem christlichen Priester, Alpert, *De divers. tempor.* I, 7; II, 22—24, für die Geschichte der Juden nicht selten einen viel höhern Werth haben als manche Urkunden der Könige. Aus diesen erhält man überhaupt gerade hier über die Verhältnisse, auf die es ankommt, sehr wenig, so daß, wie das vorliegende Buch zeigt, eine Zusammenstellung derselben noch nicht, wie bei der Reichsgeschichte, „ein Geripp der Geschichte“ darstellen kann. Ganz anders verhält es sich mit den Nachrichten, die wir in geschichtlichen Aufzeichnungen über das unterdrückte Volk finden, denn diese

lassen bei den durchgehend so ähnlichen Verhältnissen in der That ein sehr klares Bild über die Beziehungen desselben zu den Christen gewinnen. Da möchte denn doch zu bedauern sein, daß der Verf. sich nicht veranlaßt gesehen hat, diese Art unserer Geschichtsquellen mehr, als er es für gut fand, in den Kreis seines Materials zu ziehen. Es scheint dieses nur geschehen zu sein, wenn mit Sicherheit angenommen wurde, daß hier eine urkundliche Notiz zu Grunde liege. Doch hätte selbst in diesem Falle gar manche Stelle, z. B. neben Thietm. III, 1 derselbe VI, 12 und 36, ganz unbedenklich aufgenommen werden müssen, eine Arbeit, die zum größten Theil durch die Register zu den Monumenten sehr leicht zu beschaffen gewesen wäre. Auch würden dadurch zweifelsohne andere wesentliche Mängel vermieden worden sein. So hätte sich dann z. B. sicher ergeben, daß die Nachricht von der Verfügung Heinrich IV. aus dem Jahre 1097, wonach die mit Gewalt getauften Juden wieder zu dem Glauben ihrer Väter zurückkehren konnten, uns nicht von Theodor Engelhaus, sondern von dem Zeitgenossen Ekkehard überliefert ist. Jener hat, über dreihundert Jahre später, diesen nur wörtlich ausgeschrieben. Ferner würden durch eine größere Benützung der Geschichtschreiber, in dem gegebenen Falle, z. B. wo der Bearbeiter selbst näherer Aufklärung entbehrt, außer durch Ekkehard, durch Bernold, Cosmas, Hugo Flavin., Annal. Saxo, Annal. Hildesh., durch eine Bulle Clemens III., Jaffé 4011, u. a. m., die bezüglichlichen Anordnungen der Kaiser erst ihr rechtes Licht erhalten. — Wenn nun aber das Werk in den angedeuteten Beziehungen auch mancherlei zu wünschen übrig läßt, so verdient es in anderen doch viel Anerkennung. Die betreffenden Kaiserurkunden sind wohl ziemlich vollständig aufgezählt, was, bei dem Mangel einer ausreichenden Bibliothek, doppelt dankenswerth ist. Auch wurde der Inhalt der Urkunden kurz und getreu wiedergegeben. Der Abdruck einiger besonders wichtiger Schriftstücke, die meist freilich schon früher publicirt, zum Theil aber auch bisher noch ungedruckt waren, wird sicher mit Dank entgegen genommen werden. Einzelne größere, excursartige Ausführungen, z. B. über den Rabbi Meier aus Rothenburg und über die Juden zur Zeit Ruprecht's von der Pfalz, zeichnen sich durch eine ruhige, klare und knappe Darstellung und Forschung aus. U.

Geschichtschreiber, Die, der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausg. von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. 39. u. 40. Bdg. 8. Berlin, F. Dunder.

Inhalt: 39. X. Jahrh. 9. Bd. Die Jahrbücher von Quedlinburg. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann. (VI u. 58 S.) — 40. XII. Jahrh. 5. Bd. Die Jahrbücher von Hildesheim. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann. (VIII u. 78 S.)

Volkmar, Oberl., Heinrich I., der Gründer des deutschen Reiches. 4. (35 S.) (Gymn.-Progr. von Blankenburg.)

Stasiński, Jos., De rationibus quae inter Poloniam et imperium romano-germanicum Ottonum imperatorum aetate intercedebant. (Dissertatio inauguralis.) 8. (III u. 80 p.) Berlin, Peiser.

Zur Zeit Otto I. stießen die vordringenden Deutschen bei der Befreiung der Slaven zwischen Elbe und Oder zuerst auf die Polen. Wie ihr Verhältniß zum deutschen Reich, so beginnt hiermit auch deren beglaubigte Geschichte. Der polnische Fürst Miecislaw, bereits dem Stamme der Piasten entsprossen, lebte gleichfalls mit jenen Slaven in Unfrieden, und das war wohl der nächste Anlaß, weshalb er sich alsbald den Bedrängern derselben anschloß. Es entstand hieraus eine Abhängigkeit, die sich unter Otto III. zum ersten Male als förmliches Lehnverhältniß darstellt. — Unsere dürftigen Nachrichten über diese Dinge, mit denen die Gründung der polnischen Kirche eng zusammenhängt, hat der Verfasser obiger Schrift, unter Benützung des gesammten Quellenmaterials — in eingehender Weise besprochen und dadurch eine gute und vollständige Uebersicht derselben gegeben. Viel neues konnte hierbei füglich nicht vorgebracht werden, doch sind nebenbei einige Punkte näher beleuchtet, die bisher weniger beachtet waren. Dahin ist zum Theil auch die Besprechung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Herzoge von Polen zum deutschen Reiche zu zählen, obwohl hier der Verf. muthmaßlich wenig Zustimmung finden wird. Ganz abgesehen davon, daß, besonders für jene Zeit, schwerlich so bestimmte Formen bestanden haben werden, wie sie ihm vom „Reichsfürstenstand“ vorschweben und der Untersuchung zu Grunde liegen, wird auch die Ansicht, wonach die Herzoge zunächst von dem Markgrafen Hodo, erst seit 985 direct vom deutschen Könige abhängig gewesen, gerechte Bedenken erregen. Den Worten, die für ersteres aus Thietmar angeführt, und von denen die wichtigsten beiläufig gesagt, sehr entstellt in den Notizen abgedruckt sind, kann sehr wohl ein anderer, allgemeinerer Sinn zu Grunde liegen, wie es ja auch selbst an einer Stelle der Schrift angenommen zu sein scheint;

aus dem Umstande aber, daß vor 985 keine Huldigung gegen den deutschen König erwähnt wird, ist doch wohl zu viel gefolgert, denn das kann recht wohl nur zufällig sein. Ueberhaupt möchte, neben breiter Erörterung der politischen Motive, zuweilen eine zu ängstliche Wortkritik gehandhabt sein. — Sehr anerkennenswerth ist, daß der Verf. seine Sache durchaus objectiv, mit Verläugnung einer ebenso unklaren wie unzeitigen National-eitelkeit dargelegt hat, was auch auf diesem Gebiete bisher vielfach nicht geschehen ist. U.

Hirsch, Siegfried, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. 1. Bd. 8. (XV u. 560 S.) Berlin, Dunder & Humblot.

Mayer, K. A., Kaiser Heinrich IV. (Abgedr. aus der deutschen National-Bibliothek.) 8. (XXVIII u. 306 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brill.

Dem Zwecke der Sammlung entsprechend, für welche dieses Buch geschrieben, erhalten wir in demselben ein mit vieler Frische in Auffassung und Ausdruck gezeichnetes Bild der für die politische Entwicklung unseres Vaterlandes so hochwichtigen Zeit des unglücklichen Heinrich IV. Dabei ist selbstverständlich jedwede Darlegung eines gelehrten Apparates sorgfältig vermieden und aus dem häufigen Anführen des Werkes von Floto ergibt sich schon, daß der Verf. auf eine selbständige, eingehende und umfassende Quellenforschung verzichtet hat. Auch in der Auffassung hat meistentheils ein enger Anschluß an die Arbeiten der Vorgänger stattgefunden, nur daß sich daneben noch die Richtungen unserer Zeit in sehr entschiedener Weise geltend machten. Ob das zum Vortheil des Buches gereichen wird, mag dahin gestellt sein. Vorzüglich möchten aber auch hier, wie in so vielen Werken über mittelalterliche Geschichte, zum Schaden der politischen Verhältnisse, um die sich alles drehte, das individuelle Element, die persönlichen Bestrebungen hervorragender Männer und einzelner Lebenskreise zu sehr in den Vordergrund geschoben sein. Daß und warum der Charakter des deutschen Königthums während der Zeit Heinrich IV. ein ganz anderer wurde, als er vorher gewesen, ergibt sich aus dem Buche nicht. Am wenigsten wollen aber Ref. die Besprechungen einiger Zustände, namentlich der kirchlichen, von einem Standpunkt aus gefallen, der vielleicht Institutionen der Jetztzeit gegenüber gerechtfertigt sein mag, der aber für jene ferneren Tage, in denen alle Welt anders über diese Dinge dachte, sicher ungerechtfertigt ist. Der Klarheit und Uebersichtlichkeit des sonst seinem Zwecke sehr entsprechenden Buches hat demnach der Verf. dadurch geschadet,

daß er gelegentlich, zuweilen selbst durch einige der Bibel entnommene Beweise, von der Unchristlichkeit dieser oder jener Bestrebungen „politisches Capital“ zu gewinnen sucht. U.

Kington, T. L., History of Frederick the Second, emperor of the Romans, from chronicles and documents published within the last ten years. 2 vols. 8. (1120 p.) London 1862.

Sachsenspiegel, Der, nach der ältesten Leipziger Handschrift, herausgegeben von Prof. Dr. Zul. Weiske. 3. neu bearbeitete Aufl. 8. (XVI u. 180 S.) Leipzig 1863, Hartnoch.

Somayer, G., Die Extravaganten des Sachsenspiegels. (Aus den Abhandlungen der kön. Akademie der Wissensch. zu Berlin 1861.) 4. (46 S.) Berlin, Dümmler.

Ficker, Prof. Dr. Zul., Zur Genealogie der Handschriften des Schwabenspiegels. 8. (34 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Ficker, Prof. Dr. Zul., Vom Heerschild. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 8. (III u. 231 S.) Innsbruck, Wagner.

Weisthümer, gesammelt von Jacob Grimm. 4. Theil. 8. (VI u. 810 S.) Göttingen 1863, Dieterich.

Der vorliegende Band betrifft Elsaß, Zürich, Schwyz, Zug, Lucern, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Unterwalden, Bern, Basel, die Gegenden vom Schwarzwald bis zum Rhein, zwischen Neckar, Main und Rhein, zwischen Main, Rhein, Lahn und Ems, zwischen Lahn, Rhein und Sieg, sowie zwischen Queich, Lauter, Nahe und Rhein, ferner Niedersachsen, den Hochwald, Hundsrück und die Nahe, die Ober- und Unter-Mosel, endlich das Land zwischen Eifel, Ahr, Rhein und Ruhr und zwischen Eifel, Ruhr und Maas.

Daniels, Dr. A. v., Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. Band 2 des zweiten Theils. 8. (567 S.) Tübingen 1862.

Dieser dritte und vorletzte Band des Handbuchs setzt die bereits im vorhergehenden begonnene „synchronistische Uebersicht der Reichs- und Staatengeschichte“ vom Jahr 1272 bis zum Jahr 1657 fort. Für die Regierungszeit jedes deutschen Königs scheidt der Verfasser eine Aufzählung der wichtigeren Literatur und einen Katalog der gleichzeitigen Päpste, deutschen Kurfürsten, Erzbischöfe, Reichsbischöfe, weltlichen Reichsfürsten, sowie der übrigen Gewalthaber in den europäischen Ländern, insbesondere in Burgund und Italien voraus. Dann folgt nach einzelnen Jahren geordnet eine kurze Andeutung der „Regierungsereignisse“, d. h. dessen, was sich

unter der Regierung des betreffenden Königs im Reich und in dessen einzelnen „Staaten“ zugetragen hat, unter Berücksichtigung der allgemeinen europäischen Ereignisse. Die Aufgabe, das Wichtigere davon auszulesen, ohne zu sehr in's Allgemeine oder in unwesentliche Specialitäten zu gerathen, war gewiß schwierig; und es ist dem Verfasser nicht zu hoch anzurechnen, wenn er zuweilen französische, italienische, polnische oder Türkenkriege etwas ausführlich hereinzieht, oder dem Gewirre der Fehden kleiner Reichsfürsten folgt, und bei Schlachten, Belagerungen, Religionsgesprächen u. desgl. etwas lange verweilt. Nur sind ihm darüber manche wichtigeren Thatsachen entgangen. Unter den Ereignissen des Jahres 1311 z. B. wird nicht der merkwürdigen Freiheiten gedacht, die die Herzoge von Baiern ihrer Ritterschaft einräumten. Zum Jahr 1526 ist der Inhalt des wichtigen Speierer Reichsabschieds bezüglich der Religionsache unbeachtet geblieben. Und so ließe sich noch manches andere Uebersetzen beibringen. Was aber zu entschiedenem Tadel herausfordert, ist die seltsame Art, wie der Verfasser beim Citiren zu Werke geht. Für die im Regestenstyl gehaltenen, unverarbeitet an einander gereichten Excerpte beruft er sich das einermal auf die Originalquellen selber, das nächstmal auf Böhmer's, Chmel's und Anderer Regesten, bald wieder auf bloß abgeleitete Werke. Namentlich ist es das in den Jahren 1767—1779 erschienene, vielfach veraltete Werk des Franz Dominikus Häberlin, „die allgemeine Weltgeschichte u. s. w., in einem vollständigen Auszuge; Neue Historie“, welches fast auf jeder Seite prangt, während bessere und neuere Quellen unberücksichtigt bleiben. So werden die auf S. 296 über Württembergische Verhältnisse gemachten Angaben auf Häberlin gestützt, nicht etwa auf Sattler oder einen neueren Provinzialgeschichtschreiber; dasselbe geschieht S. 312 bezüglich des berühmten Tübinger Vertrags von 1514, während man hätte erwarten dürfen, auf Neyscher's Sammlung verwiesen zu werden, wo nicht bloß dieser Vertrag nach dem Original abgedruckt steht, sondern noch gar manche andern dazu gehörigen Urkunden. Bei den Ausführungen über hessische Landesgeschichte sucht man vergebens nach Rommel's Geschichte, sondern muß auch hier mit Häberlin vorlieb nehmen. Ähnliche Mängel treten noch mehrfach hervor. Ueber den Kurverein zu Rense und die damit zusammenhängenden Vorgänge sind S. 77 zwar einige Schriften citirt, aber der Verf. kennt und erwähnt weder die höchst wichtigen Thatsachen, welche Böhmer in den Supplementen zu seinen Regesten, S. 311, und im ersten

Band seiner fontes rer. Germ. nachweist, noch die beachtenswerthe Abhandlung Eichhorn's in den Berichten der Berliner Akademie vom J. 1844. Die auf den schwäbischen Bund bezüglichen Urkunden findet man durchgängig nach Datt, Dumont oder Lünig angeführt, nicht nach Klüpfel. Auf S. 228 Nr. 4. wird, unter Berufung auf die Vorrede einer im J. 1713 erschienenen Schrift des v. Ludewig, angeführt, Bischof Gottfried von Würzburg habe im J. 1450 den Titel eines dux Franconiae orientalis angenommen, und seine Nachfolger in dem Hochstift hätten ihn beibehalten. Allein wenn sich der Verfasser nicht mit dieser längst veralteten Quelle begnügt, sondern z. B. Stälin's Geschichtswerk oder irgend ein Lehrbuch der Rechtsgeschichte aufgeschlagen hätte, würde er leicht gefunden haben, daß den Bischöfen von Würzburg das Herzogthum Franken bereits seit dem 11. Jahrhundert verliehen war. Wir führen diese einzelnen Beispiele an als Antwort auf die auffallende und ungegründete Beschwerde, welche der Verfasser auf S. 290 über die in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1861 1, 231, enthaltene Anzeige erhebt. Gerne wollen wir glauben, daß sein Werk, auch so wie es ist, zum Nachschlagen und zur Orientirung in dem außerordentlich großen Gebiet Vielen dienlich und schätzbar sein wird. F. Th.

Daniels, A. v., Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. 2. Thl.: Deutsche Zeit. 3. (Schluß-)Bd. 8. (701 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Barthold, Dr. F. W., Geschichte der deutschen Hanfa. Nebst einer (lithogr.) Karte des Hanfa-Gebietes (in gr. Fol.) Neue (Titel-)Ausgabe. Theil 1—4. 8. Leipzig (1853), T. O. Weigel.

Schlimper, Lehr. Dr. Fr. Wilh., Die deutsche Hanfa. 2 Vorträge gehalten im Auftrage des Dresdner Flottenvereins. 8. Dresden 1863, v. Voetticher.

Die deutsche Hanfa. (Ein Vortrag von Professor Goldschmidt in Heidelberg.) (Preußische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 528—557.)

Souchay, Dr. E. F., Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall. 4. (Schluß-)Bd. Geschichte der Habsburger bis auf Carl V. 8. (XXIII u. 532 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Die Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen römischen Reiches, sechstes, siebentes und achtes Buch. Auch unter dem Titel: Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden von J. E. Kopp. Dritter Band. Erste Abtheilung. König Adolf und seine Zeit. J. 1292—1298. Zweite Abtheilung. König Albrecht und seine Zeit. J. 1298—1308. 8. (XII u. 336, XVI u. 417 S.) Berlin 1862, Weidmann'sche Buchhandlung.

Mit Vergnügen werden alle Freunde deutscher Geschichte die lange erwartete Fortsetzung von Kopp's Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert empfangen. Ein Werk großen Fleißes und umfassender Gelehrsamkeit, in dem das Material zur Geschichte dieser Periode sehr vollständig gesammelt ist, geht so einen bedeutenden Schritt der Vollendung entgegen. Nur ein Theil der Geschichte Rudolfs und ein anderer Ludwig des Baiern steht noch aus. In den fast 20 Jahren seit dem Erscheinen des ersten Bandes hat sich auch das Urtheil über den Charakter und die Bedeutung wohl allgemein genug festgestellt, und ich selbst habe an anderer Stelle mich ausführlich darüber ausgesprochen (Gött. Gel. Anz. 1857. St. 72), so daß es kaum erforderlich ist, darauf zurückzukommen. Vorzüge und Mängel sind sich wesentlich gleich geblieben. Namentlich den südwestdeutschen Verhältnissen ist auch hier eine sehr eingehende Behandlung zu Theil geworden; manche wichtige urkundliche Nachrichten sind gegeben und einzelnes hat dadurch eine wesentliche Aufklärung erhalten. Dagegen die rechte Bewältigung und wissenschaftliche Durchdringung des Stoffs läßt sich vermissen: der Verfasser kommt aus den Einzelheiten nicht heraus: weder die Personen noch die Dinge gelangen zu rechter Anschaulichkeit. Kaum daß man bei zwei in ihrer Persönlichkeit, Politik und ganzen Stellung so verschiedenen Königen, wie die beiden waren, deren Zeit hier behandelt wird, Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich, einen wesentlichen Unterschied merkt: alles, innere Kämpfe und äußere Verwicklungen, die wechselnden Beziehungen zum Papst und was sonst Großes und Bedeutendes vorkommt, geht so ruhig vorüber, wie Schenkungen oder andere urkundliche Verleihungen an die einzelnen Stände, denen fortwährend eine fleißige Beachtung geschenkt wird.

Fast immer steht der Verfasser, wo er eine Ansicht kund giebt, auf Seiten des Königs. So entschieden er auch der Kirche anhängt, — und er giebt seiner Auffassung hier mit Rücksicht auf die Gegenwart einmal einen starken Ausdruck (2, S. 181 N.) — dem König gegenüber giebt er ihr doch nicht unbedingt Recht (vergl. 2, S. 76 in den Noten). Adolfs Verhalten in dem Meißnisch-Thüringischen Erbstreit wird zu rechtfertigen gesucht (1, S. 85 ff.), durch eine Reihe freilich von ziemlich gewagten Voraussetzungen. Nur wo Adolf in die Beziehungen der schweizer Landgemeinden zu Habsburg eingreift, ist die Sympathie für dieses noch größer (1, S. 244. 2, S. 260).

Der Verfasser wiederholt hier seine bekannten Ansichten. So groß sein Verdienst um die Aufklärung dieser Verhältnisse und die Beseitigung falscher Auffassung und Darstellung auch ist, als einseitig und nicht genügend quellenmäßiger Ueberlieferung entsprechend, müssen doch seine Behauptungen bezeichnet werden. Weder die angeblichen Grafschaftsrechte der Habsburger in Uri (1, S. 245), noch die Vogtei in Schwyz und Unterwalden (2, S. 260 ff.) können in der Weise als erwiesen gelten. Unter den neueren Behandlungen des Gegenstandes hat nur die Arbeit von Wartmann über die Freiheitsbriefe der Könige eine gewisse Beachtung gefunden; aber auch mehr in Beziehung auf die Kritik, als auf die Auslegung der einzelnen Urkunden. Dagegen wird man dem, was gegen die hergebrachten, auch in neuerer Zeit wieder in Schutz genommenen Erzählungen von den Bögten Albrecht's und ihren Bedrückungen gesagt wird, durchaus beipflichten. Auch was der Verfasser gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht der Züricher (sogenannten Klingenberger) Chronik von einem Bund aus dem Jahre 1306 bemerkt (S. 258 f.), ist ganz berechtigt; dagegen fällt es auf, wenn in der Zeit überhaupt eine Verbindung der drei Länder Uri, Schwyz, Unterwalden in Abrede gestellt und dann doch selbst an den Bund von 1291 erinnert wird.

Die neuere Literatur ist auch anderswo nicht ausreichend gekannt oder beachtet. In dem Meißnisch-Thüringischen Streit z. B. hätte die Abhandlung von Michelsen über Thüringen unter Adolf, Albrecht und Heinrich VII. verglichen werden mögen, welche näher auf die Bedeutung der zuerst von Fider bekannt gemachten Urkunden aus den Ueberresten des Reichs-Archivs zu Pisa eingeht. Auch auf Drumann's Bonifaz VIII. scheint mir nirgends Rücksicht genommen zu sein, obschon der Verfasser ausführlich selbst auf die Streitigkeiten des Papstes mit Philipp von Frankreich eingeht.

Daß die eigene Arbeit des Verfassers überhaupt noch manches zu thun läßt, zeigt z. B. die Vergleichung mit der gleichzeitig erschienenen Schrift von Droysen jun. über Albrecht's Bemühungen um die Nachfolge im Reich, wo die Wahlgeschichte sowohl Adolf's wie Albrecht's näher geprüft, und wenn auch keineswegs alles völlig in's Reine gebracht, doch Vieles genauer festgestellt ist als es hier geschieht.

Am mangelhaftesten sind die norddeutschen Verhältnisse behandelt. Die bedeutungsvolle Urkunde, in welcher Albrecht die Abtretung der Lande

jenseits Elbe und Elbe an den dänischen König bestätigt, findet, so viel ich sehe, keine Erwähnung, die Stellung Lübecks zum Reich und zu Dänemark kommt so gut wie gar nicht zur Sprache. Und wenigstens das Lübecker Urkundenbuch ist dem Verfasser bekannt und zugänglich gewesen (an wenig geeigneter Stelle 2, S. 215 sind ein paar Notizen daraus aufgenommen).

Anderwärts bemerkt er (2, S. 32 N.), daß er die Urkunden nicht vollständig zur Hand gehabt; doch konnten Vöhmer's Regesten wenigstens in vieler Beziehung als Ersatz gelten. Dagegen hat er aber selbst in den Beilagen eine nicht unbedeutende Zahl interessanter Urkundenstücke, entweder zuerst oder neu aus Originalen und andern handschriftlichen Quellen mitgetheilt. Das Letzte gilt namentlich von den als besondere Abtheilung gegebenen Urkunden aus dem vatikanischen Archiv (1, S. 287 ff.). In einem kurzen Vorbericht giebt er Nachricht über seine zu dem Behuf unternommene Reise; liest man, wie gut er empfohlen war und wie bereitwillig von dem jetzigen Vorsteher des Archivs Theiner gefördert, so wird man bedauern, daß er nicht länger in Rom verweilen konnte und ein Ausflug nach Neapel die angefangenen Arbeiten nur zu bald unterbrach. Es sind 44 Nummern gegeben, von denen einzelne mehrere Stücke umfassen, aus der Zeit von Rudolf bis Albrecht, ein Theil aber schon durch Raynald bekannt und hier nur correcter oder vollständiger mitgetheilt; neu sind besonders einige Briefe Bonifaz VIII. Andere Stücke sind theils aus dem Wiener Staatsarchiv, theils aus verschiedenen Schweizer Archiven; einige von Vöhmer mitgetheilt, der sich auch sonst erhebliche Verdienste um das Erscheinen dieser Bände erworben hat. G. W.

Droysen, G., Albrecht's I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. 8. (101 S.) Leipzig 1862, Veit u. Comp.

(Göttinger Promotionschrift, von einem Sohn des bekannten Historikers. Vgl. S. 279.)

Netterodt, Ludw. Graf, Günther Graf v. Schwarzburg erwählter deutscher König. Historische Darstellung. Nebst urkundl. Anh. u. 2 Abbildgn. (in Kpft.) 8. (X u. 117 S.) Leipzig, L. D. Weigel.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 1. Bd. Die Chroniken der fränkischen Städte. 1. Bd. Nürnberg. Leipzig, Hirzel. (S. die deutsche Provinzialgeschichte.)

Bischof, D. Wilh., Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376--1389. (201 S.) Göttingen 1861, Dieterich. (Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. II.)

Im 14. Jahrhundert schien der größte Theil des deutschen Reiches in Bündnisse der einzelnen Stände sich auflösen zu wollen. Größere Landesherren, der ritterschaftliche Adel und die Städte verbanden sich untereinander, um sich ihrer Existenz gegen die Uebergriffe und Angriffe des anderen Theiles zu erwehren, zuweilen auch um über die Vertheidigung hinaus auf Unterdrückung des anderen Theiles hinzuarbeiten, wobei es dann nicht selten geschah, daß zwei Stände gegen den dritten gemeinschaftliche Sache machten, daß Fürsten und Städte mit einander verbündet gegen die fehdelustigen Ritter, oder wieder Fürsten und Ritter gegen die Städte sich kehrten. Zu einem besonders mächtigen und weit verzweigten Bündniß war gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Bund der Städte herangewachsen, das Bedürfniß der Abwehr gegen die Fürsten, welche im Bestreben ihre Landeshoheit zu erweitern gar gerne darnach trachteten, reiche Städte unter ihre Herrschaft zu bringen, und der Vertheidigung gegen die Ritter, welche durch Fehden und Räubereien den städtischen Handelsverkehr störten, hatte einen Bund hervorgerufen, der unter Führung Ulms das ganze südwestliche Deutschland und einen Theil der Schweiz, im Ganzen 40 Städte, umfaßte. Der Kampf nahm in Folge davon einen prinzipiellen Charakter an, das demokratische Element des städtischen Bürgerthums trat in Gegensatz gegen das aristokratische der fürstlichen Landeshoheit, dem Ansatze monarchischer Territorialbildung traten die Anfänge eines republikanischen Bundesstaates entgegen. Die Blüthezeit dieses Bundes war die Zeit von 1385—88. Der Sieg der mit den schwäbischen Städten verbündeten Schweizer am 9. Juli 1385 bei Sempach über den österreichischen Herzog Leopold und den mit ihm verbündeten schwäbischen Adel schien auch dem schwäbischen Bund einen ähnlichen Erfolg zu verheißten. Am 24. August 1388 stand die Hauptmacht des städtischen Heeres dem kampflustigsten Führer der fürstlichen Partei, dem Grafen Eberhard von Württemberg, bei Döffingen, einem zwischen Calw und Stuttgart gelegenen Dorfe, gegenüber. Graf Eberhard war glücklicher als Herzog Leopold, zwar wurde sein Sohn Graf Ulrich von den Städtern erschlagen, aber er selbst gewann den Sieg, das städtische Heer erlitt eine vollständige Niederlage, und diese Schlacht, obgleich die Zahl der Kämpfenden verhältnißmäßig gering war (es waren auf beiden Seiten nur etwa 3000 Mann), wurde entscheidend für die Geschichte des Krieges und die sich daran knüpfende politische Entwicklung.

Alle gemeinsame Unternehmungen der Städte hörten nun auf, es konnte nun nicht mehr von Gründung eines städtischen Bundesstaates die Rede sein, das Uebergewicht der fürstlichen Macht war wieder hergestellt.

Die Geschichte dieser Einungen und der sich daran knüpfenden Fehden und Kämpfe wurde schon öfters behandelt. Zuerst ausführlich und aus gleichzeitigen Urkunden von J. C. Pfister in seiner Geschichte von Schwaben, deren dritter Band hauptsächlich diesen Angelegenheiten gewidmet ist, dann hat Ref. in einer Abhandlung in der von Biedermann herausgegebenen Germania Bd. II. S. 161 ff. die süddeutschen Städtebündnisse im Zusammenhang darzustellen versucht, und endlich hat Stälin in seiner trefflichen württembergischen Geschichte Bd. III. S. 316 und ff. eben die Geschichte des schwäbischen Städtebundes von 1376—89 mit gewohnter urkundlicher Sorgfalt in ihren Hauptthatfachen verzeichnet. Eine Hauptquelle für alle diese Darstellungen war die auf dem Stuttgarter Staatsarchiv befindliche Manuscriptensammlung des Prälaten Joh. Christoph v. Schmid in Ulm. Dieser ungemein fleißige Forscher und Sammler hat eine reiche Fülle von Materialien für die Geschichte aller süddeutschen Landfriedensbündnisse von König Rudolf bis zur Auflösung des späteren schwäbischen Bundes im Jahr 1533 gesammelt und theils Originalurkunden, welche bei der Zerstreung der reichsstädtischen Archive dadurch dem Untergang entzogen wurden, theils Abschriften und Auszüge aus Protokollen und Correspondenzen, die er sich an Ort und Stelle in den Archiven gemacht, in seiner Sammlung niedergelegt. Dieser reiche Vorrath, auf welchen der Verfasser vorliegender Schrift durch die Citate in Stälin's Werk aufmerksam gemacht wurde, gab ihm Anregung, diese wichtige Episode der deutschen Geschichte ausführlicher zu behandeln, als es in den oben genannten allgemeinen Werken möglich war. Außer der Schmid'schen Sammlung gewährte das Stuttgarter Archiv durch die Schätze des Ulmer, Eßlinger und Heilbronner Archivs, die in demselben vereinigt sind, noch manche ergänzende Ausbeute. Auch in dem Archiv seiner Vaterstadt Basel fand er in dem sogenannten weißen Buche noch manche Abschriften von Urkunden, welche sich auf das genannte Städtebündniß, dem auch Basel im Jahr 1384 beigetreten war, beziehen. Dazu hat er in den gedruckten Quellen sich sorgfältig umgesehen. Aus diesem reichen Material hat der Verfasser mit Gewissenhaftigkeit und gesundem Urtheil eine lichtvolle Darstellung herausgearbeitet und überdieß den wesentlichen Inhalt der benutzten Urkun-

den in Regesten zusammengestellt, dazu noch einige wichtige ungedruckte Urkunden, wie die Bundesurkunden von 1377 und 1382 in wörtlichem Abdruck beigegeben.

Was man etwa vermiffen könnte, wäre eine über den unmittelbaren Inhalt der Urkunden hinausgehende Deutung der städtischen und kaiserlichen Politik. Es liegt die Frage nahe, ob die Städte, nachdem sie einmal zu solcher Ausdehnung ihres Bündnisses und der daraus entspringenden Macht gelangt waren, sich auf Vertheidigung ihrer Reichsfreiheit und Ausfechtung ihrer besonderen Händel mit den benachbarten Landesherren und Rittern beschränkt, oder noch weitergehende Pläne eines größeren Gemeinwesens in der Art der schweizerischen Eidgenossenschaft verfolgt haben. Und dann fragt es sich, ob Kaiser Karl IV. und später Wenzel einen bestimmten Plan in Beziehung auf die Städte gehabt, oder nur eine auf den nächsten Erfolg gehende Politik beobachtet haben. Auf diese Fragen, welche allerdings nicht unmittelbar aus dem Inhalt der Urkunden zu beantworten, sondern eine Aufgabe der Combination und Hypothese sind, läßt sich der Verfasser nicht ein und scheint sich nur negativ dagegen zu verhalten. Den Aussatz K. Hagen's über die politischen Verhältnisse zur Zeit der Sempacher Schlacht u. s. w., worin diese Fragen zur Sprache gebracht sind und die Absicht der Gründung eines republikanischen Bundesstaates der Städte angenommen wird, erwähnt der Verfasser, aber fügt hinzu, daß er sich den Ansichten Hagen's in vielen Fällen nicht anschließen könne. In den Schlußbetrachtungen über Kaiser und Reich S. 89 und der „Vergleichung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft“ wird der Gedanke einer selbständigen Macht des Bundes als ein mit dem Organismus des Reiches unvereinbarer bezeichnet, aber damit nicht bewiesen, daß er nicht von einem Theil der Bundesglieder gefaßt und gehegt worden sei. Betrachten wir aber die gleichzeitige Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, die Tendenzen, welche unstreitig dort vorhanden waren, und die Erfolge der Sempacher Schlacht, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß auch die Staatsmänner der deutschen Reichsstädte an Gründung eines bleibenden und selbständigen Bundesstaates gedacht haben, und daß nur die Niederlage bei Döfingen die Ausführung eines derartigen Gedankens verhindert habe. Hätten die Städte gesiegt und wären sie in Folge des Sieges einig geblieben, so ist nicht abzusehen, warum es ihnen bei dem damaligen Zustande des Reiches

nicht gelungen sein sollte, neben den Fürsten ein selbständiges Gemeinwesen zu gründen. Daß Vischer auf diese Möglichkeit nicht eingeht, daß er damit von vornherein darauf verzichtet, einen dem Städtebund zu Grunde liegenden politischen Gedanken aufzufuchen oder zu widerlegen, halten wir für einen Mangel seiner sonst so verdienstlichen Arbeit.

Ein anderer Mangel der Darstellung, den der Verfasser selbst fühlt, liegt an der Beschaffenheit der Quellen. Die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung würde sehr gewonnen haben, wenn wir einen Blick in die innere Geschichte des Bundes hätten werfen können, wenn der Verfasser uns von den Verhandlungen der Städte, von den Persönlichkeiten, welche an der Spitze standen und auf die Entschlüsse der Städte Einfluß übten, Einiges hätte erzählen können. Aber davon melden uns die Berichte der Städtetage und die gleichzeitigen Chronisten lediglich nichts. Der Verfasser erklärt dieß aus dem Wesen des Freistaates, in welchem der geordnete Gang der Dinge nicht durch einzelne Persönlichkeiten, sondern durch die gesammte Bürgerschaft bestimmt werde. Der schwäbische Städtebund sei nicht das Ergebnis einer revolutionären Bewegung gewesen, durch welche der geordnete Gang der Dinge durchbrochen worden wäre, sondern das Ergebnis einer naturgemäßen Entwicklung, die sich an keine hervorragende Persönlichkeit geknüpft habe. Diese Erklärung genügt aber doch nicht ganz, Referent möchte den Grund mehr in der trockenen steifen Art der städtischen Berichterstattung, als in dem Mangel einer hervorragenden Persönlichkeit unter den städtischen Rathsmännern suchen.

Schließlich müssen wir dem Verfasser unsere Anerkennung für seine Arbeit aussprechen, in welcher er das vorliegende Material sorgfältig ausgebeutet und die ineinander greifenden Bündnisse und Fehden mit möglichster Klarheit dargestellt hat.

Kl.

Bode, W. J. L., Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Elbe und Weser. (88 S.) Göttingen 1861, Dieterich. (Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. II.)

Waik, der Mitherausgeber der Forschungen, theilt uns hier aus dem Nachlaß des 1854 verstorbenen Stadtdirectors Bode, eines sehr verdienten Forschers auf dem Gebiete der niedersächsischen Geschichte, ein sehr interessantes Seitenstück zu Vischer's Geschichte des schwäbischen Städtebundes mit. Gleichzeitig mit der Blüthezeit des Letzteren bildete sich un-

ter dem Einfluß ähnlicher Verhältnisse, wie in Süddeutschland, ein Vertheidigungsbündniß norddeutscher Städte gegen die Uebergriffe und Angriffe benachbarter mächtiger Landesherren, besonders der Herzoge von Braunschweig und des Erzbischofs von Magdeburg. Wiederholte Bündnisse sächsischer Fürsten, deren Ziel nächst der Befestigung des Landfriedens in ihren Territorien die Unterjochung der benachbarten Städte war, und neue Unterhandlungen der Fürsten über ein ausgedehnteres Bündniß veranlaßten im Juli 1384 die Städte Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Goslar, Hildesheim, Hannover, Einbeck und Braunschweig zu einem Schutz- und Trugbündniß auf 6 Jahre. Die Veranlassung wiederholte sich später noch öfters, und so sehen wir ein Bündniß der niedersächsischen Städte entstehen, das unter wechselnder Zahl der Theilnehmer für verschiedene Zeiträume erneuert, vom Ende des 14. Jahrhunderts durch das ganze 15. bis in das 16. fort dauerte. Als Häupter des Bundes erscheinen die Städte Braunschweig und Magdeburg, welche die mächtigsten und besonders dem Angriff ausgesetzt auch das größte Interesse an Erhaltung des Bundes hatten. Um das Jahr 1426 treten die Sachsenstädte in Verbindung mit der Hanse, und von nun an bildet ihr Bund eine Abtheilung des hanseatischen Bundes, Magdeburg und Braunschweig sind die Vororte, durch welche der Sachsenbund auf den Hansetagen vertreten wurde.

Dieser Bund der Sachsenstädte, in norddeutschen Spezialgeschichten, sowie in Geschichten der Hanse öfters berührt, hat bisher noch keinen Geschichtschreiber gefunden, und es ist daher sehr willkommen, aus der Feder eines mit der niedersächsischen Geschichte so vertrauten Forschers eine zusammenhängende Darstellung zu bekommen. Es ist diese Monographie, die uns hier vorliegt, das Bruchstück eines größeren Werkes, welches Bode handschriftlich hinterlassen hat. Dasselbe führte den Titel: „Geschichte der Entwicklung des Staatslebens zwischen Weser und Elbe unter dem Einflusse der zur Selbständigkeit emporgewachsenen Städte, wie die Fortbildung desselben in den welfischen, besonders den jetzt das Herzogthum Braunschweig bildenden Landen. Nach größtentheils dem Archive der Stadt Braunschweig entlehnten Urkunden.“ Das Werk besteht in 8 Büchern, deren letztes bis zum Jahr 1831 geht und aus den Erinnerungen des Verfassers wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte giebt.

Die ursprünglich beabsichtigte Veröffentlichung des ganzen Manuscripts stieß auf Hindernisse, dagegen wurden die beiden ersten Bücher an Waig

zur Aufnahme in die Forschungen mitgetheilt. Er ließ nun [das zweite Buch, welches eben die Geschichte des Städtebundes enthält und sich auf ein reiches bisher unbekanntes urkundliches Material stützt, unverändert und vollständig abdrucken. Leider waren weder die Urkunden selbst, noch deren nähere Nachweisungen dem Manuscript beigegeben. Dessen unerachtet hat die Darstellung einen nicht geringen wissenschaftlichen Werth, da sie überall den Eindruck sorgfältiger gewissenhafter Forschung macht. Sie giebt außer der Geschichte der einzelnen Bündnisse, deren nächsten Veranlassungen und der sich daran knüpfenden Fehden manchen Beitrag zur inneren Geschichte der Städte und des benachbarten Landes. Zum Schluß hat der Herausgeber auch noch einen dem ersten Buch Bode's entnommenen Abschnitt über die inneren Verhältnisse, die Zustände der sächsischen Städte im 13. und 14. Jahrhundert beigelegt, woraus wir manche Ausbeute für die Rechts- und Culturgeschichte entnehmen können. So ist diese ganze Mittheilung ein sehr dankenswerther Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Landsfriedensbündnisse und staatlichen Ausbildung der niederdeutschen Territorien.

Kl.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Zweiter Band. 8. (XII u. 499 S.) Auch u. d. T.: Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen. I. Bd. Matthias von Kemnat und Eihart Arzt, herausgegeben von C. Hofmann; Regesten von Dr. K. Menzel.

Von diesem Bande lag die erste Hälfte, der Abdruck des Matthias von Kemnat, besorgt durch Hrn. Prof. C. Hofmann, schon mehrere Jahre fertig vor; die zweite Hälfte enthält die Chronik des Eihart Arzt, ebenfalls von Hofmann, und die Regesten zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen von K. Menzel, dem Verfasser der verdienstvollen kleinen Schrift über eben diesen Fürsten.

Eihart Arzt ist schon von Mone, freilich in geänderter chronologischer Capitelfolge und moderner Orthographie, herausgegeben worden, und der neue Abdruck hat nur das Verdienst, daß er sich ganz treu an die Handschrift anschließt. Auch das Urkundenmaterial für die Geschichte Friedrich's lag in der bekannten Monographie von J. Kremer vollständiger und besser gesichtet vor als für andere Abschnitte der pfälzischen wie der bayerischen Geschichte. Gleichwohl haben die Nachforschungen, welche in den Archiven von München für die Regesten angestellt wurden, des Neuen

und Bedeutenden viel geliefert, und der zweite Band wird in der Sammlung der „Quellen und Erörterungen“ immer eine hervorragende Stelle einnehmen. Aber wenn es einmal auf eine vollständige Materialiensammlung für die Geschichte Friedrich's abgesehen war, so hätte man noch einen Schritt weiter gehen und außer den Archiven in München, Carlsruhe und Frankfurt auch noch andere wie z. B. das Nürnberger mit seinen kostbaren Briefbüchern benutzen können; ja selbst die in den Münchener Archiven aufbewahrten Schätze hätten noch umfassender verwerthet werden können. So sind die zahlreichen bayerischen Acten über die wiederholten Vermittlungsversuche, die Ludwig der Reiche zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten machte, nicht berücksichtigt worden, während doch das, was schon Kremer darüber beigebracht hat, sorgfältig beachtet wurde. Die späteren Jahre des Kurfürsten sind überhaupt weniger reichlich bedacht als die früheren, und es macht den Eindruck, als ob zuletzt mit dem Raum etwas gezeigt wäre. Das kann um so mehr auffallen, als man in dem früheren Theile des Werks mehreren weitläufigen Actenstücken (z. B. S. 316 ff., 331 ff.) begegnet, die weniger zur Geschichte Friedrich's als zu der Ludwig's von Bayern gehören. Will man den Abdruck dieser Documente mit dem Interesse, das sie erregen, rechtfertigen, so muß man auf der andern Seite fragen, warum denn an andern Punkten die Grenze zwischen pfälzischen und bayerischen Materialien so scharf gezogen wurde? S. 293 ff. sind die merkwürdigen Briefe abgedruckt, die Friedrich im Mai und Juni 1458 während des Zuges vor Widdern an Ludwig schrieb, aber von den ebenso merkwürdigen Antworten Ludwig's, die im 26. Bande der Neuburger Copialbücher ganz richtig den Briefen des Pfälzers beigelegt sind, erfahren wir nichts. Im Uebrigen wird Jeder gern den Fleiß und die Sorgfalt anerkennen, die Hr. Menzel auf die Sammlung und Bearbeitung der Regesten verwendet hat. Der Abdruck der Urkunden ist mit Ausnahme der Weglassung der großen Anfangsbuchstaben und der Aenderung der Interpunction diplomatisch getreu. — Um noch auf einige wichtige Actenstücke aufmerksam zu machen, heben wir u. a. hervor: die Urkunde Friedrich's über die Arrogation seines Neffen vom 16. September 1451, die von der am 13. Januar 1452 ausgestellten vielfach abweicht; in der ersten Urkunde wird überall die Genehmigung des Kaisers vorausgesetzt; am 9. October 1451 geht eine Gesandtschaft an ihn ab; nachdem diese abschlägig beschieden war, wurde eine neue Urkunde über den auch gegen den Willen

des Kaisers vollzogenen Act ausgestellt. — Von besonderm Interesse sind ferner die Acten über den Nürnberger blinden Spruch (15. Sept. 1459) S. 316—21, 331—33, 339—43; sie constatiren die Kopfslosigkeit und Uebereilung, womit die bayerischen Rätthe die Sache Friedrich's gegenüber der markgräflichen Partei aufgaben; denn daß Rätthe Ludwig's bei der Abfassung der parteiischen Sprüche zugegen waren und zustimmten, kann nach den merkwürdigen Verhandlungen zu Passau vom 26. Febr. 1460 nicht geläugnet werden. Es ist übrigens auch mit dem von Menzel Beigebrachten das Material über jene dunkeln Vorgänge noch nicht ganz erschöpft. — Merkwürdig sind weiterhin die Verträge mit Welsch gegen Mainz vom 5. Jan. 1463. S. 393 wird Einiges aus den bisher nur dem Namen nach bekannten Friedensverhandlungen zu Wasserburg im Februar 1463 mitgetheilt. — S. 454 findet sich eine merkwürdige Urkunde über die Documente, die Friedrich zu Gunsten seiner beiden natürlichen Söhne bei dem Stift zu Straßburg niederlegte; dabei wird einer päpstlichen Bulle gedacht des Inhaltes: „daß unser heiliger Vater der Papst Friederichen elich gemacht hat“ u. Daß Friedrich zu Anfang 1472 ernstlich daran dachte, sich mit seiner geliebten Clara zu verhebelichen, zeigt die Urkunde vom 24. Januar 1472. — Schließlich noch die literarhistorische Notiz, daß Matthias von Kemnat, der Biograph Friedrich's, nach einer Urkunde vom 9. April 1476 eben damals gestorben ist. K.

(Mangel an Raum nöthigt uns, die Uebersicht der deutschen Geschichte hier abzubrechen und die Fortsetzung derselben dem nächsten Hefte vorzuhalten.)

Theodor Bernhardt.

Berichtigungen.

S. 177 Z. 6 v. o. muß es statt Tom. 59. 1862. p. 103—151 heißen
1862. T. 60. p. 205—257. T. 61. p. 103—151.
S. 212. Z. 8 v. u. statt dii Crov lies dii Croc.

Nachrichten

von der

Historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Vierter Jahrgang.

Erstes Stück.

München, 1863.

Literarisch = artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

I.

Vierte Plenarversammlung

der

historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften

vom 4. bis 10. October 1862.

Professor Ranke eröffnete als Vorsitzender die Versammlung mit einer Gedächtnisrede auf Savigny, indem er auf die Bedeutung des Verewigten für die Geschichtswissenschaft hinwies und namentlich auch des lebhaften Interesses gedachte, welches derselbe bis in seine letzten Tage den Arbeiten der Commission zuwandte.

Das erste Geschäft, welches der Plenarversammlung oblag, war die Wahl eines neuen ständigen Secretärs; sie fiel auf Professor Giesebrecht und wurde sogleich der Allerhöchsten Bestätigung unterbreitet. Dem General von Spruner, der unter dem Beistande des Dr. Waizsäcker während des letzten Jahres in Stellvertretung die Geschäfte des Secretariats geführt hatte, sprach der Vorsitzende den anerkennungs-vollsten Dank der Commission aus.

Aus den von den einzelnen Mitgliedern der Commission erstatteten Berichten ging hervor, daß die Arbeiten derselben sich im besten Fortgang befinden.

Folgende Publicationen lagen fertig vor und konnten Sr. Majestät dem Könige überreicht werden:

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Band II. Abth. 2.

Chroniken der deutschen Städte. Band I.

E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. Band I.

S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.
Band I.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Band I. II.

Von den Arbeiten, welchen die vorige Plenarversammlung ein Accessit zuerkannt hatte, waren zwei durch den Druck veröffentlicht worden:

U. Dominicus, Baldwin von Lützelburg, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

W. Dittmar, Aventin, ein Geschichts- und Lebensbild.

Anderer Unternehmungen der Commission zeigten sich so weit gefördert, daß der Druck der betreffenden Werke theils bereits begonnen hatte, theils in nächster Zeit angegriffen werden konnte. Der vierte Band von Grimm's Weisthümern war im Druck fast vollendet, der neunte Band der Quellen und Erörterungen sehr weit vorgeschritten, die Sammlung der deutschen Rechtsproverbia konnte der Presse übergeben werden, und auch der Schmeller'sche Nachlaß fand sich so weit bearbeitet, daß der Druck keinen längeren Aufschub mehr zu erfordern schien. Von den Chroniken der deutschen Städte und den Jahrbüchern des deutschen Reichs ließ sich die Fortsetzung für das Jahr 1863 in Aussicht stellen. Für die Herausgabe der deutschen Volkslieder sind die Vorarbeiten im Wesentlichen beendet, und die Publication wird in kurzer Zeit erfolgen.

Die abgestatteten Berichte ergaben ferner, daß auch in dem verflossenen Jahre sehr umfassende Untersuchungen in deutschen und außerdeutschen Archiven angestellt waren und zu bedeutenden Resultaten geführt hatten.

Für die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten war eine Reihe der nord- und süddeutschen Archive, wie auch einige Archive der Schweiz und Frankreichs durch Dr. Waisfäcker, Dr. Menzel, Professor Siegel und Professor Kriegl durchforscht worden. Die Ausbeute war vor Allem in Straßburg von größter Bedeutung, aber auch an manchen anderen Orten den Erwartungen entsprechend gewesen. Um das Gebiet der Monumenta Germaniae historica nicht zu berühren, wurde beschlossen, die Publication der Reichstagsacten mit den Verhandlungen über die Wahl Kaiser Wenzel's zu eröffnen. Für die Zeiten Kaiser

Wenzel's und Kaiser Ruprecht's ist das Material in solcher Vollständigkeit angeammelt und bereits so weit verarbeitet, daß der Druck des ersten Bandes in nicht ferner Zeit beginnen kann. Den Stoff, der für die Zeiten vor Wenzel sich im Besitz der Commission befindet, beschloß sie der Direction der Monumenta Germaniae zu übergeben, wogegen Geh.-Rath Berk im Namen der letzteren die Vorarbeiten und Sammlungen der Monumenta für die Reichstagsacten von der Wahl Kaiser Wenzel's an der historischen Commission zu Gebot stellte.

Für die Sammlung der hanfischen Reccesse und Urkunden wurden auf Veranlassung des Herausgebers Dr. Lappenberg von Professor Junghans eine große Zahl norddeutscher Archive untersucht und von anderen so genaue Erkundigungen eingezogen, daß die Arbeiten dort in der Folge sich sehr vereinfachen werden. Das Material für dieses Unternehmen hat sich in erwünschtester Weise vermehrt. Die Commission beschloß den ausführlichen Reisebericht des Dr. Junghans in den Nachrichten zu veröffentlichen.

Auch bei der Ansammlung des Materials für die Herausgabe der Wittelsbach'schen Correspondenzen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist rüstig und glücklich fortgearbeitet worden. Nicht nur sind die Schätze der Archive in München weiter ausgebeutet, sondern es ist zugleich der Anfang mit der Benutzung fremder Archive für dieses wichtige Unternehmen gemacht und auch aus diesen sehr werthvoller Stoff gewonnen worden. Im Auftrage des Professors von Sybel, des Herausgebers der pfälzischen Correspondenzen des sechszehnten Jahrhunderts, hat Dr. Kluckhohn mehrere norddeutsche Archive bereist und namentlich in Cassel reichhaltiges Material gefunden. Für die bayerischen Correspondenzen des sechszehnten Jahrhunderts untersuchte der Herausgeber Professor Löher mit seinem Mitarbeiter Kirchner die Archive in Brüssel, Paris, Lille und dem Haag und erzielte namentlich in Brüssel reiche Ausbeute. Die Arbeiten für die Correspondenzen des siebzehnten Jahrhunderts sind besonders durch eine Reise des Herausgebers Professor Cornelius gefördert worden: auf derselben wurden die Archive zu Cassel, Darmstadt, Würzburg, Dresden und Bernburg besucht und namentlich im Bernburger Archiv eine neue ergiebige Fundgrube für das Unternehmen eröffnet, welche in nächstfolgender Zeit durch den Mitarbeiter des

Herausgebers Dr. Ritter weiter ausgebeutet werden wird. Bei der Anwesenheit des Dr. Maurenbrecher in Simancas schien es der Commission wünschenswerth, daß derselbe vorläufige Ermittlungen über den dort für die Wittelsbach'schen Correspondenzen brauchbaren Stoff anstellte.

Für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken ist die Untersuchung der Archive und Bibliotheken in dem verflossenen Jahre theils durch den Herausgeber Professor Hegel, theils durch seine Mitarbeiter Dr. von Kern, Dr. Veyer und Dr. Kerler fortgesetzt worden. Für die Nürnberger Chroniken findet sich der Stoff so vollständig gesammelt, daß einer ununterbrochenen Fortführung der Herausgabe kein Hinderniß mehr entgegen zu stehen scheint; auch für die Herausgabe der Augsburger Chroniken sind bereits Vorarbeiten vorhanden.

Für die Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen ist unter der Leitung des Hofrath Grimm Dr. Holland thätig. Wegen der Herausgabe eines bayerischen Plutarch sind die Verhandlungen mit dem Regierungsrath Stumpf fortgeführt worden, ohne jedoch zu einem definitiven Ergebniß im Laufe des verflossenen Jahres zu führen.

Das wichtige und umfangreiche Unternehmen der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland zeigte sich nach den Nachrichten der mit der Bearbeitung beauftragten Gelehrten erheblich vorgeschritten, und die Commission glaubte noch im Laufe des Jahres 1863 die ersten Publicationen veranstalten zu können; in der Reihenfolge derselben erschien es wünschenswerth in möglichst gleichmäßiger Weise die Geschichte der exacten und moralischen Wissenschaften zu berücksichtigen. Für die Geschichte der katholischen Theologie, deren Bearbeitung Stiftspropst von Döllinger abgelehnt hatte, wurde auf dessen Vorschlag Professor Werner als Bearbeiter bestimmt und zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß das Werk des Prof. Werner durch Stiftspropst von Döllinger eingeleitet werden möchte. Ferner beschloß die Commission auch der Geschichte der altdutschen, beziehungsweise nordischen Sprachwissenschaft und Alterthumskunde eine besondere Bearbeitung angedeihen zu lassen und um dieselbe Professor Rud. von Raumer zu ersuchen.

Da der für ein Handbuch der deutschen Alterthümer ausgefetzte

Preis in der nächsten Plenarversammlung zur Vertheilung kommen soll, wurde eine Subcommission zur Prüfung der eingehenden Manuscripte erwählt.

Zu ihrem außerordentlichen Mitgliede wählte die Commission Dr. Waizsäcker und behielt weitere Wahlen ordentlicher oder außerordentlicher Mitglieder der nächsten Plenarversammlung vor.

Durch Erlaß des k. Staatsministerii des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. October 1862 wurde der Commission angezeigt, daß die Wahl des Professor Giesebrecht die Allerhöchste Bestätigung erhalten habe. Ingleichen wurde die Wahl des Dr. Waizsäcker zum außerordentlichen Mitgliede, wie alle Anträge, welche die Commission im Interesse ihrer Unternehmungen Seiner Majestät dem König vorzulegen sich veranlaßt gesehen hatte, Allerhöchsten Ortes genehmigt. Von den Wünschen der Commission in Betreff der Untersuchung des Archivs zu Simancas unterrichtet, haben Seine Majestät dem Dr. Maurenbrecher zum Zweck archivalischer Forschungen, namentlich im Interesse der Wittelsbach'schen Correspondenzen, eine Geldsumme aus der k. Cabinetssäcke zu bewilligen geruht.

Professor v. Raumer und Professor Werner sind auf die Anträge der Commission eingegangen, und für die Geschichte der katholischen Theologie hat Stiftspropst v. Döllinger eine Einleitung zugesagt.

II.

Bericht des Dr. Junghans über seine Arbeiten für die hanfische Recess- und Urkundensammlung

von October 1861 bis September 1862.

Im verflossenen Jahre sind von mir nach Anweisung des Herrn Dr. Lappenberg die Archive zahlreicher Hansestädte an der Ostsee und im Binnenlande besucht, theils um die gewonnene Grundlage für die Ausgabe der hanfischen Reccess bis 1405 zu vervollständigen und zu ergänzen, theils um das dort Vorhandene für das hanfische Urkundenbuch einzusammeln. Das Erstere ist überall die Hauptsache gewesen; wo die Zeit ausreichte oder besondere Rücksichten es zweckmäßig erscheinen ließen, konnte auch über das Jahr 1405 hinausgegangen werden. Indesß durfte auch das Zweite nicht unterbleiben, theils weil die Bearbeitung der früheren Reccess ohne Kenntniß der in den städtischen Archiven bewahrten Urkunden und Correspondenz doch nur eine mangelhafte sein würde, theils weil die Arbeit für das Urkundenbuch gleichzeitig mit geringerem Aufwande von Zeit zu beschaffen war, als wenn sie bis zu einem zweiten Besuche verschoben worden wäre. Im Allgemeinen ist hier das Jahr 1400 als Endpunkt festgehalten, doch war hie und da so wenig vorhanden oder der Herausgabe der Urkunden so gut vorgearbeitet, daß ich weiter gehen konnte. Dagegen ist auch in einzelnen Fällen besonderer Umstände wegen der Abschluß bis 1400 hin nicht zu erreichen gewesen, wird indesß leicht zu beschaffen sein. In der angegebenen Weise benutzt sind die städtischen Archive zu Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Rostock, Danzig,

Lübeck, Kiel, Rendsburg, Braunschweig, Göttingen, Gimbeck, Northheim, Goslar, Hildesheim, das Provinzialarchiv zu Stettin, das Landesarchiv und die Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die für uns zunächst wichtigen Recepthandschriften der Stadtarchive zu Wismar und Thorn konnte ich, auch ohne dort persönlich anwesend zu sein, benutzen; über die Stadtarchive zu Stolpe, Elbing, Thorn, Magdeburg, Stendal, Salzwedel, Aschersleben, Halberstadt, genauere Erkundigungen einziehen. Durch einen plötzlichen Uebertritt in neue Verhältnisse ist es für mich nicht möglich gewesen, schon jetzt durch einen Besuch in den Archiven von Soest, Dortmund, Cöln, sowie denen der wichtigern niederländischen Städte, worunter Campen und Staveren in erster Linie stehen, die Bearbeitung der ältern hanfischen Recepte für den Druck abzuschließen. Es ist nicht dankbar genug anzuerkennen, in wie zuvorkommender Weise überall von den städtischen Behörden und Vorstehern der betreffenden Archive unsere Arbeiten erleichtert worden sind.

Stralsund. Recepte.

Was im Stralsunder Rathsarchive von hanfischen Recepten bis 1405 sich erhalten hat, ist weniger, als bei der frühen und regen Betheiligung der Stadt an den hanfischen Angelegenheiten zu erwarten war. Es sind im Ganzen 19 und zwar:

1) 1363. Juli 25.¹⁾ Wismar, Doppelblatt.

2) 1364. März 24. Stralsund.

3) 1364. April 14. Rostock. Bruchstück.

Beide zusammen auf einem abgerissenen Blatte.

4) 1368. Juni 24. Lübeck, Doppelblatt.

5) 1371. Mai 25. Stralsund.

6) 1371. Oct. 27. Stralsund.

7) 1373. Mai 1. Lübeck.

8) 1373. Juni 29. Rostock.

9) 1374. Mai 21. Lübeck.

10) 1374. Juli 25. Stralsund.

11) 1375. Juni 23. Lübeck, defect.

1) Der Raumersparniß wegen sind in diesem Bericht nur die neuen Daten gegeben.

Nr. 4.—11. bilden zusammen ein Heft von 12 Blättern, woran verschiedene Hände geschrieben haben; die erste Hand beginnt ähnlich wie vollständige Receptsammlungen anderer Städte mit einem frommen Spruche: „Deus in nomine tuo saluum me fac.“

Dann wieder eine größere Lücke. Die folgenden Recepte bilden gesonderte Lagen von größerem und geringerem Umfange.

12) 1394. März 4. Lübeck.

13) 1395. um Mai 20. Stanör und Falsterbo.

14) 1398. Aug. 1. Kopenhagen.

15) 1400. Febr. 2. Lübeck.

16) 1402. Mai 14. Lübeck.

17) 1404. April 8. Lübeck.

18) 1404. Oct. 16. Marienburg.

19) 1405. März 12. Lübeck.

Es leidet wohl kaum einen Zweifel, daß dies nur Reste einer einst vorhandenen vollständigeren Sammlung sind, deren mangelhafte Erhaltung wir um so mehr beklagen müssen, je ergebnisreicher die Vergleichung dieser 19 Recepte für unsere Sammlung gewesen ist; nur wenige Recepte ergaben ausschließlich Varianten, die meisten abweichende Texte oder neue Beilagen, wengleich auch manche aus den bis dahin benutzten Receptsammlungen entnommene fehlten. Ein Recept (Nr. 8) ist nur in der Stralsunder Sammlung erhalten.

Auch für die folgende Zeit bis 1484 hin werden die Recepte in Stralsund nicht vollständig erhalten sein; gewiß steht die Zahl von 14 bis dahin vorhandenen Recepten nicht in Verhältniß zu der unausgesetzten Betheiligung Stralsunds an den Hansetagen. Mehrere der noch erhaltenen Recepte sind einmal durchnäht gewesen; vielleicht ist, als während des großen Brandes, welcher im 17. Jahrhundert einen Theil der Stadt niederlegte, auch das Rathhaus bedroht war, Wasser beim Löschen in das Archiv gedrungen und hat gerade die hantischen Recepte beschädigt; in solcher Weise Beschädigtes zu retten, lag nicht im Geiste jener Zeit.

Ich habe über die bis 1628 vorhandenen Recepte ein Verzeichniß angefertigt. Nach meinem Fortgange ist Herr Dr. F. Fabricius, der Nefse des Bürgermeisters, welchem ich so wesentliche Förderung unserer Arbeiten zu danken habe, mit nicht dankbar genug anzuerken-

nendem Eifer bemüht gewesen, Abschriften der Recesse des Stralsunder Archivs nach 1405 zu machen und hat bereits folgende zum Theil ziemlich umfangreiche eingesandt:

- 1410. April 20. Hamburg.
- 1410. Juli 22. Wismar.
- 1417. Nov. 11. Lübeck.
- 1419. Mai 14. Lübeck.
- 1420. April 14. Wismar.
- 1421. Anfang April. Lübeck.

Recessfragmente des Gewandhausarchives.

Ich erwähne hier sogleich das im Archive der Aldermänner des Gewandhauses befindliche Bruchstück einer Sammlung hansischer Recesse, dessen Benutzung mir in zuvorkommendster Weise gestattet worden ist. Von Stralsunds Gewerken war die Zunft der Gewandschneider oder Tuchhändler (*societas pannicidarum*) die bedeutendste; sie hat vielleicht am meisten zum raschen Emporbühen der Stadt beigetragen, ihre Aldermänner gewannen während innerer Unruhen, welche auch Stralsund im 14. u. 15. Jahrhundert nicht erspart geblieben sind, eine einflußreiche vermittelnde Stellung zwischen Rath und Bürgerschaft. Diese ist auch die ganze Zeit verhältnißmäßig großer Selbstständigkeit unter schwedischer Herrschaft hindurch behauptet worden. Jetzt sind die Aldermänner Verwalter des nicht unbedeutenden Vermögens des Gewandhauses, dessen Erträge zu milden Zwecken verwandt werden. Der einstigen Bedeutung der Corporation entspricht ihr Archiv; es ist durch das Verdienst des Aldermanns A. T. Kruse geordnet und wissenschaftlicher Benutzung zugänglich gemacht.²⁾

Das hier bewahrte Fragment hansischer Recesse — Nr. 9 des Verzeichnisses — besteht aus 8 Folioblättern Papier, von einer Hand regelmäßig geschrieben. Der obere Rand hat einmal durch Feuchtigkeit gelitten, so daß von der Schrift einiges zerstört ist. Die Blätter enthalten in chronologischer Folge vollständig und frag-

2) „Verzeichniß von Büchern und Urkunden des Gewandhauses in Stralsund“ in den Sundischen Studien.

mentarisch Reccessen aus den Jahren 1363—1367; außerdem nicht unmittelbar als Beilagen zu den Reccessen gehörige, zum Theil nur hier erhaltene Urkunden und Briefe. Da dem ersten Recess der Anfang, dem letzten das Ende fehlt, bleibt kein Zweifel, daß die Blätter nur Fragment einer einst vollständigeren Sammlung sind. Daß sich unter noch ungeordneten Archivalien des Gewandhauses weitere Reste dieser Reccesssammlung finden sollten, ist kaum zu erwarten. Es folgt hier eine Inhaltsübersicht:

- p. 1. 2. Bruchstück des Reccesses 1363. Juli 25. Wismar; beginnt || de computacione vollständig bis zum Schlusse. (Urkundl. Geschichte II. p. 527 unten.)
- p. 2—4. Verschiedene Briefe hansischen Inhalts aus d. J. 1363.
- p. 4. Eingang des Reccesses. 1363. Sept. 8. Stralsund.
- p. 5. 6. Bruchstück des Reccesses. 1363. Nov. 19. Greifswald; beginnt §. 1. || quod posse habeant vollständig bis zum Schlusse.
- p. 7. Hic deficiunt Reccessus anni lx quarti.
- p. 8. (1366. Juni 24.). Zu Lübeck versammelte hansische Sendboten ans Bergener Contor.
- p. 8. Recess 1365 inf. b. Mychaelis Rostock (= R. 1365. October 5.)
- p. 10. 11. 1366 vig. annunc. h. virg. Apenrade. Strandrechtsprivileg von Herzog Heinrich von Schleswig mehreren Städten ertheilt. (vgl. Urkundl. Gesch. II. 591.)
- p. 11. 12. 1321 statuta de dolificibus (R. 1366. Juni 29. Anlage Nr. 1.)
- p. 12. 13. Recess 1366. Dec. 16. ohne die Anlagen.
- p. 12—16. Bruchstück des Reccesses 1367. Juni 24. Stralsund bricht ab in §. 17. oportet aliquam massam plumbi ||

Daß die hier uns erhaltenen Reccessen sich einer der bis dahin bekannten und später bekannt gewordenen Recensionen näher anschließen, habe ich nicht gefunden. Wichtig erscheint es, zu bemerken, daß grade im Gegentheil das Fragment unabhängig von der Reccesssammlung des Ratharchives ist, denn das hat sich bei sorgfältiger Vergleichung des in beiden Sammlungen erhaltenen Reccesses vom Jahre 1363. Juli 25. mit der größten Bestimmtheit ergeben. Um so mehr ist

es zu bedauern, daß auch von der Recesssammlung der Gewandhaus-
Aldermänner nur Bruchstücke auf uns gekommen sind.

Außer diesen Recessen bewahrt das Gewandhausarchiv einen ein-
zigen späteren im Denkbuche F.³⁾

1418. Juni 24. Lübeck;

in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts. Hr. A. T. Kruse hatte
denselben bereits früher für Hrn. Dr. Lappenberg copiren lassen, ich
habe die nothwendige Nachcollation vorgenommen.

Urkunden.

Für die Herausgabe der uns wichtigen Urkunden ist bereits von
verschiedenen Seiten her soviel geschehen und vorgearbeitet, daß ich
es, ohne großen Zeitverlust befürchten zu müssen, unternehmen konnte,
sie bis gegen 1530 hin für das Urkundenbuch zu gewinnen. Die
Urkunden und Privilegien sind gegenwärtig im Privilegienkasten ver-
eint und zweckmäßig nach den Ausstellern gesondert⁴⁾. Bis 1370
hin sind die für Stralsund als Hansestadt wichtigen bereits zum
größeren Theile in der Urkundl. Geschichte II. abgedruckt: eine Nach-
vergleichung war ohne Mühe, doch nicht immer ohne Nutzen vorzu-
nehmen. Sie werden jetzt zum zweiten Male durch Hrn. Bürger-
meister Fabricius, welcher mir die Benutzung seiner alle pommerschen
Archive und außerdem das fürstliche zu Putbus auf Rügen umfassenden
und für die ältere Zeit erschöpfenden Sammlungen in liebenswür-
digster Weise gestattete, herausgegeben⁵⁾. Für die Zeit nach 1370
und das bis dahin noch Ungedruckte fand ich bedeutende Zeitersparniß
durch ein auf der Stralsunder Rathsbibliothek aufbewahrtes hand-
schriftliches Diplomatarium civitatis Stralesundensis, 315 Ur-
kunden des Privilegienkastens in sauberen Abschriften mit Siegelab-
bildungen enthaltend. Es ist ein Werk des um Stralsund in mehr
als einer Hinsicht verdienten, 1801 verstorbenen Bürgermeisters Din-

3) Vgl. Kruse a. a. O. Nr. 5.

4) S. über das Archiv im Allgemeinen Brandenburg, Das Archiv
der Stadt Stralsund in Höfer's Z. f. Archivkunde 1833. Heft 1.

5) Urkunden zur Gesch. des Fürstenthums Rügen unter d. eingeborenen
Fürsten. (-- 1325) Bd. I—IV. Hft. 1. 2.

nies⁶⁾. Ich konnte daraus eine ziemliche Anzahl dann mit den Originalen verglichener Abschriften nehmen lassen. Dazu kamen endlich unter meiner Aufsicht aus dem Langebet'schen Diplomatar des königl. Geheimarchivs zu Kopenhagen gemachte Abschriften.

Nicht alle einst von Stralsund erworbenen Privilegien sind noch jetzt im Original im Privilegienkasten vorhanden, daher war aushülfsweise ein Copialbuch städtischer Privilegien⁷⁾ durchzusehen; die ältere schöne Schrift kann nicht früher als 1365 sein, da aus diesem Jahre die späteste mit ihr geschriebene Urkunde datirt. Indeß waren diesem Copialbuch nur einige wenige Stücke zu entnehmen.

Es traf sich sehr glücklich, daß nicht lange vor meiner Ankunft Hr. Bürgermeister Fabricius einen werthvollen Fund von älteren Urkunden und namentlich Schreiben, auch sonstigen minder wichtigen Papieren beim Ausräumen eines lange unbeachteten Faches im Gewölbe des Ratharchives gemacht hatte, dessen Benutzung er mir bereitwillig gestattete. Ich habe davon im Ganzen 28 Stück copirt, von denen über zwei Drittel dem 14. Jahrhundert angehören.

Eine weitere ganz unerwartete Bereicherung des bis dahin für das hanjische Urkundenbuch gewonnenen Materials, grade für die älteste Zeit, fand sich bei Durchsicht der älteren Bücher des Stadtarchives.⁸⁾

Bücher.

Das älteste und für uns ergiebigste ist der Liber civitatis Nr. 1. Er besteht aus sehr verschiedenartigen, auch durch Format verschiedenen Heften Pergament, welche später einmal ohne Rücksicht auf das relative Alter und die innere Gleichartigkeit zusammen in einen schweinsledernen Umschlag eingenäht sind. Es sind in Allem 207 ganz neuerdings bezeichnete Seiten. Ich hebe die einzelnen für uns wichtigen Theile hervor, welche sich ohne Mühe sondern lassen, und ordne sie nach Alter und Zusammengehörigkeit.

6) Vgl. Johann Albert Dinnies, Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften von A. Brandenburg. 1827. 8.

7) Näher beschrieben bei Fabricius a. a. O. III. p. III. IV.

8) Von ähnlichen Büchern zu Quedlinburg hat Homeyer neuerlich in einer lehrreichen Abhandlung gesprochen.

p. 89—124. 2 Bagen von 8 und 10 Blättern klein 4^o mit der Bezeichnung: *Iste dicitur liber civitatis, in quo conscribi solent omnia que aguntur coram consulibus*; sehr selten sind Jahreszahlen bemerkt, doch finden sich die Jahre 1271, 1275, 1276, 1277, 1278. Vor letzterem Jahre wird Alles geschrieben sein, doch ist die Dairung einigermaßen auch dadurch erschwert, daß spätere Einschreibungen gemacht sind. Jedenfalls sind diese 18 Blätter das älteste Stralsunder Stadtbuch. Es enthält alle Arten von privatrechtlichen Geschäften, welche nach älterem deutschen Rechte, um volle Rechtskraft zu erlangen, vor dem Rathe vorgenommen werden mußten.

p. 21—68. 1279—1292,

mit der Ueberschrift: *anno domini m^o cc. lxx i^ox inceptus est liber iste in dominica Iudica,*

entspricht in Form und Inhalt den oben erwähnten *acta*. Auch hier finden alle Rechtsgeschäfte Aufnahme, zu deren Gültigkeit die Gegenwart des Rathes nothwendig war, Käufe und Verkäufe von Waaren, Schiffen, Häusern, Grundbesitz in und außer der Stadt, Obligationen, Bürgschaften, Testamente und andere letztwillige Verfügungen, Ehezärter u. s. f., wie sie der rege Verkehr der aufblühenden Handelsstadt mit sich bringt. Wenn auch hier wieder Mancherlei aus dem Gebiet des Criminalrechts sich findet — z. B. Bürgschaft für Brandstifter p. 25 — so ist das eben ein neuer Beweis, wie wenig man damals im Stande war, das privatrechtliche Gebiet von dem des Criminalrechtes zu sondern.

p. 69—80. 1286—1294,

wiederum *Acta* ähnlicher Art, doch vorwiegend Obligationen und Erbschaftsangelegenheiten.

p. 1—20.

Die ersten Blätter: *Hic sunt redditus civitatis Stralesundis singulis annis* ziemlich vollständig; darunter p. 10 die Windegelddordnung. Am Schluß ein ähnliches Verzeichniß und Verkauf von Land, um die Schulden in Lübeck zu tilgen a. 1301.

p. 179—207. 4. in besonderm Umschlage.

Iste liber civitatis Stralesundensis ad creditorum et debitorum negocia tantum modo deputatus, est inceptus anno domini m^o cc^o lxxx octavo in purificatione;

umfaßt die Jahre 1288—1310, entspricht bis p. 189. (1307) auch seiner Bezeichnung getreu, von da an aber sind es fast ausschließlich Käufe und Verkäufe von Erben.

p. 146—177, ein eigentliches Stadtbuch a. 1300—1307.

2 Lagen, von 8 Bl. in kleinerm, 8 Bl. in größerem Formate, hie und da wo freier Raum geblieben Eintragungen ganz anderer Art, z. B. Urfehden p. 145, p. 177 Erklärung eines verwickelten Rechtsfalles durch einen Dominicaner.

Von besonderem Interesse sind noch die ältesten hier ebenfalls so zu Rostock und in einigen andern Städten erhaltenen Verzeichnisse in Stralsund Geächteter — Liber de proscriptis. — Die Achtung war die erste Waffe, welche die Städte gemeinsam gegen gemeine Verbrecher führen lernten, deren Unthaten Leben und Handel ihrer Bürger zur See und zu Lande bedrohten: so erschien es nicht unwichtig, mit Hilfe dieser Listen, in welche die Namen der Geächteten mit Angabe der Verbrechen auch fälschlich Angeklagter, die dann Urphede schwören, eingetragen sind — der sich zunächst im engeren Kreise der wendischen, der Seestädte bildenden und befestigenden Gemeinsamkeit in rechtlichen Institutionen, in Voltziehung rechtskräftiger Urtheile, in Verfolgung schwerer Verbrecher und Seeräuber nachzugehen. Die beiden Verzeichnisse finden sich p. 81—85 mit den Jahren 1278. 1289. 1283. 1284. 1285; auf p. 85 außerdem Eintragungen ganz ohne Datirung, welche vor 1300 gemacht sein werden. Dann p. 137—144 Blätter kleineren Formates für die Jahre 1300—1306(?). Die Datirung ist nicht immer ganz sicher, manche Eintragungen mögen später gemacht sein; hie und da finden sich Namen ausgefragt.

Es wird am richtigsten sein, hier gleich anzuschließen, was über das spätere ausschließlich für Geächtete angelegte die Jahre 1310—1472 umfassende Verzeichniß Geächteter zu sagen ist.

Die Handschrift, in 4^o auf Pergament geschrieben mit lederüberzogenen Holzdeckeln als Einband, besteht aus 5 Quaternionen: im 15. Jahrh. ist eine Lage von 5 Doppelblättern angeheftet.

Die erste Seite ist unbeschrieben bis auf den frommen Anfang des Schreibers „Amen dico,“ eine Hand des 16. Jahrh. hat den Titel Liber proscriptorum zugefügt; erst auf der zweiten Seite beginnen die Eintragungen mit dem Eingange:

„Hic est liber de proscriptis, inceptus sub anno domini m^o. ccc^o x^o in die beati Seuerini confessoris.“

Das Buch ist von verschiedenen Schreibern sorgsam geführt, meist ist der Beginn eines jeden neuen Gerichtsjahres angegeben: erst mit der letzten Lage werden die Eintragungen unregelmäßig und sorglos. Die ersten Blätter und ein eingelegtes hat Fabricius abdrucken lassen⁹⁾.

Von sonstigen Büchern des Rathsarchives habe ich nur noch des im 2. Liber civitatis von 1310 neben Anderen enthaltenen gleichzeitig geführten „Liber de arbitrio consulum et eorum specialibus negociis, inceptus anno domini m^o ccc^o decimo in octava epyphanie domini“ zu gedenken, da sich hier einiges für das Urkundenbuch fand.

Unter den Büchern des Gewandhausarchives verdiente nur eine nähere Beachtung, das Gildenbuch¹⁰⁾, welches außer den Mitgliedern der Zunft auch die älteren für Handelsverhältnisse wichtigen Satzungen, die vor 1370 geltende und in diesem Jahre durch den Rath der Stadt gegebene Rolle enthält.

Spätere hanfische Akten.

Auch die spätern in einer ziemlichen Zahl von Packen ohne sonderliche Ordnung vereinigten hanfischen Akten des Rathsarchives habe ich durchgesehen und kurze Notizen über das Wichtigere gemacht; wie bei den Recessen Verzeichnisse anzulegen, fehlte es an Zeit. Ich bemerke, daß sich in einzelnen Packen durch Unverstand der Ordnenenden auch frühere Stücke finden, freilich Nichts für das XIV. Jh. Der Correspondenz aus den Zeiten Jürgen Wullewever's, welche gewiß noch manchen Aufschluß bieten würde, habe ich vergebens nachgespürt. Unter den hanfischen Akten findet sich davon keine Spur, auch nicht in andern verwandten Abtheilungen. Wenn sie nicht noch in irgend einem Winkel versteckt liegt, wie bisher der glückliche Fund des Bürgermeisters Fabricius, so muß sie vernichtet sein.

9) a. a. O. IV. p. 48—52.

10) Kruse a. a. O. Nr. 1.

Greifswald.

Das Greifswalder Stadtarchiv ist nicht unverfehrt auf unsere Zeit gekommen. Ein Brand hat das alte Rathhaus zerstört, und dabei wird nicht wenig von ältern Archivalien zu Grunde gegangen sein, wenn auch Manches diesen Unfall und die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges, welche Greifswald in vollem Maße zu dulden hatte, überdauert hat.

Hansische Akten.

Die jetzt erhaltene, Reccess, Correspondenz, namentlich mit Stralsund, dem Vororte der pommerischen Städte, u. a. m. vereinigende, ziemlich chronologisch geordnete Sammlung hansischer Akten in XI Packen beginnt erst 1522; das beim ersten Packen angegebene Anfangsjahr 1310 bezieht sich nur auf die als Zeugniß vermeintlich frühesten Betheiligung Greifswalds an der Hanse vom Ordner der hansischen Akten beigelegte Copie einer noch im Stadtarchiv erhaltenen Urkunde. Ich habe bis 1600 Alles in dieser Sammlung befindliche genauer verzeichnet, von da ab bis 1688 nur die Reccess, die freilich bald zu Protokollen der pommerischen Städtetage werden und für die Hanse keine weitere Bedeutung haben. Einige andere Akten „über Abschaffung des hanseatischen und Einführung des schwedischen Seerechts 1786—1804, über den norweg. Handel und besonders die Zollfreiheit bei dem hansischen Contoir zu Bergen in Norwegen 1667—1668 sind für unsern Zweck ganz bedeutungslos.

Von dem gewiß einst reicheren Urkundenschatze hat sich auch nur wenig im Original erhalten. Gesterding's Verzeichniß¹¹⁾ darf nicht irre führen; es unterscheidet nie das noch im Original vorhandene und das den Abschriftensammlungen — vermuthlich des Stadtarchives und der Universitätsbibliothek — Entnommene; erst bei den in einem späteren Nachtrage¹²⁾ von ihm gegebenen vollständigen, freilich nicht sehr zuverlässigen Abdrücken ist diesem Uebelstande

11) Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. 1827. 8°.

12) Erste Fortsetzung des angeführten Werkes. 1828.

abgeholfen. Ich habe die ganze, nicht sehr bedeutende Zahl hanfischer Urkunden bis 1594 abschreiben können. Manches, wovon ich aus dem Vangebekschen Diplomatar hatte Copieen nehmen lassen, fand ich nicht im Original vor, Vangebek verweist auf eine handschriftliche Sammlung (des Professors Schwarz?), Gesterding an andern Orten auf eine handschriftliche vielleicht auch ältere Copieen enthaltende Sammlung des Stadtarchives, welche leider nach auswärts verliehen war und deshalb von mir nicht benutzt werden konnte. Es ist zu hoffen, daß ein sachkundiger Freund an Ort und Stelle die Durchsicht übernimmt.

Bücher.

Die Durchsicht der Stadtbücher und der Memorabilienbücher, wie sie genannt werden, hat zwar Einiges von großem Interesse, doch bei Weiten nicht den Gewinn, wie in Stralsund gebracht.

Von den 3 ältesten Stadtbüchern, welche ich in Stralsund fand, wohin sie Herr Bürgermeister Fabricius für seine Forschungen hatte kommen lassen, war nur das erste von Bedeutung. Die späteren haben nicht mehr den Charakter der communia memoranda, welcher den frühern Stadtbüchern der Ostseestädte fast regelmäßig eigen ist. Es umfaßt auf 101 zum Theil sehr lässig beschriebenen Pgm. Blättern die Jahre 1291 — 1332. Rosgarten hat es bereits sehr eingehend beschrieben, auch manches daraus abgedruckt, welches für das hanfische Urkundenbuch geeignet ist, doch hie und da berichtigt werden mußte.

Das Memorabilienbuch Nr. 1 würde richtiger als Copialbuch zu bezeichnen sein. Es zählt im Ganzen 70 Blätter Pgm. in groß 4^o. Der Anfang fehlt, die erste eingetragene Urkunde ist aus dem Jahre 1254, die ältere schöne Hand geht nur bis fol. 19^b, dann folgen von den verschiedensten Händen des späteren XIV., des XV., des XVI. Jh. bis 1524 hin eingetragene zum Theil ältere Urkunden. Auf fol. 49 mit einer Urkunde des Jahres 1260 tritt zum zweiten Mal die alte schöne Hand ein, mit fol. 52^b beginnt dann wieder derselbe Wechsel der Hände. Die hier copirten Urkunden betreffen jedoch vorwiegend die Beziehungen zum rügenschen Fürstengeschlechte und

dann den pommerschen Herzögen. Hansisches fand sich nicht viel: eine merkwürdige Zollrolle (vor 1276 zu datiren) ist bereits von Hofegarten¹³⁾, wenn gleich nicht völlig correct abgedruckt.

Außerdem war für uns nur das Memorabilienbuch Nr. 57 von Bedeutung, ein Register über Beisteuern Greifswalds zu dem Kriege Lübecks gegen Dänemark im Jahre 1523 nach den Straßen geordnet; es ist auszugsweise benutzt.

Durch den Fund im Gewandhausarchive zu Stralsund aufmerksam gemacht, habe ich in Greifswald bei den Altherren der Bergenfahrer- und Schonenfahrercompagnien nach etwa erhaltenen Urkunden und Papieren geforscht, doch nur Rechnungsbücher und im Altherrenbuch der Bergenfahrer seit 1463 außerdem manche für die Besitzverhältnisse der Compagnie wichtige Urkunden in Copie gefunden, dazu ältere Gesetze dieser Gesellschaft, welche mir doch der Mittheilung werth erschienen.

Universitäts-Bibliothek.

Eine Untersuchung der Handschriften der Universitätsbibliothek hat für die Hanse eine Uebersetzung des Hanseschlusses von 1418 Juni 24 ins Lateinische (vielleicht aus Corner?) und gänzlich werthlose im XVIII. Jh. gemachte Copieen in Frankreich erworbener Privilegien ergeben¹⁴⁾.

Anklam.

Das Rathsarchiv zu Anklam ist bei dem Brande, welcher im Jahre 1378 die Stadt zerstörte¹⁵⁾ schwerlich unversehrt geblieben. Was sich in der Folge ansammelte, wird die schweren Zeiten des nordischen Krieges, während dessen einmal die Zerstörung der ganzen Stadt fest beschloffen war und nur wie durch ein Wunder abgewandt ward, mit dem alten Rathhause überdauert haben. Als dies baufällig geworden war und abgebrochen werden mußte, fehlte es in dem zum Rathhause neu eingerichteten Gebäude an Raum für die ältern Papiere, so hat man ohne Wahl zum Einstampfen verkauft, was nicht auf dem Boden unterzubringen war. Erst neuerdings ist dieser

13) De Gryphiswaldia hanse Theut. socia.

14) Nr. 89 der 2. Abtheilung von Dähnert's Catalog.

15) Detmar 3. d. Jahre bei Grautoff I. p. 304.

fogenannten reponirten Registratur, deren einstiger Reichthum aus dem dreibändigen wohlgeführten Repertorium zu ersehen ist, mehr Sorge zugewandt worden.

Hanfische Akten.

Auch die hanfischen Akten sind nicht vollständig erhalten, namentlich ist der Verlust eines im Repertorium in der Abtheilung Hanseatica mit den Jahren 1317—1551 bezeichneten Packens zu beklagen. Jetzt sind keine ältere Schreiben hanfischen Inhalts als vom Jahre 1535, keine ältere Recepte als vom Jahre 1579 vorhanden; zur Berathung auf den Hanfsetagen bestimmte Artikel finden sich schon seit 1535. Ich habe, was in der übrigens nicht sehr umfangreichen Sammlung hanfischer Akten bis 1550 hin von besonderer Wichtigkeit war und anscheinend nur hier erhalten sein konnte, abgeschrieben oder ausführlicher registirt, im Uebrigen ein Verzeichniß aufgenommen, wie in Stralsund und Greifswald. (Anl. 3). Was von allgemeinerer Bedeutung ist, ist indeß nur von Lübeck aus übersandte Copie.

Urkunden.

Besser sind die Urkunden erhalten und zusammen gehalten, ich habe die 13 für uns wichtigen abgeschrieben oder mit den sehr unkritischen Abdrücken *Stavenhagen's*¹⁶⁾ verglichen. Damit wird vor der Hand die Benutzung des Anklamer Archivs abgeschlossen sein.

Stettin.

In Stettin sind von ältern hanfischen Recepten nur Bruchstücke gerettet: Beweise eines einst vorhandenen größeren Reichthumes. Vermuthlich wird das Meiste während der französischen Zeit zu Grunde gegangen sein, als das Stadtarchiv den Belagerten Patronenpapier liefern mußte. Das noch für die Hanse Vorhandene findet sich theils in einer besondern Abtheilung der Registratur: „Tit. V. Kommerzien, Hanseatische und Navigationsachen“ vereinigt, theils in den kleinen mit Buchstaben bezeichneten Dokumentenfasten, welche die wohl erhaltenen städtischen Privilegien bewahren. Beides wurde mir bereitwillig zur Benutzung vorgelegt.

16) Geschichte der Stadt Anklam.

Recesse.

Von Recessen bis 1405 fanden sich in dem sehr schlecht geordneten Tit. V nur zwei:

- 1) 1370, Febr. 25. Stralsund, nur Fragment, dessen Vergleichen jedoch eine nur hier erhaltene Beilage ergab;
- 2) 1371, Octb. 27. Stralsund;

über alles Spätere, in der bezeichneten Abtheilung Enthaltene bis 1540 habe ich ein Verzeichniß gemacht. (Anl. Nr. 4.) Neuerdings sind aus dieser Abtheilung *Hanseatica* seit 1574 der Gesellschaft für pommerische Geschichte zu Stettin zur Aufbewahrung übergeben, da die im Rathhause vorhandenen Räume bei Neuordnung der Registratur nicht mehr ausreichten.

Urkunden.

Was in den Documentenkasten von hanfischen Schreiben und Urkunden vorhanden ist, habe ich ebenfalls, soweit die Zeit reichte, notirt; Einzelnes habe ich auch abgeschrieben, doch erfuhr ich bald vom Herrn Archivar *Kraß* (am Provinzialarchiv), daß er vor längerer Zeit, als beabsichtigt worden sei, ein Urkundenbuch der Stadt Stettin herauszugeben, Abschriften der Hanfischen Urkunden und Schreiben der Documentenkasten für diesen Zweck gemacht habe. Da die Herausgabe des Urkundenbuchs ins Stocken gerathen ist, wird man gewiß auch Seitens der Stadt die Benutzung der Abschriften für das hanfische Urkundenbuch gestatten.

Provinzialarchiv zu Stettin.

Auf dem Provinzialarchiv habe ich, von Herrn Archivar *Kraß* in zuvorkommendster Weise unterstützt, das Verzeichniß der *Diplomata Ducalia* bis 1551 hin durchgesehen und für das XV. und XVI. Jahrh. einiges zu notiren gefunden, einiges sogleich benutzen können.

Beachtung verdient auch ein *Liber privilegiorum civitatum Hanseaticarum*, worauf mich Herr Provinzialarchivar *Klempin* aufmerksam machte; im Ganzen 16, theils die allgemeinen hanfischen, theils die besonderen Freiheiten Stettins in Dänemark und Schonen

erweisende Urkunden und Aktenstücke in Abschrift aus den Jahren 1370—1571 enthaltend. Das Wichtigere war bereits bekannt oder findet sich noch jetzt im Stettiner Stadtarchiv. Es scheint, daß dies Copialbuch einmal zum Zweck einer Unterhandlung zu Gunsten der Stadt Stettin selbst gefertigt und der fürstlichen Canzlei übergeben wurde, denn im Jahre 1571 ist, wie die umfangreichen Akten im Königl. Dänischen Geheimarchiv beweisen, eifrig über die hanfsischen Freiheiten verhandelt worden.

Stolpe.

Herrn Archivar Kraß bin ich zu besonderm Danke auch für seine Mittheilungen in Betreff des Stadtarchivs zu Stolpe verpflichtet: es findet sich dort für uns nur eine einzige, allerdings nicht uninteressante Urkunde, für welche es indeß genügte, nach seiner Abschrift eine ausführlichere Inhaltsangabe zu machen.

Kostock. Receffe.

Im Kostocker Stadtarchiv ist von älteren Recessen keine ganz unbedeutende Zahl vorhanden. Sie sind theils auf Papier, theils auf Pergament, losen Blättern und in Rollenform geschrieben. Spätere bilden wie sonst gesonderte Fagen. Eine größere Menge der früheren aus dem Jahrzehnte der großen Kriege mit König Waldemar Atterdag findet sich in ein besonderes, mit der Ordnungsnummer 8506 bezeichnetes Convolut vereinigt. Eine unkundige Hand hat die einen oder mehrere Receffe enthaltenden Blätter und Doppelblätter zusammengeñäht. Als die Rätke gelöst und die Blätter chronologisch geordnet wurden, fielen manche Bedenken gegen die Zusammengehörigkeit bis dahin einander folgender Blätter hinweg. Einzelne Fragmente waren nicht schwer zu datiren. Fast alle Receffe dieses Convolutz bilden gesonderte Fagen, von denen keine stärker als ein Doppelblatt ist: es scheint also, daß in Kostock nicht, wie es im benachbarten Wismar auf Anordnung des Rathes geschah, eine besondere Receßhandschrift angelegt ist. Ich lasse zunächst eine Liste sämmtlicher mir zugänglich gewordenen und für unsere Sammlung — 1405 hin benutzten Receffe folgen:

- 1) 1355 Juli 8. Lübeck. Schiedsspruch Lübeck's und Greifswald's

im Streite Kampens mit Stralsund, Rostock,
Wismar.

- 2) 1356 Aug. 4. Lübeck. Desgl.
- 3) 1356. (Rostock). Entwurf eines Recesses (Gedr. bei Sartorius II. p. 458).
- 4) 1360 Juni 26 — Juli 20. Bericht über eine Sendung von Rathsmännern der Seestädte nach Dänemark.
- 5) 1361 Aug. 1. Greifswald.
- 6) 1361 Sept. 8. Greifswald.
- 7) 1362 Oct. 8. Stralsund.
- 8) 1363 Mai 7. Nyköping auf Falster. Fragment.
- 9) 1363 Mai 21. Nyköping. Protokoll der Verhandlungen Waldemar's mit den Seestädten.
- 10) 1363 Juni 24. Lübeck.
- 11) 1363 Juli 25. Wismar.
- 12) 1363 Sept. 8. Stralsund.
- 13) 1363 Sept. 22. Greifswald.
- 14) 1363 Nov. 1. Greifswald.
- 15) (1363) Nov. 19. Greifswald.
- 16) 1364 Jan. 6. Stralsund. Fragment.
- 17) 1364 Febr. 1. Stralsund.
- 17*) 1364 zwischen Febr. 1. und März 15. o. D. Fragment.
- 18) 1364 März 15. Stralsund.
- 19) 1364 März 24. (Stralsund).
- 20) 1364 April 14. Rostock. Fragment.
- 21) 1364 Mai 27. Lübeck.
- 22) 1364 Juni 18. Stralsund. Die Beilagen fehlen fast alle.
- 23) 1365 März 27. Stralsund.
- 24) 1365 Mai 28. Lübeck.
- 25) 1365 Oct. 5. (Rostock).
- 26) 1366 Juni 24. Lübeck.
- 27) 1366 Dec. 16. Rostock.
- 28) 1367 Mai 30. Rostock.
- 29) 1367 Juni 24. Stralsund.
- 30) 1367 Juli 29. Stralsund.
- 31) 1367 Aug. 22. Falsterbo.

- 32) 1367 Sept. 1. Stralsund.
 33) 1367 Oct. 6. Rostock.
 34) 1368 Jan. 1. Rostock.
 35) 1368 März 15. Rostock.
 36) 1368 Juli 30. Rostock.
 37) 1369 Oct. 21. Stralsund.
 38) 1371 Mai 25. Stralsund.
 39) 1394 Mai 12 — Juni 11. Bericht über eine Gesandtschaft Herzogs Johann von Mecklenburg und der Städte Rostock und Wismar nach Preußen.
 40) 1399 Aug. 26. Lübeck. Bericht über Verhandlungen von Sendeboten Rostocks und Wismars mit denen von Köln, Hamburg, Stralsund in betr. der Rechte Neutraler und Ersatzpflicht diesen zugefügten Schadens.

Einzelne, besonders dem erwähnten Convolute beiliegende Copieen von Schreiben zc., werden im Urkundenbuche ihre Berücksichtigung finden; manche Abrechnungen fand ich doch zur Aufnahme ungeeignet, es sind Specialabrechnungen Rostocks, denen ich, da die Hauptabrechnungen mit allen Städten sich in den Recessen finden, geringere Wichtigkeit beilegen mußte. Auffallend ist der große Reichthum an Recessen bis 1369, die Armuth für die spätere Zeit bis 1405 hin: es ist das ein sicherer Beweis, daß die Rostocker Sammlung nicht unversehrt erhalten ist. Es ist dort noch in Menschengedenken, daß von den hanfischen Akten, welche in einem schlecht verwahrten Raume des Rathhauses aufbewahrt gewesen seien, vieles entwandt und von den unter den Archivräumen wohnenden Krämern verbraucht sei, bis sie durch das kundige Auge des Professor Schroeter durch Zufall entdeckt wurden. Noch jetzt liegt bei den hanfischen Akten ein in der Mitte durchschnittener Receß.

Sehe ich von den frühern ganz unkritischen Abdrücken einzelner dieser Receße ab, so haben sie zuerst eine entsprechende Würdigung von Sartorius gefunden, welchem der eben erwähnte Schroeter die Schätze des Rostocker Ratharchives für die urkundliche Geschichte durch fleißiges Abschreiben zugänglich machte. Das Convolut mit Recessen von 1363—1368 ist S. selbst zugesandt, wie aus einem über die nach seinem Tode erfolgte Rücksendung beiliegenden Schreiben zu

ersehen ist. Indesß ist die Benutzung der Recesse des Rostocker Archives in der Urkundlichen Geschichte nur da eine genügende zu nennen, wo der betr. Recesß in der Rostocker Ausfertigung allein erhalten war. Wo S. Abschriften aus der keineswegs correcten, vom Isländer Thorhallasen gefertigten Copie der Lübecker (Vedraborger) Handschrift zu Gebote standen¹⁷⁾, hat er nur zu häufig diesen vor den Originalrecessen Rostocks den Vorzug gelassen und sich begnügt, einzelne Abweichungen aufzunehmen. Da aus der Lübecker (Vedraborger) Handschrift selbst bereits gute Texte hergestellt waren, sind bei der Vergleichung die früher ausgesprochenen und gebilligten Grundsätze befolgt: jedoch ist in einzelnen Fällen der schon gewonnene Text durch einen besseren Rostocker ersetzt worden. Bisher ganz unbekannt sind die unter Nr. 9, 17*, 18, 39, 40 aufgeführten Stücke.

Urkunden.

Nach vollendeter Bearbeitung der hanfischen Recesse sind dann die Urkunden in Angriff genommen: Originalurkunden, Concepte, urkundenartige Aufzeichnungen und von andern Städten, namentlich von Lübeck, mitgetheilte gleichzeitige Copieen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hat Dr. Zastrow es unternommen das gesammte Archiv zu ordnen, doch fehlte es ihm an den nothwendigen Vorkenntnissen und an umfassenden Gesichtspunkten für die Anordnung. So ist er in der Masse — er zählt nahezu 9000 Nummern — untergegangen, anstatt sie zu beherrschen; auch umfaßt sein zweibändiges Repertorium nicht Alles. Er hat die einzelnen Stücke, wie sie der Zufall ihm in die Hand führte, numerirt, ihrem wirklichen oder vermeintlichen Inhalte gemäß bezeichnet, das einigermäßen Gleichartige zusammengelegt und darüber ein nach Materien alphabetisch geordnetes Repertorium ausgearbeitet, ist dabei aber so willkürlich in der Wahl der Titel seiner zahllosen Abtheilungen gewesen, daß es im äuffersten Grade erschwert ist, nach seinem Repertorium Bestimmtes aufzufinden. Dazu kommt noch, daß die Anordnung des Archivs in den dafür bestimmten Räumen dem Repertorium nicht entspricht. Eine besondere Abtheilung für die Hanse enthält freilich das für uns Wichtigste zusammen; doch mußte ich, um die Gewißheit zu gewinnen, daß uns nichts in andern Abthei-

17) Vgl. den vorjährigen Bericht S. 64.

lungen Untergebrachtes entgehe, das ganze Repertorium Titel für Titel durchgehen. Ein bei dieser Gelegenheit ausgezogenes ganz kurz gefaßtes Register mag spätern Arbeiten als Anhalt dienen.

Im allgemeinen ist für die Abschriften auch in Rostock das Jahr 1400 vor der Hand als Ziel gesetzt. Darüber hinausgegangen bin ich nur bei einer Anzahl in den nordischen Reichen von Rostock erworbener Freiheiten und Besitztitel in altdänischer Sprache, für deren Abschrift ich besser als vielleicht andere vorbereitet war oder welche ich bereits abschriftlich dem Langebek'schen Diplomatar des kgl. Dänischen Geheimarchivs hatte entnehmen lassen. Einzelne von Zaftrow in verschiedene Abtheilungen vertheilte, uns wichtige Urkunden, namentlich Handelscontracte, waren nicht aufzufinden.

Abgedruckt ist aus dem Rostocker Rathsarchiv schon vor mehr als 100 Jahren, unter andern auch viel Hanfisches¹⁸⁾; der dänische Geschichtsforscher Langebek, dessen Untersuchungen in den Archiven der deutschen Ostseestädte schon im vorigen Jahresbericht erwähnt sind, scheint dazu die Anregung gegeben zu haben. Indes sind diese Abdrücke doch sehr unzureichend und mir daher kaum von Nutzen gewesen. Das von Professor Schroeter für die Urkundl. Geschichte Sartorius Mitgetheilte bedurfte ebenfalls mancher Berichtigung. Schroeter irrte nur zu leicht bei besonders schwieriger Handschrift, befolgte beim Abdruck von Concepten — welche gewöhnlich lehrreich, allein auch schwieriger zu behandeln sind — nicht die richtigen Grundsätze, erlaubte sich dazu in der durchaus incorrekten Sprache mittelateinischer Urkunden Aenderungen, über deren Unzulässigkeit jetzt kein Zweifel mehr besteht. Eine geringe Zahl im Diplomatarium Norwegicum von Lange und Unger abgedruckter Urkunden habe ich beim Nachvergleichem correct gefunden.

Bücher.

Außer den Urkunden sind auch die zahlreichen Bücher berücksichtigt.

Ein Copiebuch rostockischer Privilegien (83 Bl. Fgm. fol.), im XV. Jahrh. begonnen und die Jahre 1251—1609 um-

18) In den Rostocker wöchentlichen Nachrichten 1752 ff.

fassend, enthält fast ausschließlich landesherrliche Privilegien, für uns nur im Original noch Vorhandenes.

Die Stadtbücher sind nicht so ergiebig, wie in Stralsund gewesen. Nur die ältesten Stadtbuchfragmente haben den Charakter der *communia memoranda*: schon seit 1261 — und das ist ein bemerkenswerther Beweis früh geordneter Verhältnisse — enthalten die Rostocker Stadtbücher fast nur Verfassungen und Verwandtes.

Die erwähnten Fragmente ältester Ober- und Niederstadtbücher auf Pgm., um der Benennung der wendischen Städte getreu zu bleiben, sind wohl erst später in einen schweinsledernen Umschlag theils eingenäht, theils eingelegt. Es sind 14 verschiedene Hefte zu unterscheiden:

- 1) 1260—1262 klein 4°. 12 Bl.
- 2) 1279—1281 klein 4°. 10 Bl.
- 3) 1282—1286 klein 4°. 6 Bl.
- 4) 1289 klein 4°. 12 Bl.
- 5) 1288—1295 größer 4°. 8 Bl.
- 6) 1288 ff. 2 Doppelblätter.
- 7—12) 1304—1313 6 Hefte 4°. von je 8 Bl.
- 13) 1259 und nächste Jahre. 7 Bl. halbfolio.
- 14) 1278—1336 5 Hefte klein 4°.

Alles nach seinem Inhalte genauer zu bezeichnen, würde zu weit führen. Entnommen ist den älteren Fragmenten Manches von Bedeutung.

Auch in den beiden folgenden eigentlichen Stadtbüchern B. und C. von 1261—1268 (69) (4°. Pgm. 69 Bl.) und von 1270—1288 (4°. Pgm. 179 Bl.) fand sich Einiges. Das Stadtbuch B. enthält auch von fol. 65^b an Rechnungen.

Ältere Verzeichnisse Geschlechter, die Stadt ab- und Urfehdeschwörender finden sich in Rostock außer den erwähnten gleichzeitigen Eintragungen nicht; erst zu Anfang des XIV. Jahrhunderts ist ein solches Verzeichniß angelegt. Es umfaßt die Jahre 1301—1378, zählt 92 Pgm. Blätter in 8°, ist mit rothüberzogenem Holzband, welchen Klammern zusammenhalten, gebunden. Es sind drei Abtheilungen gemacht, deren Eingangsworte lauten:

fol. 1. Isti, qui secuntur sunt proscripti in omni iure lubicensi pro diuersis causis — bei zu knappem Raum f. 38—76 und 83—90 fortgesetzt.

fol. 32—37. Isti subscripti abiurauerunt ciuitatem.

fol. 77—80. Isti subscripti iurauerunt cautionem que dicitur orveyde cum amicis eorum.

Die gleichmäßige Schönheit der Handschrift für die ersten Jahre einer jeden Abtheilung (—1313, —1311, —1310), der Mangel aller räumlichen Unterbrechung, das Fehlen nachträglicher Interpolationen, für die kein Raum blieb, lassen keinen Zweifel, daß der Anfang nur Abschrift originaler, nicht mehr erhaltener Verzeichnisse ist: Herr Bürgermeister Fabricius, welcher sich eingehend mit dem Buch beschäftigt hat, vermuthet, daß das jetzt vorhandene eine Redaction des im Jan. 1314 restaurirten alten Rathes sei, und an Eintragungen nur das enthalte, was dieser habe auf die Nachwelt kommen lassen wollen: also vorwiegend Verbrechen seiner politischen Gegner. Späterhin sind dann die Eintragungen gleichzeitig gemacht.

In einem Stadtrenebuch seit 1350 sind auch u. a. Statuten und Aemterrollen, darunter gemeinsam von den Seestädten vereinbarte enthalten, welche Berücksichtigung verdienen.

Ueber Handelsbetrieb ergaben sich einige interessante Auszüge aus dem in lateinischer Sprache geführten Handlungs- und Hausbuche¹⁹⁾ des Rostocker Rathmannen Johann Tolner. Es besteht gegenwärtig aus zwei Fragmenten von 13 und 10 ganz oder theilweise weggeschnittenen Blättern. Das Buch enthält außer Aufzeichnungen über den meist als Compagniegeschäft von ihm betriebenen Tuchhandel mit genauer Preisangabe beim Einkaufe und Verkaufte Joh. Tolner's Aufzeichnungen über die Verwaltung des Vermögens seiner Frau (ex parte dotis vxoris) und der Gewandschneiderinnung (ex parte societatis).

Wismar. Neceße.

Ein längerer Aufenthalt in Wismar war jetzt nicht nothwendig,

19) Ein ähnliches, vollständig erhaltenes Buch befindet sich noch auf dem Hamburger Stadtarchive, welches Herr Dr. Laurent im Auszuge abgedruckt hat.

da der Rath die Benutzung der Recepthandschrift in Rostock gestattete. Dieselbe ist bereits im letzten Jahresberichte eingehend besprochen (S. 70—74) und ist nun ebenfalls bis zum Jahre 1405 völlig benutzt. Einige Berichtigungen der früher mitgetheilten Inhaltsübersicht und genauere Bezeichnung einzelner defekter Stücke haben sich bei eingehender Bearbeitung ergeben.

Danzig.

Ueber die hanfischen Recesse und Urkunden des Danziger Stadtarchivs hatte Herr Professor Hirsch, welchem die Sorge für dasselbe vertraut ist, zu Anfang des Jahres ein so reiches Gewinn verheißendes Verzeichniß eingesandt, daß ein längerer Aufenthalt dort dringend nothwendig erschien. Ich kann es nicht dankbar genug anerkennen, wie sehr durch ihn auch während desselben meine Arbeiten erleichtert und gefördert sind.

Recesse.

Die in Danzig vorhandenen hanfischen Recesse finden sich für die frühere Zeit — 1413 fast sämmtlich mit Ausnahme einiger in den Urkundenschiebladen untergebrachten in den vier sogenannten Stadtbüchern, welche also, wie ich sogleich bemerke, durchaus von den Stadtbüchern der wendischen Städte verschieden sind. Doch nur eins von diesen, Nr. 3, enthält, von einigen gelegentlichen Eintragungen abgesehen, ausschließlich hanfische Recesse aus den Jahren 1395—1405, welche fast ausnahmslos gesonderte, in den Umschlag eingenähte Hefte bilden; unterscheidet sich also nicht wesentlich von den Receptsammlungen Hamburgs und Wismars.

Dagegen finden sich im Stadtbuche Nr. 1 die hanfischen Recesse zusammen mit zahlreichen Copieen vom Danziger Rathe empfangener oder ihm namentlich von Lübeck aus mitgetheilte Schreiben hanfischen und nicht hanfischen Inhaltes. Vom Danziger Rathe ausgefertigte Schreiben sind nur in geringer Zahl eingetragen. Danzig bewährt da einen ähnlichen praktischen und historischen Sinn, wie wir ihn in London schon über ein Jahrhundert früher bewunderten. Auch nur auf die innern Verhältnisse der Stadt sich Beziehendes ist eingeschrieben. Vorn sind einige wichtige, freilich nicht mehr unbekanntes hanfische Privilegien eingetragen. In Nr. 2 und 4 kommen in größerer

Zahl die Recepte der von den besondern preussischen Städten gehaltenen Versammlungen, von denen unten besonders zu handeln sein wird, hinzu: in Nr. 1 finden sich nur einige wenige. Das Stadtbuch Nr. 1 (360 Seiten 4^o. Papier) umfaßt für die Recepte die Jahre 1375—1386; Nr. 2 (342 Seiten 4^o. Papier) die Jahre 1384—1402 (Weihnachtswoche 1401); Nr. 4 (283 Seiten 4^o. Papier) die Jahre 1402—1415. Die Ordnung ist nicht überall streng chronologisch: in Nr. 4 sind zwei Lücken p. 95 und 169 (1406 und 1407)²⁰).

Die hanstischen Recepte in diesen Stadtbüchern bilden theils besondere eingenahte Hefte verschiedenen Umfangs, auf denen sich mehrfach die kritisch nicht unwichtige Bemerkung findet, der Recept sei von den preussischen, nach Lübeck zum Hansetage entsandten Rathmannen von dort zurückgebracht. Ich habe während meiner Anwesenheit zu Danzig die Bearbeitung der hanstischen Recepte bis 1405 vollendet; in der Folge, als Herr Professor Hirsch für die Bearbeitung der preussischen Recepte die Stadtbücher Nr. 2 und 4 nach Hamburg hinüberschickte, auch die späteren in beiden enthaltenen hanstischen Recepte theils abgeschrieben, theils mit den uns bereits zu Gebote stehenden Copieen aus andern Archiven verglichen. Ich bemerke noch, daß die in Danzig befindlichen hanstischen Recepte — so weit ich sie kenne — mit einer einzigen Ausnahme (1389 Mai 1.), wenn gleich nicht in voller Reinheit, die niederdeutsche Sprache bewahren, nicht ins Mitteldeutsche übertragen sind.

Ich lasse ein chronologisch geordnetes Register der benutzten Recepte folgen. Die oben erwähnten Bemerkungen sind mit aufgenommen.

- 1) 1373 Mai 1. Lübeck Fragment 4 Blatt
Papier, außerdem Schreiben Schiebl. XXVI. Nr. 2.
- 2) 1375 Juni 24. Lübeck Stdtb. I. p. 78—89.
- 3) 1377 Juni 24. Lübeck Stdtb. I. p. 31—33.
- 4) 1379 Juni 24 (23). Lübeck Der R. beginnt eine neue Lage und hat die Ueberschrift: Recessus, quem tulit dominus Gotscaleus Naso in Lubic. a. lxxix. " p. 132—136.
- 5) 1379 Juni 24 ff. Bericht der hanstischen Gesandten in Holland und Flandern . " p. 96—117.

20) Vgl. auch Hirsch Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte p. 70.

- 6) 1379 Nov. 11 ff. Bericht über eine Reise zweier von denselben nach England . . . Stdtb. I. p. 118—129.
- 7) (1380) Oct. 21. Wismar, mit der Ueberschrift: Recessus, quem portauit Gotsealcus Naso ante Martini de Wismaria anno prescripto " p. 68—73.
- 8) (1381) um Jan. 27. Rostock. Nur ein Schreiben auf diesen Hansetag hinweisend erhalten " p. 73. 74.
- 9) 1382 Sept. 29. Stralsund. Ein Doppelblatt mit Spuren des Falzes unten auf p. 327. die Bemerkung Recessus portatus per Lubertum Zag " p. 324—327.
- 10) nach 1383. Bericht Hermann Hallenberges an den Danziger Rath über zu Rostock mit den SS. der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund geführte Verhandlungen Schiebl. XXXII. B. 1.
- 11) 1384 Oct. 9. Falsterbo. Fragment ohne den Eingang. Wie Siegelbandeinschnitte und Falz beweisen, in einem noch vorhandenen Briefe von Lübeck (1384) Nov. 1. (s. Danziger Urkunden-Register) den preussischen Städten zugesandt " XIII. Nr. 26.
- 12) 1385 Juni 24. Stralsund. Originalrecess, eine Lage von 4 Bl. bildend Stdtb. I. p. 224—231.
- 13) 1386 Oct. 28. Lübeck. Gleichzeitige Copie zu Stadtbuch mit der Bemerkung: „Recessus portatus per dominum Lubbertum Zag lxxxvj Symonis Jude.“ " p. 329—332.
- 14) 1387 Oct. 9. Lübeck. Originalrecess, eine besondere Lage von einem Doppelblatte bildend, mit der Aufschrift: „Recessus per dominum Oldelant.“ Freier Raum ist für Copie eines Schreibens Brügges benutzt Stdtb. II. p. 19—22.
- 15) 1388 Mai 1. Lübeck. Unvollständig.

- Gleichzeitige Copie von verschiedenen Händen mit der Aufschrift *Recessus portatus de Lubeke quarta feria post Viti et Modesti per dominum Godkinum Rebber dominumque Reynorum Hituelt nuncios consulares* *Stdtb. II. p. 29—40.*
- 16) 1389 Mai 1. (Lübeck) mitteldeutsch. Gefonderte Lage von 4 Bl., freier Raum ist anderweitig benutzt " p. 85—89.
- 16*) 1389 Mai 27. Lübeck. Fragment mit der Bemerkung „*Recessus portatus de Lubie lxxxix trinitatis ($\frac{13}{6}$) per Thidericum Henxstberg et Gherardum Munter*“ " p. 41—44.
- 17) (1389 Mai 1. oder Mai 27.) Lübeck. Fragment. 1 Bl. *Dit reces is besloten to Lubik do de copman to Dordrecht lagh dar ik somlike artikel utgescreven hebbe* *Schieblade XXVI. 1^b*
- 18) 1389 Sept. 29. Lübeck. Gleichzeitige Copie *Stdtb. II. p. 90—95.*
- 19) 1391 Nov. 11. Hamburg. Gleichzeitige Copie " p. 108—117.
- 20) 1393 Juli 22. Lübeck. Gleichzeitige Copie " p. 159. 160.
- 21) 1393 Sept. 29. Skanör und Falsterbo Gleichzeitige Copie " p. 161—164.
- 22) 1394 März 4. Lübeck. Gleichzeitige Copie " p. 170—181.
- 23) 1395 um Mai 20. Skanör und Falsterbo. Originalreceß ein Heft von 21 Bl. bildend, doch füllte der Receß nur 13 Bl. Das Uebrige, von gelegentlichen Eintragungen abgesehen, ist unbeschrieben geblieben *Stdtb. III. p. 1—40²¹⁾*
- 24) 1396 Aug. 15. Lübeck. Originalreceß Lage von 4 Bl. " p. 41—48.

21) Die unbeschriebenen Blätter sind bei den in *Stdtb. III* enthaltenen *Recessen* mitgezählt.

- 25) 1397 Sept. 8. Lübeck. Originalrecess. Lage
von 2 Doppelblättern Stdtb. III. p. 49—56.
- 26) 1398 April 12. Lübeck. Originalrecess. Lage
von 8 Blättern " p. 57—72.
- 27) 1398 Aug. 1. Kopenhagen. Originalrecess,
12 Bl. unordentlich geschrieben " p. 73—96.
- 28) 1399 Juli 25. Lübeck, gleichzeitige Copie. }
29) 1399 Sept. 8. Nyköping dsgl. } " p. 97—114.
28 und 29 bilden ein Heft von 9 Bl., sind
indefß von verschiedenen Händen geschrieben.
- 30) 1400 Febr. 2. Lübeck. Originalrecess.
6 Blätter. 2 Hände " p. 115—126.
- 31) 1400 Juli 25. Calmar. Originalrecess.
1 Doppelblatt " p. 127—130.
- 31 *) 1400 Juli 25. Calmar, gleichzeitige Copie Stdtb. I. p. 276—278.
- 32) 1400 Nov. 13. Stade, unvollständig " II. p. 326—329.
- 33) 1401 Juli 2. Lübeck. Fragment " " p. 337—339.
- 34) 1402 März 5. o. D. gleichzeitige Copie " IV. p. 3—5.
- 35) 1402 Mai 14. Lübeck. Originalrecess. 4 Bl. " III. p. 133—140.
- 36) 1403 April 22. Lübeck. Originalrecess.
2 Blätter Stdtb. III. p. 131. 132. 141. 142.
- 37) 1404 April 8. Lübeck. Originalrecess. 4 Bl. Stdtb. III. p. 143—150.
- 38) 1404 Oct. 16. Marienburg gleichz. Copie " IV. p. 51—55.
- 39) 1405 März 12. Lübeck. Originalrecess
mit der Aufschrift Recessus presentetur
her Tideman Huxer " III. p. 151—162.
- 40) 1405 April 21. Werbung eines Stral-
sunder Rathsfendeboten beim Danziger
Rathe " IV. p. 66.
- 41) 1407 Mai 15. Lübeck. Originalrecess.
8 Blätter " " p. 125—137.
- 42) 1413 Juli 25. Nyborg. Gleichz. Copie " " p. 273—277.
Bisher ganz unbekannt von diesen Recessen sind Nr. 8, 10, 16, 34.

Die späteren in ziemlicher Vollständigkeit vorhandenen hanfischen Recessen sind bis 1454 verzeichnet; sie sind nicht in Handschriften vereinigt, sondern bilden gesonderte Hefte.

Urkunden.

Die Urkunden, Schreiben u. s. f. des Danziger Archives fand ich von Herrn Professor Hirsch bis ins XVI. Jahrh. hinein geordnet und repertorisirt und daher leicht zu benutzen. Ich habe aus den verschiedenen Abtheilungen an 150 Abschriften und Regeften nehmen können. Auch hier ist das Jahr 1400 als Endpunkt festgehalten. Abgeschlossen ist damit die Benutzung des Danziger Archives für das Urkundenbuch bis 1400 nicht, da die Stadtbücher Nr. 1. 2. 4. bisher nur für die Recepte benutzt sind. Vielleicht wird diese rückständige Arbeit einmal am besten in Lübeck vorgenommen, da sich im dortigen Archiv noch Vieles, Danzig in Abschrift Mitgetheilte, im Original vorfinden wird.

Das Register über die Danziger Abschriften bei fortschreitender Arbeit zusammengestellt, bedarf noch genauerer chronologischer Ordnung, für welche sich bisher die Zeit nicht finden wollte.

Elbing.

Elbing zu besuchen, war nicht nothwendig, da, wie ich auf meine briefliche Anfrage durch Herrn Stadtrath Neumann erfuhr, das Archiv beim Rathhausbrande alles Hanfische bis auf etwa 12 Urkunden aus der Zeit von 1428—1529 verloren hat. Das Erhaltene besteht zur Hälfte aus Abschriften. Ein Verzeichniß des Vorhandenen ist verheißten.

Thorn.

Ein Aufenthalt im abgelegenen Thorn ist mir durch die Bereitwilligkeit des Magistrats, mir die dort befindliche Recepthandschrift, von welcher ich durch Herrn Dr. Prowe daselbst hörte, nach Danzig zu senden, erspart. In der Folge ist dann die Benutzung in Hamburg gestattet worden.

Recepte.

Die Recepthandschrift vereinigt die Recepte von Hansetagen und perußischen Städtetagen aus den Jahren 1383—1416, sowie einige Schreiben und Urkunden in Copie. Früher befand sie sich wie andere werthvolle Manuscripte auf der Stadtbibliothek: jetzt bewahrt sie das sicherere Archivgewölbe. Es ist eine Papierhandschrift in 4^o. von 283 Bl.

Fechtigkeit hat namentlich den obern und äußern Rand stark beschädigt, der Papierwurm hat seine Gänge durch die ganze Handschrift gebohrt. Die Handschrift enthält nur einen einzigen, eine besondere Lage bildenden, eingehafteten Originalrecess, den letzten 1416 Mai 24 zu Lübeck datirt. Alles übrige ist gleichzeitige Copie. Verschiedene Hände sind leicht zu unterscheiden. Eine erste — f. 41, welche ich auch in den von Thorn an Danzig gerichteten, in Danzig bewahrten Schreiben wieder erkannte; eine zweite — f. 199^a (1407) — unregelmäßigere, mit dem alternden Schreiber nach und nach unsicher, zitternd werdende, welche indeß auf einzelnen Blättern von einer dritten abgelöst wird. Die vierte Hand geht nur bis f. 202; von da bis f. 255^b folgt eine fünfte unregelmäßige, flüchtige, doch im Charakter gleichartige; f. 256—259 sind unbeschrieben, f. 260—283 bilden ein besonderes Heft.

Die hier erhaltenen sämmtlich abgeschriebenen oder verglichenen h an s i s c h e n R e c e s s e sind folgende:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1) | 1383 Oct. 4. Lübeck | f. 1—4 ^b . |
| 2) | 1384 April 24. Stralsund | „ 5 ^b —7. |
| 3) | 1384 Sept. 8. Schonen | „ 8. 8 ^b . |
| 4) | 1385 März 14. Lübeck | „ 10—13 ^b . |
| 5) | 1385 Juni 24. Stralsund | „ 24 ^b —28 ^b u. 22. 23. |
| 6) | 1386 Oct. 28. Lübeck | „ 37 ^b —40. |
| 7) | 1387 Mai ff. Dordrecht | „ 42—49. |
| 8) | 1387 Oct. 9. Lübeck | „ 51 ^b —52. |
| 9) | 1388 Mai 1. Lübeck | „ 54 ^b —60. |
| 10) | 1389 Mai 1. Lübeck | „ { 66. 66 ^b .
67—68 ^b . |
| 11) | 1389 Sept. 29. Lübeck | „ 70 ^b —73. |
| 12) | 1394 März 4. Lübeck | „ 95—100. |
| 13) | 1394 Juli 22. ff. Helsingborg | „ 103 ^b —106 ^b . |
| 14) | 1395 Ende Sept. Helsingborg | „ 113. 114. |
| 15) | 1395 Sept. 29. Lübeck | „ 114 ^b —116. |
| 16) | 1396 Aug. 15. Lübeck | „ 122. 123. |
| 17) | 1397 Sept. 8. Lübeck | „ 129 ^b . 130. |
| 18) | 1404 Oct. 16. Marienburg | „ 176—178. |
| 19) | 1410 April 20. Hamburg | „ 221—225. |
| 20) | 1411 Nov. 1. Wismar | „ 231—233. |

- 21) 1412 April 10. Lüneburg. Aus dem Niederdeutschen ins Mitteldeutsche übertragen . . . f. 235—244.
- 22) 1413 um Juli 25. Nyborg . . . „ 249^b—251^b
- 23) 1416 Mai 24. Lübeck. Heft von 25 Bl., nicht vollständig doch mit anderer Beilage . . . „ 260—283.
- Ganz unbekannt waren bisher Nr. 3 und Nr. 13.

Urkunden.

Ueber die Urkunden und Schreiben des Thorner Stadtarchivs verdanke ich Herrn Dr. Prowe einige Mittheilungen; derselbe hat sich auch bereit erklärt, das für uns Wichtige abzuschreiben. Früher sind in Thorn ohne Zweifel wichtigere, gemeinsam von den preussischen Städten erworbene Privilegien aufbewahrt; es wird ausdrücklich in den Transsumpten der von den preussischen Städten über ihre Bitte erworbenen Privilegien, von denen eins Anfang des 16. Jahrhunderts, im Danziger Stadtarchiv erwähnt. Doch scheint die Sorge für sichere Aufbewahrung schon früh keine stetige gewesen zu sein: auf dem preussischen Städtetage zu Marienburg 1385 Dec. 13.²²⁾ beschließt man, nach dem abhanden gekommenen Privileg über die Bitte auf Schonen zu suchen. War es auch im Jahre 1389 wieder in Thorns Gewahrsam²³⁾, im Jahre 1411²⁴⁾ tritt derselbe Uebelstand wieder hervor: jetzt sind die Privilegien nur in den Danziger Transsumpten erhalten. Späterhin sind in Thorn auch die gemeinsamen Landesprivilegien niedergelegt. Das Meiste ist dann im Jahr 1703 während der schwedischen Belagerung, als eine Bombe das Rathhaus in Brand setzte, zerstört. Städtische Privilegien scheinen damals vor-

22) R. 1385 Dec. 13. Marienburg §. 6. Item von deme priuilegio von vnser vitten uff Schone, das man das suche, wer is habe.

23) vgl. R. 1389 Juli 12. Marienburg §. 2.

24) R. 1411 Aug. 23. Marienburg §. 3. Item zu brengen vor die stete (die Seestädte), wi wir van vnser vittle vff Schone gedrungen werden, iren besten rath dar zu zu bitten; vnde ein itzlich sal in syme rathe irfarn, in welcher stat dy hauptbrive sin, vff dy vorgeschrebin vytte sprechinde.

zugeweise gerettet zu sein und werden noch jetzt bewahrt; außerdem eine bedeutendere Zahl loser ungeordneter Archivalien. Vielleicht ergeben sie noch Einiges für das Urkundenbuch. Manches ist während der polnischen Zeit gestohlen, auf die Landsitze polnischer Magnaten, auch nach Warschau gekommen; vieles ist später durch die Czartorski's in Pulawy vereinigt. Das dort Vorhandene, die Warschauer, auch andere Sammlungen sind nach der Revolution von 18^{30/31} nach St. Petersburg gebracht, doch fehlt es bisher an bestimmtem Nachweis über das dorthin Gerettete.

Auch nach Schweden sind während der Kriege des 17. Jahrhunderts manche preussische Archivalien entführt: ein Theil, 1798 reklamirt, kam nach Königsberg, von vielen älteren Documenten sind in Folge einiger von Herrn Dr. Lappenberg im Jahre 1827 zu Stockholm gemachten Auffindungen auch Abschriften dorthin geliefert.

Recessse der preussischen Städtetage.

Die Recessse der preussischen Städtetage, von denen noch etwas eingehender zu handeln ist, sind eine ebenso reiche, als unerwartete Ergänzung unserer hansischen Recessse gewesen. Findet sich auch kein einziger von solcher Ausführlichkeit, wie manche der hansischen, ihre Zahl ist eine weit größere, da die preussischen Städtetage weit häufiger, als die allgemeinen Hansetage zusammentraten. Die uns erhaltenen gestatten es, die Bethheiligung der preussischen Städte an den allgemeinen Angelegenheiten und ihre nicht selten schroff hervortretenden Sonderinteressen, Zustimmung zu den Bestrebungen der leitenden wendischen Städte und Widerstreben auf das bestimmteste zu verfolgen. Es werden hier die Instruktionen²⁵⁾ der gemeinsam von allen Städten zu den Hansetagen zu entsendenden Rathmannen berathen und festgestellt, hier finden die Beschlüsse der Hansetage ihre durch die besondern Verhältnisse bedingte Ausführung. Schreiben an die Genossinnen der Hanse in Westen und Osten, an die Contore und Fürsten, in deren Reichen dieselben begründet waren, werden auf diesen Versammlungen entworfen, Werbungen von Gesandten anderer

25) Die Thorner Handschrift bezeichnet die betreffenden Recessse wohl als *Recessus mandatorialis*.

Hansestädte, der vom hanfischen Leben berührten Fürsten und Fürstinnen werden hier entgegengenommen und beantwortet. Die Receße entsprechen in engem Kreise durchaus den hanfischen, nur in der Betheiligung der Hochmeister, welche freilich keine regelmäßige ist, so überwiegend auch die Zahl der Städtetage zu Marienburg ist, bemerken wir etwas charakteristisch Verschiedenes. Indes sind sie in höherem Grade, als andere Fürsten, auf die hanfischen Interesse eingegangen, für sie eingetreten. Manche Gegenstände der Berathung, der Beschluffassung haben freilich nur lokale Bedeutung; doch sind solche Receße, in denen nichts Hanfisches berührt wird, sehr selten.

Für die Bearbeitung waren nur zwei Recensionen, die in den Danziger Stadtbüchern Nr. 2 und 4 (Rd. II, IV) und in der Thorner Handschrift (Rth.) erhaltenen zu berücksichtigen: einzelne frühere Originalrecessse auf losen Blättern fanden sich in der Abtheilung preussische Stände des Danziger Stadtarchivs nicht ganz passend untergebracht. Daß nicht alle Receße in beiden Sammlungen enthalten sind, ist wohl kaum nöthig hervorzuheben. Die Thorner Handschrift enthält nur gleichzeitige Copieen, in den Danziger Stadtbüchern finden sich auch einzelne eingestepete Originalrecessse. Ich kann es nicht dankbar genug anerkennen, daß es durch die Güte des Magistrates zu Thorn und des Hrn. Prof. Hirsch mir möglich geworden ist, in der Zeit nach Ostern beide Sammlungen gleichzeitig in Hamburg zu benutzen.

Es sind dabei dieselben Grundsätze, wie bei den hanfischen Recessen befolgt. Es ist bei der Beschreibung der Handschriften darauf aufmerksam gemacht, daß die Thorner Handschrift größtentheils sehr sorgsam und in großen Theilen von denselben Händen geschrieben ist. Die Danziger Stadtbücher sind minder sorgsam, von verschiedenen Händen geschrieben. Bei näherm Eingehen zeigte sich, daß bis 1407 hin meist die Thorner Handschrift die besseren und vollständigeren Texte bot. Außerdem bestimmte mich noch, der Thorner Handschrift vorwiegend zu folgen, die Befürchtung, daß die beschädigten Ränder mit der Zeit noch mehr leiden werden, von der Schrift noch mehr vergehen wird, während gegenwärtig, wenn auch oft mit großer Mühe und bei künstlich hervorgebrachtem Wechsel der Beleuchtung, doch ohne Anwendung von Reagentien, das Meiste zu lesen war.

Für Aufnahme und Ausschluß des Einzelnen, auch innerhalb eines Recesses, mußte hanfischer und nicht hanfischer Inhalt bedingend sein. Es ist also das keinerlei Beziehung auf die hanfischen Angelegenheiten Darbietende oder für das Allgemeine zu wenig Bedeutende — wie Abrechnungen der Städte unter einander über den preussischen Pfundzoll, über die Kosten der Besendung von Hanfsetagen, Streitigkeiten über Erhebung des Pfundzolls u. dgl., dann nur Lokales, worunter auch die an sich lehrreichen Verhandlungen über die Weichselfahrt stromaufwärts, wobei die Interessen der polnischen Anwohner sich geltend machen, — unbedenklich ausgeschieden und der betreffende Receß im Auszuge gegeben. Da der Receß keine Urkunde, sondern nur Bericht über eine Verathung in Betreff an sich in keinerlei Verbindung stehender Angelegenheiten ist, wird diese Art der Bearbeitung gerechtfertigt erscheinen. Dazu ist Aussicht vorhanden, daß wenn gleich in ziemlich ferner Zeit die Herausgeber der *Scriptores rerum prussicarum* auch dasjenige abdrucken, welches von uns ausgeschieden werden mußte.

Einen zweiten Text glaubte ich doch seltener, als bei den hanfischen Recessen geben zu sollen, nur bei wirklich historisch wichtigen Abweichungen, nicht schon bei anderer Fassung im übrigen gleichen Inhaltes, wie es bei den hanfischen Recessen doch mehrfach geschehen ist. Abweichende Fassung des Einganges ist doch in der Regel unberücksichtigt geblieben, nur abweichende Datirung, welche nicht so ganz selten ist, mußte bemerkt werden.

Die Sprache der preussischen Städtetagerecessen ist regelmäßig das Mitteldeutsche; es hat sich nur ein einziger, lateinisch abgefaßter gefunden: der früheste von 1376 Sept. 29.; nur einige wenige sind niederdeutsch, c. 1375, 1379 Apr. 17., 1396 Juli 17., 1402 Apr. 2., 1403 Sept. 26.; indeß tritt das Niederdeutsche auch bei einzelnen Schreiben ein, welche auch wirklich niederdeutsch abgefaßt sein werden. Die sprachliche Behandlung des Mitteldeutschen bietet manche Schwierigkeiten, da niederdeutsche und im wesentlichen mittelhochdeutsche Formen sich oft unmorganisch verbinden. Doch sind durch Pfeiffer und Strehlke, die Herausgeber der *Deutschordenschronik* des Nicolaus von Zerosschin, sichere Grundsätze aufgestellt.²⁶⁾ Mir ist nun

26) S. Pfeiffer die *Deutschordenschronik* d. Nic. v. Zerosschin. Stuttg.

freilich der Reim kein Führer gewesen, wie ihnen, doch kam es mir sehr zu statten, daß bei den ältern Original-Necessen des Danziger Archivs, mit denen ich begann, sehr wenig Abbreuiatur angewandt ist, also auch der eigenthümliche Vokalismus der Flexionsfilben mit Bestimmtheit wahrzunehmen ist. Demgemäß sind dann später die Abbreuiaturen aufgelöst. Die Bearbeitung der preußischen Städte-tagereceße ist auch über das Jahr 1405 bis 1415 fortgesetzt, soweit die Danziger Stadtbücher und die Thorner Handschrift reichen. Ein vollständiges Verzeichniß dieser 163 Neceße, sowie der in ihnen enthaltenen Beilagen ist angefertigt. Für die folgende Zeit wird die sich anschließende Sammlung landständischer Neceße mit dem Jahre 1415 beginnend²⁷⁾ berücksichtigt werden müssen, da sie ebenfalls Manches Hanfische enthalten.

Repertorien des Magdeburger Provinzialarchivs.

Während eines kurzen Aufenthaltes in Berlin bei der Rückkehr von Danzig war es mir möglich, mich über die Archive der altmärkischen Städte Salzwedel und Stendal, über die Stadtarchive zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt bestimmter aus den auf Veranlassung des Herrn Geheimen Oberarchiv-Raths von Lanczolle herübergesandten Repertorien des Magdeburger Provinzialarchivs zu unterrichten. Es wird ein Leichtes sein, aus meinen danach gemachten Notizen vollständige Verzeichnisse herzustellen.

Stendal, Salzwedel.

Für die altmärkischen Städte ergab sich dabei eine Betheligung an den hanfischen Angelegenheiten bis 1470, die gewöhnlich geleugnet wird. Sammlungen von Necessen hanfischer oder was von besonderem Interesse sein würde, märkischer Städtetage führen diese auch die Handschriften verzeichnenden Repertorien nicht an.

Magdeburg.

Das Repertorium des Magdeburger Stadtarchivs verzeichnet

1854. 8., vollständig zum erstenmal durch Strehlke *Scriptores rerum prussicarum* vol. I., wo p. 295, 296 über die Sprache gehandelt ist.

27) Vgl. Girsch a. a. O. p. 71.

nur Abschriftensammlungen, welche nichts Hansisches enthalten. Das ist wohl eine Bestätigung der allgemeiner verbreiteten Ansicht, das städtische Archiv sei bei der Zerstörung der Stadt im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen. Die genauere Durchsicht der betreffenden Bände der neuerdings von der Königl. Bibliothek zu Berlin erworbenen Kinderlingschen Magdeburgensiensammlung hat auch mir dieß nur wahrscheinlicher machen können, da sich in dieser Sammlung, soweit ich bemerkt habe, keine frühere städtische, im Stadtarchive bewahrte Urkunde in Abschrift vorfindet.

Afchersleben, Halberstadt.

In den Archiven der Städte Afchersleben und Halberstadt, welche allerdings nur vorübergehend lebhafter für die hansischen Interessen eingetreten sind — wie z. B. zur Zeit des Krieges der wendischen Städte mit König Erich dem Pommer von Dänemark im Jahre 1427, als auch sie ihre noch jetzt im Königl. Archive zu Kopenhagen aufbewahrten Fehdebrieve sandten — werden doch frühe, an Magdeburg und Braunschweig sich anlehnende Schutzbündnisse des 14. Jahrhunderts Beachtung verdienen. Halberstadt bewahrt kaiserliche Bestätigungen der Freiheiten seiner Kaufleute aus den Jahren 1048 und 1108.

Lübeck. Reccess.

In Lübeck hat sich die im vorigen Jahresberichte (p. 75) ausgesprochene Hoffnung, von den Originalrecessen, deren schlechte, durch häufigen Gebrauch verschuldete, Erhaltung (*tractatus et placita . . . in nonnullis caducis libris sparsim comperta*) für den Lübecker Rath Anlaß zur Anfertigung der vollständigen Vedraborger Handschrift gewesen ist, noch einzelne vorzufinden, die zur Beurtheilung, zur Berichtigung der ganzen, nun äußerlich gleichartigen Sammlung dienen könnten, nur im geringsten Maße erfüllt. Bei der in den letzten Jahren vom jetzigen Staatsarchivar Herrn Wehrmann vorgenommenen gründlichen Durchforschung der Registratur nach älterem urkundlichen Material, welche von überaus günstigem Erfolge gewesen ist, und die Masse der auf der Treppe aufbewahrten ältern Originalurkunden und Schreiben, sowie sonstigen urkundenartigen Aufzeichnun-

gen mindestens verdoppelt hat, ist nur ein einziger Originalrecess auf Pergament zu Tage gekommen. Es finden sich also, einschließlich zweier bereits früher nicht ganz correct abgedruckten²⁸⁾ vom Jahre 1358 und 1367, bis 1405 jetzt nur fünf Originalrecesse im Lübecker Archive:

1355 Juli 8. Lübeck, der vorläufige Compromiß in den Streitigkeiten Stralsund, Rostock, Wismar mit Campen in Recessform.

1356 Aug. 4. Lübeck, das weitere Verhandlungsprotokoll in Betreff dieser Streitigkeiten.

1358 Jan. 20. Lübeck.

1367 Nov. 11. Cöln.

1368 Juni 24. Lübeck.

Für die Zeit nach 1405 habe ich die bereits gemachten Abschriften collationirt, ein Verzeichniß des Vorhandenen (—1494) angelegt und im Einverständniß mit Hrn. Dr. Lappenberg Auftrag gegeben, das Geeignete abzuschreiben. Ich bemerke noch, daß auch für das 15. Jahrhundert Lübecks Archiv keineswegs alle Recesse bewahrt hat, vielmehr das dort Vorhandene in umfassendem Maße aus andern hanfsischen Archiven zu vervollständigen sein wird.

Urkunden.

Meine Arbeiten für das hanfsische Urkundenbuch waren in mehr als einer Hinsicht durch das Fortschreiten des an Reichthum und historischer Bedeutung des Inhaltes, an emsiger und umsichtiger Arbeit der Herausgeber kaum von irgend einem der gegenwärtig erscheinenden Urkundenwerke übertroffenen Urkundenbuchs der Stadt Lübeck bedingt. Nicht als ob mir in irgend einer Weise Schwierigkeiten in den Weg gelegt wären; im Gegentheil kann ich nur dankbar die Förderung, welche meine Arbeiten in jeder Weise erfahren haben, anerkennen. Doch mußte ich es vermeiden, gethane Arbeit wieder zu thun. Bis 1350 ist in den bereits erschienenen beiden Bänden, von einigen zu Anfang des dritten Bandes zum Abdruck kommenden Nachträgen abgesehen, — alles Hanfsische publicirt. Für den dritten Band, welcher

28) In der urkundl. Geschichte II. S. 443 ff.

die Jahre 1350—1370 umfassen wird, ist das Material wohl bereits vollständig zusammen: man denkt mit dem Drucke zum Winter zu beginnen. Mir ist die Einsicht bereitwillig gestattet, und so habe ich ein vollständiges Verzeichniß des im dritten Bande zum Abdruck kommenden Hanßischen auszuziehen und danach die Verwendung meiner Zeit, soweit sie nicht durch die Vollendung der Bearbeitung der Reccesse in Anspruch genommen ward, einrichten können. Ich habe mich, da ohne Zweifel der dritte Band des Urkundenbuchs erschienen sein wird, bevor der Druck des hanßischen Urkundenbuchs beginnt, darauf beschränkt, bis 1370 hin Abschriften des dort bestimmt nicht zum Abdruck kommenden Hanßischen aus den verschiedenen Abtheilungen der Trese und den Nachträgen zu ihnen zu machen und die Abtheilungen Anglicana, Batavica, Danica, Norwagica, Ruthenica bis zum angegebenen Zeitpunkt nahezu erschöpft. Außerdem habe ich die aus diesen Abtheilungen bereits in der urkundlichen Geschichte abgedruckten, theilweise der Berichtigung bedürftigen Urkunden nachverglich. Ein völliger Abschluß unserer Arbeiten für den bezeichneten Zeitraum war gegenwärtig nicht wohl zu erreichen, doch wird er nach dem Erscheinen des dritten Bandes des Lübecker Urkundenbuchs in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu erreichen sein.

Kiel.

Kiels Betheiligung an den hanßischen Angelegenheiten besonders zur Zeit der großen Fehden mit König Waldemar Atterdag ist eine so rege gewesen, später ist seine Stellung zu den übrigen Seestädten eine so eigenthümlich laue, wenn nicht feindselige geworden, daß die nähere Untersuchung seines städtischen Archivs von großem Interesse erschien, sei es daß ältere Correspondenz, sei es daß hanßische Reccesse aus jener Zeit zu Tage gefördert würden: die von Kiel für seine Bitte (bei Falsterbo) in Schonen, für seinen Handel nach Südjütland erworbenen Privilegien waren schon früher bekannt gemacht.²⁹⁾ Doch ist die Hoffnung nicht belohnt. Es fanden sich im Privilegienkasten außer diesen Privilegien und einer späteren Bestätigung derselben unter Christian I. nur eine ziemliche Anzahl von Schreiben Lübeck's seit

29) Im Urkundenbuch der S. G. L. Gesellschaft.

1422, von denen einzelne, die Gemeinsamkeit der hanfischen Interessen und Zugehörigkeit Kiels zur Hanse erweisende, von mir copirt sind. Ueber eine nicht unbedeutende Masse ungeordneter älterer Papiere, welche sich noch hie und da in verschiedenen Schränken, auch auf dem Rathhausboden vorfand, habe ich, soweit es eben möglich war, ein Urtheil zu gewinnen versucht. Es sind anscheinend nur Kämmererei- und Rechnungsfachen. Die laufende Registratur enthält zwar in einzelnen Abtheilungen auch frühere Documente, doch Nichts für uns.

Rendsburg.

Auch Rendsburg, an der Gränze des Holstenlandes gerade da begründet, wo in der Eider die Strömung der von Fluth und Ebbe bewegten „Westsee“ noch fühlbar ist und auf den Verkehr nach und von dem Westen angewiesen, bevor ihm auch in die Ostsee ein Weg geöffnet ward, durfte nicht unbeachtet bleiben. Frühe Handelsbeziehungen mit niederländischen Städten waren zur Genüge aus den im Jahre 1280 durch Schiedsspruch erledigten Streitigkeiten mit Harderwik erwiesen. Allein meine Untersuchungen sind ohne Erfolg gewesen. Auch in einer, seit langen Jahren uneröffneten, zugleich als Bank dienenden Kiste, welche auf meine Veranlassung aufgebrochen ward, fanden sich nur für Rendsburgs Localgeschichte wichtige Urkunden und ältere Papiere.

Braunschweig. Hanfische Recepte.

Von hanfischen Recepten fand ich in Braunschweig für das 14. Jahrhundert keinen einzigen, für das 15. Jahrhundert nicht mehr als zwei, von:

1410. April 20. Hamburg,

1412. April 10. Lüneburg,

und auch diese nicht in der üblichen Form, sondern lässig und unvollständig in ein unten näher zu charakterisirendes Gedenkbuch eingetragen.³⁰⁾ Sie waren leicht genug, aber ohne Gewinn mit bereits aus Lübeck und Stralsund mir zu Gebote stehenden Abschriften zu vergleichen.

30) S. unten p. 46 u. 48.

Im XVI. Jahrhundert beginnt dann die reichhaltige, schon von Sartorius bei seinem ersten Werke (Gesch. des hanseat. Bundes Bd. I. S. 354.) benutzte und bereits ihrem Werthe und Inhalte nach näher charakterisirte Sammlung hanfischer Akten, Reccesse und Correspondenzen in 35 ziemlich chronologisch geordneten Bänden. Es war unschwer die Gewißheit zu gewinnen, daß von Copien einzelner bereits bekannter gemeinsam für England, Frankreich, die nordischen Reiche erworbener Privilegien abgesehen, sich hier nichts Früheres findet, als vom Jahre 1518. Seitdem sind durch den verstorbenen Stadtdirector Bode und auch später noch einzelne Convolute hinzugefügt, doch enthalten auch sie nichts Aelteres. Eine von mir selbst unternommene Nachforschung im Stadt-Archiv selbst, welches provisorisch im Kreuzgange der Brüder-Kirche untergebracht ist, bis das im Bau begriffene feuerfeste Gewölbe im Neustädter Rathhause vollendet ist, hat ebensowenig Aelteres von hanfischen Akten zu Tage gefördert. Eine übersichtliche, das Wichtigste hervorhebende Angabe des Inhaltes der 35 Bände findet sich in Bode's handschriftlicher „Kunde der Vorzeit in Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Braunschweig,“ welche das Braunschweiger Stadtarchiv bewahrt.

Sächsische Städtetagerecessive.

Die Erwartung, im Braunschweiger Stadtarchiv eine ähnliche Sammlung von Reccessen sächsischer Städtetage aufzufinden, wie sie die Stadtarchive von Danzig und Thorn für die preußischen Städte ergeben hatten, ist zwar nicht ganz getäuscht: doch ist die Zahl der von mir entdeckten eine sehr geringe. Sie sind von mir aus den gleichzeitigen Abschriften des Gedenkbuches Nr. 1. der Stadt Braunschweig entnommen. Es sind folgende:

(13)82. Petri et Pauli (Juni 29.) Goslar.

1384. Agate (Febr. 5.) Braunschweig.

(13)84. Godhardi (Mai 5.) by der Veremolen.

Vor der Hand müssen sie als Bestätigung dienen, daß wirklich sächsische Städtetage schon im XIV. Jahrhundert gehalten sind, bis fortgesetzte Erforschung der Archive reicheren Stoff zu Tage fördert.

Es ist auffallend genug, daß das Archiv einer Quartierstadt wie Braunschweig für unsere Reccessammlung nicht ergiebiger gewesen ist,

aber die Wahrnehmung, daß man für die Copien hanfischer Recepte noch im XV. Jahrhundert in Braunschweig keinen andern Platz fand, als nur städtische Gedenkbücher, machte es mehr als wahrscheinlich, daß damals eine Sammlung von Akten hanfischer und sächsischer Städtetage noch nicht bestand. Sie ist wohl erst Anfang des XVI. Jahrhunderts angelegt.

Urkunden.

Der reiche Urkundenschatz Braunschweigs ist von Bode geordnet und in einem aus 4 starken Bänden bestehenden Repertorium verzeichnet. So war es für mich leicht, die betreffenden für Braunschweigs Stellung als Hansestadt und zur Hanse wichtigen Urkunden auszufondern. Was für uns bis 1400 vorhanden ist, habe ich abgeschrieben, einzelne von dem um Braunschweigs Lokalgeschichte wohlverdienten Herrn Registrator Sack Herrn Dr. Lappenberg zugesandte Abschriften mit den Originalen verglichen und ein bis 1450 fortgesetztes Verzeichniß aus dem Repertorium ausgezogen. Doch treten die allgemein hanfischen Interessen nach 1400 mehr und mehr zurück: es sind vorwiegend Bündnisse des engeren Kreises der sächsischen Städte und des weitem, welche ich zu verzeichnen hatte.

Bücher.

Außer den eigentlichen Urkunden bewahrt das Braunschweiger Stadtarchiv einen großen Reichthum von Büchern mit urkundlichen Aufzeichnungen der verschiedensten Art. Copialbücher städtischer Privilegien von besonderem Alter sind nicht vorhanden. Das älteste, mit Nr. I. bezeichnet, ist erst im XV. Jahrhundert angelegt und nicht streng chronologisch bis 1572 fortgeführt. Es zählt 149 beschriebene Pgm. Blätter in 4°, enthält jedoch bis 1400 für uns nur das noch im Original vorhandene 1371 von der Stadt wegen Aufräumung der Okerfahrt erworbene Privilegium. Wichtiger ist ein bedeutend jüngeres mit Nr. IX. bezeichnetes, welches im XVII. Jahrhundert nach den Originalurkunden selbst gemachte Abschriften auf Papier vereint; denn leider sind seitdem manche der ältesten Urkunden abhanden gekommen. Die Abschriften, auf welche ich für einzelne Urkunden allein angewiesen war, sind zwar nicht mit diplomatischer Genauigkeit, doch sorgfältiger als gewöhnlich in dieser Zeit gemacht.

Von den übrigen ältern sogenannten Copialbüchern war für mich zunächst nur das durch einen großen Reichthum gleichzeitiger Abschriften der verschiedensten vom Rathe (der Altstadt) ausgefertigten Documente sich auszeichnende Nr. II. wichtig. Es ist in klein 4^o. auf Pgm. geschrieben und enthält auf 115 Blättern Urkunden aus den Jahren 1374—1405. Die Benutzung wurde mir durch von Herrn Hänfelmann neuerdings angefertigte, sehr sorgfältige Regesten sehr erleichtert, indeß ergab die Durchsicht nur einige durch Waaren und Werthangabe wichtige Verwendungen des Rathes in Handelsangelegenheiten. Das der Zeit und dem Inhalte nach sich dem Vorigen anschließende Nr. VI. habe ich bereits durchgesehen.

Ich habe bei den Berichten über die Benutzung anderer städtischer Archive auf die Wichtigkeit der sogenannten Stadtbücher hingewiesen. Braunschweig besitzt deren gesonderte für 3 seiner Weichbilde, die Altstadt, den Hagen, die Neustadt in den sogenannten Degedingebüchern. Sie enthalten wie die Stadtbücher der wendischen Städte fast ausschließlich mit sorgfältiger Jahresangabe gemachte Eintragungen über Verlassungen von Grundstücken, von Gebäuden und andere Rechtsgeschäfte wie: Handelscontracte, Rentekäufe und Verkäufe, Erbschaftsangelegenheiten, zu deren Gültigkeit die Anwesenheit des ganzen Rathes, später besonders beauftragter Rathmannen erforderlich war. Ich beschreibe hier nur die für uns ergiebigen Degedingebücher Nr. I. der Altstadt und Nr. I. des Hagens etwas näher, die Degedingebücher Nr. II. der Altstadt, Nr. I. und II. der Neustadt enthalten nur Locales. Das Degedingebuch Nr. I. der Altstadt wird gegenwärtig nicht im Stadtarchive, sondern im herzoglichen Kammerarchive bewahrt, doch werden hoffentlich die Bemühungen, es für das städtische Archiv wieder zu gewinnen, welchem es unzweifelhaft angehört, von Erfolg sein.

Dies Degedingebuch ist in Folio auf 175 Blättern Pergament in 2 Columnen geschrieben. Die f. 13 beginnenden Eintragungen werden durch ein Vorwort des Rathes eröffnet: „Anno domini m^o. cc^o. lx^o viij^o nos consules ac ciuium vniuersitas ciuitatis Brunswich pro bono et vtilitate communi in hoc libro diuersorum ordinationes generum statuimus describendas, vt errores, a diuersis casibus emergentes, valeant inter homines euitari,

decernentes omnia in scriptis iam redacta et ammodo redigenda a nobis nostrisque successoribus pro testimonio approbato firmiter obseruari.“ Es folgen die gleichzeitigen, meist durchstrichenen Aufzeichnungen — 1345; f. 174^b folgt Einzelnes über Verhältnisse der Goldschmiede, Kesselflicker, eine Urfehde von 1337. 1338; f. 1—12 enthalten Eintragungen zur Stadtchronik, Urkunden, Briefe verschiedener Art von 1279—1327.

Ich bin Herrn Hanselmann zu besonderem Danke verpflichtet, welcher es übernahm, die betr. Abschriften daraus für uns zu machen; als ich bei der Durchreise von Goslar nach Hildesheim Braunschweig zum zweiten Mal flüchtig berührte, habe ich eine indeß kaum ersorderliche Vergleichung derselben mit dem Original selbst vornehmen können.

Das älteste Degebingebuch des Hagens auf 187 Perg.-Blättern in 4^o von verschiedenen Händen sauber geschrieben umfaßt die Jahre 1268—1382. Es ist in seinem älteren Theile ohne Zweifel Abschrift eines früheren, nicht mehr erhaltenen, später werden dann die Eintragungen gleichzeitig. Sie sind für ein jedes Jahr ihrer Folge nach numerirt, eine Einrichtung, welche das Auffuchen nach dem Inhaltsverzeichnisse sehr erleichtert.

Die Gedenkbücher, von denen die beiden ersten zunächst wichtig waren, begleiten in kurzen, chronikenartigen Aufzeichnungen, in gleichzeitigen Abschriften von Urkunden und Schreiben, eingelaufenen, wie ausgefertigten Beschlüssen, Protokollen des Rathes, die wichtigeren Vorgänge aus Braunschweigs innerer und äußerer Geschichte, besonders insofern sie den Rath unmittelbar betreffen. Da geht auch die Hanse nicht ganz leer aus. Daß sich in diesen Gedenkbüchern auch die wenigen vorhandenen ältern Recepte sächsischer und hanfsischer Städtetage eingetragen finden, ist bereits oben erwähnt.

Das Gedenkbuch Nr. 1 auf festem Papier in 4^o von verschiedenen, zum Theil sehr zierlichen, zum Theil flüchtigen Händen geschrieben, umfaßt die Jahre 1340—1406; das Gedenkbuch Nr. 2 (140 Bl. Folio) die Jahre 1350—1426. Die zum Theil auf dieselben Vorgänge bezüglichen Eintragungen ergänzen sich wechselseitig: eigentliche Wiederholungen sind kaum zu bemerken. Das Gedenkbuch Nr. 2 wird gegenwärtig ebenfalls vom herzogl. Kammerarchive be-

wahrt. Beide haben vollständig nicht nur bis z. J. 1400 für das Urkundenbuch benutzt werden können.

Was das herzogliche Kammerarchiv zu Braunschweig noch von sonstigen Büchern des Braunschweiger Stadt-Archivs bewahrt, habe ich mit leichter Mühe durchsehen können; so wichtig dieselben auch für die Localgeschichte sind, für uns sind sie durchaus unergiebig.

Nach Durchsicht und Benutzung eines so reichhaltigen Materials darf ich wohl die Arbeit für das Urkundenbuch bis 1400 im Braunschweiger Stadtarchive als abgeschlossen bezeichnen. Die Möglichkeit bleibt allerdings noch, daß bei dem demnächst erfolgenden Umzuge in das neue Archivlocal und der damit verbundenen Umordnung bisher Unbekanntes oder Verlegtes zu Tage gefördert wird.

Wolfenbüttel.

Um mit dem Braunschweiger Stadtarchiv ganz abschließen zu können, war ein kurzer Besuch im herzoglichen Landesarchiv zu Wolfenbüttel nothwendig: ich hatte in Braunschweig erfahren, daß außer einem späteren Copialbuche des XV. Jahrh. der Altstadt Braunschweig einige uns wichtige ältere städtische Urkunden dort aufbewahrt würden. Das herzogliche Staatsministerium ertheilte bereitwillig die Erlaubniß, und Herr Archivrath Schmidt sowie Herr Registrator Ehlers haben meine von dem gewünschten Erfolge behobnten Nachforschungen in bereitwilligster Weise unterstützt. Außer Abschriften der betr. Urkunden, habe ich Regesten über das mir vorgelegte „Copial- und Handelsbuch der Stadt Braunschweig de a. 1420—1485“ angefertigt. Es zählt 185 beschriebene Blätter in 4^o, ist auf dem älteren schweinsledernen Einbände als „Liber C.“ und „anno XX Degedinge“ bezeichnet. Der für uns wichtige, von mir verzeichnete Inhalt besteht ausschließlich aus Bündnissen der sächsischen Städte unter einander und mit den wendischen, so wie diesen enger verbundenen Städten, welche größtentheils noch im Original vorhanden sein werden.

Helmstedt.

Zu besonderm Danke bin ich auch Herrn Registrator Ehlers verpflichtet für die Mittheilung eines ganz neuerdings von ihm revidirten und ergänzten Verzeichnisses des Urkundenschatzes Helmstedts

— 1500, aus welchem ich das für das hanfsische Urkundenbuch Wichtige — namentlich frühe Bündnisse mit Nachbarstädten und Helmstedts Betheiligung an den hanfsischen Angelegenheiten erweisende Ladungen zu den Hanfsetagen — ausgezogen habe.

Wolfenbüttel. Bibliothek.

Auch die Wolfenbütteler Bibliothek habe ich nicht umsonst besucht. Außer den Häberlinschen Papieren (H. 785. 1. 2), welche einige spätere hanfsische Receße in flüchtigen Abschriften und einen gleichzeitigen Entwurf zu einer hanfsischen Tohpesate enthalten, zog ein Copialbuch hanfsischer Privilegien MS. Guelf. 48. 7. meine Aufmerksamkeit auf sich. Es ist bezeichnet als:

„Der Könige zu Dennemarck, Norwegen Privilegia Seinen und denen Kaufleuthen der Hanse-Städte von Anno 1278 bis ad annum 1540. Lat. et Germanice ertheilet.“ 192 Bl. klein 4°.

Lambert Becker, der bekannte Lübeck'sche Notar giebt sich (Fol. 191) als Abschreiber der ihm vorgelegten Originale zu erkennen. Der größere Theil der in dieser Sammlung enthaltenen Copien hanfsischer und lübischer Privilegien für den Norden ist ganz werthlos; ob jedoch manche, beigefügter Bemerkung zufolge, damals im Gewahrsam der Aelterleute des Kaufmanns zu Bergen und der Bergensfahrer zu Lübeck befindliche Urkunden noch erhalten sind, bedarf noch näherer Untersuchung. Ich habe zu dem Zwecke den Inhalt in der Kürze verzeichnet.

Göttingen.

Göttingen hat ein verhältnißmäßig reiches und wie es scheint ziemlich unversehrtes Archiv bis auf unsere Tage bewahrt. Es ist im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts vom damaligen Stadtsyndicus Seidensticker aus verschiedenen Räumen des Rathhauses gesammelt und jetzt in einem sicheren gewölbten Raume vereinigt. Ueber die Urkunden und gleichzeitigen auf losen Blättern gemachten Copien, sowie eine nicht unbedeutende Zahl von Schreiben ist von ihm ein Repertorium in drei Bänden ausgearbeitet, leider unchronologisch in keiner andern Ordnung als der zufälligen bei der allmählichen Auffindung der Urkunden sich ergebenden, welche auch für die Aufbewahrung jetzt maßgebend ist. Ein kurzes chronologisches Register erleichtert

jedoch das Auffinden. Ueber die Akten und Bücher sind kurze, allerdings ins Einzelne nicht eingehende Verzeichnisse vorhanden.

Das Wenige von hansischen und Recessen sächsischer Städte, welche Erhaltene findet sich theils in der in 4 Mappen vereinten Abtheilung der Hanseatica, theils in der 2. Mappe, einer wunderbarlich genug als „Supplemente zu den Copialbüchern“ bezeichneten, Originale und gleichzeitige Copien der verschiedensten Art seit dem XIV. Jahrh. enthaltenden Sammlung. Die Abtheilung Hanseatica enthält Hansisches und Nichthansisches, Recesse und Instruktionen für Abgeordnete der sächsischen Städte zum Hansestage, Schreiben in buntem Durcheinander. In jeder Mappe fanden sich das XIV., XV., XVI. Jahrh. vertreten. Vermuthlich hat auch hier Seidensticker nur zusammengelegt, ohne zum Ordnen zu kommen. Ich habe innerhalb der einzelnen Mappen für das XIV. und XV. Jahrh. gesondert. Herr Dr. Frensdorff hatte bereits zu Anfang des Jahres ein kurzes Verzeichniß über diese 4 Mappen entworfen, welches auch für die früheren Recesse einigen Gewinn hoffen ließ. In einer Mappe fand sich ein besonderes Convolut mit der Angabe „es sei Sartorius“, welcher gerade in der Zeit, als Seidensticker das Archiv ordnete, mit seiner Geschichte des Hanseatischen Bundes beschäftigt war (vgl. Bd. I. S. 359. 360.), „mitgetheilt“.

In der 2. Sammlung war das Zusammengehörige bereits zusammengelegt. Was ich von Recessen und Instruktionen bis 1420 vorfand und benutzte, ist Folgendes:

- 1) 1388 oct. corp. Chr. Lübeck. Fragment.
- 2) saec. XIV. ex. Forderungen der sächsischen Städte für Lübeck.
- 3) desgl. Instruktion der sächsischen Städte für einen Abgeordneten.
- 4) 1412 April 10. Lüneburg.

Bisher unbekannt sind davon 2 und 3.

Die späteren Recesse des XV. Jahrh., deren Zahl nicht groß ist, habe ich verzeichnet, der umfangreichste v. J. 1450 Math. ap. (Sept. 21. u. F.) Lübeck ist bereits abgedruckt ³¹⁾.

Urkunden.

Da die Ergänzung der Recesssammlung in Göttingen keine be-

31) Lappenberg. Urkundl. Geschichte des hans. Stahlhofes S. 76—86.

deutende Zeit erforderte, konnte ich auch das XIII. und XIV. Jahrh. für das Urkundenbuch in Angriff nehmen und vollenden. Meinen Stoff fand ich theils in den bereits genannten Abtheilungen, theils in der Urkundensammlung, deren Benutzung durch Seidensticker's Repertorium erleichtert ward, theils in den urkundlichen Aufzeichnungen in Handschriftenform, deren das Göttinger Stadtarchiv zwar keinen so großen Reichthum wie das Braunschweiger Stadtarchiv, aber doch immerhin keine ganz unbeträchtliche Zahl bewahrt. Ich mache hier wie in Braunschweig nur das von mir mit Erfolg, nicht auch das vergeblich Durchgesehene namhaft.

Bücher.

Liber copiarum papyraceus in 2 Abtheilungen mit fortlaufender Foliozahl, die von mir zunächst durchgesehene Abtheilung I. zählt 192 Blätter, doch fehlen jetzt mehrere und findet sich eine ältere abweichende Foliirung. Verschiedene Hefte, von verschiedenen Händen in verschiedenem Format geschrieben, sind zusammengebunden. Keine Hand ist älter als das XV. Jahrh.; der Inhalt besteht aus Copien von städtischen Urkunden der verschiedensten Art seit dem XIII. Jahrh., deren Originale zum größeren Theile noch vorhanden sind.

Der *Liber parvus copiarum*, Pergament, klein 4^o, 67 Bl., begommen Mitte des XIV. Jahrh. und auf eingehafteten Lagen bis ins XV. Jahrh. fortgesetzt, entspricht seinem Inhalte nach den Degebingebüchern des Braunschweiger Stadtarchivs, doch überwiegen vom Rathe der Stadt Göttingen in der Form von Rentenverkäufen auf Lebenszeit oder kürzere Zeit, Privaten gemachte Anleihen, Copien städtischer Privilegien finden sich hier nicht.

Eine Fortsetzung seit dem Ende des XIV. Jahrh. ins XV. hinein ist der *Liber magnus copiarum*, Pergament. Fol. 243 Blätter.

Die *Libri copiarum A. B. C. D.* sind ebenfalls keine Copialbücher im eigentlichen Sinne, sie enthalten an Copien, Concepten und Originalien ein reiches ungeordnetes Material, welches offenbar erst später zusammengebunden ist. Für das XV. Jahrh. wird der *Liber A.* eine besondere Beachtung verdienen.

Auch zwei Memoranden- oder Gedenkbücher verdienen Erwähnung,

welche Aufzeichnungen der verschiedensten Art, auch einzelne Urkunden und Briefe in Abschrift enthalten. Sie sind als „Liber certorum gestorum, nominabatur aliquando dat olde bok“ (Papier in Schweinsleder, 59 Blätter, von denen einzelne fehlten) und „Liber antiquorum gestorum“ bezeichnet. Ersteres ist 1366 begonnen und bis Ende des XIV. Jahrh. fortgeführt und nicht ohne Gewinn durchgesehen; letzteres im letzten Drittel des XIV. Jahrh. begonnen, enthält von gleichzeitiger Hand einen Bericht über den Aufstand in Braunschweig (von 1380), welcher sich indeß zur Aufnahme in unser Urkundenbuch nicht eignete.

Nicht unerwähnt darf ich es hier lassen, daß auf Veranlassung des Magistrates in nächster Zeit ein Urkundenbuch der Stadt Göttingen zunächst bis 1400 erscheinen wird. Der Bearbeiter desselben, Herr Oberlehrer Dr. Schmidt, hat mir das von ihm gesammelte Material für unsern Zweck mit großer Bereitwilligkeit zur Durchsicht und Benutzung mitgetheilt. Viel Hansisches wird indeß dies Urkundenbuch, dessen Druck bereits begonnen hat, nicht bringen.

Unserm hansischen Urkundenbuch für das XV. Jahrh. vorzuarbeiten hat Herr Dr. Frensdorff übernommen, besonders durch Abschriften der hansischen Correspondenz, von welcher Göttingen einen eigenthümlichen Reichthum besitzt. Die Städtebündnisse finden sich meist nur in Abschrift, die wenigen Reccessse sächsischer und allgemein hansischer Städtetage aus diesem Jahrhundert werden später mit geringer Mühe zu vergleichen oder abzuschreiben sein.

Embeck.

Embeck ist innerhalb eines Jahrzehntes in den Jahren 1540 und 1549 von zwei großen verheerenden Feuersbrünsten betroffen. Daß in ihnen auch das Stadtarchiv zu Grunde ging, ersehe ich aus einem 1549, Aug. 31., vom Embecker an den Braunschweiger Rath gerichteten Schreiben. Man bittet um Copien hansischer Conföderationen und Privilegien „dann e. e. w. leichtlich zu erinnern, was wir derselben gehabt, uns im vorigen Brandschaden umbekommen“. Was sich dann bis zum Beginn des XVII. Jahrh. an hansischen Akten und Correspondenzen angesammelt haben mag, ist, wie ich höre, in der westphälischen Zeit abhanden gekommen.

Eine Lade mit einer nicht unbedeutenden Zahl von Urkunden seit der 2. Hälfte des XIV. Jahrh., der sogenannte Jacobi'sche Kasten, ist von mir ohne Gewinn durchgesehen: sie beziehen sich ausschließlich auf die inneren Verhältnisse der Stadt. Das einzige hanfische Aktenstück ist ein Receß vom Jahre 1553. Dagegen befindet sich eine Anzahl hanfische Angelegenheiten betr. Schreiben Gimbeck's an Braunschweig nebst Concepten zu Antworten Braunschweigs aus den Jahren 1535—1559, welche einst das Braunschweiger Stadtarchiv bewahrt haben muß, im Besitz des Stifcantors Harland. Sie sind mir bereitwillig vorgelegt und einstweilen registirt.

Northeim.

Northeim hat wie Gimbeck sein Archiv durch Feuersbrunst verloren, doch fast drei Jahrhunderte später, im Jahre 1832. Das Rathhaus verbrannte und mit ihm, was es an Urkunden und älteren Akten bewahrte; nur die Registratur der laufenden Sachen hat gerettet werden können. Ueber die einst in der Rathhausklausur bewahrten Urkunden finden sich Verzeichnisse mit Angabe der Kasten, in denen sie vertheilt waren. Sie würden das Einzige sein, was von dem historisch wichtigen Theile des Northeimer Stadtarchivs übrig geblieben ist, wäre nicht im Jahre 1853 unter den Köhler'schen Papieren ein bereits Ende des XV. Jahrh. auf Veranlassung des Rathes begonnenes und bis ins XVI. Jahrh. in gleichzeitigen Abschriften fortgeführtes Copialbuch zu Tage gekommen, welches vor dem Brande aus dem Rathsarchiv entliehen, durch die Hände mehrerer Geschichtsfreunde gegangen und so dem Untergang entrisen ist. Es beginnt mit dem Jahre 1252, enthält jedoch nur für die städtischen Verhältnisse Wichtiges. Auch die im Rathsarchive aufbewahrten Urkundenabschriften des verstorbenen Senators Frieße, welcher nach dem Brande eifrig bemüht war, die Geschichte Northeims aus andern Quellen herzustellen und ein Urkundenbuch vorbereitete, dessen Druck leider von den städtischen Behörden nicht genehmigt ward, enthalten für Northeims Geschichte als Hansestadt Nichts.

Goslar.

In Goslar fand ich den Theil des Archives, in welchem für unser Receßbuch etwas zu erwarten stand, die älteren Akten, völlig

ungeordnet, mit Staub überdeckt im Gewölbe der Marktkirche, welches seit längerer Zeit den wichtigsten Theil des städtischen Archivs bewahrt und sich bereits bei dem Brande, welcher im Jahre 1844 die Marktkirche zum Theil zerstörte, als feuerfest bewährt hat. Der Magistrat hat dann einen für solche Arbeiten sehr befähigten Gelehrten — G. S. Volger, welchen ein wechselvolles Geschick nunmehr als amerikanischen Consul nach Barcelona geführt hat, — mit der Ordnung des Archives beauftragt; doch hat sich Volger während mehrerer Jahre ausschließlich mit den Urkunden beschäftigt, die Akten nicht berücksichtigt. Wollte ich nicht ganz unverrichteter Sache wieder abziehen, so blieb kein anderer Ausweg, als die ganze Masse Packen für Packen durchzugehen. Ich mußte mir dabei Clausur gefallen lassen, da die Aengstlichkeit des Magistrates es mir nicht gestatten wollte, die Arbeit allein vorzunehmen und eine beständige Aufsicht an den vier Vormittagen, welche ich dazu bedurfte, nicht zu beschaffen war. Bei dieser Durchsicht hat sich nur eine verhältnißmäßig geringe Menge hanfischer Akten und Correspondenzen gefunden. Ohne Zweifel ist Aelteres im Laufe der Zeit verloren gegangen, vielleicht noch beim Brande der Marktkirche, als man das Archiv auszuräumen begann; das früheste jetzt noch vorhandene Schreiben ist vom Jahre 1426, die einzigen hanfischen Necessé sind die Lübecker von 1498 Asc. dni. und 1562 Mai 27. Ich habe alles chronologisch geordnet und für späteren Gebrauch zusammengelegt. Zum Anfertigen eines Verzeichnisses reichte meine Zeit nicht aus.

Schreiben.

Unverantwortlicher noch ist die Vernachlässigung des großen Reichthums an Goslar gerichteter Schreiben seit dem Ende d. XIII. Jahrh., welche Volger sich hat zu Schulden kommen lassen. Ich fand sie bunt durcheinander in 4 Schubfächern des die Urkunden enthaltenden Doppelrepositoriums. Sie scheinen Volger beim Aufräumen nach und nach in die Hände gekommen zu sein, doch hat er, anstatt sie durch sorgfältige Aufbewahrung zu erhalten, den größten Theil völliger Zerstörung preisgegeben; von vielen zum Theil den ältesten auf Papier geschriebenen Briefen fanden sich nur Fetzen, viele andere waren unordentlich und sorglos zusammengeschlagen in die Kasten hineingeworfen und im Laufe der Zeit ganz vermodert, wäh-

rend sie beim Auffinden gewiß mit geringer Mühe zu retten gewesen wären. Pergament, besonders das älteste, ganz dünne hat im Allgemeinen diesen Unbilden besser widerstanden. Ich habe aus diesem Wust, um wenigstens für uns zu retten, was noch zu retten war, die von Städten, Genossinnen der Hanse und an ihr nie betheiligten, an Goslar gerichteten Schreiben zusammengelesen und in ein besonderes Convolut vereinigt. Ganz ohne Gewinn für unsere Urkundenfammlung ist diese Mühe nicht geblieben.

Urkunden.

Der reiche Urkundenschatz dagegen ist von Volger durchaus den neuen Anforderungen entsprechend geordnet und in zweckmäßige Abtheilungen gesondert. Ich bemerke, daß auch das an Kaiserurkunden ganz besonders reiche Archiv des St. Simonis- und Judä-Stiftes sich jetzt im städtischen Archiv anscheinend vollständig erhalten befindet. Die einzelnen Urkunden sind in Umschläge mit sorgfältigen Regesten eingelegt. Ein Gesammtrepertorium ist von Volger begonnen, doch unvollendet geblieben, wie seine ganze Arbeit. Es war also mit leichter Mühe möglich, die für das Urkundenbuch geeigneten Urkunden bis 1400 heraus zu suchen und zu copiren. Einzelne sind bereits abgedruckt unkritisch von Jo. Mich. Heineccius³²⁾, nicht nach den Originalen, sondern nach den Abschriften eines im XV. Jahrh. angelegten Copialbuches städtischer Privilegien im Stadtarchive zu Goslar bei Götschen³³⁾.

Hildesheim. Receße.

In Hildesheim sind nur Bruchstücke einer einst ohne Zweifel vollständigeren Sammlung hanfischer Receße vorhanden.

1388 Mai 1. Lübeck — die auch in Göttingen vorhandenen Verhandlungen über die flämischen Verhältnisse.

1412 April 10. Lüneburg, das erste Blatt des Recesses.

Von Recessen sächsischer Städtetage fand sich nicht das Geringste. Die spätern hanfischen Akten seit dem Beginn des

32) Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex.

33) Die Goslarschen Statuten. p. 111—124.

XVI. Jahrh., Receffe und Correspondenz sind schon Sartorius zugänglich gewesen und werden später eine besondere Berücksichtigung verdienen.

Urkunden.

Den Resten eines vordem größeren Reichthums an Urkunden, Schreiben und sonstigen losen Papieren hat neuerdings Herr Dr. Pacht auf Veranlassung des Magistrates seine Sorge zugewandt. Ich durfte seinen bereits nahezu vollendeten Registranden benutzen und konnte ohne Mühe das wenige für unser Urkundenbuch Wichtige auslesen. Unbenutzt mußte ich vor der Hand die 1368 beginnenden Copialbücher vom Rathe ausgefertigter Schreiben lassen; es sind deren bis 1413 drei vorhanden, denen spätere sich anschließen. Die Gewißheit, daß in ihnen für die hanfischen Receffe nichts zu finden sei, war mit leichter Mühe zu gewinnen.

Es wird angemessen erscheinen, hier noch kurz zusammen zu fassen, was in dem verflossenen Jahre für die Sammlungen hanfischer Receffe und Urkunden geschehen konnte.

Vor einem Jahre waren bis 1405 in allem 126 vollständige Abschriften aus den bis dahin benutzten Handschriften hanfischer Receffe gemacht. Jetzt ist die Zahl auf 150 angewachsen, die Zahl der in ihnen enthaltenen Beilagen um 59 vermehrt. Dazu kommen 163 Receffe preußischer Städtetage, von denen indeß manche nur auszugsweise bearbeitet sind, mit 58 Beilagen und 8 Receffe sächsischer Städtetage und auf solche bezügliche Documente. Für die 15 Jahre nach 1405 waren im vorigen Jahre 6 Receffe abgeschrieben, zum Theil noch unverglichen: jetzt sind sie durch die von Herrn Dr. Fabricius aus der Stralsunder, von mir aus der Thorner und Danziger Sammlung genommenen Abschriften auf 16 vermehrt, von denen einzelne schon mit zwei und mehr Texten verglichen sind. Bei den vor einem Jahre abgeschriebenen hanfischen Recessen war nur in wenigen Fällen ein zweiter und dritter Text verglichen: nunmehr sind bei vielen dritte, vierte, fünfte, ja sechste

Texte verglichen; nur sehr wenige Receffe beruhen noch auf einem einzigen Texte.

Es leidet keinen Zweifel, daß mit dem Drucke der Receffe begonnen werden kann, sobald die Archive der westphälischen Städte, Cölns und der wichtigern niederländischen Städte durchforscht sind. Ob in diesen Archiven hanfsische Receffe aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh., welche bisher nicht entdeckt sind, sich finden werden? Daß Versammlungen der Städte, engere und weitere, auch damals schon gehalten sind, ist durch die bestimmtesten Zeugnisse erwiesen. Es wird mit geringer Mühe aus den für uns wichtigern Urkundenbüchern — vor allem dem Lübecker Urkundenbuche, der urkundlichen Geschichte und dem Liv- und Esthländischen von Bunes — eine Liste solcher früherer Tage herzustellen sein, von denen Receffe bisher nicht zu Tage gekommen sind. Auch Receffe sächsischer Städte- tage müssen in größerer Zahl vorhanden gewesen sein; die Receffe preußischer Städtetage werden ziemlich vollständig erhalten sein.

In vorigen Jahresberichte (p. 76) ist bereits darauf hingewiesen, wie man erst zu Anfang des XVI. Jahrh. dahin kam, den Recept am Schlusse des Hansetages vor den Sendeboten verlesen und von ihnen anerkennen zu lassen und dadurch zum beglaubigten Protokoll zu erheben, wie bis dahin bedeutende Abweichungen des Textes bei den in verschiedenen Sammlungen zugleich erhaltenen Recepten hervortreten, besonders bei den früheren Recepten. Diese Wahrnehmung hat sich bei Berücksichtigung zahlreicherer Texte nur noch bestätigt. Es entsteht die Frage, ob die nunmehr durch Vergleichung verschiedener Sammlungen gewonnenen Texte ein zuverlässiges Bild der Verhandlungen geben, oder nur als mehr oder minder glaubwürdige Aufzeichnungen über die Verhandlungen des betr. Hansetages zu betrachten sind. Das Letztere mit Bestimmtheit zu behaupten, veranlaßt mich besonders die in Lübeck vorgenommene Untersuchung des bereits in der Urkundlichen Geschichte benutzten Copiars vom lübschen Rathe Namens der verbundenen Hansestädte und in eigenen Angelegenheiten ausgefertigter Schreiben (1366—1375 [87]), welchen das Lübecker Stadtarchiv bewahrt. Er enthält — wie aus von mir angefertigten Regesten zu ersehen ist — eine nicht unbedeutende Anzahl von

Schreiben, deren Ausfertigung in Gemäßheit gemeinsamen Beschlusses auf einem Hanfstage unzweifelhaft ist, welche jedoch in den bis jetzt gewonnenen Texten der betreffenden Receße nicht einmal erwähnt werden.

Auch für das hanfische Urkundenbuch ist der Zuwachs kein unbedeutender gewesen — in Allem über 780 Abschriften und Regesten.

III.

Bericht über die Arbeiten für die Herausgabe der Correspondenzen der Pfälzer Fürsten aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der Pfälzer Correspondenzen wurden im Frühjahr 1861 durch Herrn Professor von Sybel und Herrn Dr. Maurenbrecher begonnen. Herr Prof. von Sybel untersuchte die Archive in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, um eine vorläufige Uebersicht über die dort aufbewahrten Pfälzer Fürstenbriefe zu gewinnen; Herr Dr. Maurenbrecher verzeichnete zunächst die schon gedruckten Aktenstücke und begann sodann das k. Reichs-Archiv in München zu durchforschen, trat aber schon im Herbst des Jahres mit seinem Fortgang von München von diesen Arbeiten zurück. Im December 1861 ward der Unterzeichnete von Herrn Prof. von Sybel mit der Fortsetzung derselben beauftragt.

Unter den Rubriken „Fürstensachen“ und „Literalien von Pfalz-Neuburg“ bewahrt das k. Reichs-Archiv dahier eine Menge Pfälzer Schriften aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh., jedoch verhältnißmäßig wenig von hervorragender politischer Bedeutung. Von den Pfalz-Neuburgischen Literalien sind die auf Herzog Wolfgang und seinen Zug nach Frankreich (1569) bezüglichen Aktenstücke von Werth; Briefe vom Jahre 1562 geben einigen Aufschluß über die Verhandlungen der Pfalz mit England in jenem Jahre.

Die große Serie der „Fürstensachen“ enthält meist Familienbriefe, die für unser Unternehmen nur in seltenen Fällen in Betracht kommen können. Die wichtigern politischen Documente, die eingemischt sind, gehören weniger der Zeit Friedrich's III. (1559—1576), die

zunächst ins Auge zu fassen ist, als der vormundtschaftlichen Regierung Johann Casimir's und der Folgezeit an. Auch die „Nachträge zu den Fürstensachen“ geben nur für die spätere Zeit eine bemerkenswerthe Ausbeute, wie sich denn hier unter anderem die auf die Bildung einer großen evangelischen Union gerichtete Correspondenz Johann Casimir's (1584), auf die Häusser in der Geschichte der Pfalz II. S. 144 schon hingewiesen hat¹⁾, findet.

Vergebens suchte ich im K. Haus-Archiv nach Briefen Friedrich's III. Nach der Mittheilung des Herrn Archivar Professor Dr. Söttl findet sich daselbst von diesem Kurfürsten lediglich nichts vor, dagegen konnte ich über Herzog Wolfgang mehrere Aktenfascikel einsehen, die sich auf den französischen Feldzug (1569), den Tod und die Herausführung der Leiche des Pfalzgrafen beziehen. Aber gerade diese Akten sind nicht ganz unbekannt; einige Briefe daraus hat Schlichtegroll in seiner Arbeit über den Herzog Wolfgang mitgetheilt.

Nach alle dem waren wir in unsern weitem Arbeiten fast ausschließlich auf die Schätze des K. Geh. Staats-Archivs angewiesen²⁾. Diese zeigten sich denn auch bald groß und bedeutend genug; Correspondenzen mit verschiedenen deutschen Fürstenhäusern, Verhandlungen mit Frankreich und England, Urkunden über einzelne Ereignisse religiöser und politischer Art, große Aktenstöße über Reichs- und Kreistage — kurz was an kurpfälzischen Akten seiner Zeit von Mannheim nach München gebracht worden ist, hat meist im Staats-Archiv seine Stelle gefunden. Aber zufälliger Weise ist der eigentliche Grundstock des kurpfälzischen Archivs aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh., die sogenannte „protestantische Correspondenz“, nicht in der pfälzischen, sondern in der bayerischen Abtheilung des Staats-Archivs untergebracht worden, weshalb mir diese Aktenserie erst bekannt wurde, nachdem ich mich längere Zeit mit minder wichtigen Materialien beschäftigt hatte.

- 1) Die Akten über die kurpfälzische Familie etc., die Häusser a. a. O. S. 84 citirt, sind aus der Serie der „Fürstensachen“.
- 2) Mittlerweile hat sich gezeigt, daß auch die Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek, vor allen die Mannheimer Sammlung, noch eine über Erwarten reiche Ausbeute gewähren, sowohl an Correspondenzen Friedrich's III., als auch an Briefen juristischer und theologischer Räthe. (Nachträgliche Bemerkung.)

Die Zeit der Regierung Friedrich's III. (1559—76) ist in der protestantischen Correspondenz durch 13 Bände vertreten. Es sind Briefe in Concept und Original, Instructionen, Berichte, Gutachten und Protokolle aus dem kurfürstlichen Cabinet ¹⁾. Freilich haben wir alle diese Akten nur als einen Bruchtheil der ursprünglich in Heidelberg aufbewahrten Papiere zu betrachten; Kanzleibemerkungen von fast gleichzeitiger Hand deuten mehrfach darauf hin, daß die ursprüngliche Sammlung von viel größerem Umfang und von anderer Einteilung gewesen ist; so werden z. B. bei den Verhandlungen mit Frankreich oder England Band 80 oder 90 citirt, die wir nicht mehr haben und, die wahrscheinlich schon im XVII. Jahrh., als die gegenwärtige Sammlung gebunden wurde, verloren gegangen waren.

Immerhin aber ist die protestantische Correspondenz für die zweite Hälfte des XVI. Jahrh. von ganz hervorragender Bedeutung. Schon die Jahre 1560—62 sind reich bedacht, namentlich mit französischen Akten; Pfalz ermunthigt die Führer der Hugenotten, bei dem Werke der Reformation auszuharren; Karl IX. und die Mutter Katharina geben sich den Schein, als ob sie mit dem Papstthum brechen wollten. Durch den Gesandten Rambouillet erholt sich der französische Hof in Heidelberg Rath's, ob Frankreich das Tridentinische Concil beschicken solle oder nicht, und Friedrich III. gratulirt dem König und der Königin Mutter ob desertam veterem religionem catholicam. Nachdem dann der Gesandte Doiseul abgemahnt, den Hugenotten Hülfe zu leisten, erscheint im Jahre 1562 Rambouillet wieder, um im Auftrage von Katharina anzuzeigen, daß eine Vermittlung zwischen dem Hofe und den Reformirten dem Könige angenehm sein werde. Nach der pfälzischen Antwort zu schließen,

1) Durch den Umstand, daß uns von einer Menge von Aktenstücken das Concept und von manchen Staatsrathssitzungen die Protokolle vorliegen, wird es möglich, zu bestimmen, wie weit der Kurfürst Friedrich in Religions- und Staatsgeschäften selbstständig handelte oder sich der Hülfe seiner Rätthe bediente. Es ist von Interesse zu sehen, daß die wichtigsten Briefe, namentlich über religiöse Fragen, von denen man wohl den einen oder andern der Feder des Ursin zugeschrieben hat, von Friedrich eigenhändig entworfen und durchcorrigirt worden sind. Randbemerkungen von des Kurfürsten Hand finden sich in zahllosen Aktenstücken, ebenso Notizen auf der Rückseite der in Heidelberg einlaufenden Briefe.

mußte Katharina ihren Abfall vom katholischen Glauben wiederholt angekündigt haben. Den deutschen Fürsten aber kamen derartige Versicherungen so glaubhaft vor, daß der verständige Christof von Württemberg sogar dem Cardinal von Lothringen zutraute, daß er allen Ernstes evangelisch werden wolle, wie er denn einmal die Hoffnung aussprach, es möge sich bald ganz Frankreich zur Augsburger Confession bekennen.

Für die Jahre 1563—66 bietet die protestantische Correspondenz wenig dar. Um so reicher ist wieder die Ausbeute für die Zeit von 1567—75, theils in Beziehung auf die kirchlich-politischen Angelegenheiten Deutschlands, theils für die Beziehungen zum Ausland.

Aus dem Jahre 1568 haben wir eine Reihe von Briefen Johann Casimir's aus Frankreich; aus dem folgenden Jahre die sehr wichtigen Verhandlungen der Pfalz mit deutschen und außerdeutschen Mächten über den Abschluß einer großen evangelischen Defensiv-Alliance, in der England einen wichtigen Platz einnehmen sollte. Schon 1562 hatte Elisabeth von England ein derartiges Bündniß anzubahnen gesucht; jetzt nahm Pfalz den Gedanken mit großem Eifer wieder auf, gab sich aber, um die deutschen Fürsten desto leichter zu gewinnen, gern den Schein, als ob man nur auf Anregung der englischen Königin handele. Johann Casimir und Dr. Chem waren in dieser Angelegenheit besonders thätig; beide übernahmen Missionen nach Dresden, Berlin, Gotha, Kassel u. s. w. Der ausführliche Briefwechsel des Kurfürsten mit seinem vertrautesten Rath, sowie die Correspondenz Chem's mit englischen Diplomaten gewährt uns tiefe Blicke in die pfälzische Politik.

Aus dem Jahre 1570 erhalten wir eine interessante Correspondenz zwischen Friedrich III. und Kurfürst August von Sachsen über den Eintritt in den Landsberger Bund. Zwei Jahre später treten nach dem Pariser Blutbad, worüber mit den deutschen Fürsten viel correspondirt wird, wieder die französischen Angelegenheiten in den Vordergrund.

Die in die protestantische Correspondenz aufgenommenen Papiere werden einigermaßen ergänzt durch die „Engelländische Handlung“ und die „Acta mit Frankreich“. Ueber die Verhandlungen mit England aus dem Jahre 1562 und namentlich 1568

liegen Briefe Elisabeth's, Friedrich's und Johann Casimir's, so wie englischer und pfälzischer Staatsmänner vor.

In den französischen Akten sind die Jahre 1564, 1565 und vor allem 1574 reich bedacht. In dem letztern Jahre suchte Friedrich III. nach dem Tode Karl's IX. den neuen König Heinrich III. den Reformirten günstig zu stimmen, Dr. Dietrich Weher ward an den französischen Hof gesandt; zu Metz, Paris, Lyon, überall sprach er eindringlich zu Gunsten der Glaubensgenossen. Der ausführliche Bericht über seinen monatelangen Aufenthalt in Frankreich ist von ausgezeichnetem Werth.

Außerdem kommen noch eine Reihe von Verträgen der Pfalz mit den Führern der Hugenotten, sowie mit König Karl IX. wegen Bezahlung der Kriegskosten von 1568 und später in Betracht. Man sieht daraus, wie große Opfer Friedrich III. der Sache seiner französischen Glaubensbrüder gebracht hat; von französischer Seite wurden die urkundlich anerkannten Schulden entweder gar nicht oder nur zum kleinsten Theil bezahlt.

Eine Reihe Pfälzischer Briefe, namentlich eine Correspondenz Kaiser Maximilian's II. mit Friedrich aus den Jahren 1567—1575, die von bayerischen Agenten am kaiserlichen Hof nach München mitgetheilt wurde, sind in den äußerst zahlreichen Berichten auswärtiger (bayerischer) Residenten enthalten. Der Kaiser dringt bei Pfalz auf neutrales Verhalten gegenüber den Kämpfen in Frankreich und den Niederlanden, während ihn Friedrich zu kräftiger Vermittlung und energischer Einsprache, namentlich Alba gegenüber, auffordert.

Die Akten, welche unter dem Titel: Correspondenzen mit Württemberg, mit Hessen, mit Sachsen u. s. w. im Staats-Archiv auf bewahrt werden, sind nur Fragmente, die für die Zeit Friedrich's III. kaum in Betracht kommen. Vollständiger werden sie in den drei letzten Decennien des Jahrhunderts.

Eine große Serie von Akten, deren nähere Durchforschung noch vorbehalten ist, trägt den Titel: „Reichs-, Kreis-, Unions- und Religionsacta“, die wenig geordnet und von mannigfaltigem Inhalt sind. Am bedeutendsten, dem Umfang und dem Werth nach, sind darunter die pfälzischen Reichstagsakten, die wichtige Aufschlüsse

über die Stellung der Pfalz und der andern evangelischen Fürsten zu Kaiser und Reich, über die Bemühungen um die Freistellung der Religion, über die wachsende Spannung und die gegenseitigen Beschwerden zwischen den Katholiken und Protestanten versprechen.

Auch die Kreistagsakten sind von allgemeiner Bedeutung, indem auf den rheinischen Kreistagen wiederholt die niederländischen Angelegenheiten, die Bewegungen spanischer und französischer Truppen zur Sprache kamen. Einige Fascikel dieser Aktenserie führen noch den besondern Titel: „Vandrettungsacta“, die dadurch merkwürdig sind, daß sie über die Anstalten Auskunft geben, welche Kurpfalz und die benachbarten Reichsstände trafen, um Straßburg und andere Städte am Rhein bis nach Speier und Worms gegen einen spanisch-französischen Ueberfall, den man schon in den letzten Jahren der Regierung Friedrich's III. fürchtete, sicher zu stellen.

Ergebnisse einer Reise nach Kassel, Wolfenbüttel und Hannover

im August und September 1862.

Es war zu vermuthen — und gütige Mittheilungen des Herrn Prof. Cornelius, sowie des Herrn Dekan Schwarz in Bergzabern (der in Kassel für die Geschichte des Herzogs Wolfgang gearbeitet hat) hatten die Vermuthung zur Gewißheit erhoben — daß sich in Kassel überaus reiche Materialien für unser Unternehmen finden würden. Die Correspondenz der Pfalz mit Hessen im XVI. Jh. war aus mehreren Gründen besonders wichtig. Zu der Gemeinsamkeit der politischen und religiösen Interessen, zu der verwandten Denkungsart von Männern wie Friedrich III. und Philipp dem Großmüthigen, Johann Casimir und Wilhelm IV. kamen innige Familienbände, die beide Fürstenhäuser mit einander verknüpften.

Auch ist es nicht ohne Bedeutung gewesen, daß zu einer Zeit, wo Friedrich III. mit August von Sachsen auf gespanntem Fuße stand, Wilhelm IV. es war, der den Verkehr der beiden Kurfürsten vielfach vermittelte. Mit Frankreich stand Hessen seit Philipp dem Großmüthigen bekanntlich in innigen Beziehungen; die niederländischen

Angelegenheiten, denen Pfalz eine thätige Theilnahme zuwandte, wurden in Kassel nicht minder eifrig verfolgt. Fast täglich wechselte Wilhelm IV. mit dem Prinzen von Oranien Briefe.

Endlich mag auch der Umstand noch hervorgehoben werden, daß in Kassel die Archivalien aus jener Zeit vollständiger als an manchen andern Orten erhalten sind. Das dortige Regierungs-Archiv, das die meisten Akten aus dem letzten Jahrhundert bewahrt — von dem Haus- und Staatsarchiv wird später noch die Rede sein — befindet sich seit dem Ende des XVI. Jahrh. ununterbrochen in denselben Räumen, die schon Wilhelm IV. dafür bestimmte.

Ich began meine Arbeiten im Regierungs-Archiv zu Kassel, von dem Herrn Vorstand Geh. Regierungsrath Schroeder mit ausgezeichnete Liberalität unterstützt, mit der Durchsicht derjenigen pfälzischen Correspondenzen, deren Inhalt im Repertorium summarisch angegeben ist. Darunter sind Briefe Friedrich's III., und zwar oft eigenhändige, aus dem Jahre 1561, worin er dem Landgrafen Philipp die Zustände in Frankreich schildert, von 1562 und 1563, wo gleichfalls die französischen Angelegenheiten eifrig verfolgt und die ersten Versuche einer Einwirkung auf den Kampf der Hugenotten gemacht werden; ferner aus dem Anfang des Jahres 1566, wo der Kurfürst vor dem Augsburger Reichstage, der ihn wegen seiner calvinischen Neigungen aus der Gemeinschaft der Augsburgischen Confession ausschließen wollte, verwandten und befreundeten Fürsten gegenüber seinen religiösen Standpunkt offen darlegte, dabei aber die Gemeinsamkeit der Interessen aller Protestanten nachdrücklichst betonte. Eine dahinzielende Correspondenz mit dem streng lutherischen Herzog Wolfgang, die sich abschriftlich in Kassel findet, reiht sich als ein Zeugniß seiner evangelischen Gesinnung jenen schönen Briefen des Kurfürsten an, die früh in den Monumentis pietatis veröffentlicht worden sind. Aber an der abweichenden Auffassung der Abendmahlslehre nahm selbst Landgraf Philipp so entschieden Anstoß, daß er den Frieden unter den Fürsten für ernstlich gefährdet hielt.

Und wie heftig auch noch nach dem Reichstage, wo der fromme glaubensstarke Kurfürst statt der angedrohten Condemnation das Lob seiner Gegner erntete, die Opposition in weiten Kreisen gegen ihn sich geltend machte, zeigt u. A. ein bisher unbekanntes Pamphlet, das von

Friedrich's eigener Hand mit treffenden Gegenbemerkungen versehen, durch Johann Casimir nach Kassel geschickt wurde.

Für das Jahr 1568 werden die Akten über den Abschluß einer evangelischen Alliance in erwünschter Weise vervollständigt. Aus derselben Zeit finden sich Verhandlungen Friedrich's mit den andern protestantischen Fürsten über eine ihm zu leistende Hilfe, wenn die Pfalz, wie man ernstlich fürchtete, plötzlich von französischen und spanischen Truppen überfallen werden sollte. Aus dem Jahre 1572 finden sich einige, freilich dem Inhalt nach schon durch Kommel bekannt gewordene Beiträge zu der Correspondenz der Fürsten über die Bartholomäusnacht oder über die Massacre zu Paris, wie die Akten betitelt sind.

Aber noch viel reichhaltiger als die im Repertorium verzeichneten Akten ist eine lange Serie pfälzischer Briefe, die noch nicht repertorisiert und nur wenig geordnet sind.

Es sind einige 50 Bände, größtentheils aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. Die meisten dieser Briefe enthalten bloß Familiensachen, viele derselben stammen von Frauenhand, so namentlich von der Gemahlin des spätern Kurfürsten Ludwig, Elisabeth, die eine hessische Prinzessin war und sowohl mit dem Vater Philipp als mit dem Bruder Wilhelm sehr fleißig correspondirte. Auch die Correspondenz Ludwig's mit seinem Schwager ist meist von untergeordneter Bedeutung. Doch fand ich, indem ich sie durchging, hie und da eine Notiz, die für unsere Sammlung nicht ohne Werth ist; namentlich Bemerkungen über die von Friedrich III. in der Pfalz durchgeführten kirchlichen Aenderungen, mit denen bekanntlich Ludwig am wenigsten einverstanden war. Es ist wohl die Meinung ausgesprochen worden, als hätten Landgraf Wilhelm IV. und sein Vater Philipp, beide von Melanchthon's Geiste erfüllt, mit dem religiösen Standpunkte des Kurfürsten Friedrich einiger Maßen sympathisirt. In Wahrheit aber war Wilhelm mit der Opposition des Pfalzgrafen Ludwig gegen seinen Vater im Ganzen einverstanden; er ist unwillig über die durchgreifenden Aenderungen, die Friedrich vornimmt, und meint einmal sogar, es könne dem Kurfürsten, der sich nicht weifen lassen wollte, ähnlich ergehen, wie seinem unglücklichen Schwiegersohn Johann Friedrich d. W. von Sachsen. — Freilich war Wilhelm wieder so verständig, daß er

nach dem Tode Friedrich's III. dem Thronfolger, seinem Schwager Ludwig, dringend rieth, in den Aenderungen, die er vornehmen werde, und deren auch der Landgraf manche ganz und gar geboten findet, weise Maß zu halten; wie er denn auch vielfach der sittlichen Größe des Todten und seinen Verdiensten um die in Frankreich und in den Niederlanden verfolgten Protestanten eine offene Anerkennung zollt.

Am wichtigsten waren mir aus der großen pfälzischen Correspondenz die Briefe, welche Friedrich selbst und sein Sohn Johann Casimir mit Hessen wechselten.

Es sind namentlich 6 Bände, mit denen ich mich beschäftigte. Der eine umfaßt Briefe von 1561—1574, der zweite Schriften des Jahres 1567, ein dritter und vierter behandeln das Jahr 1568, ein fünfter das Jahr 1570 und ein sechster die Jahre 1575 und 1576. Aus den ersten beiden Bänden wurden die wichtigsten Stücke copiert, die beiden folgenden, das Jahr 1568 betreffenden wenigstens notirt; Copien aus den Jahren 1570—1576 können wir vorläufig entbehren, weil der erste oder die ersten Bände unserer Edition nicht davon berührt werden.

Der Inhalt dieser Brief-Sammlung ist übrigens ein sehr verschiedener; württembergische und sächsische Correspondenzen wechseln mit pfälzischen; deutsche, französische und niederländische Angelegenheiten werden neben- und durcheinander besprochen. Es würde zu weit führen, hier Einzelnes hervorzuheben.

Bei der lebhaften Theilnahme, welche Friedrich III. dem Schicksale seines unglücklichen Schwiegersohnes, des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen, zuwandte, glaubte ich auch die Akten über die Grumbachischen Händel und die Gothaische Execution in 5 Bänden durchsehen zu müssen. Darin finden sich einige bisher unbekannte pfälzische Briefe, immer und immer erneute Warnungen an den verblendeten Herzog und Versuche, ihn mit Kurfürst August und dem Kaiser auszuföhnen.

Die werthvollste Ausbeute aber gewährten mir die in Kassel massenhaft aufbewahrten französischen Sachen. Für die Zeit von 1527 bis zu Ende des Jahrhunderts sind einige 60 Bände vorhanden. Ich habe deren vorläufig bloß 12, die den Jahren 1562—1568 angehören, durchsehen können.

Einen großen Theil der französischen Correspondenzen bilden die Zeitungen aus Frankreich, die wir regelmäßig bei Seite lassen dürfen; andere Aktenstücke betreffen bloß das Verhältniß von Hessen zu Frankreich. Aber manche Correspondenzen berühren die gemeinsamen Beziehungen der protestantischen Fürsten zu dem französischen Hofe wie zu den Hugenotten. Häufig genug wurde auch spezifisch Pfälzisches nach Hessen abschriftlich mitgetheilt.

Von hervorragender Bedeutung erscheinen mir u. A. die noch nicht vollständig bekannten Aktenstücke aus dem Jahre 1563, welche sich auf den denkwürdigen Plan des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, dem deutschen Reich die Bisthümer Metz, Toul und Verdün zurückzuerobern, beziehen. — Bald darauf sucht ein Conde'scher Gesandter die protestantischen Fürsten zu veranlassen, bei der Königin Elisabeth von England dahin zu wirken, daß sie Havre de Grace freiwillig aufgebe. Andere Gesandtschaften betreffen die Rückzahlung der den Hugenotten 1561 vorgestreckten 100,000 Thaler. Dann unterhandelte man lange über die Absendung einer Botschaft an den König, um ihn zur Aufrechthaltung des Friedens zu bewegen.

Interessant sind auch die Correspondenzen, welche 1565 die Zusammenkunft des französischen Hofes mit dem spanischen zu Bayonne veranlaßte. Bei dieser Gelegenheit empfing Friedrich sogar einen Brief Philipp's von Spanien, der beruhigender lautete als der bald darauf folgende Brief Chatillon's.

Fort und fort verdrängte am pfälzischen Hofe eine französische Gesandtschaft die andere; beide Parteien sprachen zu ihren Gunsten, und es gab keine schärferen Gegensätze, als wenn zu Heidelberg ein königlicher Gesandter einem Hugenotten gegenüber gestellt wurde. Im Jahre 1567 erhielt Dr. Zuleger von dem Kurfürsten den Auftrag, sich in Frankreich durch eigene Anschauung und gründliche Kundschaft bei beiden Parteien von dem Zustand der Dinge zu überzeugen. Sein äußerst interessanter Bericht, von dem schon Thuanus gewußt hat, daß er für den ersten Zug Johann Casimir's nach Frankreich entscheidend geworden ist, wurde auf 27 Folioseiten für Wilhelm IV. abgeschrieben und mit merkwürdigen Briefen Friedrich's nach Kassel gesandt.

Vergebens habe ich im Kasseler Archiv nach Briefen Friedrich's

an Wilhelm von Dranien und von diesem an jenen gesucht. Ein Schreiben des Prinzen, das ich in München gefunden, hatte mir gezeigt, wie wichtig es sein würde, wenn man den Briefwechsel beider Fürsten, von dem auch Groen van Prinsterer nur wenig aufgefunden hat, einigermassen wieder herstellen könnte. Aber wenn ich auch bis jetzt in Kassel keine directe Correspondenz Friedrich's III. mit Dranien (die dort in Abschrift sehr wohl vorhanden sein könnte) gefunden habe, so liefert doch die lange Serie der Niederländischen Staats-, Kriegs- und Religionsfachen mancherlei Materialien zur Geschichte des Niederländischen Freiheitskrieges. Ich habe vorläufig nur die Jahre 1563—1568 durchgehen können. Am wichtigsten waren mir daraus die Akten einer pfälzisch-hessischen Botschaft an den Prinzen von Dranien im Jahre 1568, um über eine ihm zu leistende Hülfe zu unterhandeln. Dieselbe Gesandtschaft ging darauf nach Württemberg, ohne aber bei Herzog Christof Interesse für die Sache Dranien's erregen zu können.

Neben dem Regierungsarchiv¹⁾ birgt auch das Haus- und Staatsarchiv zu Kassel eine Menge von Akten aus dem XVI. Jahrh. Nur durch die Güte des Herrn Archivrath Vogt, der schon vor meiner Ankunft aus Interesse für unser Unternehmen die Palatina auszuscheiden begonnen hatte, wurde es mir möglich gemacht, in kurzer Zeit einige nicht unwichtige Stücke herauszufinden. Das Werthvollste aber, das ich hier sah, eine lange Reihe von Briefen Johann Casimir's über seinen niederländischen Feldzug (1578), wird der Edition der Pfälzischen Correspondenzen erst später zu Gute kommen.

Ein kurzer Abstecher nach Wolfenbüttel und Hannover ergab für die Zeit Friedrich's III. eine geringere Ausbeute, als ich wenigstens von Wolfenbüttel erwartet hatte. Briefe, die Johann Casimir noch zu Lebzeiten des Vaters mit Julius von Braunschweig gewechselt hat, müssen verloren gegangen sein, während sich aus späterer Zeit manches vorfindet. Ich mußte mich begnügen, einige Briefe

1) Diejenigen Akten des Reg.-Archivs, die von den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten handeln, habe ich vorläufig bei Seite gelassen, weil diese schon von Neudecker und Hepppe fleißig benutzt und theilweise auch abgedruckt sind.

Albrecht's von Bayern an Heinrich den Jüngern von Braunschweig, die von der Pfalz handeln, zur Abschriftnahme auszuwählen.

Im Archiv zu Hannover ließ sich gleichfalls für die frühere Zeit, trotz der gütigen Unterstützung, die mir Herr Archivrath Grotefend zu Theil werden ließ, keine Pfälzer Correspondenz von Bedeutung finden. Nur ein Bericht über die Werbung des Herrn de Cloynes bei Kurpfalz im Interesse der Hugonotten (1565), den ich weder in München noch in Kassel gesehen, während er in einer Abschrift nach Hannover gekommen ist, war willkommen.

Es wird die Aufgabe des nächsten Jahres sein, theils die Münchener Schätze weiter auszubeuten, theils noch andere Archive, namentlich Dresden, Weimar und Berlin, in den Kreis der Untersuchungen zu ziehen. Erst dann wird sich über den Umfang des Unternehmens und über die Art der Ausführung Genaueres bestimmen lassen.

München, im Oktober 1862.

A. Kluckhohn.

VIII.

Ueber den Werth der Politik des Epaminondas für Griechenland.

Von

Ad. du Mesnil.

Die Untersuchung des Werthes, welchen die Politik des Epaminondas für Griechenland gehabt hat, schließt zugleich ein die Frage, welcher Art der Einfluß gewesen ist, den Theben zur Zeit seines Glanzes auf Griechenland geübt hat, insofern Epaminondas der anerkannte Leiter der thebanischen Politik jener Zeit gewesen und sie so überwiegend bestimmt hat, daß er oft als der Vater jener Blüthezeit betrachtet worden ist. Es hebt sich somit die Frage aus der beschränkten Sphäre, in welche sie durch die Bestimmung einer Persönlichkeit gebannt zu sein scheint, hinaus und erlangt für ein allgemeineres Verständniß der griechischen Geschichte eine ansehnliche Bedeutung. Freilich könnte man in der Annahme von der Uebereinstimmung der politischen Bestrebungen der Staatsgesamtheit und dieses hervorragenden Staatsmannes auch zu weit gehen; und die Gefahr ist vielleicht nicht geringer jener als diesem Unrecht zu thun, wenn man beider Bestrebungen ohne Unterscheidung für einander ansehen wollte. Indesß ist einem solchen Fehlschritte mit einiger Vorsicht schon vorzubeugen, zumal die Ueberlieferung selbst nicht verfehlt, einige Fälle zu bezeichnen, in welchen der Zwiespalt zwischen beiden Kräften besonders zu Tage getreten ist.

Ein anderer Umstand, welcher der Betrachtung der politischen Bedeutung des Epaminondas noch ein besonderes Interesse leiht, ist die Verschiedenheit, mit welcher dieselbe von den Zeitgenossen und der Nachwelt beurtheilt worden ist. Denn während jene seinen Schritten größtentheils mit Mißgunst und Uebelwollen folgten, hat die Nachwelt seinen Thaten eine feurige Bewunderung gezollt und mit Begeisterung die in ihnen befundeten Eigenschaften bei sich aufgenommen; während der angesehenste Geschichtschreiber seiner Zeit Xenophon von partiischem Vorurtheil gegen ihn befangen ist, hat die spätere Geschichte ihn meist mit warmer und ungeheuchelter Vorliebe umfaßt, ungeachtet sie zum Theil ihre Nachrichten aus jener vergifteten Quelle geschöpft hat. Wenngleich aber der Nachwelt ein besonneneres und gerechteres, weil weniger durch Neigungen oder Interessen getrübbtes, Urtheil zugetraut werden darf, so ist doch noch die Frage, ob der Standpunkt, den sie bisher im Ganzen eingenommen, nicht auch ein in gewissem Grade beschränkter ist, indem sie über der Einseitigkeit des entgegengesetzten Standpunktes das Maß seiner Verrechtigung übersehen hat.

Die Politik eines angesehenen Staatsmannes wird immer von bestimmten leitenden Grundsätzen getragen sein, welche sich wie ein rother Faden durch seine Handlungen müssen verfolgen lassen; es kommt also darauf an, in dem reichen politischen Leben des Epaminondas die großen Züge zu entdecken, welche den Keif zu seinem vielblättrigen Thatenkranze bilden. — Als solche Züge zeichnen sich zwei Richtungen seines politischen Thuns aus, nämlich die Befreiung der Griechen von einer aus ihrem eigenen Schooße emporgeschossenen Zwingherrschaft, der der Spartaner, und die Vereinigung dieser aufgelösten Staatenwesen, zunächst zu landschaftlichen Gruppen, dann zu einer Bundesgesamtheit unter der Vorstandschaft Thebens. Beide Züge liegen allerdings nicht so weit auseinander, daß sie als zwei gänzlich gesonderte Quellen seiner politischen Thätigkeit angesehen werden müßten; vielmehr lassen sie sich leicht zu einem gemeinschaftlichen Faden verweben, wie häufig von seinen Beurtheilern geschehen und namentlich in einer etwas lockeren Betrachtung auch leicht sich einschleicht: zu dem Streben, eine freisinnige Bundesvereinigung unter Thebens Vorstoß zu gründen; — und es ist sogar nicht zu leugnen, daß in einer gewissen Epoche seines Lebens beide Triebfedern sich zu einem gemeinschaftlichen

Antriebe verschmolzen haben. Allein im Ganzen ist eine solche Verschmelzung nicht gerechtfertigt, theils weil sie dahin führt, bewußt oder unbewußt, das Verhältniß der treibenden Kräfte so zu verdunkeln, daß die eine derselben von der andern gleichsam verwischt und ausgelöscht und eine einseitige Ansicht seiner Wirksamkeit erzeugt wird; andererseits wird sie auch von einer sorgsamem chronologischen Betrachtung widerlegt. Denn es ergiebt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß Epaminondas in der früheren Epoche seiner politischen Wirksamkeit nur das erstere Ziel im Auge gehabt hat, bis er im Verlaufe der Ereignisse zur Entwerfung des zweiten Hauptzuges seines Grundrisses vorgeschritten ist, und zwar nicht einmal sogleich des ganzen, sondern nur des ersteren gleichsam niederen Absatzes desselben. Denn während Theben nach dem Sturze der Oligarchie die spartanische Besatzung zum Abzug zu nöthigen suchte, und auch nach der Verdrängung derselben, als es nun dem gewaltigen Heere Spartas, das es durch seine Befreiung zum entschiedensten Kampfe herausgefordert hatte, ohne festen Bundesgenossen entgegen ging, einem Heere, das unter der Führerschaft des erprobtesten Feldherrn jener Zeit stand, wer möchte glauben, daß selbst in den Köpfen seiner kühnsten Führer andere Pläne, als die Unabhängigkeit zu behaupten gereift seien? Als aber die Thebaner zum Erstaunen Griechenlands einer solchen Macht gegenüber das Feld nicht allein behauptet, sondern auch die Harmosten einzelner böotischen Städte, welche den Winter über zur Ermüdung des Feindes den Krieg fortsetzen mußten, geschlagen und mehrere Städte an sich gerissen hatten, und nachdem sie außerdem die Bundesgenossenschaft der Stadt, welche am ehesten Sparta ein Gegenwicht zu bieten vermögend war, und ersten Seemacht, Athens, nach einiger Unterbrechung wieder gewonnen hatten, da werden wir uns leicht überreden, daß Thebens hochstrebende Staatsmänner und vor allen sein begabtester und zuversichtlichster gemeint waren, nicht eher vom Kriege abzustehen, als bis sie sämtliche böotische Städte von spartanischer Besatzung befreit und unter seinem Vorzuge von Neuem in die Form des alten böotischen Bundes eingereicht hätten. Jedenfalls erhalten wir das ausdrückliche Zeugniß für diese Willensrichtung zur Zeit, als der Friedens-Congreß zu Sparta tagte, wo Epaminondas laut und nachdrücklich der Anerkennung der böotischen Bundesschaft das Wort redete und den Frieden

nur im Namen des Bundes beschwören zu wollen erklärte. Wir werden endlich nicht irren, wenn wir die Entstehung des Planes einer thebanischen Hegemonie frühestens von dem Siege bei Leuktra ab datiren. — Somit stellt sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Entstehung seiner leitenden Grundsätze nicht als eine plötzliche oder von der Natur eingegebene Willensrichtung dar, sondern als eine fortschreitende, durch die Zeitverhältnisse gepflanzte und genährte Entwicklung; und es dürfte daher nicht unthunlich erscheinen, nach den Zeitabschnitten seine politische Thätigkeit unter verschiedene Gesichtspunkte zu fassen.

Ist nun freilich mit der Erkenntniß der leitenden Grundsätze eines Staatsmannes ein Ausgangspunkt für die Beurtheilung seines Werthes gewonnen, so reicht doch diese noch keineswegs aus. Denn so wenig der sittliche Werth eines Menschen allein abhängt von der Erfassung der allgemeinen Grundbegriffe des Sittlichen, sondern eben sowohl von der Verknüpfung dieser Begriffe mit besonderen an ihn herantretenden Umständen d. h. von der praktischen Anwendung derselben, eben so wenig kann der staatsmännische Werth, — wie ja überhaupt das Politische mit dem Ethischen in der innigsten Verwandtschaft steht und demselben großen Gebiete des Handelns angehört — nur nach der Beschaffenheit der leitenden Grundsätze gemessen, sondern wird wesentlich mit bedingt werden durch die Art der Ausführung derselben d. h. durch die Beschaffenheit der Mittel, welche zur Verwirklichung dieser Grundsätze angewandt worden sind. Die Untersuchung über den politischen Werth des Epaminondas läßt sich somit in vier Theile zergliedern, nämlich:

1) das Bestreben desselben, die Griechen von der Herrschaft der Spartaner zu befreien,

2) die aufgewandten Mittel zu diesem Ziele,

3) die Absicht, die Griechen theils gruppenweis nach Stammesverwandtschaft (a), theils einheitlich unter Theben (b) zu einigen,

4) die zu diesem Behufe gewählten Mittel.

Zur Entscheidung der Frage, ob Epaminondas mit der Befreiung von der Herrschaft der Spartaner sich um die Griechen ein Verdienst erworben habe, kommt es vor allem darauf an, den Charakter zu ermitteln, welchen die Spartanerherrschaft gehabt hat. Es ist nicht zu

leugnen, daß eine eingehende Kennzeichnung der Spartanerherrschaft bedeutend erschwert wird durch die theils dürftigen, theils versprengten Nachrichten, die uns darüber zugekommen sind; indeß widerfährt uns die Gunst, daß sie nach der Seite, wohin unsere Untersuchung sich richtet, sich reichlicher als gewöhnlich ergießen. Denn nächst Athen sind wir am ausführlichsten über den Zustand Thebens unterrichtet, in welchen es durch die Herrschaft Spartas seit dem antalkidischen Frieden versetzt worden ist; und wären wir es weniger, so würde doch für den Zweck, welchen wir ins Auge gefaßt haben, die allgemeine Charakteristik, welche Grote in seiner griechischen Geschichte (Bd. IX) mit so feiner und sicherer Hand entworfen hat, wohl ausreichen können. Ein Herrschaftsverhältniß, mag man es nehmen im engeren Kreise eines Einzelnen zu einem Einzelnen oder zu Wenigen, wie es zwischen dem Hausherrn und der Familie oder dem Gesinde desselben besteht, oder im weiteren Kreise einer Mehrheit zu einer Mehrheit, wie es zwischen Ständen z. B. Bürgern zu Sklaven oder unter Staaten vorkommt, bietet jederzeit zwei Seiten dar, die sich der Betrachtung unterwerfen, nämlich einerseits die Betrachtung dessen, was der Beherrschte seinem Herrscher schuldet, oder wozu er verpflichtet ist, anderseits dessen, was er von diesem empfängt, oder wozu er berechtigt ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er berechtigt ist zum Schutz gegen Fremde, deren Angriffe er selber zu bestehen keine ausreichende Kraft besitzt. Wir werden also zunächst betrachten müssen, welches die Lasten sind, die den griechischen Staaten durch die Herrschaft Spartas auferlegt waren, hernach, welchen Schutz dieses nach außen dafür übernommen hat. Denn nur wenn Lasten und Vortheile im Gleichgewicht stehen, ist das Herrschaftsverhältniß ein gerechtes und heilsames; wo nicht, so gereicht es nothwendig der einen Seite zum Nachtheil und wird somit ungerecht. Das Ergebnis dieser Vergleichung wird daher gleichzeitig entscheiden über den Anspruch, welchen Sparta auf die Beherrschung Griechenlands gehabt hat.

In erster Beziehung heben wir zunächst hervor, daß jeder Staat zu einer bestimmten Geldleistung verpflichtet war. Da hierüber keine Beschwerde ruckbar geworden ist, so nehmen wir an, daß dieselbe keinen besonderen Anstoß dargeboten und also im Ganzen gerechtem Verfahren entsprochen hat. Sodann war jeder Staat gebunden, einen bestimm-

ten Truppensatz zu stellen. Dieser Punkt verdient insofern besondere Berücksichtigung, als derselbe ein Unterscheidungsmerkmal von dem früheren athenischen Herrschaftsvertrage bildet; doch war die Einschränkung dieser Bedingung dort mit solchen Folgen verknüpft, daß mit Recht gezwifelt werden kann, ob sie einen Vorzug ausgemacht habe. Als besonders hervorstechende Merkmale des spartanischen Verhältnisses aber werden bezeichnet: die Belegung der Städte mit ständigen Besatzungen unter spartanischen Anführern (Harmosten) und die Einführung von Zehnerverfassungen (Decarchien). Daß diese Einrichtungen den beherrschten Staaten ersprießlich gewesen seien, wird schwerlich nachgewiesen werden können; vielmehr hat Grote a. a. O. die Nachteile derselben meines Erachtens so schlagend dargethan, daß ich mich einer weiteren Ausführung derselben enthalten zu können glaube. Zugestanden, daß eine Last nicht als Wohlthat betrachtet werden darf, so steht doch diese Belastung in gar keiner Beziehung zu dem Schutz, dessen die griechischen Städte bedurften. Welches Mittel zum Schutz gegen fremde Angriffe bietet die Einführung der Decarchien dar? Kann denselben irgend eine abwehrende Richtung zugeschrieben werden, so ist dies offenbar nur der Fall gegen innere Angriffe oder Unruhen; daß aber solchen Angriffen gegenüber die Städte mit ihren früheren Verfassungen sich nicht hätten behaupten können, ist eben so wenig beglaubigt, als es sich herausgestellt hat, daß die inneren Zustände vermöge dieser Verfassungseneruierungen sicherer und ruhiger geworden wären. Vielmehr sind hinreichend Thatfachen bekannt, die das grade Gegentheil bekunden. Man braucht sich nur des Vorgangs mit dem Theramenes im Senat von Athen zu erinnern, sowie der vielen Einkerkelungen und gewaltfamen Hinrichtungen, die vorgenommen wurden. Man denke, wie groß die Zahl der Verbannten war, die hinreichten, um den Krieg gegen die Stadt ungeachtet ihrer Besatzung und der trefflichen Ausrüstung der herrschenden Partei zu unternehmen und selbst den Sturz der Oligarchie herbeizuführen. Aehnliches erfahren wir in Betreff Thebens, wo vier Hundert angesehene Bürger vertrieben und außerdem viele eingekerkert und anderweitig verfolgt wurden. Wir vernehmen, daß die Einkerkerten (über 100) später berufen waren, den Einfall des spartanischen Heeres durch Besetzung des Cithaeronpasses abzuwehren. Welche Nachteile sonst noch im Gefolge dieser neuen

Verfassungen waren, wie die Beschränkung des freien Worts und der freien Lehre, liegt theils auf der Hand, theils wird es durch Thatfachen, wie den Prozeß gegen Socrates bezeugt. Und wie steht es nun mit der zweiten Belastung, den Besatzungen? Wozu dienten diese weiter, als eine höchst schädliche und verhängnißvolle Verfassung aufrecht zu erhalten? Nur daß sie noch andere empfindliche Verluste hinzufügten. Denn indem es eines bedeutenden Aufwandes zu ihrer Unterhaltung bedurfte, wurde auch das Vermögen der Bürger scharf angegriffen und oft gänzlich zerrüttet. Außerdem leuchtet ein, wie mit einer fortwährenden kriegerischen Besatzung auch nothwendig eine Verwilderung der Sitten verbunden ist, und die Schamhaftigkeit und sittliche Zucht allmählich untergraben wird. Auch hiervon liefert Theben selber das Beispiel, indem die Befreiung sich ganz und gar um das unsittliche Treiben und die frechen Begierden seiner Nachhaber dreht. Und woher sonst erklärt sich die auffallende Erscheinung von dem öffentlichen Auftreten der Weiber auf den Straßen und dem Markte von Theben am Morgen der Befreiung und ihr lautes Frohlocken und jubelndes Gedränge um die Erretter, als aus der tiefsten Erbitterung verfolgter Ehre? Und doch ist es nachweislich, daß sich auf die unabwendbaren Folgen eines verwerflichen Systems der Druck und die Beschwerung der spartanischen Hegemonie noch nicht beschränkten; sondern die Ueberlieferung strotzt von einzelnen Zügen schnöder Grausamkeit und gemeiner Habsucht, sowohl von Einzelnen, als vom Staate verübt. — Um das stärkste Beispiel gleich aufzuführen, sei hier der ebenso feigen als grimmigen Nachsucht gedacht, mit der man gegen einen Mann wie Ismenias verfuhr. Um nämlich den Schein des Mordes, den selbst die übermüthigen Spartaner bei dem außerordentlichen Einfluß und der angesehenen Stellung des Mannes — er war gerade Böotarch — zu vermeiden wünschten, von sich abzulenken, riefen sie die Formen eines gerichtlichen Verfahrens zur Hülfe. So fleckenlos war aber die Ehre, so ausgezeichnet die Tugend desselben, daß er sich mit Erfolg gegen alle ihre Anklagen vor einem knechtlichen, von ihnen selbst berufenen und auserlesenen Gerichte vertheidigte: bis sie zuletzt den Vorwurf gegen ihn erhoben, der mit einem Schlage alle besonderen Einreden zum Schweigen bringen sollte, daß er große und schlimme Thaten vollbracht habe. Man kann sich vor-

stellen, einen wie erschütternden Eindruck der tragische Ausgang dieses Staatsmannes auf die Gemüther der Griechen gemacht haben wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er die Seele der anti-spartanischen Coalition gewesen, welche im korinthischen Kriege zu so furchtbarer Machtentfaltung gelangte und erst mit dem antalkidischen Frieden durch das verrätherische Auskunftsmittel eines persischen Bündnisses gebrochen werden konnte; daß er durch ausgezeichnete Waffenerfolge damals den ganzen Norden vom Bündniß mit Sparta losgerissen und auf die Seite der Gegner hinübergeführt, mit einem Worte, wenn man die glänzende Vereinigung staatsmännischer und strategischer Begabung erwägt, wie sie erst nach ihm in Spaminondas wieder hervorgetreten und übertroffen worden ist.

Wenn demnach in Anbetracht der Auflagen, welche die verbündeten Staaten zu tragen hatten, die Herrschaft Spartas einen ungünstigen Eindruck hervorbringt, so fragt es sich nun, wie es mit dem Schutze bestellt ist, den es dafür nach außen übernahm. Die Art, wie Sparta zur Obmacht Griechenlands gelangt ist, erweckt allerdings kein günstiges Vorurtheil dafür, daß es dieselbe aufs pflichttreueste zum Besten Griechenlands verwendet habe. Denn als das Mittel, durch das es sich zur Hegemonie emporgeschwungen, erblicken wir ein Bündniß mit Persien, dem geschwornen Feinde Griechenlands, gegen das es dasselbe später zu schützen den Beruf übernahm. Ja noch mehr — die Bedingung zu diesem Bündniß war die Aufopferung eines werthvollen Gliedes des Hellenenthumes selber, nämlich der Ansiedler auf der klein-asiatischen Küste. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Thatsache allein, möchten sonst nicht die mindesten Vorwürfe gegen Sparta vorliegen, ihm jede Berechtigung zu einer Oberleitung Griechenlands entzogen. Indes ist zu berücksichtigen, daß, nachdem es factisch den Besitz der Herrschaft erlangt, durch die Gunst der Verhältnisse ihm die Erfüllung dieser Bedingungen erlassen wurde; so daß es in den Stand gesetzt ward, durch eine nachdrückliche Vertheidigung Griechenlands diese alte Scharte auszuwegen. Allein gegen den ernstesten Willen dazu erheben sich doch starke Zweifel aus dem Umstande, daß Sparta, so oft seine Herrschaft bedroht war, wieder zu demselben ehrlosen Auskunftsmittel griff. Da es nun auch thatsächlich seit dem antalkidischen Frieden die asiatischen Brüder aufopferte, so ist nicht

zu bestreiten, daß seitdem seine Berechtigung zur Vorstandschaft durchaus erlosch. Die Entschuldigung, daß die aufstützigen Gefolgstaaen zur Wiedererlangung ihrer Freiheit sich ebenfalls persischer Hülfsmittel bedient hätten, ist schon aus dem Grunde nicht tröstig, weil Herrschaft nicht ein natürliches Recht wie die Freiheit ist, sondern ein übereinkömmliches, auf gewissen Leistungen beruhendes, welche, wenn sie hintenangesezt werden, mögen sie thatsächlich dadurch die Behauptung der Herrschaft bewirken, den rechtlichen Anspruch jedenfalls vernichten. Reicht dies schon zum Beweise hin, daß Sparta die Herrschaft in erster Stelle gehalten hat, die Schutzleistung nur in zweiter, wodurch sein Recht zur Hegemonie aufgehoben wird; so verdient es doch betrachtet zu werden, wie weit es seine Pflicht zur Schutzleistung gegen das Ausland überhaupt aufgefaßt hat. Es stehen uns zwei Beispiele zu Gebote, aus denen sich darüber ein Urtheil gewinnen läßt. Das eine betrifft Persien und scheint auf den ersten Blick nicht eben ungünstig für Sparta zu sprechen. Es ist nämlich der Krieg gemeint, welchen es bald nach der Rückkehr der Zehntausend gegen Persien eröffnete. Wir sehen es hier wirklich von dem Vorsatz getrieben, die Unabhängigkeit der griechischen Pflanzstädte gegen Persien mit Waffenmacht zu schützen; und der Lobredner Spartas verfehlt nicht uns zu rühmen, wie sehr es dabei bemüht war, jeden Druck von seinen asiatischen Bundesgenossen abzuwälzen. Und doch läßt eine Betrachtung über die Entstehung des Krieges uns kein allzugroßes Vertrauen in die Bundestreue Spartas setzen. Der Krieg ging nicht etwa hervor aus dem freiwilligen Streben, die Sache des Hellenismus in Schutz zu nehmen, sondern war die Frucht einer verunglückten Politik, die es zu pflücken jetzt vielleicht wider seinen Willen gezwungen war. Er war nicht eine unmittelbar für das Griechenthum übernommene Kraftanstrengung, sondern nur die mittelbare Folge eines Dienstes, den es einem ehrgeizigen Angehörigen des persischen Königshauses, welcher sich um die Krone bewarb, in Erwidierung empfangener Wohlthaten zu leisten bemüht gewesen war. Und was besonders Verdacht gegen Spartas Ehrlichkeit und panhellenischen Patriotismus erregt, hatten nicht spartanische Harmosten alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um die Rückkehr der Zehntausend zu verhindern oder zu erschweren, auf daß sie auf Kosten ihrer Mitbrüder den persischen König versöhnten und den Aus-

bruch des Krieges verhinderten? Auch der Verlauf des Krieges ist nicht dazu angethan, allen Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seines Bundeseifers niederzuschlagen. Wir erfahren nämlich, daß auf Betrieb des Xhsander — eines Mannes, an dessen Namen sich wahrlich nicht die Vorstellungen panhellenischer Gesinnung knüpfen, — nach einer etwas säumigen und schlaffen Kriegsführung, welche schon mehrere Jahre dauerte, endlich größere Anstrengungen zum Feldzug gegen Persien gemacht wurden; und auch über die Gründe dieses Aufschwunges werden wir nicht im Dunkeln gelassen. Xhsander nämlich, dessen Ansehen zu Hause theils durch Reibungen mit dem König Pausanias, theils durch das Durchschimmern gewisser ehrgeiziger, gegen die Verfassung gerichteter Pläne bedeutend geschwälert war, trachtete durch neue Thaten und Verdienste die allgemeine Meinung wieder für sich zu gewinnen, sowie auch durch persönliches Erscheinen an Ort und Stelle die von ihm in den Städten früher eingesetzten Machthaber und begünstigten Parteien wieder herzustellen oder zu befestigen und dadurch seinen eigenen Einfluß zu heben. Wenn also von dieser Seite der Bundeseifer Spartas mindestens in zweifelhaftem Lichte erscheint, so werden wir auf der anderen Seite in durchaus keinen Zweifeln befangen gelassen. Während des Bestehens der spartanischen Hegemonie hatte sich unter den griechischen Städten an der thrakischen Küste zur Abwehr gegen die umwohnenden Barbaren und zur Sicherung ihres Handels, sowie gesellschaftlichen Verkehrs, eine engere Bundesvereinigung unter dem Vorsitz von Dlynth gebildet, da seit dem Verfall der spartanischen Seemacht sich eine Schutzleistung von der Seite her als ziemlich unwirksam erwies. Gegen diese Vereinigung ließ sich Sparta leicht zum Argwohn reizen, so daß es darin einen Eingriff in seine Würde als Vorstand und Schutzmacht Griechenlands erblickte. Anstatt aber den Beweis zu liefern, daß es unter seinen Augen einer solchen Schutzvereinigung nicht bedürfe, spielte es vielmehr diesen üppigen Zweig hellenischer Gesittung den Feinden Griechenlands in die Hände, indem es ein Bündniß mit dem König von Macedonien abschloß und nach einem erbitterten und langwierigen Kriege, den es theils durch Einschlagung des Landweges, theils durch Benutzung des günstigen Augenblickes des eben beendigten korinthischen Krieges und seiner von neuem befestigten Landmacht zu eröffnen in Stand gesetzt worden war,

den Städtebund endlich zersprengte und somit die einzige Schranke gegen fremde Eroberungsgelüste hinwegräumte.

Fassen wir unsere Prämissen zusammen, so läßt sich mit Entschiedenheit der Schluß ziehen, daß die Herrschaft Spartas durchaus ungerecht und für beide Theile, Herrscher wie Beherrschte, entehrend war. Eine Erlösung aus diesem Drucke, welche soviel bedeutete als Befreiung aus Knechtschaft, muß daher angesehen werden als eine der höchsten Wohlthaten, die den Griechen zu Theil werden konnte.

Wie dies Epaminondas vollbracht habe, werden wir sogleich in Betracht ziehen, wenn wir noch einen Punkt nachgeholt haben, der zur Vervollständigung des Bildes spartanischer Herrschaft nicht unerwähnt bleiben darf. Wir hatten gesehen, wie sehr der Druck die einzelnen Städte für sich genommen darniederbeugte; dieser Druck läßt sich eben so sehr in ihrem gemeinschaftlichen Verhältniß zu einander erkennen. Uralte Bündnisse, mochten sie auf gemeinsamer Abstammung oder gemeinsamem Gottesdienst beruhen, erregten den Argwohn der Spartaner; mit der entschiedensten Feindseligkeit verfolgten sie aber die böotische Bundesgenossenschaft, welche wegen der Macht der ihnen angehörig Städte ihnen am gefährdrohendsten erschien. Daher war die Auflösung solcher Bündnisse eine Hauptforderung, welche sie überall betonten; unter anderem war dies eine der Bedingungen des antalkidischen Friedens, welche sie unter der wohlklingenden Bezeichnung der Autonomie zu verhüllen wußten. Diese Bündnisse aber waren abgesehen von ihrer politischen Bedeutung auch gewiß nicht ohne Einfluß auf die geistige und sittliche Entwicklung der Genossen; und es fragt sich daher, was von ihnen mit größerem Unmuth ertragen wurde, jene besondere oder diese gemeinshame Beeinträchtigung. Mochte aber in Wirklichkeit hierin die Stimmung keine ganz gleichmäßige sein, vielmehr die Sinnesart einzelner Städte ihnen eine willkommene Handhabe zu solchen Bestrebungen bieten, so wurde doch diese Zerfetzung in einer Weise ausgedehnt, welche nur mit allgemeinem Abscheu empfunden werden konnte. In Arkadien bestand schon seit alter Zeit, wahrscheinlich Dank den spartanischen Anstrengungen, gar keine politische Vereinigung mehr; auch die religiöse, welche sich um den Dienst des Zeus Arkäos drehte, war gänzlich abgestorben und ohne alle Bedeutung. In dieser Richtung blieb also dem spartanischen Theilungs-

triebe nichts zu thun mehr übrig; aber dennoch war ihre Eifersucht keineswegs beschwichtigt. Es gab da noch einzelne Städte, deren Macht das zulässige Maß überschritt; unter ihnen ragte besonders Mantinea an Alterthum und Ansehen hervor. Um also das Gefühl der Unabhängigkeit, welches sich aus solchen Vorzügen leicht ergeben konnte, und das ihnen vor allen an den Arkadiern bei ihrer kriegerischen Brauchbarkeit und herkömmlichen Unterthänigkeit anstößig erscheinen mochte, gänzlich zu ersticken, faßte man den Gedanken — auf Anregung des Agesilaos — die Stadt in Dörfer aufzulösen; und man hat diesen Gedanken auch wirklich zur Ausführung gebracht. Wenn man erwägt, wie der volle Inhalt antiken Lebens und antiker Tugend vom Rahmen des Bürgerthums umschlossen war und nur im städtischen Gemeindewesen zur Erscheinung kommen zu können schien, so wird man verstehen, von welchem Gefühle der Erniedrigung die betroffene Stadt ergriffen sein mußte.

Ein reichliches Maß von Gährungsstoff war somit vorhanden, um zu dem Versuch einer Befreiung Griechenlands zu ermuntern; wir wollen jetzt sehen, wie ihn Epaminondas benutzte hat.

Die Mittel, deren sich Epaminondas zur Befreiung Griechenlands bediente, können natürlich nur in dem Kampfe gelegen haben, den er dafür übernommen hat. Dieser Kampf konnte aber nach der Beschaffenheit der Umstände nur auf zwiefache — sei es zweierlei oder doppelte — Weise ausgefochten werden, nämlich mit Waffen oder Wort. Wäre der Kampf ein unsittlicher, nur auf äußeren Vortheil gerichteter gewesen, so wäre der eine Weg — der Ueberredung — wenn nicht unmöglich, so doch unzweckmäßig gewesen; wie er aber war — in der Verfolgung eines edlen und sittlichen Zweckes begründet, konnten beide Wege das Ziel wenn nicht schon erreichen lassen, so doch mindestens nahe bringen. Beide Wege sind von ihm eingeschlagen worden, nicht mit gleichem, aber mit einigem Erfolge. Beide sind mit einem großen Marksteine gezeichnet; der eine mit dem Congreß von Sparta, der andere mit dem Siege bei Leuktra. Auf dem ersteren durchlöcherte er mit der Macht seiner Rede die Mauern der spartanischen Gewalt Herrschaft; auf dem Felde bei Leuktra stürzte er sie nieder mit der Wucht seiner Kriegsgeschosse. War der Erfolg des ersten Angriffes kein so greifbarer, noch unmittelbarer; er war doch nachhaltig, wie aus

dem unverlöschten Angedenken seiner Zeitgenossen ersichtlich ist. Was die Richtung seiner Angriffe betrifft, so konnten sie sich zugleich auf Herrscher und Beherrschte erstrecken, falls diese in dem zu ihrem Besten unternommenen Kampfe sich von jenem nicht lossagen wollten. Aber hierin zeigte sich die Weisheit seiner Politik, indem er sich gegen diese des Zwanges möglichst enthielt, auf daß die Reinheit seiner Idee desto klarer hervorträte. Der Kampf sollte dadurch den Stempel der Gemeinschaftlichkeit und somit das Ansehen eines Freiheitskampfes möglichst bewahren. So sehen wir ihn — wir leihen ihm hier die allgemeine Politik seines Staates — zunächst in Unterhandlungen mit Athen um ein Bündniß eintreten, die auch zu dem erwünschten Ziele führten. Mag dieser Schritt vielmehr der Nöthigung als dem freien Willen beizumessen sein, so tritt doch diese Willensrichtung auf das klarste hervor aus den Anträgen, die er nach dem Siege bei Leuktra an Jason von Pherä auf ein Bündniß gegen Sparta stellte, da er doch Ursache genug zur Eifersucht gegen dieses Mannes Ehrgeiz haben konnte, und er zur Rettung seines engeren Vaterlandes eines Bündnisses eigentlich nicht mehr bedurfte. Dasselbe wird bestätigt durch sein Verfahren nach Jasons Ankunft in Böotien, indem er bereitwillig auf dessen Zureden seinem Gegner freien Abzug zu bewilligen einging. Denn es scheint wahrscheinlicher, daß er aus Schonung gegen die Hülfsvölker, die dem Banner Spartas nur mit widerwilligem Herzen folgten, und auf deren freiwilligen Beitritt zur Sache der Freiheit er in Zukunft rechnete, den Angriff gegen das Lager, in welches das geschlagene Heer sich zurückgezogen hatte, unterlassen habe, als aus der Schwierigkeit dasselbe zu erstürmen. Merkwürdig ist es, wie ihn in der Enthaltung des Zwanges gegen die Gefolgsvölker Spartas seine berühmte Schlachtstellung, mit welcher er den Sieg bei Leuktra gewann, aufs glücklichste unterstützte, indem sie den Zusammenstoß nur auf Spartaner und Thebaner beschränkte — weshalb man sich fast versucht fühlen könnte anzunehmen, daß dieser Punkt mit von ihm in Rechnung gezogen sei. Derselbe Gesichtspunkt ist es jedenfalls, welcher ihn abhält, während seines ersten Umzuges im Peloponnes in Lakonien einzufallen, um die Gehörigen und Unterthanen Spartas zum Aufstand zu erregen; während wir ihn dazu sich sofort entschließen sehen, nachdem er von den unterthänigen Einwohnern selber dazu aufgefordert

wird, und es sich nur um Unterstützung einer freiwilligen Bewegung handelt. Eine Ausnahme von dieser Verfahrungsweise darf freilich nicht übersehen werden: sie betrifft nämlich das Verfahren gegen die böotischen Städte, welche Sparta anhängen; allein sie läßt sich so natürlich aus besonderen Gründen erklären, daß sie kaum dafür angesehen werden kann. Denn er ging offenbar von der Ansicht aus, daß diese Städte nicht ihr eigenes Recht der Unabhängigkeit Sparta geopfert, da sie als Mitglieder des böotischen Bundes keine volle Unabhängigkeit besaßen, sondern unbefugter Weise sich einem fremden Herrn übertragen hatten, so daß hier der Act einer Untreue oder Bundbrüchigkeit vorlag, den Theben als Vorstand des Bundes zu verfolgen berufen war.

Daß Epaminondas eine vollkommen richtige politische Idee erfaßt hatte, und daß er sie mit den richtigen Mitteln zu verwirklichen gesucht hatte, beidem ist es zuzuschreiben, daß sein Streben mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt wurde; derselbe Erfolg begleitete sein zweites Hauptunternehmen nicht; die Untersuchung wird daraus einen desto lebhafteren Antrieb entnehmen, um die Gesichtspunkte aufzufinden, welche über den Werth dieses Strebens den sichersten Aufschluß gewähren.

So wenig wie in der äußeren Natur, ist in der Geschichte die Entwicklung eine stätig fortschreitende; vielmehr pflegt sie in beiden Gebieten durch große Reinigungsprozesse unterbrochen zu werden, die dem blöden Auge als zwecklose und verabscheuungswerthe Zerstörungen erscheinen. Es giebt bestimmte Kräfte, durch welche solche Reinigungen vollzogen werden, und es ist nicht zu leugnen, daß die Geschichte Männer aufweist, welchen thatsächlich nur der Beruf des Umsturzes und der Aufräumung zugeschrieben werden kann. Es entsteht daher die Frage, ob auch Epaminondas den Männern beizuzählen sei, welche die Vorsehung einzig zu dieser Aufgabe berufen zu haben scheint; oder ob er neben der auflösenden Kraft mit einem tüchtigen Schöpfungsvermögen ausgerüstet war? Wie er selber seinen Beruf aufgefaßt hat, darüber kann für uns kein Zweifel bestehen; denn die Geschichte lehrt aufs bestimmteste, daß er nach seinem großen Werke der Befreiung sich in umfassende Pläne vertiefte, um neue Formen an Stelle der zertrümmerten hervorzurufen. Denn seit jener Epoche erscheint seine Politik ausschließlich darauf gerichtet, die jetzt halt- oder steuerlos

gewordenen Griechen von neuem zu sammeln und durch festere und sichere Bande an einander zu knüpfen. — Welches diese Bande gewesen sind, soll jetzt gezeigt werden.

Frägt man sich, welche Staaten durch den Zusammensturz der spartanischen Herrschaft am tiefsten betroffen wurden, so waren es unbedingt diejenigen, in welchen Sparta's Macht am festesten Fuß gefaßt hatte, oder welche an ihm den festesten Anhalt gehabt hatten. Im Norden war es unbedingt Böotien, welches Sparta am tiefsten unter seine Botmäßigkeit gebeugt hatte; im Süden war es zunächst das unterworfenen und mit Lakonien vereinigte Gebiet von Messenien, welches am engsten an es gekettet war, aber seit dem Einbruch des Epaminondas in den Peloponnes sich auch losgerissen hatte; nächst dem aber Arkadien, welches ihm durch alte Bande der Gewohnheit stets angehangen hatte. Die Einigung Böotiens, welche dem Epaminondas natürlich zunächst lag, geht mit der Befreiung desselben Hand in Hand und somit der Schlacht bei Leuktra voraus, in welcher die Freiheit Griechenlands entschieden wurde. Sie ließ sich am leichtesten vollziehen, da es hier alte Bande der Einigung gab, welche von Sparta zerrissen nur wieder von neuem zusammen zu knüpfen waren. Diese bestanden in der alten böotischen Bundesschaft, welche aus den zehn Hauptstädten des Landes, von denen jede mit einem, Theben aber mit zwei Abgesandten (Böotarchen) vertreten wurde, zusammengesetzt war. Theben als die bedeutendste aller Städte und der natürliche Versammlungsort für gemeinsame Verathungen hatte eine gewisse Vorstandschaft, die vielleicht weniger auf ausdrückliche Gesetze, als auf das bloße Ansehen seiner Macht gegründet war. Diese Verfassung, welche zu jeder Zeit, wo sie unzerstückt bestand, den böotischen Stammesgenossen eine gewichtige und ehrfurchtgebietende Macht verliehen hatte, leistete auch wieder den belangreichen Dienst, daß sie den Sieg bei Leuktra erringen half. Wir werden uns daher nicht wundern, daß Epaminondas den Gedanken auffaßte, den Staaten, deren Zustände durch den Sturz der spartanischen Herrschaft in ein bedrohliches Schwanken und eine unheilvolle Zerrüttung gerathen waren, durch Verleihung einer ähnlichen Verfassung einen Stützpfiler unterzuschieben, der sie vor dem Verfall bewahrte. Dennoch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß er hiermit einen Weg beschritt, den nur vorausbedachter Anschlag und

beherzte Kühnheit zu betreten vermochten, insofern derselbe eine Richtung nimmt, die spartanischen Ideen schnurstracks entgegenlief. Aber gerade mit Hinblick auf die Neuheit dieser Richtung wie auf die bewundernswerthe Tiefe seiner Einsichten können wir mit voller Zuversicht annehmen, daß er sich der Tragweite dieses Schrittes vollkommen klar bewußt war. Sparta hatte, wie wir oben gesehen, mit allen Mitteln dahin gestrebt, jede Vereinigung der Griechen in Kreisen, welche es nicht selber zum Mittelpunkt hatten, sondern selbstständige es ausschließende Gebilde ausmachten, zu hintertreiben, indem es von der Ansicht ausging, daß solche Bildungen, vermittelt deren sie auf eigenen Füßen zu stehen vermochten, seiner Herrschaft aufs höchste gefährlich wären. Wir hatten aber auch darauf hingedeutet, daß dieses von Sparta so durchschlagend ausgebildete Zersplitterungssystem eine für griechische Geistesbildung sowohl als politische Tugend höchst nachtheilige Wirkung hatte und daher allmählich einen massenhaften Stoff des Hasses und Unwillens anhäufte. Dürfte einerseits diese Rücksicht geeignet sein, uns einen Erklärungsgrund für die Politik des Epaminondas zu geben, so kommt doch noch ein anderer Umstand hinzu, welcher in der Entstehung des thebanischen Vorranges liegt. Hätte Theben das Feld für eine politische Führerschaft noch vollkommen frei gefunden, so konnte es die Grundsätze aufstellen, die diesem Zwecke am dienlichsten waren. Nachdem ihm aber ein anderer im Besitz der Führerschaft vorgegangen, war es nicht rathsam, auf demselben Wege dahin zu streben, um nicht dadurch die gleiche Stimmung, welche jenem widerfuhr, gegen sich aufzurufen. Doch es handelte sich für es nicht blos darum, sich von dem Einflusse frei zu machen, den Spartas Vorgang auf seine hegemonischen Bestrebungen haben konnte, sondern es galt noch, thatsächlich dasselbe zu bekämpfen, indem es die Freiheit, welche die Griechen theils mit dem Siege bei Leuktra, theils mit dem ersten Einbruch des Epaminondas in den Peloponnes erlangt hatten, aufs gefährlichste bedrohte. Wollte Epaminondas also sein großes Werk, womit er sich ein so ausgezeichnetes Verdienst um Griechenland erworben hatte, nicht wieder gewissenlos Preis geben und in übermäßiger Eifer eine Herrschaft aufzurichten die Grundlagen, worauf diese nur ruhen konnte, selber umstürzen, so mußte er ausreichende Fürsorge treffen, daß sich die Staaten etwaigen neuen Anläufen des

Gegners gegenüber in ihrer Freiheit behaupten konnten. Und daß zu diesem Behufe keine Anstalten geeigneter waren als diese Bundesstiftungen, wird allgemein zugegeben.

Eine solche Bundesvereinigung stieß in den beiden gedachten Landschaften auf bedeutende Schwierigkeiten. Was zunächst Arkadien betrifft, so lehrt ein leichter Ueberblick seines Zustandes, daß eine einfache Uebertragung des böotischen Vorbildes nicht gut anging. Denn nicht allein daß ein geschichtlich gegebener Vorort, wie Theben war, fehlte, so gab es zwei bis drei Städte, welche um den Vorrang politischen Einflusses beständig stritten; so daß sich nicht annehmen ließ, daß eine von ihnen zu Gunsten der anderen in Erlangung dieses Vorzuges weichen würde. Ja — was nicht minder zu beachten ist — zwei von ihnen, nämlich Mantinea und Tegea, waren wenigstens im Ganzen dem Plane einer Vereinigung zugethan, die dritte aber, Orchomenos, war jeder Veränderung abgeneigt, welche die Kluft zwischen Sparta noch erweiterte. In solcher Klemme traf Epaminondas kühner Scharfsinn den einzigen Ausweg, daß er einen neuen Ort zu gründen beschloß, der Sitz des Bundes werden sollte; wozu erforderlich war, daß viele Dorfschaften und Landbezirke zur Bevölkerung desselben zusammengezogen wurden; eine Maßregel, welche, wenn sie auch keineswegs die Erbitterung hervorrief, als die entgegengesetzte, von Sparta früher ergriffene, dennoch, — wir hören es mit Erstaunen — nicht ohne allen Widerstand der Betroffenen durchging. Im Ganzen aber belohnte das Unternehmen der ausgezeichnetste Erfolg, indem Megalopolis eine der blühendsten und einflußreichsten Städte im alternenden Griechenland wurde. Für Orchomenos allerdings gab es keine andere Auskunft, als daß es zunächst — und mit ihm Heräa — vom Bunde sich fern hielt.

Die Ordnung der messenischen Verhältnisse bot viele ähnliche Schwierigkeiten dar, obwohl sie deren auch eigenthümliche hatte, sowie eigenthümliche entbehrte. Die Eifersucht hervorragender und altangesehener Städte war hier allerdings nicht zu beschwichtigen, dagegen eine Bevölkerung, die an sklavische Dienste gewöhnt, alle politische Erfahrung und bürgerliches Bewußtsein verloren hatte, in eine staatliche Verfassung einzubilden. Mit Bewunderung sehen wir wieder, wie Epaminondas mit einem einzigen kühnen Griff sowohl diesem

Mangel abhilft, als auch die dem jungen Staate bei seinen nur schwachen Grundlagen so nothwendigen Sympathien der Griechen zuwendet, indem er die freien und verbannten Messenier aus ihren entfernten Wohnsitzen in Afrika und Italien zurückeruft und sie in einer neuen für sie eigens gegründeten Wohnstätte auf dem Berge Ithome ansiedelt. Somit gewann er den für die Festigkeit der Zustände nothwendigen Mittelpunkt, dessen Lage nicht minder gut gewählt als der Urgedanke glücklich erfaßt war.

Heftet man seinen Blick nur auf das Innere der griechischen Welt, so ist nicht zu leugnen, daß diese Veränderungen dem politischen Leben derselben eine höchst gedeihliche Entfaltung bereiteten und dazu beitrugen, daß, wo früher nur Unfruchtbarkeit geherrscht hatte, jetzt griechischer Geist auch edle und bewundernswerthe Blüthen trieb. Aber ebensowenig kam einer unbefangenen Betrachtung entgehen, daß eine Gesamteinigung Griechenlands nicht im mindesten näher gerückt oder gar ersetzt worden sei. Die Frage, ob eine Gesamteinigung für Griechenland wünschenswerth gewesen sei, wird man natürlich nicht anstehen sofort zu bejahen, da derselbe Gesichtspunkt, welcher die Einigung in landschaftlichen Kreisen mit Rücksicht auf Stämme empfahl, nämlich der Zweck sittlichen wie geistigen Gedeihens, ebenso eine Einigung Gesamt-Griechenlands wünschenswerth machte. Ja während dies dort der Hauptumstand war, so tritt hier ein viel wichtigerer und bedeutungsvollerer hinzu, nämlich der, daß die Unabhängigkeit Griechenlands gefährdet war, wenn seine Kraft getheilt und zerstreut war. Eine Einigung Griechenlands wird daher für jeden hervorragenden Staatsmann desselben als ein zweifellos geziemender Gesichtspunkt angesehen werden müssen. Aber in welcher Form diese Einigung erstrebt werden sollte, erst darin lag die Schwierigkeit sowohl für den damaligen Staatsmann als für den heutigen Beurtheiler. Die griechische Geschichte hat zwei Formen hervorgebracht, von denen die eine der Zeit der Blüthe und Macht Griechenlands angehört und daher gewöhnlich zuerst in den Sinn fällt, nämlich diejenige, welche unter dem Namen der Hegemonie bekannt ist, und eine andere, welche in der Zeit seines Verfalles zur Erscheinung gekommen ist, die des Bundes oder der Sympolitie.

Die Hegemonie war bisher von zwei Staaten erworben worden,

von Athen und Sparta, aber von keinem behauptet worden. Der Grund ihres Erlöschens kann sowohl in der Mangelhaftigkeit ihres Wesens, als in der Art ihres Gebrauchs gelegen haben. Ein arger Mißbrauch derselben ist nun aber in beiden Fällen nachweisbar, und es würde sich ihr Verfall schon daraus hinreichend erklären lassen. Demnach bleibt die Frage über die Angemessenheit dieser Einheitsform trotz doppelten Mißglückens dennoch unentschieden. Die zweite Form ist später von den Achäern und Aetolern versucht worden. Ihr Endgeschick ist allerdings insofern ein verschiedenes, als ihre Vernichtung nicht von einem Mitgliede des Bundes herbeigeführt worden ist, sondern durch den zermalmenden Stoß eines auswärtigen Feindes. Hingegen läßt sich nicht übersehen, daß diese Bundesform während ihres Bestehens eine merkliche Schwäche bewiesen und dem Zweck, zu dem sie ins Leben gerufen, die Unabhängigkeit Griechenlands gegen auswärtige Angriffe zu vertheidigen, sich keineswegs gewachsen gezeigt hat. Es würde nun aber vielleicht ebenso vermessen sein, aus diesem Grunde über diese, wie aus anderen über jene Form, ohne weiteres den Stab zu brechen, da es am Tage liegt, daß diese Form unter den ungünstigsten Verhältnissen hervorgetreten und zu keiner vollkommenen Ausbildung gelangt ist. War es ein Uebelstand, daß zwei Bündnisse auf einmal erschienen, so war es kein geringerer, daß nicht alle Staaten darin enthalten waren, sondern eine nicht unbeträchtliche Zahl von ihnen fern blieb. Und nun nehme man, was für Feinde ihnen dabei auflauerten, hier Macedonien, dort Rom, beides furchtbarere Gegner, als das im kräftigen Mannesalter stehende Griechenland jemals gehabt hatte. Mochten ihnen auch beide Mächte in gegenseitiger Eifersucht und Befehdung bisweilen einige Waffenruhe oder gar Zeichen des Wohlwollens schenken, so konnte es doch nicht zweifelhaft erscheinen, daß sie im Grunde es gleichermaßen auf ihr Verderben abfahen. Wer wollte unter solchen Umständen behaupten, daß diese Bündnisse nicht wenigstens soviel geleistet haben, als zu Griechenlands Schutz überhaupt noch geleistet werden konnte?

Eine vorsichtige Prüfung scheint zu dem Ergebnis zu führen, daß keiner Form ein unbedingter Vorzug zuzuerkennen, sondern daß es wesentlich von bestimmten Verhältnissen abhänge, wie über den Werth von jeder zu entscheiden sei. Im Allgemeinen läßt sich erachten, daß,

wo ein bedeutender Unterschied der sittlichen Macht und des sittlichen Werthes besteht, die Form der Hegemonie oder der Vorstandschaft die naturgemähere und somit vorzüglichere sei; daß aber im entgegengesetzten Falle, wo das Verhältniß der Macht wie der Tüchtigkeit im Ganzen gleich ist, die Bundesform als angemessener anzusehen sei. Die tatsächliche Entwicklung scheint diese Auffassung im Ganzen zu bestätigen. Denn daß Sparta und Athen auf einer weit höheren Stufe entweder äußeren oder inneren Vermögens, als die übrigen Staaten Griechenlands gestanden haben, dem ist schwerlich zu widersprechen; ebensowenig kann es aber entgehen, daß zur Zeit der macedonischen Uebermacht alle Staaten auf ein beinahe gleiches Maß der Schwäche und Unwürdigkeit herabgesunken waren. Es dürfte sich aus einer Vergleichung der Zustände solcher Völker, welche eine Einigung erstrebten, leicht herausstellen, daß ein Unterschied der Kräfte im Ganzen vorherrscht, und demnach der Boden für eine bundesförmige Verfassung nicht allzuhäufig vorbereitet erscheint. Es scheint dies begründet zu sein in einem allgemeinen Gesetze der Natur. Denn wo man auch hinsieht unter den Dingen der Welt, man wird meistens eine Abstufung der Größe und des Gehaltes wahrnehmen, und selbst wo Gleichheit sich vorfindet, pflegt sie unter der Macht des Wechsels nicht lange zu verharren. Auf der anderen Seite muß aber zugegeben werden, daß gerade diese Form für den ersten Blick etwas entschieden Bestechendes hat. Wenn die Unterordnung in der menschlichen Gesellschaft des einen Gliedes unter das andere in der Regel nur mit Unwillen und Widerstreben ertragen zu werden pflegt, so fällt dieser Stachel bei dieser Verfassungsform offenbar weg, da hier nur eine Unterordnung unter ein Allgemeines Statt findet, welche für das Selbstgefühl der Einzelnen nichts Verletzendes enthält. Es liegt auf der Hand, daß mit dem Wegfall der Gehässigkeit, welche der Hegemonie inne wohnt, auch eine Hauptursache des Verfalls und der Auflösung abgewendet wird. Verrichtungen, welche von einer Macht angewiesen werden, deren Dasein von der Willensmeinung der einzelnen Glieder zum Theil bedingt wird, indem sie sowohl durch ihre freie gemeinschaftliche Entschliebung ins Leben gerufen ist, als mit ihrer Zustimmung nur fortbesteht, erscheinen den Betroffenen weit weniger durch Zwangsgebot auferlegt, als von der inneren Stimme des Pflicht-

gefühls diktiert. Wie aber ein Vater im Ganzen geneigt ist, die Bedürfnisse eines Kindes bereitwilligst zu erfüllen, im vorkommenden Falle der Abneigung aber es mit seiner Würde als Erzeuger und Wohlthäter nicht verträglich findet, nachzugeben oder sich zwingen zu lassen, so wenig pflegt ein Bundesglied einen etwaigen Widerspruch zu scheuen oder ihn vor dem Machtgebot des Bundesausschusses fallen zu lassen. Hieraus leuchtet ein, daß dieser Form eine wesentliche Schwäche des Ansehens der zur Leitung bevollmächtigten Behörde besonders zur Last gelegt werden kann. Mit derselben Zwanglosigkeit aber, in welcher der Einzelne dem Ganzen gegenübersteht, hängt es zusammen, daß dieser gewöhnlich eine zu weit gehende Berücksichtigung seiner besonderen Angelegenheiten verlangt, welche mit denjenigen anderer Bundesmitglieder leicht in Widerspruch gerathen, so daß dies eine Ausgleichung erheischt, welche erst nach vielen Zeitverluste zu Stande kommt. Die natürliche Folge davon ist, daß die dringendsten und für das Ganze wichtigsten Angelegenheiten entweder verschleppt oder vernachlässigt werden.

Die Form der Hegemonie, welche darin besteht, daß dem Mächtigsten die Leitung des Ganzen anvertraut wird, mag sie immerhin für das Rechtsgefühl etwas Verlegendes haben, insofern die anderen Bundesglieder nicht zu ihrem verhältnißmäßigen Rechte kommen, theilt offenbar jene Nachtheile nicht. Das herrschende Gefühl des schwächeren Gliedes zu dem stärkeren und bevorrechteten ist offenbar das der Furcht, ein Gefühl, aus dem wohl einmal entschlossener Abfall, aber kein gelegentlicher Ungehorsam oder feilschendes und zögerndes Verhalten entspringen kann. So lange aber die leitende Macht ihr Uebergewicht nicht gröblich gemißbraucht und die Erbitterung aufs äußerste getrieben hat, kann diese Form der Verbindung eine außerordentliche Kraft entwickeln, da ihr Schwung durch keine Hindernisse gelähmt ist. Wenn aber die besonderen Interessen aller einzelnen Mitglieder sich nicht störend vordrängen und in die Behandlung der Gesamtangelegenheiten nachtheilig eingreifen können, so ist doch nicht zu verkennen, daß die viel größere Gefahr vorhanden ist, daß das Gesamtinteresse der verbundenen Staaten dem besonderen Vortheil der leitenden Macht aufgeopfert wird.

Im Ganzen kann angenommen werden, daß über den Werth

beider Formen verschieden vom Denker und dem Staatsmanne entschieden werden wird. Jener, welcher von den allgemeinen Begriffen des Rechts ausgehen wird und die edle Seite des Menschen voraussetzen gewohnt ist, wird die Gefahr einer Erschlaffung in der Erfüllung der Bundespflichten nicht zu hoch anschlagen, dagegen an der Bevorrechtung einer besonderen Macht empfindlichen Anstoß nehmen; hingegen der Staatsmann, welcher Erfahrungen zu Grunde zu legen pflegt und aus solchen eine innige Ueberzeugung von der vorherrschenden Selbstsucht geschöpft hat, wird nicht geneigt sein, auf eine gleichmäßige und dauernde Hingebung vieler Bundesglieder an ein Allgemeines sonderlich zu bauen; andererseits wird er zwar die Gefahr einer eigennützigen Ausbeutung des Uebergewichts, welches einer einzigen Macht gegeben ist, auch nicht verkennen, dagegen gefunden haben, daß einem ertheilten Vorzuge auch ein sittlicher Hebel inne wohnt, der das Ehrgefühl des Bevorzugten anzureizen pflegt, sich dieser Ehre würdig zu machen, sodaß hiermit der Weg zu einer wirksamen Wahrung des allgemeinen Besten viel eher gebahnt ist.

Epaminondas mußte, um sich für eine dieser Formen, in welchen eine Gesammtvereinigung zu Stande gebracht werden konnte, zu entschließen, sich zunächst die Frage vorlegen, in welchem Verhältniß die Kräfte Thebens zu den übrigen griechischen Staaten standen. Denn für ihn als einen thebanischen Staatsmann versteht es sich von selber, daß Theben stets der Ausgangspunkt war, von dem aus er seine allgemeinen politischen Entwürfe entwickelte. So ausführlich aber auch für ihn solche Berechnung war, insofern er die Machtmittel der verschiedenen Staaten hinreichend übersehen konnte, so schwer ist es für uns, darüber ein sicheres Urtheil zu fällen, da wir über die obwaltenden Zustände äußerst dürftig unterrichtet sind, und zwar insbesondere über die Lage des Staates, auf die es vornehmlich ankommt. Diese Verlegenheit führt uns gewöhnlich zu dem Ausweg, aus dem Erfolge seiner Einheitspläne uns eine Vorstellung von den vorgefundenen Bedingungen zu machen; und wir übersehen dabei, daß wir uns in einem Kreise bewegen, wenn wir, um den Erfolg seiner Bestrebungen verstehen zu lernen, den Erfolg selber zu Grunde legen. Vielmehr ist es gerecht einzuräumen, daß wir bei der Beurtheilung dieses Theiles seiner Politik über eine Vermuthung nicht hinauskommen, deren Werth in dem

Verhältnisse steigen wird, als die Thatsachen einfacher und vollständiger daraus erklärt werden können. Wenn nun aber auch eine vollständige und sichere Schätzung der Kräfte Thebens nicht möglich ist, so dürfte dennoch der Versuch nicht ungehörig erscheinen, aus den wenigen erhaltenen Spuren eine allgemeine Vorstellung zu schaffen.

Was die äußeren Machtmittel betrifft, so bemerken wir zuerst, daß Theben an der Spitze einer zahlreichen Bundesgenossenschaft stand, welche sich auf ganz Böotien erstreckte. Die Ausdehnung dieser Macht muß ansehnlich erscheinen, wenn man erwägt, daß weder Athen noch auch Sparta ein viel größeres Gebiet umfaßt haben, auf das sie ihre Herrschaft stützten. Allein noch abgesehen von dem Verhältniß, in welchem der Gebietsumfang der anderen griechischen Staaten sich jenen gegenüber zur Zeit ihrer Hegemonie befand, so fällt doch gleich ins Auge, daß die Art des Besitzes, in welchem Theben und jene Staaten standen, durchaus verschieden war. Attika, welches den Athenern gehörte, war, wenn gleich es an Umfang Böotien kaum erreichte, mit der Stadt gänzlich verschmolzen, sodaß beide eine untrennbare Einheit ausmachten; Sparta aber, obwohl es mit seinen Bürgern die Landschaften Lakonien und Messenien nicht selber bevölkerte, war doch rechtlich in unumschränktem Eigenthum von beiden und hatte daher über deren Kräfte vollkommen zu verfügen. Mit Theben aber stand es durchaus anders. Als Bundesvorstand hatte es, wenn gleich einen tiefgreifenden Einfluß, doch keine unbedingte Gewalt über die Bundesmitglieder, sondern war sowohl rechtlich auf ihren Rath, als factisch auf ihre Neigungen und Stimmungen Rücksicht zu nehmen gezwungen. Theben war sich dieser Hemmung und Schranke seiner Macht auch innigst bewußt, zumal einige Städte darunter waren, welche sogar als eine Gefahr für seine Herrschaft gelten konnten. Dies Gefühl ging soweit, daß daraus der Wunsch entsprang, das eigene Gebiet möglichst zu erweitern und besonders die Städte, die ihnen Mißtrauen einflößten, ihres Besitzes gradezu zu entsetzen. Dies geschah zuerst bei Plataeae und Thespieae, welche beide von Alters her Theben abgeneigt waren; deren Bürger genöthigt wurden, Böotien ganz zu verlassen. Es liegt kein besonderer Grund vor, anzunehmen, daß Epaminondas dieser Maßregel seine Zustimmung versagt habe; vielmehr wenn man erwägt, wie noch Thespieae während der Schlacht

bei Leuktra in einer für Theben sogar gefährlichen Weise seine Abneigung kundgegeben, so läßt sich leicht vermuthen, daß er dem Eindrucke dieser Gefahr nachgegeben und selbst zu dieser Maßregel gerathen habe. Auch die Milde, die diesen Act der Gewalt begleitete, läßt auf seine Betheiligung schließen. Zu demselben Verfahren schritt Theben später mit Orchomenos. Hier aber unterlassen die alten Geschichteschreiber nicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß Epaminondas daran nicht nur keinen Theil gehabt, sondern den äußersten Unwillen darüber bekundet habe. Der Grund hierzu lag darin, daß diese Maßregel mit der äußersten Härte vollzogen wurde, welche, wie Epaminondas fürchtete, dem sittlichen Ansehen Thebens zum Nachtheil gereichte. Auf der anderen Seite suchte auch Theben das Bundesgebiet zu erweitern, falls irgend ein, wenn auch scheinbarer, Rechtsgrund sich auffinden ließ; wie die nicht eben sehr gewissenhafte Besitzergreifung von Dropos beweist.

Zu den äußeren Machtmitteln des Staates ist ferner der Wohlstand desselben zu zählen. Schon ein griechisches Sprichwort bezeichnete denselben, insbesondere das Geld, als den Nerv der Macht; und es ist nicht zu leugnen, daß diese Ansicht häufig genug sich thatsächlich bewährt hat. Die einleuchtendste Bestätigung dieses Satzes geben die Handelsmächte, welche, wie Karthago, vermöge ihres Geldüberflusses, oft ausgedehnte Herrschaften erworben haben. Allein es ist nicht zu verkennen, daß die Wichtigkeit dieses Mittels abhängt von den sittlichen Zuständen des Staates, gegen den es angewendet wird. Denn die Geschichte liefert auch Beispiele, wie die Macht des Geldes abprallte an der sittlichen Ueberlegenheit des Gegners; wie Griechenland dem überreichen Persien gegenüber ehemals dargethan oder Rom in seinem langwierigen Kampfe gegen das handelsmächtige Karthago. Der Wohlstand Thebens war der einer Landmacht und als solcher bei der Ergiebigkeit des böotischen Bodens gewiß nicht unansehnlich; dagegen fehlte ihm der reiche Ertrag eines Seehandels, welchen Athen, Korinth u. a. zogen; sodaß man nicht fehlen dürfte, wenn man im Durchschnitt das Vermögen Thebens als der Mittelstufe angehörig abschätzt.

Nächst den äußeren Kräften eines Staates sind aber seine inneren Kräfte in Betracht zu ziehen, und für diese findet man zunächst

einen gewissen Maßstab in der Verfassung. Der Verfassung ist von einem doppelten Gesichtspunkte aus Bedeutung beizulegen, einerseits weil sie als Ausdruck des geistigen Fortschrittes des Volkes angesehen werden kann, sodann weil die innere Sicherheit und Festigkeit die nothwendige Voraussetzung für einen durchgreifenden Einfluß nach Außen bilden, jene aber nur durch eine gerechte und geordnete Verfassung erlangt werden können. Die Verfassung Thebens bestand in einer gemäßigten Demokratie, und dies erscheint als ein Umstand von nicht geringer und zwar günstiger Bedeutung. Die Geschichte zeigt uns, wie die Art der Verfassung oft großen Einfluß auf die auswärtigen Beziehungen eines Staates üben kann. So ersieht man aus dem Verlauf des großen Kampfes zwischen Sparta und Athen, eine wie unwillkürliche Neigung die Staaten zweiter Ordnung hatten, sich demjenigen von beiden anzuschließen, welcher dieselbe Verfassung, wie sie, hatte. Daher kam es zum Theil, daß Staaten wie Aetolien oder Argos sich auf die Seite von Athen neigten; selbst von Elis erfährt man, daß es seine Sympathieen mehr und mehr nach dieser Seite wendete — dagegen, daß Staaten, wie Theben, das damals noch eine aristokratische Verfassung hatte und auf Grund dessen sogar ein Bündniß mit Argos verschmähte, oder Orchomenos oder Delphi, welches wenigstens seinen geistigen Einfluß zu Gunsten Spartas geltend machte, sich um Spartas Fahne scharten und treu bei ihr aushielten. In diesem Zusammenhang zwischen den Verfassungen erhellt noch deutlicher daraus, daß mit einem Verfassungsumschwunge in der Regel auch eine Veränderung der Beziehungen zu den beiden Großstaaten eintrat. Wem fiel nicht sofort ein, wie in dem erbitterten Verfassungskampfe zu Korcyra jede der politischen Parteien sich auf einen der beiden Großstaaten stützte, die demokratische auf Athen, die entgegengesetzte auf Sparta, und wie das endliche Uebergewicht der demokratischen Partei theils durch die Unterstützung von Athen herbeigeführt ward, theils den dauernden Anschluß an Athen entschied? Dieselben Einwirkungen lassen sich noch in den Verfassungsumwälzungen zu Megara und in anderen Staaten wahrnehmen. Auf der anderen Seite geschah es aber, daß ein Abfall von einem der Großstaaten in der Regel auch einen Umschwung der Verfassung nach sich zog. So sehen wir in Mytilene oder in Chios sogleich die aristokratische Partei an

die Spitze treten, als das Bundesverhältniß mit Athen abgebrochen war. Ueberhaupt sind die Einflüsse nach beiden Seiten hin so gleichmäßig und durchkreuzen sich gegenseitig, daß man oft gar nicht sagen kann, von welcher Seite der Einfluß ausgegangen ist.

Es liegt auf der Hand, wie durch diese Verhältnisse eine umfassende Hegemonie erschwert ward, aber man würde doch wiederum zu weit gehen, wenn man annähme, daß sie unter solchen Umständen gänzlich unmöglich gewesen sei. Thatsächlich steht fest, daß keine Verfassung als solche auf den Anspruch auf eine Hegemonie verzichtet hat. Denn von allen giebt es Beispiele, daß der Versuch eine Hegemonie zu gründen mit ihnen gemacht worden ist. Für die Tyrannis führt uns Herodot ein Beispiel an Gelon von Syrakus vor, welchen er beschuldigt, in dem Verlangen nach dem Oberbefehl über die Streitkräfte gegen die Perser die Absicht auf eine Hegemonie verborgen zu haben: offenkundiger noch ist der vom Jason gemachte Versuch, wobei freilich neben seiner Eigenschaft des Tyrannen von Pherae die eines Tagoß von Thessalien zu berücksichtigen ist. Die allgemeine Furcht, welche des letzteren Streben erweckte, läßt annehmen, daß seine Aussichten auf Erfolg nicht gering gewesen seien. Für das Königthum bietet Macedonien gewissermaßen ein Beispiel, wenn wir von der mythischen Zeit, in welcher ein Agamemnon sich uns darbietet, hier absehen. Freilich ist zuzugeben, daß dies Beispiel nur zum Theil zutrifft, da Macedonien als ein fremder, nicht griechischer Staat eine Hegemonie im eigentlichen Sinne nicht erringen konnte, wohl aber eine darüber noch hinausgehende Gewalt, die Herrschaft. In keinem Falle, weder wo die Demokratie, wie von Athen, noch wo die Aristokratie, wie von Sparta, noch wo die Tyrannis oder das Königthum den Ausgangspunkt für die Hegemonie bildete, ist der Erfolg ein unbedingt glücklicher gewesen, aber eben sowenig war er ein so ungünstiger, daß er berechtigte, einer Verfassung gänzlich die Fähigkeit zur Hegemonie abzuspochen. Gewöhnlich suchten die Staaten, denen das Ziel einer Hegemonie vorschwebte, den Zwiespalt, der zwischen der Verfassung einiger Staaten und der ihrigen Statt fand, dadurch aufzuheben, daß sie die entgegenstehenden Verfassungen umstießen und der ihrigen gleichmäßige einführten. Besonders war es Sparta, das diesen Weg nach Ueberwindung Athens beschritt, und zwar in einer

so rücksichtslosen Weise, daß die Bedenken gegen das Verfahren an sich durch die Schroffheit der Ausführung noch gesteigert werden. Es ist offenbar, daß dieses Verfahren nur von einer Anschauung ausgehen kann, welche die Verfassung als etwas Außerliches auffaßt, das auf alle Verhältnisse übertragen werden, und wie ein Kleid, das verschiedenen Gliedern angelegt werden kann, nicht als etwas Organisches, das aus dem Innersten herauswächst. Es muß aber anerkannt werden, daß dieses Verfahren nicht wie ein unumstößliches Gesetz gehandhabt worden ist, und die Verfassungsgleichheit nicht als unbedingte Voraussetzung für ein dauerndes Bundesverhältniß angesehen worden ist. Brasidas erklärte es als seinen Grundsatz, ja er wagte es als die von Sparta anerkannte Politik zu verkünden, daß nicht die Verfassung die Grundlage eines Bundesverhältnisses bilden, und es auf eine Uebereinstimmung derselben nicht ankommen solle; und darauf hin gelang es ihm die demokratischen Städte Chalkidikes auf seine Seite hinüber zu ziehen. Die Wichtigkeit, welche die Art der Verfassung für ein engeres Bundesverhältniß bezugsweise die Hegemonie hat, hängt jedenfalls sehr von den Zeitumständen ab. Wo, wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges, zwei Mächte um den vorwiegenden Einfluß auf die geringeren Staaten wetteifernd ringen, ist es gewiß ein Punkt von hervorragender Bedeutung; wo aber einer Macht, welche nach der Hegemonie trachtet, keine Nebenbuhlerin gegenüber steht, kommt viel weniger darauf an. Die Anerkennung einer Hegemonie beruht vorzugsweise auf Vertrauen; dies läßt sich aber auch wohl noch auf anderem Wege erreichen als der bloßen Uebereinstimmung der Verfassung. Dennoch leugnen wir nicht, daß derselben ein gewisser Werth für die Hegemonie zukommt, und sie ihrer Erlangung einigen Vor-schub leistet, und daß je verbreiteter also eine Verfassung in einer Völkerschaft ist, sie den Vorzug vor anderen verdiene. Sieht man sich hierauf den Zustand Griechenlands nach dem Sturz der spartanischen Herrschaft an, so überzeugt man sich, daß die Demokratie im Uebergewichte war; was die natürliche Folge eines durch den spartanischen Verfassungszwang herbeigeführten Gegenstromes, wie der vorgeschrittenen Entwicklung war.

Mehr aber als auf die bloße Form scheint auf den Zustand der Verfassung anzukommen, insofern nur durch eine gesicherte und wohl-

geordnete Verfassung Einfluß und Macht nach Außen erworben werden kann. Diese Ordnung und Sicherheit hört aber auf, falls eine politische Richtung übertrieben wird. Dies ist z. B. geschehen, als Kleon den Haupteinfluß auf die Staatsleitung erlangte und die Macht des Staates auf die bloße Kopfszahl verlegte, wodurch die Eintracht im Innern gestört und gleichzeitig das Ansehen nach Außen erschüttert wurde. Eine ähnliche Uebertreibung in entgegengesetzter Richtung brach sich allmählich in Sparta zur Zeit seiner Hegemonie Bahn; woraus auch innere Unruhen entsprangen, welche eine nachdrückliche Machtentfaltung nach Außen verhinderten und auch den Sturz der Hegemonie mit vorbereiteten. — Auch in Theben fehlte es allerdings nicht an gewissen Uebertreibungen, wie das Flüchtlingsgesetz zeigt, welches denjenigen Flüchtlingen, welche in Kriegsgefangenschaft gerathen waren, das Recht des Loskaufs entzog und ihnen Todesstrafe bestimmte. Aber diese Härte würde allerdings geringer erscheinen, wenn unter den Flüchtlingen solche zu verstehen wären, welche die Fahne verlassen haben, um im Feindesheere gegen das Vaterland zu sechten, als wenn Verbannte darunter gemeint wären, die durch den Zwang der Umstände in diese Lage gerathen sind. Jedenfalls bedarf es einer näheren Aufklärung, um das Urtheil darnach zu bemessen. Von der allgemeinen Stimmung hingegen wird die Demokratie Thebens als gemäßigt bezeichnet.

Der Schluß, den wir aus solchen Merkmalen über den sittlichen Zustand Thebens ziehen könnten, würde allerdings ein zuverlässiger sein, wenn die Verfassung uns nicht bloß in ihrem Umrisse bekannt wäre, sondern wir ebensowohl über ihre Einzelheiten, sowie über die thatsächliche Innehaltung derselben genauer unterrichtet wären.

Um so mehr dürfte wohl der Versuch gestattet sein, aus geschichtlichen Thatsachen uns die sittlichen Eigenschaften der Thebaner einigermaßen zu veranschaulichen. Wir können uns auf diejenigen beschränken, welche für die Ausübung politischer Macht am wichtigsten sind. Ausübung von Macht bedeutet wesentlich soviel als erfolgreiches Handeln. Das Handeln hängt nicht bloß von der inneren Regung, sondern auch von äußeren Umständen ab. Diese Umstände gehören zum Zeitlichen, folglich entstehen und vergehen sie. Der Erfolg ist somit in der Zeit begründet und kann auf zweifache Weise verfehlt

werden. Entweder die Umstände werden im Augenblicke des Entstehens nicht bemerkt oder ergriffen, woraus sich gewöhnlich ergibt, daß die Umstände eher verfließen, als die Handlung zum Ziele gelangt; oder die Umstände werden als noch bestehend angenommen, nachdem sie in Wirklichkeit schon aufgehört haben, woraus sich ergibt, daß die Handlung über das Ziel hinauschießt. Zudem ist drittens noch die Möglichkeit da, daß die Umstände fortbestehen, aber nicht mehr gewürdigt werden, sei es weil das Ziel schon erreicht, oder weil es zu entfernt scheint, um für den Aufwand von Kräften einen hinreichenden Lohn zu bieten; woraus sich ergibt, daß die Handlung nicht zur vollendeten Reise gelangt. Die drei Fehler, welche sich somit ergeben haben, heißen: Unentschlossenheit, Uebertreibung oder Maßlosigkeit und Unbeständigkeit. Ihnen entsprechen drei Tugenden: Entschlossenheit, Mäßigkeit und Ausdauer. Die Umstände, aus deren zeitlichem Wesen wir diese Tugenden abgeleitet haben, haben aber auch noch einen sachlichen Inhalt, welcher ebenfalls einen Eintheilungsgrund der Tugenden gewährt. Die Umstände, welche eine Handlung hervorrufen, können z. B. bestehen in Angriffen auf das Leben, in dargebotenen Wohlthaten, im Anblick körperlicher Reize, in Nachtheilen, uns oder anderen zugefügt, und dgl. mehr. Man sieht, daß hieraus unendlich viel Zweige der Tugend entsprossen; aber der Zweck unserer Untersuchung gestattet es, uns auf zwei bis drei zu beschränken, welche für Bethätigung politischer Macht am entscheidendsten sind, nämlich: Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit und Tapferkeit.

In der Entschlossenheit waren vor allen die Athener ausgezeichnet, wofür es nur des Hinweises auf die Rede des korinthischen Gesandten auf dem vor dem Ausbruch des peloponnesischen Kriegs abgehaltenen Bundes-Congress zu Sparta bedarf. Als ihr Gegentheil galten die Spartaner. In Betreff der Thebaner giebt es hervorragende Beispiele der Unentschlossenheit. Wie wenn sie in der Schlacht bei Mantinea aus Bestürzung über den Tod des Epaminondas den Augenblick, wo der Feind zurückwich, und der Sieg sich ihnen zu neigte, unbenuzt ließen; oder wenn sie später einen ganzen Winter lang den König Philipp, während dessen er diesseit der Thermopylen stand, ruhig gewähren ließen und sich erst im letzten Augenblicke zum Vertheidigungskampfe aufrafften.

In der Mäßigkeit verdienen die Spartaner in früherer Zeit Anerkennung. Wir erinnern nur an eine gesetzliche Anordnung, welche es verbot, den geschlagenen Feind über eine gewisse Strecke hinaus zu verfolgen. Ungleich waren ihnen hierin durchaus die Athener. Am berücksichtigtsten aber waren wohl die Thebaner wegen ihres maßlosen und leidenschaftlichen Sinnes. Wir erinnern an ihr Verfahren gegen Plataeae im peloponnesischen Krieg, an ihr Verlangen, daß Athen vom Erdboden vertilgt würde, an Orchomenos, an ihre Behandlung der achäischen Städte, welche sich dem Epaminondas ergeben hatten (s. unten); endlich an die verbreitete Ansicht, daß die zu Theben besonders gepflegten Freundschaftsverhältnisse zwischen Knaben und Männern durch das Gesetz eingeführt worden seien, damit die angeborne Wildheit und Leidenschaftlichkeit des Volkscharakters gemäßigt würden.

In der Ausdauer verdienen die Spartaner und Athener beide zur Zeit ihres sittlichen Höhepunktes Achtung, wie die Haltung Athens nach der sicilischen Niederlage und die Spartas in den messenischen und anderen langwierigen Kriegen bezeugt. Dagegen ließen es die Thebaner kurz nach dem Tode des Epaminondas und der Zeit, welche die Blüthe ihrer Macht darstellt, in dem Kampfe mit den Phokern auffallend daran fehlen, indem sie dermaßen ermüdeten, daß sie die Last des Krieges auf einen fremden Herrscher abwälzten und sich damit völlig um ihr Ansehen brachten.

Was die Gerechtigkeit betrifft, welche mehr eine Vorbedingung, als ein Mittel für politische Macht ist, indem sie den inneren Frieden des Staates sichert und dadurch den Gebrauch seiner Kräfte nach Außen gestattet, so scheint diese den Spartanern, welche durch die Gleichheit der Lebensart schon darauf hingeführt wurden, weniger als den Athenern gefehlt zu haben. Diese, welche besonders der Undank gegen ihre Wohlthäter und großen Staatsmänner kennzeichnet, haben sich in einigen Fällen z. B. von Seiten des Alkibiades ernstliche Nachtheile zugezogen. Den Thebanern dürfte sich derselbe Vorwurf kaum mit gleichem Grunde etwa darum machen lassen, daß sie den Epaminondas wegen Ueberschreitung der Amtszeit zur Absetzung verurtheilten. Denn das würden andere durch ihre Gerechtigkeit ausgezeichnete Völker, wie die Römer, auch gethan haben. Ueberhaupt ist

nicht bekannt, daß ernstliche Friedensstörungen wegen grober Ungerechtigkeiten vorgekommen wären.

Auf das Lob der Unbestechlichkeit haben alle Völker Griechenlands gleich wenig Anspruch. Auch die Thebaner machen keine Ausnahme. Wir wollen nur daran erinnern, daß der Zusammensturz ihrer Macht in dem phokischen Kriege 3. Th. den Bestechungen zuzuschreiben ist, welche von phokischen Feldherren an den leitenden Staatsmännern Thebens ausgeübt worden sind.

Die Tapferkeit hängt nicht bloß von sittlicher Kraft und Willensstärke ab, sondern beruht, soweit sie sich im Kriege geltend macht, zum Theil auf Kunst und Ausbildung. Denn woher käme es sonst, daß die Athener, deren sittlicher Muth in vielen Fällen, wo sie als Vorkämpfer Griechenlands gefochten haben, erprobt ist, vor einigen griechischen Stämmen fast beständig die Fahne gesenkt haben? Auf der anderen Seite ist es bekannt, daß dieselben Gegner, die so zuversichtlich im Landkampfe ihnen zu Leibe gingen, doch zur See, wo die Athener die größere Erfahrung besaßen, nur mit Zagen mit ihnen zusammenstießen. Allerdings ist die Kunst nicht nothwendig ein Theil der Tapferkeit; sie kann auch selbstständig zum Siege beitragen; sowie auch noch andere Vortheile, welche nicht in der Tapferkeit inbegriffen sind, mit den Sieg herbeiführen z. B. die Körperkraft. Doch hat sie jedenfalls die Wirkung, das Selbstvertrauen zu erhöhen; und insofern erscheint es nicht unzweckmäßig, unsere Betrachtung derselben mit derjenigen der Tapferkeit zu verknüpfen.

Die Spartaner haben lange in dem Ruf der Unbesiegbarkeit gestanden; dieser ist auch nur wenig durch die Gefangennahme auf der Insel Sphacteria erschüttert worden. Erst die Thebaner waren dazu berufen, ihn zu vernichten. Wenn man bedenkt, daß es auch früher den Spartanern nie gelungen ist, die Thebaner zu schlagen, wie eine unparteiische Betrachtung der Schlachten bei Koronea und Korinth beweist, wie entscheidende Niederlagen diese den Athenern bei Koronea und Delium beigebracht haben, so wird man nicht anstehen, ihnen mit den ersten Platz in Ansehung der Tapferkeit einzuräumen. Zur Zeit als die Thebaner mit dem Anspruch auf die Führerschaft hervortraten, war in den übrigen Staaten mit Ausnahme Spartas durch das Einreißen des Söldnerwesens die Kriegstüchtigkeit aufs tiefste gesunken,

sodaß die Thebaner in ein desto vortheilhafteres Verhältniß zu den anderen traten. — Insofern Uebung und Kunst an der Tapferkeit Antheil haben, verdient noch hervorgehoben zu werden, daß im Landdienste etwa die Spartaner mit den Thebanern um den Vorzug streiten konnten; als Reiterei dagegen die Thebaner nach den Thessaliern die erste Stelle einnahmen, während die Spartaner hierin geradezu als unthätig galten.

Der Betrachtung der wirklichen Machtmittel Thebens, wie wir sie in Beziehung auf Besitz und sittliche Eigenschaften durchgeföhrt haben, müssen wir noch die einer scheinbaren Macht hinzufügen, welche aber eine sehr wesentliche Wirkung hat. Das Ansehen verhilft Staaten oft zu bedeutendem Einflusse, ohne daß dies mit den wirklichen Machtverhältnissen immer genau übereinstimmt. Vielmehr theilt es die Natur jeder Meinung, wahr und falsch sein zu können. Soweit dasselbe die wirklichen Machtmittel übersteigt, gewährt es offenbar einen Vortheil und erwächst somit zu einer eigenen Art von Macht. Gewöhnlich bildet sich dasselbe aus vergangenen Thatfachen, die der Erinnerung vorschweben. Daher geschieht es oft, daß Staaten, deren wirkliche Macht gesunken ist, ein Ansehen besitzen, das ihrer früheren Macht entsprach; während umgekehrt solche, die neuerdings zu einer großen Macht gelangt sind, auf einer niedrigen Stufe des Ansehens stehen geblieben sind. Das letztere war im Zeitalter des Epaminondas mit Theben in gewissem Grade der Fall, während das erstere in Bezug auf Athen und zum Theil Sparta noch Statt fand.

Die vorhergehende Betrachtung hat herausgestellt, daß die äußeren Kräfte Thebens nicht unansehnlich waren, aber kein entschiedenes Uebergewicht befundeten; daß seine Verfassung Achtung verdiente; daß seine inneren Eigenschaften meist wenig entwickelt und entweder nicht hervorragend oder niedrig und verächtlich waren; daß auch sein Ansehen nur mittelmäßig war; daß aber seine Kriegstüchtigkeit eine ausgezeichnete gewesen und zu einer gewissen Zeit kaum von einem anderen griechischen Staate erreicht worden ist. Ein allseitiges Uebergewicht hat somit nicht Statt gefunden; und es wird die Frage entstehen, ob eine Einigung, in welcher einem Staate ein beherrschender Einfluß zugestanden wird, nur möglich oder zulässig sei bei einem allseitigen Uebergewicht der Kräfte? So viel leuchtet

ohne Weiteres ein, daß je vollkommener das Uebergewicht ist, um so gegründeter auch der Anspruch eines Staates auf die Vorstandschaft sein wird. Ein vollkommenes Uebergewicht wird aber thatsächlich wohl ebenso schwer je zu finden sein, als ein vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte gefunden wird. Auch ist offenbar, daß weder Sparta noch Athen, welche einige Zeit die Hegemonie besessen haben, ein allseitiges Uebergewicht gehabt haben. Sparta war nicht nur arm und geistig unentwickelt, sondern ihm fehlte auch vor allem die Entschlossenheit, zu jeder Zeit, wo wir es kennen lernen; nachdem es aber zum Besitze der Hegemonie gelangt war, welche Vorzüge verblieben ihm außer der Tapferkeit? Athen dürfte in dem Zeitabschnitt, welcher zwischen die Staatsverwaltung des Aristides und den Tod des Perikles fällt, vielleicht sämtliche Bedingungen erfüllt haben, wenn seinem Gemüthe die Mäßigung nicht durchaus abgegangen wäre. Aber da auch beide die Hegemonie nicht auf die Dauer behauptet haben, scheint daraus zu folgen, daß sie ihrer auch nicht vollkommen würdig gewesen seien. Es ist gewiß, daß nicht alle Bedingungen von gleicher Wichtigkeit sind, wie z. B. eine intellectuelle Ueberlegenheit zur Behauptung eines politischen Uebergewichtes nicht durchaus nothwendig ist. Die Geschichte lehrt uns, daß dieser Mangel an Sparta dem Vertrauen der anderen Staaten zu ihm keinen Abbruch gethan hat. Andere Eigenschaften sind dagegen von ganz überragender Wichtigkeit. Ohne Kriegstüchtigkeit wird ein Staat die Hegemonie niemals erringen; denn sie erst bürgt ihm dafür, daß er sich das erzwingen könne, was man ihm nicht gewähren mag. Auch ist es häufig geschehen, daß auf diese allein eine Herrschaft gegründet worden ist. Mit ihrer Hülfe allein ist es dem macedonischen Königreiche gelungen, die Herrschaft über Griechenland zu erlangen. War das Theben nicht gestattet oder erreichbar, was Macedonien später ausgeführt hat? Es ist offenbar, daß zwischen beiden Staaten ein wesentlicher Unterschied obwaltet. Macedonien war eine Monarchie, Theben eine Demokratie; und dieser Unterschied ist für den Erfolg entscheidend. Denn in der Monarchie liegt die Staatsleitung in den Händen eines Einzigen, das Volk bleibt darauf ohne Einfluß; folglich kann das sittliche Uebergewicht eines Einzigen das eines Volkes hier ersetzen; im Kriege dagegen ist der Einzelne wirkungslos, und nur die Gesamtkraft einer großen

Menge kann einen Erfolg erzielen. Folglich läßt sich denken, daß monarchische Staaten, wo das Volk nur kriegerisch ausgezeichnet ist, und ein begabtes und thatkräftiges Herrschergeschlecht an der Spitze steht, einen überwältigenden Einfluß nach außen ausüben können. Anders ist es in demokratischen Staaten. Hier beruht die Leitung auf dem Willen des Volkes, mag derselbe sich bestimmend oder zustimmend bekunden. Selbst wenn ein Einzelner einen beherrschenden Einfluß erlangt hat, wie Perikles oder Spaminondas, so ist derselbe doch ein eingeräumter, folglich mit dem Willen des Volkes bestehender. Es ist klar, daß das Vertrauen, welches diesen Einfluß zugegeben hat, auch zurückgezogen werden kann; daß das Vertrauen auf einen Nachfolger niemals vererbt werden kann, folglich das bestimmende Machtgebot immer auf das Volk wieder zurückgeht. Daraus leuchtet ein, daß die sittliche Tüchtigkeit des Volkes nie auf die Dauer durch die eines Einzelnen ersetzt werden kann, wenn gleich eine Reihenfolge tüchtiger Staatsmänner die vererbte Tüchtigkeit und überlieferte Verfahrungsweise eines Geschlechtes nahezu ersetzen könnte.

Kann ohne Kriegstüchtigkeit die Hegemonie nicht erlangt werden, so kann sie ohne Mäßigung niemals behauptet werden. Denn sowie Furcht zur Bezwingung dient, so Vertrauen zur Erhaltung. Ist aber Furcht nur durch Kriegsmacht erreichbar, so Vertrauen nur durch Mäßigung. Diese aber hat den Thebanern wie keinem anderen Volke gefehlt, und aus ihrem Mangel kann die Untüchtigkeit Thebens für die Hegemonie abgeleitet werden.

Unter diesen Umständen scheint nur die andere Form, nämlich des Bundes, für eine Gesamteinigung Griechenlands zulässig gewesen zu sein. Auch die Bundesstiftungen, welche Spaminondas vollzogen hat, scheinen das Feld dafür vorbereitet zu haben. Denn es ist klar, daß dadurch die äußeren Kräfte der griechischen Staaten der Gleichheit näher gebracht wurden, indem die Landschaften, welche für den Umfang der einzelnen Bündnisse maßgebend gewesen sind, sowohl an Flächenraum wie in Hinsicht der äußeren Machtmittel überhaupt wenig von einander verschieden waren. Die Geschichte jener Zeit liefert einen Fall, der es bestätigt, daß die Bündnisse eine Machtgleichung mit sich führten, welche der Hegemonie entschieden widerstrebt. Denn Arkadien, welches in seiner früheren Zerrissenheit nie

ein Gefühl der Selbstständigkeit geäußert hatte, verlangte, als Epaminondas eine Bundesversammlung nach Theben berief, dieselbe sollte nach Arkadien berufen werden, welches gegenwärtig der Schauplatz des Krieges sei. Andererseits scheint es, daß die Gesamtbundeseinigung durch die landschaftlichen Verbündungen schon angebahnt war, indem die Verbündung nicht mehr zwischen einer Unzahl einzelner Städte bewerkstelligt zu werden brauchte, sondern sofort zwischen den Landschaften ausgeführt werden konnte. Daß Epaminondas, der Gründer der landschaftlichen Bündnisse, sich über die Eigenschaft und Tragweite derselben, welche auf die Ausgleichung der äußeren Kräfte der Staaten gerichtet ist, sollte getäuscht haben, ist gewiß nicht glaublich; wenn er sich dennoch nicht abhalten ließ, den Plan einer Hegemonie zu entwerfen, so kann er denselben nur auf eine Schätzung der inneren Kräfte der Staaten gegründet haben. Daß er in dieser für Theben zu hoch gegriffen habe, scheint wohl denkbar und daraus erklärlich, daß er sich von seiner Vaterlandsliebe habe beherrschen lassen. Möglich aber ist auch, daß er Thebens sittliche Eigenschaften nicht überschätzt hat, das Unvollkommene derselben aber nicht als einen Mangel seiner Anlagen, sondern als einen Mangel der Entwicklung aufgefaßt habe. Dies aber kann in ihm die Hoffnung hervorgerufen haben, die Entwicklung noch dahin vorschreiten zu sehen, daß dieses Uebergewicht erreicht würde, theils durch die Antriebe, welche große politische Erfolge stets dem Ehrgefühle geben, theils durch den Einfluß seines Rathes und des Beispiels, welches er ihnen selber gab und vor Augen stellte. Ob er sich hierin geirrt, ist eine Frage, die kaum entschieden werden kann; denn wie will man feststellen, ob solche Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen wären, wenn nicht sein früher Tod seinen eigenen Bemühungen ein Ziel gesetzt hätte?

Wenn nun aber die Möglichkeit, daß Theben künftig das sittliche Uebergewicht erlangen würde, welches es der Hegemonie würdig machte, auch zugegeben werden kann, so kann man doch nicht verkennen, daß diese Zustände vorläufig noch nicht da waren, und insofern der Versuch ihm eine Hegemonie zu verschaffen als verfrüht und übereilt angesehen werden muß. Die Bundesform war durch die augenblicklichen Verhältnisse geboten und mußte, ohne daß ihr unveränderliche Dauer zugestanden zu werden brauchte, immerhin als der Durch-

gangspunkt gelten, durch den Theben später zur Hegemonie gelangen konnte.

Nachdem die Bundesform als diejenige erkannt worden ist, welche für die damaligen Zustände Griechenlands nur zulässig war, lassen sich innerhalb derselben einige Besonderheiten annehmen, welche das Wesen derselben nur einschränken, nicht umstoßen. Kortiüm, der in seiner unstätten, von keinen festen Grundsätzen geleiteten und daher oft widersprechenden Beurtheilungsweise den Epaminondas herbe anklagt, an der Zerstückelung Griechenlands Schuld zu sein, indem er die Hegemonie Spartas aufgelöst, um sich an dem fruchtlosen Versuche abzumühen, sie für Theben zu erringen, wirft an einer Stelle (Bd. II S. 129) den Gedanken hin, daß Theben zum Heile Griechenlands beigetragen haben würde, wenn es sich auf den Norden beschränkt hätte, um hier in einem besondern Kreise einen Bundesstaat zu bilden, daneben aber als zwei besondere Ringe den athenischen Bundesstaat, welcher sich über die Inseln erstreckte, und den peloponnesischen unter Spartas Vorsitz hätte bestehen lassen. Der letzte Theil dieser Ansicht ergibt sich sofort als irrig; denn Spartas Führerschaft einen Theil Griechenlands zu überlassen, hieß offenbar so viel, als ihm die Waffen in die Hände geben, um die Unterjochung des Ganzen von Neuem zu versuchen. Was für ein Samen endlosen Krieges und heillosen Zerrüttung wäre damit ausgelegt worden! Sparta hatte vielmehr den Anspruch auf eine Hegemonie überhaupt verwirkt; und für den Peloponnes war jede andere Auskunft verwehrt, als die von Epaminondas ergriffene, die Staaten gegen einander ins Gleichgewicht zu setzen, um ihnen dadurch allen ihre Sicherheit zu verbürgen, und daneben ihnen einzeln den Eintritt in einen Gesamtverband Griechenlands offen zu lassen. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die Ansicht, soweit sie Athen und Theben betrifft, äußerst empfehlenswerth erscheint. Offenbar war Athen auch in jener Zeit noch der berufene Schützer des die See umwohnenden Griechenlands, da noch kein anderer Staat mit einer größeren Seemacht hervorgetreten war. Die Kräfte Thebens waren jedenfalls noch nicht entwickelt genug, um seine Stelle ersetzen und den Schutz der Inseln wirksamer versehen zu können. Daher ist der Schritt, welchen Epaminondas später that, um Athens Seeherrschaft umzustürzen, auch derjenige, welcher ihm stets die härteste Anklage zugezogen

hat. — Auf der anderen Seite aber leuchtet ein, daß das Uebergewicht, welches Theben über ganz Griechenland noch nicht besaß, ihm über die Nordstaaten, wie Phokis, Lokris, Thessalien u. s. w. vollkommen zu Gebote stand. Eine Hegemonie über diesen Theil Griechenlands scheint daher durchaus zulässig gewesen zu sein. Hieraus ergiebt sich die Zweckmäßigkeit eines Bundes, in welchen Theben und Athen an der Spitze bestimmter Gruppen und die übrigen Staaten des Peloponnes einzeln eintraten.

Die Hegemonie war oben bezeichnet worden als die Herrschaft eines Staates über stammverwandte Staaten, welche zu dem Zwecke des Schutzes gegen äußere Feinde errichtet worden ist. Die Bedingungen, welche den Anspruch auf die Hegemonie begründen, sind theils durch den Zweck gegeben, theils durch den Vorzug, welchen der Besitz der Hegemonie einschließt, bestimmt. Die Anerkennung der Hegemonie beruht also einerseits auf der Voraussetzung, daß Aussicht vorhanden ist, daß der Zweck Schutz zu erhalten gegen äußere Feinde auch wirklich erreicht werde, andererseits auf dem Bestehen eines bedeutenden Uebergewichts an Macht über diejenigen Staaten, welche der Leitung eines einzigen Staates sich unterwerfen sollen. Hieraus ergiebt sich, daß die Mittel, welche Epaminondas wählen mußte, um die Hegemonie für Theben zu erlangen, theils darin bestanden, daß er dieses durch sein Verhalten Aussicht erwecken ließ, auch wirklich genügenden Schutz nach außen zu gewähren, falls es mit der Hegemonie betraut würde, theils darin, daß er den übrigen Staaten die unzweifelhafte Ueberzeugung beibrachte, daß Theben sich in dem Besitz überwiegender Macht befinde. Die Untersuchung wird also die Geschichte Thebens während der Zeit seines bewußten Strebens nach der Hegemonie prüfen müssen, um zu entdecken, ob die Thatfachen die Mittel wirklich darstellen, welche dem Zwecke entsprechend waren.

Die hauptsächlichsten Unternehmungen, welche in Betracht kommen, sind die Feldzüge nach dem Peloponnes und nach Thessalien, denen sich noch anreihen einzelne wichtige Gesandtschaften und anderweitige Unternehmungen.

Von den vier Feldzügen des Epaminondas nach dem Peloponnes waren die beiden ersten anerkanntermaßen darauf gerichtet, mit denjenigen Staaten, welche Neigung zeigten, sich vom Bunde mit Sparta

loßzulegen, eine Verbindung einzugehen, welche auf solchen Grundlagen beruhte, daß sie sicheren Halt gegen vorkommende Stöße des Gegners gewährte. Es ist allerdings fraglich, ob die Verbindung, welche Theben mit jenen Sparta entfremdeten Staaten, wie Argos, den Arkadern und Messeniern *) zu schließen sich vorgefetzt hatte, als ein Schritt betrachtet werden kann, der schon auf die Hegemonie loszielte. Wir hatten oben darauf hingewiesen, daß das Streben nach einer Hegemonie keineswegs ein ursprünglich den Thebanern innewohnendes gewesen ist, sondern im Verlauf der Ereignisse unter dem Eindrucke großer Erfolge sich allmählich entwickelt hat. Wenn nun aber angenommen wurde, daß dasselbe von dem Siege von Leuktra hergeschrieben werden könne, so ist damit noch nicht behauptet worden, daß es sogleich mit aller Schärfe und Klarheit des Bewußtseins hervorgetreten sei. Vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß in den nächst folgenden Jahren Theben noch darauf ausging, das Werk der Befreiung auszuführen und sicher zu stellen. Theils spricht dafür die allgemeine Sachlage, theils bestimmte Zeugnisse. Schwerlich ließ sich erwarten, daß die Staaten, welche die Hegemonie Spartas unwillig ertragen hatten, auf den Eindruck eines einzigen großen Sieges ihre Abneigung gegen ein derartiges Herrschaftsverhältniß dem sieggekrönten Staate sofort zum Opfer bringen würden. Dazu reichte noch weder die Furcht vor Thebens Macht, noch die Ueberzeugung von seinem überstrahlenden Verdienste aus. Vor allem aber läßt der Umstand, daß das Bündniß Argos mit umfaßte, welches so stolz auf seine Unabhängigkeit war und sich niemals selbst dem Uebergewichte Spartas hatte fügen wollen, die Vermuthung als bedenklich erscheinen, daß Theben sich vorweg mit der Absicht auf eine Hegemonie über die verbündeten Staaten getragen habe. Auf der anderen Seite spricht dagegen die bestimmte Erklärung, welche Epaminondas abgab, als er nach Beendigung des Feldzuges wegen eigenmächtiger Verlängerung des Heeresbefehles zur Verantwortung gezogen wurde, worin es heißt: man solle seiner Verurtheilung den Grund beifügen, daß er Griechenland befreit, Sparta

*) Diesen reihen sich in dem zweiten Feldzuge noch Phlius und Siphon als erstrebte Bundesgenossen an, welche allerdings keine freiwillige Hinnneigung zu Theben bekundeten.

belagert und Messenien wieder hergestellt habe. Wenn aber auch jener Feldzug wesentlich entsprungen zu sein scheint aus dem Streben, das Werk der Befreiung fortzusetzen, so ist doch ersichtlich, daß die Umstände, welche das Auftreten Thebens begleiteten, selber ihm eine gewisse Ueberlegenheit über die Verbündeten darboten. Denn während diese ihre eigene Errettung aus einem drückenden Joche erstrebten, handelte Theben nicht mehr für sich, sondern übernahm den Schutz der anderen. Besonders aber Staaten wie Arkadien und Messenien gegenüber, denen erst die Grundlagen eines selbstständigen Bestehens von Theben gegeben wurden, mußte ihm die Rolle der Führerschaft von selber zufallen. Daher ist es höchst wahrscheinlich, daß der Gedanke der Hegemonie, welcher in dem Kopfe eines Epaminondas schon etwas früher entsprossen sein mag, erst während jener Feldzüge in der Seele des thebanischen Volkes zu klarem Bewußtsein erwacht sei. Anders verhält es sich mit dem dritten Feldzuge, welcher im Jahre 366 unternommen wurde. Das Streben nach einer Hegemonie war in einem besonderen Schritte sowohl klar hervorgetreten, als auch verunglückt. Es war daher nicht zweifelhaft, daß das Bündniß, zu welchem Theben die achäischen Städte zwingen wollte, den Zweck hatte, seinen Anhang zu vermehren, um es dem Besitze der Hegemonie näher zu führen. Dieser Feldzug ist es, in welchem Epaminondas vielleicht die glänzendste Probe staatsmännischer Einsicht und sittlicher Größe ablegte. Denn anstatt seine überlegenen Streitkräfte dazu zu gebrauchen, um die gegnerischen Städte in raschem Kampfe niederzuwerfen, begnügte er sich mit der bloßen Schaustellung seiner Macht, um sie zu freiwilliger Folgsamkeit zu bewegen. Und als er seinen Zweck erreicht und die Behörden ihm bittend entgegen kommen sah, nahm er ihre Versicherungen, fortan in den Bund Thebens einzutreten, mit Vertrauen entgegen und vermied jeden Eingriff in die inneren Angelegenheiten. Wie rühmlich zeichnet sich dies Verfahren vor der gewohnheitsmäßigen Politik Athens oder Spartas aus, welche jede Aufnahme in ihren Bund sei es mit dem Umsturz der Verfassung, sei es mit der Beseitigung der bisherigen Regierung und Vertreibung ihrer Partei begleiteten! Doch nirgends bethätigte Theben auch seine politische Unreife und Unfähigkeit, in die Gesinnungen seines großen Führers einzudringen und sie sich zu eigen zu machen, mehr, als indem es die von jenem

getroffenen Maßregeln umstieß und Harmosten schickte, welche die Städte nicht bloß in Besitz nehmen, sondern auch die bestehenden Verfassungen ändern und die Adelsparteien vertreiben mußten. Der Erfolg rechtfertigte vollkommen die Verfahrensweise des Epaminondas, denn die Vertriebenen rotteten sich zusammen, eroberten eine Stadt nach der anderen und schlossen sich Sparta an. Doch verblieb der ganzen Unternehmung wenigstens der eine Erfolg, daß die Besatzungen, welche die Achäer in den Städten Naupaktos und Kalydon an der ätolischen Küste gehalten hatten, auf das Gebot des Epaminondas herausgezogen worden waren.

Das Bündniß, welches Theben mit Argos, Arkadien und Messenien geschlossen hatte, war, so sehr Theben auch später es zu steigern bestrebt war, dennoch zu keiner vollen Hegemonie gediehen. Dies lag zum Theil daran, daß Epaminondas theils aus Abneigung gegen unsittliche Mittel, theils mit Rücksicht auf den noch dauernden Kampf gegen Sparta sich hatte bewegen lassen, die Kräfte jener Staaten möglichst zu heben, woraus ein reges Selbstgefühl derselben entsprang, welches sich auch bald gegen Theben kehrte. Arkadien vor allen, welches von ihm in einem Bunde vereinigt worden war, unterhielt eine Truppenmacht, welche ihre böotische Hilfe fast völlig entbehrlich machte.

Als ein Punkt von besonderer Wichtigkeit verdient hier hervorgehoben zu werden, daß allem Anscheine nach Theben in den verbündeten Städten keine Besatzungen hielt. Wenn dies wirklich der Fall ist, wie es nach den geschichtlichen Eindrücken fast unzweifelhaft erscheint, so dürfte dieser Umstand, welcher einen eigenthümlichen Gegensatz zu der Herrschaftsrichtung der Spartaner bildet, vielmehr dem Einfluß des Epaminondas als der Neigung der Thebaner zuzurechnen sein. Denn aus der Geschichte des gegen die achäischen Städte gerichteten Feldzuges erhellt deutlich, daß die Thebaner geneigt waren, dies gefährliche Werkzeug der spartanischen Herrschaft sich zu eigen zu machen, während Epaminondas es verschmähte. Die einzigen Besatzungen im Peloponnes, von denen die Geschichte meldet, sind die zu Tegea und Siphon. Diese Städte befanden sich aber in einer ganz eigenthümlichen Lage, so daß darin kein Widerspruch gefunden werden kann. Siphon einmal, das während des zweiten Einfalls in den Peloponnes mehr durch Schrecken als durch Neigung, sowie unter dem Einfluß

der Willensmeinung seines Tyrannen Euphron zu Theben übergetreten war, lag dem Hauptlager der mit Sparta verbündeten Kriegsmacht, nämlich Korinth, dicht gegenüber, so daß es ohne eine stehende Besatzung gegen die Angriffe des Feindes gar nicht behauptet werden konnte. Ebenso verhielt es sich zum Theil mit Tegea, welches der Grenze Lakoniens am nächsten gelegen war. Dazu kommt, daß dieser Ort, welcher ehemals zu den treuesten Anhängern Spartas gezählt, nach dem Siege der Volkspartei und der Vertreibung der Adligen aber (371) sich den Thebanern aufs engste angeschlossen hatte, wahrscheinlich selber eine Besatzung herbeigesehnt hatte, um nicht den Vertriebenen wieder in die Hände zu fallen. Als aber später sich die Neigungen der Arkader mehr und mehr von Theben abwandten, so daß sie sogar ein Bündniß mit seinen Feinden, den Athenern, eingingen, sonderte sich Tegea von dem politischen Verhalten des Bundesrathes ab, indem es sich von Theben nicht lossagen wollte. Unter diesen Umständen trat, wie ersichtlich, um so dringender die Nöthigung an die Thebaner heran, eine Besatzung in dieser Stadt zu belassen. Wie es im Norden in dieser Beziehung gehalten worden sei, darüber liegt zwar kein bestimmtes Zeugniß vor, doch bringt die Ueberslieferung mancherlei Umstände bei, aus denen eine Vermuthung geschöpft werden kann. Es wird berichtet, daß, als Epaminondas sich zu seinem vierten Feldzuge nach dem Peloponnes rüstete, Phokis sich geweigert habe, daran Theil zu nehmen, da es vertragsmäßig sich nur für gebunden erachtete, Theben Beistand zu leisten, wenn es des Schutzes bedürfe, nicht aber wenn es einen Angriff unternähme. Eine solche Erklärung verträgt sich schwerlich mit der Annahme, daß die phokischen Städte in den Händen thebanischer Besatzungen gelegen hätten. Ein anderer Umstand, der ins Gewicht fällt, ist aus einer Nachricht des Plutarch zu entnehmen, in welcher die Einreihung der Thessaler in den thebanischen Bund mitgetheilt wird. Jener bezeichnet nämlich die Vertragsbedingungen mit folgenden Worten: „sie mußten schwören, fortan der thebanischen Führung zu folgen. Hiermit begnügten sich die Thebaner“ (Pelopid. 35). Endlich sind noch die Nachrichten, welche über den Abfall Cuböas vom Bunde mit Theben, welcher bald nach dem Tode des Epaminondas erfolgte, sich vorfinden, bemerkenswerth. Diodor nämlich (XVI. 7) und übereinstimmend mit ihm die Redner berichten, daß um die angegebene Zeit Gelüste unter den Cuböern her-

vortraten, sich von der Herrschaft Thebens zu befreien. Um einem solchen Versuche entgegen zu wirken, so wie auf besondere Aufforderung der ihnen befreundeten Partei schickten die Thebaner ein Heer hinüber, welches den Anhang der Insel sichern sollte, aber den von Athen gesendeten Hülfstruppen im Kampfe bald unterlegen sei. Wenn auch die Abwesenheit stehender Besatzungen nicht bestimmt erwähnt wird, so ist es doch jedenfalls auffallend, daß die Anhänger Thebens, um die Oberhand über die entgegengesetzte Partei zu behalten, erst ein Heer herbeigerufen haben und sich nicht auf die anwesenden Truppen gestützt oder eines ausreichenden Schutzes von ihnen versehen haben. Dieser Umstand, sowie die vorerwähnten, lassen in der That einem Zweifel kaum noch Raum, daß es dem Einfluß des Epaminondas gelungen sei, Thebens Herrschaft vor jenem gehässigen Flecken zu bewahren.

Der vierte Feldzug des Epaminondas in den Peloponnes entsprang wesentlich aus dem Gange, welchen die Dinge in Arkadien genommen hatten. Dieses hatte sich vom Bunde mit Theben schon losgesagt und war im Begriff, sich mit Sparta nicht bloß auszuföhnen, sondern selbst zu verbünden. Der thebanische Harmost zu Tegea hatte sich sogar genöthigt gesehen, eine ansehnliche Zahl von Arkadern zu verhaften, weil sie verdächtig waren, jene Stadt den Spartanern auszuliefern zu wollen (s. die Beurtheilung von Grote). Hiermit waren die Verhältnisse zu einem Punkte gelangt, an welchem nicht bloß die Herrschaft der Thebaner, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein konnte, sondern auch die Selbstständigkeit der peloponnesischen Staaten in Gefahr gerieth. Somit trat an den Epaminondas die ernste Pflicht heran, in die Angelegenheiten des Peloponnes einzugreifen, ehe sie noch ganz in den Abgrund hineingerissen worden waren. Die Unternehmung nahm einen glänzenden Lauf und versprach die herrlichsten Erfolge, als der Tod dieses Mannes alle Aussichten plötzlich niederschlug. Gewiß ist, daß, wenn er den Sieg bei Mantinea überlebt hätte, nicht bloß den ferneren Uebergriffen Spartas ein fester Damm entgegengesetzt worden wäre, sondern auch die übrigen peloponnesischen Staaten in einen engeren Verband mit Theben gebracht worden wären. Ob aber damit eine dauerhafte Hegemonie über den Peloponnes gegründet worden wäre, das läßt sich schwerlich entscheiden.

Ueberblickt man den Gang der vier Feldzüge noch einmal, so

sieht man, daß sie sowohl im Ganzen geschickt geführt, als unter den geeigneten Zeitverhältnissen unternommen worden waren. Daß der achäische Feldzug so entschieden mißlang, kann auf keine Weise dem Epaminondas zur Last gelegt werden, so wenig als er die Erfolglosigkeit des vierten Feldzuges verschuldet hat. Legte dort die Ungeschicklichkeit des thebanischen Volkes seinen Verrichtungen eine Falle, so vereitelte hier der Zufall oder die Vorsehung den Erfolg seines Wirkens. Anerkennung aber verdient es auch, daß er nicht mit dem erklärten Vorsatz, die Herrschaft Thebens auszubreiten, die Züge unternahm, sondern besondere Veranlassungen abwartete, durch die er sich bestimmen ließ. Die beiden ersten Züge scheinen weder offen noch im geheimen den Zweck der Hegemonie verfolgt zu haben, sondern waren theils auf die Befreiung, theils auf die Sicherung von Arkadien und Messenien gerichtet und auch erst auf Verlangen jener Völker unternommen. Der dritte Feldzug scheint, obwohl es Xenophon nicht ausdrücklich sagt, vielmehr den entgegengesetzten Schein hervorzurufen beflissen ist, dennoch nicht ohne vorhergehendes Anliegen der Arkader und der achäischen Volkspartei unternommen zu sein, welche beide sich später von den Maßregeln des Epaminondas nicht befriedigt fühlen. Endlich der vierte Zug, welcher die Hegemonie über den Peloponnes vielleicht hergestellt haben würde, wurde erst angetreten, als die Freiheit Arkadiens in Gefahr kam, den Spartanern wieder zu unterliegen.

Unter den Kämpfen, welche Theben um die Hegemonie bestand, nehmen die Züge nach Thessalien einen hervorragenden Platz ein. Ein bemerkenswerther Umstand ist es, daß auch diese Züge, wie diejenigen nach dem Peloponnes, aus einer anderen Veranlassung als dem bloßen Antrieb des Ehrgeizes entsprangen, und der endliche Besitz der Führerschaft mehr die Folge des Verlaufes der Begebenheiten als das vorgefaßte Ziel gewesen zu sein scheint. Doch dürfte dies mehr dem äußeren Anscheine als dem inneren Zusammenhange nach der Fall sein. Man ist nicht abgeneigt anzunehmen, daß die Aufforderungen, welche von den thessalischen Städten an Theben ergingen, ihnen zu Hülfe zu kommen, mehr die erwünschte Gelegenheit zu einem Einschreiten in Thessalien geboten haben als der wahre Beweggrund gewesen seien. Denn für so uneigennützig auch die thebanische Politik unter der Leitung des Epaminondas gehalten werden mag, so hat man

doch Mühe sich vorzustellen, daß neben den großen Anstrengungen, welche die Ordnung der peloponnesischen Verhältnisse auferlegte, Theben sich eine neue schwere Last aufgebürdet haben würde, ohne darin gleichzeitig eine Förderung seines Hauptplanes zu erblicken. Jedenfalls aber war es für das Ansehen Thebens von Bedeutung, daß es auch hier äußerlich zuerst in der Rolle als Befreier auftrat.

Dem die Veranlassung zu dem ersten Einrücken gaben ihm die Anliegen der thessalischen Städte, welche von der Gewaltherrschaft des Tyrannen von Pherä befreit zu werden wünschten. Pelopidas wurde von der Regierung Thebens dazu bestimmt, ein Heer nach Thessalien zu führen. Er entfernte zunächst die Besatzung aus Varijsa, welche der macedonische König auf seinen eigenen Vortheil bedacht dorthin sowie in Stramon gelegt hatte, als er ein Jahr zuvor von den Städten um Befreiung von der Tyrannei des Alexandros angerufen worden war. Hiermit erkannte es Pelopidas als ein verwerfliches Verhalten an, den Schutz gegen jene Tyrannei nur um den Preis zu gewähren, daß man selber die Städte mit Besatzungen belastete. Den Alexander von Pherä suchte er zunächst durch Vorstellungen vom Wege der Gewalt zurückzuführen; doch als diese fruchtlos blieben, scheint er sich hierbei nicht beruhigt, sondern auch thatsächlichen Schutz geleistet zu haben *), theils dadurch, daß er die Städte mit einander verband und so das Gewicht ihrer Macht erhöhte **), theils dadurch, daß er die pheräischen Besatzungen aus einzelnen Städten vertrieb ***). Doch war den Uebergriffen des Alexandros damit kein festes Ziel gesteckt, vielmehr sahen sich die Städte schon im folgenden Jahre genöthigt, von neuem die Hülfe Thebens anzurufen. Pelopidas wurde wieder dazu abgesandt; aber, da diesmal kein Heer verfügbar war, wurde er angewiesen, in Thessalien selbst Truppen anzuwerben. Er hatte wahrscheinlich auch den Auftrag mitgenommen, in die Auge-

*) ἄδειαν πολλὴν ἀπὸ τοῦ τυραννοῦντος Θεσσαλοῦ ἀπολιπὼν, Pelopid. 26.

***) καὶ πρὸς ἑλλήλους ὁμόνοιαν, ebendas.

****) Wahrscheinlich wurde damals die pheräische Besatzung aus Pharsalos, welche dort seit Polyphron gelegen zu haben scheint, zurückgezogen. S. meine Abhandlung de rebus Pharsalicis p. 50.

legenheiten Macedoniens, dessen Kronstreitigkeiten er schon im vorhergehenden Jahre geschlichtet hatte, einzugreifen, indem er nur unter gewissen für Theben günstigen Bedingungen den Königsmörder und Thronräuber Ptolemäos in seiner Herrschaft anerkennen sollte. Nachdem er ein Heer gesammelt, setzte er sich gegen Macedonien in Marsch; aber durch Angebot eines höheren Soldes gelang es dem Ptolemäos, die Truppen auf seine Seite hinüber zu ziehen. Dennoch war das Ansehen Thebens so erstarkt, daß er die Person des Pelopidas nicht nur schonte, sondern ihm auch die Anerkennung Thebens durch eine Anzahl von Geißeln und das Versprechen der Bundesgenossenschaft abkaufte. Obwohl Pelopidas die Wildheit der Sinnesart des Alexander im vorhergehenden Jahre kennen gelernt hatte, versuchte er es auch jetzt, nachdem er von seinen Truppen verlassen worden war, mit ihm wegen Freilassung der Städte zu unterhandeln; jener aber, der sich an seine Eigenschaft als Gesandter nicht kehrte, nahm ihn nebst seinem Mitgesandten Ismenias gefangen. Die beiden nächsten Züge, welche von Seiten der Thebaner erfolgten, hatten nur zum Zweck, den Pelopidas aus der Gefangenschaft zu befreien. An beiden war Epaminondas betheilig, doch während er den ersteren nur als Freiwilliger mitmachte, leitete er den zweiten als Feldherr. In dieser Eigenschaft erreichte er die Freilassung seines Freundes. Plutarch berichtet, daß er mit Hintenansehung der Person des Pelopidas im Stande gewesen wäre, ganz Theffalien der Herrschaft des Tyrannen zu entreißen, daß er es aber vorgezogen habe, das Leben seines Freundes zu sichern. Bald darauf geschah der Schritt, in welchem Theben offener mit seinen Plänen einer Hegemonie hervortrat. Da zögerte es auch nicht mehr lange, dieselben in Theffalien zur Ausführung zu bringen. Pelopidas ward wieder an die Spitze eines Heeres gestellt, um den Tyrannen zur Unterwerfung zu zwingen. Als sich aber in Folge einer Sonnenfinsterniß das Heer auflöste, ließ sich der unerschrockene Mann dennoch nicht abhalten, mit 300 Freiwilligen das Unternehmen zu wagen. Mit Hinzuziehung einiger Hülfstruppen aus Theffalien gelang es ihm, dem Alexander eine Schlacht zu liefern, in welcher er zwar siegte, aber das Leben verlor. Hierdurch wurde dem Unternehmen der Nerv durchschnitten. Doch die Thebaner schickten darauf eine ansehnliche Heeresmacht, welche die Unterwerfung des

Thyrannen und den Eintritt Theffaliens in den thebanischen Bund erlangte.

In den Begebenheiten, welche wir so eben vorgeführt haben, ist der Name des Spaminondas allerdings nicht häufig vorgekommen; aber wir tragen dennoch kein Bedenken, sie der Politik, welche er vertrat, unterzuordnen. Dem wie wir am Anfang der Abhandlung erinnern haben, stand die Politik Thebens im Großen und Ganzen unter seinem Einfluß, und es erscheint durchaus irrig anzunehmen, daß ein so wichtiger Abschnitt der thebanischen Geschichte jener Zeit aus dem Kreise seiner Ausstrahlungen auszusondern sei. — Aus einer Vergewärtigung jener Begebnisse ersieht man, daß die Wirren, welche die Tyrannei des Alexander hervorgerufen hatte, eine höchst bequeme Handhabe zur Ausbreitung des Machteinflusses für Theben darboten; daß die Unterstützung, welche man dem thessalischen Volke gegen einen Gewaltherrscher angedeihen ließ, die Bestrebungen Thebens, welche sonst mit Eiferjucht beobachtet worden wären, in ein höchst günstiges Licht setzte; aber die Verehrung, welche die Thessaler in so außergewöhnlicher Weise gegen den Pelopidas, und in ebenfalls nicht geringem Grade gegen den Spaminondas kund gaben, sowie die Freundschaft, in welcher sie in der Folgezeit noch lange mit Theben verblieben, beweisen, daß die Unternehmung mit einer ehrenhaften Mäßigung durchgeführt worden ist. Dies aber — man kann nicht daran zweifeln — ist ein Verdienst, welches seinen beiden ersten Helden zuzurechnen ist.

In den Unternehmungen, welche wir bisher betrachtet haben, hat Theben unzweifelhaft seinen Machteinfluß im Ganzen in eben so maßals kraftvoller Weise geltend gemacht; wir treten jetzt an ein Ereigniß heran, welches ganz andere Eindrücke in uns hervorzurufen geeignet ist. Sparta, welches in dem Kampfe gegen Theben so entschieden unterlegen war, hatte von neuem den Weg beschritten, auf welchem sein geschickter Unterhändler Antalkidas einst den so gefährvollen und unheildrohenden korinthischen Krieg zu einem glücklichen Ausgang geführt hatte: es hatte nämlich versucht, sich auf Persiens Hülfsträfte und Ansehen zu stützen, um wiederum die Angelegenheiten zu seinem Vortheil zu wenden. Es hatte zu diesem Behufe mit dem Satrapen Ariobarzanes unterhandelt, welcher auch wirklich einen Abhdener Namens Philiskos nach Griechenland schickte, um die Bestimmungen

des antalkidischen Friedens von neuem zu verkündigen. Dem hatte sich aber Theben aufs entschiedenste widersetzt, welches jenem Frieden nur unter der Bedingung seine Zustimmung geben zu wollen erklärte, daß die böotische Bundesgenossenschaft und die Freiheit Messeniens anerkannt würden. Beides aber waren diejenigen Punkte, auf welche es Sparta vorzugsweise abgesehen hatte, indem sie diejenigen Verhältnisse bezeichneten, welche es sich Hoffnung gemacht hatte, auf dem Wege der Arglist beseitigen zu können. Daher zerstückte sich vorläufig dies Beginnen, nur daß Sparta vom Philiskos 2000 Mithsoldaten zurückgelassen worden sein sollen. Sparta aber hatte den Weg dennoch nicht aufgegeben, sondern einen Gesandten an den Hof von Susa geschickt, welcher für seinen Vortheil Sorge tragen sollte. Bisher hatte die thebanische Politik es sorgfältig vermieden, die Pfade einzuschlagen, welche Spartas öffentliches Walten vorgezeichnet hatte, da sie wohl gewöhnlich zu einem augenblicklichen Erfolg, aber auch zur Untergrabung seines Ansehens geführt zu haben schienen. Sollte nicht dieses Verfahren auch zu denen gerechnet werden müssen, welche zur Entwürdigung Spartas aufs stärkste beigetragen haben? Indessen diese Bedenken vermochten den Drang Thebens, seinen Gegner zu überflügeln und das ersehnte Ziel baldigst zu erhaschen, diesmal nicht aufzuhalten. Es schickte daher den Pelopidas an den persischen Hof, um die Anstrengungen des Spartaner Euthyles zu durchkreuzen und dem Könige solche Bestimmungen für einen allgemeinen Frieden abzugewinnen, welche der thebanischen Sache zum Vortheil gereichten. Der aufblühende Ruhm seines Staates sowie die Erinnerung an frühere Dienste vermochten den König, den Frieden im Sinne Thebens zu gewähren und zu bestimmen, daß Hellas autonom, Messenien unabhängig sein und die Athener ihre Schiffe zurückziehen sollten.

Es ist offenbar, daß Theben hiermit einen vollständigen Sieg über seine beiden Hauptnebenbuhler Sparta und Athen, welches sammt anderen griechischen Staaten auch durch Gesandte vertreten war, errungen hatte. Die Autonomie allerdings entsprach scheinbar seinen Absichten nicht. Aber man muß bedenken, daß dies ein vieldentiger Begriff ist, welchen der Obzieger, in dessen Hände die Ausführung des Vertrages gelegt war, stets in seinem Sinne zu deuten pflegte. Sparta verstand darunter ehemals nicht die Freilassung der beiden Stämme,

welche seinem Staate als Unterworfenen angehörten, der Perioten und Heloten. Somit war auch Theben nicht gebunden, ihn auf die Auflösung solcher Bündnisse auszudehnen, welche uraltes Bestehen geheiligt hatte, oder welche der bürgerlichen Freiheit der einzelnen zugehörigen Staaten keinen Abbruch thaten. Denn die Hauptsache ist eben, wenn die Ausführung des Vertrages übertragen war, und daß dies Theben war, darin lag für dasselbe in Wahrheit der Sieg.

Pelopidas kehrte mit einem königlichen Handschreiben versehen und in Begleitung eines persischen Bevollmächtigten nach Theben zurück, wohin nun Abgeordnete aus allen griechischen Städten berufen wurden, um den Inhalt des Handschreibens zu vernehmen. Nachdem die Bedingungen verlesen worden waren, verlangten die Thebaner, daß sämtliche Abgeordnete sie beschwören sollten. Diese gaben indeß vor, dazu nicht ermächtigt zu sein, ja der arkadische Abgesandte Phomedes tadelte sogar den Ort der Versammlung, indem derselbe auf dem Schauplatz des Krieges hätte gewählt werden müssen. In Folge dessen löste sich die Versammlung auf. Der Versuch, welchen die Thebaner darauf machten, durch besondere Beschickung der einzelnen Städte die Annahme des Vertrages zu erreichen, scheiterte auch, nachdem die Korinther erklärt hatten, mit dem Könige keine gemeinschaftlichen Eide schwören zu wollen.

Der Weg, auf welchem bisher die Thebaner die Erweiterung ihrer Macht erstrebt hatten, hatte ihnen zu langsam zum Ziele zu führen geschienen; zum erstenmal ergriffen sie das Vorbild Spartas, um nicht bloß Warnungen, sondern auch Rathschläge daraus zu entnehmen. Es ist nicht zu leugnen, daß das Mittel nicht übel von Sparta berechnet war; denn da die Hegemonie zum Theil eine Machtfrage ist, so erhellt, daß ein Verfahren, welches die Macht des Staates erhöht, ihn der Hegemonie näher führen muß. Zur Erhöhung der Macht war aber kaum ein Weg geeigneter, als ein Bündniß mit Persien, welchem der Nerv derselben, das Geld, vor allem zu Gebote stand. Denn hierin liegt der Schwerpunkt eines vom Könige diktierten Vertrages, daß er, indem er einen von ihm begünstigten Staat zur Ausführung desselben beruft, denselben mit allen Mitteln, über welche er verfügen kann, unter welchen aber das Geld obenan steht, unterstützt, um seinen Willen zu vollstrecken. Allein wenn die Hegemonie

einerseits auf der Macht beruht, so hängt sie andererseits von dem Vertrauen ab, daß sie auch den Zweck, aus welchem sie überhaupt ihre Berechtigung ableitet, nämlich den Schutz der an sie gebundenen Staaten gegen solche, welche nicht zu ihr gehören oder gehören können, erfüllen werde. Dieses Vertrauen wird aber natürlich verscherzt, sobald der Staat, welcher den Anspruch auf die Hegemonie erhebt, ein Bündniß mit demjenigen, welchen die Hegemonie einzuschränken berufen ist, schließt, um solche, deren Schutz er übernehmen will, sich unterwürfig zu machen. Es liegt also auf der Hand, daß durch jenes Mittel der Bewegung nach dem vorgefaßten Punkte gerade so viel Gewicht entzogen, als ihr gegeben wurde.

Wenn aber aus diesem Gesichtspunkte jenes Verfahren ebenso unpassend als unsittlich erscheint, so kommt hinzu, daß Theben ganz besondere Veranlassung hatte, sich vor diesem Wege zu hüten, da es gerade wegen seiner Freundschaft mit Persien noch aus früherer Zeit in schlechtem Rufe stand. Das Gefühl des Unwillens, welches aus diesem besonderen Umstande entsprang, nebst der allgemeinen Abneigung, sich einer neu emporgeschossenen Macht sobald zu fügen, überwogen wohl diesmal die Furcht, welche Persiens Macht den Griechen einflößte, und bewirkten somit das Scheitern dieses Planes. Und wir können nicht leugnen, daß dieses sammt den Spöttereien, in denen die Athener sich über die guten Geschäfte Thebens am persischen Hofe ergossen, eine gerechte Strafe war, welche ihm die Vorsehung für ein verkehrtes und unsittliches Beginnen auferlegte.

Die Vermehrung der Macht läßt sich auf verschiedenen Wegen erreichen; entweder sie geschieht dadurch, daß man die in Einem ruhenden oder Einem selber angehörigen Keime der Kraft entwickelt und nach Möglichkeit fördert, woraus bei einem Staate zu folgen pflegt, daß das Gewicht seines Ansehens sich steigert und andere geringere Staaten sein Bündniß begehren; oder sie wird dadurch bewirkt, daß man die neben Einem stehenden oder von außen umgebenden Kräfte möglichst zu schwächen sucht. Die erstere Weise kann als die eigentliche Machterhöhung, die letztere als die bezüglich angesehen werden. Die Mittel Thebens zur Hegemonie zu gelangen bewegten sich vorzüglich in der ersteren Richtung, indem sie darin bestanden, durch Hebung der eigenen Kräfte, sei es durch Vermehrung seiner Kriegser-

fahrung, sei es durch Erhöhung seines Ansehens, indem es den Schutz der geringeren Mächte übernahm und sich um das allgemeine Beste verdient machte, einen zahlreichen Anhang von geringeren Staaten um sich zu versammeln, welche der Rahmen einer Bundesgenossenschaft umgab; indessen blieb auch der andere Weg von ihm nicht unversucht.

Durch das unglückliche Ergebnis der Verbindung mit Persien nicht abgeschreckt fuhren die Thebaner fort, den Plan einer Hegemonie aufs entschiedenste zu verfolgen. Es bemächtigte sich ihrer der Drang, ihren Einfluß auch auf die See auszudehnen und die Herrschaft über diese den Athenern wo möglich zu entreißen. Die Ueberlieferungen stimmen darin nicht überein, daß nach der einen Spaminondas diesem Drange nur nachgegeben, nach der anderen ihn angeregt habe. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, daß dieser Gedanke schon hervorgetreten ist in den Bestimmungen, welche der vom Könige gewährleistete Friedensvertrag enthielt, worin die Athener aufgefordert werden ihre Schiffe zurückzuziehen. Aus diesem Umstande dürfte nicht blos folgen, daß Spaminondas mit dem Ziel im Ganzen einverstanden war, wenn anders der Vertrag im Einklang mit seinen Ansichten entworfen zu sein scheint, sondern auch die ganze Unternehmung, welche auf der See nunmehr in Gang gesetzt ward, so wie der kurz vorhergegangene Feldzug nach dem Peloponnes und der gleichzeitig unternommene Zug nach Thessalien nur darauf gerichtet waren, den Vertrag, nachdem die Annahme desselben auf gütlichem Wege mißlungen war, nunmehr zwangsweise zur Ausführung zu bringen. In einer Volksversammlung, heißt es, stellte Spaminondas den Antrag, hundert Schiffe zu bauen, deren Bau in kürzester Zeit vollendet ward. Er selbst stellte sich an die Spitze der Flotte und erreichte, nachdem er den athenischen Admiral Laches, welcher ihm die Ueberfahrt sperren sollte, zum Weichen genöthigt hatte, die Städte Rhodos, Chios und Byzanz, mit welchen er Verhandlungen anknüpfte, die zu einem befriedigenden Ergebnisse führten. Man wird nicht irren, wenn man als eine Folge dieser Verständigungen den bald darauf sich ereignenden Abfall jener Städte, welcher zu dem sogenannten Bundesgenossenkriege führte, ansieht.

Der Schlag, den er hiermit gegen Athen führte, war für es empfindlich, ja erstreckte sich mittelbar auf Griechenland überhaupt,

dem später daraus ein Nachtheil erwuchs. Doch dürfen wir uns durch den Erfolg, der auch von zufälligen Umständen abhängig ist, nicht bestimmen lassen, eine Maßregel zu verdammen, welche aus richtigen Grundsätzen abgeleitet ist. Es kommt also darauf an, ob die Grundsätze, von denen Epaminondas ausging, in der Ordnung waren. Der Zweck des Epaminondas war die Hegemonie, und da die Seeherrschaft einen Theil derselben bildet, so muß die Vernichtung der athenischen Seemacht als ein Mittel zu diesem Zwecke angesehen werden. Aber war der Gedanke der Hegemonie überhaupt noch verfrüht, so war das Vorhaben, welches auf jenen Theil, die Seeherrschaft, gerichtet war, ganz besonders unzeitgemäß. Denn Theben besaß dafür vorläufig weder die nöthige Erfahrung noch einen genügenden Umfang äußerer Mittel, noch endlich das Ansehen für dieses Machtgebiet, um hier schon die Herrschaft zu beanspruchen. Auch war es unter diesen Umständen durchaus unvermögend, einen größeren oder auch nur gleichen Schutz den von der See umgebenen Städten zu gewähren, als es Athen im Stande war; woraus sich ergibt, daß es mehr den Besitz als den Zweck der Herrschaft d. h. mehr sich als das allgemeine Beste im Auge gehabt habe.

Der Mittel, um die Hegemonie zu erlangen, bedarf es, wie wir gesehen haben, zwei: nämlich einerseits den zu beherrschenden Staaten die Ueberzeugung überlegener Macht, andererseits das Vertrauen, kräftigen Schutz gegen außen zu erlangen, einzulösen. Wieviel und mit welchem Erfolge nach der einen Seite von den Thebanern geleistet worden ist, ist bisher gezeigt worden; was nach der anderen Seite hin geschehen ist, bleibt noch zu untersuchen übrig. Dem späheren Auge wird es leider schwer werden, in dem Verlaufe des ganzen Kampfes um die Hegemonie Erhebliches zu entdecken, was Theben in dieser Richtung versucht habe; vielmehr bieten sich aus der früheren Betrachtung der Erinnerung Beispiele dar, welche kund thun, daß es ihm mit diesem Augenmerk durchaus nicht Ernst gewesen sei. Denn durch die Verbindung, welche es mit Persien anknüpfte, hat es aufs offenbarste diese Rücksicht verletzt, und durch die Losreißung an Asien gelegener Bundesstädte von Athen, welche es wenigstens vorbereitete, hat es gezeigt, daß es die Gefahr, welche von dem gemeinsamen Feinde den Griechen drohte, nicht hinlänglich gewürdigt hat. Dazu

bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß wirklich nach dem Austritt dieser Städte aus dem Bunde Athens in einer derselben die Perser auf einige Zeit hin wieder Fuß gefaßt haben. Es ist klar, um wieviel es besser gethan haben würde, wenn es, statt sich von einer unruhigen Gast einnehmen zu lassen, sich auf Kosten seiner Stammesgenossen zu vergrößern, wie es in dem späteren Abschnitt seines Kampfes geschehen ist, mit Entschiedenheit darauf ausgegangen wäre, sich solche Verdienste um die allgemeine Sache Griechenlands zu erwerben, welche ihm nothwendig das Vertrauen sämmtlicher Stammverwandten hätten zutragen müssen. An Gelegenheit würde es einem ernstern Streben nach diesem Ziele auch nicht gefehlt haben. Es ist nicht nöthig, dabei an den Kampf in Sicilien zu erinnern, welcher damals gegen das Vordrängen der Karthager aufs heftigste tobte; in welchem später Timoleon mit anderen Gefährten aus Korinth so herrliche Vorbeeren pflückte. Denselben Ruhm konnten die Thebaner auf einem Gebiete erlangen, das örtlich viel näher gelegen war, indem sie die Fäden, die sie an Macedonien schon angeknüpft hatten, weiter ausspannen. Oder was stand dem Versuche entgegen, sich mit Athen, dessen Seebund sie in verkehrtem Eifer mit einer neugeschaffenen Flotte zum Wanken brachten, zu verbünden, um die griechischen Pflanzstädte auf der asiatischen Küste aus der persischen Herrschaft zu erlösen? Erwägt man, welches Mißtrauen gerade der panhellenischen Gesinnung Thebens in Folge seines früheren Verhaltens zu Persien entgegenstand, so wird man nicht anstehen, ihm die Unterlassung solcher Bestrebungen als einen schweren Vorwurf gegen seine Politik anzurechnen.

Wenn die großen Anstrengungen, welche Epaminondas machte, um die griechischen Staaten unter der Vorstandschaft Thebens zu sammeln und aneinander zu ketten, entschieden der Betriebsamkeit seines Geistes, zum Theil seiner Einsicht zum Ruhme gereichen, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß sie in gewisser Beziehung zu einem Nachtheile für sein eigenes Vaterland führten, indem sie dessen Bürger in eine Ruhelosigkeit versetzten, welche bei der angeborenen Hefigkeit ihres Gemüthes um so schlimmere Folgen verhieß. So lange sein überragender Geist waltete, konnte er ihren Ausschweifungen, wenn nicht immer, so doch meistentheils einen Damm setzen; als aber sein Leben dahin geschwunden war, mußte ihr Ungeßüm sofort zu Abwegen führen.

Es ist dies ein Vorwurf, der ihn eben sowohl und vielleicht weniger als den ihm geistesverwandtesten von allen griechischen Staatsmännern, den Perikles, trifft, welcher bei der ausgezeichneten Geschicklichkeit, mit welcher er den Staat lenkte, dazu Kräfte berief, die wenn auch von ihm selber in Schranken gehalten, nach seinem Tode nicht wieder zu bannen waren. Zur Bestätigung dieses Urtheils gereicht die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Thebaner sich nach dem Tode des Epaminondas in den phokischen Krieg stürzten, der ihnen bald über den Kopf wuchs und das Ende ihrer Macht herbeiführte. Ein anderer Uebelstand, welchen die unaufhörlichen Unternehmungen zur Folge hatten, war die Verarmung des Staates. Auch diese ist während desselben Krieges zum Vorschein gekommen, indem sie den Staat zwang, zu einer Zeit, wo er aller seiner Truppen bedurfte, um den ihm im Nacken stehenden Feind zurück zu werfen, den Pammenes mit 5000 Kriegern einem persischen Satrapen in Sold zu geben, damit sie nicht eine Beute des Hungers oder die Bürger des eigenen Staates würden.

Wir haben an vielen Stellen hervorgehoben, wie Epaminondas in seinem Streben, die griechischen Staaten in einen gemeinsamen Verband zu bringen, sich dadurch vortheilhaft vor den spartanischen Staatsmännern auszeichnet, daß die Wege, die er dazu einschlug, sich mit der Sittlichkeit in Einklang befanden. So verschmähte er es, die Städte in ihrer Vereinzelung zu erhalten oder gar darauf hinzuarbeiten; so verschmähte er es ferner, sich der Treue der Bundesgenossen dadurch zu versichern, daß er ihre Städte mit Besatzungen belegte. Aber die Frucht der Sittlichkeit ist, wenn gleich eine zuverlässige, eine langsame, und er scheint mit sich selber in Widerspruch gerathen zu sein, indem er die Ausführung seines Strebens nach der Hegemonie, welche die Zeit den Thebanern hätte zuführen müssen, aufs äußerste beschleunigte. Ist es nicht, als ob die Ahnung, daß es nach seinem Tode an einem geeigneten Führer fehlen würde, ihn zu so stürmischer Eile gespornt hätte!

Als Epaminondas starb, hatte er das Ziel der Hegemonie nicht erreicht, und Griechenland befand sich ohne ein gemeinschaftliches Band. Somit war es dem Angriffe eines auswärtigen Feindes, der den Geist des Eroberers in sich trug, offenbar bloß gestellt. Gleichwohl ist es durchaus ungerecht, ihn für das Verhängniß, das Griechenland darauf

ereilte, verantwortlich zu machen. Die Schuld an der Verworrenheit der Zustände, welche damals herrschten, trug er nicht; sondern sie waren die Erbschaft eines früheren Zeitraumes. Wäre Sparta in dem äußerlichen Besitze der Hegemonie geblieben, so hätte es um die Sicherheit Griechenlands keineswegs besser gestanden; denn die Erbitterung, welche es durch seine Ungerechtigkeit in den einzelnen Staaten gegen sich aufgeregt hatte, war so groß, daß sie, um dem Joche nur zu entinnen, sich gern einem fremden Eroberer in die Arme geworfen haben würden. Vielmehr hatte Epaminondas sich mit dem redlichsten Willen bemüht, die Dinge aus dem Sumpfe, in welchem sie seit längerer Zeit steckten, herauszureißen, und wenn gleich er in der Wahl der Mittel nicht immer glücklich gewesen ist, so vereitelte doch hauptsächlich die allgemeine Unsittlichkeit des Zeitalters das Zustandekommen einer besseren Ordnung. Wie wir aber den Arzt nicht tadeln, der von einem unheilbaren Kranken seine Hand nicht abzieht, so wenig verdient der Staatsmann mit Mißgunst angesehen zu werden, der ein morsches und sittlich entnervtes Volk in einen gedeiblicheren Zustand zu versetzen sucht. Einem solchen Verfahren gebührt nicht der Tadel der Unklugheit und Blindheit, wohl aber das Lob muthigen Strebens.

IX.

Der Rücktritt des Ministeriums Pitt im Jahre 1801.

Von

Carl v. Noorden.

Vom Jahre 1760 bis zum Jahre 1784 hatte sich König Georg III. von England in unausgesetztem und heftigem Kampfe mit dem wesentlichsten Prinzipie jedes verfassungsmäßig constitutionellen Staatslebens befunden. Von Seiten des Hofes waren keine Mittel unversucht gelassen worden, um eine zweifelhafte, der Praxis unter den ersten Königen aus dem Hause Hannover widersprechende Prerogative der Krone aufrecht zu halten, die Wahl des leitenden Cabinettes nämlich von dem persönlichen Belieben des Königs abhängig zu machen, während man im Parlamente behauptete, daß die Krone verpflichtet sei, der jedesmaligen Majorität des Unterhauses entsprechend ihre Rathgeber zu wählen. Der Monarch war bis zu der Drohung vorgeschritten, eher der Krone als jenem vermeintlichen königlichen Vorrechte zu entsagen. Dennoch hatte er sich mehrfach zur Entlassung von Cabinetten nach eigener Wahl und Bequemlichkeit und zur Berufung der verhassten Whigopposition ins Amt verstehen müssen. Daß es ihm gelungen war sich der wider Willen ihm aufgedrungenen Rathgeber bald wieder zu entledigen, hatte er dem Eifer seiner torystischen Freunde zu danken, welche, so oft es die Beseitigung der mißliebigen Gegner galt, sich der Zustimmung des Königs auch zu Intriquen bedenklichster Art erfreuten. Anders stand es, als im

Jahre 1783 sich die Führer der bisher um die höchste Stellung habenden Parteien geeinigt und beschlossen hatten, sich künftig friedlich in den Besitz der Herrschaft zu theilen. Wenn die Verbindung von Tories und Whigs unter dem Coalitionsministerium North und Fox sich als beständig erwies, so mußte die Krone dem Uebergewicht des parlamentarischen Prinzipes widerstandlos erliegen. Aus solcher Gefahr wurde König Georg III. im Jahre 1783 durch den zweiten Sohn des großen Carl of Chatham, den jüngeren Wilhelm Pitt, der im Alter von 24 Jahren als Haupt des Cabinettes und erster Lord des Schazes ins Amt trat, errettet. In direkter Abstammung gehörte dieser Staatsmann keiner jener großen Familien an, welche unter den beiden ersten Georgen ein halbes Jahrhundert lang die Leitung der Staatsangelegenheiten geführt und an die Stelle des früheren Parteikampfes um die Herrschaft, den Gegensatz mit einander ringender Familiencoterien eingebürgert hatten. Als Wilhelm Pitt ins öffentliche Leben trat, hatte sich jener große Umschwung der Parteien, welcher in die erste Hälfte von Georg's III. Regierung fällt, schon vollzogen. Zwischen jener Whigaristocratie und den Königsfreunden, den kürzlich erst wieder an den Hof gekommenen Söhnen und Enkeln jakobitisch gesinnter Väter nahm er seine Stellung ein, inmitten jener kleinen vom Vater hinterlassenen Partei, welche der Sohn bald zur ausschließlich herrschenden erheben sollte. Der von den Häuptern der Coalition geführten Majorität des Unterhauses gegenüber hielt er den heftigsten Angriffen, der drohenden Steuerverweigerung zum Trotz so lange Stand, bis die anfänglich überwältigende Opposition sich nur der Mehrheit von einer einzigen Stimme rühmen durfte. Dann appellirte er im Vertrauen auf die Unpopularität der Coalition und ihrer rücksichtslosen Begierde nach Herrschaft um jeden Preis, wie sie unverkennbar sich in der Zudiabill offenbart hatte, an das Volk, schon im voraus des günstigen Erfolges gewiß.

Unbeirrt durch den Umstand, daß Pitt in den wichtigsten Fragen der inneren Politik bisher die Tendenzen der Whigpartei verfolgt, schloß sich doch die Coterie der „Königsfreunde“ dem Minister des königlichen Vertrauens an. Andererseits waren seine ehemaligen Genossen, welche mit ihm für eine umfassende Parlamentsreform gestimmt, zahlreich genug, um das Ministerium vor dem Verrufe eines

Cabinettes im Sinne des berüchtigten Lord Bute zu bewahren. Von einer Parlamentsitzung zur anderen verminderte sich die Stimmenzahl der Opposition, bis es endlich dahin kam, daß man scherzweise behaupten konnte, die antiministerielle Minorität fahre in einer einzigen Kutsche zum Parlamente. Seitdem Angesichts der Schreckenszenen der französischen Revolution der geistvollste unter den großen Rednern jener Jahrzehnte, Edmund Burke, seinen politischen Freunden und langjährigen Genossen. Fox und Sheridan ein entscheidendes Lebewohl gesagt, seitdem der Herzog von Portland mit seinen Freunden im Jahre 1794 zur ministeriellen Seite hinübergetreten, konnte von erfolgreichem Widerstande der Opposition nicht mehr die Rede sein. In demselben Maaße, in welchem sich die Leidenschaftlichkeit der Angriffe von gegnerischer Seite steigerte, verringerte sich die Bedeutung derselben. Die Zeit war gekommen, in welcher während einer fünfzigjährigen beinahe ununterbrochenen Ausschließung vom Amte die altwhigistische Partei für die politischen Fehlgriffe büßen mußte, welche ihre Regierung zur Zeit, als sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die unbestrittene Herrschaft führte, begangen. So lange die whigistische Aristokratie keinen Nebenbuhler zu fürchten brauchte, hatte man es dem Mißvergnügen der von allen Aemtern ausgeschlossenen Tories überlassen, sich für Parlamentsreform, für dreijährige Parlamente und Katholikenemanzipation erfolglos zu ereifern. Die Regierung jener großen Familien war so glänzend und so selbstüchtig gewesen, wie es die Herrschaft einer mächtigen aber gebildeten Aristokratie zu sein pflegt. Als mit dem Regierungsantritte Georg's III. sich die ehemaligen Anhänger des Hauses Stuart und hartnäckigen Gegner der glorreichen Revolution um den Thron des neuen Königs schaarten, vollzog sich freilich der Umschwung in den Tendenzen der Whigpartei rasch genug, aber in Folge jenes Fehlgriffes vom Jahre 1783 und unter der Einwirkung auswärtiger Ereignisse, der französischen Revolution und des französischen Krieges, sollten Jahrzehnte vorübergehen, ehe die Opposition sich rühmen durfte, im englischen Volke durchaus populär geworden zu sein.

Vom Jahre 1784 bis zum Jahre 1801 regierte Pitt als erster Minister in England und nicht, wie zu den Zeiten der Tudor's und Stuart's mächtige Minister geherrscht haben, gegen den Willen der

Nation. Seit dem Jahre 1793 stand er zugleich an der Spitze des in vergeblichem Kampfe gegen das Uebergewicht der französischen Waffen ringenden Continents. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man Pitt als die Seele aller militärischen Unternehmungen, welche zwischen den Jahren 1793 und 1801 gegen die siegreichen Fortschritte der französischen Republik geplant wurden, bezeichnet. Er war mit hartnäckigem Widerstreben, Burke's ungestümem Eifer viel zu zaudernd in den Kampf mit den Regiciden eingetreten. Kaum zu irgend einer Zeit hatten die englischen Finanzen sich einer solchen Blüthe erfreut als in jenen Monaten, in welchen die Kriegserklärung des Conventes Pitt's finanzielle Projekte unterbrach und ihn zwang alle Kräfte und Hülfsmittel des Landes zu einem zwanzigjährigen Kriege zusammenzuraffen, der menschlicher Berechnung nach ohne den Reichthum und ohne die Opfer Englands kaum jemals zu einem glücklichen Ende gebracht worden wäre. Seitdem er zum Beginn dieses Kampfes genöthigt worden, führte er ihn in dem Bewußtsein, daß es sich hier nicht um geringere oder größere Erfolge, sondern um entscheidenden Sieg, oder unbedingte Unterwerfung Englands oder Frankreichs handle. Schon im Jahre 1795 überblickte er den schneidigen und unverföhnlichen Gegensatz der Interessen, welcher fünfzehn Jahre später noch deutlicher zu Tage treten sollte, voraus. Von Jahr zu Jahr wirbt er wie im eigenen Reiche um neue Mittel, so auf dem Continente um neue Coalitionen zum Kriege, derselbe Staatsmann, der doch in jedem günstigen Momente nach einer Friedensausicht, nach einer Erleichterung der englischen Finanzen, nach einer Minderung der genial erfundenen und mit künstlerischer Weisheit vertheilten Taxen anschaute. Ein Widerspruch zwischen äußerem Auftreten und innerem Wunsche, eigenthümlich und doch wohl begreiflich, von den zeitgenössischen Beurtheilern Pitt's nicht genugsam gewürdigt, noch heute häufig übersehen und doch unlängbar.

Wie lebhaft auch die damalige Opposition es bestritten hat, es war dennoch ein populärer Krieg, welchen Pitt führte. Man darf heute behaupten, daß es weit weniger persönliche Verblendung, als das Prinzip unerbittlicher Opposition gewesen ist, welches den einzigen ebenbürtigen Gegner des Ministers, Ch. J. Fox gestachelt hat, wenn er von Debatte zu Debatte, bis die winterliche Morgensonne

das nächtliche Kerzenlicht im Hause der Gemeinen erleichen machte, mit unermüdllicher Energie, mit immer neuem Spotte, mit allzeit fertigem Sarkasmus das kriegsdurstige Ungeheuer Pitt und die Thorheit des verderblichen Krieges gegen Frankreich geißelte. Der Kampf blieb populär trotz der jährlich wiederkehrenden Verluste zu Lande, trotz der verhältnißmäßig geringen Erfolge zur See, trotz der Kurzsichtigkeit und Perfidie der Bundesgenossen, trotz der Unfähigkeit der meisten englischen Generale. Wie drückend die Auflagen lasten und die Mängel des Pitt'schen Staatsschuldensystems sich fühlbar machen mochten, wie kläglich die englischen Subsidien auf dem Continent vergeudet wurden, wie gewaltsame Bedrückungen der Volksfreiheit sich der Genosse Pitt's im Amte, der Lordkanzler Boughborough gestattete, der Theilnahme des englischen Volkes für den Krieg that dies alles keinen Abbruch. Zwar leuchteten nach dem geschlossenen Frieden von Amiens Nacht auf Nacht festliche Illuminationen. Aber ehe man noch eine Segnung des wiederhergestellten Friedens empfunden hatte, drängte die Begeisterung der Freiwilligen neuem Kampfe entgegen und brachte so dem eben vom Amte abgetretenen Minister die deutlichste Anerkennung seiner Politik dar. Im December 1796 war das freiwillige Anlehen von 18 Millionen binnen fünf Tagen gezeichnet worden. Das Budget vom Jahre 1801, von Pitt nach seinem officiellen Austritte aus dem Cabinette eingebracht, im Betrage von 42,197,462 £. St. wurde einstimmig bewilligt, die Anleihe von 25½ Millionen für England, von 1½ Millionen für Irland, unter vortheilhaftesten Bedingungen für den Staat, unter Zudrang der Capitalisten abgeschlossen.

Mit dem Willen des Königs war Pitt's Regierung emporgekommen, in der bedeutenden Macht dieses Ministers erblickte Georg III., wie eifersüchtig er der Selbständigkeit jedes früheren Cabinettes entgegengewirkt, Jahre hindurch eine Hebung der eigenen königlichen Gewalt. Weil Pitt gewöhnlich den Schein zu wahren wußte, als ob er seine eigene Meinung der des Monarchen unterstelle, so gestattete der König, durch des Ministers Entschlossenheit in der Regentschaftsfrage vom Jahre 1788 ihm zu besonderm Danke verpflichtet, dem jetzigen Haupte des Cabinettes eine größere Unabhängigkeit, als irgend einem seiner Vorgänger.

Durchaus in Georg's III. Sinne war der unermüdlliche Kampf gegen die französischen Königsmörder. Die kühle Sprache, welche der erste Lord des Schazes den phrasenreichen, von täuschendem Wohlwollen überströmenden Manifesten des ersten Consuls entgegensetzte, entsprach den innersten Wünschen des englischen Herrschers. Als sich im Sommer 1800 an den österreichischen Waffenstillstand gleichzeitige Unterhandlungen¹⁾ zwischen dem französischen Geschäftsträger und Lord Grenville, dem englischen Minister des Auswärtigen knüpfen, regte sich ein unverkennbarer Widerstand (Georg's.²⁾ Daß jene Projekte an der egyptischen Blokade scheiterten, erfüllte ihn mit höchster Genugthuung. Ein königliches Handschreiben an Pitt vom 24. November 1800 redet strengen Reprehensivmaaßregeln gegen Rußland das Wort. Dasselbe Billet drückt die Genugthuung des Monarchen über die kürzlich erfolgte Verwerfung eines oppositionellen Antrages im Unterhause aus. Tierney, ebensosehr der persönliche wie der politische Gegner Pitt's, hatte auf die Bildung einer Commission, um den gegenwärtigen Zustand der Nation, die Steuerbelastung und die Art der Kriegsführung zu untersuchen, gedrungen. Einhundertvierundfünfzig gegen siebenunddreißig Stimmen verwarfen seinen Antrag. Mit 35 gegen 156 Stimmen war wenige Tage darauf ein gegen das Ministerium gerichtetes Tadelsvotum Sheridan's gefallen. Am 22. Januar 1801 war das vereinigte Parlament des gesammten britischen Reiches, das Reichsparlament des vereinigten Großbritannien und Irlands zum erstenmale zusammengetreten. Pitt's dem Könige vorgelegte Eröffnungsrede hatte Georg's volle Zustimmung gefunden. Nur die Minorität von 63 Mitgliedern gegen 245 Stimmen befürwortete im Unterhause ein Amendement zu der von der ministeriellen Partei eingebrachten Dankadresse.

So stand in den ersten Tagen des Monats Februar 1801 Wilhelm Pitt als ein beim Volke populärer, dem Könige unentbehrlicher,

1) Parliamentary history XXXV 540 ff.

2) Stanhope, life of Pitt III. App. p. XXII

vom Vertrauen des Parlaments getragener Minister in anscheinend unanfechtbarer Stellung da, als am 5. des Monats sich im Hause der Gemeinen die Nachricht seines Rücktrittes vom Amte verbreitete, um in den nächsten Tagen sich als zuverlässig zu bestätigen. Schon am 11. Februar fand die Neuwahl des Sprechers statt, da der bisherige Sprecher Addington seine Erhebung zum Haupte des neuen Cabinettes anzeigte. Ein Wechsel des Ministeriums pflegt in Staaten, welche nicht von launischer Willkühr eines unbeschränkten Despoten beherrscht sind, ernstliche Differenzen des Cabinettes entweder mit dem königlichen Herrn oder mit der Volksvertretung vorauszusetzen und zugleich einen mehr oder minder bemerkbaren Wechsel des Regierungssystems zur Folge zu haben. Addington indessen war ebensowohl der Jugendfreund wie der langjährige Parteigenosse Pitt's und bis zum Tage der Krisis der zuverlässige Anhänger der ministeriellen Majorität im Unterhause gewesen. Pitt selbst bezeichnete ihn dem König als geeigneten Nachfolger und verpflichtete sich, das neue Cabinet nach Kräften im Parlamente zu unterstützen.

Die Verwunderung über diese Vorgänge beschränkte sich nicht auf das britische Reich, das gesammte Europa nahm an dem Erstaunen Englands Theil. Wie ereignißreich sich der Beginn des Jahres 1801 angelassen hatte, wie lebhaft gerade die wichtigsten Fragen der europäischen Politik die Gemüther aufregten, — neben dem Frieden von Pünevillle, neben dem nordischen Bunde der Neutralen machte sich der Rücktritt Pitt's vom Amte als ein Ereigniß von allgemeiner Bedeutung geltend. Und zugleich wurde das Erstaunen über diese Begebenheit, wie sie plötzlich, durchaus unvorbereitet hereinbrach, von den Vermuthungen über die Ursachen, welche die unerwartete Krisis herbeigeführt, beinahe noch überflügelt. Man war unerschöpflich in Combinationen, welche den überraschenden Vorfall erklären sollten. Je nach dem verschiedenen Parteistandpunkte erging man sich in entgegengesetzten Deutungen, darüber indeß, daß hier ein Geheimniß obwalte, daß die Versicherungen des abtretenden Ministers unmöglich die ganze Wahrheit enthalten könnten, war man auf allen Seiten einig ¹⁾. Es ist

1) Malmesbury diary IV. 10. und 16. Februar 1801.

nur ein Gaukelspiel, rief Fox ¹⁾, als er die Nachricht von Pitt's Abdankung erhielt. So mit Fox die gesammte Opposition in England und Irland. Sogar Parteigenossen ²⁾ und nähere Bekannte Pitt's, wie Lord Malmesbury ³⁾ befinden sich in Zweifel, ob sie sich bei den Angaben des Ministers beruhigen dürfen und nicht nach entlegeneren Motiven zur Erklärung seiner Handlungsweise suchen müssen.

Gleicherweise wie in der englischen Tagespresse und in den Tagebüchern der damaligen englischen Staatsmänner, begegnen wir in der continentalen Presse den widersprechendsten Versuchen, die wahren Gründe von Pitt's Rücktritt zu enthüllen ⁴⁾. Und nicht allein in den englischen Memoiren aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, auch in den neueren Geschichtswerken und Essay's, welche sich mit jener Periode befassen, wird der Erörterung über den Ministerwechsel im Jahre 1801 eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Noch heutigen Tages stehen sich in der englischen Presse die Beurtheilungen jenes Ereignisses

1) Memorials and Correspondence of Ch. J. Fox III 319 u. 325.

2) Es ist charakteristisch für die Unklarheit der öffentlichen Meinung wenn Lord Auckland, ein Mitglied des Pitt'schen Cabinettes mit gehässiger Verdächtigung am 20. März im Oberhause sagen durfte: I am obliged then to say there is in this business a mystery, and something difficult for one man to explain to another. There is a veil through which the eye cannot penetrate. Time and circumstances may remove that veil. Auckland Corresp. IV 132.

3) Malmesbury diary IV 41.

4) Man vergleiche unter den deutschen Zeitschriften aus dem Jahre 1801 das Hamburger Journal (Artikel: englische Ministerial-Geschichte) S. 888, welches der Wahrheit ziemlich nahe kommt, obgleich es ebenfalls der Ansicht ist, daß Pitt sich zurückgezogen, weil er in der großen Krisis nicht an der Spitze der Administration bleiben zu können glaubte. Die in französischem Sinne geschriebenen europäischen Annalen von Posselt dagegen stimmen in den heftigen Ton der französischen Presse und der englischen Oppositionsblätter ein und erheben den Vorwurf der Heuchelei und Unredlichkeit gegen den abgetretenen Minister. vgl. Jahrg. 1801 Bd. II S. 139. Welche Höhe der Haß der französischen Presse und der ihr besfreundeten deutschen Blätter gegen die Pitt'sche Verwaltung erreicht hatte, zeigt treffend eine Abhandlung in Posselt's europäischen Annalen, Jahrgang 1801 Bd. III S. 127, Gemälde der englischen Constitution unter Pitt's Administration.

je nach der politischen Parteifarbe der Verfasser schroff gegenüber ¹⁾). Ebenfalls versichern uns englische Schriftsteller bis in die jüngste Zeit, daß das Geheimniß, in welches sich jene Vorgänge vor den Augen der Zeitgenossen hüllten, noch keineswegs vollständig gelöst sei ²⁾). Daß Wilhelm Pitt, der in staatsmännischen Intriguen erfahrene Minister, der in größeren und kleineren Täuschungen bewanderte Politiker, in diesem Falle einmal nicht als Staatsmann, sondern lediglich als redlicher und gewissenhafter Charakter gehandelt haben soll, dies eben erscheint der Mehrzahl urtheilsfähiger Köpfe so unbegreiflich. Dazu kommt es, daß Pitt's persönliches Verhalten zur Zeit jener Vorgänge mit nichten auf Rechtfertigung gegen jene Anklagen und Verdächtigungen bedacht gewesen ist, daß er im Gegentheil während jener Krisis weniger als zu einer andern Epoche seines Lebens um die öffentliche Meinung bekümmert, dem Geschwäze der Gleichgültigen und den Agitationen der Gegner einen weiten Spielraum geboten hat.

Die Untersuchung über die englische Ministerkrisis im Jahre 1801 darf sich nicht damit begnügen zu entscheiden, ob der von Pitt öffentlich als Veranlassung zum Austritte angegebene Grund, in der That der einzige gewesen ist, welchen die historische Forschung erkennen und nachweisen kann. An die Frage ob Georg's III. unüberwindlicher Widerwille gegen die von Pitt betriebene völlige Emanzipation der Katholiken den plötzlichen Entschluß des Ministers verur s a c h t, oder ihm nur einen willkommenen Vorwand geboten habe, um die Unbequemlichkeit und Unpopularität eines nothwendigen aber vorausichtlich ungünstigen Friedensschlusses dem Nachfolger aufzubürden ³⁾), —

1) So z. B. Lord Brougham's Sketches of statesmen und Lord Stanhope's life of Pitt.

2) In solchem Sinne behauptet nicht allein der Herausgeber von Lord Auckland's Journal and Correspondence, der Bischof von Bath und Wells: Time and circumstances have not removed this veil: it is still as impenetrable as ever, Lord Auckland's Corresp. IV 132, sondern ebenfalls der geistvolle Verfasser der Abhandlung, Modern english history in der Edinburgh Review Jahrgang 1856 und 1858, in welchem Lord Stanhope den rühmlichst bekannten Staatsmann und Historiker, Sir Cornwall Lewis vermuthet.

3) Nicht allein die Führer der damaligen Opposition wie Fox, Sheri-

an diese hauptsächlichliche Frage knüpfen sich sofort noch mehrere andere. Um beurtheilen zu können, ob der den Freunden und dem Parlamente mitgetheilte Grund zur Abdankung ein zwingender gewesen ist, muß man sich vergewissert haben, in wie fern sich Pitt, ehe er die verhängnißvolle katholische Frage dem Könige zur Genehmigung vorlegte, den irischen Katholiken zur Durchführung derselben verbürgt hatte. Eng hieran schließt sich die Prüfung über die Zweckmäßigkeit des sittlichen Verhaltens sowohl vor der ersten Verzichtleistung auf seine Stellung, wie hernach in der sechswöchentlichen Frist, welche seiner definitiven Niederlegung des Amtes voranging. Endlich waltet keine geringere Meinungsverschiedenheit wie über die Motive des Ministers, über den größeren oder minderen Einfluß ob, welchen mehrere Amtsgenossen Pitt's zur Aufreizung des Königs und zum Sturze ihres Collegen aufgewandt haben.

Man darf dießseits des Canales vielleicht hoffen, zu einer objectiveren Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse zu gelangen, als in England, wo der politische Parteistandpunkt der damaligen Zeit noch heute im Wesentlichen obwaltet. Die zahlreichen Veröffentlichungen englischer Memoiren, Tagebücher und Correspondenzen aus jener Epoche ¹⁾ bieten ein willkommenes Hülfsmittel zur Beurtheilung jener

dan, Grey und mehrere neuere Schriftsteller wie Brougham, Campbell, Alison sind der Meinung, daß die Lage der auswärtigen Angelegenheiten, die europäische Politik auf Pitt's Entschlüsse eingewirkt, auch Lord Malmesbury kann sich dieser Ansicht nicht entziehen. Vergl. a. a. O. S. 49 Tagebuch zum 17. März 1801. Aehnlich äußert sich der dem ersten Lord des Schatzes besfreundete Kriegsminister Dundas. ib. p. 41.

1) Als vorzüglich wichtige englische Publikationen, in welchen Mittheilungen über den hier behandelten Gegenstand enthalten sind, erwähne ich neben dem breiten und unkritischen *Life of Pitt* von Gifford und der vorzüglichen neuern Lebensbeschreibung von Stanhope folgende Schriften: *Campbell lives of the Chancellors* Tom. VIII (Lord Chancellor Loughborough), *Adolphus history of England* Tom. VII, *Lord Holland memoirs of the Whig party*, *Duke of Buckingham the courts and cabinets of George III*, *Erskine May constitutional history*, *Diaries and correspondence of the Earl of Malmesbury* Tom. IV, *Diaries and correspondence of George Rose* Tom. I, *Letters and despatches of the Viscount Castlereagh* Tom. I—IV,

Ereignisse und wird man dieselben auch neben dem trefflichen Leben Pitt's vom Earl of Stanhope heranziehen und mit einander vergleichen müssen.

Zum Verständnisse der Vorgänge im englischen Cabinette im Jahre 1801, ist es nothwendig einen Blick auf die politischen Zustände Irlands unter Pitt's Verwaltung zu werfen. Die kurze Thätigkeit des Ministeriums Fox ausgenommen, welches die Declaratory Akte König Georg's I. aufhebend, dem irischen Parlamente die Unabhängigkeit und Selbständigkeit bei der Gesetzberathung wiedergegeben und die grausamen Statuten gegen die irischen Katholiken gemildert hatte, war die Verwaltung Wilhelm Pitt's die erste englische Regierung gewesen, von welcher dem schweizerischen Eiland gegenüber eine billige und den Forderungen des Rechtes entsprechende Politik verfolgt worden war.¹⁾ Die unermüdlchen Mahnungen Edmund Burke's, wenigstens einen Theil des Unrechts zu sühnen, welches seit Jahrhunderten englische Eroberung und englische Selbstsucht über die unglückliche Colonie durch politische, commerzielle und durch die schlimmste von allen Unterdrückungen, die religiöse verhängt, hatten vollen Zugang sowohl zum

The Cornwallis Correspondence Tom. III, The Colchester diary, Journal and Correspondence of Lord Auckland, The life of Henry Grattan Tom. V, Twiss the life of Lord Eldon Tom. I, Memorials and Correspondence of Charles James Fox Tom. III, Pellew the life of Lord Sidmouth Tom. I. The life of Wilberforce Tom. III. Außerdem verschiedene Rezensionen und Essays in den Reviews, z. B. Edingburgh Review Jahrgang 1856, 1858, 1862, Quarterly Review Vol. 57, 74, 75, 76, 79, 84 und das Oktoberheft vom Jahre 1862.

1) Macaulay in seinem glänzenden aber nicht durchaus gerechten Essay „Wilhelm Pitt“ (Macaulays ausgewählte Schriften, neue Folge 1860, II, 186), nennt Pitt geradezu den ersten englischen Minister „der zu Gunsten Irlands Großes im Schilde führte“. Bemerken wir hier zugleich, dem Gange der Untersuchung vorausgreifend, daß Macaulay trotz seiner ungünstigen Beurtheilung der Pitt'schen auswärtigen Politik, etwaigen Hintergedanken des Ministers bei seiner Entsagung vom Amte keine Stelle einräumt.

Herzen, wie zum Verstande des ersten Ministers gefunden. Schon im Jahre 1785 trat er mit dem Vorschlage, die Handelsbarrieren zwischen England und Irland aufzuheben, hervor. Ein Brief vom J. 1786 berathschlagt über die Ablösung des von einer überwiegend katholischen Mehrheit des Volkes an eine fremde Kirche zu entrichtenden Zehntens, eine Auflage an sich drückend und besonders verhaßt gemacht, indem die Prälaten der Staatskirche rücksichtslosen Steuerpächtern die Eintreibung überließen. Im Jahre 1792 war von Pitt im englischen Parlamente eine Untersuchung über die Lage der Katholiken in Irland eingebracht worden.

Es ist doch nur ein bedingtes Anrecht, mit welchem die Liverpool, Wellington, Eldon, jene streng toryistische Partei in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, sich den jüngeren Pitt als den ihrigen zu eignete. Mit noch geringerem Rechte durften es die sogenannten Königsfreunde zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Zwar hatte Pitt den Anspruch des Parlaments, das Ministerium der jedesmaligen Majorität der Krone aufdringen zu dürfen, mit Erfolg bekämpft. Die Maaßregeln seines Cabinettes gegen die importirten jakobinischen Tendenzen, mochte er dieselben auch weniger persönlich veranlassen, als ihre Einbringung durch allzu eifrige Collegen dulden, waren übertrieben und gewaltsam. Doch gerade in seiner irischen Politik, insbesondere in seinem Verhalten gegen die irischen Katholiken unterschied er sich wesentlich von den correcten Tories. Derjenigen Partei, welche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch mit den Königen Englands jenseits des Wassers, den Stuart'schen Prätendenten verbündet, jetzt die Lehre vom leidenden Gehorsam mit verjüngtem Eifer verkündete, kam der Widerwille des Ministers gegen die ungeheuerliche Zuchttruthe der Katholiken, den irischen Strafcodex wenig gelegen. Sie hatten sich gegen die Ausschließung der Katholiken ereifert, so lange ihnen jene Duldungsgesetze, welche Jakob II. zu Fall gebracht, das Interesse der eigenen Partei zu fördern schienen. Nun konnten sie sich auf's neue in der Gunst eines königlichen Herrn, sie genossen das Vertrauen eines Monarchen, der in der politischen und ausschließlichen Herrschaft der Staatskirche die vornehmste Stütze seines Thrones erblickte, darum, aus royalistischer Orthodoxie schüttelten sie den Kopf, wenn der Einfluß aus Downing Street sogar den Eise-

rer für die hochkirchlichen Interessen, Vordlieutenant Westmoreland zeitweise zu glimpflicherer Gesinnung zu bestimmen mußte.

Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die Ereignisse des Jahres 1795, die Sendung des Lords Fitzwilliam als Vicekönig nach Dublin. Sie bieten in mehrfacher Hinsicht eine Analogie zu den späteren Vorgängen. Schon bald nach den Concessionen des Ministeriums Rockingham, im Jahre 1783 trat unter einem Theile der nationalen irischen Partei eine Bewegung zu Tage, welche ihr Bestreben auf Aufhebung der Testakte und Zulassung der Katholiken zum irischen Parlamente und zu höhern Staatsämtern richtete. An die Stelle des Supremateides, der Erklärung gegen den katholischen Ritus, sollte beim Eintritte in Parlament und Aemter ein Eid der Unterthanentreue treten, welchen Katholiken wie protestantische Dissenters leisten konnten.

Die Zugeständnisse, welche Lord Fitzwilliam vor seinem Amtsantritte von Seiten des englischen Cabinettes empfangen, werden je nach verschiedenem Parteistandpunkte verschieden angegeben. Grattan versichert ¹⁾ daß Pitt ihm am 15. Oktober 1794 erklärt habe, die Regierung werde die katholische Frage zwar nicht im Parlamente einbringen, dieselbe indeß nicht abweisen, falls sie vom Parlamente gedrängt würde. So viel ist gewiß, daß der erste Lord des Schatzes, indem er Fitzwilliam den irischen Posten anvertraute, sich über die Gesinnung dieses Mannes nicht in Zweifel besand, daß er noch weniger daran dachte sich prinzipiell einem Gesetze zu Gunsten der Katholiken zu widersetzen. Darauf allerdings war man schwerlich in London vorbereitet, daß der heißblutige Statthalter im Augenblicke seiner Ankunft in Irland sich selbst zum Führer einer doch keineswegs von der gesammten nationalen Partei begünstigten Bewegung aufwerfen, die ihm widerstrebenden Beamten willkürlich entlassen ²⁾, an Stelle der objektiven Haltung, wie sie dem Haupte der Regierung ziemte, heftige Parteileidenschaft hervorkehren würde. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß Lord Fitzwilliam seine Instruktionen entweder überschritten, oder sich im Mißverständniß über die Art und Weise befunden hat, in welcher

1) Life of Grattan IV 177.

2) Vergleiche über diese Vorgänge die Beresford Correspondence Tom. II. 73 ff.

die englische Regierung ihm ein Vorgehen in der katholischen Frage gestatten wollte. Andererseits aber ist es unmöglich, die Vorwürfe des nach kaum zweimonatlicher Verwaltung zurückkehrenden Statthalters gegen das Pitt'sche Ministerium vollständig zurückzuweisen. Mit zuversichtlichem Freimuth versicherte er im Hause der Lords, vom Cabinette zur Einbringung der katholischen Frage ermächtigt gewesen zu sein. Man war auf die Erklärungen Pitt's im Unterhause gespannt. Aber der erste Lord des Schatzes bewies in seiner Antwort auf eine Interpellation der Opposition keineswegs die Wichtigkeit der Behauptungen Fitzwilliam's, sondern berief sich auf die Prärogative der Krone, welche nach Gutdünken Staatsdiener aus dem Amte entlassen könne. Ein amtliches Geheimniß gab er an, verhindere ihn den gewünschten Aufschluß über die betreffende Angelegenheit vorzulegen. Längst sind die unsichtbaren Fäden, von welchen der Minister damals sein zweideutiges Verhalten gegen Lord Fitzwilliam leiten ließ, kein Geheimniß mehr. In einem Handschreiben vom 6. Februar 1795¹⁾ hatte König Georg III. sich auf das bestimmteste den vom irischen Statthalter betriebenen Maaßregeln zu Gunsten der Katholiken widersetzt und den Wunsch nach einer Veränderung der irischen Verwaltung ausgesprochen. Die gegentheiligen Versicherungen der um Rath befragten Juristen, des Attorney-Generals Sir John Scott und des Lords Kenyon waren nicht im Stande gewesen seine Ueberzeugung zu erschüttern, welche in der Aufhebung der Testakte eine Verletzung seines Krönungseides zu erkennen meinte. Pitt zauderte nicht, in diesem Falle wie er schon bei Gelegenheit der Reformbill gethan, seine Wünsche dem ausdrücklichen Willen des Monarchen zu opfern und die Verlegenheit, in welche er das Cabinet dem Lordlieutenant gegenüber stellte, einem Bruche mit dem Könige vorzuziehen. Für unsere Zwecke genügt es, die anfängliche Geneigtheit des Ministers zur Lösung der Katholikenfrage und die fernere Thatsache zu constatiren, daß nämlich schon damals einflußreiche Persönlichkeiten, deren Umtrieben wir im Jahre 1801 wieder begegnen werden, sich aufs heftigste gegen jede weitere Begünstigung der Katholiken erklärten. So namentlich der Lordkanzler

1) Stanhope life of Pitt III App. p. XXIII. Campbell lives of the Lord Chancellors VIII 173.

Loughborough ¹⁾, der General-Postmeister Lord Auckland ²⁾, außerdem der eifrigste Gegner Fitzwilliam's, Lord Clare.

In Irland folgte auf Lord Fitzwilliam die Verwaltung des ebenfalls den Katholiken nicht ungünstig gesinnten, aber besonneneren Lord Camden und die blutige Rebellion vom Jahre 1797—1798, zum Theile wohl durch den Unmuth der katholischen Bevölkerung über die fehlgeschlagenen Hoffnungen vom Jahre 1795 vorbereitet, in ihren Tendenzen, wie sie nach dem Ausbruche sich äußerten, indeß weit über die in Aussicht gestellten Emanzipationsgesetze hinaus, einer völligen Los-

1) Man hat bisher das unter den Roslyn Mss. gefundene, von Campbell VIII 172 angeführte Schreiben „Thoughts on the Emancipation of the Roman Catholics of Ireland and Dangers arising from granting them, March 5th, 1795“, allgemein als ein von Lord Loughborough abgefaßtes Schriftstück betrachtet. Dasselbe enthält eine Befräftigung der vom Könige gehegten Ansicht, daß die Aufhebung der Testakte sich nicht ohne Verletzung des Krönungseides vollziehen lasse. Neuerdings ist von dem Herausgeber der Auckland Correspondenz IV 118 der Beweis versucht worden, daß sowohl dieses Schreiben nicht von Lord Loughborough, sondern von dem irischen Lordkanzler Clare abgefaßt sei, wie auch daß Lord Loughborough sich im Jahre 1795 den Forderungen der Katholiken keineswegs ungünstig erwiesen habe. Allerdings stimmt das Schreiben in dem Roslyn Mss. beinahe wörtlich mit verschiedenen Sätzen aus der Correspondenz Lord Clare's an Beresford überein, so daß die Vermuthung, Ersterer sei der Verfasser des Memorandums, nahe gelegt wird; indessen bemerkt Campbell, daß das Schriftstück mit Ausnahme der vom Könige beigelegten Ueberschrift von Lord Loughborough's eigener Hand geschrieben sei. Immerhin könnte Letzterer die von Lord Clare geltend gemachten Gründe auf Wunsch des Königs zusammengefaßt haben. Daß der Inhalt des Memorandums mit der Ansicht des englischen Lordkanzlers übereinstimmte, beweist im Widerspruche mit dem Herausgeber der Auckland Correspondenz und Lord Loughborough's späteren Versicherungen an Rose (Rose's Diary I, 13. Febr. 1801) ein Brief des Lordkanzlers an Auckland (Auckland Correspondence III 304) vom 27. Mai 1795, welcher sich entschieden gegen weitere Concessionen an die Katholiken ausspricht.

2) Am 6. März 1795 äußert sich Auckland in einem Briefe an Spencer verächtlich über die sogenannte Emanzipation.

reißung von England, demokratischer Verfassung und einer neuen Besitzvertheilung alles Grundeigenthums entgegenringend. Im Juni 1798 segelte Lord Cornwallis als Nachfolger Lord Camden's nach Dublin ab. Er verband mit dem Amt des königlichen Statthalters zugleich die Stellung des obersten militärischen Befehlshabers in Irland. Die Rebellion unterlag und der Schrecken, welchen ihre Gräuel und Gefahren bei den besitzenden, im irischen Parlament vertretenen Classen hervorgerufen hatte, durfte von Pitt als ein willkommener Hebel zur nunmehrigen Verwirklichung jenes lange und mit unverkennbarer Vorliebe gehegten Planes, der Reunion beider Königreiche betrachtet werden.

Man hat nicht selten behauptet, daß der Gedanke an eine Union Irlands mit England einzig der Berechnung des daraus für England sich ergebenden finanziellen Vortheils entsprungen sei. Allerdings wird man zugeben müssen, daß der scharfsichtige Rechner, welcher dem englischen Schatzmeisteramte vorstand, den finanziellen Vortheil nicht außer Augen gelassen hat. Daß ein solcher sich in der That zu Gunsten Englands herausstellte, beweisen nicht allein die leidenschaftlichen Klagen Grattan's über Irlands commerzielle und industrielle Verluste seit der Union, auch nicht die bewaffneten und unbewaffneten Kämpfe zur Abschüttelung von Steuerüberbürdungen, sondern deutlicher die Parlamentsnachweisungen über den Mehrbetrag von 11 Millionen £. St., welcher schon bis zum Jahre 1833 vom irischen Schatzamte zum englischen abgeführt worden ist. Daß indeß der finanzielle Vortheil nicht der einzige Gedanke gewesen, welcher Pitt bei den Unionsverhandlungen leitete, geht aus seinen gelegentlichen Aeußerungen, seiner Correspondenz, seinen Reden im Parlamente hervor. Er durfte in Uebereinstimmung mit seinen officiellen Erlassen sich innerlich der Hoffnung hingeben, durch die Verschmelzung Irlands mit England zu einem Königreiche mit einheitlichem gesetzgebenden Körper, gleichen Rechten und gleichen Pflichten der Bevölkerung, den Geist der irischen Opposition nicht allein faktisch zu überwinden. Im Hinblick auf die segensreichen Folgen der schottischen Union ließ sich vielmehr erwarten, daß durch die Vereinigung Englands mit Irland eine ähnliche Ausöhnung der Nationalitäten, eine ähnliche Ausgleichung der Interessen herbeigeführt werden möge. Ob die Unionsakte in demselben Maaße, in welchem sie den finanziellen Berechnungen des Ministers entsprach, auch jene

sittlichen Zwecke erfüllt haben würde, wenn die Ereignisse vom Jahre 1801 nicht einen Theil der Pitt'schen Absichten unausgeführt gelassen hätten, wer will es sich gestatten, auf diese für alle Zeit offene Frage die zuversichtlich bejahende oder verneinende Antwort zu geben? Mit Recht nennt Macaulay das irische Parlament die tyrannischste und bestechlichste Versammlung, welche es je in Europa gab. Heftiger wie Irland vor der Union, ist kaum jemals ein anderes Land durch Parteispaltungen zerklüftet gewesen. Wie manches Bedenken man auch gegen das englische Parlament vor der Reformbill erheben mag, im Vergleiche mit der irischen Volksvertretung stand die englische in fleckenloser Reinheit da. So wie die irischen Zustände beschaffen waren, durfte derjenige Staatsmann, welchem die Vereinigung der unglücklichen Insel mit England gelang, der Meinung sein, ein Werk der Humanität vollbracht zu haben, vorausgesetzt, daß er zugleich das Mittel fand, um den leidenschaftlichen Gegensatz zwischen der katholischen Majorität der ursprünglichen Bevölkerung und den protestantischen Eroberern durch staatsbürgerliche Gleichstellung der Katholiken zu versöhnen.

Im Jahre 1782, vor den Concessionen des Ministeriums Rockingham, war von der national irischen Partei noch mit Dringlichkeit eine Vereinigung mit dem englischen Staatswesen befürwortet worden. Seitdem hatte sich die Lage der Dinge durchaus verändert. Von den beiden großen Parteien, welche an der Spitze der politischen Bewegungen in Irland standen, war die eine der Union beinahe ebenso feindlich gesinnt, wie die andere. Die Drangelogen vertheidigten die Ausschließlichkeit der protestantischen Interessen, und nur unter der Garantie, daß die Vereinigung mit England niemals eine Begünstigung des katholischen Bekenntnisses veranlassen werde, hätte man sich ihrer wirksamen Unterstützung zur Durchführung der Union versichern können. Indes noch weit eher ließ sich von dieser ausschließlich protestantischen Partei ein Compromiß erwarten, als von den Häuptern der eigentlichen national irischen Partei, welche an der jüngsten Rebellion nicht unbetheilt, in den United Irishmen ihren Rückhalt fanden. In ihrer Mitte ragt der schon mehrmals genannte Grattan als einer der geistvollsten, thätigsten und leidenschaftlichsten Führer hervor. Während die Drangelogen die Herrschaft der Staatskirche schließlich nicht

anders als durch innigen Anschluß an England stützen können, verlangt man in den Reihen jener Männer zugleich mit der Unabhängigkeit von England die volle politische Geltung des katholischen Bekenntnisses, unbeforgt sogar um den Umstand, daß die Emanzipation ohne vorhergegangene Union die Regierung Irlands nothwendig der katholischen Mehrheit in die Hände liefern muß.

Wir haben in Kürze das Verhalten des englischen Cabinettes und der Regierung zu Dublin während der Unionsverhandlungen und zwar vorzugsweise mit Rücksicht auf die katholische Frage zu verfolgen. Lordlieutenant Cornwallis und sein Staatssekretär Lord Castlereagh treten ohne Zaudern beim Beginne ihrer amtlichen Thätigkeit in Irland, dem englischen Ministerium gegenüber mit der Meinung hervor, daß man unter den Unionsartikeln die Zulassung der Katholiken zum Parlamente aufnehmen möge ¹⁾. Der Lordkanzler Clare hingegen im Widerspruche mit seinen Collegen erkennt gerade in der engen Verbindung mit der ausschließlich protestantischen Partei die einzige Möglichkeit zur Durchführung der Union. Pitt hat anfänglich die Frage offen gelassen, indeß bedeutet uns ein Schreiben Lord Clare's vom 16. Oktober 1798 an Lord Castlereagh, daß Pitt und mit ihm die Majorität des englischen Cabinettes bis zu diesem Zeitpunkt die Emanzipation der Katholiken festgehalten haben ²⁾. In der Absicht die Minister von der Verkehrtheit dieser Ansichten zu überzeugen, hatte Lord Clare eine Reise nach London unternommen. Daß

1) Die der Katholikenemanzipation durchaus günstige Gesinnung des Lordlieutenants war der englischen Regierung bei seiner Entsendung nach Irland bekannt. Vergl. Auckland Corresp. Tom. IV Beresford an Auckland 16./6. 1798. Dasselbe gilt von Lord Castlereagh. Lord Hobart beschuldigt ihn (Auckland Corresp. IV, 19./11. 1799) einer Zuneigung für religiöse Sekten.

2) Castlereagh papers I 393. Lord Clare berichtet, er habe die Minister noch voll von ihren papistischen Projekten gefunden, doch hätten jetzt Pitt und Cornwallis eingewilligt, die Emanzipation fallen zu lassen. Ebds. Tom. II p. 29 Elliot an Castlereagh, 28./11. 98, heißt es, daß Pitt die katholische Frage gegenwärtig einem Vorurtheile geopfert habe.

es ihm gelungen ist, den ersten Minister wenigstens so weit für seine Meinung zu gewinnen, daß man davon abstand, unter den Unionsartikeln ein Katholikengesetz einzubringen, dies äußert Pitt selbst in einem Briefe vom 17. November 1798 an Lord Cornwallis ¹⁾, dringt indessen auf definitive Erledigung der Zehntenfrage und auf die Auswerfung von einem Staatsgehälter für die nur von freiwilligen Beiträgen unterhaltene katholische Geistlichkeit.

Nachdem man die Aufnahme der Katholikenemanzipation in den Unionsvertrag definitiv fallen gelassen, trat die Frage in den Vordergrund, ob man sich den Katholiken gegen das Versprechen ihrerseits, die Vorlage der Regierung zu unterstützen, verbürgen sollte, beim vereinigten Parlamente die katholische Frage von Seiten des Gouvernements einzubringen. Eine Anweisung also auf künftige Belohnung für gegenwärtiges correctes Verhalten. Obschon keine Katholiken im irischen Parlamente saßen, die endgültige Abstimmung sich also ohne ihre unmittelbare Betheiligung vollzog, so hing dennoch von der Stimmung, welche sie während der Unionsverhandlungen an den Tag legen würden, ein beträchtlicher Theil des Erfolges ab. Mochte es auch nicht gelingen, durch größere oder geringere Versprechungen von den unwiderstehlich antiunionistischen Freunden Grattans den Einen oder den Anderen ins ministerielle Lager hinüberzuziehen, man begreift den Druck, den die katholische, ihrer Geistlichkeit blindlings ergebene Bevölkerung, (drei Viertheile der Gesamtbevölkerung Irlands) auf die Verhandlungen des ohnehin so schwierigen Parlaments in Dublin ausüben konnte.

Toryistische Schriftsteller und noch neuerdings Carl of Stanhope haben mit besonderem Nachdrucke die Behauptung aufrecht zu halten gesucht, daß weder Pitt, noch im Einverständnisse mit ihm die Regierung zu Dublin den irischen Katholiken gegenüber eine Verbürgung zur Verbesserung ihrer Lage nach erfolgter Union übernommen habe. Eine streng juristische Interpretation des Wortes Verbürgung (pledge) entspricht allerdings dem Interesse derjenigen Partei, welche bis zum Jahre 1829 den billigen Forderungen der Katholiken erfolgreich widerstanden hat. Ein offizielles Aktenstück,

1) Stanhope life of Pitt III 160.

welches eine Verbürgung in diesem Sinne ausspräche, existirt nicht. Daß mündlich ein offizielles Versprechen von dem Vordlieutenant und seinem Staatssekretär abgegeben und von Pitt gebilligt worden ist, wird sich ebenfalls nicht beweisen lassen. Hier kommt aber es darauf an zu erfahren, ob mit Einverständnis des englischen Cabinettes den Katholiken solche Zusicherungen gegeben worden sind, daß Pitt, wollte er nicht ein zweitesmal seine staatsmännische Ehre dem Eigensinn des Königs opfern, genöthigt war, im Jahre 1801 aus der Katholikenemanzipation eine Cabinetfrage zu machen. Eine solche, weniger rechtliche als moralische Verpflichtung des ersten Ministers ist es, welche ein Theil der englischen Schriftsteller noch leugnen zu dürfen meint.

Am 5. Dezember 1798 versichert Lord Cornwallis dem englischen Staatssekretär des Innern, Herzog von Portland, daß der Carl of Kingal, einer der hervorragendsten katholischen Lords in Irland, sich mit der Vertagung der Katholikenfrage bis zum vereinigten Parlamente zufrieden geben wolle.¹⁾ Am 2. Januar 1799 verspricht der Vordlieutenant²⁾, die irischen Katholiken beschwichtigen zu wollen, ohne ihnen bestimmte Ausichten zu eröffnen. Die Sache steht indeß bedenklich, da gleichzeitig ein großer Theil der antiunionistischen Opposition sich mit den Katholiken zu verbinden sucht und geneigt ist, ihnen die Emanzipation zuzugestehen, falls sie sich gegen die Union erklären werden.³⁾ Am 28. Januar bringt darum Cornwallis in Portland, nicht allein die Zehntenablösung, den Staatsgehalt der Geistlichkeit, sondern auch die Anwartschaft auf Emanzipation zuzugestehen.⁴⁾ In dieser Gewährleistung erkennt er das geeignete Mittel gegen die Umtriebe der Opposition.⁵⁾ Daß man ohne Schaden für die Staatskirche diese Concession nach vollzogener Union gewähren könne, ist die mehrfach geäußerte Meinung des hochkirchlichen Bischofs von Meath.⁶⁾

1) Castlereagh papers II 34.

2) Cornwallis an Portland. Cornwallis papers III 28.

3) Ebdj. Cornwallis an Portland 25./1. 26./1. 1799. Castlereagh papers II 139. Castlereagh an Portland 28./1. 1799.

4) Cornwallis papers III 53.

5) Cornwallis papers III 58.

6) Castlereagh papers II 148.

Von Seiten des englischen Cabinettes antwortet der Staatssekretär, daß die Einbringung der katholischen Frage im irischen Parlamente jedenfalls zu bekämpfen sei, daß dieselbe indessen nach vollzogener Union eingebracht werden möge, wennschon wo möglich nicht als eine der ersten Verhandlungen des vereinigten Parlaments.¹⁾ Ein weiteres Schreiben des Staatssekretärs an den Vordlieutenant vom 3. Februar 1799 weist den Letzteren an, die Führer der Katholiken zu überzeugen, daß ihre volle Emanzipation erst nach der Vereinigung Irlands mit England stattfinden könne.²⁾ Der Zustand der Unsicherheit, in welchem man sich im britischen Cabinette befand, prägt sich in der Nachschrift zu dieser Depesche aus. Cornwallis, heißt es in derselben, möge bis auf weiteres die oben erwähnte Instruktion, welche ihn zur Unterhandlung mit den Katholiken aufforderte, noch nicht als entscheidend betrachten. Am 12. Februar folgt dann eine speziellere Anweisung von Seiten des Staatssekretärs.³⁾ Das englische Cabinet ermächtigt den Vordlieutenant zu Eröffnungen an die Katholiken, vorausgesetzt, daß der Lordkanzler von Irland und einige andere einflußreiche Personen mit der Maßregel zufrieden sind und nicht fürchten, durch Begünstigung der Katholiken die Führer der ausschließlich protestantischen Partei gegen den Unionsvertrag einzunehmen.

In der Sache selbst also volle Zustimmung von Seiten des Pitt'schen Cabinettes. Je nachdem die irischen Staatsmänner ein geeignetes oder ungeeignetes Mittel zur Durchführung der Union darin erblicken werden, soll Marquis Cornwallis den Katholiken bestimmte Erwartungen erregen oder nicht. Sogar wird es der Erwägung der Regierung zu Dublin anheim gegeben, ob man die Zulassung der Katholiken zu allen Staatsämtern vielleicht unter den Unionsartikeln aufnehmen solle. Die Zulassung zum gesetzgebenden

1) Castlereagh papers II 145. Portland an Castlereagh 29./1. 1799.

2) Ib. p. 154 . . . and that the Union is as indispensably necessary for the purpose of affording them a reasonable probability of being admitted to a full participation of rights in common with the Protestants.

3) Cornwallis papers III 63.

Körper müsse freilich jedenfalls der Berathung des vereinigten Parlaments vorbehalten bleiben.

Auf den Inhalt dieser Depesche durfte sich Cornwallis berufen, wenn er im Laufe der nächsten Zeit zu Eröffnungen an die Katholiken schritt. Von der Bedingung, daß der Lordkanzler mit ihm übereinstimmen müsse, mochte er im ungünstigsten Falle sich gelöst betrachten, falls er auf seinem Wege die Annahme des Vertrages im irischen Parlament erlangte. War man doch in englischen Regierungskreisen entschlossen die Union unter allen Umständen durchzusetzen. Schon beim Beginn der Verhandlungen war Cornwallis vom Herzog von Portland angewiesen worden, auf jede Weise die Angelegenheit zu fördern.¹⁾ Von vorne herein aber gehörte die Erreichung eines Einverständnisses mit Lord Clare ins Gebiet der Unmöglichkeit. Nicht allein wurde die den Katholiken freundliche Politik des Lordlieutenants fortwährend von seinem Collegen beanstandet, ebenso sehr gab Cornwallis Milde gegen die an dem jüngsten Aufruhr beteiligten Personen,²⁾ sein Widerstreben gegen Ausnahmegesetze, endlich sein unverhohlener Widerwille gegen die exclusiv protestantische Opposition tägliche Veranlassung zu Differenzen mit dem Lordkanzler. An eine Verständigung des Lordlieutenants mit jener äußersten Partei hochkirchlicher Opponenten, welche nur deshalb von England unabhängig zu sein begehrten, um uneingeschränkter über die eingeborenen Katholiken zu herrschen, war seit den ersten Regierungshandlungen des Statthalters nicht mehr zu denken gewesen. Eine der einflußreichsten Persönlichkeiten, der Sprecher des Unterhauses, Foster, hatte sich sofort von Cornwallis verletzt gefühlt und suchte nun in heftiger Parteiagitation gegen die Regierung Genugthuung.³⁾ Die Entsetzung seines Sohnes, des Colonel Foster, auf Grund regierungsfeindlicher Abstimmung im Unterhause vom Amte eines Commissioner of the Revenue, gab der protestantischen Opposition und ihren Parteigängern im Schoße der irischen Regierung neuen Stoff zur Erbitte-

1) Cornwallis papers III 21./12. 1798.

2) Vrgl. u. a. Lord Clare an Lord Auckland 26./11. 1798. Auckland Corresp. IV 70. Coote an Auckland ib. p. 82: I assert, what I foretold, that his (Cornwallis') silly conduct, his total incapacity, selfconceit and mulishness has alone lost the question.

3) Auckland Corresp. IV 77, 80.

zung gegen Cornwallis. Bemerken wir, daß die Maaßregelung Fosters ebenso wie die übrigen Schritte des Lordlieutenants gegen mißliebige Beamte von Pitt ausdrücklich gebilligt wurden.¹⁾

Hoch und von Monat zu Monat höher flutheten unterdessen auf dem irischen Eiland die Wogen der öffentlichen Meinung für und wider die Union. Im irischen Oberhause war der Widerstand verhältnißmäßig gering, im Unterhause hingegen siegte die Regierung im Januar nur mit der Mehrheit von einer einzigen Stimme. Diese eine Stimme der Majorität war dazu von der Regierung auf anstößige Weise erkaufte worden.²⁾ Der Handel lag offen zu Tage. Andernfalls würde Stimmengleichheit geherrscht und das Votum des oppositionellen Sprechers die Angelegenheit gegen die Regierung entschieden haben. Einem Siege von so zweifelhafter Natur gegenüber fand man es geeignet, in dieser Session des Parlamentes von einer weiteren Betreibung der Verhandlung abzustehen. Maaßregelungen der Widerspenstigen, Zählung der Bevölkerung durch das Aufruhr-gesetz, großartige Bestechung oppositioneller Mitglieder des Unterhauses³⁾ mochten das ihrige thun, um bei dem nächsten Zusammentritt des Parlamentes ein günstigeres Resultat zu erzielen. Während der Lordkanzler wie bisher von gewaltthätigen Schritten die vorzüglichste Wirkung hofft, und seinem Hass gegen die Andersgläubigen

1) Stanhope life of Pitt III 170. Cornwallis papers III 56.

2) Die Stimme von Luke Fox. Vergl. life of Grattan V, 21.

3) Grattan in leidenschaftlicher Uebertreibung berechnet die Summe von 12 Millionen £. St., welche aus irischen Fonds geflossen, zur Bestechung einflußreicher Persönlichkeiten in und außerhalb des Parlamentes zwischen dem 25. März 1799 und dem 1. Januar 1801 vergeudet worden seien. Als geeignetes Mittel zur Beeinflussung der maaßgebenden Persönlichkeiten wurde die Entschädigung für eingehende Wahlstellen an die Besitzer solcher boroughs mit 15000 £. St. für jeden Wahlstellen, mit 1,260,000 £. St. als Entschädigungssumme für sämtliche eingehende Wahlstellen verwandt. Vergl. Cornwallis papers III 321. Die Mitglieder des Oberhauses wurden durch die Aussicht auf Standeserhöhungen und englische Peerien gefördert, Versprechungen, von Cornwallis im Namen des englischen Cabinettes gegeben, später, nach erfolgter Union, vom Könige beanstandet, theilweise auch niemals ausgeführt. Vergl.

freien Lauf läßt,¹⁾ während er bedacht ist auf diese Weise der Regierung die verschmerzte Gunst der Ultraprotestanten wiederzugewinnen, lassen sich Cornwallis und Castlereagh durch das jüngste ungünstige Resultat nicht in ihrer Ueberzeugung beirren.

Im englischen Unterhause hatte die Berathung über die Union mit Irland, Pitt am 31. Januar 1799 die Veranlassung zu einer seiner glänzendsten Reden geboten. Eine Versicherung, die Katholikenemanzipation im vereinigten Parlamente sofort einzubringen, ist darin allerdings nicht enthalten.²⁾ Es wird der Emanzipation nur in bedingter Weise als eines Gesetzes, welches vor der Union nicht berathen werden könne, gedacht. Die Wendungen der Rede sind indessen so gewählt, daß über die persönliche Meinung des Ministers kein Zweifel obwalten konnte. Er verhehlte nicht, daß er seinerseits die Emanzipation als eine nach der Union nothwendige und unzweifelhaft einzubringende Maaßregel betrachtete.

In den zwischen der Regierung zu Dublin und dem englischen Cabinette während dem Sommer 1799 und dem Herbst 1800 gewechselten Depeschen tritt die Verhandlung über die Katholikenfrage auffallend zurück. Aus dem Herbst 1799 besitzen wir häufige Berichte des Lordlieutenants, in welchen er die Resultate einer Rundreise durch Irland mittheilt und versichert, bei der katholischen Bevölkerung allenthalben eine der Union günstige Stimmung wahrgenommen zu haben. Ein Schreiben Castlereagh's an den Herzog

Cornwallis an Portland 21./5. 1800, 1./12. 1800, 19./2. 1801. Ihrerseits zeichnet die Opposition 100,000 £. St. um antiunionistische Mitglieder ins Parlament zu bringen. Castlereagh papers II 75. Von der Opposition wird im Jahre 1800 für jedes antiunionistische „Nein“ die Summe von 5000 £. St. geboten. Cornwallis papers III 182.

1) Am 14. April 1799 berichtet Cornwallis an Portland über die Spaltung im irischen Cabinette, über Lord Clare's Protest gegen die weitere Unterstützung des katholischen Seminars zu Maynooth. Am 16. November desselben Jahres schreibt er an Koss, daß seine loyalen Freunde Lord Clare zc. in Robespierre'scher Weise wirthschaften möchten. Sie hätten es dahin gebracht, „that every Catholic of influence is in great danger.“ Er mißbilligt 8./7. 99 (Cornwallis an Portland) die Erhebung Lord Clare's zum britischen Peer. (Lord Fitzgibbon.)

2) The speeches of William Pitt. London 1808. Vol. III 48.

von Portland¹⁾ vom 28. November 1799, drückt die Hoffnung aus, daß sich Pitt mit Lord Clare über die Katholikenfrage verständigen werde. Ohne direkte Weisungen von England könne die irische Regierung nicht weiter vorgehen, da man sich hüten müsse Erwartungen zu erregen, welche später nicht befriedigt würden. Fünf Tage später spricht Cornwallis seine Genugthuung darüber aus²⁾, daß das englische Cabinet die Angelegenheit in Erwägung gezogen habe. Da die Katholiken von den freisinnigen Absichten der Regierung überzeugt seien, bedürfe es nicht einmal einer ausdrücklichen Verbürgung.

Am 7. Juni 1800 wurde die Union im irischen Unterhause in dritter Lesung angenommen. Es ist nicht unsere Aufgabe, auf die heftigen und ermüdenden Kämpfe für und wider, auf die leidenschaftlichen Invektiven der Ponsonby, Foster, Grattan, auf die zugleich besonnene und kühne Sprache des Regierungsvertreters Lord Castlereagh's einzugehen.³⁾ Ebenso wenig haben wir das Gewicht der unzähligen in dieser Angelegenheit von allen Körperschaften und Parteien erlassenen Adressen zu prüfen, oder endlich zu untersuchen, ob die Betheuerungen der Opposition in England und Irland, oder ob die Behauptungen des vielgewandten, seine ganze politische Laufbahn hindurch unredlichen Lord Castlereagh die größere Anzahl der irischen Grafschaften in Wirklichkeit vertraten.⁴⁾ Aus den Verhandlungen des irischen Parlamentes wäre hier nur die Rede von Ogle am 5. Februar hervorzuheben, welcher sich deßhalb gegen die Union erklärte, weil dieselbe unleugbar zur Emanzipation der Katholiken führe.⁵⁾ Man erkennt hieraus den Stand der öffentlichen Meinung in Irland.

Wenn wir bemerkten, daß in den zwischen Dublin und London im Laufe des Jahres 1800 gewechselten offiziellen Depeschen von der Katholikenfrage nicht mehr die Rede ist, so darf man mit Nichten daraus schließen, daß der Lordlieutenant sich zu einer Verzichtleistung

1) Cornwallis papers III 146.

2) Ib. p. 148 Cornwallis an Portland 9./12. 1799.

3) Die ausführlichste Darstellung in Coote's history of the Union.

4) Castlereagh giebt, Cornwallis papers III 224, das gesammte jährliche Einkommen aus Grundeigenthum der antiunionistischen Mitglieder des irischen Parlamentes auf 358,500 £. St. an, das der regierungsfreundlichen hingegen soll 1,058,200 £. St. betragen haben.

5) Life of Grattan V, 95.

auf seine Absichten verstanden hatte. Durchaus das Gegentheil ist der Fall. Die im Schreiben des Statthalters vom 9. Dezember 1799 angedeuteten Berathungen im englischen Ministerium haben endlich das von Cornwallis gewünschte Resultat geliefert. Die Verständigung mit der irischen Regierung war eine so genügende gewesen, daß der Vordlieutenant den Herzog von Portland am 1. Dezember 1800¹⁾ an die Vorschläge erinnern durfte, welche das englische Cabinet beim demnächst zusammentretenden vereinigten Parlamente zu Gunsten der Katholiken einzubringen habe. Ein etwas späterer Brief von Cornwallis an den befreundeten Major-General Roß²⁾ hält die Einbringung der Frage im Parlamente für gewiß. Nicht mehr über den guten Willen der Minister, sondern einzig über die Entscheidung des Parlamentes befindet er sich in Zweifel. Im Falle einer ungünstigen Abstimmung versichert er den Abschied nehmen zu wollen. Genauere Auskunft über den Umfang des vom englischen Cabinet zu Ende des Jahres 1799 ertheilten Bescheides bietet ein Brief Castlereagh's an Pitt.³⁾ Castlereagh erinnert in diesem Schreiben den ersten Minister an früher empfangene Zusicherungen. Im Auftrage des Ministeriums, schreibt der irische Staatssekretär, habe er damals dem Vordlieutenant mittheilen dürfen, daß das englische Cabinet der von Cornwallis befürworteten Maßregel gewogen sei. Man befinde sich zwar im Zweifel, ob man die Anstellung von Katholiken in den höhern Staatsämtern beim Könige werde durchsetzen können, aber der Statthalter möge im Vertrauen auf die Stimmung des Cabinettes sich so weit als er es für nöthig erachte, um die Unterstützung der Katholiken bewerben. Um die irischen Protestanten der Regierung nicht völlig zu entfremden, sei eine öffentliche Erklärung zu vermeiden. Keinesfalls aber möge der Vordlieutenant, indem er jetzt in Unterhandlung mit den Katholiken tritt, besorgen, später in Verlegenheiten verwickelt zu werden.⁴⁾ Auf

1) Cornwallis papers III 306.

2) Ib. p. 315.

3) Vom 1. Januar 1801. Cornwallis papers ib. p. 326. Castlereagh papers IV 8.

4) . . . that his Excellency was fully warranted in soliciting every support the Catholics could afford; that he need not apprehend, as for as the sentiments of the Cabinet were concerned, being involved hereafter in the difficulty with that body which he seemed to apprehend.

bestimmtere Weise als es hier geschehen ist, konnte das englische Cabinet unter Pitt's Leitung die moralische Verantwortlichkeit für die folgenden vertraulichen Eröffnungen des Marquis Cornwallis nicht übernehmen.

Aus den Papieren Lord Castlereagh's¹⁾ ersieht man mit welchem Eifer zu jener Zeit über die Zehntenablösung berathschlagt wurde. Mit der katholischen Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs Dr. Troy war man in ausführliche Unterhandlung über Befoldung des katholischen Clerus aus Staatsfond getreten. Es sollte gegenüber den circa 800,000 £. St. ehemals katholischer Renten und Benefizien, welche jährlich der Staatskirche in Irland zufließen, der katholischen Geistlichkeit die jährliche Rente von 235,000 £. St. gewährt werden. Und mit noch größerer Ungeduld als Zehntenablösung und Staatsrente betrieben die Häupter der katholischen Körperschaft die Abstellung ihrer dritten Beschwerde, der Eidesformel gegen Papstthum und Transsubstantiation. Es ist begreiflich, daß man die Ausschließung vom Parlamente und höheren Staatsämtern als Beeinträchtigung staatsbürgerlicher Rechte noch widerwilliger als die gleichfalls drückenden pekuniären Nachtheile ertrug.

Als der irische Staatssekretär im August 1800 nach London absegelte, um im Auftrage des Lordlieutenants sich über die bevorstehenden Maaßnahmen des Cabinettes zu erkundigen, handelte es sich nicht mehr um das Prinzip selbst, sondern einzig um die Weise, in welcher dasselbe durchgeführt werden sollte. Wir begleiteten Lord Castlereagh nach England hinüber. Der Zeitpunkt ist gekommen, mit welchem in Betreff der Katholikenfrage zweideutige Cabalen im englischen Cabinette und am königlichen Hofe ihren Anfang nehmen.

Bisher war von einer Spaltung im Ministerium nichts zu bemerken gewesen. Wie es bei jeder Frage von Bedeutung sich zu ereignen pflegt, fand auch hier die Emanzipation einige besonders eifrige

1) Vol. IV seiner gesammelten Memoirs and Correspondence. Die betreffenden Denkschriften über die noch heute ihrer Erledigung harrenden Fragen sind sorgfältig gearbeitet und von großem Interesse.

Fürsprecher, wie den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lord Grenville, den Kriegsminister Dundas, während sich andere Mitglieder des Cabinettes, der Lordkanzler Loughborough, Lord Westmoreland, Lord Auckland dieser Maafregel mehr oder minder abgeneigt zeigten. Doch läßt sich aus den bisher nach Irland entsendeten Depeschen, aus den Mittheilungen Castlereaghs vom Spätherbste 1799, keine im Ministerrathe vorhandene Differenz von einiger Bedeutung erkennen. Sämmtliche Mitglieder wünschten dringlich, daß der Unionsvertrag vollzogen werden möge. Zudem man dieses Ziel im Großen und Ganzen ins Auge faßte, trat die etwaige Meinungsverschiedenheit über eine einzelne Frage einstweilen zurück. Es ist denkbar, daß sogar einige Mitglieder des Ministeriums, welche der Union mit Irland ebenso entschieden zugethan waren, wie sie die Emanzipation der Katholiken verabscheuten, absichtlich ihr Urtheil über die letztere Frage zurückgehalten haben, bis die Union zur Thatfache geworden. Nachdem der gemeinsame Zweck erreicht, mochte man mit besserem Erfolge sich gegen die daran geknüpfte Reform sträuben, während ein vorzeitiger Widerstand gegen dieselbe, vielleicht das Gelingen der Union in Frage gestellt hätte.

Gegenwärtig kam es darauf an, die Vorlage des Katholikengesetzes in dem demnächst zu eröffnenden vereinigten Parlamente in ernstliche Berathung zu ziehen. Dazu drängte Lord Castlereaghs Anwesenheit. Ein von ihm ausgearbeitetes Memorandum ¹⁾ entwickelt in geschickter Weise die Vortheile, welche sich an die Emanzipation knüpfen würden. Verschiedene Bedenken, welche man dagegen erheben könnte, finden eine genügende Widerlegung. Die irische Regierung hatte im Vertrauen auf die Zusicherungen des englischen Cabinettes gehandelt, sie war berechtigt, vom Ministerium die Erfüllung der empfangenen Zusage zu fordern. Eben dahin, auf die Lösung des gegebenen Versprechens richtete sich das Bestreben Pitt's. Sein eigenthümliches Verhalten in den folgenden Monaten vom Herbst 1800 bis zu seiner Abdankung, die Heimlichkeit, mit welcher er seine Vorbereitungen zur Einbringung der katholischen Frage betrieb, findet sowohl Erklärung wie Rechtfertigung, wenn man die Schwierigkeiten ins Auge faßt,

1) Castlereagh's papers IV 392.

welche sich ihm sofort entgegenboten. Zunächst der bekannte Widerwille des Königs gegen die Aufhebung der Testakte. Eine Aeußerung Georg's III. an Dundas im Jahr 1799 bewies, daß seit dem Jahr 1795 keine Aenderung in der königlichen Gesinnung eingetreten war ¹⁾.

So lange es indeß an der Uebereinstimmung im Ministerrathe nicht fehlte, durfte sich Pitt trotz der Abneigung des Monarchen des Sieges gewiß halten. Das gegenwärtige Cabinet vereinigte sämtliche Parteien und zwar nicht durch Coalition, sondern indem der größte Theil der Whigopposition ins ministerielle Lager hinübergetreten war. Nur um den Thronerben scharte sich noch der Rest der gegnerischen Partei und gerade auf dieser Seite befand man sich diesmal in Uebereinstimmung mit dem ersten Lord des Schatzes. Mochte aus redlichem Fanatismus, aus kurzsichtiger Verblendung und unehrerwerther Selbstsucht sich im Oberhause die Mehrzahl der geistlichen Lords und ein Theil der weltlichen Nobility der Maaßregel widersetzen, mochten im Unterhause gerade diejenigen Mitglieder, welche bei der Suspension der habeas corpus Akte, bei Aufruhr- und Libellgesetzen am eifrigsten zur Regierung hielten, sich diesmal abtrünnig erweisen, dafür war man des Anheimfalls der Fox, Sheridan und Genossen, sowie der überwiegenden Mehrzahl der neuen irischen Commoners sicher.

Wie hartnäckig auch Georg III. an vorgefaßten Meinungen festzuhalten pflegte, wie wenig er Arbeit, Unruhe und Verdrießlichkeiten schenkte, so oft es galt ein Stück der königlichen Prärogative vor vermeintlicher Vergewaltigung sicher zu stellen, welcher Ausweg blieb ihm gegenüber der Einigkeit des Cabinettes? Sollte er die hyperministerielle Hinterlassenschaft Lord Bute's gegen das jetzige Ministerium aufbieten? Ein ungeheuerliches und wahrscheinlich erfolgloses Unternehmen. Andererseits mochte Pitt glauben, daß das Schreckgespenst einer Wiedervereinigung mit Fox noch drohend genug vor des Königs Seele stehe, um ihn selbst zu sichern, falls in Georgs Kopfe vielleicht Re-

1) None of your Scotch metaphysics Mr. Dundas! hatte Georg dem Kriegsminister, der die Unbedenklichkeit der Emanzipation vertheidigte, geantwortet. Stanhope life of Pitt III 178.

miniszenzen aus früheren Jahren, die Erinnerung einstmaliger gelungener Intriguen gegen die eigenen Minister aufstauchen würde.

Und doch täuschte sich Pitt trotz jahrelangen täglichen Verkehres über seinen königlichen Herrn. Vierzig Jahre waren verflossen, seitdem Georg III. den älteren Pitt zu Fall gebracht. Weniger als man erwarten sollte, hatten Alter, Krankheit und die Nacht periodischen Wahnsinns den Kern des königlichen Charakters angegriffen. Seine Lust und sein Stolz ein unabhängiger, nur dem jenseitigen Richter verantwortlicher Monarch zu sein, waren ungemildert. Die Nachricht ¹⁾ scheint nicht unbegründet, daß Georg im September 1800, ehe noch ein Verdacht über die Katholikenfrage in ihm aufgestiegen war, mit seinen „Freunden“ berathschlagt hat, wie er der zu großen Autorität des ersten Ministers ledig werden und die Leitung des Cabinettes sowie auswärtiges Amt gefügigeren Unterthanen anvertrauen könne.

Am 25. September lud Pitt durch ein eigenhändiges Schreiben den Lordkanzler, der zur Zeit sich mit dem Könige in Weimouth befand, zu einer Ministerconferenz ein. Das Billet ²⁾ enthielt die Nachricht, daß die irische Katholikenfrage, auf deren Erledigung Lord Castlereagh drängte, in Erwägung gezogen werden sollte. Dienstag der letzte September war der für die Berathung angelegte Tag. Lord Castlereagh legte sein Memorandum vor. Sofort machte sich eine Spaltung unter den Ministern bemerkbar. Während sich außer Pitt fünf weitere Mitglieder für die Einbringung der Katholikengesetze im nächsten Parlamente aussprachen, protestirten 3 anwesende Minister und der abwesende Lord Liverpool durch schriftliche Kundgebung. Lord Broughborough als der eifrigste Opponent lenkte die Aufmerksamkeit auf den Widerstand, den man vom Könige erwarten müsse. Daß man indessen auf möglichst freundliche Weise sich gegenseitig geäußert habe, theilt der Lordkanzler selbst in seinem späteren mündlichen Berichte

1) Malmesbury diary IV 24.

2) Campbell VIII 180.

mit¹⁾. Weder macht die Minorität ihr Verweilen im Amte von der Berücksichtigung ihres Protestes abhängig, noch dringt Loughborough darauf, die Frage dem Könige zur Entscheidung zu unterbreiten. Da man die Vorurtheile des Souveräns kannte und das Vorhandensein derselben während der Berathung erwähnte, so verstand es sich von selbst, daß man bis die Verhandlungen zur Reife gediehen sein würden, behutsames Schweigen gegen Georg beobachtete. Es war die Aufgabe des leitenden Ministers seine Vorschläge dem Könige im geeigneten Momente zu offenbaren. Jede vorläufige Mittheilung von Seiten eines Cabinetsmitgliedes an den Souverän trug den Charakter perfider Geschwätzigkeit und intriguanter Buhlerei um die königliche Gunst.

Sowohl angesehene Zeitgenossen Pitt's, Lord Malmesbury, Windham und Andere, wie die meisten späteren Beurtheiler haben den Minister in doppelter Hinsicht getadelt. Erstlich deshalb, weil er seit jenem Ministerrathe vier Monate verstreichen ließ, ohne zu einer vertraulichen oder offiziellen Anfrage beim Könige zu schreiten. Zweitens mißbilligt man, daß er schließlich ohne eine völligere Uebereinstimmung im Cabinette erzielt zu haben, mit seinem Projekte vor den Souverän getreten sei. Einige Beurtheiler, wie Lord Malmesbury haben eine verfassungswidrige Geringschätzung des königlichen Herrn in diesem Verfahren gefunden. Andere von whigistischem Standpunkte aus folgerten aus der scheinbaren Sorglosigkeit des Ministers, daß die katholische Frage selbst ihm gleichgültig, lediglich ein bequemer Grund zum erwünschten Ausscheiden aus dem Cabinette gewesen.

Und doch giebt es keinen deutlicheren Beweis für die Entschiedenheit mit welcher Pitt die moralischen Verpflichtungen der englischen und irischen Regierung zu erfüllen beabsichtigte, als seine bis zur letzten Stunde fortgesetzte Geheimhaltung des Projektes vor dem Könige einerseits, als seine Verschlossenheit gegen die oppositionellen Mitglieder des Cabinettes andererseits. Die Meinungsverschiedenheit mit einzelnen seiner Collegen, welche sich bei der Berathung des Ministerconseils herausgestellt hatte, war nicht mehr auszugleichen. Unter den Ministern circulirte eine gegen das Memorandum

1) Rose's diary I 302.

Lord Castlereagh's gerichtete Denkschrift des Lordkanzlers ¹⁾. Die Katholiken werden darin als eine dem Staate noch immer fremdartig gegenüberstehende Körperschaft bezeichnet, der man keine weiteren Privilegien einräumen dürfe. Es sei genügend, daß die Katholiken sich der gleichen bürgerlichen Rechte und des gesetzlichen Schutzes, wie die Protestanten erfreuten, das Recht im Parlamente zu sitzen sei ein Vorzug, den doch nur eine kleine Minderheit beanspruchen, den der Staat nach Belieben vorenthalten könne. An die gewährte Emanzipation werde sich der demokratische Ruf nach Reform des Parlaments knüpfen. Um ihres religiösen Bekenntnisses willen müsse man die Katholiken von der gesetzgebenden Versammlung und von der Regierung eines protestantischen Reiches ausschließen. Die Testakte sei das wesentlichste Mittel zur Sicherung des protestantischen Staates. Kein Interesse veranlasse katholische Unterthanen zur Aufrechthaltung der englischen Verfassung, keine Garantie sei nach vollzogener Emanzipation zur Bewahrung der protestantischen Thronfolge vorhanden.

Durch das Gewicht der vom Lordkanzler vorgebrachten Gründe soll der Staatssekretär, Herzog von Portland der schon am letzten September sich unter den Opponenten befunden hatte, noch entschiedener gegen die katholische Frage eingenommen worden sein ²⁾. Was man von Lord Loughborough's Einfluß fürchtete, zeigt die Correspondenz des irischen Lordlieutenants ³⁾. Eine weitere Verhandlung der schwebenden Frage im Ministerrathe mußte deshalb von Pitt als ein erfolgloser und sogar bedenklicher Akt vermieden werden.

Ähnliche Motive verboten eine frühzeitige Mittheilung der Vorschläge an den König. Die persönliche Abneigung Georgs III. gegen die Zulassung der Katholiken war dem ersten Minister genugsam bekannt. Wenn man dem Fürsten Zeit und Raum gewährte, sich mit der ultraroyalistischen Hofpartei, mit dem engherzigen Episkopate der Staatskirche und den andersgehinnten Mitgliedern des Cabinettes

1) Life of Lord Sidmouth I 500.

2) Malmesbury's diary IV. Die Angabe dajelbst, daß dies sich schon am 3. September zugetragen habe, ist unrichtig wie verschiedene Mittheilungen in Lord Malmesbury's Tagebuche.

3) Cornwallis Correspondence 18./12. 29./12. 30./12. 1800.

ausführlich zu berathen, so konnte man es als gewiß betrachten, daß das alte Vorurtheil des Monarchen den Sieg behaupten würde. Nur in dem Falle ließ sich ein Erfolg erwarten, wenn es gelang den König in letzter Stunde mit dem Vorschlage zu überstürzen und dem Unvorbereiteten die Alternative zwischen Zustimmung und Entlassung des Cabinettes zu stellen. Dieser auf den englischen Herrscher ausgeübte Druck ist es, welcher die echten Tories stets mit Unwillen über Pitt's Anmaaßung erfüllt hat. Diesen Druck indessen nicht ausüben, hieß sich von vorneherein die Hände binden. So geheimnißvoll ging Pitt zu Werke, daß er nicht einmal seinen Erzieher und Freund, den Bischof von Lincoln ins Vertrauen zog.

Wie geschickt der Minister seine Berechnungen angelegt, eine Möglichkeit war von ihm nicht gehörig erwogen worden. Pitt setzte voraus, daß hinter seinem Rücken keine Mittheilung an den König gelangen werde. Und doch war eine solche schon vor dem Ministerrathe vom letzten September erfolgt. Lord Loughborough hatte nichts eiligeres zu thun gehabt, als dem Monarchen den vertraulichen Brief Pitt's vom 25. September zu zeigen. In seiner eigenen Rechtfertigungsschrift gesteht der Vordkanzler diese Thatsache zu ¹⁾. Die Gelegenheit zum Verrathe war so günstig wie möglich geboten. Kein Wunder, daß der unehrenhafte Charakter Lord Loughborough's, Zoll für Zoll der Typus eines politischen Renegaten, der Versuchung unterlag. Im Jahre 1788 hatte er für den Preis des Vordkanzleramtes dem Prinzen von Wales die unbedingte Regentschaft zuwenden wollen. Nun saß er als Inhaber des großen Siegels im Cabinette seines ehemaligen Gegners und wie es scheint voll Neid und Eifersucht auf die leitende Stellung, welche Pitt bekleidete, hinüberspielend. Unter den Königen aus dem Hause Stuart würde der Verräther mit Ehren überhäuft worden sein. Die beschränkte Treuherzigkeit Georgs III. lohnte ihm beim Ministerwechsel

1) Vergl. Campbell VIII 194. Die Versuche des Herausgebers von Lord Auckland's Correspondenz, (IV 120) den Vordkanzler zu rechtfertigen, sind durchaus vergeblich. Gerade in der später von Loughborough veröffentlichten Apologie offenbart sich sein Schuldbewußtsein. Der Bericht bei Rose, diary I 299 ff. beruht auf Loughborough's eigener unzuverlässiger Erzählung. Er verschweigt u. a. die Ueberreichung der Denkschrift an den König.

mit der den edlen Lord niederschmetternden Entziehung des Lordkanzleramts und nach seinem Tode mit dem Nachrufe, „keinen größeren Buben als Loughborough gekannt zu haben“.

Am 13. Dezember händigte der Lordkanzler dem Könige seine Denkschrift gegen Lord Castlereaghs Vorschläge ein. Das Raisonement jenes Memorandums war leicht und sophistisch, phrasenhafte Variationen über das längst bedeutungslos gewordene no popery Geschrei, einst ein Sporn zu glänzenden Waffenthaten, nun zum Stichwort der Partei herabgesunken. Die vorurtheilsvolle Befangenheit des Königs erbaute und kräftigte sich an solcher Sprache. Ueber den verhängnißvollen Einfluß auf den Monarchen, welchen sich zu derselben Zeit ein anderes Mitglied der englischen Regierung, Loughboroughs Vetter, Lord Auckland¹⁾ und des Letzteren Schwager, der Erzbischof von Canterbury²⁾, gestattet haben sollen, fehlt uns allerdings ein bestimmtes Zeugniß. So viel nur ist gewiß, daß sowohl Pitt wie seine Freunde sich von der Verrätherei Lord Aucklands überzeugt hielten³⁾ und ihm ihre Entrüstung in unzweideutiger Weise durch vollständigen Abbruch des Verkehrs zu erkennen gaben. Ueber die Ansichten des irischen

1) Your very private article is very generally whispered and I believe with foundation, schreibt Loughborough an Auckland 20./9. 1800 Auckland Corresp. IV 111. Ein Beweis für Aucklands Mitschuld läßt sich aber hierin nicht erkennen.

2) Daß Auckland durch die Bischöfe von Canterbury und London auf den König gewirkt habe, versichert Malmesbury, diary IV 3.

3) Vergl. Rose's diary, Malmesbury's diary, Lord Holland's reminiscences. Der Herausgeber von Auckland's Correspondenz behauptet, daß aus Rose's und Auckland's Correspondenz sich die Unschuld des Letzteren ergebe. Aber wo ist jene Correspondenz? Aus Rose's Tagebuch erhellt das Gegentheil. Der Bischof von Bath und Wells steht den betreffenden Fragen durchaus partiell gegenüber. Seine Anstrengungen den politischen Charakter Lord Aucklands zu verherrlichen, sind ebenso vergeblich (man vergl. Edinburgh Review Jahrgang 1862 Heft 3) wie die ähnlichen Bemühungen des Marquis von Londonderry und Archibald Alison's zu Gunsten Lord Castlereaghs. Von Aucklands Schuld findet sich auch Pauli (histor. Ztschrift. VI 464) überzeugt. Der König selbst nennt Auckland einen eternal intriguer. Rose's diary II 158.

Primas, des Sohnes von Lord Bute, der sich im Januar 1801 zum Könige nach London begab, hatte man sich ebenfalls in Irland getäuscht.

Einige Historiker, welche die Engherzigkeit, Herrschsucht und Beschränktheit König Georgs III. nicht leugnen konnten, haben zum Erfatze für die mannigfachen unköniglichen Eigenschaften dieses Monarchen die schlichte Redlichkeit Georgs rühmend hervorgehoben. Aber in diesem Falle haben ihre Anwälte kein leichtes Spiel. Wir vergegenwärtigten uns die Ursachen, welche Pitt's heimliches Verfahren hinlänglich motiviren. Für die Handlungsweise des Königs indessen kann man schwerlich eine Rechtfertigung ausfindig machen. Er patronisirt die Perfidie eines Cabinetmitgliedes, läßt sich genau über die Pitt'schen Pläne unterrichten, tritt mit mehreren Personen in Austausch über diese Angelegenheit und wartet doch die Eröffnung des vereinigten Parlamentes ab, ohne dem leitenden Minister, dem bewährtesten Staatsmanne in England, einen Wink über seine Kenntniß der angeregten Frage und seine noch unveränderte Abneigung zukommen zu lassen. Die Mittheilung Malmesbury's, daß Georg schon seit einiger Zeit gewünscht habe, sich des ersten Ministers zu entledigen, erhält hierdurch keine geringe Bestätigung. Der Vorwurf, der den König trifft, ist um so größer, da er Pitt als den von Castlereagh, Dundas und Spencer Verführten zu bezeichnen beliebte. Warum hat er sich, wenn er redlich zu Werke zu gehen beabsichtigte, mit einer gelegentlichen bitteren Bemerkung am 28. Januar gegen Dundas begnügt ¹⁾? Es ist durchaus unwahr, wenn Georg am 7. Februar ²⁾ dem Kriegsminister versichert, erst seit einigen Wochen Kenntniß von den Verhandlungen über die Katholikenfrage zu haben. Und wenn er in diesem Briefe eingesteht, sich wenigstens seit einigen Wochen in Mitwissenschaft zu befinden, warum hat er erst am 29. Januar und nicht früher den Sprecher Abdington aufgefordert ³⁾, eine freundliche Warnung an Pitt ergehen zu lassen? Genug, König Georg III. hat nichts gethan um der Katastrophe zuvorzukommen.

1) Der König erklärte, jeden als seinen Feind betrachten zu wollen, der für die jakobinischen Vorlagen Lord Castlereagh's stimmen werde. *Life of Wilberforce* III 7.

2) *Cornwallis papers* III 333.

3) *Life of Lord Sidmouth* I 285.

Georg Rose, der treue Freund des ersten Ministers spricht in seinem Tagebuche wiederholt die Ansicht aus, daß auch Addington in den verhängnißvollen Tagen vom 29. Januar bis zum 1. Februar an den Intriguen gegen Pitt Theil genommen und einen schädlichen Einfluß auf den König ausgeübt habe¹⁾. Am 30. Januar hatte der Sprecher eine vierstündige Conferenz mit dem Könige gehabt. Sein Brief von demselben Tage, im Auftrage Georgs an den ersten Minister geschrieben, ist nicht erhalten. Pitt hat niemals die Treulosigkeit, deren man seinen Jugendfreund beschuldigte, zugestehen wollen. Wir wissen nicht, ob er sich demselben in Maaße über Addingtons Charakter getäuscht hat, wie es unzweifelhaft in Bezug auf die geistigen Fähigkeiten des Sprechers der Fall gewesen ist.

Nicht früher als am 31. Januar entschloß sich Pitt zu demjenigen Schritte, von welchem man in Irland trotz der Umtriebe Loughboroughs einen schließlichen Erfolg erwartete²⁾. Wie er gewohnt war mit dem Könige zu verkehren, in einer schriftlichen Eingabe machte der Minister sein Verweilen im Amte von der königlichen Genehmigung, die Aufhebung des sakramentalen Testes im Parlamente einzubringen, abhängig. Sein Schreiben behauptet, daß seit der Union von der Emanzipation der Katholiken keine Gefahr mehr zu befürchten sei. Eine durchgreifende Aenderung sei seit der Einführung des Testes in den staatlichen Verhältnissen eingetreten. Ein politischer Eid werde in gleichem Umfange wie der Testeid zur Treue verpflichten und zwar die protestantischen Dissenters in noch stärkerem Maaße. Zur Sicherung der protestantischen Interessen möge man die Befoldung des katholischen Clerus aus Staatsfond einführen, wogegen Geistliche und Schullehrer ebenfalls den politischen Eid zu leisten hätten und der Aufsicht des Staates unterworfen würden.

1) Addingtons Benehmen am 6. April 1801, als Rose sich mit Bitterkeit über Personen äußert, welche ohne im Amte zu sein sich Mittheilungen über amtliche Gegenstände an den König erlauben, ist höchst verdächtig. Rose's diary I 343.

2) If Mr. Pitt is firm, he will meet with no difficulty, schreibt Cornwallis an Castlereagh am 14. Januar 1801. Castlereagh's papers IV 20.

Nach einer Unterredung mit Addington in den Frühstunden des nächsten Tages lehnt Georg eine solche Maaßregel mit unzweideutiger Bestimmtheit als seinem Krönungsseide zuwider ab. Darauf am 3. Februar erfolgt die Entsagung Pitt's auf seine Stellung im königlichen Cabinette. „Dies ist ein melancholisches Resultat nach so vielen Anstrengungen“, schreibt mit edlem Patriotismus Cornwallis an Roß, „doch wenn das gute Schiff Britannia diesen Sturm überdauern kann, so werde ich mich zufrieden geben“ ¹⁾.

Man begreift die Aufregung, welche die Nachricht von Pitt's Rücktritt bei den irischen Katholiken hervorrief. Der Vord lieutenant befand sich in um so peinlicherer Situation, als von der Grattan'schen Partei unverzüglich das Gerücht verbreitet wurde, daß es der Regierung niemals Ernst mit der Emanzipation gewesen. Als Lockmittel, hieß es, zur Bethörung des Volkes habe man die katholische Frage mißbraucht, der gegenwärtige Rücktritt Pitt's sei nur eine unehrenhafte Komödie. Mit solchen Verdächtigungen erhitzte man das Gemüth der Masse und gab den geistlichen und weltlichen Führern der Katholiken das Mittel zu neuen bedenklichen Agitationen in die Hand. Die Regierung durfte dem allgemeinen Ruf des Unwillens gegenüber nicht schweigend verharren, nicht dem Zufall überlassen, bis zu welcher Höhe sich die so durchaus berechnete Verstimmung steigern würde.

Die Prüfung der offiziellen Depeschen und der gelegentlich gefallenen Aeußerungen vergewisserte uns, daß wirklich eine moralische Verpflichtung des englischen Cabinettes der Regierung zu Dublin gegenüber existirte. Wie wenig Pitt gewillt war dieselbe zu läugnen, zeigt ein Schreiben Castlereagh's vom 9. Februar 1801 an Cornwallis. Durch den irischen Staatssekretär ließ der abtretende erste Minister den Vord lieutenant anweisen, den irischen Katholiken zu versichern, daß die englische Regierung sich um der katholischen Frage willen vom Amte zurückziehe und daß Pitt fernerhin sein Möglichstes zu Gunsten der Katholiken thun werde ²⁾. Als Cornwallis einen Auszug aus diesem Schreiben Castlereagh's, verbunden mit einer Darlegung seiner eigenen Ansichten über die Katholikenemanzipation dem Erzbischofe

1) Cornwallis papers III 334.

2) Cornwallis papers III 335.

Dr. Troh zur Verbreitung unter seinen katholischen Freunden einhändigte ¹⁾ und durch diesen Schritt die lebhafteste Erbitterung unter der Hofpartei in London hervorrief, stand Pitt keinen Augenblick an, sein Einverständnis mit der Maafregel des Vordlieutenants und dem Inhalte des Memorandums sowohl öffentlich wie im Privatgespräche zu erklären ²⁾.

Es bleibt uns noch übrig das Verhalten Pitt's in der Zeit vom 3. Februar bis zum 14. März 1801 in Kürze zu überblicken. Dasselbe hat vorzugsweise Veranlassung zu der oft wiederholten Behauptung geboten, daß die Entschlüsse des Ministers von der Rücksicht auf die europäische Politik beeinflusst gewesen seien. Bekannt ist, daß Wilhelm Pitt, nachdem Addington schon vom Könige als Haupt des neu zu bildenden Cabinettes bezeichnet worden, durch unvorhergesehene Ereignisse veranlaßt wurde, seine amtliche Thätigkeit noch beinahe 6 Wochen lang fortzusetzen. Pitt hatte sich sofort bereit erklärt, vor seinem definitiven Austritte noch das Budget und die Kriegsanleihe im Parlamente einzubringen. Das Mißtrauen, mit welcher man Addington's Regierung begrüßte, äußert sich deutlich in dem Umstande, daß sobald diese Nachricht bekannt wurde, sich die Börse von ihrem anfänglichen Entsetzen über das unerwartete Ereigniß zu erholen begann ³⁾. Mit der einstimmigen Annahme des Budgets, welche am 18. Februar erfolgte, wäre eigentlich der richtige Moment für den Ministerwechsel vorhanden gewesen. Aber die aufregenden Erwägungen über Katholikenemanzipation und Thronfolge des Hauses Savoyen, wie sie Georg III. nach Aufhebung des sakramentalen Testes unvermeidlich hereinzubrechen schien, hatten unterdessen den ohnehin beschränkten Verstand des Königs zeitweise einmal wieder in noch engere Schranken gebannt. Unter feierlichen Bethuerungen, niemals eine Verletzung des Krönungseides zu dulden, fällt er ins Delirium. In seinen Fieberträu-

1) Ib. p. 347.

2) Ib. p. 345. Cornwallis an Castlereagh 7./3. 1801. Vergl. Pitt's Rede im Parlament am 25./3. 1801. Pitt's Parliamentary speeches III 258.

3) Rose's diary I 293.

men tobt er gegen Pitt. Katholikenemanzipation, Krönungsseid und katholische Thronfolge martern den wahnsinnigen Monarchen. Schon wieder von seiner Geistesverwirrung hergestellt, an demselben Tage, an welchem er Addington seine Genesung mittheilt, bezeichnet Georg mit schonungsloser Verbtheit Pitt als den Veranlasser seiner Krankheit. Ein hartes Wort, dem ersten Minister nach siebenjähriger Leitung des englischen Staates aus dem Munde des Monarchen überbracht!

Nicht allein die Börse hatte den Austritt Pitt's mit einem plötzlichen und bedeutenden Fall der Course gewürdigt. Die Meinung, daß Addington unter so schwierigen auswärtigen Verhältnissen unfähig zur Leitung des Cabinettes sei, äußert sich sofort und allenthalben auf unverholene Weise. Bald schon während der Geisteskrankheit des Königs erwägen Pitt's Freunde die Möglichkeit seiner Rückkehr ins Amt, und die Nothwendigkeit irgend eines Arrangements mit Addington, der seine Wünsche dem allgemeinen Wohle aufopfern müsse. Am 25. Februar redete der Bischof von Lincoln seinem ehemaligen Zögling zu, die katholische Frage fallen zu lassen und seine frühere Stellung wieder einzunehmen ¹⁾. Indes zeigte sich Pitt keineswegs zu einer solchen Transaktion bereit. Daß gegenwärtig keine Aussicht sei die Emanzipation der Katholiken gegen den entschlossenen Widerstand des Königs durchzusetzen hatte er freilich erkannt und mit richtigem Takte die irischen Katholiken zur Geduld ermahnen lassen. Nachdrücklich warnte er sie vor illohalen Agitationen, welche ihrer Sache in den Augen der öffentlichen Meinung nur schädlich sein könnten. Am 7. März wurde Pitt die vorwurfsvolle Aeußerung des Königs mitgetheilt. In Folge dieser Nachricht, erzählt Malmesbury ²⁾, habe Pitt den Leibarzt Georgs, Dr. Willis brieflich ermächtigt, dem Könige im Namen des Ministers zu versichern, daß die katholische Frage völlig von ihm aufgegeben worden sei. Einem Briefe des Bischofs von Lincoln an Rose zufolge ³⁾, fand die dem Könige zu übermittelnde Erklärung, daß Pitt die Katholikenemanzipation während Georgs III. Regierung nicht wieder anregen wolle, möge er sich in office oder out office befinden, in münd-

1) Rose's diary 25./2. 1801.

2) Malmesbury's diary IV 33.

3) Stanhope life of Pitt III 304.

licher Unterredung mit Dr. Willis statt. Wie Carl of Stanhope nachgewiesen hat, ist letztere Relation die richtige.

Man wird von abweichendem politischem Standpunkte aus die Erklärung Pitt's auf verschiedene Weise beurtheilen. Bemerken wir zunächst, daß sie in lebhafter gemüthlicher Erregung gegeben worden ist. Sie ist eine Folge des Eindrucks, den die Vethuerung des Königs, welche Pitt für die jüngste Geisteskrankheit verantwortlich machte, hervorgeufen hat. Rücksichten persönlicher Freundschaft und Ergebenheit lassen Pitt die correcte staatsmännische Haltung, welche man vom Minister erwarten dürfte, in diesem Momente aufgeben. Die Erklärung sollte, wie es in der That geschehen ist, dazu dienen, den Monarchen völlig und auch für die Folgezeit zu beruhigen, das frühere vertraute Verhältniß zwischen Pitt und dem Könige wieder herzustellen. Im Grunde sagt sie nur dasselbe aus, was Pitt schon in den ersten Tagen nach seinem Rücktritte den irischen Katholiken bedeuten ließ, daß sich nämlich ihrer jetzigen Emanzipation Hindernisse unüberwindlicher Art entgegengesetzt hätten, so daß unter den gegenwärtigen Umständen jede weitere Befürwortung ihrer Sache nur nachtheilige Resultate erzielen könne. Dasselbe wiederholt Pitt in seiner längeren Rede im Hause der Gemeinen am 25. März. Er bekennt sich der Maaßregel nach wie vor zugethan, aber er versichert, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen (während der Regierung Georg's III.) keinesfalls durchgeführt werden könne ¹⁾. Der Minister hatte um die Emanzipation

1) Vergl. Pitt's Parliamentary speeches III 254 ff. Er will die Zulassung der Katholiken nicht sowohl als eine Forderung des Rechtes, sondern als eine Maaßregel der Klugheit befürwortet wissen. Das Hinderniß, welches ihm entgegentrat ist insuperable, deshalb hält er es für das Beste, sowohl sein Amt aufzugeben, wie auf eine gegenwärtige weitere Vetreibung der Angelegenheit zu verzichten. Gerade weil er die Emanzipation für eine wichtige Maaßregel gehalten, dieselbe aber nicht durchsetzen konnte, habe er auf seine Stellung resignirt. Sobald kein unübersteigliches Hinderniß mehr vorhanden, der innere Friede nicht mehr durch Einbringung der Frage bedroht ist, wird er dieselbe wieder unterstützen.

Die Opposition hatte verlangt, daß die Regierung Rechenschaft über die Ursachen geben solle, welche den König zur Entlassung des Cabinettes bestimmt haben. Dagegen behauptet Pitt, daß der König seine Minister entlassen könne,

der Katholiken durchzusetzen, seinem Könige gegenüber ein nichts weniger als rücksichtsvolles Verfahren eingeschlagen. Er that es in der Ueberzeugung, daß auf eine andere Weise sich eine Zustimmung zu der nach seiner Meinung so segensreichen Maaßregel nicht erzielen lasse. Nun, nachdem er das Aeußerste versucht, entdeckte er, daß alle Bemühungen, den Monarchen zu einer Aenderung seiner Gesinnung zu bewegen fruchtlos bleiben würden. Er fand den König nicht allein entschlossen, lieber den fähigsten Minister als sein Vorurtheil fallen zu lassen, sondern er mußte sich zugleich gestehen, daß Georg niemals in einer Frage nachgeben werde, deren Erwägung kürzlich sein Gemüth bis zum Wahnsinn aufgeregelt hatte. Dem Vorwurfe der Feigheit und Uredlichkeit wird sich kein Beamter oder Vertrauter der Krone entziehen können, der sich wider seine bessere Ueberzeugung, sei es durch königliche Thränen oder durch königliche Drohungen bewegen läßt, eine Gesetzworlage von irgend welcher Bedeutung zuzulassen oder gar zu befürworten, welche er persönlich mißbilligen muß. Ein anderes indeß ist es, wenn der Staatsmann, obschon von der Zweckmäßigkeit dieser oder jener Gesetzworlage überzeugt, dennoch die Einbringung derselben hinauschiebt, weil er den unüberwindlichen Widerstand des königlichen Herrn gegen die erstrebte Reform erprobt und die zuversichtliche Erkenntniß gewonnen hat, daß die Frage, wenn sie jetzt zur Erörterung gelangt, nur einen unversöhnlichen Gegensatz, einen unlöslichen Conflict zwischen den an der Gesetzgebung theilhabenden Gewalten hervorrufen wird. In Fragen der inneren Politik führt das Prinzip der starren unerbittlichen Consequenz zu heillosen Spaltungen, zu verderblicher Erbitterung der Parteien, zu bedenklicher Erschütterung des Staates. Indem Pitt, sobald die jüngste Krisis ihn belehrt, daß auf friedlichem Wege sich das Zu-

wenn er mit ihnen nicht übereinstimme, daß er dem Hause keine Darlegung seiner Gründe schulde. Ebenfalls müsse der Minister sich vom Amte zurückziehen, wenn die Krone einer von ihm vorgelegten wichtigen Maaßregel ihre Zustimmung versagt und hierdurch die gedeihliche Thätigkeit des Cabinettes beschränkt wird. Wolle man das Recht der Krone, ihr Cabinet nach Belieben zu entlassen und das Recht der Minister, ihrem Amte ohne Zustimmung des Hauses zu entsagen, nicht gelten lassen, so werde man die Monarchie zerstören und eine ausschweifend oligarchische Herrschaft aufrichten.

geständniß der Krone nicht erlangen läßt, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, indem er seinerseits entschlossen ist, einer weitem unfruchtbaren Erhitzung der Gemüther vorzubeugen, handelt er weder unredlich noch feige. Allerdings opfert er die eigenen Wünsche der königlichen Ueberzeugung, keineswegs aber umgekehrt einem königlichen Befehle die eigene Ueberzeugung.

Um seines Entschlusses willen, für die Regierungsdauer Georg's III. von der Katholikenfrage abzustehen, läßt sich keine begründete Anklage gegen Pitt erheben. Eben so wenig ist er zu verurtheilen, wenn er später, ohne vom Könige das Zugeständniß der Emanzipation zu fordern, ins Amt zurücktritt. Sogar Fox, der heftige Agitator zu Gunsten der irischen Katholiken hat nach Pitt's Tode unter derselben Voraussetzung sein Ministerium übernommen. Ein übereilter Schritt ist indessen jene Erklärung gewesen, in Gegenwart von Addington und Willis zur Uebermittlung an den König abgegeben. Mag man sie vom gemüthlichen Standpunkte aus begreiflich, ja verzeihlich finden, als Staatsmann beging Pitt damit eine taktlose Handlung. Die Erklärung lautet wie das freiwillige Eingeständniß einer Schuld. Das Bewußtsein recht gehandelt zu haben, hätte ihn vor dieser Demüthigung bewahren sollen.

Man hat die Meinung geäußert, daß Pitt durch jene Erklärung den Wunsch ausgesprochen habe, sofort in das kürzlich aufgegebenene Amt zurückzukehren. Es ist dies keineswegs der Fall. Seine Freunde, Einzelne seiner früheren Collegen, der Herzog von York und sogar der König selbst fühlten freilich, daß gegenwärtig kein Grund mehr vorhanden sei, welcher Pitt den Wiedereintritt in die frühere Stellung verbiete. Von mehrfacher Seite drang man in ihn, dem Könige seine Bereitwilligkeit zu solchem Schritte anzuzeigen. Er weigerte sich hartnäckig und bestimmt. Pitt müsse ins Amt zurücktreten, schreibt Malmesbury, aber zuvor sich vor dem Könige demüthigen. Pitt hingegen versichert, daß die Aufforderung vom Könige ausgehen und Addington freiwillig entsagen müsse. In letzterem Falle findet er sich geneigt, die Leitung des Cabinettes wieder zu übernehmen. Wie kann man Angesichts dieses Entschlusses, durch welchen Pitt seine weitere Amtsführung nicht mehr vom eigenen Gutdünken abhängig machte, sondern die Entscheidung lediglich in die Hände des Souveräns legte,

noch die Behauptung festhalten, daß die auswärtige Politik, die Scheu vor dem bevorstehenden Friedensschlusse mit Frankreich auf sein Verhalten im Februar und März des Jahres 1801 eingewirkt habe? Die Nothwendigkeit einer zeitweiligen Abkunft mit dem französischen Erbfeinde ließ sich nach dem inzwischen eingetretenen Frieden von Üxnevillle, nach der vollständigen Isolirung Englands kaum mehr läugnen. Aber die Frage über Krieg und Frieden hat nichts mit Pitt's Bleiben oder Ausscheiden zu thun. Nicht geheim gehaltene Motive des Ministers, sondern ganz andere Umstände haben seinen Wiedereintritt verhindert. Addington war nichts weniger als geneigt, anstatt nach Beendigung des provisorischen Zustandes die Leitung des Cabinettes wirklich zu übernehmen, sich mit dem eiteln Traume zu begnügen, auch einmal 6 Wochen lang die Stelle eines ersten Lords des Schatzes nicht der Sache, aber dem Namen nach bekleidet zu haben. Und viel zu großen Gefallen hatte der König unterdessen an dem gefügigen Sprecher gefunden, viel zu glücklich fühlte er sich in dem Bewußtsein, wieder uneingeschränkter, allberathender, allbeschließender Monarch zu sein, als daß er, ehe die steigende Opposition im Parlamente ihn ängstete, ehe die Unfähigkeit Addingtons dem ganzen Europa bekannt geworden, sich wieder zur Berufung des fähigsten aber darum nicht füsßsamsten Staatsmanns in England entschlossen hätte. So kam es am 14. März zur definitiven Abdankung Pitt's in persönlicher Audienz beim Könige.

X.

Die Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reichs.

Von

Wilhelm Wattenbach.

Vorbemerkung. Dieser Vortrag, welcher im December 1862 in Heidelberg und in Karlsruhe gehalten wurde, hier aber etwas weiter ausgeführt ist, stützt sich auf folgende Quellenwerke, welche ich anstatt einzelner Anmerkungen hier zusammenstelle:

v. Schlözer, Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 1795.

Arndt, Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. 1803.

v. Wersebe, Ueber die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im 12. Jahrh. gestiftet worden. 1815. 1816. 2 Bände.

Wilda, Das Gildewesen im Mittelalter. 1831.

Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz. 1832. (Tzschoppe hat nur einige Lausitzer Urkunden dazu gegeben.)

Noepell, Geschichte Polens. 1840.

Noeßler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren. 1845. 1852. 2 Bände.

Pauli, Lübedische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts. 1847.

Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 1852.

Stenzel, Geschichte Schlesiens. 1853.

Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. 1854.

v. Chlumetz, Einige Dorfweisthümer aus Mähren. 1857. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XVII.)

Codex diplomaticus Silesiae. I—III. V. 1857—1862.

Teutsch, Das Zehntrecht der evang. Landeskirche in Siebenbürgen. 1858.

Roepell, Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reichs ostwärts der Weichsel. 1858.

Grünhagen, Breslau unter den Piasten. 1861.

Wattenbach, Monumenta Lubensia. 1861.

Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 1861.

Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft. 1861.

Für die Geschichte der Germanisirung im Süden der Donau fehlt es sehr an Quellen und Untersuchungen. Für die von mir absichtlich bei Seite gelassene Geschichte der Ostseestädte und des Hansabundes verweise ich auf den vortrefflichen Vortrag des Prof. Goldschmidt „Die deutsche Hanse“ im neunten Bande der preussischen Jahrbücher. Höchst merkwürdig ist auch der von Prof. Mantels in dem Osterprogramm des Lübecker Gymnasiums von 1862 über den im Jahr 1367 zu Köln beschlossenen zweiten hanseatischen Pfundzoll gegebene Nachweis, daß schon damals die hanseatischen Zöllner in ihren Siegeln den doppelten Reichsadler führten, der also nicht vom Kaiser ausgegangen und so früh sonst nicht nachgewiesen ist.

Die Ausbreitung deutscher Herrschaft, deutscher Sitte und deutscher Bevölkerung über die östlichen Grenzländer des Reichs, das ist der Gegenstand, für welchen ich mir heute Ihre Aufmerksamkeit erbitte.

Es sind nicht glänzende Kriegsthaten, von denen da vorzüglich zu reden sein wird, nicht romantische Unternehmungen, in denen großartige Heldengestalten leuchtend hervortreten und von Sage und Dichtung verherrlicht im Gedächtniß der späten Nachwelt fortleben, wenn auch ihre kühnen Thaten in der Wirklichkeit nur von geringen bleibenden Folgen gewesen sind — es ist vielmehr eine fast unscheinbare, stille, aber nachhaltige Thätigkeit, eine langsam sich vollziehende, aber außerordentlich folgenreiche Entwicklung, welche ich versuchen werde, in ihren Grundzügen zu schildern und darzustellen. Viel zu groß, zu mannigfaltig und umfassend ist diese Aufgabe, als daß ich hoffen könnte, sie in so kurzer Zeit auch nur einigermaßen genügend zu erfüllen; nur die Umrisse werde ich mich bemühen zu zeichnen und hier und da eine genauere Ausführung hinzufügen, welche Anhaltspunkte für die Ausfüllung des größeren Bildes gewähren kann.

Der Graf Platen zeigt uns in einer seiner schönsten Balladen den besiegten und verbannten Napoleon, wie er unmuthevoll an Bord des Northumberland zu seinem einsamen Exil im westlichen Ocean entführt wird; er läßt Columbus Geist zu ihm herantreten und ihn anreden, seine letzten Worte lauten:

Segle westwärts, sonne dich am Lichte,
 Das umglänzt den stillen Ocean;
 Denn nach Westen flieht die Weltgeschichte:
 Wie ein Herold segelst du voran!

Eine ferne Zukunft allein kann entscheiden, ob des Dichters Prophezeiung wahr ist; aber unverkennbar zeigt uns die Geschichte der Menschheit einen mächtigen Trieb nach Westen. Länder, welche einst die Wiege aller Cultur waren, liegen jetzt ganz verödet, und nach der Entdeckung von Amerika sind die westlichen Seemächte in den Vordergrund der Weltgeschichte getreten, während die alte Culturwelt am Mittelmeer ins Dunkel sank.

Im höchsten Grade finden wir von diesem Trieb, nach Westen vorzudringen, die alten Germanen, unsere Ahnherren, erfüllt; in unruhiger, vorwärts strebender Bewegung erscheinen sie zuerst auf der Bühne der Geschichte. Sie durchbrechen die Grenzwälle des römischen Reiches, und ein Stamm nach dem andern verliert sich in der neuen Mischung der romanischen Bevölkerungen. Wäre schon damals der Weg nach Amerika offen gewesen, wer weiß, ob sie am Ocean Halt gemacht hätten, ob nicht das ganze jetzige Deutschland von ihnen verlassen worden wäre. Denn freiwillig blieben sie nicht darin. Ohne Bedenken verließen sie ganze große Landstriche, die sie lange bewohnt hatten, um dem lockenderen Gewinn im fernen Westen und im schönen Süden nachzujagen, und stetig, Schritt für Schritt, folgte ihnen von Osten her ein anderes großes Volk; die unzähligen Schaaren der Slaven ergriffen überall Besitz, wo der Deutsche den Raum frei ließ. Weit über die Elbe, bis an die Saale, bis tief ins Herz von Thüringen und Franken sind sie vorgedrungen; im Süden nahmen sie den größten Theil der heutigen österreichischen Monarchie in Besitz.

Aber der Ocean war damals eine unüberwindliche Schranke. Die Franken machten hier Halt und wehrten weiterem Vordringen in dieser Richtung. Sie wandten sich rückwärts gegen Osten und brach-

ten die unruhige Bewegung der Völker zum Stillstand. Bald empfand man auch an der östlichen Grenze die Folgen. Es begann die lange, nur selten unterbrochene Kette der Grenzkriege zwischen Germanen und Slaven, welche Jahrhunderte lang mit wechselndem Glück geführt worden sind. Innere Zwietracht lähmte die Kraft der Deutschen; die Bevölkerung wurde durch die fortwährenden Kriege, durch die verheerenden Einfälle der Ungern und Normannen gelichtet, nur langsam konnte sie ihre Kraft entfalten. Um ein nachhaltiges Uebergewicht jenseit der Grenzen zu gewinnen, mußte sie erst in der Heimath erstarken. Dieser Wendepunkt war mit dem Ende des elften Jahrhunderts erreicht; das Kennzeichen davon sind die Kreuzzüge. Zu keiner früheren Zeit hätte das Abendland Hunderttausende in das ferne Morgenland entsenden können, Hunderttausende verlieren und hinopfern und doch Kraft genug übrig behalten, um auch nach allen anderen Richtungen sich unwiderstehlich auszubreiten. Begrenzt gegen Westen wandte sich damals die Geschichte nach Osten; der zuerst mühsam gehemmte Strom erhielt nun die entgegengesetzte Richtung. Damals begannen die Eroberungen, welche für das deutsche Volk die einzig bleibenden geworden sind, Eroberungen, die nicht allein dem Schwert, sondern mehr noch der friedlichen Arbeit zu danken sind.

Alle Stände des Volkes haben sich daran gleichmäßig betheiligt. Der Kaiser Friedrich Barbarossa hat durch einen glänzenden Feldzug den Trotz des Polenfürsten Boleslaw gebrochen, und seinen Vettern, Boleslaws Neffen, den Besitz von Schlesien verschafft. Lange Zeit hatte ihr Vater Wladislaw im deutschen Reich das Elend bauen, das bittere Brod des Flüchtlings essen müssen; mit König Konrads Stieffchwester vermählt, hatte er sich an deutsche Sitten gewöhnt, hier waren seine Kinder erwachsen. Auch als Herzoge von Schlesien sahen sie in einer deutschen Umgebung die beste Stütze ihrer Herrschaft; aus deutschen Fürstenhäusern wählten auch ihre Nachkommen am liebsten ihre Gemahlinnen, und niemand hat eifriger wie diese Piasten, ohne irgend eine äußere Nöthigung, das eigene Land germanisirt. Nirgends liegt daher auch dieser merkwürdige Vorgang klarer und deutlicher vor Augen, weil er sich ohne Gewaltthat vollzog, und weil er auch in eine Zeit fällt, von der noch zahlreiche schriftliche Urkunden sich erhalten haben. Ich werde daher aus diesem

Land, das mir auch am besten bekannt ist, vorzugsweise die Beispiele entlehnen, mit denen ich diese folgenreiche Ausbreitung des deutschen Volkes zu erläutern versuchen will.¹⁾ Es würde viel zu weit führen, wenn ich auch die Heerzüge und Kriegsthaten der norddeutschen Fürsten, des Herzogs Heinrich des Löwen, des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, des Grafen Adolf von Holstein, des deutschen Ordens in den Kreis dieser Darstellung ziehen, wenn ich Böhmen und Mähren und die Länder im Süden der Donau eingehend berücksichtigen wollte.

Werfen wir lieber einen Blick auf die verschiedenen Stände des Volkes, welche an dieser Thätigkeit Antheil genommen haben, auf die Art, wie ein jeder in seinem Kreise dabei wirksam gewesen ist. Die früheste Geschichte und Sage der Deutschen kennt landsflüchtige Recken, welche in der Fremde kriegerische Ehre und reichen Erwerb suchen. Der älteste Geschichtschreiber des Sachsenvolkes, Widukind von Korvei, schildert uns nicht ohne Vorliebe jene unbändigen Helden, welche es nicht ertragen konnten, daß jemand aus ihrer Mitte höhere Ehre genießen sollte als sie, jenen Wichmann, der aus Eifersucht gegen seinen Oheim, den trefflichen Hermann, Billungs Sohn, der von Otto dem Großen zum Herzog von Sachsen erhoben war, ein abenteuerndes Leben unter den Slaven einer untergeordneten Stellung in der Heimath vorzog. Schon ein Jahrhundert früher hatte der Mährerfürst Suatopluk ein deutsches Gefolge. Der Gemahlin Stephans des Heiligen, des ersten christlichen Königs der Ungern, Kaiser Heinrichs II. Schwester Gisela, folgten zahlreiche deutsche Ritter. Eine Urkunde des Klosters Stavelot in der heutigen Provinz Lüttich, vom Jahre 1103, lehrt uns einen freien Mann Namens Anselm kennen, der sich von dort, von der westlichen Grenze des deutschen Reiches aufmachte, um in Ungern sein Glück zu versuchen²⁾.

1) Für Rügen und Neu-Vorpommern verweise ich auf die sauber und einsichtig gearbeiteten „Rügensch-Pommerschen Geschichten“ von Otto Fock. Leipzig 1861. 1862.

2) Niz, Urkunden zur Geschichte des Niederrheins S. 61. Wattenbach, Ein Streifzug durch den Ardennenwald, in dem Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde.

Natürlich fehlte es auch an den Höfen der Pfaffen nicht an deutschen Rittern, die nach der Sitte der Zeit mit Landgütern für ihre Dienste belohnt wurden. Mit der Zunahme der deutschen Bevölkerung trat, wie es nicht anders sein konnte, auch Neid und Eifersucht der einheimischen polnischen hervor, und einmal ist es zum offenen Kampfe gekommen. Unter den Söhnen des Herzogs Heinrichs I, des Gemahls der h. Hedwig, einer deutschen Fürstentochter, war Zwietracht ausgebrochen. Konrad, berichtet uns der Chronist ¹⁾, haßte die Deutschen; er sammelte Polen aus allen Landestheilen um sich und wollte seinen Bruder mit den wenigen Deutschen, die damals in Schlesien waren, verjagen. Heinrich aber vereinigte die deutschen Gäste und anderes Kriegsvolk und brachte seinem Bruder eine entscheidende Niederlage bei.

Es werden nicht allein Ritter gewesen sein, mit deren Hilfe Heinrich diesen Sieg erfocht: auch deutsche Bürger und Bauern waren schon im Lande, und auch sie wußten Schwert und Armbrust wohl zu gebrauchen.

Der deutsche Kaufmann war in diesen Gegenden mindestens ebenso früh bekannt, wie der deutsche Ritter. Deutsche Kaufleute überschritten schon in frühester Zeit die östlichen Grenzen, und wer damals Handel treiben wollte, der mußte selbst seine Waaren auf den gefährlichen Straßen verführen, er mußte auch stets bereit sein, sie mit dem Schwerte zu vertheidigen. Eine fränkische Chronik ²⁾ berichtet uns von einem kühnen Handelsmann, dem Samo, der vom nördlichen Frankreich aus im Jahre 623 mit einer Gesellschaft anderer Kaufleute die Wenden besuchte, welche damals von dem wilden Reitervolke der Awaren in harter Knechtschaft gehalten wurden. Jetzt eben hatten die Awaren vor Konstantinopel eine Niederlage erlitten, und die Slaven erhoben sich, des langen Druckes müde, zum Widerstande; Samo begleitete das Heer, und that sich durch seine Tapferkeit so hervor, daß ihn die Slaven zum Könige wählten. 35 Jahre hat er regiert, sein Reich weithin ausgebreitet, von den Sorben an der Saale bis

1) Chron. Polonorum p. 25 und Chron. principum Poloniae p. 104 in Stenzels Scriptores Rerum Silesiacarum Vol. I.

2) Fredegar. c. 48; vgl. Büdingers Osterr. Gesch. S. 75.

nach Kärnten, und mit dem König Dagobert die blutigsten Kriege geführt. Das ist nun freilich ein vereinzelter Fall. Die Geschichte meldet uns von keinem zweiten Kaufmann, daß er sich eine Königskrone erworben hätte, aber Muth und Thatkraft gehörten immer dazu, wenn man damals Handelsreisen unternehmen wollte. An den Höfen der slavischen Fürsten und Großen erschienen die deutschen Kaufleute sehr früh, und sie waren gern gesehen, nicht allein weil sie durch Geschenke die Gunst der Machthaber zu gewinnen wußten, und weil sie durch Zölle und Marktgelde Gewinn brachten, sondern auch weil nur auf diese Weise die feineren Bedürfnisse des Lebens, die Gegenstände des Luxus, welche das eigene Land nicht hervorbrachte, zu erlangen waren. Auch in der deutschen Helden Sage fehlt es nicht an Schilderungen der Freude, welche das Erscheinen eines solchen Händlers auf der einsamen Burg hervorrief, wie begierig besonders die Frauen nach den kostbaren Waaren griffen, die nur selten ihnen vor Augen kamen. Dem Mundschafter bot die Verkleidung als Kaufmann den leichtesten und besten Weg, bis in das Innerste der feindlichen Behausung einzudringen.

Karl der Große wollte diesen Verkehr nicht. Die Slaven sollten auf seine Märkte kommen, nach Bardewiek, Magdeburg, Erfurt; er verbot den deutschen Kaufleuten, die Grenze zu überschreiten. Der Grund war ein militärischer; es kam ihm vorzüglich darauf an, zu verhüten, daß den Reichsfeinden Waffen verkauft würden.

Aber die Unternehmungslust der deutschen Kaufleute ließ sich durch diese Schranken nicht lange aufhalten. Tief im Slavenlande, in der großen Handelstadt Jumne, an der Odermündung, wo jetzt Wollin liegt, traf der sächsische Kaufmann mit dem griechischen zusammen, und ebenso in Kiew; westfälische Kaufleute hatten vielleicht schon im elften Jahrhundert ihre Commanditen auf der Insel Gothland in Wisby.

Auch in den näher gelegenen slavischen Landen ließen sich, sobald es die Verhältnisse irgend gestatteten, einzelne Kaufleute oder lieber gleich ganze Genossenschaften im Schutze einer Burg bleibend nieder, wie zu Altenlütbeck, als es noch eine slavische Feste war, und der Fürst, welcher Gefallen daran fand, pflegte ihnen bereitwillig ihr eigenes Recht zu gewähren. Unter sich lebten sie dann unter selbst

gewählten Aeltesten ganz nach dem heimischen Herkommen; andere Klagen entschied der Fürst selbst oder sein dazu besonders eingesetzter Richter, nach Satzungen, welche gegen jede Unbill der Einheimischen Schutz gewährte. Eine solche privilegierte, eng geschlossene Genossenschaft finden wir in Prag schon im ersten Jahrhundert; immer kräftiger sich entwickelnd, mit immer größeren Rechten ausgestattet, ist sie es, welche sich allmählich zur Prager Bürgerschaft, zur eigentlichen Stadtgemeinde von Prag ausbildet¹⁾. Dem Kaufmann folgt bald auch der Handwerker; auch von diesen mögen schon früh einzelne unternehmende und gewinnlustige Männer im fremden Lande reicheren Lohn ihrer Arbeit gesucht haben: sobald nun ein fester Kern deutscher Bürger sich irgendwo festhaft gemacht und politische Vorrechte erworben hat, sammeln sich rasch die Handwerker in großer Zahl; sie bereiten dem Kaufmann nicht nur, was er selbst zum Leben bedarf, sondern auch Gegenstände zum Handel. Doch ziehen sie am liebsten selber mit ihrer Waare auf die Märkte und nehmen an dem Wanderleben des Kaufmanns Theil, oder bieten doch zur Marktzeit in der Stadt, welche sie bewohnen, den Ertrag ihres Kunstfleißes in größerer Menge feil. Von dem gebundenen Zustande, von den Lasten des Hofrechts, dem Herrendienst, wovon am Rhein und an der Donau besonders in den alten bischöflichen Städten sich Kaufleute und Handwerker erst durch langen Kampf unter mancherlei Wechselfällen befreien mußten, davon ist in diesem ganzen östlichen Gebiete nicht die Rede. Buteil und Vesthaupt sind unbekannte Worte. Persönliche Freiheit besaßen, so weit unsere Kunde reicht, die Handwerker so gut wie die Kaufleute, in ihren Gilden, welche sie zu gemeinschaftlichen Rechten so wie in gleicher Zucht und Aufsicht vereinigten, aber noch von allem Zunftzwang frei waren. Auch waren hier die Bürger völlig unter sich, nicht wie in den älteren deutschen Städten, mit Ministerialen und anderen vom Adel gemischt, und die Verfassung deshalb viel einfacher und zweckmäßiger.

1) Wie Köppler in dem oben angeführten Buche bewiesen hat. Ich benutze diese Gelegenheit zu bemerken, daß ich dem lehrreichen Verkehr mit diesem meinem Freunde vorzüglich die Anregung und Anleitung zu diesen Studien verdanke.

Nur der Zutritt der Handwerker machte die Entstehung einer wirklichen Stadt möglich, die für die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens wie für die Vertheidigung gegen feindliche Angriffe sich selbst genügte; nur dadurch konnte man hinauskommen über den anfänglichen Zustand einer Factorci, eines Contors, vergleichbar den abgeschlossenen Niederlassungen, welche heutiges Tages die europäischen Kaufleute in Kanton und anderen ausländischen Städten besitzen, welche im Mittelalter die Italiener in den Handelsplätzen des Orients, die deutschen Kaufleute in Venedig, in London, Bergen, Nowgorod besaßen. Aehnlicher Art sind im ersten Ursprung auch die Niederlassungen in den slavischen Grenzländern gewesen, aber sehr bald haben sie diese Stufe überschritten.

In den weiten Flächen des Nordostens, wo der Bau der Städte gewöhnlich nicht durch die Natur des Bodens bedingt ist, zeigt fast immer der erste Anblick auf der Stelle die Entstehung der Pflanzstadt; die Absichtlichkeit, die Planmäßigkeit der Anlage fällt sogleich ins Auge und zeigt die auffallendste Uebereinstimmung von Lübeck bis nach Böhmen und Mähren, nach Polen und Preußen. Vorzüglich bei den älteren Städten hat häufig eine Burg des Landesherrn zu der Stadtgründung den Anlaß gegeben; die Hofhaltung gab Gelegenheit zu reichem Verdienst, und wie der Fürst mit seinen Burgmannen dem Kaufmanne besseren Schutz gewährte, so konnte er seinerseits der Vortheile und Annehmlichkeiten, welche ihm die deutsche Kaufstadt gewährte, nachdem er sie einmal kennen gelernt, noch weniger entbehren. Der Burg schloßen sich die Wohnungen abhängiger Leute und die ältesten kirchlichen Stiftungen an; der Kaufmann aber scheut die unmittelbare Berührung, er baut sich am liebsten völlig abgesondert an, getrennt durch einen Fluß wie die Moldau bei Prag, die Oder bei Breslau, bei Glogau, die Weichsel bei Krakau. An andern Orten enthalten Dörfer mit dem Namen Altstadt, Altendorf oder ähnlichen Benennungen außerhalb der Stadtmauer die Reste der schon früher vorhandenen Ortschaft, mit welcher der deutsche Kaufmann seine neue Gründung nicht leicht vermengt. Nach festem regelmäßigen Plan errichtet er seine Stadt, entweder gleich von Anfang an, oder nach einer jener verheerenden Feuersbrünste, die, als Steinhäuser noch selten waren, so häufig ganze Städte in Asche legten, und dennoch in jener Zeit

der frischen lebenskräftigen Entwicklung den raschen Aufschwung der Städte kaum zu verzögern vermochten.

Den Mittelpunkt bildet der Marktplatz, in Böhmen, Mähren, Schlesien Ring genannt, mit dem Wort, welches in der Schweiz noch heute die Versammlung der Gemeinde bezeichnet. Seine Gestalt aber bildet immer ein möglichst regelmäßiges Rechteck. Auf die vier Ecken führen die Hauptstraßen, gerade und geräumig, von Querstraßen rechtwinkelig durchschnitten. Sie laufen an den Seiten des Platzes hin, von dem sie zuweilen durch später entstandene Gebäude getrennt sind, wie in Lübeck. Ueber die Mitte des Platzes aber führt keine Verkehrsstraße; hier erhebt sich das große geräumige Kaufhaus, in dessen Hallen die werthvolleren Waaren, vor allen die flandrischen Tuche, ausboten werden. Hier versammeln sich auch die Rathmannen und Schöffen, hier feiert die Bürgerschaft ihre Feste, wenn etwa ein vornehmer Herr ihr Gast ist, hier halten auch die angesehenen Bürger Hochzeit und Kindtaufe. Auf dem Hause, wenn man es haben kann, auf hohem Thurme, hängt die Glocke, das Wahrzeichen der bürgerlichen Freiheit, welche die Gemeinde zur Versammlung, in Nothfällen zur tapferen Vertheidigung ihrer Rechte beruft. Wenn der Verkehr anwächst, die Bedeutung der Stadt zunimmt, so reicht ein einziges Gebäude nicht mehr aus, man errichtet ein eigenes Gewandhaus neben dem Rathhaus, auch wohl ein Leinwandhaus, Krambuden u. s. w., denn so lange wie möglich sucht man den ganzen Handelsverkehr an diesem Mittelpunkte zu vereinigen.

Neben dem Marktplatz erhebt sich die Marktkirche, gewöhnlich eine Marienkirche, die Pfarrkirche der Bürger, welche ihren Stolz darin setzen, sie so herrlich wie möglich auszubauen, die bischöfliche oder Stiftskirche, die bei den bedeutenderen Städten nicht fehlt, zu übertreffen. Die bürgerlichen Geschlechter wetteifern in der Ausschmückung des Innern, indem sie die Sorge für ihr Seelenheil mit dem Streben nach der Verherrlichung ihrer Familie, der Schaustellung ihres Reichthums verbinden.

Gräben und Wälle, hölzerne Planken, mit zunehmendem Vermögen feste Mauern und Wirthhäuser beschirmen die Stadt, welche die wehrhaften Bürger gegen jeden Angriff zu vertheidigen wissen. Hier an den Grenzen der Stadt pflegt sich auch noch Raum für die Klöster

der Bettelmönche und für andere Stiftungen zu finden. Häufig wird der ursprüngliche Raum zu enge, neue Befestigungen werden angelegt, und die alte Mauer dem Anbau von Häusern preisgegeben, neue Kirchen, neue Marktplätze entstehen; dadurch wird dann die ursprüngliche Anlage verdunkelt und die Regelmäßigkeit verschwindet.

Es ist leicht einzusehen, welche Vortheile die Entstehung einer solchen Stadt dem Herrn derselben darbieten mußte. Sie gewährte ihm immer reichere Einkünfte, denn der Bürger erkaufte sich gerne mit bedeutenden Summen die vollständige Selbstverwaltung, die eigene Handhabung der Gerichtsbarkeit, auch wo es an Hals und Hand ging; er steuerte auch gerne bei, um sich gute, unveränderte Münze zu sichern, um dem Landesherrn die Mittel zu gewähren, die Straßen zu schirmen und den Räubereien zu wehren; Zoll und Schoß füllten die Schatzkammer in bis dahin ungekanntem Maaße. Außerdem aber gewährte die Stadt einen stets bereiten Markt für alle Bedürfnisse der Hofhaltung, auch für Waffen und anderen Kriegsbedarf, und in Zeiten der Noth einen viel besseren Zufluchtsort, als eine noch so feste Burg. Hier fanden sich Vorräthe in ganz anderen Massen, hier auch, wenn der Fürst nicht freventlich das Recht gebrochen hatte, eine kampfbereite treue Mannschaft, welche hinter ihren Mauern kaum zu überwinden war.

Es bedurfte deshalb auch nur der ersten Erfahrungen dieser Art, um einen förmlichen Wett-eifer in der Anlage neuer Städte ins Leben zu rufen. Jeder Fürst, und es gab deren allein in Schlesien bald fast zwanzig, wollte wenigstens eine Stadt haben, und in allen benachbarten Ländern herrschte ein ähnlicher Eifer. Man bot die schönsten Privilegien, um nur Colonisten anzuziehen, und in dieser Zeit des lebhaftesten Handelsverkehrs, der noch ungehemmten Verbindung mit dem ferneren Osten, gediehen fast alle mehr oder minder. Polen und Galizien füllten sich im 14. Jahrhundert unter König Kasimir dem Großen immer mehr mit Städten des Magdeburger Rechts, und unter den Jagellonen wird auch Lithauen in diese Entwicklung hineingezogen, erreichten die deutschen Stadtrechte auch Podolien und Volhynien. Aber das Recht allein reichte nicht mehr hin, blühende Städte zu schaffen; der Strom der Einwanderung war nicht stark genug, um diese fernen Gegenden zu füllen. Der Handelsverkehr selbst erlahmte;

das Vordringen der Osmanen schnitt eine Hauptwurzel des östlichen Handels ab, die Privilegien der allzu zahlreichen Städte hinderten den freien Verkehr, und die Handelspolitik, in welcher sich die neue Regierungskunst der Fürsten versuchte, wirkte schädlicher als die frühere Anarchie.

In Schlesien klagte man im fünfzehnten Jahrhundert schon viel über die Erschwerung und Hemmung des polnischen Handels; zugleich hatten die Hussitenkriege dem Wohlstande des Landes tiefe Wunden geschlagen, und der thörichte Widerstand, welchen die fanatischen Breslauer dem als Ketzer verschrienen trefflichen König Georg von Podiebrad entgegen setzten, brachte neue, nicht minder schwere Leiden über das Land; die herrliche Blüthezeit des vierzehnten Jahrhunderts, von welcher die großartigen Bauwerke dieser Zeit Zeugniß geben, war vergangen und wurde nicht wieder erreicht. Die Uebersahl kleiner Städte versank in klägliche Dürftigkeit, der mächtige Strom eines weit ausgebreiteten Handelsverkehrs hatte einst auch sie befruchtet, jetzt versiechten die Quellen des früheren Wohlstandes.

Gegenwärtig gewähren manche dieser Städte einen seltsamen Anblick. Einige Reihen ärmlicher Häuser beherbergen eine Bevölkerung, die wesentlich vom Ackerbau lebt; in der Mitte aber ist ein ungeheurer freier Platz, dessen Zweck dem seltenen Fremden, welchen ein Geschäft in solche Orte führt, durchaus räthselhaft erscheint. Aber dieser Platz war einst der Schauplatz eines regen Verkehrs, der periodisch zur Marktzeit sich hier entfaltete. Schon der Wochenmarkt war damals von weit größerer Bedeutung wie jetzt; die Jahrmärkte aber hatten einen Umfang, eine Wichtigkeit für die ganze Umgegend, von welcher bei uns fast die Erinnerung verschwunden ist, die man nur im ferneren Morgenland noch wiederfindet.

Nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse konnte man sich damals außerhalb der größten Städte zu aller Zeit verschaffen, und wie schwer war es, diese Städte zu erreichen. Kam auch der Edelmann dann und wann in weitere Entfernung, seine Familie, die Frauen und Kinder, überschritten fast nie den Kreis ihrer nächsten Umgebung. Der Jahrmarkt der Kreisstadt war deshalb für sie der Glanzpunkt des ganzen Jahres. Alle Wünsche und Hoffnungen mußten auf diese Zeit verschoben werden. Wenn sie nun endlich herankam, so füllte der weite Platz

sich mit den Buden der Kaufleute, der Krämer und Handwerker; eine kleine Stadt erhob sich da, und von nah und fern strömte alles zusammen. Gaukler und Possenreißer erschienen wie noch heut zu Tage, aber auch die vornehme Gesellschaft war damals noch nicht so vermöhnt, daß sie nicht mit Freuden die seltene Gelegenheit einer ungewöhnlichen Unterhaltung benutz hätte. Zum Einkauf der fremden Waare kam der Verkauf der eigenen Producte, der ganze Adel des Weichbildes oder Comitats vereinigte sich in diesen Tagen in festlicher Lust, aber auch zu Landtagen, Kreistagen und Gerichtssitzungen; alle wichtigeren Geschäfte wurden bei dieser Gelegenheit abgemacht.

Im engsten Zusammenhang standen mit dem Marktverkehr auch die kirchlichen Feste, woran jetzt noch der Doppelsinn des Wortes *Messe* erinnert.

Der älteste Markt in Schlesien war der Breslauer Johannimarkt. Es war das Fest des Schutzpatrons, zu dem Tausende von Pilgern aus Schlesien und Polen zusammen zu strömen pflegten.

Der Zusammenhang ist kein zufälliger; deutlich genug spricht sich darin das gleichartige Vordringen beider Elemente aus. Mit dem Kaufmann ging der Priester, mit dem Priester der Kaufmann über die Grenze, nicht gerade gemeinschaftlich oder wegen eines innerlichen Bandes, aber dem einmal eröffneten Wege folgten beide, und auch ohne es zu wollen, förderte der eine den andern, so wie der verkündete Ablaß auch zahlreiche Käufer herbeiführt.

An der Germanisirung der Nachbarlande haben beide ihren reichen Antheil, und es ist Zeit, daß wir auch auf die Einwirkung der Kirche in dieser Beziehung den Blick wenden.

In Schlesien war das Christenthum von Böhmen aus eingedrungen. Im Jahre 965 heirathete Herzog Mieszko von Polen die Böhmin Dubrawka, die Tochter des Herzogs Boleslaw, dann ließ er selbst sich taufen. So ist es in vielen Fällen gegangen. Mit dem Einfluß der Frau vereinigte sich der übermächtige Eindruck der unverkennbar höheren Bildungsstufe und Machtentwicklung. Die christliche Kirche war in den deutschen Landen die einzige Trägerin feinerer Geistesbildung, nur die Geistlichkeit hegte was von Wissenschaft vorhanden war, und besaß dadurch ein so großes Uebergewicht, daß sie naturgemäß eine Vormundschaft über den Laienstand ausübte; auch die

Kunst war fast ausschließlich in ihren Händen und diente vorzüglich dem Gottesdienst, der in seiner majestätischen Feierlichkeit auf die Bewohner der abgelegenen Waldländer des Ostens einen gewaltigen Eindruck machte. Weniger zwar auf das Volk, wo es noch in der alten Gemeindefreiheit fest an der Sitte seiner Vorfahren hing und die alten Götter der Väter über alles ehrte; vorzüglich wenn es schon einmal die fremden Priester näher kennen gelernt, wenn es die drückende Last der Zehnten schon einmal hatte tragen müssen, setzte es ihnen den ausdauerndsten Widerstand entgegen. Die Zehnten haben den Glauben der Sachsen gebrochen, schrieb Alkuin seinem Freunde, dem Erzbischof von Salzburg. Aber der Häuptling, der Fürst wurde hiervon weniger berührt; er hatte dagegen eher Gelegenheit, auf Hoftagen und Reichstagen die glänzende Seite dieser fremden Welt kennen zu lernen. Er wollte Theil nehmen an dieser überlegenen Cultur, er wollte es den christlichen Fürsten gleich thun, er wollte in ihre Genossenschaft aufgenommen werden, und dazu gab es kein anderes Mittel als die Taufe. Der Heide blieb, wenn auch gefürchtet, doch immer verachtet. „Es ist nicht möglich, so sprach Dagoberts Gesandter zum König Samo, daß Christen, die Knechte Gottes, mit Heiden in Freundschaft stehen.“ Und ähnliche Aeußerungen kommen nicht selten vor.

Wo nun eine christliche Gemahlin den Weg zur Annäherung gebahnt hatte, wo schon in der Eingehung dieser Ehe die Geneigtheit zur eigenen Taufe oder mindestens zur christlichen Erziehung der Kinder sich aussprach, da konnte es nicht fehlen, daß bald der Kaplan, den die Fürstin mitgebracht hatte, einen großen Einfluß gewann. Er war für den Fürsten vom höchsten Werthe, denn er konnte ja lesen und schreiben, er kannte die lateinische Sprache, die damalige Weltsprache, die Sprache des diplomatischen Verkehrs. Er kannte aber auch die ausgebildete fürstliche Macht der Frankenreiche und gab um so bereitwilliger seine klugen Rathschläge zur Erlangung einer ähnlichen Stellung, weil nur dadurch die Kirche in dem neu eröffneten Gebiet aufgerichtet und befestigt werden konnte. Das Heidenthum verband sich nun mit der alten Volksfreiheit zum Widerstande, und um so fester hielten Fürst und Priester zusammen. Ueberall sehen wir die Aufrichtung einer festeren und ausgedehnteren fürstlichen Gewalt der

Annahme des Christenthums folgen. Die neubefehrten Fürsten und noch mehr ihre unter geistlichem Einfluß erzogenen Nachfolger pflegen dann wohl sich der Kirche, der Geistlichkeit, in übertriebener Weise hinzugeben, sich ihrem eigenen Volke zu entfremden und darüber die Kraft zur Herrschaft zu verlieren. Dann erhebt sich noch einmal das nationale Heidenthum, es feiert blutige Siege, und an die Stelle der überspannten einheitlichen Gewalt tritt eine zügellose Ungebundenheit. Allein nirgends hat diese siegreiche Reaction Bestand gehabt, nirgends hat sie aus sich eine bleibende Organisation zu bilden vermocht. Bald sinkt sie ermattet hin, und neu befestigt erhebt sich auf ihren Trümmern die wieder hergestellte christliche Herrschaft.

Schlesien war zwischen den Bisthümern Posen und Meissen getheilt; im Jahre 1000 wallfahrtete der Kaiser Otto III nach Gnesen und errichtete hier am Grabe seines Freundes, des h. Adalbert, der unter den heidnischen Preußen den Tod als Märtyrer gefunden hatte, das Erzbisthum Gnesen, dem ein eigenes Bisthum Breslau untergeordnet wurde. Boleslaw der Tapfere, der Polenherzog, wußte die Unruhen im deutschen Reich nach Ottos III frühem Tode klug zu benutzen; er dehnte seine Macht siegreich aus von der Elbe bis zum Dniepr, über Pommern und Mähren, und schmückte sein Haupt mit der Königskrone; für die Deutschen war er ein schlimmer Nachbar, aber die Kirche hatte an ihm einen kraftvollen Schützer und schien festbegründet zu sein. Dennoch trat auch hier jene Zeit der siegreichen Reaction des Heidenthums ein; wir kennen von den Breslauer Bischöfen, welche in festen Burgen Zuflucht suchen mußten, nicht einmal den Namen. Erst gegen die Mitte des elften Jahrhunderts wurden die Bisthümer Krakau und Breslau wieder hergestellt und nun das Kirchenwesen im ganzen Lande dauernd eingerichtet. Die Domkirchen erhoben sich in beiden Städten neben den herzoglichen Burgen, und zahlreiche Geistliche strömten aus den Nachbarländern herbei, um an der reichen Ernte zu arbeiten. So kam ein bedeutendes fremdes Element ins Land, doch hat dieses am frühesten seine Fremdartigkeit verloren. Das konnte auch nicht anders sein. Jeder Bischof, welcher eine bedeutende Missionsthätigkeit zu üben bestrebt gewesen ist, hat vorzüglich die eingeborene Jugend ins Auge gefaßt, er ist darauf ausgegangen, sich aus ihr Hülfсарbeiter heranzuziehen, und der fremden

Mission ist ja die Aufgabe der Pfarrgeistlichkeit, vorzüglich in einem neubekehrten Lande, ganz gleichartig.

Anders verhielt es sich dagegen mit den Klöstern, mit denen die Frömmigkeit des reichen Grafen Peter Wlast und der Piasten das Land zu füllen begann, die auch in den Nachbarländern sich in rascher Folge erhoben. Die Klöster waren ursprünglich nicht zur Einwirkung auf die Außenwelt bestimmt. Vielmehr wollten die Mönche sich aus aller Verührung mit dieser sündigen Welt zurückziehen, und zu ihrem eigenen Seelenheil sich ganz und gar dem Gebet und frommen Uebungen widmen. Bald fand man aber diese Thätigkeit so lobenswerth und verdienstlich, daß man auch für die übrigen Menschen segensreiche Folgen davon erwartete. Man glaubte eine Arbeitstheilung eintreten lassen zu können, wobei den Mönchen die frommen Uebungen auch für ihre Mitmenschen zufließen. Man beschenkte die Klöster, damit die Bewohner um so ungestörter fasten und beten könnten. Zahlreiche Schenkungen wurden ihnen von den fränkischen Königen zu Theil, damit, wie es in den Urkunden zu heißen pflegt, die Knechte Gottes um so eifriger für das Heil des Reiches und der königlichen Familie beten möchten. Der Chronist Otto von Freising sieht den Untergang der Welt wegen ihrer Sündhaftigkeit herannahen, wenn es nicht der Frömmigkeit der Mönche gelänge, sie durch ihre Gebete zu retten. Die Stiftung neuer Klöster galt daher für ein großes Verdienst, das zunächst dem Stifter den Weg zum Himmel sichere. Sehr häufig wurde sie reinigen Sündern zur Pflicht gemacht. Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, daß nicht selten gerade sehr glänzende Stiftungen von den verworfensten Menschen ausgingen, wie von jenem Herzog Boleslaw III von Kiegnitz, der Zeit seines Lebens fast nie aus Bann und Interdict herausgekommen ist.

Die Klöster, welche in den neubekehrten slavischen Landen errichtet wurden, bedurften also nicht einer Annäherung an die eingeborene Bevölkerung wie die Pfarrer. Sie gehörten in der Zeit des kräftigen Vordringens der abendländischen Cultur vorzüglich den Orden an, welche damals in frischer Jugendkraft waren, den Cisterciensern, den Prämonstratensern, den regulirten Chorherren nach der Regel von Arrouaise. Alle diese hatten ihre Mutterklöster in Frankreich; direct von dort oder durch Vermittelung der deutschen Klöster des Ordens

kamen die Mönche und Nonnen nach Polen und den übrigen slavischen Ländern, und nur schwer fanden Slaven Aufnahme darin. Im Cistercienserkloster Zendrzew im Krakauer Sprengel, mitten in Polen, waren bis ins 15. Jahrhundert nur französische und italienische Mönche, Polen wurden gar nicht zugelassen. Und an Grund dazu fehlte es nicht, wie sich bald zeigte, als man von dieser Regel abwich, denn die feindlichen Nationalitäten vertrugen sich durchaus nicht, und die stillen Klostermauern waren bald von lautem Zank und den ärgerlichsten Streitigkeiten erfüllt.

Ungeachtet dieser Abgeschlossenheit sind nun aber doch gerade die Klöster die Hauptträger der Cultur, der Germanisirung gewesen. Denn um sich ganz zu isoliren, zogen die Stifter sich in die ödesten Gegenden zurück, und gewannen diese allmählich für den sorgfältigsten Anbau. Sie fanden darin nach und nach ihren Beruf, und bald schenkte man ihnen dergleichen Wüsteneien ausdrücklich, um sie für den Anbau zu gewinnen. Das war schon einst in Frankreich, in Deutschland geschehen und rückte nun immer weiter gegen Osten vor.

Man rühmt häufig die schöne Lage der Klöster, den guten Geschmack der Mönche, welche sich die schönsten Gegenden auszusuchen wußten, aber man darf dabei nicht übersehen, daß sehr oft diese Schönheit, der eigenthümliche Reiz der Landschaft hauptsächlich darauf beruht, daß eine von Natur wilde und rauhe Gegend durch mühsamen Anbau in einen Garten verwandelt ist, welcher zu den unvertilgbaren Spuren der romantischen Wildniß den amnuthigsten Gegensatz bildet. Es gehörte der ganze Glaubensmuth, die ganze Opferfreudigkeit der ersten Colonisten dazu, ein solches Werk zu unternehmen und durchzuführen. Nicht selten sehen wir den ersten Versuch mißglücken, aber der Eifer erkaltet nicht, und man ruht nicht, bis vielleicht von einem etwas besser gewählten Mittelpunkt aus die Arbeit gelingt. Ist ein Orden nicht eifrig genug, so tritt ein anderer an seine Stelle.

Wenig Meilen unterhalb Breslau liegt am rechten Oderufer das Kloster Leubus, jetzt einer der schönsten Punkte Schlesiens. Am fernen Horizont erscheinen die Berge des Riesengebirges; im Vordergrund breitet sich zu beiden Seiten des Flusses der mächtige Klosterwald aus, der aus den schönsten Eichen, Linden und andern gewaltigen

Bäumen besteht, ein Rest der Urwaldungen, die einst einen großen Theil von Schlesien bedeckten. Auf diesem Hintergrunde erhebt sich das imposante Klostergebäude, ein Product jener Zeit, in der nach dem dreißigjährigen Kriege in den wieder katholisch gemachten Ländern die Geistlichkeit zu Ansehen und Reichthum gelangt war und überall jene großartigen Bauten aufführte, die sich so ähnlich sehen und in ihrer soliden Pracht mehr für behaglichen Lebensgenuß, als für ein entbehrungsvolles Leben nach den Vorschriften einer strengen Regel bestimmt zu sein scheinen. In der Mitte des modernen Prachtbaues ist aber der alte gothische Bau der Klosterkirche sorgfältig erhalten. Rings umher liegen wohlhabende Dorfschaften, die einst dem Kloster gehörten.

Aber wie sah die Gegend vor sieben Jahrhunderten aus, als Herzog Boleslaw der Lange die ersten Cistercienser hierher führte? Er holte sie aus dem Kloster Pforta, wo seine Mutter, seine erste Gemahlin und ein früh verstorbener Sohn begraben waren, und scheint ursprünglich nur eine Schenkung für deren Seelenheil an jenes Kloster beabsichtigt zu haben. Bei einer kleinen Kapelle sollen in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung, in welchem er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte und wiederholt aus dem Lande vertrieben wurde, nur wenige Ordensbrüder gewohnt haben. Nachdem er aber im J. 1173 durch einen neuen Feldzug des Kaisers Friedrich Barbarossa in sein Land zurückgeführt war, zog auch zu Leubus der erste förmliche Convent ein, der sich jedoch aus Mangel an allen Lebensbedürfnissen nicht halten konnte und nach dem Kloster Pforta heimkehrte. Boleslaw aber ließ sich nicht abschrecken; wir haben noch das Original der feierlichen Gründungsurkunde des Klosters aus dem Jahre 1175, deren reiche Schenkungen wohl die Mittel gaben, das Werk mit besserem Erfolge von neuem zu versuchen. In einigen Jahrzehnten war nicht allein das Klostergebiet, sondern auch durch die gleichzeitigen Bestrebungen anderer Klöster, der Bischöfe und der Herzoge das ganze Land so umgestaltet, daß ein alter Mönch es schon für nöthig hielt, seinen Genossen die Zeiten und Zustände der ersten Stiftung ins Gedächtniß zu rufen. Er verfaßte zu diesem Zwecke ein Gedicht von ziemlich roher Form, aber von verständigem Inhalt ¹⁾.

1) Gedruckt in meinen Mon. Lub. p. 14.

Darin berichtet er die eben erwähnte Geschichte der Gründung des Klosters, dann fährt er fort: „Auch dieser neue Convent hat nur mit Mühe sich hier erhalten können und bitteren Mangel erduldet. Denn das Land war von Wald bedeckt und ohne Bebauer; das polnische Volk war arm und faul. Es pflügte den sandigen Boden mit krummen Hölzern ¹⁾ ohne Eisen und verstand nur mit zwei Kühen oder Rindern zu ackern. Im ganzen Lande war keine Stadt, kein Flecken, sondern nur bei den Burgen ein offener Marktplatz und eine Kapelle. Kein Salz, kein Eisen, keine Münze und kein Metall hatte das Volk, auch keine gute Kleider, ja nicht einmal Schuhe; nur seine Heerden weidete es. Solche Herrlichkeiten fanden die ersten Mönche; durch sie aber ist das Land mit allen diesen Dingen erfüllt, weil sie diejenigen herein brachten, durch welche dieses alles aufgefunden wurde. Durch ihre Arbeit leben wir nun sorgenfrei, aber nie sollen wir glauben, daß wir es durch uns selbst haben.“

Diese Schilderung mag ein wenig übertrieben sein. Schon in den ältesten Nachrichten kommen recht ansehnliche Tribute vor, welche die Slaven zahlen mußten, wenn sie im Kriege besiegt waren; auch Abgaben der Bauern an Geld in ihren eigenen Ländern werden nicht selten erwähnt. Kasimir von Polen verstand sich 1054 gegen die Rückgabe von Schlesien zu einem jährlichen Tribut von 500 Mark Silbers und 50 Mark Goldes an den Herzog von Böhmen. Es kann ihm also nicht ganz an edlen Metallen gefehlt haben, und frühere Kriegsbeute konnte dazu nicht ausreichen. Gold findet sich noch jetzt in Schlesien, und im Mittelalter waren die Goldwäschereien eine Zeit lang außerordentlich ergiebig. Dieses Gold erfordert keinen Bergbau und ist gerade am Anfang am leichtesten und reichlichsten zu gewinnen. Man kann daher wohl annehmen, daß es schon in der polnischen Zeit gewonnen wurde; ein Ort Schlottendorf bei Reichenstein ist nach dem slavischen Namen des Goldes benannt, während die übrigen Ortsnamen, welche auf Goldgewinn deuten, sämtlich deutsch sind.

Einen erheblichen Durchgangszoll gewährte ferner der Häring,

1) Dem slavischen Hakenpflug; vgl. darüber des Geh. Raths Rau Geschichte des Pfluges.

der von den Küsten der Ostsee nach Mähren und Böhmen gebracht wurde, der schon um das Jahr 1100 am Prager Markt einen Hauptartikel bildete¹⁾ und ein Jahrhundert später in der Rosenberger Zollrolle ebenfalls an erster Stelle genannt wird²⁾.

Ein sehr einträglicher eigener Handelsartikel waren die in den vielen Kriegen erbeuteten Gefangenen, welche als Sklaven verkauft wurden³⁾; ferner vermuthlich auch schon in sehr früher Zeit Wachs und Honig, die durch Zielderei in den ausgedehnten Waldungen gewonnen wurden, und vor allem kostbares Pelzwerk, vorzüglich Marderfelle. Diese, sagt der Chronist Helmold, haben unserer Zeit das todbringende Gift der Hoffahrt eingeflößt. Auf feines Pelzwerk legte man den größten Werth, und der Verbrauch von Pelzwerk aller Art war sehr groß. Auch der Name des Wildwerkers, Kürschner, ist aus der slavischen Sprache entlehnt.

Vielleicht wurde auch schon damals Vieh ausgeführt. Aber dieser ganze Handel mochte wohl mehr den Großen und Häuptlingen des Volkes Vortheil bringen, als dem armen Landvolk, welches unter hartem Drucke schmachtete. Der schlechte Aulbau des Landes, der elende Zustand des polnischen Bauers ist unzweifelhaft, und wenn man jene Schilderung auf die unterdrückte Bevölkerung der Leubuffer Gegend beschränkt, mag sie wohl der Wahrheit nahe kommen.

Wer sind nun aber die, welche durch die Mönche ins Land gebracht wurden, die den ganzen Zustand veränderten! Das sind eben die deutschen Ansiedler, das ist neben dem deutschen Bürger, der auch ohne den Ruf der Mönche kam, ganz vorzüglich der deutsche Bauer, der am gründlichsten die ganze Beschaffenheit des Landes umgestaltete, der mit starkem Arm, mit besserem Pfluge und kräftigerem Gespann auch den schwereren Boden für die Kultur gewann und ihn bald mit üppigen Saatzfeldern bedeckte. Der Bauernstand ist der einzige Stand,

1) Köppler, Deutsche Rechtsdenkmäler I p. XVI.

2) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 2, 195. Außerdem sind Sklaven, Blei und Salz Hauptartikel. Der Zoll war an der großen Straße von Mähren nach Kujavien.

3) König Konrad III. verbot dem Bischof von Verden, die mancipia seiner Kirche wie das Vieh um Geld zu verkaufen. Mon. Leg. II. p. 38*.

dessen ich noch nicht gedacht habe, aber fast der wichtigste von allen. Denn überall wo dieser fehlte, mangelte den übrigen Ständen die rechte Unterlage, ist die Germanisirung unvollkommen geblieben und an vielen Orten später wieder verschwunden. Es war für die deutsche Colonisation von Ungern bis Preußen von der größten Wichtigkeit, daß von der allgemeinen Wanderlust auch der Bauer ergriffen war. Holländer sind es, die uns zuerst genannt werden; schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts berief sie der Erzbischof von Bremen zum Anbau seiner Marschlande; dann Friesen, Flauländer, Westfalen. Nach ihrem Erbrecht erhielt in vielen Gegenden der jüngste Sohn des Vaters Hufe, die älteren mußten auf Abenteuer ausziehen, weil sie eher im Stande waren, sich ihren Unterhalt zu verschaffen. Noch jetzt ist es in einigen Theilen Holsteins Gebrauch, daß der ältere Sohn des Bauern anstatt des Erbtheils mit einem Pferde ausgesandt wird, um sich seinen Unterhalt selbst zu suchen; jetzt pflegt er dafür Geld zu nehmen, ursprünglich aber wird er sein Roß bestiegen haben und darauf ausgezogen sein, um im Verein mit anderen Genossen sich Land zu erbeuten. Daher kamen die immer neuen Schaaren, welche bei den Römern Land verlangten oder den schon früher angesiedelten Germanen so lästig wurden. Nach den Verwüstungen des neunten und zehnten Jahrhunderts gab es auch in der Nähe noch Land genug anzubauen, und viele fanden Unterkunft in den eben zum kräftigsten Wachsthum aufstrebenden Städten. Jetzt aber fing der Raum an zu enge zu werden, und furchtbare Wasserfluthen an den Meerestüften verschreckten die Anwohner.

Helmold, der Pfarrer zu Bosau am Plöner See, ein Zeitgenosse Heinrichs des Löwen, ist es, der uns die einzigen ausführlichen Nachrichten über diese Colonisation hinterlassen hat. Er berichtet, wie Graf Adolf von Holstein sich das Land Wagrien unterwarf, und fährt dann (I, 57) fort:

„Weil aber das Land menschenleer war, so sandte er Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ alle die, welche um Land verlegen wären, auffordern, mit ihren Familien hin zu kommen: sie würden dort ein vortreffliches Land erhalten, ein geräumiges, fruchtbares Land, das Fisch und Fleisch im Ueberfluß darbiere, und durch seine Weiden

zur Viehzucht vorzüglich geeignet sei. Den Holsaten und Sturmarren ließ er sagen: „Habt ihr nicht das Land der Slaven unterworfen und es mit dem Blute eurer Brüder und Väter erkaufte? Warum kommt ihr denn zuletzt, es in Besitz zu nehmen? Seid die ersten und wandert ein in das liebliche Land, bewohnt es und nehmt Theil an den Genüssen desselben, da euch das Beste davon gebührt, weil ihr es aus Feindeshand gerissen habt.“ Auf diesen Ruf erhob sich eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern, und sie kamen mit ihren Familien und mit ihrer Habe ins Land der Wagrier zum Grafen Adolf, um das Land das er ihnen versprochen hatte, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holsaten Wohnsitze an den sichersten Orten im Westen von Segeberg am Travefluß, auch das Gefilde von Swentinesfeld, und alles was sich vom Swalenbache bis nach Agrimesau und bis zum Plönersee erstreckt. Das Darguner Land (östlich von Segeberg) bezogen die Westfalen, das Entiner die Holländer, Sifel die Friesen. Das Plöner Land war noch unbewohnt.

Von Plön heißt es später (83):

„Der Graf baute die Plöner Burg wieder auf und gründete daselbst eine Stadt und einen Markt. Die Slaven aber, die in den umliegenden Ortschaften wohnten, zogen sich zurück, und es kamen Sachsen und wohnten daselbst. Und die Slaven verschwanden allmählich aus dem Lande.“

Weiterhin (87) wird erzählt, wie Herzog Heinrich der Löwe das Mecklenburger Land eroberte und an seine Vasallen vertheilte, welche Flandrer dahin riefen. „Und die Zehnten vom Lande der Slaven nahmen zu, weil deutsche Ansiedler aus ihrer Heimath herbeiströmten, um das Land zu bebauen, welches geräumig, fruchtbar an Getreide, geeignet zur Viehzucht durch seine üppigen Wiesen, und mit Fisch, Fleisch und allem Guten im Ueberflusse versehen war.“

Dann geht er über zu der Eroberung der Mark Brandenburg durch Albrecht den Bären. „Zuletzt, heißt es da, als die Slaven allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ocean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden hatten, nämlich an die Holländer, Seeländer und Flandrer, und führte von dort ein gar großes Volk herbei und ließ es wohnen in den Burgen und Flecken der Slaven. Durch die her-

ankommenden Fremdlinge aber wurden auch die Bisthümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuern Ertrage erwachsen. Aber auch das südliche Elbufer begannen zu derselben Zeit die Holländer Gäste zu bewohnen, von der Stadt Soltwedel an, alles Sumpfland und alles Ackerland, das Balfemerland und das Marscinerland, viele Städte und Flecken, bis zum Böhmerwald hin, nahmen die Holländer in Besitz.“ Dieses Land, sagt er, hätten schon zu den Zeiten der Ottonen die Sachsen besessen, dann aber die Slaven es ihnen wieder abgenommen. „Jetzt aber sind, weil der Herr unserm Herzog und den andern Fürsten Heil und Sieg in reichem Maaße spendet, die Slaven aller Orten vernichtet und verjagt; von den Grenzen des Occans herbeigerufen sind starke und zahllose Völker gekommen und haben das Gebiet der Slaven bezogen und Städte und Kirchen gebaut, und haben zugenommen an Reichthum über alle Berechnung hinaus.“

So wurden diese nordöstlichen Grenzlande mit großer Härte und Gewaltthat germanisirt; auf andere Weise, aber nicht minder durchgreifend und erfolgreich vollzog sich dieselbe Umgestaltung des Landes auch in Schlesien und in einem Theile von Polen und von Ungern.

Auch die fernste Colonie deutscher Bürger und Bauern, die der Siebenbürger Sachsen, weist durch Dialect und Gebräuche unverkennbar nach dem Niederrhein. Auch heißen sie in ältester Zeit Flandrer, nicht Sachsen; das ist nur die allgemeine Bezeichnung des Deutschen bei den Ungern in damaliger Zeit, vermuthlich im Andenken an die kräftigen Schläge, durch welche das sächsische Herrscherhaus der Ottonen ihnen für immer die Raubzüge durch Deutschland verleidet hatte. Flandrer aber war damals eine allgemeine Bezeichnung für die niederrheinischen Ansiedler, welche auf die specielle Herkunft nicht mit Sicherheit schließen läßt.

Auch bei diesen Siebenbürger Deutschen findet sich noch jetzt jenes ausschließliche Erbrecht des jüngeren Sohnes, dessen wir vorher gedachten. Allein in den fränkischen Rheinlanden kam noch ein anderer Umstand hinzu, der den Bauern die Heimath verleidete. Nicht Uebervölkerung, nicht Wasserfluthen waren die Uebelstände, denen sie hier entfliehen wollten, sondern was sie von hinnen trieb, das war die immer wachsende Gewalt der kleinen Herren, gegen welche die herab-

gekommene Königsgewalt keinen Schutz mehr gewährte. Hatte doch schon Karl der Große es erfahren müssen, daß es ihm bei aller Mühe, die er sich gab, doch nicht gelingen wollte, die alte Bauernfreiheit gegen die zunehmenden Anfechtungen seiner ritterlichen Vasallen zu beschirmen. Und in den Kämpfen und Unruhen nach seinem Tode wurden diese Vasallen vollends übermächtig, und der Bauer sank immer tiefer. Der Verfasser der *Wunder des h. Anno*, welcher bald nach der feierlichen Erhebung der Gebeine des alten Erzbischofs im Kloster Siegburg im J. 1183 schrieb, sagt einmal ¹⁾: „Durch die Habsucht und die Räubereien der Mächtigen werden die Armen und Landleute unterdrückt und vor ungerechte Richter geschleppt. Dieser sündhafte Frevel hat viele gezwungen, ihr Erbtheil zu verkaufen und in fremde Länder auszuwandern.“ Daraus erklärt es sich, daß wenigstens ein Theil der Auswanderer keineswegs mittellos war. Die Möglichkeit aber, so weite Reisen zu machen, namentlich in so großer Anzahl nach Ungern und Siebenbürgen, gewährten wohl die Kreuzzüge; sie konnten sich den Heerhaufen anschließen und mochten manchmal auch selbst zum Scheine das Kreuz annehmen, um den Schutz der Kirche zu gewinnen. Und wenn vielleicht Karawanen von Hunderten von Bauern mit ihren Familien und ihrem Viehstand auch selbständig ihren Weg fanden, so bot sich doch auf solche Weise auch Leibeigenen oder in Abhängigkeit gerathenen Bauern ein Mittel von ihren Herren loszukommen. Die Gesetze Karls des Großen und seiner Nachfolger sind voll von Verordnungen über flüchtige Knechte, die ohne Weigerung ihren Herren ausgeliefert werden sollten. Jetzt durfte Niemand sie zurückhalten, wenn sie das Kreuz nahmen, und im fernen Osten, wo man der Anbauer dringend bedurfte, wird man nach Herkunft und Gelübde nicht viel gefragt haben ²⁾. Hier

1) *Avaritia et rapina potentum pauperes et ruricolae opprimuntur et ad iudicia iniusta trahuntur. Haec lues peccati multos vendere patrimonia et ad peregrinas migrare terras compulit. Dei Teutsch, Zehntrecht* S. 7.

2) So berief man auch in Spanien und in einzelnen andern Ländern zum Anbau entvölkerter Gegenden Ansedler aller Art und sicherte selbst Verbrechern Strafflosigkeit zu. *Eugenheim* S. 23 ff.

winkte allen die Freiheit, welche in der Heimath immer mehr gefährdet war.

Die Bedingungen der Ansiedlung waren verschieden, aber doch in den Grundzügen übereinstimmend. Die Ankömmlinge erhielten ihre Hufen als freie Bauern, theils gegen eine Kauffumme, theils auch unentgeltlich, besonders wo das Land erst für die Kultur zu gewinnen war. Neben den Bauern gab es auch Häusler, Gärtner, welche den Bauern bei der Feldarbeit dienten, und einzelne Handwerker. Für alle waren die Leistungen genau bestimmt; sie zahlten bestimmte Abgaben an den Landesherrn, den Gutsherrn, wo ein solcher vorhanden war; an die Kirche ebenfalls eine mäßige Abfindungssumme anstatt des drückenden Feldzehnten, was freilich zu manchem harten Kampfe mit den Bischöfen Anlaß gegeben hat, die dieses Vorrecht nicht gelten lassen wollten ¹⁾. Die Siebenbürger Sachsen dagegen zahlten den vollen Zehnten, aber nicht an den Bischof, sondern an die von der Gemeinde frei erwählten Pfarrer. Dasselbe Recht, die freie Wahl der Pfarrer, hatte auch der Erzbischof von Bremen seinen Ansiedlern gewährt. Die Siebenbürger, deren vorher wüster und mit Wald bedeckter Boden keine Gutsherren kannte, wählten auch ihre Richter selbst. In Schlesien pflegte ein Unternehmer die Besetzung eines Dorfes zu übernehmen und dafür eine beträchtliche Summe Geldes zu zahlen; er verkaufte dann die einzelnen Hufen und Gärten und erhielt für seine Person das erbliche Schulzenamt mit einigen Freihufen und Gärten, nebst ansehnlichen und einträglichem Berechtigungen; er übte als Schulze die niedere Gerichtsbarkeit mit den Dorfschöffen. Die höhere übte nicht der Castellan der nächsten landesherrlichen Burg, dem die einheimische Bevölkerung unterworfen war, sondern der Herzog oder sein Hofrichter. Auch finden sich Oberhöfe für Rechtsbelehrungen sowohl wie für das Blutgericht, die von den Schulzen und Schöffen mehrerer Dörfer eines Districts allein oder mit den Schöffen einer deutschen Stadt, unter Vorsitz eines Vogtes

1) S. Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau. Besonders lehrreich für diese Verhältnisse sind auch Stenzels leider wenig bekannte und zugängliche Abhandlungen in den Jahresberichten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

oder Landrichters, gebildet wurden, oder auch die Stadtschöffen selbst waren der Oberhof für die Dörfer der Umgegend.

Die zahlreichen und ungemessenen Verpflichtungen und Dienstbarkeiten der Bauern, zu welchen sonst der Fürst berechtigt war, mußten zu diesem Zweck ausdrücklich erlassen werden; ohne seine Bewilligung war keine Ansiedelung zu deutschem Rechte möglich. Er gewährte diese aber sehr gerne. Denn wenn er nun auch nicht mehr für sich, sein Gefolge und seine Beamten freies Quartier verlangen, seine Jäger, Falkner und Jagdhunde den Bauern zur Beköstigung und Wartung einlegen konnte, wenn er nicht mehr die Nester der Falken von den Bauern bewachen lassen und sie für den Verlust eines jungen Falken verantwortlich machen durfte, wenn er auf Frohnfahrten und vielerlei andere Dienste und Gaben verzichten mußte, er gab damit nur wenig werthvolle und einträglichere Rechte auf, da der Bauer arm und faul war. Wozu sollte er auch sich anstrengen, um mehr als den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu gewinnen, da die Frucht seiner Arbeit nicht ihm zu Gute kam? Durch lange Unterdrückung war er so herunter gekommen, daß man ihn für unfähig hielt, auch mit besserem Recht einen neuen Aufschwung zu nehmen. Nur die fremden Colonisten besaßen die Kraft, dem Lande durch sorgfältigen Anbau ein anderes Ansehen zu geben, und dieser vermehrte auch die Einkünfte der Grundbesitzer und der Landesherren in erfreulichster Weise. Die Schulzen waren außerdem zum Kriegsdienst als berittene Schützen verpflichtet, die Bauern konnten im Nothfall zur Landesvertheidigung aufgeboten werden, und im Verein mit den besetzten Städten und ihrer mannhaften Bürgerschaft wurde so die Wehrkraft des Landes außerordentlich gesteigert. Ausdrücklich zur Sicherung des Landes gegen die räuberischen Petschenegen und Wlachen hatte König Geisa um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die ersten Deutschen nach Siebenbürgen berufen.

Wo blieben aber die einheimischen Bauern? Wir müssen, um diese Frage zu beantworten, zunächst beachten, daß in den Ländern, welche vorzüglich von dieser Colonisation betroffen wurden, die Zahl der einheimischen Bevölkerung sehr gering war. Anhaltende blutige Kriege, die hauptsächlich in der rücksichtslosesten Verheerung des feindlichen Landes bestanden, ließen ausgedehnte Wüsteneien entstehen. In

den mit Gewalt von den Deutschen eroberten Ländern, wie Wagrien, Lauenburg, Mecklenburg, Brandenburg, ließen, wie wir schon gesehen haben, die Sieger nicht viel Bewohner übrig, und auch diese zogen sich vor dem unerträglichen Druck vielfach zu den entfernteren Volksgenossen zurück. „Das ganze Land der Obotriten, sagt Helmold (II, 5), war durch die fortwährenden Kriege zur Einöde gemacht. So begünstigte Gott den frommen Herzog und stärkte dessen Rechte! Wenn irgendwo noch die letzten Ueberbleibsel der Slaven vorhanden waren, so wurden sie in Folge des Getreidemangels und der Verheerung des Landes so von Hungersnoth heimgesucht, daß sie schaarenweise zu den Pommern oder Dänen zu flüchten gezwungen wurden, welche sie ohne alles Mitleid an die Polen, Soraben oder Böhmen verkauften.“ Auch Schlesien war lange Zeit der Schauplatz der verheerendsten Kriege zwischen Polen und Böhmen gewesen. Böhmen hatte davon nicht minder gelitten, und die deutschen Districte Böhmens liegen vorzüglich den Grenzen nahe, wo man absichtlich ausgedehnte Waldungen zur Sicherung des Landes wüßt liegen ließ. Das Braumauer Ländchen, die Grafschaft Glatz, jetzt durch Fruchtbarkeit und sorgfältigen Anbau ausgezeichnet, waren mit dichtem Wald bedeckt, in dem sich nur einzelne Grenzburgen erhoben. Alle Dörfer tragen hier deutsche Namen und sind von Einwanderern neu angelegt. Nicht anders war es in Mähren, wo ebenfalls die Grenzstriche vorzugsweise und zuerst nach deutschem Recht colonisirt wurden, in Oesterreich, Steiermark und Kärnten, wo die Grenzkriege mit den Ungern die Bevölkerung sehr gelichtet hatten und weit ausgedehnte Strecken des Waldgebirges erst ganz neu für den Anbau zu gewinnen waren.

In vielen Fällen ist es jedoch ein wirklich vorhandenes slavisches Dorf, welches zur Aussetzung an deutsche Bauern verkauft wird. Da hat man nun mit den fast völlig rechtlosen einheimischen Hörigen schwerlich viele Umstände gemacht; sie mußten den Colonisten den Platz räumen; einzelne Besitzer mögen ausgekauft sein, meistens aber hat man sie wohl ohne weiteres auf eine kleinere Feldmark beschränkt, da sie die größere doch nicht gehörig anzubauen verstanden, und ihnen einen andern Wohnsitz angewiesen, weil ihre Hütten dem deutschen Dorfe im Wege standen. Häufig finden wir neben den Hauptdörfern die wendischen oder polnischen schon durch die gewöhnlichen Bezeich-

mungen Klein oder Wenig kenntlich als zurückgesetzt und verachtet ¹⁾). Ueberall aber sind auch diese wendischen und polnischen Nebendörfer längst deutsch geworden. Die unterdrückte Nationalität verschwand rasch, und der germanisirte Slave nahm häufig auch an den Rechten der Deutschen Theil; die Zustände glichen sich nach und nach aus, besonders in Schlesien, wo die Einwanderer den ursprünglichen Bewohnern niemals so schroff gegenüber getreten sind, wie der Sachse dem Wenden, mit dem er durchaus keinerlei Gemeinschaft haben wollte. In Schlesien scheint man schon früh auch polnische Bauern in die neuen Ansiedelungen zu gleichen Rechten aufgenommen, später auch polnischen Dörfern deutsches Recht ertheilt zu haben ²⁾). In noch größerem Maasse ist das wohl im eigentlichen Polen, auch bei der Verleihung von Stadtrechten geschehen, da der Strom der Einwanderung hierher nur noch spärlich kam und allmählich versiechte.

Die älteste bekannte urkundliche Gestattung deutscher Colonisation in Schlesien mit den erwähnten Vorrechten erhielt eben das Kloster Leubus im Jahre 1175. Doch wird die Sache selbst hier schon als bekannt vorausgesetzt. Freilich kannten die Cistercienser von Pforta sie schon aus der Heimath, wo sie viel früher begonnen hatte. Schon vor 30 Jahren hatte Bischof Udo von Naumburg Holländer ins Land gerufen, neben denen auch fränkische Colonien erscheinen, gerade auch in Dörfern des Klosters Pforta, so wie wir flämische und fränkische Hufen und Rechte neben einander auch in Schlesien finden.

Möglich ist es jedoch, daß hier die schon im Anfang des Jahrhunderts begründeten Klöster der regulirten Chorherren auf dem Sande und der Prämonstratenser zu S. Vincenz bei Breslau bereits einen Anfang gemacht hatten. Dem einmal gegebenen Beispiel folgten, da

1) Bei den brandenburgischen Städten findet sich eine ursprünglich wendische, vorzüglich aus Fischern bestehende Bevölkerung auf dem „Kie.“

2) In Mähren wurde im 13. Jahrh. der ganze bäuerliche Besitzstand nach dem vertragsmäßig festgestellten Verhältniß der deutschen Ansiedler geregelt, mit geringen Ausnahmen, nach Tomasek, Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im 15. Jahrh. (Brünn 1863) S. 51. In dieser Schrift ist auch die spätere Verschlechterung des Verhältnisses durch die wachsende Uebermacht des Herrenstandes sehr lehrreich entwickelt.

der günstige Erfolg unverkennbar war, bald wetteifernd die übrigen Klöster und die ritterlichen Orden, der Bischof, die Landesherren selbst, der Adel und die Bürger, und in zwei Jahrhunderten war der größte Theil von Schlesien zu einem deutschen Lande umgeschaffen, blühend und trefflich angebaut, von einer fleißigen, in gesellschaftlicher Ordnung und Freiheit geschützten Bevölkerung erfüllt. Die zahlreichen Städte, reich durch Handel und Gewerbe, boten einen trefflichen Markt, und deutsche Bergleute gewannen aus den damals sehr ergiebigen Goldwäschereien und lohnendem Bergbau auf Silber und andere Metalle großen Reichthum.

Selbst der verheerende Einfall der Mongolen war bald verschmerzt, und die nachtheiligen Folgen der Zerstückelung des Landes verschwanden, als Karl IV sich zum Herrn desselben machte und es 1355 mit Böhmen vereinigte, dieser Kaiser, der im Reiche keinen guten Namen hinterlassen hat, für seine Erblande aber ein ausgezeichnete Regent gewesen ist. Damit war nun die immer zunehmende Entfremdung von dem alten Mutterlande vollendet; in Böhmen selbst hatte deutsches Wesen damals völlig die Oberhand gewonnen.

Allein nur mit Widerstreben ertrugen die Böhmen das deutsche Uebergewicht, und ihre Nationalität war noch zu kräftig, um auf die Länge diese Zurücksetzung zu erdulden oder wie die Polen in Schlesien sich germanisiren zu lassen. Unter König Wenzel erfolgte die Erhebung des böhmischen Volksstammes, die in den Hussitenkriegen in so furchtbarer Gestalt, mit so unwiderstehlicher Kraft hervortrat. Im Osten hatte sich gleichzeitig das polnische Reich durch die Vereinigung mit Lithauen unter Wladislaw Jagello zu neuer Macht emporgeschwungen und den deutschen Orden in Preußen überwältigt. Das deutsche Reich aber versiel eben damals in einen immer traurigeren und ohnmächtigeren Zustand innerer Auflösung und chronischer Anarchie. Den Schutz des Kaisers hatten freilich die deutschen Colonisten im Osten nie genossen, sie waren, nachdem zuerst Friedrichs des Rothbarts Heldenschwert die Bahn eröffnet, immer auf ihre eigene Kraft angewiesen gewesen. Jetzt aber blieb auch der frühere Zuzug aus dem Reich völlig aus, und der Deutsche verlor das Gefühl der Ueberlegenheit, den kühnen oft übermüthigen Trotz, den er im Bewußtsein seiner größeren Kraft und Tüchtigkeit den Slaven gegenüber zu zeigen

gewohnt war. Auch der einst so gewinnreiche Handel nach dem fernern Osten stockte; die Gründung der vielen neuen Städte mit deutschem Rechte durch die Jagellonen vermochte nicht ihn neu zu beleben. Im Innern riß Anarchie ein, vor allem in den Ländern der böhmischen Krone. Der Bürger entbehrte des Schutzes für seinen Handel, welchen Karl IV gewährt hatte; vergeblich suchten auch so fernliegende Städte wie Breslau und Krakau jetzt im Anschluß an den Hansebund Schutz gegen die Waffen der Hussiten; hierhin reichte der starke Arm der Hanfa nicht.

Ueberall aber gelangte in diesen wirren Zeiten der Ritterstand zu einem gefährlichen Uebergewicht, und die verarmten Fürsten wußten die Forderungen ihrer Diener und Kriegskleute nur noch auf Kosten der Bauern zu befriedigen. In Schlesien ist es urkundlich nachweisbar, wie sie ihnen jetzt die Obergerichte überließen, jene höhere Gerichtsbarkeit, durch deren Vorbehalt einst die Fürsten die Bauern vor ungerechter Bedrückung hatten schützen wollen. Eine schrankenlose Unterdrückung war die Folge, Frohndienste und Geldleistungen aller Art wurden auferlegt, ja man ist in einigen Ländern (nicht in Schlesien, wo die verständige österreichische Regierung sich des Bauernstandes annahm) so weit gegangen, dem Bauern alles Eigenthumsrecht an seinem Grund und Boden abzuspochen; die Gutsherren haben das Bauernland ohne Entschädigung zum Hoffeld gemacht; sie haben dann, als in neuerer Zeit ein anderes wirthschaftliches System aufkam, hin und wieder das alte Verfahren der Ansiedelung wiederholt, ja in einzelnen Fällen das Land den Bauern in Masse weggenommen, neu getheilt und meistbietend zur Niederlassung verkauft. Geltendes Recht ist das wohl nur noch in Mecklenburg.

Von der alten Bauernfreiheit erhielten sich nach dem 15. Jahrhundert nur noch schwache Reste; die Patrimonialgerichtsbarkeit befestigte das Joch, dem auf keine Weise zu entkommen war, da auch die höheren Instanzen in der Regel von den Standesgenossen der Gutsherren gebildet wurden.

Auf der freien Entfaltung aller Kräfte in gesetzlicher Ordnung hatte die ganze schöne und segensreiche Entwicklung beruht; jetzt war sie völlig gelähmt, und die spätere Herstellung stärkerer landesherrlicher Gewalten brachte wohl äußerlich geordnete Zustände, aber die freie

Selbstbestimmung, der frische Wettstreit, das Gefühl der durch eigene Kraft gewonnenen und geschützten Stellung und Thätigkeit, gingen nur immer mehr verloren.

Unter diesen Umständen ging nun die Germanisirung mit raschen Schritten rückwärts. Große Gebiete und noch mehr vereinzelt Ortschaften erlagen der slavischen und magharischen, im fernsten Süden der italienischen Nationalität. Krakau vergaß, daß es ursprünglich eine völlig deutsche Stadt ist, und selbst die Enkel der deutschen Bürger in Ofen und Pesth mühen sich ab, magharisch zu sprechen und für Ungern zu gelten, was ihre Väter für die größte Beschimpfung gehalten haben würden.

Dennoch ist der bleibende Gewinn außerordentlich groß. Fast die Hälfte des jetzigen Deutschlands ist auf solche Weise erworben. Eine Linie von Kiel über Lüneburg und Halle nach Bamberg, von da über Regensburg nach Linz, und weiter südlich bis zur Grenze der italienischen Bevölkerung, wird ungefähr den alten Besitz vom neuen Erwerb scheiden: nur in Westpreußen, der Lausitz, Böhmen und Mähren, in Krain und Untersteier sind noch größere Massen slavischer Bevölkerung. Der polnische Theil von Oberschlesien wird mehr als aufgewogen durch den deutschen Theil von Posen. Dagegen sind sehr bedeutende Erwerbungen jener älteren Zeit, Schleswig und die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, dem politischen Verbande des Mutterlandes entzogen. In Polen ist fast alles, in Ungern sehr viel wieder verloren gegangen.

Ganz vorzügliche Erwähnung aber verdient das kernhafte, echt-deutsche Volk der Siebenbürger Sachsen. Von vielen deutschen Ansiedlungen in Ungern können wir es jetzt nur noch urkundlich nachweisen, daß sie einst deutscher Art und Sprache gewesen sind; jenes Volk aber hat nicht nur inmitten der furchtbarsten Feinde, durch Bedrängnisse und Gefahren aller Art hindurch, seine deutsche Nationalität und die geistige Verbindung mit dem Mutterlande immer unerschütterlich festgehalten, sondern auch seine uralte germanische Verfassung, die auf gleicher Freiheit aller und unbeschränkter Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten beruht, bis auf unsere Zeit gebracht und nach kurzer Unterbrechung sich von neuem wieder zu erringen gewußt.

Sie bilden ein unschätzbares Volkwerk des deutschen Volkes im

fernen Osten, einen vorgeschobenen Posten, der noch von der größten Wichtigkeit für die Gestaltung der Dinge in diesem Völkergewirre werden kann und im höchsten Grade aller Förderung und Unterstützung werth ist, während er bis jetzt wegen seines kräftigen freiheitlichen Geistes und seiner eifrig protestantischen Gesinnung vielmehr mit Mißachtung und Zurücksetzung zu kämpfen hatte.

Hoffentlich eröffnet sich ihm jetzt nach den Erfahrungen der neuesten Zeit eine bessere Zukunft; hoffentlich wird überhaupt mit dem neuen Erwachen eines kräftigen deutschen Volksbewußtseins die unterbrochene Ausbreitung nach Osten wieder ausleben, wie sie denn auch seit längerer Zeit leise und unscheinbar nicht unbedeutende Fortschritte macht; jeder Fortschritt der Cultur, jede Eisenbahn, jede Entwicklung des Bergbaues und der Industrie wie des Ackerbaues, erweitert noch jetzt, wie in alter Zeit, das deutsche Gebiet. Ob aber dieser Fortschritt nachhaltig sein wird, oder ob die weit vorgeschobenen Außenwerke wiederum, wie schon einmal, der größern Energie, dem lebhafteren Nationalgeföhle der fremden Völker erliegen werden, das wird wesentlich von dem Rückhalte abhängen, welchen ihnen das Mutterland theils durch materielle Machtentfaltung, theils durch das Selbstgeföhle, welches aus einer gedeihlichen und kräftigen Entwicklung des eigenen Volkes hervorgeht, zu gewähren im Stande sein wird.

XI.

Die Assassinen.

Von

G. Weil.

Die Assassinen, deren Geschichte und Religionsystem den Gegenstand meines heutigen Vortrags bilden, kommen zwar erst im 11. Jahrhundert unter diesem Namen vor, ihr Ursprung reicht jedoch in die erste Zeit des Chalifats hinauf, und ihre weitere Entwicklung steht in so enger Verbindung mit den großen Staatsumwälzungen, welche das mohammedanische Reich in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes erschüttert haben, daß es nöthig wird, eine gedrängte übersichtliche Darstellung der Letztern voranzuschicken. Auf die Bedeutung des Wortes Assassinen und die Entstehung dieses Namens werde ich später zu reden kommen, einstweilen genüge die Bemerkung, daß unter Assassinen eine politisch-religiöse Sekte zu verstehen ist, deren Hauptstreben dahin gieng, den Nachkommen Alis, eines Schwiegersohnes Mohammeds, das Recht auf das Chalifat, das heißt auf die weltliche und geistliche Oberherrschaft zu vindiciren, die es als die erste und heiligste Pflicht erklärte, für dieses Princip Gut und Leben zu opfern, und die Gegner desselben als Ketzer durch jedes Mittel und mit allen Waffen auszurotten. In letzterer Beziehung kann schon Mohammed als Stifter des Assassinenordens gelten, indem auch er, wenn sein Schwerdt nicht ausreichte, seine Jünger mit Dolchen bewaffnete, um die Feinde der von ihm gestifteten Religion unschädlich zu machen. Eine seiner ersten Thaten war ein meuchelmörderischer Ueberfall einer

feindlichen Karawane zur Zeit eines allgemein anerkannten Waffenstillstandes. Später wurden unter Andern eine Frau und ein Greis auf seinen Befehl durch Menehelnord beseitigt, deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie in einem Trauergedichte einige im Kriege gegen Mohammed gefallene Meffaner besungen hatten. Das Hauptdogma der Affassinen, die Verfechtung der Rechte Alis, knüpft sich in so fern schon an Mohammed an, als er durch sein Schweigen über die Succession eine tiefe Spaltung hervorgerufen hat, welche den islamitischen Staaten so unheilbringend geworden ist. Gleich nach seinem Tode bildeten sich drei Parteien: die Anhänger Alis, welche eine erbliche Monarchie wollten, die Freunde Abu Bekrs, des Schwiegervaters Mohammeds, welche für ein Wahlreich, aber freilich mit sehr beschränktem activen und passiven Wahlrechte waren, und die Partei der Medinenser, welche einen der Ihrigen zum Chalifen erheben wollte und ihre Ansprüche auf die dem Propheten zur Zeit seiner Verbannung geleisteten Dienste stützte. Durch das Einschreiten Omars, der einige Hundert bewaffnete Stammgenossen auf den Wahlplatz führte, wurde sein Freund Abu Bekr zum Chalifen gewählt und auch von Ali und seinen Anhängern anerkannt, denn das junge mohammedanische Reich konnte damals noch keinen inneren Krieg vertragen. Mohammed hatte den Islam mehr durch List und Gewalt als durch Ueberzeugung verbreitet, darum wurde er auch nach seinem Tode in vielen Provinzen wieder abgeschüttelt, und es bedurfte des Zusammenhaltens aller Gläubigen, der ganzen Energie Omars und Klugheit Abu Bekrs, um den Aufruhr zu ersticken.

Nach dem Tode Abu Bekrs wurde Omar zum Chalifen gewählt, der schon unter seinem Vorgänger, ja sogar noch bei Lebzeiten Mohammeds eine entscheidende Stimme in allen wichtigen Staatsangelegenheiten hatte. Omar, der Persien, Syrien und Egypten in arabische Statthalterschaften verwandelte, gewann die Araber durch Kriegsruhm und Beute in einem solchen Grade, daß auch unter seiner Regierung Ali keinerlei Opposition wagen konnte. Er regte sich erst wieder, als der alte und schwache Othman zum Chalifen erhoben wurde, der durch Bevorzugung seiner Verwandten und durch Anstellung von Männern, die ein irreligiöses Leben führten, sich viele Feinde zuzog. Die Unzufriedenen scharten sich zusammen und zogen aus verschiedenen Pro-

vinzen nach Medina, forderten Othman zur Abdankung auf und ermordeten ihn, als er sich weigerte, dem Throne zu entsagen. Jetzt wurde Ali von den Mördern zum Chalifen ausgerufen, aber er hatte zuerst diejenigen seiner bisherigen Gefährten zu bekämpfen, welche gehofft hatten, selbst die Früchte des angeschürzten Aufruhrs zu pflücken, und als diese besiegt waren, machte ihm Moawia, ein Verwandter Othmans, welcher Statthalter von Syrien war, den Thron streitig. Es kam zu blutigen Kriegen zwischen ihnen, denn es war zugleich ein Kampf der alten arabischen Aristokratie, an deren Spitze Moawias Geschlecht, die Dmejjaden, standen, gegen den neuen mohammedanischen Adel, welchen Ali repräsentirte. Der Krieg hörte nicht eher auf, bis Ali dem Dolche eines Mörders erlag, der zu dieser That von seiner Geliebten angetrieben wurde, welche dadurch das Blut ihrer im Kriege gegen Ali gefallenen nächsten Verwandten rächen wollte. Nach dem Tode Alis dehnten die Dmejjaden ihre Herrschaft über alle von Omar eroberten Länder aus und erweiterten die Grenzen des Reichs, westlich über Spanien, östlich über einen Theil Indiens und nördlich bis an das kaspische Meer und in das Herz Kleinasiens.

Manche Aliden versuchten es noch, in einzelnen Provinzen ihre Rechte geltend zu machen, aber sie mußten ihre Herrschaftsucht mit ihrem Blute büßen. Nichts desto weniger vermehrte sich ihr Anhang im Stillen, ganz besonders in den östlichen Provinzen Persiens, wo die Lehre von der Seelenwanderung und Incarnation der Gottheit einheimisch war. Ali war nämlich kaum todt, als die Anhänger seines Geschlechtes sich nicht mehr damit begnügten, ihn als nächsten Verwandten Mohammeds und als legitimen Erben seines Reichs zu verehren, sondern ihn in der Weise zu vergöttern anfangen, wie man im fernen Osten die Könige als Abkömmlinge höherer Wesen anzubeten gewohnt war. Schon damals wurde behauptet, was später, auf Urenkel Alis übertragen, die Grundlehre der Assassinen und der mit ihnen verwandten Sekten bildete, Ali werde aus den Wolken wieder zur Erde niedersteigen, um der Wahrheit und Gerechtigkeit den Sieg zu verschaffen, bis dahin aber seien die Imame oder Hohenprieester aus seinem Geschlechte als seine Stellvertreter anzusehen. Die Imamswürde oder das Pontifikat, wurde, wie der Geist des Prophetenthums, als ein von der Gottheit ausstrahlendes Licht dargestellt,

das von einem Imam zum andern übergehe, gleich viel ob er auf dem Throne sitze oder im Kerker schmachte, folglich wurde jeder Imam als ein höheres Wesen betrachtet, dem göttliche Verehrung und unbedingte Hingebung gebühre. Der Imam galt natürlich auch als der allein befähigte Ausleger der göttlichen Offenbarung. Der Koran blieb nur die äußere Hülle der Religion, ihr Geist und ihr Wesen lagen in einer allegorischen Interpretation desselben, welche vom Imam allein ausgieng. Durch diese Lehren fand eine Annäherung zwischen den Befennern der persischen Religion und denen des Mohammedanismus statt, denn auch die Perser hatten, durch eine freie Auslegung der Schriften Zoroasters, ihren Glauben reformirt und mit ihrer alten Naturreligion in Einklang gebracht. Diese Dogmen wurden schon im 8. Jahrhundert durch Missionäre verbreitet und fanden in Persien auch schon darum Anklang, weil man hier dem Despotismus der Dmejjaden eben so abgeneigt war, als dem trockenen starren Mohammedanismus des nach dem Buchstaben gedeuteten Korans. Die Missionäre warben im Stillen Anhänger für einen Abkömmling Alis, ohne ihn näher zu bezeichnen, denn die Personen wechselten mit der Zeit, und unter den Aliden selbst war man nicht immer einig über das zu wählende Individuum. Zu diesen Missionären gesellten sich bald auch die der Nachkommen des Abbas, eines Oheims Mohammeds, welche nur im Allgemeinen für einen Imam aus der Familie Mohammeds thätig waren. Sie vereinigten sich zum Umsturze des Thrones der Dmejjaden und überließen einer spätern Zeit die Entscheidung darüber, wer jene dereinst ersetzen sollte. Als endlich die letzte Stunde des Hauses Dmejjaden geschlagen hatte, die durch Familien-Zwistigkeiten und Stammfehden beschleunigt wurde, stand an der Spitze der aufrührerischen Truppen, welche dasselbe stürzten, ein Sendling der Nachkommen des Abbas, und die Folge davon war, daß nach dem Siege die Aliden abermals verdrängt und verfolgt wurden, während die Abbasiden das Chalifat von Bagdad gründeten. Die Aliden mußten nun wieder zu Conspirationen und Missionen greifen, um einem der Ihrigen den Weg zur Herrschaft zu bahnen. Am thätigsten waren die sogenannten Ismaeliten, d. h. diejenigen, welche Ismail, einen Enkel Alis in siebenter Linie, für den wahren Imam hielten, und ich muß hier gleich bemerken, daß die Affassinen, welche einen Zweig derselben bilden, bei orien-

talischen Schriftstellern gewöhnlich den Namen Ismaeliten führen, so daß mit ihnen schon die eigentliche Geschichte der Assassinen beginnt. Die Sekte der Ismaeliten bildete sich in der ersten Zeit der Abbasidenherrschaft und ging von Persern aus, denen der Islam und die Herrschaft der Abbasiden gleich verhaßt waren. Da aber ihre Hoffnung, Ismail zum Chalifen zu erheben, nicht in Erfüllung gegangen war, vielmehr der Thron der Abbasiden sich immer mehr befestigte, stellten sie eine neue Lehre auf, durch welche sie endlich doch ihr Ziel zu erreichen hofften. Sieben Imame, lehrten jetzt die Ismaeliten, d. h. Ali und sein Geschlecht bis auf Ismail, waren berufen, öffentlich als Religionslehrer aufzutreten, nach denselben aber bis zum endlichen Siege der Wahrheit durch das Wiedererscheinen Ismails sollten die Imame, um nicht von den herrschenden Tyrannen verfolgt zu werden, ein zurückgezogenes Leben führen, an ihrer Stelle aber ihre Missionäre thätig sein. Die wichtigste Aufgabe der Missionäre war, darzuthun, daß Gott nur den rechtmäßigen Imamen die Schlüssel zur Lösung aller religiösen Fragen anvertraut habe, daß die innere Bedeutung des Islam erst dann klar hervortreten könne, wenn die Nachkommen des Propheten, die einzigen von Gott erleuchteten Häupter der Nation, den Thron einnehmen würden. Die Missionäre suchten durch allerlei hingeworfene Fragen über schwierige Koranstellen und dunkle Glaubenspunkte die Wißbegierde der Jünger zu reizen, befriedigten sie aber nicht eher, bis ihnen Verschwiegenheit und unbegrenzte Hingebung zugeschworen wurden. War einmal der Proselyte überzeugt, daß der Koran nicht nach dem buchstäblichen Sinne, sondern allegorisch zu deuten sei, so war die Grundlage des Islam schon tief erschüttert, und dahin strebten ja die verkappten Freigeister aus Persien nicht weniger, als nach dem Umsturze des Thrones. Mohammed galt nicht mehr als der letzte Prophet, sondern der erwartete Imam, der einst den Schleier von Mohammeds mysteriöser Offenbarung heben sollte. Folge dieser Lehre war auch, daß die Eingeweihten nicht mehr den Vorschriften des Koran nachzukommen brauchten, denen ein ganz anderer Sinn untergeschoben wurde, und dieser Umstand führte ihr alle diejenigen zu, denen das islamitische Gesetz lästig war. Man gieng natürlich bei diesen Befebrungsversuchen nur stufenweise zu Werk, je nach der Geistesrichtung und dem Bildungs-

grade des Profelyten. Schwachköpfe, welche geneigt waren, Wunder zu glauben, ließ man das wirkliche Wiedererscheinen Ismails erwarten, Freidenkern sagte man, daß Ismail durch die von seinen Getreuen gepredigte Lehre sich alltäglich offenbare und geistig mit ihnen vereine. So wurden durch diese geheimen Gesellschaften Freigeister, welche die Religion nur als einen Zaum für das gemeine Volk ansahen, mit religiösen Schwärmern verbunden, die den verborgenen Imam als Erlöser erwarteten. Den Juden wurde Ismail als Messias, den Christen als Paraklet prophezeit, und den Anhängern des Parsismus als der Reformator des Islam, welcher die Lehre Mohammeds mit der Zoroasters in Einklang bringen sollte.

Unter den Missionären der Ismaeliten war ein gewisser Karmat, dessen Anhänger im 9. und 10. Jahrhundert sich in Syrien, Persien, Mesopotamien und Arabien mit großer Kühnheit gegen die Abbasiden auflehnten, mehrere ihrer Heere schlugen, die Hauptstadt des glücklichen Arabiens, die Städte Basra und Kufa, ja sogar die heilige Stadt Mekka einige Zeit besetzt hielten. Ein anderer Missionär der Ismaeliten wendete sich nach Westafrika, zu den Berbern, denen, wie den Persern, der Islam mit Gewalt aufgedrungen worden war, und die zu jeder Auflehnung gegen die Regierung gern die Hand boten. Mit ihrer Hülfe wurde ein Alide Herr von Kairawan, der damaligen Hauptstadt des westlichen Afrika, in der Nähe des jetzigen Tunis, und hier wurde das Reich der Fatimiden, d. h. der Nachkommen Alis von seiner Gattin Fatimah gegründet, welches sich bald auch über Sicilien, Egypten und einen großen Theil von Syrien ausdehnte. Ein ganzes Jahr hindurch wurde der in Kahirah residirende Fatimide sogar in Bagdad selbst, in der Hauptstadt der Abbasiden, als rechtmäßiger Imam verehrt. Die Abbasidenchalifen waren nämlich um diese Zeit nur noch Schattenkönige, wirkliche Herrscher waren die Oberbefehlshaber der fremden Truppen, welche den Sultantitel führten. Von der Mitte des 10. bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts wurden die Chalifen von Bagdad von den Bujsiden bevormundet, welche aus Persien stammten, den Aliden geneigt waren und daher die Fatimiden in jeder Weise begünstigten, und nur Selbstsucht und die entschiedene Abneigung der Bevölkerung von Mesopotamien gegen die Aliden hielt sie von einer gänzlichen Beseitigung des Abbasidenchalifats zurück.

Die Verhältnisse änderten sich aber, als die Selджуken, ein türkisches Geschlecht, das den Aliden nicht hold war, die Stelle der persischen Sultane in Bagdad einnahmen. Die Fatimiden wurden bald nicht nur aus Syrien vertrieben, sondern sogar in' Egypten bedroht, und es galt jetzt mehr als je, sich durch geheime Missionen vor gänzlichem Verfall zu bewahren. Sie mußten durch Fanatismus und Opferwilligkeit zu ersetzen suchen, was sie an Bevölkerung und Ländereien eingebüßt hatten, und wie immer warfen sie ihre Blicke zunächst auf Persien, wo der Name Alis von je her wie ein Zauber wirkte. Einer ihrer Missionäre, Hasan B. Sabah, der Stifter des Assassinenordens im engeren Sinne des Worts, gewann so viele Anhänger in der Nähe von Raswin, daß er mit ihrer Hülfe die feste Burg Alamut eroberte. Hier bildete er die kräftigsten Jünglinge zu blinden Werkzeugen seines Willens heran und nahm, um dahin zu gelangen, zu allerlei Täuschungen seine Zuflucht. Die Jünger wurden durch berauscheude Getränke eingeschläfert und dann in einen wahren Zauberbergarten gebracht, in welchem sie sinnliche Genüsse jeder Art im Uebermaasse fanden, dann brachte man ihnen wieder einen Schlafrant bei und legte sie an ihre frühere Stelle zurück. Beim Erwachen glaubten sie im Paradiese gewesen zu sein und wurden in dieser Täuschung von ihrem Meister bestärkt, der dann noch hinzusetzte, daß sie durch einen Märtyrertod sich solche Seligkeit von ewiger Dauer erringen könnten. Durch den Genuß anderer damals noch wenig bekannten narkotischen Pflanzen konnten die Jünger, je nach dem Willen ihrer Obern, bald in einen Zustand innerer Behaglichkeit, bald in gewaltige Aufregung versetzt werden. Die Ismaeliten in Persien machten zuerst Gebrauch von betäubenden Präparaten, wie sie heut zu Tage in den Straßen von Kahirah und Konstantinopel unter dem Namen Haschisch verkauft werden, und daher legte man ihnen den Namen Haschischin bei, aus welchem die mittelalterlichen Chroniken die Worte Assissini, Assassini und Assassins gebildet haben, welche später gleichbedeutend mit Mörder wurden, weil die Ismaeliten als solche berüchtigt waren. Die Fatimiden wurden bald durch die Burgen, welche ihren Missionären eine sichere Zufluchtsstätte boten, und durch deren Jünger, die jeden Augenblick bereit waren, ihr Leben für sie zu opfern, weit furchtbarer als früher, denn kein Fürst, kein Feld-

herr, kein Minister war vor den Dolchen der Assassinen sicher. Ich will hier nicht ins Einzelne der uns fern liegenden Geschichte der Assassinen in Persien eingehen und bemerke nur, daß sie nach und nach in verschiedenen Provinzen dieses Landes feste Plätze eroberten, aus welchen die mächtigsten Sultane der Selджуken sie nicht zu vertreiben vermochten. Wenn der eine oder der andere Großmeister in Bedrängniß war, so erlag plötzlich der General, der den Feldzug gegen ihn leitete, oder der Fürst, der ihn angeordnet hatte, den Dolchen der Jünger; oder es wurden dieselben in einer solchen Weise bedroht, daß sie es nicht wagten, den Krieg fortzusetzen. So fand der Sultan Sindjar, als er die Assassinen bekriegte, eines Morgens einen Dolch neben sich in der Erde stecken, dabei lag ein Briefchen, in welchem der Großmeister schrieb, daß nur diesmal noch, aus besonderer Rücksicht auf seine Verdienste, einer seiner Dolche in die Erde statt in sein Herz gestoßen worden sei, und diese Drohung bewog den Sultan, Frieden zu schließen. Die Assassinen behaupteten sich in Persien noch, als das Reich der Fatimiden, von welchen sie abhiengen, längst untergegangen war. Erst der Mongolenfürst Hulagu machte, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, gleichzeitig mit dem Chalifate von Bagdad, auch ihrer Herrschaft ein Ende.

Die Assassinen in Syrien gelangten auch gegen Ende des 11. Jahrhunderts in den Besitz vieler festen Burgen im Libanongebirge. Ihre Lehre war der ihrer Brüder in Persien, von welchen sie ausgegangen, ganz ähnlich. Der Koran war für sie so gut als nicht vorhanden, denn er wurde ganz willkürlich gedeutet, nichts erschien ihnen heilig als ein unsichtbarer Nachkomme Alis, den einstweilen ihr Großmeister repräsentirte, und dem sie daher auch unbedingt gehorchten. In Syrien wurden sie bald noch mächtiger als in Persien, denn während sie hier die Selджуken gegen sich hatten, welche das Abbasiden-Chalifat von Bagdad vertheidigten, fanden sie dort an Ridhwan, dem Fürsten von Haleb, einen Freund und Gönner. Bekanntlich über-rumpelten sie im Jahre 1107 die Stadt Apamäa, um sie auch dem Fürsten von Haleb zu überliefern, aber Tancred entriß sie ihnen wieder, ehe jener davon Besitz nehmen konnte. Später wurden sie von Tahir, dem Bezier des Fürsten Buri von Damaskus, begünstigt, der ihrem Großmeister die feste Burg Baniäs überlieferte. Derselbe Be-

zier rief auch, im Einverständnisse mit den Assassinen, den König Balduin II. nach Damaskus, damit er von dieser Stadt Besitz ergreife und dafür den Assassinen Tyrus übergebe. Ehe aber die Kreuzfahrer nach Damaskus kamen, wurde dieser Verrath entdeckt und der ganze Plan vereitelt. Einige Jahre nachher überfielen sie die Festung Casarea, während die muselmännische Besatzung im Freien lagerte, und hausten darin wie in Feindes Land. Mit diesen offenen Angriffen der Assassinen auf die Fürsten und Städte, die ihren Lehren nicht huldigten, ging auch hier Mordmord Hand in Hand. Die Fürsten von Himß, Damaskus, Mosul und Meraga, ein Bezirk der Fatimidenchalifen, sogar der Chalife Amir selbst, den sie als Usurpator und Abtrünnigen ansahen, fielen nach einander von Assassinen ermordet, größtentheils unter Umständen, bei welchen die Mörder kaum hoffen konnten zu entkommen. So wurde der Fürst von Mosul in der großen von Menschen angefüllten Moschee und der Chalife Amir mitten unter seinem zahlreichen Gefolge überfallen. Der Fanatismus dieser Leute und ihrer Angehörigen war so groß, daß sie den Tod, den sie sich durch einen solchen Mordanschlag zuzogen, als das höchste Glück ansahen. Wir lesen in einer arabischen Chronik: Als sich die Nachricht von der Ermordung des Fürsten von Mosul in der Stadt verbreitete und hinzugesetzt wurde, die Mörder seien alle ergriffen und niedergemacht worden, legte die Mutter eines dieser Assassinen alsbald ihr schönstes Festkleid an und äußerte laut ihre Freude darüber, daß ihr Sohn durch den Märtyrertod das Paradies errungen habe, und als derselbe nach einigen Tagen wider Erwarten unverfehrt zu ihr zurückkehrte, beklagte sie seine Rettung und hüllte sich in ein Trauergewand. Unter den Kreuzfahrern, welche von Assassinen angefallen wurden, nimmt Raimund I., der Graf von Tripoli, den ersten Platz ein, er ward nebst zwei Begleitern an einem Thore seiner Hauptstadt erdolcht, worauf die Templer in das Gebiet der Assassinen einfielen und nicht eher abzogen, bis ihnen ein jährlicher Tribut von einigen tausend Dinaren bewilligt wurde. Nach dem Berichte des Wilhelm von Tyrus schrieb Sinan, der damalige Großmeister der Assassinen, dem König von Jerusalem, Amalrich I., er sei bereit mit den Seinigen zum Christenthum überzutreten, wenn jener die Templer bewegen wollte, ihnen den Tribut zu erlassen. Unglaublich scheint dieses

Anerbieten nicht, denn die Assassinen waren längst dem Boden des Islam entrückt, sie glaubten an Seelenwanderung, an einen Gottmenschen, an eine geheime Deutung des Koran, ihr ganzes Religionsystem war von sehr elastischer Natur und ihr Glaube von je her der Politik untergeordnet. Amalrich gieng auf ihren Vorschlag ein, und erbot sich, den Templern ihren Tribut zu ersetzen, als aber die Gesandten der Assassinen wieder heimkehrten, wurden sie von Templern überfallen und getödtet, und da bald nachher Amalrich starb, so war von ihrer Befehung weiter keine Rede mehr. Obgleich aber die Assassinen sogenannte Muselmänner blieben, wollte doch Muredin, nachdem er in den Besitz von Syrien gelangt war, auch sie unterjochen, er ließ sich aber, wie der Sultan Sindjar, durch ein Schreiben ihres Großmeisters einschüchtern. Saladin wurde zu wiederholtenmalen von Assassinen, die sich in der Uniform seiner Soldaten in sein Lager eingeschlichen hatten, überfallen, und er verdankte seine Rettung dem Panzer und einer metallnen Kopfbedeckung, die er unter dem Turban trug. Saladin, der dem Fatimidenreiche in Egypten ein Ende gemacht hatte, wußte, daß er den Assassinen ein Dorn im Auge sei, er ging daher damit um, sie aus ihren Burgen zu vertreiben, ließ sich aber am Ende auch abschrecken, schloß Frieden mit ihnen und benutzte sie sogar später zu seinen Zwecken. So wird Saladin als der Anstifter des Mordes genannt, welcher von Assassinen in Mönchskleidung an dem zum König von Jerusalem bestimmten Markgrafen Conrad von Tyrus begangen wurde. Andere Quellen schreiben jedoch diese Mordthat Richard Löwenherz zu, welcher ein Feind Conrads war und Guido von Lusignan zum König von Jerusalem erheben wollte, wieder andere behaupten, Sinan sei selbst gegen den Markgrafen aufgebracht gewesen, weil mehrere seiner Unterthanen in Tyrus mißhandelt worden waren. Unter der Herrschaft Sinans, welchen abendländische Schriftsteller in Folge einer unrichtigen Uebersetzung „den Alten vom Berge“ statt „das Oberhaupt des Gebirges“ nennen, waren die Assassinen überall gefürchtet, denn er konnte durch ihre Ergebenheit über jedes Menschenleben gebieten. Er sagte einst einem Gesandten Saladins, der ihm ein drohendes Schreiben überbrachte: ich will dir zeigen, mit welchen Menschen ich den Sultan bekämpfen werde. Er ertheilte hierauf mehreren seiner Leute Befehl, sich von einem Thurme seiner Burg

herabzustürzen; der Befehl wurde alsbald vollzogen, und der Gesandte sah ihre Leichen zerschmettert auf der Erde liegen. Ähnliches berichten abendländische Quellen von Sinan, gelegentlich eines Besuches, den ihm Graf Heinrich von der Champagne abstattete. Beim Abschied dankte er dem Grafen für seinen Besuch und sagte ihm: wende dich nur an mich, wenn einer deiner Feinde, mag er noch so hoch gestellt sein, unschädlich gemacht werden soll.

Auch nach dem Tode Sinans, der im Jahre 1193 erfolgte, waren die Assassinen noch keineswegs zu verachtende Feinde, denn die Jünger ließen sich noch immer zu jeder Schandthat gebrauchen, und ihre Häupter waren eben so geldgierig als fanatisch. So wurde im Jahre 1214 Raimund, der älteste Sohn des Fürsten Boemund IV. von Antiochien, in der Kirche von Tortosa, von Assassinen ermordet. Boemund fiel, um seinen Sohn zu rächen, in ihr Gebiet ein und belagerte eine ihrer Burgen, aber der Fürst von Haleb kam ihnen zu Hülfe und nöthigte ihn wieder abzuziehen.

Als der heilige Ludwig im Jahr 1250, nach seiner Gefangenschaft in Egypten, in St. Jean d'Acre landete, erschienen Gesandte des sogenannten Alten vom Berge und verlangten von ihm, daß er ihrem Herrn, wie andere Fürsten des Ostens und Westens, gleichsam um sein Leben zu versichern, Geschenke mache, auch sollte er die Templer zu bewegen suchen, auf den ihnen zustehenden Tribut zu verzichten. Die Templer ließen aber dem Großmeister der Assassinen sagen, er möchte, um sie zu versöhnen und um die Freundschaft des Königs zu gewinnen, eine zweite Gesandtschaft mit Geschenken an ihn abgehen lassen. Der Großmeister kam dieser Aufforderung nach, denn er fürchtete die Templer mehr als alle noch so mächtige Fürsten, weil sie sich nicht einschüchtern ließen und bei der Ermordung des einen oder des Andern nichts zu gewinnen war.

Ich habe schon früher bemerkt, daß die Assassinen in Persien, kurz vor dem Untergange des Chalifats von Bagdad, von den Mongolen aus ihren Burgen vertrieben wurden. Auf den Befehl ihres letzten Großmeisters, welchen Hulagu gefangen nahm, sollten auch die von ihm abhängigen Assassinen in Syrien ihre Burgen den Mongolen überliefern, was auch zum Theil geschah, doch wurden sie ihnen zurückgegeben, als der Mamluken Sultan Motus die Mongolen wieder aus

Syrien verjagte. Als der Sultan Beibars oder Bibars, wie ihn abendländische Chroniken nennen, zur Regierung gelangte, setzte er sich in gutes Vernehmen mit den Assassinen, sobald aber sein Thron befestigt war, behandelte er sie mit Geringschätzung. Schon im Jahr 1265, als Gesandte des Königs Alphons von Kastilien und Manfreds, welche die arabischen Chroniken Kaiser nennen, auf der Fahrt nach Syrien in Alexandrien landeten, mußten sie auf Befehl des Sultans von den Geschenken, welche sie dem Großmeister der Assassinen zu überbringen hatten, den üblichen Zoll entrichten. Beibars gab dadurch zu verstehen, daß er die Assassinen als seine Unterthanen ansehe, was diese bald nachher auch thatsächlich anerkennen mußten, indem sie, nach dem Friedensschlusse des Sultans mit den Templern, genöthigt wurden, ihm den Tribut zu entrichten, den sie bisher den Templern bezahlt hatten. Beibars betrachtete sich jedoch nicht als ihren Herrn, so lange sie im Besitze ihrer festen Plätze waren; als er daher gegen die Kreuzfahrer in Syrien Krieg führte und alle mohammedanischen Fürsten Syriens ihm persönlich ihre Aufwartung machten, während der Großmeister der Assassinen nur einen Gesandten schickte, nahm er dieß als Vorwand zu einer Kriegserklärung. Der Krieg wurde indessen mit langen Unterbrechungen geführt, denn Beibars hatte außerdem die Kreuzfahrer, die Mongolen, die Fürsten von Kleinarmenien und Nubien zu bekämpfen, und erst im Jahr 1272 wurde die letzte Burg der Assassinen von ihm erobert. Während aber Hulagu die Assassinen verabscheute, ihre Burgen in Persien zerstörte und sie selbst, so weit er es vermochte, ausrottete, begnügte sich Beibars damit, ihre Macht zu brechen, ließ sie aber nicht nur als Sekte fortbestehen, sondern bediente sich ihrer sogar als mörderischer Werkzeuge. So schickte er Barthelemy, dem Fürsten von Merakieh, als er sich zu den Mongolen flüchtete, mehrere Assassinen nach, die ihn verwundeten. Bei dem Friedensschlusse mit dem König Hugo wurde des Prinzen Eduard von England, der damals in Palästina Krieg führte, nicht gedacht. Beibars veranlaßte den Statthalter von Namlah, sich bei ihm einzuschmeicheln, und ihn dann durch Assassinen ermorden zu lassen. Der Prinz wurde wirklich überfallen, kam jedoch glücklicher Weise mit einigen Wunden davon. Gleiche Politik befolgten die nachherigen Sultane von Egypten. Der Sultan Kilawun bestimmte ausdrücklich

in seinem Friedensschlusse mit Margarethe von Tyrus, daß er sich vorbehalte, je nach Umständen, ihr und ihren Unterthanen durch Affassinen Schaden zuzufügen. Vom Sultan Mohammed Anasir, der bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts regierte, berichtet ein Zeitgenosse, die Affassinen seien seine Pfeile gewesen, die er den Feinden nachschleuderte, welche in einer Auswanderung aus seinen Staaten Sicherheit suchten. Die Affassinen erhielten vom Sultan, je nach der Gefahr, welcher sie sich aussetzten, eine bestimmte Summe, die, wenn sie umkamen, ihren Erben ausbezahlt wurde. So sanken die Affassinen nach und nach zu gewöhnlichen Mördern herab, die für Geld jede Mordthat begingen, und so kam es aber auch, daß in späterer Zeit bei orientalischen Schriftstellern jeder gedungene Mörder ein Affassine sein mußte, wie man im Occident schon früher überall Affassinen witterte, wo sie gar nicht zu suchen waren. So soll Kaiser Friedrich Barbarossa während der Belagerung von Mailand im Jahre 1158 von einem Affassinen verfolgt worden sein, ein anderer soll dem heiligen Ludwig, als er kaum großjährig war, nach dem Leben getrachtet haben, ein dritter endlich von Richard Löwenherz gedungen worden sein, um den König Philipp August zu ermorden. Obgleich indessen Hulagu in Persien und Beibars in Syrien die Affassinen unterworfen hatten, tauchten sie doch dort wie hier von Zeit zu Zeit wieder als selbständige Herrn auf und mußten aufs Neue aus ihren Schlupfwinkeln vertrieben werden. So wissen wir, daß Timur oder Tamerlan sie in den an das kaspische Meer grenzenden Provinzen Persiens bekriegte, und daß egyptische Sultane im 15. Jahrhundert ihnen mehrere Burgen in Syrien wieder wegnehmen mußten. Als religiöse Sekte bestehen die Affassinen noch heut zu Tage im Libanongebirge, neben den Nusfeiri und den Drusen, deren Lehre mit der ihrigen große Verwandtschaft hat. Göttliche Verehrung Isis, Glauben an Incarnation der Gottheit, Seelenwanderung und allegorische Interpretation des Koran haben alle drei mit einander gemein, sie unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Affassinen an die Wiederkehr Ismais, des siebten Imams, die Nusfeiri an die des zwölften, Mohammed Ibn Hasan, glauben, während die Drusen den dritten fatimidischen Chalifen Alhatim Biamr Allah als einen Gottmenschen anbeten; die Einen wie die Andern aber nur, wenn sie unter sich sind, während sie unter Moham-

medanern sich als fromme Moslimen gebährden. Sie sind die würdigen Nachfolger der Stifter dieser Sekten, welche Mohammed und den Koran auf den Lippen hatten, aber, um politische Zwecke zu erreichen, Dogmen aufstellten, an die sie selbst nicht glaubten, die mit den Grundlehren des Islam ganz unvereinbar sind, und die selbst manche Nachkommen Alis, die ihnen den Thron verdankten, als Kezerei verwerfen mußten.

Unter diesen drei Sekten sind die Affassinen die schwächsten und dürften jetzt kaum noch 5—600 Familien zählen, viel zahlreicher sind die Drusen und Nusfeiri, die auch seit dem 11. Jahrhundert in Syrien einheimisch sind und schon im 14. Jahrhundert den ägyptischen Sultanen und später den Osmanen viel zu schaffen machten. Die Nusfeiri, die ihren Namen von einem Missionär aus dem Orte Nafran führen, mögen noch heut zu Tage $\frac{1}{2}$ Million Seelen zählen, weil sie aber über ganz Syrien zerstreut und mit Mohammedanern und Christen vermischt sind, ist ihre politische Bedeutung geringer als die der Drusen, welche ihren Hauptsitz im Libanongebirge haben, und die in der neuesten Zeit wieder durch die Christenmexelcien in Syrien auch bei Nichtorientalisten eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Man irrt aber, wenn man die von ihnen verübten Gräueltthaten nur religiösem Fanatismus zuschreibt, auch hier waren weltliche Interessen vorherrschend, denn sie kämpften ursprünglich für die Erhaltung ihrer alten Rechte und Privilegien, gewissermaßen sogar für ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit, mißbrauchten aber freilich später ihren Sieg in unverantwortlicher Weise. Die Zeit gestattet mir keine ausführliche Darstellung der Geschichte der Drusen, ich will nur in Kürze die Hauptmotive angeben, welche die letzte furchtbare Katastrophe herbeigeführt haben. Unter den Drusen, so genannt von einem gewissen Darazi, welcher als Missionär der Fatimiden im 11. Jahrhundert nach Syrien kam, herrschte von je her eben so wenig Eintracht als unter den übrigen arabischen Stämmen. Mehrere alte Familien machten Anspruch auf die Herrschaft und beschdten sich von Zeit zu Zeit. Die unter ihnen lebenden Katholiken, gewöhnlich Maroniten genannt, weil sie von einem Abte Namens Maro zum Christenthum bekehrt worden sind, nahmen häufig an diesen Kämpfen Theil, je nach ihren Wohnplätzen, sonstigen Interessen und Sympathien für das eine

oder das andere Geschlecht. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war ein Druse aus dem Geschlechte der Schehabiten, Emir Beschir genannt, Herr des größern Theils des Libanongebirges, ihm gegenüber standen die Djanbelat, im Bündnisse mit einigen andern Familien. Um seinen Einfluß zu verstärken, ging der Emir Beschir zur maronitischen Kirche über und gewann dadurch die ganze christliche Bevölkerung Syriens für sich, denn das Libanongebirge wurde ein sicherer Zufluchtsort für alle unterdrückten und verfolgten Christen. In den dreißiger Jahren wurde das Voos der Christen auch in den Städten ein besseres, in Folge der Besetzung Syriens durch Ibrahim Pascha, mit seinem französischen Oberbefehlshaber Soliman Pascha, mit seinen vielen europäischen Offizieren, Stabsärzten und andern hohen Beamten. Die Emancipation der Christen wurde zu jener Zeit in Syrien eine Thatfache, während sie im übrigen Orient, trotz allen Hattischerifs, Bezirialschreiben und Specialcommissären, nur auf dem Papier stand und noch steht. Die Drusen, welche dem Emir Beschir feindlich gegenüberstanden und in offenen Aufruhr ausbrachen, wurden von Ibrahim Pascha mit Hülfe der Maroniten entwaffnet und grausam mißhandelt. Kein Wunder, daß im Jahr 1841, als europäische Waffen Ibrahim Pascha nöthigten, Syrien zu räumen, eine furchtbare Reaction eintrat. Schon damals wurde Deir Alkammr, die Residenz des Emir Beschir, von den Drusen genommen, und schon damals wären Scenen wie im Jahr 1860 vorgekommen, wenn nicht der englische Generalconsul von Beirut durch seine Dazwischenkunft dem Blutvergießen Einhalt gethan hätte. Von dieser Zeit an war kein Friede mehr zwischen Christen und Drusen, wenn auch die Waffen einige Zeit ruhten und durch europäische Vermittlung allerlei Versuche gemacht wurden, weitere Conflikte zu verhüten. Man rüstete sich auf beiden Seiten zu neuen Kämpfen und wartete nur eine günstige Gelegenheit ab, um über den Gegner herzufallen. Zur Zeit des letzten russisch-türkischen Krieges nahmen die Maroniten wieder, wie zur Zeit Ibrahim Paschas, eine drohende Miene an, weil sie immer und mit Recht Frankreich als die sie schützende Macht ansahen, und zu jener Zeit bekanntlich die Franzosen die Herrn im osmanischen Reiche waren. Der christliche Statthalter des Libanongebirges wollte auch seine im Gebiete des Drusenhäuptlings wohnenden Glaubensgenossen als seine Unterthanen

behandeln, und die maronitische Geistlichkeit hatte eine Art Inquisition eingeführt, die sich sogar auf die Griechen und Protestanten erstreckte, deren Missionschulen geschlossen werden mußten. Später, als das osmanische Reich von den Franzosen geräumt war, begnügten sich die Drusen nicht damit, ihre verlorenen Rechte wieder geltend zu machen, sondern sie wollten auch für die erlittenen Kränkungen Rache nehmen. Die Türken, welche sich vor ihren fanatischen Glaubensgenossen schämten, fremder Hilfe bedurft zu haben, bethätigten jetzt ihre Selbständigkeit dadurch, daß sie die Christen, die sie früher selbst zum Widerstande gegen die Drusen angespornt hatten, nicht nur hilf- und schutzlos ließen, sondern sogar heimlich im Verein mit den Drusen mißhandelten, und so brach zuletzt über jene das traurige Schicksal herein, das aufs neue eine französische Occupation nothwendig machte. Zwietracht unter die verschiedenen Classen der Bevölkerung säen gehörte von je her zu den diplomatischen Kunstgriffen der Pforte und ist ein zu ihrer Erhaltung nothwendiges Element. Die Osmanen sind in einer weit schlimmern Lage als die Dnejjaden und Abbasiden waren, denn während diese nur die Aiden in ihren verschiedenen Nüancen gegen sich hatten, sind jene sämmtlichen Arabern ein Gräuel, und ihre Herrschaft in Syrien wäre bald zu Ende, wenn mehr Einigkeit unter den verschiedenen Confessionen herrschte. Die ganze Legitimität der osmanischen Dynastie, wenigstens ihre Ansprüche auf geistliche Oberherrschaft, ist eine reine Fiction und wird von allen Arabern, nicht nur von Drusen und andern Schiiten, offen und mit Recht bestritten. Sie beruht lediglich auf Selims Eroberung von Egypten. Dort vegetirte noch am Hofe des letzten Mamlukensultans ein angeblicher Abkömmling der Abbasiden, der dem Eroberer die Weihe gegeben haben soll. Aber abgesehen davon, daß er dieß keinesfalls freiwillig that, hatte er auch keinerlei Befugniß dazu, da das Chalifat, nach der Ansicht sämmtlicher muselmännischen Theologen und Rechtsgelehrten, nur Arabern aus dem Geschlechte Mohammeds gebührt. Das osmanische Reich ist heut zu Tage an allen Ecken und Enden eben so morsch und angefressen, als es das byzantinische und persische im 7. Jahrhundert war, es hat nicht nur in Europa sondern auch in Asien und Afrika viele kranke Glieder. Ueberall hört man Klagen über die Paschawirthechaft und Verlangen nach Unabhängigkeit

oder nach einem Wechsel der Regierung, gerade wie zur ersten Zeit des Chalifats in den Ländern, deren Eroberung den Mohammedanern dadurch so leicht geworden ist, denn man mag die Tapferkeit und den Fanatismus der Araber im ersten Jahrhundert mohammedanischer Zeitrechnung noch so hoch anschlagen, so ist doch historische Thatsache, daß ihre Siege in Persien, in Syrien, in Egypten und in Spanien zum großen Theil das Werk des Verraths waren, und daß die Bevölkerung dieser Länder in Folge ihrer Antipathie gegen die Regierung überall dem Kampfe gleichgültig zusah, hie und da sogar dem Feinde eine hilfreiche Hand bot. Ähnliche Zustände werden eintreten, sobald die Integrität des osmanischen Reichs aus dem Catechismus der europäischen Diplomatie gestrichen sein wird, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann man zur Einsicht kommen wird, daß durchgreifende Reformen, ohne welche eine Regeneration der Türkei undenkbar ist, mit dem Koran unverträglich sind, es müßte denn, was freilich schwer durchzuführen wäre, wie bei den verschiedenen Sekten, deren Religions-system hier dargestellt worden ist, eine freie Interpretation desselben dem ganzen Mohammedanismus eine andere Gestalt geben. Während aber Affassinen, Drusen und Nusseiri bei ihrer Auslegung des Koran überall Vergötterung Alis und Vertilgung seiner Feinde herauszulesen mußten, müßten die modernen Interpretatoren Fortschritt, Gerechtigkeit und Humanität zum Zielpunkt ihrer Exegese nehmen.

X.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862.

(Fortsetzung.)

5. Deutsche Geschichte.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

(Fortsetzung.)

Die im ersten Hefte wegen mangelnden Raumes abgebrochene Uebersicht der allgemeinen deutschen Geschichte nehmen wir hier wieder auf; wir waren in derselben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gelangt.

Göhring, C., Ulrich von Hutten, der Streiter für deutsche Freiheit, in seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die reifere Jugend dargestellt. Mit 7 Stahlst. 8. (VI u. 388 S.) Leipzig, Teubner.

Hutteni, U., equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. III.: Poemata cum corollariis. N. u. d. T.: Ulrichs von Hutten Schriften herausg. von Ed. Böcking. 3. Bd.: Poetische Schriften, mit erläuternden Zugaben herausg. und mit Anmerkungen versehen. 8. (XXX u. 578 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Kampschulte, Prof. Dr. Guil., de Ioanne Croto Rubiano commentatio. 4. (28 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Herausgegeben von Decan J. Hartmann, Gen.-Superint. Dr. Lehnerdt, Prof. Dr. C. Schmidt, Sem.-Dir. Lic. R. F. Th. Schneider, Prof. Dr. Voigt, Conßst.-R. Dr. G. Uhlhorn. Eingeleitet von Prof. Dr. R. F. Rietsch. 6. Thl. 8. Elberfeld, Friederichs.

Inhalt: Johannes Brenz. Leben und ausgewählte Schriften. Von Decan Jul. Hartmann (X u. 338 S.)

— — — VIII. (Supplement-) Theil. Elberfeld 1862, Friederichs.

Nicht weniger als acht Biographien sind es, welche dieser Band enthält, nämlich J. Jonas (143 S.), C. Cruciger (85 S.), P. Speratus (83 S.), L. Spengler (100 S.), N. v. Amsdorf (164 S.), P. Eber (107 S.), M. Chemnitz (75 S.) und D. Chyträus (48 S.). Sämmtliche Biographien sind ausgearbeitet von Dr. Th. Pressel, Archidiaconus in Tübingen; aber nicht alle können von uns als genügend bezeichnet werden. Vor Allem ist die Composition des ganzen Buches zu tadeln. Denn es nimmt sich doch gar seltsam aus, wenn man mit einem N. v. Amsdorf einen P. Eber als einen „Vater und Begründer der lutherischen Kirche“ zusammengestellt findet, während man andere Namen, welche mit v. Amsdorf und Chemnitz zusammen genannt werden müssen, einen N. Selnecker, Aeg. Hunnius u. A. vermißt; denn die beiden Genannten sind doch wohl im eigentlichen Sinne des Wortes als Väter und Begründer der lutherischen Kirche anzusehen, und beide harren noch ihres Historiographen. Sodann ist es zu rügen, daß einzelne der hier gelieferten Biographien viel zu wenig eingehend sind. Männer wie Chemnitz und Chyträus dürfen nicht auf einem so engen Raume, wie es hier geschehen ist, abgehandelt werden, namentlich nicht der erstere, dessen inneres wie äußeres Leben ein so bewegtes und reiches, und dessen Einwirkung auf die Kirche so bedeutend war. Beide Biographien enthalten des Neuen eigentlich nichts und kommen daher für die eigentliche Wissenschaft nicht in Betracht. Aber auch an den anderen Biographien haben wir mancherlei zu desideriren. Amsdorf ist mit Liebe und Sorgfalt dargestellt, aber Einzelnes aus v. Amsdorfs Leben, was gerade von großer Wichtigkeit ist, hat der Verf. unerwähnt gelassen. Derselbe erzählt z. B. nicht (was Melancthon in einem auf dem Wormser Colloquium von 1557 gehaltenen Vortrag mittheilt), daß v. Amsdorf es war, welcher Luthern veranlaßte, in seinen Schmalkalder Artikeln die Lehre vom Abendmahl, welche er ursprünglich im Sinne der Concordia Bucerii formulirt hatte, so umzuändern, wie sie in denselben vorliegt, — was bekanntlich für die dogmengeschichtliche Entwicklung der evangelischen Kirche verhängnißvoll geworden ist. Ebenso hätte die (hauptsächlich von v. Amsdorf verfaßte) Confessio Magdeburgensis hervorgehoben und als der eigentliche Ausgangspunkt der gesammten lutherischen Bekenntnißbildung, welche in der Bergischen Concordienformel zum Abschluß kam, ganz besonders betont werden sollen.

Uebrigens enthält das vorliegende Werk auch mancherlei, was wir

rühmend anzuerkennen haben. Die Lebensbilder, welche Herr Dr. Pressel von J. Jonas und P. Eber entworfen hat, sind wohl gelungen und enthalten einzelne selbstständige Forschungen von wesentlichem Belang. Die Darstellung ist durchweg einfach, klar und ansprechend. Mit vielem Geschick führt uns der Verf. das eigentliche Leben der dargestellten Kirchenmänner, namentlich inwiefern sich dasselbe im häuslichen Kreise, im Verkehre mit lieben Freunden u. bewegt hat, anschaulich vor. Um so dürftiger sind dagegen seine Mittheilungen über die literarische Wirksamkeit derselben. H.

Leben, das, der Altväter der lutherischen Kirche, für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von Mor. Meurer. 2. Bd. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig u. Dresden 1861—62, Naumann.

Inhalt: II. 1. Philipp Melancthons Leben von Mor. Meurer. Mit Melancthons Bildniß (in Stahlst.) (XV u. 188 S.) — II. 2. Johann Bugenhagens Leben von Mor. Meurer. — Justus Jonas Leben von Herm. Gust. Hassé. — Caspar Crucigers Leben von Osw. Glieb. Schmidt. Mit den Bildnissen von J. Bugenhagen und J. Jonas (in Stahlst.) (XV u. 293 S.)

Cunningham, W., The Reformers and the theology of the Reformation. Edited by his literary executors. 8. (620 p.) Edinburgh 1862.

Prediger, Dr. Carl Heinrich, Philipp Melancthons Leben und Wirken. Vorlesung gehalten am 18. April 1860. 8. (31 S.) Danzig 1862, Kasemann.

Müller, Archidiaf. Aug. Wilh., Dr. Martin Luther und sein Stammort Möhra. Mit einem Mahnrufe des Reformators an unsere Zeit. Eine Denkschrift zur Erinnerung an die Enthüllung und Einweihung des Lutherdenkmals in Möhra. 16. (XVI u. 356 S.) Meiningen, Gadow & Sohn.

Schottmüller, Prof. Adf., Luther. Ein deutsches Heldenleben. (Abdruck aus der Deutschen National-Bibliothek.) 8. (XVII u. 270 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl.

Das Buch ist mit einer Selbstbiographie des seit dem Jahre 1823 gänzlich erblindeten und seit dieser Zeit literarisch wirksamen Verfassers eingeleitet, welche das Interesse jedes Lesers für denselben und für dessen Leistungen erwecken muß. Auch verdient das Buch selbst als eine Arbeit anerkannt zu werden, welche in einer „deutschen Nationalbibliothek“ sich recht wohl sehen lassen darf. Denn das Lebensbild, welches uns der Verf. von Luther entwirft, bekundet eine ächt deutsche Auffassung des großen

nach Kärnten, und mit dem König Dagobert die blutigsten Kriege geführt. Das ist nun freilich ein vereinzelter Fall. Die Geschichte meldet uns von keinem zweiten Kaufmann, daß er sich eine Königskrone erworben hätte, aber Muth und Thatkraft gehörten immer dazu, wenn man damals Handelsreisen unternehmen wollte. An den Höfen der slavischen Fürsten und Großen erschienen die deutschen Kaufleute sehr früh, und sie waren gern gesehen, nicht allein weil sie durch Geschenke die Gunst der Machthaber zu gewinnen wußten, und weil sie durch Zölle und Marktgelde Gewinn brachten, sondern auch weil nur auf diese Weise die feineren Bedürfnisse des Lebens, die Gegenstände des Luxus, welche das eigene Land nicht hervorbrachte, zu erlangen waren. Auch in der deutschen Heldensage fehlt es nicht an Schilderungen der Freude, welche das Erscheinen eines solchen Händlers auf der einsamen Burg hervorrief, wie begierig besonders die Frauen nach den kostbaren Waaren griffen, die nur selten ihnen vor Augen kamen. Dem Kundschafter bot die Verkleidung als Kaufmann den leichtesten und besten Weg, bis in das Innerste der feindlichen Behausung einzudringen.

Karl der Große wollte diesen Verkehr nicht. Die Slaven sollten auf seine Märkte kommen, nach Bardewiek, Magdeburg, Erfurt; er verbot den deutschen Kaufleuten, die Grenze zu überschreiten. Der Grund war ein militärischer; es kam ihm vorzüglich darauf an, zu verhüten, daß den Reichsfeinden Waffen verkauft würden.

Aber die Unternehmungslust der deutschen Kaufleute ließ sich durch diese Schranken nicht lange aufhalten. Tief im Slavenlande, in der großen Handelstadt Jumne, an der Odermündung, wo jetzt Wollin liegt, traf der sächsische Kaufmann mit dem griechischen zusammen, und ebenso in Kiev; westfälische Kaufleute hatten vielleicht schon im elften Jahrhundert ihre Commanditen auf der Insel Gothland in Wisby.

Auch in den näher gelegenen slavischen Landen ließen sich, sobald es die Verhältnisse irgend gestatteten, einzelne Kaufleute oder lieber gleich ganze Genossenschaften im Schutze einer Burg bleibend nieder, wie zu Altenlubeck, als es noch eine slavische Feste war, und der Fürst, welcher Gefallen daran fand, pflegte ihnen bereitwillig ihr eigenes Recht zu gewähren. Unter sich lebten sie dann unter selbst

gewählten Aeltesten ganz nach dem heimischen Herkommen; andere Klagen entschied der Fürst selbst oder sein dazu besonders eingesetzter Richter, nach Satzungen, welche gegen jede Unbill der Einheimischen Schutz gewährte. Eine solche privilegirte, eng geschlossene Genossenschaft finden wir in Prag schon im elften Jahrhundert; immer kräftiger sich entwickelnd, mit immer größeren Rechten ausgestattet, ist sie es, welche sich allmählich zur Prager Bürgerschaft, zur eigentlichen Stadtgemeinde von Prag ausbildet¹⁾. Dem Kaufmann folgt bald auch der Handwerker; auch von diesen mögen schon früh einzelne unternehmende und gewinnlustige Männer im fremden Lande reicheren Lohn ihrer Arbeit gesucht haben: sobald nun ein fester Kern deutscher Bürger sich irgendwo festhaft gemacht und politische Vorrechte erworben hat, sammeln sich rasch die Handwerker in großer Zahl; sie bereiten dem Kaufmann nicht nur, was er selbst zum Leben bedarf, sondern auch Gegenstände zum Handel. Doch ziehen sie am liebsten selber mit ihrer Waare auf die Märkte und nehmen an dem Wanderleben des Kaufmanns Theil, oder bieten doch zur Marktzeit in der Stadt, welche sie bewohnen, den Ertrag ihres Kunstfleißes in größerer Menge feil. Von dem gebundenen Zustande, von den Lasten des Hofrechts, dem Herrendienst, wovon am Rhein und an der Donau besonders in den alten bischöflichen Städten sich Kaufleute und Handwerker erst durch langen Kampf unter mancherlei Wechselfällen befreien mußten, davon ist in diesem ganzen östlichen Gebiete nicht die Rede. Buteil und Vesthaupt sind unbekannte Worte. Persönliche Freiheit besaßen, so weit unsere Kunde reicht, die Handwerker so gut wie die Kaufleute, in ihren Gilden, welche sie zu gemeinschaftlichen Rechten so wie in gleicher Zucht und Aufsicht vereinigten, aber noch von allem Zunftzwang frei waren. Auch waren hier die Bürger völlig unter sich, nicht wie in den älteren deutschen Städten, mit Ministerialen und anderen vom Adel gemischt, und die Verfassung deshalb viel einfacher und zweckmäßiger.

1) Wie Kößler in dem oben angeführten Buche bewiesen hat. Ich benutze diese Gelegenheit zu bemerken, daß ich dem lehrreichen Verkehr mit diesem meinem Freunde vorzüglich die Anregung und Anleitung zu diesen Studien verdanke.

Nur der Zutritt der Handwerker machte die Entstehung einer wirklichen Stadt möglich, die für die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens wie für die Vertheidigung gegen feindliche Angriffe sich selbst genügte; nur dadurch konnte man hinauskommen über den anfänglichen Zustand einer Factorci, eines Contors, vergleichbar den abgeschlossenen Niederlassungen, welche heutiges Tages die europäischen Kaufleute in Canton und anderen ausländischen Städten besitzen, welche im Mittelalter die Italiener in den Handelsplätzen des Orients, die deutschen Kaufleute in Venedig, in London, Bergen, Nowgorod besaßen. Aehnlicher Art sind im ersten Ursprung auch die Niederlassungen in den slavischen Grenzländern gewesen, aber sehr bald haben sie diese Stufe überschritten.

In den weiten Flächen des Nordostens, wo der Bau der Städte gewöhnlich nicht durch die Natur des Bodens bedingt ist, zeigt fast immer der erste Anblick auf der Stelle die Entstehung der Pflanzstadt; die Absichtlichkeit, die Planmäßigkeit der Anlage fällt sogleich ins Auge und zeigt die auffallendste Uebereinstimmung von Lübeck bis nach Böhmen und Mähren, nach Polen und Preußen. Vorzüglich bei den älteren Städten hat häufig eine Burg des Landesherrn zu der Stadtgründung den Anlaß gegeben; die Hofhaltung gab Gelegenheit zu reichem Verdienst, und wie der Fürst mit seinen Burgmannen dem Kaufmanne besseren Schutz gewährte, so konnte er seinerseits der Vortheile und Annehmlichkeiten, welche ihm die deutsche Kaufstadt gewährte, nachdem er sie einmal kennen gelernt, noch weniger entbehren. Der Burg schließen sich die Wohnungen abhängiger Leute und die ältesten kirchlichen Stiftungen an; der Kaufmann aber scheut die unmittelbare Berührung, er baut sich am liebsten völlig abgesondert an, getrennt durch einen Fluß wie die Moldau bei Prag, die Oder bei Breslau, bei Glogau, die Weichsel bei Krakau. An andern Orten enthalten Dörfer mit dem Namen Altstadt, Altendorf oder ähnlichen Benennungen außerhalb der Stadtmauer die Reste der schon früher vorhandenen Ortschaft, mit welcher der deutsche Kaufmann seine neue Gründung nicht leicht vermengt. Nach festem regelmäßigen Plan errichtet er seine Stadt, entweder gleich von Anfang an, oder nach einer jener verheerenden Feuersbrünste, die, als Steinhäuser noch selten waren, so häufig ganze Städte in Asche legten, und dennoch in jener Zeit

der frischen lebenskräftigen Entwicklung den raschen Aufschwung der Städte kaum zu verzögern vermochten.

Den Mittelpunkt bildet der Marktplatz, in Böhmen, Mähren, Schlesien Ring genannt, mit dem Wort, welches in der Schweiz noch heute die Versammlung der Gemeinde bezeichnet. Seine Gestalt aber bildet immer ein möglichst regelmäßiges Rechteck. Auf die vier Ecken führen die Hauptstraßen, gerade und geräumig, von Querstraßen rechtwinkelig durchschnitten. Sie laufen an den Seiten des Platzes hin, von dem sie zuweilen durch später entstandene Gebäude getrennt sind, wie in Lübeck. Ueber die Mitte des Platzes aber führt keine Verkehrsstraße; hier erhebt sich das große geräumige Kaufhaus, in dessen Hallen die werthvolleren Waaren, vor allen die flandrischen Tuche, ausgedoten werden. Hier versammeln sich auch die Rathmannen und Schöffen, hier feiert die Bürgerschaft ihre Feste, wenn etwa ein vornehmer Herr ihr Gast ist, hier halten auch die angesehenen Bürger Hochzeit und Kindtaufe. Auf dem Hause, wenn man es haben kann, auf hohem Thurme, hängt die Glocke, das Wahrzeichen der bürgerlichen Freiheit, welche die Gemeinde zur Versammlung, in Nothfällen zur tapferen Vertheidigung ihrer Rechte beruft. Wenn der Verkehr anwächst, die Bedeutung der Stadt zunimmt, so reicht ein einziges Gebäude nicht mehr aus, man errichtet ein eigenes Gewandhaus neben dem Rathhaus, auch wohl ein Leinwandhaus, Krambuden u. s. w., denn so lange wie möglich sucht man den ganzen Handelsverkehr an diesem Mittelpunkte zu vereinigen.

Neben dem Marktplatz erhebt sich die Marktkirche, gewöhnlich eine Marienkirche, die Pfarrkirche der Bürger, welche ihren Stolz darin setzen, sie so herrlich wie möglich auszubauen, die bischöfliche oder Stiftskirche, die bei den bedeutenderen Städten nicht fehlt, zu übertreffen. Die bürgerlichen Geschlechter wetteifern in der Ausschmückung des Innern, indem sie die Sorge für ihr Seelenheil mit dem Streben nach der Verherrlichung ihrer Familie, der Schaustellung ihres Reichthums verbinden.

Gräben und Wälle, hölzerne Planken, mit zunehmendem Vermögen feste Mauern und Wirthhäuser beschirmen die Stadt, welche die wehrhaften Bürger gegen jeden Angriff zu vertheidigen wissen. Hier an den Grenzen der Stadt pflügt sich auch noch Raum für die Klöster

der Bettelmönche und für andere Stiftungen zu finden. Häufig wird der ursprüngliche Raum zu enge, neue Befestigungen werden angelegt, und die alte Mauer dem Anbau von Häusern preisgegeben, neue Kirchen, neue Marktplätze entstehen; dadurch wird dann die ursprüngliche Anlage verdunkelt und die Regelmäßigkeit verschwindet.

Es ist leicht einzusehen, welche Vortheile die Entstehung einer solchen Stadt dem Herrn derselben darboten mußte. Sie gewährte ihm immer reichere Einkünfte, denn der Bürger erkaufte sich gerne mit bedeutenden Summen die vollständige Selbstverwaltung, die eigene Handhabung der Gerichtsbarkeit, auch wo es an Hals und Hand ging; er steuerte auch gerne bei, um sich gute, unveränderte Münze zu sichern, um dem Landesherrn die Mittel zu gewähren, die Straßen zu schirmen und den Räubereien zu wehren; Zoll und Schoß füllten die Schatzkammer in bis dahin ungekanntem Maaße. Außerdem aber gewährte die Stadt einen stets bereiten Markt für alle Bedürfnisse der Hofhaltung, auch für Waffen und anderen Kriegsbedarf, und in Zeiten der Noth einen viel besseren Zufluchtsort, als eine noch so feste Burg. Hier fanden sich Vorräthe in ganz anderen Massen, hier auch, wenn der Fürst nicht freventlich das Recht gebrochen hatte, eine kampfbereite treue Mannschaft, welche hinter ihren Mauern kaum zu überwinden war.

Es bedurfte deshalb auch nur der ersten Erfahrungen dieser Art, um einen förmlichen Wettstreit in der Anlage neuer Städte ins Leben zu rufen. Jeder Fürst, und es gab deren allein in Schlesien bald fast zwanzig, wollte wenigstens eine Stadt haben, und in allen benachbarten Ländern herrschte ein ähnlicher Eifer. Man bot die schönsten Privilegien, um nur Colonisten anzuziehen, und in dieser Zeit des lebhaftesten Handelsverkehrs, der noch ungehemmten Verbindung mit dem ferneren Osten, gediehen fast alle mehr oder minder. Polen und Galizien füllten sich im 14. Jahrhundert unter König Kasimir dem Großen immer mehr mit Städten des Magdeburger Rechts, und unter den Jagellonen wird auch Lithauen in diese Entwicklung hineingezogen, erreichten die deutschen Stadtrechte auch Podolien und Volhynien. Aber das Recht allein reichte nicht mehr hin, blühende Städte zu schaffen; der Strom der Einwanderung war nicht stark genug, um diese ferneren Gegenden zu füllen. Der Handelsverkehr selbst erlahmte;

das Vordringen der Osmanen schnitt eine Hauptwurzel des östlichen Handels ab, die Privilegien der allzu zahlreichen Städte hinderten den freien Verkehr, und die Handelspolitik, in welcher sich die neue Regierungskunst der Fürsten versuchte, wirkte schädlicher als die frühere Anarchie.

In Schlesien klagte man im fünfzehnten Jahrhundert schon viel über die Erschwerung und Hemmung des polnischen Handels; zugleich hatten die Hussitenkriege dem Wohlstande des Landes tiefe Wunden geschlagen, und der thörichte Widerstand, welchen die fanatischen Breslauer dem als Ketzer verschrieenen trefflichen König Georg von Podiebrad entgegen setzten, brachte neue, nicht minder schwere Leiden über das Land; die herrliche Blüthezeit des vierzehnten Jahrhunderts, von welcher die großartigen Bauwerke dieser Zeit Zeugniß geben, war vergangen und wurde nicht wieder erreicht. Die Uebersahl kleiner Städte versank in klägliche Dürftigkeit, der mächtige Strom eines weit ausgebreiteten Handelsverkehrs hatte einst auch sie befruchtet, jetzt versiechten die Quellen des früheren Wohlstandes.

Gegenwärtig gewähren manche dieser Städte einen seltsamen Anblick. Einige Reihen ärmlicher Häuser beherbergen eine Bevölkerung, die wesentlich vom Ackerbau lebt; in der Mitte aber ist ein ungeheurer freier Platz, dessen Zweck dem seltenen Fremden, welchen ein Geschäft in solche Orte führt, durchaus räthselhaft erscheint. Aber dieser Platz war einst der Schauplatz eines regen Verkehrs, der periodisch zur Marktzeit sich hier entfaltete. Schon der Wochenmarkt war damals von weit größerer Bedeutung wie jetzt; die Jahrmärkte aber hatten einen Umfang, eine Wichtigkeit für die ganze Umgegend, von welcher bei uns fast die Erinnerung verschwunden ist, die man nur im fernerem Morgenland noch wiederfindet.

Nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse konnte man sich damals außerhalb der größten Städte zu aller Zeit verschaffen, und wie schwer war es, diese Städte zu erreichen. Kam auch der Edelmann dann und wann in weitere Entfernung, seine Familie, die Frauen und Kinder, überschritten fast nie den Kreis ihrer nächsten Umgebung. Der Jahrmarkt der Kreisstadt war deshalb für sie der Glanzpunkt des ganzen Jahres. Alle Wünsche und Hoffnungen mußten auf diese Zeit verschoben werden. Wenn sie nun endlich herankam, so füllte der weite Platz

sich mit den Buden der Kaufleute, der Krämer und Handwerker; eine kleine Stadt erhob sich da, und von nah und fern strömte alles zusammen. Gaukler und Possenreißer erschienen wie noch heut zu Tage, aber auch die vornehme Gesellschaft war damals noch nicht so verwöhnt, daß sie nicht mit Freuden die seltene Gelegenheit einer ungewöhnlichen Unterhaltung benützt hätte. Zum Einkauf der fremden Waare kam der Verkauf der eigenen Producte, der ganze Adel des Weichbildes oder Comitats vereinigte sich in diesen Tagen in festlicher Lust, aber auch zu Landtagen, Kreistagen und Gerichtssitzungen; alle wichtigeren Geschäfte wurden bei dieser Gelegenheit abgemacht.

Im engsten Zusammenhang standen mit dem Marktverkehr auch die kirchlichen Feste, woran jezt noch der Doppelsinn des Wortes *Messe* erinnert.

Der älteste Markt in Schlesien war der Breslauer Johanimarkt. Es war das Fest des Schutzpatrons, zu dem Tausende von Pilgern aus Schlesien und Polen zusammen zu strömen pflegten.

Der Zusammenhang ist kein zufälliger; deutlich genug spricht sich darin das gleichartige Vordringen beider Elemente aus. Mit dem Kaufmann ging der Priester, mit dem Priester der Kaufmann über die Grenze, nicht gerade gemeinschaftlich oder wegen eines innerlichen Bandes, aber dem einmal eröffneten Wege folgten beide, und auch ohne es zu wollen, förderte der eine den andern, so wie der verkündete Ablaß auch zahlreiche Käufer herbeiführt.

An der Germanisirung der Nachbarlande haben beide ihren reichen Antheil, und es ist Zeit, daß wir auch auf die Einwirkung der Kirche in dieser Beziehung den Blick wenden.

In Schlesien war das Christenthum von Böhmen aus eingedrungen. Im Jahre 965 heirathete Herzog Mesko von Polen die Böhmin Dubrawka, die Tochter des Herzogs Boleslaw, dann ließ er selbst sich taufen. So ist es in vielen Fällen gegangen. Mit dem Einfluß der Frau vereinigte sich der übermächtige Eindruck der unverkennbar höheren Bildungsstufe und Machtentwicklung. Die christliche Kirche war in den deutschen Landen die einzige Trägerin feinerer Geistesbildung, nur die Geistlichkeit hegte was von Wissenschaft vorhanden war, und besaß dadurch ein so großes Uebergewicht, daß sie naturgemäß eine Vormundschaft über den Laienstand ausübte; auch die

Kunst war fast ausschließlich in ihren Händen und diente vorzüglich dem Gottesdienst, der in seiner majestätischen Feierlichkeit auf die Bewohner der abgelegenen Waldländer des Ostens einen gewaltigen Eindruck machte. Weniger zwar auf das Volk, wo es noch in der alten Gemeindefreiheit fest an der Sitte seiner Vorfahren hing und die alten Götter der Väter über alles ehrte; vorzüglich wenn es schon einmal die fremden Priester näher kennen gelernt, wenn es die drückende Last der Zehnten schon einmal hatte tragen müssen, setzte es ihnen den ausdauerndsten Widerstand entgegen. Die Zehnten haben den Glauben der Sachsen gebrochen, schrieb Alkuin seinem Freunde, dem Erzbischof von Salzburg. Aber der Häuptling, der Fürst wurde hiervon weniger berührt; er hatte dagegen eher Gelegenheit, auf Hoftagen und Reichstagen die glänzende Seite dieser fremden Welt kennen zu lernen. Er wollte Theil nehmen an dieser überlegenen Cultur, er wollte es den christlichen Fürsten gleich thun, er wollte in ihre Genossenschaft aufgenommen werden, und dazu gab es kein anderes Mittel als die Taufe. Der Heide blieb, wenn auch gefürchtet, doch immer verachtet. „Es ist nicht möglich, so sprach Dagoberts Gesandter zum König Samo, daß Christen, die Knechte Gottes, mit Hunden in Freundschaft stehen.“ Und ähnliche Aeußerungen kommen nicht selten vor.

Wo nun eine christliche Gemahlin den Weg zur Annäherung gebahnt hatte, wo schon in der Eingehung dieser Ehe die Geneigtheit zur eigenen Taufe oder mindestens zur christlichen Erziehung der Kinder sich aussprach, da konnte es nicht fehlen, daß bald der Kaplan, den die Fürstin mitgebracht hatte, einen großen Einfluß gewann. Er war für den Fürsten vom höchsten Werthe, denn er konnte ja lesen und schreiben, er kannte die lateinische Sprache, die damalige Weltsprache, die Sprache des diplomatischen Verkehrs. Er kannte aber auch die ausgebildetere fürstliche Macht der Frankenreiche und gab um so bereitwilliger seine klugen Rathschläge zur Erlangung einer ähnlichen Stellung, weil nur dadurch die Kirche in dem neu eröffneten Gebiet aufgerichtet und befestigt werden konnte. Das Heidenthum verband sich nun mit der alten Volksfreiheit zum Widerstande, und um so fester hielten Fürst und Priester zusammen. Ueberall sehen wir die Aufrichtung einer festeren und ausgedehnteren fürstlichen Gewalt der

Annahme des Christenthums folgen. Die neubefehrten Fürsten und noch mehr ihre unter geistlichem Einfluß erzogenen Nachfolger pflegen dann wohl sich der Kirche, der Geistlichkeit, in übertriebener Weise hinzugeben, sich ihrem eigenen Volke zu entfremden und darüber die Kraft zur Herrschaft zu verlieren. Dann erhebt sich noch einmal das nationale Heidenthum, es feiert blutige Siege, und an die Stelle der überspannten einheitlichen Gewalt tritt eine zügellose Ungebundenheit. Allein nirgends hat diese siegreiche Reaction Bestand gehabt, nirgends hat sie aus sich eine bleibende Organisation zu bilden vermocht. Bald sinkt sie ermattet hin, und neu befestigt erhebt sich auf ihren Trümmern die wieder hergestellte christliche Herrschaft.

Schlesien war zwischen den Bisthümern Posen und Meissen getheilt; im Jahre 1000 wallfahrtete der Kaiser Otto III nach Gnesen und errichtete hier am Grabe seines Freundes, des h. Adalbert, der unter den heidnischen Preußen den Tod als Märtyrer gefunden hatte, das Erzbisthum Gnesen, dem ein eigenes Bisthum Breslau untergeordnet wurde. Boleslaw der Tapfere, der Polenherzog, wußte die Unruhen im deutschen Reich nach Ottos III frühem Tode klug zu benutzen; er dehnte seine Macht siegreich aus von der Elbe bis zum Dniepr, über Pommern und Mähren, und schmückte sein Haupt mit der Königskrone; für die Deutschen war er ein schlimmer Nachbar, aber die Kirche hatte an ihm einen kraftvollen Schützer und schien festbegründet zu sein. Dennoch trat auch hier jene Zeit der siegreichen Reaction des Heidenthums ein; wir kennen von den Breslauer Bischöfen, welche in festen Burgen Zuflucht suchen mußten, nicht einmal den Namen. Erst gegen die Mitte des elften Jahrhunderts wurden die Bisthümer Krakau und Breslau wieder hergestellt und nun das Kirchenwesen im ganzen Lande dauernd eingerichtet. Die Domkirchen erhoben sich in beiden Städten neben den herzoglichen Burgen, und zahlreiche Geistliche strömten aus den Nachbarländern herbei, um an der reichen Ernte zu arbeiten. So kam ein bedeutendes fremdes Element ins Land, doch hat dieses am frühesten seine Fremdartigkeit verloren. Das konnte auch nicht anders sein. Jeder Bischof, welcher eine bedeutende Missionsthätigkeit zu üben bestrebt gewesen ist, hat vorzüglich die eingeborene Jugend ins Auge gefaßt, er ist darauf ausgegangen, sich aus ihr Hülfсарbeiter heranzuziehen, und der fremden

Mission ist ja die Aufgabe der Pfarrgeistlichkeit, vorzüglich in einem neubekehrten Lande, ganz gleichartig.

Anders verhielt es sich dagegen mit den Klöstern, mit denen die Frömmigkeit des reichen Grafen Peter Blast und der Pjasten das Land zu füllen begann, die auch in den Nachbarländern sich in rascher Folge erhoben. Die Klöster waren ursprünglich nicht zur Einwirkung auf die Außenwelt bestimmt. Vielmehr wollten die Mönche sich aus aller Berührung mit dieser sündigen Welt zurückziehen, und zu ihrem eigenen Seelenheil sich ganz und gar dem Gebet und frommen Uebungen widmen. Bald fand man aber diese Thätigkeit so lobenswerth und verdienstlich, daß man auch für die übrigen Menschen segensreiche Folgen davon erwartete. Man glaubte eine Arbeitstheilung eintreten lassen zu können, wobei den Mönchen die frommen Uebungen auch für ihre Mitmenschen zufielen. Man beschenkte die Klöster, damit die Bewohner um so ungestörter fasten und beten könnten. Zahlreiche Schenkungen wurden ihnen von den fränkischen Königen zu Theil, damit, wie es in den Urkunden zu heißen pflegt, die Knechte Gottes um so eifriger für das Heil des Reiches und der königlichen Familie beten möchten. Der Chronist Otto von Freising sieht den Untergang der Welt wegen ihrer Sündhaftigkeit herannahen, wenn es nicht der Frömmigkeit der Mönche gelänge, sie durch ihre Gebete zu retten. Die Stiftung neuer Klöster galt daher für ein großes Verdienst, das zunächst dem Stifter den Weg zum Himmel sichere. Sehr häufig wurde sie reinigen Sündern zur Pflicht gemacht. Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, daß nicht selten gerade sehr glänzende Stiftungen von den verworfensten Menschen ausgingen, wie von jenem Herzog Woleslaw III von Liegnitz, der Zeit seines Lebens fast nie aus Bann und Interdict herausgekommen ist.

Die Klöster, welche in den neubekehrten slavischen Landen errichtet wurden, bedurften also nicht einer Annäherung an die eingeborene Bevölkerung wie die Pfarrer. Sie gehörten in der Zeit des kräftigen Vordringens der abendländischen Cultur vorzüglich den Orden an, welche damals in frischer Jugendkraft waren, den Cisterciensern, den Prämonstratensern, den regulirten Chorherren nach der Regel von Arrouaise. Alle diese hatten ihre Mutterklöster in Frankreich; direct von dort oder durch Vermittelung der deutschen Klöster des Ordens

kamen die Mönche und Nonnen nach Polen und den übrigen slavischen Ländern, und nur schwer fanden Slaven Aufnahme darin. Im Cistercienserkloster Zendrzew im Krakauer Sprengel, mitten in Polen, waren bis ins 15. Jahrhundert nur französische und italienische Mönche, Polen wurden gar nicht zugelassen. Und an Grund dazu fehlte es nicht, wie sich bald zeigte, als man von dieser Regel abwich, denn die feindlichen Nationalitäten vertrugen sich durchaus nicht, und die stillen Klostermauern waren bald von lautem Zank und den ärgerlichsten Streitigkeiten erfüllt.

Ungeachtet dieser Abgeschlossenheit sind nun aber doch gerade die Klöster die Hauptträger der Cultur, der Germanisirung gewesen. Denn um sich ganz zu isoliren, zogen die Stifter sich in die ödesten Gegenden zurück, und gewannen diese allmählich für den sorgfältigsten Anbau. Sie fanden darin nach und nach ihren Beruf, und bald schenkte man ihnen dergleichen Wüsteneien ausdrücklich, um sie für den Anbau zu gewinnen. Das war schon einst in Frankreich, in Deutschland geschehen und rückte nun immer weiter gegen Osten vor.

Man rühmt häufig die schöne Lage der Klöster, den guten Geschmack der Mönche, welche sich die schönsten Gegenden auszusuchen mußten, aber man darf dabei nicht übersehen, daß sehr oft diese Schönheit, der eigenthümliche Reiz der Landschaft hauptsächlich darauf beruht, daß eine von Natur wilde und rauhe Gegend durch mühsamen Anbau in einen Garten verwandelt ist, welcher zu den unverilgbaren Spuren der romantischen Wildniß den annuthigsten Gegensatz bildet. Es gehörte der ganze Glaubensmuth, die ganze Opferfreudigkeit der ersten Colonisten dazu, ein solches Werk zu unternehmen und durchzuführen. Nicht selten sehen wir den ersten Versuch mißglücken, aber der Eifer erkaltet nicht, und man ruht nicht, bis vielleicht von einem etwas besser gewählten Mittelpunkt aus die Arbeit gelingt. Ist ein Orden nicht eifrig genug, so tritt ein anderer an seine Stelle.

Wenig Meilen unterhalb Breslau liegt am rechten Oberufer das Kloster Leubus, jetzt einer der schönsten Punkte Schlesiens. Am fernen Horizont erscheinen die Berge des Riesengebirges; im Vordergrunde breitet sich zu beiden Seiten des Flusses der mächtige Klosterwald aus, der aus den schönsten Eichen, Linden und andern gewaltigen

Bäumen besteht, ein Rest der Urwäldungen, die einst einen großen Theil von Schlesien bedeckten. Auf diesem Hintergrunde erhebt sich das imposante Klostergebäude, ein Product jener Zeit, in der nach dem dreißigjährigen Kriege in den wieder katholisch gemachten Ländern die Geistlichkeit zu Ansehen und Reichthum gelangt war und überall jene großartigen Bauten aufführte, die sich so ähnlich sehen und in ihrer soliden Pracht mehr für behaglichen Lebensgenuß, als für ein entbehrungsvolles Leben nach den Vorschriften einer strengen Regel bestimmt zu sein scheinen. In der Mitte des modernen Prachtbaues ist aber der alte gothische Bau der Klosterkirche sorgfältig erhalten. Rings umher liegen wohlhabende Dorfschaften, die einst dem Kloster gehörten.

Aber wie sah die Gegend vor sieben Jahrhunderten aus, als Herzog Boleslaw der Lange die ersten Cistercienser hierher führte? Er holte sie aus dem Kloster Pforta, wo seine Mutter, seine erste Gemahlin und ein früh verstorbener Sohn begraben waren, und scheint ursprünglich nur eine Schenkung für deren Seelenheil an jenes Kloster beabsichtigt zu haben. Bei einer kleinen Kapelle sollen in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung, in welchem er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte und wiederholt aus dem Lande vertrieben wurde, nur wenige Ordensbrüder gewohnt haben. Nachdem er aber im J. 1173 durch einen neuen Feldzug des Kaisers Friedrich Barbarossa in sein Land zurückgeführt war, zog auch zu Lebus der erste förmliche Convent ein, der sich jedoch aus Mangel an allen Lebensbedürfnissen nicht halten konnte und nach dem Kloster Pforta heimkehrte. Boleslaw aber ließ sich nicht abschrecken; wir haben noch das Original der feierlichen Gründungsurkunde des Klosters aus dem Jahre 1175, deren reiche Schenkungen wohl die Mittel gaben, das Werk mit besserem Erfolge von neuem zu versuchen. In einigen Jahrzehnten war nicht allein das Klostergebiet, sondern auch durch die gleichzeitigen Bestrebungen anderer Klöster, der Bischöfe und der Herzoge das ganze Land so umgestaltet, daß ein alter Mönch es schon für nöthig hielt, seinen Genossen die Zeiten und Zustände der ersten Stiftung ins Gedächtniß zu rufen. Er verfaßte zu diesem Zwecke ein Gedicht von ziemlich roher Form, aber von verständigem Inhalt¹⁾.

1) Gedruckt in meinen Mon. Lub. p. 14.

Darin berichtet er die eben erwähnte Geschichte der Gründung des Klosters, dann fährt er fort: „Auch dieser neue Convent hat nur mit Mühe sich hier erhalten können und bitteren Mangel erduldet. Denn das Land war von Wald bedeckt und ohne Bebauer; das polnische Volk war arm und faul. Es pflügte den sandigen Boden mit krummen Hölzern ¹⁾ ohne Eisen und verstand nur mit zwei Rühen oder Rindern zu ackern. Im ganzen Lande war keine Stadt, kein Flecken, sondern nur bei den Burgen ein offener Marktplatz und eine Kapelle. Kein Salz, kein Eisen, keine Münze und kein Metall hatte das Volk, auch keine gute Kleider, ja nicht einmal Schuhe; nur seine Heerden weidete es. Solche Herrlichkeiten fanden die ersten Mönche; durch sie aber ist das Land mit allen diesen Dingen erfüllt, weil sie diejenigen herein brachten, durch welche dieses alles aufgefunden wurde. Durch ihre Arbeit leben wir nun sorgenfrei, aber nie sollen wir glauben, daß wir es durch uns selbst haben.“

Diese Schilderung mag ein wenig übertrieben sein. Schon in den ältesten Nachrichten kommen recht ansehnliche Tribute vor, welche die Slaven zahlen mußten, wenn sie im Kriege besiegt waren; auch Abgaben der Bauern an Geld in ihren eigenen Ländern werden nicht selten erwähnt. Kasimir von Polen verstand sich 1054 gegen die Rückgabe von Schlesien zu einem jährlichen Tribut von 500 Mark Silbers und 50 Mark Goldes an den Herzog von Böhmen. Es kann ihm also nicht ganz an edlen Metallen gefehlt haben, und frühere Kriegsbeute konnte dazu nicht ausreichen. Gold findet sich noch jetzt in Schlesien, und im Mittelalter waren die Goldwäschereien eine Zeit lang außerordentlich ergiebig. Dieses Gold erfordert keinen Bergbau und ist gerade am Anfang am leichtesten und reichlichsten zu gewinnen. Man kann daher wohl annehmen, daß es schon in der polnischen Zeit gewonnen wurde; ein Ort Schlottendorf bei Reichenstein ist nach dem slavischen Namen des Goldes benannt, während die übrigen Ortsnamen, welche auf Goldgewinn deuten, sämmtlich deutsch sind.

Einen erheblichen Durchgangszoll gewährte ferner der Häring,

1) Dem slavischen Hakenpflug; vgl. darüber des Geh. Raths Rau Geschichte des Pfluges.

der von den Küsten der Ostsee nach Mähren und Böhmen gebracht wurde, der schon um das Jahr 1100 am Prager Markt einen Hauptartikel bildete¹⁾ und ein Jahrhundert später in der Rosenberger Zollrolle ebenfalls an erster Stelle genannt wird²⁾.

Ein sehr einträglicher eigener Handelsartikel waren die in den vielen Kriegen erbeuteten Gefangenen, welche als Sklaven verkauft wurden³⁾; ferner vermuthlich auch schon in sehr früher Zeit Wachs und Honig, die durch Seiderei in den ausgedehnten Waldungen gewonnen wurden, und vor allem kostbares Pelzwerk, vorzüglich Martderfelle. Diese, sagt der Chronist Helmold, haben unserer Zeit das todbringende Gift der Hoffahrt eingeflößt. Auf feines Pelzwerk legte man den größten Werth, und der Verbrauch von Pelzwerk aller Art war sehr groß. Auch der Name des Wildwerkers, Kürschner, ist aus der slavischen Sprache entlehnt.

Vielleicht wurde auch schon damals Vieh ausgeführt. Aber dieser ganze Handel mochte wohl mehr den Großen und Häuptlingen des Volkes Vortheil bringen, als dem armen Landvolk, welches unter hartem Drucke schmachtete. Der schlechte Anbau des Landes, der elende Zustand des polnischen Bauers ist unzweifelhaft, und wenn man jene Schilderung auf die unterdrückte Bevölkerung der Leubusser Gegend beschränkt, mag sie wohl der Wahrheit nahe kommen.

Wer sind nun aber die, welche durch die Mönche ins Land gebracht wurden, die den ganzen Zustand veränderten! Das sind eben die deutschen Ansiedler, das ist neben dem deutschen Bürger, der auch ohne den Ruf der Mönche kam, ganz vorzüglich der deutsche Bauer, der am gründlichsten die ganze Beschaffenheit des Landes umgestaltete, der mit starkem Arm, mit besserem Pfluge und kräftigerem Gespann auch den schwereren Boden für die Cultur gewann und ihn bald mit üppigen Saatzfeldern bedeckte. Der Bauernstand ist der einzige Stand,

1) Köppler, Deutsche Rechtsdenkmäler I p. XVI.

2) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 2, 195. Außerdem sind Sklaven, Blei und Salz Hauptartikel. Der Zoll war an der großen Straße von Mähren nach Kujavien.

3) König Konrad III. verbot dem Bischof von Berden, die mancipia seiner Kirche wie das Vieh um Geld zu verkaufen. Mon. Leg. II. p. 38*.

dessen ich noch nicht gedacht habe, aber fast der wichtigste von allen. Denn überall wo dieser fehlte, mangelte den übrigen Ständen die rechte Unterlage, ist die Germanisirung unvollkommen geblieben und an vielen Orten später wieder verschwunden. Es war für die deutsche Colonisation von Ungern bis Preußen von der größten Wichtigkeit, daß von der allgemeinen Wanderlust auch der Bauer ergriffen war. Holländer sind es, die uns zuerst genannt werden; schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts berief sie der Erzbischof von Bremen zum Aunbau seiner Marschlande; dann Friesen, Flauländer, Westfalen. Nach ihrem Erbrecht erhielt in vielen Gegenden der jüngste Sohn des Vaters Hufe, die älteren mußten auf Abenteuer ausziehen, weil sie eher im Stande waren, sich ihren Unterhalt zu verschaffen. Noch jetzt ist es in einigen Theilen Holsteins Gebrauch, daß der ältere Sohn des Bauern anstatt des Erbtheils mit einem Pferde ausgesandt wird, um sich seinen Unterhalt selbst zu suchen; jetzt pflegt er dafür Geld zu nehmen, ursprünglich aber wird er sein Roß bestiegen haben und darauf ausgezogen sein, um im Verein mit anderen Genossen sich Land zu erbeuten. Daher kamen die immer neuen Schaaren, welche bei den Römern Land verlangten oder den schon früher angesiedelten Germanen so lästig wurden. Nach den Verwüstungen des neunten und zehnten Jahrhunderts gab es auch in der Nähe noch Land genug anzubauen, und viele fanden Unterkunft in den eben zum kräftigsten Wachsthum aufstrebenden Städten. Jetzt aber fing der Raum an zu enge zu werden, und furchtbare Wasserfluthen an den Meeresküsten verschreckten die Anwohner.

Helmold, der Pfarrer zu Bosau am Plöner See, ein Zeitgenosse Heinrichs des Löwen, ist es, der uns die einzigen ausführlichen Nachrichten über diese Colonisation hinterlassen hat. Er berichtet, wie Graf Adolf von Holstein sich das Land Wagrien unterwarf, und führt dann (I, 57) fort:

„Weil aber das Land menschenleer war, so sandte er Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ alle die, welche um Land verlegen wären, auffordern, mit ihren Familien hin zu kommen: sie würden dort ein vortreffliches Land erhalten, ein geräumiges, fruchtbares Land, das Fisch und Fleisch im Ueberfluß darbiete, und durch seine Weiden

zur Viehzucht vorzüglich geeignet sei. Den Holsaten und Sturmarren ließ er sagen: „Habt ihr nicht das Land der Slaven unterworfen und es mit dem Blute eurer Brüder und Väter erkaufte? Warum kommt ihr denn zuletzt, es in Besitz zu nehmen? Seid die ersten und wandert ein in das liebliche Land, bewohnt es und nehmt Theil an den Genüssen desselben, da euch das Beste davon gebührt, weil ihr es aus Feindeshand gerissen habt.“ Auf diesen Ruf erhob sich eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern, und sie kamen mit ihren Familien und mit ihrer Habe ins Land der Wagrier zum Grafen Adolf, um das Land das er ihnen versprochen hatte, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holsaten Wohnsitze an den sichersten Orten im Westen von Segeberg am Traveseß, auch das Gefilde von Swentinefeld, und alles was sich vom Swalenbache bis nach Agrimesau und bis zum Plönersee erstreckt. Das Darguner Land (östlich von Segeberg) bezogen die Westfalen, das Entiner die Holländer, Süßel die Friesen. Das Plöner Land war noch unbewohnt.

Von Plön heißt es später (83):

„Der Graf baute die Plöner Burg wieder auf und gründete daselbst eine Stadt und einen Markt. Die Slaven aber, die in den umliegenden Ortschaften wohnten, zogen sich zurück, und es kamen Sachsen und wohnten daselbst. Und die Slaven verschwanden allmählich aus dem Lande.“

Weiterhin (87) wird erzählt, wie Herzog Heinrich der Löwe das Mecklenburger Land eroberte und an seine Vasallen vertheilte, welche Flandrer dahin riefen. „Und die Zehnten vom Lande der Slaven nahmen zu, weil deutsche Ansiedler aus ihrer Heimath herbeiströmten, um das Land zu bebauen, welches geräumig, fruchtbar an Getreide, geeignet zur Viehzucht durch seine üppigen Wiesen, und mit Fisch, Fleisch und allem Guten im Ueberflusse versehen war.“

Dann geht er über zu der Eroberung der Mark Brandenburg durch Albrecht den Bären. „Zuletzt, heißt es da, als die Slaven allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ocean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden hatten, nämlich an die Holländer, Seeländer und Flandrer, und führte von dort ein gar großes Volk herbei und ließ es wohnen in den Burgen und Flecken der Slaven. Durch die her-

ankommenden Fremdlinge aber wurden auch die Bisthümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuern Ertrage erwuchsen. Aber auch das südliche Elbufer begannen zu derselben Zeit die Holländer Gäste zu bewohnen, von der Stadt Soltwedel an, alles Sumpfland und alles Ackerland, das Balfemerland und das Marscinerland, viele Städte und Flecken, bis zum Böhmerwald hin, nahmen die Holländer in Besitz.“ Dieses Land, sagt er, hätten schon zu den Zeiten der Ottonen die Sachsen besessen, dann aber die Slaven es ihnen wieder abgenommen. „Jetzt aber sind, weil der Herr unserm Herzog und den andern Fürsten Heil und Sieg in reichem Maaße spendet, die Slaven aller Orten vernichtet und verjagt; von den Grenzen des Occans herbeigerufen sind starke und zahllose Völker gekommen und haben das Gebiet der Slaven bezogen und Städte und Kirchen gebaut, und haben zugenommen an Reichthum über alle Berechnung hinaus.“

So wurden diese nordöstlichen Grenzlande mit großer Härte und Gewaltthat germanisirt; auf andere Weise, aber nicht minder durchgreifend und erfolgreich vollzog sich dieselbe Umgestaltung des Landes auch in Schlesien und in einem Theile von Polen und von Ungern.

Auch die fernste Colonie deutscher Bürger und Bauern, die der Siebenbürger Sachsen, weist durch Dialect und Gebräuche unverkennbar nach dem Niederrhein. Auch heißen sie in ältester Zeit Flandrer, nicht Sachsen; das ist nur die allgemeine Bezeichnung des Deutschen bei den Ungern in damaliger Zeit, vermuthlich im Andenken an die kräftigen Schläge, durch welche das sächsische Herrscherhaus der Ottonen ihnen für immer die Raubzüge durch Deutschland verleidet hatte. Flandrer aber war damals eine allgemeine Bezeichnung für die niederrheinischen Ansiedler, welche auf die specielle Herkunft nicht mit Sicherheit schließen läßt.

Auch bei diesen Siebenbürger Deutschen findet sich noch jetzt jenes ausschließliche Erbrecht des jüngeren Sohnes, dessen wir vorher gedachten. Allein in den fränkischen Rheinlanden kam noch ein anderer Umstand hinzu, der den Bauern die Heimath verleidete. Nicht Uebervölkerung, nicht Wasserfluthen waren die Uebelstände, denen sie hier entfliehen wollten, sondern was sie von hinnen trieb, das war die immer wachsende Gewalt der kleinen Herren, gegen welche die herab-

gekommene Königsgewalt keinen Schutz mehr gewährte. Hatte doch schon Karl der Große es erfahren müssen, daß es ihm bei aller Mühe, die er sich gab, doch nicht gelingen wollte, die alte Bauernfreiheit gegen die zunehmenden Anfechtungen seiner ritterlichen Vasallen zu beschirmen. Und in den Kämpfen und Unruhen nach seinem Tode wurden diese Vasallen vollends übermächtig, und der Bauer sank immer tiefer. Der Verfasser der *Wunder* des h. Anno, welcher bald nach der feierlichen Erhebung der Gebeine des alten Erzbischofs im Kloster Siegburg im J. 1183 schrieb, sagt einmal ¹⁾: „Durch die Habsucht und die Räubereien der Mächtigen werden die Armen und Landleute unterdrückt und vor ungerechte Richter geschleppt. Dieser sündhafte Frevel hat viele gezwungen, ihr Erbtheil zu verkaufen und in fremde Länder auszuwandern.“ Daraus erklärt es sich, daß wenigstens ein Theil der Auswanderer keineswegs mittellos war. Die Möglichkeit aber, so weite Reisen zu machen, namentlich in so großer Anzahl nach Ungern und Siebenbürgen, gewährten wohl die Kreuzzüge; sie konnten sich den Heerhaufen anschließen und mochten manchmal auch selbst zum Scheine das Kreuz annehmen, um den Schutz der Kirche zu gewinnen. Und wenn vielleicht Karawanen von Hunderten von Bauern mit ihren Familien und ihrem Viehstand auch selbständig ihren Weg fanden, so bot sich doch auf solche Weise auch Leibeigenen oder in Abhängigkeit gerathenen Bauern ein Mittel von ihren Herren loszukommen. Die Gesetze Karls des Großen und seiner Nachfolger sind voll von Bestimmungen über flüchtige Knechte, die ohne Weigerung ihren Herren ausgeliefert werden sollten. Jetzt durfte Niemand sie zurückhalten, wenn sie das Kreuz nahmen, und im fernen Osten, wo man der Anbauer dringend bedurfte, wird man nach Herkunft und Gelübde nicht viel gefragt haben ²⁾. Hier

1) *Avaritia et rapina potentum pauperes et ruricolae opprimuntur et ad iudicia iniusta trahuntur. Haec lues peccati multos vendere patrimonia et ad peregrinas migrare terras compulit. Bei Teutsch, Zehntrecht S. 7.*

2) So berief man auch in Spanien und in einzelnen andern Ländern zum Anbau entvölkerter Gegenden Ansiedler aller Art und sicherte selbst Verbrechern Straflosigkeit zu. Eugenheim S. 23 ff.

winkte allen die Freiheit, welche in der Heimath immer mehr gefährdet war.

Die Bedingungen der Ansiedlung waren verschieden, aber doch in den Grundzügen übereinstimmend. Die Ankömmlinge erhielten ihre Hufen als freie Bauern, theils gegen eine Kauffsumme, theils auch unentgeltlich, besonders wo das Land erst für die Kultur zu gewinnen war. Neben den Bauern gab es auch Häusler, Gärtner, welche den Bauern bei der Feldarbeit dienten, und einzelne Handwerker. Für alle waren die Leistungen genau bestimmt; sie zahlten bestimmte Abgaben an den Landesherrn, den Gutsherrn, wo ein solcher vorhanden war; an die Kirche ebenfalls eine mäßige Abfindungssumme anstatt des drückenden Feldzehnten, was freilich zu manchem harten Kampfe mit den Bischöfen Anlaß gegeben hat, die dieses Vorrecht nicht gelten lassen wollten ¹⁾. Die Siebenbürger Sachsen dagegen zahlten den vollen Zehnten, aber nicht an den Bischof, sondern an die von der Gemeinde frei erwählten Pfarrer. Dasselbe Recht, die freie Wahl der Pfarrer, hatte auch der Erzbischof von Bremen seinen Ansiedlern gewährt. Die Siebenbürger, deren vorher wüster und mit Wald bedeckter Boden keine Gutsherren kannte, wählten auch ihre Richter selbst. In Schlesien pflegte ein Unternehmer die Besetzung eines Dorfes zu übernehmen und dafür eine beträchtliche Summe Geldes zu zahlen; er verkaufte dann die einzelnen Hufen und Gärten und erhielt für seine Person das erbliche Schulzenamt mit einigen Freihufen und Gärten, nebst ansehnlichen und einträglichem Berechtigungen; er übte als Schulze die niedere Gerichtsbarkeit mit den Dorfschöffen. Die höhere übte nicht der Castellan der nächsten landesherrlichen Burg, dem die einheimische Bevölkerung unterworfen war, sondern der Herzog oder sein Hofrichter. Auch finden sich Oberhöfe für Rechtsbelehrungen sowohl wie für das Blutgericht, die von den Schulzen und Schöffen mehrerer Dörfer eines Districts allein oder mit den Schöffen einer deutschen Stadt, unter Vorsitz eines Vogtes

1) S. Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau. Besonders lehrreich für diese Verhältnisse sind auch Stenzels leider wenig bekannte und zugängliche Abhandlungen in den Jahresberichten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

oder Landrichters, gebildet wurden, oder auch die Stadtschöffen selbst waren der Oberhof für die Dörfer der Umgegend.

Die zahlreichen und ungemessenen Verpflichtungen und Dienstbarkeiten der Bauern, zu welchen sonst der Fürst berechtigt war, mußten zu diesem Zweck ausdrücklich erlassen werden; ohne seine Bewilligung war keine Ansiedelung zu deutschem Rechte möglich. Er gewährte diese aber sehr gerne. Denn wenn er nun auch nicht mehr für sich, sein Gefolge und seine Beamten freies Quartier verlangen, seine Jäger, Falkner und Jagdhunde den Bauern zur Beföstigung und Wartung einlegen konnte, wenn er nicht mehr die Nester der Falken von den Bauern bewachen lassen und sie für den Verlust eines jungen Falken verantwortlich machen durfte, wenn er auf Frohnfuhren und vielerlei andere Dienste und Gaben verzichten mußte, er gab damit nur wenig werthvolle und einträgliche Rechte auf, da der Bauer arm und faul war. Wozu sollte er auch sich anstrengen, um mehr als den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu gewinnen, da die Frucht seiner Arbeit nicht ihm zu Gute kam? Durch lange Unterdrückung war er so herunter gekommen, daß man ihn für unfähig hielt, auch mit besserem Recht einen neuen Aufschwung zu nehmen. Nur die fremden Colonisten besaßen die Kraft, dem Lande durch sorgfältigen Anbau ein anderes Ansehen zu geben, und dieser vermehrte auch die Einkünfte der Grundbesitzer und der Landesherren in erfreulichster Weise. Die Schulzen waren außerdem zum Kriegsdienst als berittene Schützen verpflichtet, die Bauern konnten im Nothfall zur Landesvertheidigung aufgeboden werden, und im Verein mit den besetzten Städten und ihrer mannhaften Bürgerschaft wurde so die Wehrkraft des Landes außerordentlich gesteigert. Ausdrücklich zur Sicherung des Landes gegen die räuberischen Petschenegen und Wlachen hatte König Geisa um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die ersten Deutschen nach Siebenbürgen berufen.

Wo blieben aber die einheimischen Bauern? Wir müssen, um diese Frage zu beantworten, zunächst beachten, daß in den Ländern, welche vorzüglich von dieser Colonisation betroffen wurden, die Zahl der einheimischen Bevölkerung sehr gering war. Anhaltende blutige Kriege, die hauptsächlich in der rücksichtslosesten Verheerung des feindlichen Landes bestanden, ließen ausgedehnte Wüsteneien entstehen. In

den mit Gewalt von den Deutschen eroberten Ländern, wie Bagrien, Pauenburg, Mecklenburg, Brandenburg, ließen, wie wir schon gesehen haben, die Sieger nicht viel Bewohner übrig, und auch diese zogen sich vor dem unerträglichem Druck vielfach zu den entfernteren Volksgenossen zurück. „Das ganze Land der Obotriten, sagt Helmold (II, 5), war durch die fortwährenden Kriege zur Einöde gemacht. So begünstigte Gott den frommen Herzog und stärkte dessen Rechte! Wenn irgendwo noch die letzten Ueberbleibsel der Slaven vorhanden waren, so wurden sie in Folge des Getreidemangels und der Verheerung des Landes so von Hungersnoth heimgesucht, daß sie schaarenweise zu den Pomnern oder Dänen zu flüchten gezwungen wurden, welche sie ohne alles Mitleid an die Polen, Soraben oder Böhmen verkauften.“ Auch Schlesien war lange Zeit der Schauplatz der verheerendsten Kriege zwischen Polen und Böhmen gewesen. Böhmen hatte davon nicht minder gelitten, und die deutschen Districte Böhmens liegen vorzüglich den Grenzen nahe, wo man absichtlich ausgedehnte Waldungen zur Sicherung des Landes wüßt liegen ließ. Das Braumauer Ländchen, die Grafschaft Glatz, jetzt durch Fruchtbarkeit und sorgfältigen Anbau ausgezeichnet, waren mit dichtem Wald bedeckt, in dem sich nur einzelne Grenzburgen erhoben. Alle Dörfer tragen hier deutsche Namen und sind von Einwanderern neu angelegt. Nicht anders war es in Mähren, wo ebenfalls die Grenzstriche vorzugsweise und zuerst nach deutschem Recht colonisirt wurden, in Oesterreich, Steiermark und Kärnten, wo die Grenzkriege mit den Ungern die Bevölkerung sehr gelichtet hatten und weit ausgedehnte Strecken des Waldgebirges erst ganz neu für den Anbau zu gewinnen waren.

In vielen Fällen ist es jedoch ein wirklich vorhandenes slavisches Dorf, welches zur Aussetzung an deutsche Bauern verkauft wird. Da hat man nun mit den fast völlig rechtlosen einheimischen Hörigen schwerlich viele Umstände gemacht; sie mußten den Colonisten den Platz räumen; einzelne Besitzer mögen ausgekauft sein, meistens aber hat man sie wohl ohne weiteres auf eine kleinere Feldmark beschränkt, da sie die größere doch nicht gehörig anzubauen verstanden, und ihnen einen andern Wohnsitz angewiesen, weil ihre Hütten dem deutschen Dorfe im Wege standen. Häufig finden wir neben den Hauptdörfern die wendischen oder polnischen schon durch die gewöhnlichen Bezeich-

nungen Klein oder Wenig kenntlich als zurückgesetzt und verachtet ¹⁾). Ueberall aber sind auch diese wendischen und polnischen Nebendörfer längst deutsch geworden. Die unterdrückte Nationalität verschwand rasch, und der germanisirte Slave nahm häufig auch an den Rechten der Deutschen Theil; die Zustände gleichen sich nach und nach aus, besonders in Schlesien, wo die Einwanderer den ursprünglichen Bewohnern niemals so schroff gegenüber getreten sind, wie der Sachse dem Wenden, mit dem er durchaus keinerlei Gemeinschaft haben wollte. In Schlesien scheint man schon früh auch polnische Bauern in die neuen Ansiedelungen zu gleichen Rechten aufgenommen, später auch polnischen Dörfern deutsches Recht ertheilt zu haben ²⁾). In noch größerem Maaße ist das wohl im eigentlichen Polen, auch bei der Verleihung von Stadtrechten geschehen, da der Strom der Einwanderung hierher nur noch spärlich kam und allmählich versiechte.

Die älteste bekannte urkundliche Gestattung deutscher Colonisation in Schlesien mit den erwähnten Vorrechten erhielt eben das Kloster Leubus im Jahre 1175. Doch wird die Sache selbst hier schon als bekannt vorausgesetzt. Freilich kannten die Cistercienser von Pforta sie schon aus der Heimath, wo sie viel früher begonnen hatte. Schon vor 30 Jahren hatte Bischof Udo von Naumburg Holländer ins Land gerufen, neben denen auch fränkische Colonien erscheinen, gerade auch in Dörfern des Klosters Pforta, so wie wir flämische und fränkische Hufen und Rechte neben einander auch in Schlesien finden.

Möglich ist es jedoch, daß hier die schon im Anfang des Jahrhunderts begründeten Klöster der regulirten Chorherren auf dem Sande und der Prämonstratenser zu S. Vincenz bei Breslau bereits einen Anfang gemacht hatten. Dem einmal gegebenen Beispiel folgten, da

1) Bei den brandenburgischen Städten findet sich eine ursprünglich wendische, vorzüglich aus Fischern bestehende Bevölkerung auf dem „Kieł.“

2) In Mähren wurde im 13. Jahrh. der ganze bäuerliche Besitzstand nach dem vertragsmäßig festgestellten Verhältniß der deutschen Ansiedler geregelt, mit geringen Ausnahmen, nach Tomaszek, Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im 15. Jahrh. (Brünn 1863) S. 51. In dieser Schrift ist auch die spätere Verschlechterung des Verhältnisses durch die wachsende Uebermacht des Herrenstandes sehr lehrreich entwickelt.

der günstige Erfolg unverkennbar war, bald wetteifernd die übrigen Klöster und die ritterlichen Orden, der Bischof, die Landesherren selbst, der Adel und die Bürger, und in zwei Jahrhunderten war der größte Theil von Schlesien zu einem deutschen Lande umgeschaffen, blühend und trefflich angebaut, von einer fleißigen, in gesetlicher Ordnung und Freiheit geschützten Bevölkerung erfüllt. Die zahlreichen Städte, reich durch Handel und Gewerbe, boten einen trefflichen Markt, und deutsche Bergleute gewannen aus den damals sehr ergiebigen Goldwäsereien und lohnendem Bergbau auf Silber und andere Metalle großen Reichthum.

Selbst der verheerende Einfall der Mongolen war bald verschmerzt, und die nachtheiligen Folgen der Zerstückelung des Landes verschwanden, als Karl IV sich zum Herrn desselben machte und es 1355 mit Böhmen vereinigte, dieser Kaiser, der im Reiche keinen guten Namen hinterlassen hat, für seine Erblande aber ein ausgezeichnete Regent gewesen ist. Damit war nun die immer zunehmende Entfremdung von dem alten Mutterlande vollendet; in Böhmen selbst hatte deutsches Wesen damals völlig die Oberhand gewonnen.

Allein nur mit Widerstreben ertrugen die Böhmen das deutsche Uebergewicht, und ihre Nationalität war noch zu kräftig, um auf die Länge diese Zurücksetzung zu erdulden oder wie die Polen in Schlesien sich germanisiren zu lassen. Unter König Wenzel erfolgte die Erhebung des böhmischen Volkstammes, die in den Hussitenkriegen in so furchtbarer Gestalt, mit so unwiderstehlicher Kraft hervortrat. Im Osten hatte sich gleichzeitig das polnische Reich durch die Vereinigung mit Lithauen unter Wladislaw Jagello zu neuer Macht emporgeschwungen und den deutschen Orden in Preußen überwältigt. Das deutsche Reich aber versiel eben damals in einen immer traurigeren und ohnmächtigeren Zustand immerer Auflösung und chronischer Anarchie. Den Schutz des Kaisers hatten freilich die deutschen Colonisten im Osten nie genossen, sie waren, nachdem zuerst Friedrichs des Rothbarts Heldenschwert die Bahn eröffnet, immer auf ihre eigene Kraft angewiesen gewesen. Jetzt aber blieb auch der frühere Zuzug aus dem Reich völlig aus, und der Deutsche verlor das Gefühl der Ueberlegenheit, den kühnen oft übermüthigen Trotz, den er im Bewußtsein seiner größeren Kraft und Tüchtigkeit den Slaven gegenüber zu zeigen

gewohnt war. Auch der einst so gewinnreiche Handel nach dem fernern Osten stockte; die Gründung der vielen neuen Städte mit deutschem Rechte durch die Jagellonen vermochte nicht ihn neu zu beleben. Im Innern riß Anarchie ein, vor allem in den Ländern der böhmischen Krone. Der Bürger entbehrte des Schutzes für seinen Handel, welchen Karl IV gewährt hatte; vergeblich suchten auch so fernliegende Städte wie Breslau und Krakau jetzt im Anschluß an den Hansebund Schutz gegen die Waffen der Hussiten; hierhin reichte der starke Arm der Hanja nicht.

Ueberall aber gelangte in diesen wirren Zeiten der Ritterstand zu einem gefährlichen Uebergewicht, und die verarmten Fürsten mußten die Forderungen ihrer Diener und Krieger nur noch auf Kosten der Bauern zu befriedigen. In Schlesien ist es urkundlich nachweisbar, wie sie ihnen jetzt die Obergerichte überließen, jene höhere Gerichtsbarkeit, durch deren Vorbehalt einst die Fürsten die Bauern vor ungerechter Bedrückung hatten schützen wollen. Eine schrankenlose Unterdrückung war die Folge, Frohndienste und Geldleistungen aller Art wurden auferlegt, ja man ist in einigen Ländern (nicht in Schlesien, wo die verständige österreichische Regierung sich des Bauernstandes annahm) so weit gegangen, dem Bauern alles Eigenthumsrecht an seinem Grund und Boden abzuspreehen; die Gutsherren haben das Bauernland ohne Entschädigung zum Hoffeld gemacht; sie haben dann, als in neuerer Zeit ein anderes wirthschaftliches System aufkam, hin und wieder das alte Verfahren der Ansiedelung wiederholt, ja in einzelnen Fällen das Land den Bauern in Masse weggenommen, neu getheilt und meistbietend zur Niederlassung verkauft. Geltendes Recht ist das wohl nur noch in Mecklenburg.

Von der alten Bauernfreiheit erhielten sich nach dem 15. Jahrhundert nur noch schwache Reste; die Patrimonialgerichtsbarkeit befestigte das Joch, dem auf keine Weise zu entkommen war, da auch die höheren Instanzen in der Regel von den Standesgenossen der Gutsherren gebildet wurden.

Auf der freien Entfaltung aller Kräfte in gesetzlicher Ordnung hatte die ganze schöne und segensreiche Entwicklung beruht; jetzt war sie völlig gelähmt, und die spätere Herstellung stärkerer landesherrlicher Gewalten brachte wohl äußerlich geordnete Zustände, aber die freie

Selbstbestimmung, der frische Wettstreit, das Gefühl der durch eigene Kraft gewonnenen und geschützten Stellung und Thätigkeit, gingen nur immer mehr verloren.

Unter diesen Umständen ging nun die Germanisirung mit raschen Schritten rückwärts. Große Gebiete und noch mehr vereinzelte Ortschaften erlagen der slavischen und magharischen, im fernsten Süden der italienischen Nationalität. Krakau vergaß, daß es ursprünglich eine völlig deutsche Stadt ist, und selbst die Enkel der deutschen Bürger in Ofen und Pesth mühen sich ab, magharisch zu sprechen und für Ungern zu gelten, was ihre Väter für die größte Beschimpfung gehalten haben würden.

Dennoch ist der bleibende Gewinn außerordentlich groß. Fast die Hälfte des jetzigen Deutschlands ist auf solche Weise erworben. Eine Linie von Kiel über Lüneburg und Halle nach Bamberg, von da über Regensburg nach Linz, und weiter südlich bis zur Grenze der italienischen Bevölkerung, wird ungefähr den alten Besitz vom neuen Erwerb scheiden: nur in Westpreußen, der Lausitz, Böhmen und Mähren, in Krain und Untersteier sind noch größere Massen slavischer Bevölkerung. Der polnische Theil von Oberschlesien wird mehr als aufgewogen durch den deutschen Theil von Posen. Dagegen sind sehr bedeutende Erwerbungen jener älteren Zeit, Schleswig und die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, dem politischen Verbande des Mutterlandes entzogen. In Polen ist fast alles, in Ungern sehr viel wieder verloren gegangen.

Ganz vorzügliche Erwähnung aber verdient das kernhafte, echtdeutsche Volk der Siebenbürger Sachsen. Von vielen deutschen Ansiedelungen in Ungern können wir es jetzt nur noch urkundlich nachweisen, daß sie einst deutscher Art und Sprache gewesen sind; jenes Volk aber hat nicht nur inmitten der furchtbarsten Feinde, durch Bedrängnisse und Gefahren aller Art hindurch, seine deutsche Nationalität und die geistige Verbindung mit dem Mutterlande immer unerschütterlich festgehalten, sondern auch seine urgermanische Verfassung, die auf gleicher Freiheit aller und unbeschränkter Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten beruht, bis auf unsere Zeit gebracht und nach kurzer Unterbrechung sich von neuem wieder zu erringen gewußt.

Sie bilden ein unschätzbares Bollwerk des deutschen Volkes im

fernen Osten, einen vorgeschobenen Posten, der noch von der größten Wichtigkeit für die Gestaltung der Dinge in diesem Völkergewirre werden kann und im höchsten Grade aller Förderung und Unterstützung werth ist, während er bis jetzt wegen seines kräftigen freiheitlichen Geistes und seiner eifrig protestantischen Gesinnung vielmehr mit Mißachtung und Zurücksetzung zu kämpfen hatte.

Hoffentlich eröffnet sich ihm jetzt nach den Erfahrungen der neuesten Zeit eine bessere Zukunft; hoffentlich wird überhaupt mit dem neuen Erwachen eines kräftigen deutschen Volksbewußtseins die unterbrochene Ausbreitung nach Osten wieder aufleben, wie sie denn auch seit längerer Zeit leise und unscheinbar nicht unbedeutende Fortschritte macht; jeder Fortschritt der Cultur, jede Eisenbahn, jede Entwicklung des Bergbaues und der Industrie wie des Ackerbaues, erweitert noch jetzt, wie in alter Zeit, das deutsche Gebiet. Ob aber dieser Fortschritt nachhaltig sein wird, oder ob die weit vorgeschobenen Außenwerke wiederum, wie schon einmal, der größern Energie, dem lebhafteren Nationalgefühle der fremden Völker erliegen werden, das wird wesentlich von dem Rückhalte abhängen, welchen ihnen das Mutterland theils durch materielle Machtentfaltung, theils durch das Selbstgefühl, welches aus einer gedeihlichen und kräftigen Entwicklung des eigenen Volkes hervorgeht, zu gewähren im Stande sein wird.

XI.

Die Assassinen.

Von

G. Weil.

Die Assassinen, deren Geschichte und Religionsystem den Gegenstand meines heutigen Vortrags bilden, kommen zwar erst im 11. Jahrhundert unter diesem Namen vor, ihr Ursprung reicht jedoch in die erste Zeit des Chalifats hinauf, und ihre weitere Entwicklung steht in so enger Verbindung mit den großen Staatsumwälzungen, welche das mohammedanische Reich in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes erschüttert haben, daß es nöthig wird, eine gedrängte übersichtliche Darstellung der Letztern voranzuschicken. Auf die Bedeutung des Wortes Assassinen und die Entstehung dieses Namens werde ich später zu reden kommen, einstweilen genüge die Bemerkung, daß unter Assassinen eine politisch-religiöse Sekte zu verstehen ist, deren Hauptstreben dahin gieng, den Nachkommen Alis, eines Schwiegerjohnes Mohammeds, das Recht auf das Chalifat, das heißt auf die weltliche und geistliche Oberherrschaft zu vindiciren, die es als die erste und heiligste Pflicht erklärte, für dieses Princip Gut und Leben zu opfern, und die Gegner desselben als Ketzer durch jedes Mittel und mit allen Waffen auszurotten. In letzterer Beziehung kann schon Mohammed als Stifter des Assassinenordens gelten, indem auch er, wenn sein Schwerdt nicht ausreichte, seine Jünger mit Dolchen bewaffnete, um die Feinde der von ihm gestifteten Religion unschädlich zu machen. Eine seiner ersten Thaten war ein meuchelmörderischer Ueberfall einer

feindlichen Karawane zur Zeit eines allgemein anerkannten Waffenstillstandes. Später wurden unter Andern eine Frau und ein Greis auf seinen Befehl durch Menehelnord beseitigt, deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie in einem Trauergedichte einige im Kriege gegen Mohammed gefallene Meffaner besungen hatten. Das Hauptdogma der Affassinen, die Verfechtung der Rechte Ali, knüpft sich in so fern schon an Mohammed an, als er durch sein Schweigen über die Succession eine tiefe Spaltung hervorgerufen hat, welche den islamitischen Staaten so unheilbringend geworden ist. Gleich nach seinem Tode bildeten sich drei Parteien: die Anhänger Ali, welche eine erbliche Monarchie wollten, die Freunde Abu Bekrs, des Schwiegervaters Mohammeds, welche für ein Wahlreich, aber freilich mit sehr beschränktem activen und passiven Wahlrechte waren, und die Partei der Medinenser, welche einen der Ihrigen zum Chalifen erheben wollte und ihre Ansprüche auf die dem Propheten zur Zeit seiner Verbannung geleisteten Dienste stützte. Durch das Einschreiten Omar's, der einige Hundert bewaffnete Stammgenossen auf den Wahlplatz führte, wurde sein Freund Abu Bekr zum Chalifen gewählt und auch von Ali und seinen Anhängern anerkannt, denn das junge mohammedanische Reich konnte damals noch keinen inneren Krieg vertragen. Mohammed hatte den Islam mehr durch List und Gewalt als durch Ueberzeugung verbreitet, darum wurde er auch nach seinem Tode in vielen Provinzen wieder abgeschüttelt, und es bedurfte des Zusammenhaltens aller Gläubigen, der ganzen Energie Omar's und Klugheit Abu Bekrs, um den Aufruhr zu ersticken.

Nach dem Tode Abu Bekrs wurde Omar zum Chalifen gewählt, der schon unter seinem Vorgänger, ja sogar noch bei Lebzeiten Mohammeds eine entscheidende Stimme in allen wichtigen Staatsangelegenheiten hatte. Omar, der Persien, Syrien und Egypten in arabische Statthalterschaften verwandelte, gewann die Araber durch Kriegsrühm und Beute in einem solchen Grade, daß auch unter seiner Regierung Ali keinerlei Opposition wagen konnte. Er regte sich erst wieder, als der alte und schwache Othman zum Chalifen erhoben wurde, der durch Bevorzugung seiner Verwandten und durch Anstellung von Männern, die ein irreligiöses Leben führten, sich viele Feinde zuzog. Die Unzufriedenen scharten sich zusammen und zogen aus verschiedenen Pro-

vinzen nach Medina, forderten Othman zur Abdankung auf und ermordeten ihn, als er sich weigerte, dem Throne zu entsagen. Jetzt wurde Ali von den Mördern zum Chalifen ausgerufen, aber er hatte zuerst diejenigen seiner bisherigen Gefährten zu bekämpfen, welche gehofft hatten, selbst die Früchte des angeschürten Aufruhrs zu pflücken, und als diese besiegt waren, machte ihm Moawia, ein Verwandter Othmans, welcher Statthalter von Syrien war, den Thron streitig. Es kam zu blutigen Kriegen zwischen ihnen, denn es war zugleich ein Kampf der alten arabischen Aristokratie, an deren Spitze Moawias Geschlecht, die Omejjaden, standen, gegen den neuen mohammedanischen Adel, welchen Ali repräsentirte. Der Krieg hörte nicht eher auf, bis Ali dem Dolche eines Mörders erlag, der zu dieser That von seiner Geliebten angetrieben wurde, welche dadurch das Blut ihrer im Kriege gegen Ali gefallenen nächsten Verwandten rächen wollte. Nach dem Tode Alis dehnten die Omejjaden ihre Herrschaft über alle von Omar eroberten Länder aus und erweiterten die Grenzen des Reichs, westlich über Spanien, östlich über einen Theil Indiens und nördlich bis an das kaspische Meer und in das Herz Kleinasiens.

Manche Aliden versuchten es noch, in einzelnen Provinzen ihre Rechte geltend zu machen, aber sie mußten ihre Herrschaftsucht mit ihrem Blute büßen. Nichts desto weniger vermehrte sich ihr Anhang im Stillen, ganz besonders in den östlichen Provinzen Persiens, wo die Lehre von der Seelenwanderung und Incarnation der Gottheit einheimisch war. Ali war nämlich kaum todt, als die Anhänger seines Geschlechtes sich nicht mehr damit begnügten, ihn als nächsten Verwandten Mohammeds und als legitimen Erben seines Reichs zu verehren, sondern ihn in der Weise zu vergöttern anfiengen, wie man im fernen Osten die Könige als Abkömmlinge höherer Wesen anzubeten gewohnt war. Schon damals wurde behauptet, was später, auf Urenkel Alis übertragen, die Grundlehre der Assassinen und der mit ihnen verwandten Sekten bildete, Ali werde aus den Wolken wieder zur Erde niedersteigen, um der Wahrheit und Gerechtigkeit den Sieg zu verschaffen, bis dahin aber seien die Imame oder Hohenprieester aus seinem Geschlechte als seine Stellvertreter anzusehen. Die Imamswürde oder das Pontifikat, wurde, wie der Geist des Prophetenthums, als ein von der Gottheit ausstrahlendes Licht dargestellt,

das von einem Imam zum andern übergehe, gleich viel ob er auf dem Throne sitze oder im Kerker schmachte, folglich wurde jeder Imam als ein höheres Wesen betrachtet, dem göttliche Verehrung und unbedingte Hingebung gebühre. Der Imam galt natürlich auch als der allein befähigte Ausleger der göttlichen Offenbarung. Der Koran blieb nur die äußere Hülle der Religion, ihr Geist und ihr Wesen lagen in einer allegorischen Interpretation desselben, welche vom Imam allein ausgieng. Durch diese Lehren fand eine Annäherung zwischen den Bekennern der persischen Religion und denen des Mohammedanismus statt, denn auch die Perser hatten, durch eine freie Auslegung der Schriften Zopysters, ihren Glauben reformirt und mit ihrer alten Naturreligion in Einklang gebracht. Diese Dogmen wurden schon im 8. Jahrhundert durch Missionäre verbreitet und fanden in Persien auch schon darum Anklang, weil man hier dem Despotismus der Dmejjaden eben so abgeneigt war, als dem trockenen starren Mohammedanismus des nach dem Buchstaben gedeuteten Korans. Die Missionäre warben im Stillen Anhänger für einen Abkömmling Alis, ohne ihn näher zu bezeichnen, denn die Personen wechselten mit der Zeit, und unter den Aliden selbst war man nicht immer einig über das zu wählende Individuum. Zu diesen Missionären gesellten sich bald auch die der Nachkommen des Abbas, eines Oheims Mohammeds, welche nur im Allgemeinen für einen Imam aus der Familie Mohammeds thätig waren. Sie vereinigten sich zum Umsturze des Thrones der Dmejjaden und überließen einer spätern Zeit die Entscheidung darüber, wer jene dereinst ersetzen sollte. Als endlich die letzte Stunde des Hauses Dmejja geschlagen hatte, die durch Familien-Zwistigkeiten und Stammfehden beschleunigt wurde, stand an der Spitze der aufrehrerischen Truppen, welche dasselbe stürzten, ein Sendling der Nachkommen des Abbas, und die Folge davon war, daß nach dem Siege die Aliden abermals verdrängt und verfolgt wurden, während die Abbasiden das Chalifat von Bagdad gründeten. Die Aliden mußten nun wieder zu Conspirationen und Missionen greifen, um einem der Ihrigen den Weg zur Herrschaft zu bahnen. Am thätigsten waren die sogenannten Ismaeliten, d. h. diejenigen, welche Ismail, einen Enkel Alis in siebenter Linie, für den wahren Imam hielten, und ich muß hier gleich bemerken, daß die Affaffinen, welche einen Zweig derselben bilden, bei orien-

talischen Schriftstellern gewöhnlich den Namen Ismaeliten führen, so daß mit ihnen schon die eigentliche Geschichte der Assassinen beginnt. Die Sekte der Ismaeliten bildete sich in der ersten Zeit der Abbassidenherrschaft und ging von Persern aus, denen der Islam und die Herrschaft der Abbassiden gleich verhaßt waren. Da aber ihre Hoffnung, Ismail zum Chalifen zu erheben, nicht in Erfüllung gegangen war, vielmehr der Thron der Abbassiden sich immer mehr befestigte, stellten sie eine neue Lehre auf, durch welche sie endlich doch ihr Ziel zu erreichen hofften. Sieben Imame, lehrten jetzt die Ismaeliten, d. h. Ali und sein Geschlecht bis auf Ismail, waren berufen, öffentlich als Religionslehrer aufzutreten, nach denselben aber bis zum endlichen Siege der Wahrheit durch das Wiedererscheinen Ismails sollten die Imame, um nicht von den herrschenden Tyrannen verfolgt zu werden, ein zurückgezogenes Leben führen, an ihrer Stelle aber ihre Missionäre thätig sein. Die wichtigste Aufgabe der Missionäre war, darzuthun, daß Gott nur den rechtmäßigen Imamen die Schlüssel zur Lösung aller religiösen Fragen anvertraut habe, daß die innere Bedeutung des Islam erst dann klar hervortreten könne, wenn die Nachkommen des Propheten, die einzigen von Gott erleuchteten Häupter der Nation, den Thron einnehmen würden. Die Missionäre suchten durch allerlei hingeworfene Fragen über schwierige Koranstellen und dunkle Glaubenspunkte die Wißbegierde der Jünger zu reizen, befriedigten sie aber nicht eher, bis ihnen Verschwiegenheit und unbegrenzte Hingebung zugeschworen wurden. War einmal der Proselyte überzeugt, daß der Koran nicht nach dem buchstäblichen Sinne, sondern allegorisch zu deuten sei, so war die Grundlage des Islam schon tief erschüttert, und dahin strebten ja die verkappten Freigeister aus Persien nicht weniger, als nach dem Umsturze des Thrones. Mohammed galt nicht mehr als der letzte Prophet, sondern der erwartete Imam, der einst den Schleier von Mohammeds mysteriöser Offenbarung heben sollte. Folge dieser Lehre war auch, daß die Eingeweihten nicht mehr den Vorschriften des Koran nachzukommen brauchten, denen ein ganz anderer Sinn untergeschoben wurde, und dieser Umstand führte ihr alle diejenigen zu, denen das islamitische Gesetz lästig war. Man gieng natürlich bei diesen Bekerungsversuchen nur stufenweise zu Werk, je nach der Geistesrichtung und dem Bildungs-

grade des Profelyten. Schwachköpfe, welche geneigt waren, Wunder zu glauben, ließ man das wirkliche Wiedererscheinen Ismails erwarten, Freidenkern sagte man, daß Ismail durch die von seinen Getreuen gepredigte Lehre sich alltätlich offenbare und geistig mit ihnen vereine. So wurden durch diese geheimen Gesellschaften Freigeister, welche die Religion nur als einen Zaum für das gemeine Volk ansahen, mit religiösen Schwärmern verbunden, die den verborgenen Imam als Erlöser erwarteten. Den Juden wurde Ismail als Messias, den Christen als Paraklet prophezeit, und den Anhängern des Parsismus als der Reformator des Islam, welcher die Lehre Mohammeds mit der Zoroasters in Einklang bringen sollte.

Unter den Missionären der Ismaeliten war ein gewisser Karmat, dessen Anhänger im 9. und 10. Jahrhundert sich in Syrien, Persien, Mesopotamien und Arabien mit großer Kühnheit gegen die Abbasiden auflehnten, mehrere ihrer Heere schlugen, die Hauptstadt des glücklichen Arabiens, die Städte Basra und Kufa, ja sogar die heilige Stadt Mekka einige Zeit besetzt hielten. Ein anderer Missionär der Ismaeliten wendete sich nach Westafrika, zu den Berbern, denen, wie den Persern, der Islam mit Gewalt aufgedrungen worden war, und die zu jeder Auflehnung gegen die Regierung gern die Hand boten. Mit ihrer Hülfe wurde ein Alide Herr von Kairawan, der damaligen Hauptstadt des westlichen Afrika, in der Nähe des jetzigen Tunis, und hier wurde das Reich der Fatimiden, d. h. der Nachkommen Alis von seiner Gattin Fatimah gegründet, welches sich bald auch über Sicilien, Egypten und einen großen Theil von Syrien ausdehnte. Ein ganzes Jahr hindurch wurde der in Kahirah residirende Fatimide sogar in Bagdad selbst, in der Hauptstadt der Abbasiden, als rechtmäßiger Imam verehrt. Die Abbasidenchalifen waren nämlich um diese Zeit nur noch Schattenkönige, wirkliche Herrscher waren die Oberbefehlshaber der fremden Truppen, welche den Sultantitel führten. Von der Mitte des 10. bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts wurden die Chalifen von Bagdad von den Bujiden bevormundet, welche aus Persien stammten, den Aliden geneigt waren und daher die Fatimiden in jeder Weise begünstigten, und nur Selbstsucht und die entschiedene Abneigung der Bevölkerung von Mesopotamien gegen die Aliden hielt sie von einer gänzlichen Beseitigung des Abbasidenchalifats zurück.

Die Verhältnisse änderten sich aber, als die Selджуken, ein türkisches Geschlecht, das den Aliden nicht hold war, die Stelle der persischen Sultane in Bagdad einnahmen. Die Fatimiden wurden bald nicht nur aus Syrien vertrieben, sondern sogar in' Egypten bedroht, und es galt jetzt mehr als je, sich durch geheime Missionen vor gänzlichem Verfall zu bewahren. Sie mußten durch Fanatismus und Opferwilligkeit zu ersetzen suchen, was sie an Bevölkerung und Ländereien eingebüßt hatten, und wie immer warfen sie ihre Blicke zunächst auf Persien, wo der Name Alis von je her wie ein Zauber wirkte. Einer ihrer Missionäre, Hasan B. Sabah, der Stifter des Assassinenordens im engern Sinne des Worts, gewann so viele Anhänger in der Nähe von Kaswin, daß er mit ihrer Hülfe die feste Burg Alamut eroberte. Hier bildete er die kräftigsten Jünglinge zu blinden Werkzeugen seines Willens heran und nahm, um dahin zu gelangen, zu allerlei Täuschungen seine Zuflucht. Die Jünger wurden durch berauscheude Getränke eingeschlafert und dann in einen wahren Zauber Garten gebracht, in welchem sie sinnliche Genüsse jeder Art im Uebermaaße fanden, dann brachte man ihnen wieder einen Schlafrantk bei und legte sie an ihre frühere Stelle zurück. Beim Erwachen glaubten sie im Paradiese gewesen zu sein und wurden in dieser Täuschung von ihrem Meister bestärkt, der dann noch hinzufügte, daß sie durch einen Märtyrertod sich solche Seligkeit von ewiger Dauer erringen könnten. Durch den Genuß anderer damals noch wenig bekannten narkotischen Pflanzen konnten die Jünger, je nach dem Willen ihrer Obern, bald in einen Zustand innerer Behaglichkeit, bald in gewaltige Aufregung versetzt werden. Die Ismaeliten in Persien machten zuerst Gebrauch von betäubenden Präparaten, wie sie heut zu Tage in den Straßen von Kahirah und Konstantinopel unter dem Namen Haschisch verkauft werden, und daher legte man ihnen den Namen Haschischin bei, aus welchem die mittelalterlichen Chroniken die Worte Assissini, Assassini und Assassins gebildet haben, welche später gleichbedeutend mit Mörder wurden, weil die Ismaeliten als solche berüchtigt waren. Die Fatimiden wurden bald durch die Burgen, welche ihren Missionären eine sichere Zufluchtsstätte boten, und durch deren Jünger, die jeden Augenblick bereit waren, ihr Leben für sie zu opfern, weit furchtbarer als früher, denn kein Fürst, kein Feld-

herr, kein Minister war vor den Dolchen der Assassinen sicher. Ich will hier nicht ins Einzelne der uns fern liegenden Geschichte der Assassinen in Persien eingehen und bemerke nur, daß sie nach und nach in verschiedenen Provinzen dieses Landes feste Plätze eroberten, aus welchen die mächtigsten Sultane der Seldjucken sie nicht zu vertreiben vermochten. Wenn der eine oder der andere Großmeister in Bedrängniß war, so erlag plötzlich der General, der den Feldzug gegen ihn leitete, oder der Fürst, der ihn angeordnet hatte, den Dolchen der Jünger; oder es wurden dieselben in einer solchen Weise bedroht, daß sie es nicht wagten, den Krieg fortzusetzen. So fand der Sultan Sindjar, als er die Assassinen bekriegte, eines Morgens einen Dolch neben sich in der Erde stecken, dabei lag ein Briefchen, in welchem der Großmeister schrieb, daß nur diesmal noch, aus besonderer Rücksicht auf seine Verdienste, einer seiner Dolche in die Erde statt in sein Herz gestoßen worden sei, und diese Drohung bewog den Sultan, Frieden zu schließen. Die Assassinen behaupteten sich in Persien noch, als das Reich der Fatimiden, von welchen sie abhiengen, längst untergegangen war. Erst der Mongolenfürst Hulagu machte, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, gleichzeitig mit dem Chalifate von Bagdad, auch ihrer Herrschaft ein Ende.

Die Assassinen in Syrien gelangten auch gegen Ende des 11. Jahrhunderts in den Besitz vieler festen Burgen im Libanongebirge. Ihre Lehre war der ihrer Brüder in Persien, von welchen sie ausgegangen, ganz ähnlich. Der Koran war für sie so gut als nicht vorhanden, denn er wurde ganz willkürlich gedeutet, nichts erschien ihnen heilig als ein unsichtbarer Nachkomme Alis, den einstweilen ihr Großmeister repräsentirte, und dem sie daher auch unbedingt gehorchten. In Syrien wurden sie bald noch mächtiger als in Persien, denn während sie hier die Seldjucken gegen sich hatten, welche das Abbasiden-Chalifat von Bagdad vertheidigten, fanden sie dort an Ridhwan, dem Fürsten von Haleb, einen Freund und Gönner. Bekanntlich überumpelten sie im Jahre 1107 die Stadt Apamäa, um sie auch dem Fürsten von Haleb zu überliefern, aber Tankred entriß sie ihnen wieder, ehe jener davon Besitz nehmen konnte. Später wurden sie von Tahir, dem Bezier des Fürsten Buri von Damastus, begünstigt, der ihrem Großmeister die feste Burg Banias überlieferte. Derselbe Be-

zier rief auch, im Einverständnisse mit den Assassinen, den König Balduin II. nach Damaskus, damit er von dieser Stadt Besitz ergreife und dafür den Assassinen Tyrus übergebe. Ehe aber die Kreuzfahrer nach Damaskus kamen, wurde dieser Verrath entdeckt und der ganze Plan vereitelt. Einige Jahre nachher überfielen sie die Festung Casarea, während die muselmännische Besatzung im Freien lagerte, und hausten darin wie in Feindes Land. Mit diesen offenen Angriffen der Assassinen auf die Fürsten und Städte, die ihren Lehren nicht huldigten, ging auch hier Menehelnord Hand in Hand. Die Fürsten von Hims, Damaskus, Mosul und Meraga, ein Bezier der Fatimidenchalifen, sogar der Chalife Amir selbst, den sie als Usurpator und Abtrünnigen ansahen, fielen nach einander von Assassinen ermordet, größtentheils unter Umständen, bei welchen die Mörder kaum hoffen konnten zu entkommen. So wurde der Fürst von Mosul in der großen von Menschen angefüllten Moschee und der Chalife Amir mitten unter seinem zahlreichen Gefolge überfallen. Der Fanatismus dieser Leute und ihrer Angehörigen war so groß, daß sie den Tod, den sie sich durch einen solchen Mordanschlag zuzogen, als das höchste Glück ansahen. Wir lesen in einer arabischen Chronik: Als sich die Nachricht von der Ermordung des Fürsten von Mosul in der Stadt verbreitete und hinzugesetzt wurde, die Mörder seien alle ergriffen und niedergemacht worden, legte die Mutter eines dieser Assassinen alsbald ihr schönstes Festkleid an und äußerte laut ihre Freude darüber, daß ihr Sohn durch den Märtyrertod das Paradies errungen habe, und als derselbe nach einigen Tagen wider Erwarten unverfehrt zu ihr zurückkehrte, beklagte sie seine Rettung und hüllte sich in ein Trauergewand. Unter den Kreuzfahrern, welche von Assassinen angefallen wurden, nimmt Raimund I., der Graf von Tripoli, den ersten Platz ein, er ward nebst zwei Begleitern an einem Thore seiner Hauptstadt erdolcht, worauf die Templer in das Gebiet der Assassinen einfielen und nicht eher abzogen, bis ihnen ein jährlicher Tribut von einigen tausend Dinaren bewilligt wurde. Nach dem Berichte des Wilhelm von Tyrus schrieb Sinan, der damalige Großmeister der Assassinen, dem König von Jerusalem, Amalrich I., er sei bereit mit den Seinigen zum Christenthum überzutreten, wenn jener die Templer bewegen wollte, ihnen den Tribut zu erlassen. Unglaublich scheint dieses

Anerbieten nicht, denn die Assassinen waren längst dem Boden des Islam entrückt, sie glaubten an Seelenwanderung, an einen Gottmenschen, an eine geheime Deutung des Koran, ihr ganzes Religions-system war von sehr elastischer Natur und ihr Glaube von je her der Politik untergeordnet. Amalrich gieng auf ihren Vorschlag ein, und erbot sich, den Templern ihren Tribut zu ersetzen, als aber die Gesandten der Assassinen wieder heimkehrten, wurden sie von Templern überfallen und getödtet, und da bald nachher Amalrich starb, so war von ihrer Befehrung weiter keine Rede mehr. Obgleich aber die Assassinen sogenannte Mäufelmänner blieben, wollte doch Muredin, nachdem er in den Besitz von Syrien gelangt war, auch sie unterjochen, er ließ sich aber, wie der Sultan Sindjar, durch ein Schreiben ihres Großmeisters einschüchtern. Saladin wurde zu wiederholtenmalen von Assassinen, die sich in der Uniform seiner Soldaten in sein Lager eingeschlichen hatten, überfallen, und er verdankte seine Rettung dem Panzer und einer metallnen Kopfbedeckung, die er unter dem Turban trug. Saladin, der dem Fatimidenreiche in Egypten ein Ende gemacht hatte, wußte, daß er den Assassinen ein Dorn im Auge sei, er ging daher damit um, sie aus ihren Burgen zu vertreiben, ließ sich aber am Ende auch abschrecken, schloß Frieden mit ihnen und benutzte sie sogar später zu seinen Zwecken. So wird Saladin als der Anstifter des Mordes genannt, welcher von Assassinen in Mönchskleidung an dem zum König von Jerusalem bestimmten Markgrafen Conrad von Tyrus begangen wurde. Andere Quellen schreiben jedoch diese Mordthat Richard Löwenherz zu, welcher ein Feind Conrads war und Guido von Lusignan zum König von Jerusalem erheben wollte, wieder andere behaupten, Sinan sei selbst gegen den Markgrafen aufgebracht gewesen, weil mehrere seiner Unterthanen in Tyrus mißhandelt worden waren. Unter der Herrschaft Sinans, welchen abendländische Schriftsteller in Folge einer unrichtigen Uebersetzung „den Alten vom Berge“ statt „das Oberhaupt des Gebirges“ nennen, waren die Assassinen überall gefürchtet, denn er konnte durch ihre Ergebenheit über jedes Menschenleben gebieten. Er sagte einst einem Gesandten Saladins, der ihm ein drohendes Schreiben überbrachte: ich will dir zeigen, mit welchen Menschen ich den Sultan bekämpfen werde. Er ertheilte hierauf mehreren seiner Leute Befehl, sich von einem Thurme seiner Burg

herabzustürzen; der Befehl wurde alsbald vollzogen, und der Gesandte sah ihre Leichen zerschmettert auf der Erde liegen. Ähnliches berichten abendländische Quellen von Sinan, gelegentlich eines Besuches, den ihm Graf Heinrich von der Champagne abstattete. Beim Abschied dankte er dem Grafen für seinen Besuch und sagte ihm: wende dich nur an mich, wenn einer deiner Feinde, mag er noch so hoch gestellt sein, unschädlich gemacht werden soll.

Auch nach dem Tode Sinans, der im Jahre 1193 erfolgte, waren die Assassinen noch keineswegs zu verachtende Feinde, denn die Jünger ließen sich noch immer zu jeder Schandthat gebrauchen, und ihre Häupter waren eben so geldgierig als fanatisch. So wurde im Jahre 1214 Raimund, der älteste Sohn des Fürsten Boemund IV. von Antiochien, in der Kirche von Tortosa, von Assassinen ermordet. Boemund fiel, um seinen Sohn zu rächen, in ihr Gebiet ein und belagerte eine ihrer Burgen, aber der Fürst von Haleb kam ihnen zu Hülfe und nöthigte ihn wieder abzuziehen.

Als der heilige Ludwig im Jahr 1250, nach seiner Gefangenschaft in Egypten, in St. Jean d'Acre landete, erschienen Gesandte des sogenannten Alten vom Berge und verlangten von ihm, daß er ihrem Herrn, wie andere Fürsten des Ostens und Westens, gleichsam um sein Leben zu versichern, Geschenke mache, auch sollte er die Templer zu bewegen suchen, auf den ihnen zustehenden Tribut zu verzichten. Die Templer ließen aber dem Großmeister der Assassinen sagen, er möchte, um sie zu versöhnen und um die Freundschaft des Königs zu gewinnen, eine zweite Gesandtschaft mit Geschenken an ihn abgehen lassen. Der Großmeister kam dieser Aufforderung nach, denn er fürchtete die Templer mehr als alle noch so mächtige Fürsten, weil sie sich nicht einschüchtern ließen und bei der Ermordung des einen oder des Andern nichts zu gewinnen war.

Ich habe schon früher bemerkt, daß die Assassinen in Persien, kurz vor dem Untergange des Chalifats von Bagdad, von den Mongolen aus ihren Burgen vertrieben wurden. Auf den Befehl ihres letzten Großmeisters, welchen Hulagu gefangen nahm, sollten auch die von ihm abhängigen Assassinen in Syrien ihre Burgen den Mongolen überliefern, was auch zum Theil geschah, doch wurden sie ihnen zurückgegeben, als der Mamlukensultan Kotus die Mongolen wieder aus

Syrien verjagte. Als der Sultan Veibars oder Bibars, wie ihn abendländische Chroniken nennen, zur Regierung gelangte, setzte er sich in gutes Vernehmen mit den Assassinen, sobald aber sein Thron befestigt war, behandelte er sie mit Geringschätzung. Schon im Jahr 1265, als Gesandte des Königs Alphons von Kastilien und Manfreds, welche die arabischen Chroniken Kaiser nennen, auf der Fahrt nach Syrien in Alexandrien landeten, mußten sie auf Befehl des Sultans von den Geschenken, welche sie dem Großmeister der Assassinen zu überbringen hatten, den üblichen Zoll entrichten. Veibars gab dadurch zu verstehen, daß er die Assassinen als seine Unterthanen ansehe, was diese bald nachher auch thatsächlich anerkennen mußten, indem sie, nach dem Friedensschlusse des Sultans mit den Templern, genöthigt wurden, ihm den Tribut zu entrichten, den sie bisher den Templern bezahlt hatten. Veibars betrachtete sich jedoch nicht als ihren Herrn, so lange sie im Besitze ihrer festen Plätze waren; als er daher gegen die Kreuzfahrer in Syrien Krieg führte und alle mohammedanischen Fürsten Syriens ihm persönlich ihre Aufwartung machten, während der Großmeister der Assassinen nur einen Gesandten schickte, nahm er dieß als Vorwand zu einer Kriegserklärung. Der Krieg wurde indessen mit langen Unterbrechungen geführt, denn Veibars hatte außerdem die Kreuzfahrer, die Mongolen, die Fürsten von Kleinarmenien und Nubien zu bekämpfen, und erst im Jahr 1272 wurde die letzte Burg der Assassinen von ihm erobert. Während aber Hulagu die Assassinen verabscheute, ihre Burgen in Persien zerstörte und sie selbst, so weit er es vermochte, ausrottete, begnügte sich Veibars damit, ihre Macht zu brechen, ließ sie aber nicht nur als Sekte fortbestehen, sondern bediente sich ihrer sogar als mörderischer Werkzeuge. So schickte er Barthelemy, dem Fürsten von Merakieh, als er sich zu den Mongolen flüchtete, mehrere Assassinen nach, die ihn verwundeten. Bei dem Friedensschlusse mit dem König Hugo wurde des Prinzen Eduard von England, der damals in Palästina Krieg führte, nicht gedacht. Veibars veranlaßte den Statthalter von Ramlah, sich bei ihm einzuschmeicheln, und ihn dann durch Assassinen ermorden zu lassen. Der Prinz wurde wirklich überfallen, kam jedoch glücklicher Weise mit einigen Wunden davon. Gleiche Politik befolgten die nachherigen Sultane von Eghypten. Der Sultan Kilawun bestimmte ausdrücklich

in seinem Friedensschlusse mit Margarethe von Tyrus, daß er sich vorbehalte, je nach Umständen, ihr und ihren Unterthanen durch Assassinen Schaden zuzufügen. Vom Sultan Mohammed Alnaßir, der bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts regierte, berichtet ein Zeitgenosse, die Assassinen seien seine Pfeile gewesen, die er den Feinden nachschleuderte, welche in einer Auswanderung aus seinen Staaten Sicherheit suchten. Die Assassinen erhielten vom Sultan, je nach der Gefahr, welcher sie sich aussetzten, eine bestimmte Summe, die, wenn sie umkamen, ihren Erben ausbezahlt wurde. So sanken die Assassinen nach und nach zu gewöhnlichen Mördern herab, die für Geld jede Mordthat begingen, und so kam es aber auch, daß in späterer Zeit bei orientalischen Schriftstellern jeder gedungene Mörder ein Assassine sein mußte, wie man im Occident schon früher überall Assassinen witterte, wo sie gar nicht zu suchen waren. So soll Kaiser Friedrich Barbarossa während der Belagerung von Mailand im Jahre 1158 von einem Assassinen verfolgt worden sein, ein anderer soll dem heiligen Ludwig, als er kaum großjährig war, nach dem Leben getrachtet haben, ein dritter endlich von Richard Löwenherz gedungen worden sein, um den König Philipp August zu ermorden. Obgleich indessen Hulagu in Persien und Beibars in Syrien die Assassinen unterworfen hatten, tauchten sie doch dort wie hier von Zeit zu Zeit wieder als selbständige Herrn auf und mußten aufs Neue aus ihren Schlupfwinkeln vertrieben werden. So wissen wir, daß Timur oder Tamerlan sie in den an das kaspische Meer grenzenden Provinzen Persiens bekriegte, und daß egyptische Sultane im 15. Jahrhundert ihnen mehrere Burgen in Syrien wieder wegnehmen mußten. Als religiöse Sekte bestehen die Assassinen noch heut zu Tage im Libanongebirge, neben den Nusseiri und den Drusen, deren Lehre mit der ihrigen große Verwandtschaft hat. Göttliche Verehrung Alis, Glauben an Incarnation der Gottheit, Seelenwanderung und allegorische Interpretation des Koran haben alle drei mit einander gemein, sie unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Assassinen an die Wiederkehr Ismails, des siebten Imams, die Nusseiri an die des zwölften, Mohammed Ibn Hasan, glauben, während die Drusen den dritten fatimidischen Chalifen Alhatim Biamr Allah als einen Gottmenschen anbeten; die Einen wie die Andern aber nur, wenn sie unter sich sind, während sie unter Moham-

medanern sich als fromme Moslimen gebährden. Sie sind die würdigen Nachfolger der Stifter dieser Sekten, welche Mohammed und den Koran auf den Lippen hatten, aber, um politische Zwecke zu erreichen, Dogmen aufstellten, an die sie selbst nicht glaubten, die mit den Grundlehren des Islam ganz unvereinbar sind, und die selbst manche Nachkommen Alis, die ihnen den Thron verdankten, als Ketzerei verwerfen mußten.

Unter diesen drei Sekten sind die Assassinen die schwächsten und dürften jetzt kaum noch 5—600 Familien zählen, viel zahlreicher sind die Drusen und Nusseiri, die auch seit dem 11. Jahrhundert in Syrien einheimisch sind und schon im 14. Jahrhundert den egyptischen Sultanen und später den Osmanen viel zu schaffen machten. Die Nusseiri, die ihren Namen von einem Missionär aus dem Orte Nasran führen, mögen noch heut zu Tage $\frac{1}{2}$ Million Seelen zählen, weil sie aber über ganz Syrien zerstreut und mit Mohammedanern und Christen vermischt sind, ist ihre politische Bedeutung geringer als die der Drusen, welche ihren Hauptsitz im Libanongebirge haben, und die in der neuesten Zeit wieder durch die Christenmordeleien in Syrien auch bei Nichtorientalisten eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Man irrt aber, wenn man die von ihnen verübten Gräueltthaten nur religiösem Fanatismus zuschreibt, auch hier waren weltliche Interessen vorherrschend, denn sie kämpften ursprünglich für die Erhaltung ihrer alten Rechte und Privilegien, gewissermaßen sogar für ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit, mißbrauchten aber freilich später ihren Sieg in unverantwortlicher Weise. Die Zeit gestattet mir keine ausführliche Darstellung der Geschichte der Drusen, ich will nur in Kürze die Hauptmotive angeben, welche die letzte furchtbare Katastrophe herbeigeführt haben. Unter den Drusen, so genannt von einem gewissen Darazi, welcher als Missionär der Fatimiden im 11. Jahrhundert nach Syrien kam, herrschte von je her eben so wenig Eintracht als unter den übrigen arabischen Stämmen. Mehrere alte Familien machten Anspruch auf die Herrschaft und befehdeten sich von Zeit zu Zeit. Die unter ihnen lebenden Katholiken, gewöhnlich Maroniten genannt, weil sie von einem Abte Namens Maro zum Christenthum bekehrt worden sind, nahmen häufig an diesen Kämpfen Theil, je nach ihren Wohnplätzen, sonstigen Interessen und Sympathien für das eine

oder das andere Geschlecht. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war ein Druse aus dem Geschlechte der Schehabiten, Emir Beschir genannt, Herr des größern Theils des Libanongebirges, ihm gegenüber standen die Djanbelat, im Bündnisse mit einigen andern Familien. Um seinen Einfluß zu verstärken, ging der Emir Beschir zur maronitischen Kirche über und gewann dadurch die ganze christliche Bevölkerung Syriens für sich, denn das Libanongebirge wurde ein sicherer Zufluchtsort für alle unterdrückten und verfolgten Christen. In den dreißiger Jahren wurde das Voos der Christen auch in den Städten ein besseres, in Folge der Besetzung Syriens durch Ibrahim Pascha, mit seinem französischen Oberbefehlshaber Soliman Pascha, mit seinen vielen europäischen Offizieren, Stabsärzten und andern hohen Beamten. Die Emancipation der Christen wurde zu jener Zeit in Syrien eine Thatsache, während sie im übrigen Orient, trotz allen Hattischerifs, Bezirialschreiben und Specialcommissären, nur auf dem Papier stand und noch steht. Die Drusen, welche dem Emir Beschir feindlich gegenüberstanden und in offenen Aufruhr ausbrachen, wurden von Ibrahim Pascha mit Hülfe der Maroniten entwaffnet und grausam mißhandelt. Kein Wunder, daß im Jahr 1841, als europäische Waffen Ibrahim Pascha nöthigten, Syrien zu räumen, eine furchtbare Reaction eintrat. Schon damals wurde Deir Alkamr, die Residenz des Emir Beschir, von den Drusen genommen, und schon damals wären Scenen wie im Jahr 1860 vorgekommen, wenn nicht der englische Generalconsul von Beirut durch seine Dazwischenkunft dem Blutvergießen Einhalt gethan hätte. Von dieser Zeit an war kein Friede mehr zwischen Christen und Drusen, wenn auch die Waffen einige Zeit ruhten und durch europäische Vermittlung allerlei Versuche gemacht wurden, weitere Konflikte zu verhüten. Man rüstete sich auf beiden Seiten zu neuen Kämpfen und wartete nur eine günstige Gelegenheit ab, um über den Gegner herzufallen. Zur Zeit des letzten russisch-türkischen Krieges nahmen die Maroniten wieder, wie zur Zeit Ibrahim Paschas, eine drohende Miene an, weil sie immer und mit Recht Frankreich als die sie schützende Macht ansahen, und zu jener Zeit bekanntlich die Franzosen die Herrn im osmanischen Reiche waren. Der christliche Statthalter des Libanongebirges wollte auch seine im Gebiete des Drusenhäuptlings wohnenden Glaubensgenossen als seine Unterthanen

behandeln, und die maronitische Geistlichkeit hatte eine Art Inquisition eingeführt, die sich sogar auf die Griechen und Protestanten erstreckte, deren Missionschulen geschlossen werden mußten. Später, als das osmanische Reich von den Franzosen geräumt war, begnügten sich die Drusen nicht damit, ihre verlorenen Rechte wieder geltend zu machen, sondern sie wollten auch für die erlittenen Kränkungen Rache nehmen. Die Türken, welche sich vor ihren fanatischen Glaubensgenossen schämten, fremder Hilfe bedurft zu haben, bethätigten jetzt ihre Selbständigkeit dadurch, daß sie die Christen, die sie früher selbst zum Widerstande gegen die Drusen angespornt hatten, nicht nur hilf- und schutzlos ließen, sondern sogar heimlich im Verein mit den Drusen mißhandelten, und so brach zuletzt über jene das traurige Schicksal herein, das aufs neue eine französische Occupation nothwendig machte. Zwietracht unter die verschiedenen Classen der Bevölkerung säen gehörte von je her zu den diplomatischen Kunstgriffen der Pforte und ist ein zu ihrer Erhaltung nothwendiges Element. Die Osmanen sind in einer weit schlimmern Lage als die Omejjaden und Abbasiden waren, denn während diese nur die Miden in ihren verschiedenen Nüancen gegen sich hatten, sind jene sämmtlichen Arabern ein Gräuel, und ihre Herrschaft in Syrien wäre bald zu Ende, wenn mehr Einigkeit unter den verschiedenen Confessionen herrschte. Die ganze Legitimität der osmanischen Dynastie, wenigstens ihre Ansprüche auf geistliche Oberherrschaft, ist eine reine Fiction und wird von allen Arabern, nicht nur von Drusen und andern Schiiten, offen und mit Recht bestritten. Sie beruht lediglich auf Selims Eroberung von Egypten. Dort vegetirte noch am Hofe des letzten Mamlukensultans ein angeblicher Abkömmling der Abbasiden, der dem Eroberer die Weihe gegeben haben soll. Aber abgesehen davon, daß er dieß keinesfalls freiwillig that, hatte er auch keinerlei Befugniß dazu, da das Chalifat, nach der Ansicht sämmtlicher muselmännischen Theologen und Rechtsgelehrten, nur Arabern aus dem Geschlechte Mohammeds gebührt. Das osmanische Reich ist heut zu Tage an allen Ecken und Enden eben so morsch und angefressen, als es das byzantinische und persische im 7. Jahrhundert war, es hat nicht nur in Europa sondern auch in Asien und Afrika viele kranke Glieder. Ueberall hört man Klagen über die Paschawirthschaft und Verlangen nach Unabhängigkeit

oder nach einem Wechsel der Regierung, gerade wie zur ersten Zeit des Chalifats in den Ländern, deren Eroberung den Mohammedanern dadurch so leicht geworden ist, denn man mag die Tapferkeit und den Fanatismus der Araber im ersten Jahrhundert mohammedanischer Zeitrechnung noch so hoch anschlagen, so ist doch historische Thatsache, daß ihre Siege in Persien, in Syrien, in Egypten und in Spanien zum großen Theil das Werk des Verraths waren, und daß die Bevölkerung dieser Länder in Folge ihrer Antipathie gegen die Regierung überall dem Kampfe gleichgültig zusah, hie und da sogar dem Feinde eine hilfreiche Hand bot. Ähnliche Zustände werden eintreten, sobald die Integrität des osmanischen Reichs aus dem Catechismus der europäischen Diplomatie gestrichen sein wird, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann man zur Einsicht kommen wird, daß durchgreifende Reformen, ohne welche eine Regeneration der Türkei undenkbar ist, mit dem Koran unverträglich sind, es müßte denn, was freilich schwer durchzuführen wäre, wie bei den verschiedenen Sekten, deren Religions-system hier dargestellt worden ist, eine freie Interpretation desselben dem ganzen Mohammedanismus eine andere Gestalt geben. Während aber Assaffinen, Drusen und Nusseiri bei ihrer Auslegung des Koran überall Vergötterung Alis und Vertilgung seiner Feinde herauszulesen mußten, müßten die modernen Interpretatoren Fortschritt, Gerechtigkeit und Humanität zum Zielpunkt ihrer Exegese nehmen.

X.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862.

(Fortsetzung.)

5. Deutsche Geschichte.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

(Fortsetzung.)

Die im ersten Hefte wegen mangelnden Raumes abgebrochene Uebersicht der allgemeinen deutschen Geschichte nehmen wir hier wieder auf; wir waren in derselben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gelangt.

Göhring, C., Ulrich von Hutten, der Streiter für deutsche Freiheit, in seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die reifere Jugend dargestellt. Mit 7 Stahlst. 8. (VI u. 388 S.) Leipzig, Teubner.

Hutteni, U., equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. III.: Poemata cum corollariis. N. u. d. T.: Ulrichs von Hutten Schriften herausg. von Ed. Böcking. 3. Bd.: Poetische Schriften, mit erläuternden Zugaben herausg. und mit Anmerkungen versehen. 8. (XXX u. 578 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Kampschulte, Prof. Dr. Guil., de Ioanne Croto Rubiano commentatio. 4. (28 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Herausgegeben von Decan J. Hartmann, Gen.-Superint. Dr. Lehnerdt, Prof. Dr. C. Schmidt, Sem.-Dir. Lic. K. F. Th. Schneider, Prof. Dr. Voigt, Consist.-R. Dr. G. Uthorn. Eingeleitet von Prof. Dr. R. J. Rijsch. 6. Thl. 8. Ebersfeld, Friederichs.

Inhalt: Johannes Brenz. Leben und ausgewählte Schriften. Von Decan Jul. Hartmann (X u. 338 S.)

— — — VIII. (Supplement-) Theil. Ebersfeld 1862, Friederichs.

Nicht weniger als acht Biographien sind es, welche dieser Band enthält, nämlich J. Jonas (143 S.), C. Cruciger (85 S.), P. Speratus (83 S.), L. Spengler (100 S.), N. v. Amßdorf (164 S.), P. Eber (107 S.), M. Chemnitz (75 S.) und D. Chyträus (48 S.). Sämmtliche Biographien sind ausgearbeitet von Dr. Th. Pressel, Archidiaconus in Tübingen; aber nicht alle können von uns als genügend bezeichnet werden. Vor Allem ist die Composition des ganzen Buches zu tadeln. Denn es nimmt sich doch gar seltsam aus, wenn man mit einem N. v. Amßdorf einen P. Eber als einen „Vater und Begründer der lutherischen Kirche“ zusammengestellt findet, während man andere Namen, welche mit v. Amßdorf und Chemnitz zusammen genannt werden müssen, einen N. Selnecker, Heg. Hunnius u. A. vermißt; denn die beiden Genannten sind doch wohl im eigentlichsten Sinne des Wortes als Väter und Begründer der lutherischen Kirche anzusehen, und beide barren noch ihres Historiographen. Sodann ist es zu rügen, daß einzelne der hier gelieferten Biographien viel zu wenig eingehend sind. Männer wie Chemnitz und Chyträus dürfen nicht auf einem so engen Raume, wie es hier geschehen ist, abgehandelt werden, namentlich nicht der erstere, dessen inneres wie äußeres Leben ein so bewegtes und reiches, und dessen Einwirkung auf die Kirche so bedeutend war. Beide Biographien enthalten des Neuen eigentlich nichts und kommen daher für die eigentliche Wissenschaft nicht in Betracht. Aber auch an den anderen Biographien haben wir mancherlei zu desideriren. Amßdorf ist mit Liebe und Sorgfalt dargestellt, aber Einzelnes aus v. Amßdorfs Leben, was gerade von großer Wichtigkeit ist, hat der Verf. unerwähnt gelassen. Derselbe erzählt z. B. nicht (was Melandthon in einem auf dem Wormser Colloquium von 1557 gehaltenen Vortrag mittheilt), daß v. Amßdorf es war, welcher Luthern veranlaßte, in seinen Schmalkalder Artikeln die Lehre vom Abendmahl, welche er ursprünglich im Sinne der Concordia Buceri formulirt hatte, so umzuändern, wie sie in denselben vorliegt, — was bekanntlich für die dogmengeschichtliche Entwicklung der evangelischen Kirche verhängnißvoll geworden ist. Ebenso hätte die (hauptsächlich von v. Amßdorf verfaßte) Confessio Magdeburgensis hervorgehoben und als der eigentliche Ausgangspunkt der gesammten lutherischen Bekenntnißbildung, welche in der Bergischen Concordienformel zum Abschluß kam, ganz besonders betont werden sollen.

Uebrigens enthält das vorliegende Werk auch mancherlei, was wir

rühmend anzuerkennen haben. Die Lebensbilder, welche Herr Dr. Bressel von J. Jonas und P. Eber entworfen hat, sind wohl gelungen und enthalten einzelne selbstständige Forschungen von wesentlichem Belang. Die Darstellung ist durchweg einfach, klar und ansprechend. Mit vielem Geschick führt uns der Verf. das eigentliche Leben der dargestellten Kirchenmänner, namentlich inwiefern sich dasselbe im häuslichen Kreise, im Verkehre mit lieben Freunden u. bewegt hat, anschaulich vor. Um so dürftiger sind dagegen seine Mittheilungen über die literarische Wirksamkeit derselben. H.

Leben, das, der Altväter der lutherischen Kirche, für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von Mor. Meurer. 2. Bd. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig u. Dresden 1861—62, Naumann.

Inhalt: II. 1. Philipp Melancthons Leben von Mor. Meurer. Mit Melancthons Bildniß (in Stahlst.) (XV u. 188 S.) — II. 2. Johann Bugenhagens Leben von Mor. Meurer. — Justus Jonas Leben von Herm. Gust. Hassé. — Caspar Crucigers Leben von Daw. Olieb. Schmidt. Mit den Bildnissen von J. Bugenhagen und J. Jonas (in Stahlst.) (XV u. 293 S.)

Cunningham, W., The Reformers and the theology of the Reformation. Edited by his literary executors. 8. (620 p.) Edinburgh 1862.

Bresler, Dr. Carl Heinrich, Philipp Melancthons Leben und Wirken. Vorlesung gehalten am 18. April 1860. 8. (31 S.) Danzig 1862, Kafemann.

Müller, Archidiaf. Aug. Wilh., Dr. Martin Luther und sein Stammort Mähra. Mit einem Mahnrufe des Reformators an unsere Zeit. Eine Denkschrift zur Erinnerung an die Enthüllung und Einweihung des Lutherdenkmals in Mähra. 16. (XVI u. 356 S.) Meiningen, Gadow & Sohn.

Schottmüller, Prof. Adf., Luther. Ein deutsches Heldenleben. (Abdruck aus der Deutschen National-Bibliothek.) 8. (XVII u. 270 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brill.

Das Buch ist mit einer Selbstbiographie des seit dem Jahre 1823 gänzlich erblindeten und seit dieser Zeit literarisch wirksamen Verfassers eingeleitet, welche das Interesse jedes Lesers für denselben und für dessen Leistungen erwecken muß. Auch verdient das Buch selbst als eine Arbeit anerkannt zu werden, welche in einer „deutschen Nationalbibliothek“ sich recht wohl sehen lassen darf. Denn das Lebensbild, welches uns der Verf. von Luther entwirft, bekundet eine ächt deutsche Auffassung des großen

Gegenstandes und zeigt, daß es dem Verf. gelungen ist, sich in das innere Leben des Reformationshelden wahrhaft zu vertiefen und dessen äußeres Wirken und Schaffen aus den inneren, verborgenen Motiven zu verstehen. Dabei ist die Darstellung ächt volksthümlich, einfach, klar, lebendig und ansprechend. Bei diesen Vorzügen des Buches sind indessen die Mängel desselben nicht zu übersehen. Die Urtheile des Verfassers über allgemeinere geschichtliche Verhältnisse und Entwicklungen, über Culturzustände u. dgl. sind oft einseitig oder halb wahr und ungenügend. Daß z. B. die Ansicht, welche derselbe über den Unterschied des germanischen und romanischen Geistes bezüglich seiner inneren Stellung zur Kirche des Mittelalters und der Reformation vorträgt, irrig ist, wird durch die Geschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sinnenhell bewiesen. Auch über einzelne äußere Facta ist ungenau oder unrichtig referirt. Wenn Schottmüller z. B. S. 213 sagt, auf dem Religionsgespräch zu Marburg wären vierzehn Artikel aufgesetzt worden, und wenn er S. 241 berichtet, „die Fürsten und Stände“ hätten im Jahr 1537 auf dem Tage zu Schmalkalden Luthers sogenannte Schmalkalder Artikel unterzeichnet, so ist beides unrichtig.

H.

Listov, A. Luthers Hausliv. 1525—1546. En historisk Skildring. Lind. (256 p.) 1e og 2e opl.

Life of Luther. Written by himself. Collected and arranged by M. Michelet. Translated by William Hazlitt, Esq. 2nd edition. Bohns Standard library. 8.

Janssen, H. Q., Jacobus Praepositus. Luthers leerling en vriend, geschetst in zijn lijden en strijden voor de hervormingszaak. 8. (VIII u. 328 S. Mit 1 Facs.) Amsterdam 1862.

Beneden, Jac., Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 4. Bd. Das Zeitalter der Reformation. 8. (XIV u. 727 S.) Berlin 1862, Bessers Verl.

Wie der Verf. in der Vorrede (S. VIII) sagt, schließt er das Werk mit diesem vierten Band ab. Freilich „nicht gerne und nicht freiwillig.“ Seinem Plane nach würde noch ein fünfter Band „das Zeitalter der Revolution“ enthaltend, jenen 4 erst erschienenen (I. das deutsche Alterthum; II. die Kaisergeschichte; III. Versuch einer Wiederherstellung von Kaiser und Reich; IV. das Zeitalter der Reformation) gefolgt sein.

So ansprechend auch eine Fülle von Ereignissen und Zuständen in

dem vorliegenden Bande mitgetheilt wird, so sehr es dem Verf. auch vielfach gelingt, uns gleichmäßig durch eine meisterhafte Form der Darstellung wie durch plastische Auffassung von manchem Ereigniß zu interessiren; wir müssen gleichwohl gestehen, daß wir mancherlei Bedenken gegen das Buch zu erheben haben.

Wir sind in der letzten Zeit an „Geschichten des deutschen Volks“ so sehr gewöhnt worden, daß von vorn herein die Frage nach dem Kreise von Lesern, den der Verfasser im Auge gehabt hat, berechtigt ist. Denn die Zeit, wo man eine deutsche Geschichte gleichmäßig dem Gelehrten, dem Liebhaber, dem Patrioten, und zu ihnen gar noch dem Mann aus dem Volk zu Dank zu schreiben vermag, die Zeit ist von heute noch sehr fern. Wer heut zu Tage eine deutsche Geschichte schreiben wollte, sowohl streng kritisch, wie interessant und piquant, wie patriotisch, wie populär, würde bald so, bald so schreiben; sein Werk würde im günstigsten Fall für jeden Leser etwas enthalten, als Ganzes keinen aussprechen.

Der Verf. des vorliegenden Buches adressirt dasselbe nicht; er redet nur von „dem hohen Ziele“, das er sich „in der Arbeit selbst steckt.“ Und zwar ist dies, wie gleich aus dem Folgenden erhellt, „das Geistesleben, die Entwicklungskrisen, die endlosen Kämpfe des deutschen Volkes in ihren Ursachen, ihrem Verlaufe und ihren Ergebnissen darzustellen.“ Er will nur darstellen, aber nicht die Ereignisse und Zustände, das Eingreifen der Persönlichkeiten und die Werte des Geistes in äußerlicher Aneinanderreihung, sondern nach Ursache, Verlauf und Wirkung. Wir erwarten mithin nicht sowohl Eine der Richtungen des geschichtlichen Lebens unserer Nation uns vorgeführt zu sehen, sondern das ganze deutsche geschichtliche Leben von der innern Einheit organischer Entwicklung aus zusammengefaßt, wir erwarten ein jedes historische Moment von einiger Wichtigkeit an seinen Platz gestellt, weder auszeichnet noch vernachlässigt. Die Entscheidung über diese Wichtigkeit kann in gewisser — aber nur beschränkter — Weise dem Verf. überlassen bleiben; nur daß nicht all dasjenige, ohne welches er immer noch ein geschichtliches Bild zusammenzufügen vermag, eben um dieses Grundes willen unwichtig wäre.

Das vorliegende Buch wird seinem Titel und der Aufgabe, wie es selbst sie ausspricht, untreu, indem es aus der Geschichte des deutschen Volkes das „Geistesleben“ zum großen Theil verbannt. Die literarischen Bestrebungen und einige der wissenschaftlichen Disciplinen finden noch

einigermaßen Erwähnung, wo sie, und insofern sie den religiösen Bestrebungen voran und zur Seite gehen. Ein Theil des ersten Abschnitts (Buch 18 „Wiedergeburt“) sucht sich sogar mit diesen Bestrebungen abzufinden, aber es geschieht das in einem so summarischen, äußerlichen, so wenig in das Wesen der Sache eingehenden Verfahren, daß die deutsche Geschichte an ihnen vorbei zu strömen scheint, wie an einem seitab gelegenen See. Die bildenden Künste aber werden, einige gelegentlich eingefügte Namen abgerechnet, kaum berührt. Und doch gerade wie wichtig, wie unerläßlich für das Bild des deutschen Lebens in jener aufgeregten Zeit der Reformation ist ihre ausführliche Berücksichtigung. Wie bezeichnend sind die Ausschweifungen der Gothik gerade in dieser Zeit, das Ringen der deutschen Malerei nach dem heiligen Ideale und ihr Gegensatz zu dem Kunstleben Italiens. Dann wieder im dreißigjährigen Krieg der reiche Luxus an Stelle der geschwundenen Kunst; die Nahrung für dreißigjährige Pressuren immer neuer Söldnerschaaren.

Und eben so wenig ist auf die nationalökonomische Seite der deutschen Geschichte eingegangen. Von den kolossalen Ausdehnungen des deutschen Handels und Gewerbes, ihren einflußreichen Bezügen, ihren durch die neuen Seewege herbeigeführten Veränderungen; Veränderungen von der mächtigsten Bedeutung, durch die ganze Reihen von Städten verarmen, andere wenige, aber um so reicher, erblühen; durch die der Abfluß des Geldes ganz andere Richtungen (in die Niederlande) erhält u. s. w.

Nicht einmal alle politischen Bewegungen sind in den Kreis der Betrachtung hineingegeben. Wie es überhaupt auffällt, daß die „Baltische Frage“ den Band hindurch nur äußerlich und kurz behandelt ist, so vor allem da, wo der Verf. über andere Dinge gerade besonders ausführlich berichtet. Vergebens sehen wir uns nach der im eigentlichen Reformationszeitalter so wichtigen hanseatischen Bewegung um. Waitz großes Werk über Wullenweber schon hätte den Verf. auf die Wichtigkeit dieser Reihe von Erscheinungen aufmerksam machen müssen. Und das Schweigen über die hanseatischen Angelegenheiten, vor allem über den lübisch-nordischen Krieg, verargen wir dem Verf. um so mehr, da er mit gewiß nicht mehr Recht, als er von ihm gesprochen haben würde, Ereignisse erzählt, die weder mit Deutschland so eng zusammenhängen, noch auf deutsche Geschichte so unmittelbaren Einfluß haben. Ich erwähne nur die Schilderung der Bartholomäusnacht, oder gar die Darstellung des Ordens Jesu, dessen Ein-

richtungen und Ausbreitung der Verf. überaus ausführlich, auch für die Zeit, wo derselbe in noch durchaus keiner Beziehung zu Deutschland stand, verfolgt. Derartiges dürfte billig in einer deutschen Geschichte wegbleiben, in welcher so manches Näherliegende fehlt.

Auch gegen die Vertheilung des Stoffs möchten wir unsere Bedenken aussprechen. Sie dürfte wohl zu wenig in Einklang mit der Wichtigkeit des Inhalts stehen. Theilen wir, wie es gewöhnlich geschieht, den behandelten Zeitraum in 3 größere Abschnitte, von denen der erste bis zum augsburger Religionsfrieden, der zweite bis zum Ausbruch des großen Krieges, der dritte bis zum westphälischen Frieden reicht, so ist der erste der 3 Theile in dem vorliegenden Buch unverhältnißmäßig breit. S. 61—485 steht Luther dem Verf. im Mittelpunkt, um ihn dreht sich alles, und allerdings die Vorliebe, mit welcher er behandelt ist, mit welcher er in Worten aus seinen Werken eingeführt wird, hat viel Anziehendes. Daß über dem Wohlgefallen, über der Bewunderung Luthers, seiner Wirksamkeit und seines Einflusses anderes Wichtige unbedeutender erscheint, ist freilich unhistorisch, doch aber immer eine dankbare Auffassungsweise.

Den 2. Abschnitt bildet das 25. Buch, das der Verf. „die Religionskriege von 1562—1648“ überschreibt (S. 543—606). Was der hier mitgetheilte Stoff in dieser Form in einer deutschen Geschichte von diesem Umfang soll, vermögen wir nicht anzugeben. Es werden nur außerdeutsche Verhältnisse berührt. Von deutschen ist nicht die Rede. Und das dürfte um so weniger zu rechtfertigen sein, als der Verf. S. 609 berichtet „der große Kampf, den Rom und Spanien gegen die Reformation in Frankreich, England und den Niederlanden führte, hatte in Deutschland alle Parteien aufs höchste in Anspruch genommen.“ Und S. 610 „es erklärt diese beständige Theilnahme für die tief eingreifenden und alles erschütternden Ereignisse des Auslandes das fast vollkommene Stillstehen der deutschen Reichsgeschichte (vgl. den Titel) während dieser ganzen Zeit.“ Nun, so verlangen wir auch über dieses Eingreifen Belehrung, wir verlangen die auswärtigen Verhältnisse nicht als facta aus der französischen, englischen u. s. w. Geschichte, sondern sie unter dem Einfluß des deutschen Interesses, ihren Zusammenhang mit den deutschen Dingen zu sehen. Von alledem nichts. Die Versicherung S. 609 und 610 ist die einzige Belehrung, die uns über diesen wichtigen Kreis von Betrachtungen gegeben ist. Denn daß die erste Hälfte des 26. Buches, betitelt „der dreißigjährige

Krieg und der westphälische Friede“ die Zeiten von Mar, Rudolf, Matthias kurz durchleitet, kann man so hoch kaum anschlagen.

Die Defenestratio wird S. 658 erwähnt, und es bleiben somit für die letzten 30 Kriegsjahre nur 77 Seiten. So kommt es denn auch, daß, während in der Reformationsperiode vielfach bis in unnöthige Einzelheiten gegangen wird, — so z. B. die wörtliche Mittheilung von Luthers Brief an sein liebes Söhnlein Hans; oder Abdruck des ganzen „ein feste Burg ist unser Gott“ — der 30jährige Krieg hier nicht viel anderes ist, als eine Zusammenstellung der wichtigern, also bekantem Data und Facta. Das Bestreben des Verfassers, hier bei der Kürze doch die treibenden Kräfte und Ideen, all das, worauf es ankommt, klar zur Anschauung zu bringen, führt zu Fehlern und Mißdeutungen, auf die näher einzugehen der Raum verbietet.

Das Resultat, zu dem uns auch dieses Handbuch über deutsche Geschichte geführt hat, ist das, daß eine populäre deutsche Geschichte zu schreiben ein unzeitiges Unternehmen ist, selbst wenn dem Unternehmer so reiche Begabung über die eben noch nicht zu vermeidenden Nebel so gefällig hinweghilft, wie dem Verfasser des besprochenen Buches. d.

Ueber die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. Rede gehalten am 28. November 1862 von dem königl. Universitäts-Professor Dr. Cornelius, ord. Mitglied der histor. Classe. 4. (13 S.) München 1862, Verlag der Academie.

Caselmann, H. W., Das Leben des Georg v. Brundberg dem Volk und der Jugend erzählt. 8. (VI u. 143 S.) Ansbach 1863, Junge.

Cornelius, C. A., Studien zur Geschichte des Bauernkriegs. (Aus den Abhandlungen der kön. bayer. Acad. der Wiss.) 4. (62 S.) München, Franz in Comm.

Ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrhunderts. Hans Ulrich Krafft's Denkwürdigkeiten bearbeitet von Adf. Cohn. 8. (XVIII u. 520 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl.

Die Denkwürdigkeiten des Ulmer Kaufmannes Hans Ulrich Krafft hat Dr. A. D. Haßler 1861 in der Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart nach der Originalhandschrift mit allen Eigenthümlichkeiten des Dialects, des Stils und der Orthographie herausgegeben; aber erst die fleißige und sehr geschmackvolle Bearbeitung durch Dr. A. Cohn macht jene merkwürdigen Aufzeichnungen einem größeren Leserkreise zugänglich. Die Schrift

ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums und des Handels unserer reichen Städte im Beginn der neuen Zeit; sie enthält zugleich bemerkenswerthe Züge aus der allgemeinen Geschichte, namentlich über das Verhältniß der orientalischen zur abendländischen Welt, über den Gegensatz zwischen wälscher und deutscher Nationalität. Denn unser Kaufmann verkehrte viel mit Franzosen und Italienern, lebte jahrelang in Syrien, anfangs als Kaufmann, dann als Gefangener, und was er unter wechselnden Schicksalen erlebte, sah und hörte, schrieb er, nachdem er als Pfleger von Geislingen seine Wanderungen beschlossen, in naiver treuherziger Art nieder. Aus dem Buch, das sich wie ein Roman liest, wird der eine dies, der andere das entnehmen; hier möge nur auf zwei Notizen aufmerksam gemacht werden, die ganz beiläufig mitgetheilt werden. Nach S. 11 war den drei Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Ulm die französische Krone in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts etliche Tonnen Goldes schuldig, so daß der deutsche Kaufmann den französischen Botschafter zu Solothurn stolz fragen konnte, ob andere Staaten dem König von Frankreich einen ähnlichen Dienst gethan hätten? Aber wie übel waren dagegen die Deutschen schon damals in der Fremde daran. Frankreich und Venedig hatten in Tripolis ihre Consulen; den deutschen Kaufmann schützte Niemand. — S. 440 läßt uns einen Blick in den Hader der Jesuiten mit den Protestanten werfen. Zu Uebertingen in der Nähe von Ulm besuchte zugleich mit unserm Kaufmann der Herzog Albrecht I. von Bayern mit Gemahlin, Hofgesinde und 2 Jesuiten das Bad; der eine predigt, wie ein Jünger unter dem Apostel Paulus Messe gehalten, zum Gelächter des Ulmischen Predigers, der auch der Herzogin (Uma von Oesterreich), „die mehr jesuitisch als ihr Herr“ (Albrecht) gewesen, geschickt zu antworten wußte. — Von rohem Fanatismus zeugt der Zug auf S. 441, wo ein Jesuit, der bei dem im Pfarrhause untergebrachten Marschall in Gesellschaft von Andern speist, einen abgenagten Knochen auf die Wiege wirft, in der des Pfarrers Kind lag, worüber freilich der Marschall wie Herzog Albrecht sich sehr erzürnt zeigten.

A.

Roscher, Wilh., Die deutsche Nationalökonomie an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts. (Aus den Abhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse. Bd. 4.) 4. (82 S.) Leipzig, Hirzel.

Gindely, Dr. Ant., Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 8. (V u. 354 S.) 2. Abdruck. Fig. 1. 2. (S. 1—160). Prag 1863, Bellmanns Verl.

Diesem neuen Werke Gindelys, der Geschichte Rudolfs II. und seiner Zeit, hat man mit einer gewissen Spannung entgegengesehen, welche sich durch die von dem Verfasser für dieses Geschichtsgebiet unternommenen großen archivalischen Reisen und Forschungen rechtfertigte. Jetzt, da der erste Band vorliegt, dürfte man wohl sagen, daß derselbe die gehegten Erwartungen weder ganz erfüllt, noch ganz unerfüllt läßt. Wir erhalten hier die Geschichte der Jahre 1600 bis 1609 auf Grund zumeist völlig neu herangezogener Materialien aus den Archiven und Bibliotheken von Wien, München, Dresden, Bernburg, Brüssel, Simancas (vergl. den Bericht in den Sitzungsber. der Wiener Akademie Januar 1862); es muß anerkannt werden, daß wir eine gleich detaillirte Darstellung der inneren Verhältnisse dieser Jahre, namentlich so weit sie mit den Schicksalen Rudolfs und der österreichischen Monarchie zusammenhängen, noch nicht besessen haben; aus seinem reichen diplomatischen Material bietet uns der Verf. eine Fülle neuer und werthvoller Züge zur Kenntniß der Verhältnisse und der Personen, viele wichtige Beziehungen treten uns hier zum ersten Male deutlich aus den Akten entgegen. Vornehmlich ist es die Person Christians von Anhalt, des Mittelpunkts aller gegen Habsburg gerichteten Bestrebungen, der Gindely auf allen Schritten nachgeht, und für dessen Thätigkeit er die wichtigsten Bereicherungen beibringt; die Gründung der Union und die erste Zeit ihrer besonders von Anhalt inspirirten Thätigkeit wird mit neuem Detail vorgeführt; interessante Aufschlüsse werden theils hier gegeben, theils soll der folgende Band sie bringen über die Beziehungen des merkwürdigen venezianischen Staatsconsultors Paolo Sarpi zu der deutschen Bewegungspartei, und was des Neuen und Belehrenden mehr ist.

So sehr wir bereit sind, nach dieser Seite hin das Verdienstliche und Fördernde der Arbeit anzuerkennen, so wenig könnten wir der Meinung des Verf. beipflichten, daß diese Materialien, soweit sie in der gegenwärtigen Bearbeitung vorliegen, geeignet wären, die bisher überwiegende Weise der Beurtheilung dieses Zeitalters im Wesentlichen umzugestalten (S. 161). Die großen kirchlich-politischen Gegensätze der Zeit werden in vielen Punkten mit reicheren Einzelheiten ausgeführt — aber daß ihr eigentlicher Inhalt, daß etwa das Verhältniß von Recht und Schuld, wenn man danach

fragen will, sich nun wesentlich anders darstellte, wird man schwerlich finden können. Wir erhalten eine Geschichte Rudolfs II. und seiner Zeit; nehmen wir einen der wichtigsten Punkte heraus, so ist dies z. B. das Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias. Sind die Aufklärungen Gindelys von der Art, daß wir dasselbe in einem andern Lichte zu betrachten hätten, als bisher zumeist geschah?

Allerdings führt Gindely eine Auffassung und Beurtheilung dieses Verhältnisses durch, die in vielen Stücken neu ist. Allein — mit einem Worte gesagt — diese Neuheit kommt in viel geringerem Maße auf Rechnung des Materials, als auf die der historisch-politischen Tendenz des Verfassers. Es wird Niemandem einfallen, sich der Jammergestalt dieses Kaisers Rudolf mit besonderer Vorliebe anzunehmen, aber auch die Weise, wie Gindely die Rebellion des Matthias gegen ihn unablässig in das günstigste Licht politischer Nothwendigkeit und einer höheren Staatsraison zu setzen bemüht ist, wird Niemanden überzeugen, der nicht die politische Tendenz des Verf. theilt. Matthias ist ihm der Vertreter der österreichischen Gesamtstaatspolitik, welche durch das Regiment Rudolfs gefährdet wird; unter diesem Titel rechtfertigt sich alles, was er Gewaltthätiges und Rechtswidriges gegen seinen Bruder und Kaiser unternimmt; unter ihm fällt jeder entgegengesetzte Schritt des Kaisers der Beurtheilung anheim.

Der Friede von Sitvatorok ist unstreitig in seinen Folgen einer der vortheilhaftesten gewesen, den Oesterreich mit der Pforte abgeschlossen hat — aber gesteht man nur dem Kaiser das Recht der Nothwehr gegen seinen Bruder zu, so ergeben sich für ihn eine ganze Reihe von Gründen, die ihn allerdings dahin führen mußten, demselben fürs erste seine Zustimmung zu versagen, ohne daß man eben aus diesem Grunde an dem Gehirn des Kaisers zu verzweifeln braucht. Aber gerade dies wird von Gindely in der schärfsten Weise gegen ihn ausgebeutet, ohne Rudolf nur im geringsten gerecht zu werden. Das Verhältniß zwischen den beiden Brüdern wird geradezu herumgedreht, so daß beinahe Matthias als der mit Unrecht Angegriffene erscheint. „Der Gedanke, heißt es S. 83, sein Bruder trachte auf gewaltsame Weise in den Besitz der ungarischen Krone zu kommen, verließ den Kaiser keinen Augenblick mehr; aber anstatt durch kluges, brüderliches Benehmen dessen schwach auflodernden Ehrgeiz zur Ruhe zu bringen, reizte er ihn durch Mißtrauen und Lieblosigkeit und nöthigte ihn zuletzt zum offenen Aufstand.“ Solche Argumentationen

tragen mehr den Charakter einer politischen Parteischrift, als den einer unbefangenen historischen Abwägung von Recht und Unrecht. Aber dieses Bestreben des Verfassers, das Verfahren seines Schütlings in allen Fällen als Akte der Nothwehr oder höherer politischer Gründe darzustellen, zieht sich recht eigentlich als Grundgedanke durch das ganze Buch; wenn Matthias zum Zweck offener Rebellion gegen den Kaiser Subsidien aus Spanien erhält, so wirft ihm dies vollends ein „vernichtendes Licht“ auf Rudolf, und er deducirt daraus unwiderleglich „die eiserne Nothwendigkeit“ der Empörung (S. 188); er jagt fort, dieselbe zu befürworten, auch wo es sich herausstellt, daß Matthias bereits mehr das Werkzeug, als der Führer seiner ständischen Verbündeten gewesen ist (S. 217. 244).

Dagegen werden alle Akte der Vertheidigung auf Seiten des Kaisers beharrlich in das Licht entweder lächerlicher Impotenz oder böswilliger Frivolität gesetzt, während doch in der That schwer einzusehen ist, warum es ein „frevels Spiel“ zu nennen, wenn Rudolf in seiner Bedrängniß den Erzherzog Leopold an sich zu ziehen oder die Hoffnungen des Matthias durch eine Verheirathung zu kreuzen sucht. Diese Versuche des Einen stehen doch mindestens auf derselben sittlichen Höhe, wie die Attentate des Andern; wir haben eben einen Bruderkrieg, und es ist ein seltsames Bemühen, Schuld und Verbrechen desselben gerade allein auf die Seite des Angegriffenen zu wälzen.

Wir betonen diese Richtung unseres Verfassers auch besonders darum, weil sein Buch sich zugleich als eine „Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs“ ankündigt. Gindely läßt an mehreren Stellen deutlich durchblicken, daß er nicht auf einer Linie mit Herrn v. Hurter angesehen sein will, was man ihm nicht verargen kann; aber wir fürchten, daß eine Fortführung des Werks in der gleichen Tendenz Herrn Gindely nothwendig zu Konsequenzen führen muß, in denen er sich über die Beurtheilung Ferdinands II. von dem genannten Panegyriker desselben nicht allzu weit erheben wird.

Sollen wir noch einige einzelne Punkte berühren, so hat Gindely zum ersten Male die Verhandlungen aufgedeckt, welche in den Jahren 1606 und 1607 von Seiten der pfälzischen Partei mit dem Erzherzog Maximilian geführt wurden, um diesen zur Annahme einer Throncandidatur noch bei Rudolfs Lebzeiten zu gewinnen. Maximilian ging auf die ihm gemachten Eröffnungen ein; aber die von Gindely ausgesprochene Vermu-

thung (S. 132), daß der Erzherzog dies nur gethan, um die seinem Haus gelegte Schlinge in der Hand zu behalten, erscheint uns wenig gerechtfertigt, und die S. 148 angeführten weiteren Schritte desselben in diesem Sinne sprechen wenig dafür; man müßte doch ganz bestimmte Beweise beibringen, um es glaublich zu machen, daß Christian von Anhalt sich so sehr und so lange in seinem Mann getäuscht haben sollte.

Mit Recht legt Gindely großes Gewicht auf die Verbindung der protestantischen Partei mit Venedig und namentlich mit Sarpi; einiges über diesen bringt bereits der vorliegende Band, weiteres wird für den zweiten vorbehalten. Wir wollen uns mit unserem Endurtheil gern bis dahin bescheiden, wo dieser, oder wo die von der Wiener Akademie übernommenen Materialien selbst erschienen sein werden. Indeß dürfen wir doch schon hier bemerken, daß der Verfasser uns schwerlich den rechten Weg zu einer zutreffenden Charakteristik des feinen Servitermönchs einzuschlagen scheint, wenn er die in den Kreisen der französischen und deutschen Protestanten über ihn gehegten Meinungen ohne weiteres für begründet, wenn er das Interesse, welches Sarpi einem Dupleßis und allen protestantischen Gesandten, die nach Venedig kamen, gegenüber für die Verbreitung des „Evangeliums“ zeigt, ganz ohne Kritik für baare Münze hält. Man beurtheilt Sarpi sicher unrichtig, wenn man sagt: „Sarpis einziges Ziel des Lebens war die Vernichtung der päpstlichen Auctorität“ (so in dem oben genannten Bericht S. 6). Seine Politik war, wie freilich hier nicht näher ausgeführt werden kann, in weit schärferer Weise gegen Habsburg und speziell gegen Spanien, als gegen Rom gerichtet; er war ein rein politischer Kopf, und über die Grenzen hinaus, die er in dem Interdiktstreit von 1605 bezeichnete und verfocht, hat er schwerlich je einen Angriff gegen das Papstthum als solches ernstlich gewünscht; aber freilich auf einige Concessionen an seine calvinistischen Freunde in Briefen und Gesprächen kam es ihm nicht an, so lange er noch hoffte, aus diesen Verbindungen einigen Nutzen für seine politischen Wünsche ziehen zu können. Ein kleiner lapsus sei hiebei bemerkt; wenn S. 122 Anhalt an Sebottendorf schreibt: „il me semble que ce bon fra Paolo soyt un très suffisante personnage“, so gibt davon Gindely die fast komische Uebersetzung: „Anhalt schalt ihn sogar einen süffisanten“ Menschen; es mag dahin stehen, ob der Sprachgebrauch der Zeit dieses Wort in dieser tadelnden Anwendung kennt; jedenfalls ergibt der Zusammenhang der

Stelle gerade den entgegengesetzten Sinn, daß nämlich Anhalt sich lobend über Sarpi ausspricht, als eine „taugliche, tüchtige“ Person.

Der vorliegende erste Band reicht bis zur Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefs vom 9. Juli 1609. Der Verfasser schließt mit Beziehung auf dieses Urkundenstück mit einer Erörterung über die Rechtsfrage des bekannten Braunauer und Klostergraber Kirchenbaus (1618) und erklärt sich, entgegen seiner früheren Auffassung (in seiner „Geschichte der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefs“), gestützt auf eine ihm erst jetzt bekannt gewordene handschriftliche Aufzeichnung Slavatas, dafür, daß das positive Recht in diesem Streite allerdings auf der Seite der Braunauer und Klostergraber war. E.

Karl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Von Peter Ritter von Chlumecy. 8. (XXIV u. 864 S.) Brünn 1862.

Der mährische Freiherr Carl von Zierotin nimmt in den Kämpfen der Stände gegen Kaiser Rudolf und später gegen König Matthias eine so bedeutende Stellung ein, daß eine Biographie desselben, welche der um die mährische Geschichte sehr verdiente Chlumecy aus den ihm zugänglichen reichen Quellen zu geben vermochte, für die Vorgeschichte des 30jährigen Krieges das höchste Interesse gewähren muß. Dazu ist Zierotin einer von den wenigen Charakteren dieser Zeit, der mit Geist, Bildung und Muth, wodurch sich auch andere seiner Standesgenossen auszeichneten, einen Adel der Gesinnung, eine Milde der religiösen Ansicht und eine weise Mäßigung verband, wie wir sie in dem Grade bei keinem andern seiner Gesinnungsgenossen und Gegner finden. Sein ganzes Leben hindurch kämpfte er, so lange er konnte, stets mit besonnener Energie und mit gesetzlichen Mitteln zunächst und zumeist für die alten politischen Rechte der Stände seiner Provinz, für die Wohlfahrt und die gesetzliche Religionsfreiheit der Bewohner des mährischen Landes, dann aber auch mit feinerem Blick und im Gegensatz gegen den auflösenden Particularismus seiner Standesgenossen für eine loyale Einigung (Reunion) der österreichischen Länder und für die Vertretung sämmtlicher Stände derselben bei der Gesamtregierung. Doch in dem gewaltigen Kampfe theils der spanisch-katholischen Tendenzen und der französisch-calvinistischen Gegenbestrebungen im Reiche, theils des habsburgischen Absolutismus und des aristokratischen Ständeregiments in den österreichischen Ländern konnte ein solches Streben einer ehrlichen auf das alte Recht gegründeten Vermittelung, die uneigen-

nützig jedes schlechte Mittel zurückwies, nur vorübergehend scheinbare Erfolge haben. Lug, Trug, Gewaltthätigkeit und kirchlichen Fanatismus auf Seiten der habsburgischen Fürsten und ihrer Rathgeber, Uneinigkeit, Eigennuß und Uebermuth auf Seiten der Stände neben den Intriguen der Häupter der beiden Religionsparteien im Reiche, welche einander vernichten wollten, führten im Anfange des 30jährigen Krieges zunächst zum vollständigen Siege der unbeschränkten Monarchie der Habsburger in ihren deutschen Ländern. Diese aber vernichteten mit den ständischen Freiheiten, welche sich freilich überlebt hatten, zu ihrem und ihrer Völker Unglück auch die Religionsfreiheit und alles freie selbständige Leben auf lange Zeit in den ihnen unterthänigen Ländern.

In den ersten zwei Kapiteln schildert der Verfasser die Entwicklung der einseitigen Herrschaft des hohen Adels in Mähren zu Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts, sein Verhältniß zu den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II., von denen jener vergeblich seine Stellung zu verbessern suchte, dieser wohlwollend schwach jeden Versuch dazu aufgab, die Protestantisirung des größten Theiles von Mähren unter dem letztern Kaiser, die Zuchtlosigkeit und Verderbniß des protestantischen und katholischen Adels dieser Zeit, bei dem von innerlicher Auffassung des Christenthums und von einer reinigenden Wirkung desselben auf das Leben nicht viel bemerkt werden konnte außer bei der Bräuerunität, die wirklich evangelisch gesinnt war. Aus ihr ging Bierotin hervor, geb. 1564. Fromm und streng im Geiste der Bräuerunität erzogen, durch vielseitige, besonders klassische Studien in Straßburg, Basel und Genf, sowie auf Reisen gebildet, ward er frühzeitig das wegen seiner Unsträflichkeit und Thätigkeit allgemein geachtete Haupt seiner Familie und der Unität in Mähren. Sein Idealismus trieb ihn aus den glücklichsten häuslichen Verhältnissen nach Frankreich, um mit dem bedrängten König Heinrich IV. bei Rouen zu kämpfen. Nach 10 Monaten 1592 kehrte er bitter enttäuscht zurück: das ganze Treiben im königlichen Lager war seinem streng evangelischen Sinne zuwider. Als Mitglied des mährischen Landrechts begann er jetzt den Kampf gegen die immer bedrohlicher werdenden Angriffe der katholischen Partei auf die Verfassung und die Gewissensfreiheit seines Landes, entging zwar mit Mühe und Noth in dem gegen ihn „wegen Hochverraths und Häresie“ eingeleiteten Tendenzprozesse der Verurtheilung, wurde aber aus dem Landrechte ausgestoßen und zog sich, von seinen eingeschüch-

terten Genossen verlassen, auf sein Schloß Nositz zurück, wo er auch von häuslichem Unglücke schwer getroffen in energischer Resignation sich wissenschaftlichen Studien widmete, während sein geliebtes Vaterland unter der traurigen Regierung des gemüthskranken Rudolf durch die katholische Reaction und Kriegsdrangsale immer elender wurde. Da brachte der Aufstand des Bocskay in Ungarn Rettung. Erzherzog Matthias, der Ungarn und die übrigen bedrohten Länder für sein Haus retten wollte, trat zunächst für Ungarn gegen seinen Bruder Rudolf auf. Zierotin erhob sich in Mähren gegen das Rudolfsche Regiment und die seither herrschende katholische Partei. Er brachte die Vereinigung Mährens mit Ungarn und dem Erzherzogthum Oesterreich zu Stande, und Rudolf mußte zu Gunsten des Bruders auf Ungarn, Mähren und Oesterreich verzichten. Die Böhmen blieben trotz Zierotins Bemühungen aus Abneigung gegen Mähren, nicht aus Sympathie für Rudolf der Verbindung fremd, in welcher Zierotin die Länder Rudolfs zur Rettung und Reorganisirung der Gesamtmacht Oesterreichs unter Matthias zu vereinigen bemüht war. Seit 1608 Landeshauptmann in Mähren strebte Zierotin mit Erfolg, theils die extremen Bestrebungen der Stände im Erzherzogthume Oesterreich zurückzudrängen, theils die Intriguen der Rudolfschen Partei, welche auch im Reiche, selbst in Christian von Anhalt, einen Rückhalt hatte, unschädlich zu machen, um ohne eine fremde Einmischung den Frieden zwischen den Brüdern zu erhalten und politische und religiöse Freiheit unter einem geordneten Regimente zu sichern. Doch die nun folgenden argen Verwirrungen machten alle seine Bestrebungen erfolglos. Rudolf ließ sich zwar den Majestätsbrief von den böhmischen Ständen abtrogen, aber seine Schlassheit und Zweideutigkeit einerseits, wie andererseits das tolle und nichtswürdige Gebahren seines fanatischen Veters Leopold, der ihm das Regiment in den verlorenen Ländern wieder verschaffen, den Böhmen die Religionsfreiheit nehmen und die Ketzerei im Reiche vernichten wollte, brachten ihn um die böhmische Krone: Matthias ward König von Böhmen und bald darauf nach Rudolfs Tode auch römischer Kaiser. Jetzt aber trat der immer zweideutige Bischof Khlesel, des Matthias Vertrauter, der nur in der Bedrängniß den Protestanten geschmeichelt hatte, entschieden mit der von Spanien unterstützten katholisch-absolutistischen Reaction hervor, so daß Zierotin, der seine Dienste gethan hatte, bei Seite geschoben wurde. Er sah, daß seine Tendenzen zwischen der reactionären Politik der jetzt mehr befestigten Re-

gierung und den oligarchischen Bestrebungen der Stände der österreichischen Länder keine Geltung mehr gewinnen konnten, und zog sich 1615 ins Privatleben zurück. Im Jahre 1619 ward er von der Gewalt des auführerischen mährischen Adels bedroht, dessen Erhebung als zum Verderben führend er mißbilligte, lebte nach der Unterdrückung des Aufstandes, nachdem er seine meisten Güter an seinen Schwager Albrecht von Waldstein verkauft hatte, als freiwilliger Exulant in Breslau bis kurz vor seinem Tode. Er starb 1636 in seiner Heimath auf seinem Gute Prerau, der consequente Vertreter einer Ueberzeugung, die im Entscheidungskampfe der extremen Parteien keine Anerkennung hatte finden können.

Diese kurze Uebersicht des Inhalts des besprochenen Buches wird deutlich machen, welche Ausbeute dasselbe nicht bloß für die mährische Geschichte, sondern für die Aufklärung der großen Kämpfe jener Zeit giebt. Neben den Schriften und Briefen Hierotins, deren Druck Chlumecy vorbereitet, sind seine Quellen besonders archivalische Materialien, welche ihm die Liberalität des Dr. Gindely überlassen hat. Seitdem hat dieser einen Theil seiner Schätze in dem ersten Bande der Geschichte Rudolfs und seiner Zeit zu verarbeiten begonnen: auch neben diesem Werke behält Chlumecy's Arbeit, soweit sie Mähren und Hierotin betrifft, ihre selbständige Bedeutung. Bei der Verarbeitung des reichen Materials ist mit besonderer Befriedigung der freie historische Standpunkt anzuerkennen, auf welchem der Verfasser steht. Er weiß es zu würdigen, was der Korporationsstaat als Durchgangspunkt der Gesellschaft des 15. Jahrhunderts genügt hat, erkennt aber an, daß er, als er die Entwicklung des socialen und politischen Fortschritts verzögerte, vor der modernen Staatsidee fallen mußte. Er spricht mit warmer Sympathie von den damaligen nationalen Bestrebungen der Böhmen und Mähren, erkennt aber willig die Bedeutung der deutschen Bildung an und blickt mit Resignation auf die Katastrophe, welche die nationale Entwicklung auf Jahrhunderte unterbrach. Ohne Beschönigung verdammt er die Sünden, welche die um die Herrschaft ringenden Parteien sich zu Schulden kommen ließen. Obgleich Katholik, ist er stets gerecht gegen die andere Partei und spricht mit solcher Wärme von der aufrichtig evangelischen Gesinnung der Brüder, daß er — gewiß mit vollem Rechte — dieser innerlichen Frömmigkeit den Vorzug zu geben scheint vor aller Dogmatik aller Konfessionen. Man würde von solcher milden und objektiven Auffassung der Verhältnisse im Geiste Hierotins

ganz befriedigt sein können, wenn nicht den Verfasser an manchen Stellen eine gewisse Besorgniß anzuwandeln schiene, wie er mit dem, was er so recht mit Lust und Liebe seiner Ueberzeugung gemäß auseinander gesetzt, überall bestehen könne. Da kommen manchmal Bemerkungen, denen man es ansieht, daß sie zur Beruhigung dienen sollen, die gemacht erscheinen und den unbefangenen Leser verwirren können. Doch sie sind so selten, daß sie eben nicht sehr stören. Mehr Anstoß aber könnte man hier und da an der stilistischen Verarbeitung nehmen. Herr von Chlumetz spricht selber in der Vorrede die Besorgniß aus „die Bausteine lägen wohl in architectonischer Ordnung, aber das Gefüge sei manchmal lose.“ Allerdings wäre dem so gründlich erforschten und einsichtsvoll begriffenen Stoffe eine gedrängtere und mehr abgerundete Bearbeitung zu wünschen gewesen. Das Werk würde dadurch viel an Interesse in größeren Kreisen gewonnen haben. III.

Herzog Karl Emanuel von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges von Dr. Bernhard Erdmannsdörffer, Privatdocent an der Universität Gena. 8. (158 S.) Leipzig 1862.

Karl Emanuel, Herzog von Savoyen 1580—1630, der nach der Reorganisation des zerrütteten Landes unter seinem Vater Emanuel Filibert, ehrgeizig und tapfer, aber auch in seinen politischen Bestrebungen oft abenteuerlich schwankend im Kriege mit Frankreich Ruhm und in dem Kampfe um die Grafschaft Monferrat eine gewisse Selbständigkeit von dem in Italien allgewaltigen spanischen Einflusse errungen hatte, knüpfte bereits 1615 ohne Erfolg mit der Union in Deutschland an und stellte nach dem Ausbruche des böhmischen Aufstandes 1618 den in seinem Dienste stehenden Mansfeld mit 2000 Mann dem Kurfürsten von der Pfalz zu Gebote mit der Andeutung, bei dem bald zu erwartenden Tode des Matthias dem Herzog zur Kaiserwürde zu verhelfen. Dies führte zu Unterhandlungen, die nach der Einnahme Pilsens durch Mansfeld von beiden Seiten immer lebhafter wurden. Der Herzog von Savoyen strebte jetzt auch noch nach der böhmischen Krone und machte dafür gewaltige Versprechungen im Interesse der Union. Kurfürst war ihm in Bezug auf Böhmen nicht entgegen, da des Pfalzgrafen Aussichten damals sehr unsicher waren. Doch beiden Theilen mußte bald klar werden, daß sie sich von einander zu viel versprochen hatten — und ein vom Herzog Karl Emanuel und Christian von Anhalt im Mai 1619 in Rivoli signirter und auf die Ratifikation von

Kurpfalz gestellter Vertrag hatte weiter keine Bedeutung, da schon im August die Wahl des Kurfürsten Friedrich zum Böhmenkönig und Ferdinands zum Kaiser die Hoffnungen des Herzogs vernichtete.

Diese Verhältnisse hat Dr. Erdmannsdörffer mit einem einleitenden Rückblick auf die politische Entwicklung des Herzogthums Savoyen im 16. Jahrhunderte und seine Beziehungen zum deutschen Reiche theils nach bekannten Quellen, theils nach einigen im turiner Archive vorgefundenen Actenstücken in einer klar und interessant geschriebenen Monographie verarbeitet. Unbekannt war dabei nur eine Instruktion für den 1615 nach Deutschland gesendeten Biandra und der oben erwähnte Vertrag: die übrigen turiner Actenstücke, die er gefunden, waren schon im Archivium Unito-Protestantium 1628 abgedruckt. Die vom Verfasser S. 113 ff. geäußerte Vermuthung, daß Mansfeld dem Herzog den Gedanken eingegeben habe, böhmischer König zu werden, scheint dem Ref. bei dem Mangel irgend eines Anhaltspunktes wenig wahrscheinlich, da der Charakter des Herzogs diesen Plan als eigenen Einfall genügend erklärt. Vielleicht kann darüber Gindely bei weiterer Veröffentlichung seiner Forschungen Aufschluß geben. Hb.

Herlos^ˇ. K., (Herlosssohn). Valdštejn. Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sesít 15. 16 i 17. 8. (3. Abth. 2. Bd. 219 S. 3. Bd. S. 1—112). Prag, Kober.

Hurter, Friedr. v., Wallensteins vier letzte Lebensjahre. (VIII u. 514 S.) Wien 1862, Braumüller.

Die zahlreichen den Herzog zu Friedland betreffenden Actenstücke, welche Herr von Hurter bei Bearbeitung der Geschichte des Kaisers Ferdinand im Wiener Archive aufgefunden hat, sind in der oben erwähnten an eine frühere Arbeit des Verfassers über Wallenstein sich anschließenden Schrift verarbeitet worden. Wenn auch die neuerdings von Gindely in Paris und Simancas entdeckten höchst wichtigen Dokumente, deren Veröffentlichung noch lange zu erwarten sein dürfte, eine vollständig abschließende Darstellung der Bestrebungen dieses so viel besprochenen Mannes nicht räthlich erscheinen lassen, so könnte doch die Zusammenstellung des bis jetzt gewonnenen reichen Materials einstweilen dankbar angenommen werden, zumal da Herr von Hurter auch nach Dudiks verdienstlicher Arbeit aus seinen einen längern Zeitabschnitt betreffenden Forschungen vieles beibringen konnte, was zwar nicht wesentlich neue Gesichtspunkte giebt aber

doch die schon bekannten Verhältnisse mannigfach erläutert und die bekannte Geschichte im Einzelnen vervollständigt. Für diese Erläuterungen wird der Historiker dem Herrn von Hurter dankbar sein. Ref. weist abgesehen von vielen anderen interessanten Ergänzungen zur Geschichte des Friedländers auf das hin, was er über des Herzogs Beziehungen zu Max von Baiern und über Wallensteins in seiner Zeit so seltene umsichtige Verwaltung seiner Güter beigebracht hat. Leider läßt aber auch hier wieder die Verarbeitung des Materials vieles zu wünschen übrig. Die bekannte Beschränktheit der politischen Ansicht des Verfassers kommt hier allerdings weniger in Betracht. Davon finden sich nur gelegentliche Aeußerungen, wie z. B. die gläubige Annahme der Kloppschens Offenbarung, daß die Kämpfe des 30jährigen Krieges „nach dem Urtheile aller Stimmberechtigten“ keine Religionskriege gewesen wären S. 329 oder die S. 352 belobte Solidarität der Interessen der Habsburger in Oesterreich und Spanien und allerhand Anspielungen auf die Gegenwart in den Anmerkungen. Doch, wie gesagt, können solche Ansichten in der Geschichte Wallensteins weniger hervortreten, und Ref. giebt gern zu, daß er mit Ausnahme der Rechtfertigung der Mörder Wallensteins, die wir auf den letzten Bogen der Schrift finden, im Ganzen mit Hurters Urtheil über Wallensteins Verhältniß zum Kaiser vollständig übereinstimmt. Aber historische Disposition, Abklärung des reichen Stoffes, übersichtliche Darstellung ist auch in diesem Buche vielfach zu vermissen. Die Anordnung ist so, daß oft auf früher erwähnte Thatfachen zurückgewiesen werden muß und manches nach willkürlichen Gesichtspunkten anticipirt ist, wo es noch nicht gehörig begriffen werden kann. Vgl. S. 105. Anmerk. 31. Nur der Historiker von Fach wird sich in der Art von Erzählung zurecht finden können, das größere gebildete Publikum, für welches ein Historiker der Gegenwart schreiben muß, wird sich davon nicht befriedigt fühlen. Dazu kommt das Sichgehenlassen in der Erzählung von fremdartigen Dingen, die nicht zur Sache gehören. Was soll S. 154 in einer Geschichte des Herzogs von Friedland, wie sie Hurter im Auge hat, die bekannte Rede Gustav Adolfs an die deutschen Edelleute seines Heeres, mit denen er unzufrieden war? Es ist ferner eine Unsitte der veralteten Historik, in weitläufigen Anmerkungen auseinanderzusetzen, was wieder an anderen Stellen im Texte verarbeitet ist, und Anmerkungen zu allerhand Expectationen der Mißstimmung über die Gegenwart zu benutzen, mit der nun einmal Herr von Hurter gründlich zerfallen ist.

Ein Beispiel von jener breiten Entwicklung findet man u. a. S. 97 ff. und von den höchst seltsamen Ausfällen des Verfassers gegen Napoleon, gegen constitutionelles Regiment, gegen die angebliche Bedrängniß der Kirche, gegen die Aufklärung in den österreichischen Volksschulen u. s. w. geben die Anmerk. zu S. 7, 79, 239, 319, 323, 352, 443, 463 die prägnantesten Belege. In einer der zuletzt angeführten Stellen erhitzt sich der Verfasser sogar bis zu der Behauptung, daß dem Rittmeister Neumann, dem Geheimsecretär des Herzogs, der unter dem Galgen verscharrt wurde, heut zu Tage jedenfalls ein Denkmal zu setzen beliebt würde. Auch die S. 311 ausgekramten national-ökonomischen Ansichten des Herrn von Hurter vom Maximum für Bier und Brod sind für einen Historiker der Gegenwart charakteristisch. Die häufige Polemik gegen Förster, die viele Bemerkungen veranlaßt hat, hätte sich der Verfasser ersparen können, da die Ansicht Försters über Wallenstein ein längst überwundener Standpunkt ist, wenn auch das von ihm veröffentlichte Material theilweise seinen Werth behält.

Wichtiger aber als diese Ausstellung, welche mehr die Form betrifft, ist die der Ungenauigkeit und Flüchtigkeit, welche sich H. v. Hurter auch in dieser Schrift hat zu Schulden kommen lassen. Es ist kaum glaublich aber wahr, daß der Verfasser die bedeutendsten Mittheilungen, welche Ref. aus dem Dresdener Archive über die wichtigen Verhandlungen Sachsens mit dem Herzoge in seiner Schrift: „Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland“ gegeben, gar nicht zu Gesicht bekommen hat. Es ist dies kein absichtliches Ignoriren, denn dazu war hier keine Veranlassung, wie mit des Ref. Schrift über Gustav Adolf, aus der H. v. Hurter in seiner Geschichte Ferdinands nur das benutzt hat, was ihm in seinen Kram paßte. Nein im Gegentheil sind die erste Schrift des Ref. über des Herzogs Verhandlungen mit Arnim in Schlesien so wie andere kleine Mittheilungen desselben über Wallensteins Beziehungen zu Gustav Adolf sehr sorgfältig und mit Angabe dieser Quellen benutzt worden, und Ref. ist dem H. v. Hurter für die aus dem Wiener Archiv zu den schlesischen Verhandlungen gegebenen Erläuterungen sehr dankbar. Aber von den Verhandlungen Kurfsachsens mit dem Herzog vom December 1633 bis zur Katastrophe fehlt alles, was Ref. gegeben hat. H. v. Hurter stützt sich hier nur auf seine in dieser Sache dürftigen Quellen, und deshalb ist die ganze Darstellung dieser Verhältnisse ungenügend und theilweise sogar falsch, wie

z. B. das Urtheil über Arnim (S. 403 und 425), dessen Stellung zum Kurfürsten von Sachsen und zum Herzog in des Ref. oben angeführter Schrift urkundlich dargestellt worden ist. Auch konnte der Verfasser aus der Schrift über Gustav Adolf S. 88 ff. ersehen, weshalb Georg von Lüneburg nicht bei Lützen erschien.

Außerdem müssen noch einige Unklarheiten gerügt werden. Die streitige Frage mit der bekannten von Aehrenhüller erwähnten Klausel im Pilsener Schluß, welche in Hurters Schrift unerledigt bleibt, hat durch Dudik (des Mehr von Waldt Hochverrathsproceß S. 48) die genügendste Lösung gefunden. Ferner dürfte Gallas, der nach des Verfassers Mittheilung S. 194 schon 1633 durch Schlick von des Kaisers Stimmung vorläufig unterrichtet wurde, im Anfange des Januar 1634 den Herzog schwerlich so unbefangen und günstig beurtheilt haben, wie S. 379 behauptet wird. Hurter unterscheidet ganz richtig die beiden kaiserlichen Patente vom 21. Januar und vom 18. Februar (vgl. S. 395), wie Ref. bereits vor zwölf Jahren gegen Mailaths arge Monfusion gethan hat, sagt aber S. 419, daß das Patent vom 21. Januar den 18. Februar gedruckt und am 22. Februar in Prag angeschlagen worden sei. Das Patent vom 24. Januar ist von Gallas hier und da vorgezeigt und Einzelnen mitgetheilt worden; doch nur das zweite Patent vom 18. Februar wurde öffentlich bekannt gemacht. Endlich muß noch bemerkt werden, daß der Herzog Franz Albert von Lauenburg nicht, wie S. 441 berichtet wird, in kaiserlicher Gefangenschaft gestorben ist, sondern er ward losgelassen, wurde katholisch oder, wie sich Herr von Hurter stets ausdrückt, „kehrte zur Kirche zurück“ und starb in kaiserlichem Dienste gegen die Schweden.

Uebrigens sei noch bemerkt, daß Herr von Hurter sich jetzt sichtlich und mit Erfolg bemüht, besser zu schreiben. Es ist erfreulich, daß die Kritik in dieser Beziehung eine gute Wirkung gehabt hat. Hb.

Weinhold, Prof. Dr. Karl, Martin Spitz v. Boberfeld. Ein Vortrag in der Harmonie zu Kiel am 15. Febr. 1862 gehalten. 8. (31 S.) Kiel, Homann.

Martin Spitz von Boberfeld. Zwei Beiträge zur Lebensgeschichte des Dichters. Eine Gabe fürs Spitzdenkmal in Bunzlau von Hermann Palm, Oberlehrer am Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau. 8. (VI u. 41 S.) Breslau 1862.

Von diesen beiden nach des Verfassers Weise gründlich und geschmack-

voll geschriebenen Monographien kann hier nur auf die erste aufmerksam gemacht werden, welche aus unbenutzten Quellen über Opitzens diplomatische Verwendung im Dienste der Herzöge von Brieg und Liegnitz 1633 und 1634 Aufschluß giebt, worüber sein Biograph Colerus deshalb nur andeutend berichtete, weil er in seiner zu Breslau 1639 in der Zeit der kaiserlichen Reaction dem Dichter gehaltenen Lobrede auf diese Seite seiner Thätigkeit einzugehen Bedenken tragen mußte. Opitz war bekanntlich 1626 in die Dienste des Kammerpräsidenten von Dohna getreten, bei dem er sich so wohl befand, daß er schwach genug es sich auch bei ihm gefallen ließ, als sein Herr und Gönner sich durch die gewaltsamste kaiserlich-katholische Reaction bei allen evangelischen Schlesiern verhaßt machte. Wie aber Dohna 1632 beim Anrücken Arnims vor den erbitterten Bürgern aus Breslau fliehen mußte, knüpfte Opitz, der dadurch seine Stellung verloren hatte, mit den ihm früher gewogenen oben genannten evangelischen Fürsten an und wurde wegen des von Arnim den Schlesiern vorgeschlagenen Schutzbündnisses 1633 mit zwei Liegnitzer Räten nach Berlin und zu Drenstjerna so wie 1634 von den aus Schlesien vertriebenen Herzogen als Agent in das Lager Baners geschickt, in dem er sich in Schlesien und Böhmen über ein halbes Jahr aufhielt. Drenstjerna und Baner gewannen ihn lieb und von der fortdauernden Verbindung des schwedischen Staatsmannes mit Opitz giebt noch ein Brief vom Jahre 1637 Zeugniß. Aus Hurters Wallenstein S. 324 sei noch bemerkt, daß der Herzog von Friedland den Gedanken hatte, auf die von ihm projektirte Universität nach Gitschin Opitz als Professor zu berufen. Hb.

Abé-Pallemant, Dr. Rob. C. B., des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden. Ein Beitrag zur Kenntniß des großen Jungius und der wissenschaftlichen wie socialen Zustände zur Zeit des 30jährigen Krieges, aus den Manuscripten der Hamburger Stadtbibliothek zusammengestellt. 8. (XXVIII u. 456 S.) Lübeck 1863, Aschenfeldt.

Möge Niemand den Werth dieses Buches nach der Obscurität des Namens bemessen, mit welchem sich das Buch beschäftigt! Allerdings wissen nur Wenige, daß einst ein aus Lübeck gebürtiger Philosoph und Naturforscher lebte; aber Leibnitz kannte ihn und hielt ihn so hoch, wie nur Einen unter den größten Denkern jener Zeit, Alexander von Humboldt wies auf ihn als auf einen Stern erster Größe hin; auch Göthe wußte ihn zu würdigen, und die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu

London beabsichtigte, die Werke dieses „deutschen Baco“ auf ihre Kosten herauszugeben. Nachdem daher G. C. Gubrauer in seinem trefflichen Werke „Joachim Jungius und sein Zeitalter“ u. (1850) auf den großen Lübecker Gelehrten wieder aufmerksam gemacht hatte, erkannte man es endlich hier und da als Pflicht, die literarische Hinterlassenschaft desselben aufzuspüren und der Gelehrtenwelt zugänglich zu machen. Hierzu gehörte ganz besonders die auf der Hamburger Stadtbibliothek befindliche zahlreiche Correspondenz des Jungius mit seinen Schülern und Freunden. Diese Correspondenz war nämlich aus der entsetzlichen Feuersbrunst im Hause des Wagetiuss, am 25. Mai 1691, in welcher der beste Theil des literarischen Nachlasses des Jungius zu Grunde ging, und welche dem unglücklichen Wagetiuss selbst das Leben kostete, gerettet worden. Durch Prof. Dr. Peterfen zu Hamburg gelangte diese Briefsammlung in die Hände des rühmlichst bekannten brasilianischen Touristen Dr. Wé-Vallemant, der dieselbe uns in dem vorliegenden Werke in der geeignetsten Weise mitgetheilt hat. Der Herausgeber hat es für angemessen befunden (was jeder Leser des Buches begreifen und billigen wird), die überaus reichhaltige Briefsammlung in dem Rahmen einer Biographie des Jungius vorzulegen. Diese Biographie umfaßt 1) des Dr. J. Jungius Jugend und Lehrjahre (1587—1609); 2) des J. Jungius Wanderjahre, seine Periode von Sturm und Drang bis 1628; 3) des Jungius Mannesjahre, sein Rectorat in Hamburg (1629—1657). Die Mehrzahl der Briefe des Jungius ist natürlich der Sitte der damaligen Zeit entsprechend lateinisch geschrieben, aber von dem Herausgeber zumeist in deutscher Uebersetzung mitgetheilt oder excerptirt; und zwar sind diese Correspondenzen hier vollständig zur Veröffentlichung gebracht, indem der Herausgeber auch nicht den kleinsten Papierschnitzel, der irgend eine beachtenswerthe Notiz enthielt, unbeachtet zur Seite gelegt hat. Natürlich kommt in den Briefen eine Menge von Detailbeziehungen, Namen u. v. a., mit denen nur die in das Leben des Jungius vollständig Eingeweihten vertraut sein können. Jeder Freund der Geschichtswissenschaft wird es daher dem Verfasser um so mehr zu danken wissen, daß derselbe überall die nöthigen Erläuterungen so vollständig hinzugefügt hat, daß seine Arbeit nun in Wahrheit ein wesentlicher „Beitrag zur Kenntniß des großen Jungius und der wissenschaftlichen und socialen Zustände zur Zeit des dreißigjährigen Krieges“ ist. Nicht bloß der Culturhistoriker sondern ebenso der Naturforscher, der Philosoph

und Theolog werden in der Correspondenz des großen Jungius die reichhaltigste Fundgrube ihrer Studien finden. Denn mögen es nun Zustände und Verhältnisse der Universitäten, wie der zu Gießen, Rostock, Königsberg, Wittenberg, Helmstädt, Leipzig, Jena, Altorf, oder mögen es einzelne Gelehrte, deren Bestrebungen und Kämpfe, oder einzelne politisch oder social in sich abgeschlossene Lebenskreise sein, welche in dem unendlichen Wechsel der Verhältnisse und Zustände des dreißigjährigen Krieges und der denselben umgrenzenden Zeit berührt und vorgeführt werden, — überall sehen wir uns so unmittelbar in das wirkliche Leben hineingestellt, wie es nur im brieflichen Austausch von Männern der verschiedensten Stellungen und Bedeutungen geschehen kann, die niemals daran dachten, daß ihre flüchtigen Zeilen nach Jahrhunderten an das Licht gezogen werden sollten. Darum ist das Werk des Herrn Dr. Avé-Lallemant für die gesammte Geschichtswissenschaft von der allergrößten Bedeutung.

Biedermann, Prof. Karl, Deutschlands trübste Zeit, oder: Der 30jährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Kulturleben. 8. (LXXXVII u. 215 S.) Mit Portr. in Holzschn. (Ein Theil der deutschen National-Bibliothek.) Berlin, Brigl.

Die Sammlung populärer Darstellungen aus dem Gebiet der deutschen Geschichte, der diese Schrift angehört, hat bereits manche erfreuliche Erscheinung geboten, und auch dieses Bändchen darf man als eine recht dankenswerthe Gabe willkommen heißen. Der Verfasser von „Deutschland im achtzehnten Jahrhundert“ stellt hier in prägnanter Form die Resultate eigener und fremder Forschung über das culturgeschichtliche Leben Deutschlands in dem Jahrhundert nach dem großen Kriege zusammen; ein Culturbild fast durchweg sehr trübseligen Inhalts, wo das Erfreuliche und Erhebende selten genug entgegen tritt, aber es war ein durchaus gerechtfertigter Gedanke, daß in einer populären Geschichtsbibliothek gerade dieser Zeitraum nicht unbehandelt bleiben dürfe; unser Volk kann viel lernen an seinen Helden und an seinen großen Zeiten, die Selbsterkenntniß seines tiefsten Verfalls ist vielleicht noch lehrhafter. Herr Biedermann hat seine Aufgabe, die er nach allen Seiten hin als gründlicher Kenner übersieht, in glücklichster Weise gelöst; er schließt die Entwicklung der Literatur, als einen besonderen Theil, hier von seiner Darstellung aus, aber, indem er für die Schilderung der Verhältnisse häufig bezeichnende Stellen aus den Schriftstellern der Zeit anführt, empfängt der Leser doch auch davon einige

Kenntniß; es ist sehr wünschenswerth, daß Männer wie Justus Moser und K. Fr. v. Moser dem allgemeinen Interesse wieder etwas näher gebracht werden, als sie jetzt stehen.

Einzeln hervorzuheben ist hier nicht die Stelle; namentlich der 11. 12. und 13. Abschnitt: „der öffentliche Geist des Volks“; „das sittliche und häusliche Leben der Mittelklassen“ und „Abschwächung des geistigen Lebens“ scheinen uns recht gelungen; man kann nicht anders, als dem Ganzen eine recht weite Verbreitung wünschen.

Eine interessante Beigabe ist auch die dem Bändchen voranstehende Autobiographie des Verfassers, worin er namentlich ausführlich über seine politische Thätigkeit während der vierziger Jahre berichtet. E.

Hanser, Karl Fridr., Deutschland nach dem 30jährigen Kriege. Dargestellt in politischer, materieller und socialer Beziehung und mit Rücksicht auf die Entwicklung des europäischen Staatensystems seit der Reformation. 8. (XIV u. 428 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Der Plan des Verf. bei dieser Arbeit war eine eingehende Darstellung der politischen, ökonomischen und socialen Verhältnisse, welche für Deutschland das Resultat des dreißigjährigen Kriegs waren. Eine gut gestellte Aufgabe; entspräche ihr die Lösung, so würden wir in dem vorliegenden Buche eine recht schätzenswerthe historische Arbeit besitzen. Ohne demselben alles Verdienst abzusprechen zu wollen, müssen wir doch bekenne, daß uns die Ausführung ziemlich weit hinter der Aufgabe zurückzubleiben scheint, daß das Buch in mehrfacher Beziehung nicht halt, was Titel und Vorrede versprechen.

Der gesammte Stoff ist in drei große Abschnitte getheilt. Betrachten wir zunächst den ersten, der sich die Darlegung der politischen Verhältnisse zur Aufgabe macht und am schwächsten ausgefallen ist. Namentlich hier ist auffallend, wie der Verfasser in der Ausführung so viel düstiger ist, als in den Zielen, die er sich setzt. Es wird in der Vorrede das Postulat gestellt, daß für Darstellungen aus der neueren Geschichte man sich nicht auf die Darstellung eines einzigen Volksthum beschränken dürfe, sondern gleichzeitig die gesammte europäische Volkfamilie vergleichend zu berücksichtigen habe; der Verfasser betont die Aufgabe „parallelo-ethnographischer Geschichtsbehandlung.“ Dies ist nun, mit Ausnahme der Benennung, nicht eben eine neue Forderung; für culturgeschichtliche Aufgaben namentlich ist sie von großer Wichtigkeit, und es dürfte selbst die vergleichende

Behandlung culturhistorisch parallel laufender Entwicklungen aus zeitlich ganz getrennten Epochen nicht ohne Werth und Berechtigung sein. Aber unser Verfasser nimmt nur den Aufsatz, um dann mitten auf dem Wege stehen zu bleiben; er skizzirt einleitend die politische Entwicklung Deutschlands vom sechzehnten Jahrhundert an bis zum Beginn des Kriegs; dann für den gleichen Zeitraum die der skandinavischen Reiche, Englands, Frankreichs, Polens, der Curie und Spaniens; er faßt in einem vergleichenden Resumé die Resultate bis dahin zusammen — aber nirgends gewahrt man eine Fortführung dieses Verfahrens für die Zeit, von der hier eigentlich die Rede sein soll; jener erste Aufsatz vergleichender Betrachtung, so anziehend es sein mochte, ihn weiter zu führen, steht somit in dem Buche völlig vereinzelt und unorganisch da.

Auch abgesehen von diesem Mangel ist indeß dieser Abschnitt ziemlich unbedeutend; für jeden nur einigermaßen Bewanderten bringt er doch nur das Bekannteste, aus den geläufigsten Quellen und Bearbeitungen ohne großes Verdienst compilirt; der größere Theil enthält überdies die Schilderung der Kriegszeit selbst, nur der kleinere die der Verhältnisse nach dem Kriege. S. 34 finden wir die Angabe, daß Ferdinand II., „dankbar für den Tag bei Lutter“, Waldstein mit Mecklenburg belehnt habe; da doch bekanntlich Tilly der Sieger am Warenberge war, so ist schwer zu sagen, wie der Verf. sich den Zusammenhang zwischen dieser Schlacht und jener Belehnung gedacht haben mag. Anderes lassen wir dahin gestellt, so namentlich, ob die ursprüngliche Absicht Gustav Adolfs bei Beginn des Kriegs, ein Stück Ostseeküste als Preis des Kriegs davon zu tragen, als so erwiesen zu betrachten sei, wie der Verfasser annimmt (S. 43); jedenfalls da derselbe über die letzten Pläne des Königs ausführlich spricht, nimmt es Wunder, daß einer der bedeutendsten, der einer Vermählung des brandenburgischen Kurerben mit der Erbtöchter von Schweden, gänzlich übergangen wird; noch kürzlich ist dieser Plan von Droysen wieder beleuchtet worden, welchen Grund kann der Verfasser haben, dies zu übergehen? hat er doch im Uebrigen, freilich ohne sie zu nennen, Droysens Geschichte der preussischen Politik recht weidlich benutzt.

Auch sonst begegnet uns eine gewisse Abneigung des Verfassers, die Bedeutung Preussens und seiner Fürsten für Deutschland zu ihrem Recht kommen zu lassen; dem großen Kurfürsten, „den man, ich weiß nicht warum, den Großen genannt hat,“ ertheilt er wohl sauren Gesichts eine

gewisse Anerkennung, namentlich seinem religiösen und sittlichen Charakter; in seiner Politik sieht er doch mehr „altberufene preussische Pfliffigkeit, als geraden Charakter“ (S. 261 ff.); wo er über den politischen Verfall Deutschlands vom westphälischen Frieden an spricht, springt er davon unmittelbar über zu dem Erwachen unserer Literatur, was uns zuerst wieder „einige Besinnung“ gebracht; daß dazwischen auch die Schöpfung des preussischen Staats gelegen, wird ignoriert; der Verfasser spricht sehr viel von Ludwig XIV., aber selbst der Name Friedrichs des Großen bleibt ungenannt; es scheint, daß Duno Klopp hier entweder einen Gesinnungs- genossen gefunden oder einen Proselyten gemacht hat.

Der zweite Abschnitt, „das materielle Moment“, enthält auf mehr als hundert Seiten allerlei Kunde über die verschiedenen Phasen und Arten der Kriegsnöthe, besonders über das Hausen der Soldateska; dann auf wenigen Seiten, an der Rheinpfalz und Württemberg nachgewiesen, die Anfänge allmählicher Besserung. Auch hier wieder ist der weit wichtigere zweite Gesichtspunkt, der doch eigentlich das Thema des Buches sein soll, unverhältnißmäßig kurz behandelt, während jene massenhaften Auszüge aus Chroniken, Tagebüchern und Akten als Belege für die doch schließlich sich überall in ähnlicher Weise wiederholenden Excesse und ihre materiellen Folgen in dieser Ausdehnung hier gern zu missen wären.

Besser und mannigfaltiger sind die Zusammenstellungen des dritten Abschnitts über das „sociale Moment“; doch begegnen seltsame Urtheile, wie wir z. B. dem über den Simplicissimus, den der Verfasser „unbeholten in Anlage, Idee und Ausführung“ nennt, durchaus nicht beispflichten möchten. Auch wäre zu bemerken, daß in einer Schilderung dieser Art die sociale Stellung des deutschen Adels nicht unberücksichtigt bleiben durfte. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Verfasser eine sehr bedeutsame Seite völlig außer Acht gelassen hat, die publicistische; von dem ganzen, so hochwichtigen Zeitungs- und Flugchriftenleben dieser Zeit erfahren wir hier gar nichts; das Einzige dieser Art ist eine Analyse des bekannten Werks von Hippolytus a Lapide. E.

Wolffs Vertreibung aus Halle; der Kampf des Pietismus mit der Philosophie. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. (Von Prof. E. Zeller.) (Preussische Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 47—72.)

Gellerts, Chr. F., Tagebuch aus dem J. 1761. 1. u. 2. (unveränd.) Aufl. 16. (VIII u. 100 S.) Leipzig, L. D. Weigel.

Kutzen, Prof. Dr. Jos., aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Umrisse und Bilder deutschen Landes, deutscher Thaten, Charaktere und Zustände. Mit 7 (lith.) Kärtchen. (Ein Theil der deutschen National-Bibliothek). 8. (XXIV u. 263 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brill.

Klopp, Duno, offener Brief an den Herrn Prof. Häusser in Heidelberg betreffend die Ansichten über den König Friedrich II. von Preußen. 2. Abdruck. Mit einem Nachtrage. 8. (76 S.) Hannover, Klindworth.

Häusser, Ludw., Zur Beurtheilung Friedrich des Großen. Sendschreiben an Dr. Duno Klopp. 8. (76 S.) Heidelberg, J. K. B. Mohr.

Häusser, Ludw., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. sehr veränderte und vermehrte Auflage. 2. Band. (XX und 750 S.) Berlin 1862, Weidmann.

Wir zeichnen die wichtigeren Veränderungen und Erweiterungen auf, welche das Werk des Herrn Professor Häusser in dieser neuen Auflage erfahren hat, lassen aber den inzwischen (1863) gleichfalls vollendeten 3. Band außer Acht und beschränken uns auf vorliegenden 2. und den 1861 erschienenen 1. Band, indem wir uns eine ähnliche Vergleichung der beiden Ausgaben für den 3. und 4. Band bis zur Vollendung des letzteren vorbehalten. Wie der Verfasser in der Vorrede zum ersten Bande bemerkt, so ist in dieser neuen Auflage seines Werkes eine wichtige Erweiterung des Materials dadurch hinzugekommen, daß Professor Häusser Einsicht in die Akten des preussischen geheimen Staats- und Kabinettsarchivs gestattet war. Die Tragweite dieses Umstandes zeigt sich in sehr vielen Theilen des Buches. Die erheblicheren Bereicherungen und Ergänzungen, welche sich daraus für das Werk ergeben haben, betreffen zunächst die diplomatischen Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich im Anfange der Regierung Leopolds II, sowie die reichenbacher Uebereinkunft, ferner die darauf folgenden Annäherungsversuche Oesterreichs an Preußen bis zu dem Zustandekommen eines vorläufigen Allianzvertrages beider Mächte am 25. Juli 1791. Sodann zeichnet der Verfasser die Stimmung, welche in Berlin und Wien angesichts der drohenden Haltung der kriegslustigen Partei in Frankreich bis Ende 1791 herrschte, in dieser neuen Ausgabe schärfer und giebt unter anderem Mittheilungen aus einem Briefe Ludwigs des XVI. vom 3. Dez. 1791, der sich im Original in Berlin befindet, woraus hervorgeht, daß der französische König die Haltung der Emigrirten keineswegs guthieß, sich vielmehr durch dieselbe in Verlegenheit gebracht sah und, da er sich bedroht fühlte, den Gedanken eines europäischen Congresses, dessen

Verathungen durch eine ansehnliche Truppenmacht Nachdruck verliehen werde, sehr lebhaft befürwortete. In hellerem Lichte erscheint hier dann auch Oesterreichs und Preußens Stellung zu Frankreich im Anfang des Jahres 1792 und namentlich gegenüber von dem herausfordernden Beschluß vom 25. Januar, welchen Friedrich Wilhelm II über alles Maß unschicklich fand, während Leopold wie immer ohne Erregung auch jetzt noch die Erhaltung des Friedens im Auge behielt. Doch beschleunigten diese Vorgänge den definitiven Abschluß des im Juli 1791 vorläufig vereinbarten österreichisch-preussischen Bündnisses. Allein trotz desselben blieb in Wien die Abneigung gegen den Krieg herrschend, und man schien hier nach Ausweis der Depeschen des damaligen preussischen Gesandten geneigt, bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu gehen. Da starb Leopold unerwartet; wie entschieden die Gerüchte eines gewaltsamen Todes waren, zeigen die von Häusser in dieser Ausgabe gegebenen Mittheilungen aus der Correspondenz des preussischen Gesandten, welche auch einiges Interessante über die Persönlichkeit des Thronfolgers enthalten. Im Allgemeinen lautet dies zu Gunsten einer kriegerischeren Politik Oesterreichs, doch blieb man in Berlin darüber, wie weit es Franz mit dem Kriege gegen Frankreich Ernst sei, im März 1792 noch ganz im Unklaren, und eine von H. citirte preuss. ministerielle Depesche vom 17. März führt dem gegenüber eine sehr entschiedene Sprache. Nicht minder läßt diese neue Ausgabe einen tieferen Blick in die polnische Verwicklung thun und zwar namentlich in ihrer Rückwirkung auf die Stellung der deutschen Großmächte zu einander und in Absicht auf den lähmenden Einfluß, den sie auf deren Kriegsoperationen gegen Frankreich ausübte. Da bietet sich denn das traurige Bild einer immer weiter reisenden Entfremdung der zum Krieg verbündeten Mächte dar, welcher von Seiten Oesterreichs in der Berufung Thuguts zum Leiter der auswärtigen Politik ein unzweideutiger Ausdruck gegeben ward. In erweiterter Behandlung erscheinen dann ferner die politischen Verhältnisse am Ende 1793 und im Anfange des folgenden Jahres, wo die Coalition von 1792 förmlich auseinander zu fallen drohte, bis England und Holland, um Preußen für Fortführung des Krieges zu gewinnen, mit diesem den haager Subsidienvertrag vom 19. April 1794 abschlossen. Seine Ansicht über die Doppelhängigkeit der in dieser Angelegenheit von Haugwitz befolgten Taktik hält Häusser auch in dieser neuen Ausgabe und nach Ausweis des mitgetheilten Materials wohl nicht mit

Unrecht aufrecht. Endlich erstrecken sich die Erweiterungen dieser neuen Ausgabe in dem ersten Bande noch auf die Verhandlungen des baseler Friedens.

Im zweiten Bande sind es dann zunächst die Schwankungen, welchen die preussische Politik nach dem baseler Frieden sich ausgesetzt sah, die in dieser neuen Ausgabe eine größere Vollständigkeit und Ausfüllung der Darstellung im Einzelnen gefunden haben. Die Unzulänglichkeit des Friedens vom J. 1795 machte sich bald den preussischen Staatsmännern sehr fühlbar und bedingte eine große Unsicherheit der Politik sowohl Oesterreich als Frankreich gegenüber. Zuletzt nahm man seine Zuflucht zu dem Abkommen mit Frankreich vom 5. August 1796, in dessen geheimen Bestimmungen Preußen dasjenige, was es im baseler Frieden und seither wenigstens formell aufrecht zu erhalten gesucht hatte, nämlich die Integrität des Reiches, aufgab. Nicht minder gewährt die neue Ausgabe einen genaueren Einblick in die Doppelstellung Preußens sowohl zu Frankreich als zu den Mächten der Coalition in dem J. 1797 zur Zeit der Verhandlungen zu Leoben und Campo Formio, sowie auch das auf den rastatter Congress Bezügliche vollständiger erscheint, indem namentlich die Stellung Oesterreichs zu Preußen sowie die dieser beiden Mächte zu Frankreich eingehender entwickelt worden ist. Letzteres suchte auch jetzt, wie bei früheren Verhandlungen, Preußen für sich zu gewinnen, natürlich nur um jede Gemeinsamkeit der deutschen Großmächte unmöglich zu machen, und man durfte wohl auf Erfolg in diesem Bestreben rechnen, da wenigstens zur Zeit des Beginns der rastatter Verhandlungen Oesterreich auf das äußerste gegen Preußen gereizt war; doch zeigte man sich in Berlin den Verlockungen der pariser Politik nicht so geneigt, wie erwartet werden konnte, und hielt an dem Gedanken einer Verständigung mit Oesterreich fest. In gleicher Weise tritt die Bereicherung der neuen Ausgabe in der die Zeit vom lüneviller Frieden bis zur Uebereinkunft vom 25. Febr. 1803 betreffenden Darstellung hervor, nicht minder in der Darlegung der Verhältnisse, unter welchen sich die Besetzung Hannovers durch die Franzosen im J. 1803 vollzog. Sehr bedeutend ist dann ferner die Erweiterung dieses zweiten Bandes in Absicht auf die nun folgenden vergeblichen Schritte, ein Bündniß zwischen Frankreich und Preußen ins Leben zu rufen, auf das in Paris großer Werth gelegt ward, und das man der Weigerung Preußens gegenüber, auf die französischen Vorschläge einzugehen, durch die Drohung mit einer französisch-

österreichischen Allianz zu erzwingen suchte. Diesen Ereignissen folgte denn die Hulldigung süddeutscher Fürsten bei Napoleons Anwesenheit in Mainz im Herbst 1804, ein Vorgang, welchen Häußler mit Recht als Vorboten des Rheinbundes bezeichnet. Namentlich aber hat Häußler endlich, was die Coalition von 1805 angeht, in dem berliner Archive einen sehr reichen Stoff gefunden, welcher ihn in den Stand setzte, die einzelnen Phasen der Verhandlungen darzulegen. Dem Leser seines Buches ist es somit möglich gemacht, diese schrittweise zu verfolgen und gleicher Zeit die Motive der dabei mitwirkenden Persönlichkeiten sich eingehender zu vergegenwärtigen. Die Beurtheilung der hier von Häußler behandelten Verhältnisse ist in ihren Grundzügen wesentlich die gleiche geblieben, aber die Darstellung hat durch eine Fülle neu hinzugekommener Einzelheiten sehr wesentlich gewonnen, so daß der Verfasser in der Vorrede zum 2. Bande (S. VI) sagen konnte, „daß wenigstens von der Krisis der Jahre 1805—1806 kaum ein wesentlicher Punkt“ von ihm in dieser neuen Ausgabe im Dunkeln gelassen worden sei.

Weynert, Dr. Herm., Kaiser Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Nach archivalischen Quellen. 8. (VIII u. 208 S.) Wien, Seidel & Sohn.

Wir befinden uns mitten in der Strömung jener Wirkungen, welche die josephinische Regierung in den österreichischen Ländern ausgeübt hat: kein Wunder ist es daher, daß die Beurtheilung Josephs II., die „Würdigung des Geistes seiner Regierung“ fast immer den Charakter eines politischen Glaubensbekenntnisses annimmt, und da man sich überall so sehr gewöhnt hat, Meinungen und Anschauungen über die Gegenwart in der historischen Kustkammer aufzusuchen, so läßt sich in der That nicht leicht ein Gegenstand finden, der von den Parteien der Gegenwart mehr ausgebeutet worden wäre, als die Geschichte Kaiser Josephs II. — Herr Dr. Weynert hat in gerechter Entrüstung über die unberechtigten Schmähungen einer Partei, welche der philosophische Kaiser mit seinem gewaltigen Tritte wenigstens für ein Paar Jahre verstummen machte, es noch einmal unternommen, die humanen und edlen Motive der josephinischen Regierung aus Rescripten und Actenstücken zu zeigen. Die Zusammenstellung einer ganzen Reihe von eigenen Aufzeichnungen des Kaisers, von Verwaltungsmaßregeln, die er bis in das minutöseste Detail selbst besorgte, von Weisungen an die Beamten, von Erlassen an die Gemeinden oder von Procla-

mationen und Erklärungen an die Völker — sämmtlich in der pikanten Ausdrucksweise des Kaisers, und in einer Reichhaltigkeit, wie wir sie nicht wieder finden, ist ein Verdienst, welches auf unsere unbedingte Anerkennung rechnen darf. Der Kaiser ist uns noch in keinem anderen Werke als Büreauchef in charakteristischerer Weise entgegengetreten, selbst nicht in dem Werke von Großhoffinger, in welchem doch eine tüchtige Portion büreaukratischer Begeisterung für Joseph II. aus dem ewig geöffneten Weihrauchfasse zum Himmel hinaufdunstet. Es ist wahrhaft erstaunlich, bis in welche Verhältnisse herab der Kaiser alles bevormundet und tyrannisiert hat. Wo man ausschlägt, findet man Sonderbarkeiten, die leider mehr als Anekdoten sind; wenn der Kaiser die Abschaffung der Nieder für die Frauen decretirt, wenn er die menschlichen Leichen in Kalkgruben versenkt wissen will, wenn er — der gepriesene Beförderer der Pressfreiheit — auf die Idee kommt, daß jeder, der eine Brochüre schreibt, 6 Dufaten Caution leisten soll, welche dem Armeninstitute verfallen, wenn der Censor die Brochüre nicht approbirt, so sind dies fast Kleinigkeiten gegenüber der Unmasse ähnlicher Dinge, die aus diesen Rescripten zu citiren wären. Man kann also billig fragen, wie es denn möglich war, daß Kaiser Joseph dennoch neben so vielen lächerlichen Verordnungen so viele weise und vernünftige Gesetze geben konnte? Und hier ist der Punkt, wo man eine Unterscheidung machen muß zwischen der Person des Kaisers und seinem absolutistischen und bevormundenden Regierungssystem. Denn der Umstand, daß wir darüber mit Recht eine Freude empfinden, wenn wir unter gekrönten Häuptern ausnahmsweise einen persönlich aufgeklärten und vorurtheilslosen Mann finden, darf uns nicht blind machen gegen das politische System, welches er recht eigentlich in Gang gebracht, und gegen die widerwärtigste aller Einrichtungen, gegen die Beamtenwirthschaft und büreaukratische Bevormundung, die man ihm in Oesterreich zu danken hat.

Diese Gesichtspunkte werden genügen, um unser Urtheil zu rechtfertigen, daß das Meynertsche Buch vielen Dank verdient, weil es uns mit einer Menge neuer charakteristischer und durchaus quellenmäßig sicher gestellter Nachrichten über den Kaiser bekannt macht, daß wir aber im hohen Grade dagegen protestiren müßten, wenn man glaubte, auf diese Weise etwas wesentliches für die Beurtheilung der Politik des Kaisers gewonnen zu haben.

L.

Pertthes, Prof. Clemens Thdr., Politische Zustände und Perso-

nen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und westliche Deutschland. 8. II. (III u. S. 353—576.) 2. unveränderte Aufl. (VI u. 497 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Mann, Prof. Frdr., Georg Forster. Ein deutsches Lebensbild. 8. (IV u. 37 S.) Frauenfeld, Huber.

Boscowitz, A., Etudes sur l'Allemagne du XVIIIe siècle. I. art. Les deux églises (Revue German. T. 20. 1862. p. 177—192). II. art. Le premier piétiste. (Ebenb. T. 21. p. 27—45.) III. art. Les prophètes. (Ebenb. T. 22. p. 507—539.)

Brug, Hb., Menschen und Bücher. Biographische Beiträge zur deutschen Literatur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts. 8. (X u. 610 S.) Leipzig 1862, Wagner.

Klopffleisch, Dr. Ch., die Schlacht bei Jena nach den besten Quellen und Schriften für die Besucher der Gegend von Jena und für Freunde geschichtlicher Erinnerungen überhaupt erzählt. Nebst 1 (chromolith.) Karte (in Fol.) 8. (VI u. 155 S.) Jena, Verlags.

Erinnerungen eines Veteranen aus den Feldzügen von 1806 und 1807. 1. Die Schlacht bei Jena und die große Retirade. 2. Ergebnisse während der Belagerung von Danzig bis zum Frieden. (Grenzboten 1862. 1. Bd. S. 21—36. 48—62.)

Wolff, Ferdinand, Karl von Dalberg, Fürst-Primas und Großherzog von Frankfurt. (Deutsche Jahrb. Bd. 4. 1862. S. 267—277.)

Brie, Siegfried, de legibus juribusque imperii germanici interitu commutatis. Dissertatio inauguralis. 8. (42 p.) Berlin, Weber & Co.

Baur, W., Ernst Moritz Arndts Leben, Thaten und Meinungen nebst einigen seiner geistlichen und vaterländischen Pieder. Ein Buch für das deutsche Volk. 2. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Ernst Moritz Arndt und die Universität Greifswald zu Anfang unseres Jahrhunderts. Ein Stück aus seinem und ihrem Leben. Mit einem Anhang aus Arndts Briefen. Von Dr. Albert Höfer, o. ö. Professor der Universität Greifswald. 8. (VIII u. 141 S.) Berlin 1863, Weidmannsche Buchhandlung.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die Universität Greifswald zu Anfang unseres Jahrhunderts schildert, der zweite Arndt in seinem Verhältniß zu derselben; dazu kommt ein Anhang, der ungedruckte Briefe von Arndt, theils vollständig, theils in Auszügen mittheilt, endlich Anmerkungen und Zusätze, welche Erläuterungen und weitere Aus-

führungen zum Texte geben. Für die Veröffentlichung der Briefe Arndts, von denen der erste am 2. Mai 1798 und der letzte am 12. Januar 1860 in der dritten Woche vor seinem Tode geschrieben ist, gebührt dem Herausgeber der volle Dank; nur ist zu bedauern, daß manche charakteristische Briefe nicht vollständig, sondern nur in Auszügen gedruckt sind. Auf den ersten Abschnitt näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; übrigens sind wir überzeugt, daß die Vorliebe, mit welcher der Verfasser bei den vergangenen Zuständen der Universität Greifswald verweilt, am wenigsten die Zustimmung derer finden wird, welche die Universität in ihrem tiefen Verfall gekannt haben. In dem zweiten Abschnitt sind einem künftigen Biographen Arndts manche schätzenswerthe Beiträge geboten, welche der Verf. mit sorgfältigster Bemühung aus den Acten gezogen hat. Besonders Gewicht hat er auf Arndts Verhältniß zu dem schwedischen Statthalter von Pommern und Kanzler der Universität, Freiherrn von Essen, gelegt, dessen er zu wiederholten Malen, namentlich S. 5. 55 f. und 121 f., in hohen Ehren gedenkt. An diesen seinen Vorgesetzten hat Arndt mehrfach unterthänige Schreiben gerichtet, er hat ihm drei seiner Schriften mit dem Ausdrücke seiner Verehrung gewidmet (ein menschliches Wort über die Freiheit der alten Republiken, Greifswald 1800; Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, Berlin 1803; Reise durch Schweden im J. 1804, 4 Theile. Berlin 1806; S. 41. 43. 131. 55 f. 142), aber dennoch nicht unterlassen in seinen schwedischen Geschichten, welche er in den Jahren 1809 und 1810 abfaßte, neben der Anerkennung, welche er seinen guten Eigenschaften zollt, ein strenges Urtheil über seine Amtsführung als Statthalter von Pommern und sein Verhalten bei der Thronentsetzung Gustavs IV. von Schweden zu fällen (namentlich S. 266 ff. 475 f.). H. weist auf den darin liegenden Widerspruch hin und erhebt Zweifel an der Wahrheit dieser Anklagen: er meint (S. 122), es habe Arndt „gegen Essen selbst ein Theil der Pflicht obgelegen, die dieser „„gelindestens gerichtet,““ gegen die königliche Familie auf sich geladen haben soll.“ Arndt nämlich sagt, nachdem er die Schenkungen und Gnadenerweisungen, durch welche Gustav III. und Gustav IV. von Essen zu Reichthum und Ansehen brachten, aufgeführt hat (S. 476): „dies thaten die Könige; dies that von Essen. Will man am gelindesten richten, so spricht man: Da Freiherr von Essen dies alles empfang und annahm, so lud' er die Pflicht auf sich, wenigstens nicht gegen die königliche Familie zu arbeiten, wenn die

alles auflösende Zeit ihm auch die politische Ueberzeugung brachte, daß er für sie nicht arbeiten dürfe noch könne.“ Wir vermögen dem Verf. nicht zuzugeben, daß Arndt sich von Essen gegenüber in einem ähnlichen Falle befunden habe. Dieser hatte königliche Gnadengeschenke empfangen, Arndt dagegen richtete an den Kanzler kein Gesuch, auf dessen Bewilligung er nicht einen gerechten Anspruch zu haben glaubte. Dies gilt namentlich auch von dem letzten Schreiben, vom 6. Mai 1810, in welchem er um die Auszahlung seiner Besoldung nebst den ihm gebührenden Emolumenten auch für die Zeit seiner Abwesenheit in Schweden nachsucht (S. 67 f.).

Durch die Hintertbür und durch feile Secretäre, welche bei dem Kanzler viel vermochten, seine Zwecke zu erreichen, hat Arndt verschmäht, und gegen ihn in seinen Schreiben keine anderen Ausdrücke gebraucht, als welche er seinem Vorgesetzten schuldig zu sein meinte, dem er, wie der Verf. ausspricht (S. 121), die Erfüllung aller seiner Gesuche, seine Adjunctur und seine Professur, seine Wiedereinsetzung in sein Amt und seine Gehaltsentschädigung wesentlich verdankte. So hat Arndt auch in den „Erinnerungen aus meinem äußeren Leben“ des Kanzlers nur im guten gedacht (S. 95. 96. 110). Die Widmungen von Schriften hören mit dem Jahre 1806 auf, fallen also vor die Zeiten der französischen Invasion und der Katastrophe in Schweden, in denen Essens Verhalten Arndt zu „lebendigen und zornigen“ Worten trieb. Daß er als Geschichtschreiber über diesen Mann die Wahrheit geredet habe, unterliegt bei Mündigen keinem Zweifel, und jede schonende Muthmaßung war damit gewahrt, daß Arndt das Buch, welches er in den Jahren 1809 und 1810 schrieb, erst im Jahre 1839 in den Druck gab. Wir vermögen deshalb die Meinung des Verf. (Vorr. S. V) nicht zu theilen, als hiele durch seine actenmäßigen Mittheilungen „ein leiser Schattenstreif“ auf Arndt. A. S.

Arndt, C. M., Geist der Zeit. 5. Aufl. 8. Altona 1863, Hammerich.

Schlichtkrull, Mine v., Stein. Eine Biographie fürs Volk. 16. (15 S.) Berlin, Bessers Verl.

Baur, Wilh., Stein und Perthes, der Reichsfreiherr und der Bürger in der Zeit der Befreiungskriege. 8. (164 S.) Zwickau, Buchhandlung des Volksschriften-Ver.

Kleist, H. v., Politische Schriften und andere Nachträge zu seinen Werken. Mit einer Einleitung zum ersten Mal herausg. v. Rud. Köpfe. 8. (XIII u. 168 S.) Berlin 1862, Fiederich.

Wilbrandt, Adf., Heinrich von Kleist. 8. (X u. 422 S.) Nordlingen 1863, Beck.

Mühlfeld, F., Theodor Körner. Ein deutsches Lebensbild. 8. (IV u. 250 S.) Anclam, Dietze.

Beiträge zur deutschen Geschichte in den Jahren 1814 und 1815. Aus Correspondenzen und Tagebüchern zusammengestellt. 8. (VII u. 90 S.) Frankfurt a. M. 1861, Auffarth.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Aufenthalt der Allirten vor und in Paris betrifft. Es beginnen die in ihr enthaltenen unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse entstandenen Aufzeichnungen um die Mitte März 1814, also in der Zeit, in welcher die letzten Kämpfe der verbündeten Mächte wider Napoleon auf französischem Boden geschlagen wurden, aber es beziehen sich dieselben nicht auf diese, sondern lassen einen Blick in das viel verschlungene Getriebe der Staatskunst thun, welche jetzt in Paris ihr Spiel begann und Frankreich Ende Mai den für seine Lage überaus günstigen Frieden, Deutschland die Verhandlungen des Wiener Congresses brachte. Daran reihen sich einige Briefe aus London, wohin sich die allirten Monarchen von Paris begaben, und es beschäftigt sich sodann die zweite Abtheilung mit den Verhandlungen zu Wien, und auch hier bietet die Schrift manche interessante Einzelheiten in Betreff der vielen sich kreuzenden Sonderinteressen, welche alle auf Kosten der Gesamtheit des deutschen Volkes zur Geltung zu kommen strebten. In einem Anhange werden mehrere Deutschlands Constituirung betreffende Entwürfe sowie die Acte über Errichtung des Bundes mitgetheilt. Die in dieser Schrift enthaltenen Beiträge zur Erläuterung jenes so folgenreichen Momentes der deutschen Geschichte scheinen aus der Feder solcher geflossen zu sein, welche den hervorragenden Persönlichkeiten nahe gestanden haben, und bieten manchen ungesuchten Vergleich mit der Gegenwart Deutschlands dar, wie denn auch die Einleitung zu der Schrift sie unter diesen Gesichtspunkt stellt.

Bieske, Reg.-Arzt Dr. Carl Ludw., Der Feldmarschall Fürst Gebhard Leberecht Blücher v. Wahlstatt. Eine biographische Skizze. 8. (VI u. 51 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Keller, Sem.-Lehr. Fr. Ed., Fürst Blücher v. Wahlstadt. Der Held der deutschen Freiheitskriege. Ein Lebensbild. 8. (V u. 456 S.) Glogau, Fleumming.

Gossel, A., Blücher und seine Zeit; ein Lebensbild auf historischem Grunde. 8. (IV u. 279 S.) Gisleben, Reichardt.

Scherr, Dr. Joh., Professor der Geschichte am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich, Blücher. Seine Zeit und sein Leben. 1. Band. Buch 1—4. Die Revolution (1740—1799). 2. Band. Buch 5—8. Napoleon (1800—1812). 8. (XXIII u. 446 S. IV u. 544 S.) Leipzig 1862 und 1863, Otto Wigand.

Die beiden vorliegenden Bände des Scherrschen Werkes umfassen acht von den zwölf in Aussicht gestellten Büchern, in welchen der Verfasser, nach dem Titel seines Buches zu schließen, Blücher ganz vorzugsweise zu seinem Gegenstande machen will. Indessen ist bis jetzt nur sehr wenig von dem alten Helden die Rede gewesen, und man begreift eigentlich nicht recht, warum Scherr dem weiter angelegten Plane seines Werkes entsprechend nicht auch einen umfassenderen Titel für dasselbe gewählt hat. Den ersten Band bezeichnet der Verfasser selbst als Einleitung, indem er damit zu rechtfertigen sucht, daß Blücher so wenig in demselben hervortritt; gelegentlich wird zwar einiges von ihm mitgetheilt, sein Privatleben berührt, auch seiner Theilnahme an den Feldzügen von 1793 und 1794 gedacht, wo bekanntlich schon hin und wieder und zwar in scharfem Gegensatze zu der methodisch langsamen und durch die Diplomatie gelähmten Kriegsführung jener Tage seine Heldenmatur hervorbrach; daher ihn ein neuerer Geschichtschreiber schon für jene Zeit als „die Glorie des preussischen Heeres“ bezeichnet. Aber der zweite Band wird nun auch füglich als einleitend betrachtet werden müssen, denn außer einigen beiläufigen Notizen über Blücher sind es nur zwei Kapitel, welche vorzugsweise sich mit ihm beschäftigen, hier wird er in seiner Wirksamkeit als militärischer Befehlshaber Westphalens in den der Jenaer Katastrophe unmittelbar vorangehenden Jahren geschildert, und sodann werden sein Verhalten nach den Tagen von Jena, wo Blüchers Heldeninnung bekanntlich ganz andere Wege fand als die feige Kopflosigkeit und Verrätherei vieler der höheren Officiere des preussischen Heeres, und namentlich die Vorgänge in Lübeck dargelegt. Daß hierdurch etwas ganz Unproportionirtes in die Anlage des Scherrschen Werkes über Blücher gekommen ist, leuchtet ein, und es kann dasselbe unmöglich durch den Beisatz auf dem Titel „seine Zeit“ gerechtfertigt werden. Dem Inhalte nach läuft das Buch in diesen beiden Bänden darauf hinaus, in großen Zügen ein Rundgemälde der allgemeinen politischen Lage, der culturhistorischen und namentlich socialen Verhältnisse in dem angegebenen

Zeitraume zu entwerfen. Und zwar kommt es dem Verfasser ganz vornehmlich auf die Letzteren an. Es kann nun nicht in Abrede gestellt werden, daß Scherr zum Behuf seiner Darstellung Quellen und Aufzeichnungen der verschiedensten Art, sowie die neueren Forschungen in weitem Maße zu Rathe gezogen hat; namentlich aber ist die Memoirenliteratur eingehend von ihm berücksichtigt worden, um daraus interessante Einzelheiten, welche zum Theil wohl bisher weniger Beachtung gefunden haben, zu schöpfen. Damit soll dem Scherrschen Buche indeß keineswegs der Werth einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit beigemessen werden, wenn auch der Verfasser in der Einleitung zum ersten Bande seine von Anderen ganz unabhängige Durcharbeitung des Materials ausdrücklich hervorhebt; es bleibt das Werk doch wesentlich nur eine Geschichtsdarstellung. Und auch nach dieser Seite darf nicht verkannt werden, daß die Scherrsche Weise der Geschichtschreibung öfter durch Lebendigkeit und geschickte Gruppirung sich empfiehlt. Aber gleichwohl müssen gegen das Buch und diese ganze Art geschichtlicher Darstellung entschiedene Bedenken geltend gemacht werden. Denn es ist zunächst doch gewiß der Würde der Geschichtschreibung nicht angemessen, wenn sie zu einem nicht geringen Theile darauf hinausläuft, den Schmutz und das Widerwärtige der sittlichen Verkommenheit einer entarteten Zeit aufzurütteln. Ohne Frage wird man sich nun aber, namentlich was den ersten Band des vorliegenden Werkes betrifft, des Eindruckes nicht erwehren können, daß in ihm in zu sehr überwiegendem Maße nur besonders pikante Anekdoten und Züge aus dem Leben der Aristokratie und aus den Hofkreisen des 18. Jahrhunderts erzählt werden. Und so wenig geleugnet werden soll, daß diese Dinge auch der Geschichte angehören und für den Historiker gelegentlich ein bedeutames Zeichen der Zeit sind, ebenso wenig hat man Geschichte erforscht und geschrieben, wenn man derartige Züge grober Verirrungen in den Vordergrund seiner Darstellung rückt; und man kann dafür wohl auch nicht den Verus des Culturhistorikers geltend machen, dessen Aufgabe es allerdings ist, das geistige und sittliche Gepräge einer Zeit in seiner Gesamterscheinung zur Anschauung zu bringen, wo dann jene eben berührten Verhältnisse ein aber, selbst wenn es sich um das 18. Jahrhundert handelt, doch gewiß nicht das wesentlichste Moment zur Charakterisirung abgeben. Noch dazu aber könnte es fast scheinen, als würden diese Dinge mit einer gewissen Absichtlichkeit unverhüllt gelassen, um dem politischen

Glaubensbekenntniß des Verfassers, das derselbe, wo es irgend anzugehen scheint, seinen Lesern in längeren oder kürzeren *Raisonnements* entgegenbringt, zur Folie zu dienen. Wie ehrenwerth nun auch an sich die politische Ueberzeugung des Verfassers sei, so wird man doch bei ihm so gut wie bei jedem Anderen die Art, wie er sie in sein Buch einfließt, nicht passend finden müssen.

So wenig als man sonach mit der Auswahl des Stoffes in diesem Buche einverstanden sein kann, eben so wenig ist dies nach der Seite der Darstellung hin möglich, die, wie uns scheint, doch allzu manierirt und hochtönend ist. Mit einem Gefühl für die Kunst historischer Schilderung wird man nicht umhin können, sich unangenehm berührt zu fühlen von dem unaufhörlichen Haschen nach möglichst wirkungsvoller Ausdrucksweise, von dem fortwährenden Streben des Verfassers, durch die Gruppierung des Stoffes nur die Pointen der Thatfachen hervortreten zu lassen. Und sollte es dem Verfasser selbst ganz entgangen sein, daß der Ton, in welchem seine Darstellung gehalten ist, nicht immer der Aufgabe des Historikers entspricht und in gar manchen Fällen den Eindruck der Sache wesentlich beeinträchtigt?

Ohne uns auf Einzelheiten zum Belege unserer Beurtheilung einzulassen, möge nur noch beipielsweise einiges Besondere hervorgehoben werden, um darzuthun, daß Scherr für manche der von ihm berührten Erscheinungen, namentlich sofern sie dem tieferen geistigen Leben des Menschen angehören, ein nicht ganz zulängliches Verständniß zeigt. Und doch sollte man meinen, es sei die Aufgabe gerade des Culturhistorikers, nach dieser Seite hin seinen Blick möglichst zu schärfen. So z. B. begegnen wir bei Scherr (Bd. 2 S. 149) in Beziehung auf Georg den Dritten folgendem Gedanken: „dumm von Haus aus und gröblich unwissend, war er folgerichtig sehr „„fromm““. Ohne nun mit dem Verf. über seine persönliche Stellung zur Religion rechten zu wollen, wird man doch diesen Satz ungebührig finden und zugleich in ihm eine höchst eigenthümliche Beleuchtung culturhistorischer Begabung sehen müssen. Und man braucht auch nicht gerade ein Verehrer hegelscher Speculation zu sein, um sich darüber zu wundern, Hegel mit dem Ausdruck abgefertigt zu sehen: „bekanntlich einer der größten Wortjongleure“, „die jemals dialektisches Ring-, Becher- und Ballspiel trieben“. (Bd. 2 S. 133.) Endlich bekundet auch das von Scherr über die romantische Schule Gesagte (Bd. 2 S. 102 f.), wie wenig er es sich

hat angelegen sein lassen, in die tiefere Bedeutung der in Wissenschaft und Kunst, Politik und sociales Leben gleich mächtig eingreifenden Idee der Romantik einzugehen.

Th. Bernhardt.

Das Blücherdenkmal in Rostock und Goethes Theilnahme an diesem Werk. Mit 24 Briefen Goethes. (v. Raumer, Histor. Taschenbuch. 1862. S. 343—421.)

Berghaus v. Groessen, Dr. Heinr., Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebiets-Eintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. 2. Abth. A. u. d. L.: Deutschland vor fünfzig Jahren. 3. Bd. 8. (IV u. 426 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Protokolle der deutschen Ministerial-Conferenzen, gehalten zu Wien in den Jahren 1819 und 1820. Herausgegeben von Prof. Dr. L. Fr. Sise. 5. Bfg. 8. (S. 249—438) Frankfurt a. M. 1861, Auffarth.

Corpus juris confederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Legat.-R. Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. 4. 3. Aufl. 3. Bd. 1. und 2. Bfg. (S. 1—288.) Frankfurt a. M., Brönner.

Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes. Herausgegeben von Dr. J. L. B. von Linde. 4. Band. 3. Heft. (X u. 217 S.) Gießen 1863, Ferber'sche Universitätsbuchhandlung (Emil Roth).

Inhalt: Einleitung. W. S.-A. Art. 64; Verhältniß der Bundescompetenz zu den Rechten der Landesvertretungen (S. 1—9). Erster Abschnitt. Verhandlungen in der Bundesversammlung über gemeinsame Civil- und Criminal-Gesetze und über Delegirten-Versammlung (S. 10—124). Zweiter Abschnitt. Ueber die verfassungsmäßige Behandlung gemeinnütziger Anordnungen durch die Bundesversammlung (S. 125—217).

Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, einschließlich der Grundgesetze des deutschen Bundes und der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direct betreffenden Bundesbeschlüsse. Gesammelt und mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von H. A. Zachariae. 2. Fortsetzung. 8. (VI u. 226 S.) Göttingen, Dietrich.

Urkundenbuch zur deutsch-dänischen Angelegenheit. Vom 29. October 1857 bis December 1861. 8. (IX u. 280 S.) Hamburg 1862, D. Meißner.

Brinkmann, Ob.-Appell.-R. Dr. Rud., Aus dem deutschen Rechtsleben. Schilderungen des Rechtsganges und des Kulturzustandes der

letzten drei Jahrhunderte auf Grund von Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Akten des kais. Kammergerichtes. 8. (VIII u. 379 S.) Kiel, Homann.

Schulze, Prof. Dr. Hermann, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. 1. Bd. 8. (XVI u. 507 S.) Jena, Mauke.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 3—5. Abonnement. à 50 Bog. Fol. Frankfurt a. M. 1861. 62. (Jäger'sche B.)

Beck, Geh. Hofrath Dr. Jos., Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Auf Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs. 8. (XII u. 528 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Barnhagen von Enje, K. N., Tagebücher. (Aus dem Nachlaß des Verf.) 1—4. Bd. 2. Aufl. 8. (X u. 387. II u. 423. II u. 488. II u. 404 S.) 5. u. 6. Bd. (X u. 863 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Memoiren Alexander von Humboldts. 15. (Schluß-) Lieferung. (2. Bd. XV u. S. 477—540). 8. Leipzig, C. Schäfer.

Castelli, Dr. J. J., Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erfreutes. 4. Bd. 8. (IV u. 239 S.) Wien 1861, Markgraf & Co.

Sudow, Oberst Karl v., Aus meinem Soldatenleben. 8. (VIII u. 365 S.) Stuttgart, Krabbe.

Schwauenfeld, Oberst-Lieut. a D. Frz. v., aus den Denkwürdigkeiten eines alten Soldaten. 8. (III u. 171 S.) Breslau, Sitts Verl.

Ruge, Arn., Aus früherer Zeit. 1. Bd. 8. (VII u. 394 S.) Berlin 1862, F. Duncker.

Andlaw, Frz. Frhr. v., Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufzeichnungen der Jahre 1811—61. 2 Bde. 8. (XXII u. 675 S.) Frankfurt a. M., Sauerländers Verl.

Chasles, Philarète, Études sur l'Allemagne au dix-neuvième siècle. (XII u. 432 p.) Paris 1862. Moeurs et littérature du dix-neuvième siècle en Allemagne. Tome 2.

Zur Geschichte der volkswirtschaftlichen Bewegung in Deutschland. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. Bd. 3. 1862 S. 210—221.)

Die Krisen des Zollvereins. (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 210—217.)

Zollverein, der, Deutschlands und die Krise, mit welcher er bedroht ist. 1. und 2. Heft. 8. (80 S. mit 10 S. Tabellen und 1 Chromolith. in 4. und qu. Fol.) Braunschweig, Vieweg und Sohn.

Niehl, W. G., Die deutsche Arbeit. 2. unveränd. Abdruck. 8. (X u. 330 S.) Stuttgart, Cotta.

— — Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Familie. 6. unveränd. Abdr. 8. (XIII u. 292 S.) Stuttgart, Cotta.

Fragmente zur Geschichte des deutschen Schützenwesens. 2. verm. Auflage. 8. (48 S.) Dresden 1862, Klein.

Adels-Lexicon, neues allgemeines deutsches, im Vereine mit mehreren Historikern herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heinr. Kneschke. 3. Bd. 4. Abth. 4. Bd. 1. und 2. Abtheilung. 8. (IV u. S. 481—624. S. 1—320.) Leipzig 1861 und 1862, Jv. Neigt.

Rudolph, H., Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Orts-Lexikon von Deutschland, und zwar der gesammten deutschen Bundesstaaten, sowie der unter Oesterreichs und Preußens Botmäßigkeit stehenden nicht-deutschen Länder. 8. u. 9. Bfg. 4. (Sp. 673—864.) Leipzig, A. Hoffmann.

Otte, Heinr., Geschichte der deutschen Baukunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Mit zahlreichen Holzschnitten und anderen Abbildungen. 2. Bfg. 8. (S. 147—296 mit eingedr. Holzschn.) Leipzig, E. V. Weigel.

Lotz, Dr. Wilh., Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Kunst-Topographie Deutschlands. 1—4. Lieferung. 8. (VIII u. S. 1—512.) Kassel, Fischer.

Goedekc, K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. 3. Bd. 1. Hft. 8. (232 S.) Dresden 1862, Ehlermann.

Roquette, D., Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. 1. Bd. 8. (VI u. 408 S.) Stuttgart 1862, Ebner und Seubert.

Buchner, Dr. Wilh., Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Nebst einem Abriss der deutschen Kunstgeschichte als Anhang. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. 2. verm. und verb. Aufl. 8. (XIV u. 409 S.) Mainz 1863, Faber.

Ottrogge, Carl, Geschichte der deutschen Dichtung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 8. (XVI u. 638 S.) Leipzig 1862, D. Wigand.

Klüpfel, K., Fünfter Nachtrag zu dem Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. Ein Handbuch für Laien. A. u. d. T.: Literarischer Wegweiser für gebildete Laien. Die Jahre 1861—1862. 8. (XXXII u. 77 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Pfeiffer, Franz, Der Dichter des Nibelungenliedes. Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1862. 8. (48 S.) Wien 1862, Braumüller.

Weller, C., Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im XVI. und XVII. Jahrhundert. Nach den Quellen bearbeitet. 1. Band. (IX u. 444 S.) Freiburg im Br. 1862, Herder.

Der Verfasser berücksichtigt in einem sehr ausgedehnten Maße die historischen Lieder und Gedichte.

Friedrich, Oberl., Simon Dach, Beitrag zur Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts. 8. (29 S.) (Programm der Realschule zu Neustadt.) Dresden 1862.

Meister, K. Severin, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Auf Grund älterer Handschriften und gedruckter Quellen. 1. Bd. 8. (XI u. 603 S.) Mit 12 Steintafeln. Freiburg im Br. 1862, Herder.

Wadernagel, Ph., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der deutschen geistlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateinischen kirchlichen Dichtung von Hilarius bis Geo. Fabricius. 1. Bd. 8. (362 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Pressel, Diac. Paul, Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock. 1. Hbbd. 8. (480 S.) Stuttgart, Becker.

Kayserling, M., Moses Mendelssohn. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem Anhang ungedruckter Briefe von und an Moses Mendelssohn. 8. (VIII u. 569 S.) Leipzig 1862, Mendelssohn.

Herbst, Wilh., Matthias Claudius der Wandsbeker Bote. Ein deutsches Stilleben. 3. verm. Aufl. Mit dem Bildniß von Matthias und Rebecca Claudius (in Stahlst.) 12. (XI u. 632 S.) Gotha 1863, F. A. Perthes.

Ziethe, Fred. W., Matthias Claudius der Wandsbeker Bote. Ein Vortrag, gehalten den 17. Febr. 1862. 8. (39 S.) Berlin, Künzsel und Bek.

Menge, Dr. Thdr., Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. 1. und 2. Bd. Mit dem (lith.) Bildniß Frdr. Leop. Stolbergs. 8. (XVI u. 415 S. VIII u. 562 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Von und an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Herausgegeben von H. Dünzler und Jd. Gf. Herder. 3. und letzter Theil. Herders Briefwechsel mit Knebel, Karl v. Dalberg, Joh. Friedr. Hugo v. Dalberg, einzelne Briefe an Herder etc. 8. (354 S.) Leipzig 1862, Dyt.

Neumann-Strehla, K., Sophie La Roche und Christoph Martin Wieland. Federzeichnungen. 8. (VII u. 183 S.) Weimar 1862, Kühn.

Goethes Beziehungen zu seiner Vaterstadt. Ein Commentar zu Wahrheit und Dichtung 1748—1775. Supplement zu Goethes Werken. 16. (56 S.) Frankfurt a. M., Auffarth.

Goethe als Staatsmann. I. Art. (Preuß. Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 423—470). II. Art. (ebendas. S. 585—616).

Frank, Paul, Friedrich Schiller. Sein Leben und Wirken. Einfach dargestellt und den Verehrern des großen Dichters gewidmet. Mit (Stich-)Abbildungen. 8. (VI u. 150 S.) Leipzig, Merseburger.

Schillers, Frdr. von, Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse über sein Leben, seinen Charakter und seine Schriften. Geschrieben von ihm selbst, geordnet von A. Diezmann. 2. mit Schillers Portrait und 7 Ansichten in Stahlst. (in qu. 4.) verm. Aufl. 16. (VIII u. 484 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Briefe der Brüder Schlegel an Schiller aus den Jahren 1795 bis 1801. (Preussische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 194—228.)

Schiller, Charlotte v., und ihre Freunde. Herausgegeben von Ludwig Ulrichs. 2. Bd. 8. (V u. 456 S.) Stuttgart, Cotta.

Arnoldt, J. F. J., Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik dargestellt. 2. Bd. Technischer Theil. Mit 2 Beilagen. 8. (VIII u. 415 S.) Braunschweig 1862, Schwetschke und Sohn.

Hallier, Dr. Emil, Joachim Heinrich Campes Leben und Wirken. Bausteine zu einer Biographie. 1. und 2. Aufl. 8. (70 S.) Soest, Schulbuchhandlung.

Eine sehr frisch und anschaulich gezeichnete Lebensskizze des durch seine Jugendschriften sehr Vielen bekannten und seiner Zeit in weiten Kreisen wirksamen Mannes. Dem von Jugend auf wissensdurftigen Geiste Campes wurden in der Zeit seiner Entwicklung durch ein heftiges Augenleiden schwere Kämpfe bereitet. Die eigenthümliche Begabung Campes einer sicheren und erfolgreichen Einwirkung auf den jugendlichen Geist brach sich sehr frühzeitig Bahn. Es liegt uns hierüber das Zeugniß einer nachmals sehr bedeutenden Persönlichkeit vor, welche die erste Grundlage ihrer Geistesbildung von ihm empfing. Wilhelm von Humboldt sagt von ihm in den „Briefen an eine Freundin“ mit Beziehung auf die Zeit, in welcher Campe ihn und seinen jüngeren Bruder in die Elemente des Unterrichts einführte: „Er hatte schon damals eine sehr glückliche, natürliche Gabe, den Kinderverstand lebendig anzuregen.“ Sei 1776 war Campe

bekanntlich an dem dessauer Philanthropinum thätig, von wo ihn indes Basedows eigensüchtiges und herrisches Wesen bald darauf wieder vertrieb. Campe ließ sich nunmehr in Hamburg nieder, wo er eine erfolgreiche Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher entfaltete und natürlich mit seinen humanistischen Gedanken dem rechtgläubigen Eifer des bekannten Pastors Göthe nicht entgieng. Von 1786 bis zu seinem Tode 1818 lebte Campe in Braunschweig, vom Herzog zu verschiedenartiger pädagogischer Thätigkeit dorthin berufen. In diesen verschiedenen Kreisen seiner Wirksamkeit bewährte sich Campe als Philanthropen im besten Sinne des Wortes; ein entschiedener Anhänger Rousseaus, den er öfter als seinen Heiligen bezeichnet hat, suchte er dessen Ideen in deutschem Geiste zu verwirklichen.

Die vorliegende kleine Schrift empfiehlt sich neben ansprechender Darstellung durch gelegentlich zu Tage tretende seine pädagogische Bemerkungen.

Fichte, Imman. Herm., Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. 2 Bde. 2. sehr verm. und verb. Aufl. 8. 1. Bd. Das Leben. Mit dem Bildniß Joh. Gottlieb Fichtes in Stahlstich. (XIV u. 463 S.) 2. Bd. Actenstücke und literarischer Briefwechsel. (VIII u. 582 S.) Leipzig, Brodhhaus.

Zur Erinnerung an Fichte. Vortrag gehalten zu Leipzig am 19. Mai von Heinr. von Treitschke. (Grenzboten 1862. Bd. 2. S. 372—389.)

Meyer, Dr. Jürgen Bona, Ueber Fichtes Reden an die deutsche Nation. 8. (66 S.) Hamburg, D. Meißner.

Achtundvierzig Briefe von Johann Gottlieb Fichte und seinen Verwandten. Mitgetheilt von Mor. Weinhald. (Grenzboten 1862. Bd. 3. S. 81—96. 120—140. 161—182. 217—230. Auch besonders herausgegeben mit dem Brustbild und der Handschrift von Fichtes Frau.) 8. (XIV u. 114 S.) Leipzig, Grunow.

Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit. (Vortrag von Wilhelm Dilthey.) (Preussische Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 234—277.)

Förster, Ernst, Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter. Zur Feier seines 100jährigen Geburtstages herausgegeben. 1. Bd. 2 Abtheilgn. 8. (XVII u. 487 S.) München, Fleischmann.

Heine, H., Briefe an seinen Freund Moses Moser. 8. (VII u. 232 S.) Leipzig 1862, D. Wigand.

Reinhard, A., Justinus Kerner und das Kernerhaus zu Weinsberg. Gedenkblätter aus des Dichters Leben. Mit 3 artistischen Beilagen. 8. (V u. 138 S.) Tübingen, Osiander.

Pfeiffer, Prof. Dr. Franz, Ludwig Uhland. Ein Nachruf. Zum Besten des Uhland-Denkmal's. 8. (22 S.) Wien 1862, Gerold.

Liebert, Gust., Ludwig Uhland. Eine Skizze. 2. (Titel-)Ausg. Hamburg, D. Meißner.

Ludwig Uhland. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 401—416.)

Jacobs, F., Vermischte Schriften. 9. Bd. A. u. d. T.: Briefwechsel zwischen Friedrich Jacobs und Franz Gölter. Mit einer Skizze von Gölter's Leben herausgegeben von H. Düntzer. 8. (324 S.) Leipzig 1862, Dyl.

Horkel, F., Reden und Abhandlungen herausgegeben von R. Feiland. 8. (XXXV u. 391 S.) Berlin 1862, G. Reimer.

Briefe über den Nekrolog Friedrich Christoph Schloßers von G. G. Gervinus. Ein Beitrag zur Charakteristik Schloßers vom litterar. Standpunkt. 8. (56 S.) Chemnitz, May.

Friedrich Christoph Schloßer. (Preussische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 373—433.)

Kabus, Doc. Dr. Leonh., Johann Jakob Wagners Leben, Lehre und Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes. 8. (VII u. 143 S.) Nürnberg, Neunagel.

Zelle, R., ein deutsches Lebensbild. Vortrag. 2. Aufl. 8. (24 S.) Berlin 1863, Jansen.

Gwinner, W., Arthur Schopenhauer aus persönlichem Umgange dargestellt. Ein Blick auf sein Leben, seinen Charakter und seine Lehre. Mit dem Porträt Schopenhauers (in Stahlst.) und einer (chromolith.) vergleichenden Seitenansicht seines Schädels (in Fol.) 8. (XI u. 239 S.) Leipzig, Brockhaus.

Strodl, Dr. M., Friedrich Heinrich Hugo Windischmann. Ein Bild seines kirchlichen Wirkens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. 8. (IV u. 51 S.) München, Lentner.

Boisjerée, Sulpiz. 2 Bde. 8. (III u. 1479 S.) Stuttgart, Cotta.

Fernice, Savigny, Stahl. 8. (X u. 115 S.) Berlin, Feincke.

Arndts, Reg.-R. Prof. Dr., Rede zur Feier des Andenkens an Frdr. Karl v. Savigny, im Festsaale der kais. Akademie der Wissenschaften am 31. Oktob. 1861 gehalten. (Aus der Wiener Zeitung abgedruckt.) 8. (21 S.) Wien, Manz & Co.

Friedrich Karl von Savigny. (Preussische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 121—168.)

Rudorff, Abf. Frdr., Friedrich Karl von Savigny. Erinnerung an sein Wesen und Wirken. (Abdruck aus der Zeitschrift für Rechtsgeschichte.) 8. (68 S.) Weimar, Böhlau.

— — — Gedächtnisrede auf Friedrich Karl von Savigny. 4. (24 S.) Berlin, Dümmers Verlag in Comm.

Stinzing, Dr. K., Friedrich Karl von Savigny. Ein Beitrag zu seiner Würdigung. 8. (III u. 59 S.) Berlin, G. Reimer.

6. Deutsche Provinzialgeschichte.

1. Schwaben und der Oberrhein.

Steichele, Domkapit. Ant., Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben. 2—4. Heft. 8. (2. Bd. S. 97—384.) Augsburg, Schmid's Verl.

Jäger, Pfr. Dr. Karl, Geschichte der königl. Kreishauptstadt Augsburg von ihrem Anfange bis auf unsere Tage. 2. wohlfeile (Titel-)Ausg. 8. (VI und 223 S. m. 1 Stahlst.) Augsburg, Lampart & Co.

Volksthümliches aus Schwaben. Hrsg. v. Dr. Ant. Birlinger. 7. u. 8. (Schluß-)Fig. 8. Freiburg im Br., Herder. Inhalt: 2. Bd. Sitten und Gebräuche. (XXXVI u. S. 257—482.)

Sauter, Caplan Dr., Opfertod der 700 Schwaben für die Sache des heiligen Stuhles unter Papst Leo IX. bei Civitella den 18. Juni 1053. 8. (40 S.) Schwäbisch-Gemünd, Schmid.

Pfaff, Dr. Karl, Württembergisches Gedenkbuch auf alle Tage des Jahrs. Ein Handbuch für jeden Stand. 8. (563 S.) Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Guttenberg.

Müller, Präceptor Wilh., Die Geschichte Württembergs f. die Freunde des engeren Vaterlandes und zum Schulgebrauch. Im Anschluß an die für den geschichtl. Unterricht eingeführten „Zeittafeln“ bearbeitet. 8. (IV u. 160 S.) Stuttg., Meyler's Verl.

Württemberg, wie es war und ist. Geschildert in einer Reihe vaterländischer Erzählungen. Novellen und Skizzen aus Württembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. 2. Aufl. 2. u. 3. Band. Stuttgart, zu Guttenberg. 16. (III. u. 1002 S.) 2. Aufl. 2. Ausg. 3 Bde. 8. (VII u. 1578 S.) Stuttg. 1863, noch.

Wächter, Rechtsconsulent Oskar, Württemberg und Rom vor 300 Jahren. 1860. 8. Stuttgart, Steinkopf.

Fricke, E., Die Entstehung d. württembergischen Verfassung von 1819. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 18. Jahrg. 1862. S. 139—193.)

Kübler, Stadtschultheiß G., Chronik der Stadt Großbottwar, nebst angehängter Weinpreistabelle vom J. 1522 an u. e. Anh. Mit 1 (lith.) Ansicht v. Großbottwar vom J. 1643. 8. (IV u. 126 S.) Marbach 1861. (Heilbronn, Claf.)

Richter, Stadtpfr. Frdr., Zwei Schilderungen aus der Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Bopfingen. 1. Kirchen-Reformation. 2. Französischer Invasionskrieg 1799. 8. (III u. 48 S.) Nördlingen, Beck in Comm.

Fizion, Joh., Cronica Und Gründtliche beschreibung des Hailigen Römischen Reichs Statt Neüttlingen Erster Anfang, Und Ursprung wie selbige Erstmalß Allß sie noch ein Dorff Von Graffen Uff Achel einbewohnt Und besessen worden, Darnach Von selbigen Graffen Uff die Herzogen in Schwaben gefangt Und Kommen, Und wie sie Endlich von Kayser Friedrich dem II. diß Namens, Und Herzogen in Schwaben Erbaut, Und auß einem dorff zur Statt gemacht Und erhaben worden. 8. (XXIII und 296 S.) Stuttgart, Mäcken.

In den ersten zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts schrieb der Schulmeister Johann Fizion die vorbenannte Chronik von Neutlingen in Versen „feinen Kindern zur Wissenschaft“. Diese ist nun von Herrn Adolf Bacmeister nach der Originalhandschrift edirt worden. Sie beginnt mit der ältesten Geschichte Württembergs und Neutlingens und fügt dazu die alten Sagen und Geschichten vom Schloß Achalm und Kloster Zwiefalten. Die Schicksale der Hohenstaufen werden kurz erzählt, ausführlicher die schweren Schlachten bei Neutlingen und Döfingen gegen Eberhard den Greiner, und ebenso die wechselnden Schicksale der Stadt während der Regierung des Herzogs Ulerich von Württemberg. Der bedeutendste der erzählenden Abschnitte betrifft die Reformation, in welchem der „Zeitsche Schulmeister“ mit dem hingebenden Eifer des Protestanten jener Lage den festen Muth und reinen Sinn Matthäus Albers, des neutlingenschen Reformators, darstellt. Indessen ist aus diesen Theilen des Buches, deren Quellen von sehr verschiedenem Werthe sind, wohl kaum eine wissenschaftliche Ausbeute zu gewinnen. — Etwas werthvoller in dieser Hinsicht dürften vielleicht die beschreibenden Abschnitte sein: Stadt Neutlingen, Kirche von

Neutlingen, Rathhaus, Klöster und öffentliche Gebäude, Umgegend und Gebiet der Stadt, Zünfte, Märkte, Einkünfte, Ausgaben u. dgl. mehr. Wenigstens sind diese Abschnitte lebendig und anschaulich geschrieben: man thut einen erfreulichen Blick in die Häuser und Gassen des regsamen kleinen Gemeinwesens. An allerhand Curiosis fehlt es auch nicht „Antiquitteten Lustig sehr“, so der große Sturmbock, mit dem die Anhänger des Königs Heinrich (1247) hatten die Thore der Stadt einrennen wollen, und den die Neutlinger später

In die kurch legten zum Bildstock,
Dz er sie ewig ermanen soll
Dz sie erlöst waren so Wol
Von könig Hainrich selbig mol,
Wor in der kurchen der Bodstall.

Zu bedauern ist, daß in dem Abschnitte über die Zünfte gerade die Zahlungangaben über die Stärke derselben fehlen (wie es scheint auch in der Handschrift). — Die Edition ist sehr sorgfältig, die Orthographie mit gewiß richtigem Takte einigermaßen gesäubert, ohne den Charakter der Zeit zu verwischen, die Ausstattung sauber. Der Anhang „Sprachliches“ wird besonders dem Nichtschwaben willkommen sein. B. K.

Beschreibung des Königr. Württemberg. Hrsg. v. dem Königl. statistisch-topograph. Bureau. 42. Heft. 8. Stuttgart, Aue.

Inhalt: Beschreibung des Oberamts Nagold. Mit 3 Tab. (in Fol.), 1 (lith.) Karte d. Oberamts (in gr. Fol.) u. 3 (lith.) Ansichten. (IV u. 272 S. m. eingedr. Holzschn.)

Beschreibung des Oberamts Weinsberg. Herausg. von dem k. statist.-topog. Bureau. 8. Stuttgart 1861, Aue. (VI u. 421 S.)

Dillenius, Dr. F. L. S., Weinsberg, vormalß freie Reichs- jetzt würtemb. Oberamtsstadt. Chronik derselben. 8. (294 S.) Stuttgart 1860, Rihsche.

Beschreibung des Oberamts Calw. Herausgegeben von dem k. stat.-topog. Bureau. 8. Stuttgart 1860, Aue.

Beschreibung des Oberamts Neuenburg. Herausg. von dem k. stat.-topog. Bureau. 8. Stuttgart 1860, Aue.

Keim, Dr. Theod., Professor in Zürich, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Nach den Quellen. 8. Eßlingen 1860, Wenghardt.

Geschichte des Klosters Eßlingen. Lex. 8. (46 S.) Ulm 1862, Krid.

Titot, H., Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt u. Oberamt Heilbronn a. N. f. Geschichtsforscher u. Kirchenfreunde. Mit einem Vorwort v. Pfr. Vogel. 8. (IV u. 36 S.) Heilbronn, Scheurlen.

Starklof, Oberlieut., Geschichte des königlich Württembergischen 2. Reiter-Regiments, ehemal. Jäger-Regiments zu Pferde Herzog Louis. Mit 2 color. Abbildgn. u. 1 lith. Plan d. Gefechts bei Linz. 8. (IX u. 725 S.) Darmstadt, Zernin.

Schönhuth, Ottmar F. H., Die Burgen, Klöster, Kirchen u. Kapellen Württembergs und der preußisch-hohenzollern'schen Landes-theile m. ihren Geschichten, Sagen u. Märchen. 5. (Schluß-)Band. A. u. d. T.: Wanderungen durch die Hallen der Vorzeit von Schwaben und Franken. 2. Bd. 16. (470 S.) Stuttgart, Fischhaber.

— — — — 2. m. (20 lith.) Illustr. verm. Aufl. 16. (VIII u. 2404 S. m. 5 lith. Titeln.) 5 Bde.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgeg. von dem k. statist.-topogr. Bureau. Jahrg. 1860. 2 Hefte 1862. (284 u. 203 S.) — Jahrg. 1861. 2 Hefte. 1862. (347 u. 298 S.) 8. Stuttgart, R. Aue.

In diesen Publicationen finden sich folgende Stücke geschichtlichen Inhalts: Römische Alterthümer von Dehringen, entdeckt 1861. Von Oberstudienrath v. Stälin. (Jahrg. 1860, Heft 1, S. 272—276.) Der besonders durch die zu Tage geförderten Inschriften interessante (auch von Mommsen schon behandelte) Fund wird in seinen wichtigsten Bestandtheilen beschrieben und werden die Resultate gezogen, welche sich daraus für die Landesgeschichte ergeben. Wir heben hervor, daß sich für die römische Niederlassung zu Dehringen nun auch der Name (vicus Aurelius) gefunden hat. — Statistik eines altwürttembergischen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt. (Jahrg. 1860, Heft 2, S. 95—203.) Auch für den Historiker ist dieser in vieler Hinsicht wichtige Aufsatz nicht ohne Bedeutung. Die Grundlage für die eingehende Vergleichung oft sehr detaillirter, statistischer Daten, welche hier gegeben wird, hat eine im J. 1787 vom Vater des Dichters Justinus Kerner abgefaßte Beschreibung von Kornwestheim geliefert. — Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe. Ein Stück Kirchengeschichte, zusammengestellt von Stadtpfarrer Fischer in Dehringen. (Jahrg. 1861, Heft 1, S. 81—108.) Recht werthvolle auf Actenstücke des Dehringer Archivs gegründete Mittheilungen, welche die neuerdings auch anderer Orten an den Tag gekommenen Daten in

Bezug auf das rücksichtslose Vorgehen bei Durchführung des Edicts bestätigen und vervollständigen. Hinsichtlich der Frage, wie weit die Ansprüche gingen, welche man kaiserlicherseits erhob, verdient bemerkt zu werden, daß von den hohenlohischen Grafen der Beweis verlangt wurde, daß kein Propst oder Canonicus am Stifte zu Dehringen 1552 noch ein Beneficium genossen habe, daß alle zuvor gestorben gewesen seien (S. 98 nach einem kaiserlichen Decret vom 12. August 1630; vgl. S. 99). Was der Verf. S. 82 über das Restitutionsedict und sein Verhältniß zum Religionsfrieden im Allgemeinen sagt, beruht auf keiner ganz klaren Vorstellung von der Sache. Gleich darauf wird die Gründung des Dehringer Stifts noch einer Gräfin von Hohenlohe zugeschrieben, eine Annahme, die durch Stälin (II, 414) längst beseitigt ist. Zu S. 92 bemerken wir, daß das Datum, welches das Commissionsdecret vom 9. März 1630 für den Passauer Vertrag anführt (16. Juli), ganz richtig ist (vgl. Ranke V, 275, A. 2). — Zum Schlusse sei erwähnt, daß jedem der beiden Jahrgänge eine „allgemeine Landeschronik“ des betreffenden Jahres vorangeht und Stälin jedesmal die neu erschienene württembergische Literatur zusammengestellt hat. Jahrg. 1861, Heft 1, S. 65—80 findet sich auch ein Nekrolog des Staatsministers von Herdegen vom Finanzrath Dr. Zeller.

Th. K.

Barth, J., Hohenzollernsche Chronik oder Geschichte und Sage der hohenzollernschen Lande. 2. Bfg. 8. (S. 81—160.) Sigmaringen, Tappen.

Schmid, Dr. Leop., Geschichte der Grafen von Hohenzollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft nach meist ungedruckten Quellen nebst Urkundenbuch. Mit Siegelbildern und einer Karte. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reichsgeschichte. 2 Bde. Stuttgart 1862, Gebrüder Scheitlin. (XCVIII u. 626 S. Urkundenbuch IV u. 952 S.)

Die erste Abtheilung des vorliegenden, umfassenden und reichhaltigen Werkes wurde schon im 7. Bande dieser Zeitschrift S. 518 kurz angezeigt. Da seitdem nun das ganze Werk erschienen ist, so nehmen wir davon Veranlassung, noch einmal auf dasselbe zurückzukommen und etwas ausführlicheren Bericht zu erstatten.

Die Genealogie zum Ausgangspunkt geschichtlicher Forschung zu nehmen, entspricht zwar dem jetzigen Stande geschichtlicher Wissenschaft, welche vorzugsweise auf Erkenntniß staatlicher und nationaler Entwicklung gerichtet ist, nicht mehr so recht, aber da in vorliegendem Fall die Aufgabe

von Außen gegeben war, wäre es unbillig, dem Verfasser dieselbe zum Vorwurf zu machen. Er hat sie mit großem Fleiße gelöst und durch seine Arbeit der deutschen Orts- und Rechtsgeschichte manchen dankenswerthen Beitrag zugeführt. Die Anregung zu dieser Arbeit empfing der Verfasser, der sich durch seine Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen als einen gründlichen und scharfsinnigen Forscher gezeigt hatte, durch eine Aufforderung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welche ihm durch Graf von Stillfried im Jahre 1854 zukam.

Da die Grafen von Hohenberg ein Zweig des hohenzollernschen Geschlechts sind, so gehörte ihre Geschichte in den Zusammenhang der Monumenta Zollerana, und das vorliegende Werk verdankt wie jene seine Entstehung und sein Erscheinen im Druck der Unterstützung des königlich preussischen Hauses.

Die Darstellung der überaus reichlichen urkundlichen Materialien beginnt mit einer Einleitung, in welcher der Verfasser die genealogischen Ergebnisse seiner Untersuchung zusammenfaßt. Wir erfahren daraus, was man über die Ursprünge des hohenzollernschen Geschlechts weiß, und daß die Hohenberger um die Jahre 1170—1193 durch einen Graf Burkard, der sich auch von Hohenberg nennt, von den Hohenzollern sich abzweigen, und daß gleichzeitig auch die Burggrafen von Nürnberg, durch Vermittlung eines Grafen Konrad von Raab in Oesterreich, aus dem Geschlechte der Grafen von Zollern hervorgehen.

Da die Grafen von Hohenberg weder ein zusammenhängendes Territorium mit staatlicher Entwicklung gegründet, noch als Staatsmänner in kaiserlichen Diensten sich ausgezeichnet haben, so darf man von ihrer Geschichte keine reiche Ausbeute für die allgemeine deutsche Reichsgeschichte erwarten. Nur ein Graf von Hohenberg tritt auf die Bühne der Weltgeschichte: Graf Albrecht II., der Zeitgenosse und Schwager König Rudolfs I. von Habsburg. Er erscheint als königlicher Landvogt in Oberschwaben, als Theilnehmer an den Feldzügen Rudolphs gegen König Ottokar von Böhmen, gegen Savoyen, gegen den Grafen Eberhard von Württemberg. Nach Rudolphs Tod hält er getreu zu dessen Sohn Albrecht, wirbt für dessen Wahl und fällt im Kampf für ihn gegen König Adolf von Nassau in einem Treffen bei Oberndorf in Schwaben. Auch als Minnesinger tritt er auf; die Manessische Sammlung bewahrt zwei Strophen von ihm auf. Seine Schwester Gertrud ist die Gemahlin König Rudolphs, als Königin

Anna genannt und durch die Söhne und Töchter, die sie ihm gebar, die Stammutter des habzburgisch-österreichischen Hauses. Nach dem Tode Graf Albrechts II. erlischt der Glanz des hohenbergischen Hauses, wir finden zwar später noch mehrere Hohenberge als kaiserliche Landvögte, einen derselben als Kanzler Ludwigs des Bayern und Bischof von Freisingen, aber die Macht und der Besitzstand geräth durch Theilung in mehrere Linien und schlechten Haushalt in Verfall. Ein Graf Rudolph III. von Hohenberg-Rotenburg, der letzte seiner Linie, sieht sich im Jahre 1381 genöthigt, seine Grafschaft um 66,000 Goldgulden an Herzog Leopold von Oesterreich zu verkaufen. Auch die anderen Linien, die Nagolder und Wildberger, erliegen bald einem ähnlichen Geschick; sie müssen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts ihre Güter verpfänden und verkaufen und bei den Grafen von Württemberg Dienste nehmen. Den letzten seines Geschlechtes, Graf Sigmund von Hohenberg, finden wir als Rath des Grafen Ulrich von Württemberg und als Hauptmann und Obervogt von Balingen. Seine Stammburg Hohenberg, auf einer der höchsten Kluppen der schwäbischen Alp 3113 par. Fuß über dem Meere gelegen, wurde im Städtekrieg des Jahres 1449 von den Rotweilern erstürmt und niedergebrannt und die Ueberreste, ein sogenannter Burgstall mit Meierhof, nach vielfachem Wechsel des Besitzers zuletzt im Jahre 1825 an den Freiherrn von Ow in Wächendorf verkauft.

Der werthvollste Theil vorliegenden Werkes ist eine historisch-topographische Zusammenstellung der Grafschaft und der Besitzungen des Hauses Hohenberg, welche sich S. 367 bis 602 findet. Da die Güter und Lehen desselben über einen beträchtlichen Theil des südlichen Württembergs, der hohenzollerischen Fürstenthümer und des Elsasses zerstreut sind, so gewährt diese Nachweisung reichliche Ausbeute für die Ortsgeschichte. Die ausführlichsten Nachrichten finden wir über die württembergischen Städte Horb und Rotenburg am Neckar, über die Klöster Alpirsbach, Reichenbach, St. Georgen und St. Märgen im Schwarzwald und Beuron im Donauthal. Eine beigegebene Karte giebt eine Uebersicht der hohenbergischen sowie auch der zollernschen und pfalzgräfllich-tübingischen Besitzungen.

Der Urkundenband enthält 891 meistens bisher ungedruckte Urkunden, weitaus die Mehrzahl aus dem 14. Jahrhundert, im Uebrigen vom Jahre 1170 bis 1543. Der größte Theil ist dem Stuttgarter Staatsarchiv entnommen, außerdem hat der Verfasser, durch diplomatische Em-

pfehlung dazu in Stand gesetzt, auch die Archive in Karlsruhe, Straßburg, Hagenau, Colmar, Donaueschingen und Wien mit Erfolg benutzt, auch die Rathhäuser ehemals hohenbergischer Städtchen und Dörfer gewährten Ausbeute, so namentlich das Archiv von Horb. Ausnahmsweise sind der sachlichen Ergänzung wegen mehrere Urkunden aus gedruckten Sammlungen eingereicht worden. Die Redaction ist, soweit wir vergleichen konnten, sorgfältig.

Dem Verfasser ist manche erfreuliche Anerkennung für seine Leistung zu Theil geworden, so ist ihm von dem König Wilhelm von Preußen die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen worden und von dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen der hohenzollernsche Hausorden.

Ueber das Verfahren bei der Güterzusammenlegung unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Hohenzollern'schen Lande. (Mit 5 lith. Kärtchen in gr. 4.) 8. (75 S.) Sigmaringen, Vöhrer.

Alsatia. Beiträge zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache, herausg. von Aug. Stöber. Neue Folge. 1858—1861. 2. Abth. 8. (IV u. S. 275—418.) Mühlhausen. Basel, Bahnmaiers Verl.

Inhalt: A. Stöber, Zur Geschichte des bischöfl. Kriegs im Elsaß, 1592—1593, mit Einleitung. — R. Hoffmann, Der Flecken Westhoffen im Untern Elsaß, in alter und neuer Zeit. — R. Schmidt, Die Straßburger Beginenhäuser im Mittelalter, mit Beilagen. — Elsäss. Sagen und Märchen. — Leichenrede des Edlen J. von Mörsberg, geh. in Heidweiler 28. Aug. 1475 von J. H. Surgant, mitgeth. v. Pfr. Zimberlin. — N. Ehrsam, Die Betheiligung der Stadt Mühlhausen am Hussitenkriege. 4 Urkunden v. J. 1421. — Fr. Otte, Das Mühlhauser Reformationsmandat v. J. 1756. — J. H. Heiß, Der Juden Eid und der Wirthes Eid und Ordnung in Humarweier. — A. Coste, Hochzeitordnung der Stadt Schlettstadt. — Ueber die Tracht der Straßburger Studenten 1568. Aus einer Handschr. der Straßb. Stadtbibliothek. — Inventarium der fahrenden Habe auf dem Schlosse Hohenkönigsburg, 19. März 1530, mitgeth. von Hugot. — (Wörtererklärung dazu von A. Stöber.) — Zur Gesch. der Judenverfolgungen im Elsaß, mitgeth. von M. Doll; mit Anmerk. des Herausgeb. Christophorus (G. Stoffel), Versuch über ältere deutsche Personennamen. (Schl.) — Chronik bis Ende Juli 1861.

Gérard, C., L'ancienne Alsace à table. Étude historique et archéologique sur l'alimentation, les moeurs et les usages épulaires de l'ancienne province d'Alsace. Colmar 1862. 8. (X u. 271 S.)

Müller, E., Le magistrat de la ville de Strasbourg,

les stettmeisters et ammeisters de 1674 à 1790, les prêteurs royaux de 1685 à 1790, et notices généalogiques des familles de l'ancienne noblesse d'Alsace depuis la fin du dix-huitième siècle. Strasbourg 1862. 16. (VIII u. 270 S.)

Neugart, P. Trudpertus, *Episcopatus Constantiensis alemannicus sub metropoli Moguntina chronologica et diplomatie illustratus*. Pars I. Tomus II. cont. annales tam profanos quam ecclesiasticos cum statu literarum ab a. 1101 ad a. 1308. 4. (XX u. 814 S.) Freiburg im Br., Herder.

Hoffmann, Dir. Dr. F. A., *Beitrag zur Geschichte des Lyceums in Constanx.* (Programm des Lyceums.) Constanx 1862. 8. (29 S.)

Pflüger, Dir. F. G. F., *Geschichte der Stadt Pforzheim.* 6. (Schluß-)Bfg. 8. (VII u. S. 513—708.) Pforzheim, Flammer in Comm.

Schönhuth, Ottmar, *die Burgen, Klöster, Kirchen u. Kapellen Badens und der Pfalz, mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen.* In Verbindung mit vielen Schriftstellern, die Illust. unter Leitung von A. v. Bayer herausg. 4—14. Bfg. 12. (1. Bd. S. 145—560 u. 2. Bd. S. 1—96 mit eingedr. Holzschn., 1 Holzschntaf. qu. 4. u. chromolith. Titel.) Fahr, Geiger.

Haug, Hofrath Prof. Joh. Frdr., *Geschichte der Universität Heidelberg.* Nach handschriftl. Quellen nebst den wichtigsten Urkunden, nach dessen Tode herausg. u. mit einer Vorrede, der Lebensgeschichte des Verf. und einem alphabet. Personen- u. Sachregister versehen v. Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg. (Zu 12 Bfgn.) 1—5. Bfg. 8. (1. Bd. S. 1—400.) Mannheim, Schneider.

Thelemann, Pfr. Karl Otto, *Geschichte des Heidelberger Katechismus und seiner Verfasser.* 8. (31 S.) Erlangen, Kläppling.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Hrsg. durch F. F. Mone. 14. Bd. in 4 Hefen. Karlsruhe 1862, Braun.

Inhalt: 1. Heft. Statistik des Domstifts Basel im 13. u. 14. Jahrh. (S. 1—29.) — Beiträge zur Weingeschichte. (S. 29—45.) — Römische Ueberbleibsel im Pfingz- u. Elzthal. (S. 45—55.) — Urkunden über Lothringen (Fortf.) (S. 55—79.) — Stadtrecht von Waldkirch, um 1470. (S. 79—87.) — Urkundenarchiv des Klosters Weihenhausen. (Fortf.) (S. 87—122.) — Geschichtl. Notizen: Medicinalwesen Sittengeschichte. (S. 122—128.) Ueber die Bierbrauerei am Oberrhein vom 8.—17. Jahrh. (S. 129—142.) — Zur Geschichte der Heidelberger Bibliotheken im 14. u. 15. Jahrh. (S. 142—148.) — Kraichgauer Urkunden. (Fortf.) (S. 148—180.) — Urkunden über das Unterelsaß, vom 10—13. Jahrh. (S. 180—195.) — Urkundenarchiv des Klosters Weihenhausen. (Fortf.) (S. 195—223.) — Urkunden und Regesten aus dem ehema-

ligen Kletgauer Archive. 2. Abth. (S. 223—254.) — Gesch. Notizen: Wolfsjagd; Schleifwege; Glocken. (S. 254—256.) Römische Ueberbleibsel (S. 257—275.) — Dorfordnung vom Oberrhein, um 1490. (S. 275—286.) — Geldkurs vom 11.—17. Jahrh. (S. 286—311.) — Kraichgauer Urkunden. (Fortf.) (S. 311—335.) — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. (Fortf.) (S. 335—384.) Ueber die ausgegangenen Orte in Baden (S. 385—398.) — Urkunden über Lothringen. (Schluß.) (S. 398—427.) — Ueber die Creditkrise in der Mitte des 14. Jahrh. (S. 427—430.) — Diplomatische Nachlese (S. 430—436.) — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 13. Jahrh. (S. 436—461.) — Urkunden und Regesten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. (Schluß der 2. Abtheilung.) (S. 461—488.) — Geschichtliche Notizen. Basel. Sittengeschichte. (Schluß.) (S. 488—495.) — Register (496—524.)

2. Mittelrhein.

Colombel, Conr. H., Der Kampf des Erzbischofs Gerlach v. Nassau mit Heinrich v. Birneburg um das Erzstift Mainz. 4. (34 S.) (Gymnasialprogr. v. Hadamar.)

Klein, Prof. Karl, G. Forster's letzte Handlungen in Mainz oder die Beschlüsse des in Mainz tagenden Nationalconvents März 1793. 4. (8. S.) Mainz, Le Roux.

Castellum Mattiacorum. Das römische Castel von Professor Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. (Sonderabdruck aus den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. VII. H. 1.) Wiesbaden 1863, Druck von Adolph Stein. 8. (146 S. Mit einer Steintafel.)

Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr. R. Kossel. Ersten Bandes drittes (Schluß)-Heft. 8. (X u. S. 289—443). Wiesbaden 1862, in Comm. bei W. Roth.

Dieses dritte Heft der vorliegenden durch den historischen Verein für Nassau veranlaßten, sehr verdienstvollen Publication enthält Urkunden aus den Jahren 1233—1248; ein Nachtrag theilt solche mit, die erst im Verlauf des Druckes dieses Bandes zum Vorschein gekommen sind und aus den Jahren 1188—1243 stammen. Ein sehr ausführliches und übersichtlich angelegtes Register der in den Urkunden vorkommenden Personen-, Sach- und Orts-Namen erscheint als sehr willkommene Beigabe.

Wolf, G., Zur Geschichte der Juden in Worms u. d. deutschen

Städtewesens. Nach archival. Urkunden d. k. k. Ministeriums d. Aeußern in Wien. 8. (113 S.) Breslau, Schletter.

Kriegel, Dr. Geo. Ludw., Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Ein auf urkundl. Forschungen beruhender Beitrag zur Geschichte d. deutschen Bürgerthums. 8. (XV u. 560 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Die alte Kaiserstadt Frankfurt a. M. darf sich nicht über Vernachlässigung ihrer Geschichte beklagen. Sie hat im leztvergangenen Jahrhundert wie im gegenwärtigen eine ganze Reihe von ihr selbst angehörigen Gelehrten aufzuweisen, welche sich mit ihrer Vergangenheit beschäftigt und sowohl in Sammlung des Materials, als in kritischer Forschung und geschichtlicher Darstellung Anerkennenswerthes, ja selbst Bedeutendes geleistet haben. Um nur von den umfassenderen Bearbeitungen zu reden, so ist Lersner's Chronik, erschienen 1706, als Materialiensammlung immer noch werthvoll; die hundert Jahre später verfaßte Geschichte der Stadt von Anton Kirchner behält ihr Verdienst, wenn auch die Forschung im Einzelnen über sie hinausgegangen ist, als erste wissenschaftliche Bearbeitung der damals zugänglichen Quellen; Richards Buch über die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt und die Verhältnisse ihrer Bewohner, 1819, darf keiner unbenutzt lassen, der sich mit dem älteren deutschen Städtewesen abgiebt, denn es hat die Kenntniß desselben ganz wesentlich gefördert.

In neuerer Zeit ist man zur Edition der urkundlichen Quellen selbst fortgeschritten, nachdem die reichen Schätze des Frankfurter Stadtarchivs für die Gelehrten zugänglich und für die Geschichtsforschung nutzbar geworden sind. J. Fr. Böhmer's Urkundenbuch von 794—1400, erschienen 1836, hat eine gesicherte Grundlage für die Geschichte der Stadt im Mittelalter geschaffen und den Weg gezeigt, welchen man weiter zu verfolgen hatte. Eine Anzahl von Freunden der Frankfurter Geschichte traten zu einem wissenschaftlichen Verein zusammen, dessen verdienstliche Arbeiten in speciellen Untersuchungen und in Mittheilung ungedruckter Quellen in den seit 1839 herausgegebenen Bänden des Archivs für Frankfurter Geschichte und Kunst vorliegen. Im Zusammenhang damit stehen die besonderen Publicationen, welche Dr. Euler, als Vorsitzender des Vereins, unternommen hat, die Herausgabe der aus dem 14. Jahrh. herrührenden Beschreibung der Stadt von dem Canonicus Baldemar von Peterweil, so wie des umfanglichen Werks des Canonicus des St. Bartholomäusstifts

J. G. Battonn, örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt mit den Ergänzungen von Richard, deren erster geschichtlicher Theil 1861 erschienen ist. Hieran reihen sich die werthvollen hauptsächlich aus archivalischen Forschungen hervorgegangenen Arbeiten von Dr. Römer-Büchner, von denen hier nur die Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt bis zum 10. Jahrh., 1853, und die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine, 1855, genannt werden mögen. Und denselben Bestrebungen schließt sich in rühmlicher Weise das hier zu besprechende Buch von Dr. Kriegl an, in welchem eine Reihe von historischen Abhandlungen zusammengefaßt sind, von denen mehrere, wie wir aus dem Vorwort erfahren, aus Vorträgen entstanden sind, welche in dem historischen Verein gehalten wurden und dort Gegenstand anregender wissenschaftlicher Besprechung waren.

Siebzehn an der Zahl beschäftigen sie sich zum Theil mit den inneren Bewegungen der Stadt, welche im Titel des Buchs als Bürgerzwiste bezeichnet sind, zum Theil mit den Zuständen, Sitten und Einrichtungen, und zwar hauptsächlich im 14. und 15. Jahrhundert; denn nur die erste Abhandlung über die Parteikämpfe im 13. Jahrh. und die sechste über Frankfurts Verhältniß zum Bauernkrieg und den Aufstand von 1525 greifen über diese Zeitgrenze zurück und hinaus. Sämmtliche Abhandlungen beruhen auf gründlichen Quellenstudien und sind werthvoll nicht bloß für die Geschichte Frankfurts, sondern des deutschen Städtewesens überhaupt. Herr Dr. Kriegl ist weit entfernt davon, sein Verdienst auf Kosten seiner Vorgänger geltend zu machen; er läßt diesen im Vorwort die gebührende Anerkennung widerfahren und nimmt namentlich Kirchners Werk gegen unbillige Vorwürfe in Schutz. Außer den früheren Arbeiten und den gedruckten Quellensammlungen sind von ihm auch die im Stadtarchiv aufbewahrten handschriftlichen Quellen in umfassender Weise benutzt worden. Besonders finden wir, daß er von den seit 1348 beginnenden Stadtrechnungen sehr ergiebigen Gebrauch gemacht hat. Ausdrücklich hervorgehoben werden im Vorwort, als ein sehr reiches Material für die Geschichte der Zünfte darbietend, die Zunftordnungen, welche durch den glücklichen Umstand, daß sie im Jahre 1616 auf Befehl einer kaiserlichen Commission abgeliefert werden mußten und seitdem im Stadtarchiv deponirt geblieben, in großer Vollständigkeit erhalten worden sind. Gern hätten wir auch sonst noch nähere Auskunft über die Beschaffenheit und

den Umfang der im Stadtarchiv aufbewahrten für die Stadtgeschichte wichtigsten Quellen erhalten, und wir erlauben uns hiermit den Wunsch auszusprechen, daß dies an einer anderen Stelle, etwa im Frankfurter Archiv, geschehen möge. Denn was Römer-Büchner in seiner Entwicklung der Stadtverfassung, Vorw. S. 4, darüber mitgetheilt hat, ist zu wenig, um zu befriedigen. Nicht ganz einverstanden können wir uns mit der Art erklären, wie Dr. Kriegl gelegentlich die Uffenbachsche Manuscriptensammlung anführt. Das neue von E. Melchner angefertigte Verzeichniß derselben (Frankf. Archiv, neue Folge 1, 335 ff.) füllt beinahe 20 große Druckseiten aus; was kann es nützen, wenn wir S. 7 und öfter auf einzelne Notizen, die sich irgendwo in dieser Sammlung finden, ohne nähere Angabe des Orts verwiesen werden? und wozu dient es überhaupt, solche Notizen anzuführen, wenn sie doch von vornherein als größtentheils unzuverlässig bezeichnet sind? Wenn von ihnen irgend ein Gebrauch für die Darstellung gemacht werden sollte, so mußte ihr Werth erst im einzelnen Falle ermittelt werden, sonst reichen sie nur zur Verwirrung.

Der Verfasser in weiteren Kreisen als Bearbeiter der Schloßerschen Weltgeschichte bekannt, besitzt die Gabe klarer und anziehender Darstellung, welche zugleich überall von einem gründlichen Verständniß der Sache ausgeht und darum auch dem Leser dasselbe gewährt. Man braucht nicht gerade selbst Frankfurter zu sein, um die meisten Abhandlungen seines Buchs mit Vergnügen und Belehrung zu genießen. Auf den reichen Inhalt derselben näher einzugehen, wäre hier nicht der Ort. Darum begnügen wir uns mit einzelnen Hinweisungen und Bemerkungen.

Von den ersten Abhandlungen erscheint uns die dritte, was Inhalt und Ausführung betrifft, als die bedeutendere: der Aufstand der Frankfurter Zünfte im 14. Jahrhundert. Dieser begann im Jahre 1355 mit einem großen Anlauf der Zünfte wegen Einführung einer ordentlichen Finanzcontrole und Verbesserung der Stadtverfassung, nahm aber ein klägliches Ende im Jahr 1366, wobei Kaiser Karl IV., der ihn gewaltsamer Weise unterdrückte, noch einen schmählischen Profit von 8000 Goldgulden, die er den Schöffen schuldig war, in Strafgeldern machte. Alles was die Zünfte und Gemeinde vorher, und zwar mit ausdrücklichem Zugeständniß, ja eigener Anordnung des Kaisers, erlangt hatten, wie namentlich die Wahl von sechs jährlich wechselnden Rathsgliedern durch die Bürgerschaft,

wurde damit wieder rückgängig gemacht und die alte Verfassung wiederhergestellt.

Nach der Niederlage bei Kronenberg im großen Städtekrieg 1389 und bei der mißlichen finanziellen Lage der Stadt, welche sie zur Folge hatte, verstärkte sich der Frankfurter Rath durch Hinzuziehung mehrerer Bürger und beschloß darauf die Zahl seiner Mitglieder, welche bis dahin sich auf 43 belief, noch um 20, also bis auf 63 zu vermehren; doch sollte fortan nur ein Drittel der Gesammtheit die laufenden Geschäfte führen, so daß der „sitzende Rath“ nur aus 21 Mitgliedern bestände und ein dreijähriger Turnus statt fände. Diese Verfassungsänderung wurde durch Kaiser Wenzel 1390 bestätigt, später aber nach manchen inneren Wirren, doch nicht eigentlich als Folge derselben, auf Verlangen des Rathes selbst durch Kaiser Ruprecht 1408 wieder aufgehoben. Von diesem Rath der 63 und dem Bürgerzwist zur Zeit desselben handelt Nr. IV.

Nach dem eben erwähnten Privileg Kaiser Ruprechts sollten jederzeit nicht mehr als 43 ehrbare Personen den Rath zu Frankfurt und die Stadt, Bürger und Einwohner, versorgen und denselben in allen Dingen vorstehen, wie es von Alters her gewesen und dem Rechte gemäß sei (S. 103). Welche Eintheilung oder Gliederung in diesem beständigen Rath von 43 statt gefunden hat, erfahren wir weder hier bei dieser Gelegenheit noch bei sonst einer andern. Auffallender Weise sind aber die Frankfurter Gelehrten, trotz aller bisherigen archivalischen Forschungen, über diesen nicht unwichtigen Punkt unter sich selbst nicht einig.

Fichard nahm außer dem Schöffenstuhl und der Rathsbank aus der Gemeinde der Bürger, unter welchen er nur die Patricier oder die Ehrbaren verstand, noch eine dritte Bank der Handwerker oder Zunftbank an. Römer-Büchner, Entwicklung der Stadtverfassung S. 39, nimmt die Bezeichnung der Ehrbaren auch für Handwerker in Anspruch und findet, wie schon Kirchner bewiesen (1, 184), Handwerker verschiedener Art im Rath, bestreitet aber die Existenz einer besondern dritten Zunftbank. Diese unterste Bank werde, sagt Römer-Büchner, urkundlich nicht früher als 1613 genannt; damals erst hätten sich die Handwerker im Rath separirt und eine eigene Abtheilung gebildet, die sich „des Rathes“ nannte (S. 43). Kriegel führt dagegen in einer Anmerkung im Anhang seines Buchs (S. 509 Note 116) mehrere urkundliche Stellen wörtlich an, welche für das Dasein der Handwerkerbank im 14. und 15. und am bestimmtesten im Jahre

1525 beweisen. Nach dieser letzten Stelle, wo ausdrücklich die Handwerker-Bank neben der Gemeindebank genannt ist, so wie nach einer andern aus dem Rathsprtokoll von 1432, welche das Bestehen von drei Bänken voraussetzt, scheint nicht länger bezweifelt werden zu können, daß Richard, wie auch ich in der Städteverfassung von Italien angenommen habe, Recht hat. Weitere Beweise werden ohne Zweifel bei fortgesetzter Nachforschung die Rathsprkotte ergeben.

Zu Nr. V. wird die Geschichte des Streits erzählt, der sich seit 1390 zwischen der Stadt und dem Klerus über die Abgabefreiheit und andere Privilegien der Geistlichen in Frankfurt erhob. Dieser Streit wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß der Erzbischof von Mainz bis zur Excommunication gegen die Obrigkeiten der Stadt und deren Anhänger und bis zum Interdict gegen die Stadt fortschritt, und daß es zum offenen Waffenkampf zwischen beiden Mächten kam. Nicht wenig wird man aber nach so vielem geistlichem Lärmen durch den schmachvollen Ausgang überrascht, daß die weltliche Seite diesmal ausnahmsweise Recht behielt, weil der Erzbischof sich durch eine ansehnliche Summe Geldes bestechen ließ. Durch den mit ihm abgeschlossenen Vertrag von 1407 verlor die Geistlichkeit ihre Steuerfreiheit. Der saubere Erzbischof, dem sie das verdankte, war der bekannte Graf von Nassau, Johann II., der sein Erzbisthum vom Papst Bonifacius IX. um 300,000 Goldgulden erhandelt haben soll (Höfler, R. Ruprecht, 123).

Nr. VI enthält eine ausführliche Darstellung der Ereignisse in Frankfurt im Bauernkrieg, welche zwar in der Hauptsache schon bekannter, hier aber aus archivalischen Quellen, aus dem sogenannten Aufruchbuch, aus dem Tagebuch des Kanonikers Wolfgang Königstein und den Rathsprkotten um Vieles bereichert und in ein helleres Licht gestellt sind.

Dankenswerth ist ferner das in Nr. VII gegebene urkundliche Verzeichniß der Frankfurter Bürgermeister von 1311 bis 1423, welches mit Hülfe des Bürgerbuchs und der Stadtrechnungen hergestellt werden konnte.

Nr. VIII und IX bringen eine topographische Beschreibung der Umgebung und des Inneren der Stadt im Mittelalter. Die folgenden Abhandlungen Nr. X. bis XVII beschäftigen sich mit der Frankfurter Messe und den zu Anfang des 15. Jahrhunderts von dem Rath errichteten oder concessionirten Handelsbanken, sowie mit einer im Jahr 1379 eröffneten Spielbank auf dem Heißenstein, welche bis 1432 fortbestand, und bei wel-

cher jedes Jahr durchschnittlich gegen 10,000 Würfel verbraucht wurden, ferner mit den Frankfurter Zünften und dem Gesellen- und Lehrlingswesen, mit der Geschichte der Frankfurter Juden, mit der Schuldhast und den Privatgefängnissen, welche zugleich als Irrenanstalten dienten, endlich mit den Personennamen.

Diese Kapitel enthalten ein sehr reiches und anziehendes Detail, auf welches näher einzugehen wir uns hier versagen müssen: zu interessanten Vergleichen und Zusammenstellungen mit den ähnlichen Einrichtungen und Zuständen Nürnbergs in derselben Zeit würde der im vergangenen Jahr erschienene 1. Band Nürnberger Chroniken sonst außerordentlich viel Stoff und Gelegenheit darbieten. C. H.

Kelchner, G., Drei Frankfurter Schützenfeste 1582, 1671, 1707. Beschrieben aus den archival. u. gedr. Quellen. 8. Frankfurt a. M., Auffarth.

Grün, R., Geschichte des ersten deutschen Bundesschießens zu Frankfurt a. M. (IV u. 176 S. m. 1 Steintafel.) 8. Coburg, Streit.

Weismann, Dr. Heinrich, Das allgemeine deutsche Schützenfest zu Frankfurt a. M., Juli 1862. Ein Gedenkbuch. Mit Benutzung der Schriften des Central-Comite's herausgegeben. Mit 20 Tafeln Abbildungen. Unter Mitwirkung verschiedener Künstler auf Stein gezeichnet von Ferd. Carl Klimsch. 10 Lfgn. Frankfurt a. M., Keller. 1. Lief. Fol. (8 S. m. 2 Steintaf.)

Das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M., vom 13. bis 22. Juli 1862. Frankfurt a. M., Brönnner. 8. (XII u. 198 S.)

Das deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M. Leipzig. Fol. (20 S. m. eingedr. Holzschn.)

Heyner, Karl, Das erste Bundesschießen in Deutschland abgehalten zu Frankfurt a. M., im Juli 1862. Treu nach den Erlebnissen mitgetheilt. (Abdruck aus den Frankfurter Familienblättern.) Frankfurt, Hermann. 4. (92 S. m. 1 Stahlstich.)

Schön, J. Osw., Der Schweizer Schützenfahrt nach Frankfurt a. M. im Juli des Jahres 1862. Zürich, Schulthess. 8. (148 S. mit 1 Stahlstich.)

Gwinner, Senator Syndikus Dr. Ph. Frdr., Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. vom 13. Jahrh. bis zur Eröffnung des Städelschen Kunstinstituts. Mit 2 Bildnissen (in Kupfst.) u. e. Stammtaf. (in Fol.) Lex. 8. (XVI u. 577 S.) Frankfurt a. M., J. Baer.

Neujahrs-Blatt den Mitgliedern d. Vereins f. Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im Jan. 1862.

Inhalt: Samuel Thomas von Sömmering, der Heilkunde Doctor Königl. Bayer. Geheimrath u. nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. Wilhelm Stricker. (VI u. 24 S.) (Mit Sömmerings Portrait.)

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. Hrsq. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 2. Bd. Frankfurt a. M., Sauerländer. 8. (IV u. 448 S.)

Inhalt: Peter Müllers Chronik aus den J. 1573—1633, hrsgg. mit Einleitung und Anmerkungen von K. C. Becker. — Römer-Büchner, Bonames, Burg und Flecken. Nachtrag von L. H. Euler. — Eine neuentdeckte Merian'sche Ansicht von Frankfurt aus der Zeit von 1612—19, mitgetheilt von Gwinner. — Fr. Scharff, Die niederländische u. die französische Gemeinde in Frankfurt a. M. — Ders., die hohe Mark im Taunus. — L. H. Euler, Ueber die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte. 3. Beitrag. — Die Familienchronik Bernh. Rohrbach's aus dem 15. Jahrh., herausg. und eingeleitet von G. Ed. Steig. — Ders., Der Stadtschultheiß Joh. Wolfg. Textor und sein Haus auf der Friedberger Gasse.

Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisthum Trier gefeiert wird. Bearbeitet und herausgegeben von einem Priester der Diöcese Trier. Fortsetzung. 3. Abth. 8. (IV u. S. 377—598 mit 1 Steintaf.) Trier 1862, Bauer.

Dominicus, Al., Baldwin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Eine von der historischen Commission bei der königl. bayer. Academie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. 8. (XIX u. 606 S.) Coblenz 1862, J. Hölsher.

Je mehr seit dem Sinken der kaiserlichen Macht die selbständige Bedeutung der einzelnen Territorien des Reiches wächst, um so wichtiger wird natürlich auch die Geschichte dieser Gebiete und der Politik ihrer Fürsten. Und je mehr überall die geistlichen Wahlfürsten an Talent, Mührigkeit und weit ausgedehnten Beziehungen die weltlichen Erbfürsten überragen, um so interessanter muß denn auch die Geschichte der großen geistlichen Fürstenthümer sich darstellen. Besonders wenn einmal, wie das in eminentem Sinne bei dem Trierer Erzbischof Baldwin von Lützelburg der Fall war, beides sich vereinigt: der Vorzug fürstlicher Geburt aus einem nur eben erst auf den Höhepunkt von Macht und Ansehen gelangten Hause und die Auszeichnung einer hervorragenden Persönlichkeit. Das Bild dieses Mannes und der großen Verhältnisse, in denen er Gelegenheit fand, die Vortheile seiner Stellung in einer für Kaiser und Reich, Erzstift

und Familie nutzbringenden und häufig entscheidenden Weise zu verwerthen, hat der Verfasser des vorliegenden Werkes mit Fleiß und Geschick zur Anschauung gebracht. Eine unbefangene Auffassung des Streites mit der Curie, den er mit Recht durchweg als einen politischen erkennt, hat ihn vor dem Fehler bewahrt, in den sonst wohl streng gläubige Katholiken gefallen sind, in Ludwig dem Baiern einen Feind der Kirche und des Papstthumes zu sehen. Genaue Kenntniß der Quellen und der einschlägigen Literatur (von der ihm, so viel ich sehe, kein nennenswerthes Buch entgangen ist) und eine auf der Grundlage richtiger Methode beruhende ruhige und klare Kritik geben der Arbeit einen bleibenden Werth, der durch die Benutzung zahlreicher Urkunden aus dem Coblenzer und Darmstädter Archiv, die an vielen Stellen Neues beibringen oder das bereits Bekannte erläutern, erweitern oder feststellen, noch erhöht wird. Wenn eine große Zahl dieser Urkunden zunächst die Geschichte des Erzbisthums Trier betrifft, so sind durch andere die Angelegenheiten des Reiches, Verhandlungen und Verträge, Schenkungen und Verpfändungen von politischer Bedeutung u. s. w. häufig in ein neues Licht gestellt, wie denn besonders die Verhandlungen des Kaisers mit dem König Eduard von England hier mannigfache Aufklärung gefunden haben. Die Form des Buches hat allerdings unter der ausführlichen Mittheilung namentlich des urkundlichen Materials eine ermüdende Breite angenommen und erinnert wohl an den koppischen Stil, aber es wird dieser Nachtheil durch die eingehende Behandlung aller wesentlichen und zum Theil sehr verwickelter und bisher unklar gebliebener Fragen, namentlich über die Beziehungen Waldewins zu Mainz und Speier, über seine Stellung zu der Appellation an ein allgemeines Concil, über seine Vermittlungsversuche zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen, aufgehoben. Endlich ist es erfreulich, daß der Verfasser die Versuchung überwunden hat, Belehrung für die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts durch Seitenblicke auf die Gegenwart zu gewinnen, wozu ihn besonders (Vorrede S. VII) die Aehnlichkeit „der Lage der von französischer Politik umgarnten Curie zu Avignon und unseres jetzigen hochverehrten Papstes“ aufforderte.

F. W.

Hewer, Dr. J. J., Geschichte der Burg und der Stadt Saarburg. 8. (XI u. 100 S.) Trier, Ling' Verl. in Comm.

Neyen, Dr. Aug., Biographie Luxembourgeoise. Histoire des hommes distingués originares de ce pays considéré à l'époque de

sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables, pendant le séjour qu'ils y ont fait. 2—9. Livr. 4. (1. Bd. S. 88—480 u. 2. Bd. S. 1—340 u. Appendice S. 1—40.) Luxemburg 1861 u. 1862, Brück.

Neyen, Dr. Aug., Les hommes remarquables qui ont appartenu au pays de Luxembourg soit par les liens du sang soit par la naissance, et qui ont illustré la patrie. 4. (24 S.) Luxembourg, Brück.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, constituée sous le patronage de Sa Majesté le Roi Grand-Duc, par arrêté daté de Walferdange, du 2 septembre 1845. Année 1860. XVI. (XLIV u. 206 S. mit 4 Taf.) Luxembourg 1861, Imprim. — Libr. V. Buck, rue du Curé.

Inhalt: „Liber aureus“ de l'abbaye d'Echternach, par Wurth-Paquet, président de la cour supérieure de justice. — Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg, règne de Henri III (1282—1288) par le même. — Unsere Marinabäume einst Sitze der Abgötterei und des Aberglaubens, von Prof. Joh. Engling. — Description de la crypte qui se trouve sous l'ancienne église de Niederkorn, par Arendt, architecte de l'état. — Neuer Nachtrag zu dem Aufsatz: „Die Epoche der s. g. dreißig Tyrannen etc.“, von Prof. Joh. Engling. — Zwei römische Grabsteine, gefunden bei Zgel, beschrieben von Pastor Bastgen. — Deuxième notice sur les sépultures gallo-franques du Grand-Duché, par le prof. Dr. A. Namur. — Die Hexenprozesse im Herzogthum Luxemburg, von Bifar N. Breisborff. — Introduction dans le Duché de Luxembourg, sous le gouvernement autrichien, du cadastre des biens-fonds. — Résistance des ordres privilégiés. — Mort violente du justicier des nobles, par de la Fontaine, ancien gouverneur — Revenus et charges du monastère des dames Chanvinesses de l'ordre de St. Augustin, par le Dr. Neyen. — Die Glocken von Niederferschen, von Arendt, Staatsarchitect.

Antiquarius, denkwürdiger und nützlicher rheinischer, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms etc. darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen (Chr. v. Stramberg). Mittelrhein. II. Abtheilung. 11. Bd. 1—3. 2fg. III. Abtheilung. 9. Bd. 2—4. 2fg. IV. Abtheilung. 2—7. 2fg. 8. Coblenz, Hergt.

3. Niederrhein.

Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Herausgege-

ben von Dr. Thdr. Jos. Lacomblet, Königl. Preuß. Geheimen Archivrathe und Bibliothekar. 4. Bandes 1. Heft. 8. (IV u. 219 S.) Düsseldorf 1862, Schaub in Comm.

Inhalt: I. Düsseldorf. Mit stetem Hinblick auf die Landesgeschichte, aus urkundlichen Quellen dargestellt. Zweiter Abschnitt. Von Gründung der Stadt bis zum Tode Wilhelms, ersten Herzogs von Berg, 25. Juni 1408. (S. 1—173.) II. Vita Ezonis comitis palatini sive libellus foundationis monasterii Brunwilarensis. Von Dr. Harleß, Königl. Archiv-Secretair. (S. 174—217.) Altes Bruchstück der Annales Mettenses. (S. 218—219.)

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 16. Jahrgang 2. Bd. XXXII. 17. Jahrg. 1. 2. Bd. XXXIII u. XXXIV. (Mit 7 lithograph. Tafeln.) Bonn 1862, A. Marcus.

Inhalt: Bd. XXXII: Fr. Ritter, Gründung der Stadt Neuß im Jahre 69 unserer Zeitrechnung, Birten der Schauplatz eines nächtlichen Sieges der Germanen über die Römer. (S. 1—17.) F. Dehás, Die Alterthümer von Nizza und Nimiez. (S. 18—36.) Prof. Braun, Die Kölnerinnen am Rhein. (S. 37—44.) R. L. Grotefend, Epigraphisches. (S. 45—92.) Prof. Braun, Bronzene Botivhände. (S. 93—99.) H. Otte, Wann ist der Gewölbebau des Doms in Speier entstanden? (S. 100—106.) Bellermann, Bronzetäfelchen mit Darstellungen a. d. Mythos des Hercules. (S. 107—113.) E. aus'm Weerth, Altchristliche Inschriftsteine in der Münsterkirche zu Bonn. (S. 114—120.) Ferner literarische Besprechungen, Miscellen und Chronik des Vereins.

Bd. XXXIII u. XXXIV: J. Becker, Borna und Casoriacum. (S. 1—55.) Hermann Müller, Aquae Grani, Apollo Granus und der mythische Karolus der trojanischen Franken. (S. 56—121.) Fr. Ritter, Birten und Mainz, Neuß und Trier im Batavischen Kriege. Eine alte falsche Vorstellung der Lage von Jerusalem. (S. 122—132.) Prof. Braun, Das Chronicon Novaticense. (S. 133—144.) Prof. Braun, Die Sigambren — Martial. (S. 145—152.) J. Schneider, Ueber das Baumaterial der Römer in den Rheingegenden. (S. 153—177.) H. Dünker, Neue Inschriften des Museums Wallraf-Richartz in Köln. (S. 178—191.) J. Freudenberg, Neue Matronensteine und andere Inschriften. (S. 192—198.) Prof. Braun, Das Bild an den Externsteinen. (S. 199—205.) St. Kändler, Die neuesten Nachgrabungen in der Nachener Münsterkirche zur Auffindung der Gruft Karls d. Gr. (S. 206—223.) D. Jahn, Römische Gräber in Gelsdorf. (S. 224—232.) D. Jahn, Der Hirtenknabe. Römische Bronzefigur. (S. 233—235.) D. Jahn, Römische Alterthümer in Flamersheim. (S. 236—243.) Bellermann, Mittelalterliche Bronzefigur des Propheten Jonas. (S. 244—250.) Daran reihen sich literarische Besprechungen, Miscellen und die Chronik des Vereins.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins. 11. und 12. (Doppel-)Heft. 8. (264 S.) Köln 1862, M. Du-Mont-Schauberg.

Inhalt: Die Chronik des Calvarienberges bei Ahrweiler, herausgegeben von Dr. G. Eckert. (S. 1—85.) Ueber Karlmeinet, von Künzeler in Aachen. (S. 86—96.) Die Schenkung der Villa Gressenich an die Abtei Cornelimünster, von P. J. Nicolai. (S. 97—102.) Weisthümer, mitgetheilt von Dr. Ennen. (S. 103—126.) Urkunden über Hillesheim. (S. 127—139.) Alte Gräber, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Rees und Umgegend, von Rector Bröring in Rees. (S. 140—170.) Das fürstlich Hohenzollersche Archiv zu s'Heerenberg bei Emmerich, von Dr. Reussen in Crefeld. (S. 171—176.) Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln und sein Streit mit der Abtei Brauweiler wegen Klotten an der Mosel, von Pfarrer Giersberg in Herchen. (S. 177—185.) Die Bibliothek des Klosters Laach, mitgetheilt von Dr. Ennen. (S. 186—190.) Christliche Inschriften am Niederrhein, von Prof. Dr. Braun in Bonn. (S. 191—194.) Zu Thomas von Kempen; Karls des Großen Geburtsort, von Demselben. (S. 195—198.) Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel, von Demselben. (Fortsetzung). (S. 199—227.) Heißt der Maler des Dombildes Lochner oder Lohner? von Dr. Ennen. (S. 228—230.) Der erste Dombaumeister Gerard von Nictl und die Münsterkirche zu München-Stadbach, von Dr. G. Eckert. (S. 231—236.) Bücherschau von Mooren, Eckert; Allerlei von Mooren. (S. 237—264.)

Goebel, Max, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche. 1. Bd. (bis 1609). Die Reformationszeit oder die Kirche unter dem Kreuz. 2. Aufl. Nach hinterlassenen Notizen des Verfassers herausgegeben von Theod. Link. 8. (XVIII u. 490 S.) Koblenz 1862, Bädcker.

Fahne, Friedensrichter A., die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz. Beitrag zur alten Geographie, Rechts-, Sitten- und Culturgeschichte des Niederrheins. 1. Bd. 1. Abth. Geschichte der verschiedenen Geschlechter Bocholtz und die alten Zustände am Niederrhein. Fol. (344 S. mit 10 S. Tab., eingedr. Holzschn. und 2 Steintaf.) Köln 1863, Heberle.

Löhhach, Rect. N., Geschichte der höheren Stadtschule zu Andernach. 4. (13 S.) (Andernacher Programm 1862.)

Stramberg, K. v., Antiquarius der Stadt Köln, darstellend die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten der Stadt Köln. 1. Bd. 1. Abth. (18 S.) Köln 1862, Heberle.

würdigkeiten der rheinischen Metropole, von ihrem Ursprunge an bis zu den heutigen Zeiten. 1. Bd. 1—7. Hfg. 8. (500 S.) Koblenz, Hergt.

Ennen, Stadtarchivar Dr. Leon., Geschichte der Stadt Köln meist aus den Quellen des Stadt-Archivs. 1—8. Hfg. 8. (1. Bd. S. 1—640.) Köln & Neuß, Schwann.

Wir behalten uns die Besprechung bis zur Vollendung des ersten Bandes vor.

Mantels, Prof. W., Der im Jahre 1367 zu Köln beschlossene zweite hanseatische Pfundzoll. (Osterprogramm des Gymnasiums.) 4. (36 S.) Lübeck 1862.

Hermann von Wied der reformatorische Erzbischof von Köln. 8. (32 S.) Berlin, Beck.

Weyden, Ernst, Köln am Rhein vor 50 Jahren. Sitten-Bilder nebst historischen Andeutungen und sprachlichen Erklärungen. 8. (VII u. 224 S.) Köln, Du Mont-Schauberg.

Merlo, J. J., die Familie Sabach zu Köln und ihre Kunstliebe. Mit 2 (lith.) Abbildungen. (Besonderer Abdruck aus dem 9. Hefte der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein.) 8. (80 S.) Köln 1861, Heberle.

Braun, Prof. Dr. J. W. J., Das Minoritenkloster und das neue Museum zu Köln. Eine historische Denkschrift. 8. (V u. 176 S. Mit 1 Stahlst. und 1 Steintaf. in 4.) Köln, Heberle.

Monumenta historica ecclesiae Coloniensis. Tom. I. Antiquitates monasterii S. Martini maioris Coloniensis, quas ex codd. ms. primum eruit ac notis commentationibusque historicis illustravit Ioh. Hubert. Kessel. 8. (XLII u. 442 p.) Cöln, Heberle.

Schröteler, Oberpfarrer Franz Joseph, Die Herrlichkeit und Stadt Bierfen. Ein Beitrag zur Geschichte des Niederrheins. 1862. 8. (424 S.)

Die Gemeinde und Pfarre Fischeln im Kreise Crefeld, aus den dortigen Archiven der Kirche und Gemeinde, sowie aus handschriftlichen Quellen von Johann Peter Lentgen, Mitglied des historischen Vereins für den Niederrhein. Fischeln 1860 und 1862.

Pick, Richard, Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler. 8. (115 S.) Jülich 1862.

Hassel, I. P., De imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato sive de primordiis belli Iuliacensis. Dissertatio inauguralis. (44 p.) Berlin 1862.

Eibersfeld und Barmen. Beschreibung und Geschichte beider Orte. Illustriert mit Orig.-Photographien. 1—12. Tief. 8. (XII u. S. 1—324.) Barmen, Langewische.

4. Westfalen.

Urkunden-Buch, westfälisches, Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 3. Bd.: Die Urkunden Westfalens vom J. 1201—1300. 1. Abth. 2. Heft: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1251—1280. Unter besonderer Mitwirkung des Dr. Ludw. Berger bearbeitet von Prov.-Archivar Dr. Roger Wilmans. 4. (S. 279—584). Münster 1861, Regensburg in Comm.

Eine Fortsetzung des Bd. III (1860), S. 455 dieser Zeitschrift genannten Werkes, die die Münsterschen Urkunden für eine Zeit von nur 30 Jahren in der bedeutenden Zahl von über 600 Nummern zusammenstellt, theils vollständig abdruckt, theils unter Verweisung auf ältere Ausgaben regestenartig verzeichnet, und so eins der bedeutendsten Urkundenwerke unserer Zeit einen Schritt weiter führt und dabei manches auch allgemeiner interessantes Material zu Tage fördert oder doch bequemer zugänglich macht. Dahin gehört z. B. was sich auf die Verhältnisse Münsters zu den Friesen bezieht (gleich die erste Nummer 523, dann 988. 998. 1000; 988 der wichtige Vertrag Bischof Eberhards mit den 4 friesischen Landen, Emsgau, Brockmerland, Reyderland und Amtamt, hier zuerst aus den verschiedenen Originalausfertigungen gedruckt). Bündnisse der westfälischen Städte sind N. 597. 687. 816; Kaiserurkunden N. 552. 965. 966, von denen freilich nur eine ungedruckt. Das Meiste bezieht sich natürlich auf das Stift selbst und die in demselben belegenen Klöster: dabei kommen aber auch die Verhältnisse der benachbarten Grafen und Dynasten vielfach in Betracht. Hervorgehoben mag noch werden die Ausführung N. 1079 über die angeblichen Statuten B. Eberhards vom 16. October 1279: Hr. Wilmans zeigt daß sie unächt sind. Auch sonst fehlt es nicht an kritischen Bemerkungen über einzelne zweifelhafte Punkte der Geschichte. — Die Grundsätze, welche der Herausgeber bei dem Abdruck der Urkunden befolgt, sind im wesentlichen die, welche diese Zeitschrift vertreten hat, und denen auch Erhard in den ersten Bänden des Codex diplomaticus sich wenigstens angenähert hat. — Diese haben gleichzeitig eine sehr erwünschte Ergänzung erhalten durch den

Index zu H. C. Erhards Regesta historiae Westfaliae. Nach den von Dr. Ludwig Berger gesammelten Materialien bearbeitet von Dr. Roger Wilmanns. 4. (VIII u. 110 S.) Münster, Ebendas.

Nur billigen kann man, daß nach dem Vorgang der Monumenta Germaniae von einer Trennung der Orts- und Personennamen in verschiedene Register und etwa gar weiterer Scheidung der letzten nach Stand und Würde (die den sonst so erwünschten neuerdings erschienenen Index zu Dronkes Cod. dipl. Fuldensis von Schminde unbequem macht) abgesehen ist, weniger daß die Eigennamen ohne weiteren Beisatz nur bis zum J. 1126 aufgenommen sind. Gerne stimmt man in den Wunsch des Herausgebers ein, daß diese Arbeit dazu beitragen möge, „das von der Wissenschaft noch immer nicht nach Gebühr gewürdigte Werk Erhards in immer weitere Kreise zu verbreiten und auch der Aufmerksamkeit einer nicht unbeträchtlichen Zahl namhafter Gelehrten, denen dasselbe auch noch in neuester Zeit entgangen zu sein scheint, auf das Dringendste zu empfehlen.“ Es ist in der That ein für die Geschichte des nordwestlichen Deutschlands grundlegendes Werk, wie man es nur ähnlich auch für das übrige Sachsen wünschen mag.

G. W.

Wilken, Gymn.-Dir. Dr., Kurze Geschichte des herzogl. Arenberg'schen Hauses. 8. (21 S.) (Programm des Gymnasiums zu Meppen 1862.)

Fahne, A., Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster. 1. Bd. A. u. d. T.: Urkundenbuch des Geschlechts Meschede. Mit 1 Ansicht, vielen Siegeln und Wappen auf 27 Tafeln (in Holzschn.) und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse. 8. (XII u. 432 S. mit eingedr. Holzschn.) Cöln, Heberle.

Tibus, A., Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster. 8. Münster, Regensburg in Comm.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft, von Prof. Dr. Julius Evelt. Aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 23. Band, besonders abgedruckt. 8. (94 S.) Münster 1862.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Assess. Geisberg. 22. Bd. oder 3. Folge. 2. Bd. 8. (390 S. mit 2 Steintaf. in Fol.) Münster, Regensburg.

Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Ein Beitrag zur Geschichte der westphälischen Dynasten- und Rittergüter. Von Friedrich Reichsfreiherr von Landsberg-Velen. Erste Abtheilung. Aelteste Geschichte Gemens bis zum Aussterben der Edelherrn von Gemen. Zweiter Abschnitt. Von dem ersten urkundlichen Vorkommen des Namens der Familie von Gemen bis zu deren Erlöschen im Mannsstamme in Gemen und zur Nachfolge der Grafen von Holstein-Schaumburg in der Herrschaft Gemen. (Vgl. den ersten Abschnitt in Band 1 der 3. Folge.) S. 1—78. Ueber die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster. Vom Gymnasiallehrer C. Neuhans. Mit Benutzung mehrerer ungedruckter Urkunden des Provinzialarchivs zu Münster. (Der Verf. gelangt zu dem Ergebnisse, die Burggrafen seien nicht Reichsburggrafen gewesen, sondern von den Bischöfen von M., den Herren der Burg von Stromberg, nicht einmal mit dieser Burg selbst belehnt, „sondern hatten vielmehr, gerade wie die andern Burgmänner daselbst mit Burglehne belehnt, die Stellung eines Schlossamtmannes inne, der mit der Ausübung auch der Gerichtsbarkeit betraut war.“) S. 79—146. Stadt und Feste Recklinghausen während des dreißigjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen von Franz Schneider, Med. Dr. S. 147—224. Ueber die Zeit der Abfassung des Heliand. Von Dr. Herm. Middendorf, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. (Mit guten Gründen wird wahrscheinlich gemacht, daß der Heliand etwa um 820 vollendet, die praefatio aber erst kurz vor 830 verfaßt worden sei. Als Beilage folgen praefatio in librum antiquum lingua saxonica conscriptum und versus de poeta et interprete huius codicis.) S. 225—260. Die Höhenburg bei Herringen an der Lippe und die Grabstätte auf derselben. Von Effellen, Hofrath. S. 261—286. Zur Münzkunde. Ueber den Villaberger und einige andere Münzfunde neuerer Zeit. Von H. Weisberg, Gerichtsassessor. S. 287—304. Die ältesten Münzen von Münster und Paderborn. Von Weingärtner, Kreisgerichtsdirektor. S. 305—319. Eine Scene aus dem dreißigjährigen Kriege. Nach dem Manuscript der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. Von Prof. Dr. J. Evelt. S. 320—321. Geschichte der Burg und Herrschaft Wermsburg. Von Dr. Wilhelm Engelbert Gieffers. S. 330—358. Miscellen. Chronik des Vereins etc. S. 359—388.

Mittheilungen über die frühere Geschichte des Gymnasiums zu Bückeburg von Prof. Burhard. 4. (30 S.) (Bückeburger Gmn.-Progr.)

Briefe, Waldeckische. 1. Staatsmänner des Fürstenthums zu Ende des vorigen Jahrhunderts. — 2. Erinnerungen an C. C. J. Bunsens Jugendjahre. 8. (42 S.) Berlin, Berg.

Mühlfeld, Jul., Vier Charakter-Bilder aus der Geschichte von Anhalt. 8. (IV u. 64 S.) Cöthen 1862, Neime.

Krause, G., Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges. 2. Bd. 1630—1634. Nach den Archivalien auf der herzoglichen Bibliothek zu Cöthen herausgegeben. 8. (XLII u. 752 S.) Leipzig 1862, Dyk.

Stenzel, Pastor Theodor, Der Brakteatenfund von Freckleben im Herzogthum Anhalt. Mit 4 (Kupfer-)Tafeln. 4. (71 S.) Berlin 1862, Mittler & Sohn.

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Redactions-Commission: Archivar Dr. Schaumann, Archivsecr. Dr. Grotefend und Dr. Duno Klopp. Jahrg. 1861. 8. (IV u. 411 S.) Hannover, Hahn in Comm.

Politisch-statistische Schilderung der Verfassung und Verwaltung des vormaligen fürstbischöflich-hildesheimischen Amtes Wohltenberg, wie solche um das Jahr 1800 war, vom Registrator Meese, S. 1—101. Diese sorgsame und fleißige Arbeit wurde im Jahr 1847 von dem Vorstande des Vereins mit dem ersten Preise gekrönt. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit in seinen Angaben, bei der aber alle Weiterschweifigkeit in Form und Anlage vermieden ist, wäre dem Verfasser nicht möglich gewesen, wenn ihm nicht die Registratur des Amtes und andere archivarisches Mittheilungen zur Verfügung gestanden hätten. — Documentarische Erläuterungen über das Leben Ottos von Campe, Abts zu St. Michael in Hildesheim, von Dr. Kraß, S. 102—116. Durch Zusammenstellung anderer Nachrichten und besonders durch den Abdruck von fünf bisher ungedruckten Urkunden, die sich auf ihn beziehen, wird hier für das Leben jenes Abtes, der von 1374—1376 regierte und später enthauptet wurde, ein nicht unwesentlicher Beitrag geliefert, dessen Werth noch durch einen Nachtrag des Dr. Grotefend (S. 238—243) ansehnlich erhöht wird. Hier ist durch Siegel sehr wahrscheinlich gemacht, daß Otto zu den Campen von Deensen gehört hat. — Wülfsinghäuser Regesten, ein Nachtrag zu von Hodenbergs Urkundenbuche des Klosters Wülfsinghausen, vom Dr. Volger, S. 117—194. Durch handschriftliche Materialien und Benutzung ungedruckter, erst jetzt aufgefundenener archivarischer Schätze sind bis 1598 als Nachträge 267 Urkunden aufgeführt. Verzeichnisse von

Klosterbeamten sind angehängt. — Das Armenhaus Wangelist bei Hameln, vom Pastor Müller, S. 195—208. Elf darauf bezügliche Urkunden mit kurzer, zweckmäßiger Einleitung. — Zur Frage über die Abkunft des Bischofs Adilo von Hildesheim, von Dr. Volger, S. 209—218. Die Hypothese, daß dieser treue Anhänger der Staufeu von den Grafen von Ilfeld = Hohnstein abstamme, wird jedenfalls noch bestimmterer Beweise bedürfen, als wir sie hier finden, bevor ihr allgemeiner Beifall geschenkt wird. — War Otto von Nienhus wirklich der letzte Sprosse der Grafen von Wölpe? vom Legationsrath von Alten, S. 219—237. Als Entgegnung auf eine Ausführung von v. Ledebur in Nr. 34 des Wochenblattes der Johanniter-Ordens-Balleu Brandenburg, wird hier, freilich mit etwas Weiterschweifigkeit, die Unrichtigkeit der Annahme, die in der Ueberschrift bezweifelt ist, dargethan, jedoch die Frage nach der Abkunft des Otto von Nienhus auch nicht zum Abschluß gebracht, indem es dafür noch an Material gebricht. — Die Juden unter den braunschweigischen Herzogen Julius und Heinrich Julius; nach handschriftlichen Quellen von Dr. Wiener, S. 244—306. Hauptsächlich auf den Verdacht hin, daß sie den Türken als Kundschafter dienten, wurden in den Jahren 1553 und 1557 alle Juden aus den Landen Wolfenbüttel, Calenberg und Grubenhagen von den Herzogen vertrieben, ihnen sogar bei harter Strafe verboten, dieselben jemals wieder zu betreten. Nachdem nun alle Bitten und Vorstellungen dagegen vergeblich gewesen, wandten sich die in ihrer Existenz so hart bedrohten Söhne Israels im Jahr 1570 an den obersten Schutzherrn, den Kaiser, und baten ihn, unter Darlegung ihrer Noth, um seine Vermittlung, die dann auch schon binnen wenig Monaten erfolgte und eine mildere Behandlung von Seiten des Herzogs Julius herbeiführte. Allein kaum hatte dieser Herzog die Augen geschlossen, als sein Nachfolger Heinrich Julius noch energischer gegen die Juden vorging und jetzt auch von den Städten seiner Herrschaft deren Ausweisung verlangte. Die armen, verfolgten Leute wußten jetzt kaum, was sie beginnen sollten. Uebermals riefen sie endlich durch die Aeltesten der Judenschaft in Böhmen die Intercession des Kaisers an, allein diesmal blieb dessen Mahnung an den Herzog, vom 16. September 1591, unberücksichtigt, so daß neue Eingaben erforderlich wurden, die freilich auch neue, aber ebenso wirkungslose kaiserliche Mandate hervorriefen. Erst am 17. December 1594 leistete der Herzog den Befehlen des Kaisers und den wiederholten Verwendungen anderer Fürsten

Folge, indem er den Juden wieder den Aufenthalt in seinen Landen gestattete. Diese interessante Judenverfolgung ist in obigem Aufsätze in präciser und anschaulicher Weise, auf Grund der erlassenen Verordnungen und eingereichten Gesuche, von denen 17 in den Beilagen mitgetheilt sind, dargestellt worden. — Der Bauernproceß im Stifte Hildesheim, vom Registrator Meese, S. 307—320. Zu den vielen politischen wie socialen Schäden — und Bestrebungen sie zu bessern, die gleichzeitig, zum Theil auch durch sie hervorgerufen, mit der französischen Revolution auftauchten, werden hier neue Beiträge geliefert. Durch Eingaben an die Regierung und Proceßsiren am Reichskammergericht suchten in den Jahren 1790—1795 die hildesheimischen Bauern unter der Leitung des Canonikus Goffaux ihre sociale und politische Stellung zu ändern, was denn freilich ohne Erfolg bleiben mußte, aber doch die öffentliche Aufmerksamkeit eine Weile in Anspruch nahm. Noch mehr als diese Bewegung, jedoch wie sie auch nur in äußern Grundzügen, ist in obigem Aufsätze das damit verwandte, gleichzeitige Bestreben der Protestanten in Hildesheim geschildert, sich den Einfluß im Staate zu verschaffen, der ihnen nach Besitz und Anzahl gebührte. — Der Gewerbebetrieb Lüneburgs in der Vergangenheit und Gegenwart. Parallele zwischen 1795 und 1860, vom Calculator Ringklib, S. 321—342. — Das erste Linienbataillon der königlich deutschen Legion vor Hameln, vom Regierungsrath von Ompteda, S. 343—350. Einige interessante Briefe des Majors von Ompteda und des commandirenden russischen Generals Werdereffsky vom December 1805 und Januar 1806, nebst kurzer historischer Einleitung. — Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör, S. 351—366. — Miscellen. Die Landbede des Stifts Hildesheim vom Jahre 1481, von Julius Grote. — Die Kenntniß der hebräischen Sprache verschafft im 16. Jahrhundert mehreren Juden die Erlaubniß sich in Niedersachsen niederlassen zu dürfen, von Dr. Wiener. Mit drei Urkunden von 1540. — Zum Nekrolog des Klosters Wienhausen und Bitus Chrummer von Strombeck. — Der Uebersall bei Schöningen am 4. April 1606, von Dr. Landau. Bericht eines hessischen Amtmannes zu Höckelheim. — Zwei Epigramme auf die wolfsenbüttelschen Hahnreithaler, von Dr. Grotensend. Die beiden lateinischen Gedichte auf den Noththaler des Grafen Solms vom Jahre 1627 sind vom Dr. med. Johann Wolff verfaßt. — Hausprüche

aus Münden und Hameln, von Mithoff. — Kleine Anmerkungen zu einigen neuern Urkundenbüchern, von Julius Grote. Unerhebliche Notizen. — Vaterländische Literatur des Jahres 1861, gesammelt von Dr. Guthe, S. 379—392. Eine sehr fleißige und übersichtliche Zusammenstellung. — Angehängt ist noch: Verzeichniß der in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Original-Urkunden, von 1327—1630. U.

Mithoff, G. Wilh. H., Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, eine Darstellung mittelalterlicher Kunstwerke in Niedersachsen und nächster Umgebung. III. Abth.: Mittelalterliche Kunstwerke in Goslar. 5—7. Hfg. Imp.-Fol. (S. 25—46 mit eingedr. Holzschn. und 18 Steinanf., wovon 4 in Tondr.) Hannover, Helwing.

Vennigerholz, Rect. G. J., Kurzer Abriß der Geschichte der welfischen Fürsten und ihrer Lande, als Leitfaden für den Unterricht auf Progymnasien und Realschulen. Mit Stammtaf. 8. (53 S.) Northeim, Warnstorff.

Vöttger, Bibl.-Schr. Dr. H., Das Braunschweig-Lüneburgische Wappen. Fol. (13 S. mit 1 Chromolith.) Hannover 1861, Klindworth.

Malortie, Oberhofmarschall Dr. C. E. v., Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. 3. Heft. 8. (III u. 215 S.) Hannover, Hahn.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Herausgegeben durch den Archiv-Verein zu Braunschweig. 1. Bd. Statute und Rechtebriefe 1227—1499. 4. (VIII u. 267 S.) Mit 3 Tafeln Schriftproben und Siegeln. Braunschweig, Schwetitsche & Sohn.

Unsere norddeutschen Städte gehen seit einiger Zeit rüstig mit der Veröffentlichung ihrer Urkunden vor. Dem vor zwei Jahren in d. Btschr. angezeigten Urkundenbuch der Stadt Hannover ist rasch das der berühmten Nachbarstadt gefolgt, und ihnen schließen sich aus den letzten Wochen das Urkundenbuch der Stadt Göttingen sowie das erste Heft eines Bremischen Urkundenbuchs an. — Ein Theil des vorliegenden Werkes ist bereits im Sommer des J. 1861 bei Gelegenheit der 1000jährigen Jubelfeier der Stadt Braunschweig erschienen, und so kritisch sich auch der Historiker zu der geschichtlichen Begründung jenes Festes verhalten mag, so wird er ihm doch dankbar dafür sein müssen, daß es den Anstoß zu dieser Publication gegeben hat. Die äußere Veranlassung hat aber auch die Herausgeber genöthigt, von dem sonst in unsern städtischen Urkundenbüchern befolgten

Pläne abzuweichen. Während diese in der Regel die Urkunden ohne weitere Unterscheidung ihres Inhalts lediglich chronologisch geordnet und die großen Statutensammlungen ganz ausgeschlossen haben, hat man für den ersten Band des vorliegenden Werkes eine Gruppe bestimmter Urkunden herausgehoben und dazu die „Statute und Rechtebriefe“ erwählt. War man einmal zu jener Abweichung entschlossen — und der Entschluß war gewiß ein vollkommen gerechtfertigtes Auskunftsmittel zwischen der Bestimmung, zu dem Feste mit dem Anfange eines Urkundenbuchs hervorzutreten, und der Unmöglichkeit, beim Mangel der erforderlichen archivalischen Vorarbeiten sofort eine vollständige Sammlung der ältesten städtischen Urkunden vorzulegen — so waren die Quellen des Rechts der Stadt zu solch abgesonderter Veröffentlichung besonders geeignet. Dann gebot sich die Aufnahme der Statuten als des Erzeugnisses des wichtigsten Factors der städtischen Rechtsbildung von selbst; dazu kam die Mangelhaftigkeit der bisherigen Veröffentlichung dieser Denkmäler. Das früher in verschiedenen großen Sammelwerken zerstreute Material liegt nunmehr vereinigt, in kritisch zuverlässigen Texten und zudem um nicht unwichtige Stücke vermehrt vor. Von den beiden ältesten Urkunden des städtischen Rechts, die zu mancherlei Zweifeln Anlaß gaben, sind größere Facsimiles sowie Abbildungen der anhängenden Siegel beigelegt, wie denn auch bei diesen beiden Nummern die Schreibung der Originale buchstäblich genau wiedergegeben ist. — Danach läßt sich nun die mittelalterliche Rechtsentwicklung Braunschweigs vollständig übersehen. Das älteste Denkmal ist eine vor wenigen Jahren wieder aufgefundene privilegienartige Urkunde unter dem Titel „Iura et libertates Indaginis“ d. h. des Hagens, eines der fünf Weichbilde, aus welchen das mittelalterliche Braunschweig bestand; nach eigener Angabe von Heinrich dem Löwen herrührend, werden die Bestimmungen doch erst im 13. Jahrhundert aufgezeichnet sein. Das wahrscheinlich noch unter Otto I. — ob im J. 1227, wie im Urkundenbuch angenommen wird, ist sehr zweifelhaft — zu Stande gekommene Stadtrecht in deutscher Sprache bildet die Grundlage aller folgenden braunschweigischen Statutensammlungen: zunächst der hier zum erstenmal gedruckten Form, wie sie sich in einem Stadtbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts findet (No. XVI); sodann des großen, systematisch geordneten Stadtrechts von 1402, endlich auch noch des Rechts von 1532, das schon jenseit der dem Urkundenbuch gesteckten Zeitgrenze fällt. Der Herausgeber hat dies Verhältniß der Benutzung älterer Quellen in den

jüngern durch Verschiedenheit des Drucks sowie durch Mandverweisungen mit großer Sorgfalt zur Anschauung zu bringen gesucht; das Stadtrecht von 1402 ist nach der ältesten Hs., zugleich mit Berücksichtigung der spätern Anhänge sowie der Varianten der drei jüngern Codices gegeben. — Dem Stadtrecht schließen sich zu wiederkehrender öffentlicher Verlesung bestimmte Satzungen von vorwiegend polizeilichem Inhalte, sog. Echtdinge, an, die wie die Statuten zu Anfang des 15. Jahrh. in eine mehr systematische Ordnung gebracht werden. Aus der großen Zahl der übrigen Erzeugnisse städtischer Autonomie, den Einzelstatuten über Münzwesen, Hochzeitsluxus, den Eidesformeln für die städtischen Beamten u. s. w. mögen nur die Ordnungen für das städtische Schiedsgericht und das städtische Fehngericht (No. XXVIII und No. XXI), beide aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., hervorgehoben werden; beide sind in der Abhandlung von Bode, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte (Forschungen zur deutschen Geschichte II, 273. 274) benützt, wie sich aber nun zeigt, ist weder der Inhalt dieser noch der Text jener Ordnung vom Verf. correct wiedergegeben. — Wichtig für die Kenntniß der städtischen Verfassung, der Parteikämpfe, wie sie das 15. Jahrh. durchziehen, sind der sog. „Ordinarius“ von 1408, eine Rathsordnung (No. LXIII), und die zwischen Rath Gilden und „menheit“ zu Stande gekommenen „Briefe“ von 1445, 1488 und 1490. (No. LXXXVIII, CXI, CXII).

Neben den Statuten will dieser Band „Rechtebriefe“ bringen; wir werden darunter vorzugsweise diejenigen Quellen des städtischen Rechts zu verstehen haben, welche ihren Ursprung nicht in der städtischen Gemeinde und deren Organen haben, sondern von der Herrschaft der Stadt oder von dem Kaiser oder von der geistlichen Gewalt ausgehen. Bei der Natur des sich in die mannigfaltigsten Formen bergenden mittelalterlichen Rechts war die Durchführung des Plans, die „Gesetze“, richtiger wohl die Rechtsquellen von den Urkunden im techn. S., also den bloß rechtsgeschichtlichen Quellen zu scheiden und nur jene in diesen ersten Band aufzunehmen, im Einzelnen nicht ohne Schwierigkeiten. Sicherlich sind die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien zu jener Klasse zu zählen, und es ist gewiß richtig, daß man dieselben nach anfänglichem Schwanken nachträglich aufnahm. Da nur wenige derselben der ältern Zeit angehören, so ist die Störung der chronologischen Ordnung durch Einschaltung der No. 65—73 (aus den J. 1256—1415) zwischen Urkunden der J. 1412 und 1415

keine allzu bedeutende, zumal sich im Inhaltsverzeichnis jener Mangel heben ließ. — Aus der ganzen Kategorie der „Rechtebriefe“ möchten die interessantesten die herzoglichen Huldebrieve sein, deren 17 aus den Jahren 1318—1487 vorliegen. Bevor die Stadt der Herrschaft die Huldigung leistet, läßt sie sich Urkunden über ihre Rechte und Freiheiten ausstellen, nicht etwa in allgemein bestätigenden Ausdrücken, sondern in ganz speciellen Ausführungen der einzelnen Zugeständnisse, die sich zwar stets an die ältern Briefe anlehnen, dieselben aber zugleich vervollkommen und vermehren.

Die Urkunden dieser verschiedenen Gattungen sind (mit der einen erwähnten Ausnahme) in eine streng chronologische Ordnung gebracht. Von den 116 in diesem Bande enthaltenen Urkundennummern ergaben sich etwa zwei Fünftel als bisher ungedruckt. Die Schreibung der Texte ist den anerkannten Prinzipien entsprechend behandelt. Die einzelnen Urkunden sind zweckmäßig bearbeitet theils durch äußere Hervorhebung der ältern Bestandtheile in den jüngern Denkmälern, theils durch Einleitungen, die sich mit den benutzten Hff., Ermittlung des Datums und Nachweisung der bisherigen Drucke beschäftigen. Das Verdienst der Herausgabe fällt in erster Linie Herrn Hänfelmann zu, der unter dem Beirath braunschweiger Geschichtsfreunde, die beim Herannahen jener Jubelfeier zu einem Archivvereine zusammentraten, die Bearbeitung der einzelnen Urkunden vollzogen hat.

F. F.

Gaßmann, Thdr., Festchronik. Zur Erinnerung an die 1000-jährige Jubelfeier der Stadt Braunschweig. 8. (118 S. mit 2 Holzschnitaf.) Braunschweig, Schulbuchh.

Krüger, Dir. Prof. G. T. A., Die Primaner-Arbeiten gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Martineums in Braunschweig und des Gymnasialwesens überhaupt. 4. (38 S.) (Gymnasialprogr. von Braunschweig.)

Knoch, Oberlehr. Wilh., Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstädt. 1—3. Abth. 4. (202 S.) Braunschweig 1860—62. (Leipzig, T. D. Weigel.)

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben vom Archiv-Secr. Dr. H. Sudendorf. 3. Thl. Vom J. 1357 bis zum J. 1369. 4. (CLX u. 299 S.) Hannover, C. Rümpler.

Treue umsichtige Benutzung der für die Geschichte des Herzogthums Braunschweig = Lüneburg und des herzoglichen Hauses wichtigen Archive zeichnet auch den vorliegenden 3. Theil dieser Urkundensammlung aus. Er umfaßt den 22jährigen Zeitraum vom 2. Jan. 1357 — bis 20. Dec. 1369 und bietet ein reiches, bisher fast ganz unbekanntes Material, in allem 435 Nummern: Originalurkunden, gleichzeitige Abschriften aus zahlreichen Copiaren, urkundenartige Aufzeichnungen aus Lehnsregistern, aus städtischen Chroniken, wie der Lüneburger Rathschronik von 1369—1374 (S. 294). Sorgfältige Inhaltsangaben sind den einzelnen Urkunden beigefügt und erleichtern den Gebrauch. Ueber die für diesen 3. Theil zuerst benutzten Copiare, Register, Manuscripte giebt wie bei den früheren Theilen ein besonderes Verzeichniß näheren Aufschluß. Beigegebene Anmerkungen bringen manchen erwünschten historischen Nachweis und in vollständigem Abdruck einige Urkunden, welche für die Erläuterung einzelner Verhältnisse unentbehrlich erschienen, ohne im Urkundenbuche selbst Aufnahme finden zu können; gelegentlich ist auch direct nicht ins Urkundenbuch Gehöriges, wie (S. 270) die eigenthümliche Fassung der bekannten Sage von der Ankunft der Sachsen im Sachsenland (*de adventu Saxonum in Saxoniam*) mitgetheilt. — Für die allgemeine Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande, des herzoglichen Hauses, die Beschränkung und Erweiterung seiner Macht im Kampfe mit dem wachsenden Einflusse der Ritterschaft, der Städte, die dadurch hervorgerufenen Parteiungen, Einungen, Fehden ist eingehender Forschung hier ein reiches, gesichtetes Material in planmäßiger Auswahl geboten, nicht minder für die Verhältnisse der geistlichen Stifter, der Klöster und ihrer Besitzungen; die Geschichte der einflussreicheren ritterlichen Geschlechter, der bedeutenderen Städte, vor allem Braunschweigs, Lüneburgs, Hannovers gewinnt eine feste Grundlage, namentlich sind die wechselvollen Beziehungen der Städte zu den Landesherren, Befestigung und Ausbildung der städtischen Freiheiten und Rechtsgewohnheiten, die Begründung von Einrichtungen für Handel und Verkehr daheim und in der Fremde, die zum Schutze des Handels innerhalb und außerhalb der herzoglichen Lande erworbenen Privilegien zu verfolgen. Die Einungen der Herzöge, der Städte zur Erhaltung des Landfriedens, zu wechselseitigem Schutze mit andern benachbarten Fürsten und Städten abgeschlossen, führen über die Grenzen des Herzogthums hinaus und geben der Urkundensammlung auch für die Geschichte Niederdeutschlands, für die Reichsge-

sichte Bedeutung. — Die ausführliche historische Einleitung (CLVII S.), welche in 2 Abschnitten „die Söhne des Herzogs Albrecht“ (pinguis) und „die Herzöge von Braunschweig zu Lüneburg“ behandelt, giebt eine übersichtliche Darstellung der innern und äußern Geschichte des herzoglichen Hauses und Landes und bringt den Reichthum des neugewonnenen Materials zur Geltung. Hier und da könnte diese Einleitung fast zu eingehend erscheinen; so wiederholt die ziemlich ausführliche Darstellung des großen Kampfes der Hanse mit König Waldemar Atterday von Dänemark (S. CXXXVIII ff.) im Wesentlichen nur bereits anderweitig Bekanntes, ohne neue Gesichtspunkte für die Stellung der Landesherren, der Städte zu jenen Vorgängen zu gewinnen. Wohl aber finden sich in dieser Darstellung manche Behauptungen, deren Beweis schwerlich beizubringen sein dürfte. Geht auch aus dem nach Abschluß der kölner Conföderation an zahlreiche zu Köln noch nicht vertretene Städte, unter andern auch an Braunschweig, Hannover, Lüneburg 22. Nov. 1367 gerichteten Schreiben Kölns (Sartorius urkundl. Geschichte II. S. 612) hervor, daß Versuche gemacht sind, eine unmittelbare Betheiligung der binnenländischen Städte herbeizuführen, sind auch die 3 Städte von König Albert von Schweden in einer am 25. Juli 1368 ausgestellten Urkunde den Feinden König Waldemars zugezählt worden: wir sind nicht berechtigt zu der Annahme „daß die Städte Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Uelzen K. Waldemar den Krieg erklärt und gegen ihn gefochten“ (S. CXLII); denn die zahlreichen Reccesses der Jahre 1367, 1368, 1369 enthalten keinen Beweis wirklicher Betheiligung an den Mühen, den Gefahren des Kampfes, welche allein den Seestädten zur Last fielen, es sind keine Beiträge zu den Kosten des Krieges in Rechnung gebracht; an den Vortheilen des am 30. Nov. 1369 abgeschlossenen Friedens haben die genannten Städte keinen Antheil. Dazu erscheint Lüneburgs Stellung doch zum mindesten als eine zweideutige, wenn der Rath — wie aus der Erklärung des König Waldemar verbundenen Herzogs Magnus d. d. 20. Dec. 1369 (S. 293) hervorgeht, zu einer Zeit, wo kaum die Seestädte zu friedlichem Vergleich mit dem dänischen Reichsrath gelangt waren, dem Herzog Magnus Gewappnete und Schützen zum Kriege wider die Genossen der Seestädte im Kriege mit Dänemark, die Herzöge von Mecklenburg und Grafen von Holstein, stellen konnte. Nicht minder schwer wird es halten, den urkundlichen Nachweis zu führen, daß die genannten vier Städte „ihre Bitten“ — welche sehr wenig entsprechend als Fische-

dörfer bezeichnet werden, — „in Schonen auf der Landzunge zwischen den Schlössern Banör und Falsterbo besaßen. Braunschweigs Bürger waren allerdings zu Anfang des 13. Jahrh. mit eigenen Schiffen am Ostseehandel theilhaftig, wie die am 13. Sept. 1228 erworbene Befreiung von Zöllen und der Strenge des Strandrechts im Reiche Dänemark beweist (Sartorius a. a. O. S. 28); daß spätere Könige Bestätigungen dieser Freiheiten nicht erteilt haben, bedeutet uns Aufhören der directen Theilhaftigkeit am Ostseehandel: über die Erwerbung einer Bitte durch eine der vier Städte ist keine Urkunde erhalten: Lüneburg, Hannover, Uelzen haben aber auch gewiß nie eigenen Ostseehandel betrieben. — Auf das Gebiet der Landesgeschichte folgen wir dem Herausgeber an dieser Stelle nicht: daß diese durch den Abdruck so zahlreicher Urkunden, durch die mit diesen verbundene historische Einleitung wesentlich gefördert ist, unterliegt keinem Zweifel. Dem bei der wachsenden Zahl der Bände etwas fühlbaren Mangel sachlicher und sprachlicher Inhaltsverzeichnisse wird hoffentlich einer der nächsten Bände abhelfen: auch wird es zweckmäßig sein, dann ein ganz kurz gehaltenes Verzeichniß sämmtlicher Urkunden beizufügen. — Was die Art und Weise des Abdruckes der Urkunden und Copialbücher betrifft, so hat der Herausgeber den strengeren fast ängstlichen Anschluß an ihre Schreibweise auch jetzt noch beibehalten. So erwünscht nun auch sorgfältige Wiedergabe der zahlreichen Vokaltrübungen des Niederdeutschen, wie ö, ȝ, ō, ū, ü, ŷ u. a. m. sein muß: was damit erreicht wird, wenn große und kleine Anfangsbuchstaben der Worte, wenn langes und kurzes s, wenn u und v, i und j, wenn häufig wiederkehrende Abbrüchlein, über deren Auflösung kein Zweifel sein kann, wenn willkürliche Verbindung nicht zusammengehöriger Worte, wenn Trennung der Silben eines Wortes beibehalten sind, wie Handschriften und Urkunden sie bieten, ist in der That nicht einzusehen; ein getreues Abbild der geschriebenen Urkunde ist nun einmal beim Abdruck doch nicht herzustellen. Der Herausgeber muß es in einer den Berichtigungen zugefügten Bemerkung selbst eingestehen, daß er beim Abdruck des 3. Theiles es wieder habe aufgeben müssen, Punkt oder i über dem y, welche unseres Erachtens ganz bedeutungslos sind, typographisch wieder zu geben. Eben so wenig gerechtfertigt erscheint es uns, die durchaus unvollkommene, nirgends consequente Interpunction der Urkunden und Copiare oder die Anfänge einer solchen festzuhalten: der Herausgeber eines Urkundenbuches hat das Recht und die Pflicht, sie durch eine rationelle,

das Verständniß fördernde zu ersetzen. Je weniger aber Sudendorf durch früheren Einspruch sich hat beirren lassen, desto mehr erscheint es nothwendig, die entgegenstehende Ansicht an dieser Stelle wieder und wieder hervorzuheben.

W. J.

(Schmidt) Erörterung, urkundliche, der Aufnahme der Herzöge zu Braunschweig-Grubenhagen in die kaiserliche Gesamtbelehnung der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Aus archivalischen Quellen. 8. (IV u. 33 S.) Leipzig, Hahn.

Den Streitigkeiten, welche über die Successionsberechtigung der jüngern Linie des Welfenhauses bei dem muthmaßlich bevorstehenden Ausgange der älteren entstanden sind, verdankt obige kleine Schrift ihre Entstehung. — Im Jahre 1558 ersuchten die Herzöge von Grubenhagen, die bis dahin factisch in gar keiner Lehnverbindung zum Reiche gestanden, ihre Vettern um Aufnahme in die bevorstehende Gesamtbelehnung. Es wurden darüber am kaiserlichen Hofe Verhandlungen eingeleitet, die aber ein Schreiben des Kaisers vom 24. September 1563 unterbrach, wodurch zunächst nähere Auskunft verlangt wurde. Neue Verhandlungen führten abermals noch nicht zum Ziele, sondern nur zu einem zweiten kaiserlichen Schreiben vom 18. April 1566, das wieder die Sache in der Schwebe ließ. Mittlerweile hörten die Herzöge von der an Brandenburg ertheilten Expectanz auf Grubenhagen vom Jahr 1564 und wurden dadurch veranlaßt, ihre Anstrengungen zu verdoppeln. Sie erlangten nun zunächst, wodurch die brandenburgische Expectanz schon wirkungslos wurde, vom Kaiser eine Versicherung, daß die gesonderte Belehnung dem Gesamthause nicht zum Schaden gereichen solle. Als aber bei einer neuen Belehnung im Jahr 1570 dem Kaiser wieder ein ausführliches Gesuch um Gesamtbelehnung übergeben ward, erreichten sie auch diese endlich am 16. März 1570. Einige spätere Streitigkeiten der herzoglichen Vettern unter einander, die nur indirect mit der Gesamtbelehnung zusammenhängen, mögen hier unberührt bleiben. — Das Ganze ist in der kleinen Schrift auf Grund archivalischer Nachrichten, rein objectiv, ohne weitere Rücksicht auf die von Bohlmann angeregte Beziehung des betreffenden Ereignisses zu der Tagesfrage, dargelegt worden, wodurch denn freilich der für letztere gesuchte Beweis für jeden Unbefangenen um desto leichter und sicherer geführt ist. Zu bedauern möchte sein, daß die Abhandlung so sehr schwerfällig geschrieben, und daß nur ausnahmsweise angegeben ist, woher

die besondere Nachricht entnommen, denn von den reichen Schätzen, die zur Verfügung standen, sind doch nur drei, allerdings sehr wichtige Schriftstücke, darunter der erste Gesammtlehnbrief, in den Beilagen abgedruckt. U.

Zachariä, Staatsrath Prof. Dr. H. A., Zur sogenannten Braunschweigischen Successions-Frage. 2 Abhandlungen. (Neuer Abdruck.) 8. (64 S.) Leipzig, Hahn.

— — Das Successionsrecht im Gesammtlande Braunschweig-Lüneburg und der ausschließliche Anspruch Hannovers auf das zur Erledigung kommende Herzogthum Braunschweig. Mit 13 urkundlichen Beilagen. 8. (XVI u. 251 S.) Ebd.

— — Zur Kritik der Bohlmann'schen Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel. 8. (42 S.) Göttingen, Dieterich.

Seemann, Dr. Berth., Hannoversche Sitten und Gebräuche in ihrer Beziehung zur Pflanzenwelt, ein Beitrag zur Culturgeschichte Deutschlands. Populäre Vorträge. 16. (X u. 93 S.) Leipzig, Engelmann.

Wilhelm, Hegen-Prozesse aus dem 17. Jahrhundert. Aus dem Archiv des kön. Hannoverschen Amtsgerichts Diepholz mitgetheilt. 8. Hannover, Klindworth.

Schwende, Hauptmann Alexander, Geschichte der hannoverschen Truppen im spanischen Erbfolgekriege 1701—1714. Nach archivalischen Quellen. (X u. 320 S.) Hannover 1862, Helwing.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß sich unter dem alle deutschen Volksstämme beherrschenden Drange nach festerer Einigung unverkennbar bei all diesen Stämmen zugleich das Bestreben erkennen läßt, ihre eigenthümliche Vergangenheit, ihre Spezial-Geschichte mehr und mehr dem Dunkel des Vergessenseins zu entreißen. Wir unterschätzen durchaus nicht die seit den letzten vier Jahrzehnten unglaublich erleichterte und vermehrte Productivität auf allen Gebieten des Wissens, aber wir sind der Meinung, daß die Anzahl der in neuester und neuerer Zeit erschienenen Stammes- und Territorial-, Gau- und Städtegeschichten eine unverhältnißmäßig bedeutende Steigerung gegen früher erfahren hat. Eine jede solche wissenschaftliche Leistung, wenn sie, wie die vorliegende, mit Liebe, Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit verfaßt wurde, trägt zur Erweiterung und gleichzeitig zur Vertiefung des historischen Wissens bei und verdient nicht nur bezüglich des speziellen, sondern auch des großen gemeinsamen Vaterlandes volle Anerkennung.

Ompfeda, Reg.-R. a. D. F. v., Die Ueberwältigung Hannovers durch die Franzosen. Eine historisch-politische Studie. Mit dem (lith.) Facsimile der Convention zu Sulingen (in Fol.) 8. (X u. 362 S.) Hannover, Helwing.

Herr von Ompfeda unternimmt es mit der Veröffentlichung des vorliegenden Buches, die Anfangs dieses Jahrhunderts an der Spitze der hannöverschen Regierung stehenden Persönlichkeiten von den theils mitleids-, theils verachtungsvollen Vorwürfen zu reinigen, welche von Seiten einzelner deutscher Geschichtsforscher mit freigelegter Hand auf sie geschleudert worden sind. Die zuletzt auch von Ludwig Häuffer im zweiten Bande seiner deutschen Geschichte angeführten Gründe, welche einen so raschen, mit der Convention von Sulingen abschließenden Untergang der hannöverschen Selbständigkeit zur Folge hatten, werden durch das Werk Ompfedas auf bedenkliche und, wie uns scheint, überzeugende Weise erschüttert; nachgewiesen wird dagegen unzweifelhaft, daß die Hauptschuld dieser Katastrophe in der Unentschlossenheit und kleinlichen Klugheit des berliner Kabinetts zu finden ist. „Fast könnte man versucht werden — sagt der Verfasser auf Seite 200 — das Verhalten Preußens in jenen Zeiten mit einem heut zu Tage gängig gewordenen Ausdrucke als Politik der freien Hand zu bezeichnen.“ — Und bezüglich des von L. Häuffer (auf Seite 379. Bd. 2 der zweiten Auflage von 1859) als Reichsjuristen besonders hart mitgenommenen Kabinettsrathes Rudloff bemerkt Ompfeda S. 173: „Ob im Toben aller Elemente Diejenigen, die aus dem geschützten Hafen der Studierstube ihre Verdammungsurtheile auf ihn geschleudert und damit, ziemlich wohlfeil, einen Schein patriotischer Energie um sich verbreitet haben, eben so fest am Steuerruder ausgeharrt, mit eben so sicherer Hand bis ans Ende es geführt hätten, das bleibt noch die Frage.“

Nach alle dem, was Herr von Ompfeda über die für die Existenz Hannovers in jener Zeit so wichtige Epoche beigebracht hat, sehen wir keinen Grund, warum wir uns dieser seiner Anschauung nicht anschließen sollten.

L. H.

Marx, Pastor Geo., Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 8. (XV u. 542 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld.

Lüneburger Urkundenbuch. Auf Kosten der Lüneburger Landschaft herausgegeben vom Landschafts-Dir. Wilh. v. Hohenberg. 7. Abth.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1. Bg. 4. (IV u. 240 S. mit eingedr. Holzschn.) Celle 1861, Capann-Karlowa.

Alterthümer, die, der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsvereine in Lüneburg. 4. und 5. Bg. Fol. (22 S. Text in 4. und 8 Steintaf., wovon 1 in Buntodr.) Lüneburg 1857—62, Herold & Wahlstab in Comm.

Weyhe-Eimke, Arnold v., Die Aebte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Mit besonderer Beziehung auf die Geschichte des Klosters und der Ritteracademie. 8. (VIII u. 620 S.) Celle 1862, Schulze.

Eine eingehende und fleißige Arbeit, welche mit Sorgfalt die vorhandenen Nachrichten über das Leben der Aebte des lüneburger St. Michaelisklosters zusammengestellt und auch die sonstigen das Benedictinerkloster betreffenden Ereignisse in ausführlicher Weise berücksichtigt hat. Die Aebte dieses Klosters haben eine sehr weitgehende Macht besessen, und ihre Geschichte ist für die Kenntniß der Entwicklung der braunschweig-lüneburgischen Lande nicht ohne Bedeutung, zumal der Abt als der erste Landstand des Fürstenthums Lüneburg auf die landschaftlichen Angelegenheiten einen vorwiegenden Einfluß besaß. Mehrmals erweiterte sich seine Macht in nicht geringem Grade dadurch, daß der Abt gleicher Zeit zum Inhaber eines Bischofsstuhls berufen ward, so gelangte z. B. im Jahre 1561 Abt Eberhard in den Besitz des Bisthums Lübeck. — Die Stiftung der Benedictinerabtei zu Lüneburg, welche später zum Kloster St. Michaelis wurde, geht in das 9. Jahrh. zurück, indeß erst Herzog Bernhard von Sachsen, Hermann Billungs Sohn, gestaltete dieselbe so um, daß sie eine selbständige Bedeutung erlangte, und demnach beginnt vorliegendes Buch auch erst mit diesem Zeitpunkte, und zwar mit kurzen Notizen über den Abt Liuderich oder Luder, welchen Herzog Bernhard Billung wahrscheinlich im J. 974 aus dem St. Pantaleons-Kloster zu Köln berief. Bis zum J. 1532 blieb das Kloster bei der alten Kirche, dann aber, obgleich der damalige Abt Boldewin der katholischen Lehre zugethan war, brach sich die Reformation Bahn, indem der Prior und die meisten Capitulare sich offen zu ihr bekannten; merkwürdiger Weise blieb man, nicht eben im Interesse der Sittlichkeit, in einem Punkte den Anschauungen der römischen Kirche getreu, nämlich in Betreff des Cölibates. Im Jahre 1655 aber wurde das Kloster in eine adliche Ritterschule verwandelt, und an die Stelle der bisherigen Aebte traten sogenannte Landhofmeister; bereits 1673 erfolgte indeß abermals eine Aenderung, indem statt des Titels Landhofmeister der eines Directors und Oberaufsehers der Ritterschule eingeführt ward. — Die fernere Entwicklung der Ritter-Academie verfolgt der Verf. mit

einer Weitläufigkeit, welche wohl kaum geeignet ist, über den nächsten Kreis hinaus Interesse zu erwecken.

Schlüter, Oberger.-R. a. D. Dr. E. W. G., Das Wiezenmühlenrecht von 1570. Ein altes autonomes Rechtsbuch im Fürstenthum Rüneburg, erläutert und mit den einschlagenden Zugaben von Neuem herausgegeben. 8. (74 S.) Stade, Podwitz.

Sprengers Geschichte der Stadt Hameln bearbeitet vom Amtm. v. Reizenstein. 2. verm. und verb. Aufl. 8. (IX u. 304 S.) Hameln 1861, Schmidt & Siefert.

Riemeyer, Ober-Ger.-R. F., Das Meierrecht in der Grafschaft Hoya. 8. (VIII u. 220 S.) Hannover, R. Kümpler.

Hänel, Prof. Dr. Ab., Decisiones consulum Goslariensium. 8. (II u. 50 S.) Leipzig 1862, Häffel.

Vorliegende Schrift enthält 11 Rechtsentscheidungen des Rathes von Goslar, alle der späteren Zeit angehörig, die nicht ohne Interesse sind.

Fischer, Gymn.-Oberlehrer G. D., Geschichte des Gymnasiums Andreanum von 1546—1815. 8. (136 S.) Hildesheim, Gerstenberg.

Möhlmann, S. H. D., Kritik der friesischen Geschichtsschreibung überhaupt und der des Dr. Duno Kloppe insbesondere. Zur Ermunterung zu einem gründlichen Studium und zur Vertheidigung der hochlöblichen offriesischen Landstände. (VIII u. 224 S.) Emden, Haynel.

Homeyer, Ueber das Handzeichen des ostfriesischen Hauptsächlichings Haro von Oiderzum (Monatsberichte der berliner Akademie 1862. S. 251—264).

Schmied, Dr. D. R., Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben. 1. Bd. 1. Hg. 4. (IV u. 104 S.) Bremen 1863, Müller.

Der ersten Lieferung dieses Werkes, das, von einem Schüler Droyfens bearbeitet, sich nach seiner Vollendung dem hamburgischen Urkundenbuch wie den beiden lübecker Urkundensammlungen würdig zur Seite stellen wird, hat der Herausgeber als vorläufigen Ersatz für ein ausführliches Vorwort einen Vorbericht beigegeben, der uns über den Plan der Sammlung genauer belehrt. Darnach ist dieselbe nicht bestimmt, ein Urkundenbuch des ehemaligen Erzbisthums zu werden, sondern sie umfaßt nur die Urkunden, welche auf die Stadt Bremen und ihr Gebiet Bezug haben, diese aber auch alle. Jedoch soll der Anhang eines jeden Bandes außerdem die Regesten der gleichzeitigen Urkunden der Erzbischöfe

und des Domcapitels liefern, wenn nicht ein Urkundenbuch des bremischen Erzstiftes dieser Arbeit zuvorkäme. — Die Hauptquellen des Werkes bilden das bremische Staatsarchiv, andere bremische Documentensammlungen, das Landesarchiv zu Hannover und das landdrosteiliche Archiv zu Stade. — Der erste Band reicht bis zum Schlusse des 13. Jahrh. und wird für diesen Zeitraum auch die Privaturkunden vollständig geben. Zweckmäßige Register sollen hinzugefügt werden, ein stetiger Fortschritt der Publication wird in Aussicht gestellt.

Wenn auch die Urkunden dieser ersten Lieferung vom J. 787—1200 die historische Bedeutung der Sammlung noch nicht ins volle Licht setzen können, so werden doch schon die nächsten Lieferungen ihren hohen Werth besser zeigen. Die erste Lieferung nämlich konnte für den angegebenen Zeitraum bei ihrer oben angeführten Beschränkung des Planes nur 89 Nummern darbieten, während das hamburgische Urkundenbuch für die gleiche Zeit deren 342 enthält und, da das Erzbisthum Hamburg mit dem Bisthum Bremen bis zum J. 1224 vereint war, unter jenen meist nur solche, die schon von Lappenberg veröffentlicht waren. Einige andere sind aus einigen Sammlungen des verstorbenen v. Hodenberg herüber genommen, so daß nur No. 43, 85 und das anziehende Verzeichniß No. 87 bisher noch nicht gedruckt waren. Uebrigens ist außerdem No. 49 hier zuerst nach dem Original wieder gegeben, wobei wohl auf den früheren Abdruck dieser Urkunde in Staphorst's hamburgischer Kirchengeschichte I. 1, 555 bestimmter hätte hingewiesen werden können. Berichtigt sind ferner frühere Abdrücke in No. 7 und mit reicherm Textmaterial ausgestattet die Urkunde No. 46, die sich übrigens auch im hamburgischen Urkundenbuch S. 191 findet, und No. 66—68. Für die Anmerkungen sind die neueren Ausgaben und Forschungen mit Umsicht benutzt und ihre sorgsame Bearbeitung, wie die des Textes bürgt dafür, daß die Sammlung als Ganzes eine bedeutende Lücke in unserer Kenntniß dieser so wichtigen Stadtgeschichte auf die angemessenste Weise ausfüllen wird.

E. H. M.

Böhmert, Victor, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens. (Preischriften der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. IX.) (VIII u. 144 S.) 4. Leipzig 1862, S. Hirzel.

Der Inhalt dieser mit vielen Urkunden versehenen Beiträge zu einer Geschichte des Zunftwesens erstreckt sich im Wesentlichen auf Bremen, und

zwar stellt der Verf. die Geschichte der bremischen Schusterzunft als einer der ältesten und wichtigsten in den Mittelpunkt seiner Darstellung und berücksichtigt in deren Geschichte vornämlich das 17. und 18. Jahrh., theilt aber auch aus den früheren Jahrhunderten vom 13. an urkundliche Nachrichten über die bremische Schusterzunft und einige andere Zünfte mit, wirft einen kurzen Rückblick auf die mit der Entfaltung des Zunftwesens eng verknüpfte innere Entwicklung Bremens und fügt endlich allgemeine Bemerkungen über das Zunftwesen sowie eine kurze Geschichte des bremischen Zunftwesens im 19. Jahrh. bei.

Kohl, J. G., Das Haus Seefahrt zu Bremen. 8. (1 Bl., IV u. 270 S.) Bremen 1862, Strack.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Hrsg. im Auftrage des Ausschusses von R. E. S. Krause. 1. 1862. Stade, Pockwitz.

Inhalt: J. M. Kohlmann, Historische Mittheilung über das Kloster Lilienthal. — Krause, Das Aebtissin-Monument der Kirche in Lilienthal, nebst Erläuterungen und Berichtigungen zum Zevener Urkundenbuch. — Fr. Köster, Verzeichniß der im Consistorialbezirke Stade bestehenden sogenannten Lobetage. — Rudorff, Zur Geschichte des Geeste-Canals. — Derselbe, Die sogenannte Römerbrücke bei Großenheide. — C. S. Richter, Eine fürstliche (Lauenburger) Hofhaltung zu Buxtehude. I. — Rudorff, Die Pferdeköpfe an den Herdrähmen und Siebeln der niedersächsischen Bauernhäuser. — v. d. Decken, 14 Urkunden nebst einigen Regesten, die Familie von Wersebe berührend. — Wiedemann, Die Stedinger (1207—34). Ein Bruchstück aus einer noch ungedruckten Geschichte des Herzogthums Bremen. — Vogelsang, Culturgeschichtliche und kirchlich-socials Collectaneen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, betreffend die Städte Stade, Osnabrück &c. — Stader Urkunden, mitgetheilt von Krause. — Krause, Der letzte Convent von St. Georg in Stade. — Miscellen. — Addenda.

Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer. In 6 Lieferungen. 1. Lfg. 1. Abtheil. Imp.-Fol. (XIV u. S. 1—41 mit 9 Steintaf., wovon 6 in Buntdruck und 2 Beilagen.) Bremen, Müller.

Buchenau, Fr., Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Ein Beitrag zur Geographie und Topographie Deutschlands. 8. (XII u. 276 S.) Bremen 1862, Schünemann.

Runde's, Chr. Ludw., Oldenburgische Chronik. 3. Ausgabe,

bis zum Tode des Großherzogs Paul Friedrich August fortgesetzt von Staatsrath Ober-Kirchenrath-Dir. Dr. Just. Frdr. R u n d e. 8. (XXIV u. 263 S. mit 1 Tab. in Fol.) Oldenburg, Schulze.

Merzdorf, Bibliothekar Dr. J. F. L. Th., Die Münzen und Medaillen Jeveerland's auf Grund verschiedener Münzsammlungen namentlich der Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, historisch-kritisch beschrieben. 8. (VIII u. 84 S.) Oldenburg, Stallings Verl.

Zeitschrift des Vereines für hamburgische Geschichte. 5. Bd. oder Neue Folge. 2. Bd. 1. Heft. 8. (148 S.) Hamburg, J. A. Meißner.

Christern, Wih., Hamburgs große St. Michaeliskirche vor 100 Jahren und ihr Baumeister Sonnin. Ein Erinnerungsblatt zur Säcularfeier ihrer am 19. October 1762 stattgehabten Einweihung. 8. (19 S.) Altona, Verlagsbureau.

Quellenammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 1. Bd. *Chronicon Holtzatiæ auctore Presbytero Bremensi*. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 8. (XXII u. 186 S.) Kiel 1862, atad. Buchh. in Comm.

Vor Jahren ward einmal der Gedanke gefaßt, die Nordalbingischen Chroniken und anderen Geschichtswerke zu sammeln, und in mehreren, unter sich verbundenen, aber auch wieder selbständigen Abtheilungen herauszugeben: die Hamburger, Lübecker und die Holsteinschen. Der Plan ist in dieser Weise nicht zur Ausführung gekommen. Lappenberg hat inzwischen die älteren hamburger Chroniken besonders publicirt und mit einer neuen Ausgabe des späteren Thraziger den Anfang gemacht; eine neue und vollständigere Edition der vorzugsweise wichtigen Lübecker Stadtchroniken ist in der Sammlung der historischen Commission zu München zu erwarten; statt einer Sammlung nur der eigentlichen, nicht zahlreichen Geschichtschreiber des holsteinschen Landes wird hier eine allgemeinere Quellenammlung begonnen, die in mehr zwangloser Weise historisches Material verschiedener Art zur Geschichte Schleswig-Holsteins und Lauenburgs bringen soll, die aber den Anfang macht mit demjenigen Werke, welches, wenn wir von Helmold und einigen Aufzeichnungen beschränkteren Inhalts absehen, als die älteste und wichtigste Bearbeitung der holsteinschen Geschichte im Mittelalter angesehen werden muß.

Der sogenannte presbyter Bremensis, d. h. nach der genaueren Bezeichnung, die er selber giebt, ein Priester der Bremer oder richtiger wieder Hamburger Diocese, und *huius patrie scriba*, d. h. wahrschein-

lich Schreiber unter Adolf VIII. von Schleswig und Holstein, der sein Werk als eine Fortsetzung des Helmold bezeichnet, aber — wenn wir, wie es scheint, die ersten 14 Capitel demselben Autor beilegen müssen — von Erschaffung der Welt anhebt und die Geschichte dann bis zum J. 1428 hinabführt, während er erst 1448 schreibt, nimmt einen eigenthümlich bedeutenden Platz unter den deutschen Historikern des späteren Mittelalters ein, und verdiente, nachdem Leibniz und Westphalen ihn zuerst publicirt hatten, wohl eine neue Ausgabe. Lappenberg hat eine solche auch schon vor Jahren für die *Monumenta Germaniae historica* vorbereitet; aber da es sicher noch längere Zeit anstehen muß, bis dieselbe hier erscheinen kann, so ist es in hohem Grade erwünscht, daß der gelehrte Bearbeiter, mit Zustimmung des Herausgebers der *Monumenta*, sich entschlossen hat, vorläufig hier die Resultate seiner Bemühungen um Kritik und Erläuterung des Autors bekannt zu machen und eine bequeme allgemein zugängliche Ausgabe zu liefern. In jenen beiden Beziehungen gab es zu thun. Daß von den erhaltenen Texten, einem lateinischen und einem deutschen, jener das Original sei, konnte, trotz der entgegengesetzten Behauptung anderer, keinem Zweifel unterliegen: der Herausgeber hat nur ihn gegeben: vielleicht hätte man doch nicht ungern auch die Uebersetzung mit kleinerer Schrift beigefügt gesehen: sie stammt freilich erst aus dem J. 1539, scheint aber eine in mancher Beziehung bessere Handschrift benutzt zu haben als die erhaltenen und ist an einigen Stellen mit einer gewissen Freiheit in der Wiedergabe des Originals verfahren; was freilich angemerkt worden ist. Der lateinische Text ist in mehreren Handschriften erhalten, die in 2 Klassen zerfallen, aber beide nicht frei von Fehlern sind, auch solche gemeinschaftlich haben, die nicht wohl dem Verfasser angehören können, obschon sie zum Theil auch in die Uebersetzung übergegangen sind (vgl. S. XXIII über „plochstoefer“, in dem der Herausgeber das niederdeutsche „klohtstaefen“ wieder zu finden glaubt). Zu Grunde gelegt ist der Ausgabe ein Kopenhagener Coder, wie das mitgetheilte Facsimile bestätigt, noch aus dem 15. Jahrhundert. Wenn der Herausgeber sagt: „von einem niederdeutschen, vielleicht dänischen Schreiber“, so scheint mir das Letzte kaum bezweifelt werden zu können: dafür spricht unter anderm in dem Facsimile das in dem Text nicht bemerkte Bösouw (mit dem eigenthümlich dänischen ö). Daß der Schreiber kein Latein verstand, zeigen die in der Vorrede zusammengestellten Irrthümer. Es ist deshalb allerdings zu be-

dauern, daß alles andere nur jüngere Abschriften sind, die an anderen größeren Verderbnissen und Mängeln leiden. So ist jener Coder auch für die Schreibung der Worte im ganzen maßgebend geworden, wozu er jener seiner Herkunft nach sich nicht am besten eignet. Und in einigen, freilich kleinen Dingen würde ich sie überhaupt anders wünschen: so steht wiederholt *c* statt *t*, wo nach dem Facsimile zu schließen dieß auch nach der Handschrift zu lesen ist; *v* und *u* nach dem Gebrauch des 15. Jahrhunderts scheint mir in einem solchen Werke ganz unleidlich. Daß übrigens an der offenbar dem Verfasser angehörigen, sehr eigenthümlichen Latinität nicht geändert, und der Styl des Autors in seiner ganzen Ungelegenheit, die doch eine oft große Lebhaftigkeit nicht ausschließt, nicht zu ändern war, versteht sich von selbst. Hier und da hätte vielleicht eine andere Interpunktion dem Sinne des Autors entsprochen (S. 30 möchte ich mit »*Quidam enim*« einen neuen Satz beginnen; S. 34 den Satz: *nam — Holsatia* nicht als Parenthese fassen; denn das folgende: *nam etc.* schließt sich an das vorhergehende »*in Dacia*« an). — Eine besondere Sorgfalt hat der Herausgeber auf die Erläuterung der oft verwirrten, auf Sage oder erstellter Ueberlieferung beruhenden Nachrichten des Autors verwendet und hier aus den Schätzen seiner Gelehrsamkeit viele interessante Nachweisungen gespendet. Darauf beziehen sich außer den erklärenden Anmerkungen auch die Beilagen, deren eine urkundliche Nachweisungen über Graf Heinrich den Eisernen giebt und das Material zur Geschichte dieses weit über die Grenzen des eignen Landes hinaus thätigen und berühmten Mannes zusammenstellt, und zum Theil Nachrichten des Chronisten bestätigt, andere freilich (wie namentlich die über seinen, wie hier wahrscheinlich gemacht wird, in der Fremde erfolgten Tod) berichtigt; II — IV aber sind Stammtafeln der beiden Linien des Schauenburgischen Hauses nach den neuen Forschungen des Herausgebers und anderer über diesen Gegenstand. Den Schluß machen ein Orts-, Personen- und Wort-Register, die ebenso wie manche Beihülfe bei der ganzen Arbeit dem Dr. C. H. Meyer verdankt werden.

Ich bemerke noch, daß Hr. Dr. Lappenberg demnächst in dieser Sammlung auch eine Ausgabe der interessanten, aber wenig bekannten Chronik der Nordelbischen Sachsen geben wird, die nach der Vorbemerkung der Gesellschaft früher von mir übernommen war. Dagegen werde ich in einem andern Theil die wichtigen Urkunden, Briefe und andere Materialien

zur Geschichte der Herzogthümer unter dem Oldenburgischen Hause, die ich in verschiedenen Archiven gesammelt habe, zur Veröffentlichung bringen. Und auch an weiterem Stoff für die Fortsetzung der Unternehmung fehlt es nicht.

G. W.

Nitzsch, Prof. Dr. R. W., Das alte Ditmarschen. Ein Vortrag, geh. im Saale der Harmonie am 1. März 1862. 8. (31 S.) Kiel, akad. Buchh.

Baudissin, Graf Adalb., Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Kriegs. 1—6. (Schluß-)Bdg. 8. (752 S.) Hannover, C. Rümpler.

Rasch, Dr. Gust., Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. 1. Bd. 2. umgearb. Aufl. 2. und 3. Bd. 8. (212 S. XVI u. 264 S. XII u. 276 S.) Berlin 1862 u. 1863, Vogel & Co.

Schumacher, Pastor emer. Gust., Der gerechtfertigte Schleswig-Holsteinismus. Letztes Wort über und gegen die verläumberischen „Actenmäßigen Beiträge“ und „Neuen actenmäßigen Beiträge“ eines Dänenfreundes zu Schumachers Buch: „Leiden und Erquickungen.“ 12. (80 S.) Barmer, Langewiesches Verl.

Katzen, Prof. Bibliothekar H., Johann Ranzau und Heinrich Ranzau. Ein Vortrag, gehalten am 8. März 1862. Mit nachträglichen Bemerkungen. 8. (59 S.) Kiel, akademische Buchh.

Zweiundzwanzigster Bericht der königl. S. H. L. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. Erstattet von dem Vorstande am 15. März 1862. 8. (32 S. mit 1 Steint.) Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt: H. Handelsmann, Münzfunde in Holstein. — Ueber das Todtenfeld bei Boberg. — Antiquarischer Bericht aus Amrum. — Aus dem südlichen Schleswig. — Ein germanisches Göttersymbol. — Bericht des Vorstandes 2c.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Th. Lehmann und H. Handelsmann. Bd. 5. 3 Hefte. Mit 9 Steindrucktafeln. Kiel 1862, akademische Buchhandlung in Comm.

Inhalt: R. Brinckmann, Zur Sittengeschichte der adeligen Klöster (S. 1—30). — Die Kirchen der Herzogthümer. Mitgetheilt aus dem Archiv des Kunstvereins. (2. Lieferung) (S. 31—70). — R. W. Nitzsch, Zur Geschichte der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Ein kritischer Nachtrag zu Hanssen, die Aufhebung der Leibeigenschaft (S. 97—118). — Von der Kieler Universität in den Jahren 1796—1798. Nach H. Steffens; mit Berichtigungen und Zusätzen (S. 119—127). — Joh. von Schröder, Aus Broder

Wohffens Kirchenregister vom Jahre 1609 (S. 128—141. 193—220). — Professor Chr. Petersen, Der Donnerbesen. (Als 21. Bericht der Kgl. S. H. L. antiquarischen Gesellschaft.) (S. 225—264). — Die Insel Amrum (S. 265—280). — K. W. Nitzsch, Schleswig, Soest und Lübeck (S. 289—328). — Pastor emer. Havenstein. Generalsuperintendent Chr. Fr. Callisen. Ein Nekrolog (S. 329—335). — Oberst Johannes von Schröder. Anzeige seines letzten Werkes und Nekrolog (S. 336—360). — Theodor Lehmann (S. 385—387). — Außerdem kleine Mittheilungen und die Jahresberichte verschiedener Vereine, wie des Kunstvereins zu Kiel etc.

Lüders, W., Ueber die Vereinigung des Fleckens Brunswil mit der Stadt Kiel. (Abgedruckt aus den Jahrbüchern der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte.) 8. (56 S.) Kiel, Homann.

Thaulow, Prof. Dr., Die Feierlichkeiten bei der Einweihung der Kieler Universität in den Octobertagen d. J. 1665. Nach Alex. Jul. Torquatus von Frangipani mit Rücksicht auf das bevorstehende 200jährige Jubiläum der Kieler Universität hrsg. 8. (35 S.) Kiel, akad. Buchh.

Chronik der Universität zu Kiel 1861. 4. (33 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Katjen, H., Zur Geschichte der Kieler Universitätsbibliothek. 4. (64 S.) Kiel 1862, akadem. Buchh.

Handelmann, Heinr., Volks- und Kinder-Spiele der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Ein Nachtrag zu Müllenhoffs Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder. 8. (IV u. 106 S.) Kiel, Homann.

Schröder, Jhs. v., Darstellungen von Schlössern und Herrenhäusern der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, vorzugsweise aus dem 15. und 16. Jahrhundert. 4. (VII u. 156 S. Mit 46 Steintaf.) Hamburg 1862, Perthes, Besser und Maupe.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde. 5. Heft. 4. Lübeck, v. Rohden in Comm.

Inhalt: Holsteinische und Lauenburgische Siegel des Mittelalters. Siegel adeliger Geschlechter, gezeichnet und erläutert von C. J. Milde. 3. Heft. (S. 35—90 mit 6 Steintaf.)

Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Bd. 1. Heft. 8. Lübeck 1863, Aschenfeldt.

Das vorliegende an interessanten Mittheilungen reiche Heft enthält zunächst eine Fortsetzung aus den Aufzeichnungen des Lübedischen Bürgermeisters Heinrich Brokes vom Oberappellationsrath Dr. Pauli

(S. 1—37); diese Aufzeichnungen lassen in verschiedenen Richtungen bedeutungsvolle Blicke in das innere Leben der Stadt Lübeck sowie in deren auswärtige Verhältnisse thun, und zwar erstreckt sich das hier daraus Mitgetheilte auf die Jahre 1611—1613. Zunächst werden kirchliche Verhältnisse Lübecks aus dem J. 1611, sodann Verhandlungen des Rathes mit der Bürgerschaft wegen Einführung einer neuen Kost- und Kleiderordnung (1612) berührt; ferner lernen wir daraus die damaligen Beziehungen Lübecks zu Dänemark und Schweden kennen. Bei den zwischen diesen beiden Mächten ausgebrochenen Streitigkeiten nämlich zeigte die Bürgerschaft Lübecks eine Hinneigung zu Schweden und erfuhr natürlich dafür des dänischen Königs Unwillen in allerlei Beschädigungen ihres Besitzes und Beeinträchtigung ihres Handels. Besonderes Interesse bieten aber diese Aufzeichnungen da, wo sie sich über die von Lübeck nach dem Haag gehende Gesandtschaft, bei welcher Brokes vornämlich thätig war, verbreiten; das Ergebnis derselben bestand darin, daß man die Erneuerung der alten Verbindung der Generalstaaten mit den Hansestädten in Aussicht nahm; indeß dazu bedurfte es der Zustimmung der übrigen Hansestädte, und während für Lübeck die Verwickelung mit Dänemark sich in bedrohlicher Weise steigerte, nahm der Hansestag von 1612 zu dem Gedanken einer erneuerten Verbindung mit den niederländischen Staaten im Allgemeinen eine sehr zurückhaltende Stellung ein; man behielt sich meist für das folgende Jahr die Entscheidung vor, der Kaiser aber mahnte zugleich von dem Bündnisse ab. Nun bedurfte es von Seiten des lübeckischen Rathes einer sehr gewandten Haltung. Es erfolgte eine neue Gesandtschaft nach dem Haag, deren Instruction Brokes entworfen hatte, und brachte die Erklärung der Generalstaaten zurück, man sei bereit, wenn die demnächstige Entscheidung der Hansestädte ungünstig ausfalle, mit Lübeck ein Sonderbündniß abzuschließen. Darauf glaubte der Rath aus mehreren Gründen eingehen zu müssen, gab aber natürlich den andern Städten Kunde von seinem Entschlusse, als diese auf dem Hansestage im Februar 1613 eine sehr geringe Bereitwilligkeit zu einer gemeinsamen Verbindung mit den Generalstaaten bekundeten. Den Schluß vorliegender Mittheilungen bildet sodann eine Unterredung zwischen Brokes und dem englischen Gesandten, der auf Seiten Dänemarks den Frieden mit Schweden vermittelt hatte und nun der Stadt Lübeck seine Dienste zur Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Dänemark anbot, aber vor allen Din-

gen trotz beruhigender Versicherungen, die Brokes gab, erklärte, sein Herr sei entschlossen, die beabsichtigte Verbindung mit den Generalstaaten nach allem Vermögen zu hindern. — Die Verpfändung Kiels an Lübeck im Jahre 1469. Vom Staatsarchivar Wehrmann (S. 37—74). Der Verf. schildert zunächst das freundschaftliche Verhältniß Christians I. von Dänemark zu Lübeck, auf das der König wegen der Bedeutung der Stadt besonderes Gewicht legte, und theilt einen hierfür bezeichnenden Brief Christians an den Rath vom 9. April 1469 mit. Doch fehlte es auch nicht an Streitigkeiten zwischen Dänemark und Lübeck, welche indeß keine ernstere Verwicklung nach sich zogen, vielmehr in dem kopenhagener Vertrag vom 31. Aug. 1469 eine gütliche Beilegung fanden; in demselben versprach der König, die der Stadt Lübeck oder einzelnen ihrer Bürger zugefügten Schäden nach richtiger Abschätzung vergüten zu wollen, und verpfändete vorläufig Stadt und Schloß Kiel, dagegen erlangte er aber Lübeck's Vermittelung für einen Frieden mit Schweden und die Zusage, daß die Stadt sich nicht weiter in eine Verbindung mit dem mißvergnügten holsteinischen Adel einlassen wolle. Die hierauf von Lübeck dem Könige eingereichte Rechnung bezüglich des Schadenersatzes ist natürlich durch die Preisansätze von besonderem Interesse. Ein neuer Vertrag vom 2. October 1469 regelte endgültig das Verhältniß zwischen Lübeck und dem Könige, der nun die Stadt Kiel des ihm geschworenen Eides feierlich entband. Den Besitz von Kiel hatte der lübedische Rath, wie der Verf. den Behauptungen namentlich von de Meurs gegenüber ausführt, keineswegs besonders eifrig erstrebt, sondern überhaupt nur nach einem Pfand für die nach längerer Weigerung vom Könige anerkannten Forderungen getrachtet; auch war derselbe zunächst mit manchen Widerwärtigkeiten und Kosten verknüpft, später gestaltete er sich angenehmer für Lübeck. Der Verf. schildert hiernächst in einzelnen Beispielen die Art, wie der Rath von Lübeck seine Herrschaft über Kiel ausübte, und glaubt der in den Jahrb. für Länderkunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (2. Jahrg. 2. H. S. 278 ff.) gegebenen Ausführung, wonach der Rath von Lübeck sich auch in die inneren Angelegenheiten der Stadt Kiel eingemischt habe, nicht beitreten zu können. Christian I. vermochte Kiel nicht einzulösen, dies geschah erst von seinem Sohne, Herzog Friedrich, im J. 1496. In den Anlagen theilt der Verf. sodann 15 Briefe mit. — Der lübedische Rathsweineller. Vom Staatsarchivar Wehrmann

(S. 75—128). Eine sehr eingehende, für die Kenntniß der innern Verwaltung und des Haushaltes der Stadt Lübeck belangreiche Untersuchung, in welcher der Verf. namentlich 3 Documente bespricht, die über die Verhältnisse des Weinhandels und Weinkellers interessante Aufschlüsse geben, Weinrechnungen u. mittheilt, überhaupt aber ein sehr anschauliches Bild von der Bedeutung des Rathskellers für das ganze innere Leben der Stadt giebt. — Das Heft enthält noch drei fernere Beiträge vom Staatsarchivar Wehrmann, nämlich über den Umfang des Heringshandels in Lübeck im vierzehnten Jahrhundert (S. 129—131), eine Nachricht über die Einführung eines lübeckischen Hauptmanns in Mölln (S. 131—132) und das Verzeichniß der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trefse gebracht sind (S. 133—145), und schließt mit einer Mittheilung von Pastor K. Klug, Die heidnischen Steinbauten zu Waldhausen und Blankensee (S. 146—149). dt.

Mecklenburgs Volks-Sagen. Gesammelt und herausgegeben von M. Dr. A. Niederhöffer. 4. Bd. 4. Heft. 8. (VIII u. S. 193—277.) Leipzig, Hübner.

Fromm, L., Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. Mit Benutzung der neuesten Forschungen zusammengestellt. (In 6—8 Fgn.) 1—5. Fg. 8. (S. 1—240.) Schwerin, Dörken & Co.

Spengler, L., Die Geisteskrankheit des Herzogs Philipp von Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie im 16. Jahrh. 2. Aufl. 8. Neuwied 1863, Neuser.

Wiggers, Jul., Das Fürstenthum Ratzeburg. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. 4. Bd. 1862. S. 170—188.)

Risch, Archiv-R. Dr. G. C. Frdr., Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. 1. Abth. Bis zum J. 1299. (1. Bd.) Mit 16 Kunstbeilagen. 4. (VIII u. 312 S. mit 15 Steintafeln, wovon 12 in Ton- und 3 in Buntdruck, und 1 chromolith. Karte in Fol.) Schwerin 1861, Stiller in Comm.

Das Geschlecht Behr theilt sich seit Jahrhunderten hauptsächlich in drei Familien, von denen die Geschichte der in Pommern angesessenen bisher nur mangelhaft bekannt war. Vorliegende gründliche Arbeit wird, ihrer Bestimmung gemäß, die Lücke ausfüllen. Die der werthvollen Urkundenammlung vorausgeschickten, 97 Seiten füllenden Forschungen, erstrecken sich meistens über genealogische Fragen und Güterverhältnisse, weshalb

sie hier im einzelnen, obwohl sie manches vortreffliche bieten, übergangen werden können. Die besonders paginirte Urkundensammlung zählt 129 Nummern, die meistens nach den Originalen oder nach bestbeglaubigten Abschriften gedruckt sind, so daß wir dadurch auch, abgesehen von dem vorliegenden Zwecke, ein neues schönes Urkundenbuch für norddeutsche Geschichte erhalten haben. U.

Dankwardt, H. Adv., Das Mecklenburg-Schwerinsche Bauernrecht. 8. (II u. 112 S.) Schwerin 1862, Bärensprung.

Crain, C. F. Rector, Beiträge zur Geschichte der Bismarschen großen Stadtschule. 1. Abth. 4. (VI u. 40 S.) (Programm von Wismar 1862.)

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben v. Archiv-R. Dr. G. C. Frdr. Lisch. 25. und 26. Jahrg. Mit 1 Kupfert., 5 Steindruckt. und 23 (eingedr.) Holzschn. 8. (XI und 800 S.) Schwerin 1860. 61, Stiller in Comm.

A. Jahrbücher für Geschichte: Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock und der Untergang der Karthause, von Lisch, S. 3—83. Nach einer Uebersicht der frühern Geschichte des 1396 von einem rostoder Bürgermeister gestifteten Gotteshauses werden uns hier die Stürme, welche die Reformationszeit über dasselbe brachte, nach Urkunden vorgeführt. Der genannte Prior widerstand hartnädig dem neuen Glauben und allen Zumuthungen, die von weltlicher Seite an ihn gestellt wurden. Die Folge davon war, daß er 1553 mit sammt seinen Mönchen durch bewaffnete Leute des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg aus der Karthause gejagt wurde und jetzt, trotz alles Protestirens, flüchtig umherziehen mußte. Der Herzog überwies die Güter der Universität Rostock. Als Marquard Behr, seinen Ansichten treu bis zum Tode, noch im Jahr 1553 gestorben war, wählten die vertriebenen Brüder zwar einen neuen Prior, aber der bekam nie Macht und Ansehen, versank vielmehr mit Allem, was an den alten Zustand erinnerte, bald in Dunkel und Vergessenheit, so daß selbst diese gründliche und interessante Abhandlung wenig von ihm zu sagen weiß. — Ueber das Archiv des Stifts Schwerin, von Lisch, S. 84—112. Eine sorgfältige Untersuchung über das Verbleiben jenes Archivs, worin namentlich nachgewiesen, daß dasselbe keineswegs in vollem Umfange 1627, beim Herannahen Wallensteins, nach

Dänemark gebracht, sondern daß ein großer Theil früher oder später auch in andern Archiven niedergelegt ist. — Ueber ein Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Rostock, von Lisch, S. 113—119. Bruchstück eines Nekrologiums aus dem 14. Jahrhundert, in dem besonders rostocker Bürger eingezeichnet sind. — Die Stadt Krakow und Oldendorf von Lisch, S. 120—123. — Des Bischofs Boguphal von Posen Nachrichten über Mecklenburg von Wigger, S. 124—130. Außer einem genauen Abdruck der betreffenden Stellen und der abweichenden Lesarten, was hier besonders wichtig ist, wird auch, mit umfassender Kenntniß von Gegenden und Verhältnissen, eine Erklärung der wunderbaren geographischen Mittheilungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegeben. — Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, von Lisch, S. 131—162. Durch Heranziehung von neun Urkunden, die hier zum ersten Mal im Anhang gedruckt sind, ist für die nicht unwichtige Frage, ob des genannten Grafen Gemahlin Margaretha oder Audacia geheißt, ein neues ergiebiges Material gewonnen, jedoch ohne den Gegenstand dadurch zur Entscheidung gebracht zu haben; denn so sehr sich Ref. durch diese Abhandlung auch zum Dank verpflichtet fühlt, hat er sich doch in seiner deutsch-dänischen Geschichte gegen deren Resultate erklären müssen. — *B. Jahrbücher für Alterthumskunde.* Es würde zu weit führen die große Anzahl von kleinen Mittheilungen des rastlos thätigen Lisch aufzuführen. S. 171 wird die Ansicht zu begründen gesucht, daß aus den antiquarischen Funden in Mooren auch für Norddeutschland Pfahlbauten anzunehmen seien. Von besonderm Interesse sind namentlich drei Urkunden „Zur Sprachkunde,“ nämlich ein Hochzeitsbitterlied, das vor 1448 gedichtet ist, „Weise Regeln für die Stadtobrigkeiten in dem Stadtbuche von Ribnig“, nach einer Handschrift von 1456, und „Plattdeutsches Volksgedicht aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts aus einem Gildebuche des Wollenweberamtes zu Röbel“; ein rohes Volksdrama. — Angehängt sind diesem Bande, wie gewöhnlich, Vereinsberichte. U.

6. Brandenburg. Preußen.

Schmidt, Ferd., *Preußens Geschichte in Wort und Bild.* Illustriert (in eingedr. Holzschn.) von Ludw. Burger. 3—11. Bfg. 4. (Sp. 161—872.) Berlin, Lohse.

Schmidt, Ferd., Dasselbe. Volksausgabe. 1—11. Bfg. 4. (VII u. Sp. 1—872.) Ebendasselbst.

Voigt, Prof. F., Grundriß der brandenburgisch-preussischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen. 2. Aufl. 8. (VI u. 84 S.) Berlin, Dümmler.

Pütz, Gymn.-Ob.-Lehr. Prof. Wilh., Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geschichte des preussischen Staates. 3. verb. Aufl., mit einer hist. (chronol.) Karte des preuß. Staates. 8. (67 S.) Koblenz 1862, Bädeler.

Schenk, Pfr. C. G. F., Brandenburgisch-preussische Geschichte für Bürgerschulen und zum Selbstunterricht. 4. Aufl. 8. (VIII u. 123 S.) Leipzig, H. Schulze.

Wagner, Karl Ferd., Die brandenburgisch-preussische Geschichte, für die Jugend des preussischen Vaterlandes erzählt. 5. verb. und verm. Aufl. 16. (12 S.) Schwiebus, Wagner.

Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates. Allen Preußen und vorzüglich der Jugend gewidmet von H. J. K. 2. (Ster.) Ausg. 8. (VII u. 62 S.) Frankfurt a. D., Gottschid.

Heinel, Pred. Dr. Ed., Gedrängte Uebersicht der vaterländischen Geschichte, als Hülfbuch zur Erlernung derselben für Schüler und als Anhang der Geschichte Preußens für das Volk und die Jugend. 12. verm. Aufl. 8. (III u. 71 S.) Königsberg, Unzer.

Vormbaum, Sem.-Dir. Ferd., Lehrreiche und anmuthige Erzählungen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Ein Büchlein für christliche Volksschulen. 13. verb. und verm. Aufl. 8. (III u. 112 S.) Leipzig, Schrag's Verl.

— — Das Wissenswerthe aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Für den preussischen Landmann und die ersten Classen der Landschulen aller Religionsverwandten dargestellt. 6. verm. u. verb. Aufl. 8. (76 S.) Bielefeld, Pethagen & Klasing.

Boa, Ed. und Glob. Schurig, Geographie und Geschichte sämtlicher Provinzen des preussischen Staates. 2. verb. Ausg. 8. (VI u. 272 S.) Breslau, Hirts Verl.

Freudenfeldt, H. und F. Pfeiffer, Preußen unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern. Eine Tabelle zum Gebrauch beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte. 5. unveränd. Aufl. 8. (48 S.) Berlin, Seehagen.

Gerhard, Dr. Oskar, Die Frauen in Preußens Geschichte. Ein Vortrag, gehalten am 15. Jan. 1862. 8. (36 S.) Siegen, Rogler.

Helmuth, Oberst z. D. G., Preussische Kriegschronik. Kurzgefaßte Darstellung der Feldzüge von 1640—1850. Mit einer lith. Uebersichtskarte in 4 Blättern (in gr. Fol.) 1. und 2. Hälfte. 8. (IV u. 837 S.) Leipzig, Hörnecke.

Die Anfänge des großen Kurfürsten. (Preussische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 605—633.)

Die Entstehung des preussischen Königthums. (Preussische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 485—500.)

Aus König Friedrichs I. Zeit. II. Hochzeiten der Damen und Cavaliere des Hofes. 8. (20 S.) Berlin 1862, Decker.

Hansen, Th., Friedrich Wilhelm I. als evangelischer Christ und Vorläufer der Union. 4. (39 S.) (Programm der Realschule zu Mülheim a. d. R.)

Carlyle, Thomas, History of Frederick II. of Prussia, called Frederick the Great. Chapman and Hall. Vol. 3. 8.

— — Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg. 3. Bd. 1. Hälfte. 8. Berlin, R. Geh. Ober-Hof-Buchdr.

Ein Regierungsprogramm Friedrichs des Großen. Mittheilungen aus dessen Instruction für das General-Directorium vom 3. 1748. (Von Prof. Ed. Cauer in Breslau.) Preussische Jahrb. 10. Bd. 1862. (S. 335—362.)

Simon, Friedrich der Große in den Jahren 1760 und 1761. (Progr. des Gynn. zu St. Maria Magdalena in Breslau 1861.) 4. (56 S.)

Feldzug, der, des königl. Preussischen Generals der Infanterie Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué in Schlesien 1760. Nach den besten Quellen zusammengestellt und bearbeitet von C. v. St. Mit 2 (lith.) Plänen (in qu. 4. u. Fol.) 8. (XI u. 179 S.) Cassel, Freyschmidt.

Der Name des Verfassers ist schon durch mehrere militärische und namentlich kriegshistorische Schriften bekannt. Seine bisherigen Arbeiten kennzeichnen ihn als einen redlichen, gewissenhaften Arbeiter, der mit ernstem Fleiße die Wahrheit zu erkennen und darzustellen sucht. Aber es fehlt ihm die Sicherheit des Ueberblicks über seinen Stoff, die Gabe der rechten Gruppierung, die dem Einzelnen seine Stelle und seinen Werth giebt, ohne den Organismus des Ganzen zu stören, vor Allem (wie selbst schon der obige Titel vermuthen läßt) die Gabe jeder irgend formgewandten Behandlung.

Die gleichen Vorzüge und die gleichen Mängel treten auch in der obigen neueren Schrift wieder hervor. Der Verfasser hat den kurzen Feldzug des wackern Fouqué bis zu dessen Niederlage bei Landsküt am 23. Juni 1760 mit demselben ernstest Fleiße behandelt, den wir an ihm kennen; er hat die ganze Quellenliteratur, die an sich reich genug ist, mit redlicher Mühe durchgearbeitet, um aus der Masse widersprechender Zeugnisse den wirklichen Verhalt der Thatsachen festzustellen. Dennoch aber ist seine Schrift keine Geschichte dieses Feldzugs geworden, sondern nur eine Vorarbeit und allerdings eine dankenswerthe Vorarbeit für künftige Geschichtschreiber, denen so ein gut Stück kritischer Mühe erspart ist. In diesem Sinne, der uns von den gerügten Mängeln gerne absehen läßt, dürfen wir das Buch wohl empfehlen.

Gerade die Anerkennung, die wir so aussprechen, drängt uns indes noch eine Bemerkung auf. Wir zählen auch die Schrift von E. v. St. unter die Spezialliteratur, die gerade in letzter Zeit durch das 100jährige Gedächtniß des 7jährigen Krieges hervorgerufen wurde. Diese ganze „Säcularliteratur“ aber beruht wesentlich auf den längst vorhandenen und längst, nur freilich im verschiedensten Sinne, ausgebeuteten Druckquellen. Eben das Buch von E. v. St. in seiner ernstest Gewissenhaftigkeit beweist, daß die historische Kritik noch nicht überall genug gethan hat, um aus dem gedruckt vorliegenden Geschichtsmaterial den wirklichen Geschichtsinhalt sicher abzuschneiden. Aber irgendwo findet doch zuletzt diese kritische Arbeit ihre Grenze, und sie muß sie finden, weil eben das Material von Druckquellen seine Grenze hat. Uns scheint es darum, daß es für die, im Großen wie im Einzelnen, vielfach noch so dunkle Geschichte des 7jährigen Krieges ungleich verdienstlicher sein müßte, diese Grenzen des Quellenmaterials zu erweitern, als lediglich nach dem längst bekannten Quellenmaterial zu arbeiten. Stühr hat vor 20 Jahren mit Recht gesagt, daß nach dem damaligen Stand der wesentlich nur preußischen Quellen eine wahrhaftige Geschichte des 7jährigen Krieges noch gar nicht möglich sei, und seitdem ist es nur wenig besser darin geworden. Stühr selbst hat damals in seinen „Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges“ einen wahren Schatz von neuem Quellenmaterial, zunächst für die politisch-strategischen Bezüge, beigebracht. Nach ihm ist als nichtpreußischen Quellenursprungs eigentlich nur die 1856 von Guschberg-Wuttke erschienene Schrift „Die drei Kriegsjahre 1756

—1758“ zu nennen, abermals mehr nur politisch-strategischer Natur, in dem die strategisch-taktischen Bezüge in den 1858 erschienenen Schriften „Der Feldzug von 1758 in Mähren“ von G. v. St., dessen jüngste Arbeit wir oben besprochen, und „Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757“ von Brodrück vertreten sind. Was sonst von nichtpreussischen Arbeiten erschienen ist, sind mehr nur gelegentliche oder auf ganz speziellen Interessen beruhende kleinere Schriften. Mit Recht also darf man wünschen, daß die Archivalquellen in dieser Richtung mehr von der historischen Arbeit gesucht würden, als es bisher geschehen ist. Ohne das wird der berliner Generalstab für die beabsichtigte Neubearbeitung seiner Geschichte des 7jährigen Krieges von Seiten der damaligen Gegner Preußens ein nicht viel reicheres Quellenmaterial vorfinden, als es der 1824 begonnenen ersten Bearbeitung vorlag. Br.

Schrader, Ferd., Friedrich der Große und der 7jährige Krieg. Blätter der Erinnerung bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier des Hubertsburger Friedens fürs Volk bearbeitet. 16. (VI u. 154 S.) Glogau 1863, Flemming.

Cauer, Ed., Friedrichs des Großen Gedanken über die fürstliche Gewalt. 8. (31 S.) Berlin, Springer.

Decker, Freiherr von Zedlig, Unterrichtsminister Friedrichs des Großen. 4. 1861. (Grüneberger Programm.)

Eylert, R. F., Charakter-Züge aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlfeile Ausg. 2. Lfg. 8. Magdeburg, Heinrichshofen.

Hinke, A., Geschichte des preussischen Königspaars Friedrich Wilhelm III. und Luise, für das Volk und seine Jugend bearb. 8. (VI u. 154 S.) Berlin, Kemaf.

Friedrich Wilhelm III. Eine Festschrift zum 12. Nov. 1861. 8. (15 S.) Breslau, Aland.

Oppenheim, H. B., Ein preussischer Publizist von 1797 über das Militär-Budget seiner Zeit. (Deutsche Jahrb. für Politik und Literatur. 5. Bd. 1862. S. 194—210.)

Aus der Vorgeschichte der preussischen Verfassung. (Briefe von J. F. Benzenberg.) (Preuß. Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 187—200. 289—301.)

Förster, Dr. Frdr., Denkwürdigkeiten preussischer Geschichte aus den Befreiungskriegen 1813, 1814, 1815. 1. Lfg. (S. 1—64.) Berlin, Hermann Hollstein.

Rosen, Karl v., König Friedrich Wilhelm IV. in seinem Verhältnis zur bildenden Kunst. 8. (52 S.) Stralsund, Bremer.

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Ein Lebensbild. 8. (24 S.) Berlin, Künzel & Beck.

Pawlecki, Rect. Joh., Wilhelm I., König von Preußen, von seiner Jugend bis zur Krönung. 8. (76 S.) Berlin, Geelhaar in Comm.

Stilffried-Alcantara, Rud. Graf, Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. Neue Folge. 8. Ffg. 2. Bd. 2. Ffg. (7 Steintafeln u. 20 S. Text m. eingedr. Holzschn.) Imp.-Fol. Berlin, Ernst und Korn.

Eiselen, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. J. F. G., Der preussische Staat. Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner gegenwärtigen natürlichen, socialen und politischen Verhältnisse. 8. (XV u. 619 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Rönne, L. v., Das Staatsrecht der preussischen Monarchie. 4. Ffg. 2. Hälfte. 8. 2. Bd. (IV u. S. 609—784.) Leipzig 1862, Brodhhaus.

Lverbeck, Otto, Das königlich preussische Kriegsheer. Seine Eintheilung, Uniformirung und Geschichte. Nach amtlichen Quellen. 8. (72 S.) Berlin, Beck.

Mülverstedt, Georg Adalbert v., K. Provincial-Archivar der Provinz Sachsen. Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen. Nach archivalischen Quellen herausgegeben. 8. (XII u. 360 S.) Magdeburg 1863.

An 5000 nicht, wie der Titel erwarten läßt, vollständige Documente, sondern nur kurze Auszüge aus solchen, d. h. Angabe des Namens von Ehegatten aus adlichen Geschlechtern der genannten Lande vom 16. Jahrhundert an, nebst Notizen über den Grundbesitz des Mannes und die Blutsfreunde beider Theile, wenn sie angegeben waren, sowie über die Höhe des Ehegeldes. Das beigefügte Datum ist das der lehnsheirlichen Bestätigung über diese Belastung des Lehns zu Gunsten der eventuellen Wittve, nicht das der Eingehung der Ehe; die Confirmation ist mitunter sogar erst nach dem Tode des Mannes erfolgt. Wenn hienach die gegebenen Daten allerdings keine andere, als eine nur sehr ungefähre Handhabe zur Anordnung geboten hätten, so würde der Herausgeber gewiß besser gethan haben, die alphabetische Reihenfolge nach den Namen der Ehemänner durchzuführen, als seine Excerpte in einer so vollkommen wüst durch einander geworfenen, selbst nicht einmal durch die äußere Einheit

der Quellen zu Gruppen gesonderten Masse vorzulegen. Der Ariadnesfaden durch dies Labyrinth, das Register, führt unter dem Namen vornehmlich verbreiteter Geschlechter ein halbes Hundert oder mehr Seitenzahlen auf; aber um zu sehen, wie oft etwa eine einzige Person erscheine, oder um sich über die Ehebündnisse gleichzeitiger Familienglieder zu belehren, muß man sämmtliche Stellen, an denen der Name vorkommt, aufschlagen. Bei besserer Anordnung würde auch vermieden worden sein, daß sich einige Male dieselben Nachrichten, aus verschiedenen Urten von Amtsbüchern geschöpft, wiederholen. Selbstverständlich finden sich unter den dargebotenen Nachrichten auch schätzenswerthe Beiträge zu den Personalien historisch bedeutsamer Männer der letzten drei Jahrhunderte. E. S.

Riedel, Geh. Archivrath Dr. Adolph Frdr., *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg. Des 1. Haupttheiles oder der Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte 22. und 23. Bd. — Viertes Haupttheil 1. u. einziger Bd. 4. (508 S. 500 S., XXI und 381 S.) Berlin, G. Reimer.

Der 22. Band umfaßt altmärkische Urkunden, zunächst 121, welche das Benedictiner Nonnenkloster Arendsee, und 409, welche das Augustiner Nonnenkloster Diesdorf betreffen. Beide Sammlungen vervollständigen die bereits Bd. 16 und 17 begonnenen, sind dem magdeburger Provinzialarchiv entnommen und hier zum ersten Male abgedruckt. Sie bringen vorzugsweise Nachrichten über die Erwerbungen beider Klöster, dann aber auch Ablassbriefe für dieselben, selbst von weit entfernten Bischöfen z. B. von Litthauen (No. 13), Trient (No. 18), Kiew (No. 53). — Aus demselben Archiv sind die 72 Urkunden des Cistercienser Nonnenklosters Neuen-dorf bei Gardelegen genommen, von denen in einem späteren Bande eine Fortsetzung folgen wird. — Die 99 Urkunden des Benedictiner Mönchs-klosters Hillersleben sind aus zwei Copialbüchern her, welche sich in der K. Bibliothek zu Berlin vorfinden. Sie heben vom Jahre 1096 an, wo der Bischof Herrand von Halberstadt das Kloster mit Mönchen aus Ilseburg besetzte, und reichen bis 1514 herab. Riedel hatte sie schon früher in den „Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Mark Brandenburg“ abdrucken lassen. — Den Schluß endlich bilden 27 Urkunden, welche die Utmarsk im allgemeinen betreffen. No. 3 enthält einen Entwurf zu einer

Einigung der alt- und mittelmärkischen Städte, etwa aus dem Jahre 1438, die eine lebhafteste Anschauung von dem geringen landesherrlichen Ansehen damaliger Zeit giebt; No. 6 und 7 datiren aus dem Jahre 1447, als Markgraf Friedrich der Jüngere seine Regierung in der Altmark und Prignitz begann. Gercken hat diese beiden Urkunden in seinem Diplomatarium bereits mitgetheilt.

Der 23. Band enthält nicht weniger als 488 Urkunden, welche die Stadt Frankfurt a. O. betreffen. Sie sind überwiegend aus den Originalen oder Copien des dortigen Stadtarchivs genommen, beginnen mit dem Jahre 1253, wo der Ort zu einer deutschen Stadt eingerichtet wurde, und reichen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinab. Nicht wenige von ihnen haben ein ganz besonderes Interesse. In No. 3 theilt die Stadt Berlin ums Jahr 1253 der Stadt Frankfurt, die von jener ihr Recht holen sollte, dasselbe mit; dem Originale hängt noch das älteste berliner Stadtsiegel an, das noch keinen Bären, sondern den brandenburgischen Adler im Wappen führte. Die Abbildung desselben findet sich im 7. Band der märkischen Nachrichten vor. Vom Jahre 1320—1323 war Herzog Rudolf von Sachsen Herr von Frankfurt (No. 22. 24), erst seit 1324 tritt Markgraf Ludwig daselbst auf (No. 25. 26). In Urkunde No. 30 bestätigt Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meissen am 15. Juli 1327 der Stadt ihre Freiheiten und Güter, nachdem sie ihm Erbhuldigung für den Fall geleistet, daß Markgraf Ludwig unkeiserlich sterben würde. Ähnliche Urkunden hat Miedel schon von andern Städten der Mark mitgetheilt, und es ist auffallend genug, daß die märkischen Historiker dieser Erbverbrüderung zwischen beiden Markgrafen — die übrigens schon nach wenigen Jahren wieder aufgehoben wurde — entweder gar keine Erwähnung thun oder Irthümliches darüber berichten. Ueber die Streitigkeiten, welche die Stadt mit dem Bischof Stephan von Lebus hatte, und über die Entschädigungsgelder, welche sie zahlen mußte, heben die Urkunden im Jahre 1334 an und reichen bis 1372 (No. 35. 104. 117. 126. 142. 144. 151. 153. 156. 158). Nicht weniger zahlreich sind die Documente, welche die Maßregeln nachweisen, durch welche Markgraf Ludwig bei dem Auftreten des falschen Waldemar die Geneigtheit der Stadt sich erhielt und ihre treue Anhänglichkeit zu lohnen suchte, namentlich war der gänzliche Erlass der vorher schon auf 100 Mark jährlich ermäßigten Urbede von nicht geringer Wichtigkeit für die Stadt (No. 55—60. 62. 67. 68). Nicht min-

der wichtig ist ferner das Document No. 74 vom 24. December 1351, in welchem Ludwig der Aeltere die Stadt davon benachrichtigt, daß er seinen beiden jüngeren Brüdern Ludwig dem Römer und Otto die Mark abgetreten habe. In dieser Urkunde wird wie in den gleichlautenden Anschriften an andere Städte unter der Mark Brandenburg nur die Mittelmark verstanden, von der die damalige Altmark oder ehemalige Nordmark nur ein Nebenland war, ein Umstand, der das Irthümliche der bisherigen umgekehrten Annahme scharf erkennen läßt.

Von dem Uebergange der Mark an das Haus Luxemburg handeln die Urkunden No. 130. 136. 150. 162. 163. Nach seines Vaters Karl IV. Tode übernahm Sigismund die Regierung in der Mark (No. 168), verpfändete sie aber sehr bald an Jobst von Mähren. Auffallend ist in dieser Beziehung die Urkunde vom 3. Februar 1388 (No. 175), die dem im Stadtarchiv befindlichen Original entnommen worden ist, in welcher sich Jobst „Markgraf von Brandenburg“ nennt, obgleich er doch damals erst Pfandinhaber der Mark geworden, wie auch kurz darauf, am 18. März 1388, Sigismund als Markgraf noch Hoheitsrechte in Frankfurt ausübt (No. 176), und Jobst in einer Verfügung vom 3. Juni 1396 sich nur „Markgraf und Herr zu Mähren“ nennt (No. 186). Erst seit dem 31. März 1398 kommt in den Urkunden die bleibende Bezeichnung für Jobst als „Markgraf von Brandenburg“ vor, nachdem er von König Wenzel 1397 mit der Mark belehnt worden war, da Sigismund die Pfandsomme nicht zurückgezahlt hatte (No. 188. 189. 191—194. 198—200).

Als dann Jobst zu Anfang 1411 gestorben und die Mark an Sigismund zurückgefallen war, bestätigte dieser aufs neue die Stadt Frankfurt (No. 209) und setzte den Burggrafen Friedrich als Statthalter ein, der 1412 als solcher genannt wird (No. 210), doch schon 1415 als Markgraf (No. 214). Für die treue Hülfe, welche ihm die Stadt gegen Pommern und Mecklenburg geleistet hatte, gewährte er ihr auf neun Jahre Befreiung von allen Rechtsansprüchen ihrer Gläubiger (No. 223).

Interessant ist der Rechtsstreit, den Markgraf Friedrich gegen die Stadt anstrebte, und in Folge dessen sein Hofrichter die Stadt nach dem Hofgericht vor der Brücke zu Tangermünde vorlud. Am 9. Mai 1429 erklärte der Rath, daß er nach seinen Privilegien nicht außerhalb der Stadt zu Rechte zu stehen brauche, und weigerte sich deshalb entschieden, seinen Prozeß in Tangermünde zu führen. Der Rath ließ sich zu dem Ende von

der Stadt Magdeburg bescheinigen, daß er in dem Besiß eines Freiheitsbriefes sei, der 1317 von Markgraf Waldemar ausgestellt und 1415 von Markgraf Friedrich nebst anderen Freiheiten bestätigt worden wäre. Derselbe besage ausdrücklich, daß kein frankfurter Bürger außerhalb der Stadt gerichtet werden solle, sondern in der Stadt selber vor seinem Richter und den Schöffen. Die Schöffen von Magdeburg gaben die Erklärung ab, daß die Stadt Frankfurt mit ihrer Weigerung im Rechte sei. Darauf trat ein Gerichtshof der Stände in der Mark zusammen, bestehend aus den drei Bischöfen des Landes, den Meistern des Johanniterordens, mehreren Rittern und Rathsherrn, vor welchen der damalige Statthalter der Mark, der Kurprinz Johann, seine Klage in 17 Punkten formirte (Urk. No. 236—240). Es bleibt zu bedauern, daß nicht auch der Urtheilspruch sich erhalten hat.

Von nicht geringer Wichtigkeit sind ferner die Documente, welche die Universität in Frankfurt betreffen. Zunächst die vom Kaiser Maximilian am 26. Octob. 1500 ertheilte Erlaubniß zur Stiftung derselben (No. 369), die Bekanntmachung Joachims über die erfolgte Stiftung 1505 (No. 375), die Einladung des ersten Rectors Wimpina zum Besuch der Universität 1506 (No. 377 und 381), die Privilegien, welche Kurfürst Joachim und sein Bruder Albrecht 1506 der Universität gewährten (No. 380), die Genehmigung des Papstes Julius zur Stiftung 1506 (No. 382), die feierliche Eröffnung der Universität am 26. April 1506 (No. 383), die Freiheiten, welche der Rath von Frankfurt der Universität in eben dem Jahre bewilligte (No. 385), neue päpstliche Bestätigung vom Jahre 1507 und 1515 (No. 388 und 412), sowie die des Kurfürsten Joachim II. im Jahre 1540 (No. 462).

Die s. g. Reformation, welche Joachim I. einführte, um den Städten des Landes wieder aufzuhelfen, nachdem sie ihre Selbständigkeit verloren hatten, ist für Frankfurt vom 3. Nov. 1502 datirt und wurde 1505 erweitert (No. 371. 376). — In Bezug auf die Kirchen-Reformation ist der Bericht vom 8. Nov. 1539 an den Kurfürsten noch im Original vorhanden (No. 460), zum ersten Male wurde nach evangelischer Weise am 11. Nov. 1539 das Abendmahl genommen (No. 461) und 1540 die Kirchenordnung für die Stadt erlassen, die 1541 auch auf die Universität ausgedehnt wurde (No. 467. 475. 476. 479).

Unter den zahlreichen Documenten, welche die inneren Angelegenhei-

ten der Stadt betreffen, haben diejenigen besondere Wichtigkeit, welche ihr das Niederlagsrecht sicherten. Nicht bloß der Landesherr, sondern auch Kaiser Maximilian und der König Wladislaw von Böhmen und Ungarn stellten Freiheitsbriefe aus (No. 400, 402—5, 408, 409, 422).

Die bürgerlichen Zustände der Stadt werden uns in eingehendster Weise durch zwei Stadtbücher vor Augen gelegt, von denen das ältere wahrscheinlich 1425, das jüngere von dem Stadtschreiber Nicolaus Teym-ler 1516 auf Befehl des Rathes aufgesetzt worden ist.

In dem 1. und einzigen Bande der vierten Abtheilung hat Niedel das Wenige gesammelt, was an eigentlich märkischen Chroniken sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat und meist nur in wenigen Abschriften vorhanden ist. Dem reichhaltigen Material für märkische Geschichtsschreibung ist dadurch eine wesentliche Ergänzung hinzugefügt.

Er beginnt mit den Fragmenten einer alten brandenburgischen Chronik, welche er aus der böhmischen Chronik Pulcawa's gezogen hat, und die er im böhmischen und lateinischen Texte wiedergiebt. Pulcawa hatte für die Aufgabe, welche ihm von Kaiser Karl IV. nach Erwerbung der Mark gestellt war, die brandenburgische und böhmische Geschichte in einander zu bearbeiten, eine alte brandenburgische Chronik erhalten, von deren späterem Verbleib keine Spur aufzufinden ist. Sie hebt mit der Eroberung der Stadt Brandenburg durch König Heinrich an und führt die Erzählung bis zu Markgraf Waldemars Tode 1319 hinab. Anfänglich dürr und mager wird sie nach dem Schlusse hin umfangreicher, so daß man deutlich erkennt, der Verf. theilt da die Ereignisse nach seiner eigenen Kenntniß mit.

Auf ähnliche Weise hat Niedel die historischen Mittheilungen zusammengezogen, welche Engelbert W u s t e r w i z († 1433), Syndikus der Stadt Magdeburg, aus den Jahren 1388—1423 gemacht hat. Sein Werk selber ist ganz verloren gegangen, wir kennen es nur aus den Anführungen, welche Angelus und Hassitz in ihren Schriften geben. Das hier Zusammengestellte ist aus dem ersteren genommen (von S. 171—205); es giebt wichtige Nachrichten über die traurige Regierung des Jobst sowie über die merkwürdigen Kämpfe der Quizow's gegen den Burggrafen.

Das märkische Microchronicon des Peter Hassit oder Hassitius, das bisher nur in vielfachen Abschriften, zum Theil von des Verf. eigener Hand, vorhanden war, hat Niedel der Art abdrucken lassen, daß er

nur die Geschichte der hohenzollerschen Kurfürsten von 1411—1600 giebt, da die Einleitung nur sehr allgemein gehalten ist und nichts Neues enthält. Für die angegebene Zeit jedoch bleibt Hauffitz eine sehr wichtige Quelle.

Aus der „Magdeburger Schöppchronik“ hat Niedel das die Mark Betreffende zusammengestellt. Es sind eine Menge von interessanten Daten aus der Zeit von 1196—1466 mitgetheilt, z. B. der Zug des Markgrafen Otto IV. gegen Magdeburg, die Geschichte des falschen Waldemar, die Kämpfe mit den Litauern etc. — Von Wichtigkeit ist ferner das Fragment einer „Brandenburg-Briegenschen Chronik“, die gewöhnlich einem Abte des Klosters Binna zugeschrieben wird. Niedel macht es in seinem Vorworte sehr wahrscheinlich, daß der erste Theil derselben von einem markgräflichen Capellan, der zweite dagegen vielleicht von Pfarrern in Treuenbriegen aufgesetzt worden ist. Jener beginnt mit der Thronbesteigung der sächsischen Kaiser und der Errichtung der Bisthümer Brandenburg und Magdeburg und bringt manche wichtige Daten bis zum Jahre 1268, so daß wohl nicht fehl gegriffen werden möchte, wenn die Abfassung jenes Theils der Chronik in das 13. Jahrhundert gesetzt wird. Der zweite Theil betrifft die Stadt Treuenbriegen insbesondere (bis 1503) und liefert wenig Allgemein-Historisches. — Derselbe Pfarrer Dionysius welcher in seiner Sammlung historischer Schriften die eben genannte Chronik mittheilt, hat auch noch anderweitige alte Nachrichten aufbewahrt, aus denen Niedel die merkwürdigsten, welche die Mark betreffen, ausgezogen hat.

Das Fragment einer „Brandenburg-Leitztauer Chronik“ scheint aus derselben Quelle geschöpft zu haben, aus der die alte von Pulcawa benutzte brandenburger Chronik hervorgegangen ist. Sie bringt über die Zeit Albrecht des Bären wichtige Beiträge.

Unter den neun andern Fragmenten von Chroniken gewähren namentlich zwei, wenn auch nicht ein allgemeines, doch vielfach ein specielles Interesse; zunächst nämlich die historischen „Aufzeichnungen Berliner Stadtschreiber,“ die den Zeitraum von 1415—1605 umfassen, dann aber, und von größerer Bedeutung, die „Memorabilia der Stadt Frankfurt a. O.“ vom Stadtschreiber Staius, die 1400 anfangen und bis zum Jahre 1571 reichen. Es ist zwar zunächst nur ein trockner Auszug der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben, da aber zugleich die Veranlassung zu letzteren mitgetheilt wird, so bringen sie manche wichtige historische Notiz. F. V.

Gollmert, Geh. Archivar Dr. C., Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Älteren vom Jahre 1337. Herausgegeben vom historisch-statistischen Verein zu Frankfurt a. O. 8. (32 S.) Frankfurt 1862, Trowitsch und Sohn.

G. W. v. Raumer hatte das im Jahre 1837 herausgegebene Landbuch der Neumark den zwei Abschriften entnommen, welche sich in Wohlbrücks Nachlasse vorgefunden, und die nach Gollmerts Bemerkungen vielfach fehlerhaft waren. Vor kurzem ist nun eine alte Abschrift jenes Landbuches, aus dem 14. Jahrhundert, zu Tage gekommen, die augenscheinlich mit großer Sorgfalt gemacht worden ist, und die um so höheren Werth hat, als das Original seit etwa 40 Jahren verloren gegangen. Den vorliegenden Abdruck des richtigeren Textes hat der Herausgeber mit zahlreichen Bemerkungen ausgestattet.

F. V.

Die Verbindung der Stadt und Herrschaft Teupitz mit dem Brandenburgisch-preussischen Staate. 8. (12 S.)

Die kleine Schrift ist zur Feier 400jähriger Erinnerung an den 5. Juni 1462 auf Veranlassung der Stadt Teupitz erschienen. — Als älteste Besitzer des Ländchens werden die Plökle genannt, nach deren Aussterben in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Schenken von Landsberg und Sydow folgten, welche 1717 die Herrschaft an König Friedrich Wilhelm I. verkauften. Lange Zeit theilte Teupitz sein Schicksal mit der Lausitz, von der es ein Theil war, und kam mit dieser 1304 unter askanische Lehnsherrschaft. Die bayerischen Fürsten überließen 1367 die an die Wettiner verpfändete Lausitz dem Kaiser Karl IV., der diesen die Pfandsomme zurückzahlte. Da die Schenken zugleich brandenburgische Lehnstücke besaßen, blieben sie auch noch später in engerer Beziehung mit der Mark und traten 1442 während der böhmischen Wirren unter den Schutz des Kurfürsten Friedrich II., dem im Frieden zu Guben den 5. Juni 1462 die Lehnsherrschaft rechtlich zugesprochen wurde.

F. V.

Niehl, W. und J. Schen, Berlin und die Mark Brandenburg mit dem Markgrasthum Niederlausitz in ihrer Geschichte und in ihrem gegenwärtigen Bestande. Nach amtlichen und anderen Mittheilungen herausgegeben. Mit dem Bildnisse Sr. Excellenz des Staatsministers und Oberpräsidenten Dr. Flottwell und vielen anderen bildlichen Beilagen. Berlin 1861, in Commission bei F. Sala u. Comp.

Die Idee, nach welcher das vorliegende Werk ausgeführt worden, ist eine sehr aner kennenswerthe. In einem mäßigen Bande sind, jedoch nicht

auszugsweise, sondern als Ergebnis selbständiger Arbeit, die in Berghaus Landbuch enthaltenen historischen und geographischen Daten kürzer und übersichtlicher zusammengefaßt, und werden deshalb Vielen willkommen sein. Die Arbeit beschränkt sich wie die von Berghaus auf die Provinz Brandenburg, der Titel „Mark“ Brandenburg ist demnach insofern nicht richtig gewählt, als der Altmark keine Erwähnung geschieht.

Als Einleitung ist ein kurzer Ueberblick der märkischen Geschichte gegeben; sie ist ihrem ganzen Inhalte nach der schwächste Theil des Buches und bedarf bei einer etwaigen neuen Auflage einer gänzlichen Umarbeitung. So ist, um einzelnes Falsche hervorzuheben, das Jahr 1186 als das genannt, wo Pommern brandenburgisches Lehen geworden sei (S. 10). Ebendasselbst wird erzählt, daß Markgraf Otto II. allein seine Erbgüter von Magdeburg 1196 zu Lehen genommen, und daß bereits sein Bruder Albrecht II. dies Verhältniß wieder gelöst habe, während es doch bekannt genug ist, daß erst 1449 Kurfürst Friedrich II. diese Angelegenheit ordnete. S. 12 wird angegeben, daß Markgraf Otto der Faule die Mark für 300,000 Mthl. und eine Jahresrente an Kaiser Karl IV. abgetreten hat, während von letzterer nicht die Rede war, und der Verkaufspreis etwa das Doppelte betrug. Ferner daß Markgraf Jobst von Mähren (der übrigens 1411 starb) erst 1402 die Mark an sich gebracht habe — also eine auffallende Verwechslung mit dem Verkauf der Neumark an den deutschen Orden. Eben so merkwürdig ist (S. 13) die Verwechslung der Herrschaft Muppin mit der Grafschaft Lindow: der Name „Muppa“ für dieselbe kommt nirgends vor.

Ungleich genügender ist der geographische Theil bearbeitet, namentlich ist ein längerer Abschnitt für die Beschreibung und Geschichte Berlins eingeräumt, die bei Berghaus ganz weggelassen worden sind. Ihm folgt ein kürzerer für Potsdam, dem sich die einzelnen Kreise dieses Regierungsbezirktes und sodann die des Regierungsbezirktes Frankfurt mit der Niederlausitz anschließen.

Ueberall sind zuerst die Städte und Flecken, dann die übrigen Ortschaften der Kreise in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt, und an die statistischen Verhältnisse die geschichtlichen angetnüpft, der Art, daß auch z. B. die Geschichte des Johanniterordens (S. 488 ff.) und der wichtigsten Adelsgeschlechter mitgetheilt wird. Zu dem Zwecke sind zahlreiche Specialschriften benutzt worden, und deshalb ist dieser Theil des geschicht-

lichen Inhalts ungleich besser ausgefallen, doch muß später auch hier die sichtigende Hand Vieles ändern. Wir heben auch hier Einzelnes hervor. S. 193 wird Pribislaw schon 1136 Christ, S. 7 erst 1140. S. 85 wird Hans Kuhlhase 1531 hingerichtet, S. 164 nimmt er aber 1538 zwei seiner Leute vom Galgen. Solche Widersprüche finden sich vielfach vor. Noch auffälliger sind andere Angaben. S. 377 baut Albrecht der Bär 1153 eine Burg zu Müllrose, was er erweislich nie besessen hat. S. 151 kauft Markgraf Otto III. 1250 die Stadt Teltow, und S. 310 sogar Markgraf Otto IV. in demselben Jahre die Stadt Bernau von den Fürsten von Mecklenburg, die hier nie Eigenthum gehabt haben. Eben daselbst ist der alte Irrthum aufgefrischt, daß der (wohl 1325, nicht 1334) in Berlin getödtete Propst von Bernau Nicolaus Cyriac geheißen habe, während Klöden urkundlich nachgewiesen hat, woher dieser Irrthum entstanden ist. Endlich muß der auch sonst so vielfach verbreiteten Ansicht entgegen getreten werden, als ob jede alte Burg ohne weiteres als Raubschloß zu bezeichnen sei, wie das auch hier vielfach geschieht, oder auch einen Ort, sogar schon zur Wendenzeit, deshalb eine Festung zu nennen, weil sich eine Burg bei demselben befand.

F. V.

Schwarz, Professor Dr. F. L. W., Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum mit Bezug auf Norddeutschland, besonders die Mark Brandenburg und Mecklenburg. (XIV u. 142 S.) 2. Aufl. Berlin 1862, W. Herz.

Der Verf., der thätige Mitarbeiter an Kühns „Norddeutsche Sagen u.“ weist in vorliegender Schrift des Näheren nach, wie die noch im Munde des Volkes lebendigen Sagen und Märchen, sowie viele abergläubische Gebräuche Ueberbleibsel aus alter Heidenzeit sind, die durch das Christenthum wohl zum Theil anders gefärbt, aber nicht ausgerottet wurden. Der Wodan und der Hadelberg, die Fric und die Harke der verschiedenen Gegenden bezeichnen nicht sowohl Gottheiten als vielmehr Gewitter und Stürme, und nur in einzelnen Andeutungen treten sie als Sonnengottheiten hervor.

F. V.

Kraß, Gustav, zweiter Archivar am k. Provincialarchiv in Stettin, Geschichte des Geschlechts von Kleist. 1. Theil. Urkundenbuch. Auf Kosten des Verfassers. Mit 15 zum Theil in Farbendruck ausgeführten Wappen- und Siegeltafeln. 4. (VIII u. 746 S.) Berlin 1862, Schindler.

Dies Werk verdankt seine Entstehung zunächst einem Preisauschreiben seitens des berühmten und weit ausgedehnten Geschlechtes derer von Kleist.

Allerdings hat das letztere das Glück gehabt, einen befähigteren Forscher für seine Geschichte zu finden, als es manchen anderen adeligen Familien in den letzten Jahren gelungen ist, welche das löbliche Interesse hatten, an die Stelle unzusammenhängender und oft unverbürgter Ueberlieferungen eine kritische Geschichte ihrer Begegnisse zu setzen. Jedenfalls ist es für die Bearbeitung einer solchen dem Verfasser selbst sehr ersprießlich, wenn er den Druck des Urkundenbuches vorangehen läßt, um selbst schon das Material in klarerer und übersichtlicherer Form beherrschen zu können, als es auch im reinlichsten Manuscripte möglich ist. Bis 1523, dem Todesjahre Herzog Bogislaw X. von Pommern, giebt der Herausgeber fast alle ihm bekannt gewordenen, die Familie betreffenden Schriftstücke (452; das ganze Urkundenbuch hat 790 Nummern, inclusive den Nachtrag) zum Theil vollständig, zum Theil, wo die Erwähnung nur eine beiläufige ist, in Regesten. Der Abdruck schließt sich scrupulös an die Schreibung der zu Grunde liegenden Originalien und auch Copien an, worin der Herausgeber, der übrigens dabei dem Wunsche der Familie entsprach, also auch durch eine außerwissenschaftliche Rücksicht gebunden war, nicht etwa ein gewisses Maß geistiger Trägheit, „vielmehr ein Gefühl der Zurückhaltung und Scheu“, sogar „der Pietät gegen den vor Jahrhunderten geschriebenen Buchstaben“ zu sehen bittet. Für die Zeit nach 1523 würde ein Verzeichnen sämtlicher dem Herausgeber zu Gebote stehender urkundlichen Nachrichten ihrer Menge halber kaum durchführbar gewesen sein; er beschränkt sich daher hier auf das Bedeutendere. Lateinischer und plattdeutscher Text ist mit lateinischen, hochdeutscher seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit deutschen Lettern gedruckt. Die Tafeln I—VIII geben in vorzüglichem Farbendrucke von Windelmann in Berlin die Wappen verschiedener moderner gräflicher, freiherrlicher u. a. Zweige des Geschlechtes; IX—XI 52 weniger gelungene, andeutende Lithographien kleinsten Siegel von circa 1290—1860, XII—XIV Siegel stammverwandter Geschlechter, XV Nachträge. — Die ganze Ausstattung des Buches ist vortrefflich. E. S.

Wichgraf, R.-R. A., Geschichte der Weber-Colonie Nowawes bei Potsdam, und Darstellung der von der Regierung zur Aufhülfe ihrer verarmten Bewohner ergriffenen Maßregeln. Im amtlichen Auftrage verfaßt. 8. (VII u. 103 S.) Berlin, Springer.

Heydemann, Pred. Ferd., Die neuere Geschichte der Stadt Neu-Ruppin. 8. (359 S.) Neu-Ruppin, Dehmitze & Niemjshneider.

Urkunden zur Geschichte der Jubelfeier der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im October 1860. Im amtlichen Auftrage herausgegeben von Dr. Ferdinand Ascherfon. Berlin 1862.

Kleiber, Dir. Dr. L., Geschichte der Dorotheenstädt. Realschule während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. 4. (72 S.) (Progr. der Dorotheenstädt. Realschule in Berlin 1862.)

Adler, Baumeister F., Andreas Schlüter, Leben und Werke. Vortrag gehalten am Schinkelfeste den 13. März 1862. 8. (23 S.) Berlin 1862, Ernst und Korn.

In gedrängter Fülle ist die kurze Wirkksamkeit dieses berühmten Bildhauers und Baudirectors in Berlin geschildert, die Verhältnisse, die sein Auftreten am preussischen Hofe ermöglichten, sowie die traurige Veranlassung, die seinen Sturz herbeiführte. Seine ausgezeichneten Kunstwerke werden eben so kurz wie treffend besprochen.

F. V.

Ludwig von Mühlenfels als Gefangener der Stadtvogtei in Berlin. (1819—1820.) (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 248—273.)

Ladendorf, Dr. Aug., Sechs Jahre Gefangenschaft unter den Folgen des Staatsstreichs und der Kampf ums Recht in der „neuen Aera.“ Ein Beitrag zur geschichtlichen Charakteristik der Reaction und deren Handlanger. 8. (358 S.) Leipzig, D. Wigand.

Adelspartei, die, in Preußen. Eine politisch-historische Abhandlung zur Würdigung der Ansprüche und Tendenzen dieser Partei. 2. (Titel-)Ausg. 8. (104 S.) Leipzig (1860) 1863, D. Wigand.

Schmidt-Weissenfels, Preussische Landtagsmänner. Beiträge zur Partei- und parlamentarischen Geschichte in Preußen. 8. (VI u. 236 S.) Breslau, C. Trewendt.

(Ueber die geschichtliche Literatur der Provinzen Pommern und Preußen werden wir im Zusammenhange mit der der russischen Ostseeprovinzen im nächsten Hefte berichten.)

7. Oberachsen, Thüringen, Hessen.

Berthelt, A., J. Säkel, R. Petermann, Geographie, Geschichte und Verfassung des Königreichs Sachsen. 5. Aufl. 8. (43 S.) Leipzig, Klinckschardt.

Hingst, C. W., Sächsischer Zeitspiegel. Das Wichtigste aus der Staats- und Culturgeschichte des Königreichs Sachsen, für Schule und Haus bearbeitet. 8. (VIII u. 304 S.) Döbeln, Schmidt.

Gretschel, Dr. C., und Prof. Dr. Frdr. Bülow, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. 2. wohlfeile Ausg. (In 24 Bgn.) 1—11. Bfg. 8. (1. Bd. 632 S. 2. Bd. S. 1—240 m. Titel in Stahlst.) Leipzig, Hinrichs Verl.

Plitt, Lic. Privatdocent G. L., Friedrich der Weise Kurfürst von Sachsen als Schirmherr der Reformation. Ein Vortrag. 8. (34 S.) Erlangen, Bläuling.

Burkhardt, Dr. C. A. N. Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Archivar, Die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Großmüthigen und das Schloß zur „Fröhlichen Wiederkunft“. Meist nach archivalischen Quellen. Nebst einer Abbildung. (VIII u. 76 S.) Weimar 1863, H. Böhlau.

Lubojastn, Fr., Zweihundertjährige Sachsen-Chronik von 1550—1750 oder Schicksale des Sachsenvolkes von der Zeit Kurfürsts Moritz an bis zum Tode Augusts des Starken. Ein Gedentbuch für Familienkreise aller Volkstassen im Sachsenlande. 4—13. Bfg. 4. (S. 49—208 mit 10 color. Steintaf.) Löbau, Waide.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. 2. Bd. 12. Heft. 8. (IV u. S. 881—996.) Dresden, Künze.

— — Dasselbe. 2. mit 25 Bildern verm. Aufl. 1. Bd. 1—10. Heft. (S. 1—455. mit 7 Steintaf. in Tondr. in 8. u. 4.) Ebd.

Fürstenauf, Mor., Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archival. Quellen. 2. Thl. Dresden, Künze.

Inhalt: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen Friedrich August I. (August II.) und Friedrich August II. (August III.) (XII u. 384 S. mit 1 Tab. in 4.)

Abendroth, G. A., Großjedlitz mit seinem königlichen Schlosse und Garten. Geschichtlich und mythologisch erläutert. 8. (VIII u. 88 S.) Dresden, Künze.

Heuchler, S., Der Dom zu Freiberg. In geschichtlicher und kunst-historischer Beziehung beschrieben. 4. Mit 4 Taf. Lith. und 1 Taf. Photogr. (VII u. 52 S.) Freiberg, Engelhardt.

Lorenz, C. G., Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, hiflorisch beschrieben 10. Heft. 8. Mit 3 lithogr. Kupfern. (S. 577—640.) Leipzig, Dyt.

Knothe, Dr. Herm. Frdr., Geschichte der Dörfer Burkfersdorf und Schlegel in der königlich sächsischen Oberlausitz. 8. (IV u. 68 S.) Zittau, Pahl.

Leopold, Dr. Just. Heinr., Chronik und Beschreibung der Fabrik- und Handelsstadt Meerane, in geschichtlich-geographisch-statist. Beziehung nach allen vorhandenen Quellen bearbeitet. 8. (XIII u. 318 S.) Meerane, Geude.

Historische Bilder von Meissen. 8. (80 S. mit 1 Steintaf. in 4.) Meissen, Mosche.

Spieß, Dr. Mor., Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volksglaubens und Volkslebens im Königreich Sachsen. 4. (80 S.) Dresden, Burdach.

Pückert, Dr. W., Das Münzwesen Sachsens 1518—1545 nach handschriftlichen Quellen. 1. Abth., die Zeit von 1518—1525 umfassend. 8. (IV u. 124 S.) (Habilitationsschrift.) Leipzig 1862.

Leitzmann, Pfr. J., Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. (In 3—4 Bgn.) 1. Bg. 4. (52 S. m. 2 Steint.) Weißensee, Großmann.

Weissenborn, Gymn.-Prof. Dr. Joh. Chr. Herm., Hierana. I. II. Beiträge zur Geschichte des Erfurterischen Gelehrtenschulwesens. 4. (IV u. 122 S.) Erfurt, Billaret.

Edstein, Rect. Dr. F. A., Beiträge zur Geschichte der Hallerischen Schulen. 3. Franckesche Stiftungen. 4. (II u. 58 S.) (Programm der lateinischen Hauptschule in Halle. 1862.)

Spillke, Dr. H., Mittheilungen aus einem handschriftlichen Visitationsbericht vom J. 1589. 4. (26 S.) (Programm der Realschule in Halberstadt 1862.)

Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Wih. Wachsmuth und Minist.-R. Dir. Dr. Karl v. Weber. 1. Bd. 1. Hft. 8. (128 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Der Gedanke, der diesem Unternehmen zu Grunde liegt, ist ohne Zweifel ein berechtigter, und dieß um so mehr, als es im Königreich Sachsen unseres Wissens bisher an einem tüchtigen, von umfassenderen Absichten getragenen historischen Vereine gefehlt hat und überhaupt namentlich die mittelalterliche Landesgeschichte daselbst in unserem Jahrhundert in unbilliger Weise vernachlässigt worden ist. Wir haben darum die Nachricht von vorliegenden und noch anderen verwandten größeren Unternehmungen, wie ein Codex diplom., mit Freude vernommen. Was den Inhalt des genannten ersten Heftes des Archives anlangt, so kann man allerdings nicht behaupten, daß derselbe für das Ganze ein besonders günstiges Vorurtheil erweckte, wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß die Zukunft das Beste thun werde, und wissen recht gut, daß aller Anfang schwer ist, und daß die Kräfte für eine solche Zeitschrift sich nicht immer im ersten Augenblicke, und wie man es wünscht, einstellen wollen. Das bedeutendste ist offenbar der Aufsatz Dr. K. v. Webers über Detlev

Grafen von Einsiedel (erste Abtheilung), welcher manch neues über das Verhältniß des Ministers zu König Friedrich August von Sachsen und seine Thätigkeit in der kritischen Zeit der über das sächsische Königshaus nicht unverdient hereingebrochenen Katastrophe bringt. — Die Abhandlung von Fraustadt über „die Suevenstämme des mittleren Deutschlands. Zur Urgeschichte der Wettinischen Lande“ ist die Arbeit eines Dilettanten, mit welcher der Sache nichts gedient ist. — Der einleitende Aufsatz Wachsmuths über „Sachsens vaterländische Geschichtschreibung seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts“ ist eben nur eine „anspruchlose Skizze“, der es aber im Interesse der Sache nichts geschadet hätte, wenn sie nach etwas mehr Gründlichkeit und Systematik der Anordnung getrachtet hätte. W.

Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 12. Heft. Dresden 1861, C. C. Weinhold.

Wir heben aus diesem Hefte zwei kleine geschichtlich interessante Mittheilungen hervor, nämlich A. Vohniger, Ueber die Medaille auf Hilarius Abt zu Chemnitz (S. 54—58) und K. A. Rüdiger, Ueber Johann Vocers Gedicht: Fribergum in Misnia. (S. 59—64.)

Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins. 1. Heft. Freiberg 1862.

Von geschichtlichem Interesse enthält das 1. Heft dieser Mittheilungen zwei Vorträge, nämlich von C. Leonhardt, Einiges über das Kloster Alten-Zelle bei Rejßen (S. 17—26) und von Dr. Bursian, Das Freiburger Verzellbuch. (S. 27—42.)

Neues Sautzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Gottlob Traugott Leberecht Pirche, Ehrenmitglied und Secretär der Gesellschaft. 39. Band und 40. Band 1. Hälfte. Görlitz 1862, Gustav Köhler.

Bd. 39 enthält u. a. Die wissenschaftlichen Abendversammlungen. Bericht des Secretärs. — Die Jesuiten in Königgrätz. Von Dr. Joh. Nep. Eiselt. — Markgraf Gero und die Lausitz. Von Prof. Dr. L. von Heinemann. — Die Leopoldinische Universität. Eine literarische Kritik des Dr. With. Böhmner — Königsbrück in seinem Verhältnisse zu Dresdens Elbbrücke. Von Albert Schiffner. — Ueber die Quellen zur Lebensgeschichte Dantes. Von Dr. Th. Paur. — Kaumann, Die Feier des 600jährigen Geburtstages des Dante. — Viötor, Ueber Longfellows goldene Legende. — Kindscher, Ueber die altgriechischen Trinkgelage. — Pirche, Ueber ein lateinisches Epos vom Schachspiel. — Kämmerel, Das Schulwesen der sächsischen Länder in den letzten Zei-

ten des Mittelalters. — *Viëtor*, Vortrag bei der Lessingfeier. — *Kretschmer*, Ueber einen alten Atlas in der Rathsbibliothek zu Löbau. — *Neumann*, Noch ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Lübben. — Bd. 40. 1. Hälfte enthält Sagenbuch der Lausitz. Von *Karl Haupt*. Erster Theil. — *Miscellen*, Nekrologe, Nachrichten aus der Gesellschaft, Verzeichniß der Mitglieder zc.

Boguslawski, W., Rys dziejów Serbo-Luzykich. Petersburg 1861. 8. (XV u. 350 p.) (Abriß der Geschichte der Lausitzer Serben.)

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben in dem Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, von dem Secretär desselben Gymnasiallehrer *J. D. Opel*. 9. Band. 3. und 4. Heft. (X u. 242 S.) Halle und Nordhausen 1862, *J. Förstmann*.

Das vorliegende Doppelheft enthält zuerst einen Aufsatz von *G. A. von Mülverstedt* über den sogenannten Rautenkranz im Stammwappen der sächsischen Herzöge ascanischen Stammes und im Landeswappen, in welchem der Verf. die Ansicht v. *Ledeburs*, wonach darin ein Zeichen jüngerer Geburt zu erkennen sei, durch weitere Beispiele und erneute Besprechung noch mehr zu befestigen sucht. Daran reiht sich von *Prof. Dr. D. v. Heinemann*, Noch Einiges zur Geschichte der Grafen von Balkenstein am Harz, nach dem herzogl. Landes-Hauptarchive zu Bernburg. Die Arbeit ergänzt *Schaumanns* und v. *Ledeburs* Untersuchungen und theilt bisher ungedrucktes Urkundenmaterial zur Geschichte der Grafen von Balkenstein aus dem bernburger und in einem Nachtrag auch aus dem anhaltischen Gesamtarchive zu Dessau mit. In dem Aufsätze „Halle am Vorabende der Reformation“ entwirft *Herr Prof. Herzberg* sodann eine interessante Schilderung der äußeren Gestalt und der inneren Verhältnisse der Stadt Halle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und behandelt namentlich die entscheidenden Vorgänge vom J. 1478, durch welche Halle seine Selbständigkeit an den Erzbischof von Magdeburg verlor. In diesem Ereigniß und den daraus sich entwickelnden Verhältnissen sieht der Verf. einen Antrieb für die Bewohner Halles, sich frühzeitig der Reformation anzuschließen, betont aber, daß nicht etwa nur solche politische Rücksichten, sondern ebensowohl das seit alter Zeit in Halle sehr lebendige religiöse Interesse als Motiv dabei erscheinen. Dankenswerth sind ferner die vom *Prediger J. Winter* mitgetheilten „Protocolle über die Kirchenvisitationen von 1528 und 1533 im Wittenberger Kreise“, welche der Verf. dem

halleschen Universitäts-Archiv entnommen hat. Darauf folgt Johannis Tuberini Gedicht an den Erzbischof Albrecht von Mainz, mitgetheilt von J. Förstemann, ein Lobgedicht auf den Erzbischof, als er Halle mit Reliquien beschenkt hatte. Einen weiteren Beitrag hat J. Förstemann in einer halleschen Pestordnung aus dem J. 1516 geliefert, welche vor anderen bisher bekannt gewordenen Verordnungen gleicher Art durch die in ihr enthaltenen ärztlichen Vorschriften einen eigenthümlichen Werth hat. Sehr schätzenswerth ist hiernächst der Aufsatz von dem Herausgeber J. D. Opel, Onno Klopp und die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, welcher im Verlage der Waisenhausbuchhandlung auch in besonderem Abdrucke erschienen ist. Der Verfasser, bekannt als Mitherausgeber einer Sammlung von Gedichten und Prosadarstellungen, welche sich auf den 30jährigen Krieg beziehen, sowie durch andere die Geschichte desselben betreffende Arbeiten, weist an einer Reihe einzelner Beispiele nach, wie Klopp in der Behandlung des 30jährigen Krieges mit dem geschichtlichen Stoffe durchaus willkürlich und gewaltsam verfahren sei, und wie sein Buch neben der der Geschichte geradezu widersprechenden Grundtendenz auch in den Einzelheiten aller Zuverlässigkeit entbehre. Auf diese letzteren einzugehen, ist hier nicht möglich; ihren Mittelpunkt findet Opels Auseinandersetzung, wie dies in der Natur der Sache liegt, in dem Bilde, welches Klopp von Tilly entworfen hat. Von verschiedenen Seiten hat bekanntlich Klopps Geschichtsbehandlung in sehr gewichtigen Beurtheilungen eine scharfe Kritik erfahren. Auf Herrn Klopp einen Eindruck zu machen, kann nicht der Zweck solcher polemischen Erörterungen sein, denn seine geschichtlichen Darstellungen sind ja nichts weiter als politische Parteischriften, müssen sich also in ein bestimmtes Gewand hüllen, mag durch dessen Härzung die geschichtliche Wahrheit noch so sehr getrübt werden, ebenso verschmähen es jene, in Ton und Haltung der Polemit Onno Klopps zu folgen, suchen aber wohl dahin zu wirken, daß in dem allgemeinen Urtheil sich mehr und mehr eine richtige Schätzung der Kloppschen Schriftstellerei feststelle. Und dazu hat H. Opel einen sehr beachtenswerthen Beitrag geliefert. Der Verf. macht am Schluss auf die treffliche Schrift Möhlmanns aufmerksam, und wir möchten ihrer an dieser Stelle auch kurz erwähnen, sofern sie ganz besonders geeignet ist, den Geschichtsforscher O. Klopp eigenthümlich zu beleuchten. Endlich enthält dieses Doppelheft noch Miscellen und den Vereinscaffenbericht. dt.

Süßmich-Hörnig, Hauptm. Mor. v., Historisch-geographi-

scher Atlas von Sachsen und Thüringen. 3. Abth. Textheft: Sachsen und Thüringen. Grundzüge einer Vaterlandskunde. 3. Abth. Zur Geographie und Statistik von Sachsen und Thüringen. 4. (IV u. 86 S.) Dresden, v. Bötticher.

Gefner, Gymnasial-Lehrer Theod., Geschichte der Stadt Schleusingen bis zum Tode des letzten Grafen von Henneberg. 8. (VIII u. 147 S.) Schleusingen 1861. (Gotha, Müller.)

M. Joh. Seb. Gütts Chronik der Stadt Meiningen von 618 bis 1676. Neu herausgegeben mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. Scheubach. Meiningen 1861.

Die Güttsche »Poligraphia Meiningensis« erfreut sich eines alten und guten Rufes und gehört ohne Zweifel zu den besseren Städtchroniken, welche das 17. Jahrhundert hervorgebracht hat. Es ist daher nur zu billigen, daß der hennebergische alterthumsforschende Verein eine neue Ausgabe derselben veranstaltet hat. Die Anmerkungen und Zusätze, womit der Hr. Herausgeber das Werk Gütts begleitet hat, sind durchaus sachgemäß und halten auch das richtige Maß inne. Nur hätten wir gewünscht, der Hr. Herausgeber hätte eine eingehende und kritische Würdigung der Poligraphia vorausgeschickt.

W.

Göll, Prorect. Dr., Ein Blick auf das Ruthenum zu Schleiz unter dem Rector Joh. Chr. Haynisch (1730—43.) 4. (15 S.) (Programm des Ruthenums. 1862.)

Sigismund, Berth., Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, im Auftrage der Fürstlichen Staatsregierung mit Benutzung amtlicher Hülfsmittel begleitet. 1. Theil. Allgemeine Landeskunde der Oberherrschaft. 8. (X u. 226 S. Mit 4 lith. Karten.) Rudolstadt 1862, Scheitz.

Rechtsdenkmale aus Thüringen. 4. und 5. (Schluß-)Bfg. Herausgegeben von A. L. S. Michelsen. 8. (XV u. S. 291—532.) Jena 1861 u. 1862, Frommann.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Fünften Bandes erstes, zweites und drittes Heft. Jena 1862, F. Frommann.

Inhalt: W. Rein, Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. (S. 1—22.) — Dr. J. H. Möller, Klöster in Gotha. 3. Stift. (S. 23—68.) — Dr. jur. Chr. Haentle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze. (S. 69—220.) — Dr. Funkhänel, Eisenacher Erinnerungen. (S. 221—232.) W. Rein, Ungebrachte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und

Umgegend. (S. 233—272.) — Miscellen von Rein, Funthänel, Dietrich, Michelsen.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausgegeben von dem hennebergischen alterthumsforschenden Verein durch Georg Brückner. 2. Lief. 8. (XXI u. 762 S.) Meiningen 1863.

Diese ganze zweite umfangreiche Lieferung ist von einer einzigen Mittheilung ausgefüllt und bietet uns das „Pfarrbuch der Diöcesen Meiningen, Wafungen und Salungen“ von dem um die Geschichte des henneberger Landes so vielfach verdienten Prof. G. Brückner. J. W. Krause hatte s. Z. in seiner „Kirchen-, Schul- und Landesgeschichte des Herzogthums Hildburghausen“ die zu diesem gehörigen Diöcesen behandelt; für die übrigen Theile des gegenwärtigen Herzogthums Sachsen-Meiningen war in dieser Beziehung bisher nichts oder nichts ausreichendes geschehen und es ist daher als ein sehr sachgemäßer Beschluß des henneberger Geschichtsvereines anzuerkennen, daß er die Ausfüllung dieser Lücke in werththätige Anregung brachte. Die Ausföhrung, in die besten Hände gelegt wie sie war, in die Hände des Verf. der Meiningischen Landeskunde, läßt an Umsicht und erschöpfender Gründlichkeit und Urkundlichkeit nichts zu wünschen übrig. Möchten andere historischen Vereine sich Unternehmungen dieser Art zur Nachahmung dienen lassen. • W.

Hoffmeister, Jac. C. C., Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken in genealogisch-chronologischer Folge. 2 Bde. (Neue Titel-Ausg.) 4. (XV u. 1104 S. mit 9 Steint. und lith. Titel.) Leipzig (1857), F. D. Weigel.

Montalembert, Graf v., Leben der heil. Elisabeth v. Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen. (1207—1231.) Aus dem Französischen. Im Einverständnisse mit dem Verf., und mit steter Rücksicht auf gedruckte und ungedruckte Quellen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt, von J. Ph. Städter. 3., nach der letzten Orig.-Ausg. vervollständigte Aufl. Mit 6 Kupfst. 8. (X u. 754 S.) Regensburg, Manz.

Schaumann, Dir. Dr., Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, als Regent und Reichsfürst geschildert. Schulprogramm. 4. Diefenbach 1861.

Baur, L. Dr. Archivdirector, Hessische Urkunden, aus dem hessischen Staatsarchive zum Erstenmale herausgegeben. 2. Bd. 2. Abth. (S. 599—930.) Darmstadt 1862, Im Verlag des historischen Vereins.

Vorliegende zweite Abtheilung der in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1862, I, 576 bereits angezeigten Sammlung bringt 342 rheinheßische Urkunden

aus dem Zeitraum vom J. 1300—1325, sowie ein Orts- und Namensverzeichnis über den ganzen zweiten Band. Von den Urkunden verdienen besondere Beachtung No. 637, die Vogtei über das Dorf Armsheim betreffend, und No. 791, ein Weisthum des Dorfes Eichen vom J. 1316, von welchem J. Grimm in seiner Sammlung Bd. 1, S. 808 das Bruchstück einer etwas jüngeren Fassung mittheilt. In No. 693, 729 und 746 geschieht noch des ungebotenen Dings in der Stadt Mainz (iudicium republice, que ungebodending dicitur) Erwähnung. No. 720 handelt von einer Excommunication, No. 725 von einem als förmliches Lehen (titulo feodali) besessenen Patronatrecht, No. 835 von einer Erbeinsetzung mittelst Uebergabe eines Halses. Die mit wenigen Ausnahmen noch lateinisch abgefaßten Urkunden enthalten eine auffallend große Zahl wichtiger deutscher Ausdrücke, über welche ein Verzeichniß, nach Art der von Gudenus, Lacombet u. A. gegebenen, höchst wünschenswerth gewesen wäre. Vielleicht dürfen wir bei dem vom H. Herausgeber bereits in Aussicht gestellten dritten Band auf eine nachträgliche Berücksichtigung dieses im Interesse der Rechtsgeschichte wie der Sprachforschung gestellten Wunsches hoffen. — Den Druckfehlern ist wohl noch beizuzählen, daß in No. 719 herr-greue statt herr greue, in No. 810 verichen statt veriehen steht.

F. Th.

Kirchliche Rückschritte im Großherzogthum Hessen. (66 S.) Frankfurt a. M. 1862.

Bernher, J., Die Zustände der evangelischen Kirche mit vorzugsweiser Rücksicht auf das Großh. Hessen. Darmstadt 1862.

Beide Schriften enthalten werthvolle Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung, der Union, des Schulwesens u. s. w. im Großherzogthum Hessen während des Zeitraums vom J. 1800 bis 1862.

Ewald, L., Geh. Obersteuerrath, Historische Uebersicht der Territorial-Veränderungen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Großherzogthums Hessen. Mit einer Uebersichtskarte. (Separatabdruck aus den Beiträgen zur Statistik des Großherzogthums Hessen, herausgeg. von der Großh. Centralstelle für die Landes-Statistik. 1. Bd. 4. (S. 43—68.) Darmstadt 1862.)

Nach dem Tode Philipps des Großmüthigen im J. 1567 wurde bekanntlich Hessen dauernd getheilt und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt begründet. In eben genannter Schrift werden die ursprünglichen Bestandtheile der letzteren, dann die im Laufe der Zeit durch Kauf, Erbschaft, Vergleich dazu erworbenen Dörfer, und endlich die großen Erwer-

bungen seit 1803, unter Angabe der Jahre und der früheren Besitzer in chronologischer Folge genau aufgezählt, so daß sich ein anschauliches Bild vom allmählichen Anwachsen des heutigen Großherzogthums entrollt. Die beigegebene, schön ausgeführte Karte verdeutlicht dasselbe noch weiter und gewährt einen Ueberblick über das trostlose Chaos, welchem die Säkularisirungen und Mediatisirungen unseres Jahrhunderts ein erwünschtes Ende gemacht haben. Die einzelnen Dörfer sind nach den „Nemtern“, zu welchen sie ehemals (die Zeit ist freilich nicht überall bestimmt angegeben) verbunden waren, zusammengestellt, so daß daraus bei der großen Stätigkeit dieser Verhältnisse bis zu einem gewissen Grad die alten Gerichtsverbände zu erkennen sind.

F. Th.

Wagner, G. W. J., Hofrath, Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Provinz Starkenburg, nebst einer Karte. (Als Beilage 3 Bogen Nachträge zu der im J. 1854 ausgegebenen Abtheilung, die Wüstungen in der Provinz Oberhessen enthaltend.) (263 S.) Darmstadt 1862.

Der H. Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die sämmtlichen in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg während der Stürme der Jahrhunderte vom Erdboden verschwundenen Dörfer, Höfe, Klöster und Burgen zu verzeichnen, ihre ehemalige Lage auszumitteln und alle auf sie bezüglichen Urkunden zusammenzustellen. Die nunmehr erschienene zweite Abtheilung bildet bereits den Schluß des ganzen mühevollen Werkes, das, was Vollständigkeit in Benutzung alles gedruckten und ungedruckten Materials, Genauigkeit und Gediegenheit der Forschung anbelangt, unbedingt als ein Muster derartiger Arbeiten hingestellt werden kann. Gewiß hat sich der Verfasser damit den Dank eines Jeden verdient, der sich je mit Forschungen über heßische Landesgeschichte befaßt.

F. Th.

Soldan, Prof. Dr. W. G., Zur Geschichte der Stadt Alsfeld. (Vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1862, Bd. 1, 577.)

Die Stadt Alsfeld gehörte, wie Grünberg, Marburg, Frankenberg u. A. nicht bloß zu den älteren, bereits gegen Anfang des 13. Jahrh. gegründeten, sondern auch zu den angeseheneren Städten des Fürstenthums Hessen, von dem sie überhaupt niemals losgetrennt gewesen ist. Ihre Geschichte, insbesondere die ihrer Verfassungs-Entwicklung, bietet aber nicht gerade viel Neues und Absonderliches dar, und sie muß selbst hinter ihrer wahren Bedeutung zurückbleiben, weil die Urkunden aus älterer Zeit nur dürftig fließen, namentlich die ältesten Freiheitsbriefe ganz fehlen.

Durch sorgfältige Benützung alles Gedruckten, sowie der im Staatsarchive zu Darmstadt und im städtischen Archive zu Alsfeld verwahrten ungedruckten Urkunden und Acten ist es dem H. Verfasser jedoch gelungen, alle wichtigeren Verhältnisse ins Klare zu bringen. Mußte er auch hier und da die Geschichte anderer hessischen Städte zur Vergleichung heranziehen, so geschah das jedenfalls in einer nur durchaus zu billigenden Weise, unter Vermeidung des Fehlers, überall übereinstimmende Verhältnisse zu vermuthen. Besonders interessant sind die Angaben über kirchliche Sendgerichte und über das Kirchen- und Schulwesen vor und nach der Reformation, die in Alsfeld gleich bei ihrem Beginn den entschiedensten Anklang fand; ferner die Nachrichten über das im 16. und 17. Jahrh. mehr und mehr sich ausbreitende und zugleich ausartende Zunftwesen, die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, die nach dem Bauernkrieg in ganz Hessen verlangte neue Huldigung (S. 30), die angeblichen Statuten von Alsfeld, u. s. w. Ueberall zeigt sich, wofür schon der wohlbekannte Name des Verfassers bürgt, eine ausgebreitete Belesenheit, Kenntniß der deutschen und hessischen Rechtsgeschichte und eine überzeugende Kritik der Quellen. Die Angaben oder auch Theorien früherer Historiker, wie Kopps, des Prälaten Schmidt, auch Landaus erfahren vielfach Berichtigungen. Gegen letzteren wird auf S. 18 an einem Beispiel bewiesen, daß sich die Grenzen kirchlicher und politischer Bezirke keineswegs immer decken. Dagegen hat der Verf. uns wenigstens nicht überzeugen können, daß die Stadt Alsfeld ihr eigenes Blut- oder Halsgericht besaß; das Salbuch vom J. 1574 zeigt deutlich, daß die Bürger in peinlichen Sachen unter dem alten Landgericht Alsfeld standen, zu dem auch etwa ein Duzend Dörfer gehörten. Berücksichtigung hätte auch die Betheiligung der Stadt bei den hessischen Landtagen verdient, zumal sie noch jetzt das werthvolle Recht genießt, einen eigenen Abgeordneten zur zweiten hessischen Ständekammer zu wählen.

F. Th.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 9. Bd. in 4 Hefen. (IV u. 380 S.) Kassel 1862, Freyschmidt.

Wie die Zeitschriften der meisten historischen Vereine vorzugsweise nur locale Fragen behandeln, so ist dies auch in der oben genannten der Fall. Wir bemerken dies indeß nicht, um damit einen Tadel auszusprechen, wir finden es vielmehr ganz in der Natur der Sache begründet. Der erste Aufsatz giebt eine Geschichte der Einführung der Reformation in der Graf-

schaft Isenburg vom Metropolitan Calaminus. Dieselbe gewährt einen neuen Beleg für den bestimmenden Einfluß, den die zufällige kirchliche Richtung des Herrn auf das Glaubens-Bekenntniß der Unterthanen gehabt hat. Die folgende Abhandlung giebt eine kritische Beleuchtung des 1640 stattgehabten Reitergefechts, in welchem der General Breda seinen Tod fand, vom Major Pfister, um die Sagen abzustreifen, welche sich an dasselbe gehangen. Weiter folgt eine Geschichte der Familie von Tresfurt von Dr. Landau, in welcher uns ein lebensvolles Bild des Mittelalters vorgeführt wird. Eine Darstellung der Schlacht auf dem Campus Idistavisus, vom Assessor Kröger, leidet an dem Gebrechen aller ähnlichen Untersuchungen, nämlich an dem Mangel sicherer geographischer Anhaltspunkte. Dagegen giebt eine Untersuchung des Dr. Landau über den Uebergang der Besitzungen der alten hessischen Grafen an die Landgrafen von Thüringen dieser dunkeln Partie wesentlich neues Licht und zwar auch über die hessischen Grenzen hinaus. Für niederrheinische Forscher insbesondere möchte sich darin eine Anregung bieten, die angeknüpften Fäden weiter zu verfolgen. Der letztere größere Aufsatz über den Bauernaufbruch im Werthale vom Pfarrer Büßf kann weniger durch seine Ausführung, welche manches zu wünschen übrig läßt, als durch das urkundliche Material, was ihn begleitet, die Aufmerksamkeit fesseln. Außerdem enthält dieser Band noch eine Anzahl kleiner Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte von Dr. Landau, unter denen der, welcher die Gründung der Stadt Marburg schildert, der wichtigste ist.

1.

Kurhessisches Urkundenbuch. Eine Zusammenstellung der wichtigsten und interessantesten Schriftstücke in der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit. 8. (VIII u. 104 S.) Frankfurt a. M. 1861, Auffarth in Comm.

Ergänzungen zu der Hise'schen Schrift über die Politik der Großmächte und der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsfrage. 8. Hamburg, Hoffmann & Campe.

Baudenkmalcr, mittelalterliche, in Kurhessen. Herausgegeben von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. 1. Lief. Fol. Kassel, Freyschmidt in Comm.

Inhalt: Die Schloßkapelle und der Ritteraal des Schlosses zu Marburg. Bearbeitet vom Hofbaumeister Heinr. v. Dehn-Rottfeller. (IV u. 11 S. mit eingedr. Holzschn. und 6 Steinanf., wovon 2 in Ton- und 1 in Buntodr.)

Henke, Dr. E. L. Th., Die Eröffnung der Universität Marburg im J. 1653. 12. (48 S.) Marburg, Elwert.

Cäſar, Prof. C. J., Libri a Wilh. Dilichio de Urbe et Academia Marpurgensi conscripti specimen cum brevi de eius origine et fatis narratione. 4. (14 S.) (Index lect. aestatis 1863 von Marburg.)

Arnd, Landbaumstr. Karl, Geschichte d. Hochstifts Fulda von seiner Gründung bis zur Gegenwart. 2. (Titel-)Ausg. 8. (282 S.) Frankfurt a. M. (1860), Brömmel.

Schmincke, J., Register zu Dronke's Codex diplomaticus Fuldensis. 4. (III u. 77 S.) Cassel, Fischer.

Heppe, Prof. Dr. Heinr., Entstehung, Kämpfe u. Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland urkundlich dargestellt. 1. Hft. Fulda und Hammelburg. 12. (186 S.) Wiesbaden, Niedner.

Die Verlags-handlung beabsichtigt, eine Reihe von Schilderungen, die den Untergang evangelischer Gemeinden in den verschiedenen Theilen Deutschlands behandeln sollen, herauszugeben, ein Gedanke, dem wir unsere volle Anerkennung zollen. Herr Prof. Heppe hat nun das Unternehmen mit einer sehr dankenswerthen Darstellung der evangelischen Bewegung im Hochstift Fulda und besonders in der Stadt Hammelburg eröffnet. Durchaus auf Urkundenmaterial und vornämlich auf die Chronik des M. G. Horn gestützt schildert die Schrift, wie die Reformation sehr früh in Hammelburg Wurzel schlug und trotz mannigfacher Hemmnisse durch die Umsicht des Magistrates und den bereitwilligen Eifer der Bürger zu fröhlichem Gedeihen gelangte. Bald kam es so weit, daß wegen der Theilnahmlosigkeit und Mißachtung des ganzen Volkes kein römischer Priester mehr das dortige Pfarramt verwalten wollte. Eine reformatorische Kirchenordnung für die fuldischen Lande vom Jahre 1542 fachte den Eifer natürlich vollends an. Aber diese Blüthen knickte das Interim, dem freilich rasch der passauer Vertrag und eine längere Zeit ungestörter Entwicklung folgten. Allein mit der Regierung des Abtes Balthasar von Dernbach, der trotz eidlicher Versicherung die Jesuiten ins Land zog, begann die katholische Reaction, welche mit Lug und Trug, Hinterlist und Gewaltthat ihr Ziel zu erreichen suchte. Es folgte bei Gelegenheit der 1576 zwischen Fulda und Würzburg entstandenen Wirren eine kurze Unterbrechung in der Vergewaltigung des evangelischen Hammelburg, dessen Bürger sehr verschiedenen aber doch besonnenen Widerstand leisteten, dann erlahmte ihre Kraft allmählich, und im Anfang des 17. Jahrhunderts war das vor Kurzem noch sehr kräftige evangelische Leben ganz verschwunden, und es blieb kaum eine Erinnerung daran zurück. dt.

Wilhelmsbad, das, bei Hanau. Eine localgeschichtliche Darstellung seiner Entstehung u. seiner Zustände von ehemals u. jetzt. 16. Hanau, König.

8. Franken.

Lommel, Georg, Allgemeine Frankengeschichte. 1. Bd. Vom Ursprung bis zum 14. Jahrhundert. (Urfranken. Westfranken. Ostfranken. Frankonien.) 4. (371 S.) Würzburg 1863.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich bereits früher in seiner Art mit fränkischer Geschichte beschäftigt und bietet uns jetzt „das Ergebniß eines vierzigjährigen Studiums in fränkischen und oberrheinischen Archiven und Bibliotheken.“ Wir haben uns zunächst gegen die Anlage des Werkes zu erklären. Eine „allgemeine Frankengeschichte“, die denn doch mit einer Geschichte des Hochstifts Würzburg endet, hat schon prinzipiell heut zu Tage keinen Sinn mehr. Wenn seiner Zeit Eckard diesen Weg einschlug, so entsprach das den damaligen Vorstellungen von dieser Aufgabe, in unserer Zeit aber wird es als verfehlt betrachtet werden müssen, wenn man, um die Geschichte Ostfrankens im engeren Sinne zu schreiben, die Geschichte der Merovinger und ihres Reiches eingehender erzählt und gar mit der Beschreibung des „ältesten Deutschlands“ und „der ersten Deutschen“ beginnt. Eine „allgemeine Frankengeschichte“ hat aber, wir wiederholen es, absolut keinen Sinn mehr, und für die Geschichte Ostfrankens müssen von Anfang an engere Grenzen gezogen werden. Von der Anlage des Werkes indeß abgesehen, können wir auch die Ausführung nicht für gelungen erklären. Der Verf. besitzt zwar eine gewisse Gabe der Erzählung, aber er hätte sich vor allem fragen sollen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt günstig sei für eine populäre Frankengeschichte, wie er sie doch liefern will? Nach unserer Ueberzeugung muß der populären Darstellung irgend eines historischen Gegenstandes stets die wissenschaftliche vorausgehen, oder doch der Historiker müßte wenigstens im Stande sein, das Thema, das er etwa populär darstellt, auch streng wissenschaftlich zu behandeln, und wenn er das ist, wird es sicher nicht verkannt werden. Nun weiß aber Jedermann, daß die Geschichte Frankens seit Eckard eine wirklich gelehrte und kritische Behandlung nicht wieder erfahren hat, und daß Eckard selbst nicht weiter als bis in das 10. Jahrhundert mit seiner Arbeit vorgeedrungen ist; (die fränkische Geschichte von Jäger, der ich ihr Verdienst übrigens nicht absprechen will, kann doch als eine erschöpfende wissenschaftliche Arbeit nach den Anforderungen unserer Zeit nicht charakterisirt

werden). Wenn nun Hr. Lommel eine solche Vorarbeit fehlte, so sind wir ebenso wenig im Stande zuzugestehen, daß er selbst die angedeuteten umfassenden Vorstudien gemacht habe; nirgends in diesem vorliegenden Bande sind uns Spuren einer gründlichen und zugleich sichtenen Forschung begegnet. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir uns in eine Kritik des Einzelnen einlassen, aber hervorheben wollen wir, daß alle wirklich schwierigen Fragen umgangen sind, und wir geben zu, daß eine populäre Behandlungsweise dieselben von vorne herein ausschloß. Eine große Zahl von alten Irrthümern ward wiederholt, und selbst eine der wichtigsten Vorfragen, über die Abstammung der heutigen Franken, bleibt unklar und unerledigt. Einmal wird das Gebiet des Mains und der fränkischen Saale als die eigentliche Heimath des fränkischen Stammes bezeichnet (S. 81), dann wieder wird die Annahme, daß in der ältesten historischen Zeit die Hermunduren in denselben Gegenden wohnhaft gewesen, (S. 49. 59) vorgetragen. Diese beiden Ansichten vertragen sich aber von vornherein nicht mit einander, und außerdem ist es heut zu Tage nicht mehr anständig und erlaubt — auch für einen Dilettanten nicht — die Wiege des fränkischen Stammes an den Main und die fränkische Saale zu versetzen. Der wortreiche Liberalismus des Verf. kann uns für die gemachten Ausstellungen leider nicht entschädigen.

W.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 16. Band. 2. u. 3. Heft. Würzburg 1863.

Nr. I. bringt eine Geschichte des Schottenklosters zu St. Jakob in Würzburg von M. Wieland, von dem wir früher einen ähnlichen Versuch über das St. Burkardkloster zu Würzburg zur Anzeige gebracht haben. Vorliegende Arbeit ist unverkennbar eine sehr fleißige und viel handschriftliches Material dabei benutzt; besonders zu rühmen sind die beigegebenen Regesten des Klosters. Dagegen hat es uns sehr befremdet, daß der Hr. Verf. über die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters mit so raschem Fuße hinweggeht. Es konnte ihm ja unmöglich unbekannt geblieben sein, daß die Richtigkeit derselben mehrfach und noch in neuester Zeit von Wattenbach angefochten worden ist. Es liegt auf der Hand, indem der Verf. sich anschickte, eine Geschichte des Klosters zu schreiben, konnte er einer Untersuchung dieser Frage nicht ausweichen, ohne den Schein der Unkritik oder Verzagtheit auf sich zu laden. — In Nr. II. handelt C. Heffner in einem sehr lehrreichen Aufsatz über die „ehemaligen Domherrenhöfe in

Wirzburg". — Nr. V. bringt „ungedruckte Regesten zur Geschichte Frankreichs aus Sächsischen Archiven“, von W. Rein, die wir mit warmem Danke begrüßen. — In Nr. VI. giebt derselbe Verf. Nachricht über ein „unbekanntes Kloster in Ostheim vor der Rhön Würzburger Diocese“. Doch handelt es sich zunächst bei dieser Entdeckung doch nur um eine Vermuthung, deren nähere Begründung sehr zu wünschen wäre. — Nr. IX. liefert einen dankenswerthen Nachtrag (von zwei Urkunden) zu einem Aufsatz über das fränkische Kloster Mura = O. S. B., den das erste Heft dieses Bandes im verfloßenen Jahre gebracht hatte. W.

Wegele, Prof. Fr. X., Die Reformation der Universität Würzburg. 4. (38 S.) (Festrede zur Jahresfeier der Universität.)

Die Reichsstadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehnts ihrer Reichsunmittelbarkeit mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. I. Bürgerthum und Verfassung aus städtischen Quellen dargelegt von Dr. Fr. L. Enderlein, f. Gymnasialprofessor. 8. (XII u. 104 S.) Schweinfurt 1862, Sieglser.

Vorliegender Schrift kann in jeder Beziehung nur gutes nachgerühmt werden, und begrüßen wir sie als einen der lehrreichsten Beiträge, der in neuerer Zeit der fränkischen Geschichte geworden ist. Die Wahl des Gegenstandes ist ebenso glücklich, als die Durchführung gelungen und erschöpfend ist. Es wäre zu wünschen, daß gerade die neuere Geschichte der Reichsstädte und anderer verwandter Körperschaften in ähnlicher Weise recht eingehend, anschaulich und zuverlässig behandelt würde, weil auf diesem Wege alle Vorurtheile, die in Bezug auf den Untergang des Reiches und seiner einzelnen Glieder noch immer existiren, am sichersten widerlegt werden können. Ein Einziges ist es, was unserer Ansicht zufolge der Hr. Verf. nicht hätte unterlassen sollen, nämlich eine an die Spitze des Buches gestellte bündige Skizze der Geschichte der Stadt Schweinfurt, mit der ja nicht alle Leser in dem Grade vertraut sind, daß sie sich jede etwa auftauchende Frage selbst beantworten könnten. Indes soll damit kein Tadel ausgesprochen sein, und fügen wir nur den Wunsch hinzu, der Hr. Verf. möge die in der Vorrede in Aussicht gestellte Geschichte des letzten Jahrzehnts der Reichsstadt recht bald folgen lassen. W.

Geschichte des Centgerichts und der Pfarrei Maßbach von G. H. P. Krecher, d. J. Pfarrer. 8. (IV u. 265 S.) Meiningen 1861.

Das Dorf Maßbach, dessen Centgericht und Pfarrei in vorliegender Schrift geschichtlich behandelt werden, liegt in der Nähe von Münnerstadt

im heutigen bairischen Unterfranken. Die betreffende Geschichte hängt in älterer Zeit mit den Grafen von Henneberg aufs engste zusammen; auch ein eigenes Geschlecht von Herrn von Maßbach hat es gegeben, das aber noch im 15. Jahrhundert ausgestorben ist. Seit der Reformation und dem Anfall der hennebergischen Erbschaft an die Herzöge von Sachsen wurden die Verhältnisse noch complicirter, und erst die neuere Zeit hat auch hier normalere Zustände geschaffen. Der Verf. hat sich bei seiner Arbeit keine Mühe verdrießen lassen, nur ist es ihm nicht immer gelungen, die wünschenswerthe Klarheit und Uebersichtlichkeit in sein von Natur verworrenes Thema zu bringen. Auch hätte er unserer Meinung nach besser gethan, von vorne herein auf alle populäre Darstellung zu verzichten, wofür sich Gegenstände wie diese im Grunde gar nicht eignen. Gleichwohl stehen wir nicht an, dem Hrn. Verf. für sein Werk zu danken und es als einen materiell nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte Nordfrankens zu bezeichnen.

W.

Fünfundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1861—62. 8. (LXII u. 174 S.) Bamberg, Reindl.

Die Urkunden des Langheimer Kopialbuchs (vgl. diese Zeitschrift Bd. V, 540, VII, 582) werden in diesem Hefte auf S. 5—86 bis zum Jahre 1450 heruntergeführt; die Behandlungsweise ist sich dabei im Wesentlichen gleich geblieben, nur daß das Nichtberücksichtigen früherer Drucke in diesem Theile gegenüber einer fast parallel laufenden Publication Holles im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. II, 1 (1842) besonders tadelnswerth erscheint. Die Abweichungen beider Texte von einander sind oft sehr beträchtlich, und muß der im oberfränkischen Archiv nicht selten als der richtigere gelten. Man vgl. z. B. S. 25, 26 die Urk. vom 27. Mai 1412 mit Oberfr. Arch. S. 87; S. 35 Urk. v. 3. Sept. 1418 (wo es B. 1 v. u. jedenfalls irrig gertlein heißt) mit Oberfr. A. S. 89; S. 39, 40 Urk. v. 13. Juni? (es ist wohl 17. Jänner — Anton. eremita — zu reduciren) 1423 mit Oberfr. A. S. 90; S. 63, 64 Urk. v. 20. Juni 1435 mit Oberfr. A. S. 95; S. 84, Urk. v. 24. Oct. 1450 mit Ob. A. S. 97, 98, endlich die sich ergänzenden Urk. von 1406 und 1407 auf S. 18 und im Oberfr. A. S. 87. Wie über letztere wäre auch über die Beziehung, in welcher die Urkunde vom 25. Februar 1402 zu der vielleicht nur aus der erstern entstellten vom 26. März 1405 steht,

Nachforschung zu pflegen gewesen. Die mitgetheilten Kaiserurkunden waren wie die früheren mit Ausnahme der beiden lateinisch abgefaßten S. 45 u. 46 aus Schultes hist. Schrift. schon dem vollen Wortlaute nach bekannt. An einzelnen besonders interessanten Urkunden fehlt es auch im vorliegenden Theile des Kopialbuches nicht; man vgl. z. B. die für die Geschichte der Wehme in diesen Gegenden nicht unwichtige Urkunde vom 14. Juni 1441 auf S. 72 u. 73. Es folgt S. 87—135 eine von dem Herausgeber des Langheimer Kopialbuches Pfarrer Schweißer herrührende Abhandlung über die Einführung des Christenthums am obern Main und an der Regnitz — im Wesentlichen ein nicht ohne fleißige Nachforschung und kritische Ermägung angestellter Versuch, die auf Karl d. Gr. Befehl von Würzburg aus in dieser Gegend errichteten Slaventkirchen örtlich festzustellen. — S. 136—159 werden dann die jüngst in den Jahrbüchern des deutschen Reichs (Hirsch, Heinrich II., Beil. A) veröffentlichten Schreiben des Diaconus Bebo an Heinrich II. noch einmal wiedergegeben. Der Abdruck bei Hirsch hat dem Herausgeber, Dr. Josef Gutenäcker nicht vorgelegen, und müssen wir trotz der etwas seltsamen Rechtfertigung des Unternehmens auf S. 136 u. 137 dasselbe als überflüssig bezeichnen. Für die schwer oder gar nicht zu entziffernden Stellen des zweiten Schreibens wird hier viel weniger als in Hirschs Buche geboten. Im Uebrigen habe ich keine irgend wesentliche Abweichung gefunden, nur S. 156 steht im letzten Verse *certissima merces* statt *carissima*, wie es bei Hirsch heißt. Eine ausführlichere Beschreibung der beiden Handschriften und die Mittheilung der kurzen Vorrede zu den *Exposiciones* S. 154 u. 155 sind das einzige Eigenthümliche, was diese Ausgabe neben der immerhin zu acceptirenden Ausführung auf S. 157, wonach das Schreiben bei den Meralien das ältere ist, enthält. — Weit verdienstlicher im Ganzen als diese Mittheilungen ist der folgende Aufsatz Gutenäckers über Dr. Nikolaus Tintor von Gunzenhausen, Domprediger in Bamberg — ein mit Fleiß und Sachkenntniß geschriebener Beitrag zu der noch wenig bekannten Lebensgeschichte dieses (1495 gestorbenen) vor seiner Uebersiedelung nach Bamberg zu Ingolstadt wirkenden Gelehrten.

Th. K.

Zagler, J. J., Otto I., Bischof von Bamberg u. Apostel der Pomern. (Abdr. a. d. Münchener Sonntagsblatt.) 8. (49 S.) München, Exp. d. Münchener Sonntagsblattes.

Neunundzwanzigster und dreißigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. Ausbach 1861 und 1862.

Das erste Heft enthält vier Arbeiten geschichtlichen Inhalts. No. I. giebt eine Geschichte der Hütten- und Hammerwerke zu Ober-Eichstädt und Hagenacker (S. 1—28) von J. Sar, dessen Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstädt wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift angezeigt haben. — No. II. ein „Bruchstück aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Markgrasthums Ansbach mitgetheilt von J. M. Fuchs, Professor“, bietet einige interessante jagdgeschichtliche Mittheilungen in Bezug auf genanntes Fürstenthum. — No. III. Urkundenauszüge über Besitzungen des deutsch-ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach von J. Baader in Nürnberg. Diese Auszüge umfassen das 13—15. Jahrhundert und enthalten einen dankenswerthen Reichthum von Mittheilungen, der uns freilich nach den ausgezogenen Urkunden erst recht lüftern macht. — No. IV. endlich bringt eine „Beschreibung und Geschichte des Marktes Dollenstein in Mittelfranken“ von C. A. Böheimb; eine verdienstliche und verständige Arbeit, mit mehreren zur Sache gehörigen Abbildungen. Bekanntlich sind die Grafen von Dollenstein (und Hirschberg) bis zu ihrem Aussterben c. 1300 das mächtigste Geschlecht im Hochstift Eichstädt gewesen.

Das zweite Heft (1862) enthält eine Anzahl fördernder Mittheilungen. So den Schluß der schon besprochenen Urkunden-Auszüge über Besitzungen des deutsch-ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach von Bender, worüber das oben bemerkte nur zu wiederholen ist. — Dr. Hübsch liefert eine Geschichte der Stadt Weiersdorf in Oberfranken; Dr. v. Weech theilt aus einem Rotenburger Copialbuche sechs Urkunden K. Ludwigs des Baiern mit, die alle die Geschichte der genannten Stadt an der Tauber betreffen. — Endlich ist eine Abhandlung H. Bauers in Rünzelsau über die Bögte und Truchseffe von Rotenburg u. s. w. und die Schultheißen und Küchenmeister von Rotenburg und Röttenberg zu erwähnen. Die Untersuchung ist mit Scharfsinn geführt und zunächst gegen die Aufstellungen Bensens in seinem bekannten Werke zur Geschichte der Reichsstadt Rotenburg gerichtet. Dem Verf. ins Einzelne zu folgen, ist hier nicht der Ort; wie sonst schießt er auch dieses Mal gerne über das Ziel hinaus, aber er regt stets an und fördert die Sache. W.

Märcker, Dr. L., Geh. Archivrath und kön. preuß. Hausarchivar, Das Stamm- und Ankunfts-Buch des Burggrasthums Nürnberg, herausgegeben und kritisch erläutert. 8. (48 S.) Berlin 1861, Hanu.

Das „Stamm- und Anfunftsbuch“ des Burggrafthums oder wie wir lieber sagen möchten der Burggrafen von Nürnberg ist bekanntlich schon vor mehreren Jahren durch Constant. Höfler im Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. (Bd. IV, S. 610 ff.) herausgegeben worden. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit Höflerscher Quellenpublicationen würde es indeß wohl keiner Entschuldigung für einen abermaligen Abdruck der fraglichen Aufzeichnung bedürfen, auch wenn der jetzige Herausgeber nicht zu dem seltsamen Resultate gekommen wäre, daß der Text, welchen Höfler gegeben hat, mit der von ihm als zu Grunde gelegt bezeichneten Handschrift „abgesehen von einzelnen Auslassungen oder Zusätzen und vielen sinnentstellenden Flüchtigkeitsfehlern auch in der Orthographie durchaus und fast in jedem Worte abweichend“ erscheine, ein Umstand, der, wie Märcker mit Recht annimmt, kaum anders als durch eine, freilich unerhörte, Verwechslung erklärt werden kann. Immer aber muß man sagen, daß bei jeder abermaligen Publication die Anforderung an den Herausgeber gesteigert und das erreichbar Beste verlangt werden darf. Herr Märcker hat am Beginne seiner Einleitung einen solchen Standpunkt selbst als den richtigen wenigstens angedeutet, aber daß er ihm bei seiner Ausgabe gerecht geworden wäre, können wir leider nicht sagen. In der Einleitung werden uns mehrere Handschriften des „Anfunftsbuchs“ bezeichnet und beschrieben, aber von einer Benutzung derselben bei Herstellung des Textes wurde Umgang genommen, was der ganzen Sachlage nach auch dann kaum zu rechtfertigen wäre, wenn der Beweis, daß die im Abdruck wiedergegebene Handschrift das „Original (wenn auch nicht das Concept Cybs, doch eine Reinschrift desselben)“ sei (S. 11), zwingender hätte geführt werden können, als es in der That geschehen ist. Wir wollen zu der letzteren Frage hier nur bemerken, daß wenn alle die vielen und auffallenden Irrthümer, welche auch in dieser Handschrift vorliegen und keineswegs bloß auf die ältere Zeit sich beschränken (man vgl. z. B. S. 42), der ursprünglichen Aufzeichnung schon angehörten, nichts entschiedener als dieser Umstand gegen die Autorschaft des Ludwig von Cyb sprechen würde, die von Höfler bestimmt angenommen, von Märcker wenigstens als wahrscheinlich hingestellt wird. Im Uebrigen machen wir darauf aufmerksam, daß Cybs Anschauung, es sei erst Friedrich III. durch König Rudolf zur burggräflichen Würde gelangt, wie sie sich doch so deutlich am Anfange seiner Denkwürdigkeiten ausgesprochen findet, hier nicht wiederkehrt. — Als eine hauptsächliche Quelle

der Aufzeichnung wird das Copeibuch Friedrich's V. nachgewiesen, und ist die nähere Auskunft, welche wir hier über dasselbe erhalten, mit Dank aufzunehmen. — Was nun die Erläuterungen anbetrifft, die der Herausgeber dem Texte in Anmerkungen beigegeben hat, so sollten sie nicht auch auf den genealogischen Theil sich erstrecken, sondern in der Hauptsache auf die Rectificirung der so häufig falsch angegebenen Erwerbstitel (durch Hinweisung auf die Mon. Zoll.) beschränkt bleiben. Und weiteres als die Mon. Zoll. scheint er in der That auch gar nicht zu Rathe gezogen zu haben, was mitunter zu seltsamen Irrthümern Veranlassung gab. S. 36, N. 2 wird zu den Worten Tirstain, Tirszheim vnd lewten die merckt gegen Manche, die hier einen Ort „Leuten“ annähmen, bemerkt, daß vnd lewten unstreitig so viel als „mit Land und Leuten“ bedeuten solle. Nun aber war, wie der Herausgeber der Mon. Zoll. billig hätte wissen sollen, der Markt Leuten oder Leuthen (Marktleuthen zwischen Weissenstadt und Eger) seit dem 15. Jahrh. durch alle Folgezeit marktgräfliches Besizthum, und daß dieser Ort hier gemeint ist, ergiebt sich mit völliger Bestimmtheit aus Stadelmanns Gesch. der sechs Aemter (Archiv des hist. Vereins von Oberfranken VIII, 1, 45), wonach er im Anfang des 15. Jahrh. eben als Zuhör von Thierstein den Marktgrafen von Meissen gehörte. S. 37 wird der Eintrag über Plauen als „noch unerklärt“ bezeichnet und „jeder diplomatische Beleg“ darüber vermißt. Und doch hätte der Verf. in des bekannten Longolius „Beschäftigungen“ (Hof, 1770) einen 104 S. starken Aufsatz über die Frage, ob und wie lang Plauen in brandenburgischem Besiz war, finden können. Derselbe enthält die hierauf bezüglichen Urkunden in wörtlichem Abdruck und war auch bereits von Lancizolle (S. 492) gekannt und benutzt. Die S. 42, N. 146 und S. 43, N. 147 angeführten Documente sind, was hätte erwähnt werden müssen, längst gedruckt. Wir sehen so den Herausgeber nicht sehr glücklich, wenn er über die Hinweisungen auf die Mon. Zoll. hinaus geht, aber auch diese selbst sind hier und da nicht in jeder Hinsicht zutreffend, so ist es z. B. doch sehr fraglich, ob dem Eintrag auf S. 29, welcher N. 54 auf die Urkunde von 1348 bezogen wird, dieser entnommen ist; S. 39 N. 128 wird auf Mon. Zoll. VII, No. 43 verwiesen, dort aber ohne weitere Angabe auf das Anfunftsbuch — bei der nicht unwesentlichen Verschiedenheit beider Angaben ein neuer Beweis, wie unzulänglich oft die Citate der Mon. Zoll. sind. — Was die Wiedergabe des Textes an-

belangt, so scheint es an einer sorgfältigen Correctur gefehlt zu haben, so daß man z. B. S. 36 Z. 1 v. u. und S. 39 Z. 8 v. o. auf die Höflersche Ausgabe zurückgreifen muß, um die richtigen Zahlen zu constatiren. — Der Werth des Anfunftsbuches liegt nach dem Herausgeber allein in seiner historiographischen Bedeutung, wobei wir ohne die letztere zu unterschätzen seinen Ausspruch, daß es „die Quintessenz des historischen Wissens“ jener Zeit darstelle, doch nur dann gelten lassen dürfen, wenn wir die Existenz eines wenigstens für die späteren Zeiten weniger fehlerhaften Originals voraussetzen. Aber auch manches neue Datum wird unserer Kenntniß zugeführt, nicht bloß in den gegen Ende überaus detaillirten genealogischen Nachrichten, auch in Bezug auf einzelne Erwerbungen, bei denen entweder die Urkunde oder in dieser die Kaufsumme fehlt. Th. K.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. Auch unter dem Titel: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Erster Band. 8. (X u. 528 S.) Leipzig, Verlag von S. Fintel.

Nur mit lebhafter Freude kann man diesen Anfang einer der bedeutendsten Unternehmungen zur Förderung der Kunde vaterländischer Geschichte begrüßen. Aus den dieser Zeitschrift beigegebenen Nachrichten von der Thätigkeit der historischen Commission sind der Plan und die Vorbereitungen zu der Sammlung und Bearbeitung der Chroniken deutscher Städte bekannt. Hier haben wir es nur mit der Ausführung zu thun. Diese aber muß als eine alle auch weitgehende Ansprüche und Erwartungen befriedigende bezeichnet werden. Sowohl die kritische Herstellung des Textes ¹⁾ wie die sorgfältige Erläuterung sind musterhaft. Dazu wird das Ganze in einer Form dargeboten, die eine Benutzung nicht bloß für die wissenschaftliche Forschung, sondern überhaupt für alle die an dem geschichtlichen Leben unseres Volkes Theil nehmen möglich macht; und der Inhalt ist der Art, daß sehr verschiedene Interessen hier auf Förderung und Belehrung rechnen können.

1) Nur darin kann ich mich nicht finden, daß als Abkürzung für Domini einige Male (S. 13. 78. 265) $\overline{\text{Dm}}$. $\overline{\text{Dm}}$. statt $\overline{\text{Dni}}$ gedruckt ist (richtig steht es S. 388).

Die Geschichte einer Stadt wie Nürnberg in der Zeit ihrer Macht und Blüthe hat nach allen Seiten hin Bedeutung, für die politischen, rechtlichen, socialen, wirthschaftlichen Verhältnisse. Es ist ein schöner Vorzug, daß uns hier reiche Quellen zu Gebote stehen, reicher als bei den meisten andern Städten, Aufzeichnungen bedeutender, einflußreicher Männer, wie gleich zu Anfang des in Aemtern und Geschäften der Stadt bewährten Ulman Stromer, ausführliche Darstellungen einzelner Perioden, dazu ein überaus bedeutendes, fast unererschöpfliches urkundliches Material. Waren es vielleicht zufällige Umstände welche dazu führten, mit Nürnberg den Anfang zu machen, offenbar konnte doch kein geeigneterer gefunden werden. Auch hat sich gezeigt, daß, wenn auch gerade für Nürnbergs Geschichte schon früher manches gethan war, doch die Hauptsache übrig blieb und wahre Schätze der Hebung und Nutzbarmachung warteten.

Beide in diesem Band gegebenen Werke, die Aufzeichnungen des Ulman Stromer (oder Stromeier, wie er selber abwechselnd schreibt „Stromeir“ und der Name in Norddeutschland fortwährend lautet) von 1360—1401 und die Chronik aus der Zeit Kaiser Sigismunds, waren in ihrer originalen Gestalt bisher nicht publicirt, nur Auszüge in lateinischer Bearbeitung des H. Schedel, die den originalen Charakter und Werth beider kaum erkennen ließen. Hier sind sie nach den Handschriften, die bei beiden verschiedene Formen der Redaction ergeben, wie sie öffentliche und private Sammlungen meist in Nürnberg, zum Theil aber auch andere Bibliotheken dargeboten haben, mitgetheilt. Ließen dieselben bei Stromer wenig zu wünschen übrig, wo von der einen Gestalt die Originalhandschrift des Verfassers vorlag, von der andern freilich nur ein einzelnes Blatt einer solchen, aber mehrere Abschriften, so ist das freilich bei der Chronik etwas anderes, wo trotz der zahlreichen Abschriften (14) doch für die vollständige Kenntniß der verschiedenen Redactionen noch einiges zu wünschen übrig bleibt. Die wichtigsten Abweichungen der selbständigen Textüberlieferungen sind in kritischen Noten unter dem Text mitgetheilt.

Stromers Arbeit, keine eigentliche Chronik, sondern Aufzeichnungen verschiedener Art, folgen in den beiden Redactionen einer ganz verschiedenen Ordnung: der Herausgeber hat geglaubt, keine von beiden beibehalten zu können, sondern dieselben neu geordnet und in 3 Abschnitte getheilt, die er überschreibt: Zeitereignisse in Nürnberg und im Reich; Familiennachrichten und Persönliches; statistisches Capitel. Mancher hätte vielleicht

doch die ursprüngliche Fassung gern bewahrt gesehen, die Zusätze späterer Bearbeitung nachträglich beigelegt. Doch für historische Benutzung hat das gewählte Verfahren allerdings Vorzüge. Nur konnten wohl, dem Charakter des Buches gemäß, die persönlichen Nachrichten den Platz zu Anfang behalten. Die einzelnen Stücke sind übrigens in ihrem Zusammenhang gelassen, und bei Angabe des Inhalts der Originalhandschrift wie Anführung ihrer Pagina am Rande ist die Bergegenwärtigung der ursprünglichen Aufeinanderfolge nicht schwer.

Die Chronik gab zu Untersuchungen auch über die Quellen des ersten Theiles und den Zusammenhang mit andern Werken Anlaß, die für die Geschichte der Historiographie in der zweiten Hälfte des Mittelalters Interesse haben und aufs neue zeigen, wie es hier überall noch gar sehr handschriftlicher Untersuchungen bedarf, um zu einer Uebersicht über den Bestand authentischer Ueberlieferung und den Werth der vorhandenen Werke überhaupt zu gelangen.

Einen bedeutenden Raum nehmen die Erläuterungen ein. Ein Theil besteht in Anmerkungen zu einzelnen Stellen. Ein anderer größerer in Beilagen, welche theils einzelne Punkte weiter aufhellen oder wichtige urkundliche Mittheilungen machen, theils eine Reihe von Ausführungen über interessante Theile der Stadtgeschichte geben. Diese sind durch die unverhofft reichen Materialien, welche das vollständig zugänglich gewordene Nürnberger Archiv darbot, veranlaßt und erhöhen sicher den Werth dieses Bandes nicht wenig. Ich hebe nur hervor die ausführlichen Nachrichten über die Behandlung der Judenschulden 1384 und 1390, die Bethheiligung Nürnbergs am Städtebund und Städtekrieg des 14. Jahrhunderts — die hier und in den Aufzeichnungen Stromers selbst enthaltenen wichtigen Mittheilungen haben Dr. Bischof veranlaßt, seiner Geschichte des Städtebundes in Bd. II der Forschungen einen Nachtrag im Bd. III anzufügen —, weiter die Untersuchungen über die Ehrbaren und das Patriciat zu Nürnberg, über den Stadthaushalt und die Finanzverwaltung, über Münzverhältnisse und Preise. Ich kann auf das Merkwürdige und Neue, das sich hier vielfach findet, nicht näher eingehen, und mag sie nur der Aufmerksamkeit aller derer empfehlen, die für solche Fragen Interesse haben.

Ueberall erkennt man die kundige und sichere Hand des auf diesem Gebiete bewährten Forschers.

Herr Professor Hegel, der das ganze Unternehmen mit Umsicht und

Geschied leitet und selbst die Ausgabe Stromers sammt den reichen Anhängen gegeben hat, fügt außerdem eine lehrreiche Einleitung über die Anfänge der Geschichte und Verfassung Nürnbergs und über die Entwicklung der Nürnberger Geschichtschreibung hinzu, die auf das Beste in das Buch hineinführt.

Die Bearbeitung der Chronik aus der Zeit Sigismunds ist von Dr. Th. von Kern, der seine Thätigkeit mit viel Eifer und gutem Erfolg dieser Sammlung gewidmet hat.

Hr. Dr. Leyer hat den Text sprachlich festgestellt, auch eine besondere Ausführung über die Sprache Stromers und ein ausführliches Glossar gegeben.

Daran schließen sich ein Personen- und Ortsverzeichnis. G. W.

Voigt, Joh., Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg im sechszehnten Jahrhundert. (Deutsche National-Bibliothek, herausgegeben von Ferd. Schmidt.) 8. (XXIX u. 64 S.) Berlin, Brill.

Diese Publication nimmt unser Interesse zunächst durch die, entsprechend dem Plane des ganzen Sammelwerkes, vorhergehende anziehend geschriebene Selbstbiographie des verdienstvollen greisen Historikers in Anspruch. Gerade die ersten wissenschaftlichen Entwicklungsstadien Voigts, über die wir hier ausführlichere Mittheilungen erhalten, sind von allgemeinem Interesse. Gegen Ende ist das Ganze etwas zu karg und trocken gehalten. Der im Titel angeführte Beitrag selbst gewährt sehr interessante Mittheilungen über die Culturverhältnisse Nürnbergs in der angegebenen Zeit-epoche, besonders genaue und eingehende Angaben über den ausgedehnten Gewerbebetrieb in der Stadt. Der Verfasser hat dabei, seinen Quellen folgend, die Beziehungen Herzog Albrechts von Preußen zu Nürnberg als Grundlage seiner Schilderungen angenommen und fügt auf diese Weise auch dem bei anderen Gelegenheiten von ihm schon ins Detail gezeichneten Bilde dieses Fürsten noch einige ergänzende Züge bei. Mit der Form nun, in welcher uns alles dieß geboten wird, vermögen wir uns ebenso wenig zu befreunden, als andere es gethan haben. Den wissenschaftlichen Werth der kleinen Schrift beeinträchtigt sie ganz wesentlich auch da, wo ein solcher ohne Zweifel vorhanden ist, und selbst für den größeren Leserkreis kann sie nur ermüdend sein. Dazu kommt noch, daß sich der Verfasser, wir sehen nicht aus welchem Grunde, einer richtigen Angabe der Zeitbestimmungen häufig entschlagen hat; z. B. führt er in dem Abschnitte

„Wissenschaftliches Leben“ (der, wie auch andere Theile der Schrift frühere Arbeiten des Verf. theilweise zur Grundlage haben, zumeist auf seinem Buche „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ beruht) eine Reihe von Männern als noch lebend auf, die zur Zeit, in die er das Gespräch versetzt, längst gestorben waren, während andere doch richtig als todt bezeichnet werden.

Th. K.

Baader, Joh., u. Archiv-Conservator, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2. Reihe. 8. (80 S.) Würdlingen, Beck.

Es sind gewiß sehr werthvolle Beiträge, die in dieser Schrift zumeist aus archivalischen Quellen und größtentheils zum ersten Male ans Licht gefördert werden, allein die Art und Weise der Mittheilung kann hier so wenig, wie bei der früheren Reihe von wissenschaftlichem Standpunkte aus genügen. Nur in sehr seltenen Fällen hat der Verfasser seine Quelle im Allgemeinen, nie im Einzelnen bezeichnet, und doch kommt gerade bei Angaben von der Art der vorliegenden zu ihrer richtigen Beurtheilung noch mehr als sonst auf die Natur der Aufzeichnung und den Zusammenhang, in dem sie sich finden, an. Auf Einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum; es mag nur bemerkt werden, daß oft auch weniger beglaubigte Nachrichten für den Fernestehenden mit derselben Autorität, wie die durch gleichzeitige Documente¹⁾ bezeugten vorgebracht werden. Die Originalaufzeichnungen enthaltenden Beilagen, von denen sich drei auf A. Dürer beziehen und eine (IV) die Acten eines sehr merkwürdigen Glaubensprocesses gegen drei die Hauptdogmen des Christenthums läugnende Mäler enthält, müssen besonders willkommen heißen werden. Th. K.

Lexer, Dr. Matthias, Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475). Mit einer Einleitung und sachlichen Anmerkungen von Dr. Friedrich von Weech. 8. Stuttgart 1862. (XIV u. 387 S.) (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. LXIV.)

Weit mehr, als der Titel verspricht, verdanken wir der Aufzeichnung Endres Tuchers für die Kenntniß der innern Verhältnisse eines städtischen Gemeinwesens in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhun-

1) Wie sich aus einzelnen Andeutungen und der Natur der Angaben, endlich aus einer Vergleichung mit dem I. Bde. der Nürnberger Chroniken ergibt, besonders Stadtrechnungen, Rathsprötokolle u. ähnl.

derts. Ausführung und Erhaltung öffentlicher Gebäude, Baupolizei, Feuer- und Wasserpolizei, Sorge für die Befestigungen der Stadt, für die Reinigung der Straßen und Zwinger, Anordnung der Arbeiten zur Herstellung eines Turnierplatzes und zur Aufrichtung des Gerüstes für die Weisung der Reichsheiligthümer — all' das gehörte in den Berufskreis des Stadtbaumeisters in Nürnberg. Es stand derselbe in unmittelbarem Verkehr mit den einzelnen, ihm zugetheilten städtischen Arbeitern wie mit den Rofungern, den ersten Finanzbeamten und Spizen des ganzen städtischen Haushaltes; seine Thätigkeit umfaßte große, allgemeine Angelegenheiten des kleinen Staates, und wiederum war diesem Beamten die Ueberwachung so vieler Kleinigkeiten übergeben, daß der damit Betraute große Thätigkeit, Scharfblick nach allen Seiten, praktischen Verstand zur Lösung seiner Aufgabe entfalten mußte, wenn er auch noch so gut durch den ihm zunächst untergebenen Schaffer unterstützt wurde. Endres Tucher tritt uns in seinem Geschäftsbuch auch wirklich als der Mann entgegen, der seinem Berufe gewachsen war. Die kleinsten Einzelheiten desselben sind ihm bekannt, und er berichtet über alles und jedes in so anziehender, ungesuchter Darstellung, daß sich dem Leser der wichtige Stoff auch in sehr ansprechender Form darbietet. — Der Edition wurde zu Grunde gelegt die ohne Zweifel unmittelbar nach Abfassung des Werkes für den Rath angefertigte Reinschrift, und zwei spätere Abschriften dieses trefflichen Coder wurden zur Vergleichung beigezogen. Den Werth seiner Arbeit erhöht der Herausgeber durch ein Wort- und Personenregister. Bedauerlich ist, daß ein der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehöriger, ähnliche Nachrichten wie die von Endres Tucher gegebenen enthaltender Coder der Nürnberger Stadtbibliothek zu spät aufgefunden wurde, als daß noch näher das Verhältniß, in welchem Endres Tucher zu dieser Aufzeichnung steht, die für ihn, wie es scheint, eine Quelle ersten Ranges war, auseinandergesetzt werden konnte. Diese Erörterung wäre in die Einleitung aufzunehmen gewesen, welche überhaupt die Frage nach den Vorlagen E. Tuchers zu rasch erledigt. Gerne erkennen wir an, daß die Einleitung, die frisch und gewandt geschrieben ist, im Allgemeinen über den Boden, auf welchem das Baumeisterbuch erwachsen ist, über das Buch selbst und seinen Autor orientirt. Für die Auswahl der Stellen, welche durch eine Note erläutert werden, fanden wir bis jetzt noch nicht den leitenden Gesichtspunkt. Ein S. 84 citirtes Archiv für Bayern kennen wir nicht, die angezogene Abhandlung Kief-

habers über die Kornburger Steinbrüche steht dagegen in der Zeitschr. für Bayern und die angränzenden Länder, 2. Jahrg. Bd. IV. S. 65—100. Die Lage einzelner Vertlichkeiten ist nicht immer richtig nach den Weltgegenden angegeben, offenbar nur aus Flüchtigkeit: man vergleiche beispielsweise die Bestimmung von Doos auf S. 121 mit der richtigen auf S. 205. Für die topographischen Anmerkungen S. 334—346 würde man noch dankbarer sein, wenn nicht gänzlich versäumt wäre, die betreffenden Stellen des Baumeisterbuchs bei den einzelnen Localitäten aufzuführen und so für die Anmerkungen selbst eine sicherere Grundlage zu gewinnen, wodurch man schon mit einem Schritt den Bereich der vom Verfasser am Schlusse der Einleitung ausgesprochenen Wünsche verlassen hätte.

Für künftige Publicationen des litterarischen Vereins möchten wir empfehlen, daß nicht mehr auf Kosten der Uebersichtlichkeit Varianten und erklärende Noten, bunt durcheinander gemengt, gesetzt werden. — Ohne einen Stadtplan findet sich auch der näher Stehende in dem Baumeisterbuch nicht zurecht: der ziemlich verbreitete Homann'sche Prospectus wird gute Dienste leisten. Kr.

Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 6. Bdes 1. Hft. Jahrgang 1862. Künzelsau. Mit einer Lithogr.

Der Inhalt dieses Heftes ist außerordentlich mannigfaltig, und müssen wir uns daher darauf beschränken, nur ein und das andere, was uns am wichtigsten erscheint, ausdrücklich hervorzuheben. So Nr. I, 2. Erwiderung auf die Abhandlung „die Schwaben von Limpurg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“ von „H. B.“ Der Verfasser dieser Erwiderung („F. K.“) ist ein hochgestellter bekannter Autor im Gebiete der Heraldik, und der Streit dreht sich um die Frage nach der Bedeutung der Spitzen und der Fahne im Stift Wirzburgischen Wappen. Ohne uns hier auf die Subtilitäten dieser Streitfrage weiter einzulassen, machen wir auf einen (S. 33—34, Anm.) abgedruckten Brief Fickers aufmerksam, den wir als einen beachtenswerthen Beitrag zu den vielfachen Erklärungsversuchen über die Entstehung und das Wesen des „Herzogthums Wirzburg“ auszuzeichnen keinen Anstand nehmen. — Ferner II, 1: Auszug aus einem „Anniversale antiquum domus Mergentheimensis“ von H. Bauer, das freilich die schwierigste Arbeit, nämlich den Commentar, erst noch erwartet und ohne einen solchen nur halben Werth hat. — Endlich IV, 1. Der Anfang einer „Zusammenstellung der abgegangenen Orte“ im Wir-

tembergischen Franken, eine ebenso dankenswerthe als mühsame Arbeit, von der wir nur wünschen, daß sie in den historischen Vereinen des übrigen Franken recht bald thätige Nachahmung finden möge. — Auch die genealogischen Erörterungen (unter Nr. V, 1. 5) haben ihren unverkennbaren Werth.

W.

9. Bayern.

Mußl, Studienlehr. Ed., Kurzgefaßte Geschichte Bayerns. 8. (IV u. 112 S.) Regensburg, Manz.

Leitfaden zur bayerischen Geschichte für Mittelschulen. 2. verm. Auflage. 8. (76 S.) Landshut, Thomann.

Heinisch, G. Fr., Das Wissenswürdigste aus der Geographie u. Geschichte Bayerns. 9. durchgeseh. Aufl. 8. (40 S.) Bamberg, Buchner.

Becker, Lehr. Mich., Geschichten aus der bayerischen Geschichte f. Knaben erzählt. 8. (VIII u. 170 S.) München, Lentner.

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreise bayerischer Gelehrter. Mit einer Uebersichtskarte des diesseitigen Bayerns in 15 Blättern. 2. Bd. Oberpfalz u. Regensburg, Schwaben u. Neuburg. 1. Abthl. Mit einem Trachten-Bilde in Holzschn. (Hierbei ein Couvert mit 2 Karten.) 8. (1 Bl. 544 S.) München 1862, liter.-artist. Anstalt.

Ursprung, J. C., Topographisches Lexicon des Königr. Bayern eingetheilt nach den sämmtl. acht Regierungsbezirken nebst einem angefügten Register. Lex. 8. (III u. 673 S.) Würzburg, Stahel.

Monumenta Boica. Edidit academia scientiarum Boica. Vol. 36. Pars 2. Et. s. t.: Monumentorum Boicorum collectio nova. Vol. 9. Pars 2. 4. (XI u. 702 S.) München 1861, (Franz.)

Boyer, X., Une duchesse de Bavière. Chronique bavaroise du treizième siècle. 8. (12 p.) Colmar, impr. Hoffmann.

Retin, Kämmerer, w. geh. Rath C. M. Frhr. v., Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscher-Hauses. Herausg. auf Befehl Sr. Majestät des Königs Maximilian II. 4. Lieferg. Imp.-Fol. (11 S. mit eingedr. Holzschn., 6 Steintafeln, wovon 2 in Bunt- und 4 in Tondruck u. 1 Photogr.) München, liter.-artist. Anstalt.

Schreiber, Dr. Fr. A. W., Max Joseph III. der Gute, Kurfürst v. Bayern. Nach den Acten d. königl. bayer. allg. Reichsarchivs. Lex.-8. (VIII u. 276 S.) München 1863, Lentner.

Erhard, Stadt- u. Bez.-Ger.-Arzt Dr. Alex., Geschichte der Stadt Passau. 2. Bfg. 8. (1. Bd. VIII S. u. S. 97—325. Schluß.) Passau, Keppler.

Siegler, Domkapit. Joh., Mariahilf bei Passau. Eine geschichtliche Beschreibung dieses berühmten Wallfahrtsortes. 16. (IV u. 204 S. mit 1 Stahlst.) Passau, Eisäßer & Waldbauer.

Laber, geistl. R. Stadtpfr. Jos., Neue Chronik der Stadt Wemding in Bayern oder Wemding unter bayer. Regenten vom J. 1467—1860. Sammt Nachrichten v. dem Wildbade daselbst. 8. (XV u. 223 S. m. 8 Steintaf.) Nördlingen 1861, Beck in Comm.

Dittmar, Dekan Dr. Wilh., Aventin. (Gekrönte Preisschrift.) 8. (VIII u. 303 S.) Nördlingen, Beck.

Söttl, J. M., Der christliche Fürst nach den Lehren Maximilians I., Kurfürsten v. Bayern, an seinen Sohn u. Kurprinzen Ferdinand Maria. Aus dem fgl. geheimen Haus-Archive zu München hrsg. 8. (45 S.) München, Weiß.

— der Untersberg. Deutsche Bilder im Spiegel der Sage u. Geschichte. 2 Thele. 8. (VIII u. 765 S.) Augsburg, Schöffler.

Holland, Dr. H., Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern. Lex.-8. (VI u. 658 S.) Regensburg, Pustet.

Sighart, Hc.-Prof. Dr. J., Geschichte der bildenden Künste im Königr. Bayern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit vielen Illust. (in eingedr. Holzschn.) (In 2 Abthl.) 1. Abth. Lex.-8. (VIII u. 288 S.) München, literar.-artist. Anstalt.

Reuß, Dr. F. A., Die ersten botanischen und Kunst-Gärten Bayerns mit geschichtlichen Nachrichten über mehrere früher besonders beliebte Culturgewächse. 12. (23 S.) Jngolstadt, Attenkover.

(Eine fleißige, mit großer Belesenheit ausgeführte Zusammenstellung.)

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. 20. u. 21. Bd. der gesammten Verhandlungen u. 12. u. 13. Bd. der neuen Folge. Mit 2 lithograph. Tafeln, einer Lithographie und einigen Holzschnitten. Regensburg 1861 u. 1862, Neitmayr.

Inhalt: Bd. 20 (12): I. Die Herrschaft und Burg zum Stein, Adelsburg genannt, Hausgut der Agilolfinger c. 490—954. (S. 1—22.) — II. Herrschaft und Burg zum Stein, Albuinsein, Reichslehen im Besitz der Grafen von Abenberg c. 954—1108 (S. 23—64). — III. Albuinsein, bischöflich-babenbergische Besitzung. Die Herren von Stein, abenbergischen Geschlechts, Lehenträger 1108 — c. 1150. (S. 64—91.) — IV. Die Reichsfreyen von Stein von Ulrich II. bis Hilpolt IV., dem letzten seines Hauses c. 1150

—1385. (S. 92—163.) — V. Hilpoltstein, herzoglich bayerische unmittelbare Besetzung 1385—1503. (S. 164—190.) — VI. Hilpoltstein kommt zum Herzogthum Pfalz-Neuburg. (S. 191—201.) — VII. Hilpoltstein als Pfand unter der Herrschaft der Reichsstadt Nürnberg. 1542—1578. (S. 202—288.) — VIII. Hilpoltstein wieder pfalz-neuburgisch, auch fürstlich pfalzgräfliche Residenz. 1578—1664. (S. 289—407.) — IX. Hilpoltstein pfalz-neuburgische Provinzialstadt unter kurpfälzischer, dann kurpfalz-bayerischer Regierung. 1664—1806. (S. 408—441.) — Beilagen.

Bd. 21 (13): I. Jos. Mayer, Die Sammlungen des historischen Vereins (S. 1—24.) — II. Dr. J. B. Mayr, Das Schloß Falkenstein in der Oberpfalz. (S. 25—74.) — III. Jos. Rud. Schuegraf, Topographische Beschreibung der Ostenvorstadt Regensburgs. (S. 75—138.) — IV. Jos. Plaf, Die Herren von Laber. (S. 139—184.) — V. J. N. Schuegraf, Original-Beiträge zur Geschichte Regensburgs (S. 185—234.) — VI. Hans Weininger, Die Waffensammlung des historischen Vereins. (S. 235—276.) — VII. Joh. Wolfg. Hilpert, Mörtsch (S. 277—302.) — VIII. Jos. Mayer, Jahresbericht des historischen Vereins für die Periode vom 1. Mai 1859 bis 1. November 1860. (S. 303—363.)

Dreiundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1860. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. August 1861 durch den ersten Vorstand Friedrich Sefter Grafen Hundt. (148 S.) München 1861, Franz.

Dem Jahresbericht sind als Beilagen wie gewöhnlich das Verzeichniß der Mitglieder, des Zuwachses der Sammlungen des Vereins u. u. beigegeben, außerdem enthält er Nekrologe zweier Vereinsmitglieder, nämlich Friedrichs von Thiersch, verfaßt von Leonhard Spengel, dem sich ein poetischer Nachruf an Thiersch von Beck anreihet, sowie ein sehr erwünschtes Verzeichniß der Schriften Friedrichs von Thiersch, dessen Verfasser Dr. von Lügow ist. Der zweite von H. N. Muffat geschriebene Nekrolog gilt G. Thomas von Rudhart, und auch diesem ist ein genaues Verzeichniß der Schriften des Verewigten beigegeben.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 7. Bd. 3. u. 4. Heft. 8. Bd. 1. Heft 1861 u. 1862.

Inhalt: M. Schütz, Beiträge zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Wolfstein, nun des k. Landgerichts gleichen Namens in Niederbayern. (Fortf.) — Das Karmeliten-Kloster zu Abensberg. — Li Zelanti des bayerischen Adels und ganzen Vaterlandes u. s. w. (1721), hrsg. v. K. Freih. v. Leoprechting. — Erhard, Das Medizinalwesen im ehemaligen Fürstenth. Passau. — Lüst, Stiftungsbrief des Spitals zur Trubach, im k. Landgericht Straubing, in ge-

heimer Abschrift. — 8. Bd. Heft 1. Zehnter Jahresbericht des Vereines für 1861. — M. S. Frings, Johannes Thurmaier, genannt Aventin, und dessen Denkmal in Abensberg.

(Indem wir den Schluß der deutschen Provinzialgeschichte dem nächsten Hefte vorbehalten, brechen wir dieselbe hier ab, um noch den folgenden Nachtrag zur Literatur des ersten Hefstes zu geben.)

Nachtrag zur Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Dokumente zur Geschichte Karl's V. Philipp's II. u. ihrer Zeit. Aus spanischen Archiven. Herausgegeben unter der Leitung von Joh. Jos. Ign. v. Döllinger. 8. (XVI u. 656 S.) Regensburg 1862, Manz. Auch unter dem Titel: Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. I. Band.

Zu den vielfachen historischen Unternehmungen, die S. Majestät König Max II. von Bayern ins Leben gerufen und huldreich zu unterstützen begonnen hat, ist im verfloßenen Jahr noch eine neue hinzugetreten; Herr Stiftsprobst von Döllinger hat den Auftrag übernommen, aus verschiedenen Archiven Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte herauszugeben, und hat den Anfang gemacht mit der Veröffentlichung einer sehr interessanten Sammlung von Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, die aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas entnommen sind. Es hatte nämlich dort Dr. Heine schon vor Jahren eine Reihe von Studien zur Geschichte des Tridentinums und der damit zusammenhängenden Ereignisse angestellt. Nachdem er selbst 1848 einen Theil derselben, auf die Jahre 1530—1532 bezüglich, herausgegeben, ist er durch seinen frühen Tod an der Veröffentlichung des größeren Theiles seiner Sammlung und ihrer Resultate gehindert worden; sein handschriftlicher Nachlaß ist es, der hier der allgemeinen Kenntnißnahme geboten wird.

Und wie könnte es da anders sein, als daß dadurch unsere Einsicht der Dinge und Personen des 16. Jahrhunderts um ein ganz Bedeutendes gefördert würde! Aus jener Glanzepoche Spaniens, in der die Politik seiner Herrscher auf die Geschichte von ganz Europa den bestimmendsten Einfluß übte, bewahrt das Staatsarchiv von Simancas eine Menge originaler Akten und Dokumente der europäischen Geschichte auf. Wie da-

malß eine Zeit lang die Politik Kaiser Karls V. und König Philipps II. ein Centrum europäischer Bewegungen, einen Mittelpunkt europäischer Bestrebungen bildete: so vereinen sich in dem Archiv von Simancas die werthvollsten Papiere zur Geschichte der verschiedenen Länder Europas; und ein Ereigniß, das grade im Mittelpunkt des europäischen Interesses steht, das aller europäischen Staaten Entwicklung mächtig beeinflusst hat, ein solches Ereigniß, wie es das Tridentiner Concil ist, hat dort ohne Zweifel ein gut Theil seiner Geschichte niedergelegt. Wenn es also außer aller Frage steht, daß eine solche Sammlung von Akten aus dem Archiv von Simancas viel, sehr viel des Interessanten und Wissenswerthen bringen muß, so ist damit für die wissenschaftliche Werthschätzung einer solchen Sammlung doch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Denn wer aus einer so reichen Quelle schöpft, steht nicht in Gefahr, ganz Unbedeutendes zu bringen: erfreut uns z. B. doch auch die Madrider Colleccion de documentos ineditos oft mit kostbaren Mittheilungen, und von dieser wird doch Niemand wissenschaftlichen Verstand und Geschick ausfragen wollen! Heute ist es doch noch nicht genügend, daß eine Sammlung von Akten, vielleicht ganz zufällig, sehr werthvolle Aufklärungen zur Geschichte Europas liefert, nein, wir stellen doch heute auch die Forderung an den Sammler und Herausgeber, daß er wisse und beurtheile, in wie weit er aus dem ihm vorliegenden Material grade das Werthvolle ausgewählt, in wie weit seine Auswahl von Akten auch wirklich und definitiv uns vergangene Verhältnisse genauer und zusammenhängender kennen lehre. Wir wenigstens sind der Ansicht, daß die Aufgabe eines wissenschaftlichen Sammlers eine wesentlich andere ist, als die einer Copirmaschine, die das, was man ihr unterbreitet, mechanisch wiedergibt!

Und bei dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft, meinen wir, sollte zur Werthschätzung einer jeden Publikation nur dieser Maafstab angelegt werden: aus äußern Gründen freilich ist das nicht in allen Fällen möglich, zu oft nur müssen wir uns an dieser Stelle begnügen bei einer neu erscheinenden Aktenpublikation die uns werthvoll und neu erscheinenden Mittheilungen anzudeuten. Diesmal war der Recensent in der Lage, jene sachliche Kritik üben zu können; das Resultat seiner Prüfung will er hier dem wissenschaftlichen Publikum nicht vorenthalten. Gehen wir die Sammlung nach ihrer chronologischen Anordnung durch, so sind wir dabei auch im Stande, auf das wirklich Interessante kurz hinzudeuten.

Es beginnt die Sammlung mit einigen (11) vereinzelteten Akten von mehr oder weniger Interesse: mit Ausnahme des ersten Stückes (für dessen Aufnahme in diesen Zusammenhang wir überhaupt keinen sachlichen Grund sehen) beziehen sich dieselben auf die Geschichte der Reformation in Deutschland und Karls Stellung zu derselben; wir heben darunter besonders die Instruktion für den Erzbischof von Lund heraus, die in der That von großem Interesse ist. Eine zusammenhängendere Reihe beginnt mit Nr. 12 (bis 43): Karl während des deutschen Krieges von 1546 und 1547, sein Verhältniß zum Papst u. s. w. Aber hier sehen wir sofort den fragmentarischen Charakter dieser Studien, die ganz unbegreiflich leichtfertige Auswahl der Akten, für die wir kaum den Zufall als Grund der Auswahl dürfen gelten lassen. Da werden uns vier Berichte Karls von 1546 an die spanische stellvertretende Regierung mitgetheilt, aber wie wollen wir es erklären, daß Dr. Heine die dicht daneben liegenden weit interessanteren Berichte, die authentischen Mittheilungen über Karls vorbereitende Verhandlungen mit Harnese, nicht für wissenschaftlich erachtet hat? Oder was sollen wir als Grund annehmen, daß er zu den Depeschen Mendozas aus Rom die von der kaiserlichen Regierung ertheilten Antworten und Anweisungen, die Informationen über das, was am kaiserlichen Hofe in derselben Sache verhandelt wird, hinzuzufügen für überflüssig angesehen hat? Wir gestehen, keinen wissenschaftlichen Grund anführen zu können, wir wollen nur das Faktum feststellen, daß zur Ergänzung aller dieser Lücken nur ein vollständiges Durchlesen derselben Aktenfascikel gehört, aus denen ganz beliebig Einzelnes herausgerissen ist. Darauf folgen einige recht interessante Aktenstücke, die einen Aufschluß über die 1551 in der kaiserlichen Familie getroffenen Verabredungen für den Fall von Karls Tod geben: aber auch hier können wir unser Bedauern nicht verschweigen, daß man diese Akten nach einer spanischen Uebersetzung und nicht nach den ebenfalls in Simancas aufbewahrten französischen Originalien kopirt hat. Daran schließt sich Einzelnes aus den Jahren 1551 bis 1559, verschiedene Gegenstände betreffend, und von verschiedener Bedeutung: fast Alles hat hier sein gewisses Interesse, — wir finden darunter auch eine Stelle über Maximilian II. aus einer übrigens schon bei Alberti vollständig gedruckten venetianischen Relation und jene von Ranke schon benutzte Information Delfinos über die Lage Deutschlands. Was Erstere anbetrifft, so bemerken wir im Vorbeigehen dem Verfertiger des In-

haltsverzeichnis (p. XIII) — wir nehmen an, es ist nicht Herr Stiftsprobst von Döllinger — daß Max damals noch nicht römischer König war, wie er glaubt.

Die Berichte über das Conclave von 1559, aus dem Pius IV als Papst hervorging, geben ein recht lebendiges Bild der Wahlintriguen, das aus unmittelbarster Anschauung von einem Mithandelnden gezeichnet ist; nur schade, daß wir nicht auch die Briefe der Cardinäle selbst, die spanischen Anweisungen während des Conclave, und vor allem die Briefe des Herzogs von Florenz erhalten; aus diesen wird doch noch mancher Zug gewonnen, es wird noch manche Phase der Verhandlungen dadurch klarer gemacht werden können. Auch die nachherige Entschuldigung des Gesandten (Nr. 86) über sein Auftreten wird uns erst dann verständlich, wenn wir die ihm von Philipp ertheilte Zurechtweisung über seine allerdings nicht recht kirchlichen, von Simonie nicht ganz freigeblienen Wahlmanoeuvre kennen. Diese Zurechtweisung ist hier nicht mitgetheilt worden.

Den Hauptstoff des Buches machen die Akten aus den Jahren 1560 bis 1563 aus, zum größten Theil das Concil, seine Vorbereitungen, seine Verhandlungen u. s. w. betreffend. Zur Geschichte dieses epochemachenden Ereignisses ist hier viel neues, viel bedeutendes Material geboten. Die Anzahl der in Simancas darüber vorhandenen Akten ist fast unabsehbar, eine vollständige Mittheilung würde Bände füllen. Ist da nun eine Auswahl zu treffen angemessen, so geben wir sofort zu, daß bei jeder Auswahl ein Anderer, als der Auswählende selbst Veranlassung zu abweichender Meinung über die Auswahl finden wird; aber ebenso meinen wir dessen sicher zu sein, daß es gewisse Papiere giebt, die kein Sammler wird auslassen dürfen, der auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen will: und Auslassungen solcher Art haben wir hier ebenso zu rügen, wie wir es schon bei den Akten von 1546 und 1547 gethan. Wollten wir nun diesen Tadel im Einzelnen begründen, so würden wir genöthigt werden, eine Reihe sachlicher Erörterungen zur Geschichte des Conciles anzustellen: eine Aufgabe, für die hier nicht der geeignete Ort ist. Wir bemerken daher nur, daß die gerügten Auslassungen ganz besonders die von Spanien ausgehenden Anweisungen betreffen, die uns die sehr wesentliche Aufklärung über die Gesichtspunkte der spanischen Regierung verschaffen sollen. Bleiben dabei Lücken, so ist das für die Geschichte des Conciles, auf die doch Philipps Politik den weitreichendsten Einfluß geübt hat, von großem

Nachtheil. Wir erfahren z. B. hier so gut wie gar Nichts über die Stellung Spaniens zu der Frage, ob man das Concil schließen solle oder nicht; und so gut wie gar nichts von dem Gesammturtheil der spanischen Regierung über die Erfolge und Resultate des Conciles. In diese Akten zur Geschichte des Conciles ist eine Reihe von Mittheilungen eingeschoben über Max II., seine Religion, seine Stellung zum Papstthum und seine römische Königswahl: größtentheils von der größten Wichtigkeit für das Verständniß dieses Charakters. Aber warum fehlt da von dem Briefe Lunas an Philipp (S. 405) der bei weitem bedeutendste Abschnitt, der von Max Gefinnungen handelt? und warum fehlt von einem andern Schreiben Lunas (S. 439) wiederum das wichtigste? in diesen Fällen galt es doch nur, das betreffende Aktenstück vollständig zu lesen, aus dem man einen Theil entnommen hat.

Die folgenden Documente behandeln zum größten Theile die für Deutschland so wichtige Frage, ob der Papst Laienkelch und Priesterche gestatten werde, Philipps Opposition gegen dieselbe füllt den größten Theil der Akten. Zuletzt ist noch Einiges aus späterer Zeit gegeben, vereinzelt, aber immerhin interessant.

Aus Allem hier Gesagten ergibt sich das Resultat, daß diese Sammlung viel des Interessanten, viel des Werthvollen bietet; aber in keiner Beziehung sind die Mittheilungen so ausgewählt, daß die Bereicherung unserer Kenntniß abschließend, daß eine wissenschaftliche Erkenntniß und ein wissenschaftlich begründetes Urtheil ermöglicht wird. Einzelnes ist von allerlei Dingen mitgetheilt, nichts vollständig und nichts zusammenhängend. Und da sind wir der Ansicht, daß es für den Fortschritt der Wissenschaft bei weitem nützlicher gewesen, wenn der Sammler Eine Beziehung, Einen Punkt aus diesem reichen Gebiet ausgewählt und diesen vollständig zu erläutern gesucht hätte.

Sehen wir nun zu, wie die Herausgabe dieser Heineschen Sammlung „unter Leitung“ Döllingers geschehen ist!

Das Erste, was bei dem Durchblättern des Buches Jedem in die Augen fallen wird, sind die hier und da vorkommenden spanischen Noten unter dem Text. Was besagen dieselben? wir finden da z. B. *asi en el original* oder *lo rayado en cifra y descifrado al margen* u. s. w. („so steht im Original“ oder „das Unterstrichene steht in Ziffern und ist am Rande entziffert“). Es sind also die üblichen Noten eines spanischen

Abschreibers, und sind diese wirklich von so hoher Autorität für den Herausgeber, daß er sie buchstäblich einem deutschen Publikum wiederzugeben hat? Da die Summarien in deutscher Sprache und auch sonst an einigen Stellen deutsche Anmerkungen beigelegt sind, so könnte man leicht auf den Gedanken gerathen, daß der Herausgeber jene Bemerkungen des Copisten für wesentliche Theile der Akten selbst gehalten hat?

Ferner, wir glauben, daß die Forderung nicht so ganz unbillig ist, daß ein Herausgeber den von ihm gedruckten Text verstehe, oder sollte es ihm in einzelnen Fällen nicht glücken, daß er dies dann dem Leser andeute. Geben wir nun auch zu, daß sich in einen Text in fremder Sprache leicht Druckfehler einschleichen — deren Menge allerdings hier Legion ist — so bleiben uns doch hier noch recht viele Fälle, die nicht als Druckfehler anzusehen sind. Heben wir beispielsweise Einzelnes aus; z. B. das 4. Dokument. Hat Döllinger es verstanden, gleich in der ersten Periode desselben auf Seite 9 eine spanische Construction herauszubringen, nach dem von ihm gedruckten Text? und S. 10 Zeile 3 von unten, glaubt er, daß man im Spanischen *institucion* in jenem Sinne gebrauche? (Das Original hat *instigacion*). Und was versteht Döllinger unter dem abenteuerlichen Wort *amonato* auf Seite 11 Zeile 4 von oben? es muß heißen *embiando a augusta y a monaco* (nach Augsburg und München). Auf derselben Seite Z. 7 *a saber* gibt augenscheinlich keinen Sinn, es heißt *a se ver*.

Fügen wir noch ein Beispiel hinzu: was denkt Döllinger sich, wenn er druckt auf Seite 190 Zeile 14 *dificultad desde no nada*? welchen Sinn verbindet er damit? (es muß heißen *dificultad desde no nada*). Oder noch ein Anderes: Meint er wirklich daß Karl in Deutschland ein Heer von 16 Mann habe auswählen wollen? (Seite 48 Zeile 15). Augenscheinlich ist hier das spanische Zahlzeichen nicht verstanden *XVI* ✓.

Solche Beispiele ließen sich häufen: wir denken, diese werden genügen, um darzuthun, daß die Herausgabe sicher nicht mit der Aufmerksamkeit veranstaltet ist, die man von einem Mann der Wissenschaft verlangen oder erwarten sollte.

Kommen wir noch zu einer andern Art von Leichtfertigkeit im Abdruck der Aktenstücke! — Wir billigen es vollständig, daß die Unordnung in chronologischer Reihenfolge geschehen solle, aber dann verlangen wir auch,

daß man diese Anordnung wirklich eintreten lasse. Und da sind hier verschiedene Akten in die verkehrten Jahre gerathen: in das Jahr 1561 (und nicht 1562) gehören die Akten auf Seite 377, S. 405, S. 439, S. 442 und S. 452; ebenso gehört das Aktenstück auf Seite 568 in das Jahr 1563 und nicht 1564: alle diese falschen Datirungen hätten vermieden werden können, wenn der Herausgeber sich den Inhalt der Depeschen gegenwärtigt, und ganz besonders bei den 5 erst genannten auch den Ort der Datirung berücksichtigt hätte. Außerdem aber führen noch verschiedene Akten in der Aufschrift ein falsches Datum, während die Unterschrift das richtige angiebt: und dieser Widerspruch zwischen Aufschrift und Datirung in demselben Briefe ist dem Herausgeber nicht aufgefallen, er nimmt zum wenigsten nicht Notiz davon. (Es findet dies statt bei den Dokumenten auf S. 394. 400. 408. 491. 628.)

Daß schließlich der Verfertiger des Inhaltsverzeichnisses nicht gerade durch besondere Kenntniß der Verhältnisse, um die es sich handelt, sich auszeichnet, dafür haben wir oben schon ein Beispiel angeführt: fügen wir dem noch hinzu, daß uns das Inhaltsverzeichniß zwei Personen aufführt, die in der That nur Eine sind: der Kardinal Pacheco (warum läßt man übrigens dem Mann nicht seinen spanischen Namen, statt ihn in Pacecco umzutausen?) ist dieselbe Person wie der Kardinal von Siguenza: eine Notiz, die man sich schon aus der einfachen Wahrnehmung hätte entnehmen können, daß die Unterschrift (z. B. auf Seite 328 und 329) dieselbe ist: auf Seite 336 ist dies sogar dem spanischen Copisten bekannt gewesen.

Zur Ehre der deutschen Wissenschaft wollen wir hoffen, daß eine solche Leichtfertigkeit in der Herausgabe von Dokumenten heutzutage zu den Seltenheiten gehört, und daß sofort der folgende Band desselben Unternehmens, das unter die Leitung eines Mannes von so gutem Namen wie Döllinger gestellt ist, nicht mehr Anlaß zu ähnlichen Ausstellungen geben wird.

Maurenbrecher.

Theodor Bernhardt.

RECEIVED FEB 15 1955

D Historische Zeitschrift
1
H74
Bd.9

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
